


Daten- report 2021

Ein Sozial-
bericht für die
Bundesrepublik
Deutschland

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

WZB **SOEP**

 Bundesinstitut
für Bevölkerungsforschung

 **bpb**
Bundeszentrale für
politische Bildung

Datenreport 2021

Ein Sozial-
bericht für die
Bundesrepublik
Deutschland



Herausgeber:

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

in Zusammenarbeit mit

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Rundungen

Die genannten Werte sind größtenteils gerundet.
Die Summenbildung erfolgt mit ungerundeten Zahlen,
was zu Abweichungen führen kann.

Erläuterungen und Fußnoten

Zusatzangaben, die sich auf die gesamte Tabelle oder Abbildung beziehen, stehen als Anmerkung direkt unter der Tabelle beziehungsweise Abbildung. Angaben, die sich nur auf einzelne Merkmale beziehungsweise Zahlen beziehen, stehen als Fußnoten.

Geschlecht

Personen mit den Geschlechtsangaben »divers« und »ohne Angabe« (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Bonn 2021 in der Reihe Zeitbilder

Copyright dieser Ausgabe:
Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
www.bpb.de

Redaktionell verantwortlich

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):
Benjamin Weiß
Statistisches Bundesamt (Destatis):
Redaktionsleitung: Juliane Gude, Redaktion: Marion Petter
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB):
Redaktionsleitung: Dr. Philip Wotschack, Dr. Mareike Bünning,
Redaktion: Britta Jurtz, Anna-Tabea Müller unter Mitarbeit
von Dr. Markus M. Grabka, Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung (DIW)
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB):
Dr. Uta Brehm, PD Dr. Martin Bujard

Lektorat: Eik Welker, Münster
Stichwortverzeichnis: Sarah Bruckmann

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung
der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen
Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.
Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print-
sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden
sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte
zum Thema dieser Publikation.

Grafische Konzeption und Layout, Umschlaggestaltung:
Leitwerk. Büro für Kommunikation

Druck: Kunst- und Werbedruck GmbH & CoKG, Bad Oeynhausen

ISBN 978-3-8389-7209-1

Die elektronische Fassung ist auf den Webseiten
der beteiligten Institutionen zu finden:
www.bpb.de/datenreport
www.destatis.de/datenreport
www.wzb.eu/datenreport
www.bib.bund.de/datenreport

Die Inhalte des Datenreports werden unter der Creative Commons Lizenz
»CC BY-NC-ND 4.0 – Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0« veröffentlicht.

Vorwort

Der Datenreport als wichtiges Instrument zur politischen Bildung

Thomas Krüger

Der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung

Der Datenreport, den die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis), dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und nun zum ersten Mal mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) im Jahr 2021 in der 17. Auflage herausgibt, gehört seit Jahrzehnten zu den Standardwerken für all jene, die sich schnell und verlässlich über statistische Daten und sozialwissenschaftliche Analysen zu den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland informieren wollen.

Die Coronapandemie, die im Jahr 2020 weitreichende Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Teilbereiche hatte, schlägt sich auch im Datenreport nieder und wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Die massiven langfristigen Auswirkungen der Pandemie werden sich in den kommenden Ausgaben exakter nachvollziehen lassen, aber schon heute zeichnen sich gravierende Folgen ab, etwa auf die Wirtschaftsleistung, das Arbeitsleben oder den Bildungsbereich. Da die statistischen Daten vorwiegend Jahresergebnisse und langfristige Entwicklungen darstellen, bildet dieser Datenreport bei vielen Themen die Verhältnisse vor der Pandemie ab. Wo immer es möglich war, haben alle Beteiligten indes verfügbare und belastbare Zahlen zur Pandemie berücksichtigt, wie sie etwa die Mannheimer Corona-Studie oder die Sonderbefragung (SOEP-CoV) des Sozio-oekonomischen Panels zur Verfügung stellen.

Viele »klassische« Themen des Datenreports haben nichts an Aktualität und Brisanz verloren – auch wenn einige davon medial in den Hintergrund gerückt scheinen. So ist dem Thema Wohnen ein ausführliches Kapitel gewidmet. Die großen Zukunftsthemen wie Mobilität und

Digitalisierung werden eine wesentliche Rolle bei der Beantwortung der Frage spielen, wie räumliche und strukturelle Ungleichheiten beseitigt werden können. Hier gelangen wir zum Kern wichtiger Debatten um gesellschaftliche und politische Teilhabe, die insbesondere mit Blick auf von Strukturschwäche und Transformationsprozessen betroffene Regionen mit Vehemenz geführt werden.

Auch 2021 erhebt der Datenreport als Sozialbericht den Anspruch, ein Gesamtbild der Lebensverhältnisse in Deutschland zu zeichnen. In bewährter Manier werden die statistischen Daten zu zahlreichen Themenfeldern wissenschaftlich eingeordnet und bilden die Grundlage für rationale und faktenbasierte Diskurse. Schon im Vorwort der Ausgabe von 2018 habe ich auf die Gefahren durch »alternative Fakten« hingewiesen; in dieser Hinsicht lässt sich leider keinerlei Entwarnung geben. Im Gegenteil: Die Proteste gegen die Maßnahmen von Bund und Ländern im Zuge der Pandemiebekämpfung etwa waren teils mit einer alarmierenden Wissenschaftsfeindlichkeit unterlegt.

Dabei ist eines unbestritten: Demokratische Prozesse benötigen gesichertes Wissen. Dieses soll auch die jüngste Ausgabe des Datenreports bereitstellen. Journalistinnen und Journalisten, Studierende, Fachleute aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie alle an unserem Gemeinwesen Interessierte und an dessen demokratischer Entwicklung Mitwirkende erhalten ein übersichtlich gestaltetes Handbuch, das sie mit fundierten Zahlen, Fakten und Argumenten versorgt, um an den öffentlichen Debatten zu den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Trends in unserem Land teilzunehmen.

Einleitung

Statistische Daten und sozialwissenschaftliche Analysen

Die Herausgeber

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung
(WZB)

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung
(BiB)

Der Datenreport befasst sich seit 1985 mit den Lebensbedingungen der Menschen in Deutschland. Besondere Aufmerksamkeit legt die Ausgabe 2021 auf eine ganze Reihe neuer Themen, die das Leben in Deutschland prägen. Nur zwei davon seien an dieser Stelle hervorgehoben: der Klimawandel und die Auswirkungen der Coronapandemie.

Der Klimawandel bildet schon seit längerem eine zentrale Herausforderung für unser zukünftiges Leben. In den vergangenen Jahren wurde er zu einem wichtigen gesellschaftlichen Thema. Dies zeigte sich nicht nur in den Demonstrationen der Fridays-for-Future-Bewegung, an denen 2019 fast ein Viertel der Jugendlichen in Deutschland teilgenommen hat.

Mehr als 40 % der Bevölkerung machten sich 2019 große Sorgen um den Schutz der Umwelt und die Folgen des Klimawandels. Auch der Anteil der Menschen, die sich für Umwelt- und Naturschutz aktiv engagieren, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Das gilt vor allem für die Jüngeren. Unter den 12- bis 25-Jährigen engagierte sich 2019 mehr als ein Drittel für Umwelt- und Tierschutz.

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland befürwortet auch Maßnahmen zum Klimaschutz. Vier Fünftel sprachen sich 2017 für die Förderung erneuerbarer Energien durch öffentliche Gelder aus. Der Anteil erneuerbarer Energien lag im Jahr 2019 insgesamt bei 42 % und machte im ersten Quartal 2020 erstmals sogar über die Hälfte des eingespeisten Stroms aus. Mehr als zwei Drittel der Menschen waren 2019 bereit, für den Schutz des Klimas Abstriche beim persönlichen Lebensstandard hinzunehmen. Geringer fiel die Zustimmung zu Abgabenerhöhungen bei fossilen Brennstoffen aus,

insbesondere bei Menschen mit niedriger Schulbildung, die häufig über niedrigere Einkommen verfügen dürften.

Ein ganz neues Thema, das die Welt seit dem Frühjahr 2020 in Atem hält und sich auf nahezu alle Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche auswirkt, ist die Coronapandemie. Deren Verlauf und Folgen von Ende März bis Anfang November 2020 werden in diesem Datenreport in einem eigenständigen Kapitel nachgezeichnet. Wie sehr die Krise Wirtschaft und Gesellschaft beeinflusst hat, sehen wir deutlich am Bruttoinlandsprodukt, das 2020 innerhalb weniger Monate tiefer fiel als jemals zuvor, aber auch an den Daten zum Flugverkehr oder zum Gastgewerbe. Die Auswirkungen der sogenannten Hamsterkäufe wurden nicht nur anhand der Bilder von leeren Supermarktregalen sichtbar, sondern auch in den Auswertungen digitaler Kassendaten. Analysen von Mobilfunkdaten zeigen, wie die Menschen in der Krise ihre Mobilität verändert haben, um die Verbreitung des Virus einzuschränken.

Betrachtet man das Infektionsgeschehen und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie, so zeigen sich erhebliche soziale Ungleichheiten. Betriebliche Instrumente zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, wie Arbeitszeitregelungen, Kurzarbeit und Homeoffice, betrafen häufiger qualifizierte Beschäftigte sowie Personen mit höheren Bildungsabschlüssen. Von finanziellen Problemen infolge der Pandemie berichteten neben Selbstständigen häufiger Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose, an- und ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Personen mit niedrigem Einkommen.

Durch die sprunghaft gestiegene Nutzung von Homeoffice hat sich die Arbeits-

situation für viele Menschen grundlegend geändert. Arbeiteten vor der Coronakrise nur 5 % häufig oder jeden Tag im Homeoffice, hat sich der Anteil mit 23 % während des Lockdowns im Frühjahr 2020 mehr als vervierfacht. Allerdings gibt es große Unterschiede nach Beruf und Bildungshintergrund: In der unteren Einkommensgruppe arbeiteten beispielsweise Ende März 2020 nur 13 % von zu Hause, in der oberen Einkommensgruppe waren es über 40 %.

Diese Daten und Fakten sind ein kleiner Auszug aus dem »Datenreport 2021 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland«. Sie helfen dabei, sich ein differenziertes Urteil über den Zustand und die Entwicklung unserer Gesellschaft zu bilden. Dazu bedarf es einer spezifischen Kombination unterschiedlicher Datenquellen. Die amtliche Statistik ist mit ihren umfangreichen, vielfältigen und kontinuierlich durchgeführten Erhebungen nach wie vor der wichtigste Anbieter von Informationen über die Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus ergänzen die sogenannten experimentellen Daten das Angebot der amtlichen Statistik. Sie sind als Quelle für aktuelle und schnell verfügbare Indikatoren insbesondere in der Coronakrise unverzichtbar und werden im Datenreport auszugsweise vorgestellt. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass eine leistungsfähige sozialwissenschaftliche Datengrundlage für eine aktuelle und differenzierte Sozialberichterstattung ebenso notwendig ist. Sozialwissenschaftliche Erhebungen stellen weitergehende Informationen zu Themen bereit, zum Beispiel subjektive Wahrnehmungen, Einstellungen und Bewertungen. Seit dieser Ausgabe des Datenreports ist das Bundesinstitut für Bevölkerungsfor-

schung (BiB) als neuer Kooperationspartner hinzugekommen. Das BiB erforscht Fragestellungen zur Bevölkerung in interdisziplinären Teams und führt sozialwissenschaftliche Erhebungen durch.

Die Kapitel des Datenreports sind thematisch gegliedert. Die institutionelle Einbindung der Kapitel wird durch eine farbige Zuordnung unterstützt: Blau markiert die Beiträge des Statistischen Bundesamtes, Orange die des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und Grün die des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Neben den oben genannten Themen Umwelt, Klimawandel und Corona befassen sich neue Kapitel mit der Digitalisierung der Arbeit, prekären Arbeits- und Lebensbedingungen, der Wahrnehmung von sozialer Ungleichheit, Kinderreichtum, Binnenwanderung, internationaler Mobilität sowie Geschlechterrollen, Arbeitsteilung und dem Ruhestand.

Obwohl seit der deutschen Vereinigung inzwischen 30 Jahre vergangen sind, ist die Frage des Zusammenwachsens und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland weiterhin von Interesse. Der Datenreport informiert daher über noch vorhandene Disparitäten in verschiedenen Bereichen der Lebensbedingungen sowie über Unterschiede in Verhaltensweisen, Einstellungen und Wertorientierungen, aber auch über die bisher erzielten Erfolge des Vereinigungsprozesses. Parallel dazu wird auch die gerechte Verteilung von Ressourcen in ganz Deutschland in den Blick genommen.

Der Datenreport, der seit 1985 alle zwei bis drei Jahre erscheint, ist ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt von amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung, das im Veröffent-

lichungsprogramm der Bundeszentrale für politische Bildung einen ganz besonderen Stellenwert einnimmt.

Als Sozialbericht hat der Datenreport insbesondere die Aufgabe, dem Informationsbedürfnis der interessierten Öffentlichkeit in einer demokratischen Gesellschaft gerecht zu werden. Mit seiner umfassenden Bilanzierung der Lebensverhältnisse in Deutschland zielt er zudem darauf ab, den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik und Wirtschaft handlungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Es wäre vermessen, Daten als »wahr« zu bezeichnen. Aber gute Statistiken und Fakten sind die bestmögliche Annäherung an die Wahrheit. Der Datenreport vermittelt ein Gesellschaftsbild aus nachprüfbar, methodisch sauber erhobenen Zahlen und bietet im Gegensatz zur persönlichen Alltagserfahrung objektivierbare Informationen. Weiterführende Informationen zu den Daten, die der Veröffentlichung zugrunde liegen, befinden sich im Anhang.

Inhalt

	Vorwort	5
	Einleitung	6
1	Bevölkerung und Demografie	
1.1	Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung	11
1.2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	30
1.3	Binnenwanderung	45
2	Familie, Lebensformen und Kinder	
2.1	Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder	51
2.2	Kindertagesbetreuung	65
2.3	Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen	69
2.4	Kinderlosigkeit	75
2.5	Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	80
2.6	»My Home is my castle«: Verbundenheit mit der eigenen Wohnung im Alter	87
2.7	Kinderreichtum	93
3	Bildung	
3.1	Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget	101
3.2	Weiterbildung	121
4	Wirtschaft und öffentlicher Sektor	
4.1	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	129
4.2	Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst	138
5	Arbeitsmarkt und Verdienste	
5.1	Arbeitsmarkt	149
5.2	Verdienste	165
5.3	Mindestlohn	176
5.4	Prekäre Beschäftigung und mögliche Ursachen	184
5.5	Digitalisierung und Arbeitsbedingungen	189
5.6	Innerfamiliäre Arbeitsteilung und die Gleichstellung der Geschlechter	197
6	Private Haushalte – Einkommen und Konsum	
6.1	Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung	203
6.2	Armutgefährdung und materielle Entbehrung	222
6.3	Einkommensentwicklung – Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik	229
6.4	Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung	245
7	Wohnen	
7.1	Wohnen	259

■ Statistisches Bundesamt
(Destatis)

■ Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)/
Sozio-oekonomisches Panel
(SOEP)

■ Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

8	— Sozialstruktur und soziale Lagen	
8.1	— Soziale Lagen und soziale Schichtung	271
8.2	— Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa	278
8.3	— Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, deren Nachkommen und Geflüchteten in Deutschland	286
8.4	— Regionale Disparitäten	295
8.5	— Soziale Mobilität	305
8.6	— Internationale Mobilität und Sozialstruktur	316
9	— Gesundheit	
9.1	— Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung	325
9.2	— Gesundheitliche Ungleichheit	334
10	— Soziale Sicherung und Übergänge in den Ruhestand	
10.1	— Soziale Sicherung	347
10.2	— Gestiegenes Rentenalter – stagnierende Rentenhöhen	359
10.3	— Erwerbstätigkeit und Erwerbsabsichten im Ruhestandsalter	367
11	— Politische und gesellschaftliche Partizipation	
11.1	— Politische Integration und politisches Engagement	379
11.2	— Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat	386
11.3	— Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung	394
11.4	— Zivilgesellschaftliches Engagement	399
12	— Werte und Einstellungen	
12.1	— Subjektives Wohlbefinden und Sorgen	409
12.2	— Einstellungen zu Elternschaft, Familie und Lebensformen	420
12.3	— Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann	424
13	— Umwelt, Energie und Mobilität	
13.1	— Energie: Aufkommen, Verbrauch, Auswirkungen	431
13.2	— Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Umwelt	440
13.3	— Abfallaufkommen und -verwertung	446
13.4	— Räumliche Mobilität: (noch) schneller und weiter	449
13.5	— Klimawandel und Klimaschutz im Bewusstsein der Menschen	455
14	— Auswirkungen der Coronapandemie	
14.1	— Zahlen und Fakten zur Coronapandemie	464
14.2	— Soziale Ungleichheit in der Beschäftigungssituation während der frühen Phase der Coronakrise	476
14.3	— Eltern zwischen Homeoffice und Homeschooling: Arbeit und Familie in Zeiten von Kita- und Schulschließungen	484
14.4	— Auswirkungen der Coronapandemie nach Einkommens- und Bevölkerungsschichtung – eine Momentaufnahme	490
	Kontakt, Datengrundlagen sowie Autorinnen und Autoren	505
	Stichwortverzeichnis	516
	Abkürzungsverzeichnis	526



Bevölkerung und Demografie

1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Claire Grobecker, Elle Krack-Roberg,
Olga Pötzsch, Bettina Sommer

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie viele Menschen leben in Deutschland? Wo wohnen sie und wie alt sind sie? Daten über Struktur und Entwicklung der Bevölkerung gehören zum grundlegenden Informationsbedarf für fast alle Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Politik benötigt sie, weil viele Entscheidungen – beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitswesen – nur auf der Grundlage gesicherter bevölkerungsstatistischer Angaben getroffen werden können. Für die Wirtschaft sind demografische Daten von Bedeutung, da sie Grundinformationen über die Menschen als Arbeitskräfte, Einkommensbezieherinnen und -bezieher sowie Konsumentinnen und Konsumenten liefern.

Hinter den Zahlen verbergen sich aber auch Werthaltungen und Lebenseinstellungen, die ihrerseits wieder Rückwirkungen auf die Bevölkerungsstruktur haben. So spiegeln sich zum Beispiel in den Zahlen der Eheschließungen und -scheidungen sowie der Lebenspartnerschaften, der Geburtenentwicklung und der Familiengröße auch die Einstellungen in der Gesellschaft zur Familie und zu Kindern wider. Der Altersaufbau einer Bevölkerung wird von diesen Lebenseinstellungen mitbestimmt. Er hat zugleich direkte Auswirkungen auf die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Menschen und be-

einflusst daher unmittelbar ihre Lebensweise. ▶ [Info 1](#)

Weitere Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund bietet Kapitel 1.2, Seite 30. Daten zur Lebenssituation von Geflüchteten enthält Kapitel 8.3, Seite 286.

1.1.1 Bevölkerungsstand

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung lebten Ende 2019 in Deutschland rund 83,2 Millionen Menschen, davon waren 49,3 % männlich und 50,7 % weiblich. Gegenüber 2018 ist die Bevölkerungszahl damit um 147 000 Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise um 0,2 % gewachsen. Rund 66,9 Millionen Personen (81 %) lebten im früheren Bundesgebiet, 12,5 Millionen (15 %) in den neuen Bundesländern und 3,7 Millionen (4,4 %) in Berlin. Die bevölkerungsreichsten Länder waren Nordrhein-Westfalen (17,9 Millionen Personen), Bayern (13,1 Millionen) und Baden-Württemberg (11,1 Millionen). In diesen drei Bundesländern lebten rund 51 % der Bevölkerung Deutschlands. Die Hälfte der Bundesländer hatte dagegen weniger als 3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. ▶ [Tab 1](#)

Mit 83,2 Millionen hatte Deutschland Ende 2019 rund 13,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 1950.



83 167 000

Personen lebten 2019 in Deutschland.

► Info 1

Datenquellen der Bevölkerungsstatistik und Gebietsstände

Die Bevölkerungszahl wird durch die Bevölkerungsfortschreibung nachgewiesen: Auf den Ergebnissen des letzten Zensus (»Volkszählung«) aufbauend führen die statistischen Ämter auf Gemeindeebene die Fortschreibung des Bevölkerungsstands durch. Dies erfolgt anhand einer Bilanzierung der gemeldeten Geburten (+) und Sterbefälle (-) sowie der gemeldeten Zuzüge (+) und Fortzüge (-). Die Bevölkerungszahlen werden nach jedem Zensus (zuletzt am 9. Mai 2011) ab dem Zensusstichtag umgestellt. Die Bevölkerungsfortschreibung liefert außerdem demografische Grunddaten über die gesamte Bevölkerung wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit.

Für die ehemalige DDR liegen in der Bevölkerungsstatistik im Wesentlichen vergleichbare Angaben vor. Seit 2001 werden in der amtlichen Statistik grundsätzlich nur noch Daten für Berlin insgesamt nachgewiesen. Soweit bei Bevölkerungsangaben noch ein getrennter Nachweis für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder erfolgt, ist Berlin nicht enthalten.

Die Bevölkerungsstatistik gehört zu den traditionsreichsten Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik. Die Statistiken werden seit 1950 in der jetzigen Form geführt, die Zeitreihen gehen teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurück.

Die Entwicklung des Bevölkerungsstands seit Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen bei der Wanderungsstatistik, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich auf www.destatis.de im Themenbereich »Bevölkerung > Bevölkerungsstand«.

In West- und Ostdeutschland hat sich die Einwohnerzahl jedoch sehr unterschiedlich entwickelt. Im früheren Bundesgebiet stieg sie zwischen 1950 und 1973 infolge des sogenannten Babybooms und der Zuwanderung von 51,0 Millionen auf 62,1 Millionen. Gleichzeitig ging sie in der ehemaligen DDR von 18,4 Millionen auf 17,0 Millionen zurück. Die Einwohnerzahl stabilisierte sich danach zwischen 61 Millionen und 62 Millionen im Westen sowie zwischen 16 Millionen und 17 Millionen im Osten. ► [Tab 2](#)

Seit Ende 1990, dem Jahr der deutschen Vereinigung, stieg die Einwohnerzahl Deutschlands von 79,8 Millionen zunächst bis Ende 2002 auf 82,5 Millionen Personen (+ 2,8 Millionen Personen). Bis 2010 folgte dann ein Rückgang der Bevölkerungszahl. Ab 2011 stieg die Einwohnerzahl wieder an. Dies spiegelt sich jedoch für das Jahr 2011 nicht in Tabelle 2 wider, da der Zensus 2011 zu einer Revision der Zahl um 1,5 Millionen Personen nach unten führte.

Die Jahre 2014 bis 2016 verzeichneten aufgrund der sehr starken Zuwanderung einen hohen Bevölkerungszuwachs mit einem Spitzenwert im Jahr 2015 (+ 978 000 Personen). Auch in den Jahren 2017 und 2018 blieb der Bevölkerungszuwachs auf hohem Niveau (2017: + 271 000; 2018: + 227 000 Personen). Im Jahr 2019 fiel der Zuwachs etwas geringer aus (+ 147 500). Insgesamt ist die Bevölkerung Deutschlands in den Jahren 2014 bis 2019 um 2,4 Millionen Personen (+ 3,0 %) gewachsen.

Regionale Bevölkerungsverteilung und Besiedlungsdichte

Die demografische Entwicklung fällt regional sehr unterschiedlich aus. Zum einen hat sich der Bevölkerungszuwachs zwischen 2014 und 2019 auf die Städte konzentriert: Im Jahr 2014 lebten 55,8 Millionen Menschen in Gemeinden, die weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner hatten. Bis Ende 2019 stieg die Einwohnerzahl dieser Gemeinden um 1,8 %, das sind 1,0 Millionen Menschen. Die Bevölkerung der Städte ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs in dieser Zeit um 3,7 % auf 26,3 Millionen (+ 1,0 Millionen). Zum anderen setzten sich die unterschiedlichen Entwicklungen im Westen und im Osten nach der deutschen Vereinigung fort. So stieg die Bevölkerungszahl im früheren Bundesgebiet – mit Ausnahme der Jahre 2006 bis 2009 – kontinuierlich an, und zwar um insgesamt 8,8 % (5,4 Millionen Personen). Die neuen Bundesländer verzeichneten dagegen seit 1990 – mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 – durchgehend einen Bevölkerungsrückgang, nämlich um insgesamt 15,1 % (2,2 Millionen Personen). In Berlin gab es bis 2005 abwechselnde Phasen von Bevölkerungszuwachs und -rückgang und seit 2005 eine stetige Steigerung (siehe Tabelle 2).

Der Bevölkerungszahl entsprechend änderte sich auch die Bevölkerungsdichte in beiden Teilen Deutschlands. Im früheren Bundesgebiet und Berlin-West stieg die Einwohnerzahl je Quadratkilometer im Zeitraum von 1950 bis 1973 von 202 auf 250 deutlich an, ging danach bis

► Tab 1 Bundesländer mit Regierungssitz nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte 2019

	Fläche	Bevölkerung			
		insgesamt	Männer	Frauen	je km ²
	in 1 000 km ²	in 1 000			
Baden-Württemberg (Stuttgart)	35,7	11 100	5 516	5 584	311
Bayern (München)	70,5	13 125	6 508	6 617	186
Berlin (Berlin)	0,9	3 669	1 804	1 865	4 090
Brandenburg (Potsdam)	29,7	2 522	1 244	1 278	85
Bremen (Bremen)	0,4	681	337	344	1 624
Hamburg (Hamburg)	0,8	1 847	904	943	2 446
Hessen (Wiesbaden)	21,1	6 288	3 105	3 183	298
Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin)	23,3	1 608	793	816	69
Niedersachsen (Hannover)	47,7	7 994	3 948	4 046	168
Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)	34,1	17 947	8 806	9 141	526
Rheinland-Pfalz (Mainz)	19,9	4 094	2 023	2 071	206
Saarland (Saarbrücken)	2,6	987	484	502	384
Sachsen (Dresden)	18,4	4 072	2 007	2 065	221
Sachsen-Anhalt (Magdeburg)	20,5	2 195	1 080	1 115	107
Schleswig-Holstein (Kiel)	15,8	2 904	1 423	1 481	184
Thüringen (Erfurt)	16,2	2 133	1 056	1 077	132
Deutschland (Berlin)	357,6	83 167	41 038	42 129	233

Siehe Info 1.

 Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung (Bevölkerung) und Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys (Fläche, Bevölkerung je km²)

► Tab 2 Bevölkerungsentwicklung – in Tausend

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹	Neue Länder ²	Berlin
1950	69 346	50 958	18 388	–
1960	73 147	55 958	17 188	–
1970	78 069	61 001	17 068	–
1980	78 397	61 658	16 740	–
1990	79 753	63 726	16 028	3 434
2000	82 260	67 140	15 120	3 382
2010	81 752	65 426	12 865	3 461
2011 ³	80 328	64 429	12 573	3 326
2015	82 176	66 057	12 598	3 520
2016 ⁴	82 522	66 365	12 581	3 575
2017 ⁴	82 792	66 608	12 571	3 613
2018	83 019	66 823	12 551	3 645
2019	83 167	66 967	12 530	3 669

Ergebnisse aus der Bevölkerungsfortschreibung am 31.12. des jeweiligen Jahres. Seit Berichtsjahr 2011 auf Grundlage des Zensus 2011.

¹ Seit 2001 ohne Berlin-West.

² Seit 2001 ohne Berlin-Ost.

³ Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

⁴ Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar (siehe Info 1).

Es kommt zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse 2016.

– Nichts vorhanden.

Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung

1984/1985 auf 245 leicht zurück und stieg nach der deutschen Vereinigung bis auf 270 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2000. Seit 2001 stagniert die Bevölkerungsdichte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) zwischen 263 und 264 Personen je Quadratkilometer. Für 2019 wurde im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) eine Einwohnerdichte von 269 ermittelt. Im Gebiet der neuen Länder und Berlin-Ost verringerte sich dieser Wert zwischen 1950 und 1990 von 171 auf 148 Personen je Quadratkilometer. Ab 2001 sank die Bevölkerungsdichte in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost) weiter von 127 auf 116 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2019.

Für Deutschland insgesamt lag die Einwohnerdichte Ende 2019 bei 233 Personen je Quadratkilometer. Am dichtesten be-

► **Tab 3** Großstädte mit den höchsten Bevölkerungszahlen und der höchsten Bevölkerungsdichte 2019

	Stadt	Bevölkerung in 1 000	Stadt	Bevölkerung je km ²
1	Berlin	3 669	München	4 777
2	Hamburg	1 847	Berlin	4 118
3	München	1 484	Frankfurt	3 074
4	Köln	1 088	Stuttgart	3 067
5	Frankfurt am Main	763	Herne	3 043
6	Stuttgart	636	Offenbach am Main	2 903
7	Düsseldorf	622	Düsseldorf	2 860
8	Leipzig	593	Nürnberg	2 780
9	Dortmund	588	Essen	2 771
10	Essen	583	Oberhausen	2 734
11	Bremen	568	Köln	2 686
12	Dresden	557	Eppelheim	2 680
13	Hannover	537	Hannover	2 628
14	Nürnberg	518	Bochum	2 510
15	Duisburg	499	Gelsenkirchen	2 474

Siehe Info 1.
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung (Bevölkerung) und Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys (Fläche, Bevölkerung je km²)

siedelt waren die Stadtstaaten (Berlin: 4 090 Personen je Quadratkilometer, Hamburg: 2 446, Bremen: 1 624). Die geringste Besiedlung je Quadratkilometer wiesen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (69 Personen), Brandenburg (85 Personen) und Sachsen-Anhalt (107 Personen) auf (siehe Tabelle 1). Die Bevölkerungsdichte nach Regionen zeigt der Regionalatlas (www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Visualisiert/RegionalatlasAktuell.html) in interaktiven Karten.

Ende 2019 gab es in Deutschland 10 799 politisch selbstständige Gemeinden und damit 215 (oder 2 %) weniger als Ende 2018. Es gab 2 414 Gemeinden (ohne Berlin) in den neuen Bundesländern und 8 384 Gemeinden im früheren Bundesgebiet.

Aus der Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner auf Gemeindegrößenklassen ergibt sich für 2019, dass 5 % der Bevölkerung Deutschlands in Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, 35 % in Gemeinden mit 2 000 bis unter 20 000 Personen und 27 % in Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Personen lebten. Auf Großstädte (Gemeinden mit 100 000 oder

mehr Personen) entfielen 32 % der Bevölkerung. Die Städte mit den höchsten Einwohnerzahlen waren in abnehmender Reihenfolge Berlin, Hamburg und München. Betrachtet man die Städte mit der höchsten Bevölkerungsdichte, lagen an vorderster Stelle München, Berlin und Frankfurt am Main. ► [Tab 3](#)

1.1.2 Altersaufbau, Geburtenentwicklung und Lebenserwartung

Altersaufbau

Die Zahl der Geburten beeinflusst unmittelbar den Altersaufbau der Bevölkerung. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen der Stärke eines Altersjahrgangs und den Geburten sowie Sterbezahlen: Zum einen beeinflusst die Stärke der einzelnen Altersjahrgänge die Zahl der Geburten und Sterbefälle in bestimmten Zeiträumen. Gleichzeitig wirken sich wiederum die Veränderungen von Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit auch auf die Stärke der jeweiligen Jahrgänge aus. Langfristig führen solche Veränderungen zu einer Verschiebung der Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Ein zusätzlicher Faktor ist die Zu- und Ab-

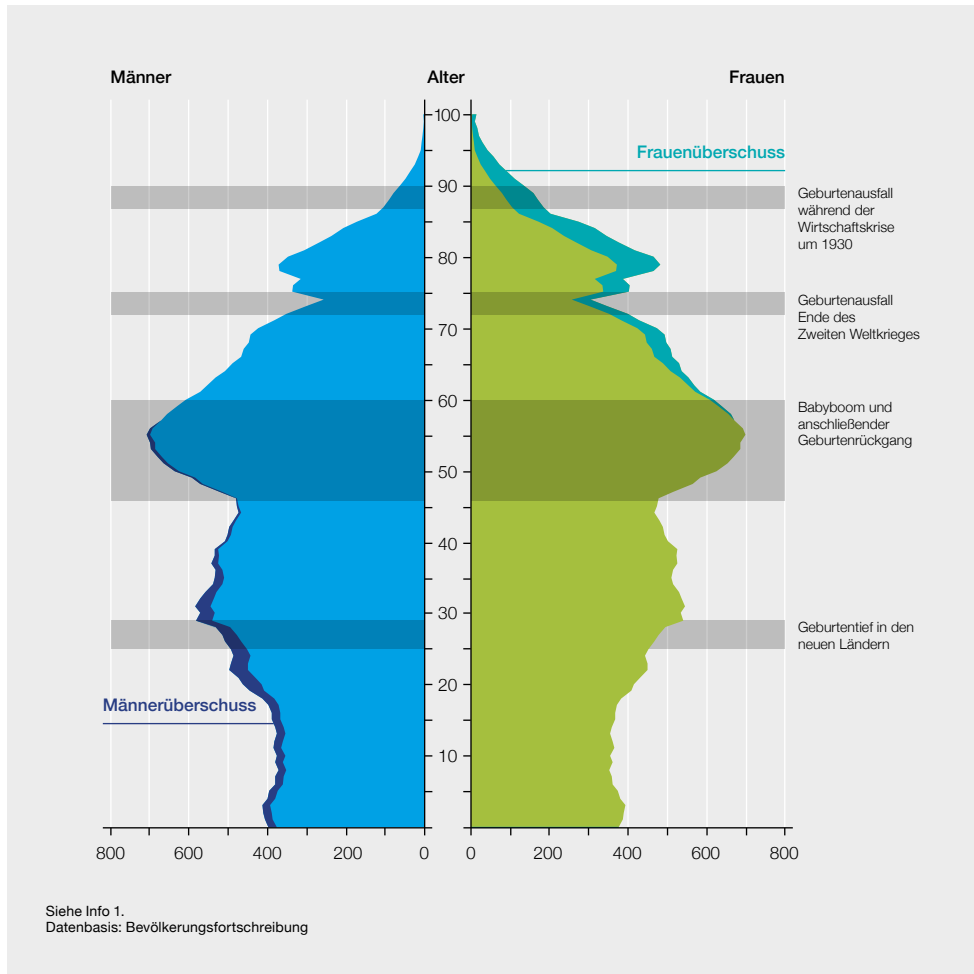
wanderung, da meist junge Erwachsene zu- oder abwandern. In Deutschland führen diese verschiedenen Faktoren insgesamt dazu, dass die Gruppe der Kinder und Jugendlichen kleiner wird und die Gruppe der Menschen im Rentenalter wächst, während sich der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter – derzeit – wenig verändert. Entgegen diesem Trend erhöhte sich 2015 und 2016 infolge der starken Zuwanderung von jungen Menschen der Anteil der Kinder und Jugendlichen leicht.

Den Altersaufbau der Bevölkerung und dessen Veränderungen veranschaulicht [Abbildung 1](#). Dabei zeigt sich deutlich, wie die Basis der Bevölkerungspyramide – also die neuen Generationen – schmaler wird, während die stärksten Jahrgänge zwischen 50 und 60 Jahre alt sind. ► [Abb 1](#), [Info 2](#)

Im Jahr 2019 betrug in Deutschland der Anteil der Heranwachsenden (unter 20-Jährige) an der Bevölkerung 18 %. Auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (hier: 20 bis 64 Jahre) entfielen 60 % und der Seniorenanteil (65-Jährige und Ältere) lag bei 22 %. Rund 7 % der Bevölkerung waren hochbetagt, das heißt 80 Jahre oder älter. Der Jugendquotient (Zahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren) lag bei 31 und somit unter dem Altenquotienten (Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren) mit 36. Im Jahr 1950 lag der Jugendquotient noch bei 51 und der Altenquotient bei 16. Seit 2006 übersteigt der Altenquotient jedoch den Jugendquotienten (siehe auch [Abschnitt 1.1.4](#), Seite 25). ► [Tab 4](#), [Info 3](#), [Abb 2](#)

Beim Altersaufbau gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (jeweils ohne Berlin). So lag 2019 der Anteil der Seniorinnen und Senioren in den neuen Bundesländern bereits bei 26 % (21 % im früheren Bundesgebiet), der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren fiel mit 17 % dagegen niedriger aus (19 % im früheren Bundesgebiet). In Berlin lebten Ende 2019 verhältnismäßig weniger Seniorinnen und Senioren (19 %), dagegen war der Anteil

► Abb 1 Altersaufbau der Bevölkerung 2019 — in Tausend Personen je Altersjahr



► Info 2

Bevölkerungspyramide

Um den Altersaufbau der Bevölkerung zu veranschaulichen, verwendet die Statistik eine grafische Darstellungsform, die als Bevölkerungspyramide bezeichnet wird, auch wenn sie – für Deutschland betrachtet – längst keine Pyramidenform mehr hat. So gleicht sie heute optisch eher einer »zerzausten Wettertanne«, wie sie einmal bildhaft beschrieben wurde.

Eine interaktive Bevölkerungspyramide auf www.destatis.de ermöglicht es, die Veränderung der Altersstruktur im Zeitraum zwischen 1950 und 2060 zu verfolgen und dabei einen bestimmten Geburtsjahrgang zu beobachten. Die Anwendung basiert auf den Ergebnissen der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland.

der 20- bis 64-Jährigen mit 63 % höher als im restlichen Bundesgebiet.

In Deutschland werden etwa 5 % mehr Jungen als Mädchen geboren. Im Jahr 2019 kamen im Durchschnitt auf 100 neugeborene Mädchen 105 Jungen. Da Männer statistisch gesehen nicht so alt werden wie Frauen, verändern sich die Anteile von Frauen und Männern mit den Altersgruppen. Einen weiteren Faktor stellt die Zuwanderung dar, weil junge Männer im Vergleich zur in Deutschland lebenden Bevölkerung unter den Zuwanderern überrepräsentiert sind. Dies führt dazu, dass bis zu einem Alter von 57 Jahren der Männeranteil überwiegt und der Männerüberhang am stärksten in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen ist. In der

Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen befinden sich ungefähr gleich viele Männer wie Frauen. In den höheren Altersgruppen überwiegen dann zunehmend Frauen: In der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen sind es 52 %, bei den 70- bis 79-Jährigen 54 % und bei den 80-jährigen oder älteren Personen sogar 62 %. Gründe für den geringeren Männeranteil in den höchsten Altersgruppen sind neben der höheren Lebenserwartung von Frauen auch heute noch die starken Männerverluste durch den Zweiten Weltkrieg. Mit den nachlassenden demografischen Auswirkungen des Krieges steigt mittlerweile aber auch der Anteil der Männer an den Hochbetagten (27 % im Jahr 2000; 38 % im Jahr 2019).

Geburtenentwicklung

Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Deutschland durch hohe Geburtenzahlen geprägt. Ab 1947 wurden deutlich mehr Geburten als Sterbefälle registriert. Der darauffolgende Babyboom wandelte sich Ende der 1960er Jahre zu einem starken Rückgang der Geburten. Die Zahl der lebend geborenen Kinder ging vom Höchststand im Jahr 1964 (1,36 Millionen) bis auf 782 000 im Jahr 1975 zurück. Danach gab es von 1976 bis 1990 einen Anstieg der jährlichen Geburtenzahlen von 798 000 auf 906 000. Seit 1997 (812 000 Geburten) war wieder ein kontinuierlicher Geburtenrückgang zu beobachten. Im Jahr 2005 wurden erstmals unter 700 000 Kinder

► **Tab 4** Entwicklung der Altersstruktur

	Jugendquotient ¹	Altenquotient ²
1950	50,8	16,3
1960	47,3	19,3
1970	53,4	24,6
1980	46,3	26,9
1990	34,2	23,6
2000	34,0	26,8
2010	30,3	33,8
2011 ³	30,3	33,9
2015	30,3	34,7
2016 ⁴	30,6	35,2
2017 ⁴	30,6	35,5
2018	30,7	35,9
2019	30,8	36,4

Am 31.12. des jeweiligen Jahres.

1 Altersgruppe der unter 20-Jährigen bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.

2 Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.

3 Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Grundlage des Zensus 2011.

4 Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar (siehe Info 1). Es kommt zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse 2016.

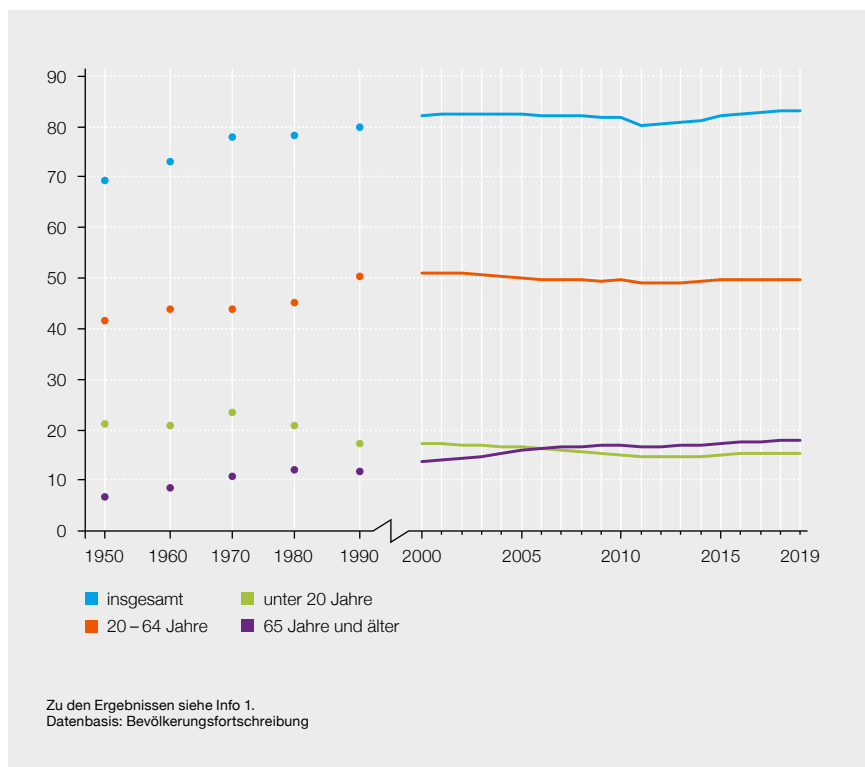
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung

► **Info 3**

Jugendquotient, Altenquotient und Gesamtquotient

Neben der absoluten Zahl der Bevölkerung in einem bestimmten Alter ist die Beziehung zwischen den verschiedenen Altersgruppen ein Charakteristikum des Alterungsprozesses. Wird der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die jüngere Bevölkerung – für deren Aufwachsen, Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss – gegenübergestellt, so ergibt sich der Jugendquotient. Wird die Zahl der Personen im Rentenalter, also der potenziellen Empfänger von Leistungen der Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme, auf die Zahl der Personen im Erwerbsalter bezogen, ergibt sich der Altenquotient. Beide Quotienten zusammen addieren sich zum Gesamtquotienten. Dieser zeigt auf, in welchem Ausmaß die mittlere Altersgruppe sowohl für die jüngere als auch für die ältere Bevölkerung, die beide nicht im Erwerbsleben stehen, im weitesten Sinne zu sorgen hat. Für die Abgrenzung des erwerbsfähigen Alters wird hier die Altersspanne von 20 bis 64 Jahren gewählt, da in dieser Lebensphase die meisten Menschen erwerbstätig sind.

► **Abb 2** Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen – in Millionen



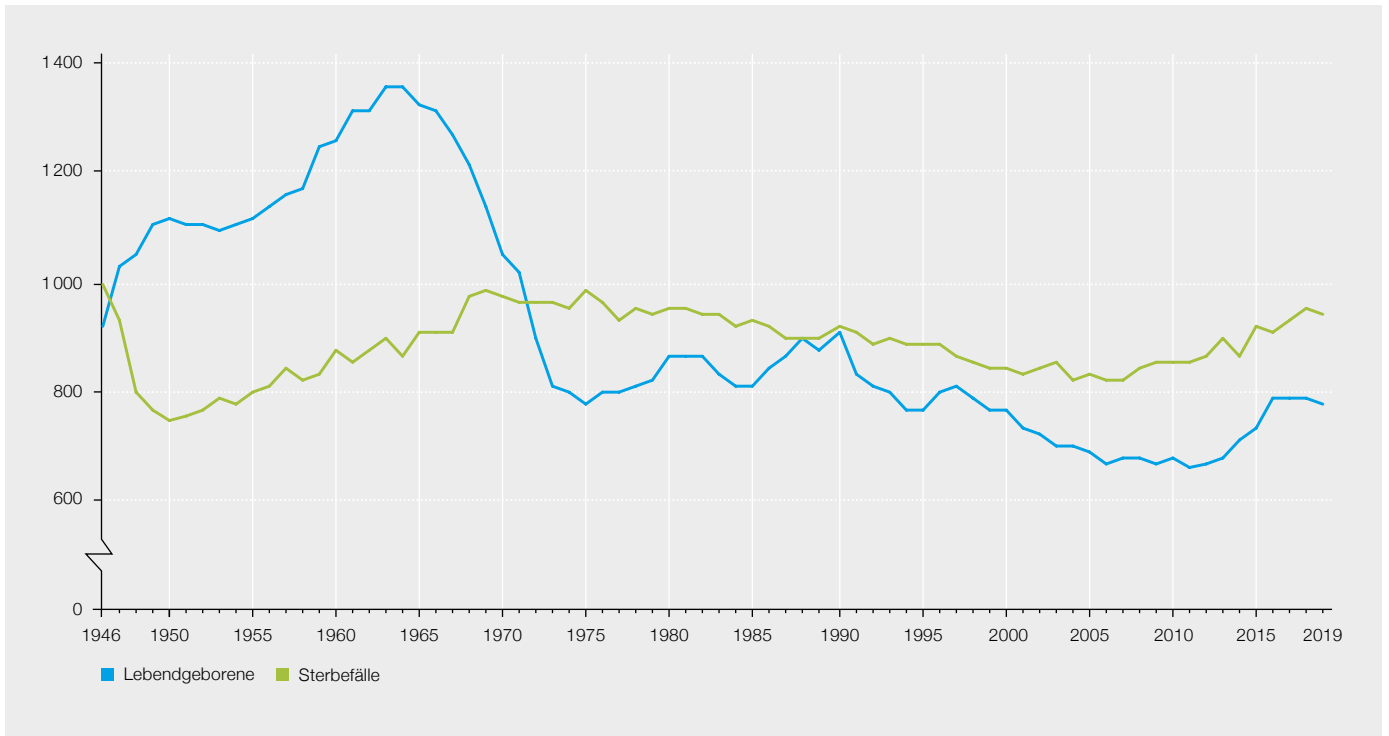
geboren und im Jahr 2011 wurde mit 663 000 Neugeborenen die niedrigste Geburtenzahl seit 1946 registriert. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Geburten mit 778 000 wieder deutlich höher. ► [Abb 3](#)

Der Geburtenrückgang bewirkte, dass seit 1972 jedes Jahr weniger Kinder geboren wurden als Menschen starben. Im Jahr 2019 war die Anzahl der Geborenen um 161 000 kleiner als die Zahl der Sterbefälle.

Geburtenhäufigkeit im Zeitverlauf

Die Zahl der geborenen Kinder hängt einerseits von der Anzahl potenzieller Eltern und andererseits von der relativen Geburtenhäufigkeit (Fertilität) der Frauen ab. Die Veränderung der Geburtenhäufigkeit von Jahr zu Jahr wird mit der zusammengefassten Geburtenziffer (total fertility rate, TFR) gemessen. In Westdeutschland verringerte sich diese ab Mitte der 1960er-Jahre stark und stabilisierte sich ab Ende der 1970er-Jahre auf niedrigem Niveau. Die zusammengefasste Geburtenziffer betrug hier fast 40 Jahre lang rechnerisch 1,3 bis 1,4 Kinder je Frau; im Jahr 2014 erreichte sie erstmals wieder knapp 1,5 Kinder je Frau. In der ehemaligen DDR war es in den 1970er-Jahren auch zu einem starken Rückgang der Geburtenhäufigkeit gekommen, dem aber bald ein Anstieg folgte. Bis Mitte der 1980er-Jahre verringerte sich die Geburtenhäufigkeit hier wieder. Anfang der 1990er-Jahre kam es nach der deutschen Vereinigung zu einem vorübergehend starken Einbruch der Geburtenzahlen in den neuen Ländern, der mit den Unsicherheiten des Transformationsprozesses zusammenhing. Seit 1995 stieg die zusammengefasste Geburtenziffer in den ostdeutschen Flächenländern fast kontinuierlich. Im Jahr 2019 betrug sie in West- und Ostdeutschland (ohne Berlin) jeweils 1,56 Kinder je Frau. Da in Berlin aber die Geburtenhäufigkeit deutlich niedriger war (1,41 Kindern je Frau), lag die Ziffer für Gesamtdeutschland mit 1,54 Kindern je Frau unterhalb dieses Niveaus. Eine höhere Geburtenziffer hatte es zuletzt 1972 gegeben. ► [Abb 4](#)

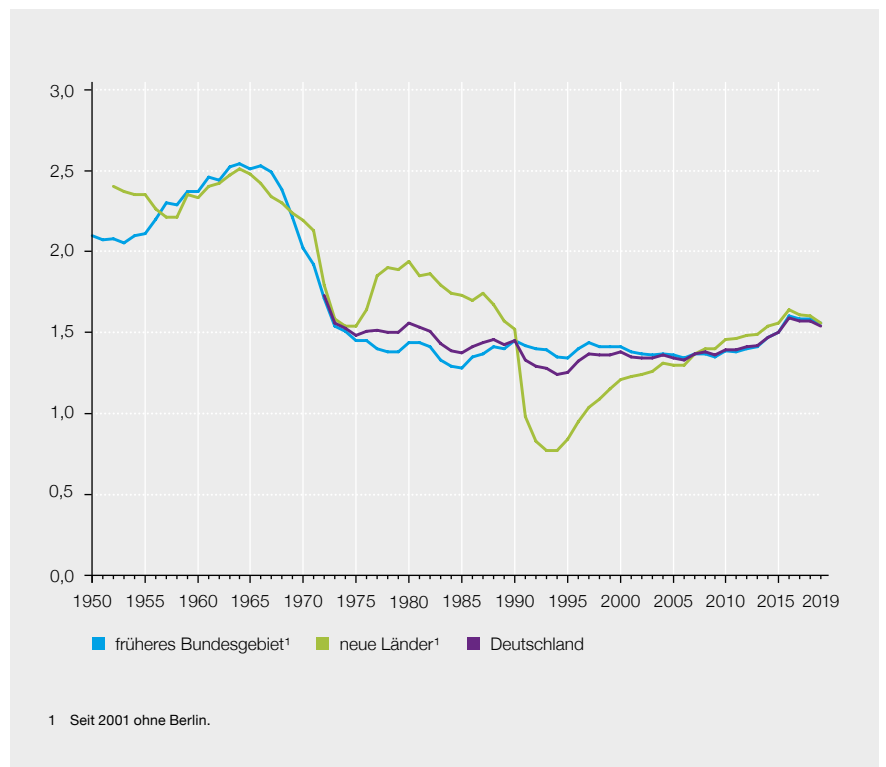
► **Abb 3 Lebendgeborene und Gestorbene in Deutschland – in Tausend**



Endgültige Kinderzahl je Frau

Wie sich Veränderungen in der Geburtenhäufigkeit auf die durchschnittliche Zahl der Kinder auswirken, die Frauen im Lauf ihres Lebens bekommen, zeigt die endgültige Kinderzahl je Frau. Die in den 1930er-Jahren geborenen Frauen – zum Großteil die Mütter der Babyboom-Generation – haben durchschnittlich mehr als zwei Kinder geboren. Ihre Familiengründungsphase fiel in die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der 1950er- und 1960er-Jahre. Bereits bei den in den 1930er-Jahren geborenen Frauen zeichnete sich jedoch ein Rückgang der endgültigen Kinderzahl je Frau ab. Besonders schnell sank diese zwischen den Geburtsjahrgängen 1934 und 1944, als immer weniger Frauen sich für ein viertes oder weiteres Kind entschieden haben. Anschließend stabilisierte sich die Kinderzahl je Mutter bei rund zwei Kindern. Zugleich stieg aber der Anteil der Frauen, die kein Kind geboren haben (zur Entwicklung der Kinderlosigkeit siehe Kapitel 2.4, Seite 75).

► **Abb 4 Zusammengefasste Geburtenziffer – Kinder je Frau**



Die zunehmende Kinderlosigkeit hat zu einem kontinuierlichen Rückgang der endgültigen Kinderzahl je Frau beigetragen, die bei den Frauen des Jahrgangs 1968 ihren historischen Tiefststand mit knapp 1,5 Kindern je Frau erreicht hat. Die in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre geborenen Frauen haben bereits bis zum Jahr 2019 – im Alter zwischen 39 und 48 Jahren – durchschnittlich mehr Kinder geboren als Frauen des Jahrgangs 1968. Hierfür sind im Wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen nahm die Geburtenhäufigkeit der Frauen im Alter ab 30 Jahren deutlich zu. Unter insgesamt günstigen wirtschaftlichen und familienpolitischen Rahmenbedingungen wurden die bis dahin noch nicht erfüllten Kinderwünsche realisiert. Zum anderen hat sich die Fertilität dieser Jahrgänge im jüngeren gebärfähigen Alter bis 29 Jahre stabilisiert. Einer der Gründe für diese Stabilisierung sind die Zuwanderinnen, die bei der Geburt ihrer Kinder tendenziell jünger als die deutschen Frauen sind. ▶ [Abb 5](#)

Zeitpunkt der Familiengründung

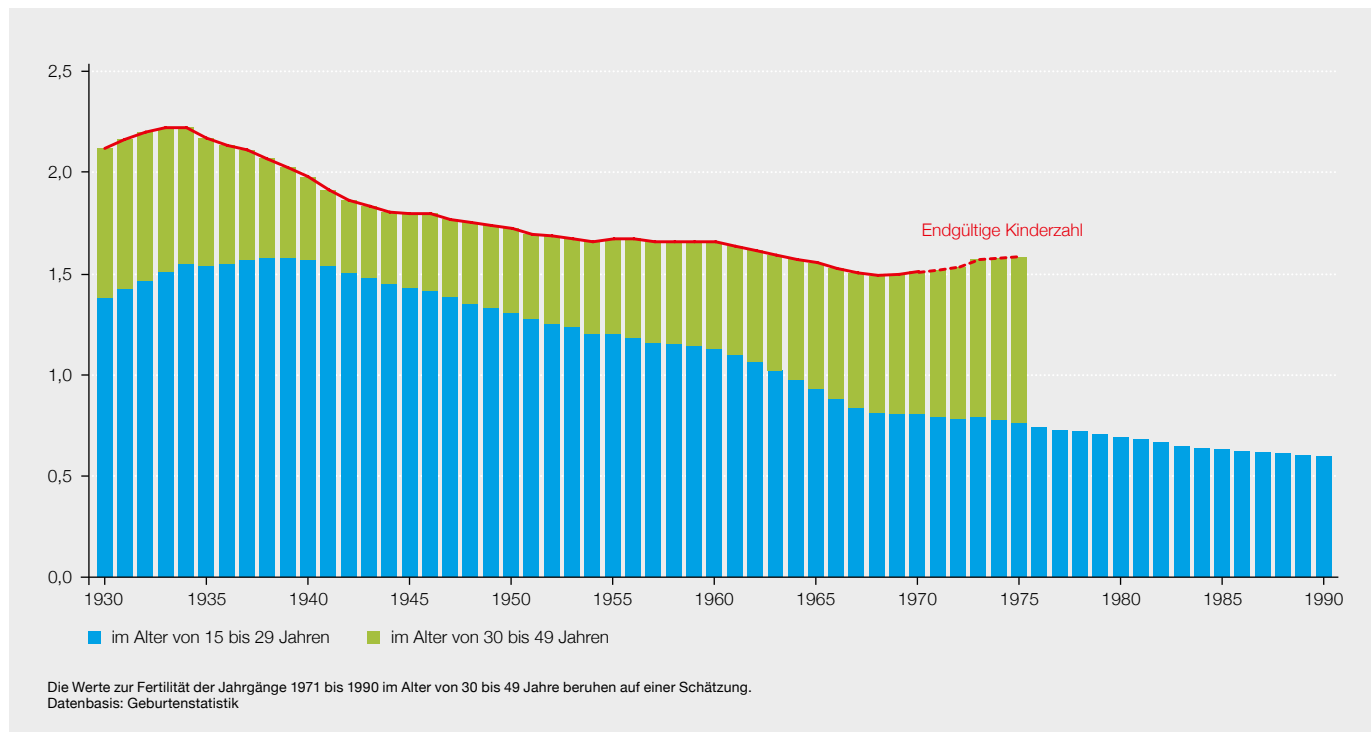
Der Trend zur späteren Familiengründung kennzeichnet wesentlich das Geburtenverhalten der letzten vier Jahrzehnte. Der Anteil der Frauen, die noch vor ihrem 30. Geburtstag das erste Kind bekommen, nimmt weiter ab. Anfang der 1970er-Jahre waren Frauen im früheren Bundesgebiet bei der ersten Geburt durchschnittlich etwa 24 Jahre alt, im Jahr 2019 waren sie 30 und damit sechs Jahre älter. Die ostdeutschen Frauen waren bis zum Ende der 1980er-Jahre bei der ersten Geburt im Durchschnitt mit 23 Jahren sehr jung. Nach der deutschen Vereinigung stieg das Alter bei der Familiengründung in den neuen Ländern umso schneller. Im Jahr 2019 bekamen die Frauen in Ostdeutschland ihr erstes Kind durchschnittlich im Alter von rund 29 Jahren, also sechs Jahre später als noch im Jahr 1989. Im bundesdeutschen Durchschnitt waren 2019 die Mütter beim ersten Kind 30 Jahre alt. Damit verengt sich zunehmend die Lebensphase, in der Frauen

Familien gründen und weitere Kinder zur Welt bringen können. Eine der Folgen dieser Entwicklung ist die Zunahme der Geburten bei Frauen im Alter ab 40 Jahren. Zwischen 2000 und 2019 stieg der Anteil der Babys mit Müttern im Alter ab 40 Jahren von 2,1 auf 4,5 %. Erste Geburten sind aber im Alter ab 40 Jahren immer noch relativ selten. Lediglich 2,8 % der ersten Kinder wurden 2019 von Frauen im Alter ab 40 Jahren geboren. Ab dem Alter von 42 Jahren waren es lediglich 1,0 %.

Zunahme der Geburten durch ausländische Mütter

Neben den Veränderungen im Geburtenverhalten allgemein beeinflusst zunehmend auch die Fertilität der Zuwanderinnen (hier: Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) das Geburtengeschehen in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Frauen an den Frauenjahrgängen war bei den frühen 1960er-Jahrgängen mit 9 % halb so hoch wie bei den

▶ **Abb 5** Kohortenfertilität insgesamt sowie im Alter unter beziehungsweise ab 30 Jahren 2019 – Kinder je Frau



1970er-Jahrgängen mit 18 %. Seit 2014 stieg außerdem die Anzahl der potenziellen Mütter aus Ländern mit relativ hoher Kinderzahl je Frau. Ausgehend von den Erfahrungen der früheren Wanderungsbewegungen ist allerdings damit zu rechnen, dass die Fertilität in den ersten Jahren nach der Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten besonders stark ansteigt und nach einigen Jahren abnehmen wird. Zwischen 2016 und 2019 sank die Geburtenziffer bei ausländischen Frauen von 2,28 auf 2,06 Kinder je Frau.

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung ist in den vergangenen 150 Jahren beträchtlich gestiegen. Hierbei spielte die Verringerung der Säuglings- und Kindersterblichkeit lange eine entscheidende Rolle. Im Deutschen Reich betrug die durchschnittliche Lebenserwartung im Zeitraum 1871/1881 für neugeborene Jungen 35,6 Jahre und für neugeborene Mädchen 38,5 Jahre. Aber schon Zehnjährige, die das Säug-

lings- und Kleinkindalter mit besonders hohen Sterberisiken hinter sich ließen, hatten eine weitere Lebenserwartung von 46,5 Jahren (Jungen) beziehungsweise 48,2 Jahren (Mädchen). Nach den Ergebnissen der aktuellen Sterbetafel 2017/2019 betrug die Lebenserwartung neugeborener Jungen 78,6 und die der Mädchen 83,4 Jahre. Auch die fernere Lebenserwartung in höheren Altersjahren ist stark gestiegen. So hatten beispielsweise 65-jährige Männer 1871/1881 im Durchschnitt noch 9,6 Jahre zu leben. In den Jahren 2017/2019 waren es 17,9 Jahre. Bei den Frauen ist diese Steigerung noch stärker ausgeprägt: Lag der Wert für den Zeitraum 1871/1881 bei 10,0 Jahren, so konnten 65-jährige Frauen 2017/2019 durchschnittlich 21,1 weiteren Lebensjahren entgegensehen. Von den Frauen, die 2019 starben, war fast ein Drittel 90 Jahre oder älter. Mindestens 100 Jahre alt waren rund 4 300 der gestorbenen Frauen und etwa 710 verstorbene Männer. ▶ [Tab 5](#)

1.1.3 Wanderungsbewegungen

Neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) kommt bei der Beobachtung und Analyse der Einwohnerzahl den sogenannten Wanderungen (räumliche Bevölkerungsbewegung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Wanderungen bilden aber auch die Mobilität der Bevölkerung ab. Die Mobilität ist stark altersabhängig. Am höchsten ist sie bei jungen Erwachsenen, die bedingt durch Ausbildung, Studium oder Einstieg ins Berufsleben oder aufgrund einer Partnerschaft häufiger umziehen. Bei den Wanderungen wird zwischen den Wohnsitzwechseln von Personen in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) und solchen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) unterschieden. Die Binnenwanderung und die Außenwanderung bilden zusammen die Gesamtwanderung. Grundlage sind die An- und Abmeldungen, die von den Meldeämtern der Länder nach den melderechtlichen Regelungen erfasst werden. ▶ [Info 4](#)

▶ **Tab 5** Durchschnittliche Lebenserwartung — in Jahren

	Jungen/Männer		Mädchen/Frauen	
	2017/2019	1871/1881	2017/2019	1871/1881
Vollendetes Alter in Jahren				
0	78,6	35,6	83,4	38,5
1	77,9	46,5	82,6	48,1
5	74,0	49,4	78,6	51,0
10	69,0	46,5	73,7	48,2
20	59,1	38,4	63,8	40,2
30	49,3	31,4	53,9	33,1
40	39,7	24,5	44,1	26,3
50	30,3	18,0	34,5	19,3
60	21,8	12,1	25,4	12,7
70	14,4	7,3	17,0	7,6
80	8,1	4,1	9,6	4,2
90	3,7	2,3	4,3	2,4

2017/2019: Deutschland; 1871/1881: Deutsches Reich.

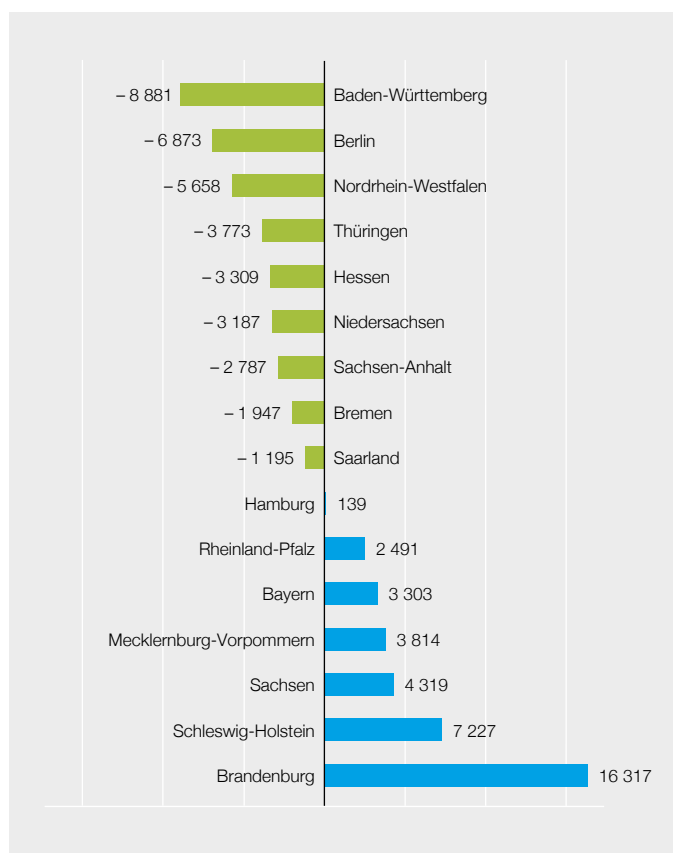
▶ [Info 4](#)

Wanderungsstatistik

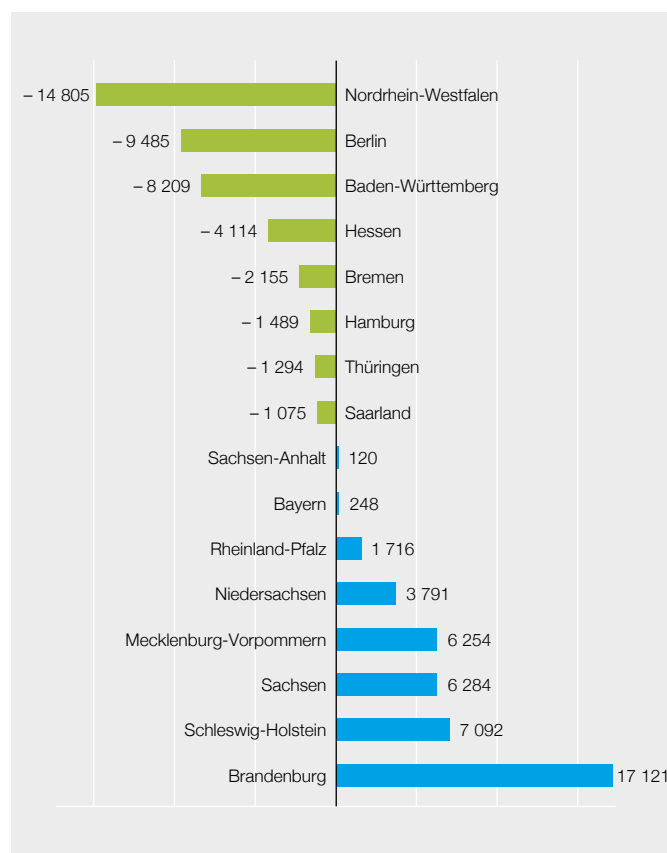
Die Wanderungsstatistik erfasst Zu- und Fortzüge, die die Meldebehörden den statistischen Ämtern melden. Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zu- und Fortzüge. Das Wanderungsvolumen bezeichnet die Summe aus der Binnen- und Außenwanderung. Zuzüge »von unbekannt« und Fortzüge »nach unbekannt« zählen dabei zur Außenwanderung.

Die Wanderungsstatistik weist Wanderungsfälle nach, also die Zu- oder Fortzüge über die Gemeindegrenzen, nicht die wandernden Personen. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist in der Regel etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals zu- und fortziehen kann. Durch die Binnenwanderung ändert sich nur die regionale Verteilung der Bevölkerung, durch die Außenwanderung die Einwohnerzahl Deutschlands.

► **Abb 6a** Wanderungssaldo nach Bundesländern 2019
– Personen insgesamt



► **Abb 6b** Wanderungssaldo nach Bundesländern 2019
– deutsche Personen



Binnenwanderung

Die Wanderungsströme innerhalb Deutschlands resultieren aus verschiedenen Faktoren. Zum einen spiegeln sie die wirtschaftliche Stärke von Ländern und Regionen wider. Bei Ausländerinnen und Ausländern können zum anderen Netzwerke eine Rolle spielen, sodass sie bevorzugt dort hinziehen, wo Menschen gleicher Herkunft bereits leben. Darüber hinaus gibt es Verteilungsquoten für Personen, die als Spätaussiedlerinnen und -aussiedler oder als Schutzsuchende aufgenommen werden.

Im Jahr 2019 wechselten 3,9 Millionen Menschen ihren Wohnsitz über die Gemeindegrenzen innerhalb Deutschlands. In den meisten Fällen blieben die Personen in ihrem Bundesland; nur etwa 28 % aller Binnenwanderungen (rund

1,1 Millionen Umzüge) fanden zwischen Bundesländern statt. Diese Wanderungen tragen zur unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den Ländern bei. ► [Abb 6](#)

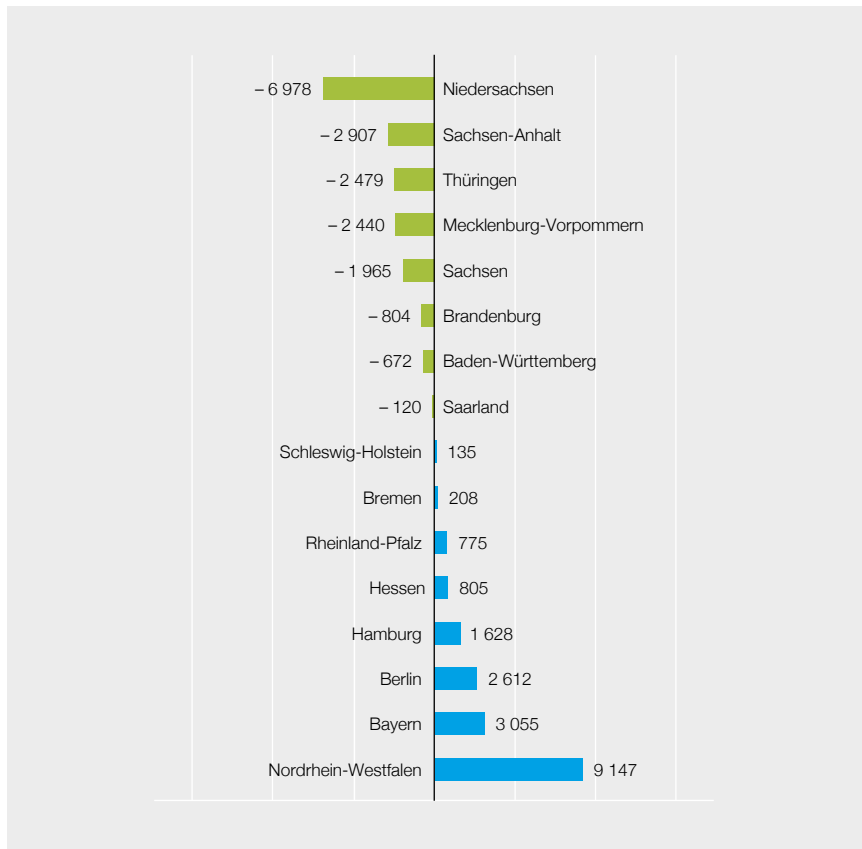
Dabei verzeichneten Brandenburg und Schleswig-Holstein im Jahr 2019 die größten Wanderungsgewinne mit Wanderungssalden von 16 300 Personen (Brandenburg) und 7 200 Personen (Schleswig-Holstein). Diese hohen Zuwanderungsüberschüsse sind insbesondere auf Zuzüge von Deutschen zurückzuführen. So betrug der Wanderungsüberschuss für Zuzüge von Deutschen aus anderen Bundesländern nach Brandenburg 17 100 Personen und nach Schleswig-Holstein 7 100 Personen. Nordrhein-Westfalen war 2019 bei Umzügen zwischen den Bundesländern das beliebteste Zielland

für Ausländerinnen und Ausländer mit einem Wanderungssaldo von 9 100 ausländischen Personen.

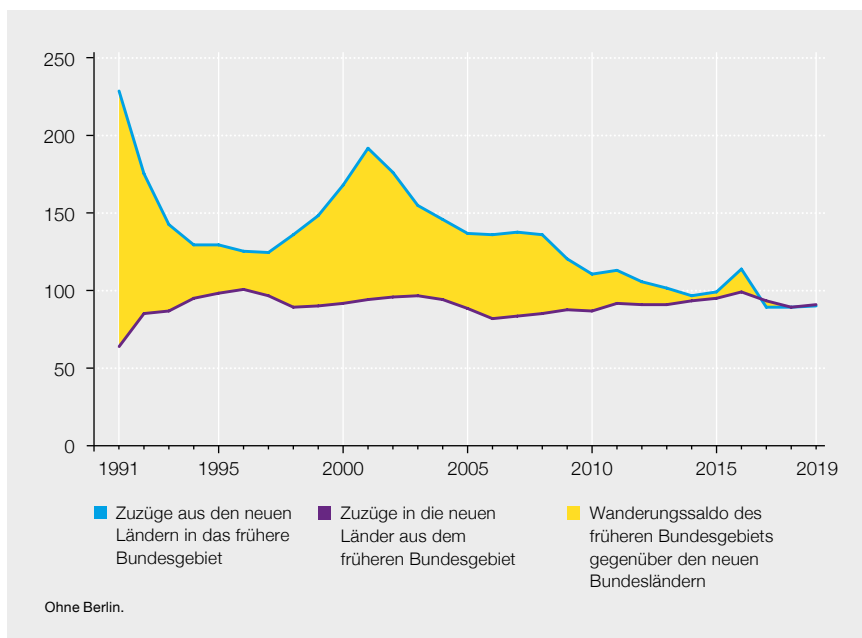
Die höchsten Abwanderungsverluste bei Umzügen zwischen den Bundesländern wiesen Baden-Württemberg (Saldo: – 8 900 Personen) und Berlin (Saldo: – 6 900 Personen) auf. Allerdings gibt es auch hier unterschiedliche Muster für deutsche und ausländische Personen: Der Wanderungsverlust war für Deutsche am höchsten in Nordrhein-Westfalen (– 14 800 Personen), gefolgt von Berlin (– 9 500 Personen) und für ausländische Personen in Niedersachsen (– 7 000 Personen).

Aus historischen Gründen kommt den Wanderungsströmen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern und Berlin-Ost bei der Binnen-

► **Abb 6c** Wanderungssaldo nach Bundesländern 2019
– ausländische Personen



► **Abb 7** Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern



wanderung eine besondere Bedeutung zu. Zwischen 1989 und 1991 war eine hohe Abwanderung von Ost nach West festzustellen. In den Folgejahren bis 1996 war die Entwicklung der Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern gegenläufig: Die Zuzüge aus den neuen Ländern verringerten sich, die Wanderungen nach Osten stiegen an, sodass der Wanderungssaldo 1997 nur noch 28 200 Personen betrug. Ab 1998 begann eine neue Wanderungswelle von Ost nach West (Wanderungssaldo 2001: 97 600 Personen), die nach 2001 langsam zurückging. Bis einschließlich 2016 überstiegen die Fortzüge nach Westen die Zuzüge nach Osten (Abwanderungsüberschuss 2016: 14 900 Personen). In den Jahren 2017 bis 2019 kehrte sich diese Entwicklung um zu einem leichten Wanderungsgewinn für den Osten. Im Jahr 2019 betrug der Zuwanderungsüberschuss Ostdeutschlands 1 000 Personen. ► [Abb 7](#)

Außenwanderung

Unter Außenwanderung fällt das, was in der Öffentlichkeit vor allem als Migration bezeichnet wird. Dabei gibt es verschiedene Motive und Ursachen der Wanderungen – von der Aufnahme von Kriegsvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Zuwanderung aus der damaligen DDR bis zur Zuwanderung aus der Europäischen Union (EU) im Rahmen der EU-Freizügigkeit oder der Aufnahme von Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten. Dazwischen prägten zum Beispiel die Arbeitsmigration durch die Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in den 1960er- und 1970er-Jahren und die Flucht vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien das Wanderungsgeschehen in Deutschland.

Von 1950 bis zum Mauerbau am 13. August 1961 wurden rund 2,6 Millionen Menschen aus Ostdeutschland als Übersiedlerinnen und Übersiedler im früheren Bundesgebiet aufgenommen. Ferner kamen seit 1950 rund 4,6 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in das frühere Bundesgebiet beziehungsweise seit 1990 nach Deutsch-

► **Tab 6** Zuzüge von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern

	Insgesamt	Darunter aus		
		der ehemaligen Sowjetunion ¹	Polen	Rumänien
1950–1959	438 225	13 580	292 181	3 454
1960–1969	221 516	8 571	110 618	16 294
1970–1979	355 381	56 592	202 711	71 415
1980–1989	984 087	176 565	632 800	151 157
1990–1999	2 029 176	1 630 107	204 078	186 354
2000–2009	474 276	469 906	2 701	1 535
2010–2014	14 391	14 170	113	101
2015	6 118	6 096	13	7
2016	6 588	6 572	9	7
2017	7 059	7 043	11	4
2018	7 125	7 112	10	1
2019	7 155	7 149	3	3

Einschließlich ausländischer Familienangehöriger von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern.

¹ Beziehungsweise Nachfolgestaaten.

Quelle: Bundesverwaltungsamt

land. Im Jahr 1990 wurde mit rund 397 000 Personen die mit Abstand höchste Zahl von Aussiedlerinnen und Aussiedlern aufgenommen; danach gingen die Zahlen zurück. Seit 2006 werden weniger als 10 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler jährlich aufgenommen. ► [Tab 6](#)

Durch die Zuwanderung aus dem Osten (aus den früheren deutschen Gebieten im Osten, der ehemaligen DDR sowie durch Aussiedlerinnen und Aussiedler) gab es für die Bundesrepublik Deutschland seit Gründung bis Anfang des neuen Jahrtausends einen Zuwanderungsgewinn von Deutschen. Seit 2005 werden allerdings Wanderungsverluste beobachtet: Es wandern also mehr Deutsche ins Ausland ab, als Deutsche nach Deutschland ziehen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die nachlassende Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zeitgleich erhöhte sich die Zahl der Fortzüge deutscher Personen ins Ausland. So gab es in den 1990er-Jahren noch rund 110 000 Fortzüge von Deutschen je Jahr, im Jahr 2008 etwa 175 000 Fortzüge. Allerdings verminderte sich die Abwanderung – wahrscheinlich infolge der Finanzmarkt- und Wirtschafts-

krise – ab 2009 (155 000 Fortzüge) wieder und blieb bis 2015 mit jährlich 130 000 bis 150 000 Fortzügen annähernd konstant. Demgegenüber standen Zuzüge aus dem Ausland in der Größenordnung von 115 000 bis knapp über 120 000 Deutschen zwischen 2009 und 2015. Seit dem Jahr 2016 werden die Zu- und Fortzüge deutscher Personen, deren bisheriger oder neuer Wohnort nicht bekannt ist, in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksichtigt. ► [Info 5](#)

Im Jahr 2016 wurden daher rund 146 000 Zuzüge und 281 000 Fortzüge von deutschen Personen verzeichnet. Rechnet man die in [Info 5](#) beschriebenen Effekte heraus, ergeben sich auch für das Jahr 2016 sowohl bei den Zuzügen (115 000 Personen) als auch bei den Fortzügen (131 000 Personen) keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Zuzüge deutscher Personen bei 213 000 und die Zahl der Fortzüge bei 270 000. Hauptzielländer von auswandernden Deutschen waren im Jahr 2019 die Schweiz mit 16 300 Personen, Österreich mit 11 900 Personen und die Vereinigten Staaten mit 9 800 Personen, wobei der neue Wohnort

► **Info 5****Methodische Hinweise zu den Ergebnissen der Wanderungsstatistik seit 2016**

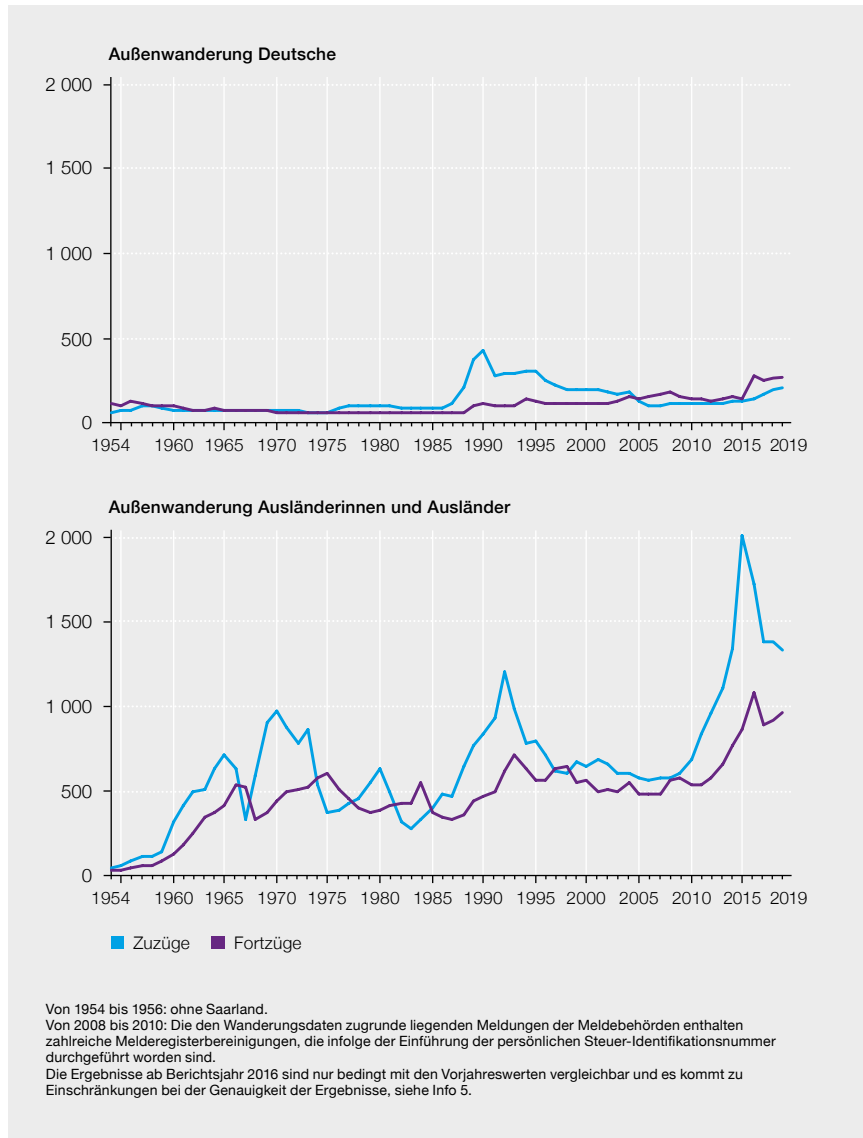
Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik seit Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Insbesondere werden seit dem 1. Januar 2016 Zu- und Fortzüge von Deutschen von beziehungsweise nach »unbekannt / ohne Angabe« in der Wanderungsstatistik unter der Außenwanderung verbucht. Zuvor blieben sie weitgehend unberücksichtigt. Daher werden Meldungen von Personen, die zuvor »nach unbekannt« abgemeldet waren und sich wieder anmelden, statistisch nur dann als Zuzug »von unbekannt« verarbeitet, wenn die vorherige Abmeldung »nach unbekannt« in der Statistik berücksichtigt wurde (das heißt seit 2016 stattdfind). Da im Gegenzug alle Abmeldungen von Deutschen »nach unbekannt« ohne Einschränkung berücksichtigt wurden, wird eine zu niedrige Zahl von Anmeldungen »von unbekannt« im Verhältnis zu den Abmeldungen »nach unbekannt« und somit eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen. Dieser methodisch unvermeidbare Effekt trifft insbesondere auf die Ergebnisse 2016 zu und dürfte in den Folgejahren nachlassen. Die sonstigen Ergebnisse zur Außenwanderung von Deutschen nach Herkunfts- / Zielländern sind von dieser methodischen Änderung nicht betroffen.

Die Themenseite »Wanderungen« auf www.destatis.de bietet ausführliche methodische Erläuterungen.

bei etwa 54 % der Fortzüge von Deutschen nicht bekannt war. ► [Abb 8](#)

Ab Anfang der 1960er-Jahre hatte die Zu- und Abwanderung von ausländischen Personen durch die Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern erheblich an Bedeutung gewonnen. Seit Mitte der 1970er-Jahre wird das Wanderungsverhalten der Ausländerinnen und Ausländer von anderen Faktoren beeinflusst, zum Beispiel dem Familiennachzug oder der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation in den Herkunfts-

► Abb 8 Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland — in Tausend



ländern. Insbesondere politische Umbrüche, Kriege und Krisen können Auswanderungswellen nach Deutschland auslösen. Zudem wirken sich staatliche Maßnahmen zur Steuerung der Wanderungsströme aus. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der 1973 erlassene Anwerbestopp oder das Rückkehrhilfegesetz von 1983.

Die Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger hatte 1992 mit 1,2 Millionen Personen einen ersten Höhepunkt erreicht. Gründe waren die Öffnung der

Grenzen zu Osteuropa und die Flucht vieler Menschen vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien. Asylrechtliche Neuregelungen wie die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16a) im Jahr 1993 bewirkten, dass Einreisen zum Zweck der Asylsuche nach 1993 erheblich zurückgingen.

Bis 2006 war die Zuwanderung mit einigen Schwankungen eher rückläufig; in den Folgejahren stieg die Zuwanderung wieder an. Eine Ursache hierfür sind Beschlüsse auf Ebene der EU, bei-

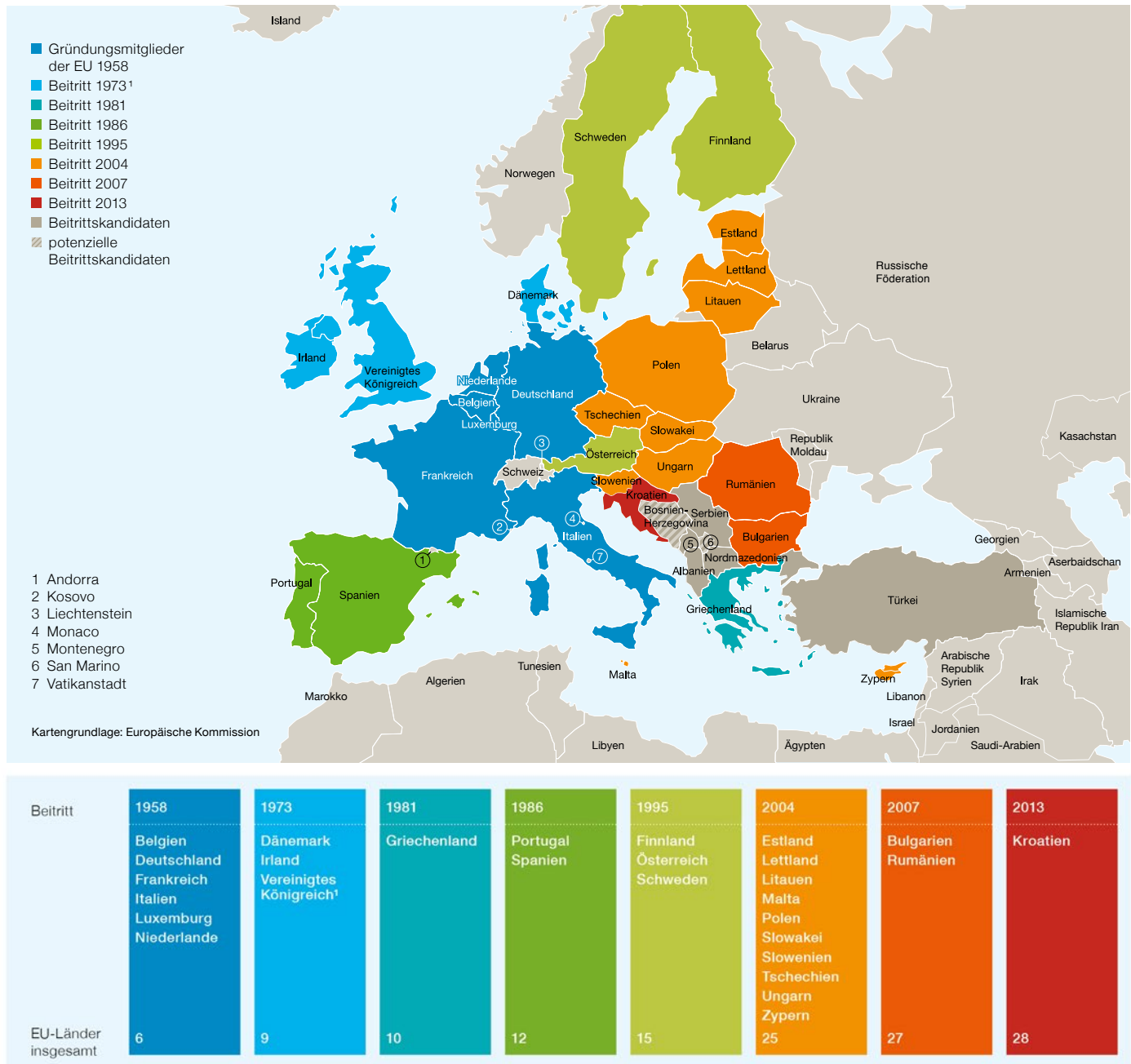
spielsweise EU-Erweiterungen, Freizügigkeitsregelungen, Abkommen mit Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA-Länder) oder veränderten Visa-regelungen. Infolge der Wirtschaftskrise in den südeuropäischen Ländern sowie des Beitritts vieler osteuropäischer Länder zur EU 2004 beziehungsweise 2007 nahm die Zuwanderung aus diesen Ländern sprunghaft zu. Auch haben 2011 die Zuzüge aus den 2004 beigetretenen Ländern – nach Ablauf der letzten Einschränkungen zum Arbeitsmarktzugang – stark zugenommen. Das Gleiche gilt seit 2013 für Rumänien und Bulgarien. ► [Abb 9](#)

Hinzu kamen seit 2014 die Schutzsuchenden aus den von Krieg gezeichneten Ländern, vor allem Syrien, Afghanistan und Irak. So wurden im Jahr 2014 rund 1,3 Millionen Zuzüge ausländischer Personen verzeichnet. Im Jahr 2015 wurde mit 2,0 Millionen Zuzügen der bisherige höchste Stand erreicht. Rund 43 % der Personen (865 000) kamen dabei aus der EU, 41 % (833 700 Personen) aus dem außereuropäischen Ausland und 14 % aus einem sonstigen europäischen Land (284 900 Personen). Die Hauptherkunftsländer 2015 waren Syrien (326 000 Zuzüge), Rumänien (212 000 Zuzüge), Polen (190 000 Zuzüge) und Afghanistan (95 000 Zuzüge). ► [Info 6](#)

In den Folgejahren verringerte sich die Zahl der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern gegenüber diesem Höchststand. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Zuzüge bei 1,7 Millionen, 2017 und 2018 bei 1,4 Millionen und im Jahr 2019 bei gut 1,3 Millionen Personen. Die meisten Personen zogen im Jahr 2019 aus Rumänien zu (229 000 Zuzüge), gefolgt von Polen (128 000 Zuzüge) und Bulgarien (83 000 Zuzüge).

Die Abwanderung von Ausländerinnen und Ausländern erreichte 1993 mit 711 000 Fortzügen einen ersten Höhepunkt. Danach war die Tendenz bis 2007 rückläufig, abgesehen von einem vorübergehenden Anstieg in den Jahren 1997, 1998 und 2004 infolge der Rückkehr bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge.

► Abb 9 Die Entwicklung der Europäischen Union



¹ Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 1. Februar 2020.

Die Fortzugszahlen zwischen 2008 und 2010 sind durch bundesweite Bereinigungen der Melderegister überhöht und mit den Vor- und Folgejahren nicht vergleichbar. Die Bereinigungen führten zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen, die sich in den Fortzugszahlen niedergeschlagen haben.

Seit 2011 stieg die Zahl der Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern wieder an und lag 2016 bei 1 084 000 Personen, 2017 bei 886 000, 2018 bei 924 000 und 2019 bei 961 000 Personen. Da viele Zugewanderte, vor allem aus der EU, nicht dauerhaft in Deutschland bleiben und nach einer kürzeren oder längeren

Zeit in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in ein anderes Land weiterziehen, geht eine hohe Zuwanderung zeitversetzt mit einer hohen Abwanderung einher.

Der Wanderungssaldo war seit Beginn der Statistik in den 1950er-Jahren überwiegend positiv. Lediglich in konjunkturell schlechten Zeiten der 1960er-

► **Abb 10** Altersaufbau der Bevölkerung 1990 und 2018
 – in Tausend Personen je Altersjahr



und 1970er-Jahre, in der Zeit des Rückkehrhilfegesetzes in den 1980er-Jahren und nach Ende des Bosnienkrieges 1997/1998 fiel der Saldo negativ aus. Die bis dahin höchsten Wanderungsüberschüsse (mehr als 600 000 Personen Zugewinn je Jahr) wurden zur Zeit der politischen Umbrüche in Osteuropa und des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien zwischen 1989 und 1992 verzeichnet – als Folge der hohen Zuwanderung in diesen Jahren. Seit 2011 werden wieder hohe Wanderungsüberschüsse mit einem Höchstwert im Jahr 2015 verzeichnet (2014: + 577 000 Personen; 2015: + 1 157 000; 2016: + 635 000). In den Jahren 2017 bis 2019 ging der Wanderungsüberschuss jeweils zurück (2017: + 499 000; 2018: + 460 000; 2019: + 385 000).

1.1.4 Demografischer Wandel

Ein Kennzeichen des demografischen Wandels in Deutschland ist die Alterung der Bevölkerung, die bereits jetzt spürbar ist. Ein Vergleich des Altersaufbaus der Bevölkerung im Jahr 2018 und im Jahr der deutschen Vereinigung 1990 macht deutlich: Das Durchschnittsalter der Bevölkerung war 2018 in Deutschland mit 44 Jahren um 5 Jahre höher als 1990 (39 Jahre). Besonders anschaulich zeigen sich die Veränderungen anhand der Alterung der stark besetzten Jahrgänge von 1955 bis 1970, die zur sogenannten Babyboom-Generation gehören. Im Jahr 1990 bildeten sie als 20- bis 35-Jährige die größte Altersgruppe. Nun sind sie im höheren Erwerbsalter angekommen und werden in den nächsten zwei Jahrzehnten

► Info 6

Erfassung der Schutzsuchenden in der Wanderungsstatistik

Schutzsuchende Personen sind grundsätzlich meldepflichtig, sobald sie in Deutschland angekommen sind. Damit sind sie grundsätzlich bei ihrer Ankunft in Deutschland in der Wanderungsstatistik enthalten. Der Status als Schutzsuchende beziehungsweise Schutzsuchender wird in der Wanderungsstatistik nicht erfasst. Im Herbst 2015 konnten allerdings nicht alle Schutzsuchenden zeitnah erfasst werden und wurden teilweise nacherfasst. Zur Abschätzung der Wanderungsbewegungen von Schutzsuchenden werden die Wanderungsfälle von Staatsangehörigen von Staaten mit einem hohen Anteil an Schutzsuchenden wie Syrien oder Irak betrachtet.

aus dem Erwerbsalter ausscheiden. Die Zahl der Personen ab 70 Jahren ist zwischen 1990 und 2018 von 8 Millionen auf 13 Millionen gestiegen. Die höheren Altersklassen zeigen, dass mittlerweile nicht nur Frauen, sondern auch Männer ein höheres Lebensalter erreichen (siehe auch Abschnitt 1.1.2, Seite 14).

Zum demografischen Wandel trägt auch die ungewöhnlich starke Zuwanderung vor allem junger Menschen in den letzten Jahren bei. Von den 3 Millionen seit 2014 zugewanderten Menschen waren 36 % jünger als 20 Jahre. Diese Entwicklung hat vor allem der Schrumpfung der Bevölkerungszahl entgegengewirkt, die ohne die Nettozuwanderung aufgrund der negativen natürlichen Bevölkerungsbilanz (mehr Sterbefälle als Geburten) unvermeidlich wäre. Die Zuwanderung hat aber auch die jungen Jahrgänge gestärkt und zur Verjüngung der Bevölkerung im Erwerbsalter beigetragen. Auf die Alterung der Gesamtbevölkerung, die vor allem durch das Aufsteigen der Babyboom-Generation ins höhere Alter und die gestiegene Lebenserwartung bestimmt ist, hat sie dagegen kaum Einfluss. Auch das Verhältnis zwischen Personen im Erwerbsalter und im Rentenalter wird dadurch kaum verändert. ► [Abb 10](#)

► Info 7

Bevölkerungsvorausberechnung

Die langfristigen Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen zum Geburtenverhalten, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungen entwickeln werden. Sie liefern somit »Wenn-dann-Aussagen« und helfen, den Einfluss der demografischen Prozesse auf die Bevölkerungsdynamik zu verstehen.

Da sich demografische Prozesse nur sehr allmählich vollziehen, entfaltet sich das volle Ausmaß ihres Einflusses erst nach mehreren Jahrzehnten. Deshalb kann eine Bevölkerungsvorausberechnung nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie entsprechend lange Zeiträume umfasst. Um neuere Entwicklungen zu berücksichtigen, aktualisieren die statistischen Ämter ihre Bevölkerungsvorausberechnungen regelmäßig.

Sie berechnen grundsätzlich mehrere Varianten der künftigen Entwicklung. Damit berücksichtigen sie einerseits unterschiedliche Tendenzen in den demografischen Prozessen, andererseits verdeutlicht dies Unsicherheiten der Zukunftsannahmen.

Eine ausführliche Darstellung der Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ist unter www.destatis.de abrufbar. Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung werden anhand der animierten Bevölkerungspyramiden veranschaulicht. Eine weitere interaktive Anwendung bietet auch die Möglichkeit, die Veränderungen gleichzeitig in drei verschiedenen Bundesländern zu verfolgen.

Eine Vorstellung über die künftige Bevölkerungsentwicklung bieten Bevölkerungsvorausberechnungen, die zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder abgestimmt werden. ► Info 7

Die im Jahr 2019 erstellte 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung reicht bis zum Jahr 2060 und stellt ein System aus insgesamt 30 Varianten und Modellrechnungen dar. Diese zeigen eine Spannweite der möglichen künftigen Veränderungen ausgehend von der gegenwärtigen Altersstruktur der Bevölkerung und den getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Saldos der Wanderungen aus und nach Deutschland.

Annahmen der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

Zu den demografischen Komponenten – Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungssaldo – werden verschiedene Annahmen getroffen, anhand derer die Bevölkerungszahl und -struktur vorausberechnet werden.

Geburtenhäufigkeit

Die Annahme G1 »sinkende Geburtenhäufigkeit« geht von einem allmählichen Rückgang der zusammengefassten Geburtenziffer von derzeit knapp 1,6 Kindern je Frau auf 1,4 Kinder je Frau aus. Diese Entwicklung wäre denkbar, wenn sich die wirtschaftliche Situation verschlechtern, familienfreundliche Maßnahmen nicht ausgebaut werden und der Einfluss der Zuwanderinnen auf die Geburtenhäufigkeit schnell abnehmen würden.

In der Annahme G2 »moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit« wird sich die zusammengefasste Geburtenziffer bei 1,55 Kindern je Frau stabilisieren. Ausschlaggebend für diese Annahme sind die Trends im Geburtenverhalten der deutschen Frauen. Die langfristigen Trends werden dabei stärker gewichtet als die Entwicklung der letzten Jahre, da angenommen wird, dass die günstigen Rahmenbedingungen des letzten Jahrzehnts nicht auf Dauer ein Anreiz für Familienzuwachs sein werden. Die derzeit beobachtete Zunahme der Geburtenhäufigkeit im Alter ab 30 Jahren wird sich demnach nicht mehr verstärken. Der gegenwärtig relativ starke Einfluss der Ausländerinnen auf die Geburtenhäufigkeit aller Frauen wird mittelfristig sinken.

In der Annahme G3 »steigende Geburtenhäufigkeit« nimmt die zusammengefasste Geburtenziffer auf 1,7 Kinder je Frau zu. Eine solche Entwicklung wäre zum Beispiel bei weiterhin günstigem Einfluss wirtschaftlicher und familienpolitischer Rahmenbedingungen und stabil hoher Fertilität der Zuwanderinnen denkbar. Der damit einhergehende Anstieg der endgültigen Kinderzahl je Frau auf 1,7 wäre nur zu realisieren, wenn sich das Geburtenverhalten gravierend ändern

würde. So müsste zum Beispiel die Kinderlosenquote von derzeit 21 % auf mindestens 15 % sinken beziehungsweise der Anteil der dritten und weiteren Kinder an allen Geburten deutlich zunehmen.

Lebenserwartung

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung in Deutschland und die bereits deutlich höhere Lebenserwartung in europäischen Staaten wie Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Spanien oder der Schweiz wird angenommen, dass die Lebenserwartung auch künftig weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu früheren Generationen werden die verbesserten Lebensumstände, rückläufige Raucherquoten und zurückgehender Alkoholkonsum sowie weitere Verbesserungen in der medizinischen Versorgung auch künftig aller Voraussicht nach zu einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung führen. Dazu werden drei Annahmen getroffen.

In der Annahme L1 »geringer Anstieg« ergibt sich für Männer im Jahr 2060 eine durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt von mehr als 82 Jahren und für Frauen von über 86 Jahren. Das ist ein Zuwachs von rund vier beziehungsweise drei Jahren im Vergleich zur Lebenserwartung in Deutschland im Basiszeitraum 2015/2017. Die Grundlage der niedrigen Annahme L1 bildet die kurzfristige Trendentwicklung seit 2010/2012. Es wird angenommen, dass sich der erst seit kurzer Zeit beobachtete Trend hin zu einem vergleichsweise langsamen Anstieg der Lebenserwartung bis zum Jahr 2060 fortsetzen wird.

Bei der Annahme L2 »moderater Anstieg« erreichen Männer im Jahr 2060 bei Geburt eine durchschnittliche Lebenserwartung von über 84 Jahren und Frauen von rund 88 Jahren. Dies entspricht für Männer einem Anstieg um gut sechs Jahre und für Frauen um fast fünf Jahre im Vergleich zum Basiszeitraum 2015/2017. Die Grundlage der mittleren Annahme L2 bildet die Kombination aus der langfristigen Trendentwicklung seit 1970/1972 und der kurzfristigen Trendentwicklung seit 2010/2012.

In der Annahme L3 »starker Anstieg« können Männer bei Geburt eine durchschnittliche Lebenserwartung von gut 86 Jahren und Frauen von rund 90 Jahren erreichen. Das sind für Männer fast acht Jahre und für Frauen gut sechs Jahre mehr als 2015/2017. Die hohe Lebenserwartungsannahme L3 basiert auf der Trendentwicklung seit 1970/1972. Voraussetzung ist, dass sich die Verminderung des Sterberisikos in den höheren Altersstufen ähnlich wie in den letzten 45 Jahren bis zum Jahr 2060 fortsetzt.

Wanderungen

Die durchschnittliche Höhe der Nettozuwanderung im gesamten Vorausrechnungszeitraum von 2019 bis 2060 entspricht in jeder Annahme einem bestimmten Referenzzeitraum aus der Vergangenheit. Auch wenn angenommen wird, dass sich die Wanderungsbewegungen der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen, so zeigen sie doch, in welchem Rahmen sich der Wanderungssaldo bei unterschiedlichen Konstellationen bewegen könnte. Dieser Rahmen wird als hypothetischer Korridor für die künftige Wanderungsentwicklung betrachtet.

Die Annahme W1 »niedriger Wanderungssaldo« markiert die Untergrenze der künftigen Entwicklung der Nettozuwanderung. Der Wanderungssaldo sinkt dabei von annähernd 400 000 Personen im Jahr 2018 auf rund 111 000 Personen im Jahr 2030 und bleibt danach konstant. Von 2019 bis 2060 würden damit per saldo insgesamt 6 Millionen Menschen und durchschnittlich 147 000 Menschen je Jahr zuwandern. Der Annahme W1 liegt der Referenzzeitraum von 1955 bis 1989 zugrunde.

In der Annahme W2 »moderate Wanderungsentwicklung« sinkt der Wanderungssaldo zwischen 2018 und 2026 auf 206 000 und bleibt danach konstant. Im gesamten Zeitraum von 2019 bis 2060 würden per saldo 9 Millionen Menschen und durchschnittlich 221 000 Personen je Jahr zuwandern. Der Annahme W2 liegt der Referenzzeitraum von 1955 bis 2018

zugrunde. Er umfasst über sechs Jahrzehnte Wanderungsgeschichte mit allen Schwankungen. Der Wanderungssaldo variierte in diesem Zeitraum von – 224 000 im Jahr 1975 bis + 1 139 000 im Jahr 2015.

Die Annahme W3 »hoher Wanderungssaldo« markiert die Obergrenze der angenommenen künftigen Wanderungsentwicklung. Der Wanderungssaldo sinkt dabei langsamer als in den Annahmen W1 und W2 und verharrt ab 2030 auf ei-

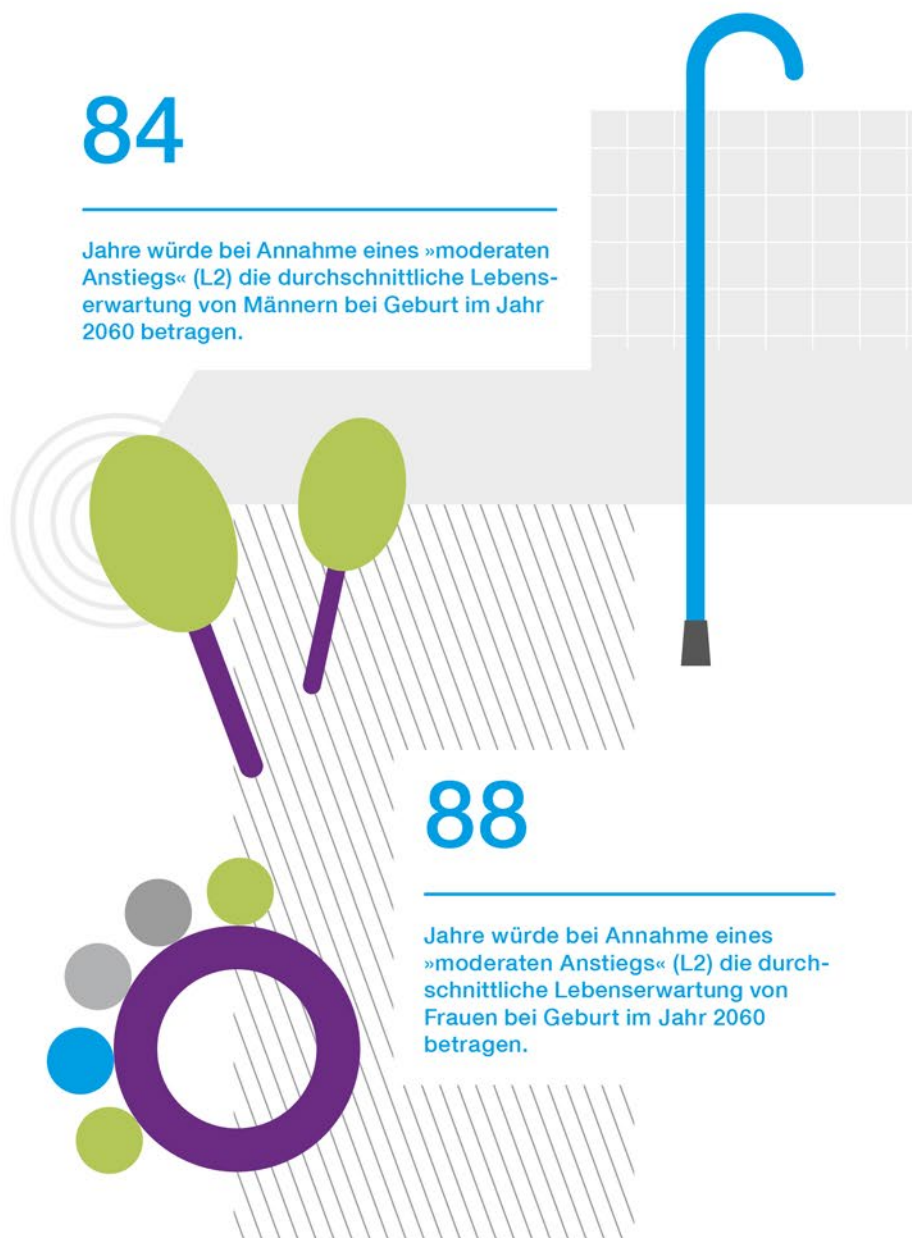
nem dauerhaft hohen Niveau von 300 000. Von 2019 bis 2060 würden damit per saldo insgesamt 13 Millionen Menschen und durchschnittlich 311 000 Personen je Jahr zuwandern. Dieser Wanderungssaldo setzt eine dauerhaft starke Zuwanderung aus dem nicht europäischen Ausland voraus. Die Annahme W3 beruht auf dem Referenzzeitraum von 1990 bis 2018 mit zwei außerordentlich starken Zuwanderungswellen.

84

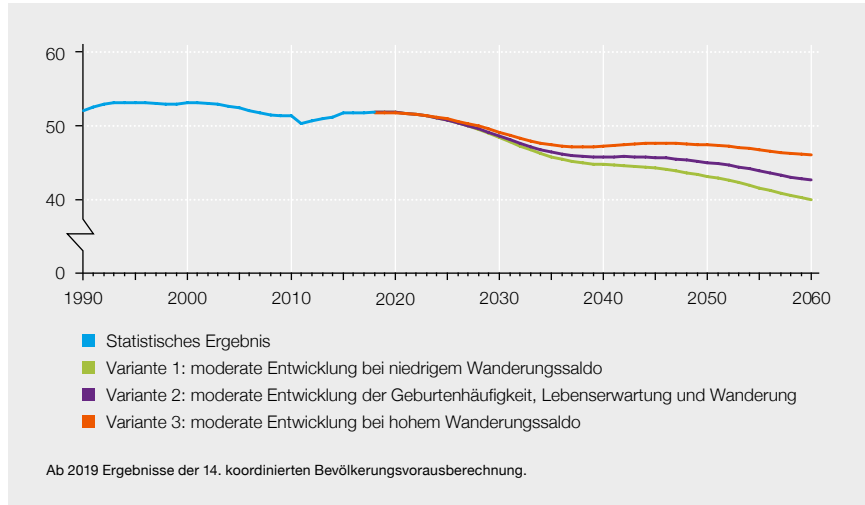
Jahre würde bei Annahme eines »moderaten Anstiegs« (L2) die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern bei Geburt im Jahr 2060 betragen.

88

Jahre würde bei Annahme eines »moderaten Anstiegs« (L2) die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen bei Geburt im Jahr 2060 betragen.



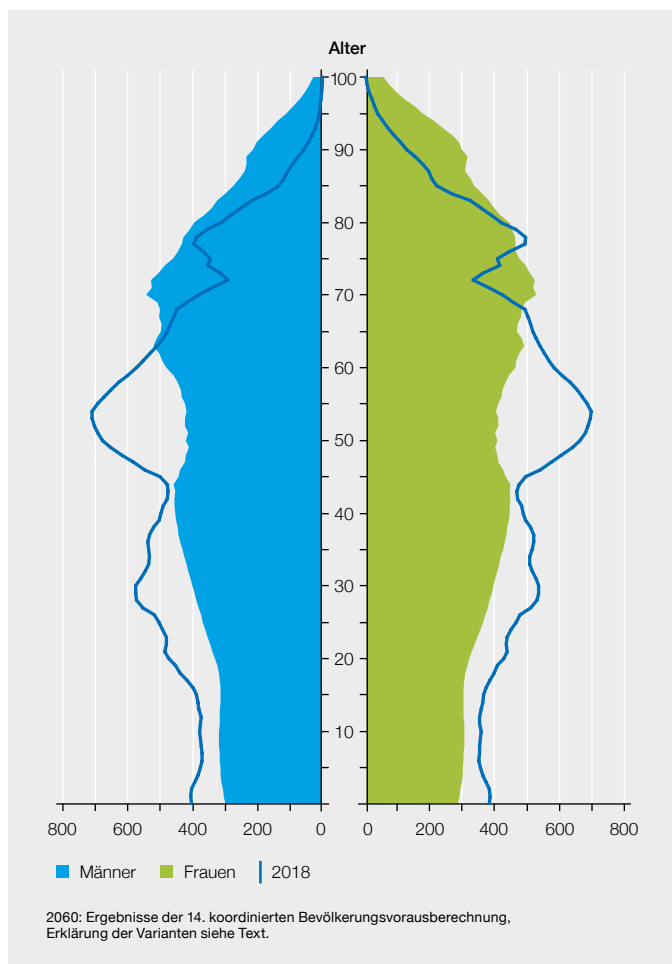
► **Abb 11** Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis 66 Jahren — in Millionen Personen



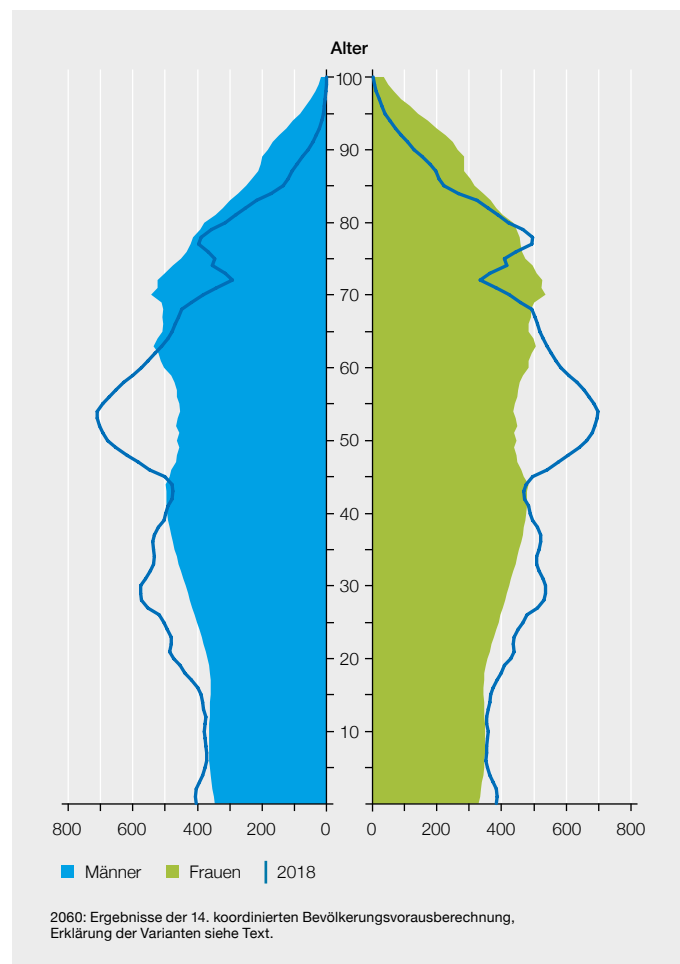
Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

Ende 2018 lebten in Deutschland rund 83 Millionen Menschen. Die Bevölkerung wächst derzeit dank eines positiven Saldo der Zuzüge nach und der Fortzüge aus Deutschland. Ohne die Nettozuwanderung würde die Bevölkerung seit Langem schrumpfen, da seit 1972 die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen jedes Jahr übersteigt und somit die sogenannte natürliche Bevölkerungsbilanz negativ ist. Diese grundsätzliche Ursache des Bevölkerungsrückgangs wird sich auf lange Sicht noch stärker als in der Vergangenheit auswirken. Denn die geburtenstarken Jahrgänge rücken im Vorausberechnungs-

► **Abb 12a** Altersaufbau der Bevölkerung 2060 relativ alte Bevölkerung Variante 4 (G1-L3-W1) — in Tausend Personen je Altersjahr



► **Abb 12b** Altersaufbau der Bevölkerung 2060 moderate Entwicklung Variante 2 (G2-L2-W2) — in Tausend Personen je Altersjahr



zeitraum in das hohe Alter auf, in dem die Sterblichkeit natürlicherweise am höchsten ist. Dadurch wird die Zahl der Sterbefälle auf über 1 Million steigen und die Lücke zwischen den Geburten und Sterbefällen größer. Die Bevölkerungszahl insgesamt wird voraussichtlich noch bis 2024 steigen und spätestens ab 2040 sinken. Im Jahr 2060 wird sie dann zwischen 74 und 83 Millionen liegen.

Durch den aktuellen Altersaufbau sind ein Anstieg der Seniorenzahl und ein Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter vorgezeichnet. Hier wird als Abgrenzung die Regelaltersgrenze für den Rentenbezug von 67 Jahren verwendet. Die Zahl der ab 67-Jährigen stieg bereits

zwischen 1990 und 2018 um 54 % von 10 Millionen auf 16 Millionen Personen. Sie wird bis 2039 um weitere 5 Millionen bis 6 Millionen auf mindestens 21 Millionen Personen wachsen und anschließend bis 2060 relativ stabil bleiben.

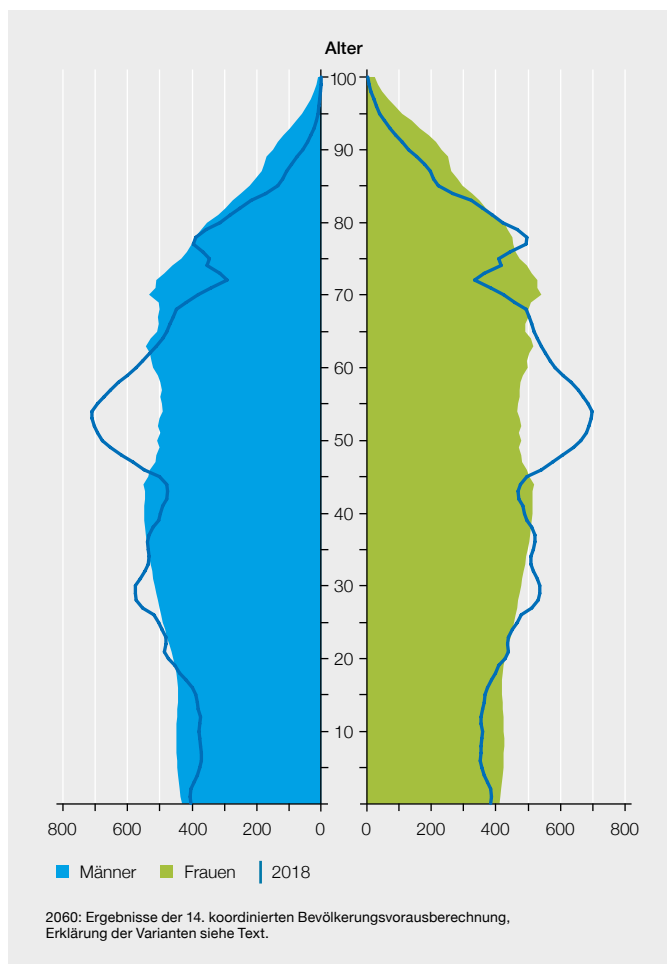
Die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (hier: zwischen 20 und 66 Jahren) lag im Jahr 2018 bei 52 Millionen Personen. Bis zum Jahr 2035 wird sie auf 46 Millionen bis 47 Millionen Personen sinken und damit um rund 4 Millionen bis 6 Millionen Personen niedriger sein. Bis zum Jahr 2060 ist je nach angenommener Entwicklung zum Wanderungs geschehen eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter

oder auch ein weiterer Rückgang auf 40 Millionen Personen möglich. Die künftige Entwicklung der demografischen Einflussfaktoren wie Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungen kann diese Prozesse nur sehr begrenzt beeinflussen. ▶ [Abb 11](#)

Die regionalen Unterschiede werden sich weiter verstärken. Bei einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl in den westdeutschen Flächenländern bis 2060 um 4 % und in den ostdeutschen Flächenländern um 18 % sinken. In den Stadtstaaten wird sie dagegen um 10 % wachsen.

Im Vergleich zu den früheren Projektionen zeigt die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – trotz einer veränderten Ausgangsbasis und einer größeren Spannweite der getroffenen Annahmen – kein völlig anderes Bild der demografischen Zukunft Deutschlands. Sie startet mit einer Bevölkerung, in der die jüngeren Jahrgänge durch die Nettozuwanderung und höhere Geburtenzahlen der letzten Jahre gestärkt sind. Zugleich ist die Babyboom-Generation der 1950er- und 1960er-Jahre im höheren Erwerbsalter angekommen. Die Zahl der Menschen im Seniorenalter ist bereits deutlich gestiegen. Die künftigen Veränderungen fallen deshalb weniger drastisch aus als bei den früheren Berechnungen. Trotzdem zeigt die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, dass auch eine steigende Geburtenhäufigkeit und eine dauerhaft hohe Nettozuwanderung die Alterung lediglich abbremsen, aber nicht verhindern können. ▶ [Abb 12](#)

▶ **Abb 12c Altersaufbau der Bevölkerung 2060 relativ junge Bevölkerung Variante 5 (G3-L1-W3) – in Tausend Personen je Altersjahr**



1.2 Bevölkerung mit Migrations- hintergrund

Anja Petschel

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie viele Menschen mit ausländischen Wurzeln leben in Deutschland? Welche Auswirkungen hat die Einwanderung auf die Bevölkerungsstruktur? Wo gelingt Integration und wo gibt es Nachholbedarf? Um den Blick auf diese Fragen zu richten, verwendet die amtliche Statistik seit 2005 das Konzept der »Bevölkerung mit Migrationshintergrund«. Es umfasst Menschen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurden oder aber mindestens einen Elternteil haben, der nicht mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurde. Das betrifft alle Ausländerinnen und Ausländer, alle Eingebürgerten, alle (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, alle Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft durch Adoption erhalten haben, sowie die mit

deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder dieser vier Gruppen. Damit wird die zuvor verwendete Unterscheidung nach deutscher und ausländischer Bevölkerung stärker differenziert. Diese Feinabstufung wurde notwendig, weil es mehrere Gruppen gibt, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch Wurzeln im Ausland haben:

- Seit 1950 hat Deutschland insgesamt knapp 4,6 Millionen Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen.
- Seit 1990 wurden in Deutschland rund 4,8 Millionen Menschen eingebürgert. Im Zeitraum von 1990 bis 2007 erfolgten insgesamt knapp 3,5 Millionen Einbürgerungen; das sind durchschnittlich über 192 000 Personen im

► Info 1

Definition des Migrationshintergrunds

Ob eine Person einen Migrationshintergrund hat oder nicht, wird aus ihren persönlichen Merkmalen (Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit) bestimmt sowie aus den entsprechenden Merkmalen ihrer Eltern. Für statistische Zwecke wird zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden.

Angaben zur **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** ermöglicht seit 2005 der Mikrozensus durch einen erweiterten Fragenkatalog. Es handelt sich um Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder mindestens einen Elternteil haben, der nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dargestellt werden ausschließlich in Privathaushalten lebende Personen. Folgende Personengruppen haben nach dieser Definition einen Migrationshintergrund:

- Ausländerinnen und Ausländer
- Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erhalten haben
- Kinder dieser vier Gruppen

Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, wenn mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert, deutsch durch Adoption oder (Spät-)Aussiedlerin beziehungsweise (Spät-)Aussiedler ist. Dieser Migrationshintergrund leitet sich dann ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ab. Diese Personen »vererben« ihren Migrationshintergrund aber nicht an ihre Nachkommen, da sie selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Im Kapitel wird unterschieden zwischen Personen, die selbst zugewandert sind und somit eigene Migrationserfahrung haben, und den nachfolgenden, zweiten und höheren Generationen, die bereits in Deutschland geboren wurden und über keine eigene Migrationserfahrung verfügen. Des Weiteren wird zwischen ausländischen Personen (einschließlich Staatenlosen) und Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft unterschieden. Letztere können die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung, als (Spät-)Aussiedlerin oder (Spät-)Aussiedler, durch Adoption oder durch Geburt erlangt haben.

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** wird im Regelfall kraft Gesetzes, ohne Antrag oder behördliches Zutun mit der Geburt erworben. Dies gilt für Kinder eines deutschen Elternteils (sogenanntes Abstammungs- oder ius-sanguinis-Prinzip) und seit dem Jahr 2000 auch für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, wenn mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes sich seit acht oder mehr Jahren rechtmäßig im Inland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (sogenanntes Territorial- oder ius-soli-Prinzip). Daneben haben die sogenannten **Optionskinder** auch die ausländische Staatsbürgerschaft ihrer Eltern, also eine doppelte Staatsbürgerschaft.

Jahr. Danach schwankte die jährliche Zahl der Einbürgerungen zwischen 94 000 Personen und zuletzt 129 000 Personen im Jahr 2019.

- Seit 2000 wurden 695 000 sogenannte Optionskinder geboren, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, obwohl dies bei beiden Elternteilen nicht der Fall ist.
- Laut Mikrozensus hatte im Jahr 2019 mehr als jedes dritte der 723 000 Neugeborenen Eltern(-teile) mit ausländischen Wurzeln. Das waren 289 000 Babys, von denen 201 000 mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Eine reine Auswertung der Staatsangehörigkeit würde diese Bevölkerungsgruppen unsichtbar bleiben lassen. Durch das Konzept des Migrationshintergrunds können für diese Menschen zum Beispiel die demografischen Merkmale beschrieben und ihre Integration sowie potenzielle bestehende Ungleichheiten analysiert werden. ▶ [Info 1](#)

Im Jahr 2019 lebten in Deutschland 21,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Davon sind 7,6 Millionen Menschen in Deutschland geboren, 13,7 Millionen waren Zuwanderinnen

und Zuwanderer. Diese Personen sind im Ausland geboren und im Lauf ihres Lebens nach Deutschland zugewandert; daher besitzen sie eigene Migrationserfahrung. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in vielen Merkmalen von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Aber auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund selbst ist keine homogene Gruppe. Dies zeigt sich bei den Kennziffern und Anteilen in Tabelle 1 in der Untergliederung nach der Zuwanderungsgeneration und der Nationalität deutsch / nicht deutsch. Diese Unterschiede beruhen auf demografischen und auch auf sozioökonomischen Sachverhalten, auf die in diesem Kapitel näher eingegangen wird. ▶ [Tab 1](#)

1.2.1 Historische Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Die Zuwanderung nach Deutschland wird hier seit Anfang der 1950er-Jahre betrachtet, mit dem beginnenden Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Diese Menschen sind Angehörige deutscher Minderheiten aus Mittel- und Osteuropa und teilweise Zentralasien, dar-

unter vor allem aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion sowie aus Polen und Rumänien. Sie sind Nachkommen von Deutschen, die teilweise vor mehreren Jahrhunderten in diese Länder ausgewandert waren und dort über Generationen hinweg ihre Sprache und Kultur beibehalten hatten. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1953 mit dem Bundesvertriebenengesetz eine rechtliche Grundlage für die Rückkehr dieser Menschen geschaffen. Von 1950 bis 2019 kamen knapp 4,6 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, der Großteil (2,6 Millionen) von 1988 bis 1999 (siehe auch Kapitel 1.1, Seite 11, Tab 6).

Die Ankunft der sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in den 1950er- und 1960er-Jahren – unter anderem aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal und dem ehemaligen Jugoslawien – war das zweite bedeutende Ereignis in der Zuwanderungsgeschichte Deutschlands. Durch die lange Aufenthaltsdauer dieser Menschen sind aus der Zuwanderung in der Zwischenzeit neue Generationen entstanden. Ehemalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter haben

▶ **Tab 1** Bevölkerung nach Migrationsstatus 2019

	Mit Migrationshintergrund					Ohne Migrationshintergrund
	insgesamt	Ausländer/-innen		Deutsche		
		mit eigener	ohne eigene	mit eigener	ohne eigene	
Migrationserfahrung						
Anzahl in 1 000	21 246	8 556	1 564	5 125	6 000	60 603
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	26,0	10,5	1,9	6,3	7,3	74,0
Durchschnittsalter in Jahren	35,6	40,6	23,6	50,7	18,7	47,3
Mittlere Aufenthaltsdauer in Jahren	19,8	16,0	X	29,5	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen	3,2	3,0	3,6	2,7	3,7	2,5
Anteile der ... in %						
Frauen	48,9	47,5	45,5	52,4	48,8	51,1
unter 15-Jährigen	20,8	9,2	36,2	1,9	49,6	11,2
über 65-Jährigen	9,7	10,6	1,7	21,1	1,0	24,9
Ledigen	48,2	34,9	71,2	19,3	85,7	39,5
Verheirateten	42,9	54,6	24,4	65,0	12,2	45,5
in einer Familie Lebenden (als Eltern oder Kinder)	63,3	53,6	80,4	47,7	85,9	43,1

Bevölkerung in Privathaushalten.
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
 Datenbasis: Mikrozensus

in Deutschland Kinder und teilweise bereits Enkel bekommen. Daher bilden auch heute noch Menschen mit Wurzeln in diesen sogenannten Gastarbeiter-Anwerbeländern eine bedeutende Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland (6,8 Millionen Menschen).

Die Europäische Union (EU) war für die Bundesrepublik Deutschland schon immer eine der wichtigsten Herkunftsregionen der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Beispielsweise konnte auf dem Höhepunkt der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ein verstärkter Zuzug überdurchschnittlich gut gebildeter Personen registriert werden. Zusammen 5,3 Millionen der insgesamt 13,7 Millionen in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer stammten 2019 aus einem Mitgliedstaat der EU. Es ist sinnvoll, die Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten danach zu unterscheiden, in welchem Jahr der EU-Beitritt erfolgte (siehe hierzu Kapitel 1.1, Seite 24, Abb 9). Grund dafür ist, dass die 3,5 Millionen Zugewanderten aus den seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten für die Einwanderung in Deutschland bedeutsamer sind und einer größeren Dynamik unterliegen als die 1,7 Millionen Zugewanderten aus den alten Mitgliedstaaten. Europa als Kontinent – das heißt die EU-Staaten und die sonstigen europäischen Staaten – ist weiterhin die wichtigste Herkunftsregion der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland. Rund 67 % der insgesamt 13,7 Millionen Menschen dieser Personengruppe stammten aus einem europäischen Staat.

Die seit Jahrzehnten andauernde, sehr heterogene Zuwanderung hat dazu geführt, dass ein steigender Anteil der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund hat. Seit dem Jahr 2005 stehen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchgehende Zeitreihen zur Verfügung. Dieses Kapitel beleuchtet in der Regel vier Untergruppen der Personen mit Migrationshintergrund:

1. Ausländerinnen und Ausländer oder Staatenlose mit eigener Migrationser-

fahrung, also selbst Zugewanderte ohne deutsche Staatsbürgerschaft,

2. in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung, also ein Teil der sogenannten zweiten (oder höheren) Zuwanderungsgeneration,
3. zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund und mit eigener Migrationserfahrung (beispielsweise Aussiedlerinnen und Aussiedler, Eingebürgerte und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erlangt haben) sowie
4. in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung (Kinder der drei vorgenannten Gruppen; ebenfalls Teil der sogenannten zweiten [oder höheren] Zuwanderungsgeneration).

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund stieg von 14,4 Millionen Personen in Privathaushalten im Jahr 2005 um 47 % auf 21,2 Millionen im Jahr 2019 an. Die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund ging dagegen im gleichen Zeitraum von 66,1 Millionen um rund 8 % auf 60,6 Millionen zurück. ▶ [Info 2, Abb 1](#)

Von 2005 bis 2010 war die Zahl der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nahezu unverändert. Danach stieg sie infolge der hohen Nettozuwanderung ab 2011 an, vor allem aus den Staaten der EU-Osterweiterung (siehe Kapitel 1.1, Seite 24, Abb 9) und aus den Ländern, die besonders von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise betroffen waren (beispielsweise Spanien). Die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden ab 2014 gab dieser Entwicklung eine weitere Dynamik. Diese Personengruppe kommt insbesondere aus Syrien, Irak und Afghanistan. Allerdings ist die humanitäre Zuwanderung nach Deutschland nicht neu: Bereits in den 1990er-Jahren gab es, bedingt durch die kriegereischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan, einen starken Zuzug von Schutzsuchenden. Mit rund 438 200 Personen erreichte die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland 1992 einen ersten Höchststand. Danach ging sie kontinuierlich bis

▶ Info 2

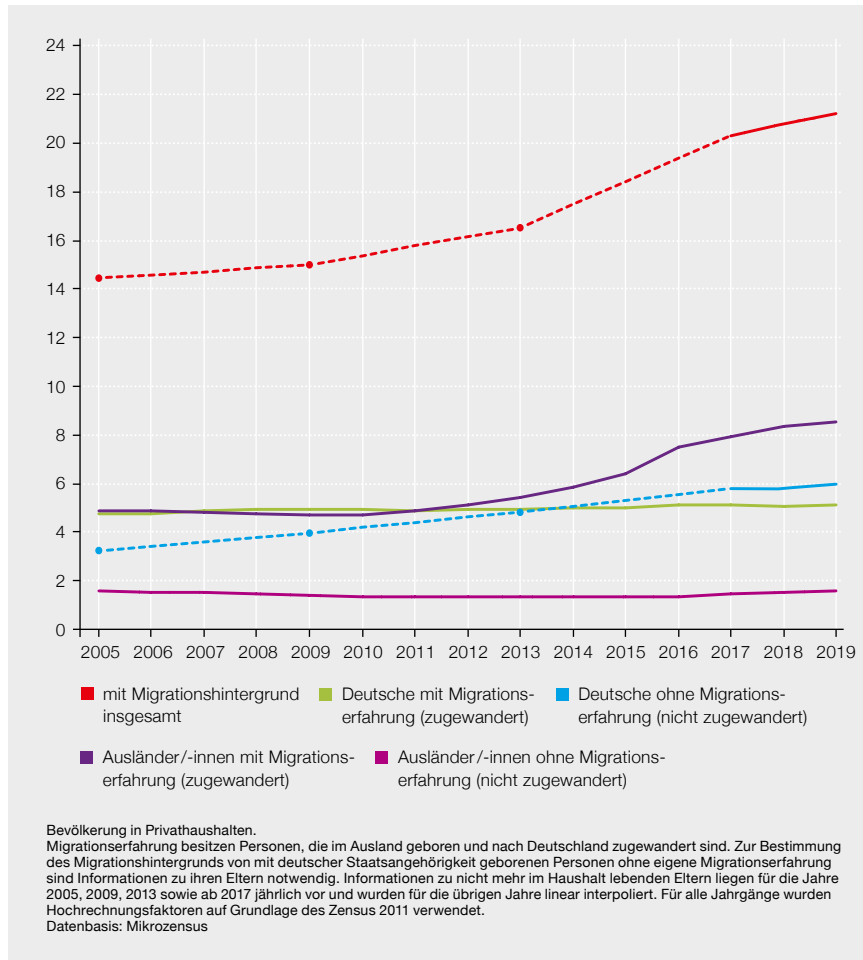
Methodischer Hinweis zur korrigierten Hochrechnung

Der Mikrozensus 2005 bis einschließlich 2010 nutzt für die Hochrechnung der Ergebnisse Hochrechnungsfaktoren, die für das frühere Bundesgebiet auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 sowie für die ehemalige DDR auf dem Zentralen Einwohnerregister (Stand 3. Oktober 1990) basieren. Der Zensus 2011 hat jedoch gezeigt, dass diese fortgeschriebenen Ergebnisse verzerrt waren: Es lebten zum Stichtag des Zensus 2011 etwa 400 000 Deutsche und rund 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer weniger in Deutschland als bisher angenommen. Die Jahrgänge vor 2011 wurden jedoch nicht offiziell revidiert und neu hochgerechnet. Die Ergebnisse der Mikrozensus-Jahrgänge 2005 bis 2010 sind daher nicht ohne Weiteres mit denen ab 2011 vergleichbar.

Im Jahr 2017 hat das Statistische Bundesamt jedoch aufgrund einer Anforderung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 bis einschließlich 1990 zurückgerechnet und darauf basierend die Hochrechnungsfaktoren neu berechnet. Die in diesem Kapitel berechneten Daten für die Jahre vor 2011 basieren auf diesen korrigierten Hochrechnungsfaktoren. Damit sind ununterbrochene Zeitreihen ab 2005 verfügbar. Die neuen Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2010 für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden zudem in einer Sonderreihe der Fachserie 1 »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«, Reihe 2.2 »Bevölkerung mit Migrationshintergrund« auf www.destatis.de veröffentlicht.

auf 28 000 Personen im Jahr 2008 zurück. Dies vor allem, weil seit 1997 innerhalb der EU im Rahmen der sogenannten Dublin-Verordnung grundsätzlich derjenige Mitgliedstaat den Asylantrag zu prüfen hat, in den die oder der Schutzsuchende zuerst eingereist ist. Seit 2009 kamen wieder mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Deutschland. Im Jahr 2014 wurden 202 800 Asylanträge gestellt. Das Jahr 2015 stellte mit 476 600 Anträgen bereits einen neuen Höchstwert dar, der 2016 mit 745 500 Anträgen nochmals übertroffen wurde. Die Zahlen für 2019 waren mit 165 900 Anträgen weitaus geringer, aber historisch gesehen noch immer auf einem hohen Niveau.

► **Abb 1** Bevölkerung mit Migrationshintergrund – in Millionen



Die Zahl der in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer ist von 2005 bis 2015 um 15 % zurückgegangen. Dies war neben erfolgten Einbürgerungen vor allem auf die Änderung des Ausländergesetzes im Jahr 2000 zurückzuführen, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Kindern ausländischer Eltern bei Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erteilt wird (siehe Info 1). Von 2015 bis 2019 hingegen ist die Zahl der in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer um 17 % gestiegen. Das liegt unter anderem an der hohen Zuwanderung von Schutzsuchenden seit 2014 und daran, dass wieder mehr Kinder geboren wurden, die die Voraussetzungen

für die deutsche Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt nicht erfüllten.

Die Gruppe der zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund ist von 2005 bis 2019 nur leicht angewachsen (+ 8 %), vor allem, weil nur noch wenige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Deutschland zuwanderten.

Dagegen stieg die Zahl der in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund seit 2005 um 85 %. Dies ist die größte strukturelle Veränderung insgesamt. Die Zunahme lag vor allem daran, dass Eltern mit Migrationshintergrund in diesem Zeitraum Kinder bekamen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden. Ein

weiterer Grund für den Anstieg sind Einbürgerungen von in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländern.

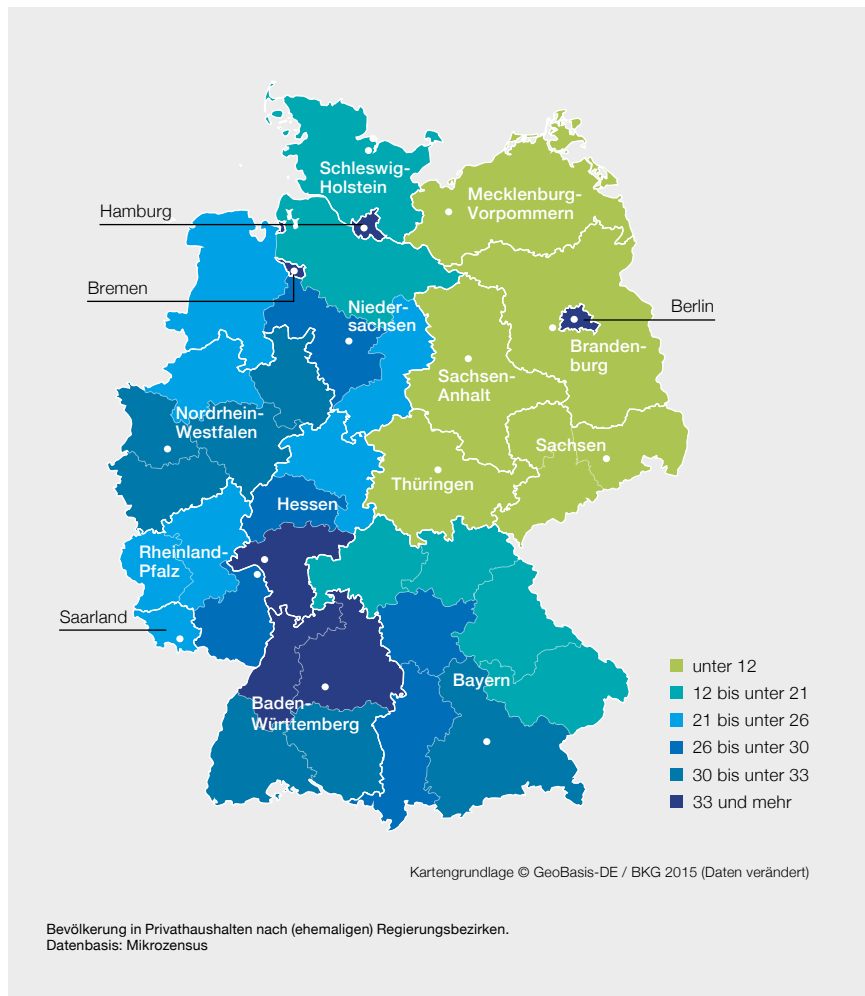
Eine ausführlichere Beschreibung der historischen Entwicklung der Zuwanderung befindet sich in Kapitel 1.1.3, Seite 19.

1.2.2 Regionale Verteilung und Herkunftsländer

Aus geografischer Perspektive betrifft Migration vor allem das frühere Bundesgebiet. Westdeutsche Großstädte und alte industrielle Zentren weisen historisch bedingt hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund auf. In den genannten Regionen im Westen war der Bedarf an Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern infolge des Wirtschaftsaufschwungs ab den 1950er-Jahren besonders groß. Dieses räumliche Verteilungsmuster besteht bis heute, wie ein Vergleich der Bundesländer zeigt. Im Jahr 2019 war der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am höchsten in den Stadtstaaten Bremen (37 %), Hamburg (34 %) und Berlin (33 %) sowie in den Flächenländern Hessen, Baden-Württemberg (jeweils 34 %) und Nordrhein-Westfalen (31 %). In den neuen Ländern (ohne Berlin) waren es hingegen nur 8 %. In den westlichen Flächenländern gab es je nach Regierungsbezirk teilweise große regionale Unterschiede. ► [Abb 2](#)

Im Jahr 2019 stammten rund 35,2 % der 21,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus den Ländern der Europäischen Union, vor allem aus Polen (2,2 Millionen Menschen beziehungsweise 10,5 %). Weitere 29,7 % kamen aus europäischen Staaten außerhalb der EU, darunter vor allem aus der Türkei (2,8 Millionen Menschen beziehungsweise 13,3 %) und der Russischen Föderation (1,4 Millionen Menschen beziehungsweise 6,5 %). Der Nahe und Mittlere Osten ist ebenfalls eine bedeutsame Herkunftsregion (3,2 Millionen Menschen beziehungsweise 15,2 %). Vor allem Kasachstan, eines der Hauptherkunftsländer der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, machte mit rund 1,2 Millionen Menschen den größten Anteil aus (5,9 %).

▶ Abb 2 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2019 – in Prozent



Es folgten Syrien (843 000 Personen, 4,0 %), Irak (310 000 Personen, 1,5 %) und Iran (237 000 Personen, 1,1 %). Aus den übrigen Regionen Asiens kamen weitere 1,4 Millionen Personen (6,5 %); darunter war Afghanistan mit 297 000 Menschen (1,4 %) besonders relevant. In den nordafrikanischen Staaten Marokko, Ägypten, Algerien, Libyen und Tunesien hatten zusammen 459 000 Menschen, die nun in Deutschland leben, ihre Wurzeln (2,2 %).

Je nach Herkunftsregion variierten der Anteil der Zugewanderten – also der Anteil der im Ausland geborenen Menschen – sowie der Ausländeranteil, das heißt der Anteil der Menschen ohne

deutsche Staatsangehörigkeit. Beispielsweise waren 77,0 % der Personen mit Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten selbst zugewandert, während dies nur auf 62,6 % der Personen afrikanischer Herkunft zutraf.

1.2.3 Alters- und Geschlechtsstruktur

Menschen mit Migrationshintergrund waren 2019 im Durchschnitt 35,6 Jahre alt und damit wesentlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (47,3 Jahre). Die Alterspyramide zeigt, dass bei Zuwanderinnen und Zuwanderern – also bei Menschen mit eigener

Migrationserfahrung – die Gruppe der 25- bis 49-Jährigen besonders stark vertreten ist. Rund 48 % aller Personen mit Migrationserfahrung gehörten 2019 dieser Altersgruppe an. Bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung – also den in Deutschland Geborenen – waren 47 % unter 15 Jahre alt und bildeten hier die größte Altersgruppe. Hierbei handelt es sich um die zweite und zu einem kleineren Teil auch dritte Zuwanderungsgeneration, also die in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten. ▶ Abb 3

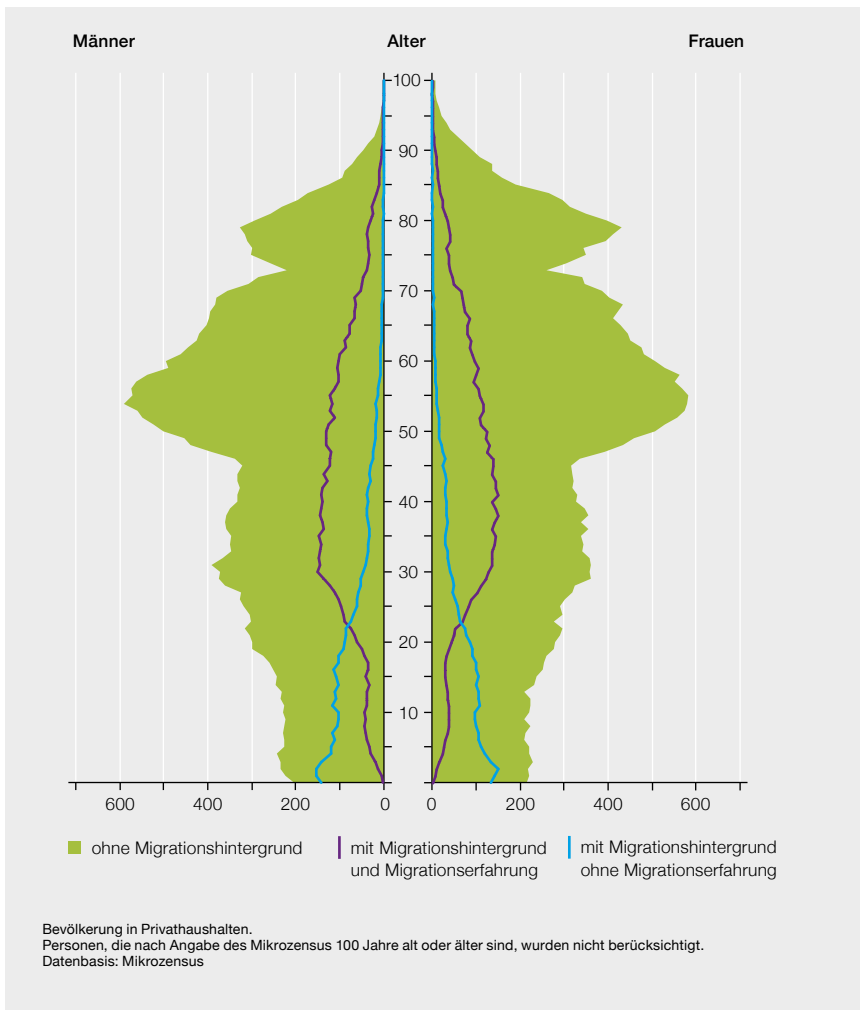
Das niedrigere Durchschnittsalter der Menschen mit Migrationshintergrund beeinflusst viele soziodemografische Eigenschaften dieser Bevölkerungsgruppe: Es gibt mehr Ledige, mehr Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung und weniger Rentnerinnen und Rentner. Dies muss bei der Interpretation von Statistiken berücksichtigt werden. Auch der leicht höhere Männeranteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (51,1 % gegenüber 48,9 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund) resultiert unter anderem aus der überproportionalen Zuwanderung von ledigen Männern im erwerbsfähigen Alter. Insgesamt gibt es große Unterschiede im Geschlechterverhältnis nach Herkunftsländern. Am höchsten war 2019 der Männeranteil bei Personen aus Pakistan (61 %), Syrien und Israel (jeweils 60 %); am niedrigsten bei Personen aus Thailand (28 %), von den Philippinen (30 %) und aus Belarus (35 %).

1.2.4 Schulische und berufliche Qualifikation

Menschen mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer schulischen und beruflichen Qualifikation. Dies beeinflusst ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und damit ihre Fähigkeit, Erwerbseinkommen zu erzielen. Ebenso wirken sich die Unterschiede auf die Höhe des Erwerbseinkommens und eine mögliche Armutsgefährdung aus.

Im Jahr 2019 verfügten Menschen mit Migrationshintergrund generell seltener über mittlere, nicht akademische Bildungs-

► **Abb 3** Altersaufbau der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2019 – in Tausend Personen je Altersjahr



abschlüsse. Häufiger als bei Menschen ohne Migrationshintergrund fehlten bei ihnen Schul- oder berufsqualifizierende Abschlüsse (Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2). Allerdings relativieren sich diese Aussagen, wenn man die verschiedenen Untergruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesondert betrachtet.

So waren sowohl zugewanderte als auch hier geborene Ausländerinnen und Ausländer 2019 formal schlechter qualifiziert als Deutsche mit Migrationshintergrund. Dies galt auch, wenn man die Personen mit eigener Migrationserfahrung – also Zugewanderte – mit den in

Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund – also der zweiten Generation – vergleicht. Insbesondere die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 25 bis 64 Jahren sind hinsichtlich des höchsten Berufsabschlusses sehr heterogen. So verfügten einerseits 46 % von ihnen über keinerlei Berufsabschluss, während 24 % einen akademischen Abschluss hatten. In dieser Gruppe befinden sich also sowohl verhältnismäßig viele hoch gebildete Personen als auch überproportional viele gering gebildete Menschen. Auch abhängig von der regionalen Herkunft gibt es deutliche Unterschiede. So haben knapp

35,6

Jahre alt waren 2019 Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt. Damit waren Sie durchschnittlich wesentlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (47,3 Jahre).

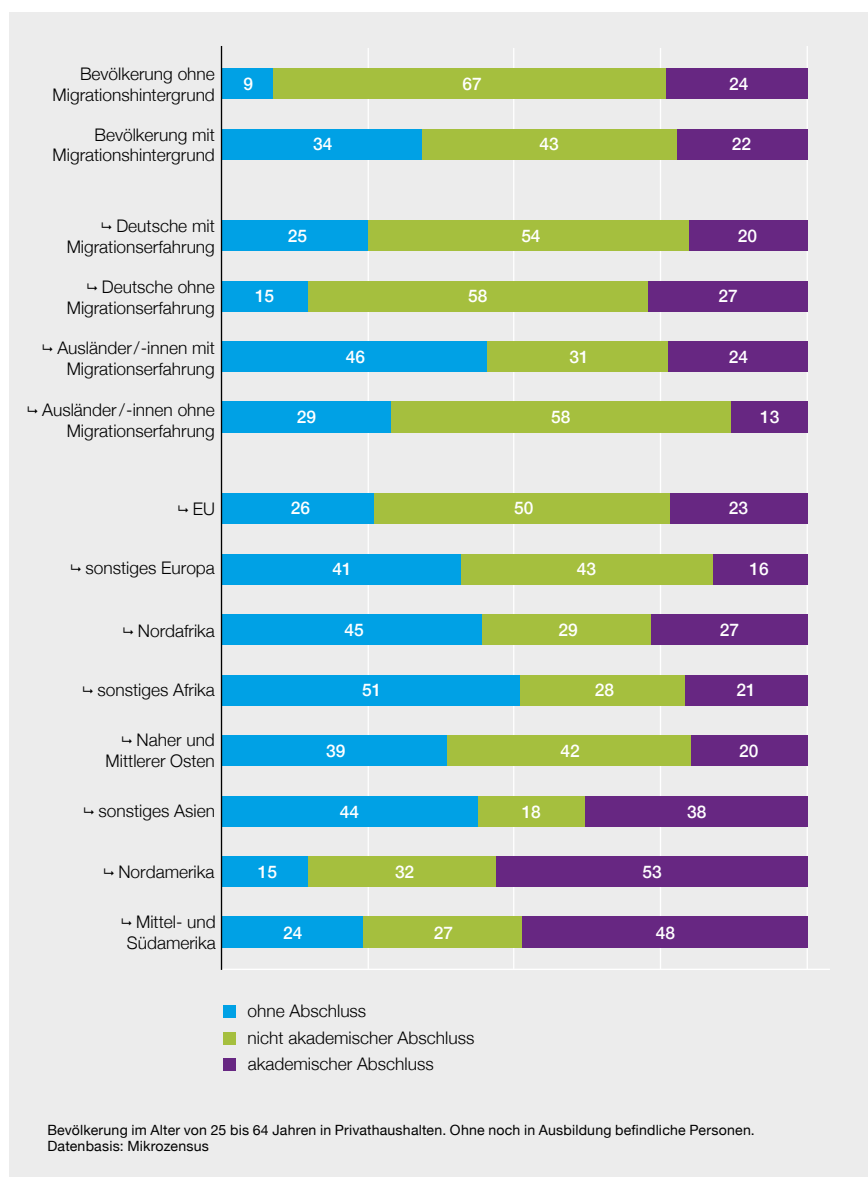


24

Prozent der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 25 bis 64 Jahren hatten 2019 einen akademischen Abschluss.



► **Abb 4** Bevölkerung nach Migrationsstatus, Herkunftsregion und höchstem berufsqualifizierenden Abschluss 2019 – in Prozent



die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund aus Nord- beziehungsweise Mittel- und Südamerika einen akademischen Abschluss (53 beziehungsweise 48 %), aber nur 16 % der Personen mit Wurzeln in europäischen Ländern, die nicht zur EU gehören. ► [Abb 4](#)

Ein Blick auf die bildungsbezogenen Daten zur Integration zeigt, dass sich der Anteil der 25- bis 34-jährigen (Fach-) Hochschulabsolventen an den Personen mit Migrationshintergrund von 2005 (14 %) bis 2019 verdoppelt hat. Er entspricht nun mit 28 % fast dem der gleichaltrigen (Fach-)Hochschulabsolventen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (29 %). Die positive Entwicklung des steigenden Bildungsniveaus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verlangsamte sich durch die seit 2014 ver-

mehrte Zuwanderung von geringer qualifizierten Personen. In einigen Bereichen kehrte sich dieser Trend sogar um. So verringerte sich beispielsweise der Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Schulabschluss zwischen 2005 und 2011 von rund 11 auf 8 %; anschließend stieg er bis 2019 wieder auf 14 %. ► [Tab 2](#)

Betrachtet man jedoch die Qualifikation der Personen mit eigener Migrationserfahrung im Alter von 25 bis 64 Jahren, stellt man fest: Je später die Zuwanderung erfolgte, umso größer war der Anteil derjenigen mit Abitur und Hochschulabschluss. Unter den nach dem Jahr 2000 Zugewanderten ist dieser Anteil deutlich höher als bei der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dies zeigt, dass Deutschland seit dem Jahr 2000 ein attraktives Zielland für hoch qualifizierte Zuwanderer und Zuwanderer geworden ist. ► [Tab 3](#)

1.2.5 **Arbeitsmarkteteiligung und Lebensunterhalt**

Die Erwerbsquoten unterschieden sich im Jahr 2019 deutlich im Hinblick auf den Migrationshintergrund: In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag die Erwerbsquote bei 73 %; Menschen ohne Migrationshintergrund waren zu 82 % erwerbstätig. Dies liegt vor allem an der jeweiligen Anzahl der Nichterwerbspersonen, die keine Arbeit suchen, weil sie sich in Ausbildung befinden oder ihre Rolle im Haushalt und in der Familie sehen. ► [Info 3](#)

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund profitierte in den letzten Jahren vom konjunkturellen Aufschwung; ihre Erwerbslosenquote sank von 17,9 % im Jahr 2005 auf 5,7 % im Jahr 2019. Dennoch ist die Erwerbslosenquote damit immer noch mehr als doppelt so hoch wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,5 %). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat demnach im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund noch immer schlechtere Arbeitsmarktchancen (siehe Tabelle 2).

Eine weitere relevante sozioökonomische Größe ist die Haupteinnahmequelle, mit der die Personen ihren Lebensunter-

36

► Tab 2 Ausgewählte Integrationsindikatoren – in Prozent

	2005	2009	2011	2014	2017	2018	2019
Anteil der 18- bis 24-jährigen Personen ohne Schulabschluss							
Personen ohne Migrationshintergrund	4,0	3,8	4,1	4,2	3,5	3,6	3,6
Personen mit Migrationshintergrund	10,6	10,2	8,3	9,5	13,8	14,0	13,5
Anteil der 25- bis 34-jährigen Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss							
Personen ohne Migrationshintergrund	17,6	20,4	20,6	24,3	26,8	27,7	28,7
Personen mit Migrationshintergrund	13,9	16,0	17,6	24,0	27,3	27,7	28,3
Anteil der Erwerbslosen in der Erwerbsbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren							
Personen ohne Migrationshintergrund	9,8	6,6	5,2	4,4	3,1	2,7	2,5
Personen mit Migrationshintergrund	17,9	12,2	9,3	8,1	6,6	6,0	5,7
Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen (»Working Poor«)¹							
Personen ohne Migrationshintergrund	6,0	6,2	6,5	6,2	6,1	5,9	6,1
Personen mit Migrationshintergrund	13,8	13,3	13,9	13,8	14,0	13,9	14,5

Bevölkerung in Privathaushalten.

¹ Working Poor sind Personen, die armutsgefährdet sind, obwohl sie erwerbstätig sind.

Datenbasis: Mikrozensus

► Tab 3 Qualifikation von Personen mit eigener Migrationserfahrung 2019

	Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren	Darunter		
		mit Abitur/ (Fach-) Hochschulreife	mit (Fach-) Hochschulabschluss	Durchschnittsalter
	in 1 000	in %		in Jahren
Personen mit eigener Migrationserfahrung insgesamt	9 769	38,5	21,7	44,0
zugewandert von ... bis ...				
↳ vor 1980	848	20,3	10,1	55,7
↳ 1980–1989	1 333	33,8	15,9	50,4
↳ 1990–1999	2 703	31,3	15,7	46,1
↳ 2000–2009	1 651	42,8	26,7	42,5
↳ 2010–2019	3 133	49,8	30,3	37,1
nachrichtlich: Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	33 190	38,8	23,4	46,9

Bevölkerung in Privathaushalten.

Datenbasis: Mikrozensus

halt überwiegend bestreiten. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, lag 2019 bei 55 %. Damit lag er 1 Prozentpunkt über dem Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (54 %). Dies überrascht, da die Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren mit 69 % (mit Migrati-

onshintergrund) beziehungsweise 80 % (ohne Migrationshintergrund) deutlich voneinander abweichen. Der scheinbare Widerspruch löst sich aber auf, wenn man bedenkt, dass die 65-Jährigen und Älteren 25 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, aber nur 10 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausmachten. Daher bestritten auch 30 % der Bevölkerung ohne Migrationshinter-

► Info 3

Erwerbstätigkeit

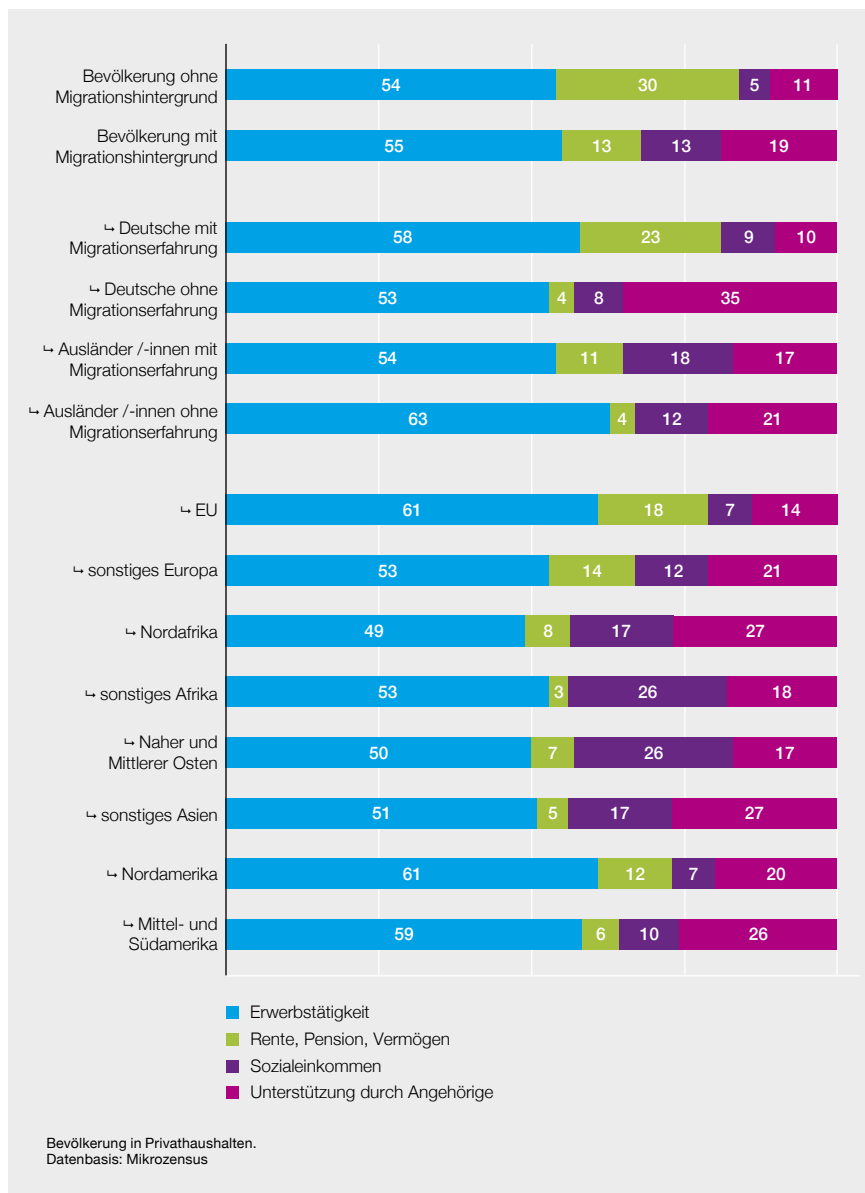
Die **Erwerbsquote** gibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter an. Die **Erwerbstätigenquote** ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die **Erwerbslosenquote** gibt den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an. Siehe hierzu Kapitel 5.1, Seite 150, Info 1.

Für die Analysen zum **Erwerbseinkommen** werden in diesem Kapitel die Löhne und Gehälter von abhängig Beschäftigten im Alter von 25 bis 64 Jahren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und mehr miteinander verglichen. Die Erwerbseinkommen von Selbstständigen, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, Auszubildenden und in freiwilligen Diensten Beschäftigten bleiben dagegen unberücksichtigt.

grund ihren Lebensunterhalt aus Rente, Pension und Vermögen – und somit nicht aus Erwerbstätigkeit – gegenüber 13 % bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. ► Abb 5

Die Bedeutung der Unterstützung durch Angehörige war mit 11 % für Personen ohne Migrationshintergrund deutlich geringer als für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (19 %). Bei der

► **Abb 5** Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren nach Migrationsstatus, Herkunftsregion und überwiegendem Lebensunterhalt 2019 – in Prozent



Abhängigkeit von Sozialeinkommen gilt das Gleiche in noch größerem Maße: Rund 5 % der Menschen ohne Migrationshintergrund lebten von Sozialeinkommen gegenüber 13 % der Personen mit Migrationshintergrund.

Die deutlichen Abweichungen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lassen sich auf die Unterschiede in der Altersstruktur und bei der Erwerbs-

beteiligung zurückführen. Insbesondere Menschen mit Wurzeln in anderen EU-Staaten oder nordamerikanischen Staaten bestritten besonders häufig ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit (je 61 %). Menschen mit Wurzeln in Asien (ohne Naher und Mittlerer Osten) und Nordafrika finanzierten ihren Lebensunterhalt besonders häufig durch die Unterstützung von Angehörigen (je 27 %).

1.2.6 Ökonomische Lage und Armutsgefährdung

Die ökonomische Situation von Menschen und ihren Haushalten wird in erster Linie vom Erwerbseinkommen geprägt. Die monatlichen Nettolöhne und -gehälter von in Vollzeit erwerbstätigen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 64 Jahren lagen 2019 um durchschnittlich 278 Euro oder 11 % unter jenen von Menschen ohne Migrationshintergrund. Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund reichte dabei die Spannweite der durchschnittlichen Einkommen von 2 165 Euro bei Ausländerinnen und Ausländern mit eigener Migrationserfahrung (also Zugewanderten) bis 2 567 Euro bei Deutschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung. Dies entspricht einer Differenz von 402 Euro oder 16 %. ► [Tab 4](#)

Unterscheidet man die Menschen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen, so zeigen sich noch größere Abstände bei den Löhnen und Gehältern. Menschen mit Wurzeln in Afrika (außer Nordafrika) verdienten mit durchschnittlich 1 949 Euro besonders wenig. Personen mit Wurzeln in Nordamerika verdienten mit 3 084 Euro überdurchschnittlich viel – sowohl verglichen mit allen Menschen mit Migrationshintergrund (2 297 Euro) als auch mit denen ohne Migrationshintergrund (2 575 Euro).

Menschen mit Migrationshintergrund ohne akademischen beruflichen Bildungsabschluss verdienten 2019 monatlich im Durchschnitt 299 Euro mehr als jene, die gar keinen Berufsabschluss hatten, aber 979 Euro weniger als jene mit akademischem Abschluss. Für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund macht sich eine höhere berufliche Qualifikation jedoch stärker bezahlt. Die entsprechenden Werte lagen bei 369 Euro beziehungsweise 1 341 Euro Unterschied. Insgesamt bestätigen die Daten einen Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Höhe des erzielten Erwerbseinkommens. Diese sogenannte Bildungsrendite ist für Menschen ohne

► **Tab 4** Durchschnittliches monatliches Nettogehalt abhängig Vollzeitbeschäftigter nach Migrationsstatus und Herkunftsregion 2019 – in Euro

	Durchschnittliches monatliches Nettogehalt insgesamt	Berufsqualifizierender Abschluss		
		ohne	nicht akademisch	akademisch
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	2 575	1 871	2 240	3 581
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	2 297	1 837	2 136	3 115
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	2 358	1 940	2 203	3 137
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	2 567	1 894	2 287	3 390
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	2 165	1 787	1 948	2 998
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	2 325	1 895	2 283	3 221
EU	2 340	1 787	2 132	3 277
sonstiges Europa	2 229	1 941	2 179	2 864
Nordafrika	2 318	1 839	2 097	3 081
sonstiges Afrika	1 949	1 524	1 859	2 870
Naher und Mittlerer Osten	2 153	1 781	2 092	2 760
sonstiges Asien	2 470	1 740	2 023	3 192
Nordamerika	3 084	2 599	2 131	3 843
Mittel- und Südamerika	2 536	1 996	2 049	2 970

Bevölkerung in Privathaushalten.

Abhängig Beschäftigte im Alter von 25 bis 64 Jahren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und mehr; ohne Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige, ohne Auszubildende und Personen in freiwilligen Diensten.

Datenbasis: Mikrozensus

Migrationshintergrund allerdings höher als für jene mit Migrationshintergrund. Weitere Faktoren, wie Berufswahl und Berufserfahrung, können sich ebenfalls auf das erzielte Erwerbseinkommen auswirken. Welche Faktoren nun aber zu den Einkommensunterschieden zwischen gleich Qualifizierten mit und ohne Migrationshintergrund führen, lässt sich allein anhand dieser Zahlen nicht beantworten.

Eine Zusammenfassung der sozioökonomischen Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ermöglicht die Armutsgefährdungsquote nach dem Mikrozensus. Die Armutsgefährdungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund lag 2019 mit 28 % etwa zweieinhalbmal so hoch wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (12 %). Für zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer lag der Anteil mit 36 % noch

höher. Ein Blick auf die Herkunftsregionen zeigt deutliche Unterschiede: Personen mit Wurzeln in Nordamerika (15 %) und der EU (18 %) hatten ein eher geringeres Armutsrisiko. Personen, die aus Afrika (ohne Nordafrika) stammten (47 %) sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten (43 %), waren besonders armutsgefährdet. ► [Info 4, Abb 6](#)

Kinder mit Migrationshintergrund waren mit 34 % deutlich häufiger armutsgefährdet als Kinder ohne Migrationshintergrund (12 %). Sie hatten im Vergleich zu den Erwachsenen auch ein deutlich höheres zusätzliches Armutsrisiko. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag die Armutsgefährdungsquote der Kinder um 6,0 Prozentpunkte über der der Gesamtbevölkerung, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug der Abstand dagegen nur +0,3 Prozentpunkte. Mehr als jedes

► Info 4

Armutsgefährdung

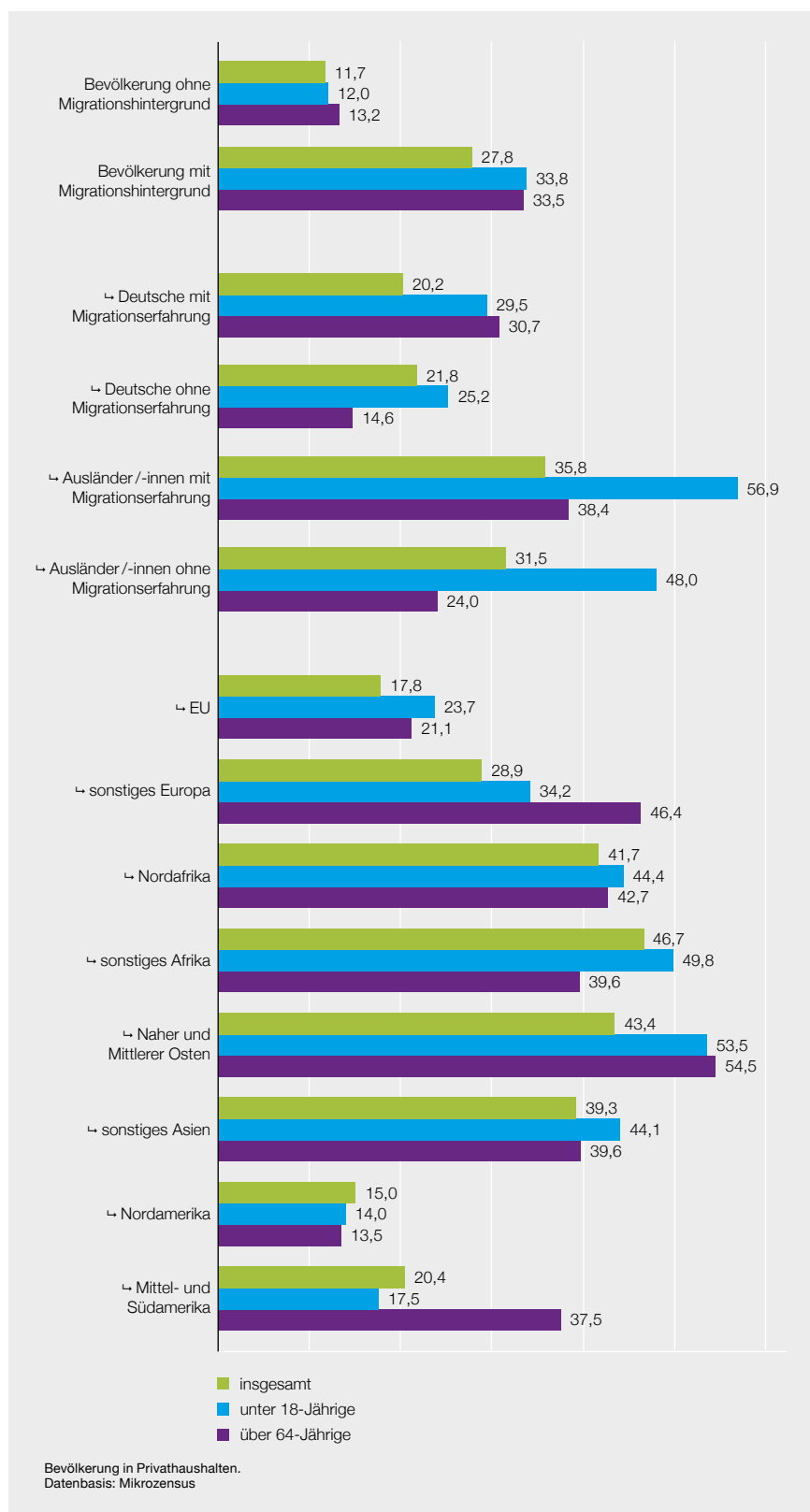
Für die Berechnung von **Armutsgefährdungsquoten** kommen mehrere Datenquellen der amtlichen Statistik in Betracht. Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene (insbesondere im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung) wird zur Berechnung von Indikatoren, die die Einkommensarmut und -verteilung betreffen, die Statistik LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) als Datengrundlage herangezogen (siehe Kapitel 6.2, Seite 222). Armutsgefährdungsquoten für Personen mit Migrationshintergrund ermittelt ausschließlich der Mikrozensus. Dabei ist zu beachten, dass sich Mikrozensus und EU-SILC sowohl hinsichtlich des zugrunde liegenden Einkommenskonzepts und der Einkommenserfassung als auch hinsichtlich des Stichprobendesigns unterscheiden.

zweite Kind mit Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten war 2019 armutsgefährdet (53 %).

Auch das Risiko für Altersarmut war 2019 bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund besonders ausgeprägt. Rund 33 % aller über 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund waren armutsgefährdet; das waren zweieinhalbmal so viele wie bei den über 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund. Auch hier sind insbesondere Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten betroffen – mehr als jede/jeder Zweite ist armutsgefährdet (55 %).

Der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen (»Working Poor«) ist seit 2005 nahezu unverändert mit rund 14 % bei Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch wie der von Personen ohne Migrationshintergrund (rund 6 %) (siehe Tabelle 2).

► **Abb 6 Armutsgefährdungsquote nach Migrationsstatus und Herkunftsregion 2019 – in Prozent**



1.2.7 Wohnen

Beim Wohnen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebte 2018 nur zu 30 % in Wohneigentum. Personen ohne Migrationshintergrund lebten dagegen zu 54 % in »den eigenen vier Wänden«. Bei der Gesamtgröße der Wohnungen gibt es keine bedeutenden Unterschiede. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund standen jedoch je Person rund 13 Quadratmeter weniger Wohnfläche zur Verfügung als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Hierbei spielte es keine Rolle, ob diese Personen in Eigentum oder zur Miete wohnen. Den geringsten Platz pro Kopf hatten Mieterinnen und Mieter mit Wurzeln in Nordafrika (25,8 Quadratmeter). Den meisten Platz pro Kopf hatten Mieterinnen und Mieter, die aus Nordamerika stammen (39,7 Quadratmeter). Allerdings lagen auch sie damit unter dem Durchschnitt der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (42,6 Quadratmeter). ► [Tab 5](#)

Die durchschnittliche Bruttokaltmiete im Monat betrug bei Menschen ohne Migrationshintergrund 567 Euro, was einer Bruttokaltmiete je Quadratmeter von 7,39 Euro entspricht. Bei Menschen mit Migrationshintergrund war die durchschnittliche monatliche Bruttokaltmiete etwa 30 Euro höher (598 Euro). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zahlte 0,68 Euro Bruttokaltmiete je Quadratmeter mehr (8,07 Euro). Die höheren Mieten führen auch zu einer höheren Mietbelastungsquote bei Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund. Die Mietbelastungsquote gibt an, welcher Anteil vom Haushaltsnettoeinkommen für die Bruttokaltmiete ausgegeben wird (Bruttokaltmiete siehe Kapitel 7.1, Seite 267, Info 4). Dieser Anteil betrug bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 24 %, bei den Haushalten mit Migrationshintergrund 27 %. Diese höhere Mietbelastung der Personen mit Migrationshintergrund resultiert zum einen aus der höheren Bruttokalt-

► Tab 5 Wohnsituation nach Migrationsstatus und Herkunftsregion 2018

	Eigentumsquote	Wohnfläche in Mietwohnungen pro Kopf	Durchschnittliche Bruttokaltmiete	Mietbelastungsquote des Haushalts
	in %	in m ²	in Euro	in %
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	53,9	42,6	567	24,3
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	30,2	29,9	598	26,6
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	41,7	36,1	562	26,2
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	40,4	27,7	654	25,2
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	17,2	29,0	580	27,7
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	24,7	26,1	619	25,9
EU	32,4	33,4	601	25,2
sonstiges Europa	32,4	28,3	580	26,3
Nordafrika	15,2	25,8	599	26,6
sonstiges Afrika	11,7	28,4	557	29,6
Naher und Mittlerer Osten	24,7	27,1	577	29,4
sonstiges Asien	23,3	27,1	623	28,8
Nordamerika	33,8	39,7	822	26,0
Mittel- und Südamerika	28,4	32,9	700	26,4

Bevölkerung in Privathaushalten.
Angaben zur Wohnfläche nur von Personen in Mietwohnungen und mit gültigen Angaben zur Wohnfläche.
Datenbasis: Mikrozensus

miete, zum anderen aus dem niedrigeren Haushaltsnettoeinkommen dieser Bevölkerungsgruppe. Die höchste Mietbelastung hatten die Haushalte mit Migrationshintergrund aus Afrika (ohne Nordafrika) mit 30 % und dem Nahen und Mittleren Osten (29 %). Die geringste Mietbelastung der Personen mit Migrationshintergrund hatten Mieterinnen und Mieter mit Wurzeln in EU-Staaten (25 %).

1.2.8 Kinder mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten 2019 laut Mikrozensus rund 13,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren, davon hatten 5,3 Millionen einen Migrationshintergrund (39 %). Die überwiegende Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund hatte einen deutschen Pass (70 %). Nur jedes fünfte Kind mit Migrationshintergrund hatte

eigene Migrationserfahrung, ist also im Ausland geboren und dann zugewandert (21 %).

Hinsichtlich ihrer Lebenslagen unterscheiden sich Kinder mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund teilweise deutlich. Das betrifft sowohl die Größe des Haushalts, in dem sie wohnen, als auch die sozioökonomische Ausstattung des Elternhauses und ihre bisherige Laufbahn im Bildungssystem.

Kinder mit Migrationshintergrund leben in größeren Haushalten und haben tendenziell mehr Geschwister als Kinder ohne Migrationshintergrund. Rund 27 % der Kinder mit Migrationshintergrund lebten als Einzelkinder, 12 % lebten mit mindestens drei weiteren Geschwistern zusammen. Kinder ohne Migrationshintergrund waren hingegen häufiger das einzige Kind im Haushalt (33 %) und

hatten vergleichsweise selten drei oder mehr Geschwister (4 %).

Die Entwicklungschancen von Kindern werden maßgeblich von den Elternhäusern geprägt und mitbestimmt. Daher ist ein Blick auf die sozioökonomische Ausstattung der Elternhäuser von besonderer Bedeutung. Jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund ist armutsgefährdet; ausländische Kinder waren sogar mehrheitlich einem Armutsrisiko ausgesetzt (53 %). Der Bildungsstand des Elternhauses bestimmt sehr deutlich, ob ein Kind nach der Grundschule seine Laufbahn auf dem Gymnasium fortsetzt oder nicht (siehe Kapitel 3.1, Seite 101). Nur 13 % aller Kinder, deren Eltern über keinen Bildungsabschluss verfügten, besuchten ein Gymnasium, während 64 % der Kinder aus Elternhäusern mit einem hohen Bildungsabschluss die höchste allgemeinbildende Schulform in Deutschland besuchten. Kinder aus hoch gebildeten Elternhäusern besuchten das Gymnasium etwas seltener, wenn sie einen Migrationshintergrund hatten (61 %), als wenn sie diesen nicht hatten (66 %). Besonders verschärft tritt dieser Effekt bei ausländischen Kindern auf: Ein vergleichsweise geringer Anteil von 50 % besuchte ein Gymnasium, obwohl das Elternhaus hoch gebildet war.

Kinder mit Migrationshintergrund besuchten 2019 also seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule als Kinder ohne Migrationshintergrund. So besuchten 35 % aller Kinder mit Migrationshintergrund ein Gymnasium, gegenüber 46 % aller Kinder ohne Migrationshintergrund. Unterschiede gibt es auch innerhalb der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund. So besuchten 18 % der zugewanderten ausländischen Kinder Hauptschulen, während dies nur für 6 % der in Deutschland geborenen deutschen Kinder mit Migrationshintergrund (beispielsweise Spätaussiedlerkinder) zutraf. Auch bei der Betrachtung nach Herkunftsregionen zeigen sich Unterschiede. Besonders selten besuchten Kinder mit Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten das Gymnasium (27 %).

► **Tab 6** Kinder an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen nach Migrationsstatus und Herkunftsregion 2019 – in Prozent

	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule ¹	Gymnasium
Kinder insgesamt	5,5	20,9	32,1	41,4
Ohne Migrationshintergrund	3,5	19,5	31,5	45,5
Mit Migrationshintergrund	9,1	23,3	33,0	34,5
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	/	18,2	30,9	45,5
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	6,3	24,6	30,0	39,1
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	18,5	20,3	42,0	19,5
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	10,7	22,9	37,4	29,8
EU	9,9	23,0	30,2	36,9
sonstige europäische Staaten	9,5	26,7	33,3	30,6
Nordafrika	/	22,2	40,7	35,2
sonstiges Afrika	/	18,8	45,8	29,2
Nahe und Mittlerer Osten	13,2	21,5	37,9	27,1
sonstiges Asien	5,6	17,5	30,2	46,0
Nordamerika	/	/	/	58,8
Mittel- und Südamerika	/	/	30,0	43,3

Bevölkerung in Privathaushalten.

¹ Sowie sonstige weiterführende Schulen.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus

Hingegen gingen insbesondere Kinder mit asiatischen Wurzeln jenseits des Nahen und Mittleren Ostens (zum Beispiel aus China und Vietnam) sowie Kinder mit mittel- oder südamerikanischen Wurzeln ähnlich häufig wie Kinder ohne Migrationshintergrund auf das Gymnasium. Spitzenreiter sind Kinder mit nordamerikanischem Hintergrund (59 %). ► [Tab 6](#)

1.2.9 Schutzsuchende in Deutschland

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit dem Jahr 2017 Zahlen zu den in Deutschland lebenden Schutzsuchenden. Die Daten stammen aus dem Ausländerzentralregister (AZR), das alle notwendigen Informationen über den aufenthaltsrechtlichen Status der in Deutschland registrierten Ausländerinnen und Ausländer enthält.

Zum Jahresende 2019 waren 1,8 Millionen Schutzsuchende in Deutschland

registriert. Das waren 16 % der ausländischen Bevölkerung. Schutzsuchende sind ausländische Personen, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen:

- Personen, die sich vor dem oder im Asylverfahren befinden,
- Personen mit anerkanntem Schutzstatus, zum Beispiel Flüchtlinge nach der Genfer Konvention oder subsidiär Schutzberechtigte,
- abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich weiterhin in Deutschland aufhalten. ► [Info 5](#)

Schutzsuchende lassen sich nach dem sogenannten Schutzstatus unterscheiden. Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, haben einen offenen Schutzstatus. Am Jahresende 2019 war dies bei 266 500 Schutzsuchenden der Fall (15 %). Bei 1 360 100 Schutzsuchenden (74 %) wurde das Gesuch auf Schutz

► Info 5

Schutzsuchende nach dem Ausländerzentralregister

Schutzsuchende sind alle Ausländerinnen und Ausländer (sowohl in Privathaushalten als auch in Gemeinschaftsunterkünften), die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und zum Auswertungstichtag im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Diese Definition umfasst drei Untergruppen, die aufgrund ihrer Heterogenität immer auch getrennt betrachtet werden sollten:

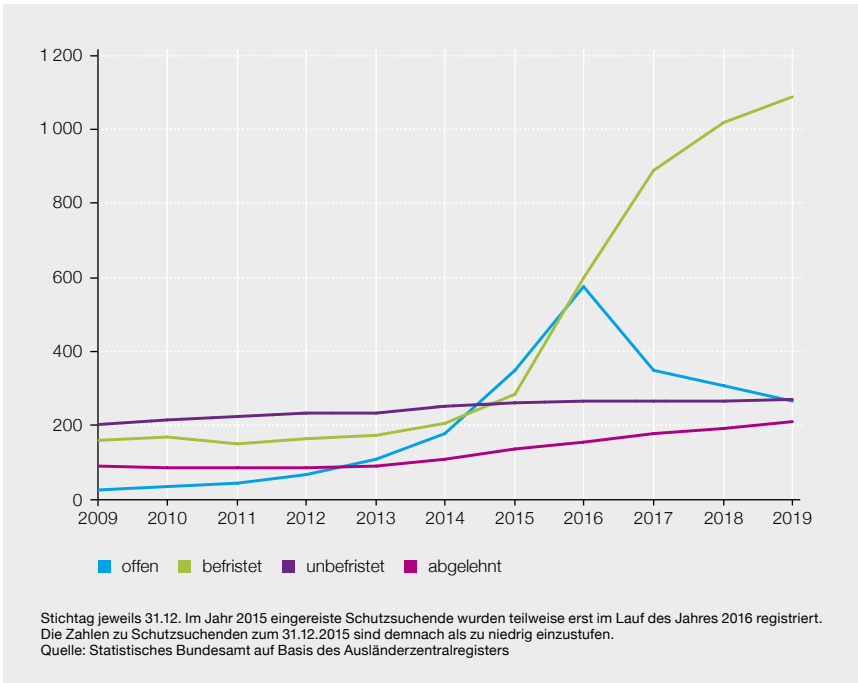
- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

Begriffe wie »Flüchtlinge«, »Asylberechtigte« oder »Asylbewerberinnen und Asylbewerber« werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Aufenthalts- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden. Der Sammelbegriff »Schutzsuchende« soll darüber hinaus ausdrücken, dass das Ersuchen um humanitären Schutz nicht beziehungsweise noch nicht in allen Fällen von staatlicher Seite anerkannt ist.

Detaillierte Informationen dazu, welche aufenthaltsrechtlichen Sachverhalte für die Zuordnung zu den drei Gruppen ausschlaggebend sind, liefert eine Infografik zu Schutzsuchenden unter www.destatis.de auf der Themenseite »Migration und Integration«.

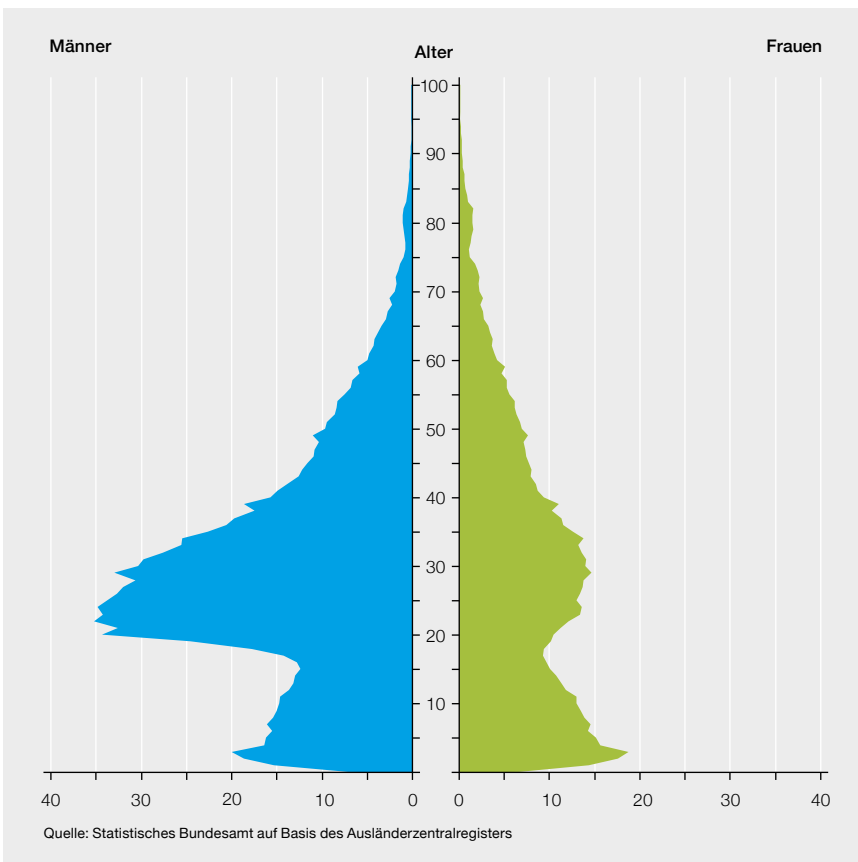
positiv entschieden – sie verfügten Ende 2019 über einen anerkannten Schutzstatus. Beim überwiegenden Teil von ihnen war diese Anerkennung jedoch nur befristet (80 %). Bei 212 600 Schutzsuchenden wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt. Diese Personen hatten einen abgelehnten Schutzstatus und waren grundsätzlich ausreisepflichtig. Bei 84 % (178 500 Menschen) von ihnen war die Durchsetzung der Ausreisepflicht aufgrund einer Duldung vorübergehend ausgesetzt. ► [Abb 7](#)

► **Abb 7** Schutzsuchende nach Schutzstatus – in Tausend



Etwa die Hälfte aller Schutzsuchenden kam Ende 2019 aus drei Herkunftsländern: Syrien (586 900 Personen), Afghanistan (216 400 Personen) und Irak (192 700 Personen). Die meisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus kamen aus Afghanistan (47 600 Personen), die meisten mit befristeter Anerkennung aus Syrien (545 600 Personen). Bei den unbefristeten Anerkennungen lag die Ukraine (30 000 Personen) knapp vor der Russischen Föderation (29 400 Personen). Die meisten Schutzsuchenden mit abgelehntem Antrag kamen aus Afghanistan (24 900 Personen) und Irak (21 000 Personen). Bei den Schutzsuchenden dominieren junge Männer: Der Anteil der Männer unter den Schutzsuchenden lag bei 62 %. Insbesondere in den jüngeren Altersgruppen waren Männer überrepräsentiert. ► [Abb 8](#)

► **Abb 8** Altersaufbau der Schutzsuchenden 2019 – in Tausend je Altersjahr



1.2.10 Fazit und Ausblick

Jeder vierte Mensch in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Diese Bevölkerungsgruppe ist überdurchschnittlich jung. Sie wird in Zukunft durch Zuwanderung und Geburten voraussichtlich tendenziell weiterwachsen.

Personen mit Migrationshintergrund haben häufiger keinen allgemeinbildenden Schulabschluss oder berufsqualifizierenden Abschluss, sind eher erwerbslos und sind deutlich häufiger armutsgefährdet als Personen ohne Migrationshintergrund. Auch am Wohnungsmarkt zeigen sich Unterschiede – so leben Menschen mit Migrationshintergrund seltener in Eigentum, haben weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung und zahlen durchschnittlich eine höhere Miete. Auch wenn sich seit 2005 die Lage in mancher Hinsicht – etwa auf dem Arbeitsmarkt – verbessert hat, so existieren weiterhin deutliche Nachteile gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Diese Nachteile haben direkten Einfluss auf die Entwicklungschancen der Kinder. So besuchen Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt häufiger die Hauptschule und seltener das Gymnasium.

Bei einer anhaltend hohen Nettozuwanderung wird sich in den kommenden Jahren die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund – wie Annahmen der Bevölkerungsvorausrechnungen zeigen (siehe Kapitel 1.1.4, Seite 25) – weiter erhöhen. Insbesondere der Zuzug der Schutzsuchenden dürfte innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu weiteren demografischen und sozio-ökonomischen Verschiebungen führen. Solche Veränderungen sind im Mikrozensus 2019 noch nicht vollständig sichtbar. Das liegt auch daran, dass Schutzsuchende im Mikrozensus unterrepräsentiert sind, da seit dem Mikrozensus 2017 nur für die Bevölkerung in Privathaushalten alle Merkmale erhoben wer-

den. Für Schutzsuchende, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sind daher beispielsweise keine Informationen zur Bildung oder zur Erwerbstätigkeit verfügbar. Allerdings zeichnen sich in den Integrationsindikatoren Effekte ab, die auf die Zuwanderung der Schutzsuchenden zurückzuführen sind. Beispielsweise steigt seit 2014 der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss wieder an. Das zeigt einmal mehr, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe darstellt. Ohne dieses Wissen wäre ein flüchtiger Blick auf die Statistik verzerrt. Auch deshalb ist eine differenzierte Betrachtung dieser Thematik so wichtig.

1.3 Binnenwanderung

Matthias Rosenbaum-Feldbrügge,
Nikola Sander, Nico Stawarz

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Analysen zur Binnenwanderung befassen sich mit der durch Umzüge entstandenen räumlichen Mobilität innerhalb der Grenzen eines Landes. In Ländern wie Deutschland mit niedriger Geburtenrate und stabil hoher Lebenserwartung beeinflussen Wanderungsbewegungen in entscheidender Weise die regionale Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung. Beispielsweise können Wanderungsbewegungen das Arbeitskräftepotenzial oder die Altersstruktur von Bevölkerungen einzelner Regionen systematisch verändern. Gleichzeitig ist Binnenwanderung aber selbst das Resultat sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen, die sich zwischen den Regionen und Kreisen Deutschlands deutlich unterscheiden können. So haben bei individuellen Umzugsentscheidungen zum Beispiel regionale Arbeits- oder Wohnungsmärkte sowie Bildungsmöglichkeiten (zum Beispiel Universitäten) einen entscheidenden Einfluss. Wanderungsbewegungen können das Arbeitskräftepotenzial oder die Altersstruktur von Bevölkerungen einzelner Regionen systematisch verändern, weshalb Informationen zur Binnenwanderung von großer Relevanz für die regionale Planung und Entwicklung sind.

Die zentrale Datengrundlage für die Analyse der innerdeutschen Wanderungsbewegungen bildet die Wanderungsstatistik, die alle Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen innerhalb eines Kalenderjahres als Wanderungsfälle enthält und auf den in den Einwohnermeldeämtern erfassten An- und Ummeldungen basiert. Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres mehrfach umziehen, sind somit auch mehrfach in der Wanderungsstatistik desselben Jahres enthalten. Für die tiefere Analyse des Binnenwanderungsgeschehens innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland über den Zeitraum 1991 bis 2018 werden in diesem Kapitel die aufbereiteten Wanderungsstatistiken des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) verwendet, da diese bezüglich verschiedener Kreisgebietsre-

formen angepasst worden sind und damit zeitlich vergleichbare Wanderungszahlen für 401 deutsche Kreise beinhalten.

1.3.1 Wanderungsgeschehen allgemein

Im Jahr 2018 wechselten gut 3,9 Millionen Menschen ihren Wohnsitz über die Gemeindegrenzen innerhalb Deutschlands. Für rund 2,8 Millionen Menschen ging das zudem mit einem Umzug in einen anderen Kreis einher. Damit verlagerten im Jahr 2018 gut 3 % der Gesamtbevölkerung ihren Wohnsitz in einen anderen Kreis. Der Anteil der Menschen, die innerhalb eines Kalenderjahres in einen anderen Kreis umzogen, ist über den Zeitraum 1991 bis 2018 relativ stabil geblieben und lag lediglich in den Jahren 2015 und 2016 mit gut 4 % etwas höher. Dieser kurzzeitige Anstieg lässt sich vor allem auf die in diesen Jahren erhöhte Zuwanderung aus dem Ausland zurückführen, da die Verteilung von Schutzsuchenden nach festen Quoten (Königsteiner Schlüssel) sowie die Weiterverteilung über Erstaufnahmeeinrichtungen als Umzüge in der Wanderungsstatistik erfasst werden. Im internationalen Vergleich ist Deutschland mit einer jährlichen Binnenwanderungsquote von rund 3 % als ein moderat mobiles Land zu bezeichnen. Die Wohnbevölkerungen nord-europäischer Länder wie Finnland oder Dänemark sind deutlich mobiler, während in südeuropäischen Ländern wie Spanien oder Italien ein geringeres Mobilitätsverhalten der Menschen zu konstatieren ist.

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass räumliche Mobilität stark mit dem Lebensalter variiert. Insbesondere junge Erwachsene neigen aufgrund vermehrter Lebenslaufübergänge (zum Beispiel zu Beginn einer Ausbildung, eines Studiums oder beim Arbeitsmarkteintritt) häufiger zu Ortswechseln als ältere Personen. So veränderten im Jahr 2018 rund 8 % der 18- bis 24-Jährigen und 10 % der 25- bis 29-Jährigen über Kreisgrenzen ihren Wohnsitz. In den älteren Alters-

gruppen ist dieser Anteil deutlich geringer: Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 4%, bei den 50- bis 64-Jährigen 1% und bei den über 64-Jährigen ebenfalls nur 1% der Bevölkerung. Das Wanderungsgeschehen in Deutschland wird demnach überproportional durch die jüngere Bevölkerung bestimmt.

Die errechnete durchschnittliche Distanz eines Wohnsitzwechsels betrug im Jahr 2018 rund 65 Kilometer. Zu Beginn der 1990er-Jahre und um die Jahrtausendwende war dieser Wert mit mehr als 72 Kilometern höher, was unter anderem auf das damals stark erhöhte Wandervolumen zwischen den neuen Bundesländern und dem früheren Bundesgebiet zurückzuführen ist.

1.3.2 Wanderungen zwischen Bundesländern und Kreisen

Knapp zwei Drittel der 2,8 Millionen Umzüge über Kreisgrenzen ereigneten sich im Jahr 2018 innerhalb einzelner Bundesländer, zumeist zwischen Städten und dem zugehörigen Umland. Gut ein Drittel der Umzüge (1,1 Millionen) verlief über die Grenzen von Bundesländern. Basierend auf diesen 1,1 Millionen Um-

zügen verzeichneten Brandenburg, Bayern und Schleswig-Holstein die größten Wanderungsgewinne. Die höchsten Wanderungsverluste wiesen hingegen Nordrhein-Westfalen und Berlin auf (zu Binnenwanderung zwischen Bundesländern siehe auch Kapitel 1.1.3, Seite 19).

Da einzelne Regionen innerhalb eines Bundeslandes erhebliche Unterschiede in Hinblick auf Zu- und Fortzüge verzeichnen können, lohnt sich eine gesonderte Betrachtung des Wanderungsgeschehens auf regionaler Ebene. Abbildung 1 veranschaulicht die Wanderungssalden aus dem Jahr 2018 für alle 401 Kreise. Es fällt auf, dass die an Berlin angrenzenden Kreise Brandenburgs aufgrund der Stadt-Umland-Wanderungen deutlich positive Salden aufweisen, während die weiter von Berlin entfernt liegenden Kreise Brandenburgs deutlich weniger von Binnenwanderung profitieren oder sogar an Bevölkerung verlieren. Ein weiteres Beispiel für ein Bundesland mit deutlichen Wanderungsunterschieden auf Kreisebene ist Sachsen. So profitiert die Stadt Leipzig und deren Umland von der derzeitigen Entwicklung der Binnenwanderung, während sich für die südlichen Kreise Sach-

sens Bevölkerungsrückgänge zeigen. Insgesamt verzeichnet für das Jahr 2018 ein höherer Anteil der kreisfreien Städte in den neuen Ländern (44%) positive Wanderungssalden als im früheren Bundesgebiet (18%). Ländliche und periphere Kreise in den neuen Ländern profitieren dagegen weniger von den derzeitigen innerdeutschen Wanderungsbewegungen und sind auch weiterhin häufiger von Bevölkerungsrückgängen betroffen. Dem entsprechend weist ein geringerer Teil (58%) der ländlichen Kreise in den neuen Ländern positive Wanderungssalden auf als im früheren Bundesgebiet gelegene ländliche Kreise (73%). ▶ [Abb 1](#)

Seit der deutschen Vereinigung prägen Umzüge zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet die Binnenwanderung in Deutschland. Nach teils erheblichen Wanderungsverlusten im Osten Deutschlands, bedingt durch eine hohe Abwanderung aus den neuen Bundesländern in das frühere Bundesgebiet in den ersten beiden Jahrzehnten nach der deutschen Vereinigung, ist der Wanderungssaldo zwischen den beiden Gebieten derzeit weitestgehend ausgeglichen (siehe auch Kapitel 1.1.3, Seite 19).

10

Prozent der 25- bis 29-Jährigen verlagerten 2018 ihren Wohnsitz über Kreisgrenzen hinweg.



2,8

Millionen Umzüge gab es im Jahr 2018 über Kreisgrenzen hinweg.

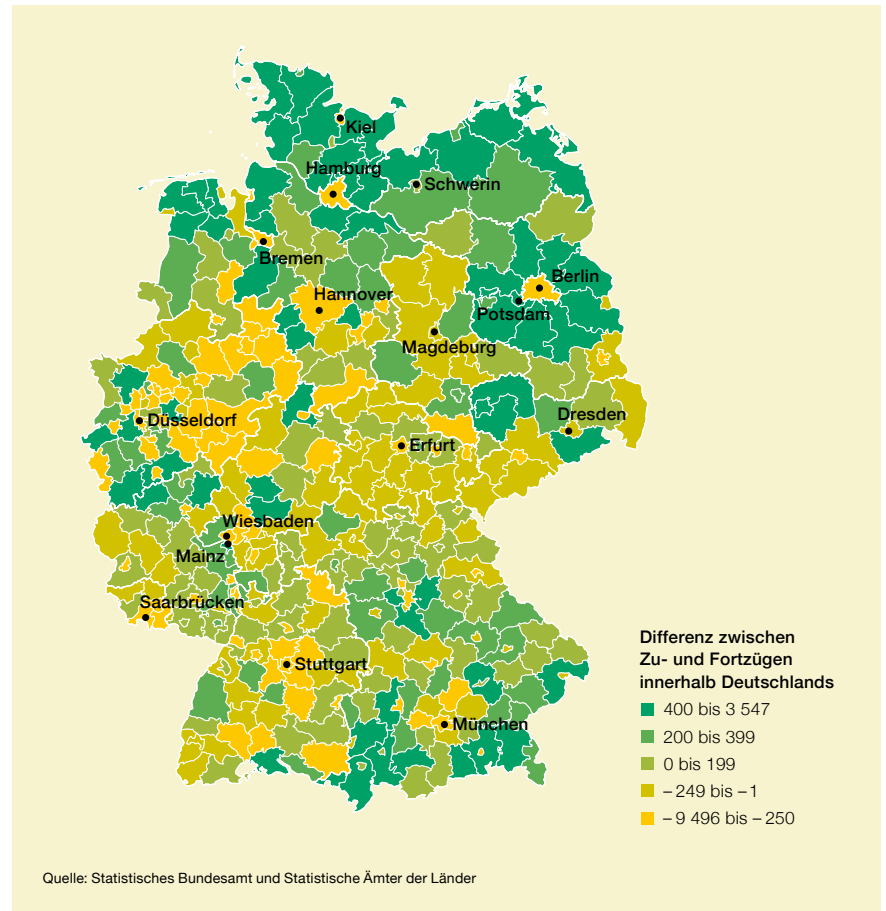
Ein Blick auf die Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen zeigt allerdings einen fortbestehenden Trend zur Abwanderung junger Menschen aus den neuen Ländern in das frühere Bundesgebiet. Negative Wanderungssalden gegenüber dem früheren Bundesgebiet fanden sich für die neuen Bundesländer im Jahr 2018 vor allem in den Altersgruppen der 18- bis 24-Jährigen (Bildungswanderer) und der 25- bis 29-Jährigen (Arbeitsmarkteinsteiger). Für die Familienwanderer (unter 18-Jährige und 30- bis 49-Jährige) sowie ältere Personen über 50 Jahre sind für die neuen Länder hingegen Wanderungsgewinne gegenüber dem früheren Bundesgebiet zu konstatieren. ▶ Tab 1

Auch hinsichtlich des Geschlechts existieren Unterschiede im Wanderungsverhalten zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Direkt nach der Wiedervereinigung zogen deutlich mehr Männer als Frauen aus dem früheren Bundesgebiet in die neuen Länder. Im Gegensatz dazu wanderten im ersten Jahrzehnt nach der deutschen Vereinigung etwas mehr Frauen als Männer aus den neuen Ländern in das frühere Bundesgebiet. Die selektiven Wanderungsbewegungen sind damit eine grundlegende Ursache für die Männerüberschüsse insbesondere in den ländlichen Gebieten der neuen Länder. Auch im Jahr 2018 wanderten mehr Männer als Frauen aus dem früheren Bundesgebiet in die neuen Bundesländer. Außerdem ist eine stärkere Abwanderung von Männern im Vergleich zu Frauen aus den neuen Ländern zu beobachten. Ländliche Gebiete in den neuen Ländern sind allerdings weiterhin durch eine Abwanderung junger Frauen geprägt. Dies ist unter anderem eine Folge der erhöhten Umzugsneigung von Frauen gegenüber Männern in die städtischen Regionen, was allerdings ebenso im früheren Bundesgebiet zu beobachten ist.

1.3.3 Stadt-Land-Wanderungen

Neben der langjährigen Abwanderung aus den neuen Bundesländern in das frühere Bundesgebiet ist die regionale Bevölkerungsentwicklung maßgeblich durch

▶ Abb 1 Wanderungssalden für Kreise 2018



▶ Tab 1 Altersstruktur der Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (ohne Berlin) 2018 — in Tausend

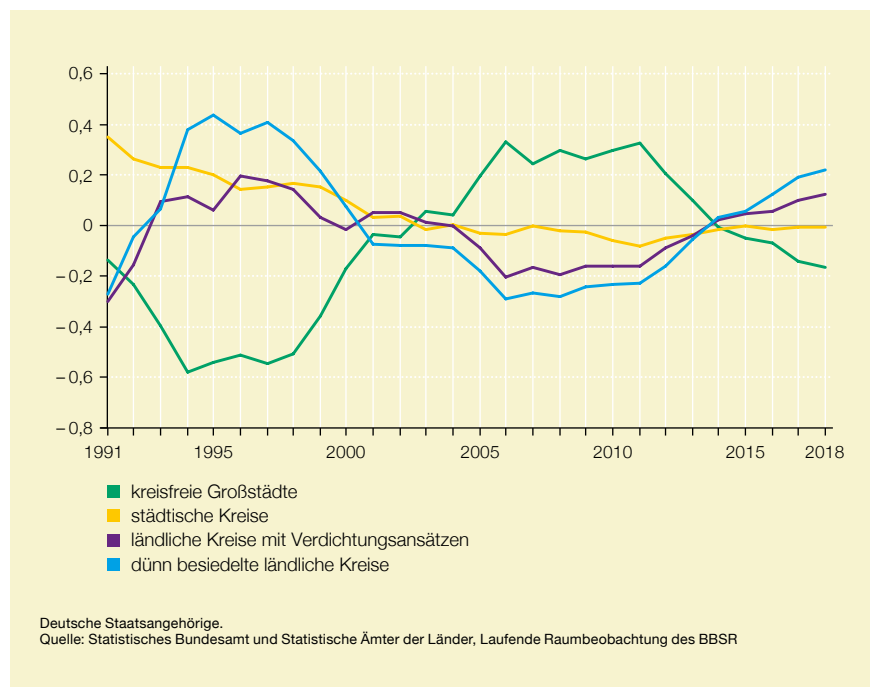
	Umzüge aus dem früheren Bundesgebiet in die neuen Länder	Umzüge aus den neuen Ländern in das frühere Bundesgebiet	Saldo
Unter 18 Jahren	11,1	10,2	0,9
18–24 Jahre	17,2	18,8	-1,6
25–29 Jahre	14,6	18,2	-3,6
30–49 Jahre	29,8	28	1,8
50–64 Jahre	10,2	7,4	2,8
Ab 65 Jahren	6,9	6,6	0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter der Länder

Wanderungen zwischen ländlichen, städtischen und suburbanen Gebieten gekennzeichnet. Zur Abgrenzung verschiedener Raumtypen wird im Folgenden die Raumklassifikation des Bundesinstituts für

Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) verwendet. Anhand dieser Klassifikation kann jeder der 401 deutschen Kreise einer von vier Kategorien zugeordnet werden: kreisfreie Großstadt, städtischer, ländlicher

► **Abb 2** Wanderungen für verschiedene Raumtypen 1991–2018
– Nettowanderungsraten in Prozent



► **Tab 2** Altersstruktur der Wanderungen für verschiedene Raumtypen 2018 –
Nettowanderungsraten in Prozent

	Kreisfreie Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Dünn besiedelte ländliche Kreise
Unter 18 Jahren	-1,1	0,3	0,6	0,7
18–24 Jahre	3,7	-1,4	-2,2	-2,3
25–29 Jahre	1,1	-0,6	-0,6	-0,6
30–49 Jahre	-1,0	0,3	0,6	0,7
50–64 Jahre	-0,3	0,0	0,2	0,3
Ab 65 Jahren	-0,2	0,0	0,1	0,2

Deutsche Staatsangehörige.
Datenbasis: Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter der Länder, Laufende Raumbeobachtung des BBSR

sowie dünn besiedelter ländlicher Kreis. Abbildung 2 zeigt die Nettowanderungsraten deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für verschiedene Raumtypen über den Zeitraum 1991 bis 2018. Nettowanderungsraten geben den Prozentwert von Bevölkerungsgewinnen oder -verlusten im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Kreises an. Eine Nettowanderungsrate von 1 % bedeutet demnach, dass eine Region einen

Wanderungsgewinn von einer Person je 100 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet. ► [Abb 2](#)

Zunächst fällt auf, dass sich die Wanderungsmuster in den letzten drei Jahrzehnten mehrfach gewandelt haben. Unmittelbar nach der deutschen Vereinigung setzte eine Phase der Suburbanisierung ein, in der vor allem die ländlichen Kreise Bevölkerungsgewinne aufwiesen. Die kreisfreien Großstädte hingegen ver-

zeichneten im Zeitraum 1991 bis 1999 Wanderungsverluste. In den Jahren 2000 bis 2004 war die Wanderungsbilanz zwischen städtischen und ländlichen Räumen weitgehend ausgeglichen. Ab dem Jahr 2005 waren jedoch Wanderungsgewinne für die kreisfreien Großstädte und eine Phase der Urbanisierung (Verstädterung) zu beobachten, die bis etwa ins Jahr 2011 andauerte. Auf dem Höhepunkt dieser Urbanisierungsphase lag der Wanderungsgewinn bei rund 0,4 Personen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner. Für eine Großstadt mit 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeutet dies einen Bevölkerungsgewinn von durchschnittlich 2 000 Personen im Jahr. Die ländlichen Kreise verzeichneten im Zeitraum 2005 bis 2011 hingegen Bevölkerungsverluste von rund 0,2 % und 0,3 %. Ab dem Jahr 2011 begann eine erneute Trendumkehr und ab 2014 verzeichneten die kreisfreien Großstädte wieder Wanderungsverluste gegenüber den ländlichen Kreisen. Diese Entwicklung deutet auf eine erneute Suburbanisierungsphase in Deutschland hin.

Auch die Wanderungsmuster für verschiedene Raumtypen variieren stark mit dem Lebensalter. Gerade junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren ziehen besonders häufig für eine Ausbildung, ein Studium oder den Berufseinstieg von ländlichen in städtische Regionen. Zu einem etwas geringeren Grad gilt dies auch für die 25- bis 29-Jährigen. Die sogenannten Familienwanderer (unter 18-Jährige und 30- bis 49-Jährige) zieht es dagegen häufiger in kleinere städtische Kreise oder ländliche Gebiete. Diese Entwicklung ist ebenso bei den 50- bis 64-Jährigen und den über 64-Jährigen zu beobachten, wobei Personen dieser Altersgruppe insgesamt deutlich seltener umziehen. ► [Tab 2](#)

1.3.4 Zusammenfassung

Binnenwanderung ist im Kontext niedriger Geburtenraten und einer relativ stabilen hohen Lebenserwartung in Deutschland von grundlegender Bedeutung für die regionale Bevölkerungsentwicklung

und deren Altersstruktur. Nach der deutschen Vereinigung waren die innerdeutschen Wanderungsbewegungen durch eine erhebliche Abwanderung aus den neuen Ländern in das frühere Bundesgebiet gekennzeichnet. Gegenwärtig kann von einem ausgeglichenen Wanderungssaldo zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern gesprochen werden, wobei sich momentan sogar leichte Wanderungsgewinne zugunsten Letzterer zeigen. Nach wie vor verzeichnen die neuen Bundesländer bis zum heutigen Zeitpunkt Wanderungsverluste junger Erwachsener im Alter von 18 bis 29 Jahren. Dagegen wächst deren Bevölkerung bei den unter 18-Jährigen und 30- bis 49-Jährigen sowie bei älteren Personen (50- bis 64-Jährige, 65-Jährige und Ältere). Bezogen auf die Umzüge zwischen ländlichen und städtischen Kreisen findet, nach einer gut zehnjährigen Phase der verstärkten Wanderung in die Städte, seit 2014 wieder eine Wanderung in Umlandregionen statt. So konstatierten im Jahr 2018 überwiegend ländlich geprägte Kreise Bevölkerungszuwächse, während kreisfreie Großstädte durch Binnenwanderung an Bevölkerung schrumpften. Trotz dieses Wandels werden weiterhin vermehrt junge Erwachsene (18- bis 29-Jährige) von den kreis-

freien Großstädten angezogen. Die ländlichen Kreise hingegen verlieren im Allgemeinen an jungen Erwachsenen und verzeichnen Bevölkerungszuwächse bei den 30- bis 49-Jährigen sowie bei älteren Personen (50- bis 64-Jährige, 65-Jährige und Ältere).

Insgesamt verdeutlichen die Auswertungen zur Binnenwanderung in Deutschland, dass sich zwei dominante Binnenwanderungsmuster der letzten Jahrzehnte im Wandel befinden: Erstens haben sich die Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern angeglichen und zweitens verzeichnen die Umlandregionen nach einer gut zehnjährigen Phase der Urbanisierung wieder Wanderungsgewinne gegenüber den kreisfreien Städten. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der derzeit ausgeglichene Wanderungssaldo zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern die erheblichen Bevölkerungsverluste seit der deutschen Vereinigung keineswegs kompensiert. Zudem führt die Abwanderung junger Menschen in die Städte auch weiterhin zu einem Anstieg des Altersdurchschnitts insbesondere in peripheren ländlichen Räumen. Diese Entwicklung ist sowohl in den neuen Bundesländern als auch im früheren Bundesgebiet zu beobachten.





Familie, Lebensformen und Kinder

2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Tim Hochgürtel, Bettina Sommer

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenleben von Menschen wird gern mit dem Begriff »Pluralisierung« beschrieben. Damit ist gemeint, dass Menschen sich in zunehmendem Maße frei für ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell entscheiden.

Vor einigen Jahrzehnten lebte ein sehr großer Teil der Bevölkerung im mittleren Lebensalter in einer Ehe mit Kind(ern). Seither haben andere Lebensformen an Bedeutung gewonnen. Die Ehe ist zwar nach wie vor die häufigste Form, in der Paare zusammenleben. Es gibt aber immer mehr Paare, die unverheiratet zusammen in einer Lebensgemeinschaft leben. Auch die Geburt von Kindern ist für viele Paare kein Anlass mehr für eine Heirat.

Die Zahl der Menschen, die als Alleinstehende ohne Partnerin beziehungsweise Partner oder Kind wohnen, steigt. Unter den Familien stagniert hingegen der Anteil der Alleinerziehenden, die zwar mit Kind(ern), aber ohne Partnerin oder Partner leben.

Abschnitt 2.1.1 zeigt zunächst die Entwicklung der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens in den Jahren 2009 bis 2019. Anschließend werden in Abschnitt 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen im Zeitverlauf beschrieben. In Abschnitt 2.1.3 und 2.1.4 richtet sich

der Fokus auf Familien mit minderjährigen Kindern und die Lebenssituation von Kindern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ist Thema in Abschnitt 2.1.5.

2.1.1 Formen des Zusammenlebens

Grundlage dafür, was im Mikrozensus als Lebensform betrachtet wird, sind die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Im Jahr 2019 lebten 17,5 Millionen Ehepaare und 3,3 Millionen Lebensgemeinschaften in Deutschland, zusammen also rund 20,8 Millionen Paare. Dazu kamen 18,7 Millionen alleinstehende Personen, die ganz überwiegend (92 %) allein wohnen (Alleinlebende). Rund 2,6 Millionen Menschen waren als Mütter oder Väter alleinerziehend. ▶ [Info 1, Abb 1, Tab 1](#)

Im Vergleich zu 2009 haben sich die Relationen zwischen den Lebensformen verändert. So erhöhte sich die Zahl der Lebensgemeinschaften um 575 000 oder 21 %, während es 2019 in Deutschland rund 763 000 weniger Ehepaare gab als noch zehn Jahre zuvor (– 4 %). Die Zahl der Alleinlebenden stieg von 2009 bis 2019 um knapp 1,6 Millionen (+ 10 %) auf 17,1 Millionen Personen an, die der Alleinerziehenden blieb mit 2,6 Millionen nahezu unverändert.

► Info 1

Was ist der Mikrozensus?

Die Datenbasis für die Abschnitte 2.1.1., 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und Kapitel 2.4 bildet der Mikrozensus, die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung Europas, an der 1 % der Haushalte in Deutschland teilnimmt. Nähere Informationen bietet ein Erklärvideo (www.destatis.de/video-mikrozensus).

Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Familien und andere Lebensformen am Hauptwohnsitz. Familien und Lebensformen am Nebenwohnsitz und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Wohnheimen) werden nicht berücksichtigt.

Da sich der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den »eigenen vier Wänden«, also auf einen gemeinsamen Haushalt konzentriert, bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das »living apart together«, unberücksichtigt.

Die Ergebnisse ab dem Mikrozensus 2011 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt, basierend auf den fortgeschriebenen Daten des Zensus 2011. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die hier dargestellten Vergleichsjahre vor 2011 basiert hingegen auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 beziehungsweise auf Fortschreibungsergebnissen der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage, basierend auf den Daten des Zensus 2011, umgestellt. Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die erfasste Anzahl der unverheirateten Paare steigt damit geringfügig an, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

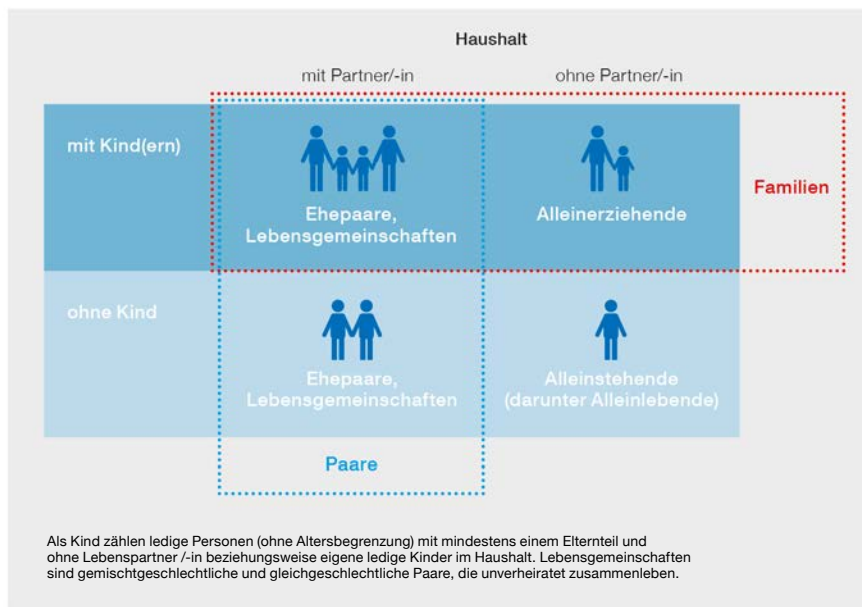
Gemischtgeschlechtliche Paare

Bei gemischtgeschlechtlichen Paaren zeigt sich eine Präferenz für Partnerinnen beziehungsweise Partner mit ähnlichen Eigenschaften. So weisen beide in der Regel einen ähnlichen Bildungsstand, ein ähnliches Alter und die gleiche Nationalität auf.

Bildungsstand

Die meisten Menschen wählen eine Partnerin oder einen Partner mit gleichem Bildungsniveau. So hatten 2019 fast zwei

► Abb 1 Familien- und Lebensformen im Mikrozensus



► Tab 1 Lebensformen der Bevölkerung

	2019	2009	Veränderung 2019–2009
	in 1 000		in %
Paare	20 800	20 993	-0,9
↳ Ehepaare	17 544	18 312	-4,2
↳ gemischtgeschlechtlich	17 493	18 312	-4,5
↳ gleichgeschlechtlich	52	–	X
↳ Lebensgemeinschaften	3 256	2 681	+21,4
↳ gemischtgeschlechtlich	3 166	2 617	+20,9
↳ gleichgeschlechtlich	90	63	+41,9
Alleinerziehende	2 606	2 635	-1,1
Alleinstehende	18 653	17 059	+9,3
↳ Alleinlebende ¹	17 067	15 504	+10,1

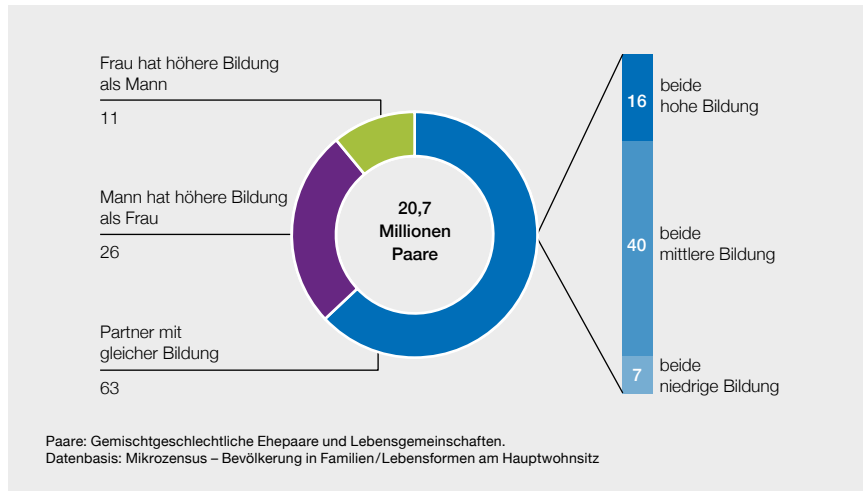
1 Einpersonenhaushalte.
 – Nichts vorhanden.
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
 Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Drittel (63 %) der 20,7 Millionen gemischtgeschlechtlichen Paare den gleichen oder einen ähnlichen Bildungsabschluss. Wenn sich das Bildungsniveau unterscheidet, dann verfügt meist der Mann über einen höheren Abschluss. Das war bei 26 % der Paare der Fall. Die umgekehrte Situation – die Frau hat einen höheren Bildungsstand – gab es lediglich bei etwa jedem zehnten Paar (11 %). Im Vergleich zu 2009 hat sich hier wenig verändert: Damals hatte bei 9 % der Paare

die Frau einen höheren Bildungsabschluss als der Mann. ► Abb 2, Info 2

Unterschiede zeigen sich bei einer separaten Betrachtung der Ehepaare und der Lebensgemeinschaften. Bei 27 % der Ehepaare hatte der Mann einen höheren Bildungsstand als seine Frau und nur bei 10 % war dies umgekehrt. Die dem klassischen Rollenbild entsprechende Bildungskonstellation – der Mann ist höher gebildet als die Frau – ist bei den Lebensgemeinschaften, die ohne Trauschein in

► **Abb 2 Paare nach Bildungsstand 2019 – in Prozent**

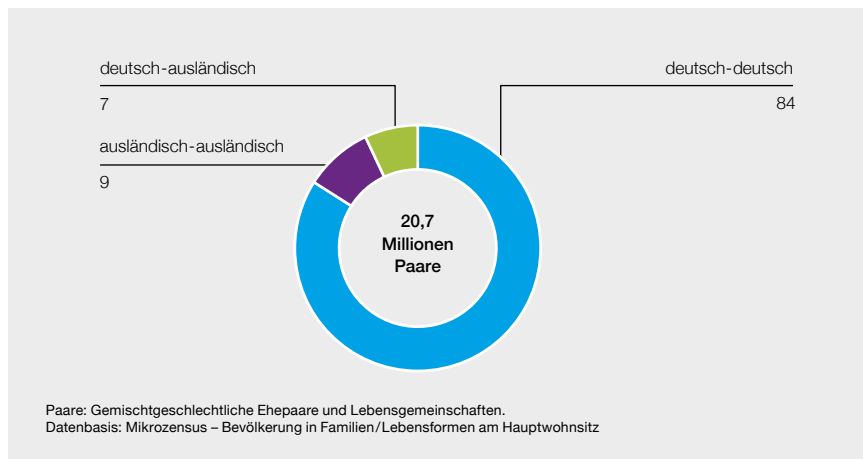


► **Info 2**

Bildungsstand

Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen »International Standard Classification of Education« (ISCED 2011). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen »allgemeiner Schulabschluss« und »beruflicher Bildungsabschluss« kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen drei Kategorien unterschieden: »hoch«, »mittel« und »niedrig«. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss (ISCED-Stufen 5 bis 8). Berufszertifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie mittlerer Bildungsstand (ISCED-Stufen 3 und 4). Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss oder ohne schulischen oder beruflichen Abschluss fallen in die Kategorie niedriger Bildungsstand (ISCED-Stufen 0, 1 und 2).

► **Abb 3 Paare nach Staatsangehörigkeit 2019 – in Prozent**



gleich alt. Unter den Verheirateten war die klassische Verteilung der Alterskonstellation etwas stärker ausgeprägt: Bei knapp drei von vier Ehepaaren (73%) war der Mann älter als die Frau. In 17% der Ehen war die Frau älter und in jeder zehnten Ehe (10%) waren beide gleich alt.

Staatsangehörigkeit

Studium und Urlaub im Ausland, der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland – mit zunehmender Globalisierung und Mobilität im privaten und beruflichen Umfeld der Menschen könnte man vermuten, dass auch Paarbeziehungen immer internationaler werden. Zwar steigt der Anteil von Paaren mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, dennoch haben nach wie vor die meisten Paare den gleichen Pass. So überwogen unter den Paaren 2019 in Deutschland klar die deutsch-deutschen Verbindungen (84%), auch wenn ihr Anteil im Zehnjahresvergleich etwas zurückgegangen ist (2009: 87%). Im Jahr 2019 machten deutsch-ausländische Paare 7% (2009: 7%) und ausländische Paare 9% (2009: 6%) aus. Unter ausländischen Paaren überwiegen ebenfalls deutlich diejenigen Partnerschaften (89%), in denen beide die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen. ► **Abb 3**

einem Haushalt zusammenleben, schwächer ausgeprägt. Bei den unverheirateten Paaren verfügte der Mann nur in 20% der Fälle über einen höheren Bildungsabschluss als die Frau, wohingegen in 15% der Fälle der Abschluss der Frau höher war als der des Mannes.

Alter

Die meisten Paare weisen ein ähnliches Lebensalter auf. Lediglich 6% aller Paare trennte 2019 ein Altersunterschied von mehr als zehn Jahren. Fast die Hälfte (47%) hatte nur einen geringen Altersunterschied zwischen einem und drei Jahren. Genau gleich alt war jedes zehnte Paar

(10%). Unabhängig von der Höhe des Altersunterschiedes gilt jedoch im Großen und Ganzen die traditionelle Altersverteilung – der Mann ist älter als die Frau. Bei knapp drei Vierteln (72%) traf dies zu, nur bei 18% der Paare war es umgekehrt.

Betrachtet man verheiratete und nicht verheiratete Paare getrennt voneinander hinsichtlich des Alters in der Paarkonstellation, zeigt sich noch einmal eine andere Struktur. Zwar bestand im Jahr 2019 auch bei unverheirateten Paaren überwiegend (66%) eine traditionelle Altersverteilung, doch in fast jeder vierten Beziehung (24%) war die Frau älter als ihr Partner. Rund 10% dieser Paare waren

► Info 3

Gleichgeschlechtliche Paare

Ein gleichgeschlechtliches Paar ist im Mikrozensus eine Partnerschaft, bei der zwei Menschen gleichen Geschlechts in einem Haushalt zusammenleben und gemeinsam wirtschaften.

Entscheidend für die Klassierung als Paar im Mikrozensus – egal ob gleich- oder gemischtgeschlechtlich – ist die Einstufung der Befragten selbst. Eine dahin gehende Frage wird für gleichgeschlechtliche Paare seit 1996 gestellt. Ihre Beantwortung war den befragten Personen bis 2016 freigestellt, seit dem Berichtsjahr 2017 besteht Auskunftspflicht.

Der Bundestag verabschiedete im Juni 2017 den Gesetzentwurf »zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«. Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es seither: »Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.« Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare seit dem 1. Oktober 2017 ist die Neueintragung einer Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich. Die schon eingetragenen Lebenspartnerschaften können bestehen bleiben oder in eine Ehe umgewandelt werden.

In der Vergangenheit wurden Ehen und eingetragene Partnerschaften bereits weitgehend rechtlich gleichgestellt. So wurde beispielsweise 2005 das Unterhaltsrecht fast vollständig angeglichen, die Stiefkindadoption zugelassen und die Lebenspartnerinnen und -partner wurden in die Hinterbliebenenversorgung einbezogen. Durch die »Ehe für alle« haben gleichgeschlechtliche Ehepaare jetzt auch das gleiche Recht, Kinder zu adoptieren, wie gemischtgeschlechtliche Ehepaare.

► Tab 2 Gleichgeschlechtliche Paare – in Tausend

		Insgesamt	Männer	Frauen
2019	Insgesamt	142	78	63
	↳ mit ledigen Kindern ¹	15	/	13
2009	Insgesamt	63	37	27
	↳ mit ledigen Kindern ¹	/	/	/

¹ Ohne Altersbegrenzung.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Wenn deutsche Männer eine ausländische Partnerin gewählt hatten, dann hatte diese häufig eine türkische (12 %), polnische (9 %) oder eine russische (6 %) Staatsangehörigkeit. Deutsche Frauen lebten 2019 vor allem mit Türken (17 %), Italienern (12 %) und Österreichern (7 %) zusammen.

Gleichgeschlechtliche Paare

Der Mikrozensus weist für das Jahr 2019 rund 142 000 gleichgeschlechtliche Partnerschaften aus. Seit dem 1. Oktober 2017 ist es auch für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland möglich zu heiraten. Etwa 52 000 (37 %) der gleichgeschlechtlichen Paare haben diese Möglichkeit der sogenannten Ehe für alle genutzt und waren 2019 verheiratet, wobei es sich zu

54 % um Ehen von Männern handelte. Rund 34 000 (24 %) der gleichgeschlechtlichen Paare waren 2019 eingetragene Lebenspartnerschaften, 59 % davon wurden von Männern geführt. Im Zeitverlauf lässt sich ein konstanter Anstieg der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erkennen. Seit 2009 hat sich die erfasste Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paare von 63 000 mehr als verdoppelt (+ 125 %). ► Info 3, Tab 2

Im Jahr 2019 lebten 15 000 gleichgeschlechtliche Paare mit Kind(ern) zusammen. Davon entfielen 89 % auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften von Frauen. Insgesamt lebten so 22 000 Kinder mit einem gleichgeschlechtlichen Elternpaar zusammen. Davon waren 19 000 Kinder unter 18 Jahren.

Bildungsstand

Auch die gleichgeschlechtlichen Paare verfügen häufig über ein ähnliches Bildungsniveau. Hier waren 64 % der Paare auf dem gleichen Bildungsstand. Im Vergleich zu den gemischtgeschlechtlichen Paaren fällt auf, dass bei den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften anteilig mehr Paare über eine hohe Bildung verfügen. So waren bei 24 % der gleichgeschlechtlichen Paare beide Partner hoch gebildet. Unter gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften traf dies nur auf 13 % der Paare zu.

Alter

Gleichgeschlechtliche Paare weisen einen etwas größeren Altersunterschied auf, als dies in gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften der Fall ist. Während ein Großteil der gemischtgeschlechtlichen Paare keinen beziehungsweise nur einen geringen Altersunterschied bis zu drei Jahren aufwies, trennten gleichgeschlechtliche Paare in den meisten Fällen (84 %) vier Jahre und mehr. Dabei bestand bei 25 % der Paare ein Altersabstand von mehr als zehn Jahren. Bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren war dieser Anteil mit 6 % wesentlich niedriger.

Alleinerziehende

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 2,6 Millionen Menschen als alleinerziehende Mütter oder Väter, von denen 59 % minderjährige Kinder hatten. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diese Gruppe: alleinerziehende Mütter und Väter, die mindestens ein im Haushalt lebendes, minderjähriges Kind betreuten. Zu den alleinerziehenden Elternteilen zählen im Mikrozensus alle Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit ledigen Kindern im Haushalt zusammenleben. Unerheblich ist dabei, wer im juristischen Sinn für das Kind Sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der aktuelle und alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang.

Alleinerziehen betrifft zum größten Teil Frauen. Im Jahr 2019 waren 1,3 Millionen Mütter und 185 000 Väter alleiner-

ziehend. Damit war in knapp neun von zehn Fällen (88 %) der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Am häufigsten werden Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern infolge einer Scheidung zu Alleinerziehenden. Im Jahr 2019 waren 52 % dieser Frauen und 62 % dieser Männer geschieden oder noch verheiratet, lebten aber bereits getrennt von der Ehepartnerin beziehungsweise vom Ehepartner. Ledig waren 44 % der alleinerziehenden Mütter, verwitwet 4 %. Von den alleinerziehenden Vätern waren 28 % ledig. Allerdings waren sie mit 10 % doppelt so häufig verwitwet wie die alleinerziehenden Mütter.

Rund ein Drittel (31 %) der alleinerziehenden Väter betreute Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Alleinerziehende Mütter versorgten – relativ betrachtet – deutlich seltener Kinder dieses Alters (19 %). Sie waren häufiger für jüngere Kinder verantwortlich. So lebten bei 30 % der alleinerziehenden Mütter Kinder im Krippen- oder Vorschulalter von unter sechs Jahren. Nur 15 % der alleinerziehenden Väter betreuten Kinder dieser Altersgruppe. ▶ Abb 4

Alleinstehende

Als Alleinstehende werden im Mikrozensus ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen bezeichnet, die ohne Lebenspartnerin oder -partner und ohne Kind in einem Privathaushalt wohnen. Diesen können sie sich jedoch mit anderen Menschen (zum Beispiel Geschwistern, befreundeten Personen, Arbeitskolleginnen oder -kollegen) teilen oder dort allein wohnen. Im Jahr 2019 war nahezu jede vierte Person (23 %) in Deutschland alleinstehend (18,7 Millionen). Seit 2009 ist die Zahl der Alleinstehenden um 9 % gestiegen.

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Alleinstehenden 2019 waren Frauen, insgesamt rund 9,7 Millionen. Ihre Zahl ist seit 2009 um 5 % gestiegen, die Zahl der alleinstehenden Männer erhöhte sich um 14 %.

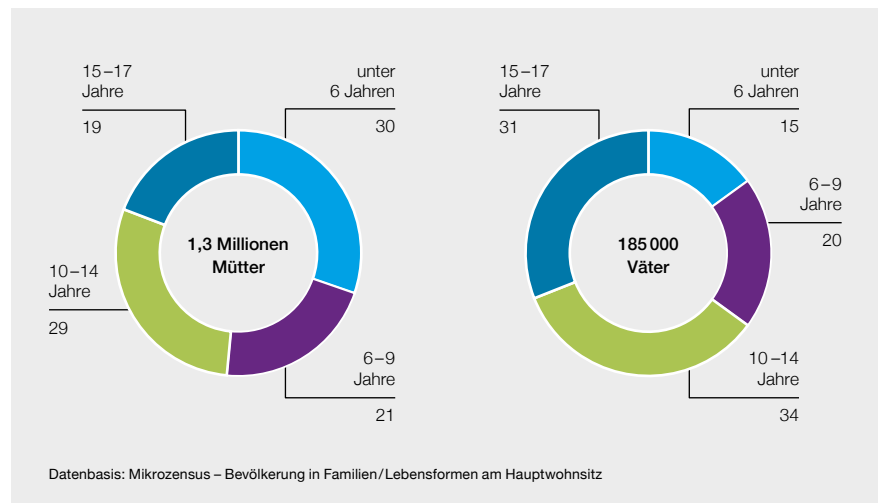
Unterschiede zwischen alleinstehenden Frauen und Männern zeigen sich unter anderem beim Familienstand. Im

Jahr 2019 waren 38 % der alleinstehenden Frauen verwitwet, 38 % ledig, 20 % geschieden und 4 % verheiratet, aber getrennt lebend. Im Jahr 2009 waren alleinstehende Frauen noch häufiger verwitwet (42 %). Gestiegen ist damit der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen an allen alleinstehenden Frauen. Bei den alleinstehenden Männern war die Reihenfolge eine andere: Hier überwogen 2019 deutlich mit 66 % die Ledigen, mit großem Abstand gefolgt von den Geschiedenen (17 %), den Verwitweten mit 10 % und den verheiratet Getrenntlebenden mit 7 %. Im Betrachtungszeit-

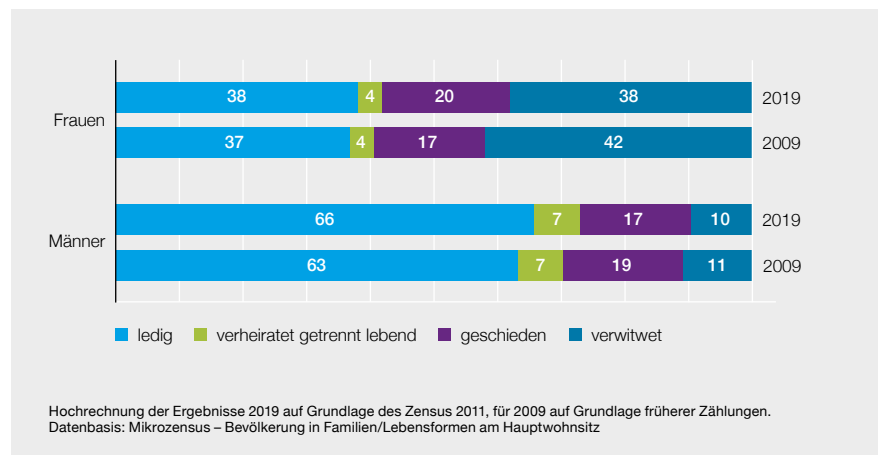
raum gab es bei den Männern nur geringfügige Veränderungen. ▶ Abb 5

Von den Alleinstehenden des Jahres 2019 lebten 92 % allein in einem Einpersonenhaushalt. Die anderen lebten zusammen mit anderen Menschen unter einem Dach: Rund 5 % teilten sich den Haushalt mit Verwandten, beispielsweise der Schwester oder dem Bruder, und gegebenenfalls weiteren nicht verwandten Personen. Weitere 4 % wohnten in Haushalten mit ausschließlich nicht verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitgliedern, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft von Studierenden.

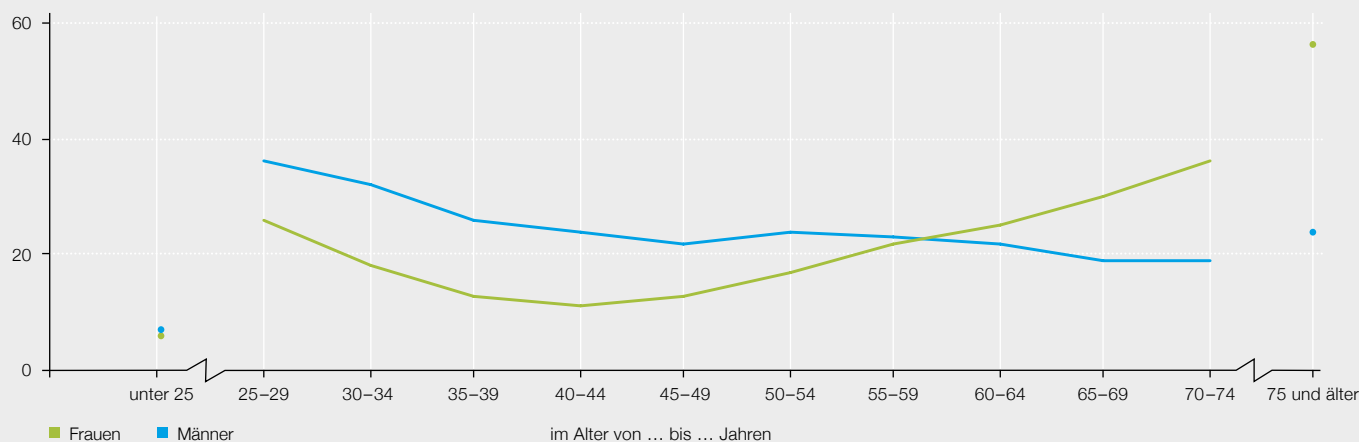
▶ Abb 4 Alleinerziehende nach Alter des jüngsten Kindes 2019 – in Prozent



▶ Abb 5 Alleinstehende nach Familienstand – in Prozent



► Abb 6 Alleinlebende nach Alter 2019 – in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Alleinlebende

Alleinlebende sind Alleinstehende, die allein in einem Einpersonenhaushalt wohnen und wirtschaften. Sie sind im Durchschnitt älter als Alleinstehende: So waren 2019 in Deutschland von den 17,1 Millionen Alleinlebenden 35 % älter als 65 Jahre. Bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten betrug dieser Anteil lediglich 24 %. Hingegen waren nur 8 % der Alleinlebenden jünger als 25 Jahre, bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten waren es 19 %.

Alleinlebende und Alleinstehende unterscheiden sich auch in anderen sozialstrukturellen Merkmalen. So waren Alleinstehende in Mehrpersonenhaushalten zu 60 % ledig und zu 19 % verwitwet, bei Alleinlebenden betrug die entsprechenden Anteile 51 beziehungsweise 25 %. Der Frauenanteil bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten war mit 49 % etwas niedriger als bei den Alleinlebenden (52 %). Jüngere Frauen und Frauen mittleren Alters (25 bis 59 Jahre) lebten 2019 seltener allein als gleichaltrige Männer. So lag die Quote der Alleinlebenden bei Frauen dieser Altersgruppe

mit 17 % deutlich unter der entsprechenden Quote für Männer (26 %).

Umgekehrt ist es in der Altersgruppe ab 60 Jahren: Frauen in dieser Altersgruppe lebten wesentlich häufiger allein als gleichaltrige Männer. Bei älteren Frauen steigt der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter rasch und stark an. Hier wirkt sich unter anderem die deutlich höhere Lebenserwartung von Frauen aus. Bei den Männern sinkt die Alleinlebendenquote bis zum 75. Lebensjahr und nimmt erst dann wieder zu. ► Abb 6

2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen

Die folgenden Angaben sind der Statistik der Eheschließungen und der Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) entnommen. Die Standesämter melden die Eheschließungen an die amtliche Statistik, die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte melden die Scheidungsfälle.

In Deutschland heirateten im Jahr 2019 insgesamt 416 300 Paare. Davon waren 402 300 Eheschließungen zwischen

Mann und Frau, 6 800 männliche und 7 200 weibliche Paare. Die Zahl der Eheschließungen insgesamt nahm gegenüber dem Vorjahr um 7 % ab. Im Jahr 2018 waren allerdings besonders viele Eheschließungen gezählt worden als Folge der Einführung der »Ehe für alle« im Oktober 2017. ► Info 4

Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ging 2019 erheblich zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis von 2018 auch die von Oktober bis Dezember 2017 geschlossenen Ehen zwischen Personen gleichen Geschlechts enthält. Zudem sind auch die Umwandlungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen enthalten. Werden diese Sondereffekte herausgerechnet und nur die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ohne Umwandlungen betrachtet, so war es 2019 mit 9 200 »neuen« Eheschließungen lediglich 1 % weniger als im Jahr 2018. Von Oktober 2017 bis Ende 2019 haben insgesamt 26 300 gleichgeschlechtliche Paare ihre eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen, und 20 600 gleichgeschlechtliche Paare heirateten, ohne

► Info 4

»Ehe für alle«

Seit 1. Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts eine Ehe eingehen. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft, mit der zwei Menschen gleichen Geschlechts zuvor ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben konnten, kann seitdem nicht mehr begründet werden. Bereits eingetragene Lebenspartnerschaften können weitergeführt oder in eine Ehe umgewandelt werden. Eine solche Umwandlung trägt das Standesamt wie die anderen Eheschließungen ins Eheregister ein. Sie zählt als Eheschließung.

Da die erforderlichen Änderungen des Bevölkerungsstatistikgesetzes erst später wirksam wurden, sind die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare 2017 in das Ergebnis 2018 mit eingeflossen. Bei den Ehescheidungen werden seit 2019 auch Paare gleichen Geschlechts nachgewiesen. Bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften können weiterhin durch richterlichen Beschluss – als Pendant zur Ehescheidung – aufgehoben werden.

zuvor registrierte Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gewesen zu sein.

Im Jahr 2018 war auch die Zahl der Eheschließungen zwischen Mann und Frau nochmals angestiegen und hatte den höchsten Wert seit 2001 erreicht (2018: 417 000). Im Jahr 2019 ist die Zahl der gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen um 3 % auf 402 300 gesunken. Das waren 97 % aller Eheschließungen des Jahres. ► Tab 3

Mit der Eheschließung warten junge Menschen immer länger: Seit Mitte der 1970er-Jahre ist in Deutschland das durchschnittliche Heiratsalter bei der ersten Eheschließung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2019 waren ledige Männer, die eine Frau heirateten, bei der Hochzeit im Durchschnitt 34 Jahre und 6 Monate und ledige Frauen, die einen Mann heirateten, 32 Jahre und 1 Monat alt. Das sind 3 Jahre und 6 Monate beziehungsweise 3 Jahre und 10 Monate mehr als noch vor 20 Jahren. Werden auch die gleichgeschlechtlichen Paare berücksichtigt, so liegt das durchschnittliche Alter aller ledigen Männer 2019 um 2 Monate und das aller ledigen Frauen um 1 Monat höher

► Tab 3 Eheschließungen und Scheidungen

	Eheschließungen		Scheidungen	
	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen
1950	750	11,0	135	2,0
1960	689	9,5	73	1,0
1970	575	7,4	104	1,3
1980	497	6,3	141	1,8
1990	516	6,5	155	2,0
2000	419	5,1	194	2,4
2010	382	4,7	187	2,3
2015	400	4,9	163	2,0
2016	410	5,0	162	2,0
2017	407	4,9	154	1,9
2018	449 ¹	5,4	148	1,8
↳ von Personen gleichen Geschlechts, seit Oktober 2017	33	0,4	.	.
2019	416	5,0	149	1,8
↳ von Personen gleichen Geschlechts	14	0,2	0	0,0

Insgesamt umfasst bei Eheschließungen seit 2018 und bei Scheidungen seit 2019 auch gleichgeschlechtliche Paare.

¹ Einschließlich Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts seit Oktober 2017.

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

als bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren. Bei insgesamt 68 % der Hochzeiten waren beide Eheschließenden zuvor ledig, 12 % der Ehen wurden zwischen zwei geschiedenen Personen geschlossen.

Eine Ehe kann mit der Scheidung oder Aufhebung enden, also durch eine richterliche Entscheidung. Am häufigsten kommt es jedoch vor, dass der Ehepartner oder die -partnerin verstirbt und die Ehe dadurch nicht mehr besteht: In 71 % der aufgelösten Ehen war dies die Ursache. Die Zahl der gerichtlichen Scheidungen oder Aufhebungen lag 2019 bei 149 000 oder 29 % aller Ehelösungen. Auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2019 damit 1,8 Ehescheidungen. Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 32 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Lauf der nächsten 25 Jahre wieder geschieden, also etwa jede dritte Ehe.

Formale Voraussetzung für eine Ehescheidung ist in der Regel, dass die Paare mindestens seit einem Jahr in Trennung leben. Dementsprechend trifft dies auf den größten Teil aller Ehescheidungen zu: 82 % der Ehen wurden 2019 nach

dieser Trennungszeit geschieden, 17 % aller Scheidungen erfolgten nach dreijähriger Trennung. In 1 100 Fällen oder 1 % aller Scheidungen hatten die Paare vor dem Scheidungsurteil weniger als ein Jahr getrennt gelebt und waren somit nach Ausnahmeregelungen von der üblicherweise vorgesehenen Trennungszeit geschieden worden. Die 2019 geschiedenen Ehen hatten im Durchschnitt 14 Jahre und 10 Monate bestanden. Etwa 26 000 oder 17,3 % aller geschiedenen Paare waren mindestens im 25. Jahr verheiratet.

Bei den weitaus meisten Scheidungen hatte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner die Scheidung mit Zustimmung des beziehungsweise der anderen beantragt (88 %) oder beide hatten den Scheidungsantrag eingereicht (7 %). In 4 % der Fälle gab es keine Zustimmung der Ehepartnerin oder des Ehepartners zum Scheidungsantrag.

Wie das durchschnittliche Alter der Eheschließenden ist auch das Alter der Menschen, die sich scheiden lassen, im langfristigen Vergleich gestiegen. Im Jahr 2019 waren Männer zum Zeitpunkt der Scheidung im Schnitt 46 Jahre und 7 Monate alt, Frauen 44 Jahre und 5 Monate;

► Info 5

Familien mit Migrationshintergrund

Zu den Familien mit Migrationshintergrund zählen alle in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder – wie im Fall der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler – durch einbürgerungsgleiche Maßnahmen erhalten hat.

1999 hatte das durchschnittliche Alter bei der Scheidung für Frauen und Männer noch etwa 6 Jahre weniger betragen. Allerdings ist das Durchschnittsalter der Männer in den vergangenen beiden Jahren geringfügig gesunken.

Im Jahr 2019 wurden erstmals Scheidungen gleichgeschlechtlicher Paare erfasst. Ihre Zahl belief sich auf rund 100. Sie sind in den genannten Angaben enthalten. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und diese lösen wollen, werden nicht geschieden: Ihnen steht die gerichtliche Aufhebung der Lebenspartnerschaft offen. Deren Folgen sind denen einer Scheidung vergleichbar. Im Jahr 2019 gab es etwa 1 300 solcher Aufhebungen.

Von einer Scheidung sind häufig neben den Ehegatten auch deren gemeinsame Kinder betroffen. Etwa die Hälfte der im Jahr 2019 geschiedenen Ehepaare hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt erlebten 122 000 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Ihren Höchststand hatte die Zahl der betroffenen Kinder im Jahr 2003 mit 170 300 erreicht.

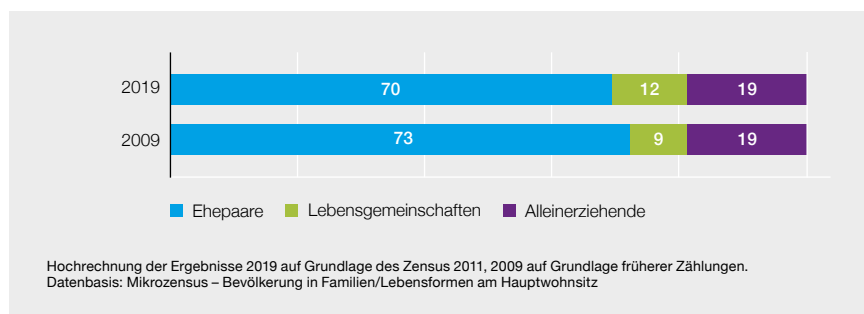
Sind bei einer Scheidung minderjährige Kinder betroffen, stellt sich die Frage nach dem Sorgerecht. In fast allen Fällen (98 %) des Jahres 2019 blieb das Sorgerecht bei beiden Elternteilen (rund 51 200 Verfahren), da kein Elternteil einen Antrag auf das alleinige Sorgerecht gestellt hatte. In rund 1 300 Verfahren übertrug hingegen das Familiengericht das Sorgerecht auf einen Elternteil, darunter bei 69 % der Verfahren (rund 900) auf die Mutter oder eine der Mütter.

► Tab 4 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Lebensformen

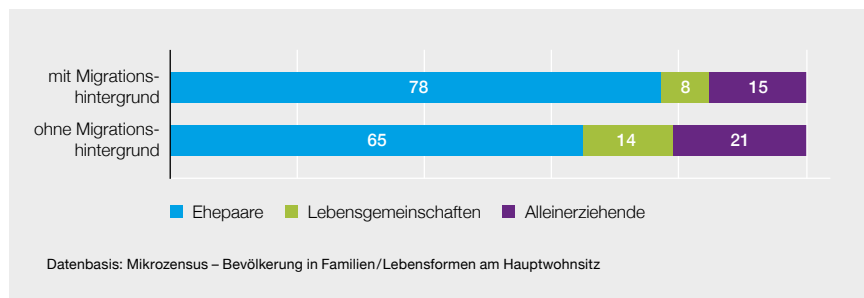
	2019	2009	Veränderung 2019–2009
	in 1 000		in %
Familien	8 189	8 225	–0,4
↳ Familien ohne Migrationshintergrund	4 992	5 829	–14,4
↳ Familien mit Migrationshintergrund	3 197	2 396	+33,4
Ehepaare	5 723	5 963	–4,0
Lebensgemeinschaften	942	702	+34,2
Alleinerziehende	1 524	1 560	–2,3

Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

► Abb 7 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform – in Prozent



► Abb 8 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform und Migrationsstatus 2019 – in Prozent

**2.1.3 Familien und ihre Strukturen**

Als Familie definiert der Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf Familien mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass mindestens ein minderjähriges Kind im elterlichen Haushalt aufwächst, gegebenenfalls gemeinsam mit minder- oder

volljährigen Geschwistern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt (siehe Abbildung 1).

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern; genauso viele wie 2009. Bei einigen Familien in Deutschland besitzt mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 waren das 3,2 Millionen Familien. Das entspricht einem Anteil von 39 % an allen Familien

mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. Im Vergleich zu 2009 hat sich die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund um 33 % erhöht. Die Zahl der Familien ohne Migrationshintergrund ist in dieser Zeit um 14 % gesunken. ▶ Info 5, Tab 4

Familienformen

Hinter den stabilen Familienzahlen stehen unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Familienformen. Während die Zahl der Ehepaare mit Kind(ern) kontinuierlich gesunken ist, stieg der Anteil der unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kind(ern). Gab es 2009 noch 6,0 Millionen Ehepaare mit minderjährigen Kindern, so waren es zehn Jahre später nur noch 5,7 Millionen (- 4 %). Umgekehrt hat sich die Zahl der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern von 702 000 im Jahr 2009 auf 942 000 im Jahr 2019 erhöht (+ 34 %). Der Anteil der Alleinerziehenden blieb hingegen konstant.

Die wachsende Bedeutung unverheirateter Paarfamilien führte zu einer Verschiebung der Familienstrukturen, bei der allerdings nach wie vor die Ehepaare mit Kind(ern) deutlich überwiegen. Im Jahr 2019 waren sieben von zehn Familien (70 %) Ehepaare (2009: 73 %). Alleinerziehende Mütter oder Väter machten 19 % aller Familien aus (2009 ebenfalls 19 %). Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) stellten weitere 12 % aller Familien (2009: 9 %). ▶ Abb 7

Unter den Familien mit Migrationshintergrund war 2019 die Familienform Ehepaar mit Kind(ern) mit 78 % deutlich weiter verbreitet als unter den Familien ohne Migrationshintergrund (65 %). Rund 15 % der Familien mit Migrationshintergrund waren alleinerziehende Mütter oder Väter (ohne Migrationshintergrund: 21 %). Weitere 8 % waren Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (ohne Migrationshintergrund: 14 %). ▶ Abb 8

Familiengröße

Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Familien betreute 2019 genau ein minderjähriges Kind (und gegebenenfalls weite-

▶ Info 6

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das berücksichtigt, in welcher Art von Haushalt die Menschen leben, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen.

Es ist eine fiktive Rechengröße, die aus der Haushaltszusammensetzung und dem Haushaltsnettoeinkommen abgeleitet wird. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt, sondern durch einen kleineren Wert, da angenommen wird, dass in größeren Haushalten wirtschaftliche Einspareffekte auftreten (wie durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten). Beispielsweise benötigt ein Zweipersonenhaushalt durch das gemeinsame Wirtschaften weniger als das doppelte Einkommen, um gegenüber einem Einpersonenhaushalt einen vergleichbaren Lebensstandard zu erzielen. Für die Äquivalenzgewichtung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie groß die Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften sind. Nach EU-Konvention wird die neue OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen. Diese nimmt für die erste erwachsene Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0 an und für jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie für Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte (Gesamtbedarfsgewicht) geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als sein persönliches Nettoäquivalenzeinkommen beziehungsweise Pro-Kopf-Einkommen zugewiesen. Durch diese Äquivalenzgewichtung ist die Einkommenssituation einer Person aus einem Einpersonenhaushalt nun direkt vergleichbar mit der Einkommenssituation einer Person aus einem Mehrpersonenhaushalt. Zugleich kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

Ein Beispiel: Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhalten ein Gesamtbedarfsgewicht von 2,1 (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Beläuft sich das verfügbare Nettoeinkommen eines solchen Haushalts auf 2 000 Euro monatlich, so ergibt sich als Nettoäquivalenzeinkommen 952,38 Euro monatlich (= 2 000 Euro geteilt durch 2,1), das jedem Haushaltsmitglied zugewiesen wird. Der Vier-Personen-Beispielhaushalt mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern unter 14 Jahren benötigt bei der Berechnung also deshalb nicht das 4-Fache, sondern nur das 2,1-Fache des Einkommens eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlstandsniveau wie der Einpersonenhaushalt zu erreichen.

re volljährige Kinder). Zwei minderjährige Kinder lebten in 37 % der Familien. Drei minderjährige Kinder wuchsen in 9 % der Familien auf und in 3 % der Familien lebten vier oder mehr Kinder unter 18 Jahren.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Verteilung der Familien nach der Zahl der Kinder fast nicht verändert. Diese Entwicklung zeigt sich auch an der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie: Rein rechnerisch zogen die Familien 2009 durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder groß. Im Jahr 2019 lag der Durchschnitt bei 1,65 minderjährigen Kindern.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl zeigen sich zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Bei Familien mit Migrationshintergrund lebten 2019 häufiger mehr als zwei minderjährige Kinder im Haushalt: In 11 % dieser Familien lebten drei minderjährige Kinder und in 4 % mindestens vier Kinder unter 18 Jahren. Die ent-

sprechenden Anteile bei Familien ohne Migrationshintergrund lagen bei 8 beziehungsweise 2 %. Demgegenüber versorgten 53 % der Familien ohne Migrationshintergrund ein minderjähriges Kind im Haushalt, während es bei den Familien mit Migrationshintergrund nur 47 % waren (siehe auch Kapitel 2.7.3, Seite 95).

Einkommenssituation von Familien

Um die Einkommenssituation von Familien zu vergleichen, eignet sich die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens der Familien. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist eine Pro-Kopf-Vergleichsgröße, bei der das Einkommen auf Basis der Anzahl von Personen und deren Alter normiert ist. ▶ Info 6

In Tabelle 5 werden Familien anhand ihres Nettoäquivalenzeinkommens in vier gleich große Gruppen eingeteilt. Das Viertel mit dem geringsten Einkommen lebt von einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 220 Euro.

Das Nettoäquivalenzeinkommen des zweiten Viertels liegt zwischen 1 220 und 1 696 Euro. Im dritten Viertel liegt das Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1 696 und 2 307 Euro. Das reichste Viertel lebt von einem Äquivalenzeinkommen von 2 307 Euro und mehr. ▶ Tab 5

Mit einem Migrationshintergrund ist im Allgemeinen eine schlechtere Einkommenssituation verbunden. Familien mit Migrationshintergrund sind in den unteren Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens überproportional vertreten. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund beträgt in den unteren beiden Vierteln 38 beziehungsweise 26 %. Hingegen verfügen vergleichsweise wenige Familien mit Migrationshintergrund über ein überdurchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen. Lediglich 20 beziehungsweise 17 % der Familien mit Migrationshintergrund entfallen auf die oberen beiden Viertel.

Auch unter den Lebensformen zeigen sich Unterschiede im Nettoäquivalenzeinkommen. Familien mit zwei Eltern teilen sind häufiger in den oberen beiden Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens zu finden. So weisen etwa Ehepaare für die oberen beiden Einkommensviertel Anteile von 27 beziehungsweise 30 % auf. Das bedeutet, dass Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) über ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Schlechtere Einkommensbedingungen weisen alleinerziehende Mütter und Väter auf. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den alleinerziehenden Müttern. Mehr als die Hälfte (53 %) leben von einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 220 Euro. ▶ Abb 9

2.1.4 Lebenssituation von Kindern

Im Jahr 2019 lebten 19,1 Millionen minder- und volljährige Kinder in den privaten Haushalten Deutschlands; 13,5 Millionen beziehungsweise 71 % waren unter 18 Jahre alt. Zehn Jahre zuvor war die Zahl der Kinder noch deutlich höher: Damals gab es 19,5 Millionen minder- und volljährige Kinder, davon 13,3 Millionen Minderjährige (68 %).

▶ Tab 5 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationsstatus 2019

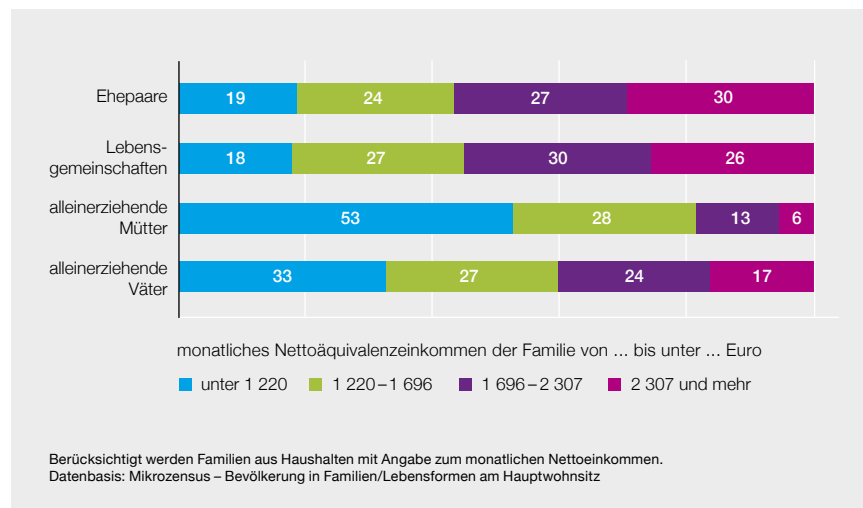
	Insgesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
in 1 000			
Insgesamt	8 189	4 992	3 197
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen der Familie von ... bis unter ... Euro			
mit Angabe	7 967	4 845	3 122
↳ unter 1 220	1 992	818	1 174
↳ 1 220–1 696	1 992	1 174	817
↳ 1 696–2 307	1 992	1 381	611
↳ 2 307 und mehr	1 992	1 472	520
Sonstige ¹	222	147	75
in %			
mit Angabe	100	100	100
↳ unter 1 220	25,0	16,9	37,6
↳ 1 220–1 696	25,0	24,2	26,2
↳ 1 696–2 307	25,0	28,5	19,5
↳ 2 307 und mehr	25,0	30,4	16,6

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

¹ »Sonstige« sind Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständige Landwirtin/ selbstständiger Landwirt ist sowie Familien ohne Angabe oder ohne Einkommen.

Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

▶ Abb 9 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen und Familienform 2019 – in Prozent



Zu den Kindern gehören im Mikrozensus alle ledigen Personen, die ohne Lebenspartnerin oder -partner und ohne eigenes Kind mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt zusammen-

leben. Neben leiblichen Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder dazu. Eine allgemeine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Da die Lebenssituation von Kindern un-

ter 18 Jahren aus familien- und sozialpolitischer Sicht besonders interessant ist, werden hier vorrangig Daten zu minderjährigen Kindern untersucht.

Knapp drei Viertel (74 %) der minderjährigen Kinder wurden 2019 bei Ehepaaren groß, rund 16 % wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf und 10 % lebten bei einem unverheirateten Elternpaar. Zehn Jahre zuvor wuchsen mit 76 % noch etwas mehr minderjährige Kinder bei verheirateten Eltern auf. ▶ [Abb 10](#)

Geschwisterzahl

Die meisten minderjährigen Kinder leben mit mindestens einem Geschwisterkind gemeinsam in einem Haushalt. Da sich der Mikrozensus bei der Befragung auf die aktuellen Verhältnisse im Haushalt konzentriert, bleiben Geschwister, die bereits ausgezogen sind, außer Acht. Fast die Hälfte der minderjährigen Kinder (47 %) wuchs 2019 gemeinsam mit einem minder- oder volljährigen Geschwisterkind heran. Gut ein Viertel (28 %) hatte mindestens zwei Geschwister und ein weiteres Viertel (25 %) lebte 2019 ohne weitere Geschwister im Haushalt.

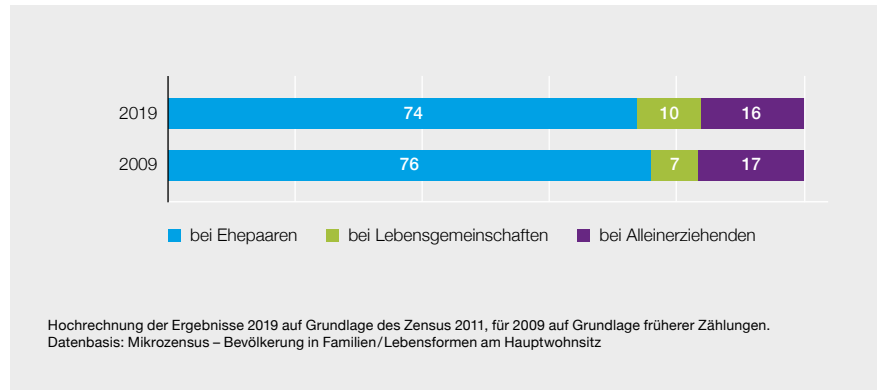
Mit Geschwistern im Haushalt wachsen minderjährige Kinder vor allem dann auf, wenn sie bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern leben. Vier von fünf minderjährigen Kindern bei Ehepaaren (81 %) hatten 2019 minder- oder volljährige Geschwister. Demgegenüber wurden 40 % der minderjährigen Kinder bei Lebensgemeinschaften ohne Geschwister groß, und damit noch etwas mehr als bei Alleinerziehenden (39 %).

Altersstruktur der Kinder

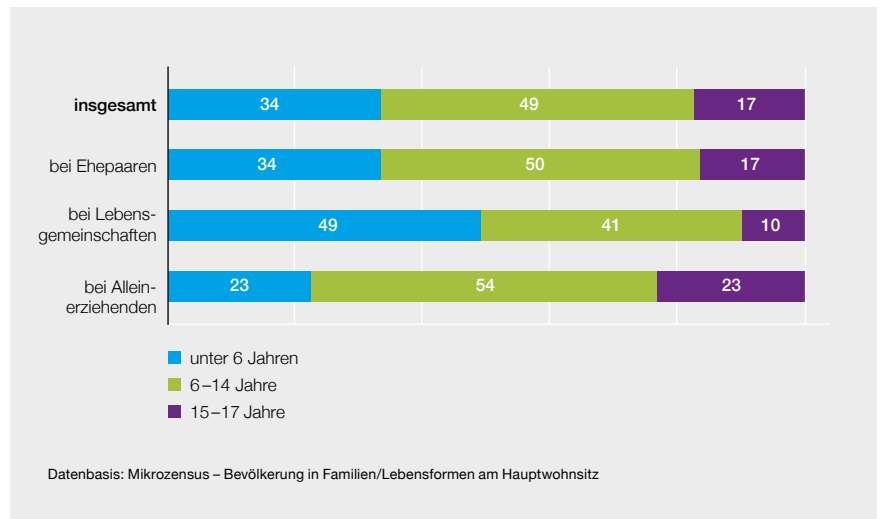
Rund 34 % der minderjährigen Kinder in Deutschland waren 2019 jünger als 6 Jahre, 49 % der Minderjährigen waren im Alter von 6 bis 14 Jahren und 17 % bereits 15 Jahre oder älter. ▶ [Abb 11](#)

Während diese Verteilung für Kinder, die bei Ehepaaren lebten, nahezu identisch zutrifft, unterscheidet sie sich von der Altersstruktur der Kinder in Lebensgemeinschaften beziehungsweise bei Alleinerziehenden. So lebten in Lebens-

▶ **Abb 10** Minderjährige Kinder nach Familienform – in Prozent



▶ **Abb 11** Minderjährige Kinder nach Altersgruppen und Familienform 2019 – in Prozent



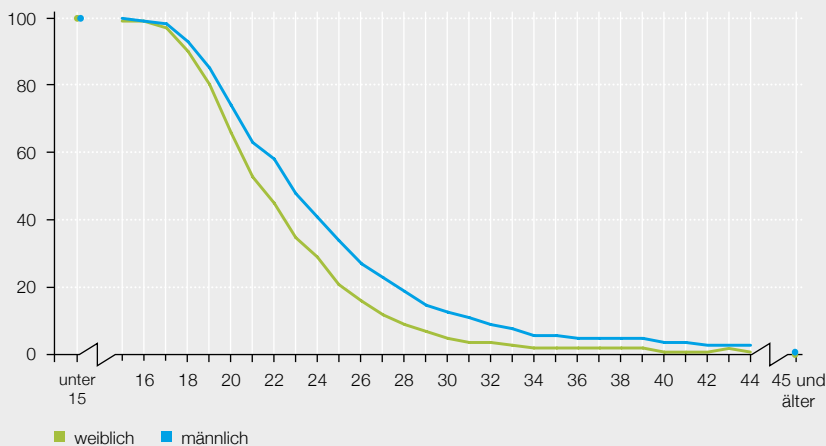
gemeinschaften eher jüngere Kinder, bei Alleinerziehenden dagegen eher ältere. Von den minderjährigen Kindern in Lebensgemeinschaften war etwa die Hälfte (49 %) jünger als 6 Jahre, während es bei den Minderjährigen, die von Alleinerziehenden betreut wurden, 23 % waren. Bei den Alleinerziehenden überwogen die 6- bis 14-Jährigen mit einem Anteil von 54 %. Der größere Anteil der Kinder im Alter ab 6 Jahren bei Alleinerziehenden resultiert aus dem Umstand, dass die Trennung oder der Verlust der Partnerin oder des Partners in der Regel erst einige Zeit nach der Geburt der Kinder stattfindet.

Auszug der Kinder aus dem Elternhaus

Der Auszug von Kindern aus dem Elternhaus erfolgt in der Regel zwischen dem späten Teenageralter und Mitte 30. Im Jahr 2019 wohnten beispielsweise von den 25-Jährigen noch 28 % im Haushalt der Eltern.

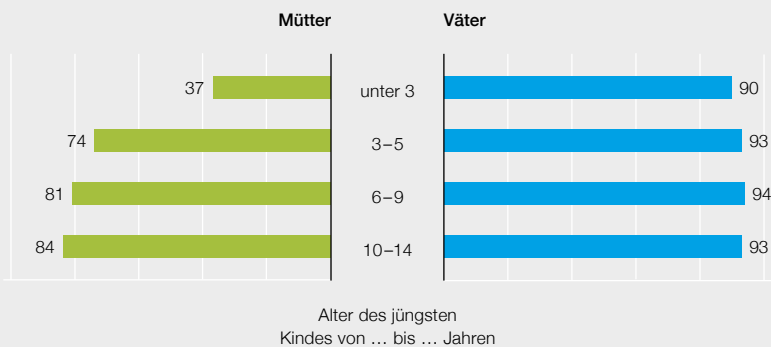
Junge Frauen verlassen den elterlichen Haushalt dabei früher als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 25 Jahren wohnte 2019 nur noch jede fünfte junge Frau (21 %) als lediges Kind bei den Eltern. Mit 30 Jahren waren es noch 5 % und mit 40 Jahren nur noch 1 % der Frauen. Bei den jungen Männern verzögert sich im

► **Abb 12** Kinder im elterlichen Haushalt nach Alter 2019
 – in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters



Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

► **Abb 13** Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2019 – in Prozent



Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Personen in Mutterschutz und Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
 Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Vergleich das durchschnittliche Auszugsalter: Mit 25 Jahren lebten noch 34 % der männlichen Bevölkerung als ledige Kinder im Haushalt der Eltern. Mit 30 Jahren gehörten noch 13 % und mit 40 Jahren noch 4 % der Männer als lediges Kind dem Haushalt der Eltern an. ► [Abb 12](#)

Langfristig gesehen verlassen Kinder heute später das Elternhaus. Lebten 1972 zwei von zehn (20 %) der 25-Jährigen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West noch bei den Eltern, waren es 2019 deutlich mehr, nämlich knapp drei von zehn (29 % für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin).

2.1.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeit und Karriere auf der einen, Familienleben und Kinderbetreuung auf der anderen Seite: Beides miteinander zu verbinden, stellt für viele Eltern eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor sind es vor allem Frauen, die infolge der Geburt von Kindern den Umfang der Erwerbstätigkeit der veränderten familiären Situation anpassen.

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 6,9 Millionen Mütter und 5,9 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren), die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, brauchen in der Regel mehr Betreuung als ältere Kinder. Dementsprechend werden in diesem Abschnitt nur Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren betrachtet.

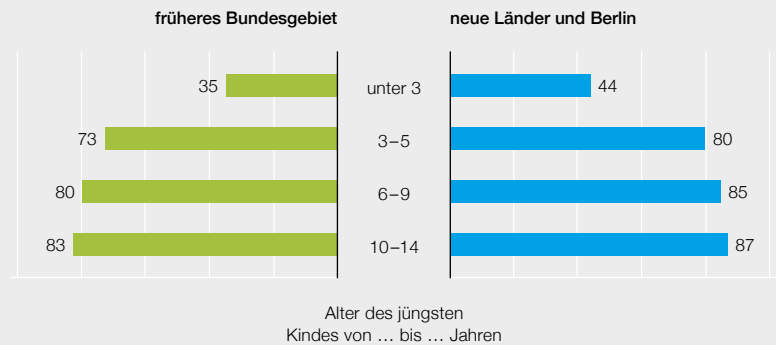
Rund 67 % dieser Mütter und 92 % dieser Väter sind einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, die nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz unterbrochen war. Abhängig vom Alter des jüngsten Kindes verändert sich die Erwerbstätigenquote – insbesondere der Mütter – deutlich. Mehr als ein Drittel (37 %) der Mütter, deren jüngstes Kind im Krippenalter von unter drei Jahren war, war berufstätig. Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf Jahren, gingen bereits doppelt so viele (74 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbstätigenquote von 84 % wurde bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren erreicht. Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben weitgehend unabhängig vom Heranwachsen der Kinder. Sie lag im Jahr 2019 – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 90 und 94 %. Mit der Familiengründung gibt somit ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder in das Erwerbsleben zurück. ► [Abb 13](#)

Dieser Trend lässt sich sowohl für Mütter in Westdeutschland als auch für Mütter in Ostdeutschland feststellen. Allerdings sind Mütter in Ostdeutschland tendenziell etwas häufiger erwerbstätig als Mütter in Westdeutschland. Sie schränken ihre Erwerbsbeteiligung auch mit jüngeren Kindern nicht so stark ein wie Mütter im Westen. So waren 2019 rund 44 % der Mütter im Osten mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig, bei den Müttern im Westen lag dieser Wert bei 35 %. Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im Osten und im Westen sind unter anderem auf die unterschiedliche Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen (siehe Kapitel 2.2, Seite 65). ▶ [Abb 14](#)

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie bestimmt auch den zeitlichen Rahmen, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei auf gemischtgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Bei der Erwerbsbeteiligung insgesamt zeigen sich zunächst keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien: Ehefrauen und Lebenspartnerinnen mit Kindern unter 15 Jahren waren 2019 jeweils zu 66 % erwerbstätig. Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren waren mit 70 % etwas häufiger berufstätig. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen beim Umfang der ausgeübten Tätigkeit. Ehefrauen waren von allen Müttern am seltensten Vollzeit berufstätig. Nur 26 % der berufstätigen Ehefrauen übten ihre Erwerbstätigkeit in Vollzeit aus. Deutlich höher waren die Vollzeitquoten der alleinerziehenden Mütter (38 %) und der Lebenspartnerinnen (41 %). Bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung sind die Verhältnisse entsprechend umgekehrt. ▶ [Abb 15](#)

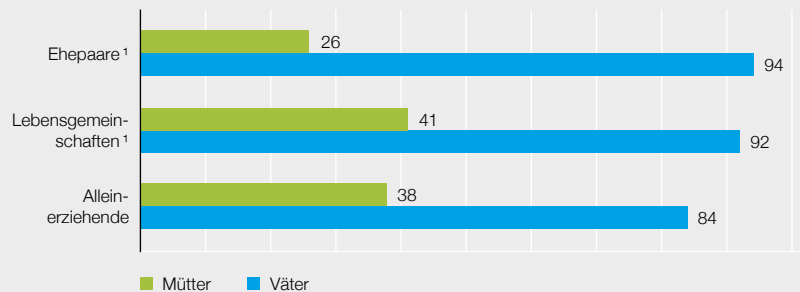
Väter sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie üben ihre berufliche Tätigkeit auch öfter in Vollzeit aus als Mütter. Dennoch gibt es auch hier Unterschiede je

▶ **Abb 14** Erwerbstätigenquoten von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes 2019 – in Prozent



Mütter im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Mütter in Mutterschutz und Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

▶ **Abb 15** Vollzeitquoten von Müttern und Vätern nach Familienform 2019 – in Prozent

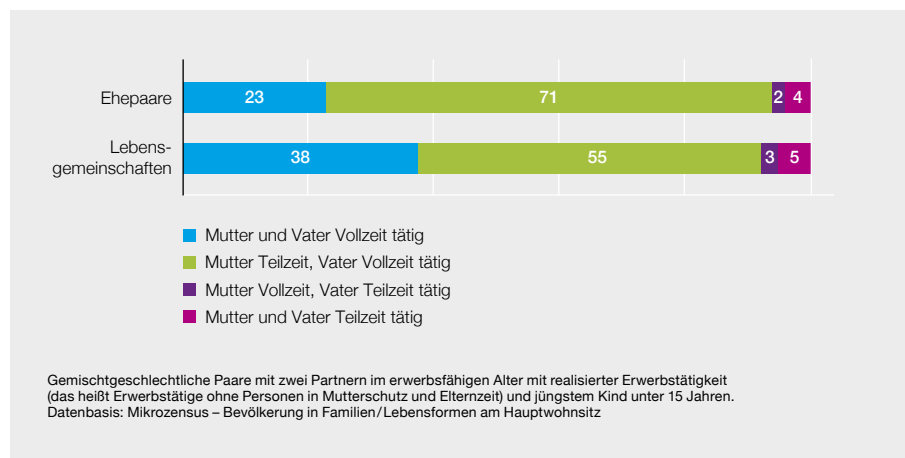


Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Personen in Mutterschutz und Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
¹ Gemischtgeschlechtliche Paare.
Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

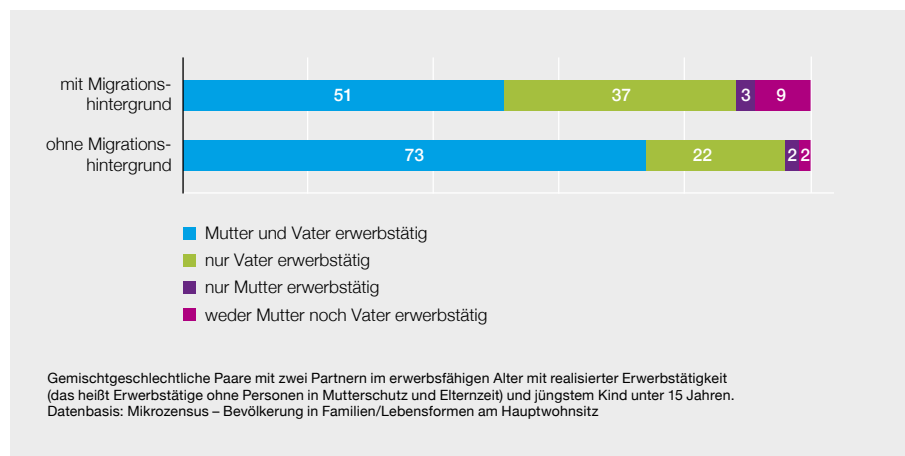
nach Familienform: Ehemänner waren mit 93 % am häufigsten erwerbstätig. Von den Lebenspartnern übten 91 % eine berufliche Tätigkeit aus. Mit 83 % waren alleinerziehende Väter am seltensten von allen Vätern mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Die Reihenfolge ist unverändert, vergleicht man die Vollzeitquoten der Väter: 94 % der erwerbstätigen Ehemänner waren Vollzeit tätig, 92 % der Lebenspartner und 84 % der alleinerziehenden Väter.

Für Paare mit Kindern stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile für sich betrachtet Familie und Beruf vereinbaren. Von hohem Interesse ist zudem das Zusammenspiel innerhalb der Partnerschaft bei der Balance von Familie und Beruf. Insbesondere der Zeitumfang der Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich hier deutlich. Bei fast drei Vierteln (71 %) der gemischtgeschlechtlichen Ehepaare mit Kindern unter 15 Jahren waren

► **Abb 16** Paarfamilien mit Eltern nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Partner 2019 – in Prozent



► **Abb 17** Paarfamilien nach Migrationsstatus und Erwerbsbeteiligung der Partner 2019 – in Prozent



der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit erwerbstätig. Auch über die Hälfte der Paare, die in gemischtgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebten, wählten diese traditionelle Arbeitszeitkombination (55%). Bei 23% der Ehepaare gingen beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nach, bei den Lebensgemeinschaften lag dieser Anteil mit 38% deutlich höher. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen spielten eine eher untergeordnete Rolle. ► [Abb 16](#)

Unterschiede in der Vereinbarung von Familie und Beruf finden sich auch bei Paarfamilien mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Paarfamilien ohne

Migrationshintergrund. Während bei 73% der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund Mutter und Vater 2019 erwerbstätig waren, traf das auf 51% der Paare mit Migrationshintergrund zu. Bei Letzteren war hingegen die ausschließliche Erwerbsbeteiligung des Vaters mit 37% deutlich häufiger verbreitet als bei den Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (22%). Ebenfalls höher war bei den Paaren mit Migrationshintergrund der Anteil derjenigen Paare, bei denen sich weder Mutter noch Vater am Erwerbsleben beteiligten (9% gegenüber 2% bei den Paaren ohne Migrationshintergrund). ► [Abb 17](#)

2.2 Kindertagesbetreuung

Heike Heilmann

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht seit Jahren im Fokus der öffentlichen Diskussion. Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder. Ein bundesweit bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren – ist gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (unter anderem Kindergeld, Elterngeld; zu Elterngeld siehe auch Kapitel 10.1.3, Seite 355) ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe Kapitel 2.1.5, Seite 62). Ein bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten unterstützt Paare bei dem Entschluss, Kinder zu bekommen. Außerdem ermöglicht es gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und damit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots wurden durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 gelegt. Bund, Länder und Kommunen vereinbarten 2007 auf dem sogenannten Krippengipfel, bis zum Jahr 2013 bundesweit Betreuungsmöglichkeiten für 35 % der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Die Betreuung soll in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater (sogenannte Tagespflege) angeboten werden. Die damalige Planungsgröße lag bei 750 000 Plätzen. Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus den Jahren 2011 und 2012 ergaben jedoch einen etwas höheren Betreuungsbedarf von rund 780 000 Plätzen, was einer Betreuungsquote von gut 39 % entspricht. Da der Bedarf regio-

nal unterschiedlich hoch ist, kommt es in einzelnen Regionen zu deutlichen Abweichungen nach oben oder auch nach unten. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Das Kinderförderungsgesetz enthält zudem die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Errichtung eines Sondervermögens »Kinderbetreuungsausbau«). Im Rahmen dieser Regelungen hat der Bund die Länder und Kommunen zwischen 2008 und 2014 durch mehrere Investitionsprogramme mit insgesamt 5,95 Milliarden Euro beim Ausbau unterstützt. Weitere 845 Millionen Euro werden nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 jährlich vom Bund für die Betriebskosten zur Verfügung gestellt; in den Jahren 2017 sowie 2018 erhöhte der Bund diese Unterstützung noch einmal um 100 Millionen auf 945 Millionen Euro je Jahr. In einem weiteren Investitionsprogramm stellt der Bund zwischen 2017 und 2021 noch einmal 1,13 Milliarden Euro bereit.

2.2.1 Betreute Kinder

Die unternommenen Anstrengungen der Politik spiegeln sich in den jährlich zum 1. März erhobenen Daten im Rahmen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wider. Die Zahl der Kinder in der Tagesbetreuung steigt seit gut einem Jahrzehnt stetig an. Zum Stichtag 1. März 2019 befanden sich 2,9 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung. Von diesen Kindern wurden in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bundesweit knapp 820 000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34 %. Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Im März 2009 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch bei 20 % (414 000 Kinder). ▶ [Tab 1](#)

► Tab 1 Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung 2019

	Insgesamt	Davon im Alter von ... Jahren					
		unter 3			3 bis unter 6		
		Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote	Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote
			in %			in %	
Baden-Württemberg	388 929	96 465	29,5	11,1	292 464	94,5	25,2
Bayern	444 240	109 549	28,5	11,0	334 691	92,5	36,1
Berlin	152 853	51 951	43,8	30,3	100 902	92,2	61,8
Brandenburg	99 539	36 529	56,9	39,6	63 010	94,9	64,6
Bremen	22 368	5 851	28,4	16,1	16 517	87,0	38,8
Hamburg	78 328	28 699	46,6	27,4	49 629	90,1	50,1
Hessen	219 104	57 749	31,4	19,8	161 355	92,3	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	62 451	22 825	56,9	44,6	39 626	94,9	71,7
Niedersachsen	272 436	72 011	32,1	13,5	200 425	92,7	35,2
Nordrhein-Westfalen	601 781	147 171	28,2	14,3	454 610	91,8	47,1
Rheinland-Pfalz	140 849	35 933	31,3	17,1	104 916	95,3	53,4
Saarland	29 455	7 415	29,9	23,7	22 040	93,4	54,6
Sachsen	164 995	58 186	52,3	44,8	106 809	94,9	82,5
Sachsen-Anhalt	83 141	31 488	58,2	48,1	51 653	93,6	81,6
Schleswig-Holstein	96 580	26 860	34,8	15,6	69 720	91,8	37,1
Thüringen	83 886	29 745	54,6	51,7	54 141	95,8	92,3
Deutschland	2 940 935	818 427	34,3	19,3	2 122 508	93,0	47,2
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	2 294 070	587 703	30,3	14,3	1 706 367	92,7	40,5
Neue Länder und Berlin	646 921	230 780	52,1	41,4	416 141	94,2	74,8

Kinder am 1.3.2019 in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.
 Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe.
 Ganztagsquote: Anteil der Kinder mit einem Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden je Betreuungstag an allen Kindern derselben Altersgruppe.
 Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsforschung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2018.

Regional gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquote: In den westlichen Bundesländern lag sie 2019 bei 30 %, in den östlichen Bundesländern war sie mit 52 % bedeutend höher. Bei diesen und den nachfolgenden Ausführungen zu östlichen und westlichen Bundesländern ist Berlin in den Daten der östlichen Bundesländer enthalten. Die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gab es mit 58 % in Sachsen-Anhalt, die niedrigste Quote in Nordrhein-Westfalen (28 %).

Die westlichen Bundesländer haben allerdings in den letzten zehn Jahren die

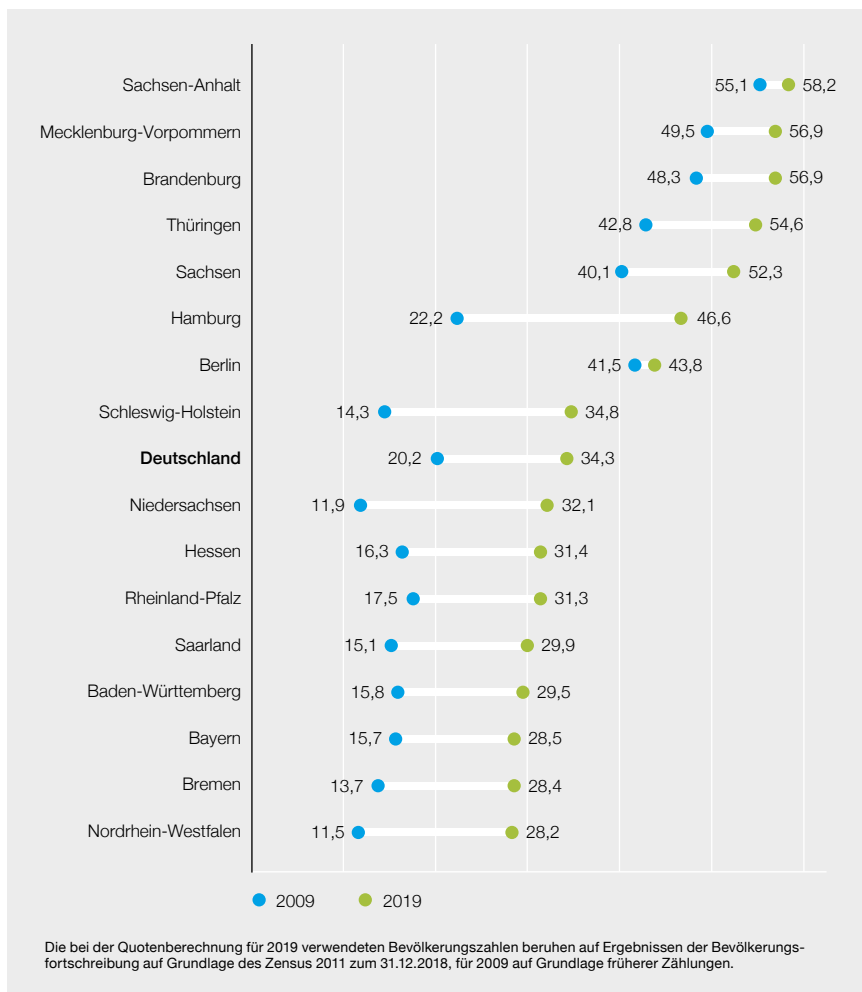
Betreuung weiter ausgebaut. So gehören Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu den Bundesländern mit dem größten Anstieg der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren: nämlich um 20 Prozentpunkte von 2009 bis 2019. In Hamburg betrug der Anstieg sogar 24 Prozentpunkte. ► [Abb 1, Info 1](#)

In den östlichen Bundesländern besuchte der überwiegende Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren (91 %) eine Kindertageseinrichtung. Dieser Anteil lag in den westlichen Bundesländern mit 81 % etwas niedriger. Hier hat die

Kindertagespflege als Betreuungsform (19 %) eine größere Bedeutung als in den östlichen Bundesländern. Besonders Niedersachsen hat die Betreuung in Tagespflege für die unter 3-Jährigen in den letzten zehn Jahren stark ausgebaut. Von 4 500 betreuten Kindern im Jahr 2009 stieg die Zahl auf 15 800 im Jahr 2019. Auch Nordrhein-Westfalen hat insbesondere durch den Ausbau der Tagespflege eine Erhöhung der Betreuungsquote erreicht.

Die Betreuung in einer Tageseinrichtung begann für Kinder im Jahr 2019

► **Abb 1 Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung — Anteil an der entsprechenden Altersgruppe in Prozent**



durchschnittlich im Alter von 2,4 Jahren, beim Beginn der Betreuung durch eine Tagespflegeperson waren die Kinder im Schnitt 1,4 Jahre alt.

Gut 2,1 Millionen Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren wurden zum Stichtag 1. März 2019 in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut. Die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg im Vergleich zum März 2009 um rund 194 000 Kinder und die Betreuungsquote um gut 1 Prozentpunkt auf aktuell 93 % an. Gleichzeitig stieg bundesweit die Zahl aller Kinder in

dieser Altersgruppe um 177 000 Kinder an. Die Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe, anders als bei den unter 3-Jährigen, kaum eine Rolle.

2.2.2 Ganztagsbetreuung

Neben dem generellen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist die Möglichkeit, Kinder auch ganztags betreuen zu lassen, ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Kinder durchgehend mehr als sieben Stunden je Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer

► Info 1

Karten zur Kindertagesbetreuung

Wie die Betreuungssituation von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen vor Ort aussieht, zeigen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit einem neuen interaktiven Kartenangebot (www.destatis.de/karte-kindertages-betreuung). Zum Stichtag 1. März 2019 stehen neben den Karten auch Download-Dateien für alle 401 Stadt- und Landkreise in Deutschland zur Verfügung.

Tagespflege verbringen können. Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Ganztagsbetreuung noch nicht so verbreitet, auch wenn ihr Anteil in den vergangenen Jahren gestiegen ist. So wurden im März 2019 im bundesweiten Durchschnitt etwa 19 % der Kinder unter drei Jahren (460 000) ganztags betreut. Der Anteil hat sich im Vergleich zu 2009 (10%) knapp verdoppelt.

Während in den westlichen Bundesländern die Ganztagsbetreuungsquote bei 14 % aller Kinder unter drei Jahren lag, war in den östlichen Bundesländern mehr als jedes dritte Kind (41 %) dieser Altersgruppe in Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuungsquote im Osten ist damit knapp dreimal so hoch wie im Westen Deutschlands.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wird die Ganztagsbetreuung bundesweit wesentlich häufiger in Anspruch genommen als bei den unter 3-Jährigen. Im März 2019 lag die Quote bei über 47 %, im Jahr 2009 waren es noch 30 %. In den östlichen Bundesländern stieg die Ganztagsbetreuungsquote im gleichen Zeitraum von 63 % auf knapp 75 %. In den westlichen Bundesländern erhöhte sie sich von knapp 23 % auf knapp 41 %.

2.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Rund 827 000 (28 %) der bundesweit 2,9 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung hatten 2019 einen Migrationshintergrund, das heißt,

sie hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In den westlichen Bundesländern hatte fast jedes dritte Kind (32 % oder 730 000 Kinder) dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in den östlichen Bundesländern waren es nur 15 % der unter 6-Jährigen (96 000 Kinder). Der höchste Anteil findet sich mit 47 % in Bremen, der niedrigste mit 8 % in Mecklenburg-Vorpommern. Seit März 2009 ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung deutschlandweit um 69 000 gestiegen; der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung lag damals bei 24 %. In den östlichen Bundesländern fiel der Anstieg etwas stärker aus: Von gut 9 % im Jahr 2009 stieg der Anteil auf 15 % im Jahr 2019. In den westlichen Bundesländern blieb der Anteil im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert (2009: 29 %, 2019: 32 %).

2.2.4 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Der Personalschlüssel gilt als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich dabei um eine Kennziffer, die aus den Daten der amtlichen Statistik errechnet wird, indem die tatsächlich betreuten Kinder zum dort pädagogisch tätigen Personal nach verschiedenen Gruppenarten ins Verhältnis gesetzt werden. Der Personalschlüssel ist dabei nur eine rechnerische Größe, um Grundsatzaussagen über regionale Unterschiede und Entwicklungen im Zeitverlauf zu ermöglichen. In der täglichen Betreuungssituation vor Ort können sich durchaus andere Bedingungen ergeben. ► [Info 2](#)

Die Betreuung von Kindern, die am 1. März 2019 nicht im schulpflichtigen Alter waren, erfolgt überwiegend in Gruppen mit Kindern im Alter von zwei bis unter acht Jahren. In dieser Gruppenart besteht bundesweit ein Personalschlüssel von 1:8,3. Dies bedeutet, dass eine pädagogisch vollzeittätige Person

rechnerisch gut acht Ganztagskinder betreut. Das Verhältnis hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert (1. März 2018: 1:8,4).

In Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut wurden, steht im Schnitt mehr Personal zur Verfügung. Kleinstkinder benötigen mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz. Deutschlandweit lag der Personalschlüssel in dieser Gruppenart im März 2019 bei 1:4,2 – ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr.

Daneben werden unter 3-Jährige auch in Gruppen mit Kindern im Alter von unter acht Jahren (ohne Schulkinder) gemeinsam betreut. Bundesweit fiel der Personalschlüssel im März 2019 dort mit 1:4,4 ungünstiger aus als bei den Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen (1:4,2). Auch in dieser Gruppenart mit älteren Kindern war bundesweit gegenüber dem Vorjahr rechnerisch eine leichte Verbesserung festzustellen (– 0,1).

Beim Vergleichen einzelner Bundesländer sind in den betrachteten Gruppenarten zum 1. März 2019 teilweise unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. In den östlichen Bundesländern, das heißt den neuen Ländern und Berlin, beträgt der Personalschlüssel für die Gruppenart der unter 3-Jährigen 1:5,7. Das Verhältnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um – 0,2 Kinder verbessert – ist aber trotzdem wesentlich schlechter als im früheren Bundesgebiet (1:3,6). Bei Kindern im Alter von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) lag der Schlüssel im Westen bei 1:7,8 und im Osten bei 1:10,6.

In den Gruppen der Kinder unter acht Jahren (ohne Schulkinder) war der Unterschied ähnlich groß. Während im Westen durchschnittlich eine Betreuungsperson gut vier Kinder betreute (1:4,2), waren es in den neuen Ländern durchschnittlich fast drei Kinder mehr (1:6,6). Im Osten sind also insgesamt anteilig mehr Kinder in Betreuung (siehe Abschnitt 2.2.1), ihnen stehen aber nicht in gleicher Weise mehr Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung.

► Info 2

Personalschlüssel

Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen basiert auf einer standardisierten Berechnung von Vollzeitäquivalenten der dort betreuten Kinder (Vollzeitbetreuungsäquivalent) und der in der Kindertageseinrichtung pädagogisch tätigen Personen (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent) für verschiedene Gruppenarten.

Die Berechnung erfolgt auf Gruppenebene, das heißt, es werden ausschließlich Kindertageseinrichtungen mit fester Gruppenstruktur betrachtet. Diese bildeten mit 87 % die häufigste Einrichtungsart 2019.

Die errechneten Äquivalente für die Kinder und das Personal werden ins Verhältnis zueinander gesetzt. Daraus ergibt sich ein standardisierter Personalschlüssel je Gruppe.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder führte zu einem stärkeren Anstieg der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen. Da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen, fällt der Personalschlüssel in Gruppen mit vielen Kleinkindern besser aus.

Vollzeitäquivalent

Maßeinheit, die einer Vollzeitanzahl/Vollzeitausbildung entspricht. Bei den Vollzeitäquivalenten wird die geleistete Arbeitszeit/Ausbildungszeit in Beziehung gesetzt zur Arbeitszeit/Ausbildungszeit, die einer Vollzeitanzahl/Vollzeitausbildung entspricht.

2.3 Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

Manuela Nöthen

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Ob in der Kinderkrippe, in der Gruppenstunde der Pfadfinderschaft, bei der Annahme eines Pflegekindes oder bei Streitigkeiten rund um das Sorgerecht – immer spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle. Als Kind in Deutschland aufzuwachsen, ohne mindestens einmal mit ihr in Berührung zu kommen, wäre eher ungewöhnlich, nur: Den Beteiligten ist dies oft nicht bewusst.

2.3.1 Kinder- und Jugendhilfe

Die vielfältigen – teils direkten, teils indirekten – Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gesetzlich verankert. Sie reichen von der finanziellen Förderung der Jugendarbeit über die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen, die Einleitung von Heimerziehungen bis hin zu Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen zum Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch. Damit sind die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe bereits umrissen. Kurz gefasst, dient diese dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern und der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien. Auch wenn der Fokus auf Förderung, Hilfe und Unterstützung liegt, sind die Jugendämter zu Eingriffen in das Elternrecht im Rahmen des sogenannten staatlichen Wächteramts verpflichtet. Das gilt jedoch nur für akute Krisensituationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist oder bereits Schaden genommen hat, und dann in der Regel auch nur mit vorheriger Beteiligung eines Familiengerichts.

Mit den Leistungen beziehungsweise Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe variieren auch ihre jeweiligen Zielgruppen: Im Kern richten sie sich an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – dazu zählten im Jahresdurchschnitt 2018 rund 13,6 Millionen Menschen beziehungsweise 16 % der Bevölkerung. Bestimmte Leistungen können bei Bedarf aber auch von

jungen Volljährigen bis 21 Jahre, in begründeten Einzelfällen sogar bis 27 Jahre in Anspruch genommen werden. In dieser weiten Abgrenzung umfasste die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2018 insgesamt rund 21,8 Millionen junge Menschen oder 26 % der Bevölkerung. Hinzu kommen die Leistungen, die sich an Familien als Ganzes wenden – dafür kamen im Jahr 2018 rund 8,0 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Betracht (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Abb 1). Wahrgenommen werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (wie den Jugendämtern) und teilweise zusätzlich von freien Trägern der Jugendhilfe (beispielsweise Kirchen und Wohlfahrtsverbänden).

Hilfe zur Erziehung oder bei seelischer Behinderung

Einer der Leistungssektoren, der – neben der Kindertagesbetreuung (siehe Kapitel 2.2, Seite 65) – relativ oft in Anspruch genommen wird, ist der Bereich »Hilfen zur Erziehung«. Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Dieser Fall muss nicht selbst verschuldet sein, sondern kann infolge von Trennung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit oder anderen Belastungen eintreten. Der Rechtsanspruch besteht auch für junge Volljährige, wenn und solange die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise eigenverantwortliche Lebensführung aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.

Bundesweit wurden im Jahr 2018 gut 1,1 Millionen junge Menschen unter 27 Jahren durch eine der rund 1,0 Millionen erzieherischen Hilfen erreicht. In rund 845 000 Fällen handelte es sich dabei um Einzelhilfen und in 158 000 Fällen um Familienhilfen, die teilweise mehreren Kindern zugutekamen. Mit anderen Worten: Im Jahr 2018 hatte rein rechnerisch etwa jeder zwanzigste junge Mensch

► Abb 1 Hilfen zur Erziehung einschließlich Hilfen für junge Volljährige nach Angebotsformen 2018

	SGB VIII	Angebote	Hauptzielgruppen	Hilfen		
				Anzahl	%	
Flexible Hilfen nach individuellem Bedarf	§ 27 (2)	Flexible Hilfen	ambulante / teilstationäre Einzelhilfen ¹	junge Menschen	18 445	1,8
			stationäre Einzelhilfen	junge Menschen	5 611	0,6
			Familienhilfen ¹	Familien	32 075	3,2
Familienunterstützende Hilfen	§ 28	Erziehungsberatung	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen	466 038	46,5	
	§ 29	Soziale Gruppenarbeit	ältere Kinder und Jugendliche	17 050	1,7	
	§ 30	Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in)	ältere Kinder und Jugendliche	69 274	6,9	
	§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	Familien mit jüngeren Kindern	126 025	12,6	
Familienergänzende Hilfen	§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	Kinder bis 14 Jahre	24 157	2,4	
Familienersetzende/-ergänzende Hilfen	§ 33	Vollzeitpflege (Pflegefamilie)	insbesondere jüngere Kinder	91 640	9,1	
	§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige	143 316	14,3	
	§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Jugendliche und Heranwachsende	9 486	0,9	
Insgesamt	§§ 27–35	Einzel- und familienorientierte Hilfen zur Erziehung beziehungsweise für junge Volljährige	Minderjährige, junge Menschen, Familien	1 003 117	100	

Am Jahresende bestehende und im Jahr beendete Hilfen.

¹ Einschließlich ergänzender beziehungsweise sonstiger Einzelhilfen.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eigene Bearbeitung

allein oder gemeinsam mit der Familie eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen. ► Abb 1

Die Hilfen zur Erziehung werden üblicherweise in einem Hilfeplanverfahren unter Beteiligung der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt besprochen und festgelegt – dabei sind auch Kombinationen möglich. Das Gesetz unterscheidet dazu idealtypisch acht gleichwertige Hilfearten, die sich grob in familienunterstützende (vorrangig ambulante), familienergänzende (teilstationäre) und familienersetzende (stationäre) Hilfen unterscheiden lassen.

Mit den flexiblen Hilfen hat der Gesetzgeber zusätzlichen Gestaltungsspielraum geschaffen, um bei Bedarf weitere maßgeschneiderte Hilfeformen für den Einzelfall zu entwickeln.

Von den erzieherischen Hilfen werden mit Abstand am häufigsten familienunterstützende Angebote genutzt. Dazu zählen vor allem niedrigschwellige ambulante Hilfen, die der Lösung von Problemen dienen, Belastungen in der Familie abbauen oder die Erziehungsfähigkeit stärken. Im Jahr 2018 fielen darunter gut 678 000 Einzel- oder Familienhilfen (68 %). Dabei spielten die 466 000 Erzie-

hungsberatungen eine Hauptrolle und machten fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Am häufigsten wurden diese Beratungsangebote zwar von den Eltern allein wahrgenommen (56 %), in einem Drittel der Fälle (32 %) nutzten Eltern und Kinder sie jedoch gemeinsam und in immerhin 12 % aller Fälle ließen sich die Kinder oder jungen Menschen allein beraten. Verstärkt in Anspruch genommen wurde von den familienunterstützenden Angeboten auch die sozialpädagogische Familienhilfe (13 %). Im Rahmen einer solchen Familienhilfe wird die gesamte Familie durch eine Fachkraft

aufgesucht und über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel begleitet, Problemsituationen und Alltag künftig (wieder) allein bewältigen zu können. Weitere familienunterstützende Hilfen, die zum Einsatz kamen, waren Einzelbetreuungen durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelferinnen und -helfer (6,9 %) sowie soziale Gruppenarbeit (1,7 %).

In rund 244 000 Fällen (24 %) führten die Jugendämter im Jahr 2018 familienersetzende Hilfen außerhalb des Elternhauses durch. Dabei standen Heimerziehungen und betreute Wohnformen im Vordergrund (14 %). Während Unterbringungen in Pflegefamilien hier ebenfalls von Bedeutung waren (9,1 %), wurden intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen selten in Anspruch genommen (0,9 %). Die Hintergründe für die familienersetzenden Hilfen sind oft tragisch: In fast jedem dritten Fall (29 %) hatte das Familiengericht den Personensorgeberechtigten zuvor die elterliche Sorge aufgrund einer Kindeswohlgefährdung teilweise oder vollständig entzogen.

Schließlich zählte die Statistik noch rund 24 000 familienergänzende Hilfen (2,4 %), bei denen die Kinder und Jugendlichen zwar prinzipiell in ihren Familien verblieben, die Wochentage aber zeitweise in einer Tagesgruppe verbrachten. Als Ergänzung zu diesem Hilfespektrum hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, je nach Bedarf und individueller Situation, flexible Hilfen für den Einzelfall zu entwickeln – seien sie ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe konzipiert. Flexible Hilfen wurden im Jahr 2018 in rund 56 000 Fällen genutzt (5,6 %). Dabei handelte es sich am häufigsten um Familienhilfen (3,2 %) oder um ambulante beziehungsweise teilstationäre Angebote (1,8 %).

Die Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe sind vielfältig: Während bei der Erziehungsberatung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte im Vordergrund stehen (31 %), war es bei der sozialpädagogischen Familienhilfe die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder

Personensorgeberechtigten (28 %). Dagegen führte die Unversorgtheit von jungen Menschen – beispielsweise aufgrund von Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung oder dem Tod der Bezugsperson – in 14 % der Fälle zur Aufnahme in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Eine Sonderrolle nehmen in diesem Kontext die Eingliederungshilfen bei drohender oder bereits vorliegender seelischer Behinderung ein. Seelische Störungen, die einen Anspruch begründen, sind zum Beispiel Ängste, Depressionen, Traumatisierungen oder Essstörungen, unter bestimmten Umständen auch schulische Teilleistungsstörungen. Anders als bei den erzieherischen Hilfen hat der Gesetzgeber den betroffenen Kindern oder Jugendlichen hier einen eigenen Rechtsanspruch eingeräumt. Voraussetzung dafür ist nicht nur der Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit, sondern auch, dass dadurch die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt wird. Im Jahr 2018 wurden solche Eingliederungshilfen rund 115 000-mal in Anspruch genommen. Zum Vergleich: Rein zahlenmäßig entspricht das in etwa dem Niveau an Kindern beziehungsweise jungen Menschen, die im gleichen Jahr in Pflegefamilien untergebracht waren. Auffallend ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Eingliederungshilfen wurden zu 71 % von Jungen oder jungen Männern und zu 29 % von Mädchen beziehungsweise jungen Frauen in Anspruch genommen. Dieses Geschlechterverhältnis war auch deutlich ausgeprägter als bei den erzieherischen Hilfen mit 57 % männlichen zu 43 % weiblichen jungen Menschen.

Aktiver Kinderschutz

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind danach verboten und stellen darüber hinaus einen Verstoß gegen die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention

dar. Bei akuten Kindeswohlgefährdungen – sei es durch Vernachlässigung, massive körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt – ist der Staat im Rahmen seines Wächteramts verpflichtet, Kinder wirksam zu schützen. Auch hier stehen zunächst einmal Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Familien zur Behebung von Missständen im Vordergrund. Aber wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, mit dem Jugendamt zu kooperieren, muss der Kinderschutz unter Umständen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten durchgesetzt werden – gegebenenfalls unter Beteiligung eines Familiengerichts. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang den Kinderschutz auftrag der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2012 konkretisiert (§ 8a SGB VIII). Demzufolge sind die Jugendämter bei schwerwiegenden Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dazu verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Bestandteil dieser Gefährdungseinschätzung ist unter anderem, soweit fachlich notwendig, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner Umgebung zu verschaffen (Hausbesuch). Dazu gehört auch, die Problemsituation – sofern vertretbar, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und dem Kind – zu erörtern und bei Bedarf Hilfen und Unterstützung anzubieten.

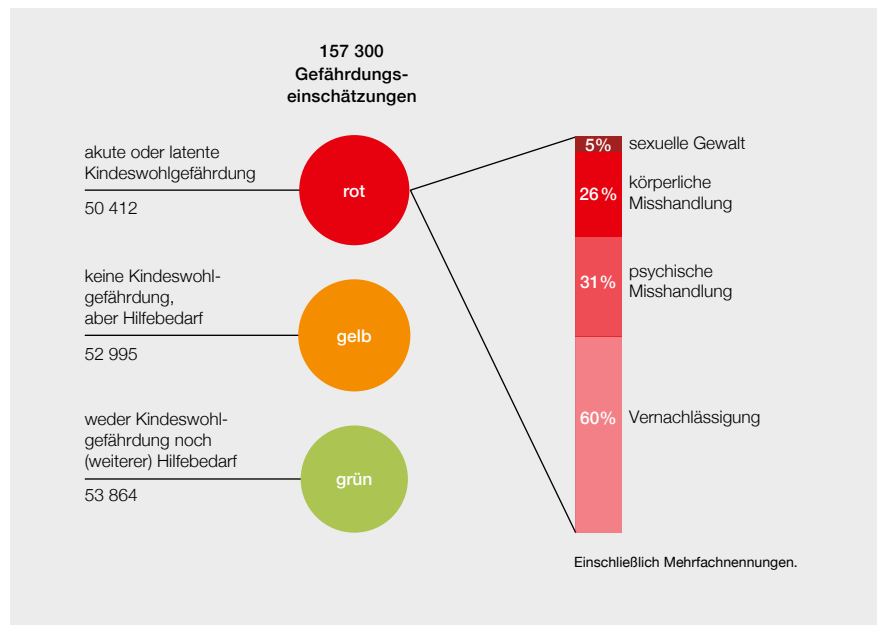
Im Jahr 2018 haben die Jugendämter insgesamt rund 157 300 Gefährdungseinschätzungen vorgenommen – das waren 10 % mehr als im Vorjahr. In rund 24 900 Fällen (16 %) stellten sie eine akute Kindeswohlgefährdung fest. Bei rund 25 500 Verfahren (16 %) konnte eine Gefährdung des Kindeswohls nicht sicher ausgeschlossen werden, sodass ein ernstzunehmender Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bestand; dieser Fall wird als latente Kindeswohlgefährdung bezeichnet. Bei weiteren rund 53 000 Verfahren (34 %) kamen die Fachkräfte des Jugendamts zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung vorlag, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstüt-

zungsbedarf. Und in gut 53 900 Fällen (34 %) wurden weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf festgestellt. ▶ Abb 2

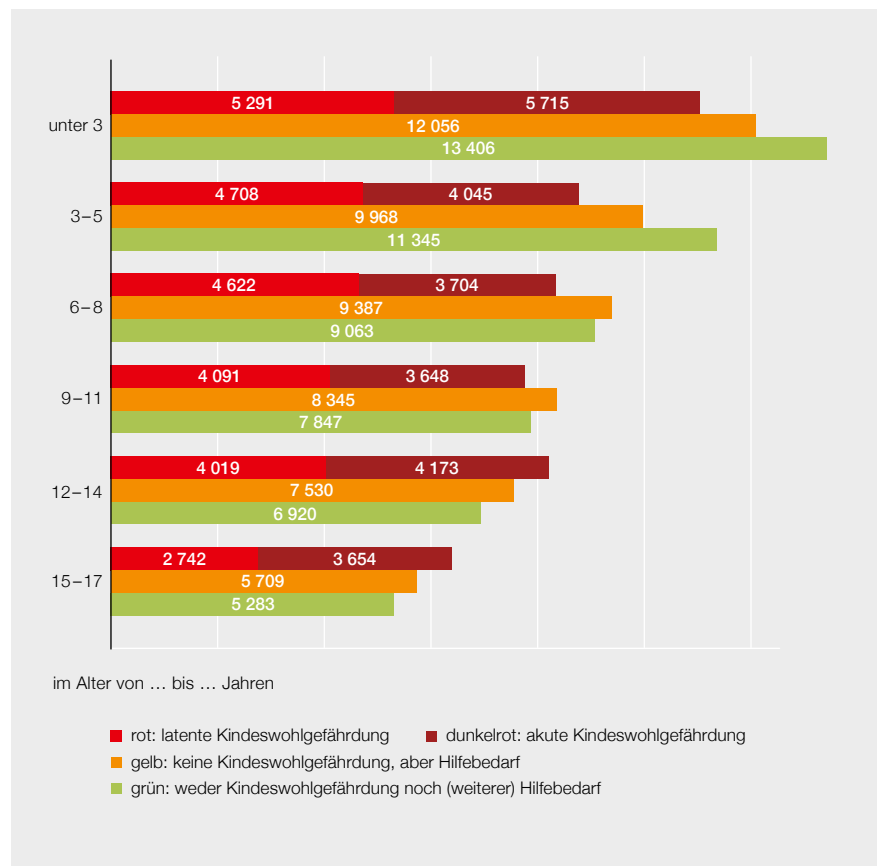
Die meisten der 50 400 Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (60 %). In 31 % der Fälle gab es Anhaltspunkte für psychische Misshandlungen wie Demütigungen, Ausgrenzung, Einschüchterung, Bloßstellung, Isolierung und emotionale Kälte. Bei 26 % der Verfahren wurden Hinweise auf körperliche Misshandlungen gefunden. Anzeichen für sexuelle Gewalt gab es in 5 % der Fälle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung. Gerade hier weisen Expertinnen und Experten immer wieder auf das große Dunkelfeld der nicht erkannten Fälle hin: Es wurden also nur Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen berücksichtigt, die dem Jugendamt bekannt geworden sind. Da es an dieser Stelle Mehrfachbetroffene der unterschiedlichen Formen von Gewalt gab, waren in der Statistik auch Mehrfachnennungen möglich.

Als besonders vulnerabel (verletzlich) gilt in diesem Kontext die Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder: Die Statistik zeigt, dass Vernachlässigungen und Gewalt für eine beträchtliche Zahl der Kinder bereits in diesem Alter Realität sind. Danach waren 11 000 Säuglinge und Kleinkinder im Jahr 2018 von einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung betroffen: Ein besonderes Problem stellten in diesem Alter Vernachlässigungen (69 %) und psychische Misshandlungen (28 %) dar. Aber auch körperliche Misshandlungen (18 %) waren bereits bei den Kleinkindern nicht selten. Besonders bedrückend ist die Tatsache, dass bereits in diesem Alter akute oder latente Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt auftraten (1,4 %). Auch wenn der entsprechende Anteil in dieser Altersgruppe unterdurchschnittlich war, bedeutet das konkret für 2018: Bei 158 Kleinkindern im Alter von bis zu drei Jahren wurden im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung gewichtige

▶ Abb 2 Gefährdungseinschätzungen nach Ergebnis und Art der Kindeswohlgefährdung 2018



▶ Abb 3 Gefährdungseinschätzungen nach Alter der Kinder und Ergebnis der Gefährdungseinschätzung 2018



Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt gefunden, darunter waren 42 Säuglinge, also Kinder unter einem Jahr. ► Abb 3

Insgesamt haben die Jugendämter nach der Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung rund 52 600 (weitere) Hilfen oder andere Maßnahmen gewährt. In jedem fünften (20 %) der insgesamt 50 400 Fälle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung wurde das Familiengericht angerufen. Das Familiengericht wird eingeschaltet, wenn aus Sicht des Jugendamts ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht erforderlich ist. Es entscheidet dann gegebenenfalls über Auflagen, Gebote, Verbote oder auch den teilweisen oder vollständigen Entzug des Sorgerechts.

Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl, sodass die Entscheidung eines Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, ist das Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen. Diese sogenannten vorläufigen Schutzmaßnahmen – oder kurz: Inobhutnahmen – sind als sozialpädagogische Hilfe für akute Krisen- oder Gefahrensituationen gedacht. Vorläufige Schutzmaßnahmen werden nicht nur in dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdung durchgeführt, sondern auch, wenn Kinder oder Jugendliche das Jugendamt aus eigener Initiative um Inobhutnahme bitten sowie bei unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland. Im Jahr 2018 führten die Jugendämter in Deutschland insgesamt rund 52 600 vorläufige Schutzmaßnahmen durch. In knapp jedem fünften Fall (18 %) hatten die betroffenen Jungen oder Mädchen selbst um Inobhutnahme gebeten.

Rund 21 400 aller Minderjährigen, die 2018 in Obhut genommen wurden, waren jünger als 14 Jahre. In diesem Alter wurden die Kinder am häufigsten wegen Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (49 %) und zum Schutz vor Vernachlässigung (22 %) in Obhut genommen. Auch der Schutz vor Misshandlung (17 %) und die unbegleitete Einreise (5 %) spielten hier eine Rolle.

Bei den 31 200 Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren, die in Obhut genommen wurden, stand dagegen mit Abstand die unbegleitete Einreise aus dem Ausland im Vordergrund (36 %). Weitere bedeutende Anlässe waren in diesem Alter die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (23 %) und Beziehungsprobleme (11 %).

Auch bei der Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen gab es altersspezifische Unterschiede: Während bei den 14- bis 17-jährigen Jugendlichen 55 % der Inobhutnahmen nach spätestens zwei Wochen beendet werden konnten, traf dies nur auf 49 % der Inobhutnahmen von unter 14-jährigen Kindern zu.

Die meisten Inobhutnahmen endeten bei den Kindern unter 14 Jahren mit der Rückkehr zu den Sorgeberechtigten (44 %) oder der Einleitung einer stationären Hilfe zur Erziehung, also in einer Pflegefamilie oder einem Heim (34 %). Die Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren kehrten dagegen deutlich seltener zu den Sorgeberechtigten zurück (25 %). Das Jugendamt leitete hier am häufigsten eine erzieherische Hilfe in einer Pflegefamilie, einem Heim beziehungsweise einer betreuten Wohnform ein (27 %). In 7 % der Fälle vermittelte es den Jugendlichen eine sonstige stationäre Hilfe, zum Beispiel einen Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie oder einem Krankenhaus.



2.3.2 Adoptionen

Eine Adoption ist eine einschneidende und weitreichende Entscheidung – sowohl für die abgebenden als auch für die annehmenden Eltern und natürlich nicht zuletzt für die betroffenen Kinder selbst. Bundesweit ist die Zahl der Adoptionen seit der ersten Hälfte der 1990er-Jahre rückläufig und stagniert seit 2009. Wurden im Jahr 1993 – auf dem Höchststand der Entwicklung – noch 8 687 Mädchen oder Jungen adoptiert, so waren es im Jahr 2018 weit weniger als die Hälfte, nämlich 3 733 Minderjährige. Die Literatur führt für den Rückgang unterschiedliche Gründe an: den Wandel in den Familienentwürfen ebenso wie die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin, aber auch rechtliche Entwicklungen wie die Ratifizierung des Haager Übereinkommens zum Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen, um nur einige zu nennen.

Besonders häufig wurden Kinder oder Jugendliche im Jahr 2018 von der Stiefmutter beziehungsweise dem Stiefvater – also der neuen Partnerin oder dem neuen Partner des leiblichen Elternteils – adoptiert (61 %). In gut einem Drittel aller Fälle (36 %) fand die Adoption durch Nichtverwandte statt und am seltensten (3 %) wurden die Kinder durch andere Verwandte adoptiert, etwa durch Großeltern, Onkel oder Tanten. Rechtlich gesehen müssen immer beide leiblichen Elternteile und mit Erreichen des 14. Lebensjahrs auch die betroffenen Jugendlichen in eine Adoption einwilligen. Um erhebliche Nachteile durch die Nichtzustimmung eines Elternteils für die betroffenen Jungen oder Mädchen auszuschließen, können Einwilligun-

gen aber unter bestimmten Voraussetzungen vom Familiengericht ersetzt werden. Das trifft vor allem bei Gleichgültigkeit oder groben Pflichtverletzungen der leiblichen Eltern gegenüber dem Kind zu; ein Beispiel dafür sind schwere Kindeswohlgefährdungen durch sämtliche Formen von Gewalt. Im Jahr 2018 wurde bei 225 Kindern eine Einwilligung durch das Familiengericht ersetzt – also bei 6 % aller Adoptionen. Dieser Anteil bewegt sich seit Anfang der 1990er-Jahre auf diesem Niveau, mit nur leichten Schwankungen zwischen 5 % (1992) und 9 % (1999).

Neben den insgesamt 3 733 ausgesprochenen Adoptionen befanden sich zum Jahresende 2018 weitere 1 764 Minderjährige in Adoptionspflege. Die Adoptionspflege ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und dient der Vorbereitung einer späteren Adoption. Sie soll eine Prognose dahingehend erleichtern, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen den Beteiligten entstehen kann und die Kindesannahme dem Kindeswohl entspricht. Sie beginnt mit dem Tag, an dem die künftigen Adoptiveltern das künftige Adoptivkind bei sich aufnehmen, und endet, sobald das Familiengericht die Adoption rechtskräftig ausgesprochen hat. Abbrüche sind zwar selten, kommen aber durchaus vor: So wurde 2018 in 146 Fällen eine Adoptionspflege abgebrochen. Für eine Adoption vorgemerkt waren 840 Kinder und Jugendliche am Jahresende 2018. Gleichzeitig gab es 4 419 Bewerbungen von Familien, die gern ein Kind annehmen wollten. Rechnerisch standen damit jedem zur Adoption vorgemerkten Jungen oder Mädchen fünf potenzielle Adoptivfamilien gegenüber.

2.4 Kinderlosigkeit

Olga Pöttsch

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Kinderlosigkeit gehörte schon immer zum sozialen Gefüge dazu, da nicht alle Frauen – gewollt oder ungewollt – Mutter werden. In den letzten zwei Jahrzehnten ist sie jedoch immer stärker in den Fokus gerückt. Immer mehr Menschen blieben aufgrund ihrer Lebensumstände kinderlos oder entschieden sich bewusst gegen das Leben in einer traditionellen Familie. Dadurch wurde die Kinderlosigkeit allmählich zu einem verbreiteten und weitgehend akzeptierten Phänomen.

Um für Paare mit Kinderwunsch bessere Voraussetzungen zu schaffen, wurden seit 2007 zusätzliche familienpolitische Maßnahmen eingeführt. Das Elterngeld und ElterngeldPlus reduzieren die sogenannten Opportunitätskosten, also den Einkommensverlust der Eltern aufgrund von Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Durch den Ausbau der Kleinkinderbetreuung ermöglicht der Staat den Eltern, berufliche und familiäre Pflichten besser zu vereinbaren. In Kombination mit einer guten wirtschaftlichen Lage und einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung insbesondere in den 2010er-Jahren haben diese Maßnahmen die Rahmenbedingungen für werdende Eltern deutlich verbessert. Trotzdem führen die langen Ausbildungszeiten sowie die Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz und einer verlässlichen Partnerschaft immer noch zum Aufschieben des Kinderwunschs bei vielen poten-

ziellen Eltern. Dadurch verengt sich vor allem für Frauen das biologische Fenster zunehmend und die Erfüllung des Kinderwunschs hängt immer stärker von biomedizinischen Voraussetzungen ab.

Belastbare empirische Erkenntnisse zum Ausmaß der Kinderlosigkeit von Frauen bietet die amtliche Statistik seit der Mikrozensusbefragung im Jahr 2008. Die entsprechenden Angaben werden im Mikrozensus in der Regel alle vier Jahre erfragt. Derzeit liegen die Ergebnisse zur Zahl der geborenen Kinder aus der vierten Mikrozensusbefragung im Jahr 2018 vor. Diese Daten haben die Befunde aus den ersten Befragungswellen weitestgehend bestätigt und neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Kinderlosigkeit bei jüngeren Frauenjahrgängen gebracht. [► Info 1](#)

Das Kinderlosigkeitsniveau wird anhand der sogenannten Kinderlosenquote gemessen, das heißt des Anteils der Frauen, die kein Kind geboren haben, an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs. Adoptiv- oder Pflegekinder werden dabei nicht berücksichtigt. Statistisch gesehen verändert sich die durchschnittliche Kinderlosenquote bereits nach dem Alter von 42 Jahren kaum noch (siehe Kapitel 1.1.2, Seite 14).

2.4.1 Langjähriger Trend

In den vergangenen 30 Jahren hatte die endgültige Kinderlosenquote kontinuierlich zugenommen: Zwischen den Frauen

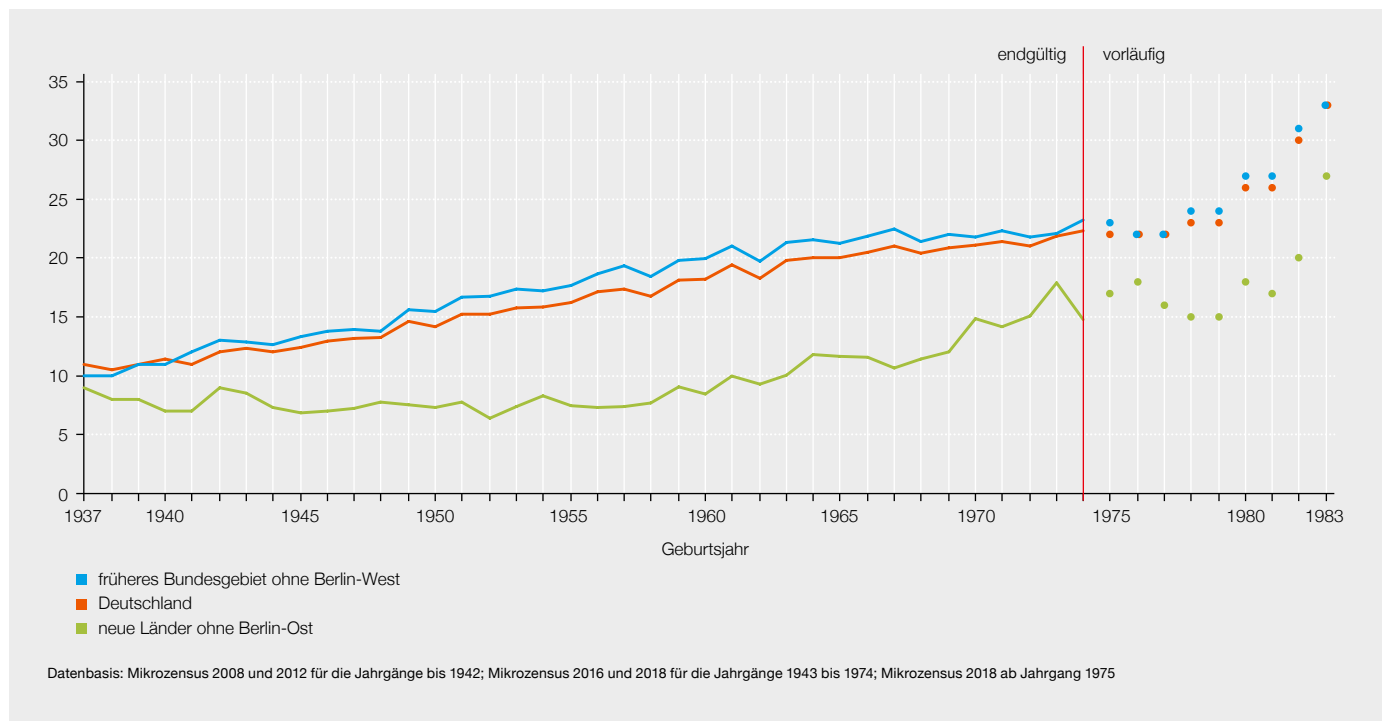
► Info 1

Datenquellen zur Kinderlosigkeit

Die Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland werden im Mikrozensus erhoben (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1). Es werden zwei Fragen zur Geburt von leiblichen Kindern an Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren gestellt: 1) Haben Sie Kinder geboren? 2) Falls ja: Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren? Diese Angaben sind freiwillig und werden seit 2008 alle vier Jahre erhoben. Aufgrund einer weitreichenden methodischen Umstellung des Mikrozensus ab dem Jahr 2020 beträgt der Abstand zwischen den Befragungen 2016 und 2018 ausnahmsweise zwei Jahre. Methodische Hinweise und ausführliche Ergebnisse enthält der Tabellenband »Kinderlosigkeit, Geburten und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2018 – Ausgabe 2019« (www.destatis.de).

International vergleichbare Daten zur Kinderlosigkeit sind nur begrenzt verfügbar. Auf Grundlage von einheitlichen Methoden berechnete Kinderlosenquoten bietet für einige Länder die »Human Fertility Database« (www.humanfertility.org). Darüber hinaus veröffentlichte der Demografieforscher Tomáš Sobotka eine Gesamtschau zur Entwicklung der Kinderlosigkeit in Europa, wobei er unterschiedliche Datenquellen verwendete (Tomáš Sobotka, Childlessness in Europe: Reconstruction long-term trends among women born 1900–1972, in: Michaela Kreyenfeld/Dirk Konietzka [Herausgeber]: Childlessness in Europe: contexts, causes, and consequences, Wiesbaden 2017).

► **Abb 1** Kinderlosenquote – Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs – in Prozent



der Jahrgänge 1937 und 1967 hatte sie sich von 11 auf 21 % fast verdoppelt. Bei den Jahrgängen 1967 bis 1974 setzte sich dieser Trend nicht mehr fort und die Kinderlosenquote scheint sich auf dem Niveau von 20 bis 22 % verfestigt zu haben. ► [Abb 1](#)

Die vorläufigen Anteile der (noch) kinderlosen Frauen im Alter zwischen 35 und 41 Jahren zeigen außerdem, dass voraussichtlich auch in den nächsten Jahren mit einem relativ stabilen Niveau der endgültigen Kinderlosigkeit zu rechnen ist.

Bei den noch jüngeren Frauen zwischen 25 und 34 Jahren war 2018 der Anteil derjenigen, die noch kein Kind geboren haben, höher als bei früheren Befragungen. Dies zeigt vorerst lediglich, dass sich der Trend zur späteren Familiengründung fortsetzt. Rückschlüsse auf die endgültige Kinderlosenquote wären für diese noch relativ jungen Frauenjahrgänge voreilig.

2.4.2 Regionale Unterschiede

Regional ist die Kinderlosigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. In den west-

lichen Flächenländern (das heißt ohne die Stadtstaaten Hamburg und Bremen) betrug 2018 die endgültige Kinderlosenquote der Frauen im Alter zwischen 45 und 49 Jahren durchschnittlich 22 % und war damit um 4 Prozentpunkte höher als 2008. In den ostdeutschen Flächenländern war zwar die Kinderlosigkeit mit 15 % deutlich geringer als im Westen. Sie nahm aber in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zu und hat sich im Vergleich zu 2008 (7 %) mehr als verdoppelt. Besonders hoch ist der Anteil der kinderlosen Frauen in den Stadtstaaten (Hamburg, Berlin, Bremen). Seit 2012 beträgt die Kinderlosenquote dort 28 %. Im Jahr 2008 war sie mit 24 % niedriger.

Der »Spitzenreiter« unter den Bundesländern war 2018 Hamburg mit 31 %. Das Land mit der niedrigsten Kinderlosenquote war Thüringen mit 13 %. ► [Abb 2](#)

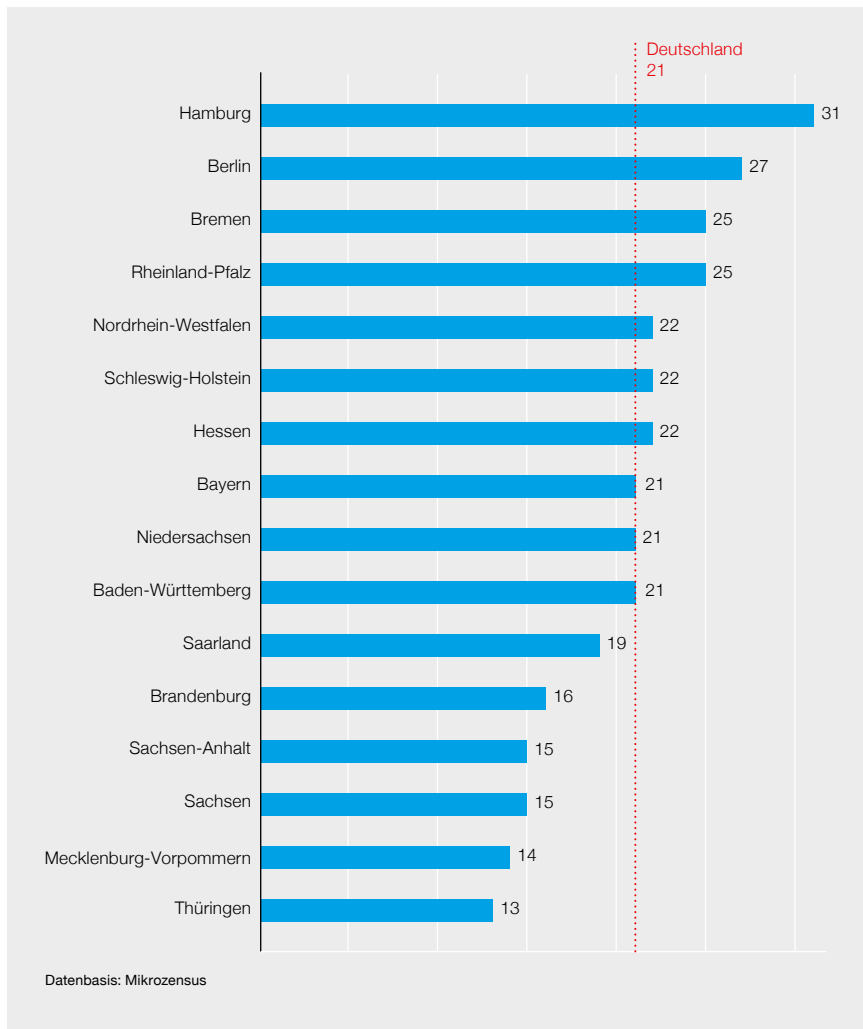
In allen Bundesländern ist die Kinderlosigkeit in den urbanen Regionen durchweg höher als in den ländlichen.

Besonders auffallend waren 2018 diese Unterschiede in Bayern mit 17 % kinderlosen Frauen auf dem Land und 30 % in den Städten.

2.4.3 Kinderlosigkeit und Bildungsstand

Das Niveau der Kinderlosigkeit unterscheidet sich nach dem Bildungsabschluss der Frauen. In Deutschland betrug 2018 die Kinderlosenquote der 45- bis 49-jährigen Frauen mit beruflichem Bildungsabschluss 22 % und war damit höher als die der Frauen ohne beruflichen Abschluss (15 %). Die Frauen mit akademischen Abschlüssen, beispielsweise Bachelor, Master, Diplom oder Promotion, waren deutlich öfter kinderlos (26 %) als die Frauen mit einer Berufsausbildung im dualen System oder einem Fachschulabschluss (21 %). Im Vergleich zu 2008 haben sich die Unterschiede in der Kinderlosigkeit innerhalb der Gruppe der Frauen mit beruflichem Bildungsabschluss reduziert. ► [Tab 1](#)

► **Abb 2** Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren nach Bundesländern 2018 – in Prozent



21

Prozent der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren waren 2018 zum Zeitpunkt der Befragung kinderlos.

► **Tab 1** Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren nach Bildungsstand – in Prozent

	2018	2008
Insgesamt	21	17
Mit beruflichem Ausbildungsabschluss	22	17
↳ Lehre/Berufsausbildung im dualen System ¹	21	16
↳ Fachschulabschluss ²	21	15
↳ Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion ³	26	27
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ⁴	15	22

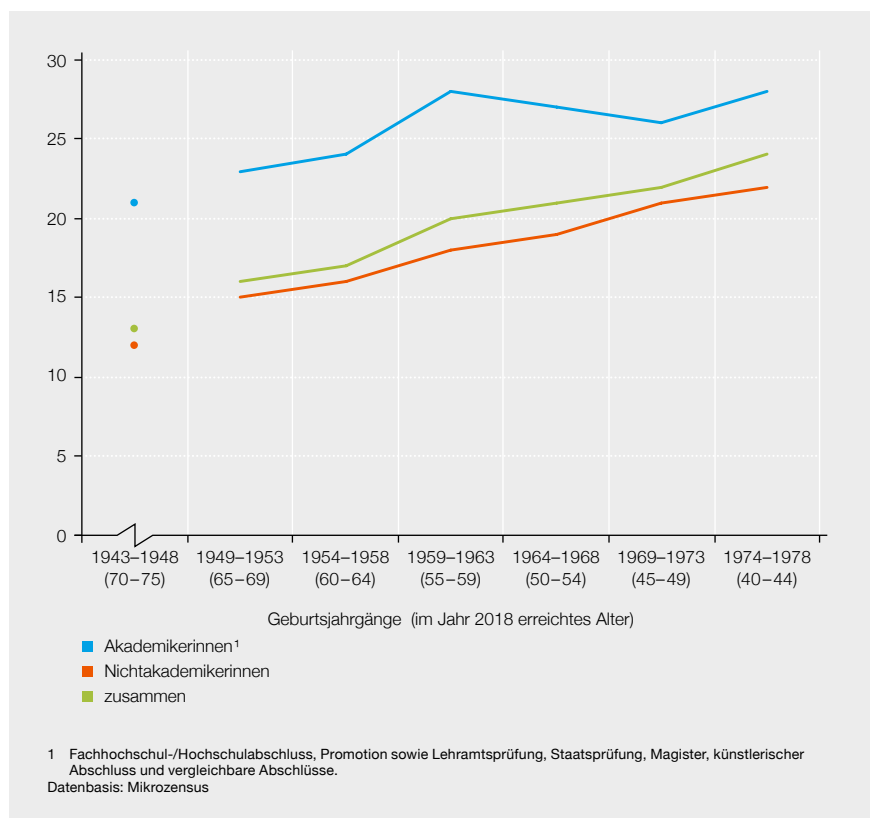
1 Einschließlich eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.
 2 Einschließlich Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie beziehungsweise Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR.
 3 Einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.
 4 Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erlangt werden.

Datenbasis: Mikrozensus

10

Prozentpunkte über diesem Deutschlandwert liegt die Kinderlosenquote in Hamburg. Damit ist Hamburg »Spitzenreiter« unter den Bundesländern.

► **Abb 3** Kinderlosenquote der Frauen nach Geburtsjahrgängen und höchstem beruflichem Bildungsabschluss 2018 – in Prozent



Die Kinderlosenquoten der Akademikerinnen und der Frauen ohne akademischen Abschluss haben sich angenähert. Bei den zwischen 1943 und 1968 geborenen Frauen war 2018 die Quote bei Akademikerinnen um 7 bis 11 Prozentpunkte höher als bei den Nichtakademikerinnen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1968 bis 1978 reduzierte sich dieser Abstand auf durchschnittlich 5 Prozentpunkte. Diese Annäherung geht aber mit einer steigenden Kinderlosigkeit einher: Die Kinderlosenquote bei den Nichtakademikerinnen ist kontinuierlich gestiegen, während sie bei den Akademikerinnen zwischen 26 und 28 % stagniert hat. ► [Abb 3](#)

2.4.4 Kinderlosigkeit und berufliche Stellung

Die Erwerbsbeteiligung wird im Mikrozensus anhand des Erwerbskonzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

gemessen. Erwerbstätig ist nach der ILO-Definition, wer im betrachteten Zeitraum einer bezahlten Arbeit ab einer Stunde je Woche nachgegangen ist. Im Jahr 2018 waren demnach 84 % aller Frauen zwischen 42 und 49 Jahren erwerbstätig und 16 % nicht erwerbstätig. Die Kinderlosenquote bei den erwerbstätigen Frauen war mit 23 % deutlich höher als bei den nicht erwerbstätigen (16 %). ► [Tab 2](#)

Innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Frauen war jedoch die Kinderlosigkeit je nach beruflicher Stellung unterschiedlich. So entsprach 2018 die geringste Kinderlosenquote der Arbeiterinnen mit 16 % der Quote bei den nicht erwerbstätigen Frauen. Am höchsten war der Kinderlosenanteil mit 27 % bei den Selbstständigen, die kein Personal beschäftigten. Seit 2008 ist die Kinderlosigkeit sowohl bei den erwerbstätigen als auch bei den nicht erwerbstätigen Frauen deutlich gestiegen.

► **Tab 2** Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 42 bis 49 Jahren nach Erwerbsbeteiligung und Stellung im Beruf – in Prozent

	2018	2008
Insgesamt	22	17
Nicht erwerbstätig	16	12
Erwerbstätig	23	19
↳ Angestellte	24	20
↳ Arbeiterinnen	16	12
↳ Beamtinnen ¹	25	24
↳ Selbstständige, Freiberuflerinnen		
↳ ohne Beschäftigte	27	24
↳ mit Beschäftigten	22	17

1 Einschließlich Richterinnen und Soldatinnen.
Datenbasis: Mikrozensus

2.4.5 Kinderlosigkeit nach Berufsfeldern

Die Kinderlosenquote variiert immer noch sehr stark nach dem jeweiligen Berufsfeld der Frau. Die Spanne reichte im Jahr 2018 von 11 % in Reinigungsberufen bis 42 % in den Berufen der Informations- und Kommunikationsbranche (IKT). In medizinischen, sozialen, lehrenden und ausbildenden Berufen war die Kinderlosigkeit mit durchschnittlich 20 % geringer als im Bereich Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung (27 %). Besonders hoch war die Kinderlosenquote in den Bereichen Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung (33 %) sowie Naturwissenschaften, Geografie und Informatik einschließlich Mathematik (34 %). ► [Tab 3](#)

Es zeigt sich zudem, dass sich vor allem die noch stark männlich dominierten Berufsfelder offenbar deutlich langsamer an die Vereinbarkeitsanforderungen von Familie und Beruf anpassen, als es zum Beispiel in den kaufmännischen oder sozialen und lehrenden Berufen der Fall ist.

2.4.6 Kinderlosigkeit weltweit

Im internationalen Vergleich befindet sich Deutschland mit einer Kinderlosenquote von 21 % am oberen Rand. Höher

► **Tab 3 Kinderlosenquote der erwerbstätigen Frauen im Alter von 42 bis 49 Jahren (Jahrgänge 1969 bis 1976) nach ausgewählten Berufen 2018**

	Beschäftigte Frauen	Kinderlosenquote
	in 1 000	in %
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	1 035	20
↳ nicht medizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik	174	17
↳ Erziehung, soziale, hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	269	19
↳ medizinische Gesundheitsberufe	402	20
↳ lehrende und ausbildende Berufe	190	24
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	984	27
↳ Unternehmensführung und -organisation	562	27
↳ Berufe in Recht und Verwaltung	220	26
↳ Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	201	26
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	509	21
↳ Verkaufsberufe	325	19
↳ Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	119	20
↳ Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	65	31
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	383	16
↳ Reinigungsberufe	211	11
↳ Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	32	30
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	280	24
↳ Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	81	18
↳ technische Entwicklung, Produktionssteuerung	48	25
↳ Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	46	27
↳ Papier-, Druckberufe, technische Mediengestaltung	27	35
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	107	33
↳ Werbung, Marketing, kaufmännische, redaktionelle Medienberufe	60	35
↳ geistes-, gesellschafts-, wirtschaftswissenschaftliche Berufe	14	25
↳ Produktdesign, Kunsthandwerk	16	30
↳ darstellende und unterhaltende Berufe	15	35
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	52	34
↳ Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	23	25
↳ Informatik- und andere IKT-Berufe	27	42
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	49	19
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	36	25

Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010): Berufsbereiche sowie Berufshauptgruppen mit den meisten beschäftigten Frauen in dieser Altersgruppe. IKT = Informations- und Kommunikationstechnologien.
Datenbasis: Mikrozensus

ist sie nur noch in Japan, wo jede vierte Frau des Jahrgangs 1967 kinderlos geblieben ist. Ähnlich hoch wie in Deutschland ist die Quote in Italien, Finnland und in der Schweiz – zwischen 20 und 21 %. Im europäischen Durchschnitt liegt die Kinderlosigkeit bei Ende der 1960er-Jahre geborenen Frauen bei rund 15 %. Das ist auch etwa das Niveau von Spanien, Frankreich und Polen (Datenquellen: Human Fertility Database; Sobotka 2017 – siehe Info 1).

In diesem Kapitel standen Frauen ohne leibliche Kinder im Fokus. Über die Adoptionen informiert Kapitel 2.3.2, Seite 74.

2.5 Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Anne Berngruber, Nora Gaupp,
Alexandra N. Langmeyer
Deutsches Jugendinstitut (DJI)

WZB/SOEP

Auf wenigen Seiten einen empirischen Einblick in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu geben, ist ein ambitioniertes Vorhaben: Welche Aspekte sollen in den Vordergrund gerückt, wie soll die Auswahl begründet werden? Für das folgende Kapitel haben wir den Fokus auf die alltäglichen Handlungsvollzüge gelegt. Wie gestalten Kinder und Jugendliche ihre Freizeit, welche Rolle spielen dabei gleichaltrige Freundinnen und Freunde, welche Erfahrungen machen sie im Kontext von Schule und wie erleben sie die sozialen Beziehungen in der Familie?

Mit diesen Themen sind drei wesentliche Lebens- und Sozialisationskontexte von jungen Menschen angesprochen. In der Freizeit treffen Kinder und Jugendliche andere Gleichaltrige, verfolgen Interessen und Hobbys und sind mit zunehmendem Alter an Orten außerhalb des elterlichen Haushalts unterwegs. Diese Aktivitäten spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung ihrer eigenen Identität, ihrer Beziehungsfähigkeiten und eines eigenen Lebensstils. Die Schule ist der zentrale Ort, an dem Kinder und Jugendliche Lern- und Bildungsprozesse durchlaufen. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten hat die Schule – sowohl die zeitliche Ausdehnung als auch die gesellschaftliche Wahrnehmung ihrer Wichtigkeit betreffend – wesentlich an Bedeutung gewonnen. Schule ist aber nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch der sozialen Begegnungen mit Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften. Das Verständnis von Schule als primärer Lernort wandelt sich zunehmend in ein Verständnis auch als Lebensort. Als dritten Kontext haben wir die Familie gewählt. Denn auch wenn immer wieder vermutet und postuliert wird, dass die Familie als Sozialisationskontext für Jugendliche mit steigendem Alter weniger wichtig wird, so zeigen doch Jugendstudien in vielfacher Weise, dass etwa die Beziehung zu den Eltern auch im Jugendalter eine hohe Bedeutung hat.

Um die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in diesen drei ausge-

wählten Alltagskontexten darzustellen, werden die Ergebnisse der aktuellen bevölkerungsrepräsentativen Befragung »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A 2019) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) verwendet. Zur Verfügung stehen hierbei Antworten von insgesamt 3 413 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 17 Jahren, die im Jahr 2019 zu ihrer Lebenssituation in Deutschland befragt wurden.

2.5.1 Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen

In ihrer Freizeit haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, selbst gewählten Interessen nachzugehen, indem sie sich beispielsweise kulturell, sportlich oder medial betätigen oder auch einfach mal nichts tun. Die folgenden Analysen zeigen, welchen Freizeitaktivitäten junge Menschen häufig nachgehen, wie sich diese im Lauf der Kindheits- und Jugendphase verändern und welche Rolle dabei Geschlecht, Schulform und finanzielle Lage der Familie spielen.

Über das Lebensalter der Kinder und Jugendlichen hinweg blieben Aktivitäten wie Musik hören, fernsehen (beziehungsweise Streamingdienste oder Videos auf Youtube schauen), Sport treiben und Freunde treffen auf einem konstant hohen Niveau. Etwa 80 bis gut 90 % der Kinder und Jugendlichen verfolgten diese Aktivitäten mindestens ein- bis zweimal die Woche. Einen eher glockenförmigen Verlauf auf hohem Niveau weist das Spielen am Computer, auf dem Handy oder an der Spielkonsole auf, wobei 11- bis 13-Jährige am häufigsten digital spielten. ▶ [Abb 1](#)

Mit steigendem Alter nahmen dagegen Aktivitäten wie Bücher lesen, ein Musikinstrument spielen sowie singen kontinuierlich ab. Dies weist auf veränderte Interessen beim Übergang vom Kindheits- zum Jugendalter hin. Mit zunehmender Ablösung von der Herkunftsfamilie im Jugendalter werden auch die gemeinsamen Unternehmungen mit Eltern oder Geschwistern seltener.

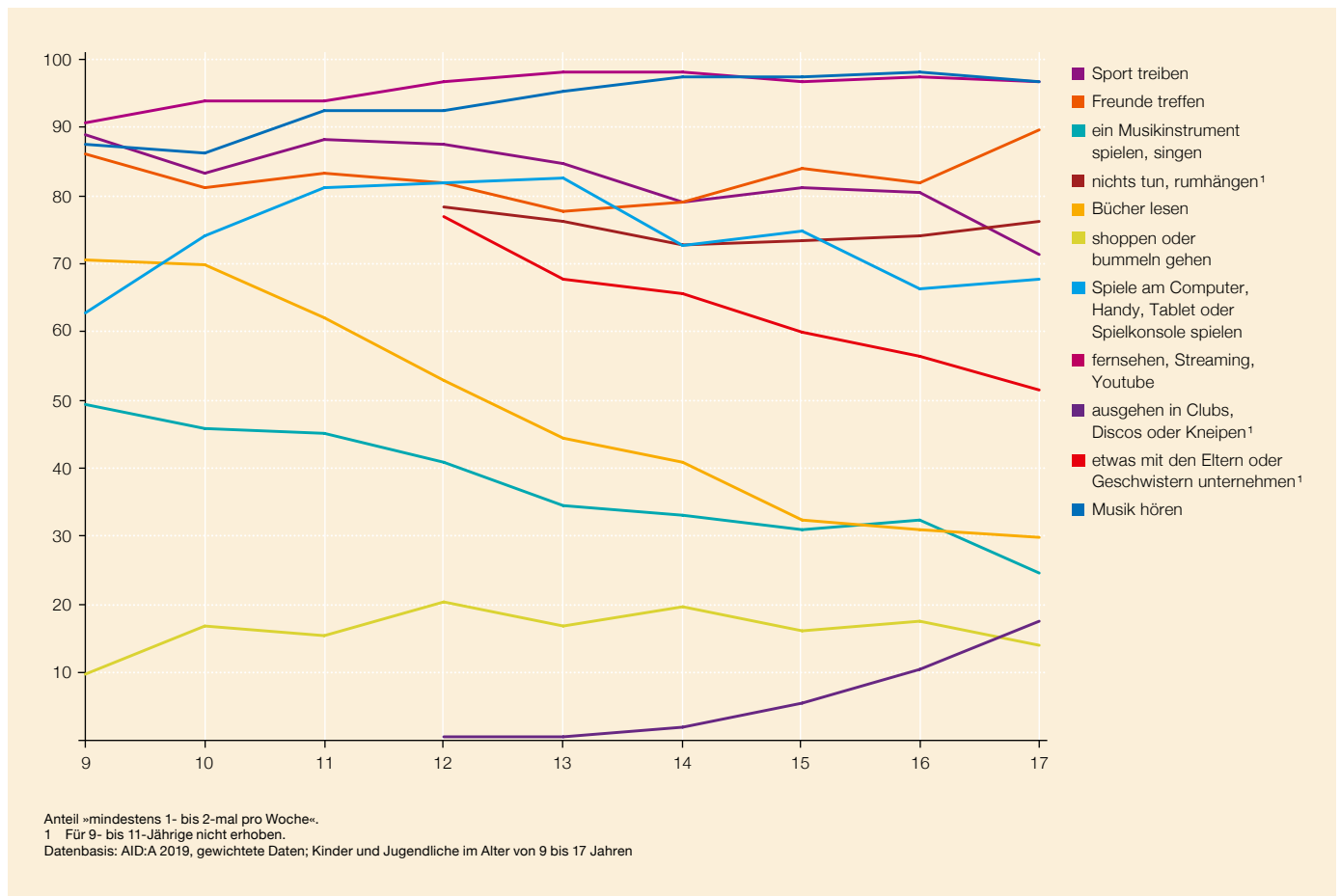
Jugendtypische Aktivitäten wie »nichts tun, rumhängen« sowie »ausgehen in Clubs, Discos oder Kneipen« wurden erst ab einem Alter von zwölf Jahren erhoben. Die Antworten der Jugendlichen zeigen dabei, dass Pausen und Zeiten des Nichtstuns einen hohen Stellenwert im Alltag besitzen. Rund drei Viertel der befragten Jugendlichen taten dies mindestens ein- bis zweimal die Woche. Eine klare Steigerung mit dem Alter erfährt das Weggehen. Während dies – sicherlich auch aufgrund gesetzlicher Regelungen – bei den 12- bis 14-Jährigen so gut wie keine Rolle spielte, gingen immerhin knapp 20% der 17-Jährigen mindestens ein- bis zweimal die Woche aus.

»Shoppen oder bummeln gehen« spielte nur für einen geringeren Anteil der Kinder und Jugendlichen eine Rolle im Alltag. Zwischen 10 und 20% verbrachten ein- bis zweimal in der Woche ihre Freizeit auf diese Weise. Zunächst zeigt sich ein leichter Anstieg im Alter zwischen neun und zwölf Jahren, anschließend bleibt der Anteil auf diesem Niveau konstant.

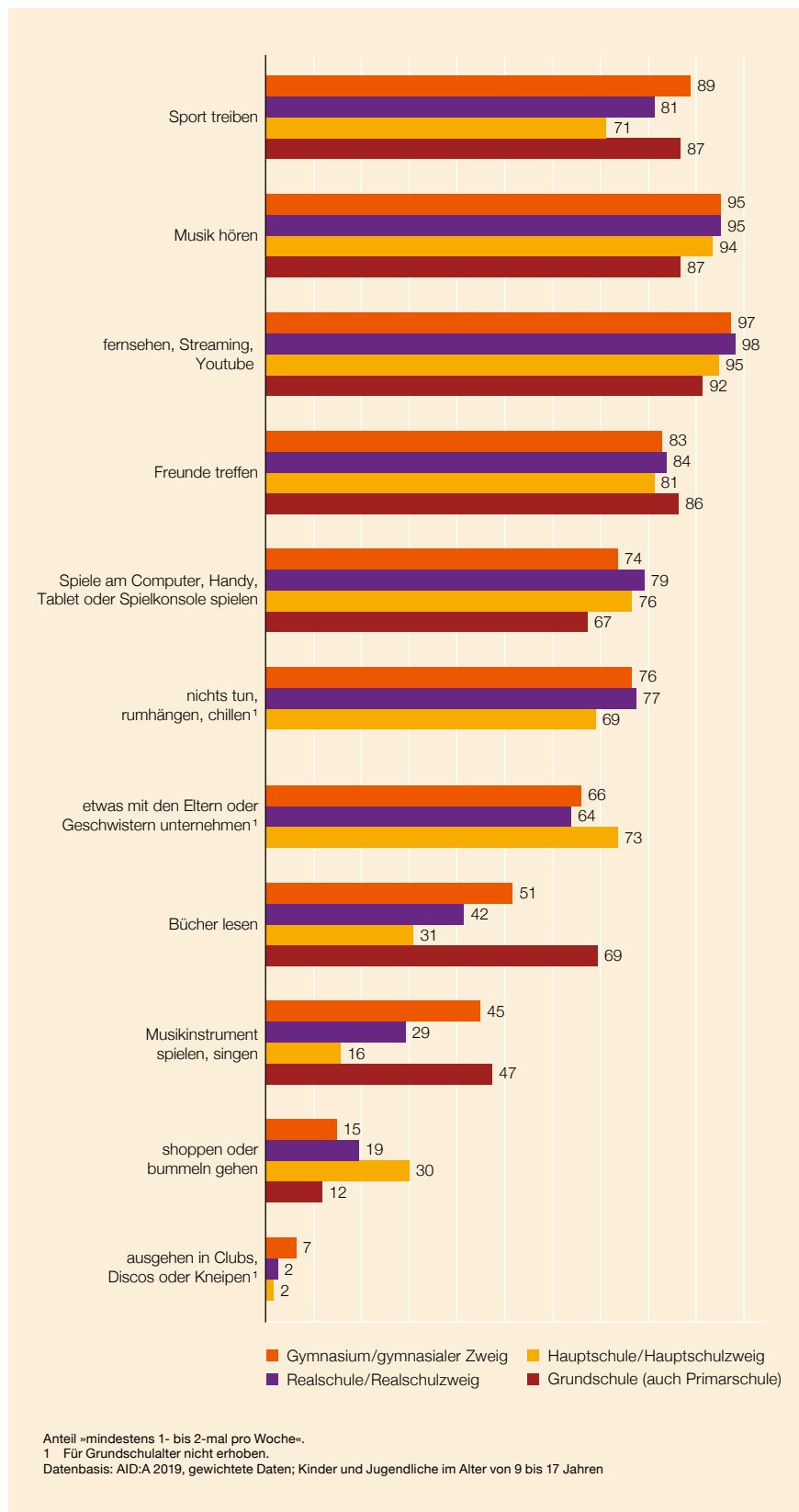
Der Schularisierungs-These zufolge verbringen Kinder und Jugendliche vor allem aufgrund des Ausbaus von ganztägigen Schulangeboten täglich mehr Zeit in der Schule. Auch verlängert sich die Lebenszeit in der Schule durch eine höhere Anzahl an Schuljahren und damit verbundenen höheren Bildungsabschlüssen.

In diesem Kontext stellt sich damit die Frage, ob und inwiefern die Schulform beeinflusst, wie häufig Kinder und Jugendliche verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen oder ob ihnen die Schule mit ihren Anforderungen womöglich weniger Zeit dafür lässt. Für die Interpretation der Ergebnisse ist anzumerken, dass bei den Freizeitaktivitäten nicht danach gefragt wurde, wo diese stattfinden. Es kann also durchaus sein, dass diese – zumindest teilweise – auch im (Ganztags-) Schulkontext stattfinden. Durch die Differenzierung nach der momentan besuchten Schulform – insbesondere durch den Vergleich von Grundschule und Sekundarstufe (differenziert nach Hauptschule,

► Abb 1 Freizeitaktivitäten nach Alter 2019 – in Prozent



► Abb 2 Freizeitaktivitäten nach Schulform 2019 – in Prozent



Realschule und Gymnasium) – werden einerseits Alterseffekte implizit mit abgebildet, andererseits wird so auch der Schulabschluss, den die Jugendlichen anstreben, berücksichtigt. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien unterschieden werden, auch wenn sich die Schulformen inzwischen deutlich ausdifferenziert haben und teilweise auch anders benannt werden. ► Abb 2

Es finden sich eine Reihe von Aktivitäten, bei denen sich keine oder nur geringe schulformspezifische Unterschiede zeigten. Hierzu gehören »fernsehen, Streaming, Youtube«, »Musik hören« und »Freunde treffen«. Ähnliches gilt für »nichts tun, rumhängen«, wobei sich Jugendliche in höher qualifizierenden Schulformen solche Pausen oder Auszeiten eher leisteten oder leisten konnten als Jugendliche an Hauptschulen. Ein gegenläufiges Bild ergibt sich für Unternehmungen mit Eltern oder Geschwistern. Auch hier unterschieden sich die Anteile von Schülerinnen und Schülern an Realschulen und Gymnasien kaum, für Hauptschülerinnen und Hauptschüler fand sich hingegen ein etwas höherer Anteil. Für das Spielen am Computer, am Handy oder an der Spielkonsole fanden sich für die weiterführenden Schularten ebenfalls nur geringe schulspezifische Unterschiede.

Für eher bildungsorientierte Freizeitaktivitäten, wie Bücher lesen, ein Musikinstrument spielen oder singen, findet sich ein deutlicher Zusammenhang mit der Schulform. So waren einerseits Grundschulkindern, andererseits Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in diesem Feld häufiger aktiv. Während es sich bei den Grundschülerinnen und Grundschülern um einen Alterseffekt handelt, sind die höheren Aktivitätsquoten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auch ein Effekt elterlicher Bildungsaspirationen, das heißt, Bildung wird für den persönlichen Aufstieg eine besonders große Rolle zugeschrieben.

Ein ganz ähnliches Muster zeigt sich bei den Ergebnissen für den Sport. Auch

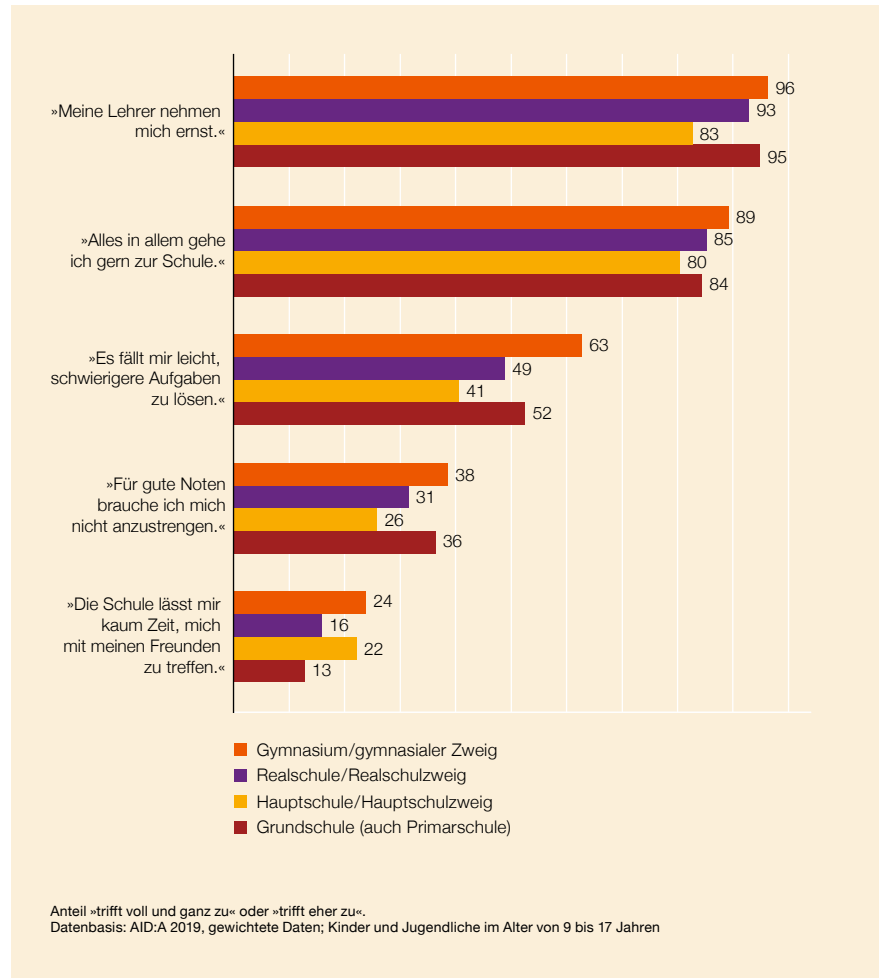
hier waren Kinder an Grundschulen und Jugendliche an höheren Sekundarschulen besonders aktiv. Eine mögliche Erklärung hierfür ist das Mehr an finanziellen Möglichkeiten der Familien, deren Kinder Realschulen und Gymnasien besuchen. Denn insbesondere kommerzielle Sportangebote (gleiches gilt für privat bezahlten Musikunterricht) sind mit nicht unerheblichen Kosten für die Familien verbunden. Diese Lesart der Befunde bestätigt sich auch in weiterführenden Analysen zu den Freizeitaktivitäten nach der finanziellen Lage der Familien. Über einen Deprivationsindex kann abgebildet werden, ob eine Familie monatlich einen festen Betrag sparen, abgenutzte Möbel ersetzen oder unerwartet anfallende Ausgaben bezahlen kann. Wies der Deprivationsindex auf eine gute finanzielle Ausstattung von Familien hin, so waren deren Kinder in kostenintensiven Freizeitangeboten wie Sport und Musikunterricht häufiger aktiv.

Während die Ergebnisse somit deutliche Alters- und Schulformeffekte zeigen, weisen vertiefende Analysen darauf hin, dass sich Mädchen und Jungen in ihren Freizeitaktivitäten in der Mehrheit nur geringfügig unterscheiden. Ausnahmen bilden Computer spielen, lesen und musizieren. Der Anteil der Jungen, die mindestens ein- bis zweimal die Woche am Computer, Handy, Tablet oder Spielkonsole spielten, war mit 89 % deutlich höher als bei den Mädchen (59 %). Umgekehrt war der Anteil der Mädchen, die mindestens ein- bis zweimal die Woche Bücher lasen (57 %) oder ein Instrument spielten und sangen (45 %) höher als bei den Jungen (41 % beziehungsweise 30 %).

2.5.2 Erfahrungen in der Schule

Unter der Prämisse, dass Schule zugleich einen Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche darstellt, sind deren Wahrnehmungen bezogen auf schulische (Kontakt zu Lehrkräften, schulisches Selbstkonzept und Freude am Schulbesuch) wie auch lebensweltliche Aspekte (Zeitbudget neben der Schule) relevant. Die 9- bis 17-jährigen Kinder und Ju-

► Abb 3 Aussagen zur Schule nach Schulform 2019 – in Prozent



gendlichen wurden daher gefragt, wie sie ihre Situation in der Schule subjektiv einschätzten.

Insgesamt zeigt sich ein positives Bild, was die sozialen Beziehungen im Schulkontext betrifft: Mit Ausnahme der Jugendlichen an Hauptschulen stimmten jeweils über 90 % der Schülerinnen und Schüler der Aussage zu, dass ihre Lehrerinnen und Lehrer sie ernst nähmen. Für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler lag dieser Wert bei gut 80 %. Ein ganz ähnliches Ergebnismuster zeigt sich für die Freude am Schulbesuch. Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gab an, dass sie alles in allem

gern zur Schule gehe, wobei Hauptschülerinnen und Hauptschüler wiederum seltener zustimmten als Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen. ► Abb 3

Deutlicher werden die Unterschiede zwischen den Schulformen bei der Frage nach den subjektiv wahrgenommenen Leistungsanforderungen. Innerhalb der Schulformen der Sekundarstufe wiesen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern formal niedriger qualifizierender Schulformen ein höheres Vertrauen in die eigene schulische Leistungsfähigkeit auf. So bejahten fast zwei Drittel (63 %) der Jugendlichen an Gymnasien, dass

ihnen schwierigere Aufgaben leichtfielen, an den Hauptschulen waren es nur 41 %. Auch in den Grundschulen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die angaben, dass es ihnen leichtfalle, schwierigere Aufgaben zu lösen, und dass sie sich für gute Noten nicht anstrengen müssten, mit 52 % relativ hoch.

Insgesamt berichteten relativ wenige Kinder und Jugendliche von Zeitkonflikten zwischen Schule und Freizeit. Die Unterschiede zwischen den Schulformen waren eher gering. Entgegen der Annahme, dass vor allem Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zeitlich besonders eingespannt seien, bedauerte ein mit 22 % ähnlich hoher Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, dass ihnen neben der Schule kaum Zeit mit ihren Freundinnen und Freunden bleibe (gegenüber 24 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten).

Die Ergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass der Schulbesuch grundsätzlich positiv bewertet wird, Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die-

sen aber häufiger als zeitlich belastend empfinden als Schülerinnen und Schüler in anderen Schulformen.

Der Anteil der Mädchen, die gern zur Schule gehen, war mit 90 % etwas höher als der Anteil der Jungen (82 %). Mädchen empfanden zugleich aber auch etwas häufiger eine zeitliche Belastung durch die Schule (23 %) als Jungen (17 %). Bei Jungen wiederum war das Zutrauen in die eigene schulische Leistungsfähigkeit mit 59 % etwas stärker verbreitet als bei den Mädchen (52 %). Mädchen und Jungen fühlten sich gleichermaßen von ihren Lehrern ernst genommen. ▶ Abb 4

Vertiefende Analysen zeigen, dass die finanzielle Lage der Familien der Kinder und Jugendlichen sich insofern als relevant erweist, als dass Schülerinnen und Schüler aus Familien, die unter keinen oder nur geringen finanziellen Engpässen leiden, etwas häufiger angaben, dass sie gern in die Schule gingen und Vertrauen in die eigene Leistung hätten als Kinder aus finanziell eingeschränkten Familien.

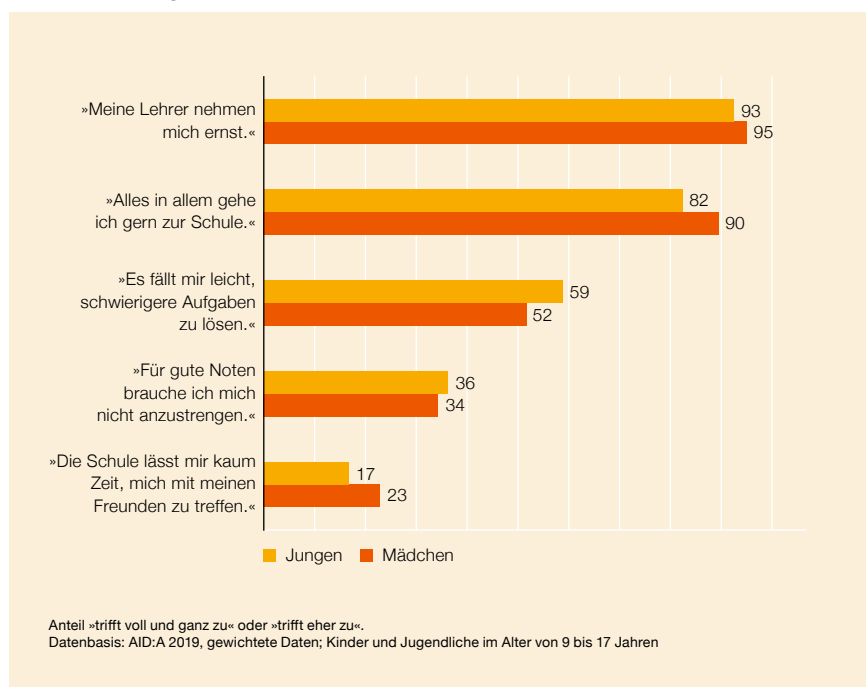
2.5.3 Erfahrungen mit den Eltern

Um einen Einblick in das familiäre Zusammenleben aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu erhalten, werden in AID:A Kinder und Jugendliche ab neun Jahren zu ihrem erlebten Familienklima befragt. Insgesamt zeigt sich, dass das Zusammenleben in den Familien als sehr positiv eingeschätzt wird: So berichteten mehr als vier von fünf Kindern und Jugendlichen, dass sie gern mit ihrer Familie zusammen seien und sie mit ihrer Familie über alles sprechen könnten. Rund 90 % stimmten der Aussage zu, dass es in ihrer Familie einen starken Zusammenhalt gebe. Dennoch berichtete auch ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen von häufigen Reibereien in den Familien. Bei der Einschätzung des Familienklimas ergaben sich keine Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.

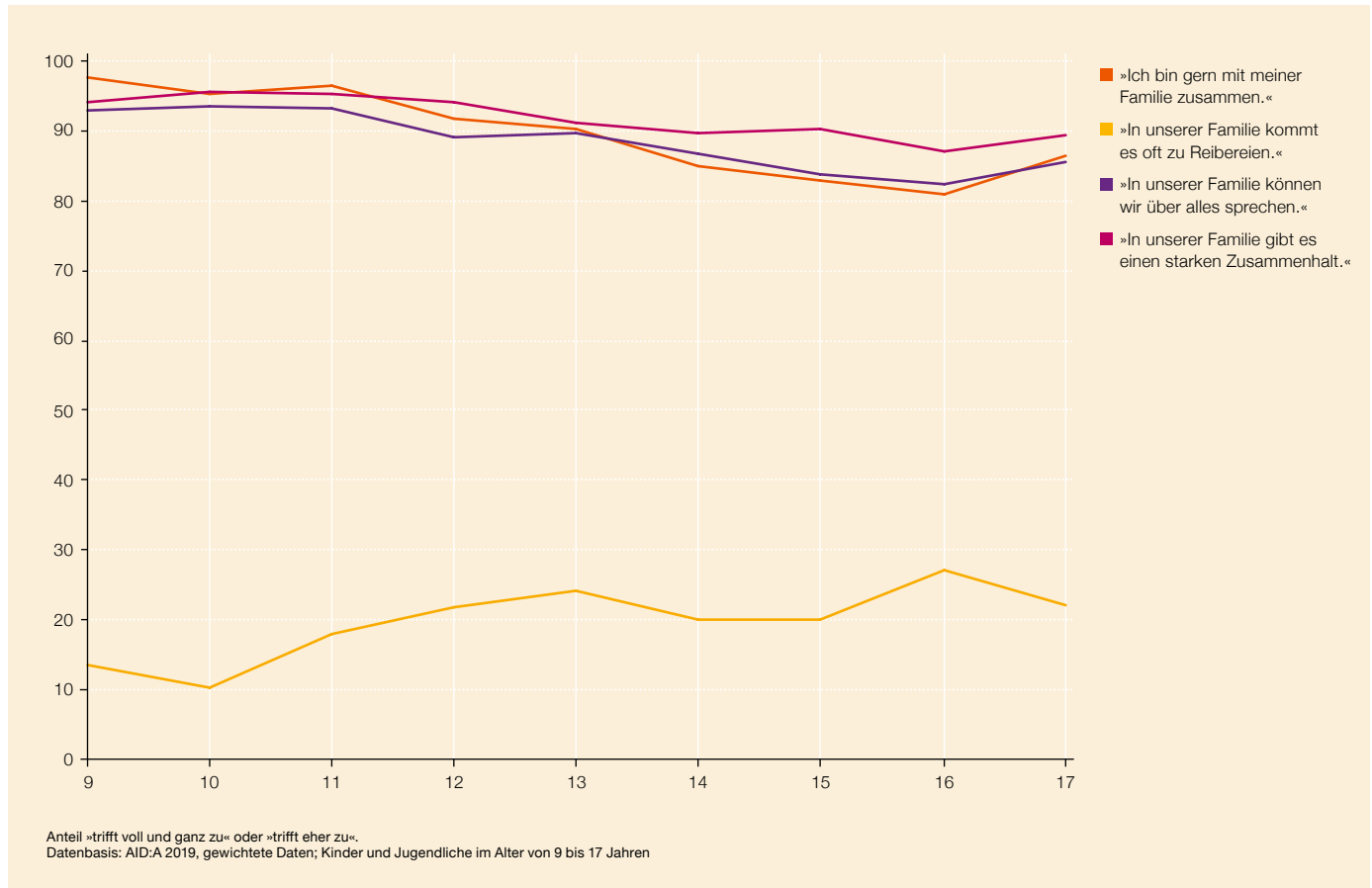
Betrachtet man die Einschätzung des Familienklimas über den Altersverlauf der Kinder und Jugendlichen hinweg, so fällt auf, dass vor allem bei den positiven Einschätzungen (»ich bin gern mit meiner Familie zusammen«, »in unserer Familie können wir über alles sprechen« oder »in unserer Familie gibt es einen starken Zusammenhalt«) kaum Unterschiede über die Altersgruppen zu beobachten sind. Lediglich die jüngsten Kinder im Grundschulalter stimmten den positiven Aussagen zum Familienklima geringfügig häufiger zu. Im Altersverlauf von der Kindheit hin zum Jugendalter berichteten die Kinder zunehmend davon, dass es oft Reibereien in der Familie gebe. Bei den 9-Jährigen war es nur etwa jede/jeder Zehnte, bei den 17-Jährigen rund jede/jeder Fünfte und bei den 16-Jährigen sogar rund jede/jeder Vierte. Insgesamt sprechen die Befunde dafür, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ein sehr positives Zusammenleben in ihren Familien empfindet. ▶ Abb 5

Differenziert man hinsichtlich der finanziellen Situation der Familie, so ergeben sich keine Abweichungen für Kinder aus schwierigeren finanziellen Lebenslagen. Die finanzielle Situation der Familie

▶ Abb 4 Aussagen zur Schule nach Geschlecht 2019 – in Prozent



► Abb 5 Aussagen zum Familienklima nach Alter 2019 – in Prozent



wirkt sich für die befragten Kinder und Jugendlichen scheinbar nicht auf das familiäre Erleben aus.

2.5.4 Erfahrungen ohne die Eltern

Mit der Abfrage von einer Reihe an Tätigkeiten, die Kinder und Jugendliche ohne Eltern ausüben, kann in AID:A 2019 die Autonomieentwicklung als Ablösungsprozess vom Elternhaus abgebildet werden. Betrachtet man die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zu der Frage, ob sie bestimmte Tätigkeiten allein oder mit anderen Personen außer den Eltern ausüben, zeigt sich – wie zu erwarten –, dass mit steigendem Alter immer mehr Tätigkeiten auch schon einmal allein ausgeübt wurden. Dies trifft insbesondere für das Shoppen von Kleidung, allein zum Arzt gehen, abends weggehen

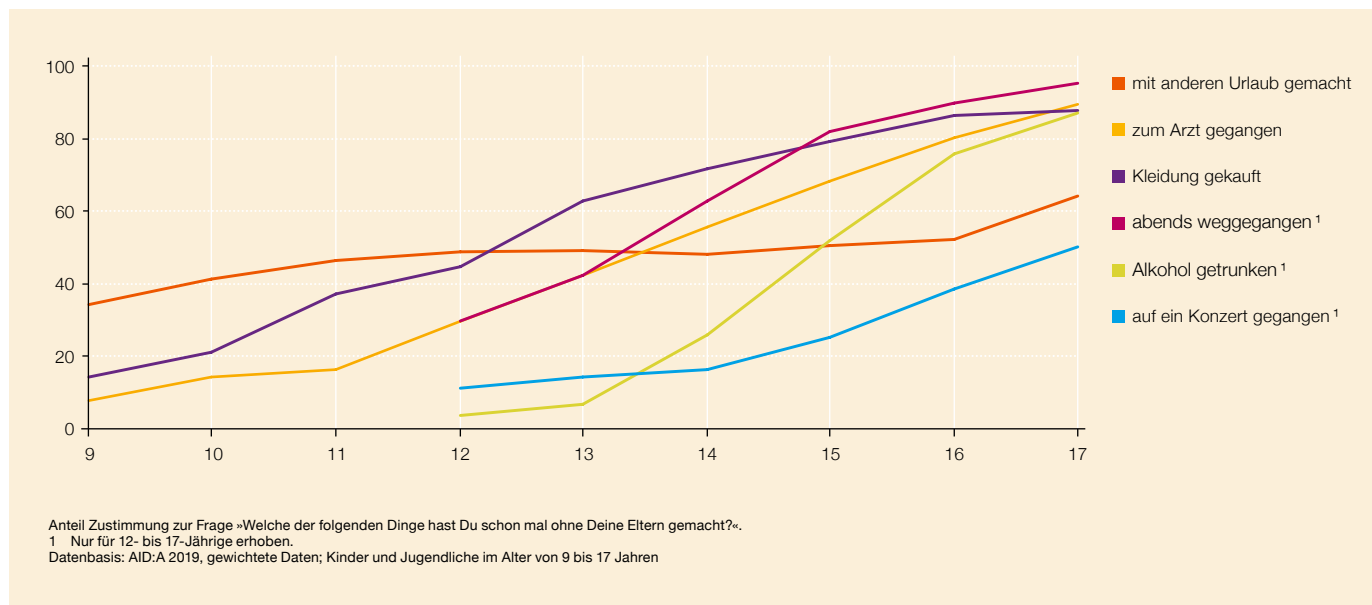
und allein auf Konzerte gehen zu, wobei für die beiden letztgenannten Tätigkeiten erst Jugendliche ab zwölf Jahren befragt wurden. So berichtete beispielsweise nur jede/jeder achte 9-Jährige, bereits allein Kleidung eingekauft zu haben; bei den 12-Jährigen war es schon beinahe bei der Hälfte und bei den 17-Jährigen bei fast allen (88 %) der Fall. ► Abb 6

Beim Urlaub mit anderen Personen außer den Eltern zeigt sich im Altersverlauf ein geringerer Anstieg. Interessanterweise war es im Kindesalter von neun bis zehn Jahren diese Tätigkeit, die mit 34 beziehungsweise 41 % im Vergleich zu anderen am häufigsten ohne die Eltern ausgeübt wurde. Bis zum Alter von 16 Jahren war rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen auch schon einmal ohne die Eltern verreist. Bei den 17-Jährigen zeigt

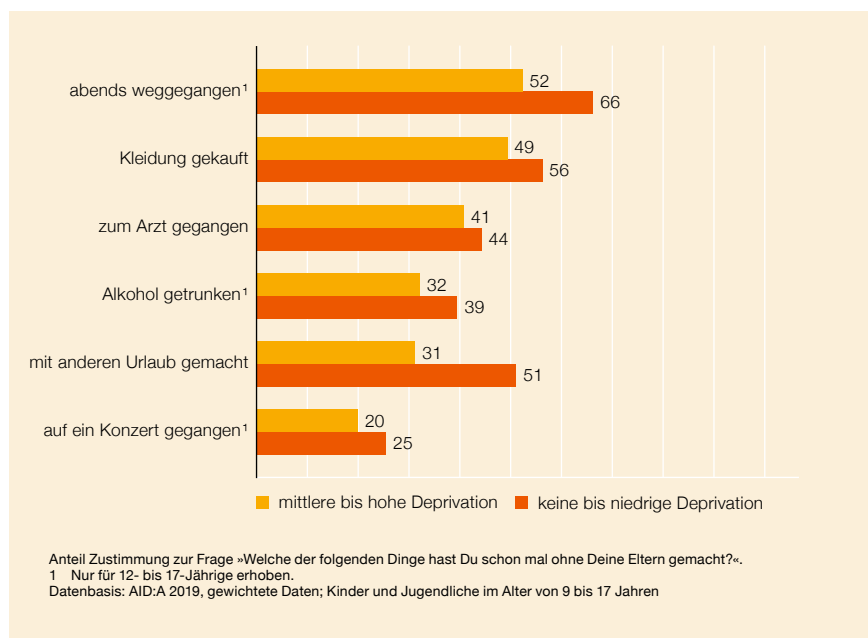
sich dann ein Anstieg auf fast zwei Drittel (64 %). Für alle Altersgruppen handelt es sich beim Urlaub mit anderen oft um betreute Ferien ohne die Eltern, etwa mit einer kirchlichen oder verbandlichen Jugendgruppe oder über kommunale Ferienfreizeiten. Ab dem mittleren Jugendalter dürften dann unbetreute Urlaube allein oder mit Gleichaltrigen hinzukommen.

Ab einem Alter von 14 Jahren gehörte bei einem wachsenden Teil der befragten Kinder und Jugendlichen nach eigenen Angaben auch das Trinken von Alkohol (mit Freunden und ohne Eltern) zum Jugendleben dazu. Bei den 12- und 13-Jährigen traf dies nur für jede Zwanzigste beziehungsweise jeden Zwanzigsten zu. Bei den 17-Jährigen hatten bereits rund neun von zehn Jugendlichen schon einmal Alkohol getrunken.

► **Abb 6** Erfahrungen ohne Eltern nach Alter 2019 – in Prozent



► **Abb 7** Erfahrungen ohne Eltern nach finanzieller Deprivation 2019 – in Prozent



Vergleicht man die Erfahrungen ohne Eltern im Hinblick auf den oben genannten Deprivationsindex, so fällt auf, dass es deutliche Unterschiede gibt: Vor allem bei den Tätigkeiten, die mit Kosten verbunden sind, berichteten jeweils deutlich weniger Kinder und Jugendliche mit mitt-

lerem bis hohem Deprivationshintergrund (sprich Familien mit geringen finanziellen Spielräumen), dass sie diese Tätigkeit ohne Eltern unternehmen. ► [Abb 7](#)

Die größten Unterschiede zeigen sich – wie zu erwarten – bei teureren Aktivitäten, wie dem Urlaub mit anderen (31 gegen-

über 51 %) oder abends weggehen (52 gegenüber 66 %). Beim Arztbesuch ohne die Eltern gab es hingegen weniger Unterschiede, da dieser in der Regel nicht mit Kosten verbunden ist.

Für Kinder im Alter zwischen neun und elf Jahren wurde zusätzlich nach Kinobesuchen ohne Eltern und der Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten gefragt. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit keiner beziehungsweise niedriger Deprivation und Kindern aus Familien mit mittlerer bis hoher Deprivation: Letztere hatten seltener die Chance, allein ins Kino zu gehen (50 gegenüber 59 %) oder an einer Kinder- und Jugendfreizeit teilzunehmen (48 gegenüber 66 %).

Dieser Befund verweist auf Benachteiligungen von Kindern mit starker Deprivationserfahrung und verdeutlicht deren weitreichende Folgen. Kinder aus Familien in schwieriger finanzieller Lage können an wichtigen Aktivitäten des Kindes- und Jugendalters seltener teilnehmen und sind dadurch in ihrer Autonomieentwicklung beschränkt, die in dieser Lebensphase eine herausragende Rolle spielt.

2.6 »My home is my castle«: Verbundenheit mit der eigenen Wohnung im Alter

Elke Hoffmann, Alberto Lozano
Alcántara, Laura Romeu Gordo
Deutsches Zentrum für Altersfragen
(DZA)

WZB/SOEP

Unbestritten hat das Zuhause für ältere Menschen eine besondere Bedeutung, da es zunehmend zum zentralen Lebensmittelpunkt wird. Außerhäusliche Aktivitäten werden in der Regel seltener oder kürzer, sodass ältere Menschen mehr Zeit zu Hause verbringen. Darüber hinaus belegen zahlreiche Studien eine geringe Wohnmobilität bei älteren Menschen. Ein Wohnungswechsel ist im Alter wenig gewünscht. Auch bei einer fragiler werdenden gesundheitlichen Verfassung und bei eintretender Hilfebedürftigkeit wünscht sich die Mehrheit der älteren Menschen den Verbleib in der vertrauten Wohnung. Viele der 65- bis 85-Jährigen verweilen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld. Dieses Phänomen wird in der Literatur als »Ageing in Place« beschrieben.

Studienergebnisse über die Wohnsituation der Älteren belegen sehr große Unterschiede hinsichtlich objektiver Faktoren wie Wohnungsausstattung oder Wohnkostenbelastung und vielfach auch unzureichende altersgerechte Bedingungen. Im Kontext der Wohnzufriedenheit wird dagegen eine relativ einheitliche positive Bewertung gemessen. So zeigt der Deutsche Alterssurvey (DEAS) aus dem Jahr 2017, dass Personen im Alter ab 65 Jahren über eine durchschnittliche Bewertung von 4,4 auf einer Bewertungsskala von 1 (»sehr schlecht«) bis 5 (»sehr gut«) berichteten.

Wie ist diese Widersprüchlichkeit zu erklären? Zunächst fällt auf, dass die meisten empirischen Wohnanalysen kaum die Verbundenheit der Menschen mit ihrer eigenen Wohnung und dem Wohnumfeld reflektieren. Auch wenn die Berichterstattung neben den klassischen Wohnbedingungen auch spezifische altersrelevante Aspekte wie eine barrierefreie Ausstattung von Wohnung und Wohnumfeld berücksichtigt, bleiben diese Analysen doch unvollständig. Daten des DEAS zeigen, dass gerade diese enge Verbundenheit bei älteren Menschen ein zentraler Faktor bei der Bewertung der Wohnsituation ist.

In diesem Kapitel sollen neben den bekannten objektiven Merkmalen der Wohnsituation auch die emotionale Vertrautheit der älteren Menschen mit ihrer Wohnung und Wohnumgebung sowie Aspekte der nachbarschaftlichen Beziehungen mit in die Analyse eingehen. Ziel ist, damit die Zusammenhänge zwischen objektiver Wohnsituation und subjektiver Bewertung besser zu erklären. Die Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) sind für derartige Analysen besonders gut geeignet. Im Mittelpunkt stehen im Folgenden Personen im Alter ab 65 Jahren. Diese werden in zwei Altersgruppen gegliedert: die »jungen Alten« (65- bis 79-Jährige) und die »alten Alten« (80 Jahre und älter). ▶ [Info 1](#)

▶ Info 1

Deutscher Alterssurvey (DEAS)

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (das heißt 40 Jahre und älter sind) und in Privathaushalten leben. Der DEAS wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die umfassende Befragung von Personen im mittleren und höheren Erwachsenenalter dient dazu, Mikrodaten über das jeweilige Lebensalter und über das Altern als Prozess bereitzustellen, die sowohl für die Sozialberichterstattung als auch für die sozial- und verhaltenswissenschaftliche Forschung genutzt werden können. Die Daten des DEAS bilden damit eine wichtige Informationsgrundlage für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die interessierte Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung.

Die erste Befragung wurde im Jahr 1996 durchgeführt. Weitere Befragungen folgten in den Jahren 2002, 2008, 2011, 2014, 2017 und (laufend) 2020. Die Erhebungen werden vom ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bonn durchgeführt. Die teilnehmenden Personen werden jeweils umfassend zu ihrer Lebenssituation befragt, unter anderem zu ihrem beruflichen Status oder zu ihrem Leben im Ruhestand, zu gesellschaftlicher Partizipation und nachberuflichen Aktivitäten, zu wirtschaftlicher Lage und Wohnsituation, zu familiären und anderen sozialen Kontakten sowie zu Gesundheit und psychischem Wohlbefinden.

Im ersten Abschnitt des Kapitels (2.6.1) werden ausgewählte objektive Zustände der Wohnsituation älterer Menschen wie Wohnformen, Wohndauer und Wohnkostenbelastung dargestellt. Die Wohnungsausstattung wird unter dem Aspekt von Mobilitätsbeschränkungen für Bewohnende analysiert. Ergänzt wird das mit Daten zu nachbarschaftlichen Beziehungen. Eine anschließende Bewertung der Wohnsituation wird im Kontext der emotionalen Verbundenheit mit der Wohnung und der Wohnumgebung diskutiert.

Im zweiten Abschnitt des Kapitels (2.6.2) wird anhand einer vertiefenden Analyse untersucht, welche der im ersten Abschnitt analysierten Faktoren bei der Bewertung der Wohnsituation im Alter eine Rolle spielen.

Der dritte Abschnitt (2.6.3) bilanziert die Analyseergebnisse hinsichtlich des Widerspruchs zwischen mangelnden altersadäquaten Wohnbedingungen für ältere Menschen und der relativ einheitlichen und hohen Bewertung der Wohnsituation.

2.6.1 Die Wohnsituation älterer Menschen

In Tabelle 1 ist abgebildet, in welchen Verhältnissen ältere Menschen im Jahr 2017 lebten. Fast zwei Drittel wohnten im selbst genutzten Eigentum, überwiegend in Einfamilienhäusern, Reihenhäusern oder Doppelhaushälften. Die Mehrheit der älteren Menschen lebte in städtischen Räumen wie Großstädten (25 %) oder städtischen Kreisen (38 %), nur wenige (15 %) in dünn besiedelten ländlichen Kreisen. Durchschnittlich verfügten sie neben Küche, Bad und Flur über zweieinhalb Zimmer pro Person. Die Wohndauer im aktuellen Zuhause betrug im Durchschnitt mindestens 30 Jahre. Die »alten Alten« blickten sogar auf eine fast 40-jährige Wohndauer zurück. Das umfasst eine Zeit, in der die Familien größer waren und oft Kinder in den Haushalten gelebt hatten, die dann im Lauf der Zeit ausgezogen sind. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Partner beziehungsweise die Partnerin verstirbt. Während unter den »jungen Alten« noch reichlich zwei Drittel in

Paarhaushalten lebten, war das nur noch bei etwa der Hälfte der Personen ab 80 Jahren der Fall. ▶ Tab 1

Fast alle (95 %) älteren Menschen verfügten über einen Zugang zu einem Garten, einem Balkon oder einer Terrasse. Das ermöglicht kurze Wege vors Haus, Entspannung im Grünen oder gärtnerische Betätigungen.

Im Durchschnitt wurden bei den Haushalten älterer Personen 23 % des Einkommens für das Wohnen aufgewendet, wobei sich Eigentümer und Mieter darin deutlich unterschieden. Eigentümerinnen und Eigentümer haben in der Regel im Alter ihre Hypotheken bereits abbezahlt und verfügen – wie die Literatur zeigt –

in der Regel auch über höhere Haushaltseinkommen (siehe Kapitel 6.4.7, Seite 251). Im Durchschnitt gaben ältere Mieterinnen und Mieter 30 % ihres Einkommens für Wohnen aus (Miete plus Betriebskosten), während der Anteil bei älteren Eigentümerinnen und Eigentümern nur 19 % betrug, da diese in der Regel nur noch die Betriebskosten bezahlen. Da 42 % der »alten Alten« zur Miete wohnten, aber nur 34 % der »jungen Alten«, gilt insgesamt, dass die Wohnkostenbelastung im Alter ab 80 Jahren höher ausfällt.

Für die möglichst lange Aufrechterhaltung eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden ist der Kontakt zu den Nachbarinnen und Nachbarn

▶ Tab 1 Wohnsituation älterer Menschen 2017 nach Altersgruppen

		Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
Wohnen zur Miete	in %	36	34	42
Bewohnter Haustyp				
Einfamilienhaus/Reihenhaus/Doppelhaushälfte	in %	58	59	54
Mehrparteienhaus	in %	32	32	32
Sonstiges	in %	10	9	13
Kreistyp				
Kreisfreie Großstädte	in %	25	26	23
Städtische Kreise	in %	38	39	38
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansatz	in %	21	22	19
Dünn besiedelte ländliche Kreise	in %	15	14	19
Haushaltstyp				
Alleinstehende ¹	in %	36	31	54
Paarhaushalte	in %	64	69	46
Wohnungsausstattung				
Zimmer außer Küche, Bad, Flur (pro Person)	Anzahl	2,6	2,5	2,8
Garten oder Gartennutzung vorhanden	in %	75	75	74
Balkon oder Terrasse vorhanden	in %	84	85	84
Ohne Garten, aber mit Balkon oder Terrasse	in %	21	20	22
Ohne Garten und ohne Balkon oder Terrasse	in %	5	5	4
Durchschnittliche Wohndauer	in Jahren	32,0	30,3	37,7
Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen (Durchschnitt)	in %	23	22	26
Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen (Kategorien)				
0–19,9 %	in %	49	52	40
20–29,9 %	in %	23	23	23
30–39,9 %	in %	13	12	14
ab 40 %	in %	16	14	23

¹ Personen, die ohne Partner leben.
Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

gerade für ältere Menschen wichtig, da diese bei einsetzender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit oftmals Hilfe leisten.

Jede zweite ältere Person gab an, enge oder sehr enge Nachbarschaftskontakte zu unterhalten. Nur zwei Prozent sagten, dass sie gar keinen nachbarschaftlichen Kontakt pflegten. Nach der Anzahl der Nachbarn beziehungsweise Nachbarinnen befragt, an die sich die Älteren mit der Bitte um einen Gefallen wenden könnten, wurden im Durchschnitt bis zu vier Personen genannt. Ferner scheinen die älteren Menschen gut in der Nachbarschaft eingebunden zu sein. Das spiegelt sich darin, dass etwa 60 % der Älteren angaben, wahrzunehmen, was in der Nachbarschaft geschieht, und darüber auch mit den Nachbarn im Gespräch zu sein. ▶ Tab 2

Einbußen in der gesundheitlichen Konstitution können im Alter nicht selten zu Mobilitätsbarrieren werden. Einschränkungen in der bisher gewohnten selbstständigen Lebensführung und bei der sozialen Teilhabe sind mögliche Folgen mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität. Die Risiken individueller Mobilitätseinschränkungen können durch altersgerechte Wohnbedingungen verringert werden. Insgesamt zeigen frühere Analysen und DEAS-Schätzungen für Deutschland, dass trotz zahlreicher Förderprogramme für das »Wohnen im Alter« und angepasster rechtlicher Rahmenbedingungen für die Schaffung altersgerechter Wohnungen immer noch großer Handlungsbedarf besteht, um den Bedürfnissen älterer Menschen nach selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung – auch bei Hilfe- und Pflegebedarf – gerecht zu werden.

Nach Zahlen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) berichtete im Jahr 2017 jede siebte Person (15 %) im Alter ab 65 Jahren über starke Einschränkungen bei der Treppennutzung. Der Anteil erhöht sich mit zunehmendem Alter. Nur etwa ein Drittel dieser Personen mit Mobilitätsproblemen lebte in einer Wohnung, die stufenlos erreichbar ist. Besonders problematisch ist das für jene, die auf Gehhilfen angewiesen sind. In der Alters-

gruppe der 65- bis 79-Jährigen betraf das fast jede zehnte Person (9%), in der Altersgruppe ab 80 Jahren etwa jede dritte (34%). Insgesamt lebte nur ein Drittel der auf Gehhilfen angewiesenen Älteren in einer stufenlos erreichbaren Wohnung. Große Probleme gibt es nach wie vor auch

hinsichtlich einer altersgerechten Badausstattung. Rund zwei Drittel (65 %) der älteren Personen mit Gehhilfen gaben an, dass ihre Badewanne oder Dusche eine höhere Schwelle oder Duschtasse aufweist und somit bei der täglichen Körperpflege eine große Barriere darstellt. ▶ Tab 3

▶ Tab 2 Nachbarschaftliche Beziehungen 2017 nach Altersgruppen

		Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
»Ich habe Kontakt mit den Nachbarn ... «				
Gar keinen Kontakt	in %	2	2	2
Nur flüchtigen Kontakt	in %	10	9	10
Weniger engen Kontakt	in %	36	36	37
Engen Kontakt	in %	43	43	41
Sehr engen Kontakt	in %	10	9	10
Nachbarn, die man um einen kleinen Gefallen bitten könnte (zum Beispiel »um eine Tasse Zucker«)	durchschnittliche Anzahl	3,9	4,0	3,4
»Ich bekomme mit, was in der Nachbarschaft geschieht.«				
Trifft genau zu	in %	9	10	7
Trifft eher zu	in %	51	51	51
Trifft eher nicht zu	in %	35	35	33
Trifft gar nicht zu	in %	5	4	9
»Ich rede mit den Nachbarn über das, was in der Nachbarschaft geschieht.«				
Trifft genau zu	in %	10	10	9
Trifft eher zu	in %	47	47	47
Trifft eher nicht zu	in %	33	33	31
Trifft gar nicht zu	in %	10	9	13

Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

▶ Tab 3 Gesundheitliche Mobilitätseinschränkung und Wohnbedingungen 2017 – in Prozent

	Personen mit starken Einschränkungen beim Treppensteinigen	Personen, die eine Gehhilfe benötigen	Personen mit starker Mobilitätseinschränkung außerhalb der Wohnung
Gesamt ab 65 Jahren	15	15	8
65–79 Jahre	13	9	6
Ab 80 Jahren	23	34	13
Für Gesamt ab 65 Jahren			
Wohnung ist stufenlos erreichbar.	31	30	28
Alle Zimmer sind stufenlos erreichbar.	70	78	73
Badewanne oder eine Dusche mit höherer Schwelle/Duschtasse	64	65	59
Es sind genug Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. ¹	21	18	29
In dieser Gegend fehlt es an Ärzten und Apotheken. ²	21	22	29

¹ Antworten »trifft eher nicht zu« und »trifft gar nicht zu«.

² Antworten »trifft eher zu« und »trifft genau zu«.

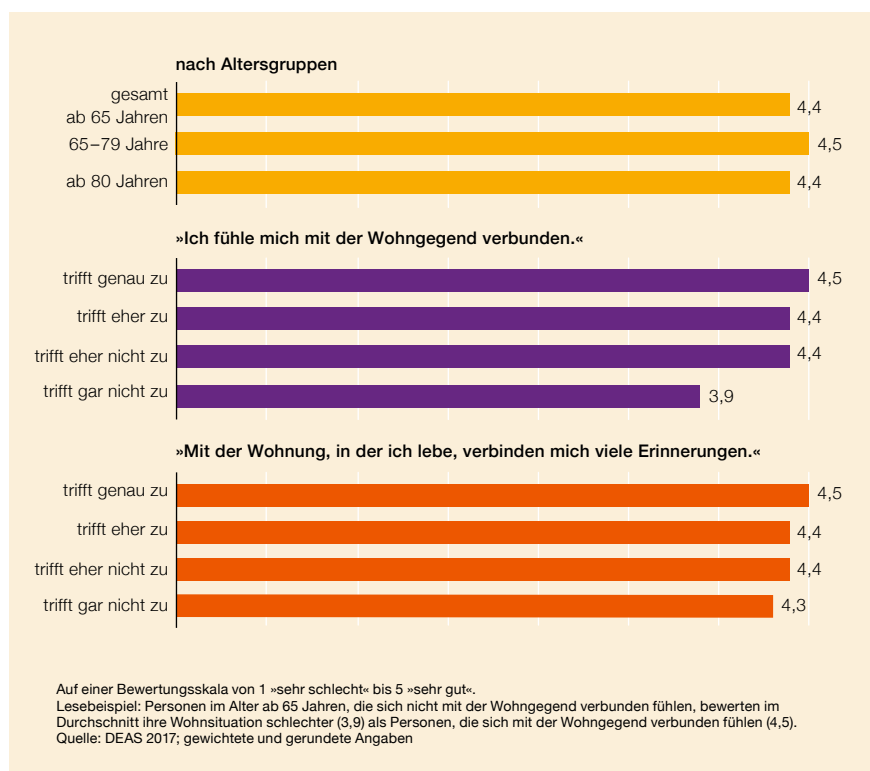
Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

► **Tab 4 Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nach Altersgruppen 2017 – in Prozent**

	Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
»Meine Wohngegend ist gut an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.«			
Trifft genau zu	38	38	41
Trifft eher zu	37	37	38
Trifft eher nicht zu	18	19	13
Trifft gar nicht zu	7	6	8

Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

► **Abb 1 Bewertung der Wohnsituation bei Personen ab 65 Jahren 2017**



► **Tab 5 Verbundenheit mit der Wohnung und der Wohnumgebung nach Altersgruppen 2017 – in Prozent**

	Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
»Mit der Wohnung, in der ich lebe, verbinden mich viele Erinnerungen.«			
Trifft genau zu	54	51	65
Trifft eher zu	23	25	16
Trifft eher nicht zu	13	14	10
Trifft gar nicht zu	9	9	9
»Ich fühle mich mit der Wohngegend verbunden.«			
Trifft genau zu	48	45	61
Trifft eher zu	42	44	34
Trifft eher nicht zu	8	9	4
Trifft gar nicht zu	2	2	1

Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

Im Fall von gesundheitlichen Mobilitätseinschränkungen ist neben der Wohnausstattung auch die Wohnumgebung von großer Bedeutung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Personen mit Problemen bei der außerhäuslichen Fortbewegung, etwa beim Autofahren oder bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, berichteten zu 29% von unzureichenden Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung. Ebenso viele verwiesen auf einen Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken in der näheren Wohngegend.

Bedeutend ist in diesem Kontext die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Der Anteil von älteren Menschen, der diese Anbindung als gut bewertete, ist hoch. Er liegt bei circa 75% und ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass knapp zwei Drittel der befragten älteren Menschen in einem städtischen Umfeld leben. ► **Tab 4**

Insgesamt belegen die Zahlen zu altersgerechten Wohnbedingungen eindeutig, dass die Wohnsituation der Älteren oft nur unzureichend an deren Bedürfnisse angepasst ist. Dennoch bewerteten ältere Menschen ihre eigene Wohnsituation im Durchschnitt eher positiv. Damit zeigt sich eine Diskrepanz zwischen objektiven Wohnbedingungen und subjektiver Einschätzung: Obwohl gerade die »alten Alten« (80 Jahre und älter) am stärksten von Mobilitätseinschränkungen und -barrieren betroffen sind, ist ihre durchschnittliche Bewertung der Wohnsituation kaum geringer als bei den »jungen Alten«. ► **Abb 1**

Ein möglicher Grund für die durchschnittlich positive Bewertung ist die emotionale Verbundenheit der älteren Menschen mit ihrer Wohnung. Gut drei Viertel (77%) der älteren Personen ab 65 Jahren gaben an, viele Erinnerungen mit ihrer derzeitigen Wohnung zu verbinden. Eine hohe Verbundenheit mit der Wohngegend äußerten 90%. Dabei war die Bewertung der Wohnsituation umso positiver, je stärker sich die Älteren mit ihr verbunden fühlten (siehe Abbildung 1). ► **Tab 5**

Um diesen scheinbaren Widerspruch zwischen oft mangelhaften altersgerechten Wohnbedingungen und positiver

durchschnittlicher Bewertung der Wohnsituation besser zu verstehen, wird im folgenden Abschnitt anhand zusätzlicher (multivariater) Analysen untersucht, in welcher Weise die objektiven Wohnbedingungen, die nachbarschaftlichen Beziehungen und die emotionale Verbundenheit mit der Wohnung und Wohnumgebung die subjektive Bewertung der Wohnsituation beeinflussen.

2.6.2 Faktoren bei der Bewertung der Wohnsituation durch ältere Menschen

Wie wirken sich die oben beschriebenen objektiven Merkmale der Wohnsituation älterer Menschen und die emotionale Verbundenheit mit der Wohnung und Wohnumgebung auf deren subjektive Bewertung der Wohnsituation aus? Um diese Frage zu beantworten, wurde der Einfluss

jedes einzelnen Merkmals mittels eines statistischen Analyseverfahrens (Regressionsanalyse) abgeschätzt. In der Abbildung 2 wird veranschaulicht, ob sich ein Merkmal positiv oder negativ auf die Bewertung der Wohnsituation auswirkt. ▶ Abb 2

Folgende Ergebnisse lassen sich ablesen: Innerhalb der Gruppe der Älteren bewerteten die zur Miete Wohnenden ihre Situation im Durchschnitt schlechter als

▶ Abb 2 Faktoren für die Bewertung der Wohnsituation (Regressionsanalyse) 2017



Personen mit Haus- oder Wohnungseigentum. Hinsichtlich altersgerechter Wohnmerkmale zeigte sich eine deutlich bessere Bewertung, wenn die Wohnung stufenlos erreicht werden konnte und mit einem Balkon, einer Terrasse oder einem Garten ausgestattet war. Gleiches gilt, wenn die Badewanne oder Dusche ohne Barrieren erreichbar waren. Eine altersgerechte, barrierefreie Ausstattung der Wohnung hatte demzufolge insgesamt einen positiven Effekt auf die Bewertung der Wohnsituation.

Aber auch die Qualität der Wohnumgebung ist für ältere Menschen ein wichtiger Faktor bei der Bewertung ihrer Wohnsituation. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ging mit einer besseren Bewertung einher. Umgekehrt führte ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken in der näheren Wohngegend zu einer schlechteren Bewertung.

Darüber hinaus spielen Aspekte der emotionalen Verbundenheit der älteren Menschen mit ihrem Zuhause und ihrem Wohnumfeld eine wichtige Rolle. Je stärker diese ausgeprägt waren, desto besser wurde die Wohnsituation bewertet. Das gilt auch für die nachbarschaftlichen Beziehungen. Bestand ein enger Kontakt zu den Nachbarn, fiel die Bewertung positiver aus.

2.6.3 Fazit und Ausblick

Die Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) belegen für Deutschland eine Diskrepanz zwischen den objektiven Merkmalen der Wohnsituation älterer Menschen und deren subjektiver Bewertung. So wohnten zum Beispiel mehr als zwei Drittel (69 %) der Älteren mit starken Einschränkungen beim Treppensteigen in einer Wohnung, die nicht stufenlos erreichbar war. Dennoch bewerteten sie ihre Wohnsituation im Durchschnitt sehr positiv. Nur wenige von ihnen (7 %) äußerten die Absicht, in eine altersgerechte, barrierefreie Wohnung ziehen zu wollen. Wie die vertiefende Analyse zeigt,

beeinflussen neben den objektiven Wohnbedingungen auch soziale Faktoren wie gute nachbarschaftliche Beziehungen und eine enge Verbundenheit mit dem eigenen Zuhause die Bewertung der Wohnsituation. Sind diese sozialen und emotionalen Faktoren positiv, fühlen sich ältere Menschen trotz mangelnder objektiver Wohnbedingungen in ihren eigenen Wänden wohl und sind relativ sesshaft.

Für die Politik legen die Ergebnisse nahe, dass ältere Menschen mit enger Verbundenheit zu ihrer Wohnung und dem Wunsch, dort ihren Lebensabend verbringen zu wollen, mit einem altersgerechten Umbau der Wohnung und wohnortnahen Hilfeangeboten unterstützt werden sollten. Erweist sich ein Umzug als unvermeidbar, sollte dafür Sorge getragen werden, dass ältere Personen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Coronapandemie dürften diese Erkenntnisse noch an Bedeutung gewinnen. Da ältere Menschen pauschal als Risikogruppe eingestuft werden, sind viele von ihnen gezwungen, ihre Zeit fast ausschließlich zu Hause zu verbringen. Durch den reduzierten Lebensradius wächst die Bedeutung der Wohnung für die Lebensqualität der Älteren um ein Vielfaches. Die Möglichkeit, sich in der Wohnung angemessen bewegen zu können, ist besonders für Personen mit Mobilitätseinschränkungen bedeutsam. Darüber hinaus dürften andere, für die Wohnzufriedenheit ausschlaggebende Wohnaspekte (wie Gartenzugang oder Balkon) zusätzlich an Gewicht gewinnen. Dazu gehören auch die nachbarschaftlichen Beziehungen und Hilfestrukturen. Die Nähe zu den Nachbarn kann neben konkreten Hilfen im Alltag auch Gefühle von Einsamkeit und sozialer Isolation mildern, gerade dann, wenn der Kontakt zu Freunden und zur Familie eingeschränkt ist. Um diese und andere Folgen der Coronakrise empirisch zu untersuchen, sind spezifische Befragungen erforderlich.

2.7 Kinderreichtum

Martin Bujard, Harun Sulak

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Lange Zeit wurde Kinderreichtum – im Gegensatz zur Kinderlosigkeit (siehe Kapitel 2.4, Seite 75) – in der Öffentlichkeit und in der Forschung nur wenig Beachtung geschenkt. Das hat sich in den vergangenen Jahren allerdings geändert. Ein Grund dafür ist, dass der Rückgang von kinderreichen Frauen in erheblichem Maße zum langfristigen Geburtenrückgang in Deutschland beigetragen hat und damit die demografische Entwicklung entscheidend prägt. Doch wie und warum hat sich Kinderreichtum im Zeitverlauf verändert? In welchen Bevölkerungsgruppen und Regionen gibt es besonders viele kinderreiche Familien? Wie ist ihre Lebenssituation und ihr gesellschaftliches Ansehen?

Als kinderreich werden Frauen und Männer bezeichnet, die drei oder mehr eigene Kinder haben. Rund 17 % der Anfang und Mitte der 1970er-Jahre geborenen Frauen sind kinderreich. Bei den Frauen dieser Generation kann davon ausgegangen werden, dass ihre Kinderplanung weitgehend abgeschlossen ist. Aktuell gibt es in Deutschland über 1,4 Millionen Familien mit drei oder mehr Kindern im Haushalt. Das entspricht rund 7,4 Millionen Personen, die in Deutschland in einer Familie mit drei und mehr Kindern leben. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass kinderreiche

Familien einen bedeutenden Anteil an der Bevölkerung in Deutschland ausmachen. ► [Info 1](#)

2.7.1 Entwicklung des Anteils kinderreicher Frauen

Frauen mit drei und mehr Kindern waren bis vor etwa 50 Jahren die größte Gruppe unter den Müttern in Deutschland. Etwas mehr als jede dritte Frau des Geburtsjahrgangs 1933 (heute knapp 90-jährige Frauen) hat drei und mehr Kinder geboren. Mit 33 % haben leicht weniger Frauen dieses Jahrgangs zwei Kinder und mit rund 22 % deutlich weniger nur ein Kind geboren. 12 % der im Jahr 1933 geborenen Frauen blieben kinderlos. Seitdem ist der Anteil kinderreicher Frauen jedoch deutlich rückläufig.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Anteils kinderreicher Frauen für die Geburtsjahrgänge ab 1933. Der Anteil kinderreicher Frauen ging nach dem Jahrgang 1933 kontinuierlich zurück und beträgt bei den in den 1950er-Jahren geborenen Frauen nur noch etwa 18 % und bei den in den 1960er-Jahren geborenen Frauen rund 16 %. In den jüngeren Geburtsjahrgängen zeigt sich wieder ein leichter Anstieg kinderreicher Frauen von 16,5 % (Jahrgänge 1971–1973) auf 17,6 % (Jahrgänge 1974–1976). Ob dieser Anstieg eine Trendwende darstellt, kann aktuell noch

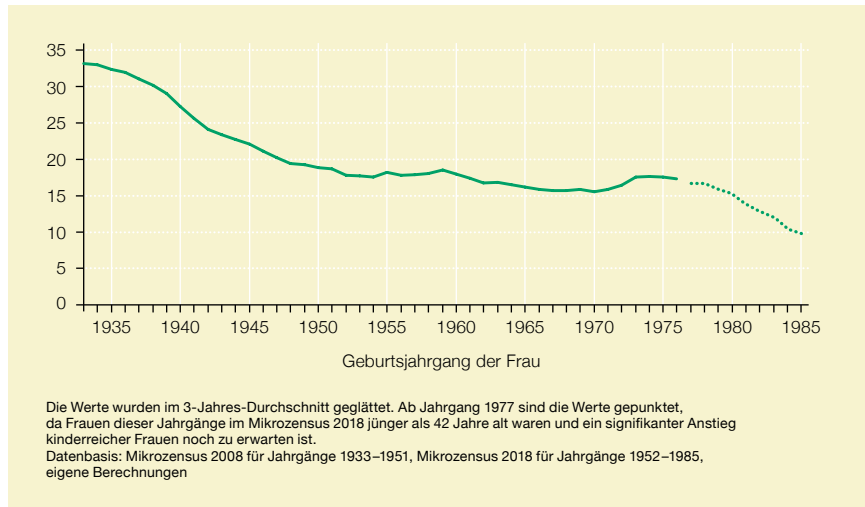
► Info 1

Definition und Daten zu Kinderreichtum

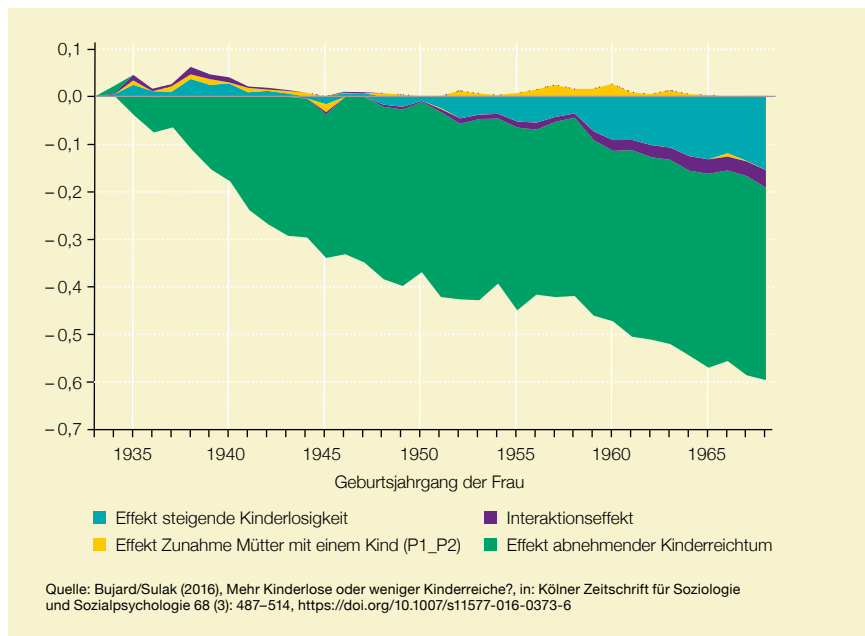
Kinderreichtum kann unterschiedlich definiert werden. Die Schwelle zum Kinderreichtum liegt heutzutage bei drei Kindern und lag früher auch schon mal bei vier. Gezählt werden alle Kinder, die eine Frau geboren beziehungsweise ein Mann gezeugt hat. Das Alter der Kinder und ob die Mutter oder der Vater mit den Kindern zusammenleben, spielt bei dieser Definition keine Rolle. Darüber hinaus gibt es Argumente dafür, adoptierte und im Haushalt lebende Kinder, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, mitzuzählen. In diesem Kapitel gilt als kinderreich, wer drei oder mehr leibliche Kinder hat.

In Deutschland ist die Datenlage zur Berechnung der Kinderzahl von Männern deutlich schlechter als die für Frauen. Seit dem Jahr 2008 werden im jährlichen Mikrozensus alle Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren nach der Zahl der von ihnen geborenen Kinder gefragt. Für Männer fehlt eine entsprechende Frage. Das führt dazu, dass sich viele Auswertungen zu Kinderreichtum in Deutschland auf die Kinderzahl von Frauen beziehen. In diesem Kapitel werden daher als Datenbasis neben dem Mikrozensus Daten aus dem Zensus, dem Familienleitbildsurvey, dem deutschen Familienpanel (pairfam) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) verwendet. Perspektivisch wird sich für diese Forschungsfragen auch das neu entstehende familiendemografische Panel FReDA eignen.

► Abb 1 Anteil kinderreicher Frauen der Geburtsjahrgänge 1933–1985 — in Prozent



► Abb 2 Dekomposition der Anteile steigender Kinderlosigkeit und abnehmenden Kinderreichtums am Geburtenrückgang



► Info 2

Dekompositionsanalyse

Anhand der Dekompositionsanalyse lässt sich beispielsweise untersuchen, inwiefern eine Gesamtentwicklung (hier Geburtenrückgang) durch Teilentwicklungen (hier Anstieg Kinderlosigkeit oder Rückgang Kinderreichtum) beeinflusst wird. Für den Rückgang der Kinderzahl in den Geburtsjahrgängen 1933 bis 1968 wurde berechnet, wie hoch der Effekt von zunehmender Kinderlosigkeit, des Rückgangs von kinderreichen Frauen und der Zunahme von Frauen mit nur einem Kind auf den gesamten Rückgang der Kinderzahl je Frau war. Dabei werden die Effekte jeweils mit den Werten des Frauenjahrgangs 1933 verglichen. Die Gesamtzahl der vier Effekte Anstieg der Kinderlosigkeit, Rückgang des Kinderreichtums, Zunahme Mütter mit einem Kind im Verhältnis zu Müttern mit zwei Kindern (Effekt P1_P2) und des Interaktionseffekts zwischen den Komponenten ergeben die Veränderung der Geburtenrate zwischen zwei Frauenjahrgängen.

nicht abschließend beantwortet werden und wird sich erst zeigen, wenn weitere Geburtsjahrgänge ab 1977 ihre fertile Phase abgeschlossen haben. ► Abb 1

2.7.2 Einfluss von Kinderreichtum auf die Entwicklung der Geburtenrate

Wie hat sich die Kinderzahl je Frau – die Geburtenrate von Frauenjahrgängen – im Vergleich zum Rückgang der kinderreichen Frauen entwickelt? 1933 geborene Frauen bekamen im Schnitt 2,22 Kinder. Dieser Wert ging in den folgenden Geburtsjahrgängen sukzessive zurück und erreichte bei den im Jahr 1968 geborenen Frauen mit 1,49 Kindern je Frau einen Tiefpunkt. Für die ab 1970 geborenen Frauen lässt sich ein leichter Wiederanstieg der Kinderzahl auf knapp 1,6 Kinder je Frau konstatieren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie stark der Effekt des Rückgangs kinderreicher Frauen auf den Rückgang der Geburtenrate genau war. Und welche Rolle spielte die zunehmende Kinderlosigkeit, die im Zusammenhang mit der rückläufigen Kinderzahl häufig thematisiert wird?

Abbildung 2 liefert auf Basis von Dekompositionsberechnungen Antworten auf die Frage nach den Auswirkungen des Rückgangs kinderreicher Frauen und der zunehmenden Kinderlosigkeit auf die Kinderzahl je Frau. Es wird eindrücklich deutlich, dass mehr als zwei Drittel des Rückgangs der durchschnittlichen Kinderzahl zwischen dem Jahrgang 1933 und 1968 auf die geringere Zahl kinderreicher Frauen zurückzuführen ist. Nur etwa ein Viertel lässt sich mit der wachsenden Kinderlosigkeit begründen. Die beiden weiteren Faktoren der Dekomposition, eine Zunahme von Frauen mit einem Kind und der Interaktionseffekt, haben nur einen geringen Einfluss auf den Geburtenrückgang. Zudem wird deutlich, dass die Abnahme der Geburtenziffern zwischen den Geburtsjahrgängen 1930 bis 1945 fast ausschließlich durch den Rückgang kinderreicher Frauen erklärt werden kann. Für die Jahrgänge ab etwa 1950 war hingegen die zunehmende Kinderlosigkeit ein entscheidender Faktor für die abnehmende Kinderzahl je Frau. ► Abb 2, Info 2

2.7.3 Migrationshintergrund und Kinderreichtum

Personen mit ausländischen Wurzeln machen in Deutschland heute eine vergleichsweise große Gruppe aus. Rund ein Viertel der heute in Deutschland lebenden Personen haben einen Migrationshintergrund. Daher sind Unterschiede in der Fertilität zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund ein wichtiges Element, um das Geburtenverhalten in Deutschland als Ganzes nachzuvollziehen.

Abbildung 3 gibt einen Überblick der Anteile kinderreicher Frauen nach Migrationshintergrund für die Geburtenjahrgänge 1965 bis 1974, also für Frauen, die ihre fertile Phase weitestgehend abgeschlossen haben. Frauen mit Migrationshintergrund sind insgesamt mit einem Anteil von knapp 28 % etwa doppelt so häufig kinderreich wie Frauen ohne Migrationshintergrund (13,5%). Zudem wird deutlich, dass auch innerhalb der Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund deutliche Differenzen existieren – beispielsweise zwischen muslimischen Frauen und solchen mit anderer Religionszugehörigkeit. Da Informationen zur Religionszugehörigkeit im Mikrozensus nicht erhoben werden, wurden hier Informationen zur (ehemaligen) Staatsangehörigkeit der Frauen beziehungsweise ihrer Eltern herangezogen. Unter den Frauen mit Migrationshintergrund sind solche aus muslimisch geprägten Ländern etwa doppelt so häufig kinderreich wie solche aus anderen Herkunftsländern. ▶ Abb 3

Außerdem unterscheiden sich die Anteile kinderreicher Frauen zwischen Migrantinnen verschiedener Generationen. Als Migrantinnen der ersten Generation gelten im Ausland Geborene, die im Lebensverlauf nach Deutschland zugewandert sind. Migrantinnen der zweiten Generation sind in Deutschland geborene Kinder von Zugewanderten der ersten Generation. Der Anteil kinderreicher Frauen nimmt dabei von der ersten zur zweiten Generation ab – insbesondere bei Frauen aus muslimisch geprägten Ländern von 46 auf 32%. Das deutet auf eine gewisse Annäherung des Anteils kinder-

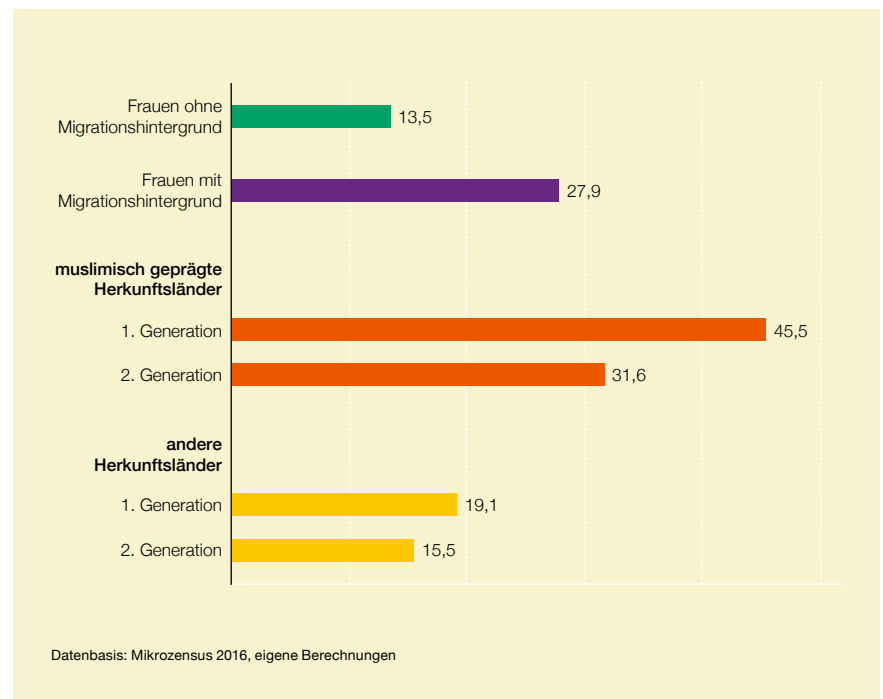
reicher Migrantinnen an das niedrigere Niveau der Frauen ohne Migrationshintergrund hin. Diese Annäherung lässt sich unter anderem durch ein höheres Bildungsniveau und die steigende Erwerbspartizipation von Frauen mit Migrationshintergrund erklären. Denn mit zunehmendem Bildungsniveau und zunehmender Erwerbsbeteiligung sinkt tendenziell die Kinderzahl von Frauen.

2.7.4 Bildungsniveau und Kinderreichtum

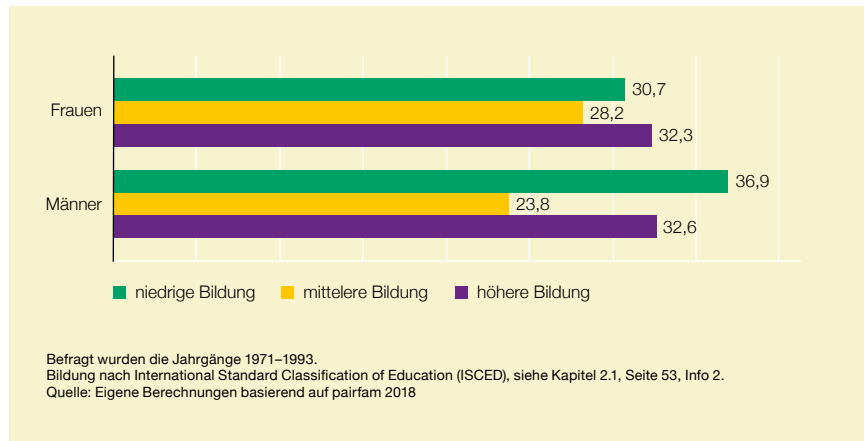
Bildung und Kinderreichtum sind eng miteinander verknüpft. In Deutschland unterscheidet sich Kinderreichtum entsprechend nach Bildungsniveau relativ deutlich, wobei sich diese Unterschiede im Lauf der Zeit verändert und tendenziell verringert haben. Bei den Anfang der 1970er-Jahre geborenen Frauen sind 13 % mit hoher Bildung, 14 % mit mittlerer Bildung und 32 % mit niedriger Bildung kinderreich.

Wie lassen sich nun die geringen Anteile Kinderreicher mit zunehmender Bildung erklären? Ein höheres Bildungsniveau ist mit längeren Ausbildungszeiten, einem späteren Berufsstart und häufig einem späteren Erreichen einer entfristeten Stelle verbunden. Dementsprechend sind Frauen mit hoher Bildung, die erst nach der beruflichen Etablierung ihren Kinderwunsch umsetzen möchten, oft bereits im Alter von über 30 Jahren. Damit verringert sich gleichermaßen das Zeitfenster, mehrere Kinder zu bekommen. Zudem führt die Abwesenheit vom Arbeitsmarkt aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit oder eine Reduktion des Erwerbsumfangs durch Teilzeit bei höher qualifizierten Frauen zu größeren Verdienstausschlägen (sogenannte Opportunitätskosten). Daraus wird mitunter geschlossen, dass sich hoch gebildete Frauen seltener mehr als zwei Kinder wünschen. Dies lässt sich jedoch empirisch widerlegen: Im deutschen Familienpanel (pairfam) wird gefragt, wie

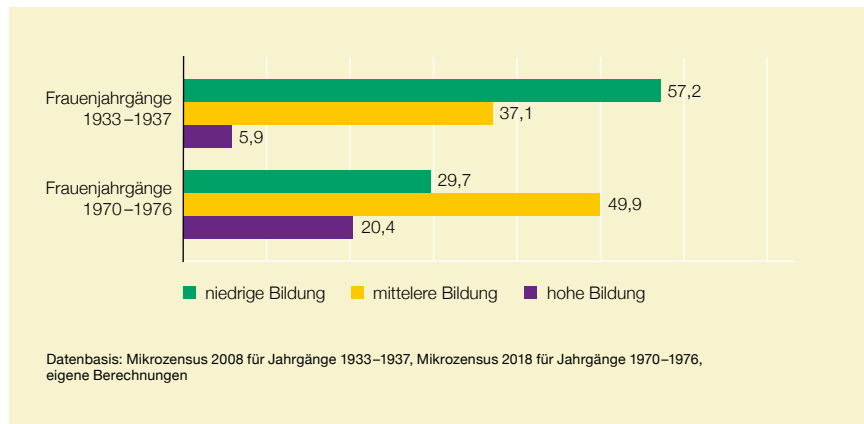
▶ Abb 3 Anteil kinderreicher Frauen der Jahrgänge 1965–1974 nach Migrationshintergrund – in Prozent



► **Abb 4 Anteil Frauen und Männer, die drei oder mehr als ideale Kinderzahl sehen 2018 – in Prozent**



► **Abb 5 Anteil der Bildungsgruppen an allen kinderreichen Frauen nach Jahrgangsgruppen – in Prozent**



viele Kinder sich Frauen und Männer im Idealfall wünschen, wenn alle Hindernisse außer Acht gelassen werden. Dabei zeigte sich, dass 32 % der Frauen und Männer drei oder mehr Kinder als ideal ansahen. Neben dem Wunsch nach zwei Kindern hat sich somit bei vielen Frauen und Männern der Wunsch nach drei Kindern etabliert. Bei den Frauen unterschieden sich die Kinderwünsche kaum nach Bildungsstand; sie waren bei Akademikerinnen sogar etwas höher. Allerdings realisieren weniger als die Hälfte der Frauen mit hoher und mittlerer Bildung ihren Wunsch von drei oder mehr Kindern. Dies weist darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei mehreren Kindern im Lebensverlauf schwierig ist. ► [Abb 4](#)

Der hohe Anteil von Kinderreichtum bei den niedrig gebildeten Frauen bedeutet aber nicht, dass die meisten kinderreichen Frauen eine niedrige Bildung haben. Denn man muss zwischen dem Anteil kinderreicher Frauen in den jeweiligen Bildungsgruppen und der Zusammensetzung kinderreicher Frauen nach dem Bildungsniveau unterscheiden. Sowohl in den älteren als auch in den jüngeren Geburtsjahrgängen sind Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss vergleichsweise häufig kinderreich. Betrachtet man allerdings kinderreiche Frauen aller Bildungsgruppen gemeinsam, hatten in den Geburtsjahrgängen 1933 bis 1937 noch rund 57 % aller kinderreichen Frauen ein niedriges Bildungsniveau und aufgrund des zunehmenden Anteils von mittel und hoch gebildeten Frauen in den jüngeren Geburtsjahrgängen nur noch knapp 30 %. In den Geburtsjahrgängen 1970 bis 1976 hat bereits jede zweite kinderreiche Frau ein mittleres und jede fünfte ein hohes Bildungsniveau. ► [Abb 5](#)

2.7.5 Gesellschaftliche Stigmatisierung kinderreicher Personen und Familien

Der Zusammenhang zwischen Bildung und Kinderreichtum ist bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts bekannt. Es existierten lange Vorbehalte gegenüber kinderreichen Familien. Im Familienleitbildsurvey

32

Prozent der Frauen und Männer mit hoher Bildung sahen 2018 drei oder mehr Kinder als ideal an.



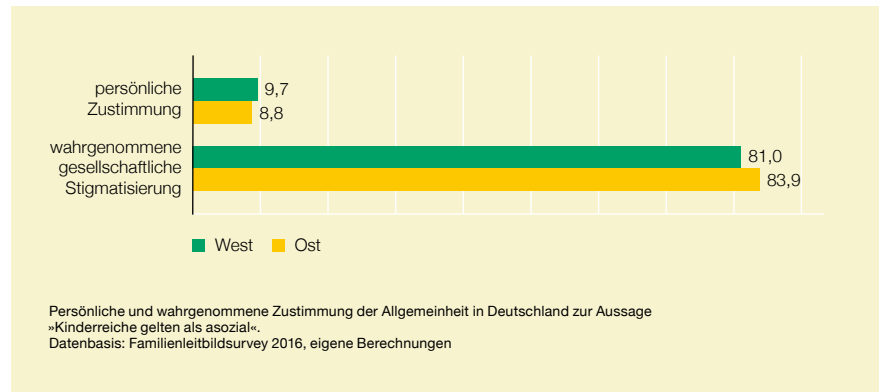
des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) wurden diese Vorbehalte bei jungen Erwachsenen im Alter von 24 bis 43 Jahren untersucht. Dabei wurde zwischen der persönlichen Sicht und der Wahrnehmung eines Stigmas in der Gesellschaft differenziert. Über 80 % der im früheren Bundesgebiet und 84 % der in den neuen Bundesländern lebenden Personen nahmen eine gesellschaftliche Stigmatisierung von kinderreichen Familien wahr. Im Gegensatz dazu stimmten weniger als 10 % der Aussage zu, dass sie selbst kinderreiche Familien als negativ wahrnehmen. Andere Einstellungsfragen verdeutlichen ganz im Gegenteil, dass in jüngeren Generationen kinderreiche Familien als positiv angesehen werden; dies gilt für West- und Ostdeutschland gleichermaßen. Die Wahrnehmung eines Stigmas kann für Kinderreiche jedoch belastend sein. Bemerkenswert ist, dass eine Geringerschätzung vermutet wird, die es heute gar nicht mehr gibt. ▶ [Abb 6](#)

2.7.6 Einkommenssituation kinderreicher Frauen und Männer

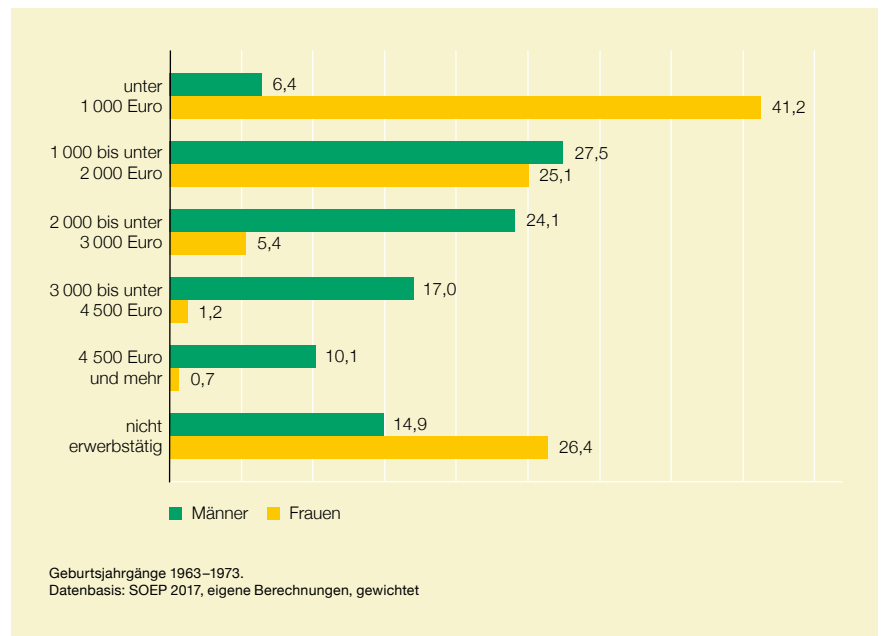
Die finanzielle Situation kinderreicher Familien ist insbesondere vor dem Hintergrund der Rollenverteilung von Müttern und Vätern relevant. Häufig ist mit der Familiengründung ein Übergang in eine traditionellere Rollenverteilung verbunden, wobei viele Frauen die Erwerbstätigkeit zugunsten der Übernahme von Betreuungsaufgaben reduzieren. Männer schränken ihre Erwerbstätigkeit hingegen kaum ein. Die traditionelle Rollenverteilung bei vielen kinderreichen Paaren spiegelt sich dementsprechend in der Einkommenssituation von Müttern und Vätern wider.

Abbildung 7 verdeutlicht, dass kinderreiche Frauen im Jahr 2017 etwa doppelt so häufig nicht erwerbstätig waren wie kinderreiche Männer. Zudem verdienten kinderreiche Frauen deutlich weniger als kinderreiche Männer. Während insgesamt fast 70 % der kinderreichen Frauen nicht erwerbstätig waren oder ein Nettoeinkommen von monatlich weniger als 1 000 Euro erhielten, traf dies nur auf rund

▶ **Abb 6** Unterschied zwischen persönlicher Sicht und Wahrnehmung eines Stigmas gegenüber Kinderreichen 2016 – in Prozent



▶ **Abb 7** Persönliches Nettoerwerbseinkommen von Männern und Frauen mit drei oder mehr Kindern 2017 – in Prozent



20 % der Männer zu. Dagegen konnte mehr als jeder vierte kinderreiche Mann ein Nettoeinkommen von 3 000 Euro oder mehr vorweisen. Dies traf nur auf etwa 2 % der kinderreichen Frauen zu. ▶ [Abb 7](#)

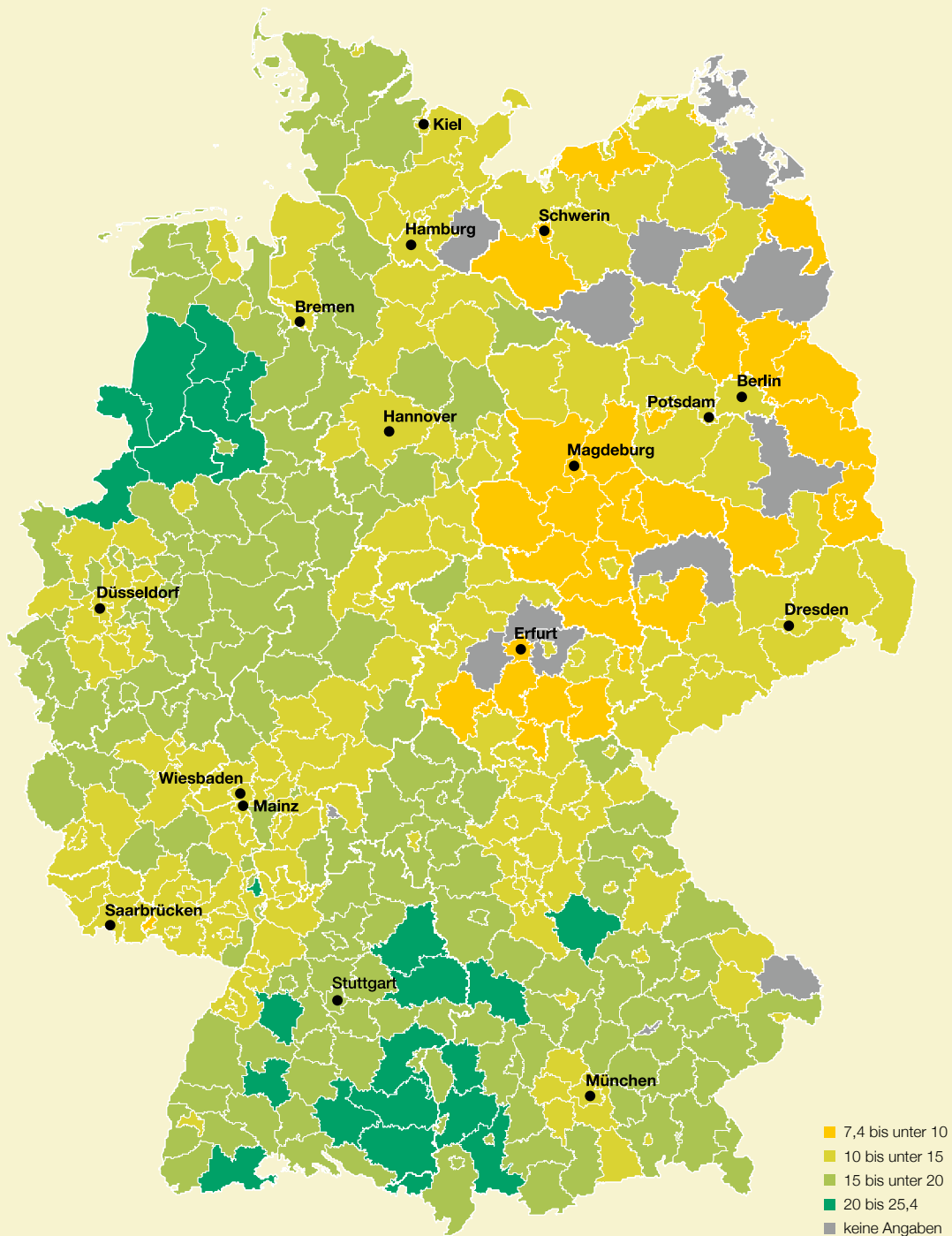
2.7.7 Regionale Unterschiede beim Kinderreichtum

Regionale Fertilitätsunterschiede können auf regionalen Faktoren beruhen, aber auch in historisch-kulturellen Entwicklun-

gen begründet sein. Als regionale Faktoren sind zum Beispiel der Urbanisierungsgrad, die Wirtschaftsstruktur oder der Wohnungsmarkt zu nennen. Ein wichtiger kultureller Faktor ist unter anderem die religiöse Prägung einer Region.

Aufgrund fehlender Daten konnten regionale Unterschiede des Anteils von kinderreichen Familien lange für Deutschland nicht untersucht werden. 2019 hat das Bundesinstitut für Bevölkerungs-

► Abb 8 Anteil kinderreicher Frauen der Jahrgänge 1970–1972 in kreisfreien Städten und Landkreisen — Schätzwerte in Prozent



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2011)

Datenbasis: BIB-Schätzwert basierend auf Zensus 2011 und zwei Multiplikatoren, basierend auf den Mikrozensen 2011 und 2016, die die Differenz zwischen Kindern im Haushalt und endgültiger Kinderzahl korrigiert
 Quelle: Bujard/Brehm/Lück/Lux/Schneider/Sulak (2019), Kinderreiche Familien in Deutschland. Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft?, S. 51ff., www.bib.bund.de/Publikation/2019/pdf/Kinderreiche-Familien-in-Deutschland.html

► Info 3

Schätzung des Anteils kinderreicher Frauen auf Kreisebene

Der Schätzung des Anteils kinderreicher Frauen auf Kreisebene liegen zwei Datenquellen zugrunde: Daten des Zensus 2011 und des Mikrozensus 2016. Die Verknüpfung der beiden Datenquellen hat den Hintergrund, dass im Mikrozensus zwar die Zahl der geborenen Kinder vorliegt, jedoch die Fallzahlen keine belastbaren Analysen auf Kreisebene zulassen. Im Zensus liegen wiederum nur Zahlen zur Anzahl der Kinder im Haushalt vor, die allerdings Analysen für fast alle Kreise ermöglichen. Daher wurde zunächst anhand der Daten des Zensus 2011 für verschiedene Frauenjahrgänge die Zahl der Kinder im Haushalt ermittelt und mit der tatsächlichen Kinderzahl (Zahl der geborenen Kinder) dieser Frauen auf Basis des Mikrozensus 2016 verglichen. Auf diese Weise wurden jene Frauenjahrgänge ermittelt, bei denen die Kinderzahl anhand der Zensusangaben am wenigsten unterschätzt wird. Dies trifft auf die Jahrgänge 1970 bis 1972 zu, also Frauen, die zum Befragungszeitpunkt 2011 zwischen 38 und 41 Jahre alt waren. Diese Frauen hatten ihre fertile Phase bereits weitgehend hinter sich. Zudem lebten in der überwiegenden Mehrzahl die Kinder zur Zeit der Befragung noch mit ihren Müttern im selben Haushalt. Mit Daten des Mikrozensus 2016 wiederum wurden auf Basis der Differenz zwischen tatsächlicher Kinderzahl und der Zahl der Kinder im Haushalt Multiplikatoren berechnet, die angeben, inwiefern die Daten des Zensus die tatsächliche Kinderzahl von Frauen unterschätzten. Es wurden dabei getrennte Analysen für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer durchgeführt, da Frauen in den neuen Bundesländern Kinder früher bekommen. Für 398 von 412 Kreisen war die Fallzahl hoch genug, um belastbare Schätzungen zu erhalten. Für 14 Kreise war dies nicht der Fall, weshalb für diese keine Daten ausgewiesen werden.

forschung (BiB) diese Forschungslücke geschlossen und anhand von Schätzmodellen basierend auf einer Kombination von Zensus- und Mikrozensusdaten die Verteilung von kinderreichen Frauen auf Kreisebene berechnet. Abbildung 8 zeigt die entsprechenden Anteile kinderreicher Frauen der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1972. Hierbei wird deutlich, dass Kinderreichtum in Deutschland regional sehr unterschiedlich verteilt ist. ► [Abb 8, Info 3](#)

Mit einem Anteil von über 20 % leben besonders viele kinderreiche Frauen im Westen Niedersachsens, im Emsland, im Allgäu und auf der schwäbischen Alb. Einige Kreise mit sehr niedrigen Anteilen von kinderreichen Frauen (unter 10 %) gibt es in Sachsen-Anhalt, Thüringen und

Brandenburg. Diese niedrigeren Anteile erklären sich vor allem durch historische Unterschiede. Die protestantische Bevölkerung in einigen ostdeutschen Regionen war immer schon weniger kinderreich. Zudem sind in kreisfreien Großstädten deutlich geringere Anteile kinderreicher Frauen zu finden als in anderen Landkreisen. Hierbei spielt die Bevölkerungsstruktur in den Großstädten eine entscheidende Rolle. Der Anteil partnerloser sowie kinderloser Frauen ist in Großstädten besonders hoch. Zudem hat das Wohnraumangebot einen Einfluss: Je geringer das Angebot an größeren Wohnungen mit fünf oder mehr Zimmern, desto geringer ist auch der Anteil von Kinderreichen.





Bildung

3.1 Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget

Frédéric Blaeschke,
Hans-Werner Freitag

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Bildung hat für Wirtschaft und Gesellschaft sowie für die individuelle Entwicklung eines Menschen eine zentrale Bedeutung. Ein guter Bildungsabschluss soll bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der gesellschaftlichen Teilhabe und der Gestaltung der individuellen Lebensführung ermöglichen. Aus Unternehmenssicht sind gut ausgebildete Fachkräfte ein wichtiger Standortfaktor. Ein hohes Bildungsniveau stärkt die Innovationskraft einer Volkswirtschaft und ist damit eine wesentliche Grundlage für Wirtschaftswachstum. Davon profitiert grundsätzlich auch der Staat, da eine florierende Wirtschaft höhere Steuereinnahmen und niedrigere Sozialausgaben bedeutet.

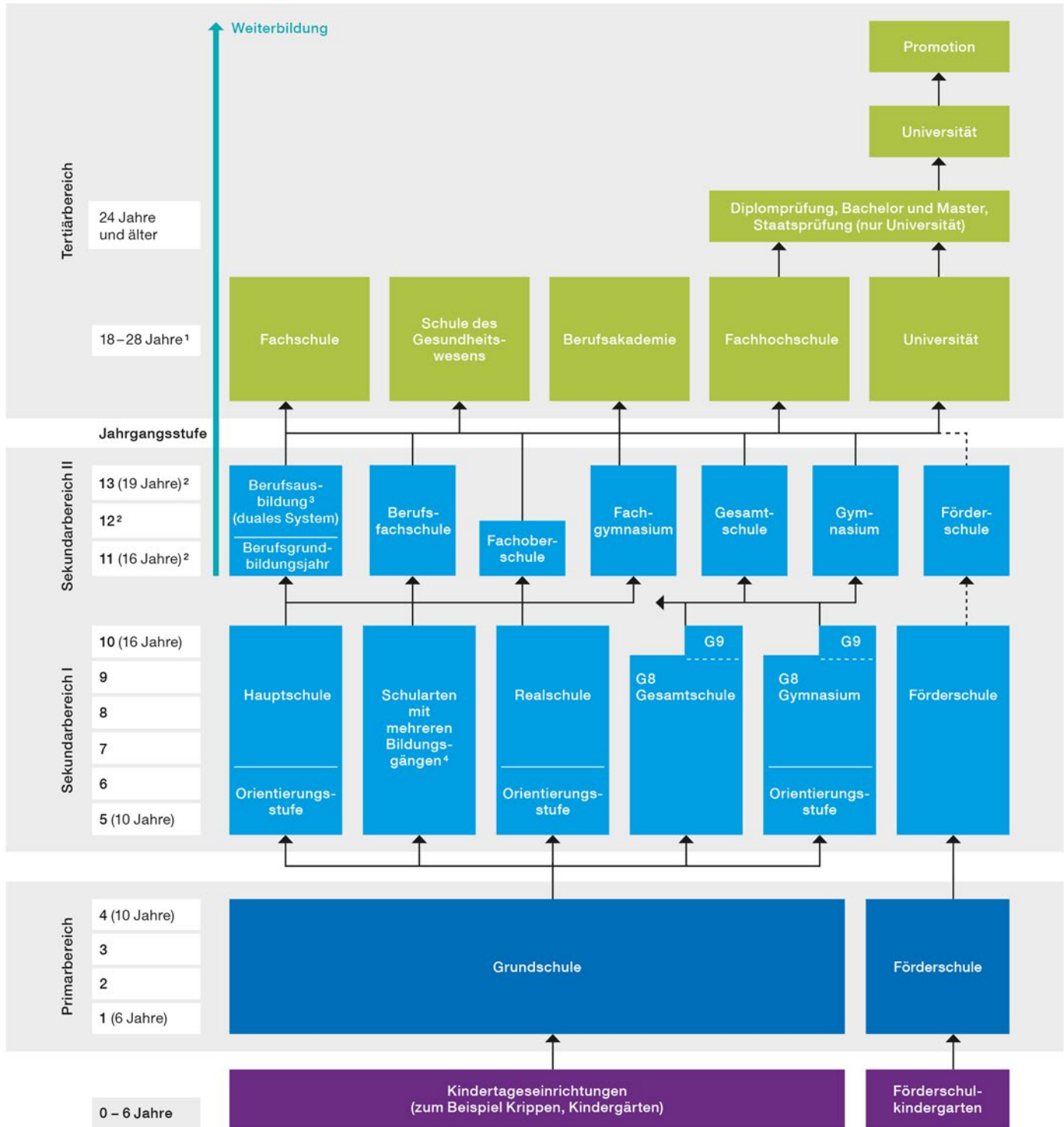
Die Wege durch das Bildungssystem sind vielfältig. Erste Bildungserfahrungen außerhalb des Elternhauses sammeln viele Kinder schon in den ersten Lebensjahren in einer Kindertageseinrichtung. Für die meisten Kinder startet im Alter zwischen 6 und 7 Jahren die Schulzeit. Zunächst wird die Primarstufe (zum Beispiel Grundschule) und anschließend die Sekundarstufe I (beispielsweise Hauptschule, Realschule, Gymnasium) absolviert. Am Ende der Sekundarstufe I erwirbt ein Teil der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Abschluss. Für andere geht es nahtlos in der Sekundarstufe II weiter, mit dem Ziel, das Abitur zu erlangen. Nach der allgemeinbildenden Schule

gibt es verschiedene Abzweigungen für den weiteren Bildungsweg. Ein Teil der jungen Menschen entscheidet sich für eine berufliche Ausbildung im dualen System oder an einer Berufsfachschule. Für ein Studium entscheiden sich viele Jugendliche direkt nach der Schulzeit, andere erst nach einer beruflichen Ausbildung. Personen, die keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben oder einen höheren nachträglich erwerben möchten, können – auch nach Ende der regulären Schulzeit – ihren angestrebten Abschluss nachholen. ▶ [Abb 1](#)

Betrachtet man die Entwicklung des Bildungsstands der Bevölkerung, dann gibt es deutliche Unterschiede zwischen den jüngeren und den älteren Jahrgängen. Immer mehr Personen erwerben im Lauf ihres Lebens eine Hochschulzugangsberechtigung, beispielsweise das Abitur. Auch der Anteil der Bevölkerung, der studiert, hat sich deutlich erhöht. Auf der anderen Seite nimmt zwar der Anteil der Personen stetig ab, die maximal einen Hauptschulabschluss erwerben, jedoch bleibt der Anteil der Personen, die gar keinen allgemeinbildenden Abschluss erreichen, relativ konstant. Zudem lassen sich deutliche Unterschiede beim Bildungsstand zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund erkennen (siehe Abschnitt 3.1.6, Seite 118).

Für Staat und Gesellschaft ist es wichtig, jeder Person Zugang zu Bildung zu

► Abb 1 Das Bildungssystem in Deutschland



1 Durch die teilweise Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Schuljahre (G8) ist die Zahl der Bildungsteilnehmenden, die 18 Jahre oder jünger sind, an Hochschulen und Berufsakademien gestiegen.
 2 Durch G8 an Gymnasien und Gesamtschulen beginnen die Klassenstufen im Sekundarbereich II ein Jahr früher, diese Schüler/-innen sind ein Jahr jünger. Bei G8 bedeutet dies zum Beispiel, dass die Einführungsstufe (E1) in der 10. Klassenstufe mit einem Alter von durchschnittlich 15 Jahren beginnt.
 3 In Berufsschule und Betrieb (duales System).
 4 Einschließlich Bildungsgangübergreifende Klassen, Mittelschulen, Sekundarschulen und Erweiterte Realschulen, Kombinierte Klassen an Sekundarschulen, Regelschulen, Regionale Schulen und Duale Oberschulen.

► Info 1

Integrierte Gesamtschulen

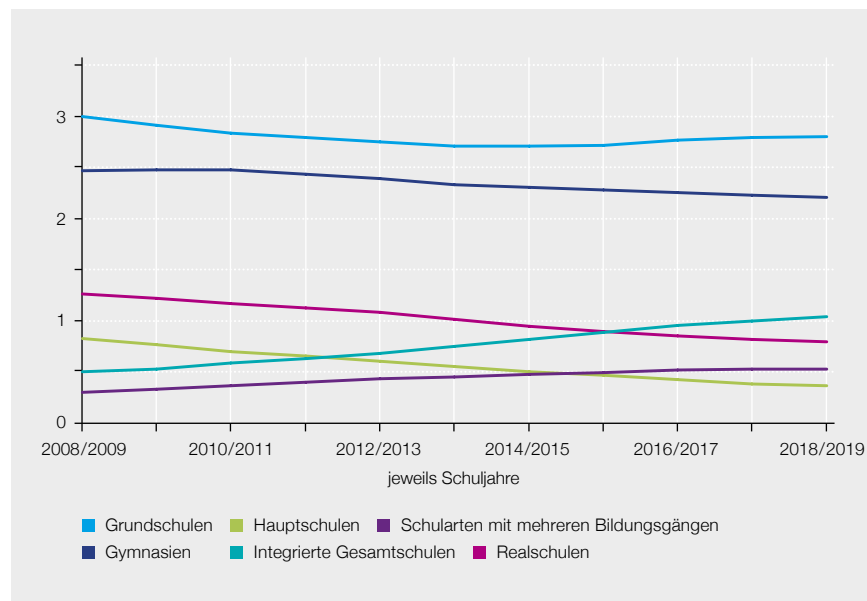
Integrierte Gesamtschulen (IGS) sind Einrichtungen, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer integrierten Schulart zusammengefasst sind. Diese Gesamtschulen umfassen im Regelfall die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9/10) und die gymnasiale Oberstufe (Einführungs- und Qualifikationsphasen 1 und 2). Sie können auch die Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4) führen. In der Bundesstatistik erfolgt eine länderspezifische institutionelle Zuordnung. Beispielsweise werden Stadtteilschulen, Gemeinschaftsschulen oder Oberschulen den Integrierten Gesamtschulen zugeordnet.

ermöglichen – unabhängig von der sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen. Hierfür gewährt der Staat verschiedene Unterstützungen, zum Beispiel durch das BAföG und die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (siehe Abschnitt 3.1.5, Seite 116).

Chancengleichheit im Bildungsbereich betrifft auch die Geschlechterverhältnisse, vor allem im Hinblick auf den Übergang ins (akademische) Berufsleben und die Wahl von Ausbildungsberufen. So war 2018 die Studienberechtigtenquote der Frauen zwar deutlich höher als die der Männer (siehe Abschnitt 3.1.1, Seite 103), und etwas mehr als die Hälfte der Hochschulabschlüsse wurde von Frauen erworben. Auf der akademischen Karriereleiter sind Professorinnen allerdings immer noch in der Unterzahl (siehe Abschnitt 3.1.4, Seite 111). In der dualen Berufsausbildung zeigen sich nach wie vor deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei den meistgewählten Ausbildungsberufen (siehe Abschnitt 3.1.3, Seite 109).

Eine verlässliche amtliche Datenbasis ist wichtig, um die bestehenden Strukturen und Entwicklungen im Bildungswesen darstellen zu können. Das folgende Kapitel enthält daher einen Querschnitt aus den Bildungsdaten der amtlichen Schulstatistik (Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger sowie Lehrkräfte), der Berufsbildungsstatistik (Auszubildende, Abschlussprüfungen), der Hochschulstatistik (Studierende, Studienanfängerinnen und -anfänger, Hochschul-

► Abb 2 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Bildungsbereichen – in Millionen



absolventinnen und -absolventen sowie Hochschulpersonal) und der Erhebung zu deutschen Studierenden im Ausland. Abgerundet wird der Beitrag durch Angaben aus dem Mikrozensus (Bildungsstand der Bevölkerung) sowie der Finanz- und der Hochschulfinanzstatistik (Bildungsausgaben).

Welche Anforderungen Homeschooling in Zeiten von Corona stellt, zeigt Kapitel 14.3, Seite 484. Kapitel 6.1.6, Seite 216, bietet Informationen zu Internetnutzung und digitalen Lernmedien.

3.1.1 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Das Grundgesetz überlässt den Bundesländern im föderalen System die Gesetzgebungskompetenz für das Schulwesen. Im Rahmen ihrer Kulturhoheit gestalten die Länder ihr Bildungssystem entsprechend den regionalen Erfordernissen sowie den gesellschaftlichen und politischen Wertvorstellungen.

Schülerinnen und Schüler

Im Sommer 2018 wurden in Deutschland 728 300 Kinder eingeschult. Das waren

0,4 % mehr als im Vorjahr. Gegenüber 2008 ging die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger in Deutschland um 0,9 % zurück. Bundesweit begannen 93 % der Erstklässlerinnen und Erstklässler ihre Schullaufbahn an Grundschulen, 3,1 % an Förderschulen, 2,5 % an Integrierten Gesamtschulen und 1,0 % an Freien Waldorfschulen. Der Trend zum längeren gemeinsamen Lernen hat dazu geführt, dass mehrere Länder an Integrierten Gesamtschulen seit 2012 auch einen Primarbereich (Klassenstufen 1 bis 4) anbieten. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil der Einschulungen an Integrierten Gesamtschulen bei 0,3 %. ► Info 1

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen sank in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich von 9,0 Millionen im Schuljahr 2008/2009 auf 8,3 Millionen im Schuljahr 2018/2019. Während 35 % der Schülerschaft 2018/2019 an eine Schule des Primarbereichs gingen, besuchten 50 % aller Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich I. Der Anteil der Lernenden im Sekundarbereich II lag bei 11 %. Eine Förderschule besuchten 4 %. ► Abb 2

► **Tab 1 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten – in Tausend**

	2018/2019	2008/2009
Vorklassen und Schulkindergärten	26	28
Primarbereich	2 907	3 033
↳ Grundschulen	2 802	2 997
Sekundarbereich I	4 136	4 589
↳ Schulartunabhängige Orientierungsstufe	111	105
↳ Hauptschulen	363	826
↳ Schularten mit mehreren Bildungsgängen	526	302
↳ Realschulen	796	1 263
↳ Gymnasien	1 448	1 617
↳ Integrierte Gesamtschulen	834	415
Sekundarbereich II	930	979
↳ Gymnasien	760	852
↳ Integrierte Gesamtschulen	130	78
Förderschulen	321	393
Insgesamt	8 330	9 024

► **Tab 2 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen nach Schularten – in Tausend**

	2008/2009	2013/2014	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Teilzeit-Berufsschulen	1 727	1 482	1 415	1 411	1 414
Berufsvorbereitungsjahr	55	49	123	119	101
Berufgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form	44	29	7	7	6
Berufsfachschulen ¹	511	432	424	422	416
Fachoberschulen	134	137	139	136	128
Fachgymnasien	154	181	193	188	180
Berufsoberschulen/ Technische Oberschulen	20	22	17	15	14
Fachschulen und Fachakademien	159	200	197	192	189
Insgesamt	2 806	2 531	2 515	2 490	2 450
nachrichtlich: Schulen des Gesundheitswesens	124	150	155	154	157

¹ Einschließlich Berufsaufbauschulen in Baden-Württemberg.

Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs I besuchte ein Gymnasium, im Schuljahr 2018/2019 waren dies 35 %. Der Anteil der Realschülerinnen und -schüler lag bei 19 %. Eine Hauptschule besuchten 9 % der Schülerinnen und Schüler. Rund 20 % der Schülerschaft

der Sekundarstufe I war an einer Integrierten Gesamtschule und 13 % an einer Schulart mit mehreren Bildungsgängen. Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich im Sekundarbereich I der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler um 9 Prozentpunkte verringert. Das liegt auch daran, dass viele Bundesländer Haupt-

schulen abgeschafft haben oder abschaffen. Deutlich zurück ging auch der Anteil der Realschülerinnen und -schüler: und zwar um 8 Prozentpunkte. Demgegenüber stieg im Sekundarbereich I im Zeitverlauf der Anteil für die Integrierten Gesamtschulen um rund 11 Prozentpunkte und für die Schularten mit mehreren Bildungsgängen um 6 Prozentpunkte. Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der Sekundarstufe I blieb im Zeitverlauf konstant. ► [Tab 1](#)

An Förderschulen werden Kinder mit Förderbedarf beispielsweise im Bereich der geistigen Entwicklung beziehungsweise emotionalen und sozialen Entwicklung unterrichtet. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 320 800 Kinder eine Förderschule, dies sind 3,9 % der Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden infolge der Bemühungen um Inklusion im Schulsystem zunehmend außerhalb von Förderschulen an den übrigen allgemeinbildenden Schulen – insbesondere an Grundschulen – unterrichtet. Ihre Zahl hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Während 2008/2009 bundesweit lediglich 83 600 sogenannte Integrationschülerinnen und -schüler sonstige allgemeinbildende Schulen besuchten, waren es 2018/2019 bereits 231 500. Insgesamt bestand somit im Schuljahr 2018/2019 in Deutschland bei knapp 552 300 Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf. Das waren 7,8 % der gesamten Schülerschaft in den Klassenstufen 1 bis 10, vor zehn Jahren waren es 6,3 %.

An den Grundschulen, an denen in der Regel alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden, waren Mädchen (49 %) und Jungen (51 %) etwa gleich verteilt. An den weiterführenden Schularten war der Mädchenanteil unterschiedlich: Die Spanne reichte 2018 von 53 % an Gymnasien über 49 % an Realschulen, 48 % an Integrierten Gesamtschulen bis zu 43 % an Hauptschulen. An Förderschulen betrug der Anteil der Schülerinnen 35 %.

Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen nehmen viele Jugend-

liche eine Berufsausbildung im dualen System auf. Die Teilzeit-Berufsschule ergänzt im dualen Ausbildungssystem die gleichzeitige praktische Ausbildung im Betrieb (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.3, Seite 109). Ebenso wird die Teilzeit-Berufsschule von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Ausbildungsvertrag besucht, die noch schulpflichtig sind und keine andere Schule besuchen. Insgesamt wurden 2018/2019 in Deutschland 1,4 Millionen Jugendliche an Teilzeit-Berufsschulen unterrichtet, 18 % weniger als 2008/2009. ▶ [Tab 2](#)

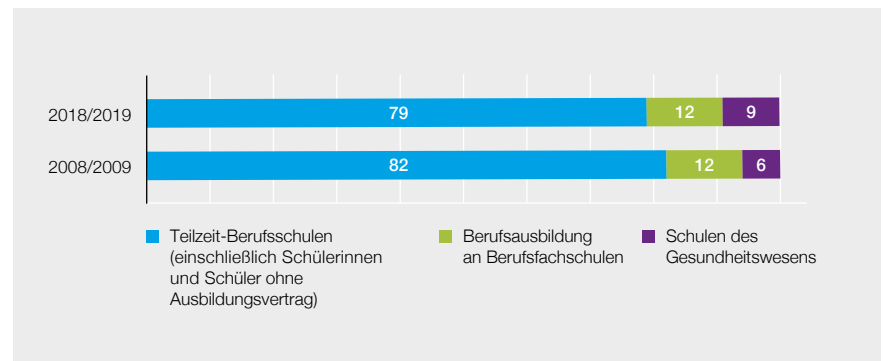
Neben der Berufsausbildung im dualen System gibt es weitere Formen der schulischen Berufsausbildung, die im Wesentlichen an Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens angeboten werden. Dabei handelt es sich neben den Sozial- und Gesundheitsdienstberufen vor allem um Assistenzberufe wie zum Beispiel kaufmännische Assistentin beziehungsweise kaufmännischer Assistent. Rund 380 300 Jugendliche befanden sich 2018/2019 in einer schulischen Berufsausbildung. Das waren 21 % aller jugendlichen Auszubildenden. ▶ [Abb 3](#)

In den letzten Jahren ist das Interesse an Privatschulen deutlich gestiegen. Den rechtlichen Rahmen für die Gründung und den Betrieb von Privatschulen legen die jeweiligen Schulgesetze der Länder fest. Privatschulen können von Einzelpersonen oder zum Beispiel von Kirchen und Vereinen errichtet und betrieben werden. Im Jahr 2018/2019 besuchten 764 300 Schülerinnen und Schüler private allgemeinbildende Schulen und 238 400 private berufliche Schulen. Das entspricht einem Anteil von 9,2 % der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden (2008/2009: 7,7 %) und 9,7 % an beruflichen Schulen (2008/2009: 8,4 %). ▶ [Abb 4](#)

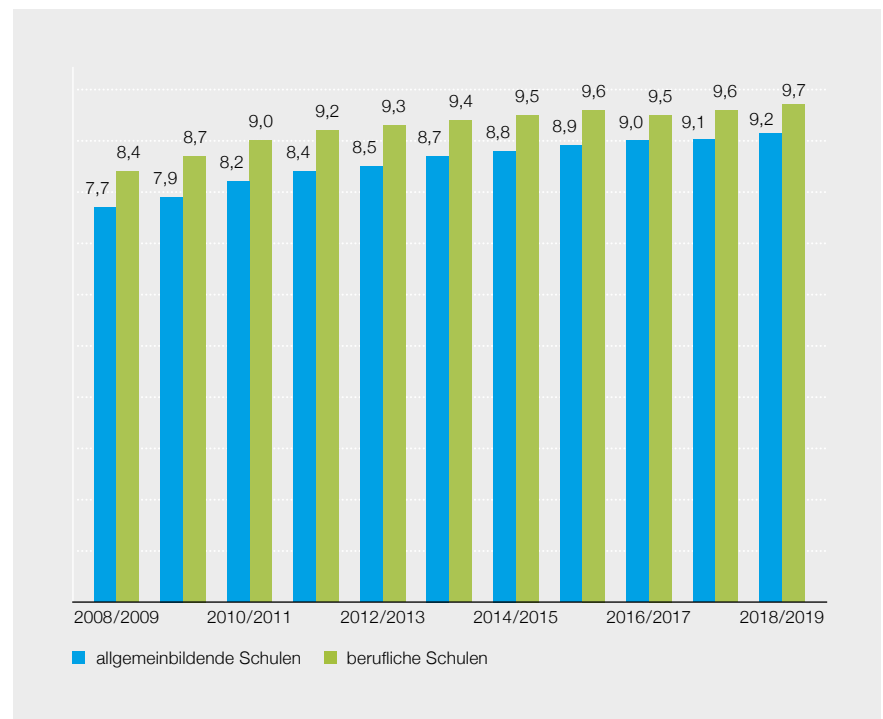
Allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse

Im Sommer 2018 wurden 812 200 junge Menschen (mit und ohne Schulabschluss) aus den allgemeinbildenden Schulen entlassen. Das sind 13 % weniger als 2008. Von den Schulentlassenen blieben 6,6 % ohne

▶ **Abb 3** Schülerinnen und Schüler in Berufsausbildung nach Schularten – in Prozent



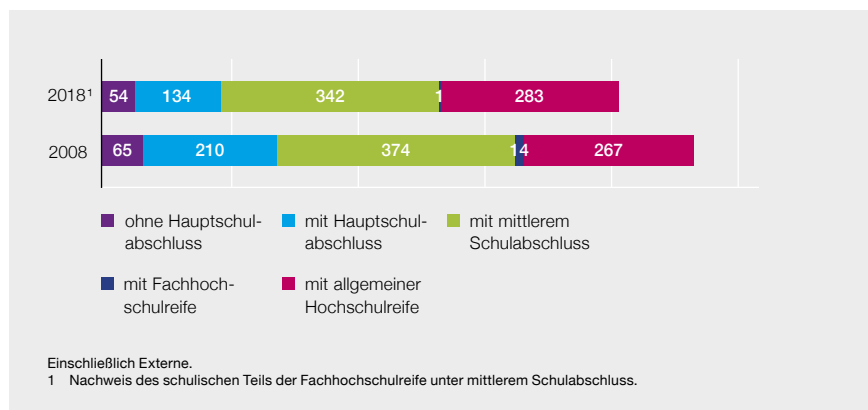
▶ **Abb 4** Anteil der Privatschülerinnen und Privatschüler – in Prozent



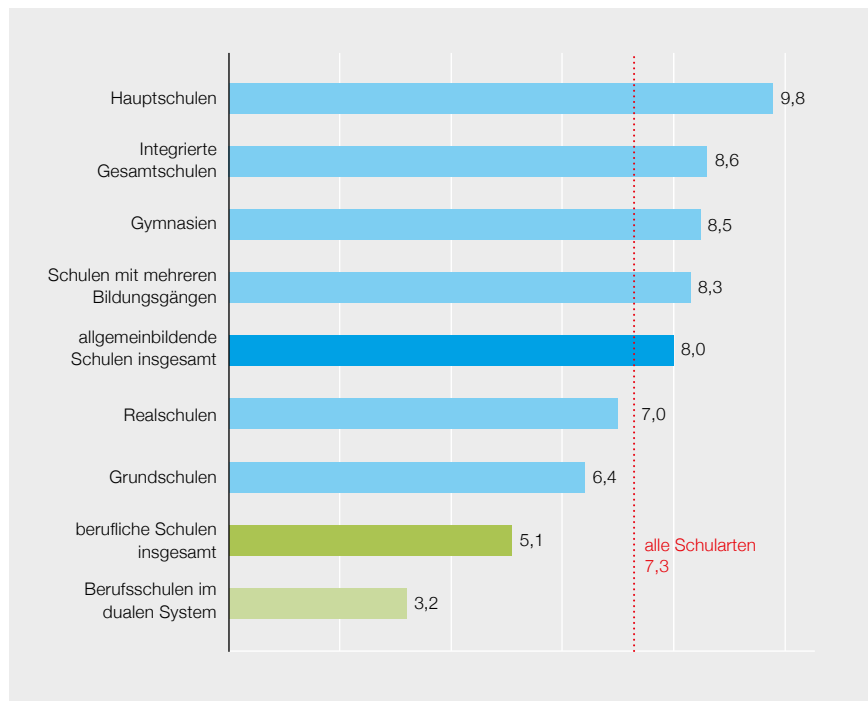
Abschluss, 16 % erwarben den Hauptschulabschluss und 35 % die allgemeine Hochschulreife. Diese Struktur hat sich in den vergangenen Jahren teilweise verändert. Wenig Veränderung gab es beim Anteil der Jugendlichen ohne Abschluss (2008: 7,0 %). Der Anteil der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen ist seit

2008 gesunken (2008: 23 %), der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten gestiegen (2008: 29 %). Im Bereich der mittleren Abschlüsse ist zwischen 2008 und 2018 eine leichte prozentuale Zunahme von 40 auf 42 % zu verzeichnen. Diese ist jedoch überwiegend methodisch begründet, da seit 2014 der schulische Teil

► **Abb 5 Absolventinnen/Absolventen und Abgängerinnen/Abgänger nach Abschlussarten – in Tausend**



► **Abb 6 Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten 2017 – in Tausend Euro**



der Fachhochschulreife zu den mittleren Schulabschlüssen gezählt wird. ► [Abb 5](#)

Junge Männer verließen 2018 die allgemeinbildenden Schulen im Durchschnitt mit einem niedrigeren Abschlussniveau als junge Frauen: 8,0% der jungen Männer erreichten keinen Abschluss, gegenüber 5,1% bei den jungen Frauen.

Von den männlichen Absolventen erhielten 31% die Studienberechtigung, bei den Frauen waren es 40%.

Auch an beruflichen Schulen können allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden. Rund 51 800 Jugendliche haben 2018 an beruflichen Schulen den Hauptschulabschluss bestanden, das sind 50%

mehr als 2008. Eine Studienberechtigung erlangten 149 800 Jugendliche. Im Vergleich dazu erwarben an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2018 rund 283 500 Absolventinnen und Absolventen eine Studienberechtigung. Der Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung – die sogenannte Studienberechtigtenquote – betrug 51%. Im Jahr 2008 lag sie bei 45%. Hier zeigt sich ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung.

Lehrkräfte

Im Schuljahr 2018/2019 unterrichteten in Deutschland 685 600 hauptberufliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und 125 500 an beruflichen Schulen. An allgemeinbildenden Schulen waren 39% der hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit beschäftigt. An beruflichen Schulen betrug dieser Anteil nur 32%. Auch die Geschlechterverteilung ist bei allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterschiedlich: Rund 73% der hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen waren Frauen, an beruflichen Schulen betrug dieser Anteil nur 53%. Den höchsten Frauenanteil hatten Schulkindergärten mit 94%, Grundschulen mit 89% sowie Vorklassen mit 86%. Mit steigendem Bildungsziel der Schularten sank der Frauenanteil an den Lehrkräften, lag aber dennoch stets über 50%. An Gymnasien betrug der Anteil rund 60%, an Abendschulen und Kollegs 58%.

Im Schuljahr 2018/2019 waren insgesamt 12% der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen 60 Jahre oder älter. Die größte Altersgruppe bildeten die 30- bis 39-Jährigen mit 28%, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 27% und den 50- bis 59-Jährigen mit 25%. Unter 30 Jahre waren lediglich 7,3% der Lehrkräfte. Der geringe Anteil jüngerer Lehrkräfte ist teilweise auf die Länge der Hochschulausbildung und des Referendariats zurückzuführen.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel der Staat jährlich im

Durchschnitt für die Ausbildung an Schulen zur Verfügung stellt. Die Ausgaben setzen sich aus Personalausgaben (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen), laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben zusammen, wobei die Personalausgaben am stärksten ins Gewicht fallen.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2017 bundesweit durchschnittlich 7 300 Euro für die Ausbildung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers an öffentlichen Schulen aus – das waren rund 2 500 Euro mehr als im Jahr 2005. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler schwankten stark nach Schularten: Die allgemeinbildenden Schulen waren mit 8 000 Euro im Jahr 2017 teurer als die beruflichen Schulen mit 5 100 Euro. ▶ [Abb 6](#)

Innerhalb der allgemeinbildenden Schulen lagen Grundschulen (6 400 Euro) und Realschulen (7 000 Euro) unter dem Durchschnitt, Schulen mit mehreren Bildungsgängen (8 300 Euro), Gymnasien (8 500 Euro), Integrierte Gesamtschulen (8 600 Euro) und Hauptschulen (9 800 Euro) darüber. Die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen von 3 200 Euro je Schülerin und Schüler bei den Berufsschulen im dualen Ausbildungssystem sind auf den dort praktizierten Teilzeitunterricht zurückzuführen.

3.1.2 Der sozioökonomische Status der Schülerinnen und Schüler

Bildung ist sowohl für die Erwerbs- und Teilhabechancen der Menschen als auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft eine zentrale Voraussetzung. Daher ist es wichtig, dass alle gesellschaftlichen Schichten die gleichen Zugangschancen zur Bildung erhalten.

Internationale Vergleichsstudien wie PISA (Programme for International Student Assessment) und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) haben jedoch gezeigt, dass in Deutschland die Bildungschancen und der Bildungserfolg von Kindern stark von ihrer sozialen Herkunft und dem Migrationshintergrund abhängen (Migrationshinter-

grund siehe Kapitel 2.1, Seite 58, Info 5). Auch die Schulwahl wird in Deutschland stark vom familiären Hintergrund bestimmt. Ein wichtiger Indikator für den sozioökonomischen Status von Kindern ist der Bildungsabschluss der Eltern. Informationen hierzu liefert der Mikrozensus, eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung (Mikrozensus siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1).

Im Jahr 2018 hatten 45 % der Kinder und Jugendlichen, die eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchten, mindestens einen Elternteil, der Abitur oder Fachhochschulreife besaß. Ein Sechstel (16 %) hatte einen Hauptschulabschluss als höchsten Abschluss. Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler lebten in Familien, in denen kein Elternteil einen allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen konnte. ▶ [Tab 3](#)

Betrachtet man den höchsten beruflichen Bildungsabschluss in der Familie, so wuchs mehr als ein Viertel (28 %) der Schülerinnen und Schüler in Familien

auf, in denen mindestens ein Elternteil einen Bachelor oder Master, ein Diplom oder eine Promotion besaß. Rund 14 % der Kinder lebten in Familien, in denen kein beruflicher Bildungsabschluss vorhanden war.

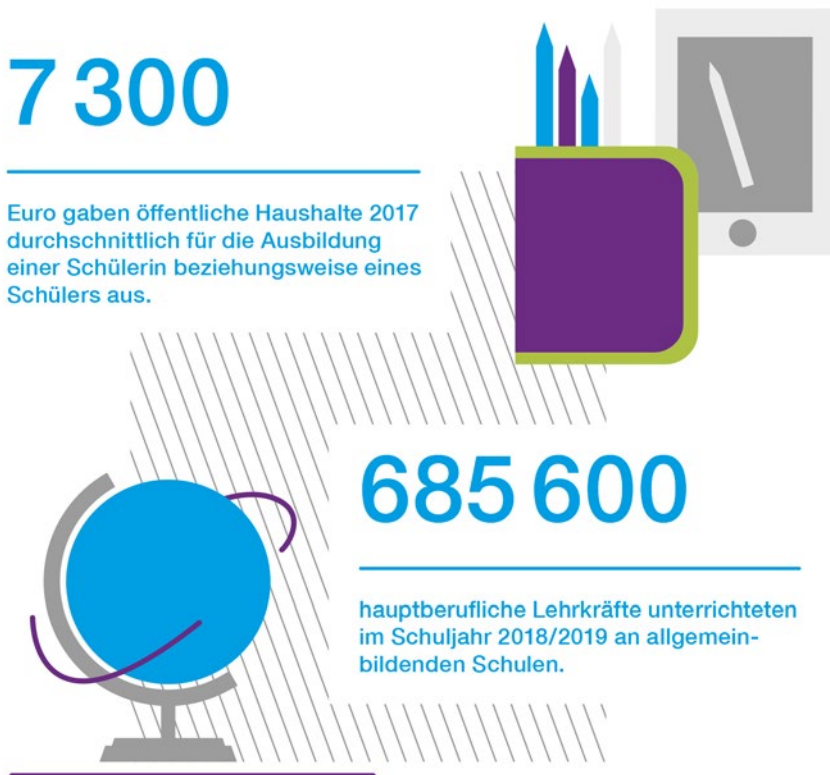
Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten macht den Einfluss des familiären Hintergrunds deutlich. Generell gilt: Je höher der allgemeinbildende oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer waren die Schüleranteile an Hauptschulen und desto höher waren die Schüleranteile an Gymnasien. An Gymnasien fanden sich hauptsächlich Kinder, deren Eltern die Fachhochschul- oder Hochschulreife hatten (66 %). An Hauptschulen war diese Schülergruppe mit nur 17 % vertreten. Dagegen wuchsen nur 8,0 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Familien auf, in denen die Eltern einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss oder keinen allgemeinbildenden Schulabschluss besaßen. An Hauptschulen war

7 300

Euro gaben öffentliche Haushalte 2017 durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers aus.

685 600

hauptberufliche Lehrkräfte unterrichteten im Schuljahr 2018/2019 an allgemeinbildenden Schulen.



► Tab 3 Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern 2018

	Insgesamt ¹	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Eltern ²				Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ³
		Haupt-(Volks-)schulabschluss	Abschluss der polytechnischen Oberschule	mittlerer Abschluss	Fachhochschul- oder Hochschulreife	
	in 1 000	in %				
Grundschule	2 856	14,2	2,2	28,0	49,9	5,3
Hauptschule	304	40,7	1,8	25,0	16,9	14,8
Realschule	1 134	20,8	3,5	38,0	32,2	5,0
Gymnasium	2 492	6,2	3,8	22,2	65,9	1,7
Sonstige allgemeinbildende Schule ⁴	1 673	19,2	6,2	31,8	35,0	7,2
Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt	47	32,7	/	30,3	20,1	11,4
Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-/Hochschulreife führt	275	15,8	4,5	36,9	39,0	3,6
Berufsschule	1 073	25,3	7,1	36,6	26,9	4,0
Sonstige berufliche Schule ⁵	285	22,9	8,0	33,3	28,1	7,1
Insgesamt	10 140	16,1	4,1	29,5	44,9	4,9

Personen im Alter von 15 Jahren und mehr.

1 Einschließlich 39000 Kinder, deren Eltern keine Angaben zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss beziehungsweise keine Angabe zur Art des Abschlusses gemacht haben.

2 Bei abweichendem Schulabschluss der Eltern wird der Elternteil mit dem höchsten Abschluss nachgewiesen.

3 Einschließlich Eltern mit Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch, beziehungsweise einer geringen Anzahl von Eltern, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden.

4 Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.

5 Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, Schule für Gesundheits- und Sozialberufe, Schule für Erzieher/-innen.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus

► Tab 4 Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart und Migrationshintergrund 2018

	Insgesamt ¹	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund				
			insgesamt	Herkunftsregion			
	in 1 000	in %					
			Türkei	EU-15 ²	EU-Ost ³	übrige Welt	
Grundschule	2 856	60,6	39,4	4,8	3,6	6,9	18,4
Hauptschule	304	42,6	57,4	10,2	5,6	9,3	27,9
Realschule	1 134	59,8	40,2	7,7	3,7	6,3	17,3
Gymnasium	2 492	70,1	29,9	4,4	3,4	5,0	13,3
Sonstige allgemeinbildende Schule ⁴	1 673	63,8	36,2	6,4	3,4	5,3	17,1
Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt	47	53,2	46,8	12,5	/	/	20,5
Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-/Hochschulreife führt	275	65,8	34,2	7,3	3,9	4,9	14,4
Berufsschule	1 073	70,9	29,1	6,9	3,3	4,3	12,0
Sonstige berufliche Schule ⁵	285	68,4	31,6	6,7	3,6	5,0	13,3
Insgesamt	10 140	64,2	35,8	5,8	3,6	5,8	16,2

Personen im Alter von 15 Jahren und mehr.

1 Einschließlich 446000 Personen ohne Angabe zur Herkunftsregion.

2 Staaten der EU bis zur Erweiterungsrunde im Jahr 2004; siehe Kapitel 1.1, Seite 24, Abb 9.

3 Staaten, die ab 2004 der EU beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern).

4 Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.

5 Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, Schule für Gesundheits- und Sozialberufe, Schule für Erzieher/-innen.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus

der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus diesen Familien mit 55 % fast siebenmal so hoch.

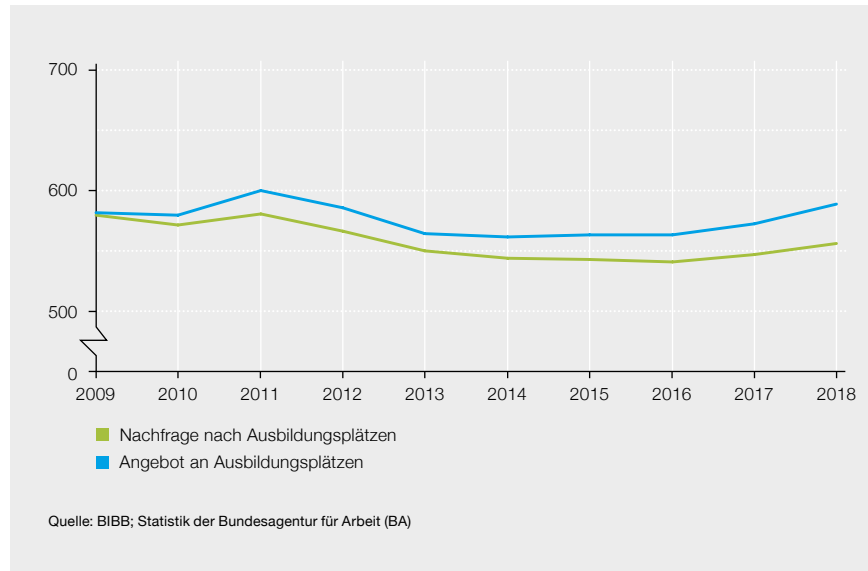
Einen Migrationshintergrund wiesen 2018 insgesamt 36 % der Schülerschaft auf. Bei der Betrachtung der einzelnen Schularten sind deutliche Unterschiede zu erkennen: An Hauptschulen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit 57 % fast doppelt so hoch wie an Gymnasien (30 %). Insgesamt haben die meisten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Wurzeln in der Türkei (5,8 %). Die deutlichsten Unterschiede in der Zusammensetzung der Schülerschaft fanden sich erneut zwischen Hauptschulen und Gymnasien: Schülerinnen und Schüler mit türkischem Hintergrund waren an Hauptschulen überdurchschnittlich vertreten (10,2 %), an Gymnasien war ihr Anteil mit 4,4 % nicht einmal halb so groß. ▶ Tab 4

3.1.3 Betriebliche Berufsausbildung

Im dualen Ausbildungssystem besuchen Jugendliche die Berufsschule und werden zusätzlich im Betrieb auch praktisch am Arbeitsplatz ausgebildet. Dadurch wird theoretischer und praktischer Lernstoff verknüpft. Außerdem sichern sich die Unternehmen durch die duale Berufsausbildung den eigenen Fachkräftenachwuchs. Im Jahr 2018 haben knapp 522 000 Personen einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die Auszubildenden bringen dabei eine unterschiedliche schulische Vorbildung mit. Von den Personen, die 2018 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, besaßen rund 29 % Abitur oder Fachhochschulreife. Über einen mittleren Abschluss verfügten 41 % und 28 % blieben mit ihrem erreichten Abschluss darunter. Wie in den letzten Jahren gab es auch 2018 mehr Ausbildungsplätze als Interessierte. Die Gesamtzahl der Auszubildenden betrug rund 1,33 Millionen. ▶ Abb 7

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wies die Verteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsberufe im Jahr 2018 deutliche Schwerpunkte auf: 39 % der Männer und 53 % der Frauen konzen-

▶ Abb 7 Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen — in Tausend



Pflegeberufe

Rund 65 800 junge Menschen haben im Herbst 2018 eine Berufsausbildung in einem Pflegeberuf begonnen. Pflegeberufe werden nach wie vor in erster Linie von Frauen erlernt, auch wenn der Anteil der Männer gestiegen ist. So waren 2018 von den neuen Auszubildenden 75 % Frauen und 25 % Männer.

Gegenüber 2008 ist die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Pflegebereich um 46 % gestie-

gen. Bei den Frauen betrug der Anstieg 35 %, bei den Männern 94 %. Vor zehn Jahren lag der Männeranteil an allen Auszubildenden im Pflegebereich bei 18 %.

Zu den Pflegeberufen zählen die Ausbildungen zur/zum Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger, Kinderkrankenpflegerin/-pfleger oder Altenpflegerin/-pfleger sowie die nur ein Jahr dauernde Ausbildung als Pflegehelferin/-helfer.

trierten sich auf jeweils 10 von gut 330 anerkannten Ausbildungsberufen. Die Anteile beziehen sich dabei auf die Gesamtzahl aller Auszubildenden und nicht ausschließlich auf die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Bei den männlichen Auszubildenden rangierte der Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers mit 7,6 % eindeutig an erster Stelle. Dann folgten die Berufe Industriemechaniker (4,8 %) und Elektroniker (4,6 %). Bei den

jungen Frauen waren die Berufe Kauffrau für Büromanagement (10,6 %), Medizinische Fachangestellte (8,4 %) und Zahnmedizinische Fachangestellte (6,5 %) am stärksten besetzt. Frauen erlernen neben den Berufen im dualen Ausbildungssystem häufig auch Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen – beispielsweise Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Altenpflegerin. Da die Wahl des Ausbildungsberufs stark von den am Ausbil-

dungsmarkt vorhandenen Stellen abhängt, kann man bei den am stärksten besetzten Berufen nicht zwingend von den »beliebtesten Berufen« sprechen. ▶ Abb 8

Im Jahr 2018 absolvierten rund 131 000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Berufsausbildung. Gegenüber 2008 (rund 73 000) stellt dies einen Anstieg um 79 % dar. Der Anstieg ist besonders bedeutsam, da sich die Gesamtzahl der Auszubildenden im gleichen Zeitabschnitt um rund 280 000 reduziert hat. Besaßen 2008 noch 4,5 % aller Auszubildenden einen ausländischen Pass, lag der Anteil 2018 bei 9,9 %. Am häufigsten besitzen die ausländischen Auszubildenden die türkische Staatsangehörigkeit (17,4 %). Danach folgen Auszu-

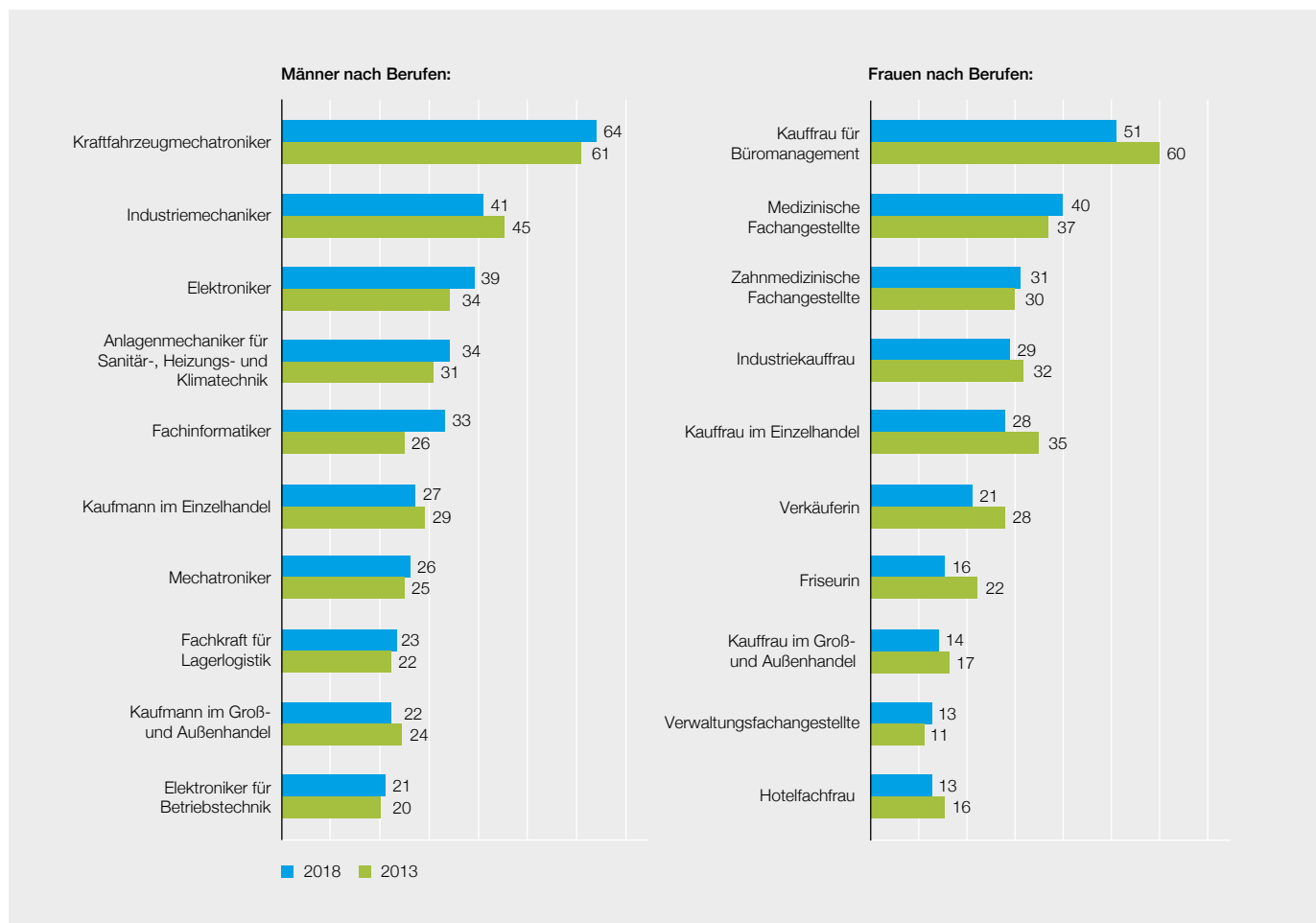
bildende mit afghanischem (10,2 %) und syrischem (9,7 %) Pass. Bei den Zahlen ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit als Deutsche erfasst.

Nicht alle Personen, die eine Ausbildung beginnen, bringen diese auch zum Abschluss. Ein gutes Viertel (27 %) löste den Ausbildungsvertrag 2018 vor Erreichen der Abschlussprüfung auf. Die Gründe für einen Abbruch der Ausbildung können bei den Auszubildenden selbst oder an äußeren Bedingungen liegen. Deutliche Unterschiede zeigen sich nach schulischer Vorbildung (höchster allgemeinbildender Schulabschluss): Während etwa 39 % der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ihren Ausbildungs-

vertrag im Jahr 2018 vorzeitig lösten, waren es 15 % der Auszubildenden mit Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulreife. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass mit niedrigerem Schulabschluss Nachteile bei der Ausbildungsplatzsuche verbunden sind. So entsprechen Kompetenzen häufiger nicht den Anforderungen oder Auszubildende müssen einen Beruf ergreifen, der ihnen weniger liegt. Ebenso gibt es auf Ausbilderseite Gründe, den Ausbildungsvertrag vorzeitig zu lösen, etwa bei Aufgabe des Betriebs oder Wegfall der Ausbildungsstelle.

Mit einer bestandenen Abschlussprüfung beendeten 2018 rund 387 000 Jugendliche erfolgreich ihre Ausbildung. Im dualen Ausbildungssystem können

▶ Abb 8 Auszubildende in den zehn am stärksten besetzten Berufen – in Tausend



diese Prüfungen zweimal wiederholt werden. Rund 90 % der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bestanden die Prüfung. ▶ Abb 9

3.1.4 Hochschulen

Der Hochschulbereich ist der Teil des Bildungssystems, der eine akademische Ausbildung vermittelt. Die Hochschulen qualifizieren den wissenschaftlichen Nachwuchs und schaffen mit ihren Forschungsergebnissen die Grundlagen für Innovationen. Im Wintersemester 2018/2019 gab es in Deutschland insgesamt 426 staatlich anerkannte Hochschulen. Davon waren 180 Universitäten (einschließlich Theologischer und Pädagogischer Hochschulen sowie Kunsthochschulen) und 246 Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen).

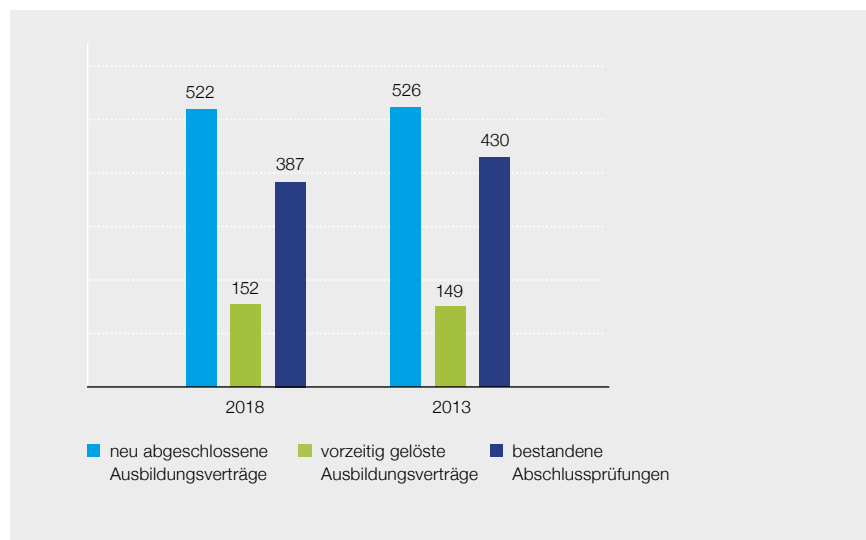
Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Im Wintersemester 2018/2019 waren nahezu 2,9 Millionen Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben – so viele wie nie zuvor. Das war ein Anstieg um 42 % verglichen mit dem Wintersemester 2008/2009. Dieser Anstieg ist auf einen längerfristigen Trend zur Höherqualifizierung zurückzuführen. Insgesamt waren knapp zwei Drittel (63 %) der Studierenden im Wintersemester 2018/2019 an Universitäten eingeschrieben und ein gutes Drittel (37 %) an Fachhochschulen. ▶ Tab 5

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die im Studienjahr 2018 (Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/2019) erstmals ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, erreichte mit rund 512 000 Personen erneut einen hohen Wert. Insgesamt stieg die Zahl der Erstsemester um 29 % verglichen mit dem Studienjahr 2008. Dabei war der Anstieg an Fachhochschulen mit + 43 % deutlich höher als an Universitäten mit + 21 %.

Die Wahl eines Studienfachs wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst: von den persönlichen Interessen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger,

▶ Abb 9 Ausbildungsverträge und bestandene Abschlussprüfungen – in Tausend



▶ Tab 5 Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger – in Tausend

	Insgesamt		Universitäten ¹		Fachhochschulen ²	
	Studierende	1. HS	Studierende	1. HS	Studierende	1. HS
2008	2 026	397	1 397	244	628	153
2013	2 617	509	1 737	302	880	206
2016	2 807	510	1 811	297	996	213
2017	2 845	513	1 818	295	1 027	218
2018	2 868	512	1 817	294	1 051	218

Studierende im Wintersemester, Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester (1. HS) im Studienjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester).

1 Einschließlich Kunsthochschulen sowie Pädagogischer und Theologischer Hochschulen.

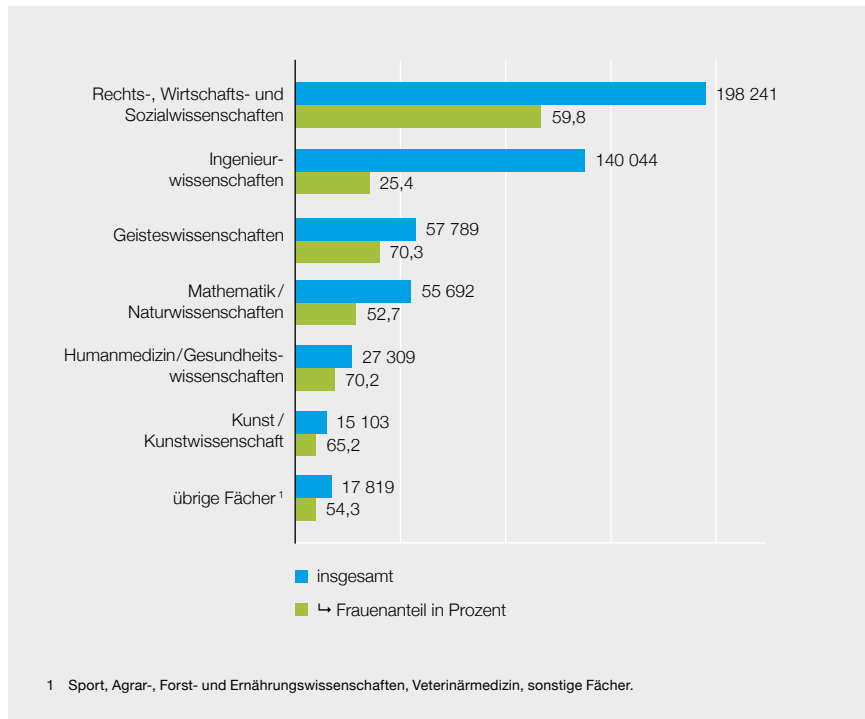
2 Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

vom Studienangebot der Hochschulen und von Zulassungsbeschränkungen (zum Beispiel Numerus-Clausus-Regelungen und hochschulinternen Zulassungsverfahren). Eine wichtige Rolle bei der Wahl des Studiengangs spielen auch die zum Zeitpunkt der Einschreibung wahrgenommenen und künftig erwarteten Chancen, die ein bestimmter Studienabschluss auf dem Arbeitsmarkt bietet. Die meisten Erstsemester (39 %) haben sich 2018 in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeschrieben. Dies war bereits vor zehn Jahren mit ebenfalls 39 % der Erstsemestereinschreibungen der Fall. In den Ingenieurwissenschaften betrug der Anteil

der Studienanfängerinnen und -anfänger 27 % im Jahr 2018, was einen Anstieg um rund 2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2008 bedeutet. Auf die Geisteswissenschaften und die Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften entfielen 2018 jeweils ein Anteil von 11 % der Studienanfängerinnen und -anfänger.

Im Jahr 2018 waren etwas mehr als die Hälfte der Erstsemester (51 %) Frauen. Der Frauenanteil variierte allerdings je nach fachlicher Ausrichtung des Studiums. In den Fächergruppen Geisteswissenschaften und Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (mit jeweils 70 %), Kunst/Kunstwissenschaft (mit 65 %), Rechts-, Wirtschafts- und Sozial-

► **Abb 10 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulse­mester nach Fächergruppen im Studienjahr 2018**



► **Info 2**

Der Bologna-Prozess

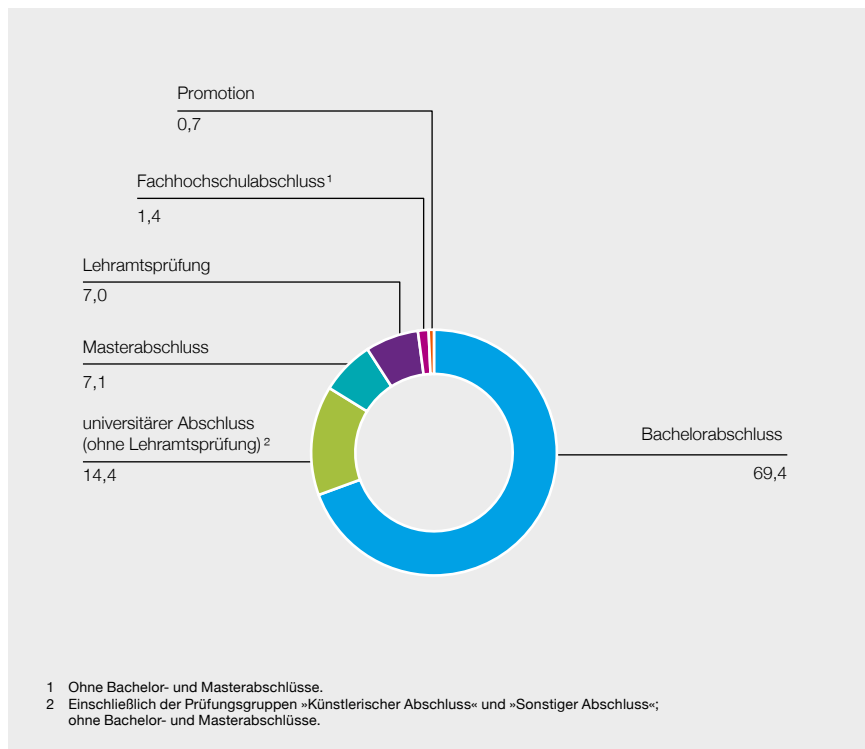
Im Juni 1999 unterzeichneten die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus 29 europäischen Ländern die sogenannte Bologna-Erklärung zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Wichtigstes Ziel dieses Reformprozesses war die Einführung des zweistufigen Studiensystems mit den Abschlüssen Bachelor und Master, welche die herkömmlichen Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen bis 2010 (bis auf wenige Ausnahmen) ablösen sollten.

wissenschaften (mit 60%) sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften/Veterinärmedizin (mit 59%) waren die Studienanfängerinnen deutlich in der Mehrheit. In der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften stellte sich das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von 53% nahezu ausgeglichen dar. In der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (25%) waren Studienanfängerinnen hingegen deutlich unterrepräsentiert. ► [Abb 10](#)

Die Umstellung des Studienangebots im Zuge des Bologna-Prozesses zeichnete sich zunächst in den Studienanfängerzahlen ab, setzte sich bei der Zahl der Studierenden fort und wirkte sich zeitverzögert auf die Absolventenzahlen aus. Die Bologna-Reform hat vor allem dazu geführt, dass seit 1999 die traditionellen Diplomabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen gegenüber den neu eingeführten Bachelor- und Masterabschlüssen kontinuierlich an Bedeutung verloren haben. ► [Info 2](#)

Im Studienjahr 2018 begannen 77% der Studienanfängerinnen und -anfänger ein Bachelor- oder Masterstudium (ohne Lehramts-Bachelor und -Master). Zehn Jahre zuvor waren es rund 69%. Etwa 14% der Erstsemester strebten im Studienjahr 2018 einen universitären Abschluss (zum Beispiel Diplom [Uni], Magister), 7,0% eine Lehramtsprüfung, 1,4% einen Fachhochschulabschluss und 0,7% eine Promotion an. Von den Studienanfängerinnen und -anfängern in Lehramtsstudiengängen studierten 47% die

► **Abb 11 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulse­mester nach angestrebtem Abschluss im Studienjahr 2018 – in Prozent**



Fächergruppe Geisteswissenschaften, 25 % Mathematik/Naturwissenschaften und 18 % Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. ▶ [Abb 11](#)

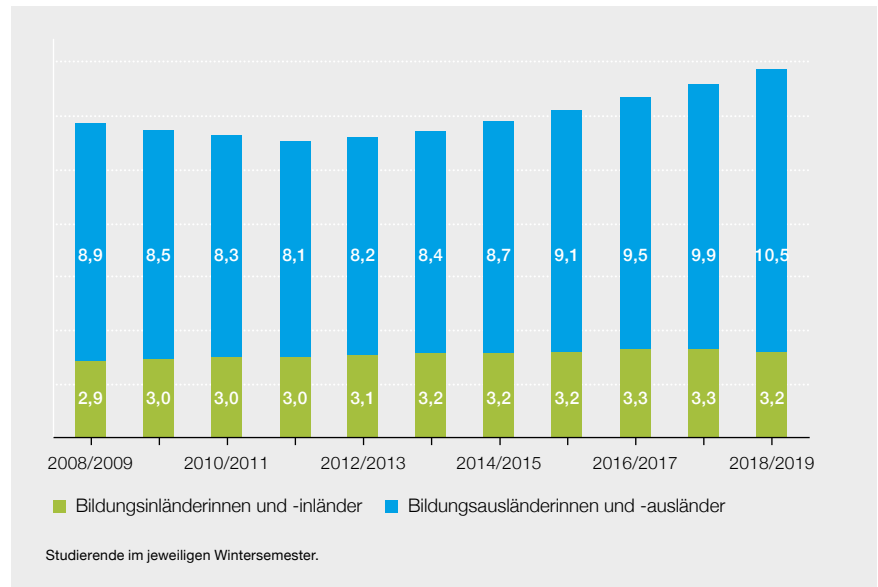
Ausländische Studierende und deutsche Studierende im Ausland

Im Wintersemester 2018/2019 waren an deutschen Hochschulen insgesamt 394 700 Studierende mit ausländischer Nationalität immatrikuliert. Im Wintersemester 2008/2009 lag der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Studierenden bei 12 %, sank dann leicht ab und erreichte mit 14 % einen neuen Höchststand im Wintersemester 2018/2019. ▶ [Abb 12](#)

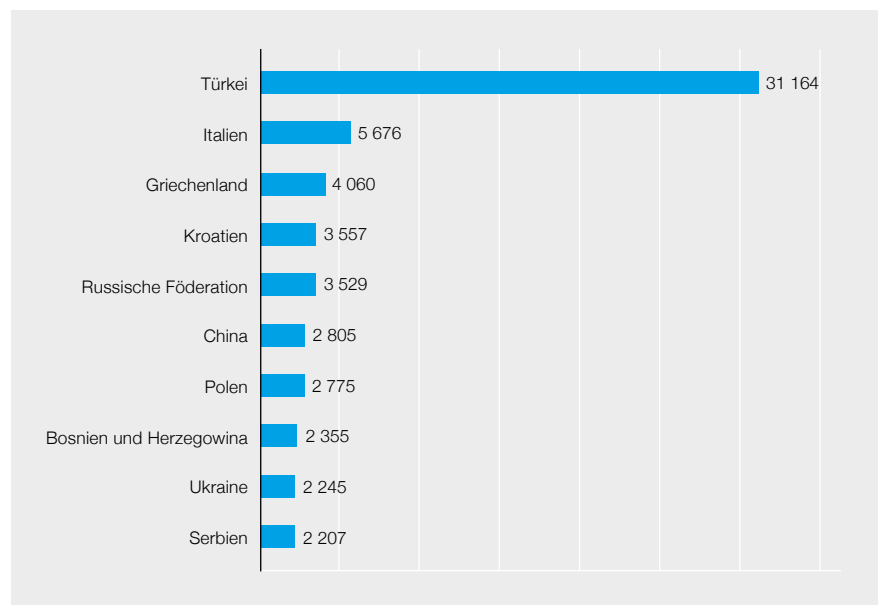
Von den Studierenden mit ausländischer Nationalität waren 23 % sogenannte Bildungsinländerinnen und -inländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im deutschen Bildungssystem erworben haben. Hier handelt es sich meist um Kinder von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die teilweise bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben und die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes behalten haben, sowie Kriegsflüchtlinge und Asylsuchende. Die mit Abstand größte Gruppe unter den Bildungsinländerinnen und -inländern bildeten im Wintersemester 2018/2019 Studierende mit türkischer Staatsangehörigkeit (34 %), gefolgt von denen mit italienischer (6 %) und mit griechischer Herkunft (4 %). ▶ [Abb 13](#)

Bei den sogenannten Bildungsausländerinnen und -ausländern handelt es sich um die Gruppe der ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands erworben hat. Im Wintersemester 2008/2009 betrug der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an der Gesamtzahl der Studierenden 8,9 %, sank dann leicht ab und stieg bis zum Wintersemester 2018/2019 wieder auf rund 10,5 % an. Im Wintersemester 2018/2019 studierten 302 200 Bildungsausländerinnen und -ausländer an deutschen Hochschulen, 68 % mehr als im Wintersemester 2008/2009. Die Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer variierten

▶ **Abb 12** Anteil ausländischer Studierender an den Studierenden insgesamt – in Prozent



▶ **Abb 13** Bildungsinländerinnen und -inländer nach Herkunftsländern im Wintersemester 2018/2019



je nach fachlicher Ausrichtung des Studiums: So studierten im Wintersemester 2018/2019 rund 40 % von ihnen Ingenieurwissenschaften, 25 % Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie jeweils 11 % Geisteswissenschaften be-

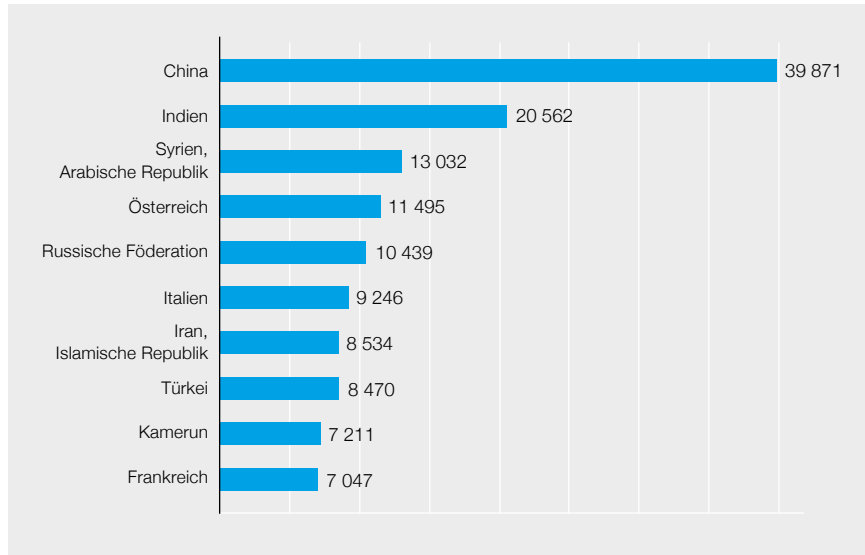
ziehungsweise Mathematik/Naturwissenschaften. Die meisten ausländischen Nachwuchsakademikerinnen und -akademiker kamen aus China (13,2 %), gefolgt von Indien mit 6,8 % und Syrien mit 4,3 %. ▶ [Abb 14](#)

Gleichzeitig besuchen deutsche Studierende auch ausländische Hochschulen; im Jahr 2017 waren es rund 140 400. Das beliebteste Zielland war Österreich mit einem Fünftel aller deutschen Auslands-

studierenden, gefolgt von den Niederlanden (16 %), dem Vereinigten Königreich (11 %), der Schweiz (10 %) und den Vereinigten Staaten (7 %). Jeweils mehr als 10 000 Deutsche studierten 2017 in diesen

Ländern. Der Großteil der deutschen Auslandsstudierenden (69 %) blieb innerhalb der Europäischen Union. ▶ [Abb 15](#)

▶ **Abb 14** Bildungsausländerinnen und -ausländer nach Herkunftsländern im Wintersemester 2018/2019

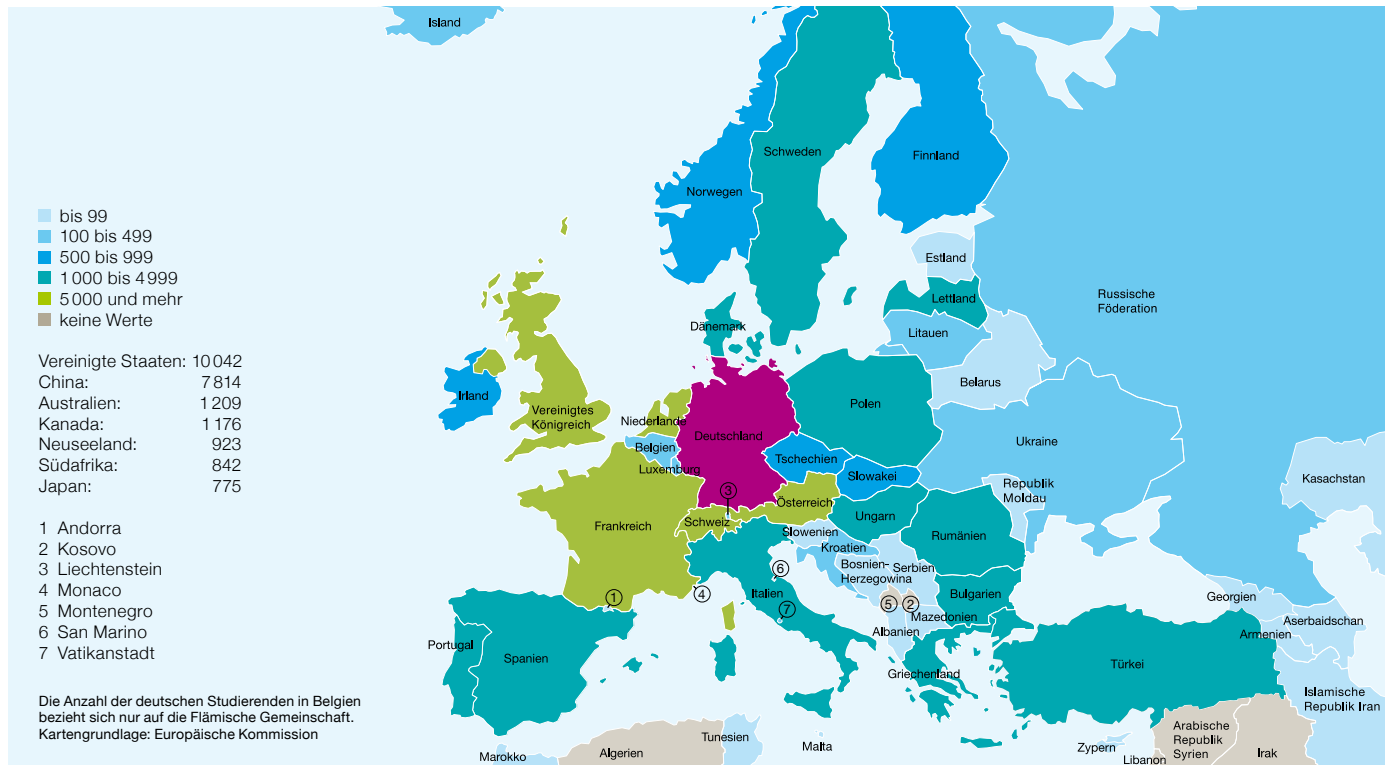


Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Zwischen 2008 und 2018 stieg die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen an Hochschulen – auch aufgrund der Bologna-Reform – stetig an. Der bisherige Höchststand wurde mit 501 700 Prüfungen im Jahr 2017 erreicht; im Jahr 2018 ging die Zahl leicht zurück auf 498 700. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der im Jahr 2018 bestandenen Hochschulabschlüsse wurden von Frauen erworben.

Von den Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2018 erwarben 50 % einen Bachelorabschluss und weitere 28 % einen Masterabschluss. Eine Lehramtsprüfung legten 9,1 % ab und 6,0 % verließen die Hochschule mit einem anderen universitären Abschluss. Den Dokortitel erlangten 5,6 % der Absolventinnen und Absolventen und 1,4 % einen traditionellen Fachhochschulabschluss. ▶ [Tab 6](#)

▶ **Abb 15** Deutsche Studierende im Ausland nach Studienland 2017



Das mittlere Alter (Median) der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die 2018 ihr Erststudium erfolgreich abgeschlossen haben, lag bei 24 Jahren. Die Studiendauer ist abhängig von der Art des erworbenen akademischen Grades. Bei Bachelorabschlüssen betrug die mittlere Fachstudiendauer 7,1 Semester im Prüfungsjahr 2018. Das Masterstudium baut auf ein vorangegangenes Studium – in der Regel ein Bachelorstudium – auf. Für einen Masterabschluss benötigten Studierende 2018, einschließlich der im vorangegangenen Studium verbrachten Semester, eine durchschnittliche Gesamtstudiendauer von 12,1 Semestern. Im Vergleich dazu betrug die mittlere Gesamtstudiendauer bei Universitätsdiplomen und vergleichbaren Abschlüssen 12,7 Semester. ▶ [Info 3](#)

Finanzielle Ressourcen

Die Hochschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in Deutschland gaben im Jahr 2017 für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung insgesamt 54,1 Milliarden Euro aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal, für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Die Fächerstruktur bestimmt in besonderem Maße die Hochschulausgaben: So entfielen rund 46 % auf die medizinischen Einrichtungen (einschließlich zentraler Einrichtungen der Hochschulkliniken). Der Anteil der eingeschriebenen Studierenden in Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften betrug im Wintersemester 2017/2018 aber nur 6,2 % der Studierenden insgesamt. Demgegenüber war im gleichen Zeitraum in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geisteswissenschaften zusammen etwa die Hälfte (rund 49 %) aller Studierenden eingeschrieben. Ihr Anteil an den gesamten Ausgaben im Hochschulbereich betrug allerdings lediglich 11 %.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch Trägermittel, Verwaltungseinnahmen (beispielsweise Einnahmen aus Krankenbehandlungen, Beiträge der Studierenden) sowie durch Drittmittel,

die primär für Forschungszwecke erworben werden. Seit 2008 sind die Drittmittel-einnahmen von rund 4,9 Milliarden Euro auf 7,9 Milliarden Euro gestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Trägermittel um rund 40 % (von 18,1 Milliarden Euro auf 25,3 Milliarden Euro).

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Einrichtungsträger den Hochschulen für laufende Zwecke zur

Verfügung stellt. Im Jahr 2017 betrug die laufenden Ausgaben (Grundmittel) an deutschen Hochschulen durchschnittlich 7 300 Euro je Studierenden.

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden waren in den Fächergruppen unterschiedlich. Sie differierten im Jahr 2017 zwischen 4 300 Euro je Studierenden der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis zu 19 200 Euro je Studierenden der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. ▶ [Abb 16](#)

▶ **Tab 6 Bestandene Prüfungen an Hochschulen – in Tausend**

	Ins-gesamt	Darunter					
		universitärer Abschluss ¹	Promotionen	Lehramtsprüfungen	Fachhochschulabschluss ²	Bachelorabschluss	Masterabschluss
2008	309	112	25	33	83	40	17
2013	436	64	28	42	17	207	78
2016	492	35	29	44	10	250	124
2017	502	32	28	44	8	252	136
2018	499	30	28	45	7	247	141

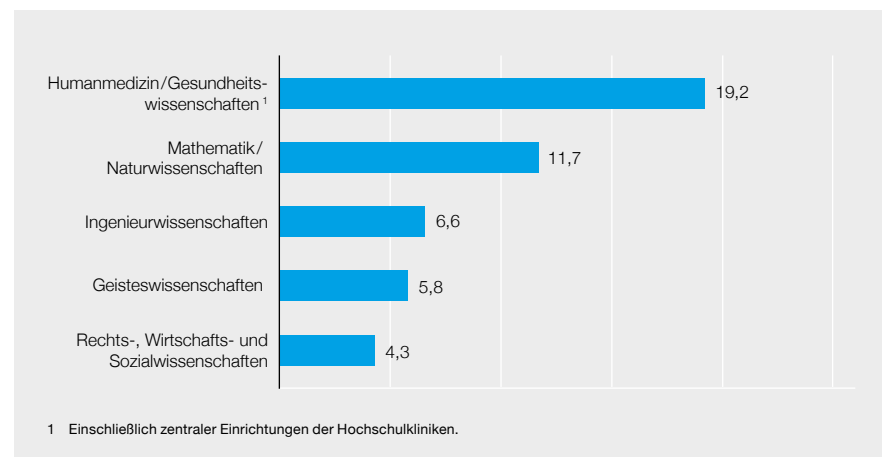
1 Einschließlich der Prüfungsgruppen »Künstlerischer Abschluss« und »Sonstiger Abschluss«; ohne Lehramts-, Bachelor- und Masterabschlüsse.

2 Ohne Bachelor- und Masterabschlüsse.

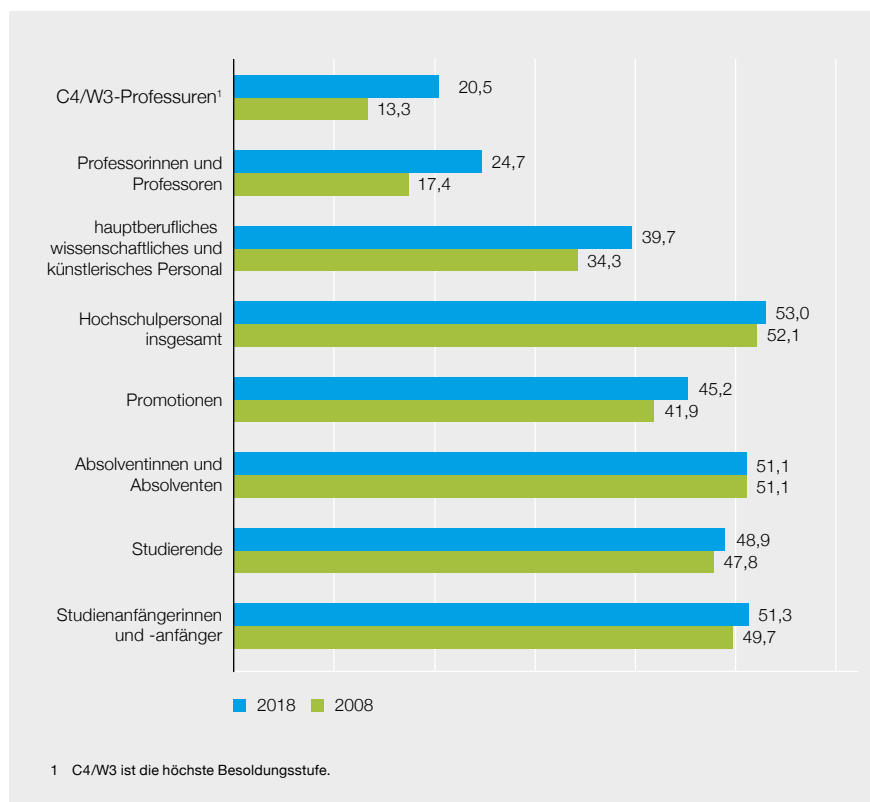
▶ **Info 3** **Median**

Der Median, auch Zentralwert, bezeichnet die Grenze zwischen zwei Hälften. Er wird ohne aufwendiges Rechnen gefunden, denn er ist der Wert genau in der Mitte der Daten, wenn diese der Größe nach geordnet sind. Er ist unempfindlich gegenüber »Ausreißern«, auf die das arithmetische Mittel stark reagiert. Deshalb ist er bei sehr ungleichen Verteilungen, wie Einkommensverteilungen, oft der am besten geeignete Mittelwert.

▶ **Abb 16 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden nach Fächergruppen 2017 – in Tausend Euro**



► **Abb 17** Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn – in Prozent



Frauen auf der akademischen Karriereleiter

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung ist nach wie vor ein wichtiges Thema in der deutschen Bildungspolitik. Auf den ersten Blick scheinen die Barrieren für den Zugang junger Frauen zur akademischen Ausbildung abgebaut: Jeweils etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Studierenden im ersten Hochschulsemester und der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Jahr 2018 waren Frauen. Auch der Frauenanteil auf weiterführenden Qualifikationsstufen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Allerdings nimmt er mit steigendem Qualifikationsniveau und Status der einzelnen Positionen auf der akademischen Karriereleiter kontinuierlich ab. Während im Jahr 2018 bereits 45 % aller Dokortitel von

Frauen erworben wurden, lag die Frauenquote bei den Habilitationen bei 32 %.

Rund 53 % der im Jahr 2018 an deutschen Hochschulen Beschäftigten waren Frauen, was in etwa dem Frauenanteil (51 %) an der Gesamtbevölkerung entspricht. Im Bereich Forschung und Lehre sind Frauen allerdings immer noch unterrepräsentiert: Ihr Anteil lag in der Gruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei 40 %. In der Professorenschaft ist der Frauenanteil traditionell niedrig. In den vergangenen zehn Jahren ist er aber deutlich angestiegen und erreichte 2018 mit 25 % seinen bisherigen Höchststand. In den bestbezahlten Besoldungsstufen (C4 und W3) lag der Anteil der Professorinnen bei 20 %. ► [Abb 17](#)

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass sich selbst ein starker An-

stieg des Frauenanteils bei den Hochschulabschlüssen zunächst nicht direkt auf den Anteil bei den Habilitationen oder Professuren auswirkt, da der Erwerb von akademischen Abschlüssen sehr zeitintensiv ist. So liegen zwischen dem Zeitpunkt der Ersteinschreibung und der Erstberufung zur Professorin beziehungsweise zum Professor in Deutschland etwa 20 Jahre.

3.1.5 Bildungsförderung

Um die Chancengleichheit der Bildungsteilnahme zu erhöhen, hat der Staat verschiedene Förderprogramme geschaffen. Bei den zahlenmäßig bedeutsamsten Förderungen handelt es sich um Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). ► [Info 4](#)

Förderung für Schülerinnen und Schüler

Im Jahr 2018 erhielten insgesamt 209 000 Schülerinnen und Schüler BAföG. Rund 113 000 von ihnen besuchten Berufsfachschulen und 23 000 von ihnen Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Weitere 46 000 der geförderten Schülerinnen und Schüler waren auf allgemeinbildenden Schulen. Seit 2008 ist die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler um 33 % gesunken. Zu beachten ist hierbei, dass in diesem Zeitraum Schätzungen zufolge die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, die ohne Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssituation förderfähig wären, um 19 % zurückging. Der Anteil der geförderten Schülerinnen und Schüler an der förderfähigen Schülerschaft verringerte sich von 10 auf 9 %. Insgesamt wendete der Bund im Jahr 2018 rund 705 Millionen Euro für das »Schüler-BAföG« auf. Den Förderhöchstbetrag bekamen 69 % der geförderten Schülerinnen und Schüler, während ein knappes Drittel eine Teilförderung erhielt. Der durchschnittliche Förderbetrag ist im Zehnjahresvergleich um insgesamt 41 % auf eine monatliche Förderhöhe von 454 Euro angestiegen. ► [Abb 18, Tab 7](#)

► Info 4

Ausbildungsförderung – BAföG

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine staatliche finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. Sie ermöglicht Personen, unabhängig von ihrer familiären Herkunft einer Ausbildung nach eigener Neigung, Eignung und Leistung nachzugehen. Seit 2015 finanziert allein der Bund die Förderung.

Schülerinnen und Schüler, die berufsqualifizierende Abschlüsse oder weiterführende Schulabschlüsse erreichen möchten, können Leistungen nach BAföG (»Schüler-BAföG«) beantragen. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen können ab der 10. Klasse eine Förderung erhalten, wenn sie aus zwingenden Gründen nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler werden vollständig als Zuschuss gewährt.

Studierende an Hochschulen und an einigen Akademien können Leistungen beantragen. Diese werden je zur Hälfte in Form eines Zuschusses und eines unverzinslichen Darlehens gezahlt. In bestimmten Fällen wird lediglich ein verzinsliches Darlehen gewährt, beispielsweise als Hilfe zum Erreichen des Studienabschlusses nach Ende der Förderungshöchstdauer.

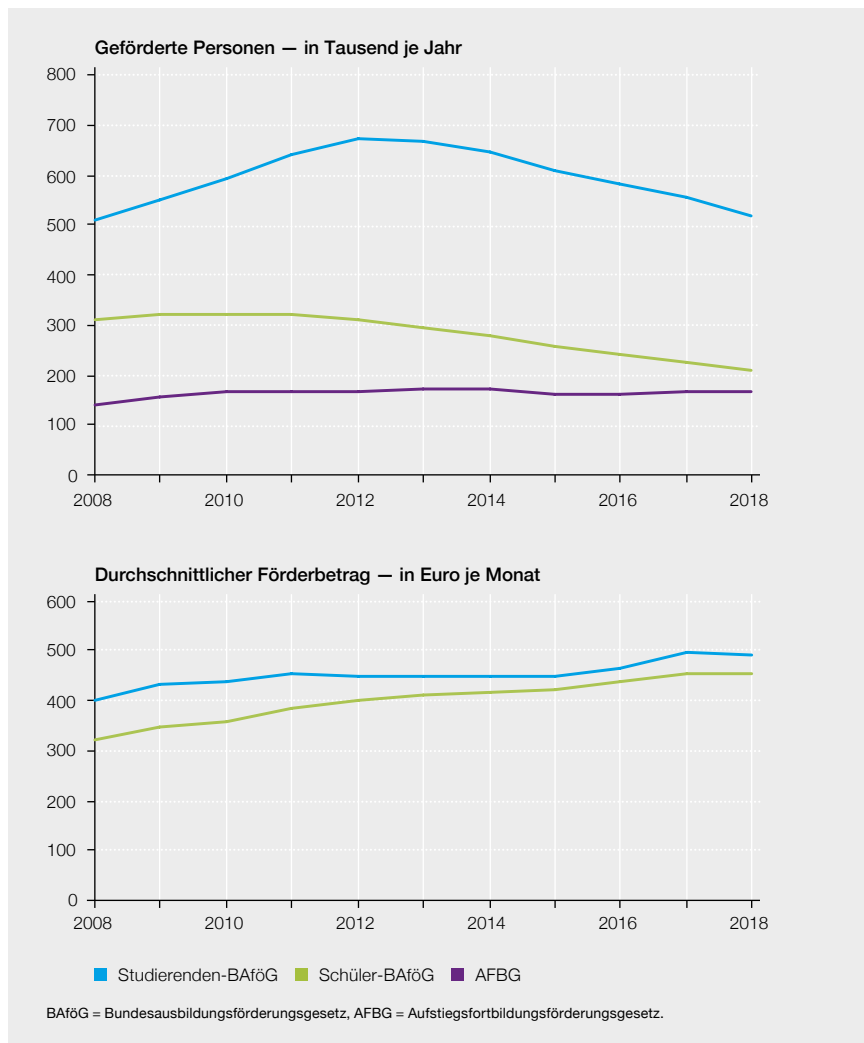
Die Bedarfssätze des BAföG bilden die Grundlage der Förderhöhe. Sie wird in Abhängigkeit zur Ausbildungsform und zu persönlichen sowie finanziellen Lebensumständen berechnet. Dadurch ist es möglich, entweder eine Vollförderung – also den maximalen Betrag – oder eine Teilförderung zu erhalten.

Aufstiegsförderung – »Aufstiegs-BAföG«

Die 1996 eingeführte Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) soll Nachwuchskräften bei der Finanzierung von Weiterbildungen für einen beruflichen Fortbildungsabschluss helfen. Eine Förderung (»Aufstiegs-BAföG«) können Personen erhalten, die an Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- oder Teilzeit teilnehmen. Die Fortbildungen müssen mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Das »Aufstiegs-BAföG« wird zu 40 % als Zuschuss gewährt, zu dem zusätzlich ein zinsgünstiges Darlehen beantragt werden kann. Die Finanzierung umfasst unabhängig vom Einkommen und Vermögen vor allem die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und die Materialkosten für Meisterprüfungsprojekte. Zusätzlich können Personen in Vollzeitmaßnahmen Unterhaltsförderungen in Abhängigkeit vom eigenen Einkommen und Vermögen erhalten.

► Abb 18 Durchschnittliche Gefördertenzahlen und Förderbetrag



► Tab 7 Bildungsförderung

	2018	2008
Schüler-BAföG		
Geförderte je Jahr	209 057	311 876
Finanzieller Aufwand in 1 000 Euro ¹	705 184	741 180
Durchschnittlicher Förderbetrag in Euro je Monat	454	321
Studierenden-BAföG		
Geförderte je Jahr	517 675	510 409
Finanzieller Aufwand in 1 000 Euro ¹	2 001 732	1 590 638
Durchschnittlicher Förderbetrag in Euro je Monat	493	398
AFBG		
Geförderte je Jahr	167 094	139 520
Finanzieller Aufwand in 1 000 Euro ¹	665 933	381 658
Durchschnittlicher Förderbetrag in Euro je Monat	1 312	695

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz, AFBG = Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.
 1 Darlehen und Zuschuss.

Förderung für Studierende

Im Jahr 2018 wurden rund 518 000 Studierende durch BAföG gefördert. Darunter waren 343 000 an Universitäten und 170 000 an Fachhochschulen eingeschrieben. Die Anzahl der geförderten Studierenden ist von 2008 auf 2012 deutlich angestiegen (+ 31 %), war aber seitdem um 23 % rückläufig. Die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit eines Erst- oder konsekutiven Masterstudiums, die ohne Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssituation förderfähig wären, ist Schätzungen zufolge in den letzten zehn Jahren um 37 % gestiegen. Der Anteil der BAföG-geförderten Studierenden an allen förderfähigen Studierenden in der Regelstudienzeit ging von 38 auf 28 % zurück. Insgesamt wurden 2018 vom Bund für die Studierendenförderung 2 Milliarden Euro aufgewendet. Rund 58 % aller geförderten Studierenden erhielten eine Teilförderung. Eine Vollförderung bekamen rund 42 % der Unterstützten. Seit 2008 gab es vier BAföG-Änderungsgesetze, die unter anderem Erhöhungen der Bedarfssätze und der (Eltern-)Einkommensfreibeträge beinhalteten. In diesen zehn Jahren stieg die durchschnittliche Förderhöhe je Monat von 398 auf 493 Euro im Jahr 2018 an.

Aufstiegsfortbildungsförderung

Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurden im Jahr 2018 für insgesamt 167 000 Personen bewilligt. Darunter waren rund 37 % Frauen und 63 % Männer. Von den geförderten Frauen absolvierten 55 % ihre Fortbildung in Vollzeit und 45 % in Teilzeit. Von den unterstützten Männern besuchten 48 % eine Vollzeit- und 52 % eine Teilzeitfortbildung. Die Geförderten waren überwiegend zwischen 20 und 35 Jahre alt. Die häufigsten geförderten Fortbildungsberufe waren bei den Männern im Jahr 2018 Industriemeister Metall, gefolgt vom staatlich geprüften Maschinenbautechniker und staatlich geprüften Elektro-Techniker. Von allen geförderten Frauen ließen sich die meisten zur staatlich anerkannten Erzieherin, zur geprüften Wirtschaftsfach-

wirtin und zur geprüften Bilanzbuchhalterin fortbilden. Der finanzielle Aufwand betrug 2018 insgesamt 666 Millionen Euro (davon 42 % Zuschüsse und 58 % Darlehen). Im Vergleich zu 2008 hat sich der finanzielle Aufwand um 75 % erhöht.

3.1.6 Bildungsniveau der Bevölkerung

Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung werden jährlich mittels des Mikrozensus, der größten Haushaltsbefragung Deutschlands, gewonnen (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1).

Mehr als die Hälfte (56 %) der Bevölkerung ab 25 Jahren hatte 2018 einen höherwertigen Schulabschluss (mittlerer Abschluss, Fachhochschul- oder Hochschulreife). Demnach besaßen 23 % einen mittleren Abschluss und ein knappes Drittel (32 %) Fachhochschul- oder Hochschulreife. Unter den 25- bis 29-Jährigen

konnten 80 % einen solchen Abschluss vorweisen (27 % mittleren Abschluss, 53 % Abitur oder Fachhochschulreife). Von den Personen ab 60 Jahren hatten hingegen lediglich 16 % einen mittleren Abschluss und 20 % die Fachhochschul- oder Hochschulreife. ▶ Tab 8

Als höchsten beruflichen Bildungsabschluss hatten im Jahr 2018 rund 52 % der Bevölkerung ab 25 Jahren einen Ausbildungsabschluss im dualen System oder einen vergleichbaren Abschluss. Über akademische Abschlüsse verfügten 20 % der Bevölkerung und 9,8 % über einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss beziehungsweise einen Fachschulabschluss der ehemaligen DDR. Gut 17 % waren ohne beruflichen Abschluss und befanden sich auch nicht in Ausbildung. Weitere 1,0 % der Bevölkerung ab 25 Jahren befanden sich noch in schulischer oder beruflicher Bildung. ▶ Tab 9

Bildungsstand von Personen mit Migrationshintergrund nach Zuzugsalter

Der Bildungsstand von Erwachsenen (ab 25 Jahren) mit Migrationshintergrund unterscheidet sich je nach Zuzugsalter oder Herkunftsland. Unter den Menschen, die im Alter von 19 Jahren und älter zugezogen sind, fanden sich 2018 rund 23 % Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Damit war dieser Anteil höher als unter den Menschen ohne Migrationshintergrund (20 %).

Mit 32 % ist der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker unter den Menschen, die im Alter von 19 Jahren und älter aus den ursprünglichen EU-15-Staaten zugewandert sind, besonders hoch (EU-Staaten siehe Kapitel 1.1, Seite 24, Abb 9). Bei Menschen aus den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten fällt

der Anteil mit 18 % hingegen niedriger aus. Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden und somit Bildungseinrichtungen in Deutschland besuchten, erreichten hingegen zu einem deutlich geringeren Anteil von 16 % einen Hochschulabschluss.

Ein anderes Bild zeigt sich bei Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Im Jahr 2018 lag dieser Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund, die im Alter von 19 Jahren und älter zugewandert sind, mit 41 % deutlich über dem Anteil derjenigen ohne Migrationshintergrund mit 13 %. Von den Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden, wiesen 28 % keinen beruflichen Abschluss auf.

► Tab 8 Allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung 2018

	Insgesamt ¹	Noch in schulischer Ausbildung	Mit allgemeinbildendem Schulabschluss					Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ²
			Haupt-(Volks-)schulabschluss	Abschluss der Polytechnischen Oberschule	mittlerer Abschluss	Fachhochschul- oder Hochschulreife	ohne Angabe zur Art des Abschlusses	
Im Alter von ... bis ... Jahren								
in 1 000								
25–29	5 095	19	790	–	1 377	2 688	22	185
30–39	10 474	13	1 915	–	3 152	4 891	27	451
40–49	10 606	7	2 354	757	3 017	3 962	16	471
50–59	13 459	/	3 702	1 807	3 346	4 068	15	498
60 und älter	22 712	/	11 308	2 099	3 687	4 618	21	939
Zusammen	62 348	46	20 070	4 663	14 579	20 227	100	2 544
in %								
25–29	100	0	16	–	27	53	0	4
30–39	100	0	18	–	30	47	0	4
40–49	100	0	22	7	28	37	0	4
50–59	100	/	28	13	25	30	0	4
60 und älter	100	/	50	9	16	20	0	4
Zusammen	100	0	32	7	23	32	0	4

1 Einschließlich 118 000 Personen, die keine Angaben zur allgemeinen Schulausbildung gemacht haben.

2 Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch.

– Nichts vorhanden.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus

► Tab 9 Beruflicher Bildungsabschluss der Bevölkerung 2018

	Insgesamt ¹	Mit beruflichem Bildungsabschluss ²						Ohne beruflichen Bildungsabschluss ³	Davon	
		Lehre/Berufsausbildung im dualen System ⁴	Fachschulabschluss ⁵	Bachelor	Master	Diplom ⁶	Promotion		in schulischer oder beruflicher Bildung	nicht in schulischer oder beruflicher Bildung
Im Alter von ... bis ... Jahren										
in 1 000										
25–29	5 095	2 163	413	597	361	302	13	1 226	485	741
30–39	10 474	4 737	951	618	542	1 646	172	1 769	128	1 641
40–49	10 606	5 473	1 024	145	117	1 896	177	1 724	21	1 703
50–59	13 459	7 518	1 518	63	47	2 141	191	1 929	/	1 925
60 und älter	22 712	12 356	2 187	37	25	3 006	282	4 731	/	4 730
Zusammen	62 348	32 247	6 093	1 461	1 092	8 991	835	11 379	639	10 741
in %										
25–29	100	42,5	8,1	11,7	7,1	5,9	0,3	24,1	9,5	14,5
30–39	100	45,2	9,1	5,9	5,2	15,7	1,6	16,9	1,2	15,7
40–49	100	51,6	9,7	1,4	1,1	17,9	1,7	16,3	0,2	16,1
50–59	100	55,9	11,3	0,5	0,3	15,9	1,4	14,3	/	14,3
60 und älter	100	54,4	9,6	0,2	0,1	13,2	1,2	20,8	/	20,8
Zusammen	100	51,7	9,8	2,3	1,8	14,4	1,3	18,3	1,0	17,2

1 Einschließlich 188 000 Personen, die keine Angaben zum beruflichen Bildungsabschluss gemacht haben sowie 62 000 Personen ohne Angabe zur Art des Abschlusses.

2 Abschlüsse an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) und Hochschulen werden nach ihrem Grad (Bachelor, Master, Diplom) unterschieden.

Die bisher unter »Fachschulabschluss« enthaltenen akademischen Abschlüsse an Berufsakademien werden ebenfalls Bachelor, Master und Diplom zugeordnet.

3 Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden.

4 Einschließlich gleichwertiger Berufsfachschulabschluss, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, 1-jährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie 277 000 Personen mit Anlernausbildung.

5 Einschließlich Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe, Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen sowie Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR.

6 Einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus

Heute werden die Angebote der allgemeinbildenden Schulen von Frauen und Männern gleichermaßen wahrgenommen, sodass bei der jüngeren Generation mittlerweile mehr Frauen als Männer einen höheren Schulabschluss erwerben. In der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen hatten im Jahr 2018 knapp 50 % der Männer und 56 % der Frauen Abitur oder die Fachhochschulreife.

3.1.7 Bildungsbudget

Das Bildungsbudget bildet die im Bildungssystem verfügbaren finanziellen Ressourcen ab. Aufgrund ihres großen Einflusses auf die Gestaltung der Bildungsprozesse stellen die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und die Mittelherkunft wichtige Aspekte in der bildungspolitischen Diskussion dar. ▶ Info 5

Im Jahr 2018 lag das Bildungsbudget nach vorläufigen Berechnungen bei 218 Milliarden Euro und damit um 39 % über dem Wert von 2008 (157 Milliarden Euro). Gegenüber dem Vorjahr stieg das Bildungsbudget nach vorläufigen Berechnungen von 210 Milliarden Euro um 3,8 % an. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden 2008 noch 6,2 % des BIP für Bildung ausgegeben. Bis 2010 stieg dieser Anteil auf 6,8 %. Aufgrund eines stärkeren BIP-Wachstums stagniert der Anteil der Bildungsausgaben am BIP seit 2014 jedoch wieder auf einem Niveau von rund 6,5 %.

Der größte Teil des Bildungsbudgets floss mit 46 % (101 Milliarden Euro) nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2018 in die Schulen und den schulnahen Bereich. Zweitgrößter Ausgabenbereich war mit 42 Milliarden Euro (19 %) der Tertiärbereich. Für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen des Elementarbereichs wurden weitere 32 Milliarden Euro (15 %) ausgegeben. Zu den Bereichen siehe Abbildung 1, Seite 102. ▶ Abb 19

Die Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfe-

▶ Info 5

Wie setzen sich die Ausgaben im Rahmen des Bildungsbudgets zusammen?

Sie umfassen die Ausgaben für das formale Bildungssystem nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011). Dazu zählen direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen, Ausgaben für Bildungsdienste und -güter außerhalb von Bildungseinrichtungen sowie Ausgaben für die Förderung der Teilnehmenden an formalen Bildungsprogrammen.

Bei den direkten Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Hochschulen) handelt es sich um Ausgaben für das Lehr- und sonstige Personal, für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, für den Unterhalt sowie den Bau von Schulgebäuden und für andere Investitionsgüter. Entsprechend internationaler Konventionen enthalten die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen auch die Ausgaben an Hochschulen für Forschung und Entwicklung.

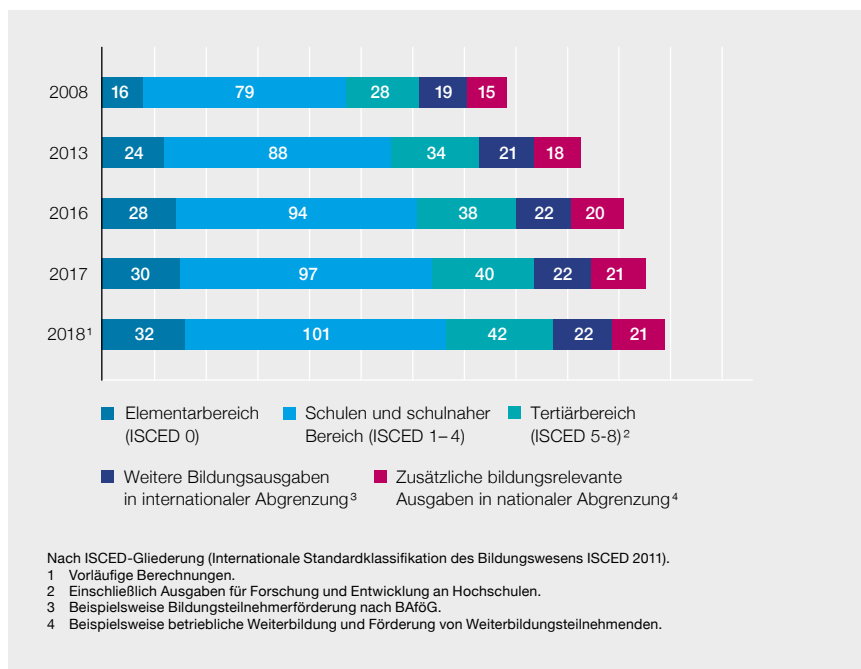
Bei den übrigen Ausgaben nach internationaler Abgrenzung handelt es sich beispielsweise um Ausgaben, die von den Lernenden zur Vorbereitung, zum Besuch und zur Nachbereitung des Unterrichts geleistet werden (wie Nachhilfeunterricht, Anschaffung von Büchern, Taschenrechnern und Schreibwaren) sowie um Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an formalen Bildungsprogrammen, beispielsweise das BAföG.

Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung

Sie umfassen Ausgaben für nicht formale Bildungseinrichtungen wie Horte, betriebliche Weiterbildungskurse, die Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen, Volkshochschulen, Einrichtungen der Lehrerfortbildung sowie der Jugendarbeit.

Das Bildungsbudget basiert auf der Auswertung zahlreicher Datenquellen und Erhebungen. Die wichtigsten sind dabei die Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen).

▶ Abb 19 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen – in Milliarden Euro



unterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2018 insgesamt rund 19 Milliarden Euro (8,9 %). Für die betriebliche Weiterbildung wurden 11 Milliarden Euro

(5,1 %) aufgewendet und eine weitere Milliarde Euro (0,5 %) für die Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen.

3.2 Weiterbildung*

*Überarbeitung der Version, die 2018 von Reinhard Pollak erstellt wurde.

Martin Ehlert

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Für viele Menschen in Deutschland und Europa werden der Alltag und das Berufsleben zunehmend komplex. Die sich rasant entwickelnde Digitalisierung und die weiter voranschreitende Internationalisierung machen die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben anspruchsvoller. Das einst erlernte Wissen reicht in vielen Bereichen nicht mehr aus, um mit den gestiegenen Anforderungen Schritt halten zu können. Der Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe liegt in einer kontinuierlichen Weiterbildung im Sinne der Idee des lebenslangen Lernens. Dies gilt aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung mehr denn je auch für Menschen jenseits des Rentenalters. Doch wie viele Menschen in Deutschland nehmen an Weiterbildung teil? Welche Personen bilden sich häufig weiter, welche mitunter gar nicht? Aus welchen Gründen nehmen die Menschen an Weiterbildung teil und wer bietet sie an? Bevor in diesem Kapitel auf die einzelnen Entwicklungen eingegangen wird,

gilt es zunächst zu klären, was überhaupt unter Weiterbildung oder lebenslangem Lernen verstanden wird.

Die in der Forschung verwendete Definition von Weiterbildung ist weiter gefasst als das, was in Deutschland zumeist im Alltag darunter verstanden wird. Hierzulande wird Weiterbildung oft verstanden als »die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit« (Definition der Kultusministerkonferenz 2001). Im internationalen Kontext hat sich hingegen ein Begriff durchgesetzt, der drei verschiedene Lernaktivitäten umfasst: Formales Lernen meint Lernaktivitäten im Rahmen des üblichen Bildungssystems, an deren Ende eine formale Qualifikation steht, etwa ein Schul- oder Berufsabschluss oder ein Meister- oder Technikerabschluss. Formales Lernen ist daher abschlussbezogen. Nonformales Lernen findet außerhalb von Schulen und Hoch-

► Info 1

Datenquellen für die Weiterbildungsforschung

Der **Adult Education Survey (AES)** ist eine repräsentative Querschnittsbefragung im zweijährigen Rhythmus. Darin wird eine Stichprobe der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland zu deren Lernaktivitäten in den letzten zwölf Monaten befragt. Außerdem beinhaltet die Befragung soziodemografische Daten und weitere Themen, die das Lernverhalten von Erwachsenen und ihre Lernumwelten beschreiben. In Deutschland gibt es inzwischen sechs AES-Erhebungen (2007, 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018). Neben den deutschen Daten gibt es für die Jahre 2007, 2011 und 2016 vergleichbare AES-Erhebungen in zuletzt 35 EU- und Nicht-EU-Ländern. Die deutschen Mikrodaten sind über GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften verfügbar, die europäischen Mikrodaten sowie deskriptive Statistiken über das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Das **Nationale Bildungspanel (NEPS)** ist eine Längsschnittstudie, die Bildungsprozesse und Kompetenzen über die gesamte Lebensspanne erhebt. Zu diesem Zweck wurden repräsentative Stichproben aus verschiedenen Geburtskohorten gezogen und jedes Jahr im Rahmen von Panelstudien wieder befragt. Für die Weiterbildungsforschung ist die Startkohorte Erwachsene (SC6) der NEPS-Studie besonders interessant. Die Befragten kommen aus den Jahrgängen 1944 bis 1986 und waren somit im Jahr 2020 zwischen 34 und 76 Jahre alt. Seit 2009 wurden die Erwachsenen in dieser Startkohorte jährlich zu ihrem Lernverhalten und weiteren Themen befragt. Im Mai 2020 wurde darüber hinaus eine Kurzbefragung zu den Auswirkungen der Coronapandemie durchgeführt. Die Mikrodaten sind über das Forschungsdatenzentrum des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (IfBi) verfügbar.

Diese Arbeit nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS): Startkohorte Erwachsene doi:10.5157/NEPS:SC6:11.0.0 sowie Konsortialdaten der Zusatzerhebung zur Coronapandemie Corona_CAWI_C2, die noch nicht als Scientific-Use-File vorliegen. Die Daten des NEPS wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit 2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt.

schulen statt. Es gibt dabei aber eine klar strukturierte Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden. Beispiele sind Kurse und Lehrgänge, Schulungen, Seminare oder auch Privatunterricht. Falls es ein Zertifikat für die Teilnahme gibt, ist dies kein allgemein anerkannter Bildungsabschluss. Informelles Lernen schließlich umfasst alle absichtsvollen Lerntätigkeiten, bei denen es keine klare Lehrenden/Lernenden-Beziehung und keine klare Kursstruktur gibt, etwa beim Lesen von Fachbüchern, beim Austausch mit Kolleginnen und Kollegen oder bei der Nutzung von Lernprogrammen. Bei dieser Lernform erfolgt die Aneignung des Wissens also selbstgesteuert.

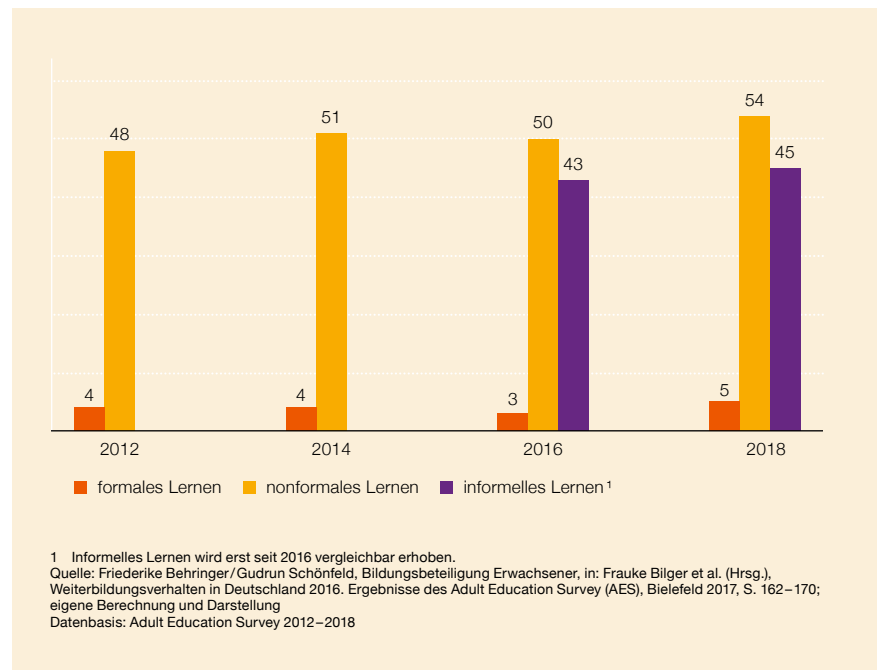
Auch in Deutschland wird die Unterscheidung zwischen formalem, nonformalem und informellem Lernen zunehmend wichtiger in der Berichterstattung zu Weiterbildung. Daher werden im Folgenden diese drei Lernformen für Erwachsene dargestellt.

Die Bildungsbeteiligung von Erwachsenen findet in sehr unterschiedlichen Kontexten statt, unter anderem in Betrieben, in Meisterschulen, Hochschulen, Volkshochschulen oder bei privaten Weiterbildungsanbietern. Die Erfassung von Weiterbildungsaktivitäten kann daher – anders als bei der Erstausbildung – nicht über Bildungsstatistiken von Schulen oder Hochschulen erfolgen. Üblicherweise werden in Bevölkerungsumfragen die Menschen direkt danach gefragt, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten an formalem, nonformalem oder informellem Lernen teilgenommen haben. Für Deutschland gibt es zwei wichtige Datenquellen hierfür: den Adult Education Survey (AES) und das Nationale Bildungspanel (NEPS). ▶ [Info 1](#)

3.2.1 Teilnahme an Weiterbildung

Die Auswertungen des Adult Education Survey (AES) zeigen, dass Weiterbildung in allererster Linie über Kurse, Lehrgänge und selbst gesteuertes Lernen stattfindet und kaum über formale Weiterbildungen, die zu zusätzlichen Bildungszertifikaten führen. Im Jahr 2018 nah-

▶ **Abb 1** Beteiligung von 25- bis 64-Jährigen an formalem, nonformalem und informellem Lernen in Deutschland 2012–2018 – in Prozent



men nur 5 % der 25- bis 64-Jährigen in Deutschland an formalem Lernen teil. Mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe (54 %) besuchte im Jahr 2018 hingegen nonformale Kurse. Auch informelles Lernen war weit verbreitet. Im Jahr 2018 gab fast jede/jeder Zweite (43 %) an, sich an informellen Lernaktivitäten beteiligt zu haben. ▶ [Abb 1](#)

Im Zeitverlauf zeigt sich bei allen drei Lernformen seit 2012 ein leichter Aufwärtstrend bei der Teilnahme – lebenslanges Lernen wird also für immer mehr Menschen in Deutschland zur gelebten Praxis. Am deutlichsten wird dies bei der nonformalen Weiterbildung. Verglichen mit 2012 stieg hier die Teilnahmequote bis 2018 um 6 Prozentpunkte. Auch die Teilnahmequote an der formalen Weiterbildung war 2018 leicht höher als 2012. Allerdings schwanken die Zahlen hier stärker über die Zeit. Die Teilnahme an informeller Weiterbildung wurde erst ab 2016 vergleichbar erhoben. Allerdings zeichnet sich auch hier eine stärkere Beteiligung über die Jahre ab.

Wie ungleich ist die Weiterbildungsteilnahme in der Bevölkerung verteilt? Gibt es Unterschiede nach Geschlecht, Alter, Bildung und Erwerbsstatus sowie zwischen Ost- und Westdeutschland? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden. Aufgrund der hohen zahlenmäßigen Verbreitung von nonformalem Lernen werden dabei vor allem Ergebnisse für diese Form der Weiterbildung dargestellt. Die Ergebnisse beziehen sich auf Erwachsene im Alter von 18 bis 64 Jahren.

Deutliche Unterschiede gab es 2018 im Ausmaß der Beteiligung zwischen verschiedenen Erwerbsgruppen: Mehr als jede/jeder zweite Erwerbstätige (59 %) nahm mindestens einmal im Jahr an einem Kurs oder Lehrgang teil. Demgegenüber nahmen bei Nichterwerbspersonen, also Personen, die nicht arbeiten und nicht aktiv Arbeit suchen (beispielsweise Hausfrauen oder Hausmänner), mit 30 % nur etwa ein halb so großer Anteil an nonformaler Weiterbildung teil. Ein Grund hierfür ist, dass Kurse und Lehrgänge häufig über den Arbeitgeber angeboten

► **Tab 1** Beteiligung an nonformalem Lernen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen 2012–2018 – in Prozent

	2012	2014	2016	2018
Alle Personen (18–64 Jahre)	49	51	50	54
Erwerbsstatus				
Erwerbstätige	56	58	56	59
Arbeitslose	29	32	27	49
Personen in schulischer/beruflicher Bildung	51	54	42	56
sonstige Nichterwerbspersonen	24	25	29	30
Beruflicher Abschluss				
kein Berufsabschluss	37	39	34	44
Lehre/Berufsfachschule	44	47	46	48
Meister-/Fachschule	65	66	64	69
Hochschule/Universität	68	67	68	71
Migrationshintergrund¹				
ohne Migrationshintergrund	–	–	52	55
mit Migrationshintergrund (1. Generation)	–	–	40	52
mit Migrationshintergrund (2. Generation)	–	–	48	57
Geschlecht				
Frauen	47	50	50	52
Männer	51	52	49	57
Region				
Ost	53	54	51	48
West	48	50	49	56
Altersgruppen				
18–24 Jahre	49	50	46	55
25–34 Jahre	51	58	51	58
35–44 Jahre	52	53	54	59
45–54 Jahre	51	53	52	55
55–64 Jahre	38	39	44	47

1. Neue Operationalisierung des Migrationshintergrunds ab 2016, daher liegen keine vergleichbaren Werte für die Jahre 2012 und 2014 vor. Quelle: BMBF (Hrsg.), Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht, 2019; eigene Darstellung
Datenbasis: Adult Education Survey 2012–2018

werden (siehe Abschnitt 3.2.3). Das bedeutet aber auch, dass Nichterwerbspersonen, denen Weiterbildung vermutlich viel für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt helfen würde, nur bedingt Zugang zu jenen Kursen und Lehrgängen haben, die für Arbeitgeber relevant sind. Bei Arbeitslosen hingegen war 2018 eine ähnlich starke Beteiligung an nonformaler Weiter-

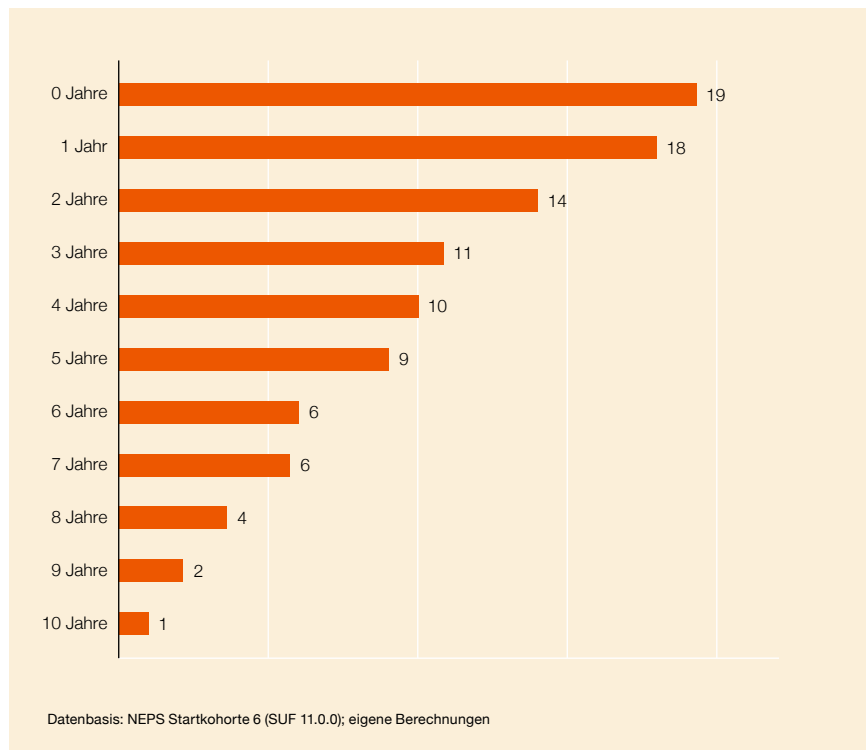
bildung wie bei Erwerbstätigen zu verzeichnen. Verglichen mit den Vorjahren ist dieser Anteil auch deutlich gestiegen. Dies kann an einer Veränderung der Zusammensetzung der Arbeitslosen liegen (im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote weiter gesunken) oder auch an einer stärkeren Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit. ► [Tab 1](#)

Ähnlich deutlich sind die Unterschiede mit Bezug auf den höchsten beruflichen Abschluss. Während 71 % der Menschen mit Hochschulabschluss in den vergangenen zwölf Monaten an Kursen oder Lehrgängen teilgenommen hatten, waren es bei Menschen ohne Berufsabschluss nur 44 %. Bei Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung war es knapp die Hälfte (48 %).

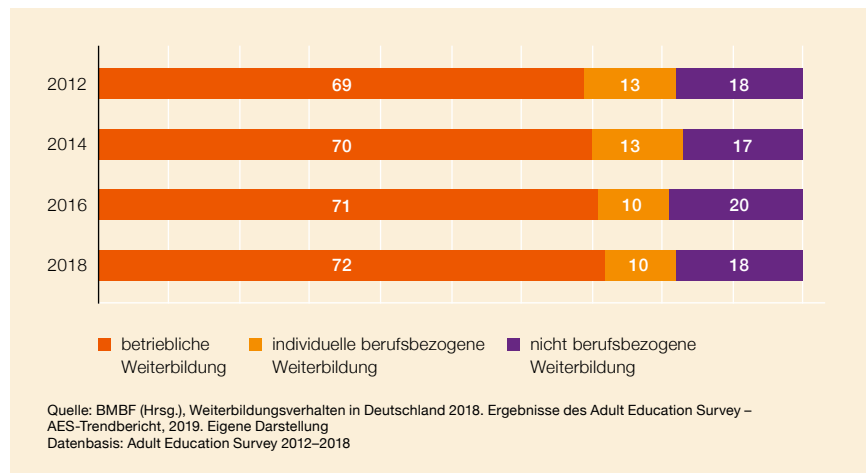
Die höhere Weiterbildungsbeteiligung von Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen kommt hauptsächlich durch den ausgeübten Beruf zustande, wie weitergehende Analysen der Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigen. Personen mit hohen Bildungsabschlüssen üben Berufe aus, die viel Weiterbildung erfordern. Beispiele dafür sind Ärzte und Ärztinnen, Juristen und Juristinnen oder Lehrer und Lehrerinnen. Dagegen üben Menschen ohne Schulabschluss oder mit niedrigen Bildungsabschlüssen eher Berufe aus, in denen sehr wenig Weiterbildung angeboten wird. Beispiele dafür finden sich in der Gastronomie oder im Reinigungsgewerbe. Außerdem zeigt sich, dass der Charakter der ausgeübten beruflichen Tätigkeiten eine entscheidende Rolle spielt: Insbesondere in Berufen, die sich durch wiederholende Tätigkeiten (sogenannte Routinetätigkeiten) auszeichnen, findet besonders wenig Weiterbildung statt, da für die Ausübung dieser Tätigkeiten nur selten neues Wissen nötig ist. Dieser Zusammenhang wiegt besonders schwer, da viele dieser Routineberufe zukünftig potenziell von Maschinen ausgeführt werden könnten. Beschäftigte mit Routinetätigkeiten sind also einem wachsenden Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt und haben gleichzeitig wenig Möglichkeiten dazuzulernen, um sich beruflich weiterzuentwickeln oder zu verändern.

Die früher häufig gefundenen und diskutierten Unterschiede im Weiterbildungsverhalten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind 2018 größtenteils verschwunden. Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation (selbst nach Deutschland migriert) nahmen in Deutschland

► **Abb 2** Beteiligung der 1944 bis 1986 Geborenen an nonformaler Weiterbildung im Längsschnitt nach Jahren mit Teilnahme 2009–2019 — in Prozent



► **Abb 3** Weiterbildungskurse der 18- bis 64-Jährigen nach Grund der Weiterbildungsteilnahme 2012–2018 — in Prozent



im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund etwas seltener an nonformaler Weiterbildung teil. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass diese Menschen häufiger einen geringeren Bildungsabschluss und damit weniger Zugang zu Weiterbil-

dung haben. Bei der zweiten Generation (Eltern nach Deutschland migriert) war die Quote im Jahr 2018 hingegen sogar etwas höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Damit bestätigen die aktuellen Zahlen den Trend einer Annä-

herung der Weiterbildungsbeteiligung dieser Gruppen, der schon seit längerer Zeit zu beobachten ist.

Die Unterschiede im Weiterbildungsverhalten zwischen Männern und Frauen haben sich – entgegen dem Trend einer zunehmenden Angleichung der Weiterbildungsquoten in den zurückliegenden Jahren – im Jahr 2018 wieder leicht vergrößert. Im Jahr 2016 waren die Unterschiede praktisch nicht mehr sichtbar. 2018 wiesen Männer eine um 5 Prozentpunkte höhere Weiterbildungsbeteiligung als Frauen auf. Auch zwischen Ost- und Westdeutschland haben die Unterschiede im Weiterbildungsverhalten nach einer Phase der Angleichung wieder deutlich zugenommen: Mit 56% im Westen lag die Weiterbildungsteilnahme 2018 sogar um 8 Prozentpunkte höher als im Osten (48%).

Der Vergleich der Weiterbildungsbeteiligung bei verschiedenen Altersgruppen zeigt in der Tendenz weniger große Unterschiede als früher. Dennoch sind die bekannten Muster und Unterschiede deutlich sichtbar. Am häufigsten nahmen demnach Menschen in der mittleren Lebensphase zwischen 35 und 44 Jahren an Weiterbildung teil (59%). Für jüngere Menschen sind die Raten etwas niedriger, da viele noch ihre Ausbildung oder ihr Studium absolvieren. Bei Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren lag die Weiterbildungsbeteiligung jedoch deutlich niedriger (47%). Ein Grund hierfür ist das Näherrücken des Erwerbsendes und der oft vorzeitige Ausstieg aus dem Erwerbsleben. In der Folge gibt es für diese Personen seltener die Chance und Notwendigkeit, sich weiterzubilden. Gleichzeitig hat die Gruppe der Älteren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen seit 2016 aufgeholt, was auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung im Alter zurückzuführen ist.

Die Idee des lebenslangen Lernens legt eine regelmäßige, wiederkehrende Weiterbildungsteilnahme über längere Zeiträume nahe. Die Längsschnittbetrachtung des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigt, dass eine solche regelmäßige Weiterbildungsteilnahme deutlich seltener

vorkommt, als es die jährlichen Weiterbildungsquoten vermuten lassen. Zwischen 2009 und 2019 nahmen demnach etwa 19 % der Befragten nie an einem Kurs oder Lehrgang teil. Das heißt, dass fast ein Fünftel der erwachsenen Bevölkerung aus den Geburtskohorten 1944 bis 1986 dauerhaft nicht an nonformaler Weiterbildung teilgenommen hat. Dies betrifft vor allem Geringqualifizierte und tendenziell eher Männer als Frauen. Zudem gibt es deutliche Hinweise darauf, dass diese Personen über die Zeit hinweg auch das Lernen selbst verlernen, also immer weniger in der Lage sind, sich Wissen über Weiterbildung anzueignen. Es wird eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, im aktuell stattfindenden Wandel der Arbeitswelt diese Personengruppe nicht gänzlich abzuhängen. Etwa vier Fünftel (81 %) der Erwachsenen nahmen in den zehn Jahren zwischen 2009 und 2019 mindestens in einem Jahr an Weiterbildung teil. Allerdings bildeten sich die meisten (53 %) maximal in ein bis vier von zehn Jahren weiter. Deutlich weniger (28 %) nahmen in fünf Jahren oder häufiger und somit zumindest jedes zweite Jahr an einer Weiterbildung teil. Eine kontinuierliche Teilnahme in jedem Jahr wies nur etwa 1 % auf. ▶ Abb 2

Bei der Teilnahme an formalen und informellen Lernaktivitäten zeigen sich ebenfalls Unterschiede zwischen verschiedenen Personengruppen. Die Teilnahme an formalen Lernaktivitäten wird besonders stark von der Bildungsprägung des Elternhauses beeinflusst. Bezüglich der informellen Lernaktivitäten finden sich hingegen ähnliche Gruppenunterschiede wie bei der Teilnahme an nonformaler Weiterbildung.

3.2.2 Gründe für die Weiterbildungsteilnahme

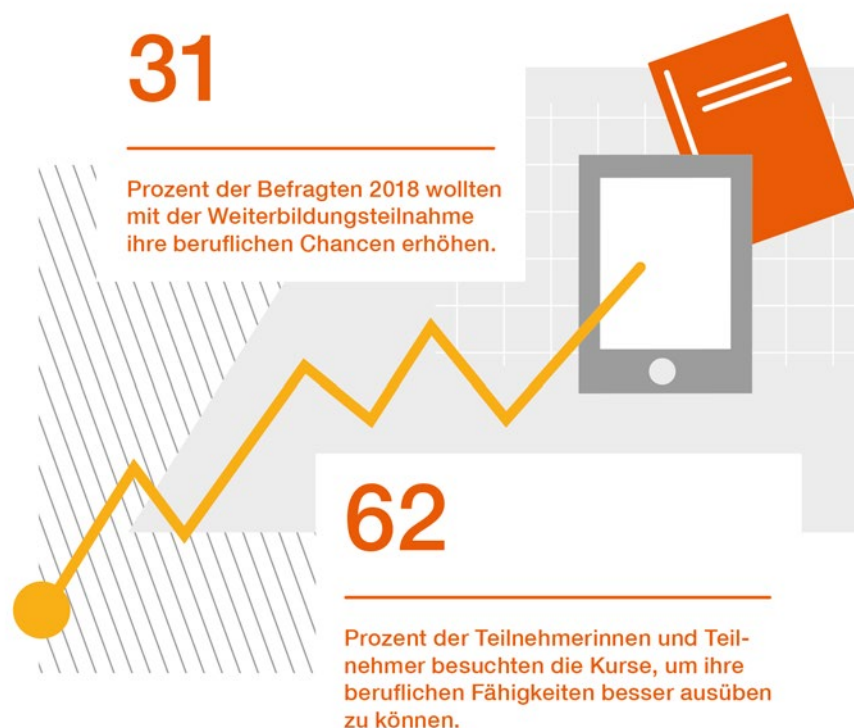
Im Adult Education Survey (AES) werden drei Gründe für die Teilnahme an nonformaler Weiterbildung unterschieden: Bei betrieblicher Weiterbildung stehen betriebliche Gründe im Vordergrund. Sie findet in der Regel während der bezahlten Arbeitszeit statt, oder der Arbeitgeber be-

teiligt sich finanziell an den Kurskosten. Bei individuellen berufsbezogenen Gründen ist dies nicht der Fall, jedoch belegt die Person den Kurs oder Lehrgang auch hier hauptsächlich aus beruflichen Gründen. Bei nicht berufsbezogener Weiterbildung erfolgt die Teilnahme eher aus privaten Gründen.

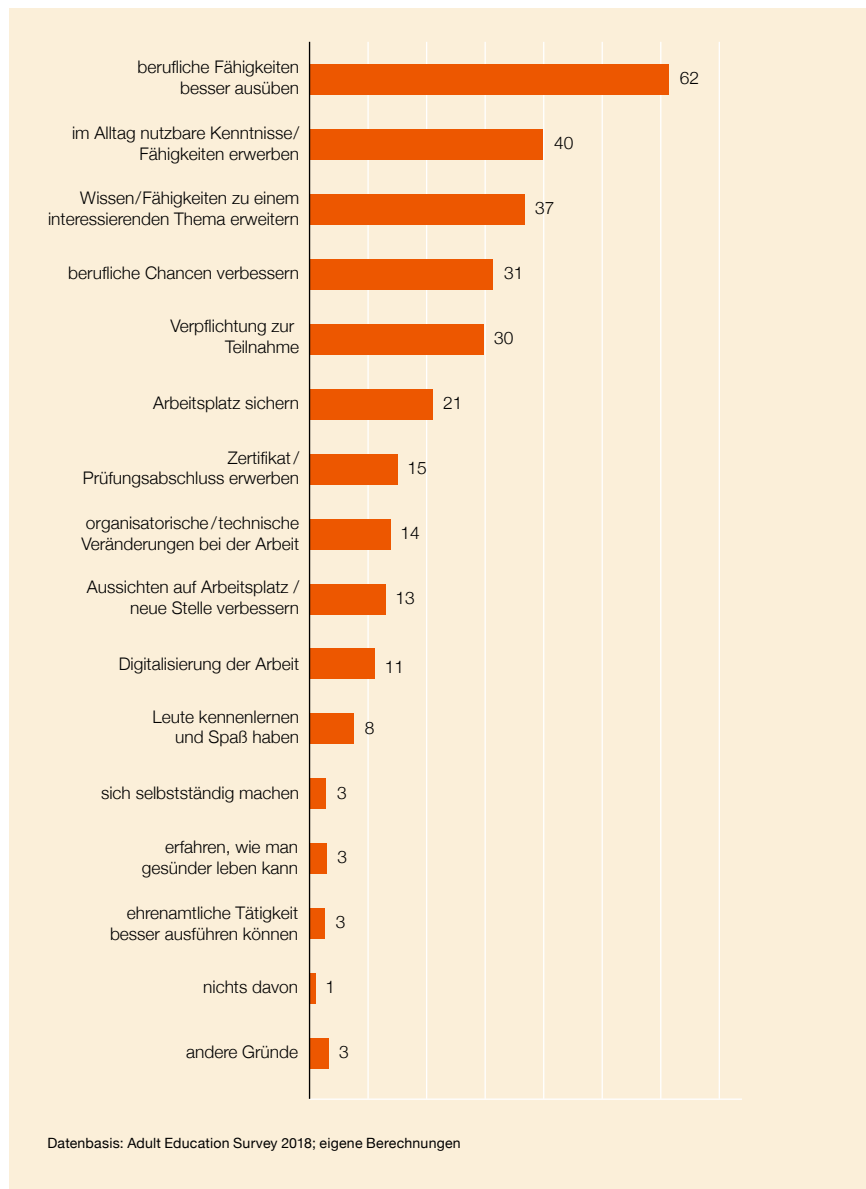
In Deutschland findet die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen (nonformale Weiterbildung) in erster Linie im betrieblichen Kontext statt. Fast drei Viertel (72 %) aller nonformalen Weiterbildungsaktivitäten erfolgten 2018 während der Arbeitszeit und/oder der Betrieb übernahm einen Teil der Kosten für die Weiterbildung. Nur knapp 30 % der Weiterbildungskurse gingen auf Eigeninitiativen jenseits des Betriebs zurück. Hierbei war jede zehnte Weiterbildung individuell berufsbezogen, rund jede fünfte Weiterbildung hatte eher private Gründe. Bei diesen Anteilen zeigt sich über die letzten Jahre hinweg kein eindeutiger Trend. Bestenfalls kommt es zu einer leichten Zunahme der betrieblich bedingten Weiterbildung. Es

finden sich hingegen keine Hinweise darauf, dass Personen zunehmend selbst und unabhängig vom Betrieb ihre berufliche Weiterbildung und damit ihre berufliche Karriere in die Hand nehmen. ▶ Abb 3

Bei den Motiven für die Kursteilnahme fällt auf, dass Weiterbildung meist auf die aktuelle berufliche Position ausgerichtet ist und seltener eine berufliche Veränderung zum Ziel hat. Fast zwei Drittel der besuchten Kurse (62 %) dienten nach Angabe der Befragten dazu, ihre beruflichen Fähigkeiten besser ausüben zu können. Der Wunsch, die beruflichen Chancen zu erhöhen wurde von einem knappen Drittel als Motiv genannt (31 %), verbesserte Aussichten auf eine neue Stelle hingegen deutlich seltener (13 %). Bei einem knappen Drittel der besuchten Kurse (30 %) war die Teilnahme verpflichtend vom Arbeitgeber oder einer anderen externen Stelle vorgegeben. Diese Ergebnisse zu den individuellen Motiven für die Weiterbildungsteilnahme decken sich mit der bestehenden Forschung zu den Erträgen von nonformaler Weiterbildung:



► **Abb 4 Weiterbildungskurse der 18- bis 64-Jährigen nach Motiven für die Teilnahme 2018 — in Prozent**



Die Teilnahme führt meist nicht zu höherem Einkommen und sozialem Aufstieg, kann aber zu einer Sicherung des Arbeitsplatzes beitragen. Ebenfalls ist anzumerken, dass bei vielen Kursen das Interesse an neuem Wissen im Beruf und im Alltag im Vordergrund steht (37%). Für viele ist dies offenbar ein wichtiger Nutzen jenseits von beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten. ► **Abb 4**

3.2.3 Anbieter von Weiterbildung

Betriebe sind in Deutschland mit Abstand der größte Anbieter von Weiterbildung. Im Jahr 2018 boten sie 34% aller besuchten nonformalen Weiterbildungskurse an. Das bedeutet, dass viele Kurse von den Betrieben, in denen die Beschäftigten arbeiten, selbst organisiert werden. Allerdings stellen nicht alle Betriebe ihren Beschäftigten Weiterbildungsmög-

lichkeiten bereit. Nach Daten des Continuing Vocational Training Survey (CVTS) boten im Jahr 2015 fast zwei Drittel (62%) der Betriebe Lehrveranstaltungen an. Wenn andere betriebliche Lernformen wie Weiterbildung am Arbeitsplatz oder Lern- und Qualitätszirkel dazugerechnet werden, waren sogar mehr als drei Viertel (77%) der Betriebe als Anbieter aktiv. Allerdings war dies bei kleineren Betrieben deutlich seltener der Fall als bei Großbetrieben. Auch wenn diese Zahlen in den letzten Jahren relativ stabil waren, zeigen sich zugleich konjunkturelle Schwankungen. Daten aus dem IAB-Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass das Weiterbildungsangebot der Betriebe während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 deutlich zurückgegangen ist. Danach erholte es sich allerdings schnell wieder auf das vorherige Niveau.

Neben den Betrieben sind kommerzielle Akteure die größten Anbieter von Weiterbildungskursen, während staatliche und nicht kommerzielle Institutionen wie Volkshochschulen nur einen kleinen Anteil haben. Nach Daten des Adult Education Survey (AES) sind vor allem andere Betriebe (17% der Kurse), selbstständige Lehrkräfte (13%) und kommerzielle Bildungsinstitute (7%) für einen Großteil der Kurse verantwortlich. Andere Anbieter wie (Fern-)Hochschulen (5% der Kurse), Berufsverbände und Volkshochschulen (jeweils 4%) spielen eine deutlich geringere Rolle. Auf der einen Seite spiegeln diese Zahlen natürlich die starke Ausrichtung der meisten Kurse auf betriebliche und berufliche Anforderungen wider. Bei den nicht berufsbezogenen Kursen sind die Volkshochschulen beispielsweise deutlich stärker vertreten. Auf der anderen Seite ist auch auffällig, dass die berufliche Weiterbildung in Deutschland weitestgehend dem kommerziellen und privaten Sektor überlassen wird, während die berufliche Erstausbildung überwiegend an staatlichen Berufsschulen und Universitäten stattfindet.

3.2.4 Zusammenfassung und Ausblick

Lebenslanges Lernen wird in Deutschland für immer mehr Menschen gelebte Realität, denn inzwischen nehmen pro Jahr mehr als die Hälfte der Erwachsenen an Weiterbildungsangeboten teil. Allerdings bleibt weiterhin eine große Gruppe den Lernangeboten fern. Die Längsschnittdaten mit den Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigen, dass etwa ein Fünftel der Erwachsenen in Deutschland dauerhaft nicht an Weiterbildung teilnimmt. Zudem wird aus den Daten ersichtlich, dass ein Großteil der Weiterbildung über den Betrieb und den Beruf gesteuert wird. Es ist also häufig weniger die individuelle Motivation zum Lernen, die fehlt, sondern der Mangel an strukturellen Voraussetzungen. Für viele ist es aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Weiterbildung und passender Lernangebote schwierig, mit den wachsenden Anforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt Schritt zu halten.

Welchen Einfluss die Coronakrise auf die Weiterbildungsbeteiligung hat, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar, da es im Moment nur wenige Daten hierzu gibt.

Angesichts der aktuellen Struktur der Weiterbildungslandschaft in Deutschland lässt sich aber eine Verringerung der Beteiligung und eine Veränderung der Lernformen vermuten. Aus früheren Wirtschaftskrisen ist bekannt, dass Betriebe in diesen Zeiten das Weiterbildungsangebot verringern. Momentan gibt es kaum öffentliche Strukturen, die dies auffangen könnten. Gleichzeitig wird es schwieriger, Kurse und Lehrgänge im Präsenzbetrieb durchzuführen, wenn Kontaktbeschränkungen gelten. Dementsprechend könnten informelle, selbst gesteuerte und digitale Formen der Weiterbildungen an Gewicht gewinnen. Aktuelle Daten aus einer Sonderbefragung des NEPS im Mai 2020 zeigen, dass 18 % der Erwachsenen im Alter von 34 bis 76 Jahren während der ersten Phase der Pandemie (März bis Mai 2020) Lernangebote im Internet oder über Apps genutzt haben, um dazuzulernen. Davon war die Hälfte (50 %) aus beruflichen Gründen motiviert. Ob die Krise allerdings einen grundsätzlichen Wandel zu mehr individueller und digitaler Weiterbildung auslöst, wird erst in den nächsten Jahren sichtbar werden.





Wirtschaft und öffentlicher Sektor

4.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Tanja Mucha

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Im Jahr 2019 ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Dieses Kapitel beschreibt die wirtschaftliche Lage vor der globalen Coronapandemie, die seit Mitte März 2020 die deutsche Wirtschaft deutlich beeinflusst: Bereits im ersten Quartal 2020 gab es den stärksten Rückgang des Wirtschaftswachstums seit der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Weitere Auswirkungen des Coronavirus auf Wirtschaft und Gesellschaft zeigt Kapitel 14, Seite 463.

Gerade in Krisenzeiten sind die Daten der amtlichen Statistik eine wichtige Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen. Wie aber wird das Wirtschaftswachstum berechnet? Und was sagt es aus? Das wichtigste statistische Instrumentarium für die Wirtschaftsbeobachtung sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Mit ihrer Hilfe lässt sich für einen bestimmten abgelaufenen Zeitraum (Jahre und Quartale) ein möglichst umfassendes, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft geben. [► Info 1](#)

Die deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgen den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Dort werden unter anderem Definitionen,

Konzepte sowie Zeitpunkt und Häufigkeit der Lieferung von VGR-Ergebnissen an die europäische Statistikbehörde, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), geregelt. Das ESGV wird in mehrjährigen Abständen aktualisiert; die aktuelle Version ESGV 2010 ist seit September 2014 rechtswirksam. Als Verordnung der Europäischen Union (EU) hat das ESGV Gesetzescharakter und ist daher für alle Mitgliedstaaten verbindlich. Damit ist sichergestellt, dass europaweit harmonisierte Ergebnisse für politische und wirtschaftliche Entscheidungen zur Verfügung stehen.

Auf die Angaben der VGR stützen sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Sie dienen unter anderem als Grundlage für Wachstumsprognosen, Rentenanpassungen und Tarifverhandlungen. Nationale Nutzer sind in erster Linie die Bundesministerien, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Wirtschaftsfororschungsinstitute, Banken sowie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Universitäten und Medien.

International werden VGR-Ergebnisse vor allem von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) genutzt. Eine

besondere Bedeutung haben die Ergebnisse für die Europäische Kommission: Das Bruttonationaleinkommen (BNE) als Teil der VGR ist Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel, also der Mitgliedsbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten an die Europäische Union. Darüber hinaus werden VGR-Daten für die Überwachung und Steuerung der europäischen Wirtschafts- und Währungs politik benötigt. So basieren die sogenannten Konvergenz- beziehungsweise Maastricht-Kriterien, die für einen Beitritt zur beziehungsweise die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erfüllt sein müssen, im Wesentlichen auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

4.1.1 Das Bruttoinlandsprodukt

Eine zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es ist ein Maß für die in einem bestimmten Zeitraum in einer Volkswirtschaft erbrachte gesamtwirtschaftliche Leistung.

Bei der Berechnung stehen die Produktion von Waren und Dienstleistungen sowie die dabei entstandene Wertschöpfung im Vordergrund. Prinzipiell kann das BIP auf drei Wegen berechnet und dargestellt werden: ▶ Abb 1

- Die Entstehungsrechnung zeigt, wie die wirtschaftliche Leistung von der Produktionsseite her entstanden ist. Sie ermittelt die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und verdeutlicht, wie diese zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis beigetragen haben (siehe Abschnitt 4.1.2, Seite 131).
- Die Verwendungsrechnung beschreibt, wofür das erarbeitete gesamtwirtschaftliche Ergebnis verwendet wurde. Es kann konsumiert, investiert oder exportiert werden. Das BIP lässt sich daher auch als Summe aus Konsum, Investitionen und Außenbeitrag (Exporte minus Importe) errechnen (siehe Abschnitt 4.1.3, Seite 134).
- Die Verteilungsrechnung zeigt, welche Einkommen im Wirtschaftsprozess entstanden sind und wie diese auf die Wirtschaftsteilnehmer verteilt wurden.

▶ Info 1

Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erfassen die wirtschaftlichen Tätigkeiten aller Wirtschaftseinheiten, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – ihren ständigen Sitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Wirtschaftseinheiten sind alle Personen und Institutionen, die produzieren, konsumieren, investieren, verteilen oder finanzieren. Sie werden zur Darstellung der Wirtschaftsstruktur zu Wirtschafts- beziehungsweise Produktionsbereichen oder (entsprechend ihres wirtschaftlichen Verhaltens) zu sogenannten Sektoren zusammengefasst (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck). Der Sektor »übrige Welt« bezeichnet alle Einheiten beziehungsweise Aktivitäten außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets.

Die Ergebnisse der amtlichen VGR werden in Form eines geschlossenen Kontensystems aller nachgewiesenen Vorgänge ermittelt. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Buchführung: Jede Transaktion wird mindestens zweimal gebucht, einmal auf der Entstehungs- und einmal auf der Verwendungsseite. In ergänzenden Tabellen werden die Kontenpositionen tiefer untergliedert, teilweise nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefasst oder in sonstiger Hinsicht erweitert (zum Beispiel um preisbereinigte Angaben, Angaben pro Kopf, je Stunde oder Quoten). Darüber hinaus werden in speziellen Input-Output-Tabellen die produktions- und gütermäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft gezeigt.

Für die Aufstellung der deutschen VGR werden alle geeigneten laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- beziehungsweise Rechentermin vorliegen. Darüber hinaus werden administrative Daten (zum Beispiel Finanzstatistiken, Zahlen der Bundesagentur für Arbeit), Haushaltsbefragungen, Geschäftsstatistiken und Jahresabschlüsse großer Unternehmen sowie Informationen von Verbänden ausgewertet. Je aktueller die Berechnungen sind, desto unvollständiger ist in der Regel die Datenbasis und desto höher ist der Schätzanteil. Dies führt zu regelmäßigen Revisionen der VGR-Ergebnisse, wenn neue statistische Ausgangsdaten verfügbar sind, die in die Berechnungen einbezogen werden können.

▶ Abb 1 Bruttoinlandsprodukt



Es wird dabei nach Einkommensarten unterschieden, zum Beispiel Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen (siehe Abschnitt 4.1.4, Seite 135).

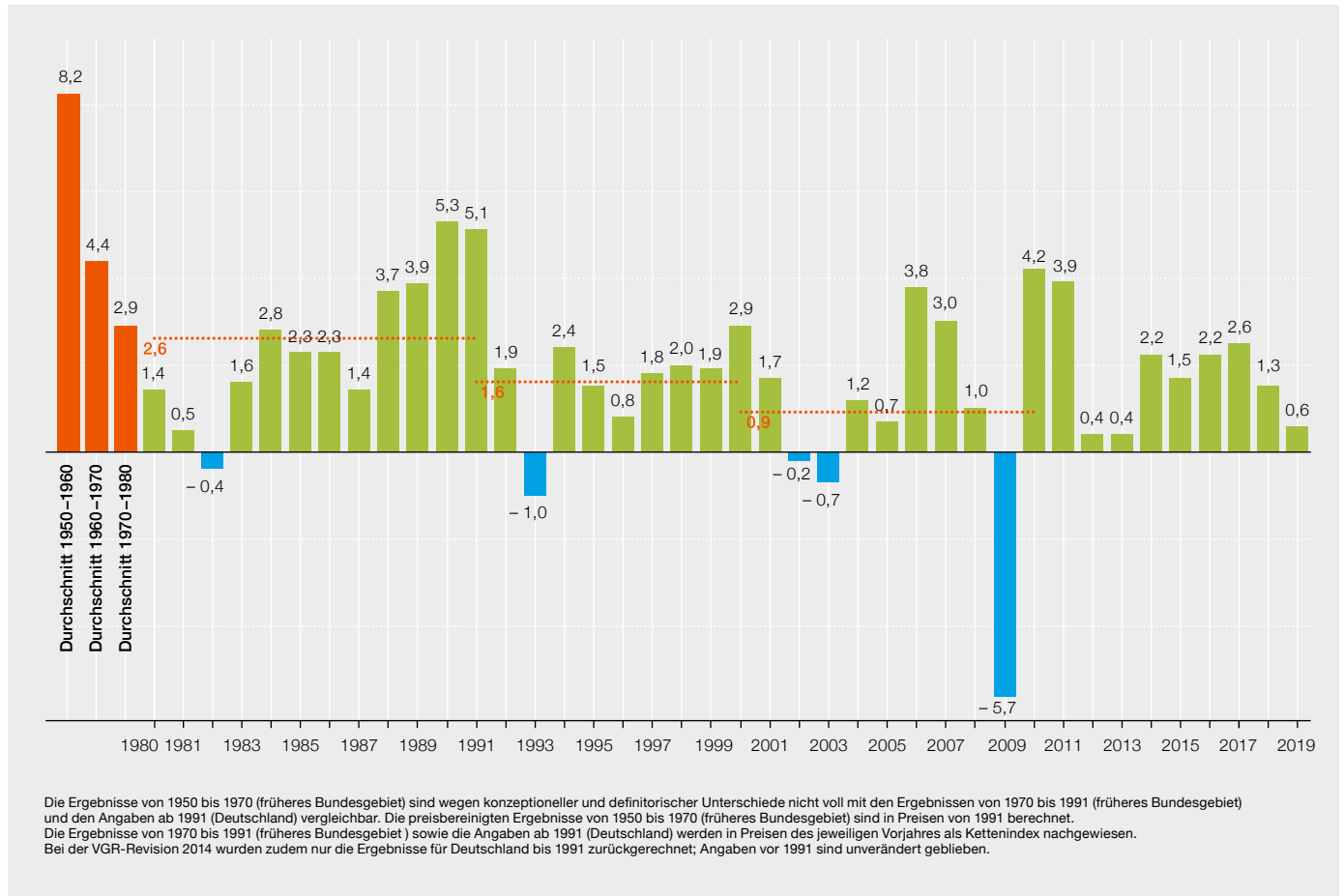
Darstellung des Bruttoinlandsprodukts

Das jährliche BIP kann in jeweiligen Preisen oder preisbereinigt dargestellt werden. Darüber hinaus ist auch eine kalender-

bereinigte Darstellung sinnvoll, weil die Anzahl der verfügbaren Arbeitstage in einem Jahr Einfluss auf das Ergebnis hat.

Das BIP in jeweiligen Preisen wird sowohl durch die Veränderung des Volumens an Waren und Dienstleistungen als auch durch die Preisentwicklung beeinflusst. Bei einer preisbereinigten Rechnung wird der Einfluss der Preisentwicklung ausgeschaltet. Dabei werden alle Transaktionen in tiefer Gliederung mit

► Abb 2 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt – Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



spezifischen Preisindizes aus dem gesamten Datenangebot der Preisstatistiken deflationiert (bereinigt). Die jährlichen Veränderungsdaten des preisbereinigten BIP können als Maßstab der (realen) Wirtschaftsentwicklung betrachtet werden.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

In Deutschland hat sich das reale BIP zwischen 1991 und 2019 im Durchschnitt um 1,4 % pro Jahr erhöht. In dieser Zeit gab es lediglich vier sogenannte rezessive Jahre, in denen das reale BIP im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist: 1993 (-1,0 %), 2002 (-0,2 %), 2003 (-0,7 %) sowie zuletzt 2009 (-5,7 %), als die deutsche Wirtschaft durch die Folgen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirt-

schaftskrise regelrecht einbrach. Im Jahr 2019 war das preisbereinigte BIP um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft war damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies war die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hatte 2019 aber an Schwung verloren: In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,6 % und 2018 um 1,3 %.

4.1.2 Die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Im Rahmen der Entstehungsrechnung wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft aus dem Blickwinkel der Produzenten ermittelt. Man spricht daher auch vom Produktionsansatz. Vom Wert

der von allen Wirtschaftseinheiten in einer Periode produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) wird der Verbrauch an Vorleistungen abgezogen und so die Bruttowertschöpfung ermittelt. Vorleistungen sind Waren und Dienstleistungen, die im Zuge der Produktion verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden. Sie umfassen unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Treibstoffe sowie Reparaturleistungen.

Die Bruttowertschöpfung eignet sich besonders, um die Wirtschaftskraft verschiedener Wirtschaftsbereiche zu vergleichen. Die Grundlage für ihre Berechnung bilden die einzelnen Wirtschaftseinheiten, die zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst werden. Die Wirtschafts-

bereiche sind entsprechend der jeweils gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) gegliedert. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die WZ 2008 verwendet. In tiefer Gliederung werden Angaben nach bis zu 64 Wirtschaftsbereichen veröffentlicht.

Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur

Anhand der nominalen Bruttowertschöpfung der zusammengefassten Wirtschaftsbereiche lässt sich die Struktur der Wirtschaft und ihre Veränderung im Zeitverlauf darstellen: Während das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Deutschland 1991 noch knapp ein Drittel der gesamten nominalen Wertschöpfung (31 %) produzierte, war es 2019 nur noch etwa ein Viertel (24 %). Dagegen wurden im Jahr 2019 rund 70 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von den Dienstleistungsbereichen erbracht. Im Jahr 1991 waren es etwa 62 %. ▶ Tab 1, Abb 3

Die Zahlen verdeutlichen, wie weit die sogenannte Tertiärisierung der deutschen Wirtschaft – also der Strukturwandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft – seit der deutschen Vereinigung fortgeschritten ist. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Gewichte zwischen den Wirtschaftsbereichen beispielsweise durch Auslagerungsprozesse oder den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern (der zum Wirtschaftsbereich der Unternehmensdienstleister zählt) verschieben können.

Aus der Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ergibt sich das BIP, indem die Gütersteuern hinzugefügt und die Gütersubventionen abgezogen werden. Letzteres ist notwendig, weil die Bruttowertschöpfung (und die Produktionswerte) der Wirtschaftsbereiche ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber einschließlich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt wird (Konzept zu Herstellungspreisen). Gütersteuern und -subventionen sind solche Abgaben beziehungsweise Zu-

▶ Tab 1 Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen 2019

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
in jeweiligen Preisen, in Milliarden Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	60,4	35,5	24,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	2 163,0	1 408,8	754,2
↳ Verarbeitendes Gewerbe	1 932,0	1 272,8	659,2
Baugewerbe	368,5	201,7	166,8
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1 021,3	520,5	500,8
Information und Kommunikation	308,2	155,0	153,2
Finanz- und Versicherungsdienstleister	267,2	150,3	116,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	440,8	113,5	327,2
Unternehmensdienstleister	643,9	282,6	361,3
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	856,3	274,7	581,6
Sonstige Dienstleister	175,4	56,1	119,2
Alle Wirtschaftsbereiche	6 304,8	3 198,7	3 106,2
preisbereinigt, verkettet, Veränderung zum Vorjahr in %			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,1	4,3	3,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-4,2	-4,5	-3,6
↳ Verarbeitendes Gewerbe	-4,1	-4,5	-3,5
Baugewerbe	3,4	3,3	3,5
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1,8	1,5	2,1
Information und Kommunikation	2,8	1,9	3,8
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1,3	0,7	2,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	-0,4	1,0
Unternehmensdienstleister	0,8	0,7	0,9
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2,1	2,9	1,6
Sonstige Dienstleister	1,0	0,8	1,1
Alle Wirtschaftsbereiche	-0,4	-1,2	0,4

▶ Tab 2 Ableitung des Bruttoinlandsprodukts, in jeweiligen Preisen – in Milliarden Euro

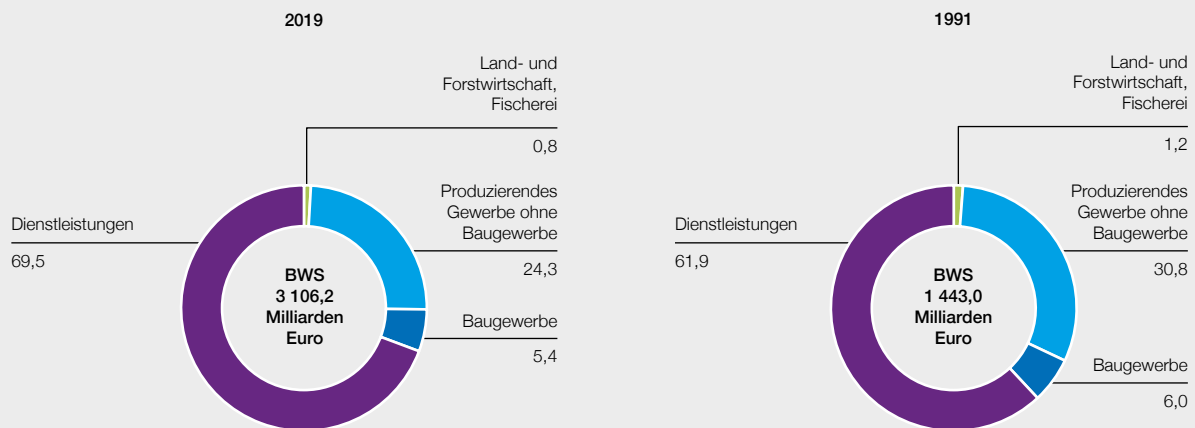
	2016	2017	2018	2019
Produktionswert	5 744,5	6 015,1	6 227,9	6 304,8
– Vorleistungen	2 922,0	3 078,4	3 203,4	3 198,7
= Bruttowertschöpfung	2 822,4	2 936,7	3 024,4	3 106,2
+ Gütersteuern	319,1	330,0	339,6	350,9
– Gütersubventionen	6,8	6,8	7,6	8,0
= Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1

schüsse, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind (beispielsweise Tabak-, Energie- oder Mehrwertsteuer sowie staatliche Zuschüsse an den öffentlichen Nahverkehr).

Damit das BIP (zu Marktpreisen) sowohl von der Entstehungs- als auch von der

Verwendungsseite her gleich ist, schließt es die Nettogütersteuern ein. Aus diesem Grund müssen die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) hinzugefügt werden, um das BIP zu errechnen. ▶ Tab 2

▶ Abb 3 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen — in Prozent



BWS = Bruttowertschöpfung.

Wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrtsmessung

Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Größe zur Messung der Wirtschaftsleistungen einer Volkswirtschaft. Die in ihm erfasste Güterversorgung liefert einen wesentlichen Beitrag für die Betrachtung des materiellen Wohlstands. Andererseits erfasst das BIP nicht die unbezahlte Arbeit der privaten Haushalte, die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Entwicklung. So sagt das BIP nichts über die Verteilung des Wohlstands auf gesellschaftliche Gruppen und Individuen aus. Auch durch wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöste Schäden oder Beeinträchtigungen der Umwelt (sogenannte externe Kosten) werden durch das BIP zumeist nicht oder nicht ausreichend abgebildet. Vielmehr erhöhen wirtschaftliche Aktivitäten zur Beseitigung von Schäden durch hausgemachte Umweltzerstörungen oder durch Naturkatastrophen und Unfälle das BIP, obwohl sie bestenfalls das zuvor schon erreichte Wohlstandsniveau wiederherstellen.

Schließlich sind im BIP ebenso nicht die in privaten Haushalten erbrachten unentgeltlichen Versorgungs-, Erziehungs- oder Pflegeleistungen sichtbar, die nicht über den Markt vermittelt werden, sowie ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger (siehe Unbezahlte Arbeit, Seite 136).

Um solche Felder besser zu beleuchten, werden verschiedene Daten herangezogen. Notwendig sind Indikatoren, die sowohl die sozialen und ökologischen Verbesserungen (beispielsweise besserer sozialer Zusammenhalt, Erschwinglichkeit von grundlegenden Gütern und Diensten, besserer Bildungsstand, steigende Lebenserwartung sowie höhere Luft- und Wasserqualität) als auch deren Verschlechterung (wie zunehmende Armut, steigende Kriminalität, Klimaveränderungen, erschöpfte Naturressourcen, verseuchte Böden) anzeigen.

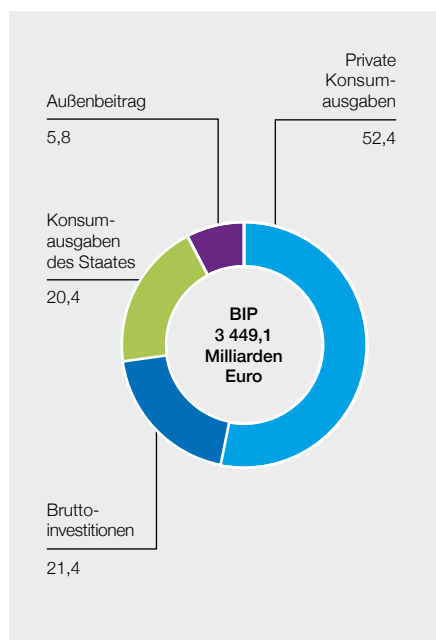
In den letzten Jahren wurden einige Vorschläge hierzu gemacht. Dazu zählen die im Bericht der sogenannten Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission von

2009 enthaltenen Empfehlungen und die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft«. In ihrem Abschlussbericht von 2013 hat die Enquete-Kommission einen Indikatorensatz mit zehn Leitindikatoren und weiteren Zusatzindikatoren vorgeschlagen, um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Fortschritt laufend zu erfassen. Auf internationaler Ebene wurden unter dem Dach der Vereinten Nationen im Jahr 2015 ein Indikatorensystem mit insgesamt 17 »Sustainable Development Goals« (Ziele nachhaltiger Entwicklung) beziehungsweise 169 »Targets« (Zielgrößen) und dazugehörige Indikatoren ausgearbeitet.

► Info 2

Ansätze der Verwendungsrechnung

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht: Die Käuferinnen und Käufer beziehungsweise Verwender der Güter können nach ihren Ausgaben gefragt werden. Es ist aber auch möglich, die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt zu befragen. Schließlich können mithilfe der Güterstrommethode die Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen geschätzt werden. Theoretisch führen diese drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, sodass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschritten wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer an die Aktualität abhängt.

► Abb 4 **Struktur der Verwendung 2019 – in Prozent des Bruttoinlandsprodukts**► Tab 3 **Ergebnisse der Verwendungsrechnung**

	2016	2017	2018	2019
in jeweiligen Preisen, in Milliarden Euro				
Konsumausgaben	2 277,6	2 352,2	2 425,7	2 511,4
Private Haushalte	1 608,2	1 656,3	1 706,2	1 755,6
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	45,5	47,8	49,2	51,2
Staat	623,9	648,2	670,3	704,5
+ Bruttoinvestitionen	625,9	679,6	724,3	737,7
Bruttoanlageinvestitionen	636,3	666,0	709,3	748,0
Bauten	307,9	321,0	344,9	373,7
Ausrüstungen	214,1	224,5	235,6	240,1
Sonstige Anlagen	114,3	120,5	128,8	134,2
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	-10,4	13,6	15,0	-10,3
= Inländische Verwendung	2 903,5	3 031,8	3 150,0	3 249,1
+ Außenbeitrag	231,2	228,1	206,4	199,9
Exporte	1 444,3	1 538,8	1 590,0	1 617,4
abzüglich: Importe	1 213,0	1 310,7	1 383,6	1 417,4
= Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1
preisbereinigt, verkettet, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Konsumausgaben	2,9	1,5	1,4	1,9
Private Haushalte	2,4	1,5	1,5	1,6
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,7	2,8	1,1	1,4
Staat	4,0	1,6	1,2	2,7
Bruttoinvestitionen	3,8	6,7	2,9	-0,9
Bruttoanlageinvestitionen	3,8	2,5	3,5	2,5
Bauten	3,8	0,8	2,6	3,8
Ausrüstungen	3,0	4,2	4,4	0,5
Sonstige Anlagen	5,2	3,9	4,5	2,7
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	x	x	x	x
Inländische Verwendung	3,1	2,7	1,8	1,2
Außenbeitrag	x	x	x	x
Exporte	2,5	4,7	2,3	1,0
abzüglich: Importe	4,5	5,3	3,6	2,6
Bruttoinlandsprodukt	2,2	2,6	1,3	0,6

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

4.1.3 Die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verwendungsrechnung, auch Ausgabenansatz genannt, zeigt als zweite Säule der Inlandsproduktberechnung, wie die inländischen Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Sie können konsumiert, investiert oder exportiert werden. ► Info 2

Verwendungsstruktur des Bruttoinlandsprodukts

Das BIP setzt sich aus der inländischen Verwendung und dem Außenbeitrag zusammen. Die inländische Verwendung umfasst die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoinvestitionen, die wiederum aus den Brutto-

anlageinvestitionen und den Vorratsveränderungen bestehen. ► Abb 4

In den vergangenen Jahren entfiel in Deutschland jeweils über die Hälfte des nominalen BIP auf die privaten Konsumausgaben. Darunter wird im Wesentlichen der Kauf von Waren und Dienstleistungen durch inländische private Haushalte

► **Tab 4 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die entstandenen und verteilten Einkommen – in Milliarden Euro**

	2016	2017	2018	2019
Bruttonationaleinkommen	3 212,5	3 337,2	3 447,4	3 542,8
+ Primäreinkommen an die übrige Welt	134,4	142,2	134,8	136,0
– Primäreinkommen aus der übrigen Welt	212,2	219,6	225,8	229,8
= Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1
+ Gütersubventionen	6,8	6,8	7,6	8,0
– Gütersteuern	319,1	330,0	339,6	350,9
= Bruttowertschöpfung	2 822,4	2 936,7	3 024,4	3 106,2
– Abschreibungen	558,7	581,3	610,3	639,8
= Nettowertschöpfung	2 263,8	2 355,4	2 414,1	2 466,3
+ Sonstige Subventionen	25,5	24,9	27,4	28,4
– Sonstige Produktionsabgaben	22,9	22,7	24,0	25,9
– Arbeitnehmerentgelt (Inland)	1 622,7	1 693,2	1 770,9	1 845,2
= Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	643,6	664,4	646,7	623,7

► **Tab 5 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die empfangenen Einkommen – in Milliarden Euro**

	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1
– Primäreinkommen an die übrige Welt	134,4	142,2	134,8	136,0
+ Primäreinkommen aus der übrigen Welt	212,2	219,6	225,8	229,8
= Bruttonationaleinkommen	3 212,5	3 337,2	3 447,4	3 542,8
– Abschreibungen	558,7	581,3	610,3	639,8
= Nettonationaleinkommen	2 653,8	2 755,9	2 837,1	2 903,0
+ Subventionen des Staates	26,8	26,5	29,5	30,8
– Produktions- und Importabgaben an den Staat	335,1	345,9	356,5	369,7
= Volkseinkommen	2 345,5	2 436,5	2 510,1	2 564,1
– Arbeitnehmerentgelt der Inländer/-innen	1 625,1	1 694,7	1 771,8	1 845,9
= Unternehmens- und Vermögenseinkommen	720,5	741,8	738,3	718,2

verstanden. Dazu zählen beispielsweise die Ausgaben für Lebensmittel, Bekleidung und Haushaltsgeräte, für Wohnungsmieten und Energie sowie für Freizeit und Unterhaltung. Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind ebenfalls Teil der privaten Konsumausgaben.

Ein Fünftel des nominalen BIP wird investiert und erhöht damit den Bestand an Anlagen (Bauten, Ausrüstungen, sonstige Anlagen einschließlich Forschung und Entwicklung) oder verändert die Vorrats- und Wertsachenbestände.

Der Anteil der Konsumausgaben des Staates am nominalen BIP beläuft sich

ebenfalls auf ein Fünftel. Dazu gehören die Aufwendungen des Staates für allgemeine Verwaltungsleistungen, Sicherheit, Bildung, Gesundheitswesen und Ähnliches, soweit sie der Allgemeinheit ohne ein zu entrichtendes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Zur Nachfrageseite des BIP gehört neben der inländischen Verwendung auch der Außenbeitrag. Er stellt den Saldo aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen an die beziehungsweise aus der übrigen Welt dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine stark exportabhängige Wirtschaft: Seit dem Jahr 1993 wurden stets Exportüberschüsse erzielt, wovon entsprechend positive Impulse für das Wirtschaftswachstum ausgingen. ► [Tab 3](#)

4.1.4 Die Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verteilungsrechnung stellt – neben der Entstehungs- und Verwendungsrechnung – einen dritten Weg dar, um das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Bruttonationaleinkommen (BNE) zu ermitteln. Anders als bei den anderen beiden Berechnungsarten knüpft die Verteilungsrechnung nicht an der Güterseite an, sondern an der Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Ausgehend von den Einkommensarten wird das BIP beziehungsweise das BNE im Rahmen der Verteilungsrechnung entweder über die im Inland entstandenen (geleisteten beziehungsweise gezahlten) Einkommen oder über die von Inländerinnen und Inländern empfangenen Einkommen aus Produktionstätigkeit berechnet. ► [Tab 4](#), [Tab 5](#)

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine eigenständige und in sich geschlossene Verteilungsrechnung nicht möglich, weil über den Betriebsüberschuss beziehungsweise über die Unternehmenseinkommen nur lückenhafte basisstatistische Informationen vorliegen. Diese Größen werden daher als Saldengrößen aus dem gesamtwirtschaftlichen Kreislauf abgeleitet.

Der umfassendste Einkommensbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttonationaleinkommen

► **Tab 6 Arbeitnehmerentgelt, Löhne und Gehälter der Inländerinnen und Inländer – in Milliarden Euro**

	2016	2017	2018	2019
Arbeitnehmerentgelt der Inländer/-innen	1 625,1	1 694,7	1 771,8	1 845,9
– Sozialbeiträge der Arbeitgeber	287,7	300,7	310,5	324,3
= Bruttolöhne und -gehälter	1 337,4	1 394,1	1 461,3	1 521,6
– Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/-innen	225,8	237,0	247,7	251,5
– Lohnsteuer der Arbeitnehmer/-innen	215,3	225,4	238,4	249,8
= Nettolöhne und -gehälter	896,3	931,6	975,2	1 020,3

Unbezahlte Arbeit nicht im BIP enthalten

Das BIP erfasst nur die Wertschöpfung aus bezahlter Arbeit. Die unbezahlte Arbeit wird mit ganz wenigen Ausnahmen, wie der Produktion in Haus- und Kleingärten, nicht berücksichtigt. Jedoch ist die unbezahlte Arbeit unverzichtbar für das gesellschaftliche und persönliche Wohlbefinden wie auch für die materielle Versorgung der Haushalte mit Waren und Dienstleistungen. Häufig ist bezahlte Arbeit nur möglich, wenn an anderer Stelle Tag für Tag vielfältige unbezahlte Tätigkeiten im Haushalt, beim Betreuen von Kindern, von Pflegebedürftigen oder im Ehrenamt erbracht werden.

Die Messung der unbezahlten Arbeit basiert auf dem Erfassen und Bewerten der für sie aufgewendeten Zeit. Aus den Ergebnissen der letzten Zeitverwendungsstudie 2012/2013 (siehe auch Kapitel 12.1 des Datenreports 2016) geht hervor, dass die privaten Haushalte für die unbezahlte Arbeit insgesamt 35 % mehr an Zeit aufgewendet haben als für die bezahlte Erwerbsarbeit. Der Vergleich mit Makrogrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfordert eine monetäre Bewertung der aufgewendeten Zeit. Schon eine Bewertung mit einem Stundenlohnsatz von

9,25 Euro – dem im Jahr 2013 tatsächlich gezahlten durchschnittlichen Nettostundenlohn von Haushaltshilfen – ergibt einen Wert der unbezahlten Arbeit von 826 Milliarden Euro. Dieser Wert ist höher als die Summe der tatsächlich gezahlten Nettolöhne und -gehälter im Jahr 2013 (778 Milliarden Euro).

Das Einbeziehen der unbezahlten Arbeit in das BIP ist allerdings nicht sinnvoll. Zum einen ist das BIP vor allem ein Maß für die wirtschaftliche Entwicklung und weniger ein Maß für die Betrachtung der Wohlfahrt einer Gesellschaft. Die aus dem BIP und seinen Komponenten abgeleiteten Analysen dienen beispielsweise der Konjunkturbetrachtung, der Prognose künftiger Steuereinnahmen und der Analyse längerfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen wie der Produktivitäts- und der Einkommensentwicklung. Zum anderen ist insbesondere die Bewertung der unbezahlten Arbeit nur modellmäßig möglich, da keine tatsächlichen Löhne gezahlt werden. Für Analysezwecke reicht es daher aus, die unbezahlte Arbeit in mehrjährigen Abständen – bisher alle zehn Jahre – zu erfassen und angelehnt an die Methoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu bewerten.

(BNE). Das BNE ist an die Stelle des früher benutzten Begriffs des Bruttosozialprodukts (BSP) getreten und stimmt mit diesem konzeptionell überein. Das BNE errechnet sich, indem vom BIP die Primäreinkommen abgezogen werden, die an die übrige Welt geflossen sind, und umgekehrt die Primäreinkommen hinzugefügt werden, die inländische Wirtschaftseinheiten von der übrigen Welt bezogen haben. Es hat insbesondere als Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel eine herausragende Bedeutung.

Eine wichtige Größe der Verteilungsrechnung ist das Volkseinkommen. Es ist die Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die die inländischen Wirtschaftseinheiten in einer bestimmten Periode empfangen haben. Das Volkseinkommen setzt sich aus dem Arbeitnehmerentgelt der Inländerinnen und Inländer sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammen.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst neben den Bruttolöhnen und -gehältern auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Lohnsteuer. Im Jahr 2019 entfielen 18 % des Arbeitnehmerentgelts auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und 27 % auf die Abzüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich etwa je zur Hälfte aus Sozialabgaben und Lohnsteuer zusammensetzten. In gesamtwirtschaftlicher Betrachtung blieben 2019 vom Arbeitnehmerentgelt etwa 55 % als Nettolöhne und -gehälter bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Jahr 1991 waren es noch knapp 58 %. ► [Tab 6](#)

4.1.5 Gesamtwirtschaftliche Quoten

Das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde ist ein wichtiges Maß für die Kosten des Faktors Arbeit in einer Volkswirtschaft. Als Maß für das durchschnittliche Einkommen werden häufig die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer oder je geleisteter Arbeitnehmerstunde herangezogen. Eine andere vielfach genutzte gesamtwirtschaftliche Quote ist die

► **Tab 7** Arbeitsproduktivität, Durchschnittslöhne und Lohnstückkosten im Inland

	Arbeitsproduktivität ¹		Arbeitnehmerentgelt		Bruttolöhne und -gehälter		Lohnstückkosten ²	
	je erwerbstätiger Person	je geleisteter Erwerbstätigenstunde	je Arbeitnehmer/-in monatlich	je geleisteter Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer/-in monatlich	je geleisteter Arbeitnehmerstunde	Personenkonzept	Stundenkonzept
	Index (2015 = 100)		in Euro				Index (2015 = 100)	
2016	101,0	101,4	3 439	30,9	2 829	25,5	101,3	101,1
2017	102,2	103,1	3 528	31,8	2 901	26,2	102,7	102,3
2018	102,1	103,1	3 631	32,7	2 993	27,0	105,8	105,1
2019	101,7	103,1	3 740	33,7	3 082	27,8	109,3	108,5

¹ Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex) je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2015 = 100).

² Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2015 = 100) in Relation zur Arbeitsproduktivität (je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde).

Quelle für geleistete Arbeitsstunden: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Arbeitsproduktivität, also das (preisbereinigte) BIP beziehungsweise die Bruttowertschöpfung (für Wirtschaftsbereiche) je erwerbstätiger Person oder je geleisteter Erwerbstätigenstunde. Die Arbeitsproduktivität wird häufig als Maß für die Produktivität einer Volkswirtschaft oder eines Wirtschaftsbereichs verwendet. Dabei ist aber zu beachten, dass hier die gesamte Wirtschaftsleistung rechnerisch lediglich zum Produktionsfaktor Arbeit

in Beziehung gesetzt wird. Andere Aspekte, beispielsweise die Kapitalproduktivität, werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Lohnstückkosten ergeben sich, wenn das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde in Relation zur Arbeitsproduktivität gesetzt wird. Aus der Entwicklung der Lohnstückkosten kann abgeleitet werden, wie sich die Arbeitskosten je Produkteinheit verändert haben. ► [Tab 7](#)

4.2 Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst

Stefanie Picard

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

In Deutschland existiert ein föderaler, fürsorglicher Staat. Dieser schafft die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und kümmert sich mit seinen vielfältigen, von den verschiedenen staatlichen Ebenen durchgeführten Maßnahmen um seine Bürgerinnen und Bürger. In welchen Aufgabenfeldern setzt der deutsche Staat dabei seine Finanzmittel ein und welche sind ihm besonders wichtig? Aus welchen Quellen finanziert er sich und welche Auswirkungen haben die öffentlichen Ausgaben, Einnahmen und Schulden auf Wirtschaft und Gesellschaft? Wie viel Personal beschäftigt der öffentliche Dienst und wie viele Pensionärinnen und Pensionäre sind auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssysteme zu versorgen? Detaillierte Informationen darüber sind eine unabdingbare Grundlage für wichtige politische Entschei-

dungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Hierfür spielen die Finanz- und Personalstatistiken eine wichtige Rolle. Sie erfassen die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, den Stand der öffentlichen Schulden und bilden das öffentliche Finanzvermögen in Deutschland ab.

Die finanzstatistischen Daten zeigen, welche Einnahmen den Kern- und Extrahaushalten des Öffentlichen Gesamthaushalts zugeflossen sind und welche Ausgaben damit finanziert wurden. Ebenso stellen sie dar, in welchem Umfang auf Fremdmittel (Schulden beim nicht öffentlichen Bereich) oder Rücklagen zur Deckung eines etwaigen Finanzierungsdefizits (Ausgaben übersteigen die Einnahmen) zurückgegriffen werden musste. Sind die öffentlichen Einnahmen höher als die öffentlichen Ausgaben, entsteht ein Finanzierungsüber-

► Info 1

Relevanz finanzstatistischer Daten

Die Daten über die öffentliche Finanzwirtschaft sollen möglichst aktuell und zugleich qualitativ gut sowie belastbar sein. Die Ansprüche an die Qualität finanzstatistischer Daten sind aufgrund ihrer Bedeutung hoch, beispielsweise für die Überwachung der sogenannten staatlichen Schuldenbremse (siehe Seite 141). Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sind auch die Anforderungen für die Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Union gestiegen. Finanzstatistische Daten des Öffentlichen Gesamthaushalts sind die Basis für die Darstellung der Finanzen des Staates im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die den öffentlichen Überschuss beziehungsweise das öffentliche Defizit Deutschlands im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts berechnen.

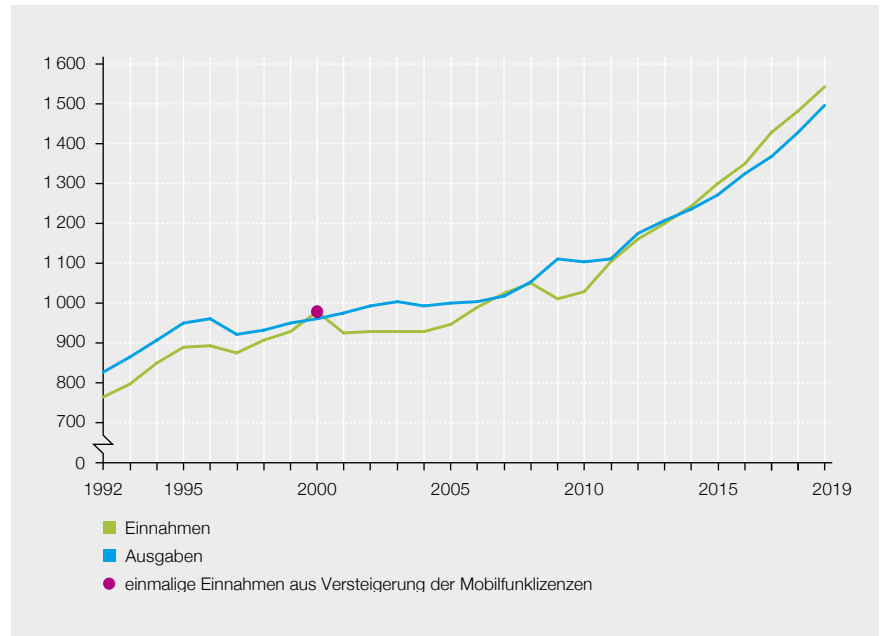
Seit den 1980er-Jahren ist die verstärkte Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Einheiten mit eigenem Rechnungswesen außerhalb der Kernverwaltung zu beobachten. Sofern die Kernhaushalte mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, werden sie als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bezeichnet. Eine Folge hiervon ist, dass Einnahmen und Ausgaben nicht mehr in den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und Sozialversicherung enthalten sind. Dies gilt auch für öffentliche Schulden, öffentliches Finanzvermögen und Personal. Da das Ausmaß dieses Prozesses in den verschiedenen öffentlichen Kernhaushalten unterschiedlich ausgeprägt ist, waren diese – zum Beispiel die Kernhaushalte der Länder untereinander – nicht mehr vergleichbar.

Für die umfassende Darstellung der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft werden deshalb seit dem Berichtsjahr 2011 die Kernhaushalte und die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, die sogenannten Extrahaushalte, einschließlich der Finanzanteile der Europäischen Union zum Öffentlichen Gesamthaushalt zusammengeführt. Somit wird der dynamische Prozess der wirtschaftlichen Umstrukturierung und Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen lückenlos erfasst, die Ausgaben- und Einnahmenströme sowie die Schulden vollständig abgebildet und damit ein konsistenter Vergleich der öffentlichen Finanzen weiterhin ermöglicht.

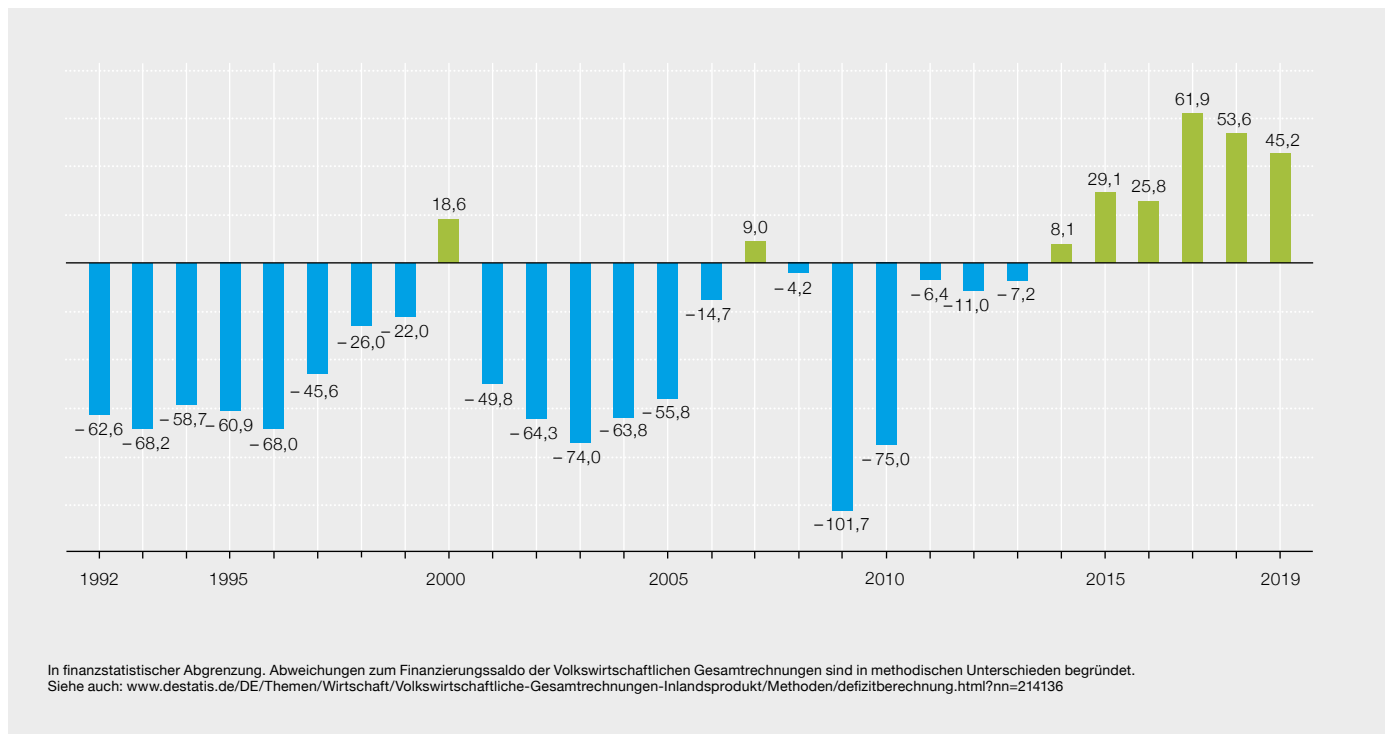
Der Berichtskreis des Öffentlichen Gesamthaushalts in der Finanzstatistik entspricht damit auch dem Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Modell des sogenannten Schalenkonzepts, das den Rahmen für die Zusammenführung der Kern- und Extrahaushalte bildet, kann in einem Kurzfilm anschaulich nachvollzogen werden: www.destatis.de/schalenkonzept

schuss und es können Rücklagen gebildet oder Schulden getilgt werden. Im Zeitraum seit 1992, für den Daten über die öffentlichen Finanzen des vereinigten Deutschlands vorliegen, wiesen die Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts achtmal einen Finanzierungsüberschuss aus. Im Jahr 2000 war dies wegen einmaliger Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen der Fall. Damals betrug der Überschuss 18,6 Milliarden Euro. Weitere Überschüsse wurden 2007 sowie in den Jahren 2014 bis 2019 erwirtschaftet. Gründe hierfür waren gestiegene Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Zu den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise im Jahr 2020 sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen siehe Kapitel 14.1, Seite 464. ▶ [Info 1](#), [Abb 1](#), [Abb 2](#)

▶ **Abb 1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro**



▶ **Abb 2 Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro**



4.2.1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Die soziale Sicherung ist der wichtigste staatliche Aufgabenbereich, der regelmäßig den größten Anteil der öffentlichen Ausgaben ausmacht. Kinder- und Elterngeld sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung sind Beispiele für Sozialleistungen und Maßnahmen, die der jüngeren Generation zugutekommen. Weitere wichtige staatliche Aufgaben sind die Bereitstellung einer Justiz sowie der Polizei, um für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. In den Bereich der Bildung fließen ebenfalls umfangreiche öffentliche Gelder.

Insgesamt lagen die (um Zahlungen zwischen den oben genannten Ebenen bereinigten) Ausgaben der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2019 bei rund 1 497 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Erhöhung von 4,8 %. Der größte Ausgabenblock entfiel mit 679,9 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung. Diese umfasst die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die Alterssicherung für Landwirte sowie die Arbeitslosenversicherung. Die Ausgaben der 13 Flächenländer und drei Stadtstaaten summierten sich zusammen auf 417,2 Milliarden Euro. Weitere 397,0 Milliarden Euro wurden vom Bund und 276,7 Milliarden Euro von der kommunalen Ebene ausgegeben. Bei der Addition der einzelnen Ebenen kommt es zu Doppelzählungen, weshalb das Ergebnis größer als die Summe der bereinigten Ausgaben ist. Im Zeitraum 1992 bis 2019 sind die Ausgaben der Sozialversicherung mit 111 % überproportional angestiegen. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren die deutsche Vereinigung, die Einführung der sozialen Pflegeversicherung 1995 sowie zusätzliche Ausgaben, beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit wegen zeitweise gestiegener Arbeitslosenzahlen.

Viele Dienstleistungen der öffentlichen Hand sind sehr personalintensiv, beispielsweise Schulen, Hochschulen, Polizei und

► Tab 1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts 2019

	In Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in %
Bereinigte Ausgaben	1 497 437	+4,8
↳ Personalausgaben	307 987	+4,9
↳ Laufender Sachaufwand	432 300	+5,8
↳ Zinsausgaben	33 923	-15,7
↳ Soziale und ähnliche Leistungen	481 484	+5,1
↳ Sachinvestitionen	63 419	+12,8
↳ Baumaßnahmen	42 338	+11,9
Bereinigte Einnahmen	1 542 690	+4,1
↳ Steuern und steuerähnliche Abgaben	1 360 486	+3,6
↳ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	27 871	+5,7
↳ Zinseinnahmen	13 066	+6,0
↳ Gebühren und ähnliche Entgelte	80 177	+7,5

► Tab 2 Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen 2019

	In Millionen Euro
Straßen	14 055
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5 404
Verwaltungssteuerung und -service	2 517
Hochschulen	1 840
Abwasserbeseitigung	1 464
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1 159
Sportstätten und Bäder	879
Allgemeines Grundvermögen	435
Versorgungsunternehmen	348
Sonstiger Personen- und Güterverkehr	193
Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	182
Übrige Aufgabenbereiche	13 863
Baumaßnahmen insgesamt	42 338

Rechtsschutz (Gerichtswesen, Justizvollzugsanstalten), Gesundheitswesen, aber auch Verteidigung und die Bau-, Steuer- und Zollverwaltung. Die hohen Anforderungen an das Dienstleistungsangebot des Staates erfordern zudem entsprechendes bezahltes Fachpersonal. Diese öffentlichen Ausgaben fallen daher besonders ins Gewicht. Die Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts wendeten 2019 einen Betrag von 308,0 Milliarden Euro für Personal (einschließlich Pensionen und Ähnlichem) auf. Das waren 21 % ihrer Gesamtausgaben. In den Ländern, die

in großem Umfang für die Durchführung und Finanzierung personalintensiver öffentlicher Aufgaben zuständig sind, erreichten die Personalausgaben im Jahr 2019 einen Anteil von 38 % des Ausgabenvolumens. Im kommunalen Bereich machten sie einen Anteil von 26 % aus. Am niedrigsten waren sie beim Bund mit einem Anteil von knapp 14 % der Gesamtausgaben. ► Tab 1

Für Baumaßnahmen und sonstige Sachinvestitionen wurden in Deutschland 2019 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 63,4 Milliarden Euro getätigt. Hiervon entfielen rund 55 % allein

Staatliche Schuldenbremse

Die staatliche Schuldenbremse wurde im Rahmen der Föderalismuskommission 2009 beschlossen und im Grundgesetz (Artikel 109 Absatz 3, Artikel 115, Artikel 143d) verankert. Sie soll die Nettoneuverschuldung von Bund und Ländern begrenzen und macht seit 2011 verbindliche Vorgaben zur Reduzierung der bestehenden Schulden.

Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz besagt im Kern, dass Bund und Länder ihre Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben. Diese Vorgabe muss vom Bund seit 2016 und von den Ländern seit 2020 eingehalten werden (Artikel 143d). Für den Bund ist die Schuldenbremse in Artikel 115 Grundgesetz präzisiert. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.

Vom oben beschriebenen Grundsatz, die Haushalte ohne Kredite auszugleichen, sind Ausnahmen vorgesehen:

Im Gegensatz zu den Ländern darf sich der Bund unabhängig von der konjunkturellen Lage jährlich in einer Höhe bis zu 0,35 % des Bruttoinlands-

produkts neu verschulden (Strukturkomponente, Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz).

In konjunkturell schlechten Zeiten dürfen Bund und Länder eine Nettokreditaufnahme vorsehen, in konjunkturell guten Phasen ist sie im Gegenzug auszugleichen. Über den konjunkturellen Zyklus hinweg soll die Nettokreditaufnahme null sein (Konjunkturkomponente, Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz).

Bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, kann die Handlungsfähigkeit zur Krisenbewältigung durch Neuverschuldung gesichert werden. Mit der Aufnahme von Krediten muss ein Tilgungsplan festgelegt werden, der die Rückführung der ausnahmsweise bewilligten Schulden in angemessener Zeit vorsieht (Artikel 109 Absatz 3, Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 Grundgesetz). Der Bund hat diese Ausnahmeregelung erstmalig im März 2020 angewandt, um seinen Nachtragshaushalt zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie zu finanzieren.

auf den kommunalen Bereich. Rund 5,1 Milliarden Euro wendeten die Gemeinden im Jahr 2019 für den Neubau von und Sanierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf. Auch der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder gewinnt für Gemeinden zunehmend an Bedeutung. ▶ Tab 2

Die Zinsausgaben erreichten ein Volumen von 33,9 Milliarden Euro, wobei 56 % der Ausgaben zulasten des Bundes gingen. Ein wichtiger Ausgabenposten des Öffentlichen Gesamthaushalts war der laufende Sachaufwand mit 432,3 Milliarden Euro.

Dies waren zum Beispiel Ausgaben für Heiz-, Energie- und Betriebskosten, für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, für Verbrauchsmittel und militärische Anschaffungen. Ebenfalls bedeutend waren Zuschüsse an private Haushalte (in erster Linie soziale Leistungen), an Unternehmen (Subventionen) sowie an soziale und sonstige Einrichtungen im In- und Ausland in Höhe von zusammen 600,9 Milliarden Euro.

Einnahmen zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält der Staat hauptsächlich durch das Erheben von Steuern, aber

auch aus anderen Quellen. Im Jahr 2019 standen den öffentlichen Kassen bereinigte Einnahmen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und anderen Einnahmequellen (beispielsweise Gebühren, Mieten, Verkaufserlöse für Beteiligungen und Sachvermögen, Zinsen) von insgesamt rund 1 543 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Grund dafür war der Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der verbesserten Wirtschaftsentwicklung auf ein Volumen von rund 1 360 Milliarden Euro. Steuern sind die originäre Einnahmequelle der drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Kommunen. Ihre Bedeutung für die einzelnen Ebenen ist jedoch sehr unterschiedlich. Während sich Bund und Länder mit rund 87 beziehungsweise 72 % überwiegend aus dieser Einnahmequelle finanzierten, betrug der Anteil der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bei den Kommunen lediglich 37 %. Auf kommunaler Ebene spielen Länderzuweisungen eine bedeutendere Rolle, vor allem Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung, die finanzstatistisch zu den steuerähnlichen Abgaben zählen, betragen 557,9 Milliarden Euro. Bei den übrigen Haushaltsebenen bestehen die steuerähnlichen Abgaben vor allem aus Münzeinnahmen (beim Bund) und Spielbankabgaben (bei den Ländern).

Die Steuereinnahmen betragen im Jahr 2019 insgesamt 799,3 Milliarden Euro und waren damit 23,0 Milliarden Euro beziehungsweise 3 % höher als 2018. Sie lassen sich nach der Ertragskompetenz aufgliedern, das heißt nach der Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften.

Den größten Teil der Steuern 2019 machten die gemeinschaftlichen Steuern aus (587,3 Milliarden Euro). Das sind Steuern, die auf mehrere Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Innerhalb der

gemeinschaftlichen Steuern waren die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer mit 283,4 Milliarden Euro und die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 243,3 Milliarden Euro am ertragreichsten. Bei den reinen Bundessteuern (109,5 Milliarden Euro) erbrachte die Energiesteuer die höchsten Einnahmen (40,7 Milliarden Euro), gefolgt von den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (19,6 Milliarden Euro). Von den Gemeindesteuern (71,6 Milliarden Euro) hatte die Gewerbesteuer mit 55,4 Milliarden Euro und bei den Landessteuern (25,8 Milliarden Euro) die Grunderwerbsteuer mit 15,8 Milliarden Euro den größten Stellenwert. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Aufkommen an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer um 14,7 Milliarden Euro (+ 5,5 %) und an der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) um 8,5 Milliarden Euro (+ 3,6 %). Dagegen sank das Aufkommen an der Gewerbesteuer um 433,0 Millionen Euro (- 0,8 %). Die sechs aufkommensstärksten Steuern (Lohn- und veranlagte Einkommensteuer, Umsatz-, Einfuhrumsatz-, Gewerbe- und Energiesteuer) erbrachten somit mehr als drei Viertel der gesamten Steuereinnahmen. Das Aufkommen der einzelnen Steuern variiert im Zeitverlauf insbesondere durch Gesetzesänderungen und die Wirtschaftsentwicklung, aber auch aufgrund geänderter Gewohnheiten der Steuerpflichtigen. ▶ Tab 3

Aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben errechnet sich der Finanzierungssaldo (Defizit oder Überschuss) des Öffentlichen Gesamthaushalts. Da seit den 1950er-Jahren die öffentlichen Ausgaben mehrheitlich die Einnahmen übertrafen, wurden die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Defizits überwiegend durch Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt gedeckt. Die Summierung dieser jährlichen Schuldenzuwächse führte Ende 2019 zu einem Schuldenstand in Höhe von rund 1 899 Milliarden Euro. Daraus resultierende Zins- und Tilgungsansprüche belasten die öffentliche Hand auch in Zukunft.

Solidaritätszuschlag

Zur Finanzierung der Kosten infolge der deutschen Vereinigung wird seit 1995 von allen Steuerpflichtigen ein Zuschlag zur Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Abgeltung- (seit 1. Januar 2009) und Körperschaftsteuer erhoben. Gleiches gilt für die Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen. Der Zuschlag belastet grundsätzlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleichmäßig entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit.

Der Solidaritätszuschlag wird seit 1998 in Höhe von 5,5 % (zuvor 7,5 %) der festgesetzten Einkommen- und Körperschaftsteuer (Bemessungsgrundlage) erhoben. Der Erhebungszeitraum

ist nicht befristet. Allerdings ist geplant, den Solidaritätszuschlag ab 2021 schrittweise abzuschaffen. Seit 1995 wurden aus dem Solidaritätszuschlag jährliche Einnahmen zwischen 10,1 Milliarden und 19,6 Milliarden Euro erzielt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Festsetzung ist das Solidaritätszuschlaggesetz von 1995. Der Solidaritätszuschlag wird als Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 Grundgesetz erhoben. Er wird von den Ländern verwaltet, das Aufkommen steht dem Bund zu.

▶ Tab 3 Die ergiebigsten Steuern – in Millionen Euro

	Ertrag steht zu ¹	2017	2018	2019
Lohnsteuer	B/L/G	195 524	208 231	219 660
Umsatzsteuer	B/L/G/EU	170 498	175 437	183 113
Veranlagte Einkommensteuer	B/L/G	59 428	60 415	63 711
Einfuhrumsatzsteuer	B/L/EU	55 856	59 363	60 143
Gewerbesteuer ²	G/B/L	52 872	55 852	55 419
Energiesteuer	B	41 022	40 882	40 683
Körperschaftsteuer	B/L	29 259	33 425	32 013
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	B/L	20 918	23 176	23 485
Solidaritätszuschlag	B	17 953	18 927	19 646
Grunderwerbsteuer	L	13 139	14 083	15 789
Tabaksteuer	B	14 399	14 339	14 257
Versicherungsteuer	B	13 269	13 779	14 136

¹ B = Bund; EU = Europäische Union; G = Gemeinden; L = Länder.

² Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer. Ein Teil der Einnahmen fließt aber über die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder.

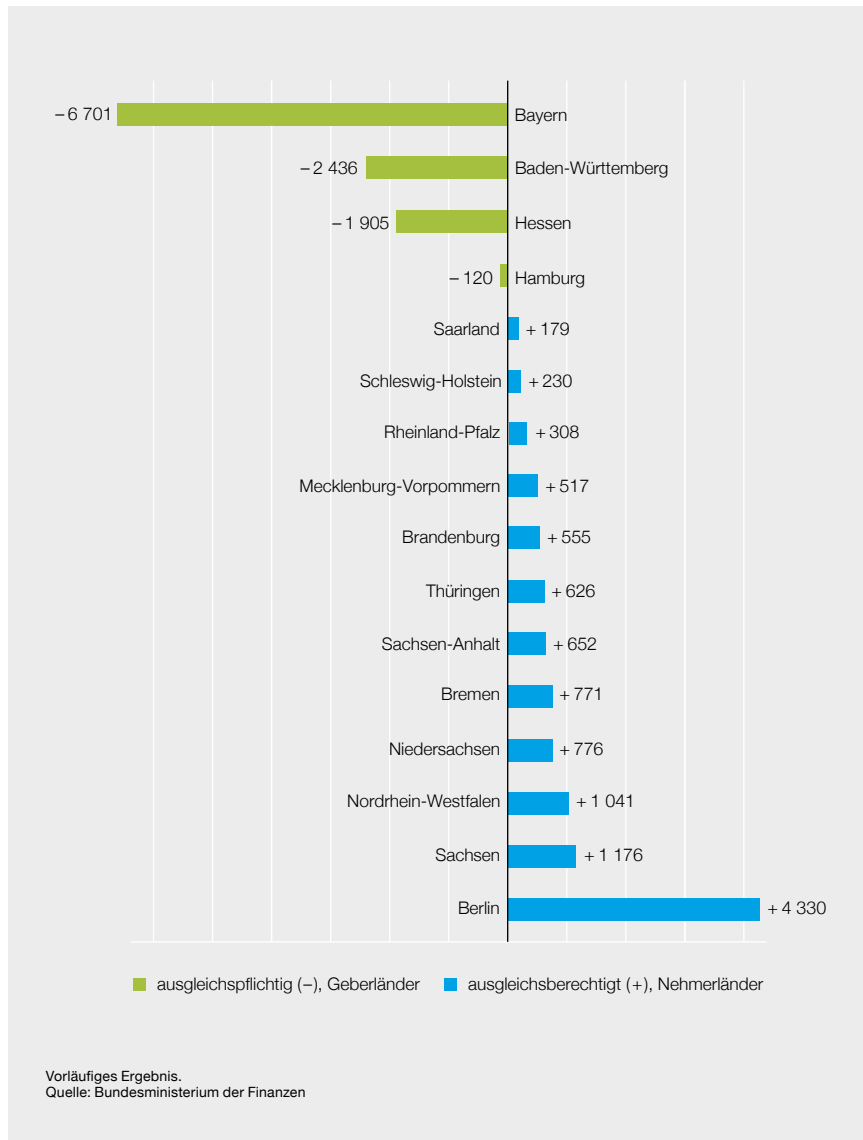
4.2.2 Länderfinanzausgleich

Aufgabe des Länderfinanzausgleichs ist es, die unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer durch Finanzhilfen angemessen auszugleichen. Dies geschieht zum einen durch Ausgleichszahlungen von Ländern mit hohen Steuereinnahmen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl an Länder mit niedrigeren Einnahmen. Dies wird als »Länderfinanzausgleich im engeren Sinn« bezeichnet (horizontaler Finanzausgleich).

Das horizontale Ausgleichsvolumen erreichte im Jahr 2019 einen Wert von rund 11 Milliarden Euro. Zum anderen leistet der Bund direkte Zahlungen an finanzschwache Länder (vertikaler Finanzausgleich). Das vertikale Ausgleichsvolumen, auch Bundesergänzungszuweisung genannt, lag im Jahr 2019 bei knapp 7,6 Milliarden Euro.

Der Länderfinanzausgleich basiert auf zwei Kennzahlen: Die Ausgleichsmesszahl gibt den fiktiven Wert an, wie

► Abb 3 Länderfinanzausgleich 2019 – in Millionen Euro



viel Einnahmen ein Land erzielt hätte, wenn die Einnahmen den durchschnittlichen Einnahmen der Länder je Einwohner entsprächen. Die Finanzkraftmesszahl stellt die tatsächlichen Einnahmen des jeweiligen Landes dar (einschließlich eines Anteils der Gemeindesteuern). Um die Höhe der Ausgleichszahlungen zu bestimmen, werden beide Messzahlen verglichen. Liegt die Finanzkraftmesszahl unter der Ausgleichsmesszahl, erhält ein Land

Geld aus dem Länderfinanzausgleich. Liegt der Wert darüber, muss das Land in den Länderfinanzausgleich einzahlen. ► Abb 3

Der Länderfinanzausgleich erfolgte in dieser Form 2019 letztmalig. Ab 2020 traten die im Juni 2017 beschlossenen neuen Regeln der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Kraft, wonach unter anderem der horizontale Finanzausgleich entfällt und stattdessen die Finanzkraft schon bei der Verteilung der Umsatzsteuer beachtet wird.

► Info 2

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)

Zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA = Official Development Assistance) zählen vor allem die Ausgaben für die technische und die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe im Ausland. Zudem sind bestimmte Aufwendungen der sozialen Grundversorgung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern innerhalb der ersten zwölf Monate ihres Aufenthalts im Geberland als ODA anrechenbar. Ebenso gehören Beiträge an multilaterale Institutionen für Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel Vereinte Nationen) und Schuldenerlasse dazu. Neben der ODA werden auch noch sonstige öffentliche und private Leistungen an Entwicklungsländer erbracht, wie Leistungen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Direktinvestitionen und Exportkredite.

► Tab 4 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

	ODA-Leistungen insgesamt	Anteil am Bruttonationaleinkommen
	in Millionen Euro	in %
2008	9 693	0,38
2013	10 717	0,38
2016	22 368	0,70
2017	22 182	0,67
2018 ¹	21 163	0,61

ODA = Official Development Assistance.
1 Bis 2017 war die Netto-ODA ausschlaggebend, ab 2018 ist das Zuschussäquivalent der Standard für die Messung der ODA.

4.2.3 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Aufmerksamkeit der deutschen Politik und Öffentlichkeit richtete sich in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Ausgaben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance = ODA). Im Rahmen der internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtete sich Deutschland im Jahr 2015, die ODA-Quote bis 2030

auf 0,70 % zu erhöhen. Im Berichtsjahr 2016 erreichte Deutschland dieses Ziel – die ODA-Quote betrug 0,70 %. Bis 2017 war die Netto-ODA ausschlaggebend für die Berechnung der ODA-Quote, ab 2018 ist das Zuschussäquivalent der Standard für die Messung der ODA. Im Berichtsjahr 2018 sank die ODA-Quote auf 0,61 %. Das entspricht in absoluten Zahlen ausgedrückt ODA-Leistungen auf Basis von Zuschussäquivalenten in Höhe von 21,2 Milliarden Euro, wobei sich 15,9 Milliarden Euro auf die bilaterale und 5,3 Milliarden Euro auf die multilaterale Zusammenarbeit beziehen. Den größten Anteil an diesen Ausgaben hatte mit 9,5 Milliarden Euro (45 %) das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die im Vergleich zu den Vorjahren stark gefallen ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten in Deutschland machten mit 3,3 Milliarden Euro den zweitgrößten Anteil an den Ausgaben aus (16 %). ▶ Info 2, Tab 4

4.2.4 Schulden und Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Soweit bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ausgaben nicht durch Einnahmen der laufenden Periode oder durch in früheren Jahren gebildete Rücklagen gedeckt werden können, verschuldet sich der Öffentliche Gesamthaushalt. Die Verschuldung setzt sich hierbei zusammen aus

- den Krediten des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht öffentlichen Bereich,
- den Kassenkrediten beim nicht öffentlichen Bereich sowie
- den Wertpapierschulden.

Zum 31. Dezember 2019 lag die Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts bei 1 898,8 Milliarden Euro. Hiervon verzeichnete der Bund gut 1 188,6 Milliarden Euro, die Länder 578,8 Milliarden Euro, die kommunale Ebene 131,4 Milliarden Euro und die Sozialversicherung 57 Millionen Euro Schulden beim nicht öffentlichen Bereich.

In Abbildung 4 ist die Entwicklung des nationalen Schuldenstands für den Zeitraum 2009 bis 2019 abgebildet. Bis

zum Berichtsjahr 2010 ist die Schuldenentwicklung durch einen starken Anstieg gekennzeichnet, insbesondere im Jahr 2010 (+ 317,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr). Diese Erhöhung des Schuldenstands resultierte überwiegend aus den Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. ▶ Abb 4

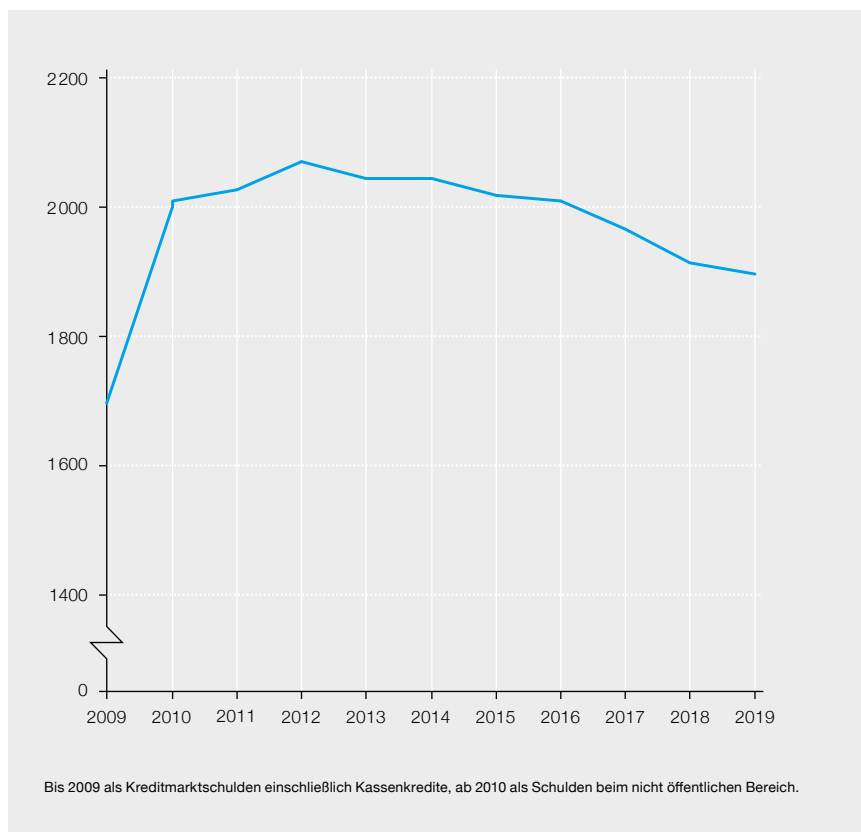
Mit Berichtskreiserweiterungen in den Jahren 2006 und 2010 reagierte die amtliche Statistik auf den zunehmenden Ausgliederungsprozess von öffentlichen Aufgaben (und Schulden) auf Einheiten außerhalb der Kernhaushalte. Der Effekt für das Berichtsjahr 2010 war jedoch vergleichsweise gering.

Abbildung 4 veranschaulicht, dass der Schuldenstand seit 2013, mit Ausnahme des Berichtsjahrs 2014, rückläufig ist. Insbesondere seit 2015 ist ein verstärkter

Rückgang des Schuldenstands zu beobachten. Diese Entwicklung kann zurückgeführt werden auf die günstige Wirtschaftslage und auf die Schuldenbremse, die 2016 für den Bund und 2020 für die Länder in Kraft trat.

Neben der Schuldenstatistik und der Statistik der Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts bildet die Statistik über das Finanzvermögen eine weitere Säule der Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Kommission. Den Schulden stand im Jahr 2018 ein Finanzvermögen in Höhe von 922,2 Milliarden Euro gegenüber. Davon entfielen 320,7 Milliarden Euro auf den Bund, 230,3 Milliarden Euro auf die Länder und 204,6 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene sowie 166,6 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung.

▶ Abb 4 Entwicklung der Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro



4.2.5 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden alle Einheiten bezeichnet, an denen die Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungen) mit mehr als 50 % am Stimmrecht oder Nennkapital beteiligt sind. Sie können sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich organisiert sein.

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entstehen durch Ausgliederungen öffentlicher Aufgaben aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen der öffentlichen Hand bei bestehenden Einheiten. Sie verfügen über ein eigenes kaufmännisches oder kamerales Rechnungswesen beziehungsweise doppelte Buchführung nach kommunalem Haushaltsrecht (Doppik), sodass ihre Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im jeweiligen Kernhaushalt enthalten sind.

Die Bandbreite der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (kurz: öffentliche Unternehmen) reicht von Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäusern,

Versorgungsunternehmen und Hochschulen bis hin zu den in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 entstandenen Abwicklungsanstalten öffentlicher Banken.

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf der Jahresabschlussstatistik, die ausschließlich die Erhebung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen umfasst. Im Berichtsjahr 2017 gab es 18 014 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen, darunter 15 839 (88 %) auf der kommunalen Ebene. Der Rest verteilte sich auf Beteiligungen der Länder (10 %) und des Bundes (2 %). Die Mehrzahl der öffentlichen Unternehmen wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH; 60 %) oder eines Eigenbetriebs (20 %) geführt. Rund 6 % der öffentlichen Unternehmen waren Zweckverbände. Die meisten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gab es 2017 in den Bereichen Energieversorgung (13 %), Grundstücks- und Wohnungswesen (12 %), Wasserversorgung (9 %), dicht gefolgt von den Bereichen Abwasserentsorgung (8 %)

und Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (8 %) sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (7 %). ▶ Tab 5

Die höchsten Umsatzerlöse im Jahr 2017 erzielten die öffentlich bestimmten Energieversorger mit fast 169 Milliarden Euro (37 %) mit weitem Abstand vor den öffentlichen Unternehmen der Bereiche Gesundheitswesen (55 Milliarden Euro beziehungsweise 12 %) und Grundstücks- und Wohnungswesen (30 Milliarden Euro beziehungsweise 7 %).

Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wiesen für das Berichtsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von rund 20 Milliarden Euro für alle öffentlichen Unternehmen aus. Zu diesem positiven Ergebnis trugen wesentlich die Wirtschaftszweige Grundstücks- und Wohnungswesen (rund 4,5 Milliarden Euro), Energieversorgung (4,2 Milliarden Euro) sowie Erbringung von Finanzdienstleistungen (3,2 Milliarden Euro) bei. Die größten Verluste verzeichneten die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Bereich Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten mit einem Minus von rund 0,3 Milliarden Euro.

▶ Tab 5 Ausgewählte Daten der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nach Wirtschaftszweigen 2017

	Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Umsatzerlöse	Materialaufwand zusammen	Personalaufwand zusammen	Jahresergebnis	Bilanzsumme
	Anzahl	in Millionen Euro				
Insgesamt	18 014	461 884	257 342	118 371	20 026	1 942 953
↳ Energieversorgung	2 312	168 976	140 220	10 256	4 240	169 588
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	2 240	30 174	13 881	3 327	4 501	198 564
↳ Wasserversorgung	1 679	9 851	4 408	1 942	408	46 746
↳ Abwasserentsorgung	1 405	10 715	3 779	1 984	661	79 142
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	1 401	5 398	2 544	2 367	2 327	126 988
↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 195	19 298	5 353	11 285	1 427	287 835
↳ Gesundheitswesen	949	54 784	16 498	35 011	-58	69 784

Die Sortierung erfolgt anhand der Unternehmensanzahl.

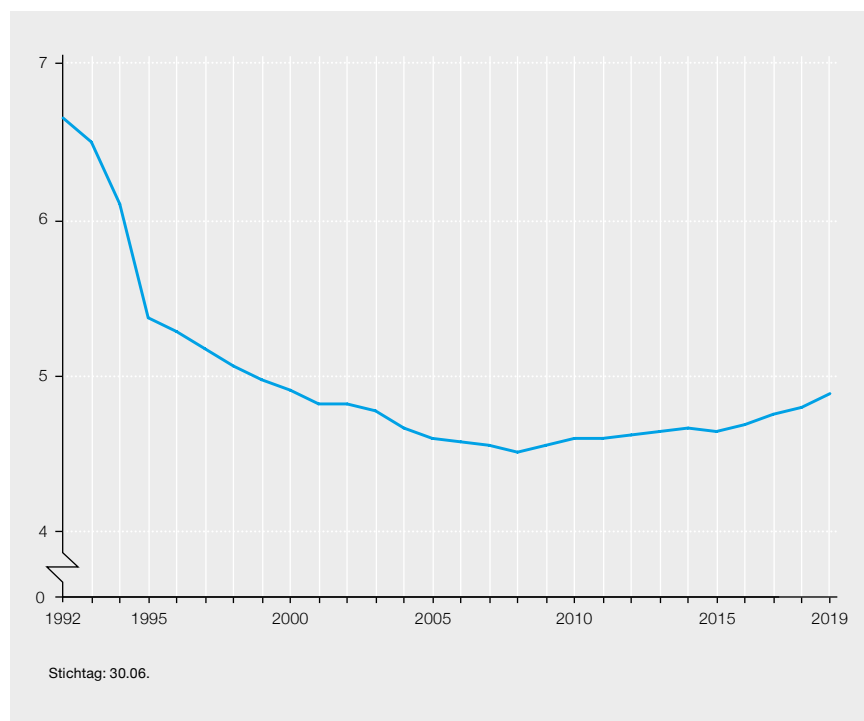
4.2.6 Personal im öffentlichen Dienst

Die öffentlichen Arbeitgeber (öffentlicher Dienst und Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung) beschäftigten Mitte 2019 in Deutschland insgesamt rund 6,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten). Davon übten 4,2 Millionen eine Vollzeit- und 2,0 Millionen eine Teilzeitbeschäftigung aus. Gegenüber dem Vorjahr wurden 62 600 mehr Vollzeitkräfte beschäftigt (+ 1,5 %). Die Zahl der Teilzeitkräfte hat sich um 58 000 Personen oder 3,0 % erhöht. Der Anteil der Frauen an den Vollzeitbeschäftigten betrug 42 %, bei den Teilzeitbeschäftigten waren es 84 %.

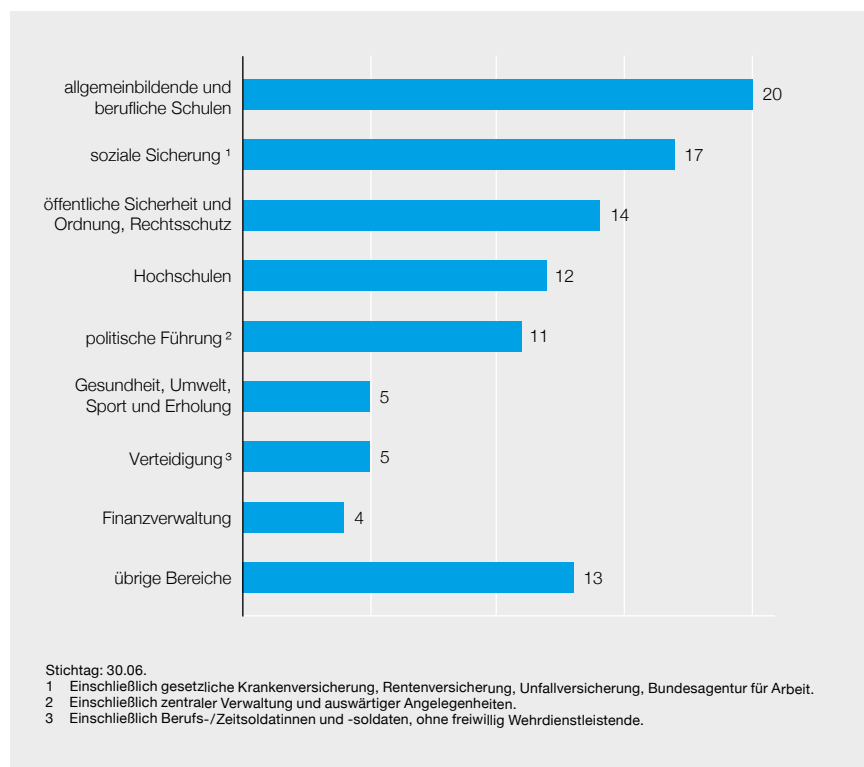
Die Bedeutung der öffentlichen Arbeitgeber für die Erwerbstätigkeit zeigt sich, wenn das durch die öffentliche Hand bezahlte Personal in Beziehung zur Gesamtzahl der abhängig Erwerbstätigen gesetzt wird. Gemessen an den 38,3 Millionen abhängig Erwerbstätigen ergibt sich für den Bereich der öffentlichen Arbeitgeber ein Anteil von rund 16 %.

Seit der deutschen Vereinigung ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, das heißt das Personal öffentlicher Arbeitgeber, das nicht bei privatrechtlichen Einrichtungen beschäftigt ist, deutlich gesunken: Zwischen 1991 und 2008 sank die Zahl der Beschäftigten von über 6,7 Millionen auf 4,5 Millionen. Der massive Personalabbau im öffentlichen Dienst in den 1990er-Jahren resultierte in erster Linie aus der Notwendigkeit, die Personalausstattung der neuen Länder und der dortigen Kommunen an die Verhältnisse des früheren Bundesgebiets anzupassen. Ungefähr die Hälfte des Personalabbaus im öffentlichen Dienst ist zudem auf die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn und der Reichsbahn der ehemaligen DDR sowie der Deutschen Bundespost zurückzuführen. Umfangreiche Privatisierungen gab es darüber hinaus auch im kommunalen Bereich. Seit dem Jahr 2009 ist wieder ein nahezu kontinuierlicher Personalanstieg im öffentlichen Dienst zu verzeichnen. ▶ [Abb 5](#)

▶ **Abb 5** Entwicklung des Personalstands im öffentlichen Dienst
— in Millionen



▶ **Abb 6** Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereich 2019
— in Prozent



Der Personalanstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen und aus Personalzuwächsen im Bildungsbereich. Mitte 2018 waren rund 233 200 Personen in kommunalen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Seit dem Jahr 2009 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes um 62 % gestiegen. Die Schwerpunkte des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst lagen 2019 bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (20 %), der sozialen Sicherung (17 %), der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Rechtsschutz (14 %) und bei den Hochschulen (12 %). ▶ Abb 6

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger – also der pensionierten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten und ihrer Hinterbliebenen – ist seit der deutschen Vereinigung erheblich gestiegen. Im Zeitraum von 1992 bis 2019 ist dieser Personenkreis um rund 37 % gewachsen. Dies ist vor allem auf den Aufbau von Personal im Bildungsbereich in den 1960er- und 1970er-Jahren im früheren

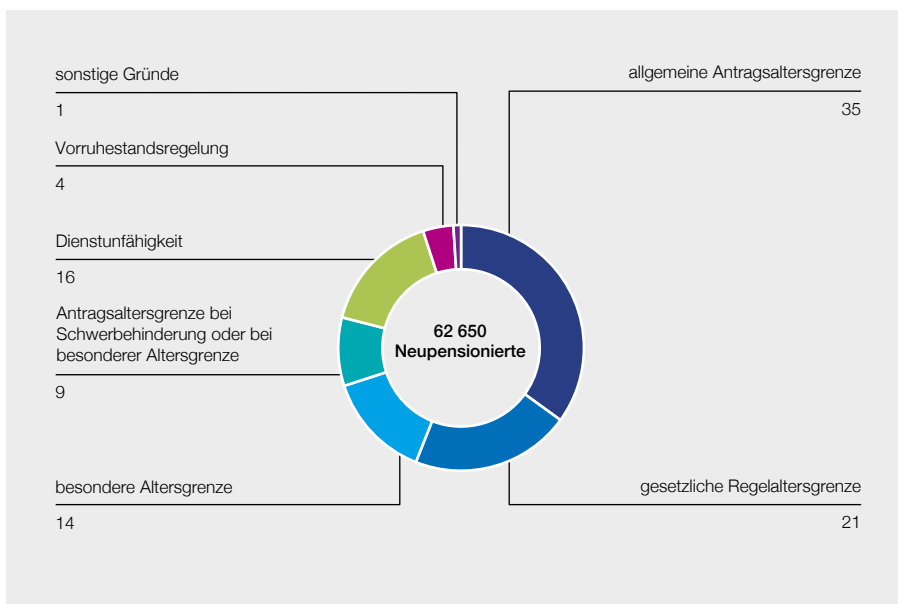
Bundesgebiet zurückzuführen, das nun seit einigen Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Insgesamt erhielten am 1. Januar 2019 rund 1,7 Millionen Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems.

Leistungen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht erhielten Anfang 2019 beim Bund 185 500 ehemalige Bedienstete oder ihre Hinterbliebenen, bei den Ländern 931 400, im kommunalen Bereich 127 500 sowie bei der Sozialversicherung 24 200 Personen. Beim Bundeseisenbahnvermögen (ehemals Deutsche Bundesbahn) gab es im Januar 2019 rund 145 200 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie bei den Postnachfolgeunternehmen (ehemals Deutsche Bundespost) 268 600 Personen. Die Zahl ehemaliger, nach dem Krieg nicht übernommener Bediensteter des Deutschen Reichs und ihrer Hinterbliebenen betrug 2019 rund 4 100 Personen.

Für den Eintritt des aktiven Personals in den Ruhestand gibt es im Wesentlichen drei verschiedene Gründe: entweder das Erreichen einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze, eine festgestellte Dienst-

unfähigkeit oder die Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung. Insgesamt lag die Zahl der im Lauf des Jahres 2018 nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht in den Ruhestand versetzten Personen bei rund 62 700. Die Mehrheit der Neupensionierungen (79 %) erfolgte aufgrund des Erreichens einer gesetzlichen Altersgrenze. Der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit unter den Neupensionären betrug 16 %, weitere 5 % nahmen eine Vorruhestandsregelung in Anspruch oder wurden aus sonstigen Gründen pensioniert. ▶ Abb 7

▶ Abb 7 Pensionierungsgründe bei den Neupensionärinnen und -pensionären im öffentlichen Dienst 2018 – in Prozent







Arbeitsmarkt und Verdienste

5.1 Arbeitsmarkt

Christian Wingerter

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Erwerbsarbeit spielt in Deutschland sowohl in gesellschaftlicher als auch in individueller Hinsicht eine zentrale Rolle. Unbestritten wird Arbeit als Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts gesehen. Nicht minder wichtig ist die Bedeutung, die der ausgeübte Beruf und die berufliche Stellung für das persönliche Selbstverständnis und die gesellschaftliche Position haben. Für viele ist Arbeit ein wichtiger Teil der persönlichen Selbstentfaltung. Immer mehr Frauen sind erwerbstätig und die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen steigt. Damit ist für einen noch größeren Teil der Bevölkerung Erwerbsarbeit ein wesentlicher Teil des Alltags. Erwerbslosigkeit ist umgekehrt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung ein Problem. Die mit ihr einhergehenden Einkommensverluste zwingen meist nicht nur zum Konsumverzicht, sondern führen zu einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für die Erwerbslosen und alle von ihnen abhängigen Personen. Eine auf den Arbeitsmarkt bezogene Perspektivlosigkeit kann darüber hinaus persönliche Krisen auslösen.

Ebenso groß ist die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf gesellschaftlicher Ebene. Das Steuersystem und die Sozialversicherungssysteme finanzieren sich über

Erwerbsbeteiligung. Für materiellen Wohlstand sind das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen wichtige Voraussetzungen. Dementsprechend groß ist auch die öffentliche und politische Diskussion um die Zukunft der Arbeitswelt.

Die weiterhin voranschreitende Globalisierung und technische Entwicklung, die Digitalisierung der Arbeitswelt, der demografische Wandel, veränderte Beschäftigungsformen, aber auch veränderte persönliche Ansprüche der Menschen an ihre Arbeit und deren Vereinbarkeit mit dem Privatleben werfen viele Fragen auf. Im Vordergrund stehen heute auf der einen Seite die zunehmende Heterogenität der Erwerbsformen, deren Auswirkung auf die Normalarbeitsverhältnisse und die Frage, inwieweit Erwerbsarbeit noch existenzielle Absicherung garantieren kann. Auf der anderen Seite wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zunehmender Fachkräftemangel befürchtet und diskutiert, inwieweit ungenutztes beziehungsweise zusätzliches Arbeitskräftepotenzial aktiviert werden könnte. In der zurückliegenden lang anhaltenden Phase hoher Beschäftigungszahlen und niedriger Arbeitslosigkeit richtete sich die Aufmerksamkeit zudem stärker auf qualitative Aspekte der Arbeit. Für viele Menschen hat sich Arbeit als Lebensgrundlage und Konstante im

Alltag durch die Auswirkungen der Coronapandemie teils deutlich geändert oder ist ganz weggebrochen. Auch die Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind gravierend. Mehr dazu ist in Kapitel 14, Seite 463 zu finden.

5.1.1 Die amtliche Arbeitsmarktstatistik

Das Statistische Bundesamt erstellt Statistiken, mit denen das erwerbsstatistische Gesamtsystem betrachtet und analysiert werden kann. Es berechnet beziehungsweise erhebt dazu unter anderem die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu führt es jährlich gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union durch, die in der Haushaltsbefragung Mikrozensus integriert ist. Die Daten aus dem Mikrozensus sind eine wichtige Grundlage der Arbeitsmarktstatistik. Sie ermöglichen tiefere Untersuchungen zum Erwerbsstatus und zur Arbeitssuche nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder Bildungsstand. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, aus denen auch die monatlichen Arbeitslosenzahlen stammen, basieren vorwiegend auf Verwaltungsdaten, die im Zuge der Arbeitsvermittlung und Leistungserbringung für Arbeitslose und Kurzarbeitende anfallen.

Die einzelnen Statistiken unterscheiden sich nicht nur in den Erhebungsmethoden, sondern auch in den zugrunde liegenden Konzeptionen und Begriffsabgrenzungen. Oftmals werden in der Öffentlichkeit beispielsweise die Begriffe Erwerbslose und Arbeitslose synonym verwendet. Tatsächlich stecken dahinter unterschiedliche Konzepte, mit denen Personengruppen beschrieben werden, die nur teilweise identisch sind. ▶ Info 1, Abb 1

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes stützen sich auf zwei Quellen: die Erwerbstätigenrechnung aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und den Mikrozensus. ▶ Info 2

▶ Info 1

Arbeitsmarkt: Statistische Begriffe und Konzepte

Die Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmarktdaten ermöglicht. **Erwerbstätig** im Sinne der ILO-Definition ist jede Person ab 15 Jahren, die gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit arbeitet oder unbezahlt in einem Familienbetrieb mithilft, unabhängig vom zeitlichen Umfang. Wer sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, aber im Berichtszeitraum vorübergehend nicht gearbeitet hat, gilt auch als erwerbstätig.

Erwerbstätige in **Vollzeit** sind Personen, deren regelmäßige Arbeitszeit der im Betrieb beziehungsweise Wirtschaftszweig üblichen vollen Wochenarbeitsstundenzahl entspricht. **Teilzeit** ist jede Arbeitszeit, die weniger Stunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb oder Wirtschaftszweig umfasst.

Als **erwerbslos** gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig war und in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es dabei nicht an. Die Person muss in der Lage sein, eine neue Arbeit innerhalb von zwei Wochen aufzunehmen. Die Arbeitssuche muss dabei nicht über die Agentur für Arbeit oder einen kommunalen Träger laufen. Fasst man Erwerbslose und Erwerbstätige zusammen, spricht man von **Erwerbspersonen**. Die verbleibende Gruppe, die nach diesem Konzept weder erwerbstätig noch erwerbslos ist, wird **Nichterwerbspersonen** genannt.

Arbeitslose sind Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als solche registriert sind und sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Daher beeinflussen auch Änderungen im Sozialgesetzbuch die Zahl der Arbeitslosen, zum Beispiel die umfassenden Änderungen im Rahmen des sogenannten Hartz-IV-Gesetzes im Jahr 2003. Registrierte Arbeitslose dürfen bis zu 15 Stunden je Woche arbeiten, ohne ihren Status zu verlieren. Aus den unterschiedlichen Konzepten folgt, dass es Personen gibt, die zwar im Sinne der ILO-Definition erwerbslos sind, bei der Bundesagentur für Arbeit aber nicht als arbeitslos zählen. Der umgekehrte Fall ist auch möglich.

▶ Info 2

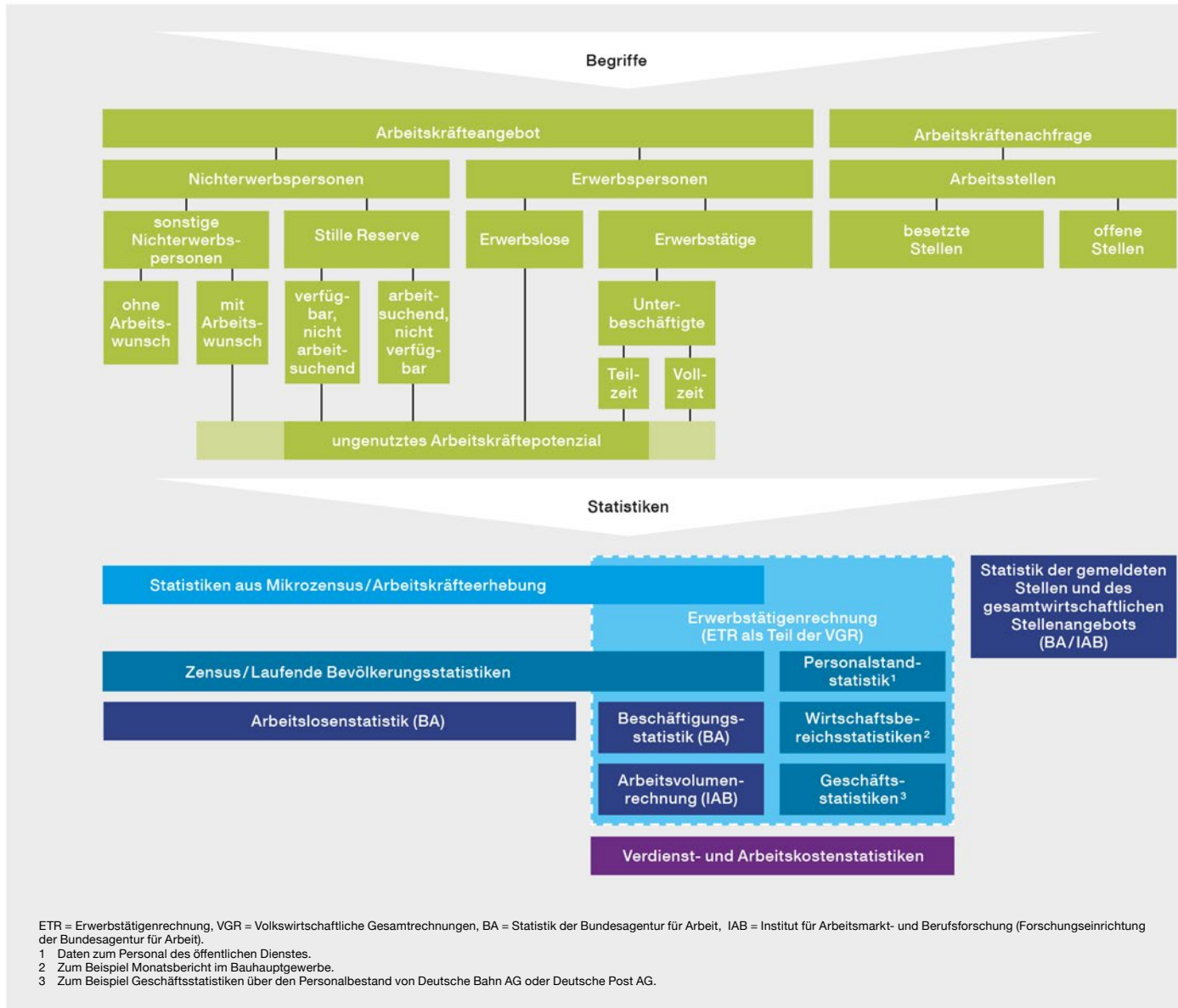
Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus

Die **Erwerbstätigenrechnung** betrachtet die Beschäftigung im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dabei wird zwischen Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) unterschieden.

Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahl stützt sich die Erwerbstätigenrechnung auf eine Vielzahl von Daten, um möglichst alle verfügbaren Informationen in die Schätzung einfließen zu lassen. Im Rahmen des **Mikrozensus** wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus eignen sich zur Beantwortung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragen. Obwohl im Mikrozensus und in der Erwerbstätigenrechnung das Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Bestimmung der Erwerbstätigen angewendet wird (siehe Info 1), entstehen bei den Ergebnissen Abweichungen. Diese sind vor allem auf die methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen. Zum einen ist die Arbeitskräfteerhebung als Teil des Mikrozensus durch die Stichprobenerhebung mit einer gewissen Unschärfe belastet. Zum anderen weicht die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zur Erwerbstätigkeit deutlich vom Alltagsverständnis der Befragten ab, da zum Beispiel bezahlte Tätigkeiten bereits ab einem Umfang von einer Stunde je Woche als Erwerbstätigkeit zu erfassen sind. Im Mikrozensus kann dies zu einer Untererfassung führen, wenn Befragte zum Beispiel kleinere Nebentätigkeiten nicht angeben, weil sie sich hauptsächlich als Rentnerinnen oder Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Hausmänner beziehungsweise Studierende verstehen.

Die Erwerbstätigenrechnung geht methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijob) zurück. Aufgrund dieser erhebungsmethodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken liegen die Ergebnisse für Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus dem Mikrozensus auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Längerfristige Trends beider Statistiken zeigen dabei jedoch in die gleiche Richtung.

► Abb 1 Ausgewählte Begriffe und Datenquellen zum Arbeitskräfteangebot und zur Arbeitskräftenachfrage



5.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland durchschnittlich rund 46,5 Millionen Erwerbspersonen mit Wohnort in Deutschland. Von ihnen waren 45,1 Millionen erwerbstätig und 1,4 Millionen erwerbslos. Im Vergleich zu 1991 ist die Zahl der Erwerbspersonen um etwa 5,4 Millionen gestiegen. Zuwächse gab es vor allem im Zeitraum 1996 bis 2005, während die Zahl der Er-

werbspersonen davor weitestgehend stagniert hatte. Seit 2011 ist wieder eine etwas stärkere Zunahme zu beobachten. ► Tab 1

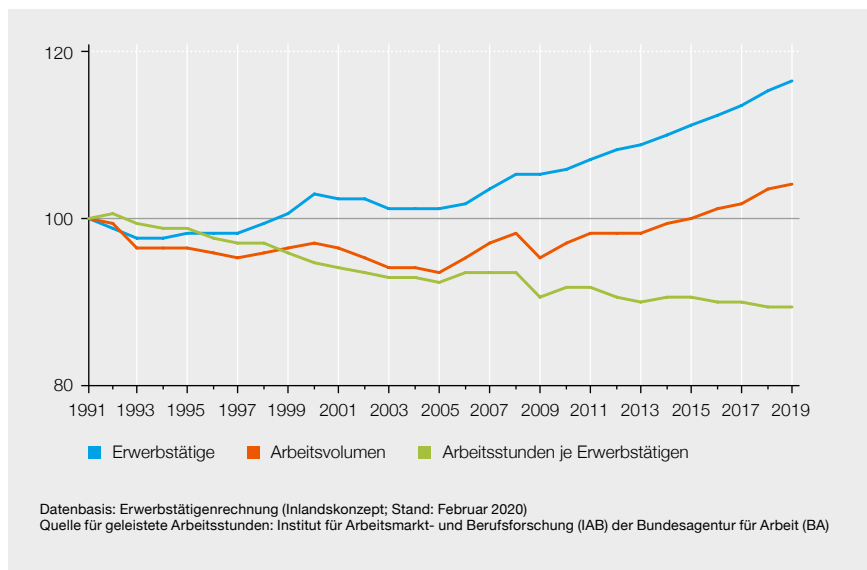
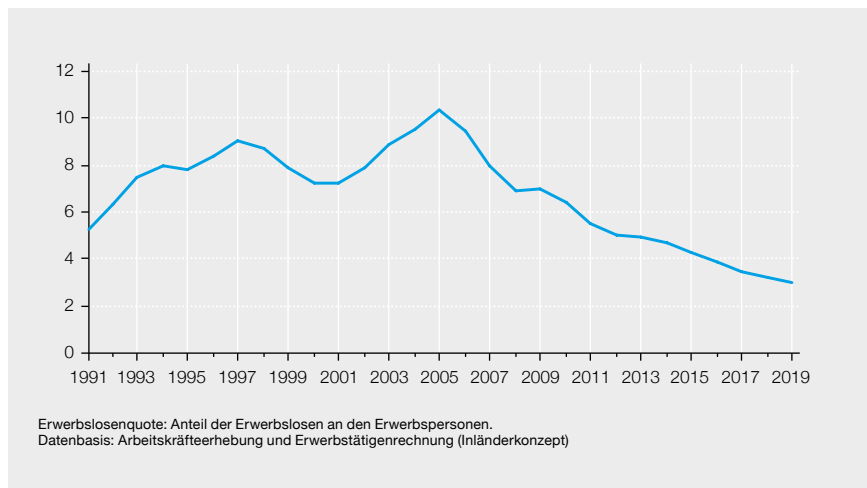
Betrachtet man allein die Erwerbstätigen, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen deutlicher: Nach der deutschen Vereinigung war die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) rückläufig, bis sie 1993 auf einen Tiefstand von 37,9 Millionen sank. Nach einem Hoch im Jahr 2000

mit 40,0 Millionen ging die Erwerbstätigenzahl parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung erneut leicht zurück, blieb aber deutlich über dem Niveau von 1993. Seit 2006 ist wieder ein klarer Aufwärtstrend erkennbar. Selbst die deutlich negative wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 führte lediglich zu einer verlangsamtten Zunahme der Erwerbstätigenzahl.

► **Tab 1** Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose

	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Erwerbslosenquote ¹
	in Millionen			in %
1991	41,10	38,93	2,17	5,3
1996	41,45	37,98	3,47	8,4
2001	42,78	39,72	3,06	7,2
2006	43,62	39,52	4,10	9,4
2011	43,90	41,50	2,40	5,5
2016	45,33	43,55	1,77	3,9
2019	46,48	45,10	1,38	3,0

¹ Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.
Datenbasis: Erwerbstätigenrechnung (Inländerkonzept; Stand Februar 2020); Erwerbslose: Arbeitskräfteerhebung

► **Abb 2** Erwerbstätige, geleistete Arbeitsstunden insgesamt und je Erwerbstätigen – 1991 = 100► **Abb 3** Erwerbslosenquote – in Prozent

Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen relativiert sich, wenn man sie mit der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, dem sogenannten Arbeitsvolumen, vergleicht. Im Jahr 2019 leisteten die Erwerbstätigen in Deutschland 62,7 Milliarden Arbeitsstunden. Im Jahr 1991 hatte das geleistete Arbeitsvolumen bei 60,4 Milliarden Stunden gelegen und war dann, teilweise bedingt durch Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft in Ostdeutschland, nach und nach zurückgegangen. Seit 2005 (56,3 Milliarden Arbeitsstunden) ist die Zahl stetig gestiegen und wurde lediglich durch einen Rückgang während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 unterbrochen.

Ein anderer wesentlicher Faktor für den damaligen Rückgang des Arbeitsvolumens sind die je Erwerbstätigen und Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Diese sind in den zurückliegenden Jahren immer weiter gesunken. Auch wenn vor allem im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts kurzfristig ein Anstieg zu verzeichnen war, sanken sie 2019 auf den niedrigsten Wert seit der deutschen Vereinigung. Im Jahr 1991 leistete eine Erwerbstätige beziehungsweise ein Erwerbstätiger noch rund 1 554 Arbeitsstunden je Jahr, während es 2019 nur noch 1 386 Stunden waren. Dies entspricht einem Rückgang von 11 %. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die zunehmende Zahl der in Teilzeit arbeitenden Erwerbstätigen – darunter insbesondere viele Frauen. ► [Abb 2](#)

Die Zahl der Erwerbslosen (siehe Tabelle 1) verzeichnete in den vergangenen Jahren zwei Phasen deutlicher Anstiege: Zwischen 1991 und 1997 stieg sie von 2,2 Millionen auf 3,8 Millionen sowie zwischen 2001 und 2005 von 3,1 Millionen auf 4,5 Millionen Personen. Die dazwischenliegende konjunkturelle Aufschwungsphase führte die Erwerbslosigkeit nicht auf ihr ursprüngliches Niveau von Anfang der 1990er-Jahre zurück. Seit 2006 sank die Erwerbslosenzahl jährlich, lediglich unterbrochen durch einen geringfügigen Anstieg im Jahr 2009. Im Jahr 2010 lag die durchschnittliche

Erwerbslosenzahl erstmals seit 1992 wieder unter 3 Millionen. Bis 2019 hat sie sich weiter deutlich verringert und lag bei 1,4 Millionen Personen. Damit ist das Niveau von 1991 deutlich unterschritten. Die Erwerbslosenquote sank 2019 auf den tiefsten Stand seit der deutschen Vereinigung, im Jahresdurchschnitt lag sie bei 3,0%. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wies im Vergleich zur Zahl der Erwerbslosen einen ähnlichen Verlauf auf, allerdings auf einem höheren Niveau (siehe auch Tabelle 4, Seite 161). ▶ [Abb 3](#)

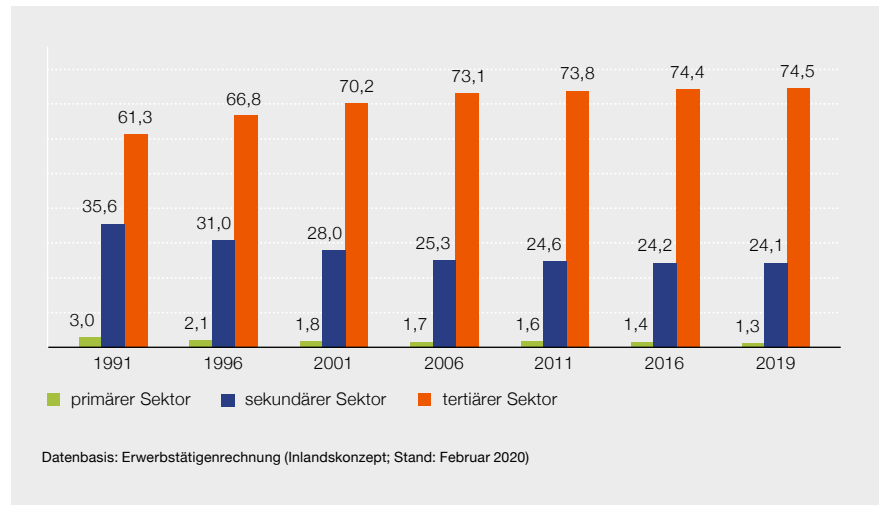
5.1.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen

Die Verteilung der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland auf die Wirtschaftsbereiche des primären (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), sekundären (Produzierendes Gewerbe) und tertiären Sektors (Dienstleistungen) zeigt im langfristigen Zeitverlauf die großen strukturellen Veränderungen unserer Wirtschaft. Neue Produktions- und Fertigungsverfahren, zunehmende Automatisierung, Digitalisierung und Rationalisierung sowie die veränderte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen haben zu einer erheblichen Umverteilung der Erwerbstätigen und damit auch zu einem gesellschaftlichen Wandel geführt.

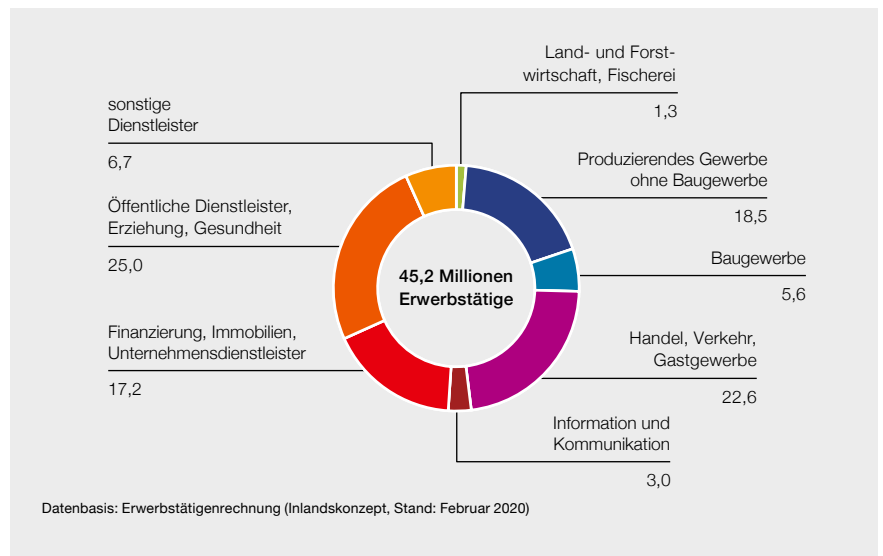
Am stärksten zurückgegangen ist die Zahl der Erwerbstätigen in den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten im primären Sektor: Im Jahr 2019 war laut Erwerbstätigenrechnung nur noch gut 1% aller Erwerbstätigen dort beschäftigt. Im sekundären Sektor arbeitete knapp ein Viertel aller Erwerbstätigen, im tertiären Sektor dagegen drei Viertel. ▶ [Abb 4](#)

Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe stieg im Zuge der Industrialisierung parallel zur Abnahme im Agrarbereich. Seit Mitte der 1960er-Jahre ist auch sie rückläufig. Im Jahr 2019 arbeiteten 10,9 Millionen Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe, darunter 7,8 Millionen im Verarbeitenden Gewerbe und 2,6 Millionen im Baugewerbe. Im Dienstleistungssektor waren 2019 mit 33,7 Milli-

▶ **Abb 4 Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren – in Prozent**



▶ **Abb 5 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2019 – in Prozent**



onen mehr als dreimal so viele Personen tätig wie im sekundären Sektor. Seit 2009 ist die Zahl der im Dienstleistungssektor Tätigen um 3,6 Millionen angestiegen.

Innerhalb des Dienstleistungssektors kam 2019 den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit 11,3 Millionen Erwerbstätigen die größte Bedeutung zu. Dazu zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung, Polizei und Feuerwehr, Sozialversicherun-

gen, Bildungseinrichtungen und das Gesundheits- und Sozialwesen. Annähernd genauso viele Erwerbstätige (10,2 Millionen) arbeiteten in den Wirtschaftsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Zum Handel zählen sowohl Groß- als auch Einzelhandel. Der Abschnitt Verkehr umfasst alle Erwerbstätigen, die mit dem Verkehr zu Lande, auf dem Wasser oder in der Luft zu tun haben, aber auch Speditionen, Post- und Kurierdienste. ▶ [Abb 5](#)

► **Tab 2 Erwerbstätige Frauen und Männer in den zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen 2019**

	Erwerbstätige in 1 000
Frauen	
1 Büro und Sekretariat	1 589
2 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	1 409
3 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	1 219
4 Unternehmensorganisation und -strategie	1 218
5 Reinigung	1 022
6 Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	952
7 Verwaltung	899
8 Arzt- und Praxishilfe	686
9 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	604
10 Altenpflege	602
Männer	
1 Maschinenbau- und Betriebstechnik	1 456
2 Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	1 158
3 Unternehmensorganisation und -strategie	1 137
4 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	946
5 Elektrotechnik	568
6 Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	563
7 Geschäftsführung und Vorstand	532
8 Technische Produktionsplanung, -steuerung	529
9 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	523
10 Hochbau	478

Datenbasis: Mikrozensus

Der Wandel der Wirtschaftsstrukturen, aber auch neue Formen der Arbeitsorganisation und Fertigungsverfahren haben viele Berufe und Berufsfelder im Lauf der Zeit verändert. Die zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen von erwerbstätigen Frauen und Männern unterscheiden sich trotzdem bis heute stark voneinander. ► [Tab 2](#)

5.1.4 Beteiligung am Erwerbsleben

Längere Ausbildungszeiten und das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führten ab den 1990er-Jahren zu stetig sinkenden Erwerbsquoten. Dieser Trend hat sich mittlerweile umgekehrt. Im Jahr 2019 lag die Erwerbsquote in Deutschland bei 70,4 %. Die Erwerbsquote umfasst den Anteil der Erwerbspersonen, also der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, an der Bevölkerung zwischen 15

und 74 Jahren. Im Jahr 2019 lag diese fast 5 Prozentpunkte höher als 2009; damit war die Erwerbsquote so hoch wie noch nie seit der deutschen Vereinigung (niedrigster Anteil 1996 mit 62,1 %). Dieser Anstieg resultierte vorwiegend aus einer gestiegenen Erwerbsquote der Frauen, die seit 1993 um 13 Prozentpunkte angewachsen ist und 2019 bei 66 % lag. Die Erwerbsquote der Männer war zu Beginn dieses Zeitraums zunächst rückläufig, nahm aber seit 2005 wieder zu und lag 2019 mit 75 % noch leicht unter dem Niveau von 1991 (76 %).

Fasst man die Altersgruppe enger und betrachtet nur die Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, lag die Erwerbsbeteiligung 2019 bei 79 %. Der entsprechende Wert lag 2009 noch bei 76 %. Auch die höhere Erwerbsbeteiligung älterer Personen hatte einen maßgeblichen Anteil an

der insgesamt gestiegenen Erwerbsquote. Ein differenzierter Blick auf die Erwerbsbeteiligung einzelner Altersgruppen zeigt eine deutliche Zunahme der Erwerbsquoten für die 55- bis 59-Jährigen sowie die 60- bis 64-Jährigen. Sie stiegen zwischen 2009 und 2019 um 8 beziehungsweise 22 Prozentpunkte, was vermutlich die deutlich reduzierten Möglichkeiten einer frühen Verrentung widerspiegelt. Die Erwerbsquote der 65- bis 69-Jährigen, von denen die meisten das Rentenalter erreicht haben, ist ebenfalls deutlich um 10 Prozentpunkte auf 18 % angestiegen. Selbst unter den 70- bis 74-Jährigen waren 8 % am Erwerbsleben beteiligt, was mehr als einer Verdoppelung des Anteils seit 2009 entspricht. Die am Arbeitsmarkt aktivste Altersgruppe im Jahr 2019 waren die 45- bis 49-Jährigen mit einer Erwerbsquote von 90 %. ► [Abb 6](#)

Die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern und Berlin lag 2009 mit 79 % für die 15- bis 64-Jährigen noch 4 Prozentpunkte über derjenigen im früheren Bundesgebiet (75 %). Im Jahr 2019 hatte sich diese weiter angeglichen und lag nun bei 80 % in den neuen Ländern und Berlin sowie bei 79 % im früheren Bundesgebiet. Ursache für die langfristige Angleichung war vor allem die stärker steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen in Westdeutschland. Ihre Erwerbsquote stieg in dem Zehnjahreszeitraum um fast 5 Prozentpunkte auf 74 %; sie liegt damit noch 4 Prozentpunkte niedriger als in Ostdeutschland (78 %). Die Erwerbsbeteiligung von Männern befand sich in Ost- und Westdeutschland bereits 2009 mit 82 % auf einem ähnlichen Niveau und hat sich seitdem kaum verändert (2019: 83 % im Osten und 84 % im Westen).

Unterscheidet man die Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit, so zeigt sich ein differenziertes Bild der Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbsquote von Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit und aus einem anderen EU-Staat lag 2019 bei 81 % beziehungsweise 82 %. Die Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung aus einem Nicht-EU-Staat lag mit 64 % deutlich

niedriger. Dies liegt teilweise an der niedrigeren Quote männlicher Nicht-EU-Ausländer von 75 %, aber auch an der merklich niedrigeren Quote von 51 % unter den Frauen mit entsprechender Staatsangehörigkeit. Die höchste Erwerbsbeteiligung haben Männer mit EU-Staatsangehörigkeit. Von ihnen sind mit 89 % fast neun von zehn Männern auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv.

Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen nach der Staatsangehörigkeit zeigen sich auch bei der Erwerbslosigkeit. Die Erwerbslosenquote von Personen mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates war 2019 mit 9,6 % knapp viermal so hoch wie die Quote der Deutschen im Alter von 15 bis 64 Jahren (2,6 %). Ausländerinnen und Ausländer aus einem EU-Staat nahmen mit einer Erwerbslosenquote von 4,3 % eine Mittelposition ein, lagen aber näher an dem Wert der deutschen Bevölkerung. Insgesamt sind Männer stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Frauen. Das gilt auch differenziert nach Staatsangehörigkeit. Eine Ausnahme bilden jedoch EU-Ausländerinnen, die mit 4,7 % im Jahr 2019 eine etwas höhere Erwerbslosenquote aufwiesen als Männer mit Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates (4,0 %).

Neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit spielt der Bildungsstand (siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2) eine wichtige Rolle bei der Erwerbsbeteiligung. Von den 25- bis 54-jährigen Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss waren 2019 knapp 71 % auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Personen mit mittlerem beruflichen Bildungsniveau (zum Beispiel einer abgeschlossenen Lehre), hatten eine Erwerbsquote von 91 %. Diejenigen mit einem hohen beruflichen Bildungsniveau (tertiäre Abschlüsse, zum Beispiel Meister-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) beteiligten sich zu 93 % am Erwerbsleben. ▶ Abb 7

Bei den Erwerbslosenquoten gab es ähnlich deutliche Unterschiede je nach Bildungsstand: Bezogen auf die 25- bis 54-Jährigen waren die Erwerbslosen-

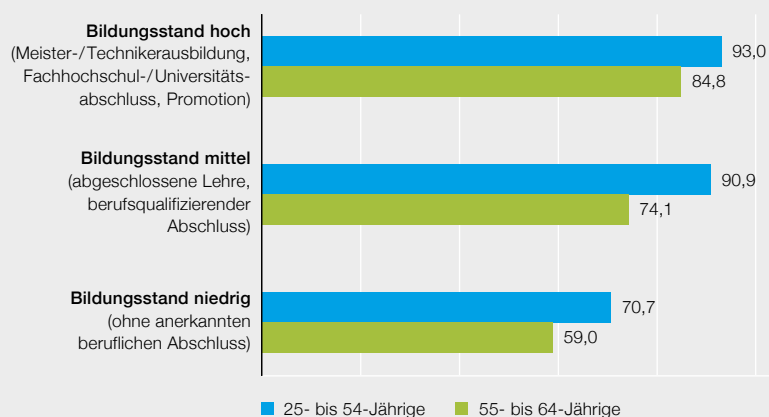
▶ Abb 6 Bevölkerung nach Alter und Beteiligung am Erwerbsleben – in Prozent



quoten von Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss 2019 deutlich höher als die Quoten von Personen mit tertiären Abschlüssen. So waren 7,8 %

der Personen ohne berufliche Qualifikation erwerbslos, aber nur 1,9 % derjenigen mit einem Hochschul- oder sonstigen tertiären Abschluss.

► Abb 7 Erwerbsquote nach Alter und Bildungsstand 2019 – in Prozent



Nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2.
Datenbasis: Mikrozensus

In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen fallen die Erwerbsquoten deutlicher nach Bildungsstand auseinander. Sie bewegten sich 2019 zwischen 59 % für diejenigen ohne einen beruflichen Abschluss und 85 % für Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Die niedrige Erwerbsbeteiligung älterer Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss ging einher mit einer höheren Erwerbslosenquote von 5,2 %. Bei den Personen mit Hochschulabschluss lag die Erwerbslosenquote bei 1,6 %.

Der grundlegende Zusammenhang von Bildung und Erwerbsbeteiligung ist für Frauen und Männer dieser Altersgruppe gleich, auch wenn sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen auf einem insgesamt niedrigeren Niveau befindet. Je höher die berufliche Qualifikation, desto geringer ist der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung.

5.1.5 Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um mögliche Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt rücken Arbeitsmarktstatistiken in den

Vordergrund, die das gegenwärtig ungenutzte Arbeitskräftepotenzial möglichst vollständig abbilden. Neben »Erwerbslosigkeit« wurden daher im Jahr 2011 »Unterbeschäftigung« und »Stille Reserve« als zusätzliche Indikatoren in das Labour-Force-Konzept aufgenommen und auf EU-Ebene festgelegt (siehe Abbildung 1, Seite 151). ► Info 3

Das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial als Summe der Erwerbslosen, Unterbeschäftigten und der Stillen Reserve betrug im Jahr 2019 nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung insgesamt 4,4 Millionen Personen. Es setzte sich neben 1,4 Millionen Erwerbslosen aus 2,1 Millionen Unterbeschäftigten und 900 000 Personen in der Stillen Reserve zusammen.

Ein Blick auf die sogenannten Unterbeschäftigten zeigt, dass auch bei den Erwerbstätigen noch ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vorhanden ist. Personen in Unterbeschäftigung sind definiert als Erwerbstätige mit dem Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden, die zudem für eine zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar wären.

Von den insgesamt 2,1 Millionen unterbeschäftigt Erwerbstätigen übten 1,1 Milli-

► Info 3

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum **ungenutzten Arbeitskräftepotenzial** orientieren sich an einem EU-weit gültigen Konzept, das von der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) beschlossen wurde. Zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial zählen nicht nur Erwerbslose, sondern auch Erwerbstätige, die mehr arbeiten möchten und als **Unterbeschäftigte** erfasst werden. Hinzu kommen Nichterwerbspersonen, die gern arbeiten würden, gemäß ILO-Konzept aber nicht als erwerbslos gezählt werden. Sie zählen zur sogenannten **Stillen Reserve** (siehe auch Abbildung 1, Seite 151). Der von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff der Unterbeschäftigung unterscheidet sich vom hier verwendeten Konzept. Dabei werden registrierte Arbeitslose sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, also zum Beispiel Weiterbildungen oder Qualifizierungsprogrammen, die in der Beschäftigungsstatistik nicht als arbeitslos gezählt werden, zusammengefasst.

onen eine Teilzeit- und 1,0 Millionen eine Vollzeittätigkeit aus. Unterbeschäftigung bei einer Vollzeittätigkeit kommt eher bei Männern vor: Von den 1 Million Unterbeschäftigten in Vollzeit waren 74 % männlich. Bei den Unterbeschäftigten in Teilzeit hingegen dominieren die Frauen: Hier waren 2019 von 1,1 Millionen betroffenen Personen 70 % weiblich.

Personen in der Stillen Reserve gehen ebenso wie Erwerbslose keiner Erwerbsarbeit nach. Sie zählen nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation nicht zu den Erwerbslosen, wünschen sich aber grundsätzlich eine Arbeit. Zur Stillen Reserve gehören Personen, die zwar Arbeit suchen, jedoch kurzfristig für eine Arbeitsaufnahme nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls zählen Personen dazu, die aus verschiedenen Gründen keine Arbeit suchen, aber grundsätzlich gern arbeiten würden und für diese Arbeit auch verfügbar sind. Unter den knapp 900 000 Personen in Stiller Reserve im Jahr 2019 waren Frauen und Männer zu etwa gleichen Teilen vertreten.

Bei den Menschen, die nicht am Erwerbsleben teilnahmen, gab es deutlich mehr Frauen (10,6 Millionen) als Männer

(7,8 Millionen). Der Wunsch nach Arbeit ist unter den Männern auch etwas ausgeprägter: So gehörten 5,8 % der männlichen Nichterwerbspersonen zur Stillen Reserve, während es bei den weiblichen Nichterwerbspersonen 4,2 % waren.

5.1.6 Teilzeitbeschäftigung

Eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht es in der Regel, Familie und Beruf zeitlich besser miteinander zu vereinbaren. Eine reduzierte Arbeitszeit bedeutet jedoch häufig, auf Teile des Verdienstes und der Altersvorsorge zu verzichten sowie unter Umständen eingeschränkte Karriere-möglichkeiten in Kauf zu nehmen. In der Arbeitskräfteerhebung gilt entsprechend einer Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Teilzeit, wenn jemand weniger Stunden als Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb beziehungsweise in der gleichen Branche arbeitet. Sie wird anhand der Selbsteinstufung der Befragten erhoben. Im Jahr 2019 waren in Deutschland 12,0 Millionen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in Teilzeit beschäftigt. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen lag 2019 bei 28 %. Seit 2009 ist der Anteil um 2,3 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2019 war fast jede zweite erwerbstätige Frau im Alter von 15 bis 74 Jahren in Teilzeit tätig (48 %). Unter den Männern betrug dieser Anteil nur 12 %.

Nicht alle Teilzeitbeschäftigten arbeiten freiwillig verkürzt. Teilzeittätige, die gern Vollzeit arbeiten würden, aber auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechende Stelle finden, werden auch als »unfreiwillig« Teilzeitbeschäftigte bezeichnet. Im Jahr 2019 gaben 9 % als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit an, dass sie keinen ganztägigen Arbeitsplatz finden konnten. Knapp 8 % der Teilzeit beschäftigten Frauen und 12 % der Männer waren eigentlich auf der Suche nach einem Vollzeitjob. Da 2019 vier von fünf Teilzeitbeschäftigten Frauen waren, war die absolute Zahl der Frauen mit Wunsch nach einem Vollzeitjob deutlich höher als die der Männer. Der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten insgesamt ging von 2009 bis 2019 um fast 13 Prozentpunkte

zurück: Bei den Männern fiel er in diesem Zeitraum um 23 Prozentpunkte, bei den Frauen um 11 Prozentpunkte. ▶ Abb 8

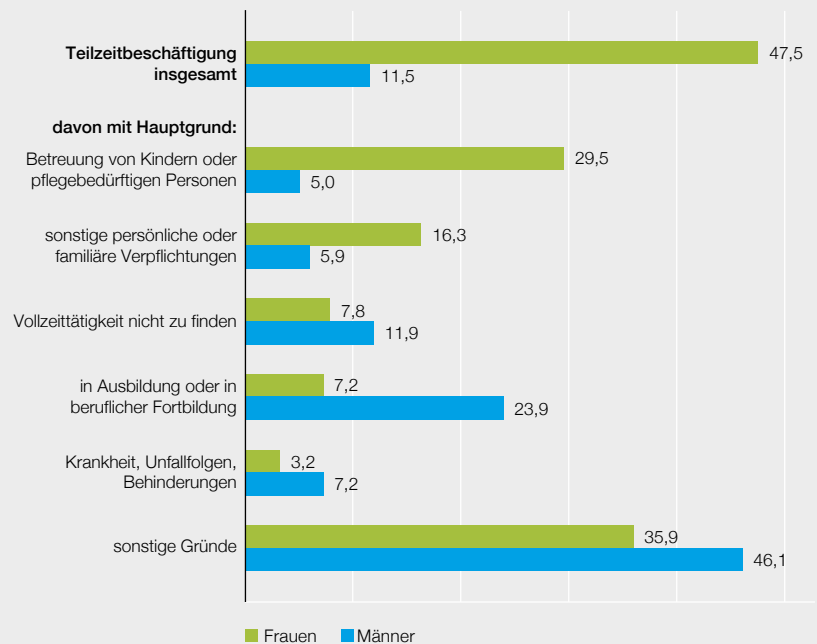
Neben dem Umstand, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben, gibt es noch weitere Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung. Ein großer Teil der Erwerbstätigen arbeitet aus familiären Gründen in Teilzeit: Im Jahr 2019 nannten 24 % die Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen als Grund, 14 % sonstige persönliche und familiäre Verpflichtungen. Frauen übten deutlich häufiger als Männer eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen aus. Bei den Frauen nannten 46 % eine der beiden erwähnten Ursachen, aber gerade einmal 11 % der Männer. Ein großer Teil der Männer nannte hingegen als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit eine parallel laufende Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme (24 %), bei Frauen traf dies lediglich bei 7 % zu. Gut ein Drittel beziehungsweise 38 % gaben keinen weiter konkretisierten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an. Inwie-

fern bei dieser Gruppe Teilzeitarbeit freiwillig ausgeübt wird, ist nicht bekannt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Veränderungen bei Angeboten für Kinderbetreuung und Pflege Wünsche nach Vollzeit- oder Teilzeitarbeit beeinflussen.

5.1.7 Atypische Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnis und Selbstständigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen sagt zwar etwas darüber aus, wie viele Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt gearbeitet haben, aber noch nichts über den Umfang und die Stabilität der Erwerbstätigkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in den vergangenen 25 Jahren heterogener geworden. Arbeitsverträge werden in geringerem Umfang auf Basis von Flächentarifverträgen geregelt. Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung (Minijobs) haben zugenommen. Erwerbsformen, die Unternehmen mehr Flexibilität geben, wie befristete Beschäftigung oder Leiharbeit, haben an Bedeutung gewonnen.

▶ Abb 8 Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung 2019 – in Prozent



Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren.
Datenbasis: Arbeitskräfteerhebung

Sie bringen für die so Tätigen andere Beschäftigungsbedingungen mit sich als ein Normalarbeitsverhältnis. Die klassische Vorstellung von einer Arbeitsstelle ist eine unbefristete abhängige Beschäftigung. Sie geht von einer Vollzeitstätigkeit aus, bei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar bei oder direkt im Auftrag für einen Arbeitgeber arbeiten, und davon, dass ein Arbeitsvertrag zwischen beiden Parteien geschlossen wurde. In der Realität ist das auch nach wie vor der am häufigsten anzutreffende Fall. Dieses sogenannte Normalarbeitsverhältnis erhält seine Bedeutung durch seine ungebrochene Dominanz auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Ausrichtung der Sozialsysteme auf

► Info 4

Erwerbsformen

Um ein besseres Verständnis für die Rahmenbedingungen zu erlangen, unter denen die Menschen erwerbstätig sind, berichtet das Statistische Bundesamt zusätzlich über die Erwerbsformen, in denen sie arbeiten – also ob Erwerbstätige selbstständig sind, sich in einem Normalarbeitsverhältnis befinden oder in einer Form der **atypischen Beschäftigung**. Zu den atypisch Beschäftigten zählen befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigte (unter anderem sogenannte 450-Euro-Jobs, Minijobs) sowie Personen in Leiharbeit (Zeitarbeit). Ein **Normalarbeitsverhältnis** ist ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, das in Vollzeit beziehungsweise Teilzeit mit über 20 Wochenstunden und unbefristet ausgeübt wird. Der oder die Beschäftigte arbeitet hierbei zudem direkt für das Unternehmen, mit dem er oder sie einen Arbeitsvertrag hat. Die statistische Betrachtung und die entsprechenden Ergebnisse beziehen sich auf **Kernerwerbstätige**, das heißt auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, soweit diese nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Studierende, die neben dem Studium arbeiten, oder Menschen im Ruhestand zählen daher nicht hinzu. Diese Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Sie gilt daher, vor allem im Rahmen der Berichterstattung zur atypischen Beschäftigung, als Bezugsgröße für die Berechnung von Quoten.

diesen »Normalfall«. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Beschäftigungsformen, die der Sammelbegriff »atypische Beschäftigung« zusammenfasst, an Bedeutung gewonnen haben. Sie prägen immer stärker das Arbeitsleben vieler Erwerbstätiger. ► Info 4, Abb 9

Selbstständige Tätigkeiten werden nicht arbeitsvertraglich geregelt und bringen allein dadurch vielfältigere Arbeitsbedingungen mit sich. Einkommen, Arbeitsumfang und ob eine Geschäftsbasis längerfristig die Existenz sichern kann, variieren stark. Aus diesem Grund wird Selbstständigkeit gesondert von Normal- und atypischer Beschäftigung betrachtet.

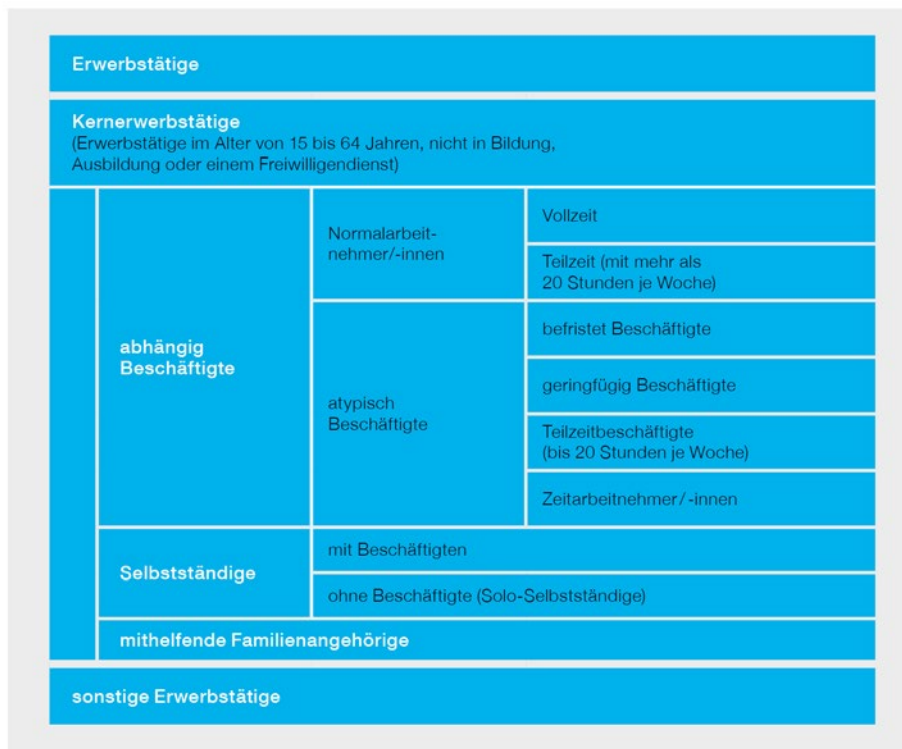
Von den 37,7 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befanden (sogenannte Kernerwerbstätige, siehe Info 4), waren 2019 rund 26,8 Millionen Personen normalerwerbstätig und 7,3 Millionen atypisch beschäftigt. Damit befand sich knapp jede/jeder fünfte Erwerbstätige (19 %) in einem atypischen

Beschäftigungsverhältnis, das mindestens eines der folgenden Merkmale aufwies: eine Befristung (2,3 Millionen Personen), eine Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Wochenstunden (4,7 Millionen Personen), geringfügige Beschäftigung (2,0 Millionen Personen) oder Zeit- beziehungsweise Leiharbeit (0,9 Millionen Personen). ► Tab 3

Die Verschiebung der Anteile zwischen Normalbeschäftigung und atypischer Beschäftigung zeichnete sich bereits 1994 ab. Damals lag der Anteil atypisch Beschäftigter bei 14 %. Er stieg kontinuierlich an und lag zwischen 2006 und 2010 in etwa auf dem gleichen Niveau von rund 22 %. Seit 2011 ist eine leichte, aber kontinuierlich rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

Personen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Im Jahr 2019 waren 35 % der Erwerbstätigen ohne eine anerkannte Berufsausbildung atypisch beschäftigt; damit lag der Anteil deutlich

► Abb 9 Erwerbsformen



► Tab 3 Kernerwerbstätige in einzelnen Erwerbsformen – in Millionen

	Insgesamt ¹	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte						
		zusammen	darunter Solo-Selbstständige	zusammen	Normalarbeitnehmer/-innen	atypisch Beschäftigte				
						zusammen	und zwar ²			
							befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ³	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
1991	34,68	2,86	1,28	31,39	26,95	4,44	1,97	2,56	0,65	–
1999	33,30	3,38	1,65	29,68	23,73	5,95	2,30	3,83	1,74	–
2004	32,54	3,61	1,92	28,61	22,44	6,18	2,05	4,38	1,97	–
2009	34,80	3,88	2,14	30,76	23,06	7,70	2,73	4,92	2,57	0,56
2014	35,88	3,74	2,05	32,02	24,52	7,51	2,46	4,87	2,34	0,67
2018	37,28	3,47	1,87	33,72	26,21	7,51	2,46	4,64	2,05	0,93
2019	37,67	3,43	1,81	34,16	26,83	7,33	2,30	4,65	2,01	0,85

Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst. Bis 2004 Ergebnisse einer Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittswerte sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren. Ab 2011 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Grundlage des Zensus 2011. Ab 2017 Erfassung der Zeitarbeit mit Auskunftsspflicht.

1 Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.

2 Angaben lassen sich nicht aufsummieren, da sich die Gruppen überschneiden.

3 Mit höchstens 20 Arbeitsstunden je Woche.

– Nichts vorhanden.

Datenbasis: Mikrozensus

über dem aller Erwerbstätigen (19%). Erwerbstätige mit einem (Fach-)Hochschulabschluss waren nur zu 14 % atypisch beschäftigt. Während hoch qualifizierte Erwerbstätige dabei am häufigsten wegen einer Befristung oder Teilzeit bis 20 Wochenstunden atypisch beschäftigt waren, waren bei Geringqualifizierten alle Formen atypischer Beschäftigung häufiger vertreten als im Gesamtdurchschnitt. Am häufigsten arbeiteten Geringqualifizierte in einer Teilzeitbeschäftigung bis 20 Wochenstunden (22 %) oder in geringfügiger Beschäftigung (14 %).

Im Jahr 2019 waren von den Kernerwerbstätigen 3,4 Millionen selbstständig. Rund 1,6 Millionen von ihnen führten ein Unternehmen mit mindestens einem oder einer weiteren Beschäftigten und 1,8 Millionen waren als sogenannte Solo-Selbstständige ohne Beschäftigte unternehmerisch tätig. Damit waren von den Kernerwerbstätigen rund 4,3 % Selbstständige mit Beschäftigten und 4,8 % solo-selbstständig.

In den zurückliegenden knapp 30 Jahren stagnierte der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten weitgehend. Zwischen 1993 und 2007 lag er etwas über 5 % und sank dann bis auf 4,3 % im Jahr 2019.

Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist bis 2005 kontinuierlich gestiegen und lag dann bis 2012 ohne größere Veränderungen über 6 %. Seitdem ist aber auch der Anteil der Solo-Selbstständigen tendenziell rückläufig und lag 2019 bei 4,8 %. Anfang der 1990er-Jahre hatte es noch mehr Selbstständige mit Beschäftigten als ohne gegeben; inzwischen hat sich dies umgekehrt. Bis 2005 war zudem abhängige Beschäftigung leicht zurückgegangen, während die Selbstständigkeit zunahm. Auch die von den Arbeitsagenturen geförderten Selbstständigkeitszuschüsse, »Ich-AG«, Einstiegsgelder) trugen zu dieser Entwicklung bei. Dieser Trend hat sich ebenfalls abgeflacht und in den vergangenen Jahren sogar umgekehrt. Ein Hinweis auf eine nachhaltige Verdrängung von abhängiger Beschäftigung durch Selbstständigkeit lässt sich nicht ausmachen.

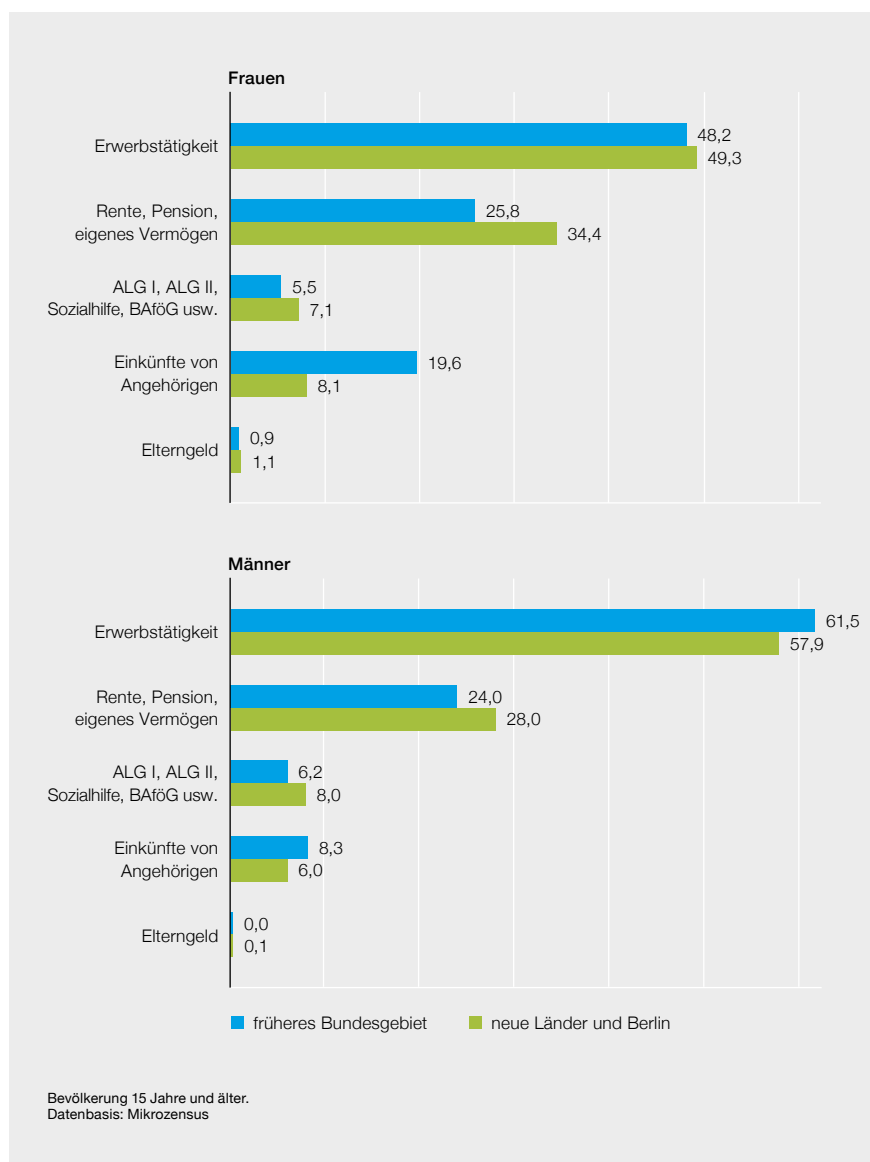
5.1.8 Erwerbstätigkeit als Unterhaltsquelle

Rund 55 % der Personen ab 15 Jahren bestritten 2019 ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2009 erhöht. Damals lag er bei rund 49 %. Die

Relevanz anderer Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts hat sich in den vergangenen zehn Jahren nur wenig verändert. Im Jahr 2019 lebten zum Beispiel 6 % der Bevölkerung ab 15 Jahren hauptsächlich von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I und II oder BAföG, genauso viele wie schon 2009. Durch Rente, Pension oder eigenes Vermögen finanzierten sich 26 % im Jahr 2019, ähnlich hoch lag der Anteil vor zehn Jahren (27 %). Der Anteil derjenigen, deren Unterhalt hauptsächlich von Angehörigen finanziert wurde, sank von 16 % (2009) auf 13 % (2019). Neu hinzugekommen ist seit 2007 das Elterngeld, das als Haupteinkommensquelle allerdings eine sehr kleine Rolle spielt: 2019 war dies nur für 0,5 % der Bevölkerung ab 15 Jahren der Fall.

Während sich in Deutschland insgesamt im Zehnjahresvergleich wenige Änderungen bei den Unterhaltsquellen zeigten, waren zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen Männern und Frauen unterschiedliche Trends zu beobachten. Im Jahr 2019 verdienten im früheren Bundesgebiet 62 % der Männer und 48 % der Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Frauen, die ihren

► **Abb 10** Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt 2019
– in Prozent



Lebensunterhalt vorwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit finanziert, ist in Deutschland seit 2009 um 6 Prozentpunkte gestiegen. Damit verringerte sich der Unterschied zu den Männern von 15 auf 12 Prozentpunkte, da deren Anteil in den vergangenen zehn Jahren etwas schwächer stieg. Bezüglich der eigenen Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle haben sich Frauen in Ost- und Westdeutschland nahezu angeglichen.

Der entsprechende Anteil der Frauen im Osten hatte schon 2009 bei 47 % gelegen. Größer sind die Unterschiede noch beim Anteil der hauptsächlichen Finanzierung des Lebensunterhalts durch Angehörige, der bei Frauen in Westdeutschland um 12 Prozentpunkte höher ausfiel als im Osten. Demgegenüber war der Anteil der Frauen, die sich hauptsächlich über ihre eigene Altersversorgung oder Vermögen finanzieren, im Osten um 9 Prozent-

punkte höher als im Westen. Letzteres kann auf die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen in der ehemaligen DDR – und den damit verbundenen weiter verbreiteten Anspruch auf Rente – zurückgeführt werden. ► [Abb 10](#)

Die positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt im zurückliegenden Jahrzehnt zeigt sich vor allem in der Einkommenssituation in Ostdeutschland. Waren 2009 noch 13 % der Menschen ab 15 Jahren dort hauptsächlich auf Arbeitslosengeld oder Sozialleistungen angewiesen, lag der Anteil 2019 nur noch bei 8 %.

5.1.9 Registrierte Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

Daten zur Arbeitslosigkeit und zu offenen Stellen stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Aufgrund verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und Reformen ist die Aussagekraft der Zeitreihen zu den Arbeitslosen eingeschränkt. Mit der Überarbeitung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II) haben sich in Deutschland seit 2005 die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geändert. Aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe folgte zum einen eine deutliche Ausweitung der Zahl der Arbeitslosen, auch wenn die Definition von Arbeitslosigkeit im SGB III unverändert blieb. Seit der Reform gelten prinzipiell alle Personen ohne Arbeit als arbeitslos, die staatliche Hilfe beanspruchen, erwerbsfähig sind und deren Alter zwischen 15 und dem Renteneintrittsalter liegt. Ausgenommen von dieser Regel sind nur Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (zum Beispiel durch Krankheit oder weil sie Schüler beziehungsweise Schülerinnen oder Studierende sind oder weil sie sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden). Durch diese Umstellung sind die Arbeitsagenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II sind neben den Arbeitsagenturen auch kommunale Träger verantwortlich. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit enthält auch weiterhin die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

► Tab 4 Registrierte Arbeitslose, offene Stellen und Arbeitslosenquoten

	Registrierte Arbeitslose			Gemeldete Arbeitsstellen ¹	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot ²	Arbeitslosenquote ³		
	insgesamt	Männer	Frauen			insgesamt	Männer	Frauen
	in 1 000					in %		
1991	2 602,2	1 280,6	1 321,6	362,8	.	.	.	
1999	4 100,5	2 160,5	1 940,0	456,3	.	10,5	9,9	11,2
2005	4 860,9	2 603,0	2 257,6	255,8	.	11,7	11,7	11,8
2009	3 415,0	1 863,0	1 552,0	300,6	.	8,1	8,3	7,9
2014	2 898,4	1 565,1	1 333,3	490,3	630,8	6,7	6,8	6,6
2018	2 340,1	1 292,1	1 048,0	796,4	988,8	5,2	5,4	5,0
2019	2 266,7	1 262,9	1 003,8	774,3	1 072,9	5,0	5,2	4,7

¹ Bis 1999 einschließlich geförderter Stellen (Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Grundlage ist die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit.

² Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot (sofort zu besetzende Stellen). Jahresdurchschnitt auf Basis der publizierten Quartalswerte.

³ Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

. Zahlenwert unbekannt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Die hier dargestellten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf alle zivilen Erwerbspersonen. Diese Quotenberechnung steht seit 2009 im Vordergrund der Berichterstattung. Ergebnisse liegen für Deutschland insgesamt ab 1992 und für Ost- und Westdeutschland ab 1994 vor.

Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen nach der deutschen Vereinigung ist nicht allein auf die damals wirtschaftlich schwache Situation in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Auch in Westdeutschland sind ab 1992 die Arbeitslosenquoten merklich gestiegen. Im Jahr 1997 lag die Arbeitslosenquote im Westen bei 9,6 % und erreichte nach einem vorübergehenden Rückgang dann 2005 einen neuen Höchstwert von 9,9 %.

Im Osten ist die hohe Arbeitslosigkeit hauptsächlich auf die Anpassung der Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Dadurch verloren zunächst mehr Menschen ihre Arbeit, als dass neue Beschäftigung geschaffen wurde. Im Jahresdurchschnitt 1991 hatten sich 1,0 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Bis zum Jahr 1998 stieg die Zahl auf 1,5 Millionen an, was einer Quote von 17,8 % entsprach, und bewegte sich danach auf relativ hohem Niveau zwischen 17,1 und 18,7 %. Erst seit 2006 ist die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland wieder merklich rückläufig und sank kontinuierlich bis

2019 auf eine Quote von 6,4 % beziehungsweise knapp 544 000 Arbeitslose.

Die gesamtdeutsche Entwicklung war in den Jahren 1996 bis 2006 durch meist zweistellige Arbeitslosenquoten gekennzeichnet. Nur während einer positiven Phase zwischen 2000 und 2002 fielen die Quoten leicht unter 10 %. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich in diesem Zeitraum in der Größenordnung von 4 Millionen Personen. Ab dem Jahr 2007 blieb die Quote dann unter der 10-Prozent-Marke und ging mit wenigen Unterbrechungen kontinuierlich zurück. Auch der leichte Anstieg im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 änderte nichts an dem grundlegenden Trend, sodass die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 einen neuen Tiefstand von 5,0 % beziehungsweise 2,3 Millionen Personen erreichte. ► Tab 4

Die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Arbeitsstellen lag 2019 durchschnittlich bei 774 300. Das waren deutlich mehr Stellen als im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 (300 600 gemeldete Arbeitsstellen). Nur 2018 verzeichnete die Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit 796 400 mehr gemeldete Stellen. Analog zu den Zahlen über registrierte Arbeitslose handelt es sich bei der Zahl gemeldeter Arbeitsstellen ausschließlich um bei der Arbeitsvermittlung gemeldete

offene Stellen mit Vermittlungsauftrag. Sie stellt somit nur einen Ausschnitt des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots dar. Seit dem Jahr 2000 werden ausschließlich ungeforderte Stellenangebote am sogenannten ersten Arbeitsmarkt (ohne Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) dargestellt.

Um das Stellenangebot umfassender abbilden zu können, führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise eine Betriebsbefragung durch. Diese liefert vergleichbare Ergebnisse ab dem Jahr 2011 und ist repräsentativ für alle Betriebe mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtigen Angestellten. Im Jahr 2019 gab es demnach im Durchschnitt etwas weniger als 1,1 Millionen zu besetzende Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit wird deutlich, dass es gesamtwirtschaftlich wesentlich mehr zu besetzende Stellen gibt, als der Arbeitsagentur gemeldet werden. Die Meldequote lag 2019 bei 72 %.

5.1.10 Sicherheit am Arbeitsplatz

Eine grundlegende Voraussetzung für eine »gute« Arbeit ist, ob man diese unter sicheren Bedingungen ausführen kann. Je seltener Arbeitsunfälle auftreten, desto besser ist die Sicherheit am Arbeitsplatz

► Info 5

Qualität der Arbeit

Ein »guter Job« ist für viele Menschen eine wichtige Voraussetzung für Zufriedenheit und Lebensqualität.

Viele Aspekte machen die Qualität der Arbeit aus: Lässt sich damit ein ausreichendes Einkommen erzielen? Bestehen am Arbeitsplatz gesundheitliche Beeinträchtigungen? Ermöglicht die Arbeit ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben beziehungsweise Familienleben? Können sich die Beschäftigten mit Blick auf ihre berufliche Weiterentwicklung und technischen Wandel am Arbeitsplatz weiterbilden? Wie ist die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen? Sind Beschäftigte Diskriminierung oder Belästigungen ausgesetzt?

Nicht zuletzt profitieren auch die Unternehmen von motivierten und zufriedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

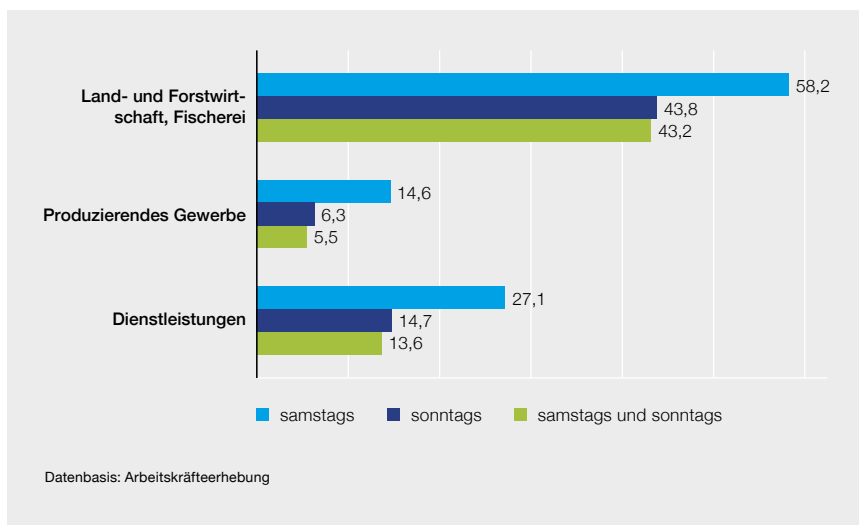
Neben den bekannten Indikatoren zum Arbeitsmarkt sind entsprechend immer häufiger Daten zur Qualität der Arbeit aus Sicht der Berufstätigen von Interesse. Die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) beschreibt Qualität der Arbeit mithilfe von fast 70 unterschiedlichen Indikatoren in sieben Dimensionen:

1. Arbeitssicherheit und Gleichstellung
2. Einkommen und indirekte Arbeitgeberleistungen
3. Arbeitszeit, Ausgleich von Beruf und Privatleben
4. Beschäftigungssicherheit und Sozialleistungen
5. Arbeitsbeziehungen
6. Qualifikation und Weiterbildung
7. Zusammenarbeit und Motivation

In den Abschnitten 5.1.10 bis 5.1.13 werden exemplarisch Ergebnisse dreier Indikatoren dargestellt. Ein umfassendes Datenangebot findet sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes im Bereich Arbeitsmarkt und für den EU-Vergleich in der Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) unter dem Querschnittsthema Beschäftigungsqualität.

gewährleistet. Die Europäische Statistik der Arbeitsunfälle (ESAW) erhob auf Basis der Meldungen an die gesetzlichen Unfallversicherungen, dass 2018 in Deutschland 0,8 von 100 000 erwerbstätigen Personen Opfer eines tödlichen Arbeitsunfalls wurden. Als tödlicher Unfall

► Abb 11 Erwerbstätige, die samstags und sonntags arbeiten nach Wirtschaftssectoren 2019 – in Prozent



wird hier gezählt, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall zum Tod des Opfers führt. Dabei ist ein kontinuierlicher Rückgang in den vergangenen 20 Jahren zu verzeichnen. Im Jahr 1997 lag die entsprechende Zahl noch bei 2,7 je 100 000 Erwerbstätige. Rund 96 % der Unfälle mit tödlichem Ausgang betrafen Männer. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren arbeiten. Am häufigsten kamen tödliche Arbeitsunfälle in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie im Baugewerbe vor. Die Anzahl nicht tödlicher Arbeitsunfälle, die einen Ausfall von mehr als drei Arbeitstagen nach sich ziehen, ist seit Anfang der 1990er-Jahre ebenfalls rückläufig. Im Jahr 2018 hatten von 100 000 Erwerbstätigen 1 722 Menschen einen Arbeitsunfall ohne tödlichen Ausgang. Wie bei den tödlichen Arbeitsunfällen waren Männer auch bei nicht tödlichen Arbeitsunfällen häufiger betroffen als Frauen: Auf 100 000 erwerbstätige Frauen kamen rund 920 Unfälle, bei Männern waren dies rund 2 450. Der Wirtschaftszweig Baugewerbe war 2018 am häufigsten von

nicht tödlichen Unfällen betroffen (4 600 Unfälle je 100 000 Erwerbstätige). Auch im Bereich Wasser- und Abfallentsorgung traten nicht tödliche Arbeitsunfälle mit rund 4 360 je 100 000 Erwerbstätige vergleichsweise häufig auf. ► Info 5

5.1.11 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit hat einen hohen Einfluss auf die Lebensqualität der Erwerbstätigen. Überlange Arbeitszeiten, Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit können die Gesundheit und das Privatleben beeinträchtigen.

Als Erwerbstätige mit überlangen Arbeitszeiten gelten alle Personen, die in der Regel mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Fast jede zehnte in Vollzeit erwerbstätige Person ab 15 Jahren (10 %) gab 2019 an, gewöhnlich mehr als 48 Stunden je Woche zu arbeiten. Solche langen Arbeitszeiten betrafen Männer mit 12 % doppelt so häufig wie Frauen mit 6 %. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil. Während nur 1,5 % der Vollzeit-erwerbstätigen im Alter von 15 bis 24 Jahren mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten, lag dieser Anteil bei Vollzeittätigen zwischen 55 und 64 Jah-

10

Prozent der abhängig Beschäftigten arbeiteten 2019 mindestens gelegentlich aus dem Homeoffice.



4 von 10

Selbstständigen arbeiteten 2019 regelmäßig oder gar ständig abends zwischen 18 und 23 Uhr.

ren bei 13 %. Einer der Gründe für die deutlichen Unterschiede nach Alter ist der hohe Anteil überlanger Arbeitszeiten bei Führungskräften, die eher in den höheren Altersgruppen zu finden sind. Rund 30 % der Vollzeitbeschäftigten in Leitungs- und Führungspositionen arbeiteten 2019 gewöhnlich mehr als 48 Stunden – bei Hilfsarbeitskräften lag dieser Anteil mit 2 % deutlich niedriger.

Als Abendarbeit gilt die Zeit zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr, Nachtarbeit findet zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens statt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die abends arbeiten, lag 2019 bei 18 %. Rund 39 % der Selbstständigen mit Beschäftigten haben 2019 ständig oder regelmäßig zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr gearbeitet. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren es hingegen nur 17 %.

Der Anteil der Erwerbstätigen, die regelmäßig nachts arbeiten, lag 2019 insgesamt bei 5 %. Männer arbeiteten dabei fast doppelt so häufig nachts (6,2 %) wie Frauen (3,3 %).

Auch Wochenendarbeit spielt für einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Erwerbstätigen eine Rolle. Der Anteil der

Erwerbstätigen, die regelmäßig oder ständig samstags arbeiten, betrug 2019 rund 24 %. Dabei arbeitete mehr als die Hälfte der Selbstständigen mit Beschäftigten 2019 samstags (54 %). Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren es 22 %. Sonntags arbeiten regelmäßig oder ständig wesentlich weniger Menschen. Der entsprechende Anteil lag 2019 bei 13 %. Mehr als jede vierte selbstständige Person mit Beschäftigten war regelmäßig auch sonntags im Einsatz (26 %), bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur jede achte (12 %). Rund 12 % der Erwerbstätigen arbeiten ständig oder regelmäßig an beiden Tagen des Wochenendes. ▶ [Abb 11](#)

5.1.12 Mehrfachbeschäftigung

Im Jahr 2019 übten nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 5,4 % aller Erwerbstätigen in Deutschland neben ihrer Haupttätigkeit mindestens eine weitere Tätigkeit aus. Dies waren rund 2,3 Millionen Personen; ihr Anteil hat sich seit 2011 um knapp 0,9 Prozentpunkte erhöht.

Am häufigsten waren Mehrfachbeschäftigungen bei Erwerbstätigen in mittleren Altersgruppen: So betrug der Anteil der Personen mit einer weiteren

Tätigkeit bei den 35- bis 44-Jährigen 6,3 % und bei den 45- bis 54-Jährigen 5,9 %. Junge Menschen unter 25 Jahre (3,9 %) und Personen über 65 Jahre (2,7 %) hatten seltener zwei oder mehr Jobs. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen waren dabei nicht sehr ausgeprägt: 6,0 % der erwerbstätigen Frauen und 4,9 % der erwerbstätigen Männer gingen einer weiteren Beschäftigung nach. Hintergrund für den höheren Anteil bei den Frauen ist, dass Mehrfachbeschäftigungen häufiger bei Teilzeit-Erwerbstätigen vorkommen, bei denen wiederum der Frauenanteil deutlich höher ist.

Im Nebenjob arbeiteten Erwerbstätige im Durchschnitt 7,9 Stunden pro Woche. Dabei war die Arbeitszeit im Zweitjob bei Selbstständigen mit Beschäftigten (12,2 Stunden) deutlich länger als bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (7,4 Stunden) oder Selbstständigen ohne Beschäftigte (8,4 Stunden).

5.1.13 Homeoffice

Der technische Fortschritt macht es prinzipiell möglich, dass viele Erwerbstätige ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen

können. Dadurch kann die Arbeitszeit flexibler eingeteilt, Familienverpflichtungen können besser wahrgenommen und Belastungen durch Pendeln reduziert werden. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie ab März 2020 gab es noch einen weiteren Anlass, mobiles Arbeiten beziehungsweise Homeoffice intensiver zu nutzen.

Die Daten für 2019 zeigen, inwieweit in der deutschen Arbeitswelt vor der Coronapandemie das Arbeiten abseits des Büros bereits praktiziert wurde. Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich nur auf abhängig Beschäftigte. Bei Selbstständigen ist die Angabe, von zu Hause zu arbeiten, schwieriger zu interpretieren, da nicht klar ist, ob wirklich von der eigenen Wohnung aus gearbeitet wird oder von Geschäftsräumen, die sich in direkter Nachbarschaft befinden.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus hatten 2019 knapp 10 % der abhängig Beschäftigten im Alter ab 15 Jahren in den letzten vier Wochen bis zur Befragung von zu Hause gearbeitet. Nur gut ein Drittel davon tat dies an mindestens der Hälfte der Arbeitstage oder gar täglich. Es gab kaum einen Unterschied in der Nutzung von Homeoffice durch Frauen und Männer: Unter den Arbeitnehmerinnen waren es 2019 rund 9 % und unter den Arbeitnehmern 10 %.

Zwischen den Wirtschaftsbereichen bestanden relativ große Unterschiede in der Verbreitung der Arbeit von zu Hause. Der höchste Anteil fand sich im Wirtschaftsabschnitt Kommunikation und Information mit 31 %. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass mit dieser Branche eine IT-Infrastruktur und möglicherweise auch ein Arbeitsklima in den Unternehmen einhergehen, die das Homeoffice begünstigen. Der Bereich Erziehung und Unterricht hat einen gleich hohen Anteil. Dieser ergibt sich aus der Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer, die oft zu Hause arbeiten. Allerdings ist dies auch eine Tätigkeit, die unter den aktuell gegebenen bildungspolitischen Vorzeichen nicht voll aus dem Homeoffice erledigt werden kann. Bei den frei-

beruflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (20 %) sowie bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (18 %) wurde 2019 ebenfalls häufiger von zu Hause gearbeitet.

In den Bereichen Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei sowie im Handel ist das Arbeiten von zu Hause oft nicht in gleichem Maße wie in anderen Branchen möglich. Entsprechend gab es hier 2019 mit 2,7 und 4,8 beziehungsweise 5,8 % nur sehr geringe Anteile von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zumindest gelegentlich auch von zu Hause arbeiteten.

Innerhalb einzelner Branchen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Nutzung des Homeoffice. Besonders deutlich sind sie in Erziehung und Unterricht, wo der Anteil der von zu Hause arbeitenden Männer um 12 Prozentpunkte höher war als der der Frauen, und in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit 24 % der Männer und 12 % der Frauen. Auch in der Information und Kommunikation und bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen waren die Unterschiede mit je 7 Prozentpunkten zwischen Frauen und Männern deutlich. Zumindest zum Teil lassen sich diese Unterschiede möglicherweise durch unterschiedliche Berufe und Tätigkeiten erklären, die Frauen und Männer ausüben und die mehr oder weniger für eine Ausübung von zu Hause geeignet sind. So ist das Baugewerbe der einzige Wirtschaftsabschnitt mit einem deutlich höheren Frauen- als Männeranteil im Homeoffice (7 Prozentpunkte Unterschied). Hintergrund dürfte hier sein, dass Frauen in diesem Wirtschaftsbereich häufiger als Männer in der Verwaltung arbeiten, die mehr Möglichkeiten bietet, auch in das Homeoffice verlagert zu werden. Wie genau die Unterschiede zustande kommen und worin sie begründet sind, geht aus den Zahlen jedoch nicht hervor. Mehr Informationen zu diesem Thema bietet das Kapitel 14.3, Seite 484.

5.2 Verdienste

Frauke Mischler, Klaus Schübler,
Sandra Schymura, Sabine Touil

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Für viele Menschen ist der Verdienst der wichtigste Teil ihres Einkommens. Verdienste sind Arbeitseinkommen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten regelmäßig beziehen. Sie entscheiden wesentlich über den Lebensstandard und die Möglichkeiten der sozialen Sicherung von Familien und Alleinstehenden.

5.2.1 Tarifverdienste

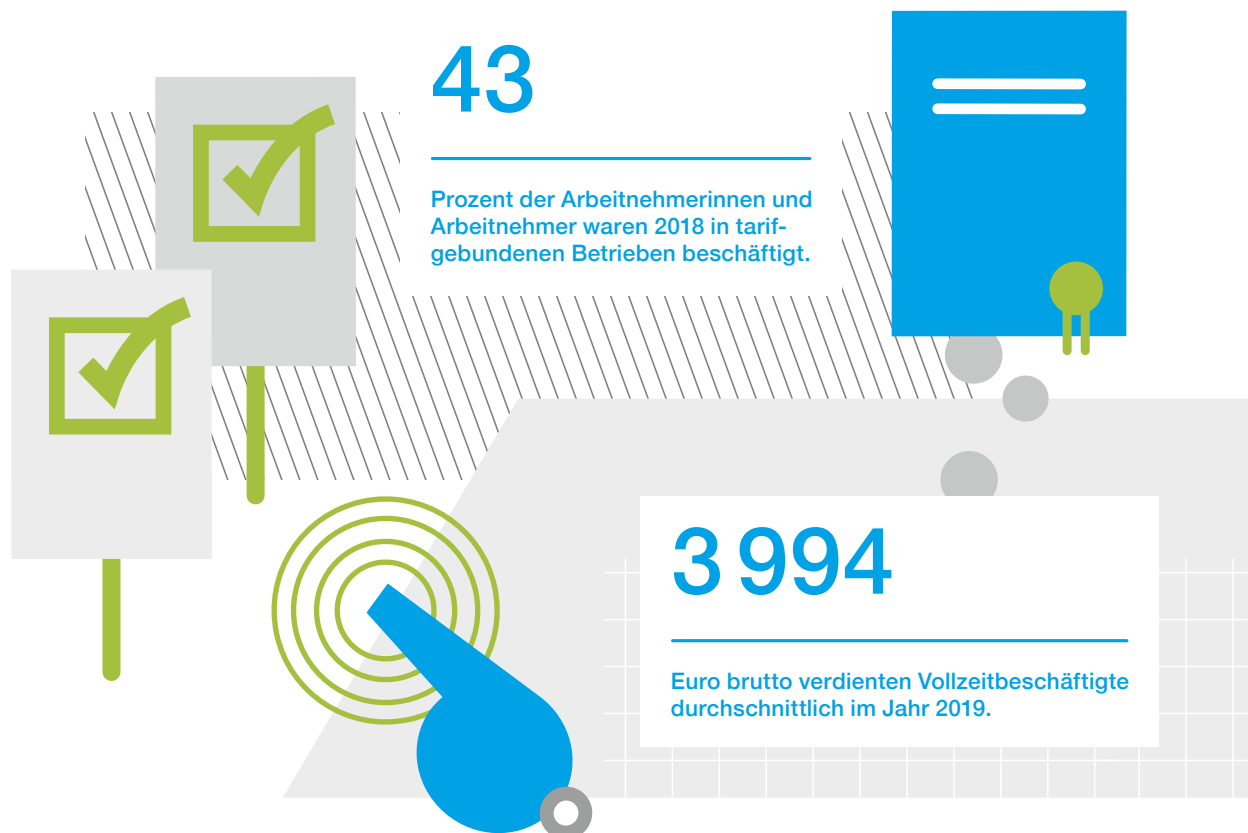
Rund 43 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland waren 2018 in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt. Tarifverträge werden von einem oder mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit einer oder mehreren Gewerkschaften abgeschlossen. Sie sind ausschließlich für ihre Mitglieder bindend (Tarifbindung). Aber auch viele nicht tariflich gebundene Betriebe sowie Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren sich an bestehenden Tarifverträgen.

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht ausgewählter Tariferabschlüsse mit Wirkung im Jahr 2019. ▶ [Tab 1](#)

5.2.2 Bruttoverdienste

Die Daten über die Bruttoverdienste zeigen tatsächlich gezahlte Bruttolöhne und -gehälter, die sich zum Teil deutlich von den Tarifverdiensten unterscheiden. So werden beispielsweise nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland nach Tarif bezahlt oder das Tarifniveau wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebs über- oder unterschritten. Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zeigen, wie sich die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln.



► Tab 1 Ausgewählte Tarifabschlüsse mit Wirkung im Jahr 2019

	Tarifbereich	Tarifierhöhungen
Abschluss		
November 2016	Zeitarbeit Deutschland	2,5 % (West) und 4,0 % (Ost) ab März 2017 2,8 % (West) und 4,0 % (Ost) ab April 2018 3,0 % (West) und 3,5 % (Ost) ab April 2019
November 2017	Gebäudereiniger- handwerk Deutschland	2,05 % (West) und 5,12 % (Ost) ab Januar 2018 1,82 % (West) und 4,87 % (Ost) ab Januar 2019 1,74 % (West) und 4,72 % (Ost) ab Januar 2020 3,62 % (Ost) ab Dezember 2020
Februar 2018	Metall- und Elektroindustrie Deutschland	100 Euro Pauschalzahlung im März 2018 4,3 % ab April 2018 27,5 % tarifliches Zusatzentgelt und 400 Euro Pauschalzahlung im Juli 2019
April 2018	Öffentlicher Dienst – Bund und Gemeinden (TVöD)	3,19 % ab März 2018 250 Euro Einmalzahlung für die Gruppen E1 bis E6 im März 2018 3,09 % ab April 2019 1,06 % ab März 2020
Juni 2018	Baugewerbe Deutschland	5,7 % (West) und 6,6 % (Ost) ab Mai 2018 250 Euro Einmalzahlung im November 2018 600 Euro Einmalzahlung im Juni 2019 0,8 % ab Juni 2019 (Ost) 250 Euro Einmalzahlung im November 2019
Februar 2019	Textil- und Bekleidungs- industrie West	2,6 % ab August 2019 340 Euro Pauschalzahlung im April 2019 2,3 % ab September 2020
März 2019	Öffentlicher Dienst – Länder (TV-L) ohne Hessen	3,01 % beziehungsweise mindestens 100 Euro ab Januar 2019 3,12 % beziehungsweise mindestens 90 Euro ab Januar 2020 1,29 % beziehungsweise mindestens 50 Euro ab Januar 2021
März 2019	Papierherzeugende Industrie Deutschland	3,0 % ab März 2019
Mai 2019	Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte) Deutschland	2,5 % ab Januar 2019 2,0 % ab Januar 2020 2,0 % ab Januar 2021
Mai 2019	Druckindustrie Deutschland	2,4 % ab Mai 2019 2,0 % ab Juni 2020 1,0 % ab Mai 2021
Juni 2019	Einzelhandel Deutschland	3,0 % ab Juni 2019 (Beginn regional abweichend) 1,8 % ab April 2020 (Beginn regional abweichend)
Juni 2019	Groß- und Außenhandel Deutschland	3,0 % ab Juni 2019 (Beginn regional abweichend) 1,9 % ab Mai 2020 (Beginn regional abweichend)
Juli 2019	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Deutschland	2,7 % ab Juli 2019
Juli 2019	Bankgewerbe Deutschland	2,0 % ab September 2019 2,0 % ab November 2020
August 2019	Schuhindustrie Deutschland	3,37 % ab Oktober 2019 1,9 % ab Januar 2021

Datenbasis: Statistik der Tarifverdienste

Bruttoverdienste 2019

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdienten in Deutschland 2019 durchschnittlich 3 994 Euro brutto im Monat. Im früheren Bundesgebiet und Berlin lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 4 110 Euro, in den neuen Ländern waren es 3 243 Euro. In diesen Verdienstangaben sind Sonderzahlungen nicht enthalten. Sonderzahlungen sind Vergütungen, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge sowie jährlich einmalig gezahlte Provisionen oder Boni. ► Tab 2

Mit einem interaktiven Gehaltsrechner (www.destatis.de/gehaltsvergleich) können Nutzerinnen und Nutzer eine unkomplizierte Schätzung zu Bruttomonatslöhnen vornehmen. Ein anhand verschiedener gehaltsbestimmender Merkmale (wie Beruf, Ausbildungsabschluss oder Branche) erstelltes individuelles Profil bietet Berechnungen für beispielsweise bevorstehende Gehaltsverhandlungen oder Bewerbungsgespräche.

Bruttomonatsverdienste nach Leistungsgruppen

Zur besseren Analyse der durchschnittlichen Verdienste werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leistungsgruppen von 1 bis 5 eingeordnet (siehe Tabelle 2). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung verdienten 2019 mit durchschnittlich 7 269 Euro mehr als dreimal so viel wie Ungelernte (2 285 Euro). Im Durchschnitt aller erfassten Wirtschaftszweige gehörten 13,0 % der Männer in Deutschland der Leistungsgruppe 1 an, aber nur 9,9 % der Frauen. In Leistungsgruppe 5 kehrt sich dieses Verhältnis um: 5,9 % ungelernete Arbeitnehmerinnen stehen hier 5,3 % ungelerten Arbeitnehmern gegenüber. ► Info 1

Im früheren Bundesgebiet und Berlin waren 13,5 % der vollzeitbeschäftigten Männer in Leistungsgruppe 1, aber nur 9,9 % der Frauen. Rund 5,4 % der männlichen

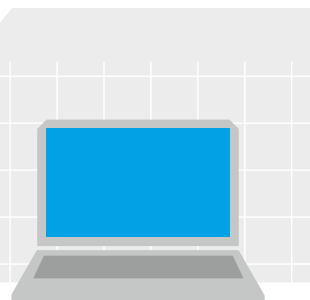
► **Tab 2** Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2019

	Anteile der Arbeitnehmer/-innen in Leistungsgruppen			Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen)		
	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer
	in %			in Euro		
Deutschland						
Insgesamt	100	100	100	3 994	3 559	4 181
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	12,1	9,9	13,0	7 269	6 157	7 634
Herausgehobene Fachkräfte	23,5	24,6	23,0	4 762	4 290	4 979
Fachkräfte	45,4	48,1	44,2	3 327	3 095	3 436
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	13,7	11,5	14,6	2 682	2 414	2 773
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,5	5,9	5,3	2 285	2 170	2 340
Früheres Bundesgebiet und Berlin						
Insgesamt	100	100	100	4 110	3 627	4 313
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	12,4	9,9	13,5	7 412	6 274	7 762
Herausgehobene Fachkräfte	24,1	24,8	23,7	4 859	4 359	5 079
Fachkräfte	44,4	47,8	43,0	3 423	3 157	3 547
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	13,5	11,4	14,4	2 749	2 472	2 841
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,6	6,1	5,4	2 320	2 205	2 375
Neue Länder ohne Berlin						
Insgesamt	100	100	100	3 243	3 174	3 278
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	9,8	10,0	9,8	6 111	5 497	6 426
Herausgehobene Fachkräfte	19,6	23,4	17,7	3 990	3 876	4 066
Fachkräfte	51,4	50,0	52,2	2 793	2 756	2 810
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	14,5	11,9	15,8	2 277	2 099	2 345
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	4,7	4,7	4,6	2 008	1 911	2 058

Datenbasis: Vierteljährliche Verdiensterhebung

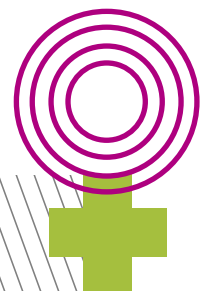
► Info 1 Leistungsgruppen

Die Tätigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zu Analyse Zwecken nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes in Leistungsgruppen eingestuft. Zur **Leistungsgruppe 1** zählen »Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung«, die größere Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Kenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. In die **Leistungsgruppe 2** werden »Herausgehobene Fachkräfte« eingestuft, das heißt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten. In der Regel erfordert dies nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse. Dazu gehören auch kleinere Verantwortungsbereiche gegenüber anderen Mitarbeitern. Die **Leistungsgruppe 3** enthält »Fachkräfte«, das heißt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist. Die **Leistungsgruppe 4** umfasst »Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer« mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. In der **Leistungsgruppe 5** werden »Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer« mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen zusammengefasst, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

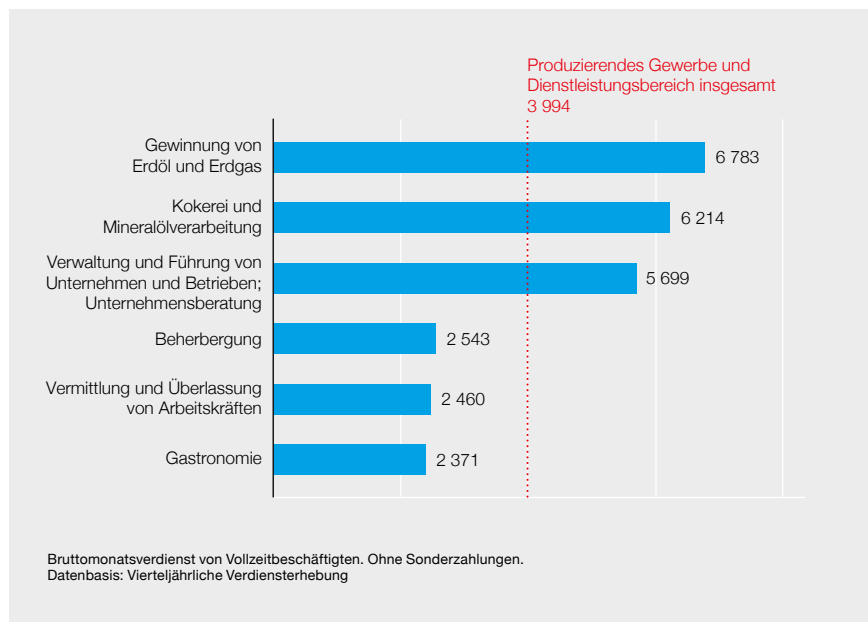


13

Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer waren 2019 der Leistungsgruppe 1 zugeordnet und hatten eine leitende Stellung. Bei den Frauen war jede Zehnte in leitender Position.



► Abb 1 Branchen mit den höchsten und niedrigsten Verdiensten 2019 – in Euro



Beschäftigten waren ungelernete Arbeitnehmer (Frauen: 6,1 %). In den neuen Ländern ist diese Verteilung deutlich ausgewogener: Auf leitende Beschäftigte entfielen hier 9,8 % der Männer und 10,0 % der Frauen, ungelernete waren 4,6 % der Männer und 4,7 % der Frauen.

Bruttomonatsverdienste nach Branchen

Zwischen den einzelnen Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bestehen große Verdienstunterschiede. Die Spanne reichte 2019 für die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland von 5 393 Euro für Beschäftigte im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bis 2 451 Euro im Bereich Gastgewerbe. Bei den Unterpositionen war die Spannweite bei den Verdiensten noch ausgeprägter: Die Branche »Gewinnung von Erdöl und Erdgas« (6 783 Euro) führte hier das Ranking an, vor »Kokerei und Mineralölverarbeitung« (6 214 Euro) und »Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung« (5 699 Euro). Die niedrigsten Verdienste

verzeichneten die Bereiche »Gastronomie« (2 371 Euro), »Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften«, das ist unter anderem Zeit- und Leiharbeit (2 460 Euro), sowie »Beherbergung« (2 543 Euro). Diese Angaben beziehen sich auf den regelmäßig monatlich gezahlten Verdienst ohne Sonderzahlungen. Die Verdienstunterschiede zwischen den Branchen vergrößern sich tendenziell noch, wenn die Sonderzahlungen berücksichtigt werden. So lag beispielsweise der Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung im Gastgewerbe mit 4,3 % deutlich unter dem von Betrieben der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (19,9 %). Im Durchschnitt machten die Sonderzahlungen 10,2 % der Grundvergütung aus. Tendenziell war der Anteil der Sonderzahlungen an der Gesamtvergütung in Branchen mit hohen Verdiensten höher als in Branchen mit niedrigen Verdiensten. ► Abb 1, Tab 3

Alle hier veröffentlichten Verdienstangaben sind Durchschnittswerte (arithmetisches Mittel). Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um

diesen Mittelwert: Aus der Verdienststrukturhebung 2018 ist bekannt, dass knapp zwei Drittel der Vollzeitbeschäftigten (63 %) weniger verdienen als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert. Nur ein gutes Drittel hat höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hat so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten »nach oben gezogen« wird.

Bruttostundenverdienste nach Bundesländern

Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte, das heißt ohne sogenannte Minijobs) verdienen im Jahr 2019 im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich in Deutschland pro Stunde 22,60 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Bei den Bundesländern führte Hamburg (25,11 Euro) das Ranking vor Hessen (24,70 Euro) und Baden-Württemberg (24,22 Euro) an. Den niedrigsten Stundenlohn der Länder im früheren Bundesgebiet verzeichnete Schleswig-Holstein mit 20,65 Euro. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in Mecklenburg-Vorpommern (17,66 Euro) sowie in Sachsen-Anhalt (18,19 Euro) und Thüringen (18,21 Euro) gezahlt. ► Abb 2

Ein wichtiger Grund für die Verdienstabstände zwischen den Bundesländern sind die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus. Je höher der Wert der hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen ist, desto höhere Verdienste können den Beschäftigten gezahlt werden. Die Arbeitsproduktivität, das heißt das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, lag im Jahr 2019 in den alten Bundesländern und Berlin 24,5 % über dem Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin. Der Verdienstabstand zwischen West- und Ostdeutschland bewegte sich in einer ähnlichen Größenordnung (27,1 % oder 4,97 Euro pro Stunde) und ist fast vollständig durch die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus erklärbar. Bei der Produktivität und auch bei den Verdiensten belegten Hamburg

► Tab 3 Verdienste und Arbeitszeiten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2019

	Anteil der Arbeitnehmer/-innen	Bruttostundenverdienst ¹	Bruttomonatsverdienst ¹ (Grundvergütung)	Sonderzahlungen	Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung	Bezahlte Wochenarbeitszeit
	in %	in Euro			in %	in Stunden
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	100	23,48	3 994	406	10,2	39,1
Produzierendes Gewerbe	37,1	24,26	4 071	489	12,0	38,6
↳ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	23,81	4 159	471	11,3	40,2
↳ Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	41,05	6 783	993	14,6	38,0
↳ Verarbeitendes Gewerbe	28,2	25,27	4 215	542	12,9	38,4
↳ Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	36,95	6 214	1 142	18,4	38,7
↳ Energieversorgung	0,9	30,72	5 137	(757)	14,7	38,5
↳ Wasserversorgung ²	1,1	20,02	3 509	277	7,9	40,3
↳ Baugewerbe	6,7	19,92	3 402	266	7,8	39,3
Dienstleistungsbereich	62,9	23,03	3 949	357	9,0	39,5
↳ Handel ³	11,9	21,43	3 669	399	10,9	39,4
↳ Verkehr und Lagerei	5,9	17,74	3 114	238	7,6	40,4
↳ Gastgewerbe	2,1	14,22	2 451	(105)	4,3	39,7
↳ Beherbergung	1,2	14,75	2 543	(129)	5,1	39,7
↳ Gastronomie	2,5	13,76	2 371	(84)	3,5	39,7
↳ Information und Kommunikation	3,6	30,37	5 178	(624)	12,1	39,2
↳ Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,7	32,12	5 393	1 075	19,9	38,6
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	24,70	4 175	(558)	13,4	38,9
↳ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,4	28,96	4 944	735	14,9	39,3
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,6	33,47	5 699	(1 207)	21,2	39,2
↳ Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5,6	16,59	2 795	(183)	6,5	38,8
↳ Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	2,2	15,30	2 460	(97)	3,9	37,0
↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,4	22,97	3 982	152	3,8	39,9
↳ Erziehung und Unterricht	5,0	26,01	4 493	162	3,6	39,8
↳ Gesundheits- und Sozialwesen	8,3	23,22	3 967	239	6,0	39,3
↳ Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7	24,09	4 133	/	/	39,5
↳ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,5	22,16	3 759	(292)	7,8	39,1

1 Ohne Sonderzahlungen.

2 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

3 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

() Ausgewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Vierteljährliche Verdiensterhebung

► **Abb 2 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2019 – in Euro**



und Hessen die vorderen Plätze der Rangfolge. In Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen war die Produktivität am geringsten. Diese Struktur zeigt sich seit mehreren Jahren nahezu unverändert und kann daher als Erklärung für den Verdienstabstand zwischen Ost- und Westdeutschland herangezogen werden. ► [Tab 4](#)

Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Gibt es Unterschiede im Bruttostundenverdienst bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten? Als Teilzeitbeschäftigte gelten hier alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die vergleichbarer Voll-

zeitbeschäftigter. Teilzeitbeschäftigte wiesen im Jahr 2019 mit 19,03 Euro einen um 19 % niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst auf als Vollzeitbeschäftigte (23,48 Euro). Woran liegt das? Ein Vergleich der Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Leistungsgruppen macht deutlich, dass 12,1 % der Vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung waren. Bei den Teilzeitbeschäftigten waren es lediglich 6,8 %. Demgegenüber gehörten 5,5 % der Vollzeit-, aber 13,7 % der Teilzeitbeschäftigten zu den ungelerten Kräften. ► [Tab 5](#)

Da der Verdienst mit dem am Arbeitsplatz erforderlichen Qualifikationsniveau entsprechend ansteigt, wird der

durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Teilzeitbeschäftigten demnach durch einen höheren Anteil von Personen mit niedrigem Stundenverdienst gedrückt. Entspreche die Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die Leistungsgruppen der von Vollzeitbeschäftigten, ergäbe sich noch ein Verdienstunterschied von 11 %. Es sind also weitere Faktoren für die Unterschiede beim Bruttostundenverdienst Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigter ausschlaggebend. Ein weiterer Grund liegt in der Verteilung der jeweiligen Beschäftigungsarten auf einzelne Branchen. Teilzeitbeschäftigte finden sich verstärkt in Branchen mit niedrigeren Verdiensten. Berechnet man einen durchschnittlichen Stundenverdienst mit den Verdiensten der Teilzeitbeschäftigten und der Branchenstruktur der Vollzeitbeschäftigten, beträgt die Abweichung nur noch 13 %. Beide Effekte zusammengenommen erklären gut zwei Drittel des Verdienstabstands zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen

Seit einigen Jahren wächst das Interesse an den bestehenden Verdienstunterschieden zwischen Männern und Frauen, dem »Gender Pay Gap«. Um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu analysieren, stehen zwei Indikatoren zur Verfügung. Der bereinigte Gender Pay Gap ermittelt die Höhe des Verdienstunterschieds von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften (wie Tätigkeit, Ausbildung, Berufserfahrung) und wird nur in mehrjährigen Abständen errechnet. Der jährlich ermittelte unbereinigte Gender Pay Gap betrachtet den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied in allgemeiner Form, das heißt ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede in den Beschäftigungsverhältnissen von Männern und Frauen. Auf diese Weise wird auch der Teil des Lohnabstands erfasst, der beispielsweise durch unterschiedliche Zugangschancen zu bestimmten Tätigkeitsfeldern oder Leis-

► Tab 4 Bruttostundenverdienste und Arbeitsproduktivität 2019

	Bruttostundenverdienst		Arbeitsproduktivität ¹
	in Euro		Deutschland = 100
Deutschland	22,60	100	100
Früheres Bundesgebiet und Berlin	23,30	103,1	102,7
Neue Länder ohne Berlin	18,33	81,1	82,5
Hamburg	25,11	111,1	125,5
Hessen	24,70	109,3	109,7
Baden-Württemberg	24,22	107,2	108,0
Bayern	23,89	105,7	107,9
Bremen	23,33	103,2	100,9
Nordrhein-Westfalen	23,04	101,9	97,2
Berlin	22,57	99,9	97,8
Rheinland-Pfalz	21,98	97,3	93,3
Niedersachsen	21,59	95,5	97,6
Saarland	21,47	95,0	89,4
Schleswig-Holstein	20,65	91,4	90,0
Sachsen	18,57	82,2	81,6
Brandenburg	18,56	82,1	86,7
Thüringen	18,21	80,6	80,4
Sachsen-Anhalt	18,19	80,5	83,3
Mecklenburg-Vorpommern	17,66	78,1	80,8

Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.

¹ Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen.

Datenbasis: Vierteljährliche Verdiensterhebung; Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«

► Tab 5 Bruttostundenverdienste bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 2019

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹	
	Anteil in %	in Euro	Anteil in %	in Euro
Insgesamt	64,8²	23,48	24,4²	19,03
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	12,1	42,29	6,8	34,94
Herausgehobene Fachkräfte	23,5	28,00	16,9	25,44
Fachkräfte	45,4	19,59	44,2	18,23
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	13,7	15,77	18,3	13,56
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,5	13,57	13,7	12,14

Ohne Sonderzahlungen.

¹ Ohne geringfügig Beschäftigte.

² Anteil an allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

Datenbasis: Vierteljährliche Verdiensterhebung

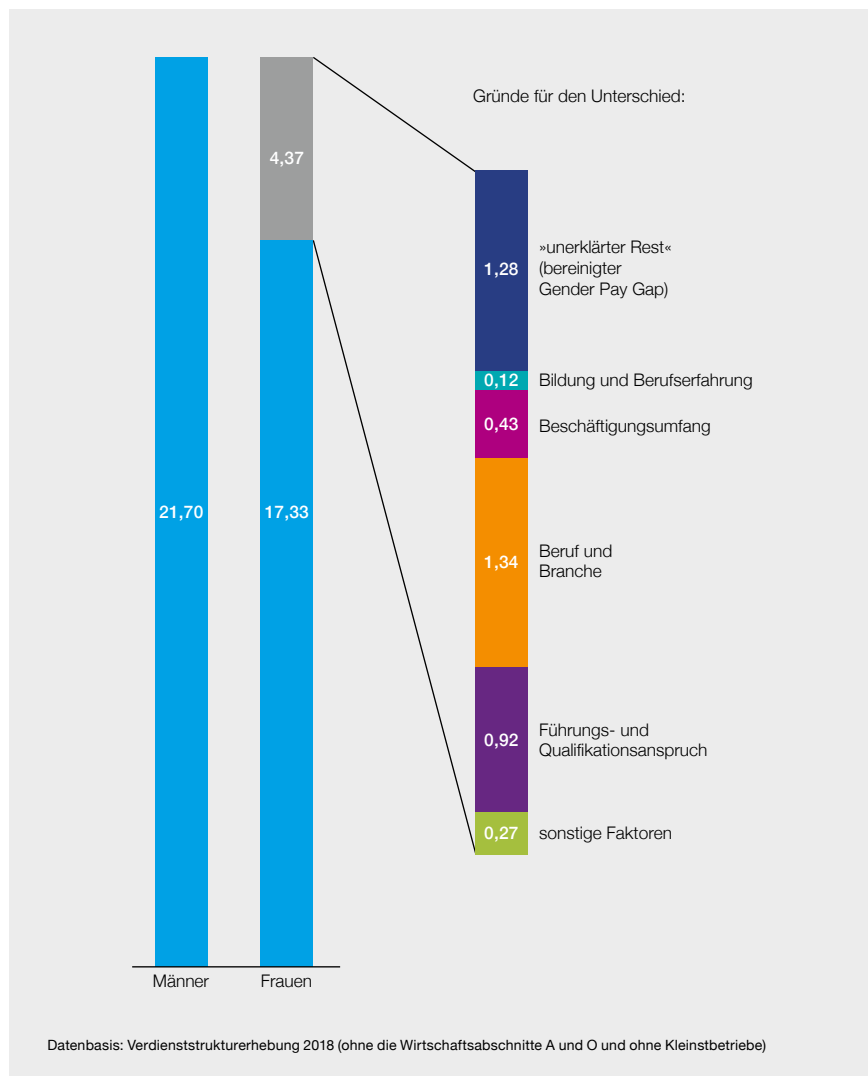
tungsgruppen verursacht wird. Diese unterschiedlichen Zugangschancen sind möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen.

Ausgehend von aktuellen Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2018 lag der unbereinigte Gender Pay Gap für Deutschland im Jahr 2019 bei 19 % (2018: 20 %). Das heißt, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen fiel um 19 % geringer aus als der von Männern.

Analysen auf Grundlage der in mehrjährigen Abständen durchgeführten Verdienststrukturerhebung für 2018 zeigen, dass in Deutschland 71 % des unbereinigten Gender Pay Gap auf Strukturunterschiede zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückzuführen waren. Wichtigste Ursachen waren unter anderem, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird, und sie seltener

Führungspositionen erreichen. Auch arbeiten sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs (geringfügige Beschäftigung) und verdienen deshalb im Durchschnitt pro Stunde weniger. Rund 29 % des unbereinigten Verdienstunterschieds konnten nicht mithilfe derartiger Unterschiede erklärt werden. Berücksichtigt man diese Faktoren, so lag der bereinigte Verdienstunterschied bei rund 6 %. Dies bedeutet, dass Frauen pro Stunde 6 % we-

► Abb 3 Zerlegung des Gender Pay Gap 2018 - Bruttostundenverdienst in Euro



niger als Männer verdienten, auch unter der Voraussetzung, dass sie

- die gleiche Tätigkeit ausübten,
- über einen äquivalenten Ausbildungshintergrund verfügten,
- in einem vergleichbar großen privaten beziehungsweise öffentlichen Unternehmen tätig waren, das auch regional ähnlich zu verorten war (Ost / West, Ballungsraum / kein Ballungsraum),
- einer vergleichbaren Leistungsgruppe angehörten,
- einen ähnlich ausgestalteten Arbeitsvertrag (befristet / unbefristet, mit / ohne

Tarifbindung, Altersteilzeit ja / nein, Zulagen ja / nein) hatten,

- das gleiche Dienstalster und die gleiche potenzielle Berufserfahrung aufwiesen sowie
- einer Beschäftigung mit vergleichbarem Umfang (Vollzeit / Teilzeit) nachgingen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Unterschiede geringer ausfielen, wenn weitere Informationen über lohnrelevante Einflussfaktoren für die Analysen zur Verfügung stünden, vor allem Angaben zu Erwerbsunterbrechungen. ► Abb 3

Nominal- und Reallohn

Beim Nominallohn handelt es sich um den tatsächlichen Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen, den die Beschäftigten für ihre Arbeit erhalten. Zur Berechnung des Reallohns wird die Veränderung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Er gibt somit Hinweise zur Entwicklung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

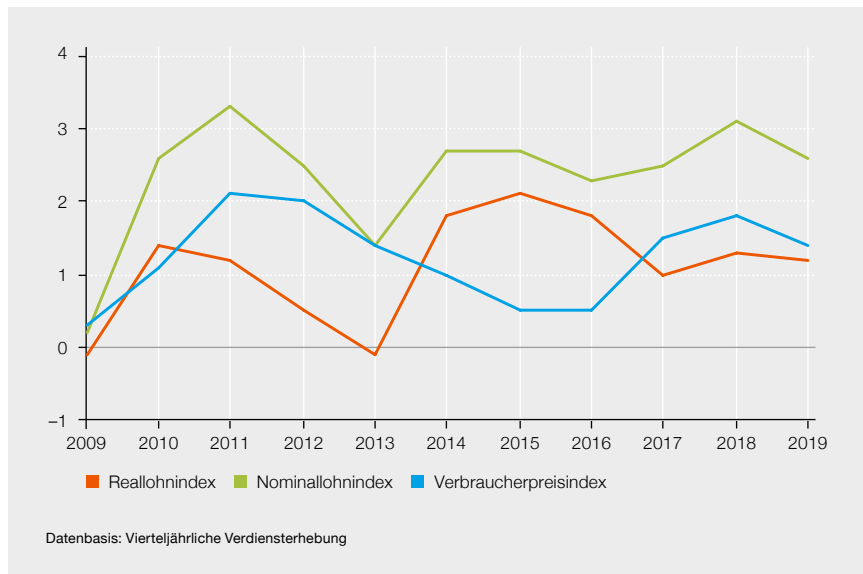
Von 2009 bis 2019 stiegen die Reallohne, also die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, um rund 13 %. Die nominale Verdienstentwicklung von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten betrug 29 %, die Verbraucherpreise verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 14 %. Bei Betrachtung der einzelnen Jahre konnten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast durchweg Reallohngewinne im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Die Verdienste einschließlich der Sonderzahlungen stiegen also stärker als die Verbraucherpreise. ► Abb 4

Gibt es Unterschiede in der Verdienstentwicklung der einzelnen Leistungsgruppen (siehe Info 1), also den Anforderungen des Arbeitsplatzes hinsichtlich Führung und Qualifikation? Eine Auswertung zeigt, dass im Jahr 2019 die nominalen Verdienststeigerungen der Fachkräfte (+ 2,9 %) überdurchschnittlich hoch waren, dicht gefolgt von denen der herausgehobenen Fachkräfte (+ 2,7 %). Leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten mit + 2,3 % den geringsten Verdienstzuwachs. Ferner hatten innerhalb der betrachteten Beschäftigungsarten die geringfügig Beschäftigten mit + 1,7 % deutlich geringere Verdienstzuwächse als Teilzeit- (+ 3,4 %) und Vollzeitbeschäftigte (+ 2,5 %).

Insgesamt stiegen die nominalen Verdienste von geringfügig Beschäftigten zwischen 2009 und 2019 um 34 %. Damit fielen die Lohnsteigerungen stärker aus als bei den Teilzeitbeschäftigten (+ 31 %) und den Vollzeitbeschäftigten (+ 28 %).

Fachkräfte verzeichneten im selben Zeitraum ein Plus von 27 %. Bei heraus-

► **Abb 4** Nominale und reale Verdienstentwicklung
– Veränderung zum Vorjahr in Prozent



gehobenen Fachkräften und angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern belief sich der Lohnzuwachs auf jeweils 28 %. Die höchsten Verdienststeigerungen in den vergangenen zehn Jahren konnten leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ungelernte verzeichnen (jeweils 33 %).

Beim Betrachten der Verdienstentwicklung zeigt sich, dass die Nominallöhne in den neuen Ländern mit +34 % stärker gestiegen sind als im früheren Bundesgebiet und Berlin mit +28 %.

Niedriglöhne

Die Niedriglohngrenze lag im April 2018 für Deutschland bei 11,05 Euro brutto pro Stunde. ► [Info 2](#)

Die Verdienststrukturerhebung 2018 erlaubt repräsentative Aussagen zu den insgesamt gut 36,7 Millionen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren (ohne Auszubildende). Davon erhielten 2,2 Millionen Normalbeschäftigte und 5,2 Millionen sogenannte atypisch Beschäftigte einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Dies entspricht 20 % aller Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Bei den atypisch Beschäftigten war der Anteil sogar doppelt so hoch. Zu den atypisch Beschäftigten gehören Teilzeitbeschäftigte mit 20 Stunden oder weniger, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (siehe Kapitel 5.1, Seite 158, Info 4, Abb 9). Die Anteile der Niedrigentlohten unterscheiden sich je nach Beschäftigungsform deutlich: So arbeiteten mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten (70 %) für einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Für Teilzeitbeschäftigte mit maximal 20 Arbeitsstunden pro Woche (50 %), für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (34 %) und befristet Beschäftigte (32 %) waren die Anteile zwar geringer, aber immer noch deutlich über dem Niveau von Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern mit 9 %. Als Normalarbeitsverhältnisse gelten unbefristete, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit über 20 Wochenstunden, die nicht in Zeitarbeit ausgeübt werden. ► [Tab 6](#)

Nach Geschlecht unterscheiden sich die Anteile deutlich: Während bei den Männern 15 % betroffen waren, verdienen 25 % der Frauen einen Bruttostunden-

► Info 2

Was sind Niedriglöhne?

Der Begriff »Niedriglohn« wird unterschiedlich verwendet. Das Statistische Bundesamt berechnet die Niedriglohngrenze nach einem Ansatz, den unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anwenden.

Dieser Ansatz grenzt den Niedriglohnbereich hinsichtlich der Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu berechnet das Statistische Bundesamt zunächst den Medianverdienst. Dieser Medianverdienst teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, die eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Nach der Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Die Daten zu Niedriglöhnen basieren auf der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre detaillierte Informationen zu den Erwerbseinkommen abhängig Beschäftigter bereitstellt. Aussagen zu Erwerbseinkommen von Selbständigen sowie zu privaten Haushalten mit Hauspersonal können mithilfe dieser Erhebung nicht getroffen werden. Aktuell stehen die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018 für Analysen zum Niedriglohnsektor zur Verfügung.

Im Jahr 2018 betrug der Schwellenwert für den Niedriglohn 11,05 Euro pro Stunde und bezog sich auf den Bruttostundenverdienst. Der Bruttostundenverdienst eignet sich am besten, da er unabhängig von Arbeitszeiten und Sozialabgaben ist.

verdienst unter der Niedriglohnschwelle. Lediglich bei den Teilzeitbeschäftigten lag der Anteil der Männer mit 57 % höher als der Anteil der Frauen mit 47 %.

Insbesondere in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Niedriglöhne bezogen werden. Rund 48 % der Beschäftigten in dieser Altersgruppe erzielten einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Dies sind mehr als doppelt so viele wie in jeder anderen Altersgruppe. Bei den atypisch in Teilzeit beschäftigten 15- bis 24-Jährigen lag der Anteil der Personen unter der Niedriglohngrenze sogar

► Tab 6 Beschäftigte mit Niedriglohn 2018 – in Prozent

	Insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte	Und zwar			
				befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ¹	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeiter/-innen
Insgesamt	20,03	9,00	41,04	32,10	50,35	70,43	34,07
Männer	14,97	6,65	38,90	26,74	57,02	68,66	30,80
Frauen	25,44	12,29	42,40	37,03	47,47	71,46	42,95
im Alter von ... bis ... Jahren							
15–24	48,28	20,50	61,66	48,78	75,23	81,26	53,11
25–34	19,17	9,88	33,51	22,96	50,85	65,14	31,99
35–44	16,82	8,15	34,99	27,37	43,52	67,15	29,62
45–54	17,32	8,02	40,94	34,70	46,26	68,23	31,36
55–64	19,27	8,78	43,57	42,28	46,64	70,41	31,74
Früheres Bundesgebiet und Berlin	18,86	6,96	40,25	31,13	49,32	69,85	33,43
Neue Länder	27,81	20,70	48,34	39,13	63,14	77,86	37,82
Ohne Berufsausbildung	48,30	23,74	63,05	55,63	70,78	81,46	52,26
Mit Berufsausbildung	18,93	9,92	38,21	29,47	46,79	68,04	24,46
Hochschulabschluss	4,62	1,07	15,59	10,16	23,16	44,07	14,38
Wirtschaftsabschnitte							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	51,99	39,66	69,89	69,65	70,22	76,44	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4,51	2,44	17,34	6,61	29,01	62,09	–
Verarbeitendes Gewerbe	9,74	5,58	28,98	19,40	41,97	67,96	–
Energieversorgung	2,22	0,13	13,98	10,34	22,74	59,02	–
Wasserversorgung ²	9,93	5,77	26,05	17,83	42,09	68,92	–
Baugewerbe	9,95	5,13	29,29	13,75	35,34	43,57	–
Handel ³	27,51	13,65	51,75	45,81	58,77	77,77	–
Verkehr und Lagerei	27,50	15,40	49,41	29,98	63,66	81,67	–
Gastgewerbe	66,45	45,80	78,70	66,81	83,26	87,80	–
Information und Kommunikation	9,98	2,37	34,57	23,97	43,23	64,85	–
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,67	1,55	19,94	15,52	22,36	57,88	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	29,26	8,66	49,67	45,78	53,01	59,92	–
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	12,53	4,13	31,28	23,11	37,94	55,80	–
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	45,45	27,35	55,29	55,55	74,31	80,41	34,07
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,47	0,10	12,84	18,68	23,14	70,09	–
Erziehung und Unterricht	6,86	1,10	17,00	17,32	23,08	40,44	–
Gesundheits- und Sozialwesen	14,06	7,63	23,14	18,75	27,77	52,31	–
Kunst, Unterhaltung und Erholung	44,28	21,35	58,98	47,78	65,63	74,20	–
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	31,91	21,96	42,69	29,14	47,65	62,07	–

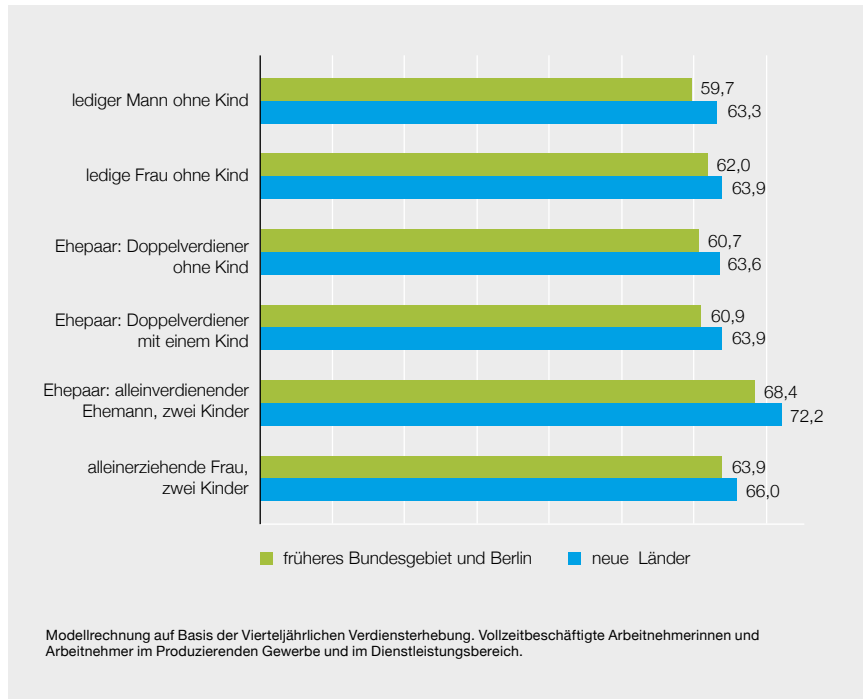
Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende. Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenverdienst (11,05 Euro).

¹ Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.² Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

– Nichts vorhanden.

Datenbasis: Verdienststrukturerhebung 2018

► **Abb 5 Anteil des Nettoverdienstes am Bruttomonatsverdienst 2019 – in Prozent**



bei 75 %, bei den geringfügig Beschäftigten dieser Altersgruppe bei 81 %. Letztere hatten zu 78 % noch keinen beruflichen Abschluss und dürften überwiegend Schülerinnen und Schüler oder Studierende sein.

Auch die berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Faktor, der die Verdiensthöhe beeinflusst. Je höher die persönliche berufliche Qualifikation, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Niedriglohns. Insgesamt bezogen 48 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen beruflichen Bildungsabschluss einen Niedriglohn. Bei Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung waren es 19 % und bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss 5 %.

In den einzelnen Wirtschaftsabschnitten sind Niedriglöhne unterschiedlich stark verbreitet. Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gastgewerbe bekommen häufiger als in allen anderen Wirtschaftsabschnitten Bruttostundenverdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. So bezogen in diesen

Branchen rund 52 % beziehungsweise 66 % aller Beschäftigten einen Niedriglohn. Diese beiden Wirtschaftsabschnitte wiesen auch bei den Normalbeschäftigten den höchsten Anteil der Niedriglohnkräfte (40 % beziehungsweise 46 %) auf. In den anderen Wirtschaftsabschnitten war der Anteil der von Niedriglohn betroffenen Normalbeschäftigten wesentlich geringer. Allerdings lagen in allen Wirtschaftsabschnitten die atypisch Beschäftigten deutlich häufiger unter der Niedriglohngrenze als die Normalbeschäftigten.

5.2.3 Nettoverdienste nach Haushaltstypen

Das Statistische Bundesamt berechnet mittels einer Modellrechnung Nettoverdienste für verschiedene Haushaltstypen im früheren Bundesgebiet und Berlin sowie in den neuen Ländern. Der Nettoverdienst ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer im Produzierenden Gewerbe

und im Dienstleistungsbereich abzüglich der Steuern (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) sowie der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Zu Letzteren zählen beispielsweise die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Die Zahlung von Kindergeld bleibt bei der Berechnung der Nettoverdienste unberücksichtigt. Die Modellrechnung stellt dar, wie sich Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung auf die Höhe der Nettoverdienste verschiedener Haushaltstypen auswirken, wenn die Allein- oder Doppelverdiener jeweils den durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst aller vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer in den betrachteten Personengruppen erzielen.

Der Anteil des Bruttomonatsverdienstes, über den die Haushaltstypen frei verfügen können, schwankt erheblich. Die höchsten Abzüge hatten ledige Männer ohne Kind im früheren Bundesgebiet und Berlin: Ihnen blieben im Jahr 2019 noch 60 % netto. Die wenigsten Abzüge hatten Ehepaare mit zwei Kindern und einem alleinverdienenden Ehemann in den neuen Ländern. Ihnen blieben 72 % ihres Bruttoverdienstes. ► [Abb 5](#)

5.3 Mindestlohn*

*Der Beitrag gibt ausschließlich die Meinung der Autoren und nicht die der Mindestlohnkommission wieder.

Oliver Bruttel

Geschäfts- und Informationsstelle
für den Mindestlohn

Ralf Himmelreicher

Privatdozent am Institut für Soziologie
der FU Berlin und Geschäfts- und
Informationsstelle für den Mindestlohn

WZB/SOEP

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. Insgesamt haben einschließlich Deutschland und nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs 21 Länder in der EU einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Einführung des Mindestlohns gilt als die bedeutendste arbeitsmarktpolitische Maßnahme seit den sogenannten Hartz-Reformen. Der Mindestlohn gilt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland verband sich neben anderen Zielen vor allem die Hoffnung, die Einkommenslage von niedrig entlohnerten Erwerbstätigen zu verbessern. Bei seiner Einführung lag die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns bei 8,50 Euro brutto pro Stunde. Zum 1. Januar 2017 wurde er auf 8,84 Euro erhöht, zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro. Im Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission eine weitere stufenweise Erhöhung beschlossen. Zum 1. Januar 2021 wird der Mindestlohn

auf 9,50 Euro steigen, zum 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro, zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro und zum 1. Juli 2022 schließlich auf 10,45 Euro. ▶ [Info 1](#)

Wie sich der Mindestlohn auf die Löhne und die Beschäftigungsentwicklung auswirkt, steht im Mittelpunkt der Mindestlohnforschung. In der internationalen Forschung werden zunehmend auch die Auswirkungen des Mindestlohns auf Arbeitszeiten, Produktivität, Verbraucherpreise oder die Ertragslage von Unternehmen untersucht. Aus theoretischer Perspektive ist die Wirkung von Mindestlöhnen vor allem auf die Beschäftigung nicht eindeutig. Je nach zugrunde gelegtem Modell beziehungsweise den Modellannahmen können Mindestlöhne sowohl negative, positive als auch neutrale Effekte haben. Welche Auswirkungen der gesetzliche Mindestlohn hat, ist somit letztlich eine empirische Frage. ▶ [Info 2](#)

5.3.1 Steigende Stundenlöhne im unteren Lohnbereich

Häufig wird zwischen Mindest- und Niedriglohn unterschieden. Der Mindest-

▶ Info 1

Geltungsbereich des Mindestlohns

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende in betrieblicher Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten (soweit es sich um ein [Pflicht-]Praktikum oder ein freiwilliges Praktikum mit einer Dauer von maximal drei Monaten handelt, das vor oder während einer Berufs- oder Hochschulausbildung stattfindet), Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Aufnahme einer Beschäftigung sowie ehrenamtlich Tätige. Für einen Übergangszeitraum bis längstens zum 31. Dezember 2017 gab es zudem eine Reihe von tarifvertraglich vereinbarten Übergangsregelungen für bestimmte Branchen, beispielsweise im Friseurhandwerk, in der Leiharbeit oder der Landwirtschaft.

▶ Info 2

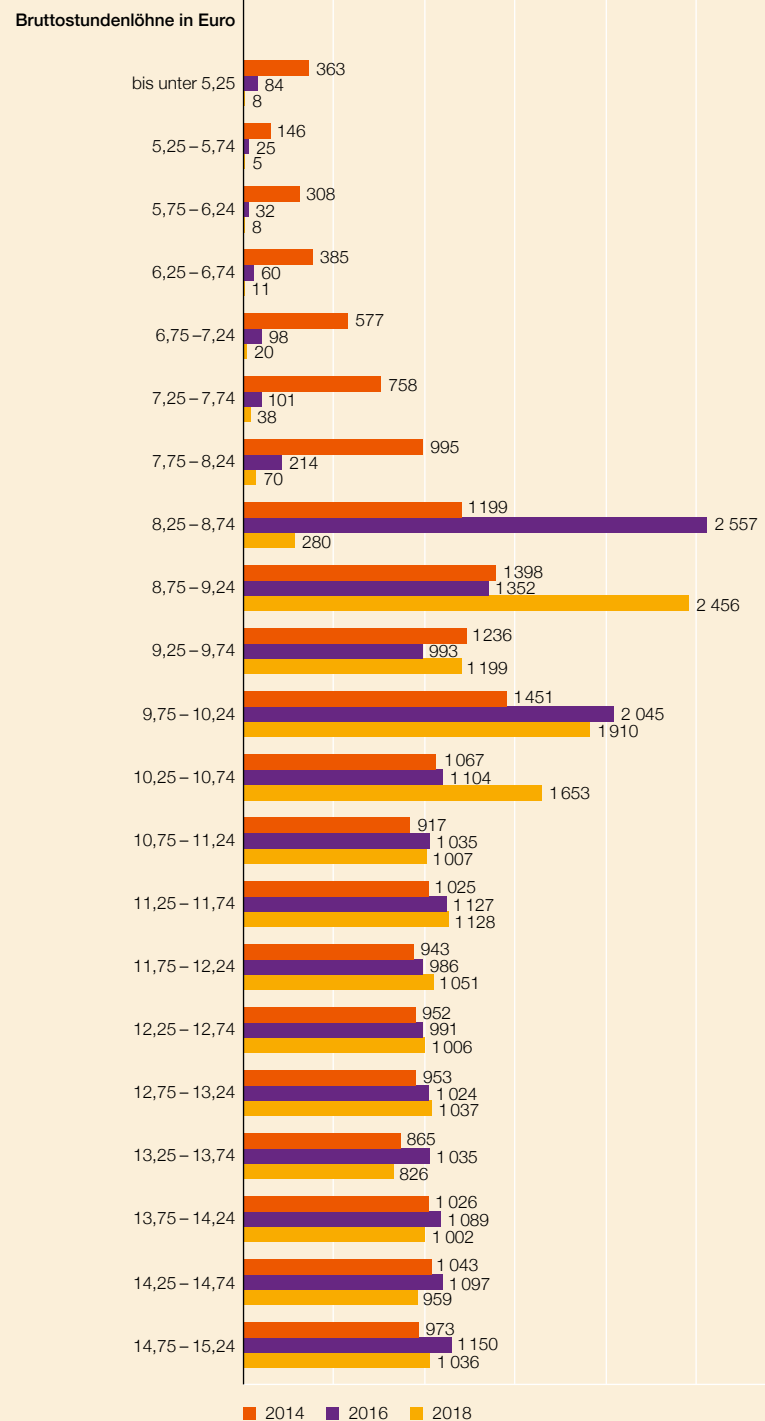
Datenbasis

Dieses Kapitel stützt sich für die Untersuchung der Auswirkungen des Mindestlohns auf die Löhne vor allem auf die Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes, die auf Befragungen von Betrieben beziehungsweise Angaben aus deren Lohnbuchhaltungen basieren. Konkret werden die Verdienststrukturerhebungen (VSE) 2014 und 2018 sowie die Verdiensterhebungen (VE) 2015, 2016 und 2017 ausgewertet. Als zweiter zentraler Datensatz dient der Mindestlohnforschung das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), bei dem Beschäftigte selbst zu ihren Verdiensten und Arbeitszeiten befragt werden. In beiden Erhebungen werden die Stundenlöhne auf Basis von Monatsverdiensten und Arbeitszeiten berechnet. Im SOEP werden Beschäftigte seit dem Jahr 2017 zudem auch direkt nach ihrem Stundenlohn befragt. Beim Vergleich der Daten gibt es eine Vielzahl von methodischen Herausforderungen zur Berechnung der Stundenlöhne. Der Übersichtlichkeit halber werden in diesem Beitrag ausschließlich die VSE-/VE-Daten des Statistischen Bundesamtes genutzt.

lohn ist eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze. Die Niedriglohnschwelle wird hingegen relativ zu anderen Löhnen definiert, in der Regel als zwei Drittel des Medianlohns (siehe Kapitel 5.2, Seite 173, Info 2). Der Medianlohn ist dabei der Lohn, der sich genau in der Mitte der betrachteten und nach Größe sortierten Löhne befindet, weshalb er häufig auch als mittlerer Lohn bezeichnet wird – eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger, die andere Hälfte mehr als den Medianlohn. Die Niedriglohnschwelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag im Jahr 2018 laut Verdienststrukturerhebung (VSE) bei 11,05 Euro brutto pro Stunde.

Geringe Stundenlöhne sind überdurchschnittlich häufig in Ostdeutschland, bei Frauen, bei geringfügig Beschäftigten (»Minijobs«), un- oder angelernten Beschäftigten, bei Neben- und Saisonbeschäftigten sowie bei Beschäftigten in kleineren sowie nicht tarifgebundenen Unternehmen verbreitet. Insgesamt knapp 2,5 Millionen und somit knapp 7 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft verdienten im Jahr 2018 Bruttostundenlöhne im Bereich von 8,75 bis 9,24 Euro, was in etwa dem Mindestlohnbereich entspricht; 8,04 Millionen beziehungsweise 21,4 % erhielten Löhne im Niedriglohnbereich (siehe Kapitel 5.2.2, Seite 165). Mit der Mindestlohneinführung einhergegangene Verdienstanstiege haben im Bereich niedriger Löhne zu einer Verschiebung der Lohnverteilung hin zu höheren Stundenlöhnen geführt. Jedes Mal, wenn der gesetzliche Mindestlohn erhöht wird, steigen auch die Stundenlöhne derjenigen, die zuvor unter der neuen Grenze verdient haben. Dadurch ist es vor allem unmittelbar nach der Einführung zu einer starken Ballung im Mindestlohnbereich gekommen. Im Jahr 2016 erhielten rund 2,5 Millionen Beschäftigte einen Stundenlohn im Bereich von 8,25 bis 8,74 Euro – und damit ähnlich viele wie im Jahr 2018 im Lohnintervall von 8,75 Euro bis 9,24 Euro pro Stunde. ▶ **Abb 1**

▶ **Abb 1** Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse im unteren Lohnbereich für die Jahre 2014 bis 2018 (nominale Stundenlöhne) – Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Tausend



Die Angaben basieren auf Lohnintervallen in 50-Cent-Schritten.
Datenbasis: Verdienststrukturerhebung (VSE) 2014; Verdiensterhebung (VE) 2016; Verdienststrukturerhebung (VSE) 2018, eigene Berechnungen

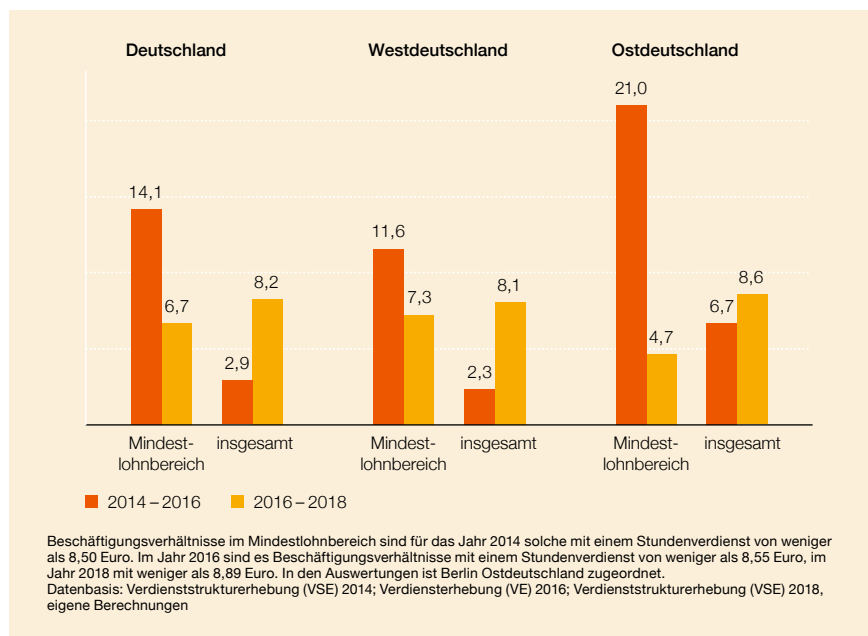
In einigen Branchen werden niedrige Löhne besonders häufig bezahlt. Zu den Branchen, in denen im Jahr 2018 besonders viele Beschäftigte auf Mindestlohnniveau bezahlt wurden, zählen das Taxigewerbe, Post- und Kurierdienste, die

Gastronomie und andere Dienstleistungsbereiche. Nicht enthalten sind in dieser Aufzählung Beschäftigte in privaten Haushalten, weil über diese nur wenige und kaum verlässliche Informationen vorliegen. Unstrittig ist, dass Beschäftigte

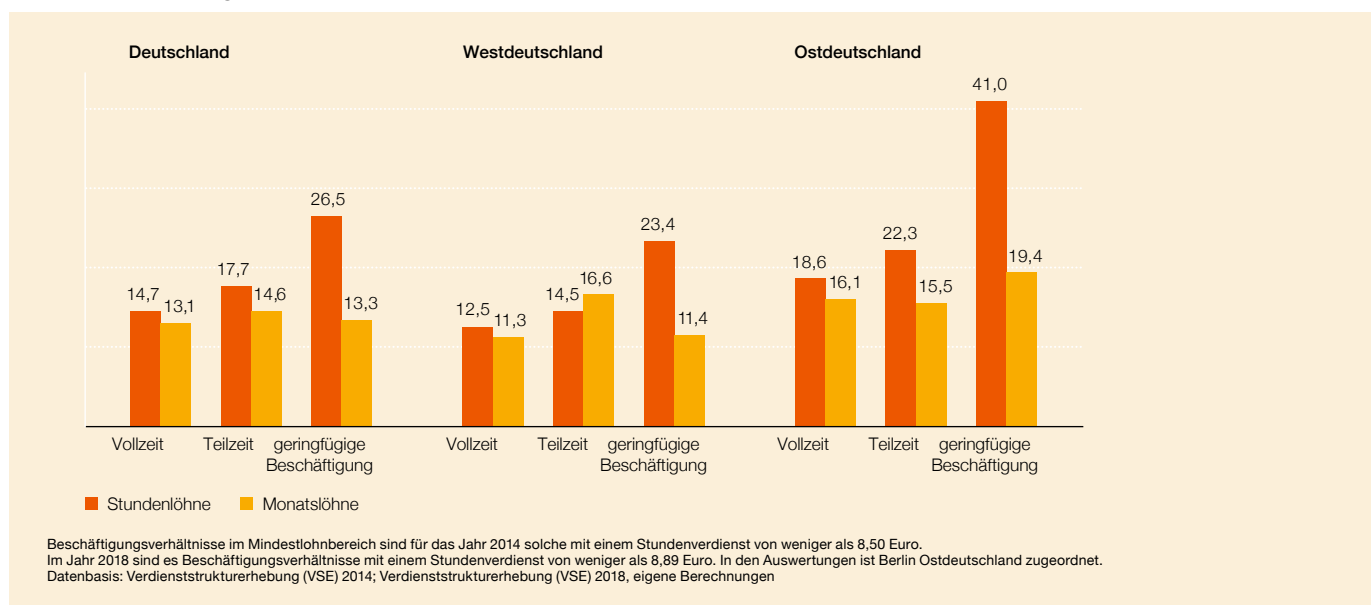
in privaten Haushalten besonders häufig niedrig entlohnt werden.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu deutlichen Steigerungen des Stundenlohns am unteren Rand der Lohnverteilung geführt. Vergleicht man den durchschnittlichen Stundenlohn von Beschäftigten, die vor der Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienten, mit dem durchschnittlichen Lohn von Beschäftigten, die im Jahr 2016 im Mindestlohnbereich verdienten, ergibt sich ein Zuwachs der Stundenlöhne um 14 %, während der mittlere Anstieg der Stundenlöhne in der Gesamtwirtschaft bei 3 % lag. Für den Zeitraum zwischen den Jahren 2016 und 2018 sind die Löhne im Mindestlohnbereich um 7 % und in der Gesamtwirtschaft um 8 % gestiegen. Für den Gesamtzeitraum 2014 bis 2018 liegt der Anstieg bei 22 beziehungsweise 11 %. Der überdurchschnittliche Anstieg war in erster Linie nach der Mindestlohneinführung im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 und dort insbesondere in Ostdeutschland zu beobachten. Für die Folgejahre ab 2016 lagen die Zuwächse in etwa in der Größenordnung der allgemeinen Lohnent-

► **Abb 2** Veränderung der Stundenlöhne im Mindestlohnbereich und bei Beschäftigungsverhältnissen insgesamt zwischen den Jahren 2014 und 2018 – in Prozent



► **Abb 3** Veränderung der Stunden- und Monatslöhne im Mindestlohnbereich zwischen den Jahren 2014 und 2018 – in Prozent



wicklung. Darin spiegelt sich die Anpassung des Mindestlohns an die Tarifentwicklung und damit in etwa an die allgemeine Verdienstentwicklung wider. Für die Teilzeiträume 2014 bis 2016 und 2016 bis 2018 sollten die konkreten Zahlen aufgrund methodischer Besonderheiten nicht überinterpretiert werden. ▶ Abb 2

Die Erhöhung der Stundenlöhne im unteren Lohnbereich muss nicht zu einer ähnlich starken Erhöhung der Monatslöhne führen. Der Monatslohn ergibt sich durch die Multiplikation von Stundenlohn und bezahlter Arbeitszeit. Somit kann der Monatslohn gleich bleiben, wenn der Stundenlohn zwar steigt, aber die Arbeitszeit im gleichen Verhältnis sinkt. Vergleicht man die Bruttomonatslöhne von Beschäftigten, die vor Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienten, mit den Bruttomonatslöhnen von Beschäftigten, die im Jahr 2018 weniger als 8,89 Euro pro Stunde verdienten, ergibt sich ein Anstieg um insgesamt rund 11 %. Die Bruttomonatslöhne sind damit nur rund halb so stark gestiegen wie die Stundenlöhne mit rund 22 %.

Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den Beschäftigungsformen. Für Voll- und Teilzeitbeschäftigte lag der Anstieg der Monatslöhne nahe an der Entwicklung der Stundenlöhne. Vor allem bei den Beschäftigten mit Minijob fallen die Anstiege von Stunden- und Monatslohn deutlich auseinander. Mit einer Steigerung von rund 41 % in Ostdeutschland stiegen die Stundenlöhne im Mindestlohnbereich zwischen 2014 und 2018 mehr als doppelt so stark an wie die Monatslöhne, die um rund 19 % zunahmen. Das hat damit zu tun, dass es bei Minijobs eine Verdienstgrenze in Höhe von 450 Euro pro Monat gibt. Wenn man diese nicht überschreiten möchte, hat eine Erhöhung des Stundenlohns eine Reduzierung der Arbeitszeit zur Folge. Allerdings sind gerade bei der Mindestlohneinführung viele Minijobs in Vollzeit- oder Teilzeitjobs umgewandelt worden. Dennoch ist niedrige Entlohnung am und unterhalb des Mindestlohns vor

allem bei geringfügiger Beschäftigung weit verbreitet. ▶ Abb 3

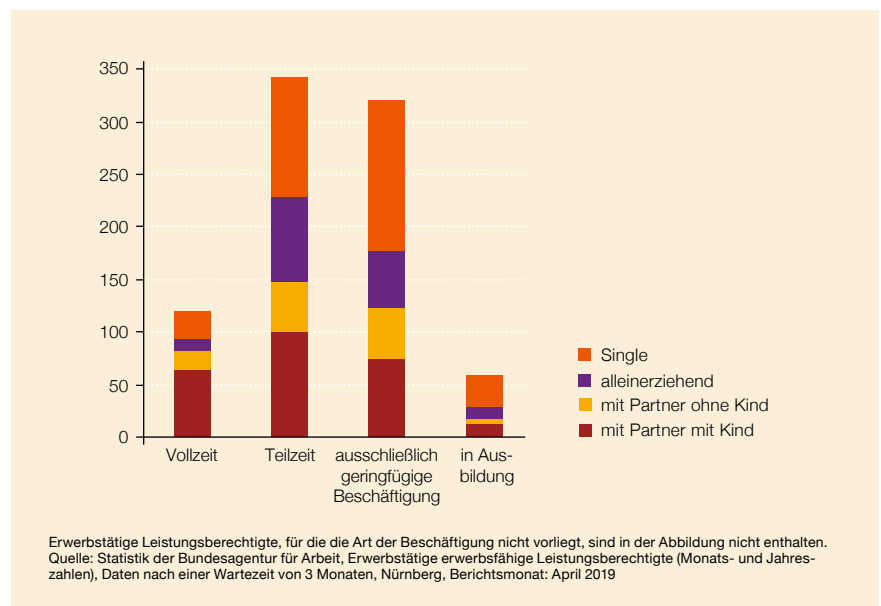
Unklar ist noch, inwiefern es durch den Mindestlohn auch bei Beschäftigten, die schon davor höhere Löhne verdient haben, zu einem Lohnanstieg gekommen ist. Man spricht hier von »Spillover«- oder »Kaminzug«-Effekten. Einige Studien haben solche Effekte beobachtet, andere nicht. Das Gleiche gilt für die Veränderung des Niedriglohnsektors, also der Anzahl der Beschäftigten, die Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohngrenze verdienen. Auch hier gehen die Studienergebnisse auseinander.

5.3.2 Bedürftigkeit und Armutsgefährdung

Mit der Einführung des Mindestlohns war auch die Erwartung verbunden, dass dadurch die Anzahl der Beschäftigten, die trotz Arbeit auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind (»Aufstockerinnen und Aufstocker« nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch), zurückgehen würde. Das ist bislang kaum der Fall. Die Zahl der sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker

ist mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nur geringfügig mehr als im Durchschnitt der Vorjahre zurückgegangen. Dass es zu keiner deutlicheren Reduzierung dieser Personengruppe kam, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der ergänzende Arbeitslosengeld-II-Bezug im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung aufgrund niedriger Arbeitseinkommen wegen geringer Arbeitszeiten sowie nicht erwerbstätiger Haushaltsmitglieder (zumeist Kinder) ausbezahlt wird. Zudem können hohe Wohnkosten insbesondere in Ballungsgebieten verhindern, dass der Mindestlohn aus einer Bedürftigkeit herausführt. Im April 2019 waren nur rund 26 000 Aufstockerinnen und Aufstocker allein stehende Vollzeitbeschäftigte, für die der Mindestlohn seiner Bemessung nach dazu geeignet ist, aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herauszuführen. Das entspricht rund 3 % aller abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher. Die überwiegende Mehrheit arbeitete hingegen Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung und lebte noch dazu mit Kindern im Haushalt. ▶ Abb 4

▶ Abb 4 Verteilung der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II nach Beschäftigungsform und Typ der Bedarfsgemeinschaft 2019 – in Tausend



► Tab 1 Entwicklung der Beschäftigung seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2014–2019

	Bestand im April 2014	Veränderung April 2015 gegenüber April 2014		Veränderung April 2017 gegenüber April 2014		Veränderung April 2019 gegenüber April 2014	
	in 1 000	in 1 000	in %	in 1 000	in %	in 1 000	in %
Alle Branchen							
Insgesamt	33 528	462	1,4	631	1,8	2 909	8,7
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	28 581	615	2,2	692	2,3	3 312	11,6
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4 947	-153	-3,1	-60	-1,3	-404	-8,2
Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte ¹	2 418	52	2,2	262	10,8	528	21,8
Vom gesetzlichen Mindestlohn hoch betroffene Wirtschaftszweige²							
Insgesamt	7 311	124	1,7	382	5,2	535	7,3
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	5 031	210	4,2	512	10,2	734	14,6
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	2 280	-86	-3,8	-129	-5,7	-199	-8,7
Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte ¹	974	34	3,5	149	15,3	282	28,9
Vom gesetzlichen Mindestlohn weniger betroffene Wirtschaftszweige²							
Insgesamt	26 217	338	1,3	1 344	5,1	2 374	9,1
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	23 551	405	1,7	1 472	6,3	2 578	10,9
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	2 667	-67	-2,5	-128	-4,8	-204	-7,7
Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte ¹	1 444	18	1,2	112	7,8	246	17,0

In Annäherung an den Geltungsbereich des gesetzlichen Mindestlohns wird die Entwicklung der Beschäftigten ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte unter 18 Jahren betrachtet.

¹ Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte sind gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt und daher in der Kategorie »Insgesamt« nicht zusätzlich enthalten.

² Zur Auswahl der vom gesetzlichen Mindestlohn hoch betroffenen Wirtschaftszweige siehe Dritter Bericht der Mindestlohnkommission (2020), S. 30ff.

Datenbasis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

In Hinblick auf die Armutsgefährdung zeigt sich ein ähnliches Muster. Ein Haushalt gilt als armutsgefährdet, wenn sein insgesamt zur Verfügung stehendes Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt (siehe Kapitel 6.2.2, Seite 224). Der Mindestlohn ist aus mehreren Gründen nur begrenzt geeignet, die Armutsrisiken zu reduzieren. Erstens war vor Einführung des Mindestlohns von den Personen aus armutsgefährdeten Haushalten nur rund ein Viertel erwerbstätig und kann damit potenziell vom Mindestlohn profitieren. Zweitens lebt nur ein Teil der Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher in armutsgefährdeten Haushalten. Von den Beschäftigten, die vor Einführung des Mindestlohns unter 8,50 Euro pro Stunde verdienten, lebte rund jede beziehungsweise jeder Vierte in armutsgefährdeten Haushalten. Und drittens resultiert eine Armutsgefährdung von Erwerbstätigen häufig aus der

Kombination von niedrigem Stundenlohn und geringen wöchentlichen Arbeitszeiten.

5.3.3 Beschäftigungsentwicklung

Die Gesamtbeschäftigung hat sich auch nach Einführung und den ersten Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns weiter positiv entwickelt. Zwischen April 2014 und April 2019 stieg die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 8,7 % beziehungsweise annähernd 3 Millionen Beschäftigte an. Auch in den vom Mindestlohn besonders stark betroffenen Wirtschaftszweigen zeigt sich eine positive Entwicklung von 7,3 % beziehungsweise rund 535 000 Beschäftigten insgesamt. Dabei gab es zwei gegenläufige Trends: Auf der einen Seite ist die Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter (»Minijobber«) leicht zurückgegangen, wobei die Anzahl der Minijobber in der Gesamtwirtschaft wegen einer Zunahme der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob mit insgesamt rund 7,5 Millionen

nahezu gleich geblieben ist. Auf der anderen Seite nahm die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt deutlich zu. ► Tab 1

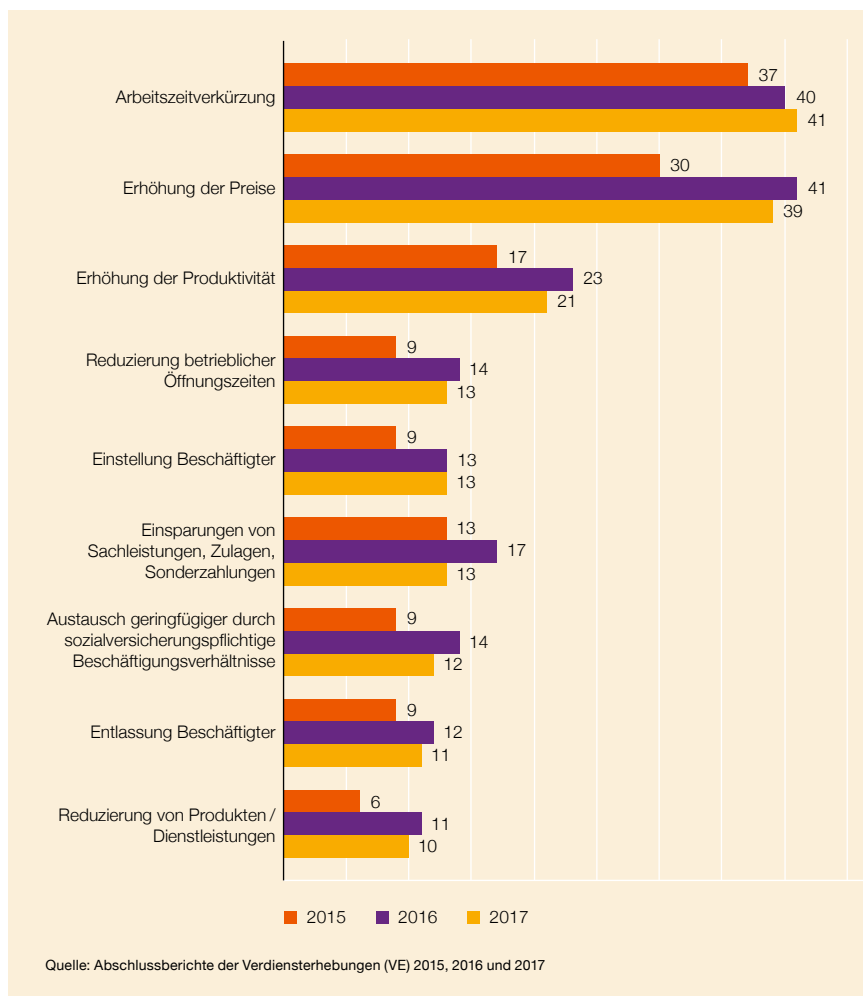
Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ging vor allem unmittelbar nach Einführung des Mindestlohns Anfang des Jahres 2015 zurück. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte erhielten vor der Einführung des Mindestlohns besonders häufig Stundenlöhne unter 8,50 Euro und waren somit von der Einführung des Mindestlohns am stärksten betroffen. Ein Teil der geringfügigen Beschäftigung wurde in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, ein Teil der sogenannten Mini-jobber hat sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Auch die mit dem Mindestlohngesetz eingeführte Pflicht, die Arbeitszeiten für alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu dokumentieren, trug unter Umständen dazu bei, dass Arbeitgeber diese Beschäftigungsform seltener wählten.

► **Tab 2** Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme infolge der Einführung und Anpassung des Mindestlohns

	Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme	
	in Millionen Euro	in %
Einführung zum 1. Januar 2015	5 200	0,43
Erhöhung auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017	856	0,07
Erhöhung auf 9,19 Euro zum 1. Januar 2019	790	0,06
Erhöhung auf 9,35 Euro zum 1. Januar 2020	360	0,02

Quelle: Statistisches Bundesamt, Dritter Bericht der Mindestlohnkommission (2020), S. 135f.

► **Abb 5** Maßnahmen der betroffenen Betriebe in Reaktion auf die Einführung beziehungsweise Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns 2015–2017 – in Prozent



neu entstanden sind, als dies in einer Situation ohne Mindestlohn der Fall gewesen wäre.

5.3.4 Betriebliche Anpassungsmaßnahmen

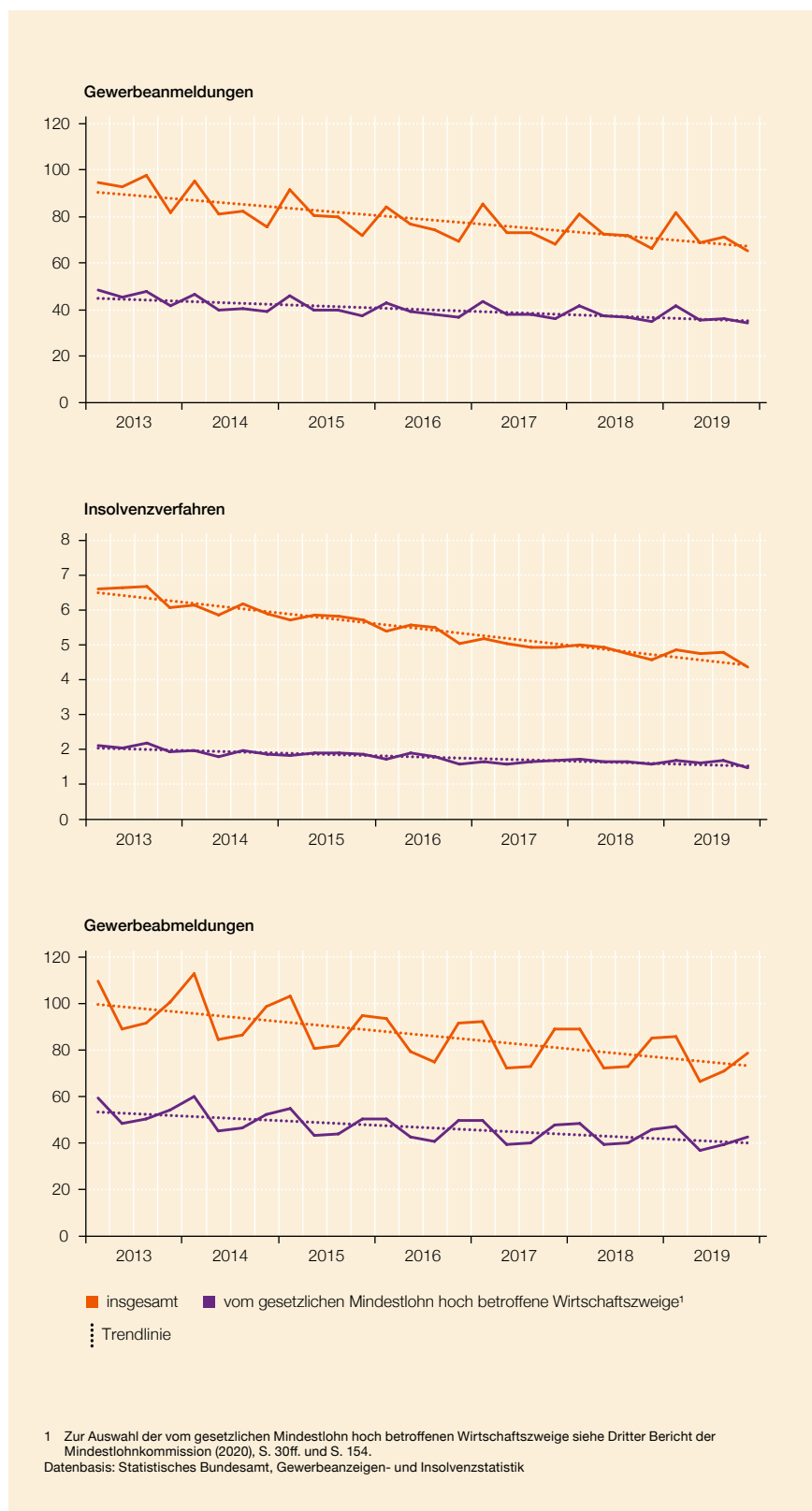
Für die Gesamtwirtschaft sind die mindestlohnbedingten Lohnerhöhungen von vergleichsweise geringer Bedeutung. Das Statistische Bundesamt ermittelte für das Jahr 2015 für den Fall einer vollständigen Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns und gleichbleibender Arbeitszeit einen mindestlohnbedingten Anstieg der jährlichen Bruttolohnsumme um 5,2 Milliarden Euro, was einer Zunahme von 0,43 % bezogen auf alle Bruttolöhne und -gehälter entspricht. Die erste Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2017 hat, wenn man eine vollständige Umsetzung und gleichbleibende Arbeitszeit unterstellt, laut dem Statistischen Bundesamt zu einem Anstieg der jährlichen Lohnsumme um rund 856 Millionen Euro geführt, was 0,07 % aller Bruttolöhne und -gehälter entspricht. Die zweite Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,19 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2019 hatte einen Anstieg des Lohnsummenvolumens von rund 790 Millionen beziehungsweise 0,06 % zur Folge, die Anpassung auf 9,35 Euro zum 1. Januar 2020 von grob geschätzt 360 Millionen beziehungsweise 0,02 %. ► [Tab 2](#)

Für einzelne Betriebe kann, soweit sie Beschäftigte unter Mindestlohniveau hatten, die Einführung beziehungsweise Anpassung des Mindestlohns gleichwohl zu deutlichen Steigerungen der Arbeitskosten führen. Arbeitgeber haben darauf mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert. Das zeigt auch die Befragung von Betrieben, die von der Einführung beziehungsweise Anpassung des Mindestlohns betroffen waren. Diese wurden im Rahmen der Verdiensterhebung 2015, 2016 und 2017 danach gefragt, welche Anpassungsmaßnahmen sie ergriffen hätten. Besonders häufig wurde in allen drei Erhebungen genannt, dass die Arbeitszeiten reduziert und die Preise erhöht wurden. ► [Abb 5](#)

Die inzwischen vorliegenden kausalen Wirkungsanalysen deuten darauf hin, dass sich die Gesamtbeschäftigung im Vergleich zu einer Situation ohne Min-

destlohn etwas schwächer entwickelt hat. Diese negativen Beschäftigungseffekte speisen sich daraus, dass etwas weniger sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze

► **Abb 6** Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen sowie Insolvenzen 2013–2019 — in Tausend



Ein deutlicher Rückgang der Arbeitszeit ist seit Einführung des Mindestlohns insbesondere bei geringfügig Beschäftigten zu beobachten. Bei Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Mindestlohnbereich liegen die Arbeitszeiten nach einem Rückgang unmittelbar nach Einführung des Mindestlohns inzwischen tendenziell wieder auf dem Niveau des Jahres 2014.

Was die Erhöhung von Preisen betrifft, stiegen laut Verbraucherpreisstatistik die Preise für Waren und Dienstleistung in zahlreichen Branchen, die vom gesetzlichen Mindestlohn besonders betroffen waren, unmittelbar nach Einführung des Mindestlohns überdurchschnittlich stark an. Beispiele hierfür sind Taxifahrten, bei denen die Preise zwischen 2014 und 2016 um insgesamt 15,2 % stiegen, Zeitungen und Zeitschriften (+ 10,1 %), die Preise in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf und Ähnlichem (+ 5,0 %) oder von Beherbergungsdienstleistungen (+ 3,8 %). Der Anstieg fällt insbesondere im Vergleich zur geringen Inflation in der Gesamtwirtschaft deutlich aus, nach der die Preise zwischen 2014 und 2016 nur um 0,8 % gestiegen sind. Auf den gesamten Verbraucherpreisindex wirkte sich die Einführung des Mindestlohns also kaum aus. Für die Folgejahre 2017 bis 2019 sind hingegen keine derart deutlichen und systematischen Preisanstiege erkennbar.

Die dritte sichtbare Auswirkung in den Betrieben war ein Rückgang der Gewinne. Das IAB-Betriebspanel, eine jährliche repräsentative Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von rund 16 000 Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weist für die vom Mindestlohn betroffenen Betriebe einen Gewinnrückgang von 12 % im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 im Vergleich zu ähnlichen, nicht betroffenen Betrieben aus. Trotz dieses Gewinnrückgangs ist allerdings weder gesamtwirtschaftlich noch in den vom gesetzlichen Mindestlohn besonders betroffenen Branchen eine veränderte Unternehmensdynamik und Wettbewerbsintensität zu beobachten. Es ist weder ein Anstieg von

Marktaustritten in Form von Gewerbeabmeldungen oder Insolvenzen noch eine Abnahme von Markteintritten, gemessen in Form von Gewerbeabmeldungen, erkennbar. ▶ Abb 6

5.3.5 Fazit

Die Einführung des Mindestlohns hat zu einer deutlichen Steigerung der Bruttostundenverdienste bei Personengruppen geführt, die vor der Einführung der neuen gesetzlichen Lohnuntergrenze weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienten. Für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte hat sich der Anstieg der Stundenlöhne überwiegend auch in einem Anstieg der Monatslöhne niedergeschlagen. Bei Minijobbern kam es hingegen häufig zu einer Reduzierung der Arbeitszeit und somit in diesen Fällen gleichbleibenden Monatslöhnen.

Trotz der zu verzeichnenden Lohnzuwächse gibt es weiterhin Defizite bei der Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns. Dies verdeutlichen unter anderem die Kontrollen des Zolls, dessen Finanzkontrolle Schwarzarbeit für die Überwachung des Mindestlohns zuständig ist. Im Jahr 2019 wurden rund 55 000 Arbeitgeber geprüft. Davon war für rund 36 000 der geprüften Arbeitgeber vorrangig das Mindestlohngesetz einschlägig. Insgesamt wurden 6 732 Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz eingeleitet, davon entfiel

jeweils rund die Hälfte auf die Nicht- oder nicht fristgerechte Bezahlung des Mindestlohns und auf Verstöße gegen die Dokumentationspflichten vor allem bei der Arbeitszeit.

Als Instrument zur Vermeidung oder Reduzierung von Armut scheint der Mindestlohn nur begrenzt geeignet. Denn einerseits ist nur ein Teil der armutsgefährdeten Personen überhaupt erwerbstätig. Andererseits lebt nur ein Teil der Mindestlohnbeziehenden in armutsgefährdeten Haushalten.

Vom Mindestlohn sind bislang kaum negative Beschäftigungseffekte ausgegangen, die sich – wenn überhaupt – vorrangig auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse konzentriert haben. Betriebe haben eine Vielzahl anderer Anpassungsmöglichkeiten, beispielsweise Arbeitszeitverkürzungen und Preiserhöhungen, genutzt und zum Teil gesunkene Gewinne in Kauf genommen, um gestiegene Lohnkosten auszugleichen.

Die bisherigen Forschungsergebnisse beziehen sich auf den Zeitraum bis Ende 2019, also vor Beginn der Coronapandemie. Welche Auswirkungen der gesetzliche Mindestlohn in einer solchen Ausnahmesituation auf Verdienste, Beschäftigung und Wettbewerb hat, bleibt abzuwarten und wird sicherlich Gegenstand künftiger Forschungsarbeiten werden.

5.4 Prekäre Beschäftigung und mögliche Ursachen

Stefan Stuth

Deutsches Zentrum für Altersfragen
(DZA)

WZB/SOEP

Erwerbsarbeit wird in der Regel als die Basis für materielles Wohlergehen gesehen. Erwerbsarbeit dient aber auch als Quelle von Identität, Anerkennung, sozialer Vernetzung und Integration. Sie stellt das Fundament für Sicherheit in der modernen Arbeitsgesellschaft dar. Doch dies gilt nicht für alle Erwerbstätigen gleichermaßen. Ein Teil der Erwerbstätigen ist prekär beschäftigt, das heißt, die Erwerbstätigen befinden sich in einer ungewissen Schwebelage – irgendwo zwischen Sicherheit und Exklusion. ► [Info 1](#)

Diese Schwebelage bringt es mit sich, dass die Erwerbstätigen einerseits den Abstieg in Dauerarbeitslosigkeit, Armut und soziale Exklusion fürchten, während sie andererseits auf den Aufstieg in sichere Beschäftigungsverhältnisse, relativen Wohlstand und soziale Integration hoffen. Mit prekären Arbeitsverhältnissen und der damit einhergehenden Planungsunsicherheit können schwerwiegende Folgen für das materielle und psychologische Wohlergehen der Betroffenen und ihrer Familien einhergehen.

Im Folgenden geht es um die Risikofaktoren, den Umfang und um mögliche Ursachen von prekärer Beschäftigung in Deutschland. Dabei werden Unterschiede zwischen Männern und Frauen und zwischen alten und neuen Bundesländern in den Blick genommen. Als mögliche Ursachen werden drei Faktoren betrachtet: atypische Arbeitsverhältnisse, der Umfang, in dem kleine Kinder außerhalb betreut werden, und der ausgeübte Beruf.

5.4.1 Risikofaktoren prekärer Beschäftigung

Tabelle 1 bietet einen Überblick über die sieben Risikofaktoren prekärer Beschäftigung und inwiefern sie sich unterschiedlich zwischen erwerbstätigen Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern verteilen. Da jede Person über einen Zeitraum von acht Jahren beobachtet wurde, konnte sie mehrfach in die Daten eingehen. Aus diesem Grund beziehen sich die Prozentangaben in Tabelle 1 nicht auf Personen, sondern auf ihre Erwerbsepisoden. Hohe Prozentangaben signalisi-

► Info 1

Prekäre Beschäftigung

Als prekär beschäftigt gelten Personen, bei denen sich arbeitsmarktbezogene Risiken kumulieren. Insgesamt werden sieben Risikofaktoren für die Identifikation von prekärer Beschäftigung berücksichtigt:

1. Das Jahreseinkommen liegt unterhalb des steuerlich definierten Existenzminimums.
2. Das Stundeneinkommen liegt unterhalb der Niedriglohnschwelle.
3. Die ausgeübte Tätigkeit erfordert keine formale Ausbildung und kein Studium («einfache» Arbeit).
4. Im ausgeübten Beruf besteht ein überdurchschnittliches Erwerbslosigkeitsrisiko.
5. Der Beruf geht mit physischen Gesundheitsrisiken beziehungsweise Belastungen einher.
6. Die Erwerbstätigkeit ist nicht sozialversicherungspflichtig.
7. Die Erwerbstätigkeit unterliegt nicht dem Kündigungsschutz.

Treffen mindestens zwei der sieben Indikatoren auf die Erwerbstätigen zu, werden sie als prekär beschäftigt eingestuft. Waren Erwerbstätige im Zeitraum von 2009 bis 2016 fünf Jahre oder länger prekär beschäftigt, werden sie als dauerhaft prekär beschäftigt eingestuft.

Bei Selbstständigen ergeben sich einige Besonderheiten: Selbstständige können nicht dem Kündigungsschutz unterliegen. Aus diesem Grund wird der Risikofaktor »fehlender Kündigungsschutz« bei Selbstständigen nicht berücksichtigt. Selbstständige unterliegen auch nicht der Sozialversicherungspflicht. Sie müssen sich freiwillig versichern, sofern es die wirtschaftliche Situation ihrer Unternehmung (kontinuierlich) zulässt. Insofern trifft der Risikofaktor »nicht sozialversicherungspflichtig« auf alle Selbstständigen sowie Solo-Selbstständigen zu. Weiterhin trifft dieser Risikofaktor auf ausschließlich geringfügig Beschäftigte und mithelfende Familienangehörige zu.

sieren, dass viele Personen dauerhaft betroffen waren. Geringe Prozentangaben deuten darauf hin, dass es nur wenige Personen für kurze Zeiträume betraf. ▶ Tab 1

Unter denjenigen Personen, die mindestens einmal prekär beschäftigt waren,

waren Männer in den neuen Bundesländern und Frauen in den alten Bundesländern häufiger in prekären Erwerbsepisoden beschäftigt (Männer 57 %, Frauen 54 %) als in sicheren. Männer in den alten Bundesländern sowie Frauen in den neu-

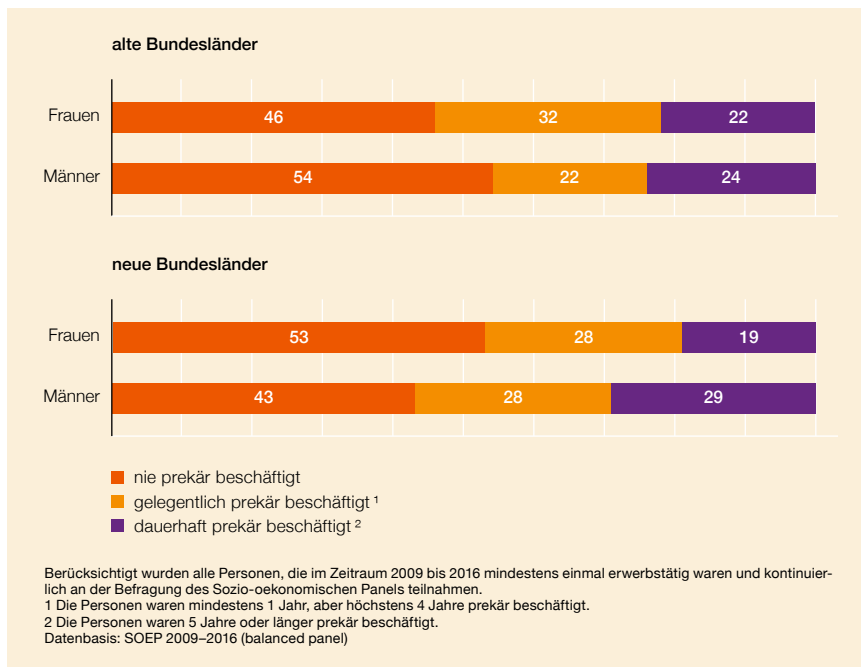
en Bundesländern waren dagegen häufiger sicher als prekär beschäftigt. Tabelle 1 fasst die geschlechtsspezifischen und regionalen Differenzen zusammen. Prekär beschäftigte Männer waren im Vergleich zu prekär beschäftigten Frauen deutlich häufiger in physisch belastenden Berufen und in Berufen mit einem hohen Erwerbslosigkeitsrisiko zu finden. Prekär beschäftigte Frauen bezogen besonders häufig Niedriglöhne. Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass prekär beschäftigte Männer in den alten Bundesländern mit einer Ausnahme (physisch belastende Tätigkeiten) seltener von den einzelnen Risikofaktoren betroffen waren als die prekär beschäftigten Männer in den neuen Bundesländern. Auf die Männer in den neuen Bundesländern trafen zwei Risikofaktoren auf etwa jede vierte Erwerbsepisode zu (Einkommen unterhalb des Existenzminimums und Niedriglohn), während die restlichen fünf Indikatoren mindestens auf jede dritte Erwerbsepisode zutrafen. Bei prekär beschäftigten Frauen bestanden zwischen den Regionen bis auf zwei Ausnahmen keine große Unterschiede: Frauen übten in den alten Bundesländern in viel größerem Umfang »einfache« Arbeit aus als Frauen in den neuen Bundesländern, während Frauen in den neuen Bundesländern sehr viel häufiger ohne Kündigungsschutz beschäftigt waren als Frauen in den alten Bundesländern.

▶ Tab 1 Risikofaktoren prekärer Beschäftigung von Männern und Frauen in den neuen und alten Bundesländern 2009–2016 – in Prozent der Erwerbsepisoden

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anteil prekärer Erwerbsepisoden insgesamt	54	46	47	57
davon mit folgenden Risikofaktoren:				
Einkommen unterhalb des Existenzminimums	31	10	25	24
Niedriglohn	44	20	42	27
keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	27	25	23	34
hohes Erwerbslosigkeitsrisiko	20	30	24	34
physisch belastender Beruf	10	40	14	35
»einfache« Arbeit	40	36	29	37
ohne Kündigungsschutz	26	24	36	32

Berücksichtigt wurden alle Personen, die im Zeitraum 2009 bis 2016 kontinuierlich an der Befragung des Sozio-oekonomischen Panels teilnahmen. In die Tabelle sind alle Personen eingegangen, die im Beobachtungszeitraum mindestens einmal prekär beschäftigt waren. Datenbasis: SOEP 2009–2016 (balanced panel)

▶ Abb 1 Die Arbeitssituation von Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern 2009–2016 – in Prozent



5.4.2 Umfang dauerhaft prekärer Beschäftigung

Beinahe jede vierte Person war zwischen 2009 und 2016 dauerhaft prekär beschäftigt, womit gemeint ist, dass sie in mindestens fünf der acht Beobachtungsjahre prekär beschäftigt war. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, waren Männer in den neuen Bundesländern am häufigsten dauerhaft prekär beschäftigt (29 %). In den alten Bundesländern waren Männer und Frauen etwa gleich häufig dauerhaft prekär beschäftigt (Männer 24 %, Frauen 22 %). Frauen in den neuen Bundesländern waren am seltensten dauerhaft prekär beschäftigt (19 %). ▶ Abb 1

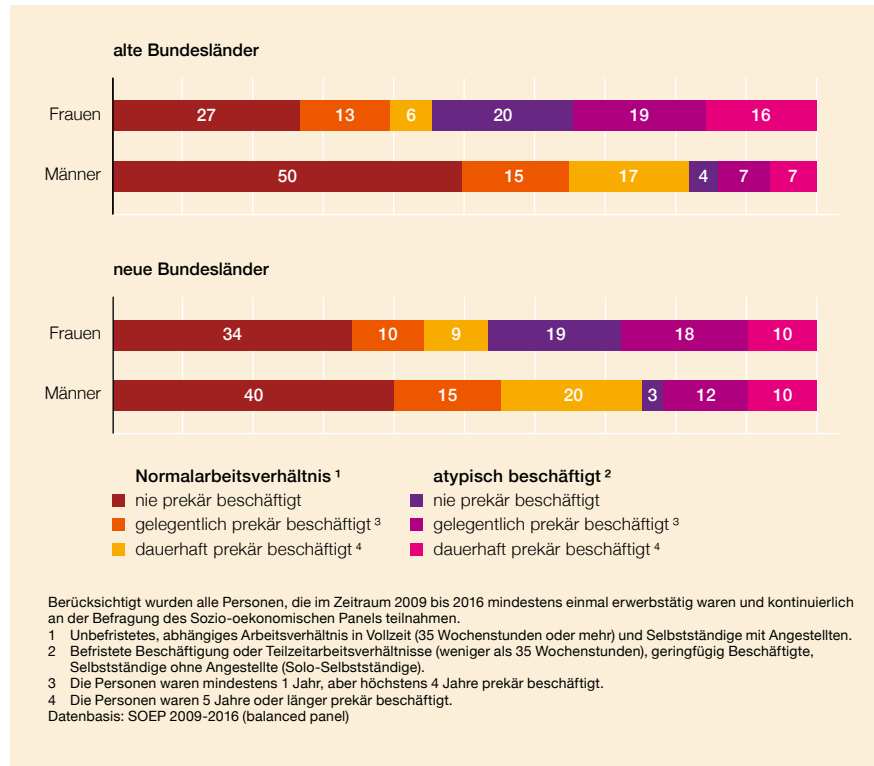
Schauen wir auf den Anteil der Personen, die in dem beobachteten Zeitraum von acht Jahren nie prekär beschäftigt waren, zeigt sich, dass Männer in den alten Bundesländern am sichersten beschäftigt waren. Mehr als jeder zweite Mann war nie prekär beschäftigt (54%). Zum Vergleich: In den neuen Bundesländern traf dies nur auf 43% der Männer zu. Bei den Frauen in den neuen Bundesländern war ein ähnlich hoher Anteil nie prekär beschäftigt wie bei Männern in den alten Bundesländern (53%). Bei Frauen in den alten Bundesländern war der Anteil nie prekär Beschäftigter ähnlich gering wie bei Männern in den neuen Bundesländern (46%).

5.4.3 Ursachen dauerhaft prekärer Beschäftigung – atypische Beschäftigung

In der Forschung wird prekäre Beschäftigung häufig mit atypischer Beschäftigung gleichgesetzt. Als atypisch gelten alle Formen der Beschäftigung, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen. Normalarbeitsverhältnisse sind durch unbefristete, abhängige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse definiert (siehe Kapitel 5.1, Seite 158, Info 4). Die Besonderheiten eines Normalarbeitsverhältnisses sind seine Sicherheitsgarantien und Rechtsansprüche. Sie bilden die Grundlage für eine »Schutzfunktion«. Alle anderen Beschäftigungsverhältnisse unterliegen nicht im gleichen Maß dieser Schutzfunktion und werden daher atypische Arbeitsverhältnisse genannt. Zum Beispiel erwerben Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen in der Regel geringere Rentenanwartschaften, während befristet Beschäftigte kaum Beschäftigungs- und Planungssicherheit haben.

Zwischen 2009 und 2016 waren Normalarbeitsverhältnisse nur für Männer normal. Bei 82% der Erwerbsepisoden der Männer in den alten Bundesländern und 75% der Erwerbsepisoden der Männer in den neuen Bundesländern handelte es sich um Beschäftigung in Normalarbeitsverhältnissen. Bei Frauen in den alten Bundesländern betrug der Anteil an

► **Abb 2 Die Arbeitssituation von Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern differenziert nach atypischen und Normalarbeitsverhältnissen 2009–2016 — in Prozent der Erwerbsepisoden**



Normalarbeitsverhältnissen nur 46% und bei den Frauen in den neuen Bundesländern 53%. Frauen waren entsprechend sehr viel häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen zu finden als Männer. Die atypischen Arbeitsverhältnisse der Frauen waren insbesondere durch Teilzeitbeschäftigung geprägt, während die atypischen Arbeitsverhältnisse der Männer durch befristete Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet waren. ► [Abb 2](#)

Aus Abbildung 2 wird außerdem ersichtlich, dass Normalarbeitsverhältnisse kein Garant für nicht prekäre Erwerbsepisoden sind. In den alten Bundesländern fiel fast jede fünfte (17%) und in den neuen Bundesländern exakt jede fünfte Erwerbsepisode von Männern in dauerhaft prekäre Erwerbsverläufe, obwohl die Erwerbsepisoden Normalarbeitsverhältnisse waren. Unter den atypisch beschäftigten Männern befanden sich mehr als

40% in dauerhaft prekären Arbeitsverhältnissen. Da atypische Arbeitsverhältnisse bei Männern aber vergleichsweise selten auftraten, waren sie insgesamt selten in atypischen, dauerhaft prekären Erwerbsverläufen zu finden. Waren Frauen in Normalarbeitsverhältnissen tätig, war ihr Risiko sehr gering, dass sie dauerhaft prekär erwerbstätig waren. Allerdings waren sie im Vergleich zu Männern weitaus seltener in Normalarbeitsverhältnissen tätig. Frauen in den alten Bundesländern waren mit atypischen Erwerbsepisoden zu fast gleichen Teilen entweder nie prekär (20%) oder dauerhaft prekär beschäftigt (16%), während atypische Erwerbsepisoden bei Frauen in den neuen Bundesländern häufiger in Erwerbsverläufe ohne Prekarität fielen (19%) als in dauerhaft prekäre (10%).

Somit zeigt sich insgesamt, dass Normalarbeitsverhältnisse nicht unbedingt

vor prekären Erwerbsverläufen schützen. Atypische Arbeitsverhältnisse wiederum bedeuten nicht zwangsläufig einen prekären Erwerbsverlauf. So waren Männer wie Frauen in den alten Bundesländern vergleichbar häufig dauerhaft prekär beschäftigt – Männer hauptsächlich in Normalarbeitsverhältnissen und Frauen in atypischen Arbeitsverhältnissen.

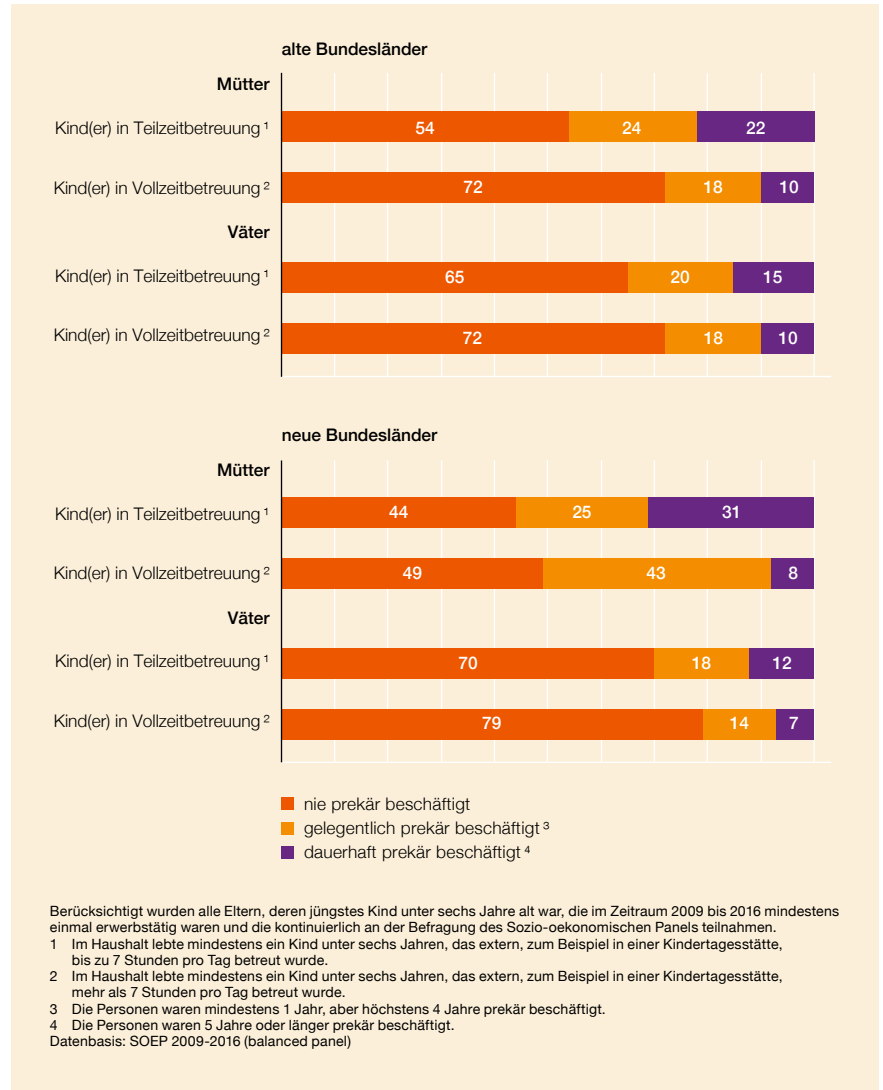
5.4.4 Ursachen dauerhafter prekärer Beschäftigung – der Umfang externer Kinderbetreuung

Eine von mehreren Ursachen dafür, dass Normalarbeitsverhältnisse nur für Männer, aber nicht für Frauen die Normalität sind, sind traditionelle Geschlechterrollen. Sie schreiben den Männern die Rolle des Hauptverdieners und den Frauen die Verantwortung für die Kinder zu. Diese Zuschreibung geschlechtsspezifischer Verantwortungsbereiche (Erwerb oder Kinder) könnte mit prekären Erwerbsverläufen in Zusammenhang stehen.

Abbildung 3 zeigt den Zusammenhang zwischen dauerhaft prekärer Beschäftigung und dem Betreuungsumfang von Kleinkindern in Betreuungseinrichtungen. Für beide Landesteile zeigt sich, dass die Prekarität der Arbeitsverhältnisse mit dem Umfang der Kinderbetreuung zusammenhängt. Eltern mit Kleinkindern in Teilzeitbetreuung waren häufiger dauerhaft prekär beschäftigt als Eltern mit Kindern, die Vollzeit betreut wurden. Dieser Zusammenhang war für Mütter stärker als für Väter. Väter mit kleinen Kindern in Teilzeitbetreuung waren 5 Prozentpunkte häufiger dauerhaft prekär beschäftigt als Väter mit Vollzeit betreuten Kleinkindern. Bei den Müttern lag die Differenz in den alten Bundesländern bei 12 Prozentpunkten und in den neuen Bundesländern sogar bei 23 Prozentpunkten. ▶ Abb 3

Väter und Mütter in den alten Bundesländern waren zu gleichen Anteilen nie prekär beschäftigt (72 %), wenn sich ihre Kinder in Vollzeitbetreuung befanden, bei Vätern in Ostdeutschland lag der Wert sogar noch etwas höher (79 %). Mütter in Ostdeutschland hingegen waren

► **Abb 3 Die Arbeitssituation von Eltern mit Kleinkindern in externen Betreuungseinrichtungen differenziert nach Geschlecht und Region 2009–2016 – in Prozent der Erwerbsepisoden**

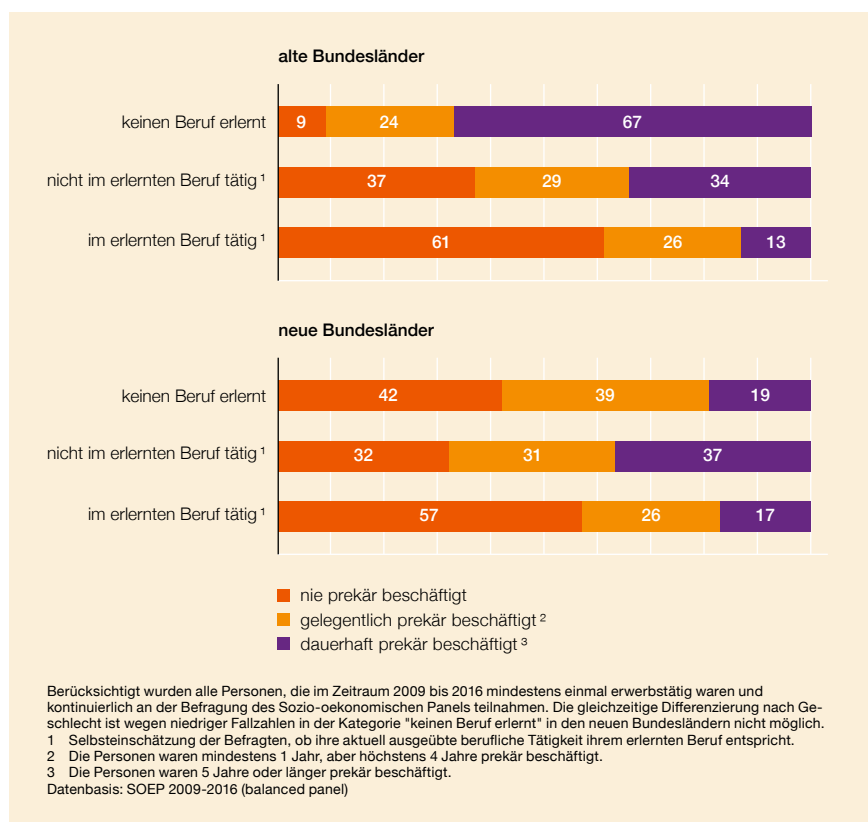


in Teilzeitbetreuung befanden. In den alten Bundesländern war mehr als jede fünfte Mutter dauerhaft prekär beschäftigt (22 %), wenn die Kleinkinder sich in Teilzeitbetreuung befanden. Die Ergebnisse scheinen darauf hinzuweisen, dass ein Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Umfang der externen Kinderbetreuung und dauerhaft prekärer Beschäftigung der Eltern existiert. Mit der vorgestellten Analyse kann jedoch keine Aussage über die kausale

in Teilzeitbetreuung befanden. In den alten Bundesländern war mehr als jede fünfte Mutter dauerhaft prekär beschäftigt (22 %), wenn die Kleinkinder sich in Teilzeitbetreuung befanden.

Die Ergebnisse scheinen darauf hinzuweisen, dass ein Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Umfang der externen Kinderbetreuung und dauerhaft prekärer Beschäftigung der Eltern existiert. Mit der vorgestellten Analyse kann jedoch keine Aussage über die kausale

► **Abb 4 Die Arbeitssituation von Erwerbstätigen in den alten und neuen Bundesländern differenziert nach der Tätigkeit im erlernten Beruf 2009–2016 – in Prozent**



Richtung getätigt werden. Sollte jedoch die fehlende Ganztagsbetreuungsinfrastruktur dafür verantwortlich sein, dass Eltern häufiger dauerhaft prekär beschäftigt sind, dann wäre das insbesondere in den alten Bundesländern problematisch. Denn in den alten Bundesländern ist eine Vollzeitbetreuung von Kindern unter sechs Jahren nach wie vor die Ausnahme und nicht die Regel: Ganztagsbetreuungsquoten lagen im Jahr 2019 bei 14 % für die unter 3-Jährigen und bei 41 % für die 3- bis unter 6-Jährigen. Zum Vergleich: In den neuen Bundesländern befanden sich im gleichen Jahr 41 % der unter 3-Jährigen in Ganztagsbetreuung und 75 % der 3- bis unter 6-Jährigen (siehe Kapitel 2.2, Seite 66, Tab 1). Das spiegelt sich auch in dem Analysesample wider, auf dem die Abbildung 3 basiert: Zum Beispiel fiel mehr als jede fünfte erwerbstätige Mutter aus den alten Bundesländern

mit einem Kind unter sechs Jahren in die Kategorie »Kind(er) in Vollzeitbetreuung« (22 %). In den neuen Bundesländern traf dies dagegen auf fast zwei Drittel der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter sechs Jahren zu (61 %).

5.4.5 Ursachen dauerhafter prekärer Beschäftigung – der Beruf

Deutschlands Arbeitsmarkt ist durch das Berufsprinzip geprägt. Berufe sind Bündel von fachlichen Qualifikationen und spezialisierten Fähigkeiten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besitzen und Arbeitgeber nachfragen. Das Berufsprinzip bietet den Berufsinhaberinnen und -inhabern eine Schutzfunktion, aber nur unter den Voraussetzungen, dass zum einen ein Beruf erlernt wurde und zum anderen der Beruf nicht gewechselt wird. Trifft dies nicht zu, erfahren die Betroffenen außerordentliche

Restriktionen und Risiken am Arbeitsmarkt. Es ist bekannt, dass Personen ohne berufliche Qualifikationen zur Risikogruppe am Arbeitsmarkt gehören. Es ist dagegen kaum bekannt, dass dies auch auf ausgebildete beziehungsweise studierte Personen zutrifft, die nicht in ihrem erlernten Beruf tätig sind.

Personen, die in ihrem erlernten Beruf tätig waren, waren selten dauerhaft prekär beschäftigt (alte Bundesländer 13 %, neue Bundesländer 17 %). Ausgebildete oder studierte Personen, die nicht in ihrem erlernten Beruf tätig waren, waren mehr als doppelt so häufig dauerhaft prekär beschäftigt (alte Bundesländer 34 %, neue Bundesländer 37 %). In den alten Bundesländern waren zwei Drittel der Personen ohne beruflichen Abschluss dauerhaft prekär beschäftigt (67 %). In den neuen Bundesländern waren Personen, die keinen Beruf erlernt hatten, hingegen mit 19 % zu ähnlichen Anteilen dauerhaft prekär beschäftigt wie Personen, die im erlernten Beruf arbeiteten. ► [Abb 4](#)

5.5 Digitalisierung und Arbeitsbedingungen

Anita Tisch, Nils Backhaus,
Matthias Hartwig, Sophie Meyer,
Sascha Wischniewski
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin (BAuA)

WZB/SOEP

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt ist ein zentraler Treiber des Wandels der Arbeit mit Folgen für nahezu alle Beschäftigten. Einige Tätigkeiten werden heute schon von Computern oder Maschinen übernommen. Durch den Einsatz digitaler Technik entstehen zeitgleich auch neue Aufgaben, und Beschäftigte werden immer wieder mit neuen Arbeitsanforderungen konfrontiert. Dabei können digitale Arbeitsmittel Beschäftigte bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen und entlasten, gleichzeitig jedoch auch mit neuen Belastungen einhergehen.

Die Digitalisierung trifft nicht alle Beschäftigten gleichermaßen. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ermöglichen einigen von ihnen mehr Flexibilität. Gleichzeitig führen sie aber häufig zu einer erhöhten Arbeitsintensität und einer zunehmenden Entgrenzung von Arbeit und Privatleben. In anderen Tätigkeitsbereichen können Maschinen und Roboter beispielsweise einerseits beim Tragen und Heben schwerer Lasten unterstützen, andererseits aber auch zu monotoneren Arbeitsabläufen mit mangelndem Entscheidungsspielraum führen.

Inwiefern das Arbeiten mit verschiedenen (digitalen) Arbeitsmitteln mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen einhergeht, wird in diesem Kapitel näher beschrieben. Dabei wird zunächst betrachtet, welche Arbeitsmittel von welchen Beschäftigtengruppen eingesetzt werden und wie diese ihre Arbeitsbedingungen bewerten. Neben verschiedenen Arbeitsmitteln wird auch das Arbeiten im Homeoffice als eine durch digitale Technologien (IKT) ermöglichte Arbeitsweise näher betrachtet.

Näher eingegangen wird außerdem auf noch wenig verbreitete digitale Technologien, wie das Arbeiten mit Big Data oder künstlicher Intelligenz (KI). Ebenso wird der Frage nachgegangen, inwiefern in zunehmend digitalen Arbeitsumgebungen auch die Technikaffinität verschiedener Beschäftigtengruppen mit der Bewertung von Arbeitsbedingungen zusammenhängt.

5.5.1 Verbreitung computer-gestützter Informations- und Kommunikationsmittel

Die überwiegende Mehrheit aller Beschäftigten arbeitet mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Allerdings verbringen Beschäftigte im Schnitt nur etwa die Hälfte ihrer Arbeitszeit an einem Computer. Welche Bedeutung verschiedene computergestützte Arbeitsmittel haben, zeigt die Befragung »Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung«. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, arbeitete 2019 über die Hälfte aller Beschäftigten primär an einem Desktopcomputer. Etwa ein Fünftel nutzte überwiegend einen Laptop. Smartphone und Tablet hingegen waren weniger weit verbreitet. Im Gastgewerbe und im Handel spielten außerdem computergestützte Kassensysteme eine Rolle (nicht abgebildet). ▶ [Tab 1, Info 1](#)

Frauen und Beschäftigte in fachlich ausgerichteten oder komplexen Spezialistentätigkeiten arbeiteten häufiger an einem klassischen Desktopcomputer. Viele Führungskräfte und Beschäftigte mit komplexen und hoch komplexen Tätigkeiten nutzten (auch) einen Laptop. Auch auf ein Smartphone oder Tablet griffen Führungskräfte etwas häufiger zurück. Interessanterweise waren diese mobilen IKT auch bei Beschäftigten in Betrieben ohne Betriebsrat vergleichsweise weit verbreitet. Da über 40 % der Beschäftigten in Bau- und Ausbauberufen beruflich ein Smartphone oder Tablet nutzten, ist die weite Verbreitung bei Beschäftigten ohne Mitarbeitervertretung oder Betriebsrat wahrscheinlich vorwiegend auf kleine Handwerksbetriebe zurückzuführen.

5.5.2 Arbeiten von zu Hause: Häufiger ohne Vereinbarung

Durch moderne digitale Informations- und Kommunikationsmittel wird ortsflexibles Arbeiten erleichtert und Beschäftigte haben tendenziell mehr Freiräume bei der Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben. Nicht immer ist das ortsflexible Arbeiten jedoch klar geregelt, was die Erfassung der Verbreitung des Arbeitens von zu Hause

► **Tab 1** Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien 2019 – in Prozent

	Primär verwendete Informations- und Kommunikationstechnologie			
	Desktop-PC	Laptop	Smartphone/ Tablet	keines der zuvor genannten
Gesamt	53	19	13	15
Geschlecht				
Männer	46	23	18	12
Frauen	62	14	7	18
Anforderungsniveau (KldB 2010)				
Helfer und Anlern Tätigkeiten	(26)	(1)	(17)	(56)
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	57	8	15	19
Komplexe Spezialistentätigkeiten	58	27	13	3
Hoch komplexe Tätigkeiten	47	40	9	4
Altersgruppen				
19–29 Jahre	(57)	(15)	(9)	(19)
30–49 Jahre	51	23	12	14
50–65 Jahre	55	15	15	15
Berufssegmente (KldB 2010)				
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	/	/	/	/
Fertigungsberufe	(59)	(9)	(6)	(26)
Fertigungstechnische Berufe	55	23	10	12
Bau- und Ausbauberufe	24	9	43	25
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	(23)	(4)	(3)	(70)
Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	68	10	16	6
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	49	24	15	12
Handelsberufe	39	24	14	23
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	(72)	(24)	(4)	(1)
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	(74)	(22)	(4)	(0)
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	48	47	(3)	(2)
Sicherheitsberufe	(43)	(14)	(35)	(9)
Verkehrs- und Logistikberufe	(38)	(7)	(36)	(19)
Reinigungsberufe	/	/	/	/
Berufssektoren (KldB 2010)				
Produktionsberufe	48	16	17	19
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	53	15	13	19
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	67	23	5	5
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	(48)	(47)	(3)	(2)
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	31	6	32	31
Vorgesetztenfunktion				
Ja	52	24	14	10
Nein	54	17	12	17
Betriebsrat/ Mitarbeitervertretung				
Ja	58	19	10	13
Nein	48	19	17	16

/ Fallzahl zu gering.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Datenbasis: DiWaBe-Befragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 6079 ≤ n ≤ 6260

► **Info 1**

Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung (DiWaBe)

Die Befragung »Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung (DiWaBe)« ist eine telefonische Erhebung zu den Auswirkungen der digitalen Transformation, die 2019 gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) durchgeführt wurde. Im Fokus stehen neben der Verbreitung des Einsatzes digitaler Technologien auch deren soziale, arbeitsorganisatorische und gesundheitliche Folgen. Befragt wurden rund 7 500 Beschäftigte aus rund 2 000 deutschen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben, die bereits 2016 an einer repräsentativen Betriebsbefragung (IAB-ZEW-Arbeitswelt-4.0) teilgenommen hatten. Die Beschäftigten wurden anhand einer nach Region, Betriebsgröße und Sektoren geschichteten Zufallsstichprobe ausgewählt. Für die Auswertungen wurden abhängig Beschäftigte bis einschließlich 65 Jahre berücksichtigt, soweit sie gültige Angaben zu den für die Darstellungen relevanten Fragen gemacht haben (n = 6 520). Für weitere Informationen siehe: www.zew.de/publikationen/digitalisierung-und-wandel-der-beschaeftigung-diwa-be-eine-datengrundlage-fuer-die-interdisziplinaere-sozialpolitikforschung

BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019

Die BAuA-Arbeitszeitbefragung (BAuA-AZB) ist eine von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) 2015 initiierte Panelstudie mit dem Ziel das Arbeitszeitgeschehen im Wandel der Arbeitswelt und dessen Folgen für das Wohlbefinden von Erwerbstätigen zu untersuchen. Hierzu werden verschiedene arbeitszeitliche Aspekte wie auch Arbeitsbedingungen und Faktoren der psychischen Gesundheit erfasst. Befragt wurden Personen ab 15 Jahren, die einer bezahlten Erwerbstätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche nachgehen. Von Mai 2019 bis Januar 2020 wurde die dritte Welle der BAuA-Arbeitszeitbefragung durchgeführt. Dabei wurden etwa 10 500 gültige Interviews realisiert, davon etwa 3 000 Interviews mit erstbefragten Personen und rund 7 500 Interviews mit Panelteilnehmerinnen und -teilnehmern der Vorwellen. Die Datenerhebung wurde mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) durchgeführt. Für die Auswertungen wurden abhängig Beschäftigte bis einschließlich 65 Jahre berücksichtigt, soweit sie gültige Angaben zu den für die Darstellungen relevanten Fragen gemacht haben (8 060 ≤ n ≤ 8 315). Für weitere Informationen siehe: www.baua.de/arbeitszeit

erschwert. Die BAuA-Arbeitszeitbefragung (siehe Info 1) erlaubt eine differenzierte Betrachtung von geregelter und unregelter Arbeit von zu Hause. Als geregelte Arbeit wird eine Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice verstanden (im Folgenden: Vereinbarung zu Telearbeit). Ungeregelte Arbeit von zu Hause erfolgt hingegen ohne eine solche Vereinbarung.

Insgesamt verfügten 16 % der Beschäftigten über eine Vereinbarung zu Telearbeit, etwa 29 % arbeiteten ohne eine Vereinbarung von zu Hause. Es fällt auf, dass Männer und Frauen etwa gleich häufig über eine Vereinbarung zu Telearbeit verfügten; 2017 hatten Männer noch häufiger Telearbeit vereinbart. Frauen arbeiteten etwas häufiger auch ohne eine Vereinbarung von zu Hause als Männer. Beschäftigte mit einem sehr hohen Anforderungsniveau vereinbarten deutlich häufiger Telearbeit und arbeiteten auch vergleichsweise häufiger ohne Vereinbarung von zu Hause als Beschäftigte mit niedrigerem Anforderungsniveau. Auch Beschäftigte mittleren Alters (30–49 Jahre) sowie mit jüngeren Kindern (0–6 Jahre) im Haushalt berichteten überdurchschnittlich oft, dass sie Telearbeit vereinbart hätten oder ohne Vereinbarung von zu Hause arbeiteten. ▶ Tab 2

In Berufen, die primär geistige Tätigkeiten umfassen und auch eine höhere Durchdringung mit Informations- und Kommunikationstechnologien aufweisen, war vereinbarte Telearbeit erwartungsgemäß deutlich häufiger anzutreffen, so zum Beispiel in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen. Bei der Arbeit von zu Hause ohne eine Vereinbarung fallen soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe auf. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten dieses Segments gab an, dass sie ohne eine Vereinbarung zumindest gelegentlich von zu Hause arbeitete. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass Lehrkräfte an Schulen einen Großteil dieses Berufssegments ausmachen. In diesem Beruf wird die Arbeit von zu Hause vorausgesetzt, zum Beispiel für die Korrektur von Arbeiten oder die Vorbereitung des Unterrichts. Eine Vereinbarung ist hierbei unüblich.

▶ Tab 2 Verbreitung von vereinbarter Telearbeit und der Arbeit von zu Hause ohne Vereinbarung 2019 – in Prozent

	Keine Arbeit von zu Hause / keine vereinbarte Telearbeit	Telearbeit vereinbart	Arbeit von zu Hause ohne Vereinbarung zu Telearbeit ¹
Gesamt	55	16	29
Geschlecht			
Männer	57	17	27
Frauen	53	16	31
Anforderungsniveau (KldB 2010)			
Helfer und Anlern Tätigkeiten	(83)	(5)	(12)
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	70	6	24
Komplexe Spezialistentätigkeiten	40	28	32
Hoch komplexe Tätigkeiten	18	37	45
Altersgruppen			
19–29 Jahre	60	17	22
30–49 Jahre	49	20	31
50–65 Jahre	60	11	29
Alter des jüngsten Kindes im Haushalt			
Kein Kind unter 18 Jahren im Haushalt	59	14	27
0–6 Jahre	40	25	34
7–17 Jahre	51	19	31
Berufssegmente (KldB 2010)			
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	(60)	(5)	(35)
Fertigungsberufe	(84)	(3)	(13)
Fertigungstechnische Berufe	57	13	30
Bau- und Ausbauberufe	(67)	(7)	(26)
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	(75)	(3)	(23)
Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	63	5	32
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	22	24	54
Handelsberufe	60	15	26
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	42	29	29
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	45	30	25
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	29	49	22
Sicherheitsberufe	(67)	(6)	(27)
Verkehrs- und Logistikberufe	(73)	(4)	(23)
Reinigungsberufe	/	/	/
Berufssektoren (KldB 2010)			
Produktionsberufe	66	9	25
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	47	13	40
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	48	26	26
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	29	49	22
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	73	5	23
Vorgesetztenfunktion			
Ja	45	16	39
Nein	59	16	24
Betriebsrat / Mitarbeitervertretung			
Ja	52	18	30
Nein	59	14	27

¹ Hierunter sind alle Befragten ohne Telearbeitsvereinbarung zusammengefasst, die angaben, dass »häufig«, »manchmal« oder »selten« das Arbeiten von zu Hause erforderlich ist.

/ Fallzahl zu gering.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 8060 ≤ n ≤ 8315

► **Tab 3** Verbreitung von computergestützten Werkzeugen, Maschinen oder Anlagen 2019 – in Prozent

	Primär verwendetes Werkzeug, Maschine oder Anlage			
	Maschine	Werkzeug	Diagnose-/ Messgerät	keines der zuvor genannten
Gesamt	12	10	14	64
Geschlecht				
Männer	16	13	19	52
Frauen	7	6	9	77
Anforderungsniveau (KIdB 2010)				
Helfer und Anlern Tätigkeiten	(14)	(10)	(10)	(66)
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	14	12	12	62
Komplexe Spezialistentätigkeiten	11	9	16	63
Hoch komplexe Tätigkeiten	8	7	20	66
Altersgruppen				
19–29 Jahre	11	8	20	61
30–49 Jahre	13	10	16	60
50–65 Jahre	10	10	12	68
Berufssegmente (KIdB 2010)				
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	/	/	/	/
Fertigungsberufe	(50)	(13)	(11)	(26)
Fertigungstechnische Berufe	25	10	32	33
Bau- und Ausbauberufe	(5)	(28)	(26)	(42)
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	(14)	(15)	(3)	(69)
Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	14	11	29	47
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	8	9	8	76
Handelsberufe	(13)	(8)	(10)	(69)
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	2	6	5	87
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	(2)	(2)	(1)	(96)
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	10	13	30	47
Sicherheitsberufe	/	/	/	/
Verkehrs- und Logistikberufe	(7)	(13)	(7)	(74)
Reinigungsberufe	/	/	/	/
Berufssektoren (KIdB 2010)				
Produktionsberufe	26	15	25	35
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	11	10	15	63
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	4	5	4	87
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	10	13	30	47
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	(5)	(10)	(9)	(76)
Vorgesetztenfunktion				
Ja	15	11	16	58
Nein	11	9	14	66
Betriebsrat/ Mitarbeitervertretung				
Ja	12	9	14	65
Nein	12	12	15	61

/ Fallzahl zu gering.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Datenbasis: DiWaBe-Befragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 6079 ≤ n ≤ 6260

Beschäftigte mit Vorgesetztenfunktion arbeiteten im Vergleich zu Personen ohne Vorgesetztenfunktion ähnlich häufig mit Telearbeitsvereinbarung von zu Hause, deutlich häufiger jedoch ohne eine Vereinbarung. Besteht in den Betrieben ein Betriebsrat oder eine Mitarbeitervertretung, so zeigt sich ein leicht höherer Anteil an vereinbarter Telearbeit beziehungsweise Homeoffice, aber auch an nicht vereinbarter Arbeit von zu Hause.

5.5.3 Arbeit mit computergestützten Werkzeugen, Geräten oder Maschinen

Neben Informations- und Kommunikationsmitteln sind auch viele Werkzeuge, Geräte oder Maschinen computergestützt und zunehmend digital vernetzt. Insgesamt arbeitete etwas mehr als ein Drittel der Beschäftigten mit computergestützten Werkzeugen, Geräten oder Maschinen. Etwa 12 % der Beschäftigten arbeiteten vorwiegend an ortsfesten Maschinen und Anlagen (inklusive ortsfester robotischer Systeme), etwa 10 % nutzten mobile Geräte und Werkzeuge und 14 % arbeiteten mit Mess- und Diagnosegeräten; weniger als 1 % arbeitete mit mobilen Robotern (nicht dargestellt). Während 14 % aller Beschäftigten in Helfer- und Anlern Tätigkeiten an ortsfesten Maschinen und Anlagen tätig waren, griffen Beschäftigte mit komplexen und hoch komplexen Tätigkeiten eher auf Mess- und Diagnosegeräte (16 beziehungsweise 20 %) zurück. Letztere sind häufiger in Gesundheitsberufen, aber auch in fertigungstechnischen Berufen zu finden. Das Arbeiten an Maschinen hingegen ist in der Fertigung am weitesten verbreitet. Mobile Geräte und Werkzeuge kommen in Bau- und Ausbauberufen häufiger zum Einsatz. ► Tab 3

5.5.4 Keine Altersunterschiede beim Einsatz von KI und Big Data

Darüber hinaus gewinnen auch digitale Trendtechnologien an Bedeutung. So berichtete knapp ein Drittel der Beschäftigten, mindestens selten Big Data zu nutzen; etwa ein Viertel nutzte künstliche Intelligenz (KI). Männer nutzten insbe-

sondere Big Data häufiger als Frauen. Unter Vorgesetzten war die Nutzung beider Technologien (Big Data und KI) überdurchschnittlich weit verbreitet. Sehr große Altersunterschiede sind in der Nutzung hingegen nicht erkennbar. Big-Data-Anwendungen kamen häufig bei komplexen und hoch komplexen Tätigkeiten zum Einsatz und waren bei fertigungstechnischen Berufen (41 %) verbreitet. In IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleitungen arbeiteten 54 % der Beschäftigten mit Big Data. ▶ Tab 4

5.5.5 Arbeitsbedingungen in Abhängigkeit von Technologie und Vernetzungsgrad

Sowohl Informations- und Kommunikationsmittel als auch Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen (WMGA) können unterschiedlich stark computerunterstützt beziehungsweise digitalisiert sein. Im Folgenden werden nicht digitalisierte Arbeitsmittel, digitalisierte Arbeitsmittel und hoch digitalisierte Arbeitsmittel unterschieden. Als digitalisiert werden Arbeitsmittel gefasst, die wie oben beschrieben computergestützt sind. Hoch digitalisiert sind sie, wenn sie zusätzlich noch intelligent vernetzt sind. Hierunter werden computergestützte Arbeitsmittel verstanden, die verschiedene Teile des Unternehmens oder der Produktion miteinander vernetzen. Dies geschieht, indem Informationen automatisiert weitergeleitet oder empfangen werden, um Prozesse und Abläufe zu steuern beziehungsweise zu optimieren. In Abhängigkeit von diesem Digitalisierungsgrad werden im Folgenden verschiedene Arbeitsbedingungen näher betrachtet. Im Speziellen wird einerseits auf unterschiedliche belastende Faktoren der Arbeitsintensität eingegangen. Andererseits werden auch Aspekte der Autonomie, die als Ressource bei der Bewältigung von Arbeitsanforderungen gelten, betrachtet. Abschließend wird der Zusammenhang mit dem selbst eingeschätzten Gesundheitszustand und der durchschnittlichen Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten dargestellt.

▶ Tab 4 Verbreitung von künstlicher Intelligenz und Big Data 2019 – in Prozent

	Benutzung Big Data	Benutzung Künstliche Intelligenz
Gesamt	32	26
Geschlecht		
Männer	37	26
Frauen	25	25
Anforderungsniveau (KldB 2010)		
Helfer und Anlern Tätigkeiten	(21)	(14)
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	24	23
Komplexe Spezialistentätigkeiten	35	27
Hoch komplexe Tätigkeiten	45	30
Altersgruppen		
19–29 Jahre	30	21
30–49 Jahre	35	26
50–65 Jahre	29	26
Berufssegmente (KldB 2010)		
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	/	/
Fertigungsberufe	27	30
Fertigungstechnische Berufe	41	24
Bau- und Ausbauberufe	26	14
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	(11)	(13)
Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	22	21
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	26	27
Handelsberufe	28	35
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	32	25
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	33	30
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	54	39
Sicherheitsberufe	(20)	(2)
Verkehrs- und Logistikberufe	26	14
Reinigungsberufe	/	/
Berufssektoren (KldB 2010)		
Produktionsberufe	36	24
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	22	22
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	32	29
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	54	39
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	23	12
Vorgesetztenfunktion		
Ja	37	31
Nein	30	23
Betriebsrat / Mitarbeitervertretung		
Ja	34	27
Nein	29	24

Abfrage über die Skala »immer«, »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil von Befragten, die angaben, die Technologie »immer«, »häufig«, »manchmal«, »selten« zu benutzen (gegenüber »nie«).
/ Fallzahl zu gering.
() Ausgabewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
Datenbasis: DIWaBe-Befragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 4698 (Big Data), 5044 (KI)

► Tab 5 Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden nach Digitalisierungsgrad 2019

	Digitalisierungsgrad der Informations- und Kommunikationsmittel (IKT)			Digitalisierungsgrad der Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen (WMGA)		
	nicht computer-gestützt	computer-gestützt ¹	intelligent vernetzt ¹	nicht computer-gestützt	computer-gestützt ¹	intelligent vernetzt ¹
Arbeitsintensität						
Häufig Termin- oder Leistungsdruck ²	44	52	55	51	53	54
Häufig Multitasking ²	76	78	79	74	76	78
Handlungsspielraum						
Häufig Arbeit einteilen ²	66	76	78	66	73	72
Häufig Arbeitstempo selbst bestimmen ²	66	71	72	65	64	63
Häufig zwischen Herangehensweisen wählen ²	66	62	65	68	54	62
Wohlbefinden						
Allgemeiner Gesundheitszustand ³	7,3	7,6	7,7	7,4	7,5	7,6
Arbeitszufriedenheit ⁴	7,5	7,5	7,7	7,6	7,2	7,6

1 Abfrage über die Skala »vollständig«, »überwiegend«, »teilweise«, »geringfügig«, »gar nicht«; dargestellt sind die Befragten, die »vollständig« oder »überwiegend« angaben (gegenüber »teilweise«, »geringfügig«, »gar nicht«).

2 Abfrage über die Skala »immer«, »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der prozentuale Anteil von Befragten, die »immer« oder »häufig« angaben (gegenüber »manchmal«, »selten« oder »nie«).

3 Der Gesundheitszustand wurde auf einer Skala von 0 »schlechtmöglich« bis 10 »bestmöglich« abgefragt; dargestellt ist der Mittelwert aller Befragten der jeweiligen Gruppe.

4 Die Arbeitszufriedenheit wurde auf einer Skala von 0 »gar nicht zufrieden« bis 10 »völlig zufrieden« abgefragt; dargestellt ist der Mittelwert aller Befragten der jeweiligen Gruppe.

Datenbasis: DiWaBe-Befragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 2981 ≤ n ≤ 5965

Insgesamt berichteten Beschäftigte von einer höheren Arbeitsintensität, wenn ihre Informations- und Kommunikationsmittel digitalisiert oder intelligent vernetzt sind: Mehr als die Hälfte erfuhr häufig Termin- oder Leistungsdruck und nahezu vier von fünf Beschäftigten bewältigten häufig mehrere Aufgaben zeitgleich (Multitasking). Von Multitasking berichteten auch die Nutzer digitalisierter sowie intelligent vernetzter Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen etwas häufiger als diejenigen, die ohne vernetzte Geräte arbeiten. Der Termin- oder Leistungsdruck war bei der Nutzung intelligent vernetzter Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen jedoch nur geringfügig höher, als wenn diese Arbeitsmittel lediglich computergestützt oder gar nicht computergestützt sind. ► Tab 5

Gleichzeitig hatten Beschäftigte, die mit computergestützten und intelligent vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, etwas mehr Einfluss auf ihr individuelles Arbeitstempo als Beschäftigte, deren IKT gar nicht computergestützt sind. Ebenso berichteten mehr Beschäftigte mit intelligent vernetz-

ten Arbeitsmitteln (IKT und WMGA), ihre Arbeit häufig selbst einteilen zu können. Beschäftigte mit nicht computergestützten IKT und WMGA konnten bei der Erledigung ihrer Arbeit hingegen am häufigsten zwischen unterschiedlichen Herangehensweisen wählen, diejenigen mit digitalisierten, aber nicht intelligenten IKT und WMGA am seltensten. Bei IKT-Nutzerinnen und -Nutzern waren die Unterschiede hierbei nach Grad der Digitalisierung jedoch eher gering.

Ihren Gesundheitszustand schätzten Beschäftigte, die mit stärker digitalisierten Arbeitsmitteln arbeiten, etwas besser ein. Beschäftigte mit intelligent vernetzten IKT waren zudem auch durchschnittlich zufriedener mit ihrer Arbeit. Bezüglich der Arbeit mit WMGA zeigt sich die geringste Arbeitszufriedenheit für Beschäftigte, die mit computergestützten Arbeitsmitteln arbeiten.

Die Nutzung von Trendtechnologien wie Big Data oder KI geht durchschnittlich ebenfalls mit einem etwas besseren subjektiven Gesundheitszustand und höherer Arbeitszufriedenheit einher, wobei die Unterschiede eher gering sind. Es zeigt

sich jedoch, dass Beschäftigte, die mindestens selten mit Big Data arbeiten, durchschnittlich etwas häufiger Termin- oder Leistungsdruck empfanden und mehrere Dinge gleichzeitig bearbeiten mussten. Allerdings berichteten sie auch ein etwas höheres Ausmaß an Autonomie bei ihrer Tätigkeit. Sie konnten ihre Arbeit etwas häufiger selbst einteilen und zwischen verschiedenen Herangehensweisen wählen, unterschieden sich jedoch kaum von den übrigen Beschäftigten bezüglich des Einflusses auf das Arbeitstempo. Beschäftigte, die mit KI arbeiten, berichteten etwas häufiger davon, bei der Erledigung ihrer Arbeit zwischen unterschiedlichen Herangehensweisen wählen zu können, als Beschäftigte, die keine KI nutzen. Beschäftigte, die mit KI arbeiten, konnten sich die Arbeit aber etwas seltener einteilen. ► Tab 6

5.5.6 Arbeitsbedingungen bei mobiler Arbeit von zu Hause

Die Nutzung von digitalen Arbeitsmitteln und insbesondere von IKT ermöglicht ortsflexibles, mobiles Arbeiten auch von zu Hause. Dabei geht das mobile Arbeiten von zu Hause ohne Vereinbarung

► **Tab 6** Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden nach Trendtechnologien 2019

	Nutzung Big Data ¹		Nutzung Künstliche Intelligenz ¹	
	ja	nein	ja	nein
Arbeitsintensität				
Häufig Termin- oder Leistungsdruck ²	55	51	53	52
Häufig Multitasking ²	82	78	80	79
Handlungsspielraum				
Häufig Arbeit einteilen ²	79	74	73	76
Häufig Arbeitstempo selbst bestimmen ²	71	72	70	72
Häufig zwischen Herangehensweisen wählen ²	66	63	68	63
Wohlbefinden				
Allgemeiner Gesundheitszustand ³	7,9	7,6	7,8	7,6
Arbeitszufriedenheit ⁴	7,8	7,6	8,0	7,5

1 Abfrage über die Skala »immer«, »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; unter »ja« sind die Befragten zusammengefasst, die angaben, die Technologie »immer«, »häufig«, »manchmal«, »selten« zu benutzen; unter »nein« diejenigen, die angaben, sie »nie« zu benutzen.

2 Abfrage über die Skala »immer«, »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der prozentuale Anteil von Befragten, die »immer« oder »häufig« angaben (gegenüber »manchmal«, »selten« oder »nie«).

3 Der Gesundheitszustand wurde auf einer Skala von 0 »schlechtmöglich« bis 10 »bestmöglich« abgefragt; dargestellt ist der Mittelwert aller Befragten der jeweiligen Gruppe.

4 Die Arbeitszufriedenheit wurde auf einer Skala von 0 »gar nicht zufrieden« bis 10 »völlig zufrieden« abgefragt; dargestellt ist der Mittelwert aller Befragten der jeweiligen Gruppe.

Datenbasis: DiWaBe-Befragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 4833 ≤ n ≤ 5040

► **Tab 7** Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden nach Telearbeit beziehungsweise Arbeit von zu Hause 2019 – in Prozent

	Keine Arbeit von zu Hause/ keine vereinbarte Telearbeit	Telearbeit vereinbart	Arbeit von zu Hause ohne Vereinbarung zu Telearbeit ¹
Arbeitsintensität			
Häufig Termin- oder Leistungsdruck ²	42	49	51
Häufig Multitasking ²	33	30	47
Häufig Unterbrechungen ²	46	55	59
Häufig Überforderung durch Informationsflut ²	11	30	22
Handlungsspielraum			
Häufig Arbeit selbst planen ²	66	92	79
Soziale Unterstützung			
Häufig Unterstützung durch Vorgesetzte ²	50	50	43
Häufig Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen ²	78	76	73
Physische Belastungsfaktoren			
Häufig Arbeit mit körperlicher Anstrengung ³	33	5	25
Häufig Arbeit im Sitzen ²	45	88	61
Wohlbefinden			
(Sehr) guter allgemeiner Gesundheitszustand ⁴	66	80	69
(Sehr) hohe Arbeitszufriedenheit ⁵	92	95	91

1 Hierunter sind alle Befragten ohne Telearbeitsvereinbarung zusammengefasst, die angaben, dass »häufig«, »manchmal« oder »selten« das Arbeiten von zu Hause erforderlich ist.

2 Abfrage über die Skala »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil von Befragten, die »häufig« angaben (gegenüber »manchmal«, »selten« oder »nie«).

3 Die Items »Schwere Lasten heben und tragen« beziehungsweise »Kniend, bückend, über Kopf arbeiten« wurden zusammengefasst; Skala: »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die bei mindestens einem der Items »häufig« angaben (gegenüber »manchmal«, »selten« oder »nie« nie bei beiden Items).

4 Der Gesundheitszustand wurde auf der Skala »sehr gut«, »gut«, »mittelmäßig«, »schlecht« und »sehr schlecht« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren Gesundheitszustand als »sehr gut« oder »gut« bewerteten (gegenüber »mittelmäßig« bis »sehr schlecht«).

5 Die Arbeitszufriedenheit wurde auf der Skala »sehr zufrieden«, »zufrieden«, »weniger zufrieden« und »nicht zufrieden« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die mit ihrer Arbeit insgesamt »sehr zufrieden« oder »zufrieden« sind (gegenüber »weniger zufrieden« und »nicht zufrieden«).

Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 8222 ≤ n ≤ 8315

häufiger mit Termin- oder Leistungsdruck, Multitasking und mehr Unterbrechungen einher im Vergleich zu vereinbarter Telearbeit oder keiner Arbeit von zu Hause. Allerdings berichtete auch nahezu jede beziehungsweise jeder zweite Beschäftigte mit einer Vereinbarung von häufigem Termin- oder Leistungsdruck. Bei Beschäftigten, die nicht mobil arbeiten, betraf dies nur zwei von fünf Personen. Zudem war bei Beschäftigten mit einer Telearbeitsvereinbarung die Überforderung durch Informationsflut deutlich höher als bei Beschäftigten ohne (vereinbarte) Arbeit von zu Hause. ► **Tab 7**

Gleichzeitig ist das geregelte Arbeiten von zu Hause mit einigen Ressourcen verbunden. Neben zeitlichen Ressourcen, die unter anderem aus dem Wegfall des Pendelweges resultieren, geht die Arbeit von zu Hause mit Telearbeitsvereinbarung mit einem erhöhten Handlungsspielraum einher. Dieser lag deutlich über dem von Beschäftigten, die ohne Vereinbarung von zu Hause arbeiten oder gar nicht von zu Hause arbeiten. Dies liegt vermutlich insbesondere in den Tätigkeiten der hoch qualifizierten Beschäftigten begründet, die wiederum häufiger (vereinbart) von zu Hause arbeiten (siehe Tabelle 2). Die soziale Unterstützung durch Vorgesetzte, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen scheint durch eine geregelte Telearbeit nicht zu leiden. Beschäftigte, die ohne Telearbeitsvereinbarung von zu Hause arbeiten, fühlten sich hingegen weniger unterstützt. Erwartungsgemäß war der Anteil von Arbeit mit körperlicher Anstrengung bei Beschäftigten ohne Arbeit von zu Hause beziehungsweise mit unregelmäßiger Arbeit von zu Hause höher (33 beziehungsweise 25 %) als bei Beschäftigten mit Telearbeitsvereinbarung (5 %).

Entsprechend dieser vorteilhaften Arbeitsbedingungen mit einer besseren Ausstattung an Ressourcen bei gleichzeitig geringerer körperlicher Anstrengung berichteten Beschäftigte mit Telearbeitsvereinbarung deutlich häufiger einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand, während dieser Anteil unter denjenigen

► Tab 8 Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden nach Technikaffinität 2019 – in Prozent

	Technikaffinität ¹	
	gering bis mittel	hoch
Arbeitsintensität		
Häufig Termin- oder Leistungsdruck ²	49	52
Häufig Multitasking ²	73	79
Handlungsspielraum		
Häufig Arbeit einteilen ²	69	79
Häufig Arbeitstempo selbst bestimmen ²	68	73
Häufig zwischen Herangehensweisen wählen ²	64	66

1 Abfrage über das Item: »Ich beschäftige mich gern genauer mit technischen Systemen« auf der Skala: 1 »stimme voll und ganz zu« bis 5 »stimme gar nicht zu«. Für die Darstellung wurden die Befragten in die Gruppen »hoch« (1–2) und »gering bis mittel« (3–5) eingeteilt.

2 Abfrage über die Skala »immer«, »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil von Befragten, die »immer« oder »häufig« angaben (gegenüber »manchmal«, »selten« oder »nie«).

Datenbasis: DiWaBe-Befragung 2019; nur abhängig Beschäftigte 19–65 Jahre; gewichtete Werte; Fallzahlen (ungewichtet): 6204 ≤ n ≤ 6241

ohne Telearbeitsvereinbarung beziehungsweise ohne Arbeit von zu Hause deutlich geringer war. Neun von zehn Beschäftigten waren zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer Arbeit, wobei auch hier der Anteil Beschäftigter mit vereinbarter Telearbeit leicht höher war als der Anteil der anderen beiden Gruppen.

5.5.7 Technikaffinität: Ressource in der digitalen Arbeitswelt?

Inwiefern digitale Arbeitsmittel unterstützend oder aber als belastend wahrgenommen werden, kann von vielen Faktoren abhängen. Neben der Gestaltung der eigentlichen Arbeitsaufgabe und der Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten, können auch individuelle Faktoren eine Rolle spielen. Als eine womöglich wichtige Ressource im digitalen Zeitalter wird die individuelle Technikaffinität diskutiert,

also zum Beispiel inwiefern man sich gern genauer mit technischen Systemen beschäftigt. Daher werden abschließend Arbeitsintensität und Autonomiegrad in Abhängigkeit der individuellen Technikaffinität betrachtet. ► Tab 8

Technikaffine Beschäftigte berichteten durchschnittlich etwas häufiger von hohem Termin- oder Leistungsdruck sowie von Multitasking-Anforderungen als Beschäftigte mit mittlerer oder geringer Technikaffinität. Gleichzeitig erlebten sie aber eine durchschnittlich deutlich höhere Autonomie bei ihrer Arbeit: So berichteten knapp vier Fünftel mit hoher Technikaffinität, sich die Arbeit selbst einteilen zu können. Welche Rolle Technikaffinität bei der Bewältigung von zunehmend digitalen Anforderungen spielt und welche Faktoren Technikaffinität fördern beziehungsweise hemmen, muss künftig näher untersucht werden.

5.6 Innerfamiliäre Arbeitsteilung und die Gleichstellung der Geschlechter

Uta Brehm

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Deutschland ist wirtschaftlich und politisch eines der führenden Länder in Europa. Dennoch erreicht es im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit, gemäß dem Gender-Gap-Index des Weltwirtschaftsforums, lediglich einen Platz im oberen Mittelfeld. Insbesondere hinsichtlich der gesellschaftlichen Verteilung von Geld (zum Beispiel Einkommen, Vermögen), Macht (wirtschaftliche und politische Leitungsfunktionen) und gesellschaftlicher Teilhabe (öffentliche Debattenbeiträge, Leitungsfunktionen in Interessenvertretungen) sind Frauen gegenüber Männern strukturell benachteiligt.

Der Ursprung eines bedeutenden Teils dieses Ungleichgewichts ist die innerfamiliäre Arbeitsteilung nach der Familiengründung. Diese bestimmt einerseits die Zeitverwendung in Familie und Beruf, wobei typischerweise nur Letzterer zu einem Zugewinn an Geld, Macht und gesellschaftlicher Teilhabe führt. Andererseits spiegelt und reproduziert die innerfamiliäre Arbeitsteilung aber auch die normativen Rollenerwartungen, die in die Gesellschaft und damit auch an die Kinder vermittelt werden. Tragen hauptsächlich Frauen die Verantwortung für betreuende, pflegende und/oder unbezahlte Tätigkeiten, äußert sich dies auch in den gesellschaftlichen Erwartungen, die an alle Frauen und Mädchen hergetragen werden. Umgekehrt sehen sich alle Männer und Jungs Erwartungen an ihren individuellen beruflichen Erfolg und die materielle Versorgung der Familie ausgesetzt, wenn dies typischerweise in der Verantwortung von Männern liegt. Diese Erwartungen tragen dann wiederum zur empirischen Wirklichkeit bei.

Die Politik hat vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren ihre Bemühungen um die Gleichberechtigung der Geschlechter auch in der Familie intensiviert. Den familienpolitischen Regelungen der 1990er-Jahre, die einen Höhepunkt der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung motivierten (zum Beispiel der dreijährige Erziehungsurlaub), stehen aktuelle familienpolitische Elemente ge-

genüber. So setzen beispielsweise Elterngeld und ElterngeldPlus gezielt auch normative Anker, die Mütter und Väter in die Verantwortung für sowohl familiäre als auch berufliche Tätigkeiten ziehen. Diese Entwicklungen in der Familienpolitik markierten einen Paradigmenwechsel, der jedoch nicht umfassend war und neben den neueren, stärker egalitären Regelungen auch solche älteren bestehen ließ, die eine traditionelle Arbeitsteilung fördern, zum Beispiel Ehegattensplitting und Familienversicherung.

Im vorliegenden Kapitel wird ein Blick auf die Entwicklungen geworfen, die sich parallel zu den politischen Reformen in der innerfamiliären Arbeitsteilung seit der deutschen Vereinigung vollzogen haben. Der Fokus liegt dafür auf den beruflichen Biografien von Müttern und Vätern, sowohl in Hinblick auf die familienbedingten Erwerbsunterbrechungen als auch auf die Erwerbsmuster nach dem beruflichen Wiedereinstieg. Darüber hinaus wird ein Schlaglicht darauf geworfen, welche langfristigen beruflichen und damit ökonomischen Folgen diese unterschiedlichen Verhaltensweisen zur Folge haben. Die Untersuchungen basieren auf den Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS, siehe Kapitel 3.2, Seite 121, Info 1) sowie auf denen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, siehe Datengrundlagen, Seite 506).

5.6.1 Der Paradigmenwechsel in der Familienpolitik

Die familienpolitischen Regelungen im vereinigten Deutschland haben sich seit den frühen 1990er-Jahren erkennbar weiterentwickelt, sowohl in ihrer Ausgestaltung als auch ihrer Intention. Bedeutsame Reformen gab es insbesondere in der Unterstützung von Erwerbsunterbrechungen zum Zwecke der Kinderbetreuung sowie im Anspruch auf und in der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen:

- 1992 trat die Regelung zu einem dreijährigen Erziehungsurlaub in Kraft, für dessen Dauer dem erwerbsunterbrechenden Elternteil eine Arbeitsplatz-

garantie beim vormaligen Arbeitgeber zugesichert war. Ebenso hatte der nicht erwerbstätige Elternteil für zwei Jahre Anspruch auf ein Erziehungsgeld, das sich jedoch unter dem Sozialhilfeniveau bewegte. Obwohl formal geschlechtsneutral gehalten, adressierte die Regelung angesichts bestehender normativer und struktureller Bedingungen eindeutig Frauen. Die Regelung markierte einen Höhepunkt in der auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ausgelegten Familienpolitik.

- 1996 wurde diese bestehende Regelung ergänzt um den Anspruch auf einen Kindergartenplatz nach dem dritten Geburtstag des Kindes. Dies verstärkte das normative Signal, dass die ersten drei Lebensjahre eines Kindes in der Betreuungsverantwortung der Eltern beziehungsweise der Mutter lagen.
- 2001 wurde der Erziehungsurlaub durch die auch heute noch geltende Elternzeit ersetzt, die flexibler gehandhabt werden kann: Zum einen können Teile der Erwerbsunterbrechung bis zum achten Geburtstag des Kindes verschoben werden, zum anderen sind zwischen den Eltern mehrere Wechsel in der Elternzeit möglich. Das zweijährige Erziehungsgeld konnte auf ein Jahr verkürzt und dafür anteilig erhöht werden. 2001 trat außerdem die rechtliche Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in Kraft.
- 2007 wurde das Erziehungsgeld durch das Elterngeld ersetzt. Seitdem hat der erwerbsunterbrechende Elternteil, de facto zumeist die Mutter, für bis zu zwölf Monate Anspruch auf 67 % des vorhergehenden Nettolohns (mindestens 300 und maximal 1 800 Euro). Weitere zwei Monate werden zu denselben Konditionen gewährt, wenn der andere Elternteil, zumeist der Vater, ebenfalls seine Erwerbstätigkeit unterbricht. Damit wurden Anreize geschaffen, die die Mütter früher wieder zur Erwerbstätigkeit und Väter explizit zur Betreuungsauszeit motivierten. Dies markierte einen Paradigmenwechsel in der bundesdeutschen Familienpolitik.

- 2013 wurde der Anspruch auf einen Kinderkrippenplatz nach dem ersten Geburtstag des Kindes eingeführt. Darüber hinaus wurden die Elterngeldregelungen sukzessive erweitert, etwa um Anreize für beide Elternteile, in Teilzeit zu arbeiten, oder um die Möglichkeit, das Elterngeld zeitlich zu strecken.

5.6.2 Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen

Im ersten Schritt werden die familienpolitischen Entwicklungen der Entwicklung der familienbedingten Erwerbsunterbrechungen gegenübergestellt. Mithilfe der Daten des NEPS werden die Vereinbarkeitsbiografien von Müttern und Vätern ab deren Familiengründung betrachtet. Um einen möglichst vollständigen Eindruck von ihren Verhaltensweisen zu bekommen, werden ihre Biografien für mindestens fünf Jahre seit Familiengründung beobachtet, gegebenenfalls auch über mehrere Geburten hinweg. Die Analysen basieren auf den Daten von 2 307 Müttern und 1 933 Vätern, die zwischen 1992 und 2012 eine Familie gegründet haben.

Die betrachteten Erwerbsunterbrechungen umfassen einerseits die Erziehungsurlaube beziehungsweise Elternzeiten (im Folgenden vereinfacht »Elternzeit«), auf die Eltern Anspruch haben, andererseits aber auch die Erwerbsunterbrechungen (»zusätzliche Familienzeit«), die sie darüber hinaus noch nehmen. Eine solche Differenzierung (auf Basis der Berichte der Befragten sowie der jeweiligen rechtlichen Regelungen) ermöglicht es, auch die Zeiten zu erfassen, während denen Mütter auch über die gesetzlich zugestandene Zeit mit Arbeitsplatzgarantie hinaus zu Hause sind oder während denen auch Väter jenseits der formalen Ansprüche aus familiären Gründen zu Hause bleiben.

Abbildung 1 illustriert für sowohl die Elternzeit als auch die zusätzliche Familienzeit (a) den Anteil der Mütter und Väter, die sich diese Erwerbsunterbrechungen nehmen, (b) die mittlere Dauer dieser Erwerbsunterbrechungen sowie zusammenfassend (c) den Anteil, den die Mütter an allen von den Eltern genom-

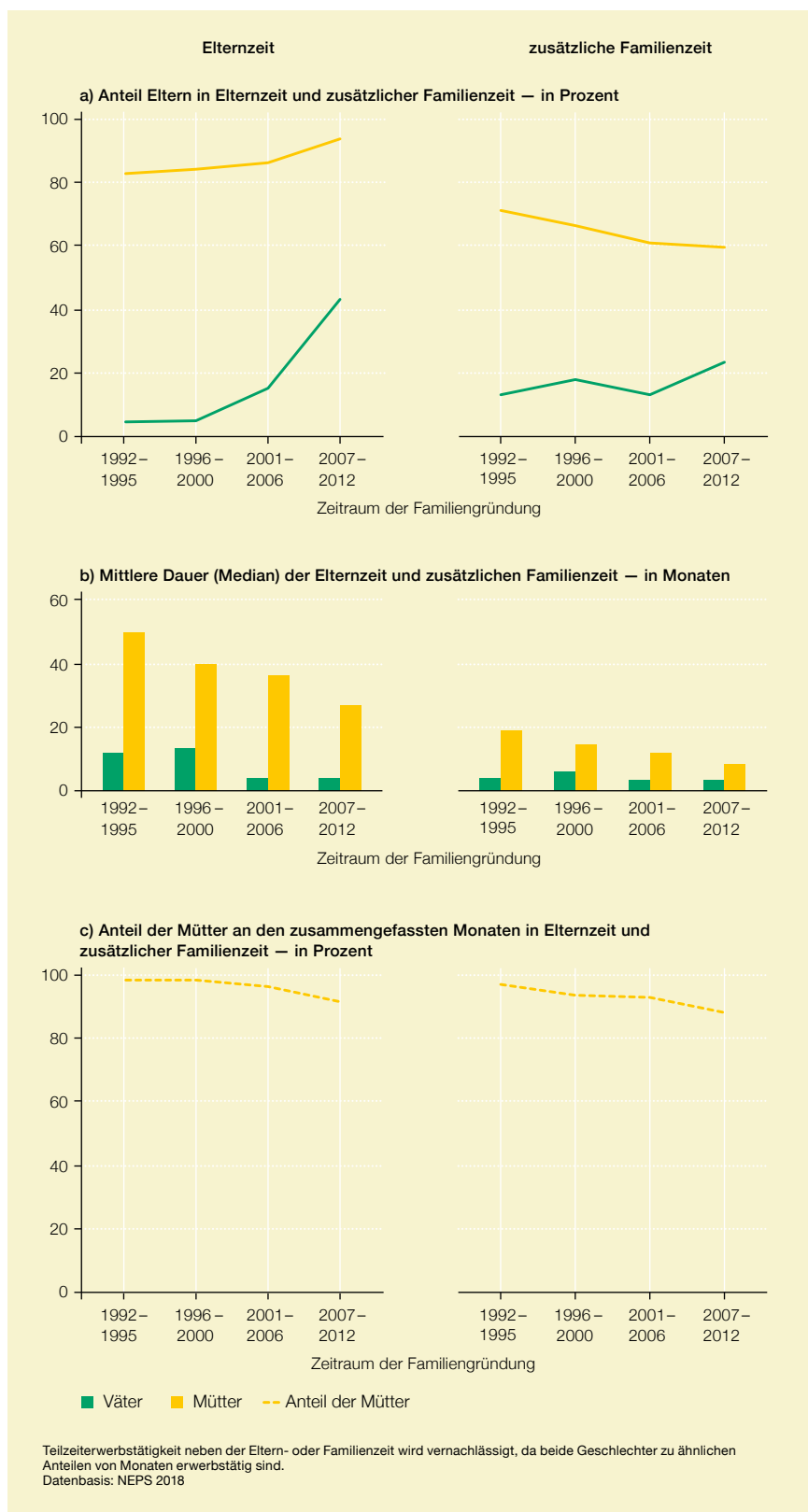
menen Unterbrechungsmonaten haben. Die Ergebnisse werden jeweils für zeitliche Episoden dargestellt, die sich an der familienpolitischen Regelung zum Zeitpunkt der Familiengründung orientieren. ▶ Abb 1

Es zeigt sich in Abbildung 1 (a), dass der Anteil der Eltern, die in Elternzeit gehen, im Zeitverlauf zugenommen hat. Dieser Anstieg ist bei Müttern ein leichter, von 83 auf 94 %, bei Vätern jedoch ein sehr starker von 5 auf 43 %. Ein Gros des Anstiegs geht mit der Elterngeldreform von 2007 einher, die auch für Väter explizite Anreize für eine Erwerbsunterbrechung schuf. Der Anstieg, der sich bereits für diejenigen Väter zeigt, die zwischen 2001 und 2006 ihre Familie gründeten, ist eher darauf zurückzuführen, dass sie mit ihrem zweiten oder dritten nach 2007 geborenen Kind den Anspruch auf Elternzeit wahrnahmen: Bei den Vätern von nur einem Kind zeigt sich ein solcher Anstieg nicht.

Interessanterweise hatten einige Väter jedoch schon seit Längerem jenseits der familienpolitischen Anreize Erwerbsunterbrechungen genommen. Die Anteile dieser Väter waren mit zwischen 13 und 24 % auch schon vor 2007 deutlich höher als die Anteile der Väter in Elternzeit. Diese zusätzlichen Familienzeiten wurden vor allem von Vätern von zwei oder mehr Kindern genommen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass auch schon vor der Elterngeldreform einige Väter intensiver an der Betreuung der Kinder beteiligt waren – jenseits formaler Elternzeitregularien. Bei den Müttern hingegen zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die nach der Elternzeit eine zusätzliche Familienzeit nehmen, im Zeitverlauf zurückgegangen ist. Demzufolge begrenzen zunehmend viele Mütter ihre Erwerbsunterbrechung auf die rechtlich abgesicherten drei Jahre, obwohl auch nach 2007 noch 60 % der Frauen eine Erwerbsunterbrechung jenseits der Elternzeit berichteten.

Abbildung 1 (b) ergänzt dieses Bild um die mittlere Dauer der Erwerbsunterbrechungen, zusammengefasst über sämtliche Geburten hinweg. Für die Elternzeit zeigt sich im Vergleich zu Abbildung 1 (a) ein gegenläufiger Trend: Zwar

► **Abb 1 Anteil, Dauer und Aufteilung der familienbedingten Erwerbsunterbrechungen in fünf Jahren seit Familiengründung**



nehmen im Zeitverlauf mehr Mütter und Väter Elternzeit, die Dauer der jeweiligen Erwerbsunterbrechung geht jedoch kontinuierlich zurück. So blieben die sehr wenigen Väter, die bereits nach ihrer Familiengründung in den 1990er-Jahren in Elternzeit gingen, im Mittel 12 Monate zu Hause; die relativ vielen Väter, die heute ihren Erwerb unterbrechen, tun dies im Mittel für lediglich 4 Monate. Da jedoch auch die mittlere Elternzeitdauer bei Müttern stark zurückgegangen ist, nähern sich die Werte von Frauen und Männern aneinander an.

Die zusätzlichen Familienzeiten sind gegenüber den Elternzeiten im Mittel schon von Beginn an verhältnismäßig kurz und bei den Müttern auch noch stark zurückgegangen. Elternzeiten und zusätzliche Familienzeiten zusammengenommen blieben Mütter, die in den frühen 1990er-Jahren ihre Familie gründeten, im Mittel insgesamt für 67 Monate (5,6 Jahre) zu Hause, diejenigen mit einer Familiengründung nach 2007 hingegen nur noch für im Mittel 35 Monate (2,9 Jahre).

Die Abbildungen 1 (a) und (b) zeigen, dass sich Männer und Frauen in ihren Anteilen und der Dauer ihrer Elternzeiten aneinander annähern. Allerdings deuten die Ergebnisse bereits an, dass das Gros der Erwerbsunterbrechungen dennoch nach wie vor bei den Müttern liegt. Abbildung 1 (c) zeigt daher den Frauenanteil an den von allen Vätern und Müttern genommenen Elternzeit- und Familienzeitmonaten. Es zeigt sich, dass die Elterngeldreform von 2007 tatsächlich kaum zur Erhöhung des Väteranteils bei den Erwerbsunterbrechungen beigetragen hat. Im Vergleich zu den frühen 1990er-Jahren ist der Anteil der Väter an den Elternzeitmonaten zwar um 7 Prozentpunkte gestiegen, allerdings werden immer noch 92 % aller Elternzeitmonate von Müttern genommen. Ähnliches gilt für die zusätzliche Familienzeit. Demzufolge sind es immer noch die Mütter, die den weit überwiegenden Teil der Erwerbsunterbrechungen und mutmaßlich auch der Verantwortung für die Betreuung tragen.

5.6.3 Erwerbstätigkeit nach der Familiengründung

Während vor der Familiengründung der weit überwiegende Teil von Männern und Frauen Vollzeit erwerbstätig ist, öffnet sich nach der Familiengründung die Schere zwischen Vätern, die zumeist Vollzeit erwerbstätig sind, und Müttern, die zumeist in Eltern- oder Familienzeit oder Teilzeit erwerbstätig sind. Um einen Eindruck vom Erwerbsumfang der Mütter und Väter zu bekommen, werden die Erwerbsmonate in Teilzeit- oder Vollzeit erwerbstätigkeit in den fünf Jahren seit der Familiengründung betrachtet, gegebenenfalls über mehrere Geburten hinweg. Dies subsummiert nicht nur die sehr unterschiedlichen Wiedereinstiegszeitpunkte, sondern auch den Erwerbsumfang bei Wiedereinstieg sowie gegebenenfalls das spätere Aufstocken des Erwerbsumfangs. Die Analysen basieren auf den SOEP-Daten von 1 790 Müttern, die zwischen 1992 und 2012 eine Familie gegründet haben. Da Väter demgegenüber während dieser Zeit zum weit überwiegenden Teil in Vollzeit arbeiteten, im Schnitt sogar mit mehr Stunden als vor der Geburt, beschreiben die Ergebnisse nur die Erwerbstätigkeit von Müttern.

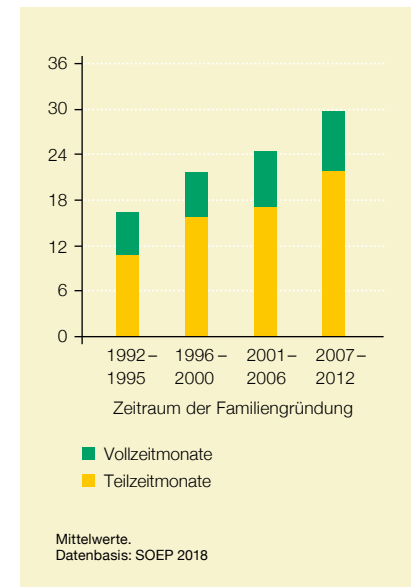
Abbildung 2 zeigt, dass die Zeit, die Mütter in den fünf Jahren (60 Monaten) seit Familiengründung in einer Erwerbstätigkeit verbringen, im Zeitverlauf zwar deutlich angestiegen, insgesamt jedoch relativ gering ist. Während Mütter bei einer Familiengründung in den frühen 1990er-Jahren in den ersten fünf Jahren nur etwa 16 Monate in Erwerbstätigkeit verbrachten, umfasste dies bei einer Familiengründung nach 2007 mit 29 Monaten fast doppelt so viel Zeit. Dieser Zugewinn an Erwerbszeit basierte jedoch fast ausschließlich auf einem gestiegenen Anteil in Teilzeiterwerbstätigkeit: Die Zeit, die Mütter in Teilzeit verbrachten, verdoppelte sich von 11 auf 22 Monate. Das Muster, dass Mütter eher mehr Zeit in Teilzeit verbringen als in Vollzeit zurückzukehren, erweist sich als sehr konstant. Es zeigt sich zum einen bei Müttern mit

unterschiedlicher Kinderzahl: Der Umfang der Teilzeiterwerbstätigkeit stieg zwischen den Episoden 1992–1995 und 2007–2012 je nach Kinderzahl um 7 (Mütter von drei oder mehr Kindern, auf 13 Monate) bis 10 Monate (Mütter von einem Kind, auf 25 Monate) an. Der Anteil der Vollzeit erwerbstätigkeit nahm währenddessen jeweils nur um 1 bis 2 Monate zu (auf 6 beziehungsweise 10 Monate). Zum anderen zeigt sich das Muster auch über einen längeren Zeitabschnitt als fünf Jahre nach Familiengründung: Innerhalb von acht Jahren nach Familiengründung verbringen Mütter 42 Monate in Teilzeit (also 20 Monate mehr als in Vollzeit (7 Monate mehr)). ▶ Abb 2

5.6.4 Berufsprestige im Lebensverlauf

Die sehr unterschiedlichen Verhaltensweisen entlang einer geschlechtsspezifischen innerfamiliären Arbeitsteilung wirken sich auch auf die beruflichen Positionen von Frauen und Männern im Lebensverlauf aus. Um diese abzubilden, lohnt ein Rückgriff auf das Berufsprestige, gemessen über die Standard International Occupational Prestige Scale (SIOPS). Ein SIOPS-Wert reflektiert das soziale Ansehen eines Berufs. Dieses korreliert stark mit dem für den jeweiligen Beruf benötigten Qualifikationsniveau und erzielbaren Einkommen. Um den Einfluss der geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen infolge der Familiengründung zu beschreiben, wird das Berufsprestige bei Arbeitsmarkteinstieg und bei 45-jährigen Personen beobachtet, da zu letzterem Zeitpunkt der berufliche Höhepunkt und das Ende des Familiengründungsalters meist erreicht ist. Bei Müttern und Vätern werden diese beiden Zeitpunkte ergänzt um eine Betrachtung des Berufsprestiges ein Jahr vor Familiengründung und im ersten Job nach dem letzten Kind. Für die Gegenüberstellung von Kinderlosen und Eltern werden die Daten des NEPS für 1 052 kinderlose Frauen, 1 421 kinderlose Männer, 2 601 zweifache Mütter und 2 296 zweifache

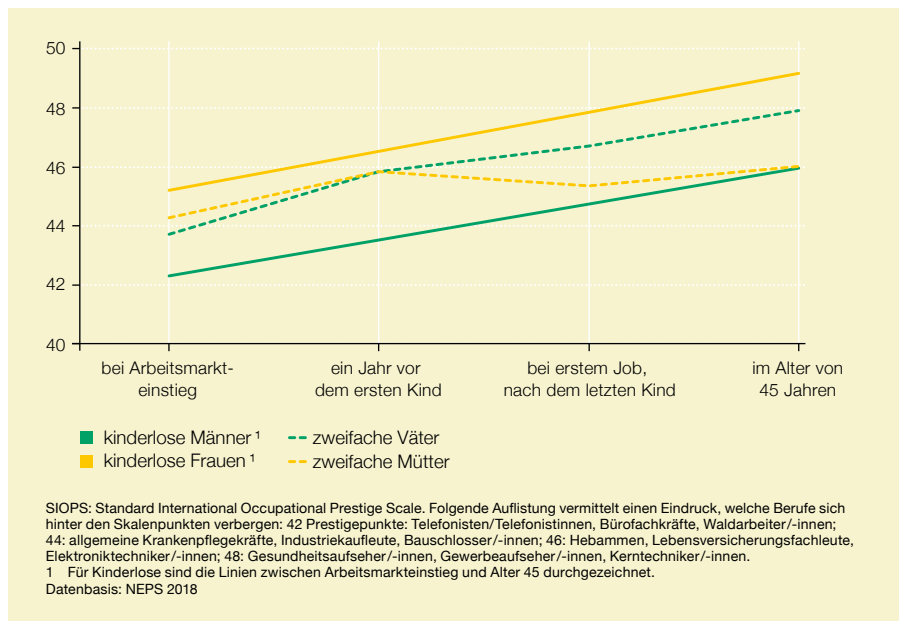
▶ Abb 2 Anzahl der Monate in Erwerbstätigkeit in fünf Jahren seit Familiengründung



Väter herangezogen, die jeweils zwischen 1944 und 1973 geboren wurden und zu allen beobachteten Zeitpunkten berufstätig waren.

Abbildung 3 verdeutlicht, dass das durchschnittliche Berufsprestige von zweifachen Müttern nach ihrer Familiengründung nahezu stagniert. Diese Stagnation steht im scharfen Kontrast zum kontinuierlichen Anstieg des Berufsprestiges bei kinderlosen Männern und Frauen sowie Vätern und zur ebenfalls positiven Entwicklung bei den Frauen vor ihrer Familiengründung. Zwischen dem Erwerbseinstieg und dem Alter von 45 Jahren gewinnen kinderlose Männer 3,7 zusätzliche Prestigepunkte, kinderlose Frauen 4 Punkte und zweifache Väter 4,2 Punkte. Zweifache Mütter bekommen hingegen mit 1,8 Prestigepunkten weniger als die Hälfte im selben Zeitverlauf dazu, wobei der Zugewinn fast ausschließlich vor der ersten Geburt verzeichnet wird. Auch nach der Familienphase stellt sich kein erneuter Anstieg des beruflichen Erfolgs ein und die Mütter müssen langfristig mit einer sehr flachen Entwicklung des beruflichen Prestiges

► **Abb 3** Entwicklung des beruflichen Prestiges zwischen 1944 und 1973 Geborener im Lebensverlauf – Mittelwerte nach SIOPS



rechnen, während Kinderlose und Väter in ihrer beruflichen Position zunehmend soziale Anerkennung erfahren. ► [Abb 3](#)

Zusammengefasst zeigen die Untersuchungen, wie mit der Familiengründung die innerfamiliäre Arbeitsteilung von Müttern und Vätern auseinanderdriftet, wie dies mit familienpolitischen Rahmenbedingungen einhergeht und welche langfristigen beruflichen Auswirkungen sich zeigen. Es wird deutlich, dass trotz jüngerer familienpolitischer Maßnahmen, die auf eine stärker egalitäre Arbeitsteilung abzielten, der weit überwiegende Teil der betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungen und -reduktionen von Müttern eingeräumt werden. Dies hat kurz-, mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit, einerseits beruflich, andererseits aber auch familiär.

Hinsichtlich der beruflichen Position und damit der ökonomischen Unabhängigkeit hat die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung stark negative Konsequenzen für Mütter: Kinderbetreuung und Haushalt sind Tätigkeiten, die eine gesellschaftliche (und monetäre) Wert-

schätzung vermissen lassen und damit eine ökonomische Abhängigkeit vom Partner oder staatlichen Leistungen begründen. Die Nachteile, die sich aus dieser Abhängigkeit ergeben, zeigen sich auch langfristig darin, dass das mittlere Lebensentgelt ebenso wie der Rentenanspruch der Frauen danach nur etwa die Hälfte von dem der Männer beträgt.

Demgegenüber investieren Mütter jedoch etwa 14 700 Stunden mehr Zeit in ihre Kinder bis zu deren Volljährigkeit (41 601 gegenüber 26 952 Stunden bei den Vätern), was zu deutlich engeren familiären Bindungen bis ins hohe Alter führt. Eine gleichberechtigtere innerfamiliäre Arbeitsteilung kann daher für beide Geschlechter mit positiven Zugewinnen in einerseits der beruflichen, andererseits der familiären Sphäre einhergehen.

Für die weitere Einordnung zur Lage der Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland siehe Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): Geschlechtergerechtigkeit als anhaltende Herausforderung. Strukturelle Hindernisse abbauen und kulturelle Spielräume erweitern, Wiesbaden 2019 (Policy Brief).





Private Haushalte – Einkommen und Konsum

6.1 Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung

Sylvia Behrends, Susanna Geisler,
Kristina Kott, Michael Ziebach

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie unterscheiden sich die Lebensbedingungen in Deutschland? Auskunft hierzu geben die Einnahmen, Ausgaben und die Ausstattung privater Haushalte in Verbindung mit sozioökonomischen Merkmalen. Wie hoch sind die Einkommen und Einnahmen privater Haushalte und aus welchen Quellen stammen sie? Wofür wird das Geld verwendet? Das folgende Kapitel zeigt auch, inwieweit sich die Einkommens- und Ausgabenstrukturen verschiedener Haushaltsgruppen unterscheiden und welche traditionellen und neuen technischen Gebrauchsgüter die Haushalte besitzen.

Datenbasis für die Angaben in den Abschnitten 6.1.1 bis 6.1.4 sind die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Abschnitt 6.1.5 liegen die Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) zugrunde. Abschnitt 6.1.6 zur Internetnutzung basiert auf den Ergebnissen der Erhebung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (IKT). [► Info 1](#)

Ein weiteres Thema dieses Kapitels ist die private Überschuldung. Hier liefert die amtliche Statistik Informationen zur Situation privater Schuldnerinnen und Schuldner, die ein Insolvenzverfahren oder die Hilfestellung einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch genommen haben. Die Daten in Abschnitt 6.1.7 be-

ruhen auf den Auskünften der Insolvenzgerichte und den Angaben der Schuldnerberatungsstellen.

6.1.1 Bruttoeinkommen privater Haushalte

Ein erster Indikator für die Einkommens- und Ausgabensituation privater Haushalte ist das Haushaltsbruttoeinkommen, das sich aus verschiedenen Einkommensarten zusammensetzt. [► Info 2](#)

Struktur und regionaler Vergleich

Das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfassten Privathaushalte in Deutschland belief sich 2018 auf 4 846 Euro. Wichtigste Einnahmequelle mit einem Anteil von 64 % waren die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit: Durchschnittlich 3 122 Euro im Monat stammten aus nicht selbstständiger und aus selbstständiger Tätigkeit. Rund 20 % ihres Bruttoeinkommens beziehungsweise durchschnittlich 993 Euro im Monat erhielten die privaten Haushalte aus öffentlichen Transferzahlungen wie Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, staatlichen Pensionen, Kindergeld und Kinderzuschlag, Elterngeld, Arbeitslosengeld I und II sowie Pflegegeld. Vermögenseinnahmen machten 9 % des Bruttoeinkommens aus. Den geringsten

► Info 1

Was sind private Haushalte?

Als Privathaushalt gelten Personen, die zusammenwohnen und gemeinsam wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren beziehungsweise die Ausgaben für den Haushalt teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, beispielsweise Berufspendlerinnen und -pendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus und im Urlaub. Entscheidend ist, dass die Person nur vorübergehend abwesend ist und normalerweise im Haushalt wohnt und lebt. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende oder Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung), gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieterinnen und -mieter, Gäste und Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden standardmäßig für unterschiedliche Haushaltsgruppen dargestellt. Die Gruppierung der Haushalte erfolgt dabei beispielsweise nach Haushaltsgröße (Anzahl der Personen im Haushalt), Haushaltstyp (Alleinlebende, Alleinerziehende, Paare ohne oder mit Kind[ern], sonstige Haushalte), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen sowie Alter der Haupteinkommensperson, also derjenigen Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert. Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren (auch Adoptiv- und Pflegekinder) der Haupteinkommensperson oder deren (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner beziehungsweise gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und -partner. Gehören volljährige Kinder oder andere Personen ab 18 Jahren zum Haushalt, dann zählt dieser Haushalt zu den sogenannten sonstigen Haushalten. Einige der Merkmale (zum Beispiel das Alter) sind personengebunden und beziehen sich auf die Haupteinkommensperson. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse dennoch immer für den Haushalt als Ganzes und nicht für die Einzelperson ausgewiesen werden.

Laufende Wirtschaftsrechnungen

Bei dieser freiwilligen amtlichen Haushaltserhebung werden rund 8000 private Haushalte jährlich unter anderem zu ihren Einnahmen und Ausgaben sowie zu ihrer Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt. Haushalte aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten nehmen an den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) teil. Ausgenommen sind Haushalte von Selbstständigen und Landwirtinnen beziehungsweise Landwirten sowie Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18000 Euro und mehr.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist mit einem Erhebungsumfang von rund 60000 Haushalten die größte freiwillige Haushaltserhebung. Sie findet alle fünf Jahre statt und ist aufgrund des großen Stichprobenumfangs in besonderem Maße geeignet, tief gegliederte Ergebnisse über die Einnahmen und Ausgaben, die Vermögensbildung, die Ausstattung mit Gebrauchsgütern und die Wohnsituation für die unterschiedlichen Haushaltsgruppen abzubilden. Ergebnisse für Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18000 Euro und mehr beträgt, bleiben unberücksichtigt, da diese nicht beziehungsweise in viel zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen. Seit 2018 gilt dies bei den Ergebnissen für die Einnahmen und Ausgaben jedoch nur für jene Haushalte, die regelmäßig über ein so hohes monatliches Haushaltsnettoeinkommen verfügen. Haushalte, die ausnahmsweise über dieser »Einkommensabschneidegrenze« lagen, werden berücksichtigt. Ausnahmen sind beispielsweise Einmalzahlungen (wie Erbschaften, Steuer-rückzahlungen oder Erstattungen privater Versicherungen, Abfindungen oder Sonderzahlungen des Arbeitgebers), Saisoneffekte (zum Beispiel untypisch hohe Erlöse beziehungsweise Entnahmen aus dem Betriebsvermögen durch Selbstständige wie die private Nutzung des Firmenwagens in den Berichtsmonaten) oder eine sogenannte unterstellte Miete bei selbst genutztem Wohneigentum (bei Eigentümerhaushalten, siehe Info 2).

Anteil hatten mit durchschnittlich 6 % die Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen wie Unterhaltszahlungen, Werks- und Betriebsrenten sowie Einnahmen aus Untervermietung. ► [Abb 1](#)

Höhe und Zusammensetzung des Bruttoeinkommens sind in Ost und West

unterschiedlich: Die Haushalte im Westen verfügten 2018 über ein monatliches Bruttoeinkommen von durchschnittlich 5086 Euro, den Haushalten im Osten standen mit 3927 Euro rund 77 % des Westniveaus zur Verfügung. Der Anteil der Einkommen aus öffentlichen Transfer-

► Info 2

Haushaltsbruttoeinkommen

Alle Einnahmen der Haushalte aus (selbstständiger und nicht selbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen.

Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen auch Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus nicht selbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nicht öffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), aus Vermögen (darunter auch aus Vermietung und Verpachtung) werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. Die Einnahmen aus Vermögen umfassen (nach internationalen Konventionen) eine unterstellte Eigentüermiete. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt, das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbst genutzten Wohneigentums werden von der errechneten Eigentüermiete abgezogen. Hierbei können in Einzelfällen bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen negative Eigentüermietwerte beziehungsweise Vermögenseinnahmen entstehen.

Haushaltsnettoeinkommen

Zieht man vom Haushaltsbruttoeinkommen die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung ab, erhält man das Haushaltsnettoeinkommen. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge

- zur Arbeitslosenversicherung,
- zur gesetzlichen Rentenversicherung,
- zur gesetzlichen, freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie
- zur sozialen und privaten Pflegeversicherung.

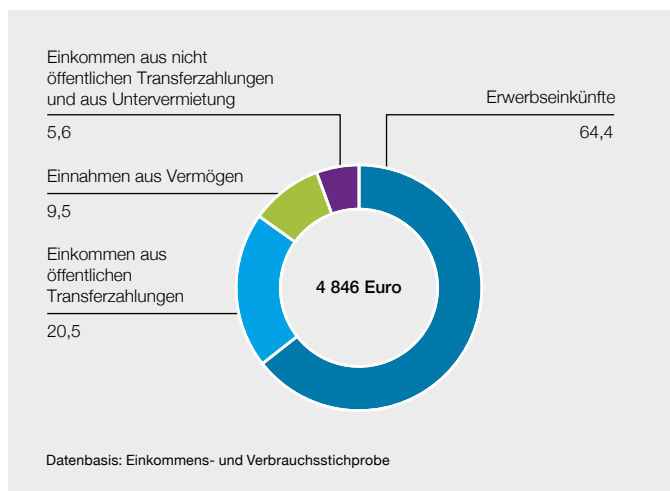
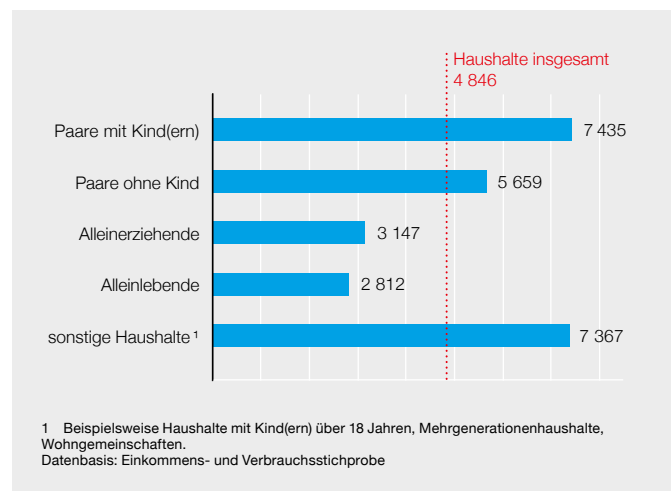
Zum Haushaltsbruttoeinkommen hinzuaddiert werden die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung sowie die Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

zahlungen am gesamten Bruttoeinkommen war in den neuen Ländern und Berlin mit 26 % höher als im früheren Bundesgebiet ohne Berlin-West (19 %). Dagegen war im Osten der durchschnittliche Anteil der Einnahmen aus Vermögen (7 %) niedriger als im Westen (10 %). ► [Tab 1](#)

► **Tab 1** Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2018 – je Haushalt und Monat in Euro

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	Neue Länder und Berlin
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	3 122	3 290	2 478
↳ nicht selbstständige Arbeit	2 817	2 963	2 262
↳ selbstständige Arbeit	304	328	216
+ Einnahmen aus Vermögen	458	508	266
+ Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	993	990	1 005
+ Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen und aus Untervermietung	272	297	178
= Haushaltsbruttoeinkommen	4 846	5 086	3 927
– Steuern und Sozialabgaben	1 222	1 298	932
↳ Einkommen-/Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	580	628	396
↳ Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	642	670	536
+ Zuschüsse der Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger	37	42	20
= Haushaltsnettoeinkommen	3 661	3 830	3 015
+ Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und sonstige Einnahmen	65	69	52
= Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	3 726	3 899	3 066

Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

► **Abb 1** Struktur des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens privater Haushalte 2018 – in Prozent► **Abb 2** Monatliches Bruttoeinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2018 – in Euro

Bruttoeinkommen nach Haushaltstyp

Die Höhe der durchschnittlichen Bruttoeinkommen privater Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltstyp. Die höchsten monatlichen Bruttoeinkommen hatten 2018 die Haushalte von Paaren mit

Kind(ern) unter 18 Jahren (7 435 Euro). In Paarhaushalten ohne Kind betrug das Bruttoeinkommen durchschnittlich 5 659 Euro. Alleinerziehende verfügten über ein Haushaltsbruttoeinkommen von durchschnittlich 3 147 Euro. Das niedrigste monatliche Bruttoeinkommen hat-

ten die Alleinlebenden mit durchschnittlich 2 812 Euro. Die sogenannten sonstigen Haushalte, zu denen unter anderem die Haushalte mit volljährigen Kindern, Mehrgenerationenhaushalte oder Wohngemeinschaften zählen, verfügten über 7 367 Euro. ► [Abb 2](#)

Einkommen über 1 Million Euro

Im Jahr 2016 hatten knapp 22 900 der in Deutschland erfassten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Einkünfte von mindestens einer Million Euro. Das waren knapp 1 700 Steuerpflichtige mehr als noch 2015. Das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe betrug 2,7 Millionen Euro. Dies sind Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016, die aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung erst etwa dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar ist.

In Deutschland wird ein progressiver Steuersatz angewendet, das heißt, der Steuersatz steigt mit zunehmendem Einkommen an. Dadurch werden die Steuerpflichtigen unterschiedlich

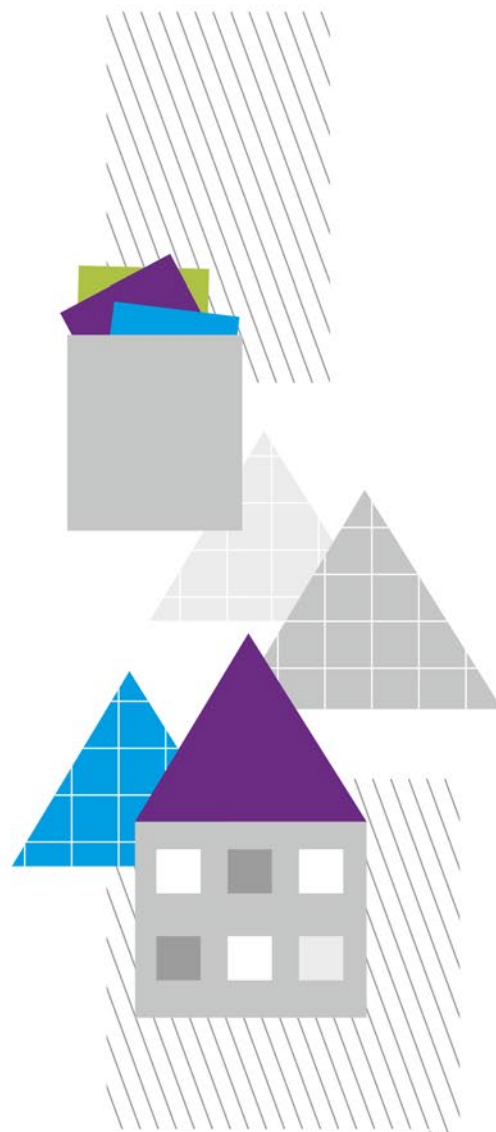
stark belastet. Im Jahr 2016 wurden Einkommen ab 254 447 Euro (beziehungsweise 508 894 Euro bei gemeinsam veranlagten Personen) mit 45 % besteuert. Die rund 102 000 Steuerpflichtigen, bei denen dieser sogenannte Reichensteuersatz zum Tragen kam, erzielten mit 105 Milliarden Euro 6,5 % der gesamten zu versteuernden Einkünfte und beteiligten sich mit 37 Milliarden Euro zu 13,0 % an der Steuersumme.

Aus den freiwilligen Erhebungen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie Laufende Wirtschaftsrechnungen liegen keine näheren Angaben über Haushalte mit einem regelmäßigen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr vor.

Erbe und Schenkung

Im Jahr 2018 betrug das geerbte und geschenkte Vermögen nach den Ergebnissen der Steuerstatistiken 84,7 Milliarden Euro. Die von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften und Vermächtnissen beliefen sich auf 43,4 Milliarden Euro und aus Schenkungen auf 41,3 Milliarden Euro. Das übertragene Volumen dürfte aber um

einiges höher ausfallen, da ein großer Teil der Vermögensübergänge wegen hoher persönlicher Freibeträge innerhalb der Kernfamilie, weiteren sachlichen Steuerbefreiungen und besonderen Verschonungsregelungen für bestimmte Vermögensarten steuerfrei bleibt und daher in den Steuerstatistiken nicht enthalten ist.



3 726

Euro betrug das durchschnittlich im Monat verfügbare Einkommen privater Haushalte im Jahr 2018.

13

Prozent der deutschen Steuersumme wurden 2016 durch 102 000 deutsche Steuerpflichtige erbracht, die den sogenannten Reichensteuersatz zahlten.

Durchschnittlich lebten 2018 in einem Paarhaushalt mit Kind(ern) 3,8 Personen, der Alleinerziehendenhaushalt zählte durchschnittlich 2,4 Personen. In einem sonstigen Haushalt waren es durchschnittlich 3,2 Personen.

6.1.2 Nettoeinkommen privater Haushalte

Die Bruttoeinkommen lassen nur begrenzt auf die tatsächlich verfügbaren Einkommen der Haushalte schließen, da sie noch die abzuführenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Diese Abgaben werden vom Bruttoeinkommen abgezogen und die Zuschüsse der Arbeitgeber sowie der Rentenversicherungsträger hinzuaddiert, um das Haushaltsnettoeinkommen zu errechnen (siehe Info 2).

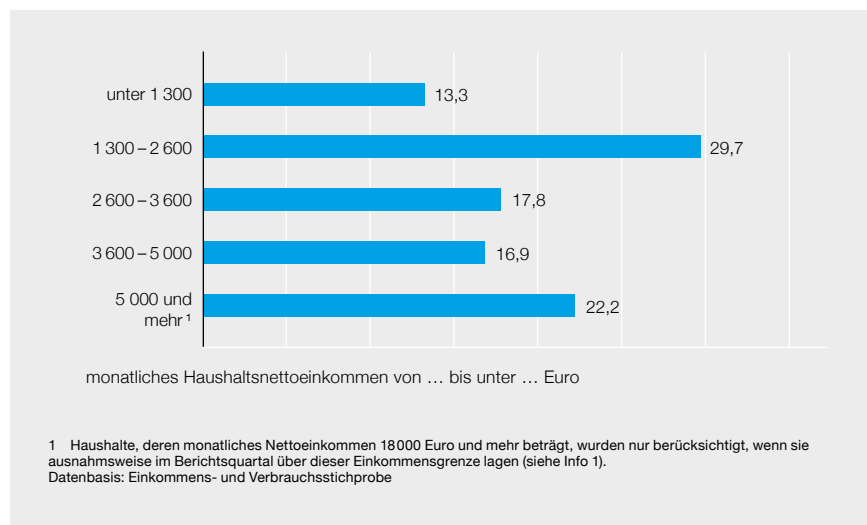
Haushaltsnettoeinkommen und Verteilung

Durchschnittlich verfügten die Haushalte 2018 über ein Nettoeinkommen von 3 661 Euro im Monat (siehe Tabelle 1). Etwa 13 % der Haushalte mussten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro auskommen. In der höchsten erfassten Einkommensklasse von über 5 000 Euro waren 22 % aller Privathaushalte. ▶ [Abb 3](#)

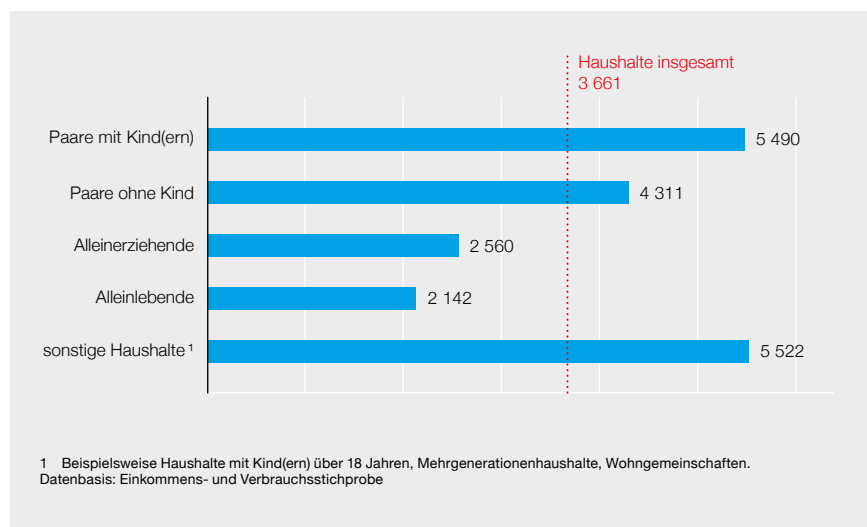
Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstyp

Die Haushaltsnettoeinkommen unterscheiden sich stark, je nachdem ob jemand allein wohnt, alleinerziehend ist oder als Paar ohne oder mit Kind(ern) in einem Haushalt lebt: Die höchsten monatlichen Nettoeinkommen unter den verschiedenen Haushaltstypen hatten 2018 die Paarhaushalte mit einem oder mehreren Kind(ern) unter 18 Jahren mit 5 490 Euro. Paare ohne Kind – dazu gehören sowohl das gut situierte Doppelverdienerpaar als auch das Seniorenpaar mit kleiner Rente – verfügten über durchschnittlich 4 311 Euro im Monat. Bei den Haushalten von Alleinerziehenden betrug das monatliche Nettoeinkommen im Durchschnitt 2 560 Euro – das waren

▶ **Abb 3 Einkommensverteilung nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2018 – in Prozent**



▶ **Abb 4 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstyp 2018 – in Euro**



rund 1 000 Euro weniger als das Nettoeinkommen des Durchschnittshaushalts. Alleinlebende – wie gut verdienende Singles oder auch Rentnerinnen beziehungsweise Rentner – hatten ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 2 142 Euro im Monat. Für den Haushaltstyp der sonstigen Haushalte errechnete sich 2018 ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 5 522 Euro. ▶ [Abb 4](#)

6.1.3 Verfügbares Einkommen privater Haushalte und Verwendung

Zur Berechnung der »ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen« werden zum Haushaltsnettoeinkommen die Einkünfte aus dem Verkauf von Waren (beispielsweise Gebrauchtwagen) und sonstige Einnahmen (wie Dosen- und Flaschenpfand, Energiekostenrückerstattungen) addiert. Diese Summe steht den

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Kraftfahrzeuge ebenso wie Mieten, Reinigungsdienstleistungen oder Reparaturen. Es werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, das heißt neben den Ausgaben von beispielsweise Singlehaushalten, (Rentner-)Ehepaaren oder Familien auch die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat beziehungsweise zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder umgangssprachlich auch als Inflationsrate bezeichnet.

Im Jahresdurchschnitt 2019 erhöhten sich die Preise aller Waren und Dienstleistungen für den privaten Verbrauch in Deutschland um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. In den beiden Vorjahren (2018: + 1,8 % und 2017: + 1,5 %) hatte die Inflationsrate etwas höher gelegen.

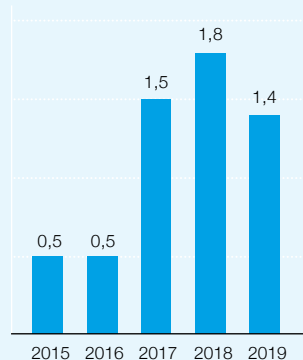
Vor allem die Preisentwicklungen bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln waren für den geringeren Anstieg der Jahresteuersrate im Jahr 2019 verantwortlich. Nach einem Preisanstieg von 4,6 % im Jahr 2018 erhöhten sich die Energiepreise 2019 nur um 1,4 %. Allerdings wiesen die einzelnen Energieprodukte sehr unterschiedliche Preisentwicklungen auf. Während die Preise für die Mineralölprodukte Heizöl und Kraftstoffe im Jahresdurchschnitt 2019 sanken (-1,8 %), verteuerten sich Erdgas (hier in der Abgrenzung »ohne Umlage«, + 3,9 %) und Strom (+ 3,4 %) so deutlich wie seit mehreren Jahren nicht mehr. Die Erdgaspreise hatten sich zuletzt im Jahr 2012 (+ 5,4 %) stärker erhöht als im Jahr 2019, Strom hatte sich 2013 (+ 11,9 %) stärker verteuert.

Analog zur Energiepreisentwicklung stiegen die Preise für Nahrungsmittel im Jahr 2019 mit 1,4 % gegenüber 2018 schwächer als in den Vorjahren. Innerhalb der Nahrungsmittel wiesen die beiden Güterbereiche mit der größten Verbrauchsbedeutung – Fleisch und

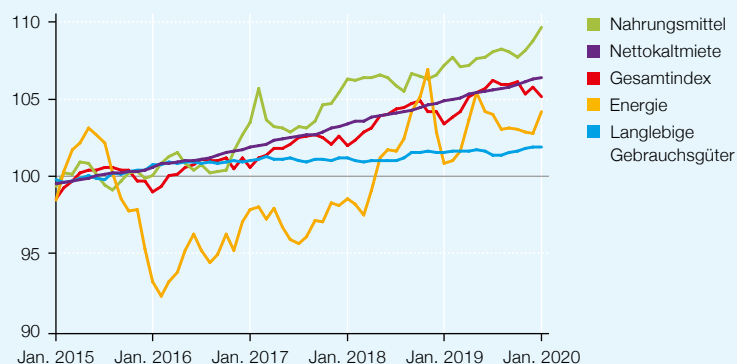
Fleischwaren (+ 3,1 %) sowie Brot und Getreideerzeugnisse (+ 2,3 %) – im Jahr 2019 eine überdurchschnittliche Preisentwicklung auf. Noch kräftiger haben sich die Gemüsepreise erhöht (+ 6,3 %). Speisefette und Speiseöle verbilligten sich nach hohen Teuerungsraten in den Vorjahren im Jahresdurchschnitt 2019 deutlich (-6,0 %). Günstiger waren zudem Obst (-3,3 %) sowie Molkereiprodukte und Eier (-0,3 %).

Die Preisentwicklungen einzelner Güterarten sind im »Preismonitor« des Statistischen Bundesamtes veranschaulicht. Der Preismonitor stellt beispielhaft die Entwicklung der Verbraucherpreise für ausgewählte häufig gekaufte Waren und Dienstleistungen dar. Die Grafiken zeigen, um wie viel Prozent die Preise im jeweiligen Monat höher oder niedriger liegen als im Jahresdurchschnitt 2015 (www.destatis.de > Service > Statistik visualisiert).

Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland – Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Verbraucherpreisindex für Deutschland insgesamt und für ausgewählte Produkte – 2015 = 100

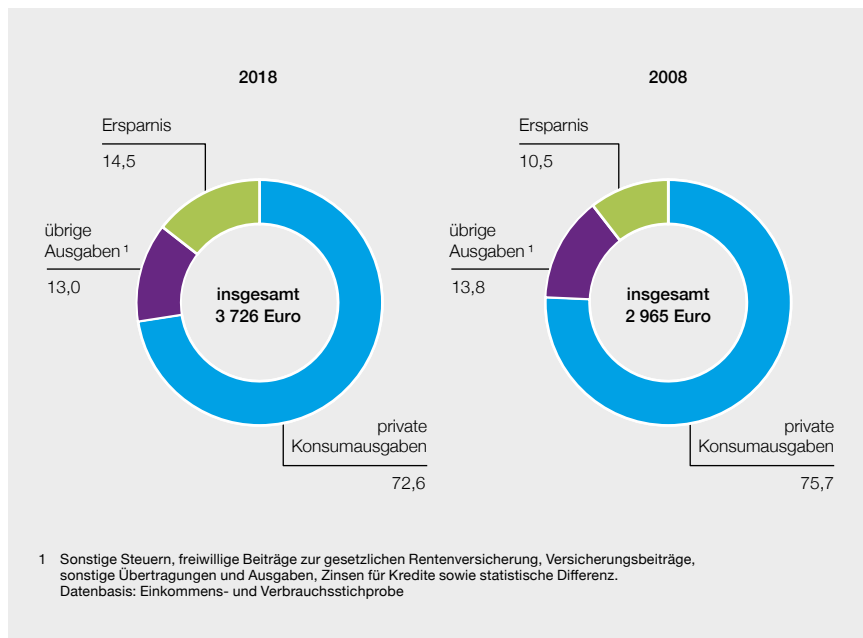


► **Tab 2** Verwendung der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen privater Haushalte 2018

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	Neue Länder und Berlin
je Haushalt und Monat in Euro			
Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	3 726	3 899	3 066
Private Konsumausgaben	2 704	2 802	2 329
Übrige Ausgaben ¹	484	513	372
Ersparnis	539	584	365
in %			
Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	100	100	100
Private Konsumausgaben	73	72	76
Übrige Ausgaben ¹	13	13	12
Ersparnis	14	15	12

¹ Sonstige Steuern, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsbeiträge, sonstige Übertragungen und Ausgaben, Zinsen für Kredite sowie statistische Differenz.
Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

► **Abb 5** Verwendung der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen – in Prozent



Haushalten als Einkommen zum Wirtschaften und zur Lebensführung zur Verfügung. Im Jahr 2018 lag das verfügbare Einkommen der Haushalte bei durchschnittlich 3 726 Euro im Monat. Dieses Geld verwenden die privaten Haushalte für ihre Konsumausgaben, übrigen Ausgaben oder es wird gespart. ► [Tab 2](#)

Den größten Teil ihrer ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen verwenden die Haushalte für private Konsumausgaben. Das sind im Einzelnen die Ausgaben für Essen, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen. Im Jahr 2018

► Info 3

Übrige Ausgaben

Zu diesen zählen freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsbeiträge (zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherungen, Ausgaben für Kraftfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und weitere Versicherungen), sonstige geleistete Übertragungen und Ausgaben (zum Beispiel Geldgeschenke und Geldspenden, Unterhaltszahlungen), sonstige Steuern (zum Beispiel Kraftfahrzeug-, Hunde-, Erbschaft-beziehungsweise Schenkungsteuer) sowie Zinsen für Kredite (Baudarlehen und Ähnliches, Konsumentenkredite). Statistische Differenzen – sofern vorhanden – zählen ebenfalls zu den übrigen Ausgaben. Diese entstehen, wenn in Einzelfällen bestimmte kleine Beträge nicht in die Haushaltsbücher eingetragen wurden, weil sich zum Beispiel die buchführende Person an diese Ausgabe nicht mehr erinnerte.

gaben private Haushalte rund 73 % des ausgabefähigen Einkommens für private Konsumausgaben aus; das waren durchschnittlich 2 704 Euro im Monat. Insgesamt nimmt die Konsumquote, also der Anteil der Konsumausgaben an den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen ab: Zehn Jahre zuvor machte der Anteil dieser Ausgaben noch etwas mehr als drei Viertel des ausgabefähigen Einkommens im Bundesdurchschnitt aus (2008: 76 %). ► [Abb 5](#)

Neben den Konsumausgaben haben private Haushalte übrige Ausgaben, die nicht dem privaten Konsum dienen, wie freiwillige Versicherungsbeiträge, Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke oder sonstige Steuern wie Hundesteuer. Dafür verwendeten die privaten Haushalte 2018 durchschnittlich 13 % ihrer ausgabefähigen Einkommen; das waren 484 Euro monatlich. Im Vergleich zu 2008 (14 % beziehungsweise 408 Euro) hat sich der Anteil der übrigen Ausgaben am ausgabefähigen Einkommen kaum verändert. ► [Info 3](#)

Wenn die Haushalte ihre Konsumausgaben und auch die übrigen Ausgaben getätigt haben, verbleibt der Rest des ausgabefähigen Einkommens zur Bildung von Ersparnissen. Durchschnittlich 539 Euro im Monat sparten die Haushalte 2018. Das waren gut 14 % ihres ausgabefähigen Einkommens. Gegenüber 2008 (312 Euro

oder knapp 11 %) ist die Sparquote um knapp 4 Prozentpunkte angestiegen. Der Anstieg der Ersparnis gegenüber 2008 beruht ebenso wie der Anstieg des Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoeinkommens unter anderem auf methodischen Änderungen (Hinzunahme von Haushalten, die aufgrund von Einmalzahlungen und Ähnlichem über der »Abschneidengrenze« lagen, siehe Info 1).

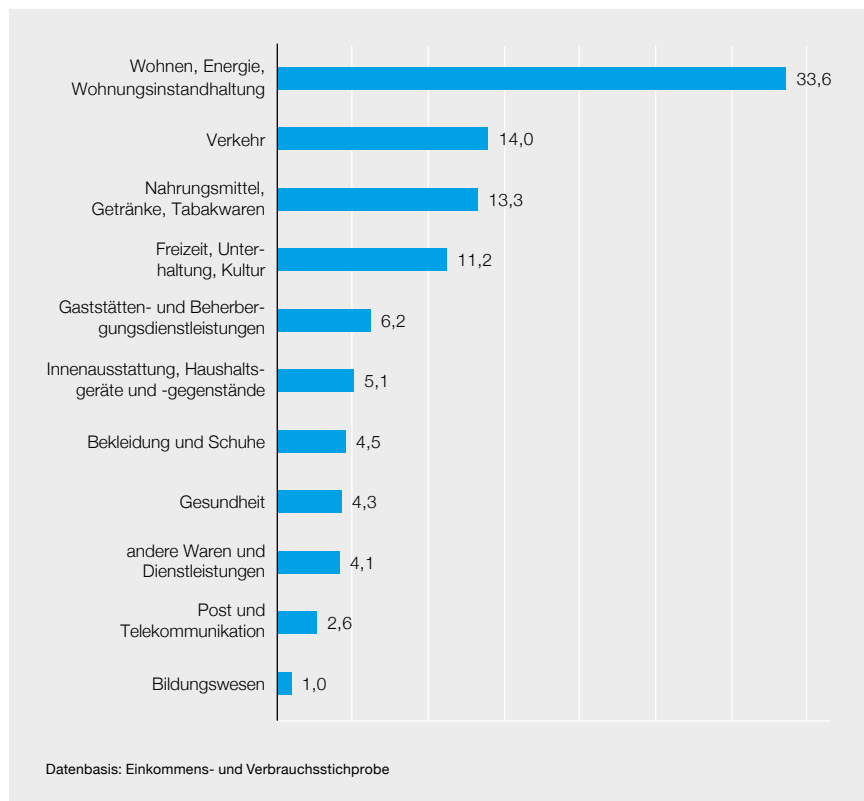
6.1.4 Struktur der Konsumausgaben

Wofür verwendeten die privaten Haushalte 2018 ihre monatlichen Konsumausgaben von durchschnittlich 2 704 Euro? Den größten Teil ihres Konsumbudgets (knapp 34 % beziehungsweise 908 Euro) gaben die Haushalte für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung aus. Die Ausgaben für Verkehr – dazu zählen beispielsweise die Ausgaben für Autos, Kraft- und Fahrräder, Reparaturen und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel – lagen mit 379 Euro bei einem Anteil von 14 %. Nur knapp danach folgten die anteiligen Aufwendungen für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches mit gut 13 % (360 Euro). Die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur machten anteilig gut 11 % (304 Euro) aus. Für Kleidung und Schuhe gaben die Privathaushalte knapp 5 % (122 Euro) ihres Budgets aus, die Ausgaben für das Bildungswesen betragen 1 % (28 Euro). ▶ [Abb 6](#), [Tab 3](#)

Konsumausgaben nach Haushaltstyp

Deutliche Unterschiede in Niveau und Struktur zeigen sich bei den Konsumausgaben ausgewählter Haushaltstypen. Die höchsten Konsumausgaben tätigten im Jahr 2018 Paarhaushalte mit Kind(ern) mit durchschnittlich 3 832 Euro, gefolgt von den Paaren ohne Kind mit 3 189 Euro monatlich. Die Konsumausgaben der Haushalte von Alleinerziehenden (2 208 Euro) und Alleinlebenden (1 706 Euro) lagen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 2 704 Euro im Monat. Die sonstigen Haushalte kamen 2018 auf Konsumausgaben in Höhe von 3 813 Euro. ▶ [Tab 4](#)

▶ **Abb 6 Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte 2018 – in Prozent**



▶ **Tab 3 Konsumausgaben privater Haushalte 2018**

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	Neue Länder und Berlin
je Haushalt und Monat in Euro			
Private Konsumausgaben	2 704	2 802	2 329
in %			
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	33,6	34,0	32,0
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	13,3	13,1	14,2
Verkehr	14,0	14,2	13,3
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	11,2	10,9	12,6
Bekleidung, Schuhe	4,5	4,5	4,5
Sonstige ¹	23,3	23,3	23,4
↳ Bildungswesen	1,0	1,0	0,9

¹ Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Gesundheit, Post und Telekommunikation, Bildungswesen sowie andere Waren und Dienstleistungen.
Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Für den Ausgabenblock »Wohnen, Ernährung und Bekleidung« wendeten alleinerziehende Mütter oder Väter mit 56 % den größten Teil ihres Konsumbudgets

auf. Am niedrigsten war dieser Anteil bei den Paarhaushalten mit Kind(ern) und ohne Kind (je 50 %). In der anteilmäßigen Zusammensetzung der Bereiche Wohnen,

► Tab 4 Konsumausgaben privater Haushalte nach Haushaltstyp 2018

	Haushalte insgesamt	Paare		Alleinerziehende	Alleinlebende	Sonstige Haushalte ¹
		mit Kind(ern)	ohne Kind			
je Haushalt und Monat in Euro						
Private Konsumausgaben	2 704	3 832	3 189	2 208	1 706	3 813
in %						
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	33,6	30,6	32,4	35,3	38,8	31,2
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	13,3	14,0	13,0	15,1	12,4	14,3
Verkehr	14,0	15,3	13,8	11,0	11,7	16,7
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	11,2	11,0	11,9	10,9	11,0	10,7
Bekleidung, Schuhe	4,5	5,3	4,2	5,8	3,9	5,0
Sonstige ²	23,3	23,8	24,6	21,9	22,3	22,1
↳ Bildungswesen	1,0	2,7	0,4	1,9	0,5	1,1

¹ Beispielsweise Haushalte mit Kind(ern) über 18 Jahren, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften.

² Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Gesundheit, Post und Telekommunikation, Bildungswesen sowie andere Waren und Dienstleistungen.
Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Ernährung und Bekleidung weisen die einzelnen Haushaltstypen folgende Unterschiede auf: Während Paarhaushalte mit Kind(ern) 14 % und Alleinerziehende 15 % ihres gesamten Konsums für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches ausgaben, waren es bei den Alleinlebenden nur rund 12 %. Diese hatten aber mit 39 % den höchsten Ausgabenanteil für Wohnen, gefolgt von den Alleinerziehenden mit 35 % und den Paaren ohne Kind (32 %). Paarhaushalte mit Kind(ern) und die sonstigen Haushalte hatten einen Wohnkostenanteil von jeweils rund 31 %.

Für den Bereich Verkehr verwendeten Paarhaushalte mit Kind(ern) 15 % ihrer Ausgaben, Paare ohne Kind knapp 14 %, Alleinlebende knapp 12 % und Alleinerziehende 11 %. Die sonstigen Haushalte kamen auf einen Anteil von 17 %. Bei den Ausgaben für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gab es zwischen den einzelnen Haushaltstypen kaum Unterschiede. Paare ohne Kind wendeten dafür anteilig knapp 12 % auf, bei allen anderen Haushalten waren es 11 %.

Bei den Ausgaben für das Bildungswesen machen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung den größten Anteil aus.

Daraus ergibt sich der Unterschied zwischen dem Ausgabenanteil von Paaren mit Kind(ern) (3 %) und Alleinerziehenden (2 %) und den Bildungsausgaben kinderloser Haushalte, deren Anteile unter 0,5 % lagen.

Konsumausgaben nach Haushaltsnettoeinkommen

Je mehr Geld den Haushalten monatlich zum Ausgeben zur Verfügung steht, umso höher sind auch deren Konsumausgaben. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 300 Euro gaben im Jahr 2018 durchschnittlich 1 059 Euro im Monat für den privaten Konsum aus. Mehr als viermal so viel (4 657 Euro) wendete die Haushaltsgruppe mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen von 5 000 Euro und mehr für ihren Konsum auf. ► Tab 5

Für Wohnen, Ernährung und Bekleidung gaben die Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 1 300 Euro im Durchschnitt 693 Euro monatlich aus; das waren 65 % ihrer gesamten Konsumausgaben. Haushalte mit Einkommen über 5 000 Euro wendeten dafür mit 2 126 Euro mehr als dreimal so viel auf. Ihr Anteil an den Konsumausgaben für

diesen Bereich war mit 46 % aber deutlich geringer. Im Durchschnitt gaben die privaten Haushalte etwas mehr als die Hälfte (51 %) ihrer Konsumausgaben für Wohnen, Ernährung und Bekleidung aus. ► Abb 7

Mit steigendem Einkommen nehmen die Ausgabenanteile für Wohnen, Ernährung und Bekleidung ab, dafür nehmen die Anteile der anderen Konsumbereiche mit steigendem Einkommen zu. Besonders deutlich ist dies bei den Verkehrsausgaben: Mit 762 Euro im Monat (16 %) gaben die Haushalte der höchsten Einkommensgruppe mehr als das Achtfache der Haushalte der niedrigsten Einkommensgruppe aus (87 Euro, 8 %). Der weitest größte Anteil dieser Ausgaben entfällt auf den Kauf von Fahrzeugen. Bei den Haushalten der höchsten Einkommensgruppe waren das 44 %; bei den Haushalten der niedrigsten Einkommensgruppe 25 %. Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die Haushalte mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen mehr als das Sechsfache (557 Euro beziehungsweise 12 %) dessen aus, was die Haushalte mit einem Einkommen unter 1 300 Euro monatlich dafür aufwendeten (86 Euro beziehungsweise 8 %).

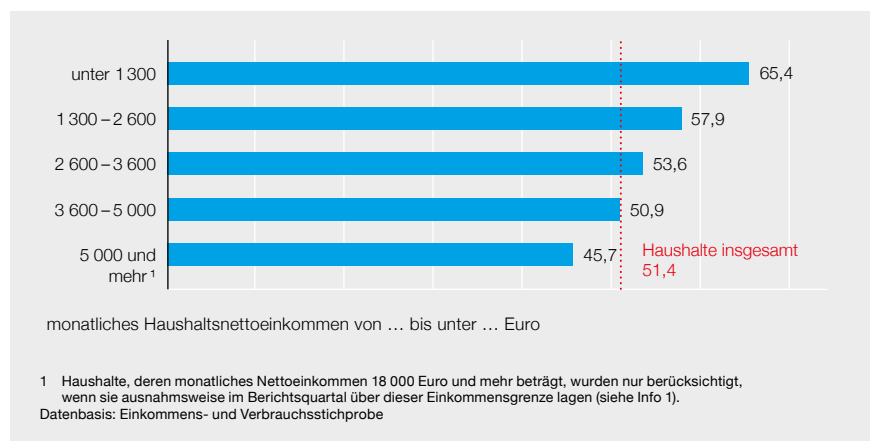
► **Tab 5** Konsumausgaben privater Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2018

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro				
	unter 1 300	1 300–2 600	2 600–3 600	3 600–5 000	5 000 und mehr ¹
	in Euro				
Private Konsumausgaben	1 059	1 761	2 551	3 253	4 657
	in %				
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	44,5	38,5	35,4	33,0	29,1
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	17,4	15,1	13,9	13,3	11,6
Verkehr	8,2	11,0	13,2	14,6	16,4
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	8,2	10,5	11,2	11,4	12,0
Bekleidung, Schuhe	3,5	4,2	4,3	4,5	4,9
Sonstige ²	18,2	20,8	22,1	23,0	26,0
↳ Bildungswesen	0,6	0,7	0,8	1,0	1,4

¹ Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, wurden nur berücksichtigt, wenn sie ausnahmsweise im Berichtsquartal über dieser Einkommensgrenze lagen (siehe Info 1).

² Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Gesundheit, Post und Telekommunikation, Bildungswesen sowie andere Waren und Dienstleistungen.
Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

► **Abb 7** Ausgaben privater Haushalte für die Bereiche Wohnen, Ernährung und Bekleidung nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2018 – Anteil an den Konsumausgaben in Prozent

► **Info 4****Ausstattungsgrad und Ausstattungsbestand**

Der Ausstattungsgrad ist das statistische Maß dafür, wie viele Haushalte ein bestimmtes Gebrauchsgut besitzen. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsgrad von 97 % für Mobiltelefone, dass 97 von 100 Haushalten mindestens ein Mobiltelefon haben. Rechnerisch wird der Ausstattungsgrad ermittelt durch die Zahl der Haushalte mit einem entsprechenden Gebrauchsgut, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

Der Ausstattungsbestand zeigt, wie viele Gebrauchsgüter in 100 Haushalten vorhanden sind. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsbestand von 184 Mobiltelefonen je 100 Haushalte, dass einige Haushalte mehr als ein Handy besitzen. Rechnerisch wird der Ausstattungsbestand ermittelt durch die Zahl des in den Haushalten vorhandenen jeweiligen Gebrauchsguts, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

6.1.5 Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern

Aus der Verfügbarkeit ausgewählter Gebrauchsgüter in den privaten Haushalten Deutschlands lassen sich in gewisser Weise auch Aussagen über den materiellen Lebensstandard dieser Haushalte treffen. Zu den ausgewählten Gebrauchsgütern gehören beispielsweise Fahrzeuge, Haushaltsgeräte, Güter der Unterhaltungselektronik sowie Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik wie Mobiltelefone und Personal Computer (PC). ► [Info 4](#)

Fahrzeuge

Die Laufenden Wirtschaftsrechnungen liefern Informationen über die Ausstattung der Privathaushalte in Deutschland mit Fahrrädern und Personenkraftwagen (Pkw) und damit über die Möglichkeiten der Haushalte, mobil zu sein.

Zu Beginn des Jahres 2019 standen 68,3 Millionen Fahrräder in den insgesamt 37,9 Millionen privaten Haushalten in Deutschland. Der Ausstattungsgrad liegt seit dem Jahr 2003 konstant bei rund 80 % (2019: 79,3 %). Elektrofahrräder in

Form von Pedelecs sind im Kommen: Privathaushalte besaßen Anfang 2019 insgesamt 4,5 Millionen Pedelecs. In 9,0 % der Haushalte stand ein solches Elektrofahrrad. Fünf Jahre zuvor hatte der Ausstattungsgrad erst bei 3,4 % gelegen.

Haushalte, in denen Kinder leben, sind am besten mit Fahrrädern ausgestattet. Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern) besaßen zu 88 beziehungsweise 93 % Fahrräder. Paare ohne Kind lagen mit 82 % nur leicht über dem Durchschnittswert von 79 %. Von den

Einpersonenhaushalten verfügten 70 % über mindestens ein Fahrrad.

Fahrräder sind in den Haushalten meist mehrfach vorhanden. Von den 30 Millionen Haushalten mit Fahrrädern verfügte ein gutes Drittel über genau ein Fahrrad. Ein weiteres knappes Drittel besaß zwei Fahrräder und ebenfalls ein knappes Drittel drei oder mehr Fahrräder. Rein rechnerisch besaß ein Fahrradhaushalt im Durchschnitt 2,3 Fahrräder. ▶ Abb 8

Auto: ja oder nein? Neu oder gebraucht? Anfang 2019 hatten 77 % der privaten Haushalte in Deutschland mindestens ein Auto. Rund 49 % der Privathaushalte besaßen einen oder mehrere Gebrauchtwagen, in 33 % der Haushalte stand mindestens ein Neuwagen, das heißt ein Auto, das zum Zeitpunkt des Kaufs fabrikneu war. Der Anteil der Haushalte mit geleasten Pkw lag bei 4,4 %. ▶ Tab 6

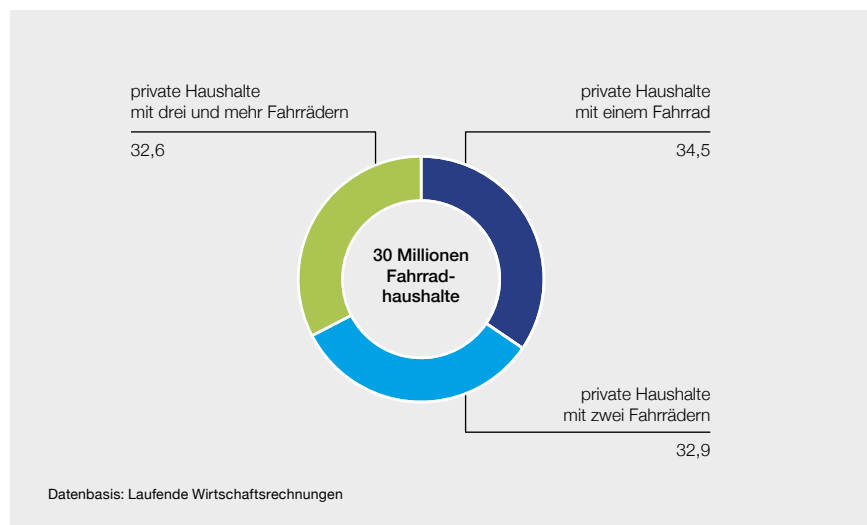
Die Entscheidung zwischen »neu« oder »gebraucht« beim Kauf eines Pkw ist unter anderem abhängig von der Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens. Mit steigendem Nettoeinkommen kaufen die Haushalte eher Neuwagen. Bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 5 000 bis unter 18 000 Euro lag der Ausstattungsgrad mit Neuwagen mit 53 % weit über dem Durchschnittswert aller privaten Haushalte (33 %). Im Gegensatz dazu lag der Neuwagenanteil in Haushalten der beiden untersten Einkommensgruppen (unter 1 300 Euro sowie 1 300 bis unter 1 700 Euro) mit 12 beziehungsweise 24 % deutlich unter dem Durchschnittswert.

Ein Blick auf die Zahl der Pkw in den privaten Haushalten zeigt die einkommensabhängigen Unterschiede noch deutlicher: In 100 Haushalten der untersten Nettoeinkommensklasse fanden sich 43 Pkw, die Haushalte der höchsten Einkommensklasse besaßen mit 187 Pkw je 100 Haushalte rund viermal so viele Autos.

Elektrische Haushaltsgeräte

Elektrische beziehungsweise elektronische Haushaltsgeräte zählen zu den klassischen Ausstattungsgütern, die im Rahmen der Laufenden Wirtschaftsrech-

▶ Abb 8 Ausstattung privater Haushalte mit einem oder mehreren Fahrrädern 2019 – in Prozent



▶ Tab 6 Ausstattung privater Haushalte mit Personenkraftwagen 2019

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Personenkraftwagen	Darunter		
		neu gekauft	gebraucht gekauft	geleast ¹
Ausstattungsgrad in %				
unter 1 300	41,5	12,3	29,0	/
1 300–1 700	69,3	23,8	43,3	(3,3)
1 700–2 600	81,9	35,1	48,7	(2,3)
2 600–3 600	91,2	39,9	58,2	(4,2)
3 600–5 000	95,7	42,3	66,3	(8,1)
5 000–18 000	97,0	53,0	59,3	14,6
Insgesamt	77,1	32,6	49,2	4,4
Ausstattungsbestand je 100 Haushalte				
unter 1 300	43,4	12,5	30,3	/
1 300–1 700	72,7	24,0	45,4	(3,3)
1 700–2 600	95,4	36,9	56,1	(2,4)
2 600–3 600	130,5	46,3	79,6	(4,6)
3 600–5 000	159,1	51,0	98,2	(9,9)
5 000–18 000	187,0	72,8	96,2	18,1
Insgesamt	105,8	37,4	63,3	5,1

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

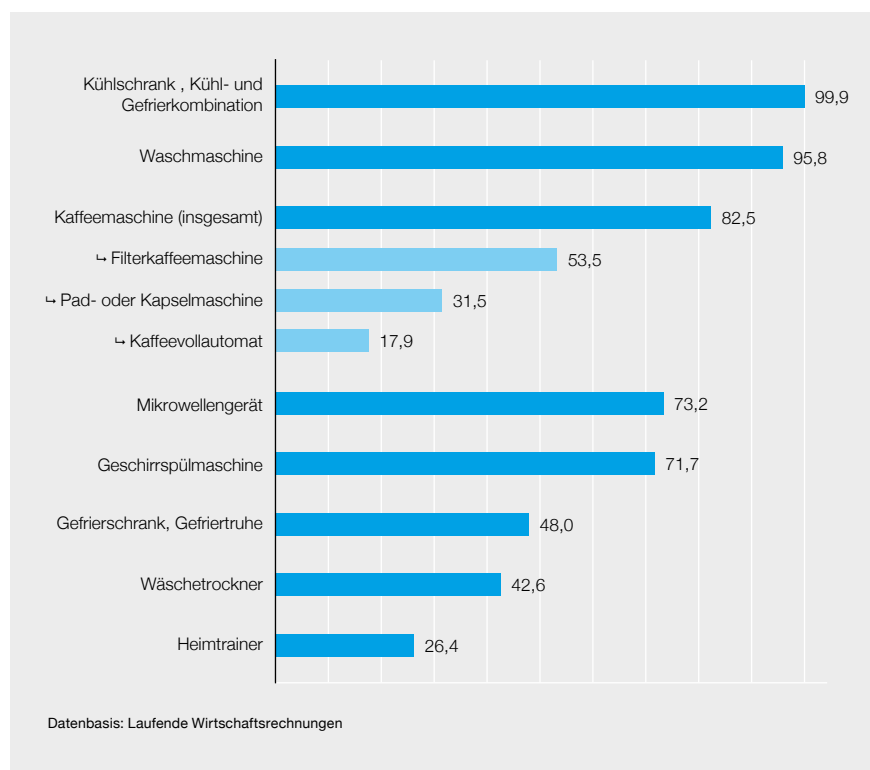
(1) Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

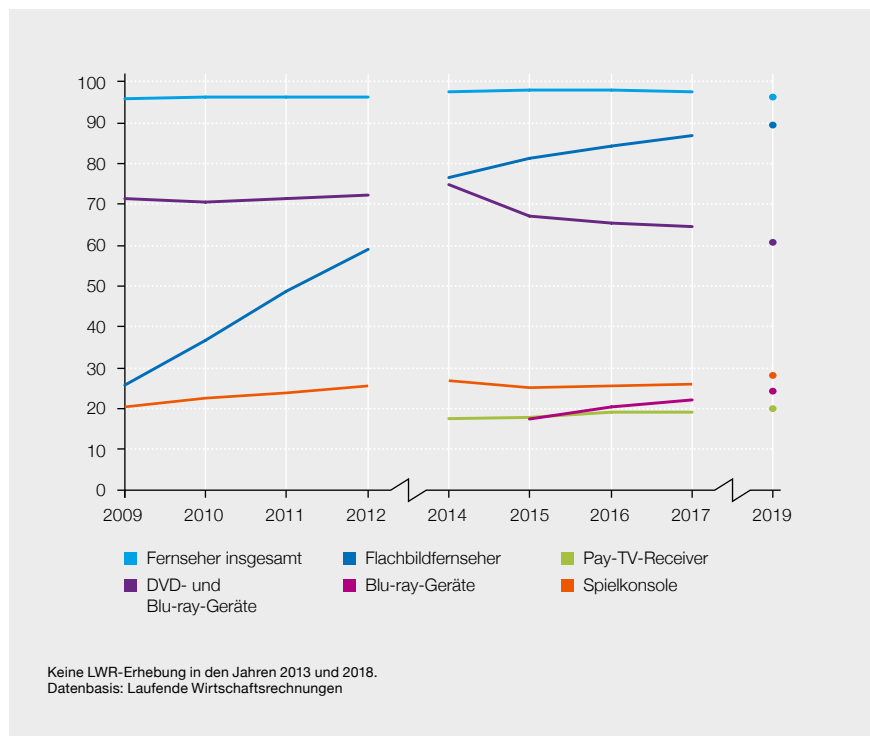
nungen erfragt werden. So fanden sich »klassische« Haushaltsgeräte wie Kühlschrank und Waschmaschine 2019 in nahezu jedem Haushalt (100 beziehungsweise 96 %). Mikrowellengeräte (73 %),

Geschirrspülmaschinen (72 %) und Wäschetrockner (43 %) kamen dagegen (noch) nicht überall zum Einsatz. Paarhaushalte mit Kind(ern) waren mit Geschirrspülmaschinen (93 %) und mit

► **Abb 9** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Haushaltsgeräten 2019 – in Prozent



► **Abb 10** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Geräten der Unterhaltungselektronik – in Prozent



Mikrowellengeräten (84 %) am besten ausgestattet. Auch bei den Wäschetrocknern hatten sie mit 64 % die höchste Ausstattung im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen. ► [Abb 9](#)

Anfang 2019 gab es in 83 % aller Haushalte eine oder mehrere Kaffeemaschinen: Am häufigsten verfügten die Haushalte über »traditionelle« Filterkaffeemaschinen (54 %), Pad- oder Kapselmaschinen gab es in 32 % der Haushalte. Die in der Anschaffung immer noch vergleichsweise teuren Kaffeevollautomaten standen durchschnittlich in 18 % der Privathaushalte. Haushalte in den beiden obersten Einkommensklassen (3 600 bis unter 5 000 Euro; 5 000 bis unter 18 000 Euro) waren mit 31 beziehungsweise 38 % weit überdurchschnittlich damit ausgestattet.

Güter der Unterhaltungselektronik

Für Fernseher galt Anfang des Jahres 2019 nahezu Vollaussstattung: In 96 % der privaten Haushalte in Deutschland stand mindestens ein Fernsehapparat. Rund 90 % der Haushalte besaßen einen Flachbildfernseher. Bei der erstmaligen Frage nach den »Flachen« im Jahr 2006 stand lediglich in 5 % der Haushalte ein solches Gerät. Der Ausstattungsbestand von Flachbildfernsehern ist im gleichen Zeitraum ebenfalls stark angestiegen: Im Jahr 2006 kamen 6 Flachbildfernseher auf 100 Haushalte, Anfang 2019 waren es 147 Geräte je 100 Haushalte. Rund 45 % aller Haushalte in Deutschland besaßen mehr als einen Flachbildfernseher. Neben den Flachbildfernsehern sind auch die Ausstattungsgrade von Spielkonsolen, Blu-ray-Geräten und Pay-TV-Receivern in den letzten zehn Jahren gestiegen. ► [Abb 10](#)

Die Ausstattung der Privathaushalte mit MP3-Playern, digitalen Videokameras und Fotoapparaten ist im Gegensatz dazu in den letzten Jahren zurückgegangen. Das kann daran liegen, dass mittlerweile Smartphones stark verbreitet sind, die neben dem eigentlichen Telefonieren oder dem Nachrichtenversand zusätzlich über die Funktionen Musik abspielen, Filmen und Fotografieren verfügen. ► [Abb 11](#)

Telefon und PC

Anfang 2019 gab es in nahezu jedem Haushalt (97 %) mindestens ein Mobiltelefon (Handy oder Smartphone). Zehn Jahre zuvor war das erst in 87 % der Haushalte der Fall. Smartphones gab es Anfang 2019 in 82 % der Haushalte. Die Gesamtzahl der in den Privathaushalten vorhandenen Mobiltelefone stieg von 57 Millionen im Jahr 2009 auf knapp 70 Millionen Anfang 2019. Im Jahr 2009

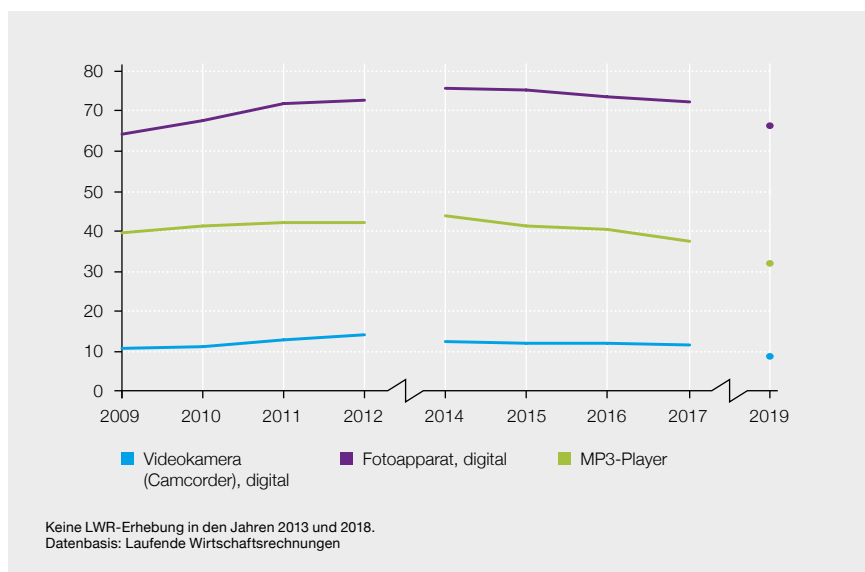
verfügten 92 % der privaten Haushalte über ein Festnetztelefon; Anfang 2019 waren es nur noch 86 %. Seit 2014 ist der Ausstattungsgrad von Festnetztelefonen niedriger als der von Mobiltelefonen. Auch die Entwicklung des Ausstattungsbestands zeigt deutlich den technologischen Wandel in der Telekommunikation. Auf 100 Haushalte kamen Anfang 2009 noch durchschnittlich 114 Festnetztelefone und 157 Mobiltelefone. Anfang

2019 gab es dagegen in 100 Haushalten durchschnittlich 107 Festnetztelefone und 184 Mobiltelefone. Rein rechnerisch waren das 1,9 Geräte in jedem mobil telefonierenden Haushalt. ▶ Tab 7

Bei der Ausstattung mit Festnetz- oder Mobiltelefonen spielt auch das Alter der Haupteinkommensperson eine Rolle. Mit steigendem Alter der Haupteinkommenspersonen in den Haushalten war auch der Ausstattungsgrad dieser Haushalte mit Festnetztelefonen höher, während der Ausstattungsgrad mit Mobiltelefonen mit zunehmendem Alter stetig abnahm. Haushalte mit Haupteinkommenspersonen in den Altersklassen von 18 bis 64 Jahren waren Anfang 2019 fast vollständig mobil erreichbar. Immerhin 96 % der Haushalte von 65- bis 69-Jährigen besaßen ein solches Gerät; von den Haushalten der 80-Jährigen und Älteren waren es 87 %.

Eine gewisse Dynamik gab es weiterhin bei der Entwicklung der Haushaltsausstattung mit Computern (PC). In 92 % der privaten Haushalte stand Anfang 2019 mindestens ein PC, zehn Jahre zuvor war dies in 79 % der Haushalte der Fall. Mit mobilen Computern (Laptop/ Notebook, Netbook, Tablet) waren Anfang 2009 erst 40 % der Haushalte ausge-

▶ Abb 11 Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Geräten der Unterhaltungselektronik – in Prozent



▶ Tab 7 Ausstattung privater Haushalte mit Festnetz- und Mobiltelefon 2019

	Ausstattungsgrad in %		Ausstattungsbestand je 100 Haushalte	
	Festnetztelefon	Mobiltelefon	Festnetztelefon	Mobiltelefon
Insgesamt	86,4	97,0	107,2	183,6
Alter der Haupteinkommensperson von ... bis ... Jahre				
18–24	(41,0)	99,1	(42,8)	149,8
25–34	67,4	100,0	73,4	175,4
35–44	83,6	99,4	102,3	212,2
45–54	89,9	99,2	115,7	232,5
55–64	89,7	97,7	114,2	181,9
65–69	91,4	95,6	114,4	149,8
70–79	93,2	92,0	116,2	142,5
80 und älter	95,6	86,5	113,0	119,5

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

stattet, während in 63 % der Haushalte stationäre Computer standen. Dieses Verhältnis hat sich seit 2014 zugunsten der mobilen Geräte verändert (stationäre PC: 54 %; mobile PC: 68 %). Anfang 2019 besaßen nur noch 45 % der Haushalte stationäre Computer und 82 % verfügten über mobile PC. Bei den mobilen Geräten haben 74 % der Haushalte mindestens ein Laptop / Notebook oder Netbook, und in nahezu jedem zweiten Haushalt (48 %) gibt es mittlerweile Tablets. Auch die Ausstattung mit Internetanschlüssen nahm weiterhin zu. Anfang 2019 hatten knapp 94 % der Haushalte Anschluss an das Internet, während es zehn Jahre zuvor 69 % waren. ▶ Abb 12

6.1.6 Internetnutzung

Wie sehr prägt die Digitalisierung das Leben der privaten Haushalte? Die Verfügbarkeit von Breitbandinternet, hoher Rechenleistung und mobilen Geräten hat auch das Privatleben tiefgreifend verändert. Vom Einkauf über die Informationsbeschaffung bis hin zur Unterhaltung verlagern sich immer mehr alltägliche Aktivitäten ins Internet. Das Netz ist integraler Bestandteil der Lebenswelt von fast allen Menschen in Deutschland. Darüber, wie die Menschen das Internet nutzen, informiert jährlich die amtliche Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Im Jahr 2019 hatten neun von zehn privaten Haushalten in Deutschland einen Internetzugang – das waren 37 Millionen Haushalte. Während Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 84 % etwas seltener über Internet verfügten, betrug der Anteil bei Haushalten von zwei Erwachsenen ohne Kind 93 %. Bei den Haushalten mit Kindern unter 16 Jahren war Vollaussattung erreicht.

Deutschland ist online: 91 % aller Personen ab zehn Jahren nutzten 2019 das Internet. Vor allem die Generation 65plus hat in den vergangenen Jahren deutlich aufgeholt: War 2009 knapp ein Drittel (30 %) der älteren Menschen online, so nutzten 2019 zwei Drittel (67 %) das Inter-

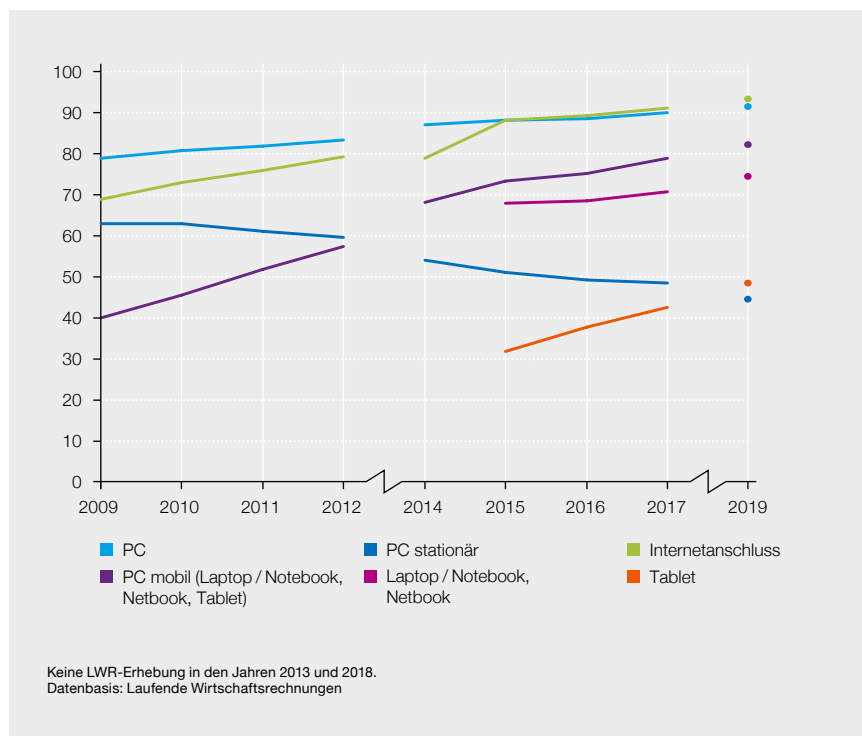
net. Von der gesamten Bevölkerung Deutschlands ab zehn Jahren sind mehr als drei Viertel (79 %) täglich oder fast täglich online. Bei den 16- bis 44-Jährigen betrug der Anteil der täglichen Internetnutzerinnen und -nutzer sogar nahezu 100 %, und mittlerweile sind auch vier von zehn der ab 65-Jährigen jeden Tag

im Netz unterwegs. Im Jahr 2009 waren es erst 15 % dieser Altersgruppe.

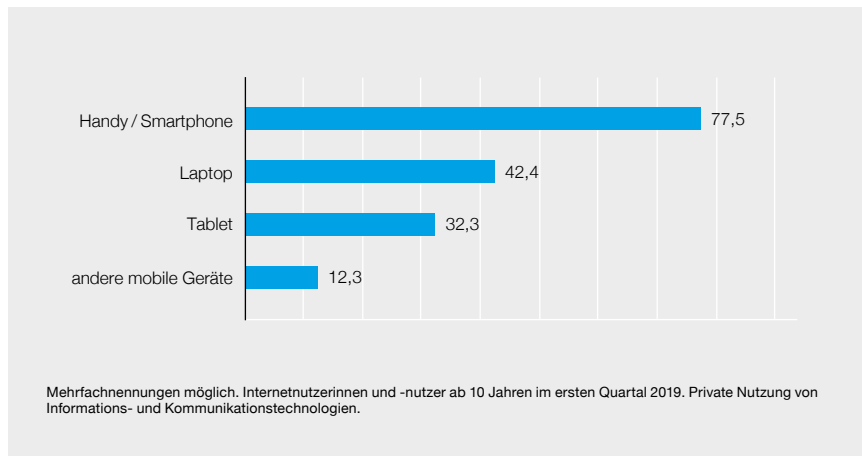
Mobile Nutzung

Das Smartphone ist das bevorzugte Endgerät, um auch unterwegs online sein zu können: 78 % der Internetnutzerinnen und -nutzer verwendeten 2019 ein Handy

▶ Abb 12 Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Personal Computern (PC) – in Prozent



▶ Abb 13 Verwendete Geräte für die mobile Internetnutzung 2019 – in Prozent



oder Smartphone für die mobile Internetnutzung. Rund 42 % nutzten dafür ein Laptop, 32 % ein Tablet und 12 % andere mobile Endgeräte (beispielsweise E-Book-Reader oder Smartwatch). Insbesondere bei jungen Menschen erfreuten sich Handys und Smartphones großer Beliebtheit: 73 % der Kinder zwischen 10 und

15 Jahren, 95 % der 16- bis 24-Jährigen und 94 % der 25- bis 44-Jährigen gingen unterwegs mit ihrem Handy oder Smartphone ins Netz. ▶ Abb 13

Aktivitäten im Netz

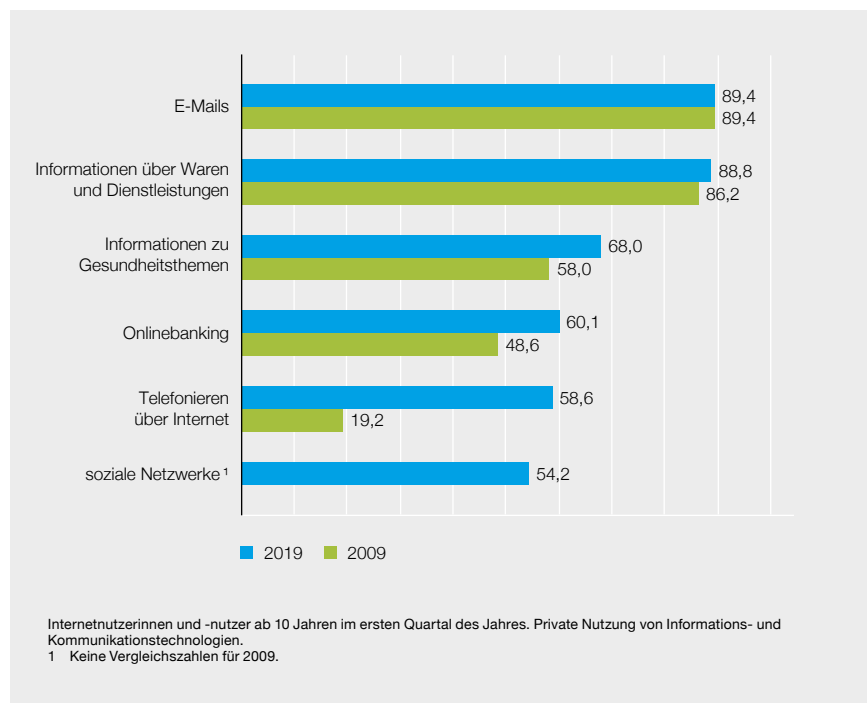
Die Internetaktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer reichten von Informations-

beschaffung, Kommunikation und Unterhaltung bis hin zum Einkaufen im Netz und zur Online-Erledigung von Behördenangelegenheiten und Bankgeschäften. Auch hier sind die Anteile der einzelnen Aktivitäten im Vergleich zu 2009 gestiegen. Internetnutzerinnen und -nutzer empfangen oder verschickten im ersten Quartal 2019 besonders häufig E-Mails oder suchten im Netz nach Informationen über Waren und Dienstleistungen (je 89 %). Mehr als die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer erledigte 2019 Bankgeschäfte online (60 %), führte Telefonate oder Videotelefonate über Internet (59 %) und tauschte sich in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram oder Twitter aus (54 %). ▶ Abb 14

Internetradio und Streamingdienste wie Spotify oder Apple Music waren bei den jungen Menschen besonders beliebt: 77 % der 10- bis 15-Jährigen und 90 % der 16- bis 24-Jährigen nutzten diese Dienste (Anteil bei allen Internetnutzerinnen und -nutzern ab zehn Jahren: 53 %). ▶ Tab 8

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende ab 16 Jahren, die 2019 das Internet nutzten, haben sehr viel häufiger als in den vergangenen Jahren digitales Lernmaterial verwendet. Im ersten Quartal 2019 nutzten mehr als die Hälfte (55 %) digitale

▶ Abb 14 Internetaktivitäten – in Prozent



▶ Tab 8 Internetaktivitäten 2019

	Internetnutzer/-innen insgesamt	Im Alter von ... bis ... Jahren				
		10–15	16–24	25–44	45–64	65 oder älter
in 1 000						
Insgesamt	65 231	4 286	7 696	20 249	22 894	10 107
in %						
Versand/Empfang von E-Mails	89,4	47,5	93,5	96,9	90,8	85,6
Teilnahme an sozialen Netzwerken	54,2	61,1	89,1	72,2	40,5	19,4
Telefonieren über Internet	58,6	74,7	82,0	62,3	52,0	41,4
Nutzung von Online-Lernmaterial	17,4	33,0	36,8	22,3	9,9	3,4
Suche nach Informationen über Waren/Dienstleistungen	88,8	60,2	89,6	95,5	91,4	81,2
Onlinebanking	60,1	(3,4)	52,6	81,0	61,1	45,6
Internetradio/Streamingdienste	53,4	76,5	90,0	69,1	39,2	16,5
Organisieren einer Unterkunft von einer anderen Privatperson über spezialisierte Webseite oder App	17,4	/	14,3	24,8	18,6	9,3

Internetnutzerinnen und -nutzer ab 10 Jahren im ersten Quartal des Jahres. Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Lernmedien. Im Jahr 2015 hatte der Anteil noch bei 41 % gelegen. Zu digitalen Lernmaterialien zählen zum Beispiel audiovisuelle Medien, Online-Lernsoftware und elektronische Lehrbücher.

Ein gutes Drittel (35 %) der Lernenden ab 16 Jahren, die sich im Internet bewegen, kommunizierte im ersten Quartal 2019 mit Lehrkräften oder anderen Lernenden über Lernplattformen oder -portale (2015: 8 %). Rund 11 % absolvierten in diesem Zeitraum einen Onlinekurs (2015: 6 %). Von den Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 15 Jahren nutzten 33 % digitales Lernmaterial. Rund 8 % tauschten sich mit Lehrkräften oder anderen Lernenden über entsprechende Plattformen oder Portale aus.

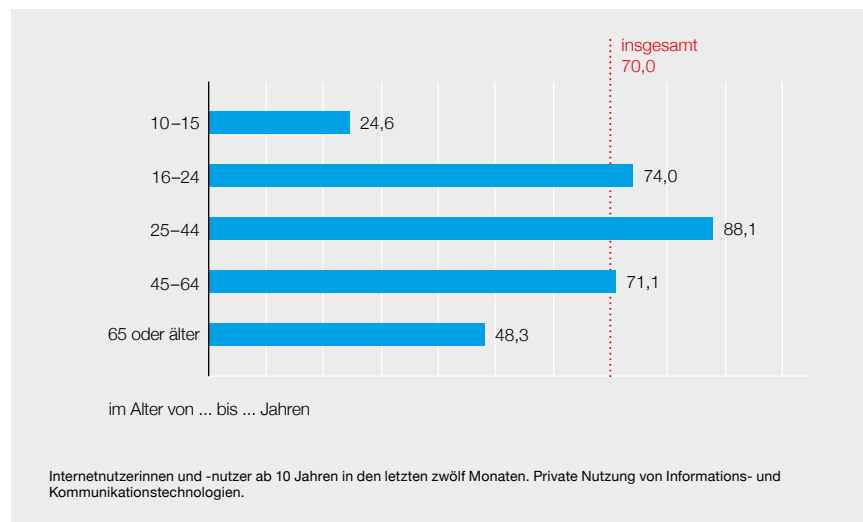
Die User nutzten auch zunehmend die Online-Möglichkeiten der sogenannten Sharing Economy, bei der es um den zeitweisen, gemeinschaftlichen Konsum und das Teilen von Gütern und Dienstleistungen zwischen Privatpersonen geht. Im Jahr 2019 haben sich 17 % der Internetnutzerinnen und -nutzer Unterkünfte bei Privatpersonen über darauf spezialisierte Apps oder Internetplattformen wie Airbnb, Couchsurfing oder 9flats besorgt. In der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen lag der Anteil mit 25 % am höchsten.

Onlinekäufe

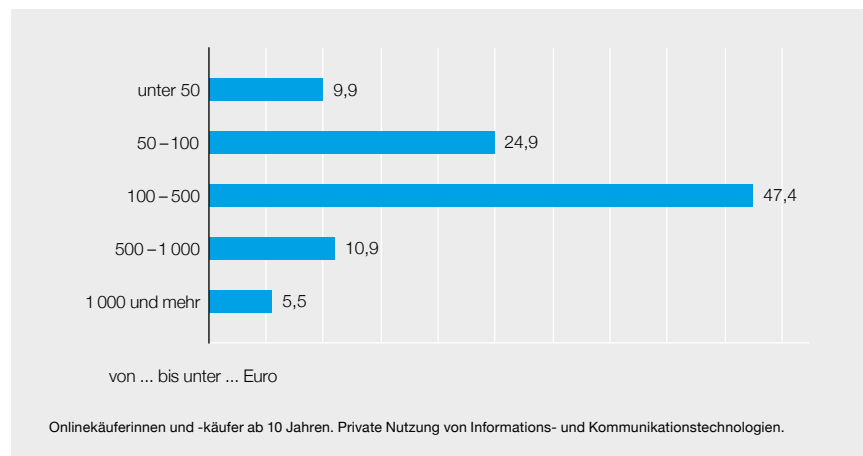
Der Bereich E-Commerce spielt eine herausragende Rolle bei der Internetnutzung und hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Hatte im ersten Quartal 2009 in Deutschland nur gut die Hälfte (55 %) der Internetnutzerinnen und -nutzer Produkte und Dienstleistungen über das Internet bestellt, so belief sich dieser Anteil im ersten Quartal 2019 bereits auf mehr als zwei Drittel (70 %). Die Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen lag dabei mit 88 % weit über dem Durchschnitt. ▶ [Abb 15](#)

Rund 47 % der Onlinekäuferinnen und -käufer gaben innerhalb des ersten Quartals 2019 zwischen 100 und 500 Euro für Onlinekäufe aus, 16 % sogar mehr. Gekauft wurden vor allem Kleidung und Sportartikel (68 %), Gebrauchsgüter wie

▶ **Abb 15** Personen mit Onlinekäufen im ersten Quartal 2019 – in Prozent



▶ **Abb 16** Ausgaben für Onlinekäufe im ersten Quartal 2019 – in Prozent



Möbel, Spielzeug oder Geschirr (53 %), Bücher und Zeitschriften einschließlich E-Books und digitaler Zeitschriftenausgaben (44 %) sowie Eintrittskarten für Sport-Events, Konzerte, Kino- und Theatervorstellungen oder andere Veranstaltungen (43 %). Auch Urlaubsunterkünfte (43 %) wurden häufig über das Internet gebucht, ebenso wie andere Reisedienstleistungen (36 %). ▶ [Abb 16](#), [Abb 17](#)

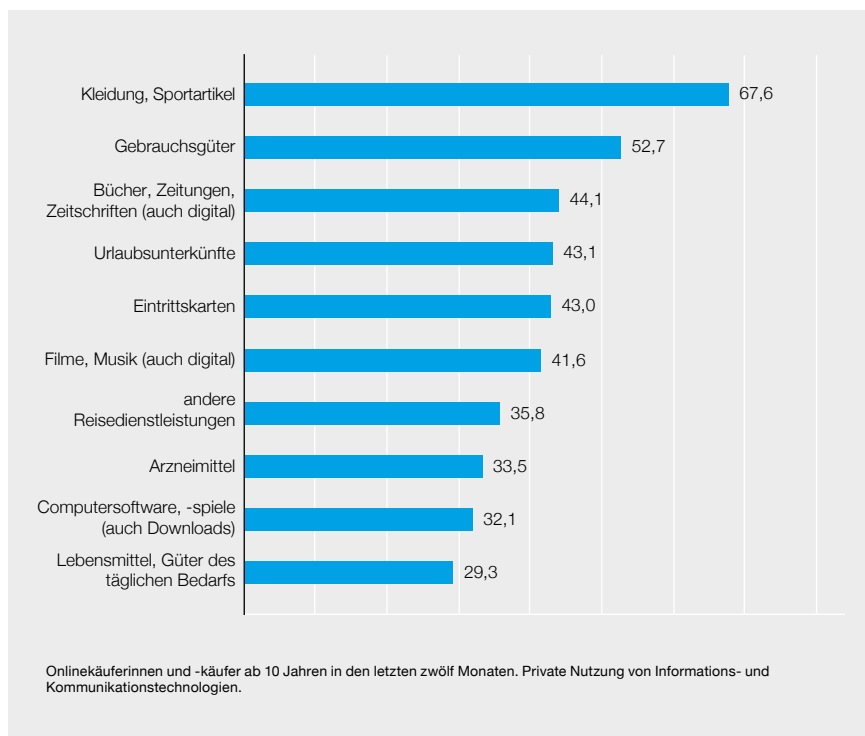
Das Internet ist nicht nur der Marktplatz für den Kauf von Waren und Dienstleistungen von kommerziellen Anbietern, sondern auch ein Ort, an dem Waren und

Dienstleistungen von privater Seite veräußert werden. Rund 30 % der Internetnutzerinnen und -nutzer haben im ersten Quartal 2019 Waren und Dienstleistungen über das Internet verkauft.

Behördenkontakte über Internet

Auch viele Behördenangelegenheiten (zum Beispiel bei An- und Abmeldung des Wohnsitzes, Beantragung von Dokumenten oder Sozialleistungen) können online geregelt werden, sofern entsprechende Onlineangebote auch tatsächlich verfügbar sind. Im ersten Quartal 2019

► Abb 17 Käufe über das Internet 2019 – in Prozent



hatten 58 % der Internetnutzerinnen und -nutzer Onlinekontakte mit Behörden und öffentlichen Institutionen, womit der Anteil gegenüber 2009 gleich geblieben ist. Zumeist ging es dabei um Informationssuche auf entsprechenden Behörden-Webseiten und -Apps (57 %) und um das Herunterladen oder Ausdrucken von amtlichen Formularen (34 %). Ausgefüllte Formulare wurden jedoch nur von jeder fünften Internetnutzerin beziehungsweise jedem fünften Internetnutzer (20 %) online zurückgesandt. Als Hinderungsgründe wurden am häufigsten Sicherheitsbedenken (32 %) und das Fehlen eines entsprechenden Onlineangebots (27 %) genannt. Mehr Informationen über die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der öffentlichen Verwaltung liefert Kapitel 11.3, Seite 394. Die dort zugrunde liegende Lebenslagenbefragung unterscheidet sich jedoch in der Grundgesamtheit, dem Untersuchungszeitraum und der Fragebogenge-

staltung von der hier verwendeten IKT-Erhebung. Deshalb weichen die Ergebnisse voneinander ab.

Internetsicherheit

Sicherheitsaspekte gewinnen bei der Internetnutzung zunehmend an Bedeutung. So waren Sicherheitsbedenken 2019 dafür verantwortlich, dass 35 % der Internetnutzerinnen und -nutzer darauf verzichteten, ihre persönlichen Daten in Online-netzwerke einzustellen. Jede beziehungsweise jeder Vierte von ihnen unterließ aus diesem Grund auch die Internetnutzung über öffentliches WLAN. Jede fünfte Nutzerin beziehungsweise jeder fünfte Nutzer machte aufgrund von Sicherheitsbedenken kein Onlinebanking; ebenso viele verzichteten darauf, Software, Apps, Musik, Videos oder Spiele aus dem Internet herunterzuladen. Rund 35 % der Internetnutzerinnen und -nutzer gaben zudem an, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung betrügerische E-Mails

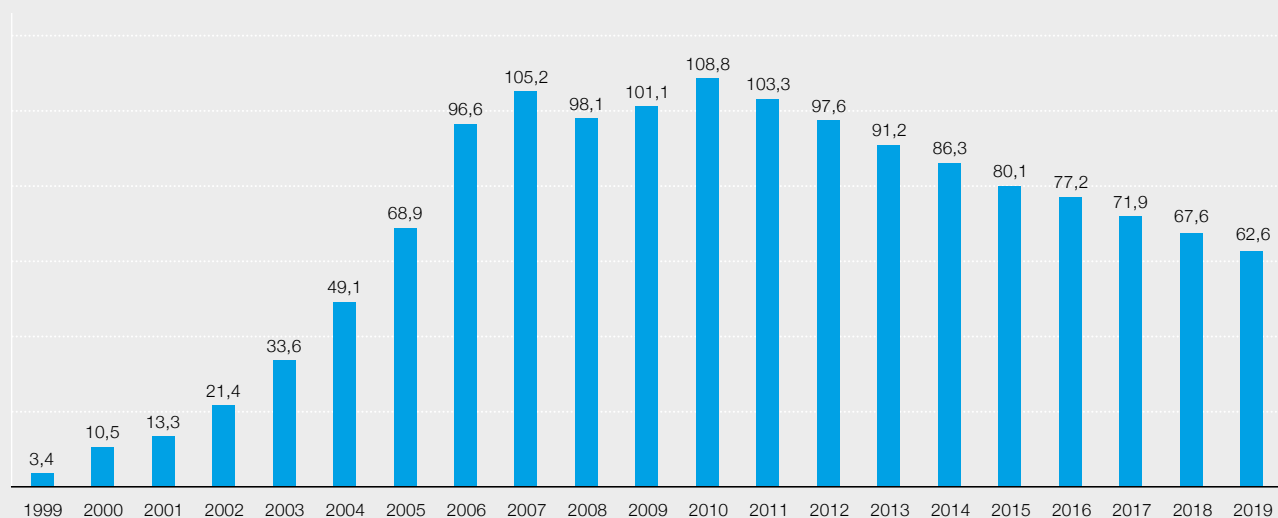
erhalten zu haben, in denen sie aufgefordert wurden, vertrauliche Daten preiszugeben. Weitere 7 % gaben an, in dieser Zeit auf gefälschte Webseiten umgeleitet worden zu sein – ebenfalls mit dem Ziel, an vertrauliche Daten zu gelangen.

6.1.7 Überschuldung und Privatinsolvenz

Überschuldung ist mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen. Bei Personen, die als absolut überschuldet gelten, sind die Zahlungsrückstände so gravierend, dass als letzter Ausweg nur die Privatinsolvenz bleibt. Die Insolvenzordnung eröffnet Privatpersonen seit 1999 die Möglichkeit, nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase von ihren Restschulden befreit zu werden. Die Insolvenzgerichte liefern Daten zur absoluten Überschuldung von Privatpersonen – nicht Haushalten –, die das Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stellt die Überschuldungsstatistik Informationen zu den sozioökonomischen Strukturen überschuldeter Personen bereit und gibt einen Überblick über die Auslöser der finanziellen Notlage sowie über die Art und Zahl der Hauptgläubiger. Die Daten hierzu beruhen auf den Angaben der Schuldnerberatungsstellen. Ein Blick in den Schuldnerberatungsatlas (<https://schuldnerberatungsatlas.destatis.de>) zeigt, wo diese in Deutschland zu finden sind.

Privatpersonen, die als Verbraucherin oder Verbraucher in eine Notlage geraten sind, können in einem Verbraucherinsolvenzverfahren von ihren Schulden befreit werden. Diese Möglichkeit nutzten seit Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahr 1999 bis Ende 2019 rund 1,45 Millionen Privatpersonen. Durch das Scheitern einer selbstständigen Tätigkeit wurden weitere rund 684 000 Personen zahlungsunfähig. Sie gelten in diesem Fall ebenfalls als absolut überschuldet und haben die Möglichkeit, ihre Schulden gerichtlich regulieren zu lassen. Mit Ausnahme von 2008 stieg die Gesamtzahl der Privatinsolvenzen bis 2010 von Jahr zu Jahr an; seit 2011 sinkt sie

► Abb 18 Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen – in Tausend



Ohne ehemals selbstständig Tätige.

Überschuldung

Die durchschnittlichen Verbindlichkeiten einer überschuldeten Person, die im Jahr 2019 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hat, betragen 28 250 Euro. Das war knapp das 26-Fache des durchschnittlichen monatlichen Einkommens dieses Personenkreises (1 096 Euro). Eine durchschnittliche überschuldete Person bräuchte demnach 26 Monate, um ihre Verbindlichkeiten komplett zu-

rückzuzahlen, wenn sie all ihre regelmäßigen Einkünfte für den Schuldendienst einsetzen könnte (Überschuldungsintensität).

Dabei müssten überschuldete Männer in diesem hypothetischen Modell 29 Monatseinkommen für die Rückzahlung aufwenden. Bei überschuldeten Frauen wäre diese Zeit mit 22 Monaten kürzer. Dies liegt vor allem an den höheren Schulden von Männern.

jedes Jahr. Im Jahr 2019 gab es knapp 63 000 Verbraucherinsolvenzen. Dabei muss der Auslöser für die Überschuldung nicht in der Gegenwart liegen, sondern kann viele Jahre zurückreichen. ► Abb 18

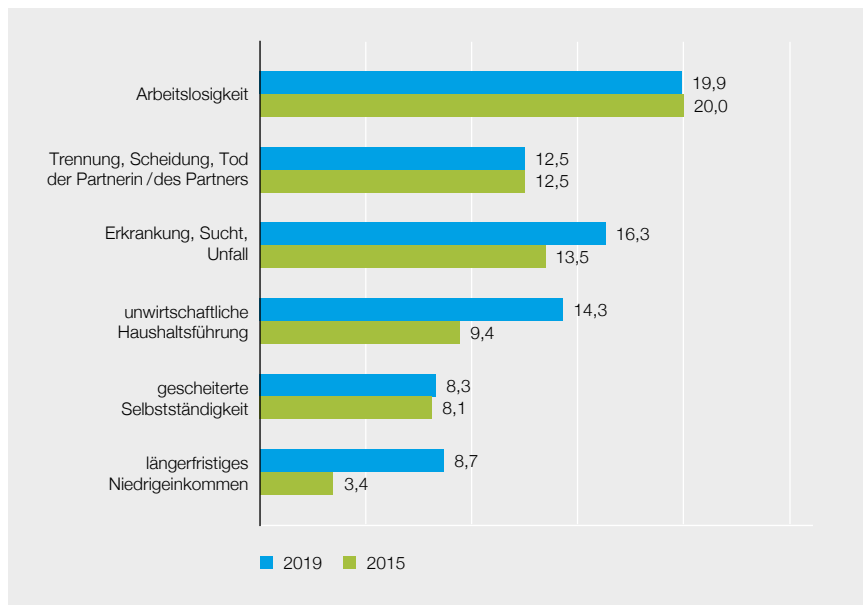
Die gerichtlichen Akten informieren zwar vollständig über die Zahl der Privatinsolvenzen, nicht jedoch über die Gesamtzahl aller überschuldeten Personen. Sie enthalten auch keine Informationen

zum Personenkreis und zu den Umständen, die zur Überschuldung geführt haben. Um Aussagen zu den sozioökonomischen Strukturen der überschuldeten Personen treffen zu können sowie die Ursachen und Hauptgläubiger statistisch zu belegen, werden seit dem Jahr 2006 zusätzlich Schuldnerberatungsstellen nach ihrer Klientel befragt. Mit dieser freiwilligen Erhebung kann über die Insolvenz-

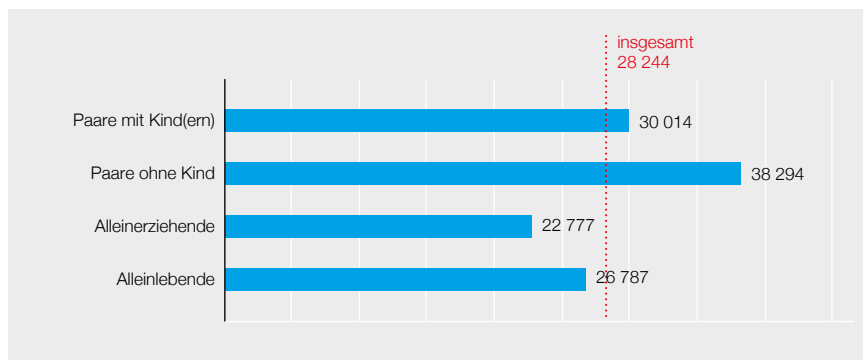
statistik hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Darstellung der Schuldsituation von Privatpersonen geleistet werden.

Schuldnerberatungsstellen haben die Aufgabe, den Menschen, die in wirtschaftliche oder existenzielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen zu sanieren. Darüber hinaus gehört auch das Erörtern von Präventionsmaßnahmen zum Beratungsangebot. Durch ihre Tätigkeit verfügen die Beratungsstellen über einen großen Datenpool zur Überschuldungssituation, der sich auch für statistische Zwecke nutzen lässt. Für das Jahr 2019 übermittelten 577 der rund 1 450 Beratungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sowie der Kommunen stehen, Daten von über 142 000 Personen. Allerdings müssen diese Personen nicht zwangsläufig überschuldet sein: Teilweise ist auch nur eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten oder die Folgen einer Zahlungsunwilligkeit sollen ausgeräumt werden.

► **Abb 19** Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung – in Prozent



► **Abb 20** Durchschnittliche Schulden der beratenen Personen nach Haushaltstyp 2019 – in Euro



Menschen, die – verschuldet oder unverschuldet – in finanzielle Not geraten, verlieren häufig ihren sozialen Status. Nicht selten kommt es zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, denn Arbeitslosigkeit und unerwartete gravierende Änderungen der Lebensumstände stellen für sich genommen schon eine schwere Belastung dar, auch ohne die damit verbundenen finanziellen Folgen. Auslöser der Misere waren bei über einem Viertel (29%) der überschuldeten Personen, die im Jahr 2019 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hatten,

kritische Lebensereignisse wie eine Scheidung, der Tod der Partnerin oder des Partners, eine Krankheit oder ein Unfall. Im Jahr 2015 war dies für 26% der beratenen Personen Hauptauslöser der Überschuldung. Überwiegend selbstverschuldete Zahlungsschwierigkeiten wegen unwirtschaftlicher Haushaltsführung oder gescheiterter Selbstständigkeit waren bei knapp 23% der beratenen Personen ausschlaggebend für die Inanspruchnahme des Dienstes einer Beratungsstelle. Vier Jahre zuvor, im Jahr 2015, lag dieser Anteil bei 18%. Arbeits-

losigkeit nannten fast 20% der beratenen Personen in den Jahren 2015 und 2019 als Hauptgrund für ihre finanziellen Schwierigkeiten. Bei rund 9% (2019) beziehungsweise 3% (2015) der beratenen Personen lag die Überschuldung hauptsächlich an einem längerfristigen Niedrigeinkommen. ► [Abb 19](#)

Die Schulden aller Personen in Beratung beliefen sich durchschnittlich auf gut 28 200 Euro. Besonders hoch waren die Verbindlichkeiten bei Paaren ohne Kind mit rund 38 300 Euro und bei Paaren mit Kindern mit etwa 30 000 Euro. In diesen beiden Haushaltstypen belaufen sich die Schulden auf das 36- beziehungsweise 23-Fache des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens. Aber auch eine Schuldenhöhe von rund 22 800 Euro reicht bei Alleinerziehenden aus, um die finanzielle Lage ins Ungleichgewicht zu bringen: Hier machen die Schulden immer noch das 18-Fache des Monatseinkommens aus. ► [Abb 20](#)

Betrachtet man alle Überschuldeten, so stehen Personen, die ihren Verpflichtungen für beanspruchte Ratenkredite nicht mehr nachkommen können, bei ihren Banken mit durchschnittlich rund 22 400 Euro im Soll. Hat eine Person Schulden bei anderen Privatpersonen, so belaufen sich diese im Durchschnitt auf fast 10 000 Euro.

Je nach Alter und Lebensform gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, was Art und Höhe der Schulden anbelangt. Aus den Erkenntnissen, die die Überschuldungsstatistik bietet, seien einige beispielhaft herausgegriffen: Die 20- bis 24-jährigen Überschuldeten sind mit der niedrigsten Summe an Ratenkrediten in Rückstand (durchschnittlich rund 7 400 Euro). Allerdings weisen sie mit durchschnittlich knapp 2 400 Euro sehr hohe nicht beglichene Telefonrechnungen auf. Die Altersgruppe der über 70-Jährigen weist die höchsten durchschnittlichen Mietrückstände mit über 5 500 Euro auf. Schulden aus Unterhaltsverpflichtungen haben vor allem Männer: Alleinlebende Männer sind dabei durchschnittlich mit rund 9 000 Euro verschuldet.

6.2 Armuts- gefährdung und materielle Entbehrung

Kristina Kott

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die UN-Nachhaltigkeitsstrategie »Agenda 2030« enthält globale Zukunftsziele für eine nachhaltige Entwicklung. Das erste der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) ist die Beendigung der Armut in allen ihren Formen und überall. Für die Messung der Zielerreichung wurde sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ein Indikatorenset erstellt. Die einzelnen Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materi-

ellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung haben dabei eine besondere Bedeutung. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelt diese und weitere Kennzahlen auf der Grundlage der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung (European Union Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC). Die deutsche Bezeichnung der EU-SILC-Erhebung

► Info 1

LEBEN IN EUROPA

In Deutschland wird die amtliche Erhebung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) unter der Bezeichnung LEBEN IN EUROPA seit 2005 jährlich durchgeführt und liefert eine Vielzahl von Sozialindikatoren für Deutschland. Die Befragung erfolgt schriftlich in vier aufeinanderfolgenden Jahren und besteht aus einem Haushaltsfragebogen und einem Personenfragebogen für Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren. An LEBEN IN EUROPA nehmen jedes Jahr zwischen 13 000 und 14 000 Privathaushalte teil, wobei jedes Jahr ein Viertel der Stichprobe ersetzt wird (Rotationspanel). Seit 2020 ist diese Erhebung in der amtlichen Mikrozensuserhebung integriert.

► Info 2

Haushaltsnettoeinkommen

Grundlage für Einkommens- und Armutsanalysen bei LEBEN IN EUROPA ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen aus dem Jahr vor der Erhebung (Einkommensbezugsjahr). Es ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Abzug von:

- Steuern,
- Sozialversicherungsbeiträgen,
- regelmäßigen Vermögensteuern und
- regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Zahlungen.

Das Bruttoeinkommen eines Haushalts besteht aus haushalts- und personenbezogenen Komponenten. Zum haushaltsbezogenen Bruttoeinkommen zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld, Elterngeld/ElterngeldPlus) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Hinweis: Schätzwerte für unterstellte Mieten bei selbst genutztem Wohneigentum (sogenannte Eigentümermietwerte) werden hier, anders als in anderen amtlichen Statistiken (beispielsweise der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe), nicht zum verfügbaren Haushaltseinkommen hinzugerechnet.

Zum personenbezogenen Bruttoeinkommen zählen:

- Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (wie Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I und II, Übertragungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

lautet LEBEN IN EUROPA. Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung auf Basis der EU-SILC-Erhebung 2018 vorgestellt. [► Info 1](#)

6.2.1 Einkommensverteilung

Grundlage für die Ermittlung des Einkommens einer Person ist die möglichst umfassende Messung des verfügbaren

jährlichen Nettoeinkommens des Haushalts, in dem die Person lebt. Berichtszeitraum für die Einkommensmessung in EU-SILC ist das gesamte der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr. Neben den regelmäßigen monatlichen Einkünften werden auch jene Einkünfte berücksichtigt, die unregelmäßig oder nur einmal im Jahr (wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld) gezahlt werden. Das Haushaltseinkommen setzt sich aus den Einkünften aller

Haushaltsmitglieder zusammen, die im Lauf eines Jahres eingegangen sind und somit Einfluss auf die allgemeine finanzielle Situation des Haushalts hatten. [► Info 2](#)

Zudem wird in der Berechnung angenommen, dass

- alle Haushaltsmitglieder ihre Einkünfte dem gesamten Haushalt zur Verfügung stellen,
- alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlfahrtsniveau erreichen,
- Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Einspareffekte aufgrund des gemeinsamen Wirtschaftens haben.

Anschließend wird das Haushaltsnettoeinkommen für ein Kalenderjahr in ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, umgewandelt (siehe Kapitel 2.1, Seite 59, Info 6).

Wie hoch sind die durchschnittlichen Einkommen und die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen? Im Jahr 2018 betrug der Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland 22 713 Euro. Das bedeutet, dass der einen Hälfte der Bevölkerung mindestens 22 713 Euro pro Kopf zur Verfügung standen, der anderen Hälfte weniger. Der Mittelwert des Nettoäquivalenzeinkommens belief sich dagegen auf 25 882 Euro. Im Jahr 2017 hatte das Medianeinkommen noch 21 920 Euro und das Durchschnittseinkommen 24 780 Euro betragen; 2008 lagen die Werte bei 18 309 Euro (Medianwert) sowie 21 086 Euro (Durchschnittswert). [► Info 3](#)

Auf europäischer Ebene werden als Maß für die Einkommensungleichheit die S80/S20-Rate und der Gini-Koeffizient verwendet. Danach stand den reichsten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2018 in der Summe 5,1-mal so viel Einkommen zur Verfügung wie den ärmsten 20 % der Bevölkerung (2017: 4,5; 2008: 4,8). Der Gini-Koeffizient wies für Deutschland im Jahr 2018 einen Wert von 0,311 auf (2017: 0,291; 2008: 0,302). Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist damit im Vergleich zu 2017 leicht gestiegen. [► Info 4, Tab 1](#)

► Info 3

Medianeinkommen und Mittelwert

Das durchschnittliche Einkommen der Bevölkerung wird in der Regel durch das Medianeinkommen oder durch den Mittelwert dargestellt. Bei der Ermittlung des Medianeinkommens werden die Einkommen der Personen der Höhe nach geordnet und in Quintile (fünf gleich große Teile) geteilt. Das unterste Quintil repräsentiert dabei das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen, das oberste Quintil das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen. Die Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil, dividiert durch die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil, ergibt dann den Wert für das S80/S20-Verhältnis. Dieser Wert beschreibt, um wie viel höher das Einkommen des obersten Fünftels im Vergleich zum untersten Fünftel ist. Allerdings ist diese Darstellung empfindlich gegenüber Ausreißern, weil hier nicht die Quintilsgrenzen, sondern die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil mit der Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil verglichen wird. Die Angaben einer einzelnen Person können die jeweilige Summe und damit das Ergebnis stark beeinflussen.

Bei der Ermittlung des Mittelwerts (arithmetisches Mittel, Durchschnitt) wird die Summe der Einkommen von allen Personen gebildet. Diese Summe wird anschließend durch die Anzahl der Personen geteilt.

► Info 4

Quintile, S80/S20-Verhältnis und Gini-Koeffizient

Um den relativen Einkommensabstand zwischen dem oberen und unteren Rand der Einkommensverteilung (das sogenannte S80/S20-Verhältnis) zu beschreiben, wird das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach geordnet und in Quintile (fünf gleich große Teile) geteilt. Das unterste Quintil repräsentiert dabei das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen, das oberste Quintil das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen. Die Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil, dividiert durch die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil, ergibt dann den Wert für das S80/S20-Verhältnis. Dieser Wert beschreibt, um wie viel höher das Einkommen des obersten Fünftels im Vergleich zum untersten Fünftel ist. Allerdings ist diese Darstellung empfindlich gegenüber Ausreißern, weil hier nicht die Quintilsgrenzen, sondern die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil mit der Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil verglichen wird. Die Angaben einer einzelnen Person können die jeweilige Summe und damit das Ergebnis stark beeinflussen.

Ein anderes, häufig benutztes Verteilungsmaß ist der Gini-Koeffizient, ein statistisches Konzentrationsmaß. Auf Einkommensdaten angewendet zeigt der Gini-Koeffizient, wie gleich oder ungleich Einkommen über eine Personengruppe verteilt sind. Bei der Berechnung wird die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf Basis aller individuellen Nettoäquivalenzeinkommen einer Personengruppe ermittelt. Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 (absolute Gleichheit) und 1 (absolute Konzentration) annehmen. Je näher der Wert an 1 liegt, desto größer ist die Ungleichheit in der Einkommensverteilung.

► Tab 1 Einkommensverteilung

	2008	2016	2017	2018
Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	18 309	21 275	21 920	22 713
Arithmetisches Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	21 086	24 020	24 780	25 882
S80/S20-Rate	4,8	4,6	4,5	5,1
Gini-Koeffizient	0,302	0,295	0,291	0,311

6.2.2 Armutsgefährdung

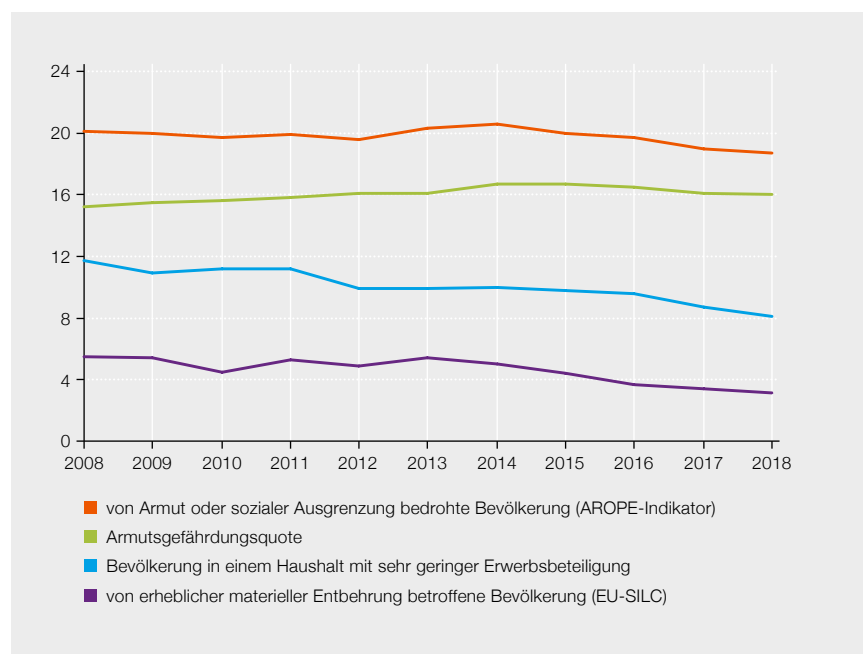
Die Messung der Armutsgefährdung in der europäischen Sozialberichterstattung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut. Sie folgt damit einem Ratsbeschluss der Europäischen Union von 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. Danach gelten Personen als »verarmt«, »wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist«. Ausgehend von dieser Sichtweise gilt in EU-SILC eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt (Nettoäquivalenzeinkommen siehe Kapitel 2.1, Seite 59, Info 6).

Bei einem Medianeinkommen von 22 713 Euro im Jahr 2018 lag der Schwellenwert für die Armutsgefährdung demnach bei 13 628 Euro. Umgerechnet auf das monatliche Einkommen bedeutet dies, dass in Deutschland im Jahr 2018 eine Person als armutsgefährdet galt, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 1 136 Euro im Monat betrug; 2017 lag dieser Schwellenwert bei 1 096 Euro im Monat.

Im Jahr 2018 lag das Nettoäquivalenzeinkommen für 16,0 % der Bevölkerung in Deutschland unter dem Schwellenwert. Dieser Anteil ist nahezu unverändert im Vergleich zum Jahr 2017 (16,1 %). Zuvor war der Anteil der von relativer Armut bedrohten Bevölkerung seit dem Jahr 2008 (15,2 %) bis zum Jahr 2014 (16,7 %) stetig angestiegen. Im Jahr 2015 stagnierte der Wert, und seitdem ist er leicht gesunken ▶ [Abb 1](#)

Mit 20,6 % waren 2018 die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren am stärksten armutsgefährdet. Im Gegensatz dazu wiesen die 25- bis 54-Jährigen mit 13,7 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Frauen waren 2018 mit 16,8 % stärker armutsgefährdet als Männer (15,2 %); und das betraf nahezu alle Altersgruppen. Lediglich die Frauen unter 18 Jahren lagen mit 14,1 % leicht unter der entsprechenden Quote der Männer (14,9 %). ▶ [Tab 2](#)

▶ **Abb 1** Ausgewählte Indikatoren zur Messung von Armut und materieller Entbehrung – in Prozent



Beim Vergleich unterschiedlicher Haushaltstypen zeigt sich, dass sowohl Personen in Haushalten von Alleinerziehenden mit 33,8 % als auch Alleinlebende mit einem Anteil von 30,4 % im Jahr 2018 weit überdurchschnittlich von Armut bedroht waren. Insgesamt betrachtet hatten Personen in Haushalten ohne Kind mit 18,3 % eine höhere Armutsgefährdungsquote als Personen in Haushalten mit Kind(ern) (12,9 %).

Der Erwerbsstatus von Personen wird in der EU-SILC-Erhebung im Rahmen einer Selbsteinschätzung erfragt. Dort geben die Personen an, welcher Erwerbsstatus beziehungsweise welche Lebenssituation derzeit auf sie zutrifft. Die Analyse nach dem Merkmal Erwerbsstatus von Personen ab 18 Jahren zeigt, dass 9,1 % der erwerbstätigen Personen 2018 armutsgefährdet waren. Bei den Arbeitslosen waren es 69,4 %. Von den Personen im Ruhestand galten 18,7 % als armutsgefährdet.

Da bei dieser Betrachtung der Erwerbsstatus der anderen erwachsenen und somit potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unberücksichtigt bleibt, ist es sinnvoll, zusätzlich auch die Arbeitsmarktbeteiligung beziehungsweise Erwerbsintensität (work intensity) des gesamten Haushalts zu betrachten. ▶ [Info 5](#)

Danach hatten Personen in Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsintensität (weniger als 20 %) im Jahr 2018 ein Armutsgefährdungsrisiko von 68,5 %. Lag die Arbeitsmarktbeteiligung des Haushalts insgesamt höher, aber noch unter 45 % (geringe Erwerbsbeteiligung), so war das Armutsgefährdungsrisiko der Personen in diesen Haushalten weniger als halb so hoch (27,3 %) im Vergleich zu den Personen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Wie erwartet wiesen Personen in Haushalten mit einer Erwerbsintensität von mindestens 85 % das geringste Armutsgefährdungsrisiko auf (5,5 %). Je höher also die Arbeitsmarktbeteiligung der

Tab 2 Schwellenwert für Armutsgefährdung und Armutsgefährdungsquote

	2008	2016	2017	2018
Schwellenwert für Armutsgefährdung in Euro je Jahr	10 986	12 765	13 152	13 628
Armutsgefährdungsquote in %				
Insgesamt	15,2	16,5	16,1	16,0
Geschlecht und Altersgruppen				
männlich	14,2	15,2	15,0	15,2
weiblich	16,2	17,8	17,1	16,8
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	15,2	15,4	15,2	14,5
↳ männlich	15,5	14,0	14,1	14,9
↳ weiblich	14,8	17,2	16,5	14,1
18–24 Jahre	20,2	21,0	21,4	20,6
↳ Männer	18,0	18,6	17,9	16,8
↳ Frauen	22,4	23,7	25,3	24,8
25–54 Jahre	13,8	14,5	14,1	13,7
↳ Männer	13,1	14,0	13,9	13,1
↳ Frauen	14,4	14,9	14,3	14,1
55–64 Jahre	17,7	19,7	18,9	18,7
↳ Männer	17,2	18,6	18,3	18,5
↳ Frauen	18,1	20,7	19,5	18,9
65 Jahre oder älter	14,9	17,6	17,0	18,2
↳ Männer	12,0	14,9	14,9	16,5
↳ Frauen	17,4	20,1	19,0	19,8
Haushaltstyp				
Haushalte ohne Kind	17,0	18,7	18,1	18,3
↳ Alleinlebende	29,2	32,9	32,1	30,4
↳ zwei Erwachsene ohne Kind	11,7	11,9	11,3	12,2
Haushalte mit Kind(ern)	13,1	13,5	13,3	12,9
↳ Alleinerziehende	35,9	32,5	33,2	33,8
↳ zwei Erwachsene mit Kind(ern)	9,9	10,8	10,5	9,9
Überwiegender Erwerbsstatus¹				
erwerbstätig	7,1	9,5	9,1	9,1
arbeitslos	56,8	70,5	70,6	69,4
im Ruhestand	15,0	18,0	17,5	18,7
sonstige Nichterwerbstätige	22,6	28,8	32,2	30,0
Erwerbsintensität im Haushalt				
Personen ² in Haushalten mit ...				
... sehr geringer Erwerbsintensität (weniger als 20 %)	64,2	66,8	68,5	68,5
... geringer Erwerbsintensität (20–44 %)	26,8	36,9	35,5	27,3
... mittlerer Erwerbsintensität (45–54 %)	11,9	12,8	14,8	14,6
... hoher Erwerbsintensität (55–84 %)	7,6	8,3	9,6	9,5
... sehr hoher Erwerbsintensität (85–100 %)	4,3	5,5	4,9	5,5
Bildungsstatus³				
ISCED-Stufen 1 bis 2 – niedrig	22,8	30,9	30,6	30,5
ISCED-Stufen 3 bis 4 – mittel	13,7	16,1	15,9	16,2
ISCED-Stufen 5 bis 8 – hoch	8,6	9,3	10,8	9,6

1 Personen ab 18 Jahren. Selbsteinschätzung.

2 Personen unter 60 Jahren.

3 Personen ab 18 Jahren. Bildungsstatus nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011), siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2.

Datenbasis: EU-SILC

Info 5
Erwerbsintensität (work intensity)

Die Erwerbsintensität ist ein Haushaltsmerkmal, bei dem jedes Haushaltsmitglied zwischen 18 und 59 Jahren als potenziell erwerbsfähig betrachtet wird. Die Ergebnisse sollen sich nur auf Haushalte beziehen, in denen Personen wohnen, die sich noch in der Erwerbsphase befinden. Reine Rentnerhaushalte sind bei dieser Analyse ausgeschlossen beziehungsweise werden hier nicht berücksichtigt. Ein Haushalt erzielt bei der Erwerbsintensität 100 %, wenn alle erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder auch Vollzeit erwerbstätig sind. Ist dagegen keines der potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Haushalt erwerbstätig, beträgt die Erwerbsintensität in diesem Haushalt 0 %. Auf diese Weise wird einem Zweipersonenhaushalt mit zwei vollzeiterwerbstätigen Personen eine Erwerbsintensität von 100 % zugewiesen, während ein Zweipersonenhaushalt mit einer Vollzeit erwerbstätigen Person und einer nicht erwerbstätigen, aber erwerbsfähigen Person eine Erwerbsintensität von insgesamt 50 % erhält. Arbeitet in einem Zweipersonenhaushalt die einzige erwerbstätige Person nur die Hälfte der Arbeitszeit, so sinkt die Erwerbsintensität für diesen Haushalt auf 25 %.



16,0

Prozent der Bevölkerung Deutschlands lebten 2018 unter der Armutsgefährdungsschwelle. Zehn Jahre zuvor waren es 15,2 Prozent.

► Info 6

Materielle Entbehrung

Die materielle Entbehrung umfasst einerseits verschiedene Formen wirtschaftlicher Belastung wie Hypotheken- oder Mietschulden, Zahlungsrückstände oder Probleme, die Rechnungen von Versorgungsbetrieben zu begleichen. Andererseits umfasst sie einen aus finanziellen Gründen erzwungenen Mangel an Gebrauchsgütern, wobei der Mangel durch die unfreiwillige Unfähigkeit – im Unterschied zur Wahlfreiheit und zum freiwilligen Verzicht – bedingt ist, für gewisse Ausgaben aufkommen zu können. Materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens drei der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

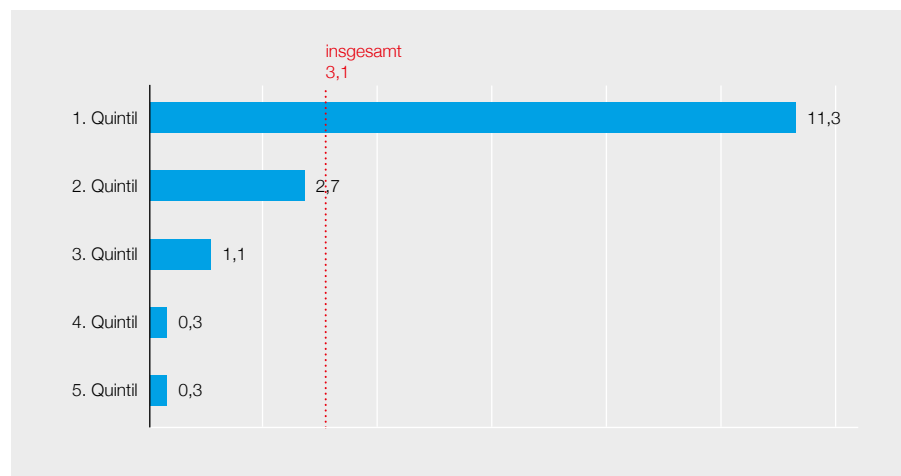
1. Zahlungsrückstände (in den letzten zwölf Monaten) bei Hypotheken, Miete, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung);
2. finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können;
3. finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können;
4. finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Geflügel, Fisch oder eine vollwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können;
5. finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen;
6. Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen;
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen;
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen;
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

In der europäischen Sozialberichterstattung wird zwischen materieller Entbehrung und erheblicher materieller Entbehrung unterschieden. Materielle Entbehrung liegt vor, wenn für einen Haushalt mindestens drei der neun aufgeführten Kriterien zutreffen. Erhebliche materielle Entbehrung wird dagegen bei Haushalten angenommen, bei denen mindestens vier der neun Kriterien zutreffen.

► Tab 3 **Materielle Entbehrung nach ausgewählten Einzelkriterien – in Prozent der Bevölkerung**

	2008	2016	2017	2018
Zahlungsrückstände bei Hypotheken, Miete, Konsumentenkrediten, Rechnungen von Versorgungsbetrieben	5,6	4,2	4,4	4,6
Der Haushalt kann es sich finanziell nicht leisten, ...				
... die Wohnung angemessen warm zu halten.	5,9	3,7	3,3	2,7
... unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 780 Euro (2008)/985 Euro (2016)/1 000 Euro (2017)/1 050 Euro (2018) aus eigenen Mitteln zu bestreiten.	34,9	30,0	29,3	28,1
... jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine entsprechende vegetarische Mahlzeit einzunehmen.	10,9	6,5	7,0	6,4
... jedes Jahr eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.	25,2	18,4	15,3	13,6

Selbsteinschätzung der Haushalte.

► Abb 2 **Erhebliche materielle Entbehrung nach Einkommensquintilen 2018 – in Prozent**

potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder und damit des Haushalts insgesamt ist, desto geringer ist folglich auch das Armutsgefährdungsrisiko für die Personen in diesen Haushalten.

Neben dem Erwerbsstatus werden die Personen auch zu ihrem erreichten Bildungsabschluss befragt. Im Jahr 2018 waren mit Blick auf das Armutsgefährdungsrisiko 9,6 % der Personen mit einem hohen Bildungsstand, 16,2 % der Personen mit einem mittleren Bildungsstand und

30,5 % der Personen mit einem niedrigen Bildungsstand armutsgefährdet (zum Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2).

6.2.3 Materielle Entbehrung**Messung der materiellen Entbehrung**

Während für die Definition von Armutsgefährdung die finanziellen Ressourcen bei der Beschreibung der Lebenslage

ausschlaggebend sind, geht es bei der Messung der materiellen Entbehrung vor allem um eine Bewertung (Selbsteinschätzung) der eigenen Situation in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Messung der materiellen Entbehrung erfolgt auf der Grundlage von neun sogenannten Deprivationskriterien. ▶ Info 6

Ähnlich wie bei der Armutsgefährdungsmessung wird das ermittelte Ergebnis allen Haushaltsmitgliedern in einem Haushalt zugeordnet und bei der Ergebnisdarstellung als Ergebnis für die Gesamtbevölkerung ausgewiesen.

Materielle Entbehrung nach ausgewählten Einzelkriterien

Im Jahr 2018 gaben 4,6 % der Bevölkerung an, dass sie Zahlungsrückstände in den letzten zwölf Monaten bei Hypotheken, Mieten, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung) haben. Etwa 2,7 % der Bevölkerung gaben an, ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen zu können. Im Jahr 2018 konnten 28,1 % der Bevölkerung unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von 1 050 Euro nicht aus eigenen Finanzmitteln bestreiten. Für 6,4 % der Bevölkerung war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine vollwertige vegetarische Mahlzeit zu essen. Jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen, war für 13,6 % der Bevölkerung aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht möglich. Zehn Jahre zuvor hatten die Anteile bei diesen Kriterien teilweise noch erheblich höher gelegen. ▶ Tab 3

Diese Ergebnisse zeigen einerseits, dass für eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung die erfragten Kriterien zum allgemeinen Lebensstandard dazugehören. Andererseits wird auch deutlich, dass das Bestreiten von unerwartet anfallenden Ausgaben (28,1 %) und die finanziellen Möglichkeiten für eine jährliche Fahrt in den Urlaub (13,6 %) auch im Jahr 2018 für einen relativ hohen Anteil in der Bevölkerung nicht selbstverständlich waren.

Materielle und erhebliche materielle Entbehrung

Wie in Info 6 erwähnt liegt materielle Entbehrung vor, wenn mindestens drei der neun Einzelkriterien zutreffen. Von materieller Entbehrung waren danach 7,8 % der Bevölkerung betroffen. Erhebliche materielle Entbehrung (mindestens vier von neun Kriterien) traf auf 3,1 % zu. Der Anteil der von erheblicher materieller Entbehrung betroffenen Bevölkerung schwankt im Zeitverlauf. Im Jahr 2008 lag er bei 5,5 %, wies aber bereits in den Jahren 2010 (4,5 %) und 2012 (4,9 %) Werte von unter 5 % auf. Seit 2013 ging der Wert dann von 5,4 % kontinuierlich bis auf 3,1 % im Jahr 2018 zurück (siehe Abbildung 1).

Der enge Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen eines Haushalts und der Teilhabe am allgemeinen Lebensstandard wird deutlich, wenn die Einkommenssituation der Personen und das Vorhandensein von erheblicher materieller Entbehrung gemeinsam betrachtet werden. Hierfür wurde das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach angeordnet und die Bevölkerung schließlich in fünf gleich große Teile (Quintile; siehe Info 4) unterteilt. Danach waren im Jahr 2018 bei den einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung (erstes Quintil) 11,3 % von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. In der nächsthöheren Einkommensschicht (zweites Quintil) traf dies für 2,7 % zu. In den Einkommensschichten des dritten, vierten und fünften Quintils kam erhebliche materielle Entbehrung kaum vor. ▶ Abb 2

6.2.4 Armut oder soziale Ausgrenzung: der AROPE-Indikator

Das Merkmal der Erwerbsintensität spielt – wie bereits erwähnt – eine wichtige Rolle bei der Messung der Armutsgefährdungsquote. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsintensität weisen auch ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko auf (2018: 68,5 %). Im Jahr 2018 lebten 8,1 % der Bevölkerung in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität. Dieser Anteil ist trotz geringfügiger Schwankungen seit

▶ Info 7

AROPE-Indikator

Die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung ist der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Es handelt sich dabei um einen zusammengesetzten Indikator, in dem neben den Aspekten Armutsgefährdung und materielle Entbehrung zusätzlich die gemessene Erwerbsintensität im Haushalt berücksichtigt wird. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsintensität weisen auch ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko auf. Insofern wird hier angenommen, dass Haushalte mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder – ob freiwillig oder unfreiwillig (zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit) – sich in einer eher prekären Lebenslage befinden. Damit sind sie eher von sozialer Ausgrenzung bedroht als Haushalte mit einer hohen Erwerbsbeteiligung. Rentnerhaushalte, für die eine Erwerbsbeteiligung in der Regel nicht mehr relevant ist, bleiben hier unberücksichtigt.

Für den AROPE-Indikator werden alle Personen gezählt, für die mindestens eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

- Das Einkommen der Person liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze.
- Die Person lebt in einem Haushalt, auf den erhebliche materielle Entbehrung zutrifft.
- Die Person lebt in einem Haushalt mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (unter 20 %) der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder.

Trifft mindestens einer dieser drei Aspekte auf eine Person zu, so gilt diese Person als »armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht«.

2008 (11,7 %; siehe Abbildung 1) stetig leicht zurückgegangen.

Basierend auf den bisher vorgestellten beiden Sozialindikatoren zur Armutsgefährdung und zur erheblichen materiellen Entbehrung wurde unter Einbeziehung des Merkmals der sehr niedrigen Erwerbsintensität ein weiterer Indikator für die Sozialberichterstattung gebildet: der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Er gilt heute als die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung. ▶ Info 7

► **Tab 4 AROPE-Indikator und seine Teilaspekte – in Prozent der Bevölkerung**

	2008	2016	2017	2018
Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE-Indikator)	20,1	19,7	19,0	18,7
↳ Anteil der Personen mit Armutsgefährdung	15,2	16,5	16,1	16,0
↳ Anteil der Personen mit erheblicher materieller Entbehrung ¹	5,5	3,7	3,4	3,1
↳ Anteil der Personen aus Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität	11,7	9,6	8,7	8,1

AROPE = At Risk Of Poverty or social Exclusion.
 1 Selbsteinschätzung der Haushalte.

► **Tab 5 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (AROPE-Indikator) nach Einkommensquintilen – in Prozent**

	2008	2016	2017	2018
Personen des ...				
... 1. Quintils	81,3	84,6	83,6	81,7
... 2. Quintils	9,8	10,1	6,5	8,0
... 3. Quintils	5,1	2,6	2,5	2,9
... 4. Quintils	2,7	1,1	1,4	1,1
... 5. Quintils	1,6	1,0	1,0	1,1

AROPE = At Risk Of Poverty or social Exclusion.

Auf der Grundlage des AROPE-Indikators waren im Jahr 2018 in Deutschland 18,7% armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. Bei den einkommensärmsten 20% (erstes Quintil) der Bevölkerung traf dies für die deutliche Mehrheit zu: Hier waren 81,7% der Personen armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. Im zweiten Quintil – also der nächsthöheren Einkommenschicht – waren dagegen nur noch 8,0% der Personen armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. In den höheren Einkommenschichten war der Anteil wesentlich geringer und verdeutlicht damit den engen Zusammenhang zwischen Einkommenslage, Erwerbssituation und materieller Entbehrung. ► [Tab 4](#), [Tab 5](#)

Im Zeitverlauf ist der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung leichten Schwankungen unterworfen. Während er im Jahr 2008 bei 20,1% lag, wies er in den Jahren 2010 bis 2012 Werte leicht unter 20% auf. Nach einem Anstieg bis auf 20,6% im Jahr 2014 liegen die Werte seit 2016 wieder unter der 20-Prozent-Marke. Das Jahr 2018 wies mit 18,7% den niedrigsten Wert seit 2008 auf (siehe Abbildung 1).

6.3 Einkommensentwicklung – Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik

Jan Goebel, Peter Krause
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Die Einkommen privater Haushalte bilden die zentralen Ressourcen der Bevölkerung für die Sicherung des individuellen Lebensstandards und haben auch direkten Einfluss auf die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität. Die Verteilung der Einkommen in einer Gesellschaft gibt somit darüber Auskunft, ob und inwieweit einzelne Bevölkerungsgruppen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen oder von einem Ausschluss gefährdet sind. Bei langjähriger Betrachtung sind wie in den vergangenen Jahren weiterhin Einkommenszugewinne in allen Einkommensgruppen zu verzeichnen. Die Ungleichheit in der Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte hat sich im Jahr 2018 in Deutschland nach der langfristigen Erhöhung zwar ein wenig reduziert, der Abstand zwischen Armen und Reichen blieb aber weiterhin hoch.

In diesem Kapitel werden mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die langjährigen Einkommensentwicklungen in Deutschland für den Zeitraum 1995 bis 2018 beschrieben. Bei der Berechnung der Jahreseinkommen werden hier – soweit nicht anders ausgewiesen – nur rein monetäre Einkünfte betrachtet; Einkommensvorteile durch selbstgenutztes Wohneigentum (imputed rent) bleiben hierbei ebenso unberücksichtigt wie Unterhaltsleistungen und Ähnliches. Neben der allgemeinen Einkommensentwicklung wird dabei auch der Verlauf der Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie die Verteilung der Einkommen von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund dokumentiert. Die Einkommensungleichheit und die Betroffenheit von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut geben darüber hinaus Auskunft über die relative Schichtung der Einkommen sowie über die Polarisierung zwischen Arm und Reich. Das Ausmaß der Einkommens- und Armutsdynamik in Deutschland, die hier ebenfalls im zeitlichen Verlauf dargestellt werden, gibt Hinweise auf die Chancen von Einkom-

mensaufstiegen und Risiken von Einkommensverlusten und beschreibt so auch die Durchlässigkeit und Offenheit der Einkommensschichtung. ▶ Info 1

6.3.1 Einkommensentwicklung und -verteilung

Die verfügbaren durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (Median) der privaten Haushalte sind nach den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) in Deutschland nominal von monatlich 901 Euro im Jahr 1992 auf 1 733 Euro im Jahr 2018 gestiegen, real (zu Preisen von 2018) haben sich die Monatseinkommen im selben Zeitraum von 1 349 auf 1 733 Euro erhöht. Die entsprechenden Vorjahreseinkommen lagen nominal im Jahr 2018 bei 22 050 Euro und real – zu den an das Einkommensjahr angepassten Preisen von 2018 – bei 22 431 Euro. Den nachfolgenden Berechnungen liegen Realeinkommen zu Preisen von 2018 auf Basis der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Lebenshaltungskosten (nach dem Wägungsschema von 2010) zugrunde.

Während die Nominaleinkommen durchgehend stiegen, zeigten sich bei den Realeinkommen seit Beginn der 1990er-Jahre längere Phasen mit einem eher geringen Einkommenswachstum bei deutlichen konjunkturellen Schwankungen. Nach dem mit der deutschen Vereinigung eingetretenen Boom und den zunächst hohen Einkommenszuwächsen in Ostdeutschland erhöhten sich die Einkommen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre nur wenig. Zur Jahrtausendwende erfolgte erneut ein Einkommensanstieg, gefolgt von einer längeren Phase wirtschaftlicher Rezession mit zum Teil sogar rückläufigen Einkommensentwicklungen. Die Darstellung der (realen) Einkommensentwicklung wies zwischen 2010 und 2015 mehrere methodische Anpassungen auf (Zensusbruch, stufenweise Anpassung der Hochrechnungsrahmen an detailliertere Informationen zum Migrationshintergrund), sodass die dargestellte Zunahme der Einkommen in diesem Zeitraum eher geringer ist als die

► Info 1

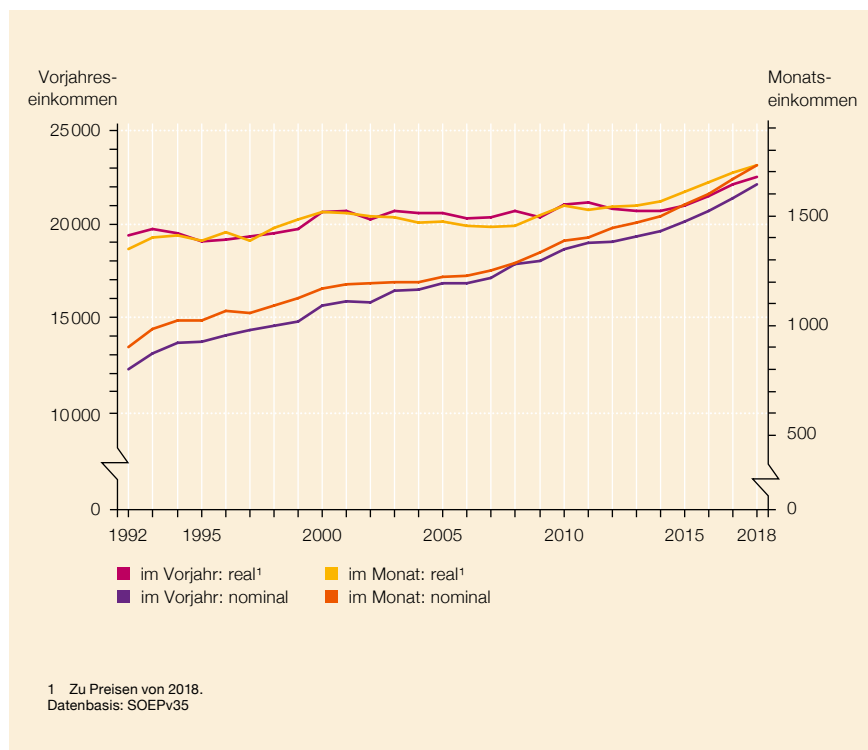
Daten und Methoden

Die Einkommen werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Rahmen der jährlichen Befragungen detailliert erfasst: Zum einen wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfragt, also die regelmäßigen Einkünfte nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben zuzüglich erhaltener Sozialtransfers. Zum anderen werden jeweils für das zurückliegende Jahr alle individuellen (Brutto-)Einkommen aller aktuell im Haushalt befragten Personen erhoben. Diese individuellen Einkommenskomponenten werden über den Haushalt aufsummiert und liefern so, mithilfe einer Schätzung der Steuer- und Sozialabgaben, die Jahresnettoeinkommen des Vorjahres. Bei den Jahreseinkommen sind neben einmaligen Sonderzahlungen (zum Beispiel 13., 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) auf diese Weise auch Steuerrückzahlungen implizit berücksichtigt.

Die erhobenen Monateinkommen bilden die zum Interviewmonat aktuell verfügbaren ökonomischen Ressourcen für alle zu diesem Zeitpunkt im Haushalt lebenden Personen ab. Die Jahreseinkommen beschreiben demgegenüber die von jeder aktuell im Haushalt lebenden Person im Vorjahr erzielten Markt- und Nettoeinkünfte. Beide Einkommenskonzepte unterscheiden sich damit nicht nur hinsichtlich des zeitlichen Bezugsrahmens, sondern auch in ihrer Konzeption. Im Kapitel werden deshalb Daten zu beiden Konzepten präsentiert.

Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden alle Haushaltseinkommen entsprechend dem inzwischen EU-weit standardisierten Vorgehen unter Verwendung der neuen (revidierten) OECD-Skala in sogenannte »Äquivalenzeinkommen« (siehe Kapitel 2.1, Seite 59, Info 6) – das sind unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen – umgerechnet. Alle Einkommensangaben werden in Euro ausgewiesen. Die Einkommen wurden für Ost und West bis 1997 jeweils getrennt an die entsprechende Preisentwicklung angepasst. Die Berechnung der Armutsgrenzen erfolgt auf Grundlage der gesamtdeutschen Einkommensverteilung anhand der Realeinkommen zu Preisen von 2018. Die Analysen beziehen sich auf Personen und repräsentieren – soweit nicht anders ausgewiesen – die in privaten Haushalten lebende gesamte Bevölkerung in Deutschland. Die Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel in Altersheimen) bleibt unberücksichtigt. Bei der Darstellung der Einkommensintegration von Schutzsuchenden (Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchtete) werden zudem auch Personen in Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt.

► Abb 1 Entwicklung der Äquivalenzeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland 1992–2018 (Median) — in Euro



tatsächliche. Von 2014 bis 2018 stiegen die Einkommen weiter an. ► Abb 1

Die Betrachtung von mittleren Einkommenswerten sagt allerdings noch nichts darüber aus, wie gleich oder ungleich die Einkommen in der Bevölkerung verteilt sind. Allgemeine Indikatoren zur Beschreibung der Einkommensungleichheit sind die Anteile am Gesamteinkommen nach Einkommensschichten und deren Verhältnisse (Quintilsverhältnisse, Palma-Ratio), die Verhältnisse von Einkommensschwellen sowie zusammenfassende Ungleichheitsmaße wie der Gini-Koeffizient. Hier zeigt sich, dass die ärmsten 20% der Bevölkerung (das unterste Quintil) bis zum Jahr 2000 über knapp 10% des monatlichen Gesamteinkommens verfügten. Nach dem Jahr 2000 ging der Einkommensanteil des ärmsten Quintils bis 2016 stetig zurück und lag seitdem bei unter 9%. Die reichsten 20% (das oberste Quintil) hatten demgegenüber bis 2000 etwa 35% des monatlichen Gesamteinkommens zur Verfügung; ab Beginn der 2000er-Jahre bis zu den Jahren 2005 bis 2009 stieg der Anteil allmählich auf fast 37% an; für das Jahr 2018 lag der Wert weiterhin bei 36,3%. Der Abstand zwischen Arm und Reich vergrößerte sich damit im langjährigen Verlauf und stagnierte seit 2010.

Dies geht auch aus dem Gini-Koeffizienten, einem zusammenfassenden Ungleichheitsmaß (siehe Kapitel 6.2, Seite 223, Info 4), hervor: Dieser stieg bezogen auf die monatlich verfügbaren Einkommen von einem mittleren Wert von 0,24 in den Jahren 1995 bis 1999 auf 0,27 in den Jahren 2005 bis 2009, erreichte mit 0,28 im Jahr 2016 einen Hochpunkt und zeigte bis zum Jahr 2018 einen leichten Rückgang auf 0,27. Die vorjahresbezogenen Einkommen der privaten Haushalte sind im Allgemeinen etwas ungleicher verteilt als die enger gefassten monatlichen, da sie auch unregelmäßige Einkünfte oder unterjährige Sonderzahlungen wie Boni beinhalten. Die Ungleichheit der verfügbaren Jahreseinkommen stieg von einem mittleren Wert von 0,25 in den Jahren 1995 bis 1999 auf

► **Tab 1** Haushaltsnettoeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland 1995–2018

	Perioden					Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	2015–2018	2016	2017	2018
Mittelwert (mean) des Äquivalenzeinkommens (real, zu Preisen von 2018, in Euro)								
im Monat	1 588	1 678	1 671	1 755	1 871	1 855	1 877	1 925
im Vorjahr	21 605	23 036	23 435	23 900	24 792	24 475	25 253	25 437
Änderungsrate (in %)¹								
im Monat	.	5,7	–0,4	5,0	6,6	.	1,2	2,6
im Vorjahr	.	6,6	1,7	2,0	3,7	.	3,2	0,7
Median des Äquivalenzeinkommens (real zu Preisen von 2018, in Euro)								
im Monat	1 426	1 500	1 469	1 547	1 667	1 653	1 696	1 733
im Vorjahr	19 335	20 527	20 401	20 828	21 746	21 458	22 046	22 431
Änderungsrate (in %)¹								
im Monat	.	5,2	–2,1	5,3	7,8	.	2,6	2,2
im Vorjahr	.	6,2	–0,6	2,1	4,4	.	2,7	1,7
Einkommensanteile (Äquivalenzeinkommen im Monat)								
der reichsten 10 %	20,9	21,6	22,5	22,3	22,1	22,2	22,1	21,9
der reichsten 20 %	34,8	35,6	36,7	36,7	36,6	36,7	36,6	36,3
der ärmsten 40 %	24,7	24,1	23,3	23,0	22,6	22,6	22,6	22,7
der ärmsten 20 %	9,9	9,7	9,3	9,2	8,8	8,8	8,8	8,8
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Monat)								
Gini-Koeffizient	0,24	0,26	0,27	0,27	0,28	0,28	0,27	0,27
Verhältnis der Einkommensanteile (Q5/Q1) ²	3,51	3,69	3,93	4,00	4,15	4,18	4,16	4,14
Verhältnis der Dezilsschwellen (P90/P10) ³	2,95	3,07	3,28	3,40	3,51	3,52	3,53	3,41
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Vorjahr)								
Gini-Koeffizient	0,25	0,26	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
Palma-Ratio ⁴	0,88	0,92	1,04	1,04	1,06	1,07	1,08	1,06
Preisindizes⁵								
Westdeutschland	74,8	80,1	87,0	94,0	97,9	96,8	98,3	100,0
Ostdeutschland	74,9	80,1	87,0	94,0	97,9	96,8	98,3	100,0

1 Prozentuale Steigerung gegenüber dem in der Vorspalte angegebenen Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt.

2 Verhältnis der Einkommenssumme im 5. Quintil zur Einkommenssumme im 1. Quintil.

3 Die jeweilige Dezilsschwelle teilt die nach steigendem Einkommen sortierten Beobachtungen, so ist P10 derjenige Einkommenswert, bei dem 10 % der Bevölkerung unterhalb dieses Wertes liegen und 90 % darüber.

4 Verhältnis der Einkommensanteile (Reichste 10 %/Ärmste 40 %).

5 Die Preisindizes werden bis 1997 für Ost und West getrennt berechnet. Sie beziehen sich bei (Vor-)Jahresangaben jeweils auf das Einkommens(vor)jahr.

. Zahlenwert nicht ausgewiesen.

Datenbasis: SOEPv35

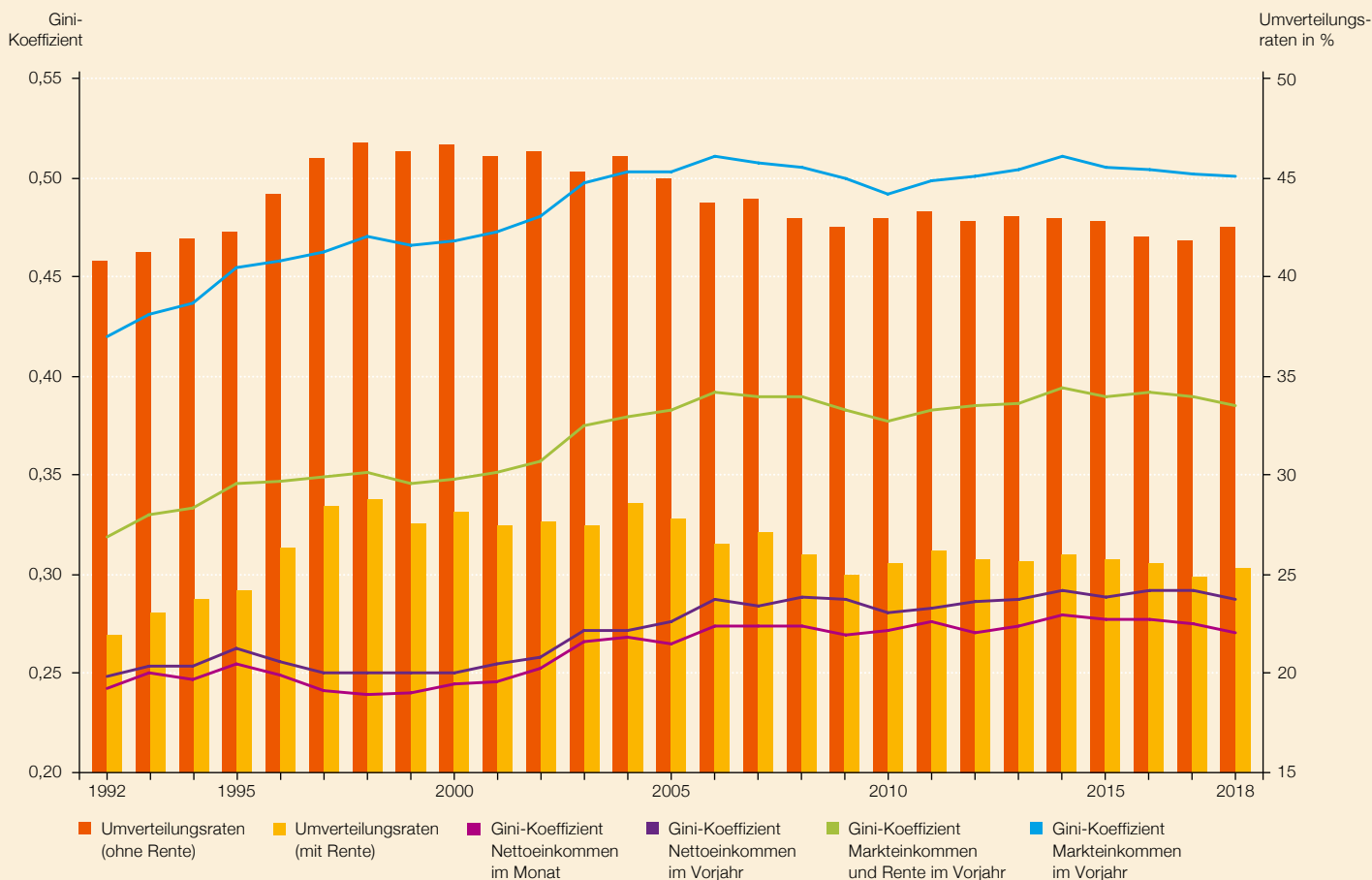
0,29 in den Jahren 2005 bis 2009 an und verharrte bis 2018 auf diesem hohen Niveau. Übereinstimmend weisen alle Ungleichheitsindizes nach einem Anstieg gegenüber den zurückliegenden Dekaden bis zu den Jahren 2016 bis 2017 einen stagnierenden Verlauf auf. Im Jahr 2018 waren die Ungleichheitsziffern übereinstimmend gegenüber dem Vorjahr seit 1995 erstmals wieder eher rückläufig. ► [Tab 1](#)

Anhand des jahresbezogenen Einkommenskonzeptes lassen sich zudem

Ungleichheitsziffern für die zugrunde liegenden Markteinkommen (brutto) berechnen. Diese werden in den privaten Haushalten vor Eingriff des Staates erzielt, also ohne Berücksichtigung von direkten Steuern und Sozialtransfers. Hieran wird deutlich, dass die Ungleichheit der in den privaten Haushalten jeweils erwirtschafteten Markteinkommen (mit und ohne Renten) noch erheblich stärker gestiegen ist als bei den daraus hervorgehenden Haushaltsnettoeinkom-

men: Der Gini-Koeffizient der in den privaten Haushalten erzielten Markteinkommen hat sich seit der deutschen Vereinigung bis 2006 stetig erhöht und verharrte seitdem auf hohem Niveau. Diese erhebliche Zunahme an Ungleichheit der überwiegend aus Erwerbstätigkeit erzielten Markteinkommen trug bis 2005 maßgeblich zu einer zunehmend größeren Ungleichheit der daraus abgeleiteten Nettoeinkommen der privaten Haushalte bei. ► [Abb 2](#)

► **Abb 2** Entwicklung der Einkommensungleichheit bei Haushaltsnetto- und markteinkommen (Gini) und der Umverteilungsraten 1992–2018



1 Umverteilungsraten in %: $(\text{Gini Markteinkommen} - \text{Gini Haushaltsnettoeinkommen}) / \text{Gini Markteinkommen}$.
Datenbasis: SOEPv35

Die Ungleichheit der haushaltsbezogenen Markt- und Nettoeinkommen wird von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt, von soziodemografischen Veränderungen sowie von Maßnahmen im Bereich der sozialstaatlichen Sicherung bestimmt. Die relative Differenz der beiden Ungleichheitskoeffizienten (Ungleichheit des Brutto- und Nettohaushaltseinkommens) illustriert, inwieweit sozialstaatliche Eingriffe in Form von direkten Steuern und Transfers die Ungleichheit reduzieren. Im Zuge der deutschen Vereinigung stieg der Einfluss der sozialstaatlichen Umvertei-

lung in den 1990er-Jahren stark an. Die durch staatliche Maßnahmen erfolgte Reduzierung an Ungleichheit verringerte sich seit 2006 wieder etwas. Sie lag auch nach Einschluss der Rentenleistungen zuletzt wieder auf dem Niveau der mittleren 1990er-Jahre.

6.3.2 Einkommenschichtung und relative Armut

Die Zunahme der Ungleichheit geht mit einer Veränderung der Einkommenschichtung einher. Bei der Schichtung der Bevölkerung nach Einkommen wer-

den verschiedene Einkommensklassen in prozentualer Relation zu einem Referenzwert, hier dem mittleren Wert der Einkommensverteilung (Median), betrachtet. Die beiden untersten Einkommenschichten mit weniger als 60 beziehungsweise 50% der mittleren bedarfsgewichteten Medianeinkommen leben in relativer Einkommensarmut (unter 60% des Medianeinkommens) oder strenger Einkommensarmut (unter 50% des Medianeinkommens). Die höchsten Einkommensklassen – ab dem Doppelten der mittleren bedarfsgewichteten Einkommen (also ab

► **Tab 2 Einkommensschichtung und Einkommensarmut 1995–2018 – in Prozent**

	Perioden					Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	2015–2018	2016	2017	2018
Äquivalenzeinkommen im Monat (real)								
Bevölkerungsanteile nach Einkommensschichten (Median = 100 %)								
≥ 300 %	1,0	1,3	1,7	1,6	1,3	1,4	1,2	1,2
200 bis < 300 %	4,5	5,0	5,8	5,8	5,3	5,8	4,5	5,2
150 bis < 200 %	10,8	10,8	11,6	11,5	12,4	12,2	12,1	11,9
125 bis < 150 %	12,6	12,6	11,8	12,6	12,6	13,3	12,3	12,3
100 bis < 125 %	21,8	21,4	19,7	19,1	18,8	18,6	20,1	19,4
75 bis < 100 %	26,3	25,4	24,5	22,4	22,3	22,0	20,7	23,5
60 bis < 75 %	12,1	11,8	12,2	12,9	11,2	11,1	11,8	10,5
50 bis < 60 %	5,3	6,0	6,2	6,9	7,5	7,4	7,8	7,3
< 50 %	5,5	5,8	6,5	7,1	8,6	8,3	9,5	8,7
Armutsschwelle: 60 % des Medians								
FGT(0) (Armutsquote)	10,7	11,7	12,7	14,1	16,0	15,6	17,3	15,8
FGT(1) (Armuts­lücke)	2,2	2,5	2,8	3,0	3,6	3,6	3,7	3,6
FGT(2) (Armutsintensität)	0,7	0,9	1,0	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3
Äquivalenzeinkommen im Vorjahr (real)								
Armutsschwelle: 60 % des Medians								
FGT(0) (Armutsquote)	11,1	12,0	13,9	14,4	15,4	15,8	15,7	15,1
FGT(1) (Armuts­lücke)	2,7	2,9	3,3	3,3	4,0	4,1	4,0	4,0
FGT(2) (Armutsintensität) ¹	1,1	1,2	1,3	1,3	1,6	1,7	1,6	1,7

Datenbasis: SOEPv35

200 % des Medianeinkommens) – kennzeichnen den Bevölkerungsanteil mit ausgeprägtem materiellem Wohlstand. Anhand der relativen Einkommensschichtung lassen sich die bei der Einkommensungleichheit beschriebenen Trends differenzierter abbilden. Es lässt sich ablesen, inwieweit alle Bevölkerungsteile in gleicher Weise an der Wohlstandsentwicklung des Landes teilhaben. Die Bevölkerungsanteile am unteren Rand der Einkommensverteilung erhöhten sich in den letzten Dekaden kontinuierlich. Auch die Bevölkerungsanteile am oberen Rand erhöhten sich bis 2009, sind aber seit 2016 wieder leicht gesunken. Entsprechend gingen die Anteile in den dazwischenliegenden mittleren Einkommensschichten insgesamt zurück. Der Rückgang der mittleren Einkommensgruppen erfolgte aber nicht linear für alle Teilgruppen gleichermaßen.

Der hier verwendete Armutsbegriff beruht auf dem sogenannten relativen

Armutskonzept und orientiert sich an der Definition der Europäischen Union. Gemäß den vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) empfohlenen Schwellenwerten gilt demnach als arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt. Genau genommen wird ab dieser Schwelle von einem deutlich erhöhten Armutsrisiko gesprochen, da das Einkommen nur einen indirekten Indikator für Armut darstellt. Deshalb wird im EU-Kontext eher der Begriff »Armutsrisikoquote« genutzt; in diesem Kapitel werden die Begriffe »Armutsquote« und »Armutsrisikoquote« synonym verwendet.

Die auf dem Median basierenden Armutsquoten werden anhand des sogenannten FGT-Maßes (nach den Autoren Foster, Greer und Thorbecke) weiter differenziert: Neben der Armutsquote FGT(0), die den Umfang der Armuts-

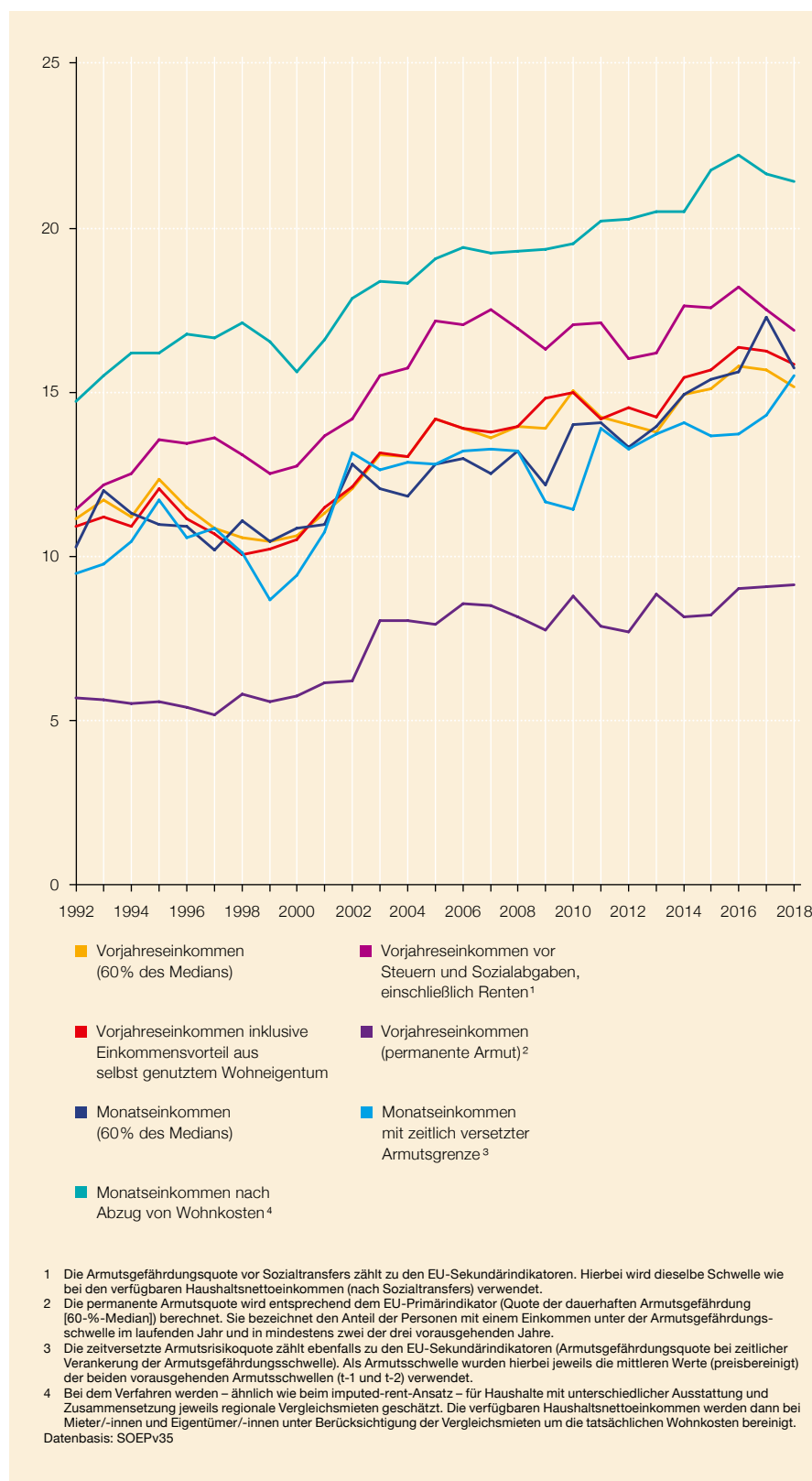
population in Prozent ausweist, werden dabei auch die Armutsintensität und die Armutsungleichheit berücksichtigt. Die Kennziffer FGT(1) entspricht der Armuts­lücke, das heißt dem relativen Einkommensbetrag (in Prozent des Schwellenwerts), der erforderlich wäre, um die Armuts­grenze zu überwinden. Die erweiterte Armutsintensität FGT(2) berücksichtigt zudem die Ungleichheit innerhalb der Armuts­population und gewichtet Personen innerhalb der Armuts­population stärker, je weiter sie von der Armuts­grenze entfernt sind; besonders niedrige Einkommen fallen also stärker ins Gewicht als Einkommen, die knapp unter der 60-Prozent-Schwelle liegen. ► [Tab 2](#)

Im Jahr 2018 lebten auf Grundlage der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 15,8 % der gesamtdeutschen Bevölkerung in relativer Einkommensarmut und bei Verwendung entsprechender Vorjahreseinkommen 15,1 %. Damit sank

die Armutsrisikoquote im Vergleich zum Vorjahr (17,3 % bei Monats- und 15,7 % bei Vorjahreseinkommen) seit 2017 jeweils. Die Armutslücke FGT(1) betrug 3,6 % gemessen am Monatseinkommen und 4,0 % bei Zugrundelegen des Jahreseinkommens. Das heißt, im Durchschnitt wäre eine zusätzliche Steigerung der Äquivalenzeinkommen um etwa 4 % erforderlich gewesen, um die Armutsschwelle zu überwinden. Ungeachtet des rückläufigen Armutsrisikos im Jahr 2018 belegt die längerfristige Entwicklung eine deutliche Zunahme des Armutsrisikos gegenüber den zurückliegenden Dekaden. Übereinstimmend weisen Monats- und Jahreseinkommen auch bei Betrachtung der Armutslücke FGT(1) und der erweiterten Armutsintensität FGT(2) innerhalb der letzten 20 Jahre eine deutliche Erhöhung auf.

Alternative Armutsmessungen – zum Beispiel auf Basis der monatlichen Einkommen nach Abzug von Wohnkosten oder auf Basis der Vorjahreseinkommen vor Steuern und Sozialabgaben oder mit Einkommenszuschlag für selbst genutztes Wohneigentum – wiesen von 2012 bis 2016 mäßige bis deutliche Anstiege auf. Seit 2016 stagnieren diese Indikatoren auf hohem Niveau oder waren leicht rückläufig, blieben aber über dem Niveau von 2012. Ein weiterer Indikator ist die zeitversetzte Armutsrisikoquote, bei der als Armutsschwelle die mittleren Werte der beiden vorausgehenden Armutsschwellen verwendet wurden. Diese zeitversetzten Armutsrisikoquoten stiegen seit 2016 an. Die zuletzt eher stagnierenden Armutsziffern gingen demzufolge einher mit höheren Anteilen an Personen, die auch bereits zurückliegende Armutsschwellen schon nicht mehr erreichten. Der ebenfalls zu beobachtende (leichte) Anstieg an permanenter Armut deutet zudem darauf hin, dass derzeit – ungeachtet der zuletzt stagnierenden und in Teilen sogar eher rückläufigen Armutsziffern – noch keine Anzeichen für eine grundlegende Umkehrung des langfristigen Trends anhaltend hoher Armutsrisiken zu erkennen sind. ▶ Abb 3

▶ Abb 3 Entwicklung der Bevölkerungsanteile in Armut nach unterschiedlichen Indikatoren 1992–2018 – in Prozent



► **Abb 4** Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (real) in West- und Ostdeutschland 1990–2018 – in Euro



Zu Preisen von 2018.
Datenbasis: SOEPv35

6.3.3 Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland

Bei der differenzierten Betrachtung der gesamtdeutschen Einkommensverteilung sind weiterhin Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten. Die Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen Ost und West lässt sich anschaulich anhand der Entwicklung der verschiedenen Einkommensschwellen der verfügbaren Haushaltseinkommen dokumentieren. Die jährlichen Angaben werden dazu bis 2014 in Perioden zusammengefasst, für den jüngsten Zeitraum 2015 bis 2018 werden die Jahre einzeln ausgewiesen. Bei dieser Darstellung werden Niveau und Verteilung der Einkommen gleichzeitig betrachtet: Die mittlere Linie der Blöcke in Abbil-

dung 4 stellt den jeweiligen Median dar, also den Einkommensschwellenwert, der von jeweils der Hälfte der Bevölkerung unter- beziehungsweise überschritten wird. In analoger Form geben die Ober- und Untergrenzen der Blöcke die Einkommensschwellen wieder, die zusammen die mittleren 50 % der Einkommen in der Bevölkerung umfassen. Die äußeren Linien veranschaulichen schließlich die sogenannten Dezilschwellen, die die jeweils reichsten beziehungsweise ärmsten 10 % der Bevölkerung abgrenzen. Sie beschreiben also die Einkommensspanne, die das Wohlstandsniveau von 80 % der jeweiligen Bevölkerung ohne die jeweils reichsten und ärmsten 10 % umfasst, und kennzeichnen so auch das Ausmaß an Einkommensungleichheit. ► **Abb 4**

Die Einkommen in Ostdeutschland lagen in allen Jahren bei allen Einkommensniveaus unter den vergleichbaren Schwellen in Westdeutschland. Im Zeitverlauf glich sich die Verteilung der Realinkommen in Ostdeutschland bei allen Einkommensgruppen schrittweise an die Entwicklung der Westeinkommen an. Die unteren Einkommensgruppen (10-Prozent-Schwelle und 25-Prozent-Schwelle) schlossen unmittelbar nach der deutschen Vereinigung zunächst sehr schnell zu den höheren Westschwellen auf. Im Zuge der wirtschaftlichen Rezessionsphasen nach dem Jahrtausendwechsel vergrößerten sich die Ost-West-Abstände hier aber bis zu den Jahren 2005 bis 2009 zwischenzeitlich wieder und lagen in den Jahren 2010 bis 2014 wiederum bei etwa 87 bis 88 %; im Jahr 2018 lagen die Abstände noch bei 86 beziehungsweise 85 %. Die mittleren und höheren Einkommen (50-Prozent-Schwelle und 75-Prozent-Schwelle) näherten sich langsamer an die höheren Westeinkommen an: In den Jahren 2010 bis 2014 erzielten sie 86 beziehungsweise 82 % der jeweiligen Westeinkommen, im Jahr 2018 betrug die entsprechenden Werte weiterhin 85 beziehungsweise 83 %. Bei den Topeinkommen (90-Prozent-Schwelle) erhöhte sich die Einkommensrelation von 65 % in den Jahren 1990 bis 1994 kontinuierlich auf 82 % im Jahr 2017 und wies lediglich im Jahr 2018 einen ersten Rückgang auf (79 %). Stellt man weiterhin bestehende Kaufkraftvorteile in Ostdeutschland (im Umfang von etwa 8 %) in Rechnung, so verringern sich bei fast allen Einkommensgruppen die Einkommensdiskrepanzen auf weniger als 10 %. Von 2015 bis 2018 sind die Einkommensrelationen sowohl bei den Topeinkommen wie auch bei allen unteren und mittleren Einkommen etwas zurückgegangen – lediglich bei den höheren Einkommen (75-Prozent-Schwelle) blieben die Einkommensunterschiede zwischen Ost und West erhalten – Ostdeutsche waren weiterhin stärker von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut betroffen.

16

Prozent im Durchschnitt betrug die Armutsquote in der Gesamtbevölkerung 2015 bis 2018 in Deutschland. Mit rund 22 Prozent lag die Armutsquote in Ostdeutschland in diesen Jahren deutlich über dem gesamtdeutschen Wert. In strukturschwachen Regionen lag sie im Durchschnitt bei fast 21 Prozent.



In Westdeutschland erhöhten sich die Abstände zwischen unteren und höheren Einkommen über einen langen Zeitraum stufenweise bis 2015. In Ostdeutschland waren die Einkommen von vornherein weit weniger ungleich verteilt. Die Ungleichheit der Osteinkommen erhöhte sich langfristig aber deutlich und glich sich zunehmend dem westdeutschen Niveau an. Die Dezil-Ratios – die Verhältnisse der Einkommensschwelle zur Abgrenzung der reichsten 10% zu den ärmsten 10% der Bevölkerung – überschritten in den Jahren 2005 bis 2009 bereits das Westniveau zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung. Die hier betrachteten Haushaltsnettoeinkommen sind in Ostdeutschland infolge der stärkeren sozialstaatlichen Umverteilung auch weiterhin noch weniger ungleich verteilt, die Ungleichheit der zugrunde liegenden Haushaltseinkommen war bereits seit Mitte der 1990er-Jahre höher als in Westdeutschland.

Bei einer regional differenzierteren Betrachtung treten auch innerhalb Westdeutschlands Unterschiede zutage. Insbesondere bei den Stadtstaaten waren erhöhte Einkommensrisiken mit gestiegenen Armutsquoten zu beobachten. Dazu wurden die westlichen Bundesländer nach Nord (Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) und Süd (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland) unterteilt und die Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) als eigene Kategorie erfasst. Die regionale Differenzierung auf der

Ebene der Bundesländer zeigt zwar weitere Variationen in der Einkommensverteilung und im Armutsrisiko. Es wird aber deutlich, dass in Ostdeutschland das Einkommensniveau und die Einkommensungleichheit niedriger und das Armutsrisiko der Bevölkerung wesentlich höher waren als in den meisten westdeutschen Regionen – wobei sich die Armutsrisiken innerhalb Ostdeutschlands zwischen Stadt und Land in den Jahren 2015 bis 2018 kaum unterschieden (siehe Tabelle 4a, Seite 238).

6.3.4 Einkommensunterschiede bei Personen mit Migrationshintergrund

Die Bevölkerung mit direktem (selbst eingewandert) oder indirektem (Eltern eingewandert) Migrationshintergrund variiert sehr stark hinsichtlich der Herkunftsländer und dem jeweiligen Ausbildungsgrad (siehe Kapitel 8.3, Seite 286). Entsprechend breit streuen auch die Einkommen. Im Jahr 2018 wiesen 75,6% der Menschen in Deutschland keinen Migrationshintergrund auf (2016: 76,6%), knapp 10% wiesen einen indirekten Migrationshintergrund auf – diese Personen sind also in Deutschland geboren; gut 10% sind bereits vor mehr als fünf Jahren nach Deutschland zugewandert, weitere 1,2% innerhalb der vergangenen fünf Jahre. Der Bevölkerungsanteil an Schutzsuchenden (Asylsuchende und Geflüchtete), die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben, beträgt 1,4%; knapp

1% ist seit weniger als fünf Jahren in Deutschland und weitere 0,2% leben (noch) in Gemeinschaftsunterkünften. Die Bevölkerungsanteile haben sich von 2016 bis 2018 nur wenig verändert. Der Bevölkerungsanteil der in Deutschland ansässigen Personen mit indirektem oder direktem Migrationshintergrund ist von 2016 bis 2018 leicht gestiegen, der Bevölkerungsanteil an Schutzsuchenden in etwa gleich geblieben.

Nahezu alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen partizipierten an der positiven Einkommensentwicklung von 2016 bis 2018. Lediglich bei Menschen mit direktem Migrationshintergrund und kürzerer Aufenthaltsdauer (höchstens fünf Jahre) verringerten sich die unteren und mittleren Einkommen leicht. Die Einkommen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lagen im Jahr 2018 bei den mittleren Einkommensschichten 4,5 Prozentpunkte über den Vergleichswerten der Gesamtbevölkerung. Bereits länger in Deutschland lebende Personen mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund erreichten 2018 im Mittel 85 beziehungsweise 88% der mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung. Bei Personen, die in den vergangenen fünf Jahren nach Deutschland gezogen sind, lagen die mittleren Einkommen nur bei 77% des gesamtdeutschen Vergleichswertes. Die Einkommen von Schutzsuchenden fielen noch deutlich niedriger aus; bei längerer Aufenthaltsdauer lagen sie bei 58%, bei kürzerer Aufenthaltsdauer (innerhalb der vergangenen fünf Jahre zugezogen) nur bei 38% und bei Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften nur bei 26% des gesamtdeutschen Vergleichswertes. ▶ Tab 3

6.3.5 Armut in verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Die Armutsrisiken unterscheiden sich erheblich zwischen sozialen Gruppen und variieren im zeitlichen Verlauf, sowohl hinsichtlich der Armutsbetroffenheit als auch hinsichtlich des Bevölkerungsanteils spezifischer Risikogruppen. Um die Differenzierungen und Trends auch für

kleine Bevölkerungsgruppen, die von Armut betroffen sind, in robuster Weise abzubilden, werden die Armutsquoten zu den ausdifferenzierten Personengruppen über verschiedene Jahre gemittelt – dazu wird neben der letzten Periode (2015–2018) auch die eine Dekade zurückliegende Periode (2005–2009) betrachtet.

Im Folgenden wird gezeigt, welche Bevölkerungsgruppen, Familien- und Haushaltsformen über- oder unterdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Die Armutskenntziffern beziehen sich auf die Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens innerhalb der gesamten Bevölkerung. Neben der gesamtdeutschen Darstellung im zeitlichen Verlauf werden die Armutsrisiken der jeweiligen Bevölkerungsgruppen hier für die Periode 2015 bis 2018 auch in regionaler Differenzierung dargestellt. Dazu werden Bevölkerungsanteile und Armutsrisiken in Ostdeutschland jeweils separat ausgewiesen. Zudem werden die Armutsrisikoquoten in soziodemografischer Differenzierung für strukturschwache Gebiete dargestellt – also Gebiete, die nach europäischen und nationalen Kriterien als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe

Förderungen zur Stärkung der regionalen Struktur und Wirtschaftskraft erhalten (Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2014–2020). Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2017) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete). Die Bevölkerung in strukturschwachen Gebieten umfasst etwa 40% der Gesamtbevölkerung und verteilt sich im gesamten Bundesgebiet insbesondere auf die Regionen Nord-West, die Stadtstaaten sowie nahezu die gesamte Region Ost (38%) – die Region Süd-West ist indes weniger betroffen. Die nachfolgend beschriebenen Armutsquoten geben die Armutsrisiken innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppen wieder. Ergänzend werden in den Tabellen zudem die Bevölkerungsanteile der jeweiligen Gruppen in der Gesamtbevölkerung, in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten ausgewiesen.

Die Armutsrisiken erhöhten sich in der Gesamtbevölkerung von knapp 13% in den Jahren 2005 bis 2009 auf 16% in den Jahren 2015 bis 2018. Die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland lag in den Jahren 2015 bis 2018 bei 22,1% und damit deutlich über dem gesamtdeutschen Wert. Die Armutsrisikoquote in strukturschwachen Gebieten betrug in diesem Zeitraum 20,6% und lag damit ebenfalls deutlich über dem gesamtdeutschen Vergleichswert. ▶ Tab 4a

Frauen wiesen in Gesamtdeutschland in den Jahren 2015 bis 2018 geringfügig höhere Armutsrisiken auf als Männer. In Ostdeutschland wie auch in den strukturschwachen Gebieten lagen die Armutsrisiken bei den Männern etwas höher. Das Armutsrisiko von Kindern, Jugendlichen und mittleren Altersgruppen erhöhte sich im Zeitverlauf. Zudem stiegen die Armutsrisiken beim Übergang in den Ruhestand (60–69 Jahre) stark an. In Ostdeutschland wiesen alle Altersgruppen mit Ausnahme der Älteren (ab 71 Jahre) überdurchschnittliche Armutsrisiken auf, insbesondere junge Erwachsene (20–29 Jahre) sowie auch Personen im jungen Erwerbsalter (30–39 Jahre).

▶ Tab 3 Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bei Personen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchenden 2016 und 2018

	Bevölkerung		Einkommensschwellen (in Euro) ¹						Einkommensrelation	
	Anteil (in %)		untere Einkommen [p20]		mittlere Einkommen [Median]		obere Einkommen [p80]		Median, Gesamt = 100	
	2016	2018	2016	2018	2016	2018	2016	2018	2016	2018
Gesamtbevölkerung	100,0	100,0	1 064	1 138	1 653	1 722	2 410	2 500	100,0	100,0
ohne Migrationshintergrund ²	76,6	75,6	1 170	1 250	1 722	1 800	2 541	2 600	104,2	104,5
mit indirektem Migrationshintergrund ²	9,3	9,9	885	957	1 377	1 467	2 116	2 222	83,3	85,2
mit direktem Migrationshintergrund ² , >5 Jahre in Deutschland	10,1	10,7	964	1000	1 446	1 522	2 204	2 250	87,5	88,4
mit direktem Migrationshintergrund ² , ≤5 Jahre in Deutschland	1,4	1,2	894	867	1 377	1 333	2 214	2 222	83,3	77,4
Schutzsuchende in Privathaushalten, >5 Jahre in Deutschland	1,4	1,4	689	792	994	1 000	1 476	1 387	60,1	58,1
Schutzsuchende in Privathaushalten, ≤5 Jahre in Deutschland	0,7	0,9	417	486	553	652	738	900	33,4	37,9
Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften, seit 2015 in Deutschland	0,3	0,2	331	362	384	440	465	820	23,3	25,6

¹ Schwellenwerte zur Abgrenzung der ärmsten [p20] beziehungsweise reichsten [p80] 20% der Bevölkerung; der Median kennzeichnet die mittleren Einkommen [p50] in der Bevölkerung.

² In Privathaushalten.

Datenbasis: SOEPV35, Gewichtung unter Einschluss aller Erst-Samples, einschließlich Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften

► Tab 4a Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bevölkerungsgruppen 2005–2016, Mittelwert nach Perioden – in Prozent

Armutsschwelle: 60 % des Medians	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland ¹		Strukturschwacher Raum ²	
	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote		Bevölkerungs- anteil	Armutsquote	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote
		2005–2009	2015–2018				
Bevölkerung insgesamt	100,0	12,7	16,0	100,0	22,1	100,0	20,6
				17,3 der Gesamtbevölkerung		40,5 der Gesamtbevölkerung	
Geschlecht							
männlich	49,4	12,1	15,9	49,1	23,2	49,8	21,2
weiblich	50,7	13,4	16,1	50,9	21,1	50,2	20,0
Alter							
Bevölkerung ab 18 Jahren	84,3	12,4	15,3	85,0	21,8	85,2	19,6
0–9 Jahre	8,3	12,7	19,1	7,7	25,6	7,6	26,5
10–19 Jahre	9,5	17,5	21,2	8,8	23,5	9,0	26,3
20–29 Jahre	11,5	19,2	24,4	10,3	35,8	11,8	31,7
30–39 Jahre	12,8	10,0	15,0	13,7	25,4	12,9	22,1
40–49 Jahre	13,3	12,0	12,7	12,1	16,2	12,7	17,2
50–59 Jahre	16,3	12,5	12,8	17,0	20,7	16,6	17,2
60–69 Jahre	12,4	9,4	16,1	14,6	26,0	13,6	20,5
70–79 Jahre	10,7	10,1	11,4	9,9	9,6	10,3	9,6
ab 80 Jahren	5,4	10,3	13,2	5,9	11,4	5,5	14,3
Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	76,9	11,0	12,4	92,8	20,7	83,5	17,2
direkter Migrationshintergrund	13,6	21,8	29,2	4,2	45,7	9,6	38,2
indirekter Migrationshintergrund	9,5	18,2	26,1	3,0	33,1	6,8	36,9
Region³							
Region Nord-West	42,7	11,6	16,4	X	X	43,3	18,8
Region Süd-West	34,4	10,7	11,9	X	X	5,7	15,9
Stadtstaaten	7,4	13,1	20,3	10,1	24,1	12,7	24,8
Region Ost	15,5	19,8	21,9	89,9	21,9	38,3	21,9
Regionstyp							
städtisch	68,7	11,5	15,4	36,9	21,3	56,0	20,8
ländlich	31,3	15,4	17,5	63,2	22,6	44,0	20,3
Gemeindegrößenklasse							
< 2 000 Einwohner/-innen	5,2	14,7	13,8	8,1	20,1	6,3	17,0
2 000 bis < 20 000 Einwohner/-innen	34,3	12,0	14,0	37,3	21,5	29,6	18,4
20 000 bis < 100 000 Einwohner /-innen	27,7	12,6	15,9	26,4	23,7	23,1	22,0
100 000 bis < 500 000 Einwohner /-innen	15,5	14,2	19,4	10,6	25,1	20,8	21,9
> 500 000 Einwohner/-innen	17,3	12,1	17,8	17,5	20,1	20,2	21,9
Mieterstatus							
Eigentümerhaushalt	49,3	6,7	7,0	40,7	10,6	44,3	9,0
Mieterhaushalt	50,7	18,2	24,8	59,3	30,0	55,7	29,8

Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.

¹ Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost.² Die Abgrenzung orientiert sich an den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2014–2020. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2017) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).³ Nord-West: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein; Süd-West: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland; Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg; Ost: Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Datenbasis: SOEPv35

Zudem waren Ältere in Ostdeutschland beim Übergang in den Ruhestand (60–69 Jahre) weit überdurchschnittlichen Armutsrisiken ausgesetzt. Die ältere ostdeutsche Rentnergeneration profitierte dabei noch von systembedingten Unterschieden in der Arbeitsmarktteilnahme mit durchgehenden Beschäftigungsverhältnissen bei Männern und Frauen aus der Zeit vor der Vereinigung. Bei der nachwachsenden Rentnergeneration kamen hingegen bereits die Anpassungsbrüche in den Erwerbskarrieren nach der deutschen Vereinigung mit erhöhter Altersarmut zum Tragen. In strukturschwachen Gebieten waren ebenfalls insbesondere jüngere Altersgruppen sowie Personen beim Übergang in den Ruhestand stärker von Einkommensarmut betroffen.

Personen mit Migrationshintergrund waren in allen Zeitabschnitten einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Personen mit direktem Migrationshintergrund, sprich mit eigener Migrationserfahrung, wiesen darunter etwas höhere Armutsrisiken auf als Personen mit indirektem Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden. Der starke Anstieg der ausgewiesenen Armutsrisiken bei Personen mit indirektem Migrationshintergrund geht auch einher mit der genaueren methodischen Erfassung dieser Personengruppen. In Ostdeutschland war die Armutsbetroffenheit bei Migrantinnen und Migranten – insbesondere mit direktem Migrationshintergrund – höher als in Deutschland insgesamt. Allerdings ist ihr Bevölkerungsanteil hier weit geringer als in Westdeutschland. In strukturschwachen Gebieten lagen die Armutsrisiken bei Menschen mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund in den Jahren 2015 bis 2018 ebenfalls über den (hohen) Werten in Deutschland insgesamt, bei einem etwas geringeren Bevölkerungsanteil als in der Gesamtbevölkerung, aber einem höheren als in Ostdeutschland.

Die regionale Differenzierung verdeutlicht nochmals, dass die Armutsrisiken in Ostdeutschland weiterhin höher

waren als in den anderen Landesteilen. Allerdings wiesen die Stadtstaaten zuletzt hohe Zuwächse bei den Armutsrisikquoten auf, mit deutlich überdurchschnittlichen Werten. Auch in den nordwestlichen Flächenländern stiegen die Armutsrisikquoten. Die Bundesländer im Südwesten Deutschlands wiesen weiterhin die geringsten Armutsrisiken auf. Innerhalb der Region Ost lagen die Armutsrisiken in Stadtstaaten (Berlin-Ost) etwas über dem regionalen Mittel. Die Armutsrisiken in strukturschwachen Gebieten fielen in den Stadtstaaten am höchsten aus, gefolgt von der Region Ost.

Die Armutsrisiken stiegen zuletzt insbesondere in den mittleren und größeren Städten. Ländliche Gebiete wiesen in Gesamtdeutschland (auch in Ostdeutschland) nur geringfügig höhere Armutsrisiken auf als städtische Gebiete. In strukturschwachen Regionen waren hingegen die städtischen Armutsziffern geringfügig höher. Mieterhaushalte waren erwartungsgemäß weitaus stärker von Armutsrisiken betroffen als Eigentümerhaushalte. Dies galt in gleicher Weise in Ostdeutschland wie auch in strukturschwachen Regionen.

Verheiratet Zusammenlebende waren nach wie vor am geringsten von Armut betroffen. Getrenntlebende, Ledige und Geschiedene trugen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko insbesondere in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten. Verheiratet Zusammenlebende wiesen in Ostdeutschland sowie den strukturschwachen Gebieten nur geringfügig höhere Armutsquoten auf – bei Verwitweten lagen die Armutsziffern hier jeweils sogar unter dem gesamtdeutschen Mittel. ▶ Tab 4b

Für Personen mit Hauptschulabschluss ohne beruflichen Abschluss oder mit sonstigem Bildungshintergrund erhöhten sich die Armutsrisiken im Zeitverlauf stark. Diese Personen wiesen in Deutschland insgesamt wie auch in Ostdeutschland oder den strukturschwachen Regionen jeweils eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Armut auf. Die Armutsrisiken bei Absolventinnen und Absolventen von Universi-

täten und Fachhochschulen haben sich ebenfalls etwas erhöht, lagen aber erwartungsgemäß deutlich unter dem gesamtdeutschen Mittel – dies gilt auch für Ostdeutschland sowie die strukturschwachen Regionen.

Arbeitslose trugen nach wie vor ein sehr hohes Armutsrisiko, das sich im zeitlichen Verlauf (ungeachtet der zuletzt sinkenden Bevölkerungsanteile) noch weiter erhöht hat. Sie waren in den Jahren 2015 bis 2018 mit 69 % in Gesamtdeutschland, 83 % in Ostdeutschland und 77 % in den strukturschwachen Gebieten die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsbetroffenheit. Auch in anderen Erwerbsgruppen, wie den Teilzeiterwerbstätigen, den in Ausbildung Befindlichen sowie den Nichterwerbstätigen, partizipierten nicht alle in gleichem Umfang an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung und die Armutsrisiken haben sich im Zeitverlauf etwas erhöht. Die Differenzierung der Armutsrisiken nach der Erwerbsbeteiligung gilt in gleicher Weise für Ostdeutschland wie auch für die strukturschwachen Gebiete.

Innerhalb der beruflichen Statusgruppen fanden sich, von den Auszubildenden sowie Volontärinnen und Volontären einmal abgesehen, die erwartungsgemäß erhöhten Armutsrisiken unterliegen, die höchsten Armutsquoten unter den un- und angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern mit im Zeitverlauf steigender Tendenz. Insbesondere in Ostdeutschland befanden sich un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter in erheblichem Ausmaß in prekären Lebenslagen. Bei einfachen Angestellten stieg das Armutsrisiko im Vergleich zu den qualifizierten Angestellten oder den Facharbeiterinnen und Facharbeitern sowie Meisterinnen und Meistern im Zeitverlauf stärker an, wohingegen Beamtinnen und Beamte sowie hoch qualifizierte Angestellte 2015 bis 2018 unverändert ein sehr geringes Armutsrisiko trugen. Selbstständige wiesen insgesamt ein eher unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf, mit allerdings höheren Armutsquoten in Ostdeutschland sowie mittleren Risiken

► **Tab 4b** Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bildungs- und Beschäftigungsmerkmalen 2005–2018, Mittelwert nach Perioden – in Prozent

Armutsschwelle: 60 % des Medians	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland ¹		Strukturschwacher Raum ²	
	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote		Bevölkerungs- anteil	Armutsquote	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote
		2015–2018	2005–2009				
Bevölkerung ab 18 Jahren	100,0	12,4	15,3	100,0	21,8	100,0	19,6
				17,4 der Bevölke- rung ab 18 Jahren		40,9 der Bevölke- rung ab 18 Jahren	
Familienstand							
verheiratet / zusammenlebend	49,9	8,3	10,0	45,9	13,3	47,0	12,6
verheiratet / getrennt lebend	2,5	21,2	21,9	2,5	24,0	2,5	26,5
ledig	29,8	17,6	21,2	32,2	33,0	31,6	28,0
geschieden	10,1	21,4	25,4	10,9	35,1	10,8	30,5
verwitwet	7,7	10,1	12,5	8,6	7,6	8,2	12,0
Bildungsabschluss							
Hauptschule ohne beruflichen Abschluss	7,6	24,6	34,7	4,5	41,0	7,3	42,1
Realschule, Gymnasium ohne beruflichen Abschluss	2,8	13,8	18,8	1,8	30,0	2,7	26,1
Hauptschule mit beruflichem Abschluss	22,2	11,6	14,3	17,6	27,4	20,8	20,4
Realschule mit beruflichem Abschluss	24,3	10,4	12,4	39,3	21,4	29,8	16,7
Gymnasium mit beruflichem Abschluss	10,7	11,6	12,6	8,8	21,9	10,6	17,9
Fachhochschule, Universität	22,9	4,7	6,5	23,4	8,4	21,7	8,2
in Lehre, Schule, Studium	1,9	18,0	22,6	1,6	20,7	1,8	23,7
sonstige	7,6	25,2	30,1	3,0	52,5	5,3	40,0
Erwerbsstatus							
erwerbstätig Vollzeit	38,9	4,4	4,7	39,6	7,5	37,9	6,3
erwerbstätig Teilzeit / gering	20,0	12,3	16,1	16,7	24,4	18,7	20,1
arbeitslos	5,8	51,5	68,8	8,9	82,8	8,1	77,0
in Ausbildung	3,6	22,7	29,6	3,0	35,3	3,6	36,8
nicht erwerbstätig	31,7	11,6	16,4	31,8	19,8	31,8	18,8
Berufliche Stellung							
un- / angelernte Arbeiter / -innen	11,3	15,9	22,0	10,7	34,2	11,4	28,3
Facharbeiter / -innen, Meister / -innen	10,1	5,6	6,0	14,7	7,9	11,7	7,5
Selbstständige	9,4	8,8	10,6	10,4	20,5	9,3	16,2
Auszubildende, Volontärinnen / Volontäre	4,4	21,9	29,0	3,7	41,2	4,3	33,5
einfache Angestellte	16,5	10,0	16,0	17,7	19,8	17,6	18,3
qualifizierte Angestellte	25,9	2,5	4,2	24,1	7,3	24,8	5,8
leitende Angestellte	16,3	1,2	1,3	14,9	3,6	14,9	2,1
einfache / mittlere Beamtinnen / Beamte	1,4	0,8	2,0	1,3	3,1	1,8	1,7
gehobene / höhere Beamtinnen / Beamte	4,7	0,6	1,0	2,5	0,0	4,1	0,7

Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.

1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost.

2 Die Abgrenzung orientiert sich an den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2014–2020. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2017) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).

Datenbasis: SOEPv35

in strukturschwachen Gebieten. Die im Zeitverlauf gestiegenen Armutsquoten betrafen innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung demzufolge insbesondere gering qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter und einfache Angestellte.

Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen zeigt sich im Zeitverlauf ein deut-

licher Anstieg der Armutsquoten bei Einpersonenhaushalten und Mehrpersonenhaushalten ab fünf Personen sowie bei jüngeren Haushalten. In Ostdeutschland waren die Armutsquoten zudem bei den jüngeren Haushalten sowie in Haushalten beim Eintritt in den Ruhestand (Haushaltsvorstand 55 bis 74 Jahre) überdurch-

schnittlich hoch. In strukturschwachen Regionen zeigt sich ein deutliches Altersgefälle bei den Armutsrisiken zulasten der jüngeren Haushalte. ► [Tab 4c](#)

Ein-Eltern-Haushalte (Alleinerziehende) waren weit überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen, Paarhaushalte ohne Kinder demgegenüber unterdurch-

► Tab 4c Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Haushaltsmerkmalen 2005–2018, Mittelwert nach Perioden – in Prozent

Armutsschwelle: 60 % des Medians	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland ¹		Strukturschwacher Raum ²	
	Bevölkerungs- anteil	Armutsqote		Bevölkerungs- anteil	Armutsqote	Bevölkerungs- anteil	Armutsqote
		2015–2018	2005–2009				
Bevölkerung insgesamt	100,0	12,7	16,0	100,0	22,1	100,0	20,6
				17,3 der Gesamtbevölkerung		40,5 der Gesamtbevölkerung	
Haushaltsgröße							
1-Personen-Haushalt	21,2	17,5	22,8	25,1	32,8	23,4	28,0
2-Personen-Haushalt	33,7	9,4	10,6	35,3	15,2	34,8	13,2
3-Personen-Haushalt	18,0	12,4	14,2	20,3	19,5	18,9	18,4
4-Personen-Haushalt	18,2	9,8	12,7	13,1	17,6	14,7	17,8
ab 5-Personen-Haushalt	9,0	21,7	30,4	6,2	36,3	8,2	40,7
Alter des Haushaltsvorstands							
16–34 Jahre	15,4	17,0	24,8	16,5	36,5	16,1	31,7
35–54 Jahre	43,5	12,8	14,9	40,4	19,2	41,9	20,1
55–74 Jahre	29,0	10,9	14,7	30,9	23,0	30,2	18,8
ab 75 Jahren	12,0	10,8	11,9	12,2	10,2	11,8	12,0
Personengruppen							
Haushaltsvorstand	54,5	13,3	16,5	57,1	24,0	56,1	20,9
(Ehe-)Partner/-innen	21,4	8,7	10,3	22,0	14,6	21,3	13,2
Kind(er) bis 17 Jahre	15,4	14,3	19,5	14,7	24,2	14,5	25,6
Kind(er) ab 18 Jahren	7,6	17,3	19,0	5,5	25,0	7,1	26,5
weitere Haushaltsmitglieder	1,1	/	/	0,8	/	1,0	/
Haushaltstypen							
Singlehaushalt	21,2	17,5	22,8	25,1	32,8	23,4	28,0
Paarhaushalt ohne Kind < 18	29,6	7,1	8,2	31,6	13,2	30,6	10,4
Paarhaushalt mit Kind(ern) < 18	29,9	11,3	14,7	26,4	18,2	26,8	19,8
Ein-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) < 18	4,6	33,5	40,7	6,1	40,4	5,5	42,5
Post-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) ≥ 18	13,5	14,2	15,0	10,1	21,0	12,4	21,0
anderer Haushalt	1,3	/	/	0,7	/	1,2	/
Haushalts- / Lebenszyklus							
Haushaltsvorstand 16–34 Jahre							
Singlehaushalt	4,1	25,0	34,9	5,9	47,3	4,8	42,3
Paarhaushalt (ohne Kind < 18)	4,3	9,0	7,6	3,4	17,4	4,1	11,6
Haushaltsvorstand 35–54 Jahre							
Singlehaushalt	5,1	16,8	20,4	6,0	31,5	5,9	29,3
Paarhaushalt (ohne Kind)	5,5	6,0	5,4	5,0	14,7	5,5	8,8
Haushalt mit Kind(ern) < 18							
Paarhaushalt mit 1 Kind	12,4	10,8	11,3	12,3	13,6	11,8	15,0
Paarhaushalt mit 2 Kindern	12,4	9,5	12,3	9,7	16,4	10,2	16,7
Paarhaushalt ab 3 Kindern	5,1	17,5	28,6	4,3	35,0	4,8	38,0
Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind	2,6	35,6	38,7	3,0	33,3	2,9	38,9
Ein-Eltern-Haushalt ab 2 Kindern	2,0	31,0	43,5	3,1	47,3	2,6	46,6
Haushalt mit Kind(ern) ab 18 Jahren	13,5	14,2	15,0	10,1	21,0	12,4	21,0
Haushaltsvorstand 55–74 Jahre							
Paarhaushalt ohne Kind	13,7	6,9	9,3	17,0	14,7	15,2	11,0
Singlehaushalt	6,7	15,9	23,1	7,7	37,1	7,4	28,0
Haushaltsvorstand ab 75 Jahren							
Paarhaushalt (ohne Kind)	6,1	7,7	8,7	6,2	6,0	5,9	9,6
Singlehaushalt	5,2	13,7	15,1	5,6	13,2	5,3	13,8
sonstige Haushalte ³	1,3	/	/	0,7	/	1,2	/

Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.

¹ Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost.² Die Abgrenzung orientiert sich an den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2014–2020. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2017) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).³ Haushalte, in denen weitere Personen (zum Beispiel Großeltern, Freunde) leben.

/ Keine Angabe, da Zellenbesetzung gering.

Datenbasis: SOEPV35

► **Tab 5 Einkommensdynamik: Quintilmatrizen im Zeitverlauf, stabiler/mobiler Bevölkerungsanteil gegenüber Ausgangszeitpunkt – in Prozent**

Ausgangsquintil	Periode	Verbleib	Aufstiege	Abstiege
1. Quintil	2014–2018	62,8	37,3	X
	2004–2008	62,0	38,0	X
	1994–1998	53,7	46,3	X
2. Quintil	2014–2018	48,9	29,7	21,4
	2004–2008	42,4	32,2	25,4
	1994–1998	40,8	40,6	18,6
3. Quintil	2014–2018	43,0	26,9	30,1
	2004–2008	38,9	35,2	25,9
	1994–1998	37,3	32,1	30,6
4. Quintil	2014–2018	44,2	18,9	37,0
	2004–2008	42,6	17,2	40,3
	1994–1998	40,6	22,9	36,6
5. Quintil	2014–2018	67,6	X	32,4
	2004–2008	63,9	X	36,1
	1994–1998	64,1	X	35,9

Lesehilfe: Von der Bevölkerung im Ausgangsquintil im Jahr A waren vier Jahre später, im Jahr B, X % der Bevölkerung im selben Quintil (Verbleib), sind auf- oder abgestiegen (Auf-, Abstiege).
 Quintil = 20 % der nach der Höhe des Einkommens geschichteten Bevölkerung. 1. Quintil = unterstes (ärmstes) Quintil; 5. Quintil = oberstes (reichstes Quintil).
 Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
 Datenbasis: SOEPv35

schnittlich. Die hohen Armutsrisiken von Alleinerziehenden unterscheiden sich indes in Ostdeutschland oder strukturschwachen Gebieten kaum vom gesamtdeutschen Mittel.

Ordnet man die unterschiedlichen Haushaltstypen nach dem Ablauf im Lebenszyklus, so fällt zuerst der starke Anstieg der Armutsquoten bei jungen Alleinlebenden ins Auge. In den Jahren 2015 bis 2018 war mehr als ein Drittel aller jungen Einpersonenhaushalte von Einkommensarmut (35 %) betroffen. Noch höher lag der Anteil in Ostdeutschland (47 %) und in strukturschwachen Gebieten (42 %). Damit waren jüngere Alleinlebende inzwischen nahezu ähnlich stark von Armut betroffen wie Alleinerziehende. Auch Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern waren überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Bei Singlehaushalten im Alter von 55 bis 74 Jahren war das Armutsrisiko in den Jahren 2015 bis 2018 gestiegen und vor

allem in Ostdeutschland überdurchschnittlich ausgeprägt. Ungeachtet der insgesamt noch weiterhin eher niedrigen Altersarmut gab es offenkundig unter den Älteren vermehrt Gruppen mit erhöhten Armutsrisiken. Die niedrigsten Armutsquoten hatten Paarhaushalte ohne Kinder.

6.3.6 Dynamik von Einkommen und Armut

Die Stabilität oder Dynamik von Einkommen und Armut gibt Auskunft über die Chancen und Risiken zur Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung der materiellen Grundlagen in einer Gesellschaft. Die Veränderung von Einkommenspositionen im Zeitverlauf ist deshalb auch ein entscheidender Hinweis dafür, inwieweit es Personen und Haushalten gelingt, defizitäre Positionen zu überwinden, und welchem Risiko sie ausgesetzt sind, in unzureichende Einkommenslagen zu gelangen. Diese Mobilität

zwischen verschiedenen Einkommenspositionen im zeitlichen Verlauf kann unter anderem durch sogenannte Mobilitätsmatrizen berechnet und dargestellt werden. Hierbei wird berechnet, welcher Bevölkerungsanteil zu zwei Zeitpunkten in denselben Einkommensklassen (Quintilen) geblieben beziehungsweise in höhere oder niedrigere Einkommensschichten gewechselt ist.

Um die Mobilitätsmuster über längere Zeitabstände vergleichend darzustellen, wurden Verbleib und Übergänge in und aus Einkommensquintilen in einem vierjährigen Abstand zu drei verschiedenen Perioden betrachtet: 1994 bis 1998, 2004 bis 2008 sowie 2014 bis 2018. Das Risiko, während der vier Folgejahre im untersten (ersten) Quintil zu verbleiben, erhöhte sich deutlich von 54 % in den 1990er-Jahren auf 62 % in den Jahren 2004 bis 2008 und verharrte von 2014 bis 2018 auf ähnlichem Niveau (63 %). Der Anteil an Aufstiegen von der untersten in höhere Einkommenslagen verringerte sich entsprechend. In allen anderen Einkommensquintilen (oberhalb des untersten Quintils) erhöhte sich der Verbleib in der Periode 2014 bis 2018 im Vergleich zu den Jahren davor. Das gilt auch für die mittleren und höheren Einkommensquintile. Die Risiken des Abstiegs in untere Einkommenslagen sanken. Insgesamt verringerte sich somit die Mobilität zwischen den Einkommensschichten im Zeitverlauf. ► [Tab 5](#)

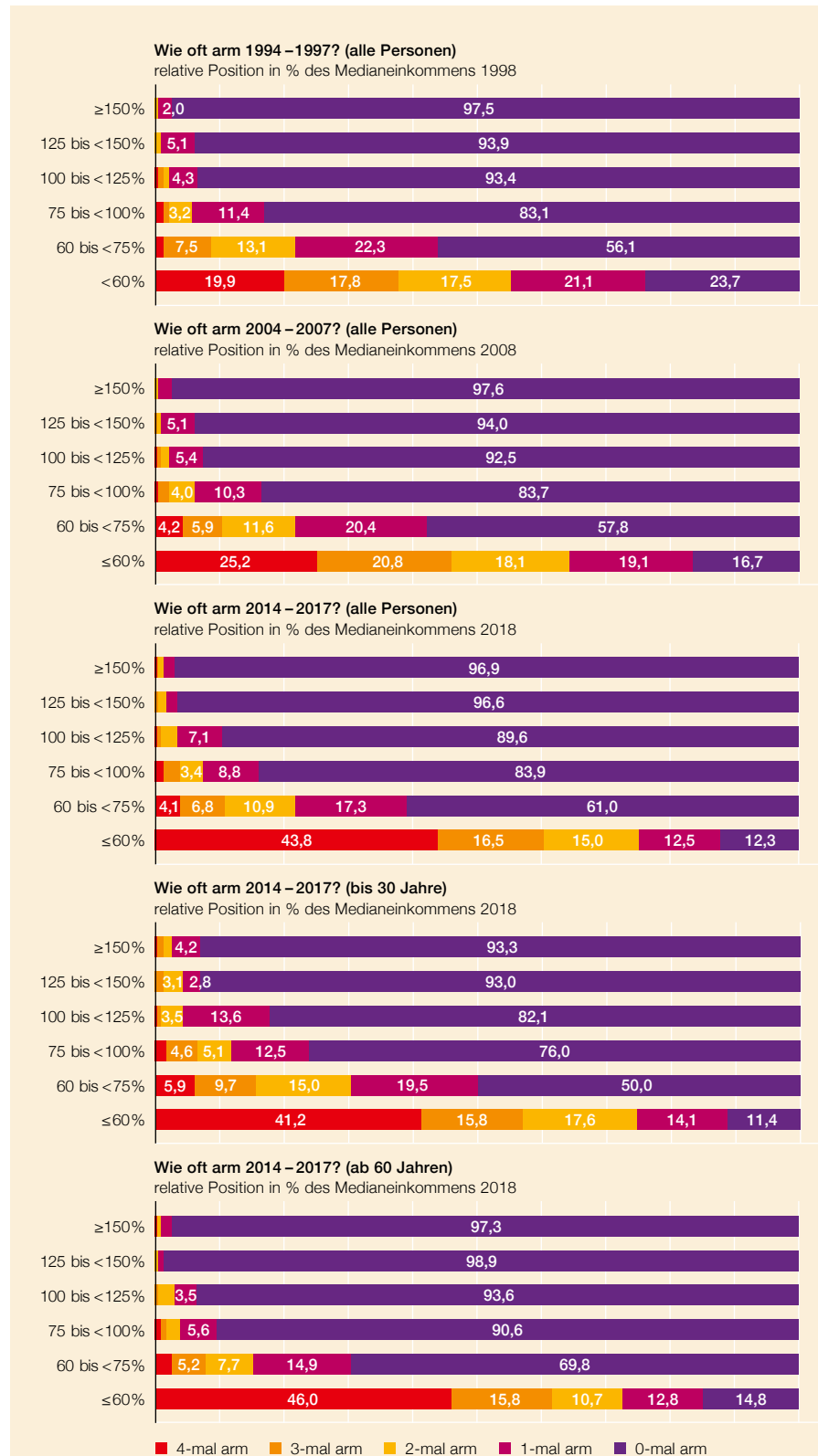
Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang die Bevölkerung in verschiedenen Einkommensschichten eines Jahres in den zurückliegenden vier Jahren Einkommensarmut erfahren hat. Dabei bleibt unbeachtet, ob diese individuellen Armutserfahrungen zuvor im selben oder in einem anderen Haushalt gemacht wurden. Abbildung 5 weist die zurückliegenden individuellen Armutserfahrungen für die Ausgangsjahre 1998, 2008 und 2018 aus. Für das Jahr 2018 werden diese zudem für die jüngste Altersgruppe bis 30 Jahre und für die Älteren ab 60 Jahren getrennt dargestellt. ► [Abb 5](#)

Von den Personen, die im Jahr 2018 in der untersten Einkommensschicht und damit in relativer Einkommensarmut lebten, waren 88 % bereits in den vier Vorjahren (2014 bis 2017) zumindest einmal von Armut betroffen. Darunter war weit mehr als die Hälfte (60 %) in diesem Zeitraum dauerhaft arm mit Armutsepisoden von mindestens drei Jahren. Die Bevölkerung in relativer Einkommensarmut setzte sich im Jahr 2018 demnach in folgender Weise zusammen: 44 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren auch in allen vier Jahren zuvor sowie weitere 17 % in drei der vier vorausgehenden Jahre permanent arm. Insgesamt 28 % erlebten in den zurückliegenden vier Jahren transitorische Verläufe mit Ein- und Ausstiegen in und aus Armut, darunter 15 % mit zweimaliger und 13 % mit einmaliger Armutserfahrung in den zurückliegenden vier Jahren; weitere 12 % waren Neuzugänge bei der Armutspopulation.

Im Vergleich dazu setzte sich die Einkommensschichtung im Jahr 2008 noch in folgender Weise zusammen: Nur 25 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren dauerhaft (in allen vier vorausgegangenen Jahren) arm, 21 % waren in drei Jahren arm, 37 % hatten einen transitorischen Armutsverlauf mit ein oder zwei Armutsepisoden in den zurückliegenden vier Jahren und weitere 17 % hatten zuvor keinerlei Armutserfahrung. Im Ausgangsjahr 1998 war der Anteil mit permanenter Armutserfahrung noch geringer und der Anteil mit transitorischen Armutserfahrungen sowie die Neuzugänge in Armut höher. Der Anteil an Personen, die im zurückliegenden Zeitraum von vier Jahren mindestens einmal unter der Armutsgrenze lagen, nahm innerhalb der letzten Dekade stark zu, wobei insbesondere dauerhafte Armutsepisoden weiter anstiegen.

Mit zunehmender Höhe der Einkommen nahm der Personenkreis mit Armutserfahrungen erwartungsgemäß ab. Im Bereich des prekären Wohlstands unmittelbar oberhalb der Armutsschwelle (60 bis 75 % des Medianeinkommens) lebten 2018

► **Abb 5** Armutsdynamik verschiedener Einkommensschichten im zeitlichen Verlauf – in Prozent



Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.
Datenbasis: SOEPv35

knapp 40 % der Personen zumindest einmal innerhalb der zurückliegenden vier Jahre unterhalb der Armutsgrenze – mit im Vergleich zu 2008 leicht rückläufiger Tendenz bei den permanenten Armutserfahrungen. Kurzfristige Armutserfahrungen reichten bis in die mittleren Einkommenslagen hinein. Selbst im Bereich höherer Einkommen haben noch zwischen 2 und 3 % der Personen zumindest kurzfristige Armutserfahrungen gemacht. Insgesamt erhöhten sich insbesondere die Risiken anhaltender Armutsepisoden. Folglich verringerten sich die Chancen, Armutsepisoden zu überwinden.

Die Muster der Armutsdauer variierten mit dem Lebensalter. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter bis 30 Jahre) wiesen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höhere Anteile an transitorischen Armutserfahrungen auf. Dies galt auch für die mittleren und höheren Einkommensschichten. Möglicherweise haben diese nach Abschluss der für diese Altersgruppe typischen Ausbildungsphasen temporäre Armutphasen überwinden können. Ältere im untersten Einkommensbereich trugen indes ein besonders hohes Risiko, länger im prekären Einkommensbereich zu verbleiben.

6.4 Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung

Markus M. Grabka,
Christoph Halbmeier
Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Mit Vermögen und Einkommen werden grundlegende Konzepte zur Beschreibung des Wirtschaftsgeschehens einer Volkswirtschaft und der sozioökonomischen Struktur einer Gesellschaft bezeichnet. Das Vermögen ist eine Bestandsgröße, die zu einem Zeitpunkt (zum Beispiel am Jahresende) bestimmt wird; Einkommen stellt dagegen eine Stromgröße dar, die je Periode (zum Beispiel Jahr oder Monat) gemessen wird.

Das aggregierte Volksvermögen einer Gesellschaft kann von verschiedenen Sektoren einer Volkswirtschaft gehalten werden, die auch Letzteigentümersektoren genannt werden. Dies sind der Staat, das Ausland und die privaten Haushalte inklusive der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wie Kirchen, Gewerkschaften oder Stiftungen. Im Folgenden wird eine Beschreibung der Höhe, Entwicklung und Verteilung der Vermögen der privaten Haushalte präsentiert; detaillierte Informationen zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen in Deutschland nicht vor.

Aus Sicht der privaten Haushalte spricht man von sieben Funktionen, die private Vermögen erfüllen können: Aus Vermögen kann Einkommen in Form von Zinsen, Dividenden, Mieten, Pachten und ausgeschütteten Gewinnen erzielt werden (Einkommenserzielungsfunktion); Sachvermögen kann selbst genutzt werden, zum Beispiel eine Immobilie (Nutzungsfunktion); durch Aufbrauchen von Vermögen kann der Konsum bei Einkommensausfällen stabilisiert werden (Sicherungsfunktion); Vermögen kann verschenkt und vererbt werden (Vererbungsfunktion); Vermögen spielt auch bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern oft eine wichtige Rolle (Sozialisationsfunktion). Der Besitz von insbesondere höherem Vermögen gewährt gesellschaftliches Prestige und damit einen höheren Rang in der gesellschaftlichen Hierarchie (Prestigefunktion); und schließlich verleiht Vermögen, insbesondere der Besitz von größerem Produktivvermögen, wirtschaftliche und

gegebenenfalls auch politische Macht (Machtfunktion). Aus dieser Vielzahl an Einzelfunktionen, die weit über jene des laufenden Einkommens hinausgehen, lässt sich das besondere ökonomische und gesellschaftliche Interesse an Vermögen und dessen Verteilung ableiten.

6.4.1 Höhe des Nettovermögens

Das im Folgenden präsentierte Nettovermögen setzt sich aus dem Bruttovermögen abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten zusammen. Die Komponenten des Bruttovermögens sind (1) das selbstgenutzte Wohneigentum, (2) sonstiger Immobilienbesitz (unter anderem unbebaute Grundstücke, Ferien- und Wochenendwohnungen), (3) Geldvermögen (Sparguthaben, Spar- und Pfandbriefe, Aktien und Investmentanteile), (4) Vermögen aus privaten Versicherungen (Lebens- und private Rentenversicherungen einschließlich sogenannter Riesterverträge), (5) Bausparverträge, (6) Betriebsvermögen (Besitz von Einzelunternehmen und Beteiligung an Personen- oder Kapitalgesellschaften; nach Abzug von betrieblichen Verbindlichkeiten), (7) Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände sowie (8) der Wert von Fahrzeugen. Die gesamten Verbindlichkeiten bestehen aus (9) den Hypothekenkrediten auf selbst genutzte Immobilien, (10) Hypothekenkrediten auf sonstige Immobilien, (11) Konsumentenkrediten sowie (12) Studienkrediten.

In dem hier verwendeten Nettovermögen werden Teile des Realvermögens nicht berücksichtigt. Dies betrifft unter anderem den Wert des Hausrats sowie Bargeld und den Wert von Eigentumsrechten an Patenten. Darüber hinaus sind Anwartschaften an Alterssicherungssysteme aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenpensionen, berufsständischen Versorgungswerken oder Betriebsrenten nicht enthalten, obwohl diese für die Mehrheit der Bevölkerung den grundlegenden Pfeiler der Altersvorsorge darstellen. Diese Anwartschaften

werden aber üblicherweise nicht zum realen Geld- und Sachvermögen gezählt, da diese die üblichen Vermögensfunktionen – abgesehen von der Sicherungsfunktion – nicht erfüllen. Insbesondere sind Anwartschaften nicht beliehbar und können nicht veräußert werden. Die Datenbasis, die für die folgende Analyse verwendet wird, ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), eine seit 1984 jährlich durchgeführte repräsentative Befragung von Personen in Privathaushalten. Das SOEP erfasst das Vermögen auf individueller Ebene, das bedeutet, dass jede Person ab 17 Jahren Auskunft zu den zwölf verschiedenen Vermögenskomponenten gibt. Zuletzt wurde das Vermögen im SOEP im Jahr 2017 erfragt.

Im Jahr 2017 hatten die privaten Haushalte in Deutschland (ohne die Anstaltsbevölkerung zum Beispiel in Alters- oder Studentenheimen) ein aggregiertes Bruttovermögen von rund 9,4 Billionen Euro, wobei Grund- und Immobilienbesitz mit 6,4 Billionen Euro den überwiegenden Anteil ausmachte. Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte beliefen sich nach dieser Abgrenzung auf rund 1,2 Billionen Euro, vorrangig bestehend aus Hypothekenkrediten in Höhe von rund 1 Billion Euro. Das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland betrug damit im Jahr 2017 rund 8,2 Billionen Euro.

Das durchschnittliche Nettovermögen je Erwachsenen (Personen ab 17 Jahren) lag 2017 bei gut 111 000 Euro. Der Median der Vermögensverteilung, also der Wert, der die reichsten 50 % der Bevölkerung von der ärmeren Hälfte trennt, lag bei einem Vermögen von 27 000 Euro. Dieser Wert ist wesentlich niedriger als der Durchschnitt – ein Indiz für die ungleiche Verteilung des Vermögens. Gut ein Fünftel aller Erwachsenen verfügte über kein nennenswertes Vermögen – bei 6 % aller Erwachsenen waren die Verbindlichkeiten sogar höher als das Bruttovermögen. Das reichste Prozent der Bevölkerung (dies entspricht dem 99. Perzentil) ab 17 Jahren besaß ein Nettovermögen von mindestens einer Million

Euro. Dieser Wert dürfte aber unterschätzt sein, da in freiwilligen Bevölkerungsbefragungen typischerweise Multimillionäre kaum und Milliardäre nicht erfasst werden. Zieht man den Wert der Fahrzeuge ab und schließt auch die Verbindlichkeiten aus Studienkrediten aus, die beide in den Vorjahren nicht erhoben wurden, so zeigt sich, dass gegenüber dem Jahr 2012 – der vorherigen Erfragung der privaten Vermögen – deutliche Zuwächse über nahezu die gesamte Bevölkerung vorliegen. Insgesamt hat das Nettovermögen der Personen ab 17 Jahren (siehe vorletzte Spalte in Tabelle 1) im Vergleich zu 2012 um etwa ein Viertel zugelegt. Die Zuwächse fielen über die Vermögensverteilung hinweg nahezu gleich groß aus, mit Ausnahme derjenigen, die keinerlei Vermögen besaßen. Der Zuwachs erklärt sich vor allem aus Wertsteigerungen bei Immobilien, aber auch beim Geldvermögen, dabei vor allem durch den gestiegenen Wert von Wertpapieren. ▶ Tab 1

6.4.2 Vermögensungleichheit

Ein Standardmaß zur Messung von Vermögensungleichheit ist der Gini-Koeffizient. Dieser ist auf den Wertebereich zwischen 0 (vollkommene Gleichverteilung) und 1 (vollkommene Ungleichverteilung) normiert, das heißt, je höher der Wert ist, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Für 2017 ergab sich ein Koeffizient von 0,76 (siehe letzte Spalte in Tabelle 1). In Deutschland ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung damit im Vergleich zur Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen mehr als doppelt so hoch (siehe Kapitel 6.3, Seite 229).

Im Zeitraum von 2002 bis 2012 wurden der Wert der Fahrzeuge und die Schulden aufgrund von Studienkrediten nicht erfragt. Zieht man das Nettovermögen ohne diese beiden Komponenten heran und betrachtet die Veränderung über die Zeit, so ist erkennbar, dass die Vermögensungleichheit zunächst von 2002 auf 2007 leicht zunahm, um dann

▶ Tab 1 Höhe der Nettovermögen und deren Verteilung 2002–2017

	2002	2007	2012	2017	2017 inklusive dem Wert von Fahrzeugen und abzüglich von Studienkrediten
Mittelwert (in Euro)	80 476	82 182	84 319	105 655	111 284
Perzentile ¹ (in Euro)					
p99	767 952	813 943	839 308	1 071 825	1 091 262
p90	211 867	209 694	218 760	269 516	280 390
p75	99 568	92 482	100 006	125 050	133 100
Median	15 000	14 520	17 000	21 500	27 462
p25	0	0	0	0	2 000
p10	0	0	0	0	0
p1	-20 305	-30 000	-24 374	-22 987	-20 000
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen <0 Euro (in %)	5,7	7,7	7,6	6,8	6,3
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen = 0 Euro (in %)	21,9	20,3	19,7	21,8	14,3
Gini-Koeffizient	0,776	0,799	0,780	0,777	0,758
90:50-Perzentilsverhältnis	14,1	14,5	12,9	12,5	10,2

2002 bis 2012 wurde der Wert von Fahrzeugen und Studienkrediten nicht erhoben.

¹ Perzentile unterteilen einen geordneten Datensatz in hundert Teile.

Datenbasis: SOEPv35, Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten, mit 0,1% Top-Coding, individuelle Nettovermögen

bis 2012 leicht zurückzugehen und bis 2017 auf diesem Niveau zu verharren.

Ein alternatives Verteilungsmaß ist das 90:50-Perzentilsverhältnis. Perzentile erhält man, indem man die Bevölkerung nach der Höhe des Vermögens sortiert und in hundert Gruppen einteilt. Das 90. Perzentil gibt dann beispielsweise den Wert des Nettovermögens an, der mindestens erreicht sein muss, um zu den reichsten 10 % der Bevölkerung zu gehören. Das 90:50-Perzentilsverhältnis zeigt an, wie viel reicher die ärmste Person des 90. Perzentils im Verhältnis zur reichsten Person des 50. Perzentils ist. Im Jahr 2017 lag dieser Faktor bei 10. Mit anderen Worten: Die reichsten 10 % der Bevölkerung verfügten über mehr als das Zehnfache des Nettovermögens der Personen, die sich in der Mitte der Vermögensverteilung befanden. Ohne den Wert von Fahrzeugen und ohne Studienkredite lag der Wert im Jahr 2017 sogar bei 12,5 (vorletzte Spalte in Tabelle 1). Für die Zeit seit 2002 weist dieses Ungleichheitsmaß auf eine leichte Abnahme der Vermögensungleichheit zwischen diesen Gruppen hin.

Alternativ lässt sich die Ungleichheit der Vermögensverteilung auch durch Anteile am Gesamtvermögen darstellen. Sortiert man die Bevölkerung nach der Höhe der Nettovermögen und teilt sie in zehn gleich große Gruppen ein, erhält man De-

zile. Das zehnte Dezil beschreibt demnach den Anteil der reichsten 10 % der Bevölkerung am Gesamtvermögen. Tabelle 2 zeigt, welchen Anteil jedes Dezil am gesamten Nettovermögen hält. Im ersten Dezil war dieser Wert im Jahr 2017 negativ. Das bedeutet, dass diese Gruppe im Durchschnitt überschuldet war, sprich über negative Nettovermögen verfügte. Fasst man die ärmere Hälfte der Bevölkerung zusammen, so belief sich deren Anteil am gesamten Nettovermögen nur auf 1,4 %. Die unteren sieben Dezile der Bevölkerung kamen zusammen auf einen Anteil am Gesamtvermögen von knapp 12,5 %. Im Gegensatz dazu hielten die Personen des obersten Dezils allein einen Anteil von rund 56 %. Fokussiert man auf das reichste Prozent der Bevölkerung, so erhält man einen Anteil von allein rund 18 %. Das bedeutet, dass das reichste Prozent der Bevölkerung in etwa einen so großen Anteil am Gesamtvermögen hielt wie drei Viertel der gesamten Bevölkerung. ▶ Tab 2

6.4.3 Zusammensetzung des Vermögens

Die Betrachtung reiner Nettogrößen verdeckt im Allgemeinen wichtige Unterschiede bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens und eventueller Schulden. So kann ein niedriges Nettovermögen schlicht ein niedriges Geldvermögen ausdrücken, es kann aber auch das Ergebnis eines hohen Bruttovermögens bei gleichzeitig hohem Schuldenstand sein (zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims).

Zunächst wird die Verbreitung der verschiedenen Vermögens- und Schuldenkomponenten in der erwachsenen Bevölkerung betrachtet. Knapp die Hälfte besaß im Jahr 2017 Geldvermögen (45 %), über Vermögen in Form von privaten Versicherungen verfügte ein Drittel (34 %), Bausparverträge wurden von 28 % der erwachsenen Bevölkerung gehalten. Knapp 40 % waren Besitzer beziehungsweise Miteigentümerinnen einer selbst genutzten Immobilie. Sonstige Immobilien wurden hingegen nur von 11 % der erwachsenen Bevöl-

kerung gehalten. Wenig verbreitet waren auch Wertsachen und Betriebsvermögen mit einem Anteil von jeweils deutlich weniger als 10 %. Zwar stellen Fahrzeuge keine klassische Geldanlage dar, dennoch können Fahrzeuge im Einzelfall einen hohen Wert aufweisen. Der Verbreitungsgrad von Fahrzeugen lag unter der erwachsenen Bevölkerung bei 60 %. ▶ Tab 3

Schulden waren geringer verbreitet als das Bruttovermögen, denn 75 % der Bevölkerung hatten Bruttovermögen, aber nur 33 % wiesen Schulden auf. Innerhalb der Gruppe mit Schulden, stellten Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien die häufigste Verbindlichkeit dar (18 %), gefolgt von Konsumentenkrediten (14 %). Aufgrund der generell geringen Verbreitung von sonstigen Immobilien wiesen nur 4 % der erwachsenen Bevölkerung Hypotheken auf sonstige Immobilien auf. Studienkredite hatten mit einem Anteil von 3 % an der Bevölkerung eine untergeordnete Bedeutung.

Welchen Anteil haben die skizzierten Vermögens- und Schuldenkomponenten am gesamten Nettovermögen? Die quantitativ bedeutendste Vermögensform ist mit einem Anteil von 58 % des gesamten Nettovermögens das selbst genutzte Wohneigentum. Geldvermögen wiesen zwar eine hohe Verbreitung in der Bevölkerung auf, gemessen am Nettovermögen kam dieser Vermögenskomponente aber nur ein Anteil von 14 % im Jahr 2017 zu. Von etwas größerer quantitativer Relevanz war dagegen der sonstige Immobilienbesitz mit einem Anteil von 19 %. Alle Schulden standen mit 16 % in Relation zum Nettovermögen. Alle weiteren Komponenten hatten einen Anteil am Nettovermögen von jeweils weniger als 10 %.

Betrachtet man nur die Population derjenigen, die eine bestimmte Vermögenskomponente halten, so waren im Jahr 2017 die höchsten Werte beim Betriebsvermögen zu beobachten: Bei Personen mit Betriebsvermögen betrug dieses Vermögen im Durchschnitt 267 000 Euro pro Kopf. Der entsprechende Anteilswert selbst genutzter Immobilien belief sich auf rund 172 000 Euro. Bei Ehepaaren

▶ Tab 2 Anteil am gesamten Nettovermögen nach Dezilen 2017 – in Prozent

	Anteil je Dezil	kumulierter Anteil
1. Dezil	-1,2	-1,2
2. Dezil	0,0	-1,2
3. Dezil	0,2	-1,0
4. Dezil	0,7	-0,3
5. Dezil	1,7	1,4
6. Dezil	3,9	5,3
7. Dezil	7,2	12,5
8. Dezil	12,0	24,5
9. Dezil	19,4	43,9
10. Dezil	56,1	100,0

Datenbasis: SOEPv35, Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten, mit 0,1 % Top-Coding, individuelle Nettovermögen

► Tab 3 Vermögenskomponenten des individuellen Nettovermögens 2017

	Anteil der Besitzer/-innen in der erwachsenen Bevölkerung	Anteil der jeweiligen Vermögens-/Schuldenkomponente	Je erwachsener vermögensbesitzender Person
	in %	in % des Nettovermögens	Mittelwert in Euro
Bruttovermögen	75	116	160 043
Selbst genutztes Wohneigentum	39	58	171 997
Sonstige Immobilien	11	19	199 600
Geldvermögen	45	14	36 805
Betriebsvermögen	4	9	266 816
Wertsachen	8	1	15 136
Versicherungen	34	6	21 691
Bausparvermögen	28	3	10 620
Fahrzeuge	60	5	9 808
Schulden	33	16	54 950
Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien	18	9	60 372
Hypotheken auf sonstige Immobilien	4	4	111 422
Konsumentenkredite	14	2	18 920
Studienkredite	3	0,2	7 911

Datenbasis: SOEPv35, Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten

wird dies typischerweise von beiden Partnern zu gleichen Teilen gehalten, sodass bei diesen mit durchschnittlichen Verkehrswerten von selbst genutzten Immobilien in Höhe von 344 000 Euro zu rechnen ist. Das Portfolio des sonstigen Immobilienbesitzes wurde im Durchschnitt mit rund 200 000 Euro bewertet. Diejenigen, die auch Verbindlichkeiten auf ihren Immobilien haben, wiesen bei selbst genutzten Immobilien Restschulden aufgrund von Hypotheken in Höhe von 60 000 Euro, bei sonstigen Immobilien in Höhe von 111 000 Euro auf. Das Geldvermögen belief sich bei denjenigen mit einer solchen Vermögensart auf rund 37 000 Euro; private Versicherungen kamen auf einen Wert in Höhe von rund 22 000 Euro, Wertsachen immerhin noch auf 15 000 Euro, gefolgt vom Bausparguthaben in Höhe von knapp 11 000 Euro. Der Wert der Fahrzeuge belief sich bei den Fahrzeugbesitzern im Schnitt auf knapp 10 000 Euro. Aufseiten der weiteren

Verbindlichkeiten summierte sich die Restschuld aus Konsumentenkrediten auf knapp 19 000 Euro je Person. Personen mit Studienkrediten waren im Durchschnitt mit rund 8 000 Euro verschuldet.

Die Zusammensetzung der Vermögensportfolios ist aber über die Vermögensverteilung hinweg sehr unterschiedlich. Daher wird im Folgenden die Zusammensetzung des Vermögens nach Dezilen des Nettovermögens betrachtet. Im ersten Dezil war das Nettovermögen negativ, da diese Personen insbesondere Restschulden aus Konsumentenkrediten in einer Höhe von im Schnitt 13 000 Euro aufwiesen; Bruttovermögen lagen im ersten Dezil vor allem in Form von Immobilien mit einem Wert von insgesamt rund 5 500 Euro vor. Im zweiten und dritten Dezil lagen nahezu keine Bruttovermögen, aber auch kaum Schulden vor. Im vierten Dezil hatten Fahrzeuge mit rund 4 000 Euro den höchsten Wert. Ab dem fünften Dezil gewann der selbst genutzte Immo-

bilienbesitz an Bedeutung und stellte jeweils die quantitativ wichtigste Vermögenskomponente dar. Parallel dazu nahm die relative Bedeutung von Hypothekenrestschulden ab; ab dem sechsten Dezil machten diese jeweils Werte in Höhe von rund 14 000 bis 21 000 Euro aus. Das oberste (zehnte) Dezil unterschied sich nicht nur in der absoluten Vermögenshöhe von den anderen Dezilen, sondern auch in der Zusammensetzung des Vermögens. Bei dieser Personengruppe verlor die selbst genutzte Immobilie an Relevanz und drei andere Komponenten gewannen an Gewicht. Dies waren der sonstige Immobilienbesitz, das Geldvermögen und das Betriebsvermögen. Auf der anderen Seite fielen Hypothekenrestschulden auf eine eigene Immobilie geringer aus. Restschulden auf sonstige Immobilien (zum Beispiel Mietshäuser, Ferienwohnungen) waren im Vergleich zu den anderen Dezilen hingegen höher. ► Abb 1

6.4.4 Unterschiede nach Alter und Region

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen markante Unterschiede in der Höhe des Nettovermögens. Während in Westdeutschland im Jahr 2017 Personen ab 17 Jahren im Durchschnitt über ein Vermögen von knapp 125 000 Euro pro Kopf verfügten, betrug der Wert in Ostdeutschland mit nur etwa 55 000 Euro pro Kopf weniger als die Hälfte. Gemessen am Median – also dem Wert, der die obere von der unteren Hälfte der Bevölkerung trennt – war das Gefälle noch größer: Im Westen lag er bei knapp 35 000 Euro, im Osten bei nur rund 13 000 Euro.

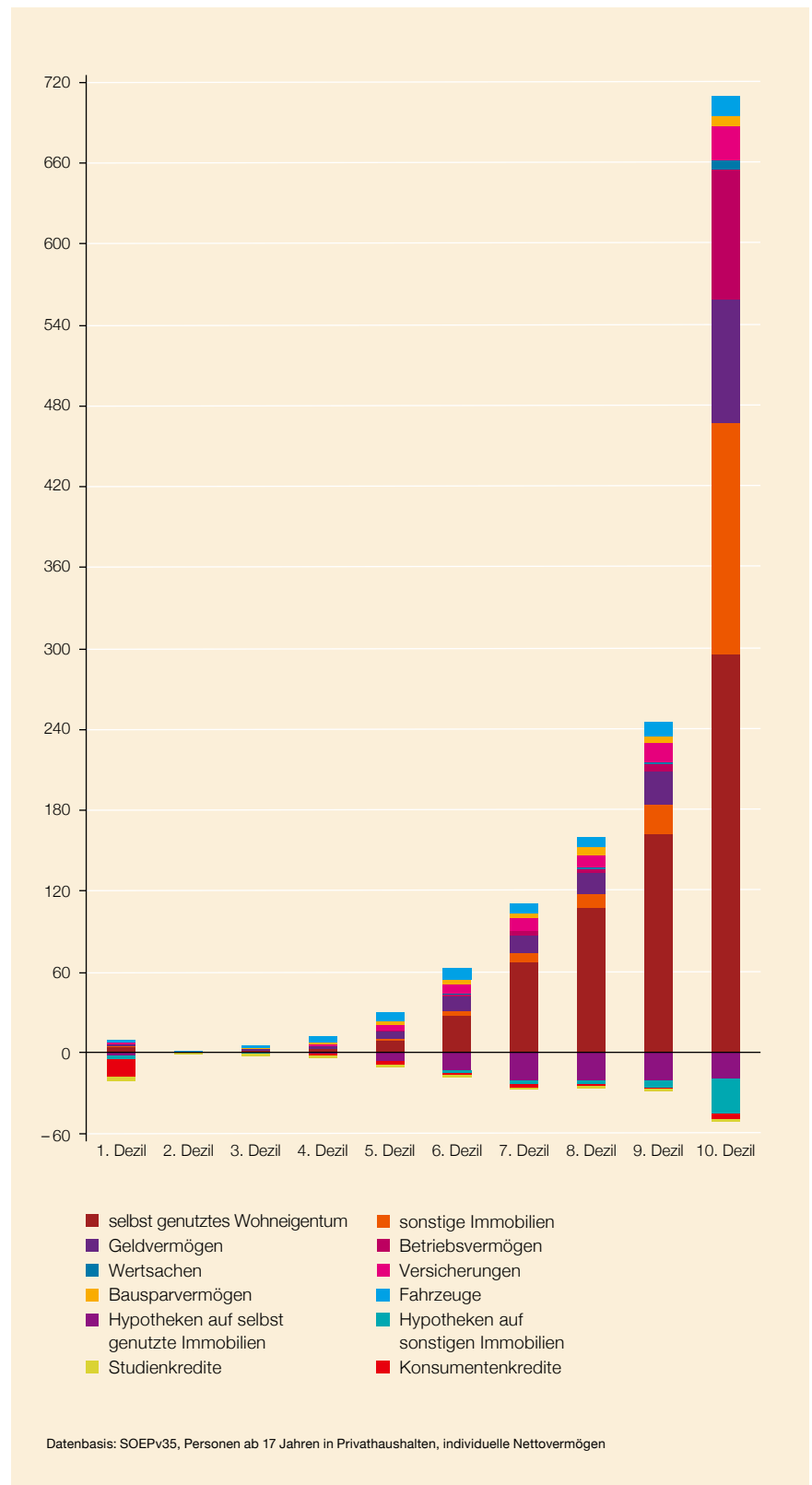
Ein Vergleich des Nettovermögens nach Altersklassen zeigt für Westdeutschland ein deutliches Lebenszyklusbildungsmuster: Bis zu einem Alter von 25 Jahren verfügten junge Erwachsene im Jahr 2017 über ein durchschnittliches Nettovermögen von weniger als 10 000 Euro. Mit Abschluss der Ausbildungsphase und dem Eintritt in das Erwerbsleben besteht die Möglichkeit des Sparens und des Aufbaus von Vermögen, gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit von Erbschaften oder

Schenkungen. Im Ergebnis steigt das durchschnittliche Nettovermögen ab einem Alter von 26 Jahren deutlich. Das höchste durchschnittliche individuelle Nettovermögen besaß die Gruppe der 71- bis 75-Jährigen mit etwa 205 000 Euro. Hierbei kommt dem Aufbau von Nettovermögen in Form von Immobilien besondere Bedeutung zu, da zum einen bis zum Rentenbeginn Hypotheken auf Immobilien häufig vollständig zurückgezahlt werden, zum anderen Wertsteigerungen dieser Vermögensart stärker ins Gewicht fallen. Im höheren Lebensalter erfolgt typischerweise ein Vermögensverzehr. Ältere Kohorten weisen eher niedrigere Nettovermögen auf, da bereits Teile des Vermögens an nachgelagerte Generationen in Form von Schenkungen übertragen oder aufgrund von gesundheitlichen Bedarfen teilweise aufgebraucht wurden. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet beispielsweise nur einen Teilkaskoschutz bei Pflegebedürftigkeit. Nicht alle Kosten werden übernommen und restliche Ausgaben müssen selbst getragen werden. ▶ Abb 2

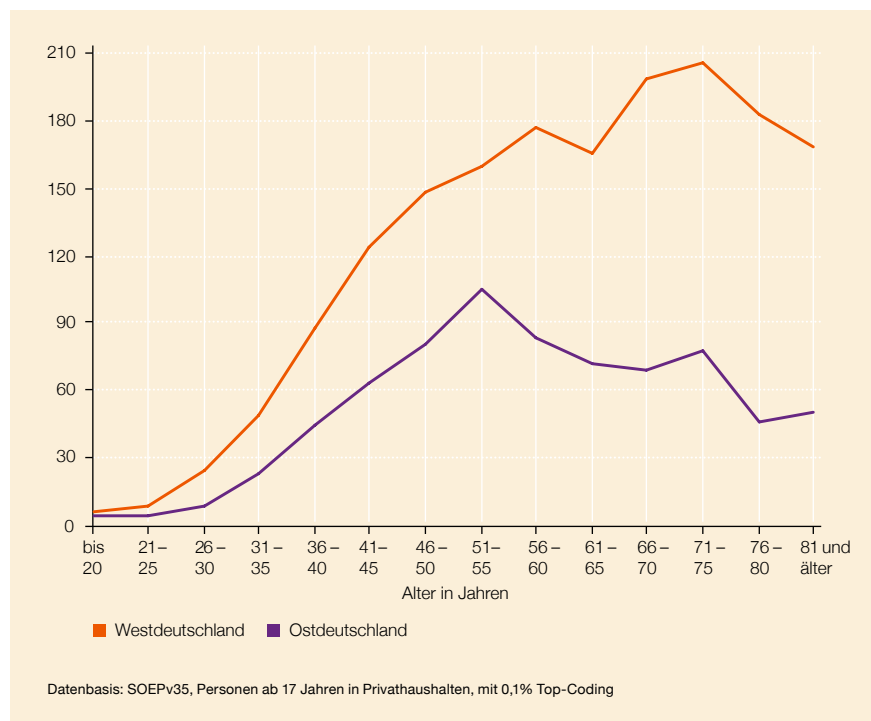
Das in Westdeutschland klar erkennbare Lebenszyklusmuster war in Ostdeutschland weniger stark ausgeprägt. Bei einem Vergleich zwischen beiden Landesteilen wird erkennbar, dass in allen Altersgruppen das individuelle Nettovermögen in Ostdeutschland geringer ausfiel als in Westdeutschland. Bei Personen im erwerbsfähigen Alter erklärt sich das vor allem durch das weiterhin niedrigere Lohnniveau in Ostdeutschland, das die Möglichkeiten des Sparens negativ beeinflusst, wengleich die Mietpreise in Ostdeutschland insgesamt geringer ausfallen als in Westdeutschland. Ein weiterer zentraler Faktor besteht in den deutlich niedrigeren Immobilienpreisen in Ostdeutschland, da in vielen Landkreisen in Ostdeutschland die Bevölkerungszahl stagniert oder sogar schrumpft und in der Folge die Nachfrage nach Immobilien und damit ihr Preis gering ausfällt.

Besonders ausgeprägt war der Vermögensunterschied in den beiden Landesteilen in den Altersgruppen ab 55 Jahren.

▶ Abb 1 Zusammensetzung des Vermögens nach Dezilen des Nettovermögens 2017 – in Tausend Euro



► **Abb 2** Individuelles Nettovermögen nach Altersgruppen und Region 2017
– in Tausend Euro



Die höchste Differenz zeigt sich in der Altersgruppe der 76- bis 80-Jährigen mit einem Unterschied von rund 135 000 Euro. In dieser Altersgruppe hielten Menschen aus den neuen Bundesländern mit 46 000 Euro erheblich geringere Nettovermögen als solche in Westdeutschland mit 182 000 Euro. Ältere Erwachsene in Ostdeutschland sind mehrheitlich in der DDR aufgewachsen. Der große Vermögensunterschied bei dieser Gruppe erklärt sich damit, dass in der DDR systembedingt kaum die Möglichkeit bestand, Vermögen aufzubauen. Aber auch in der Zeit nach der deutschen Vereinigung war der Vermögensaufbau vor allem aufgrund der weitaus höheren Arbeitslosigkeit als in Westdeutschland nur eingeschränkt möglich. Auch mittelfristig werden Vermögensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen bleiben, da sich diese in Form von Erbschaften und Schenkungen auf die folgenden Generationen fortschreiben.

6.4.5 Einkommen und Vermögen

Eine der Funktionen, die Vermögen erfüllen kann, ist die Einkommenserzielungsfunktion, da durch Kapitalerträge, zum Beispiel durch Zinsen, Dividenden oder auch Mieteinnahmen, zusätzliches Vermögen generiert werden kann. Zudem gilt, dass Personen mit einem hohen Nettoeinkommen auch eher in der Lage sind, Geld zu sparen, und somit schneller Vermögen akkumulieren. Somit bedingen sich Einkommen und Vermögen gegenseitig. Es ist daher davon auszugehen, dass mit einer höheren Einkommensposition auch ein höheres Nettovermögen einhergeht.

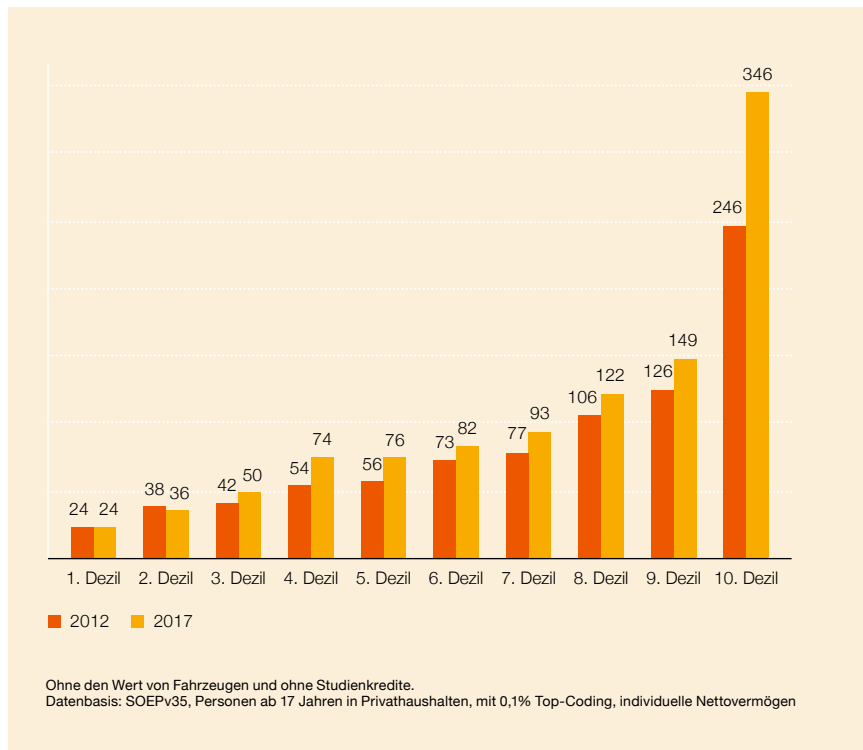
Der Vergleich der Jahre 2012 und 2017 bestätigt diesen Zusammenhang. Im ersten Einkommensdezil war das durchschnittliche Nettovermögen mit Werten von jeweils rund 24 000 Euro am geringsten. In beiden Jahren nahm die Höhe des Nettovermögens über die Einkommensverteilung hinweg deutlich zu und erreichte

te im höchsten Einkommensdezil – also den 10 % der Bevölkerung mit den höchsten Nettoeinkommen – Werte von knapp 250 000 Euro im Jahr 2012 und rund 350 000 Euro im Jahr 2017. Die absolute Veränderung zwischen beiden Jahren fiel im obersten Einkommensdezil mit 100 000 Euro mit Abstand am höchsten aus. Relativ gesehen waren die Zuwächse aber deutlich gleichmäßiger verteilt, mit knapp 40 % in der Mitte wie auch an der Spitze der Verteilung. Am untersten Rand der Einkommensverteilung stagnierte dagegen das Nettovermögen. Dies erklärt sich auch aus dem Vermögensportfolio, da im unteren Einkommens- und Vermögensbereich vor allem Vermögenskomponenten vorliegen, die in dem betrachteten Zeitraum ihren Wert nur wenig verändert haben, zum Beispiel Fahrzeuge. ► [Abb 3](#)

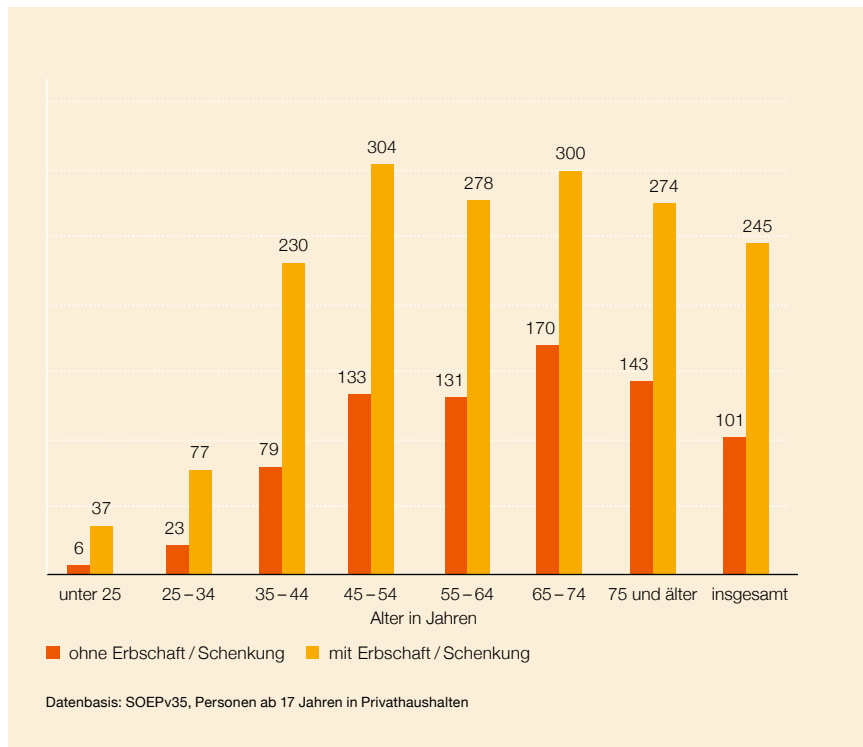
6.4.6 Die Relevanz von Erbschaften und Schenkungen

Vermögensaufbau kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Eine Möglichkeit ist das regelmäßige Sparen. Je höher das Haushaltsnettoeinkommen ist, desto eher kann Geld zur Seite gelegt werden, um Vermögen aufzubauen. Dabei nimmt nicht nur der Anteil der Sparerinnen und Sparer mit der Höhe des Einkommens zu, sondern auch die Höhe des Sparbetrags. Vermögensveränderungen ergeben sich aber auch durch Wertsteigerungen. Hierbei ist nicht nur an kurzfristige Veränderungen bei den Aktienkursen zu denken. Auch andere Vermögensarten können ihren Wert über die Zeit hinweg deutlich ändern. Dies gilt zum Beispiel für Wertgegenstände wie Kunstgegenstände oder Sammlungen, aber auch für das Betriebsvermögen oder den Wert von Immobilien. Letztere haben in weiten Teilen Deutschlands vor allem seit 2010 erhebliche Wertsteigerungen erfahren, die sich primär aus einer veränderten Nachfrage ergaben, die besonders in den städtischen Regionen Deutschlands hoch war. Neben dem Vermögensaufbau durch regelmäßiges Sparen oder Wertsteigerungen spielen auch intergenerationale Transfers eine

► **Abb 3** Nettovermögen nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens 2012 und 2017 – in Tausend Euro



► **Abb 4** Durchschnittliches Nettovermögen nach Altersgruppen und nach Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung 2017 – in Tausend Euro



wichtige Rolle. Solche Transfers können sowohl inter vivos in Form von Schenkungen stattfinden als auch post mortem, das heißt in Form von Erbschaften nach dem Tod einer Person.

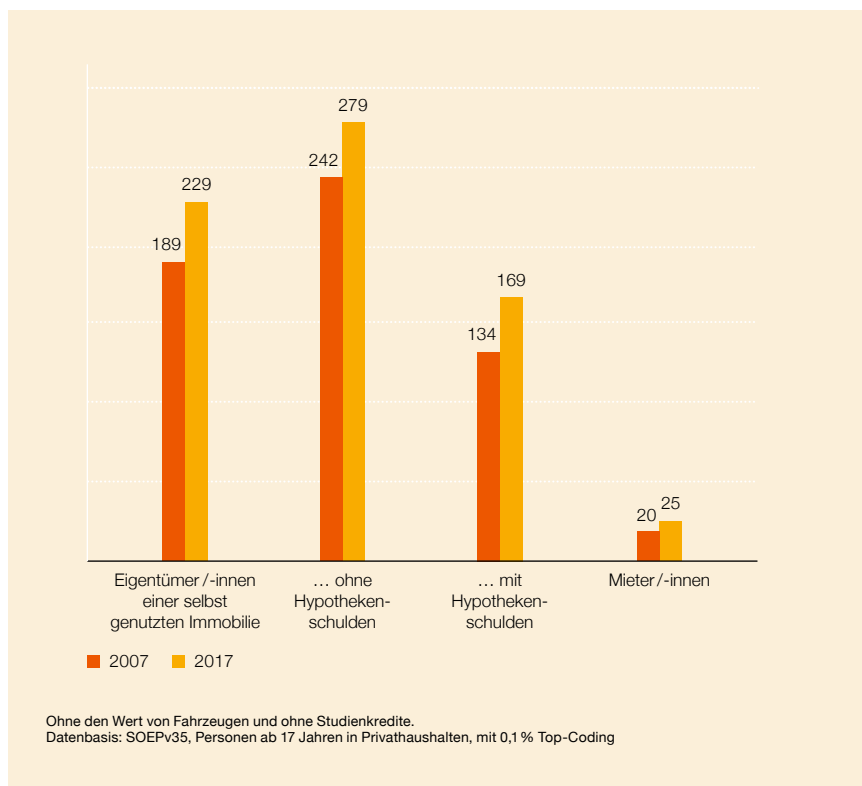
In Deutschland gab im Jahr 2017 jeder zehnte Erwachsene an, in den vergangenen 15 Jahren eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten zu haben. Dabei haben vornehmlich Personen im mittleren Erwachsenenalter (zwischen 25 und 54 Jahren) größere Schenkungen erhalten. Erbschaften wurden vorwiegend von älteren Personen (über 55 Jahre) bezogen. Die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften und größeren Schenkungen belief sich auf rund 84 000 Euro. Vergleicht man die Höhe des Nettovermögens der Personen, die angaben, eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten zu haben, mit den Personen, bei denen es keinen solchen Transfer gab, so ist erkennbar, dass das Nettovermögen der Ersteren in allen Altersgruppen höher ausfällt. Über alle Erwachsenen hinweg machte diese Differenz etwa 140 000 Euro aus. Auch hier gilt, dass Personen, die selbst bereits ein überdurchschnittliches Vermögen ansparen konnten, häufig auch höhere Erbschaftsbeziehungsweise Schenkungsbeträge erhalten. Hier spielt die familiäre Herkunft eine relevante Rolle, da die eigene soziale Stellung über intergenerationale Transfers an die nachfolgende Generation übertragen werden kann. ► [Abb 4](#)

6.4.7 Vermögen und Wohneigentum

Deutschland ist im europäischen Vergleich eines der Länder mit dem geringsten Anteil von Eigentümerinnen und Eigentümern einer selbst genutzten Immobilie. Immobilien stellen gleichzeitig die quantitativ wichtigste Anlageform dar, bei der es zudem in den vergangenen Jahren deutliche Wertsteigerungen gab. Daher lohnt eine Analyse des Vermögens nach Wohneigentum. Zu berücksichtigen ist dabei, ob eine Immobilie mit Hypothek belastet ist, die das Nettovermögen der Eigentümerin oder des Eigentümers verringern.

Der Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer einer selbst genutzten Immobilie lag im Jahr 2017 bei knapp 39 %. Bei etwas mehr als der Hälfte dieser Personen war die Immobilie voll entschuldet. Ihr Nettovermögen fiel 2017 mit rund 280 000 Euro überdurchschnittlich aus. War die Immobilie noch mit Hypotheken belastet, so verfügten die Eigentümerinnen und Eigentümer über ein durchschnittliches Nettovermögen von 169 000 Euro. Personen, die zur Miete wohnen – immerhin in Deutschland die Hälfte der gesamten erwachsenen Bevölkerung –, hatten durchschnittlich ein Nettovermögen von nur etwa 25 000 Euro. In einem Zeitraum von zehn Jahren (2007–2017) hat sich das nominale Nettovermögen im Schnitt um etwa 23 000 Euro für die Gesamtpopulation erhöht. Überdurchschnittlich fiel der Zuwachs bei Eigentümerinnen und Eigentümern einer selbst genutzten Immobilie mit 39 000 Euro im Vergleich zu nur knapp 5 000 Euro bei den Mieterinnen und Mietern aus. ▶ **Abb 5**

▶ **Abb 5 Individuelle Nettovermögen nach Wohneigentum – in Tausend Euro**



Der hohe Wert des Nettovermögens bei Eigentümerinnen und Eigentümern einer selbst genutzten Immobilie ergibt sich primär aus Wertsteigerungen der Immobilie. Zudem verpflichten sich Eigentümerinnen und Eigentümer mit einer Hypothek zu einer langfristigen Vermögensbildung, da sie über lange Zeiträume – häufig 20 bis 25 Jahre – regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen tätigen. Von Bedeutung ist schließlich auch ein Selektionsmechanismus auf dem Immobilienmarkt, der bewirkt, dass Personen mit einem eher überdurchschnittlichen Einkommen eine höhere Kreditwürdigkeit aufweisen und somit eher in der Lage sind, eine Immobilie zu erwerben.

6.4.8 Vermögen nach sozialer Position

Das Ausbildungsniveau und der ausgeübte Beruf haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Einkommens einer Person und damit auch auf ihre Sparmöglichkeiten. Somit lassen sich Unterschiede in der Höhe des Nettovermögens

▶ **Tab 4 Individuelles Nettovermögen nach sozialer Stellung 2017**

	Mittelwert	Median	Bevölkerungsstruktur
	in Euro	in Euro	in %
In Ausbildung, Praktikanten/Praktikantinnen	8 011	130	6,4
Un-, angelernte Arbeiter/-innen, Angestellte ohne Ausbildungsabschluss	44 027	9 520	11,4
Gelernte Facharbeiter/-innen, Angestellte mit einfacher Tätigkeit	70 243	31 000	9,5
Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen, Poliere/Polierinnen, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	122 966	94 840	25,9
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	306 891	171 668	0,8
Beamte/Beamtinnen einfacher, mittlerer Dienst	80 801	39 590	0,8
Beamte/Beamtinnen gehobener, höherer Dienst	181 009	130 230	2,8
Selbstständige ohne Mitarbeiter/-innen	215 538	78 370	3,4
Selbstständige mit 1 bis 9 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	334 814	208 700	1,7
Selbstständige mit 10 oder mehr Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen	1 431 351	998 172	0,4
Nicht erwerbstätig	76 622	7 400	5,9
Arbeitslos	14 097	0	4,6
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen	150 243	67 180	26,3
Insgesamt	111 284	27 462	100,0

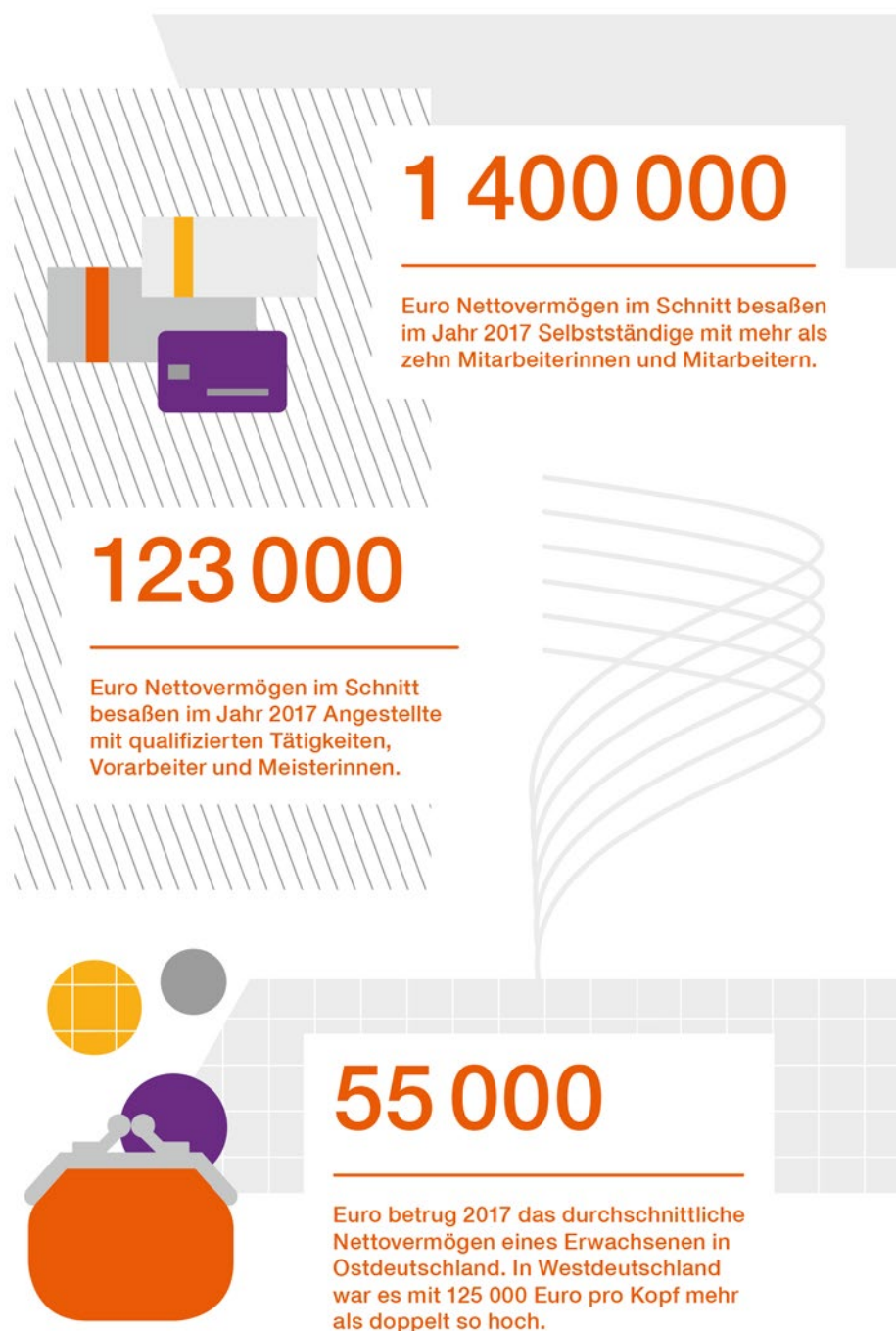
Datenbasis: SOEPv35, Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten, mit 0,1 % Top-Coding

zwischen Personen mit unterschiedlicher sozialer Position erwarten.

Generell gilt, dass mit steigender beruflicher Position auch das Nettovermögen zunimmt. Altersbedingt stehen Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten erst am Anfang ihrer beruflichen Karriere. Entsprechend niedrig fällt das Nettovermögen mit im Schnitt 8 000 Euro aus. Un- oder angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte wiesen im Jahr 2017 ein durchschnittliches Nettovermögen von rund 44 000 Euro auf, bei Facharbeiterinnen und Facharbeitern waren es 70 000 Euro. Vorarbeiter, Meisterinnen und Angestellte mit qualifizierten Tätigkeiten besaßen im Schnitt 123 000 Euro, während Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben ein durchschnittliches individuelles Nettovermögen von knapp 307 000 Euro erreichten. Untergliedert nach Dienstgraden zeigt sich, dass Beamtinnen und Beamte im einfachen oder mittleren Dienst ein Nettovermögen von gut 81 000 Euro und damit etwa so viel aufwiesen wie Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Beamtinnen und Beamte des gehobenen oder höheren Dienstes hingegen hielten ein Nettovermögen von etwa 181 000 Euro und damit deutlich mehr als Angestellte mit qualifizierten Tätigkeiten. ▶ Tab 4

Am höchsten fällt das Vermögen von Selbstständigen aus. Zum einen sind Selbstständige zumeist nicht gesetzlich rentenversichert und betreiben stärker private Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen oder Immobilien, zum anderen ist dies dem Betriebsvermögen selbst geschuldet. Bei Selbstständigen ohne Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter lag das Nettovermögen bei etwa 216 000 Euro; es stieg auf knapp 335 000 Euro bei Selbstständigen mit bis zu neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nahm den höchsten Wert von etwa 1,4 Millionen Euro bei Selbstständigen mit mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

Über ein geringes Nettovermögen verfügten Arbeitslose mit rund 14 000 Euro.



Bei diesen dürfte vorhandenes Vermögen auch zur Glättung des Konsums herangezogen worden sein, um den Ausfall des Erwerbseinkommens zu kompensieren. Zudem gilt, dass bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II zunächst privates Vermögen zum Teil aufgebraucht

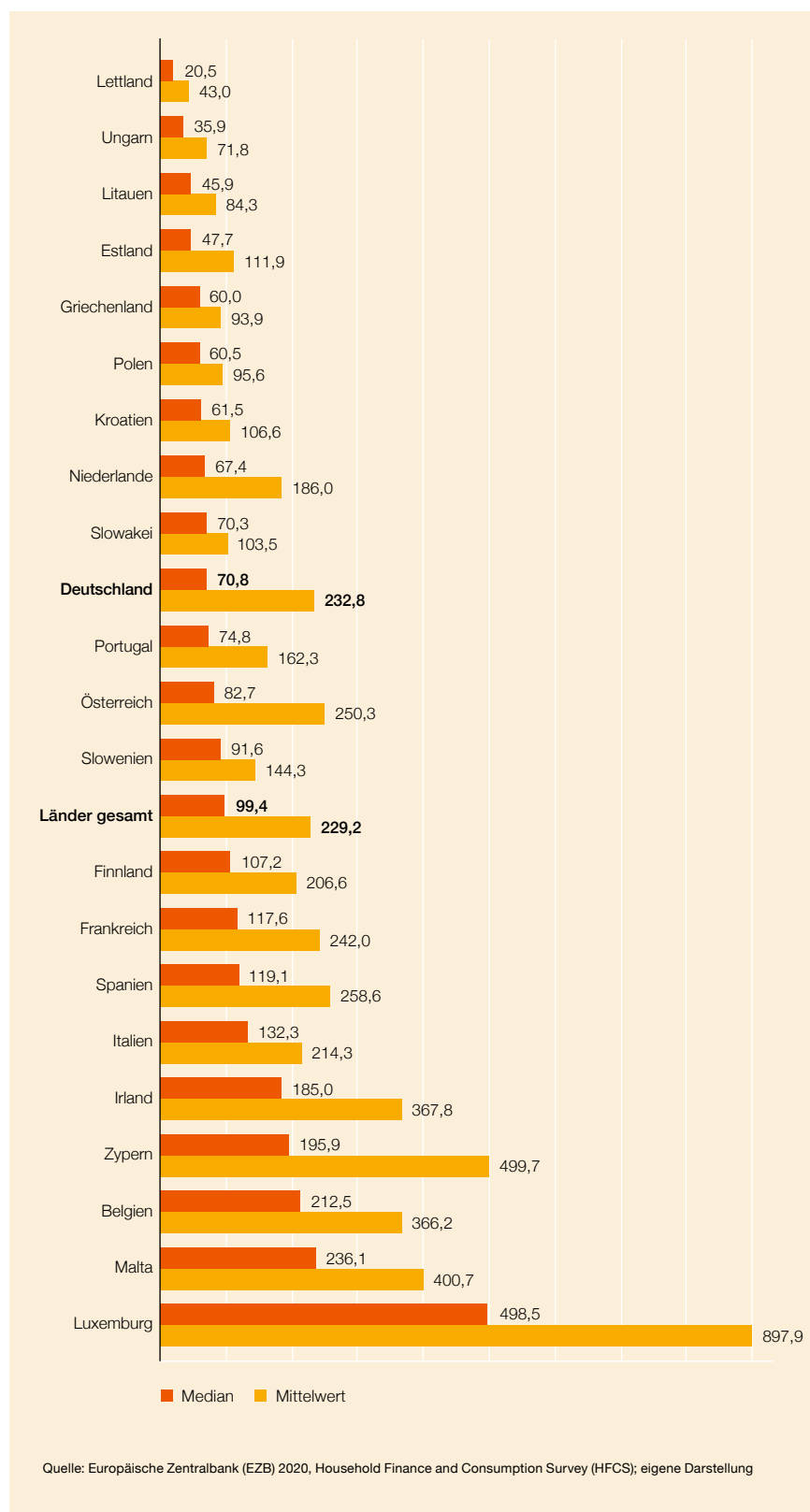
werden muss, bevor staatliche Transferleistungen bewilligt werden. Nichterwerbstätige hielten ein Nettovermögen von etwa 76 000 Euro. Letztlich ist noch die Gruppe der Rentnerinnen und Pensionäre zu nennen, deren Nettovermögen bei im Schnitt 150 000 Euro im Jahr 2017 lag.

6.4.9 Vermögen im europäischen Vergleich

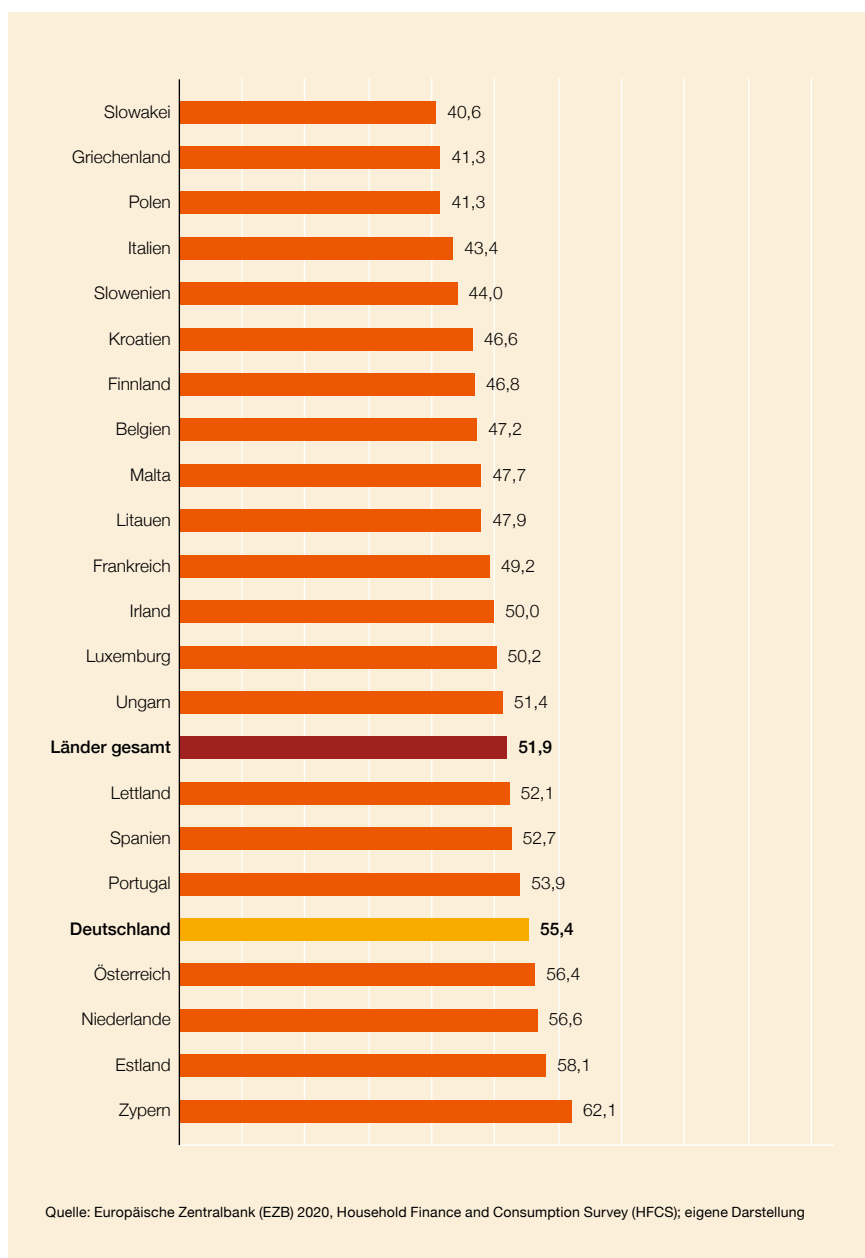
Für einen Vergleich der Höhe des Nettovermögens innerhalb europäischer Länder stellt die Europäische Zentralbank (EZB) seit dem Beginn des vergangenen Jahrzehnts harmonisierte Mikrodaten zur Verfügung. Mittels eines standardisierten Fragebogens werden alle relevanten Vermögenskomponenten erfasst, um das Nettovermögen der Privathaushalte zu beschreiben. Im Folgenden wird das Nettohaushaltsvermögen ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Haushaltsgröße je nach Land unterschiedlich groß ausfällt. Insbesondere in südeuropäischen Ländern leben mehr Personen in einem Haushalt als in Ländern Mitteleuropas. Bei einer Pro-Kopf-Betrachtung würden damit die Unterschiede zwischen den Ländern etwas geringer ausfallen im Vergleich zu der im Folgenden verwendeten Analyse des Haushaltsnettovermögens.

Zieht man zunächst den Median des Nettohaushaltsvermögens heran, also den Wert, der die reichsten 50 % der Haushalte von der ärmeren Hälfte trennt, so lag dieser für die betrachteten europäischen Länder im Jahr 2017 bei 99 000 Euro. Das höchste Median-Nettohaushaltsvermögen fand sich in Luxemburg mit knapp 500 000 Euro, gefolgt von Malta mit rund 236 000 Euro und Belgien mit 213 000 Euro. Aber auch die von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 schwer getroffenen Staaten Spanien und Italien wiesen mit gut 120 000 Euro beziehungsweise 132 000 Euro ein relativ hohes mittleres Nettohaushaltsvermögen auf. Am anderen Ende hatte Lettland mit 20 000 Euro das geringste Nettohaushaltsvermögen. Nur wenig mehr wies Ungarn mit 36 000 Euro auf. Für Griechenland, das durch die Finanzmarkt- und die sich daran anschließende Eurokrise ab 2008 besonders stark getroffen wurde, lag ein Wert von 60 000 Euro vor. Für Deutschland betrug der Median des Nettohaushaltsvermögens rund 71 000 Euro. Dieser Wert liegt etwas unterhalb des mittleren Bereichs der betrachteten Länder und fällt

► Abb 6 Nettohaushaltsvermögen in europäischen Ländern 2017
– in Tausend Euro



► **Abb 7 Anteil der reichsten 10 % aller Haushalte am Gesamtvermögen in europäischen Ländern 2017 – in Prozent**



damit in etwa so hoch aus wie in Portugal mit 75 000 Euro oder der Slowakei mit 70 000 Euro. ► [Abb 6](#)

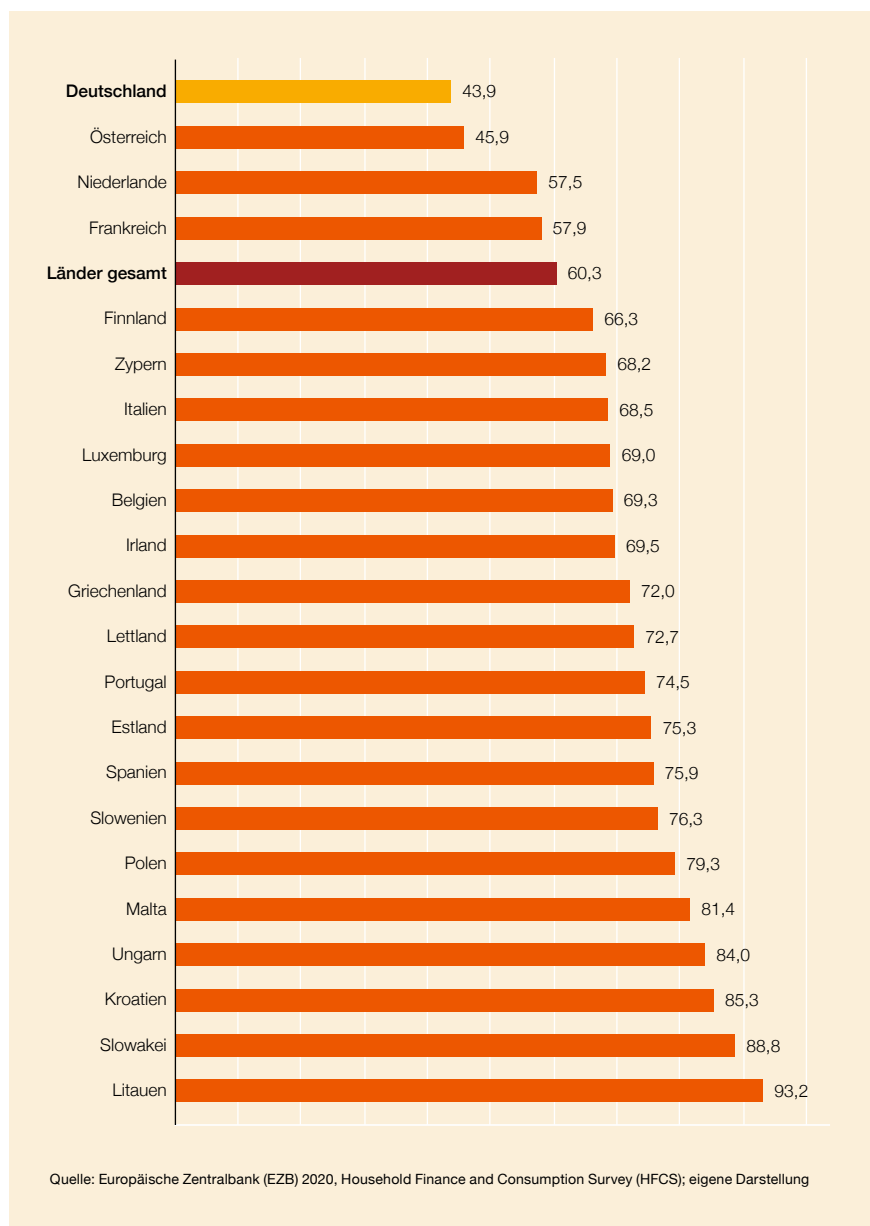
Wird alternativ der Mittelwert anstelle des Medians herangezogen – der Mittelwert kann stark von einzelnen Ausreißern wie Milliardären beeinflusst sein, was beim Median nicht der Fall ist – und

sortiert man die Länder nach der Höhe dieses Werts, so ändert sich die Reihung der Länder am unteren und oberen Rand kaum. Zwei Länder verbessern aber ihre Position in dieser Reihung um jeweils fünf Ränge. Dies sind Deutschland und Österreich, die beide ein relativ geringes Median-, aber ein deutlich höheres

Durchschnittsvermögen aufweisen. So lag der Wert des Durchschnitts des Nettohaushaltsvermögens in Deutschland bei 233 000 Euro und damit etwa im Schnitt aller betrachteten europäischen Länder mit 229 000 Euro. Die unterschiedliche Positionierung bei der Reihung der Länder, je nachdem ob der Median oder der Mittelwert herangezogen wird, ergibt sich aus dem Ausmaß an Ungleichheit des Vermögens. Deutschland und Österreich sind zwei Länder mit einem überdurchschnittlichen Ausmaß an Vermögensungleichheit, bei dem wenige Personen sehr hohe Vermögen besitzen. Nach Angaben von Capgemini Financial Service Analysis (2019) lebten im Jahr 2018 in Deutschland 1,35 Millionen Vermögensmillionäre und in Österreich 145 000. Der Anteil dieser Vermögensmillionäre an der gesamten Bevölkerung lag in beiden Ländern bei 1,6 %. Im Vergleich dazu betrug in Spanien der entsprechende Anteil der Vermögensmillionäre an der Gesamtbevölkerung nur 0,5 %.

Ein weiteres Maß zur Messung der Ungleichheit der Haushaltsnettovermögen ist neben dem Bevölkerungsanteil der Vermögensmillionäre der Anteil der reichsten 10 % aller Haushalte am Gesamtvermögen. Je höher der Wert ausfällt, desto größer ist die beschriebene Ungleichheit. Innerhalb der von der EZB betrachteten europäischen Länder lag dieser Anteil im Jahr 2017 bei knapp 52 %. Mit anderen Worten: Die reichsten 10 % der Haushalte besaßen rund die Hälfte des Nettovermögens. Ein ähnlicher Wert lag für Länder wie Luxemburg oder Spanien vor. Eine geringe Vermögensungleichheit wiesen vor allem osteuropäische Länder wie die Slowakei und Polen, aber auch Griechenland mit Werten von etwa 41 % auf. Im Gegensatz dazu ist die Vermögensungleichheit besonders hoch in Ländern wie Zypern, Estland, den Niederlanden, aber auch in Deutschland und Österreich. In den beiden letztgenannten Ländern hatten die reichsten 10 % aller Haushalte einen Anteil am Nettogesamtvermögen von rund 56 %. An der Spitze stand Zypern mit einem Anteil von 62 %. ► [Abb 7](#)

► **Abb 8 Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Immobilienbesitz in europäischen Ländern 2017 – in Prozent**



Eine der Ursachen für das unterschiedliche Ausmaß an Vermögensungleichheit zwischen den europäischen Ländern besteht in Unterschieden im Besitz selbst genutzter Immobilien. Diese Vermögensart bildet die quantitativ wichtigste Vermögensform in faktisch allen europäischen Ländern. Dabei findet sich typischerweise folgendes Muster: Länder

mit einem geringen Anteil von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst genutzter Immobilien weisen typischerweise auch ein höheres Maß an Vermögensungleichheit auf. So hatten in Deutschland und Österreich nur 44 beziehungsweise 46 % aller Haushalte auch eine eigene selbst genutzte Immobilie. In Ländern mit einem hohen Anteil an Haus-

halten mit selbst genutzten Immobilien ist die Vermögensungleichheit dagegen eher gering. Dies trifft beispielsweise auf Länder wie Kroatien oder die Slowakei zu, die einen Anteil von mehr als 85 % selbst nutzender Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien aufwiesen. ► **Abb 8**

Dass der Immobilienbesitz in Deutschland so gering ausfällt, hat auch historische Gründe. So wurden durch den Zweiten Weltkrieg große Teile des Immobilienbestands stark beschädigt oder zerstört. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg zudem aufgrund der Vertreibung von deutschstämmigen Personen vornehmlich aus den ehemaligen Ostgebieten wie Ostpreußen, Pommern und Schlesien die Bevölkerungszahl stark an, sodass Wohnraum fehlte. Im Ergebnis herrschte lange Jahre nach dem Krieg Wohnungsmangel in Deutschland. Diesem Mangel wurde unter anderem durch den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau begegnet. In der DDR lag die Quote selbst nutzender Immobilienbesitzerinnen und -besitzer nochmals deutlich niedriger als in Westdeutschland. Hier machte sich die Wohnungspolitik der DDR bemerkbar, die eine Nivellierung der Lebensformen zugunsten eines sozialistischen Familienbilds anstrebte, bei der privater Immobilienbesitz verpönt war. Zudem zeichnet sich Deutschland im internationalen Vergleich durch einen hohen Mieterschutz aus, der einen Verbleib in einer Mietwohnung attraktiv macht.

6.4.10 Ausblick

Dem privaten Vermögen kommt für die private Altersvorsorge eine wachsende Bedeutung zu, da mit den zu Beginn der 2000er-Jahre beschlossenen Reformen der Alterssicherung das Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt wurde und private Vorsorge zum Beispiel in Form von privaten Versicherungen wie Riesterrenten an Bedeutung gewinnt. Der durchschnittliche Vermögenswert von privaten Versicherungen belief sich 2017 aber nur auf knapp 22 000 Euro. Ob damit die Lücken

in der Absicherung der gesetzlichen Rentenversicherung geschlossen werden können, bleibt fraglich. Ungewiss ist auch, ob die zusätzliche private Altersvorsorge zu einem zusätzlichen Vermögensaufbau führt oder ob die privaten Haushalte bisherige Sparformen zugunsten der Riesterrenten umschichten. In letzterem Fall werden sich Lücken in der Altersversorgung kommender Rentnerkohorten in Deutschland auftun und zu einem Anstieg der Altersarmut führen.

Die hier beschriebenen Vermögenswerte beziehen sich auf das Jahr 2017 und damit auf die Zeit vor der Coronapandemie. Zwar sind derzeit die Auswirkungen dieser Krise auf die Vermögen der Privathaushalte nur eingeschränkt abzuschätzen. Dennoch können aufgrund der Zusammensetzung des Vermögens grobe Tendenzen einer weiteren Entwicklung beschrieben werden. Zunächst gilt, dass Verbindlichkeiten im Rahmen einer Krise nicht ihren betragsmäßigen Wert ändern. Damit bleibt dieser Teil des Vermögensportfolios abgesehen von zwischenzeitlich geleisteten Tilgungen unverändert. Auf kurze bis mittlere Sicht dürfte sich auch der Wert von Immobilien nur geringfügig ändern, da der Wert stark von demografischen Prozessen wie Zu- und Wegzug aus einer Region geprägt wird und sich Angebot und Nachfrage nach Immobilien kurzfristig nur wenig ändern.

Im Gegensatz dazu wirkt sich eine wirtschaftliche Krise generell schnell und direkt auf das Geld- und Betriebsvermögen und hier insbesondere auf Wertanlagen wie Aktien aus. Zwar sind im

Zuge der Coronapandemie Aktien weltweit stark gefallen, doch finden sich auch schnelle Erholungstendenzen, die je nach Dauer und Intensität einer Krise unterschiedlich schnell wieder das Ausgangsniveau erreichen lassen. Zwischenzeitlich können aus Buchverlusten aber reale Verluste werden, wenn Personen gezwungen sind, Vermögen zu veräußern. Dies dürfte über alle Teile der Vermögensverteilung vorkommen, da zum einen Beschäftigte in Kurzarbeit wechseln oder ihnen gekündigt wird, zum anderen Selbstständige krisenbedingt Umsatz- und damit Einkommensausfälle erleiden. Die betroffenen Personen sind dann häufig gezwungen, Einkommenslücken durch Verkauf von liquiden Vermögen wie Wertpapieren, dem Abzug von Geld von Girokonten oder durch Aufnahme von Krediten zu schließen.

Letztlich kann eine Krise einen dämpfenden Effekt auf die Vermögensungleichheit haben, da insbesondere Personen aus dem obersten Dezil in der kurzen Frist Buchverluste durch sinkende Werte von Geldvermögen und Betriebsvermögen erleiden können. Mittelfristig werden diese Personen aber auch wieder stärkere Zuwächse bei diesen Anlagen erfahren, da nach einer Krise diese Vermögensarten in der Vergangenheit immer überdurchschnittliche Wertsteigerungen aufwiesen. Eine wichtige Rolle spielen schließlich Maßnahmen der Bundesregierung, etwa im Rahmen möglicher Konjunkturpakete oder der Unterstützung bestimmter Gruppen durch spezifische Hilfsprogramme.





Wohnen

7.1 Wohnen

Sascha Krieger, Kerstin Kortmann,
Kristina Kott, Cordula Schöneich

Destatis

Wohnen ist seit Jahren eines der drängendsten Themen in Deutschland. In der gesellschaftlichen Diskussion geht es dabei unter anderem um mangelnden Wohnraum, die hohen Mieten in Großstädten, die Mietpreisbremse sowie den Anstieg der Immobilienpreise und die damit verbundene Sorge um eine drohende Immobilienblase. Das Thema Wohnen beschäftigt jeden und jede, da die Wohnsituation die Lebensqualität der Menschen ganz unmittelbar betrifft.

Wie hat sich die Zahl der Wohnungen in Deutschland in den vergangenen Jahren verändert? Wie steht es um die Wohnverhältnisse, abgebildet zum Beispiel durch Wohnungsgröße, verwendete Heizenergiearten und Barrierereduktion? Wie haben sich die Kosten für das Wohnen entwickelt? In welchen Bundesländern wohnen besonders viele Menschen zur Miete? Antworten hierauf bietet dieses Kapitel.

Teilweise ermöglicht eine regionale Differenzierung einen Blick auf die Lage vor Ort, da die Situation in vielen Großstädten deutlich anders zu bewerten ist als die Lage auf dem Land. Das Themenfeld Wohnen ist umfassend in der amtlichen Statistik abgebildet. Daher eignen sich für die Darstellung der Ergebnisse unterschiedliche Datenquellen. Informationen zum Wohngeld als Bestandteil der Sozialleistungen bietet Kapitel 10.1.3, Seite 354. [► Info 1](#)

7.1.1 Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands

Zur Begutachtung der gegenwärtigen Wohnungsmarktsituation sind aktuelle Zahlen zum Wohnungsbestand essenziell. Da es zu aufwendig ist, jedes Jahr eine Vollerhebung des Wohnungsbestands vorzunehmen, werden die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 auf Basis der Bautätigkeitsstatistiken jährlich fortgeschrieben. Damit sind zentrale Aussagen zur Entwicklung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands möglich. Die nächste Gebäude- und Wohnungszählung findet 2022 statt. [► Info 2](#)

Baufertigstellungen

Die Bevölkerung Deutschlands ist zwischen 2012 und 2018 um rund 2,5 Millionen Menschen angewachsen (+ 3,1 %). Mehr Menschen benötigen entsprechend mehr Wohnungen und Wohnraum. Der Bedarf an neuen Wohnungen ist also hoch. Auf ihrem Wohngipfel im September 2018 hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, in den nächsten Jahren 1,5 Millionen Wohnungen zu bauen. Die Baufertigstellungen stiegen dauerhaft an seit ihrem Tiefpunkt infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 mit gerade einmal 159 000 fertiggestellten Wohnungen 2009. Im Jahr 2018 lag die Zahl der Baufertigstellungen mit gut 287 000 fast wieder auf dem Niveau von 2002 (290 000 Wohnungen). [► Abb 1](#)

► Info 1

Ausgewählte Datenquellen und Definitionen

Die bedeutendste Erhebung zum Thema Wohnen ist die **Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)**. Diese Vollerhebung findet in der Regel im Zuge des Zensus statt und erlaubt Analysen zum Gebäude- und Wohnungsbestand in tiefster fachlicher wie regionaler Gliederung. Die nächste GWZ wird im Zuge des Zensus 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten GWZ von 2011 wurden im Kapitel 9 des Datenreports 2016 ausführlich dargestellt.

Zwischen den Gebäude- und Wohnungszählungen wird die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands mithilfe der **Bautätigkeitsstatistiken** ermittelt. Auf Basis der GWZ-Ergebnisse wird der Bestand an Gebäuden beziehungsweise Wohnungen des Vorjahres durch Fertigstellung neuer Gebäude und darin enthaltener Wohnungen, durch Fertigstellung von Wohnungen in bestehenden Gebäuden oder durch sonstige Zugänge von Wohnungen erhöht. Sonstige Zugänge liegen beispielsweise vor, wenn gewerblich genutzte Flächen eine Nutzungsänderung hin zur »wohnlichen« Nutzung erfahren. Der Bestand wird gemindert durch Abgänge von Gebäuden und Wohnungen, unter anderem infolge von Abbruch oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Der Saldo dieses Rechenwerks ergibt das fortgeschriebene Ergebnis zum Gebäude- und Wohnungsbestand.

Eine weitere wichtige Datenquelle ist der **Mikrozensus**, eine Haushaltserhebung, bei der jährlich etwa 1 % der Haushalte befragt wird. Im Jahr 1980 wurde dabei erstmals eine Zusatzerhebung zum Thema »Mietbelastung und Unterbringung der Haushalte« durchgeführt. Nach zunächst unregelmäßigen Abständen wird seit 1998 alle vier Jahre eine Zusatzerhebung zum Thema »Wohnen« durchgeführt. Dies ermöglicht, Angaben über die Wohnsituation mit soziodemografischen und ökonomischen Merkmalen der Haushalte zu verknüpfen und aufgrund der Größe der Stichprobe in tiefer fachlicher und regionaler Differenzierung auszuwerten. Haushaltserhebungen wie der Mikrozensus ermöglichen, Struktur und Bevölkerung zusammenzubringen, also festzustellen, welche Leute in welchen Wohnungen zu welchen Konditionen leben. In diesem Kapitel sind Eigentümerhaushalte solche Haushalte, die angeben, Eigentümerin oder Eigentümer der Wohnung zu sein, in der sie zum Befragungszeitpunkt gelebt haben. Bei **Eigentümerwohnungen** handelt es sich um Wohnungen, in denen mindestens eine Person lebt, die (Mit-)Eigentümerin oder (Mit-)Eigentümer dieser Wohnung ist. Folglich werden Wohnungen, die ausschließlich von Mieterinnen und Mietern bewohnt werden, als **Mieterwohnungen** bezeichnet. Ein Haus oder eine Eigentumswohnung kann also als Eigentümerwohnung selbst genutzt werden, vollständig weitervermietet oder (im Sinne des Mikrozensus) unbewohnt sein.

Zur Ermittlung von **Baupreisindizes** werden vierteljährlich die vertraglich vereinbarten Preise für 173 ausgewählte Bauleistungen, die für die Errichtung der Bauwerke notwendig sind, erhoben. Die Statistischen Ämter der Länder befragen rund 5 000 Unternehmen des Baugewerbes und leiten die aus rund 25 000 Preismeldungen ermittelten Landesmesszahlen für die 173 Bauleistungen an das Statistische Bundesamt weiter. Aus diesen Messzahlen wird über ein Gewichtungsschema der Baupreisindex für Deutschland berechnet.

Auf der Grundlage des Grunderwerbsteuergesetzes beziehungsweise des Baugesetzbuchs übernehmen die beurkundenden Notare Kaufverträge über Grundstücksverkäufe von Bauland und Immobilien an die Finanzämter beziehungsweise die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte. Als Berichtspflichtige für die Statistik der **Kaufwerte für Bauland** und den **Häuserpreisindex** übermitteln diese Preise und beschreibende Merkmale über die veräußerten Grundstücke sowie Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen an die amtliche Statistik. Aus diesen Daten werden der Preisindex für baureifes Land sowie der Häuserpreisindex ermittelt.

Zur Ermittlung des **Preisindex für das selbst genutzte Wohneigentum** werden Informationen aus bestehenden Statistiken (wie Baupreisindizes, Teilindex Neubau des Häuserpreisindex) kombiniert mit zusätzlichen Erhebungen, beispielsweise zur Maklercourtage.

Die seit 2005 europaweit einheitlich durchgeführte, freiwillige **Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)** liefert ebenfalls Informationen rund um das Thema Wohnen. Insbesondere bieten Aussagen zum subjektiven Wohlbefinden wertvolle Erkenntnisse. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs liegen jedoch nur Ergebnisse auf Bundesebene vor.

Bestand an Wohngebäuden

Zum Jahresende 2018 gab es in Deutschland etwas mehr als 19 Millionen Wohngebäude; dies entspricht einem Anstieg von fast 730 000 verglichen mit der Gebäude- und Wohnungszählung vom

9. Mai 2011. Die prozentual größten Zuwächse sind bei den Wohngebäuden mit einer Wohnung zu beobachten, bei denen es sich im Regelfall um Einfamilienhäuser handelt. Deren Bestand stieg – unabhängig von der betrachteten Region –

► Info 2

Wohn- und Nichtwohngebäude sowie Wohnheime

Ein Gebäude wird als **Wohngebäude** bezeichnet, wenn mindestens 50 % der Fläche zu Wohnzwecken verwendet werden. Die Gesamtheit aller Wohnungen besteht aus Wohnungen in Wohngebäuden, Wohnungen in Nichtwohngebäuden und Wohnheimen. Im Jahr 2018 befanden sich fast 97 % der bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). Das Kapitel fokussiert daher die Entwicklung in Wohngebäuden, da dies die Regelform des Wohnens darstellt. Lediglich der Abschnitt 7.1.3 »Preise und Wohnkosten« bezieht auch Haushalte ein, die in Gebäuden leben, in denen weniger als 50 % der Gesamtnutzfläche fürs Wohnen verwendet werden.

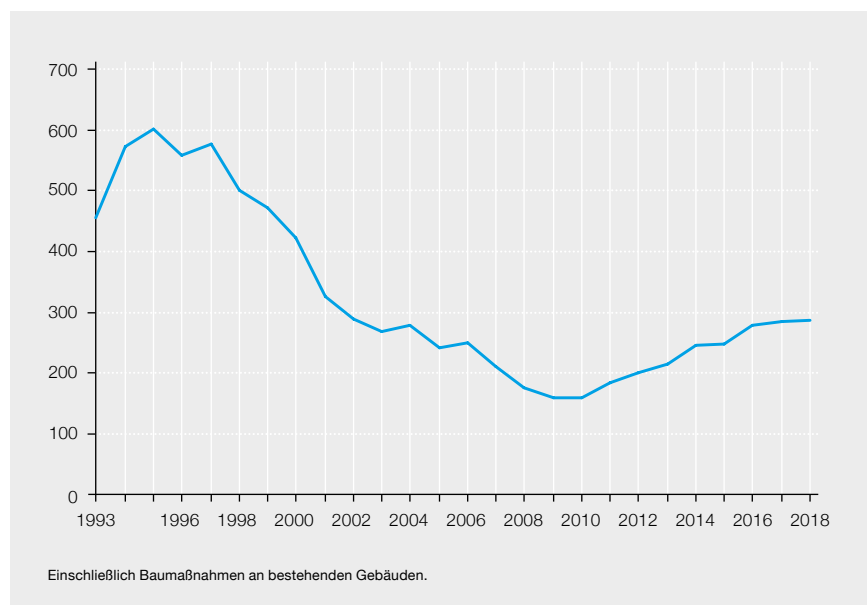
Wohnheime bezieht das Kapitel nicht ein, da diese sich in der Regel grundlegend von anderen Wohngebäuden unterscheiden. Die Zahl der Wohnungen in Wohnheimen ist in den vergangenen Jahren zwar gestiegen, sie machen zurzeit dennoch lediglich 1 % des gesamten Wohnungsbestands aus.

prozentual stärker an als der Bestand an Wohngebäuden mit mehreren Wohnungen. Deutliche regionale Unterschiede sind bei der Entwicklung von Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen zu beobachten. In den westdeutschen Flächenländern gab es bei dieser Gebäudeform von 2011 bis 2018 einen deutlichen Zuwachs, wohingegen sich der Bestand in den ostdeutschen Flächenländern nur geringfügig veränderte. ► Tab 1

Deutschland ist damit weiterhin ein Land der Ein- und Zweifamilienhäuser. Ende 2018 hatten 83 % der Wohngebäude nur eine oder zwei Wohnungen, wobei es zwischen den ostdeutschen Flächenländern (82 %) und den westdeutschen Flächenländern (84 %) nur geringe Unterschiede gab. Selbst in den Stadtstaaten waren es mit 65 % etwa zwei Drittel aller Wohngebäude.

Bestand an Wohnungen

Entscheidend für die Wohnsituation von Haushalten ist die Gesamtzahl der Wohnungen. Verglichen mit 2011 stieg die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden um fast 1,5 Millionen auf insgesamt 40,3 Millionen zum Jahresende 2018. Den größten Zuwachs verbuchten die westdeutschen Flächenländer. Hier gab es nach

► **Abb 1** Baufertigstellungen von Wohnungen – in Tausend

Abzug des Wohnungsabgangs, beispielsweise Abbruch oder andere Nutzung, im Jahr 2018 über 1,2 Millionen Wohnungen mehr als 2011. In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen stieg der Bestand um 130 000 Wohnungen. In beiden Fällen entspricht dies einem Anstieg von 4,2 %. In den Flächenländern im Osten gab es im Jahr 2018 ebenfalls gut 130 000 Wohnungen mehr als 2011, was jedoch nur einem Anstieg von 2,0 % entspricht.

Obwohl 2018 bundesweit nur 17 % aller Wohngebäude drei und mehr Wohnungen haben, befinden sich 53 % des Wohnungsbestands (fast 21,4 Millionen Wohnungen) in diesen Gebäuden. Das liegt insbesondere an den hohen Anteilen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den ostdeutschen Flächenländern (58 %) und den Stadtstaaten (84 %). ► [Tab 2](#)

► **Tab 1** Wohngebäude nach Gebäudegrößen

	Deutschland			Flächenländer West			Flächenländer Ost			Stadtstaaten		
	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011
	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %
Gebäude mit einer Wohnung	12 708	12 151	4,6	10 230	9 787	4,5	2 065	1 972	4,7	413	392	5,4
Gebäude mit zwei Wohnungen	3 129	3 051	2,6	2 677	2 606	2,7	401	395	1,5	51	50	2,0
Gebäude mit drei und mehr Wohnungen	3 194	3 102	3,0	2 407	2 327	3,4	532	528	0,8	254	247	2,8
Insgesamt	19 031	18 303	4,0	15 315	14 720	4,0	2 998	2 895	3,6	718	689	4,2

Ohne Wohnheime.

► **Tab 2** Wohnungen nach Gebäudegrößen

	Deutschland			Flächenländer West			Flächenländer Ost			Stadtstaaten		
	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011	2018	2011	Veränderung 2018 – 2011
	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %
Wohnungen in Gebäuden mit einer Wohnung	12 708	12 151	4,6	10 230	9 787	4,5	2 065	1 972	4,7	413	392	5,4
Wohnungen in Gebäuden mit zwei Wohnungen	6 258	6 102	2,6	5 353	5 212	2,7	803	790	1,6	102	99	3,0
Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen	21 370	20 596	3,8	14 778	14 133	4,6	3 945	3 918	0,7	2 646	2 544	4,0
Insgesamt	40 336	38 849	3,8	30 361	29 133	4,2	6 814	6 680	2,0	3 162	3 036	4,2

Ohne Wohnheime.

► Abb 2 Eigentümerquote nach Bundesländern 2018 – in Prozent



7.1.2 Wohnverhältnisse

Wohnen im Eigentum und zur Miete

Zur Wohnsituation und den Wohnverhältnissen liefert der Mikrozensus vierjährlich wichtige Kennzahlen, zuletzt 2018. Für das Thema Wohnen ist die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse von großer Bedeutung. In keinem anderen Land der Europäischen Union wohnen so wenig Menschen in den »eigenen vier Wänden« wie in Deutschland.

Im Jahr 2018 wurden bundesweit gut 46,5 % der (bewohnten) Wohnungen durch die Eigentümerin beziehungsweise den Eigentümer bewohnt. Damit hat sich der Anteil der sogenannten Eigentümerwohnungen – also von Wohnungen, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnt werden – seit 2010 nur geringfügig erhöht (2010: 45,7 %). Hierunter fallen auch Einfamilienhäuser. Deutschland bleibt also ein Land der Mieterinnen und Mieter (53,5 %).

Es gibt allerdings beträchtliche regionale Unterschiede bei dieser Kennzahl. So sind die Eigentümerquoten in fast allen westdeutschen Flächenländern traditionell nach wie vor höher als in den meisten ostdeutschen Bundesländern, wo allerdings in den vergangenen 20 Jahren ein Aufholprozess stattgefunden hat. Dies betrifft vor allem Brandenburg: Hier stieg die Eigentümerquote um 12 Prozentpunkte. Die bundesweit höchste Eigentümerquote gibt es nach wie vor im Saarland, wo fast zwei von drei Wohnungen (65 %) durch die Eigentümerin oder den Eigentümer bewohnt sind. ► Abb 2

Unterschiede zeigen sich auch aus der Stadt-Land-Perspektive. Wohnen in der Stadt bedeutet überwiegend, zur Miete zu wohnen. So lag die Eigentümerquote in den kreisfreien Großstädten Deutschlands im Jahr 2018 bei lediglich 27 %. In den TOP-7-Metropolen (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf) waren es sogar nur 22 %. In den an die Metropolen angrenzenden Gemeinden, dem sogenannten Speckgürtel, liegt die Eigentümerquote bundesweit schon bei über

► Tab 3 Nutzungsart bewohnter Wohnungen 2018

	Selbst genutztes Wohneigentum		Vermietet	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %
Deutschland	17 159	46,5	19 768	53,5
und zwar				
TOP-7-Metropolen zusammen	1 053	22,2	3 686	77,8
an TOP-7-Metropolen angrenzende Gemeinden zusammen	932	44,4	1 169	55,6
an TOP-7-Metropolen angrenzende Kreise zusammen	2 448	51,2	2 336	48,8
Kreisfreie Großstädte	3 057	26,8	8 369	73,2
Städtische Kreise	7 460	54,2	6 315	45,8
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	3 504	56,4	2 712	43,6
Dünn besiedelte ländliche Kreise	3 138	57,0	2 372	43,0

Die TOP-7-Metropolen sind Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart und Düsseldorf. Mehrfachnennungen möglich.

44 %. In den ländlichen Kreisen wird hingegen mehr als jede zweite Wohnung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst bewohnt. Je weiter eine Wohnung von einer Großstadt entfernt liegt, desto eher handelt es sich um eine von Eigentümerinnen oder Eigentümern bewohnte Wohnung. ▶ [Tab 3](#)

Gebäudegröße

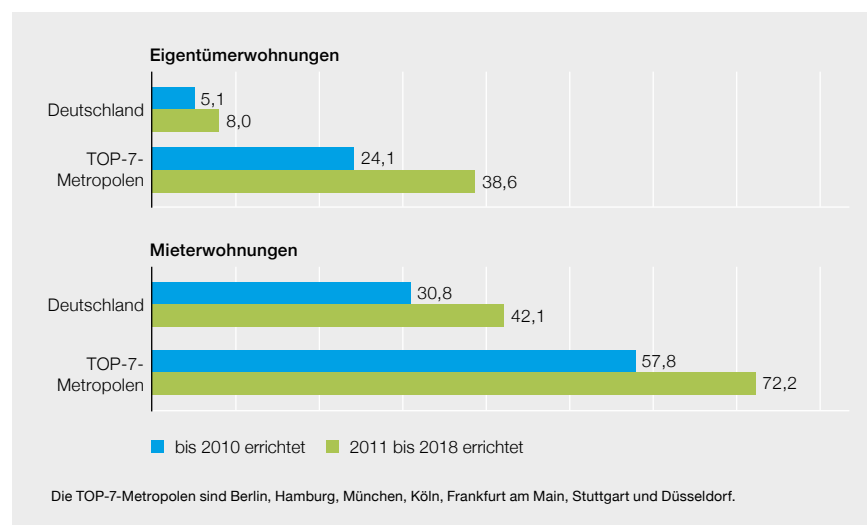
Ob eine Wohnung selbst bewohnt wird oder vermietet ist, steht in einem engen Zusammenhang zur jeweiligen Gebäudegröße. So lagen 2018 bundesweit vier von fünf eigentümergebauten Wohnungen in einem Gebäude mit maximal zwei Wohnungen. Genau andersherum war dies bei den sogenannten Mieterwohnungen, also den Wohnungen, in denen Mieterinnen und Mieter lebten. Hier lag der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen bei 81 %.

Bundesweit ist der Anteil der Mieterwohnungen in Gebäuden mit zehn und mehr Wohnungen deutlich gestiegen, von gut 31 % bei den vor 2011 errichteten Wohngebäuden auf 42 % bei den von 2011 bis 2018 gebauten. Der Anteil der eigentümergebauten Wohnungen ist in den von 2011 bis 2018 errichteten Gebäuden leicht auf 8 % gestiegen. Noch höher wurde der Anteil von Wohnungen in diesen Mehrfamilienhäusern in den sieben größten Städten Deutschlands: Im Neubau von 2011 bis 2018 stieg er auf 39 % bei Eigentümer- und auf 72 % bei Mieterwohnungen. ▶ [Abb 3](#)

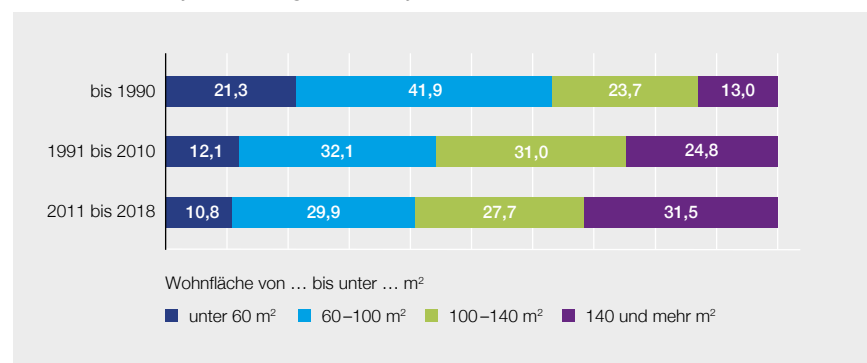
Wohnfläche und Zahl der Räume

Die durchschnittliche Wohnfläche je bewohnter Wohnung lag 2018 bundesweit bei 95 Quadratmetern. Von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnte Wohnungen sind mit gut 120 Quadratmetern im Schnitt um zwei Drittel größer als vermietete Wohnungen (72 Quadratmeter). Die Entwicklung zeigt für beide Wohnsegmente, dass die Wohnfläche je Wohnung immer mehr zunimmt und es hier einen direkten Zusammenhang zum Baujahr des Gebäudes gibt. So hatten im Jahr 2018 Wohnungen, die bis 1990 gebaut wurden, in gut 37 % der Fälle eine Woh-

▶ **Abb 3** Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens zehn Wohnungen 2018 – in Prozent



▶ **Abb 4** Fläche je Wohnung nach Baujahr des Gebäudes 2018 – in Prozent



nungsgröße von mehr als 100 Quadratmetern. Bei den zwischen 1991 und 2010 gebauten Wohnungen ist der Anteil bereits auf 56 % gestiegen und erhöhte sich im Neubau ab 2011 schon auf 59 %. ▶ [Abb 4](#)

Obwohl also immer größere Wohnungen gebaut werden und die Wohnfläche je Person bundesweit konstant bei gut 45 Quadratmetern liegt, müssen die Menschen in den sieben größten Städten Deutschlands zusammenrücken. Hier ging die durchschnittliche Wohnfläche je Person seit 2010 um 1,7 auf 39,2 Quadratmeter zurück, bei eigentümergebauten Wohnungen auf 48,6 (–1,4) und bei Mieterwohnungen auf 36,1 Quadratmeter (–1,8). Ursächlich hierfür ist der gestiegene An-

teil der Wohnungen, in denen zwei und mehr Personen leben. ▶ [Tab 4](#)

Die durchschnittliche Zahl der Wohnräume liegt in Deutschland bei 3,6 und ist erwartungsgemäß in Eigentümerwohnungen mit 4,6 Räumen noch einmal höher als in Mieterwohnungen (2,8 Räume). Anders als bei der Wohnfläche bleibt die Zahl der Wohnräume abhängig vom Baualter des Gebäudes nahezu konstant.

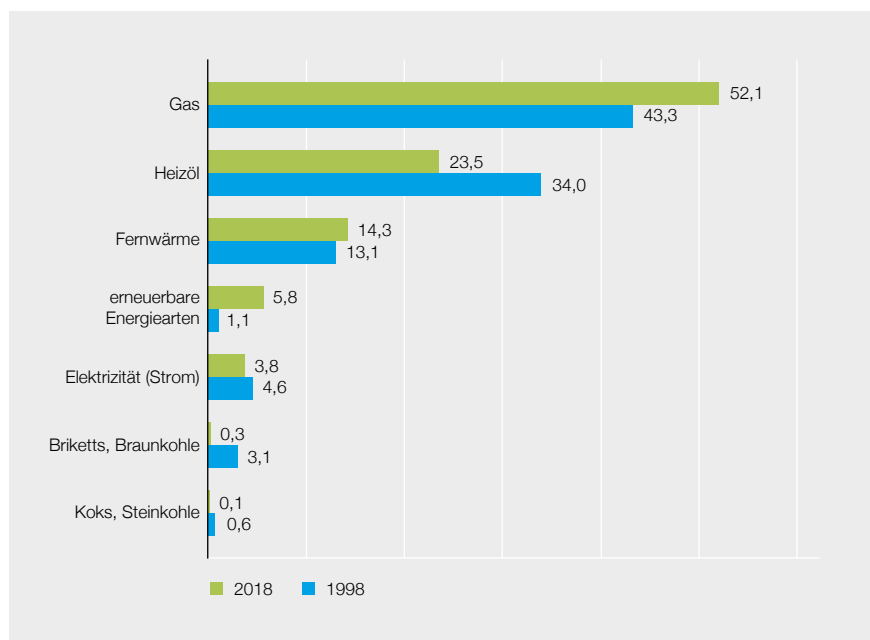
Überwiegende Energieart zur Beheizung

Im Jahr 2018 wurden wie in den vergangenen Jahren die Wohnräume überwiegend mit Gas beheizt (52 %). Knapp ein Viertel (23 %) der Privathaushalte in

► **Tab 4** Durchschnittliche Wohnfläche – in Quadratmetern

	2018		2010	
	Deutschland insgesamt	TOP-7-Metropolen zusammen	Deutschland insgesamt	TOP-7-Metropolen zusammen
Insgesamt				
je Wohnung	94,7	76,3	92,1	74,0
je Person	45,1	39,2	45,1	40,9
Selbst genutztes Wohneigentum				
je Wohnung	120,5	108,1	118,6	106,6
je Person	51,2	48,6	51,1	50,0
Vermietete Wohnung				
je Wohnung	72,3	67,2	69,9	65,4
je Person	38,5	36,1	38,7	37,9

Die TOP-7-Metropolen sind Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart und Düsseldorf.

► **Abb 5** Überwiegende Energieart zur Beheizung von Wohnungen – in Prozent

Deutschland nutzte Öl zum Heizen. Hierbei zeigen sich aber deutliche regionale Unterschiede. So war Öl als Energieträger für die Beheizung der Wohnräume in den ostdeutschen Bundesländern deutlich seltener als in vielen anderen Bundesländern. Insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg heizten über 30 % mit Öl.

Ab 2026 soll in Deutschland der Einbau neuer Ölheizungen in Gebäuden verboten werden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist. Der

Wechsel von alten Ölheizungen zu klimafreundlicheren Heizsystemen soll mit einer Austauschprämie von bis zu 40 % der Kosten gefördert werden. Darauf hatte sich das Klimakabinett der Bundesregierung im September 2019 geeinigt. Ölheizungen im Neubau sind aber schon heute selten geworden. So lag 2018 der Anteil der vorrangig mit Öl beheizten Wohnungen in den ab 2011 erbauten Gebäuden nur bei 2 %. Die meisten mit Öl beheizten Wohnungen gab es in Gebäuden aus den

Baujahren 1949 bis 1978 mit gut 30 %. Rund 2 % aller bewohnten Wohnungen wurden 2018 überwiegend mit erneuerbaren Energiearten beheizt, wie Biomasse, Sonnenenergie, Abluftwärme sowie Erd- und andere Umweltwärme. Bei den ab 2011 fertiggestellten und im Jahr 2018 bewohnten Wohnungen waren es schon gut 25 %. ► [Abb 5](#)

Barrierereduktion: Wohnungen für körperlich eingeschränkte Personen

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Bewertung der Wohnqualität sind Informationen über Barrieren beim Zugang zur Wohnung beziehungsweise innerhalb der Wohnung. Sie zeigen gesellschafts-, sozial- und wohnungspolitische Handlungsfelder auf und geben Hinweise für Modernisierungsbedarfe. Daher erfasste der Mikrozensus im Jahr 2018 erstmals Barrieren, die Personen mit körperlichen Einschränkungen beeinträchtigen können. Die Angaben beruhen auf der Einschätzung der befragten Haushalte oder der Interviewenden. Dabei wurde erfasst, ob eine Wohnung beziehungsweise der Zugang barriere reduziert oder barrierearm ist.

Zu einem barriere reduzierten oder barrierearmen Zugang zur Wohnung gehören ausreichend breite Türen und ausreichend breite Flure sowie ein stufen- oder schwellenloser Zugang. Im Durchschnitt erfüllte 2018 nur jede zehnte Wohnung in Deutschland alle drei genannten Kriterien und bot daher einen barriere reduzierten Zugang. Je nach Baujahr des Gebäudes gibt es hier große Unterschiede. In neueren Gebäuden ab dem Baujahr 2011 besaßen 44 % der Wohnungen sowohl stufenlose Zugänge zur Wohnung als auch ausreichend breite Türen und Flure. In den bis 1948 errichteten Altbauten lag der Anteil der Wohnungen mit einem barrierearmen Zugang dagegen nur bei 5 %.

Hinsichtlich der Bewegungsfreiheit innerhalb der Wohnungen zeigt sich ein Bild mit vielen Hindernissen: Nur 2 % der Wohnungen erfüllten alle Merkmale eines barrierearmen Wohnens. Sie boten genü-

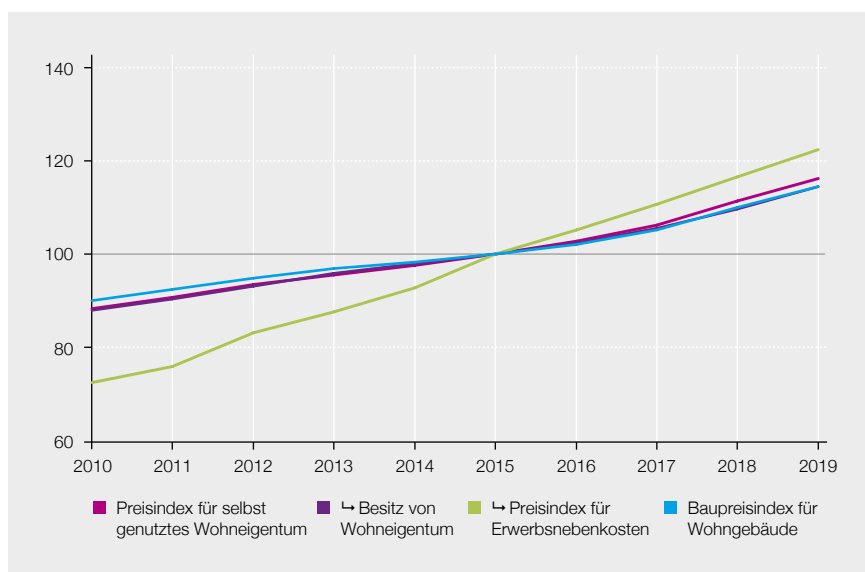
► Tab 5 Barrierearme Wohnungen 2018 – in Tausend

	Insgesamt ¹	Errichtet von ... bis ...			
		bis 1948	1949–1990	1991–2010	2011–2018
Wohnungen insgesamt	36 927	9 103	20 190	6 229	1 089
Gebäude mit Merkmal der Barrierearmut beim Zugang zur Wohnung					
und zwar:					
schwollenloser Zugang zur Wohnung	5 068	750	2 339	1 389	552
ausreichend breite Haustür	27 104	6 113	14 813	5 026	956
ausreichend breite Flure	24 043	5 308	13 106	4 563	896
keines der aufgeführten Merkmale	7 167	2 299	3 912	809	69
alle aufgeführten Merkmale	3 809	488	1 706	1 113	478
Wohnung mit Merkmal der Barrierearmut					
und zwar:					
keine Schwellen/ Bodenebenheiten	6 119	1 230	3 230	1 204	407
alle Räume stufenlos erreichbar	11 403	2 101	6 775	1 917	513
ausreichend breite Wohnungstür	25 685	5 859	13 931	4 775	929
ausreichend breite Raumtüren	21 507	4 913	11 522	4 072	831
ausreichend breite Flure	23 430	5 175	12 707	4 485	894
genügend Raum entlang der Küchenzeile	23 131	5 504	12 151	4 413	894
genügend Raum im Bad/ Sanitärbereich	18 086	4 103	9 214	3 818	826
ebenerdiger Einstieg zur Dusche	5 337	1 092	2 349	1 161	707
keines der aufgeführten Merkmale	6 571	2 012	3 696	742	54
alle aufgeführten Merkmale	884	112	337	234	197

Mehrfachnennungen möglich.

1 Einschließlich Wohnungen ohne Angabe zum Baujahr.

► Abb 6 Preisindizes für selbst genutztes Wohneigentum und Baupreisindex – 2015 = 100



gend Raum in Küche und Bad, besaßen ausreichend breite Wohnungs- und Raumtüren sowie Flure, einen ebenerdigen Einstieg zur Dusche und hatten keine Stufen und Schwellen, die die Bewegungsfreiheit einschränkten. Auch hier sind die Unterschiede zwischen Alt- und Neubauten groß. In den bis 1948 errichteten Gebäuden war 1 % der Wohnungen nach den genannten Kriterien komplett barrierearm, bei einem Baujahr zwischen 2011 und 2018 lag der Anteil der Wohnungen bei 18 %.

7.1.3 Preise und Wohnkosten

In Deutschland sind die Kaufpreise für Wohnimmobilien seit Anfang des Jahrzehnts stark gestiegen. Die Entwicklung von Mieten und Kaufpreisen von Immobilien hängt von vielen demografischen und wirtschaftlichen Faktoren ab. Zum Beispiel führt eine wachsende Bevölkerung zu mehr Nachfrage nach Wohnraum. Auch ein, gemessen an der Nachfrage, knappes Angebot an Immobilien – insbesondere in beliebten Lagen – führt im Allgemeinen zu steigenden Mieten und Preisen. Doch auch niedrige Zinsen und wenig attraktive alternative Geldanlagemöglichkeiten können die Nachfrage nach Wohneigentum erhöhen. Ebenso kann die Erwartung steigender Mieten die Kaufpreise steigen lassen und umgekehrt führen steigende Preise von vermieteten Objekten im Allgemeinen zu steigenden Mieten, da Investoren ihre Ausgaben über die Mieteinnahmen abdecken.

Bezahlbarer und adäquater Wohnraum ist ein grundsätzliches Bedürfnis aller Menschen. Wirtschaftlich betrachtet machen Immobilien einen großen Teil des Vermögens privater Haushalte aus. Daher sind Informationen über die Entwicklung von Mieten und Preisen von Immobilien für Politik und Gesellschaft wichtig.

Bau- und Immobilienpreise

Bundesweit haben sich die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen zwischen 2009 und 2019 um rund 55 % verteuert (hier und

► Info 3

Indizes zu Bau- und Immobilienpreisen

Mit einem Index lässt sich die Entwicklung von Preisen für festgelegte Güter oder Dienstleistungen beobachten. **Baupreisindizes** zeigen die Entwicklung der Preise für individuell geplante Wohngebäude. Hierbei wird nur das Bauwerk einbezogen, nicht aber das Baugrundstück und die Planungskosten. Aus Sicht der Auftraggebenden zeigen Baupreisindizes die Entwicklung der Einkaufspreise für das Bauwerk. Umgekehrt, aus Sicht der Bauunternehmen, können sie als Verkaufspreisindizes für das Baugewerbe bezeichnet werden.

Der **Häuserpreisindex** misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller typischen Markttransaktionen für Wohnimmobilien (Eigentumswohnungen sowie Ein-/Zweifamilienhäuser), die als »Gesamtpaket« aus Grundstück und Gebäude verkauft beziehungsweise erworben werden. Dazu zählt sowohl der Erwerb von neu erstellten als auch der Erwerb von bestehenden Wohnimmobilien, unabhängig davon, ob diese von einer Privatperson, einem Unternehmen oder der öffentlichen Hand veräußert werden. Seit 2019 wird der Häuserpreisindex rückwirkend bis zum vierten Quartal 2015 auch für die fünf siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung berechnet. Damit kann die Immobilienpreisentwicklung im städtischen Raum getrennt nach Metropolen, sonstigen kreisfreien Großstädten und städtischen Kreisen ausgewiesen werden. Für ländliche Gebiete wird der Index getrennt veröffentlicht nach Kreisen mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte (dünn besiedelte ländliche Kreise) und solchen, die eine etwas dichtere Besiedelung oder mehr Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner in Städten aufweisen (ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen). Dieser regionalisierte Häuserpreisindex wird getrennt nach Wohnungen und Häusern veröffentlicht.

Die **Preisindizes für selbst genutztes Wohneigentum** messen die durchschnittliche Preisentwicklung für neue, selbst genutzte Wohngebäude und Wohnungen sowie die Ausgaben, die mit dem Erwerb oder Besitz von Wohneigentum entstehen. Der Erwerb von Wohneigentum umfasst den Kauf und die Erwerbsnebenkosten (wie Makler, Grunderwerbsteuer). Der Besitz von Wohneigentum beinhaltet Kosten für Instandhaltungen, Versicherungen und Hausverwaltung.

Gegenstand der **Statistik der Kaufwerte für Bauland** sind alle Käufe von Bauland von 100 Quadratmetern und mehr. Diese Daten werden von den Finanzämtern und Gutachterausschüssen direkt eingeholt. Baulandpreise schwanken je nach Art des Baulands, Baureife und Ort sehr stark. Außerdem kann es große Unterschiede darin geben, welche Qualität (beispielsweise Lage oder Anbindung an Infrastruktur) das in einem bestimmten Zeitraum gekaufte Bauland hat. Es ist also möglich, dass sich nicht tatsächlich die Baulandpreise geändert haben, sondern lediglich mehr oder weniger Bauland bestimmter Art verkauft wurde. Die tatsächliche Entwicklung der Kaufwerte lässt sich daher erst in längeren Zeitreihen gut einschätzen. Der **Preisindex für Bauland** stützt sich hingegen auf aggregierte Daten der Statistik der Kaufwerte für Bauland. Er ist robuster gegenüber den genannten Strukturveränderungen.

im folgenden Text Jahresveränderungsrate). Im Vergleich dazu stiegen die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum lediglich um 14 %. Seit Anfang 2016 können auch Preisentwicklungen getrennt nach fünf Regionstypen von sehr ländlichen Gebieten bis zu Metropolen ausgewiesen werden. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 stiegen die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland insgesamt um 20 %. ► Info 3

Einen überdurchschnittlich starken Preisanstieg hatten mit 33 % in diesem Zeitraum Eigentumswohnungen in den sieben größten Städten Deutschlands (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart und Düsseldorf). Auch Ein- und Zweifamilienhäuser ver-

teuerten sich in diesen Städten stark um 29 %. In anderen Großstädten und außerhalb der Ballungsräume nahmen die Preise ebenfalls deutlich zu: So verteuerten sich beispielsweise Häuser in dünn besiedelten ländlichen Kreisen um 21 % gegenüber 2016, Wohnungen um 16 %. In den kleineren kreisfreien Großstädten stiegen die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser im gleichen Zeitraum um 17 %, die Preise für Eigentumswohnungen um 22 %. ► Abb 7

Neben der Möglichkeit eine Immobilie als »Gesamtpaket« aus Grundstück und Gebäude zu erwerben, können Immobilienkäufer zunächst ein Grundstück erwerben und im Anschluss ein Haus darauf errichten (lassen). Sowohl die Bau-

landpreise, also die Preise für ein unbebautes Grundstück, als auch die Baupreise sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, die Baulandpreise jedoch mit einer stärkeren Dynamik als die Baupreise. So erhöhten sich die Preise für baureifes Land zwischen 2009 und 2019 deutlich um 87 %. Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden stiegen in diesem Zeitraum um 29 % an. Die Preise für Rohbauarbeiten stiegen um 28 %, Ausbauarbeiten verteuerten sich um 29 %. ► Abb 8

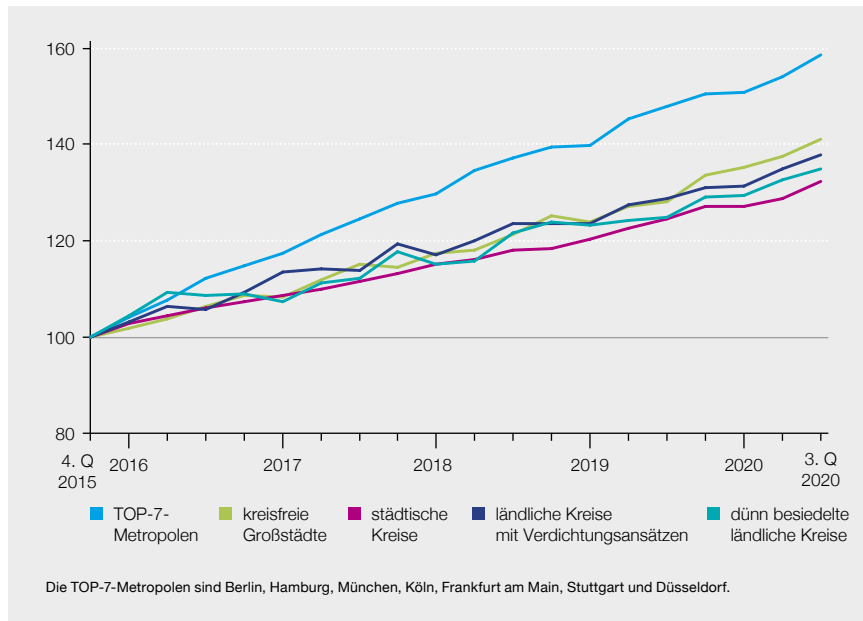
Weitere Kosten entstehen Eigentümerinnen und Eigentümern beim Kauf von Wohneigentum durch Erwerbsnebenkosten (siehe Abbildung 8). Diese sind seit 2010 deutlich (+ 69 %) gestiegen, was insbesondere auf die erhöhte Grunderwerbsteuer in 13 von 16 Bundesländern von 3,5 % beziehungsweise 4,5 % auf bis zu 6,5 % zurückzuführen ist. Zudem stiegen die Aufwendungen für Maklergebühren sowie Grundbuch- und Notarkosten.

Auch der Besitz von Wohneigentum ist mit Kosten verbunden. Diese setzen sich im Preisindex für das selbst genutzte Wohneigentum aus Ausgaben für Instandhaltung, Versicherung und Hausverwaltung zusammen. Die Kosten für den Besitz von Wohneigentum erhöhten sich vor allem aufgrund der erhöhten Preise für die Instandhaltung (+ 30 %) und für Versicherungen (+ 33 %) seit 2010 um 30 %. Zusammengenommen wird die Entwicklung der Kosten, die Eigentümerinnen und Eigentümern von selbst genutztem Wohnraum entstehen, im Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum dargestellt (siehe Abbildung 6). Er vereint die Preisentwicklung für den Bau oder Kauf einer Immobilie sowie Erwerbsnebenkosten und die mit dem Besitz in Verbindung stehenden Kosten und ist in seinem Verlauf stark geprägt durch die Baupreise (siehe auch Info 3).

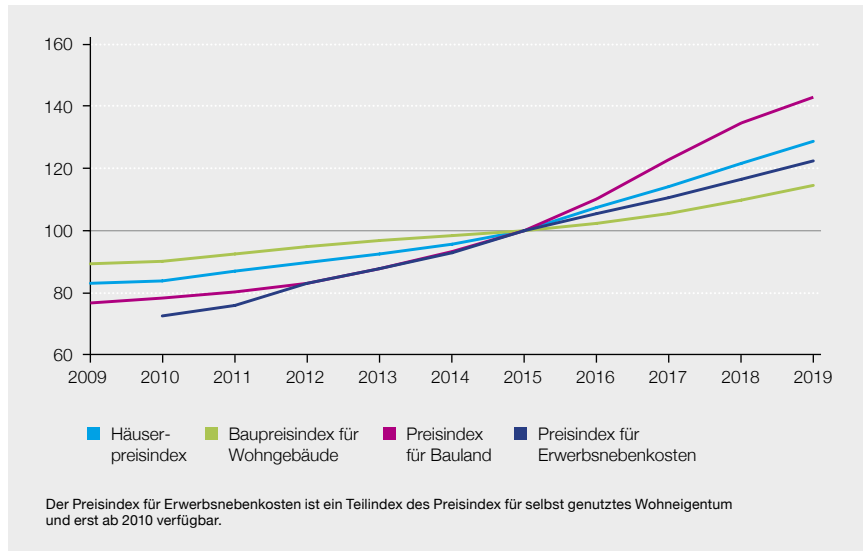
Mietkosten und Mietbelastung

Der Abschnitt »Wohnen im Eigentum und zur Miete« zeigt, dass die Gruppe der Mieterinnen und Mieter nach wie vor die anteilmäßig größere Gruppe auf dem

► **Abb 7 Preisindizes für Eigentumswohnungen nach siedlungsstrukturellen Kreistypen – viertes Quartal 2015 = 100**



► **Abb 8 Preisindizes zu Bau oder Erwerb von Wohneigentum – 2015 = 100**



deutschen Wohnungsmarkt darstellt. Vor allem in Städten ist das Wohnen zur Miete sehr verbreitet. Mieten haben außerdem einen relativ hohen Anteil an den Ausgaben der privaten Haushalte. Daraus folgt ein großes Interesse der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik an der Höhe der Mietkosten.

Die Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 zeigen, dass Haushalte, die ab 2015 eine Wohnung neu angemietet haben und dort eingezogen sind, überdurchschnittlich hohe Mieten zahlen. Sie bezahlen nach eigenen Angaben im Schnitt gut 7,70 Euro Nettokaltmiete für den Quadratmeter. Damit liegen ihre

► Info 4

Kaltmiete und Mietbelastungsquote

Die Mietbelastungsquote eines Haushalts ist der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen. Das sind die monatlichen Betriebskosten einer Wohnung, die beispielsweise für Haus- und Straßenreinigung, Müllabfuhr, Allgemeinstrom, Hausmeisterleistungen, Schornsteinreinigung oder Kabelanschluss anfallen können; die Grundsteuer und Gebäudeversicherungen gehören ebenfalls dazu. Die auf die einzelne Wohnung bezogenen Kosten für Heizen, Warmwasser und Strom sind kein Bestandteil der Bruttokaltmiete.

Mietkosten um 12 % über der durchschnittlichen Nettokaltmiete in Deutschland (6,90 Euro). Weit über dem Durchschnitt liegen die Nettokaltmieten für Neuanmietungen ab dem Einzugsjahr 2015 und später in den wirtschaftsstarken Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie in Hamburg. ► Info 4

Hohe Mieten sind insbesondere ein Problem der Großstädte in Deutschland. So lag 2018 die durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter mit Einzugsjahr ab 2015 in den sieben Großstädten Berlin, Hamburg, München, Frankfurt am Main, Stuttgart, Köln und Düsseldorf bei 10,80 Euro und damit um gut 21 % über dem allgemeinen Durchschnitt in diesen Städten (8,90 Euro). Die hohen Durchschnittsmieten in den Metropoliten und größeren Städten tragen dazu bei, dass die betroffenen Mieterhaushalte auch mit einer überdurchschnittlichen Mietbelastungsquote zu kämpfen haben. Diese lag 2018 bundesweit bei 27,2 % und in den Metropoliten bei 29,5 %. Für Haushalte, die in den vergangenen vier Jahren neu angemietet haben, betrug die Mietbelastungsquote bundesweit bereits 28,6 %. Leben diese Haushalte in einer der kreisfreien Großstädte, so nähert sich die Mietbelastung dem Wert von 30 % an oder liegt sogar darüber. Tendenziell sind hohe Mietbelastungsquoten eher im Wes-

ten zu finden. Haushalte in Sachsen und Thüringen haben mit jeweils rund 23 % die geringste durchschnittliche Mietbelastung. ▶ Tab 6

Belastung durch die Wohnkosten

Nach der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) liegt eine Überbelastung durch Wohnkosten für diejenigen Personen vor, die in Haushalten leben, in denen mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufgewendet werden. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter sind dabei unterschiedlichen Kostenpunkten ausgesetzt. Mieterinnen und Mieter leisten neben ihrer eigentlichen Mietzahlung an die Vermieterinnen oder Vermieter meist noch zusätzliche Ausgaben für Strom oder Gas an Energieversorger. Eigentümerinnen und Eigentümer zahlen zwar keine Miete, doch es fallen in der Regel Kosten für Versicherungen und Instandhaltung, Grundsteuer, Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung oder Ähnliches an. Hinzu kommen bei ihnen meist abzuhaltende Hypotheken oder Darlehen für die Wohnimmobilie. Sowohl Mieterinnen und Mieter als auch Eigentümerinnen und Eigentümer können also von einer Überbelastung durch Wohnkosten betroffen sein.

Die Ergebnisse der europaweit einheitlich durchgeführten EU-SILC-Befragung (siehe Info 1) zeigen, dass im Jahr 2018 jeder siebte (14,2 %) zur Miete oder im Eigentum Wohnende von Wohnkostenüberbelastung betroffen war. Im Lauf der vergangenen Jahre ist dieser Anteil insgesamt leicht rückläufig. Nach wie vor sind aber Personen in Miethaushalten deutlich öfter von Wohnkostenüberbelastung betroffen als im Eigentum wohnende Personen. Der Anteil von überbelasteten Eigentümerinnen und Eigentümern lag im Jahr 2018 bei 8,6 %; und zwar unabhängig davon, ob noch Hypotheken oder Darlehen abzuzahlen waren oder nicht. Deutlich höher lag die Überbelastungsquote durch Wohnkosten bei Mieterin-

▶ Tab 6 Mietbelastungsquote der Haushalte 2018

	Durchschnittliche Nettokaltmiete			Durchschnittliche Mietbelastung	
	insgesamt	mit Einzugsjahr ab 2015	Unterschied	insgesamt	mit Einzugsjahr ab 2015
	Euro je m ²			in %	
Deutschland	6,9	7,7	+11,6	27,2	28,6
Baden-Württemberg	7,5	8,5	+13,3	27,1	28,2
Bayern	8,2	9,3	+13,4	27,2	28,0
Berlin	7,4	9,1	+23,0	28,2	29,9
Brandenburg	5,8	6,4	+10,3	24,5	26,7
Bremen	6,9	7,7	+11,6	29,8	30,9
Hamburg	9,1	10,3	+13,2	30,4	31,4
Hessen	7,6	8,4	+10,5	28,2	29,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,8	6,5	+12,1	26,1	28,0
Niedersachsen	6,0	6,6	+10,0	26,9	28,2
Nordrhein-Westfalen	6,6	7,1	+7,6	28,2	29,6
Rheinland-Pfalz	6,2	6,8	+9,7	27,3	28,8
Saarland	5,8	6,5	+12,1	27,7	28,6
Sachsen	5,4	6,0	+11,1	22,7	24,7
Sachsen-Anhalt	5,3	5,7	+7,5	25,0	27,3
Schleswig-Holstein	7,0	7,5	+7,1	29,3	30,5
Thüringen	5,4	5,9	+9,3	23,1	25,2

Mietbelastungsquote = Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen.

▶ Tab 7 Überbelastung durch Wohnkosten nach Wohnstatus – in Prozent der jeweiligen Gruppe

	Insgesamt	Eigentümer/-innen		Mieter/-innen	
		mit Hypothek oder Darlehen	ohne Hypothek oder Darlehen	mit Marktpremismiete	mit ermäßigter Miete oder unentgeltlich
2013	16,4	12,2	12,1	22,3	15,8
2014	15,9	11,3	9,6	23,1	16,6
2015	15,6	10,7	9,2	22,8	16,1
2016	15,8	10,3	9,2	23,0	19,1
2017	14,5	8,8	9,3	20,5	19,3
2018	14,2	8,6	8,6	20,9	16,1

nen und Mietern. Wenn die Wohnung zu Marktpreisen vermietet wurde, war jede fünfte Person (20,9 %) durch diese Kosten überbelastet. Auch wenn die Wohnung vergünstigt oder sogar kostenfrei vermietet wurde, betrug dieser Anteil immer noch 16,1 %. ▶ Tab 7

Die Belastung aufgrund der Wohnkosten kann jedoch unterschiedlich empfunden werden. Während eine scheinbar überschaubare Wohnkostenbelastung eine große Bürde sein kann, ist es möglich, dass Mieterinnen und Mieter beziehungsweise Eigentümerinnen und

► **Tab 8** Subjektiv wahrgenommene finanzielle Belastung durch die Wohnkosten 2018 – in Prozent

	Anteil der Personen, die die Wohnkosten als ... empfinden		
	keine Belastung	gewisse Belastung	große Belastung
Personen insgesamt	29,4	57,5	13,1
Haushalte ohne Kind	35,1	53,8	11,1
↳ Alleinlebende	35,1	51,5	13,4
↳ zwei Erwachsene	36,3	54,6	9,2
↳ drei oder mehr Erwachsene	29,4	57,4	13,2
Haushalte mit Kind(ern)	21,7	62,5	15,8
↳ Alleinerziehende	18,7	60,9	20,4
↳ zwei Erwachsene	21,9	62,6	15,5
↳ drei oder mehr Erwachsene	24,3	63,7	12,0

Lesebeispiel: 11,1 % der Personen, die in Haushalten ohne Kind leben, empfinden die Wohnkosten als eine große Belastung.

Eigentümer bewusst einen großen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden, ohne sich dadurch finanziell belastet zu fühlen.

Der Großteil der Bevölkerung empfand 2018 subjektiv eine gewisse oder große Belastung durch die Wohnkosten, wobei Personen in Haushalten mit Kind(ern) erwartungsgemäß eine größere Belastung

empfanden als Personen in Haushalten ohne Kind. Verhältnismäßig am wenigsten belastet sahen sich Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kind. Am stärksten wurde die Belastung von Alleinerziehenden empfunden, von denen mehr als ein Fünftel angab, unter großer Belastung durch die Wohnkosten zu leiden. ► [Tab 8](#)





Sozialstruktur und soziale Lagen

8.1 Soziale Lagen und soziale Schichtung*

*Überarbeitung der Version, die 2013 von Roland Habich erstellt wurde.

Mareike Bünning
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Probleme der sozialen Ungleichheit und der Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands sind regelmäßig Thema in der öffentlichen Debatte. Während sich die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik insgesamt positiv entwickelt hat, kommt dies nicht allen Menschen gleichermaßen zugute. Die soziale Ungleichheit nimmt zu. Die Zahl der Menschen, die arbeitsgefährdet sind, stieg in den vergangenen Jahren tendenziell an (siehe Kapitel 6.2.2, Seite 224, und 6.3.2, Seite 232) und die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Im öffentlichen Diskurs wird vielfach die Sorge geäußert, dass damit auch eine emotionale Komponente einhergeht und sich insbesondere in Ostdeutschland immer mehr Menschen abgehängt beziehungsweise nicht mehr »mitgenom-

men« fühlen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel die ungleiche Verteilung der Lebenschancen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der gesellschaftlichen Statushierarchie betrachtet. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit sich die Sozialstruktur und die damit einhergehenden Lebensbedingungen in West- und Ostdeutschland 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung immer noch unterscheiden. ▶ Info 1

8.1.1 Soziale Lagen in Deutschland
Im Folgenden wird ein übergreifendes Bild der Sozialstruktur der Bundesrepublik präsentiert, das auf die Konzepte der sozialen Lagen und der subjektiven Schichteinstufung zurückgreift. Für die Unterscheidung von sozialen Lagen wird

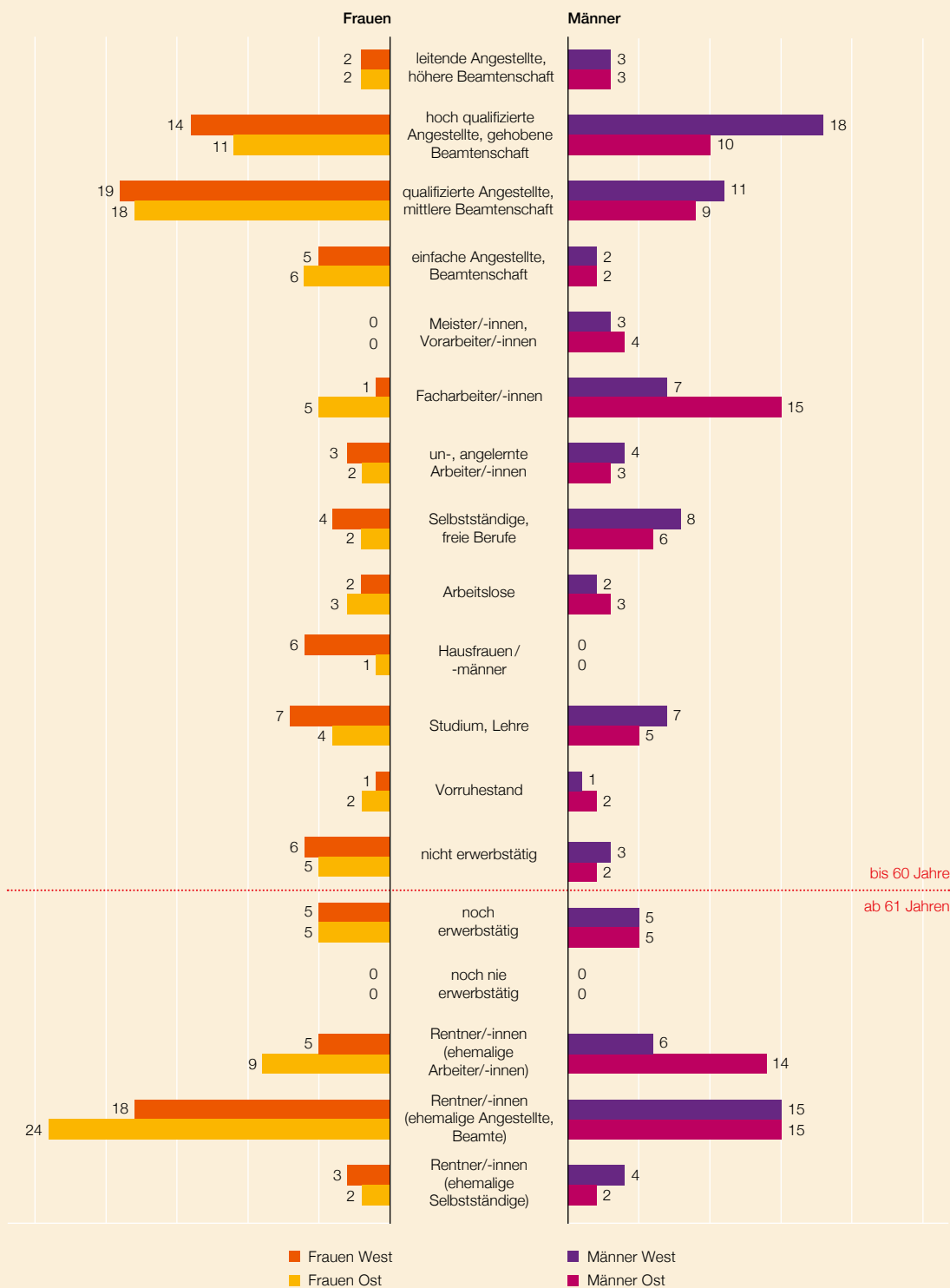
▶ Info 1

Soziale Lagen und soziale Schichten

Konzepte wie soziale Lagen und soziale Schichtung beziehen sich auf die vertikale Gliederung der Gesellschaft und werden zur Analyse von Strukturen sozialer Ungleichheit verwendet. Damit können die Positionen von Personen in einer Statushierarchie erfasst werden. Demnach ergeben sich aufgrund materieller Lebensbedingungen verschiedene typische Erwerbs- und Lebenschancen, die sich in einer sozialen Lage oder sozialen Schicht verdichten. Unterschiedliche soziale Lagen und soziale Schichten bieten also unterschiedliche und ungleich verteilte Lebensgestaltungschancen.

Soziale Schichtung bezeichnet generell eine strukturelle Ungleichheit zwischen sozialen Positionen, die sich zum Beispiel in Einkommens-, Prestige- und Einflussdifferenzen ausdrückt. Das Konzept der sozialen Lagen bezieht neben klassischen Ungleichheitsdimensionen wie dem Erwerbsstatus weitere Indikatoren objektiver und subjektiv wahrgenommener Lebensbedingungen mit in eine multidimensionale Analyse sozialer Ungleichheit ein. Zunächst werden soziale Lagen nach dem Erwerbsstatus beziehungsweise Status der Nichterwerbstätigkeit unterschieden. Anschließend werden die sozialen Lagen in Bezug auf objektive Merkmale wie dem Einkommen und subjektive Merkmale wie der Lebenszufriedenheit verglichen.

► Abb 1 Soziale Lagen in Ost- und Westdeutschland 2018 – in Prozent



► Tab 1 Soziale Lagen in Ost- und Westdeutschland 1990/1991 und 2018 – in Prozent

	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	1990		1991		2018			
bis 60 Jahre								
Leitende Angestellte, höhere Beamten-schaft	3	1	2	1	3	2	3	2
Hoch qualifizierte Angestellte, gehobene Beamten-schaft	16	7	13	14	18	14	10	11
Qualifizierte Angestellte, mittlere Beamten-schaft	11	14	5	22	11	19	9	18
Einfache Angestellte, Beamten-schaft	3	8	4	9	2	5	2	6
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	4	0	10	2	3	0	4	0
Facharbeiter/-innen	15	1	28	10	7	1	15	5
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	4	2	3	2	4	3	3	2
Selbstständige, freie Berufe	8	4	7	5	8	4	6	2
Arbeitslose	2	2	7	10	2	2	3	3
Hausfrauen/-männer	0	25	0	3	0	6	0	1
Studium, Lehre	11	5	3	1	7	7	5	4
Vorruhestand	2	2	4	7	1	1	2	2
Nicht erwerbstätig	1	5	0	0	3	6	2	5
ab 61 Jahren								
Noch erwerbstätig	3	1	3	1	5	5	5	5
Noch nie erwerbstätig	0	6	0	1	0	0	0	0
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	3	5	2	4	6	5	14	9
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte, Beamte)	10	11	8	10	15	18	15	24
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	4	2	2	2	4	3	2	2

Datenbasis: ALLBUS 1980–2012 kumuliert; ALLBUS 2018

die erwachsene Bevölkerung nach Alter (bis 60 Jahre, ab 61 Jahren) sowie nach ihrer Stellung zum und im Erwerbsleben aufgliedert. Daraus ergeben sich insgesamt 18 soziale Lagen von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, die zunächst für Männer und Frauen getrennt dargestellt werden. Im Blickpunkt dieses Kapitels steht die Sozialstruktur im Jahr 2018 in West- und Ostdeutschland. Durch den Vergleich mit dem Jahr 1990 können zudem die Richtung des sozialen Wandels insgesamt sowie insbesondere die sozialstrukturellen Veränderungen in Ostdeutschland in der Zeit seit der deutschen Vereinigung betrachtet werden. Dabei richtet sich das Interesse vor allem darauf, inwieweit soziale Lagen einerseits mit objektiven Lebensbedingungen einhergehen und andererseits mit subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen verbunden sind. ► Abb 1, Tab 1

Die massiven Umwälzungen, die nach 1990 auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt

stattfanden, brachten weitreichende Konsequenzen für die Sozialstruktur mit sich. Während sich die DDR als vollbeschäftigte Arbeitsgesellschaft charakterisieren ließ, folgten für einen erheblichen Teil der ehemals Erwerbstätigen im Verlauf der gesellschaftlichen Transformation nach der deutschen Vereinigung ungewollte Lebensphasen in Arbeitslosigkeit, Vorruhestand und Hausfrauenrolle. Im Zeitverlauf näherten sich die Beschäftigungsstrukturen in Ostdeutschland denen in Westdeutschland an.

Die Sozialstruktur Westdeutschlands veränderte sich im Vergleich dazu seit 1990 nur leicht. Die größte Ausnahme stellt die gestiegene Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben dar: Der Anteil der Hausfrauen ging seit 1990 um drei Viertel zurück. Parallel dazu stieg der Anteil von Frauen in qualifizierten und hoch qualifizierten Angestelltenpositionen deutlich an. Die Hausfrauenrolle ist aber auch heute noch in Westdeutsch-

land weiter verbreitet als in Ostdeutschland. Angesichts des demografischen Wandels nahm der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern im Vergleich zu 1990 deutlich zu.

In beiden Landesteilen dominieren unter den Erwerbstätigen die Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten. Während die alte Bundesrepublik bereits über einen längeren Zeitraum als eine »Angestelltengesellschaft« bezeichnet wurde, löste sich die ausgeprägte »Facharbeitergesellschaft« der damaligen DDR weitgehend auf, wenngleich bei den Männern Facharbeiterpositionen immer noch stärker und Angestelltenpositionen weniger verbreitet sind als in Westdeutschland.

Je nach sozialer Lage bieten sich unterschiedliche Chancen zur Lebensgestaltung. Die Ungleichheit in den objektiven Lebensbedingungen, die sich aus der Zugehörigkeit zu den hier unterschiedenen sozialen Lagen ergibt, äußert sich unter anderem in Einkommensunterschieden,

► Tab 2 Indikatoren der objektiven Lebensbedingungen in Ost- und Westdeutschland nach sozialen Lagen 2018 — in Prozent

	Quintile des Haushaltseinkommens pro Kopf ¹						Wohneigentum ²		Eigene wirtschaftliche Lage	
	West			Ost			West	Ost	ist sehr gut/gut	
	unterstes	mittleres	oberstes	unterstes	mittleres	oberstes			West	Ost
bis 60 Jahre										
Leitende Angestellte, höhere Beamtschaft	0	12	56	0	24	19	57	69	88	81
Hoch qualifizierte Angestellte, gehobene Beamtschaft	3	13	42	3	18	35	59	61	86	89
Qualifizierte Angestellte, mittlere Beamtschaft	8	25	20	14	29	11	59	61	77	79
Einfache Angestellte, Beamtschaft	27	18	10	33	33	5	44	44	58	53
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	8	21	15	0	41	9	65	75	85	83
Facharbeiter/-innen	6	30	9	19	34	2	60	53	58	62
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	31	24	1	32	27	5	35	42	50	46
Selbstständige, freie Berufe	10	12	39	18	15	44	65	66	65	84
Arbeitslose	77	15	0	90	3	0	27	19	18	9
Hausfrauen/-männer	24	18	6	/	/	/	52	/	59,7	/
Studium, Lehre	49	15	4	47	23	0	42	33	60	65
Vorruhestand	18	23	18	43	29	5	70	52	43	19
Nicht erwerbstätig	61	12	2	60	9	0	41	32	48	53
ab 61 Jahren										
Noch erwerbstätig	12	17	40	13	19	25	76	76	75	66
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	36	16	1	43	12	0	60	52	72	54
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte, Beamte)	14	22	23	16	31	5	73	53	83	80
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	30	11	11	44	28	0	81	64	70	64

¹ Bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf. Zu Quintilen siehe Kapitel 6.2, Seite 223, Info 4.

² Anteil der Personen, die angaben, dass sie im eigenen Haus/in der eigenen Wohnung (auch Familienbesitz) wohnen.

/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: ALLBUS 2018

im allgemeinen Lebensstandard – zum Beispiel gemessen am Wohneigentum – sowie in der Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage. Dabei zeigt sich, dass mit einer höheren Position in der hierarchischen Gesellschaftsstruktur erwartungsgemäß auch eine vorteilhaftere materielle Situation verbunden ist. Hoch qualifizierte oder leitende Angestellte und Beamte sowie Selbstständige befanden sich überdurchschnittlich oft im oberen Segment der Einkommensverteilung, während die Zugehörigkeit zu Arbeiterpositionen eher mit einem mittleren oder niedrigen Einkommen verbunden war. Am schlechtesten war es um die Einkommenssituation von Arbeitslosen bestellt; diese fanden sich insbesondere in Ostdeutschland nahezu ausschließlich im untersten Einkommensquintil wieder. Vergleicht man die finanzielle Situation

in Ost- und Westdeutschland, zeigt sich, dass Ostdeutsche in nahezu allen sozialen Lagen gegenüber Westdeutschen deutlich schlechter gestellt waren. Lediglich bei un- und angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern, Selbstständigen und Nichterwerbstätigen gab es nur geringe Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen. ► Tab 2

Wohneigentum verdeutlicht als relevanter Indikator für den allgemeinen Lebensstandard, dass mit den differenzierten sozialen Lagen auch Unterschiede in den Möglichkeiten der Ressourcenverwendung einhergehen: In Ost- und Westdeutschland fanden sich unterdurchschnittliche Eigentümerquoten bei wenig qualifizierten Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten und Beamten, bei Studierenden, Nichterwerbstätigen und vor allem bei Arbeitslosen.

Die ungleichen materiellen Verhältnisse, die mit diesen sozialen Lagen verbunden sind, spiegeln sich auch in der subjektiven Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Situation wider. Während Personen in privilegierten sozialen Lagen ihre wirtschaftliche Situation vorwiegend als »sehr gut« oder »gut« bewerteten, fiel die Bewertung bei Personen in schlechteren sozialen Lagen erwartungsgemäß weniger günstig aus. Erneut besteht zwischen Arbeitslosen und allen anderen sozialen Lagen eine deutliche Kluft. In Ostdeutschland bewerteten darüber hinaus auch Personen im Vorruhestand ihre wirtschaftliche Lage nur selten als »sehr gut« oder »gut«.

Die subjektive Beurteilung des eigenen Anteils am allgemeinen Lebensstandard als »gerecht« (beziehungsweise »ungerecht«) variiert ebenfalls nach sozialer Lage. Es zeigt sich, dass vor allem Arbeits-

► Tab 3 Indikatoren der subjektiven Wohlfahrt in Ost- und Westdeutschland nach sozialen Lagen 2018

	Gerechter Anteil am Lebensstandard ¹		Einstufung auf der Oben-Unten-Skala ²		Allgemeine Lebenszufriedenheit ³		Bei dieser Zukunft keine Kinder mehr ⁴	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
	in %		Durchschnittswert		Durchschnittswert		in %	
bis 60 Jahre								
Leitende Angestellte, höhere Beamtschaft	84	76	7,4	6,8	8,4	8,1	12,3	28,0
Hoch qualifizierte Angestellte, gehobene Beamtschaft	80	72	7,1	7,1	8,2	8,4	18,8	24,8
Qualifizierte Angestellte, mittlere Beamtschaft	70	53	6,5	6,5	7,9	7,8	29,1	32,4
Einfache Angestellte, Beamtschaft	47	30	5,9	5,8	7,5	7,1	49,4	48,9
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	59	58	6,3	6,9	7,6	7,9	43,9	47,8
Facharbeiter/-innen	55	19	5,8	5,8	7,6	7,3	45,7	58,3
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	42	31	5,7	5,4	7,6	6,5	51,3	52,0
Selbstständige, freie Berufe	75	70	6,8	6,9	7,7	8,3	19,1	27,3
Arbeitslose	44	16	4,6	4,5	6,2	5,1	62,2	70,0
Hausfrauen/-männer	56	/	6,1	/	7,9	/	37,7	/
Studium, Lehre	76	75	6,5	6,5	8,0	7,9	26,1	20,0
Vorruhestand	54	33	5,5	4,4	5,9	5,6	44,4	42,9
Noch nie/nicht erwerbstätig	54	41	5,5	5,3	7,0	7,2	40,9	41,7
ab 61 Jahren								
Noch erwerbstätig	70	32	6,8	6,3	7,9	7,6	17,2	39,2
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	61	30	5,7	5,8	7,9	7,2	51,2	56,5
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte, Beamte)	73	58	6,6	6,2	8,2	7,9	21,3	37,9
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	74	36	6,6	5,6	8,4	7,1	16,7	47,6

1 Anteil »gerecht/mehr als gerecht«.

2 Mittelwerte auf der Oben-Unten-Skala von 1 bis 10.

3 Mittelwerte auf Zufriedenheitsskala von 0 bis 10.

4 Zustimmung zur Aussage »So wie die Zukunft aussieht, kann man es kaum noch verantworten, Kinder auf die Welt zu bringen.«

/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: ALLBUS 2018

lose, aber auch Personen in einfachen Arbeiter- oder Angestelltenpositionen sowie Facharbeiterinnen und Facharbeiter in Ostdeutschland seltener als andere einen gerechten Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten glaubten. Nur 44 % der Arbeitslosen in Westdeutschland und 16 % in Ostdeutschland betrachteten ihren Anteil am Lebensstandard als gerecht. In Ostdeutschland betrachteten auch ältere Menschen mit Ausnahme der ehemaligen Angestellten und Beamten ihren Anteil am Lebensstandard vergleichsweise selten als gerecht. Grundsätzlich sahen Ostdeutsche über fast alle Lagen hinweg ihren Lebensstandard im Vergleich zu Westdeutschen seltener als gerecht an. ► Tab 3

Die einzelnen sozialen Lagen repräsentieren auch unterschiedliche soziale Positionen in der subjektiv wahrgenommenen vertikalen Gliederung der Gesell-

schaft, wie an der Selbsteinstufung auf der »Unten-oben-Skala« (1 bis 10) abzulesen ist. Am höchsten ordneten sich erwartungsgemäß leitende und höhere Angestellte und Beamte, Selbstständige sowie Meisterinnen und Meister ein, aber auch diejenigen, die in ihrem zurückliegenden Erwerbsleben eine solche Position ausgeübt hatten (Rentnerinnen und Rentner) oder den Aufstieg in eine entsprechende Position für die Zukunft erwarteten (noch in Ausbildung). Am unteren Ende ordneten sich dagegen einfache Angestellte, (ehemalige) un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Arbeitslose, Nichterwerbstätige und Personen im Vorruhestand, aber auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter ein. Die Differenz zwischen den sozialen Lagen mit der höchsten und niedrigsten Einstufung betrug in beiden Landesteilen fast

drei Skalenpunkte. In den meisten sozialen Lagen stuften sich Ostdeutsche und Westdeutsche ähnlich ein. Insbesondere Personen im Vorruhestand und ehemalige Selbstständige, aber auch leitende Angestellte und noch erwerbstätige ältere Menschen stuften sich im Westen deutlich höher ein als im Osten. Meisterinnen und Meister sowie Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter hingegen stuften sich in Ostdeutschland höher ein.

Die allgemeine Lebenszufriedenheit ist das bilanzierende Maß der Bewertung aller Lebensumstände. Hier wird noch deutlicher als bei der wahrgenommenen sozialen Position in der gesellschaftlichen Hierarchie, dass mit den verschiedenen sozialen Lagen auch ein unterschiedlich hohes Niveau an Lebensqualität verbunden ist. Auch hier betrug die Differenz zwischen den sozialen Lagen mit der

höchsten und niedrigsten Einstufung 2,5 Skalenpunkte in Westdeutschland und sogar mehr als 3 Skalenpunkte in Ostdeutschland. Tendenziell ist die Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland etwas geringer als in Westdeutschland. Selbstständige hingegen gaben in Ostdeutschland deutlich höhere Zufriedenheitswerte an als in Westdeutschland.

Auch bezüglich der Erwartungen an zukünftige Entwicklungen zeigen sich deutliche Unterschiede nach sozialer Position. Insbesondere Arbeitslose, ein-

fache Angestellte, (ehemalige) Arbeiterinnen und Arbeiter, Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Meisterinnen und Meister blickten pessimistisch in die Zukunft. Sie waren zu großen Teilen der Ansicht, so wie die Zukunft aussehe, könne man es kaum noch verantworten, Kinder auf die Welt zu bringen. Personen in leitenden und hoch qualifizierten Angestelltenpositionen sowie Selbstständige teilten diese Ansicht hingegen eher selten. Zudem war Zukunftspessimismus in Ostdeutschland über nahezu alle sozialen

Lagen hinweg weiter verbreitet als in Westdeutschland. Nur Studierende und Auszubildende im Osten schätzten die Zukunft optimistischer ein als im Westen.

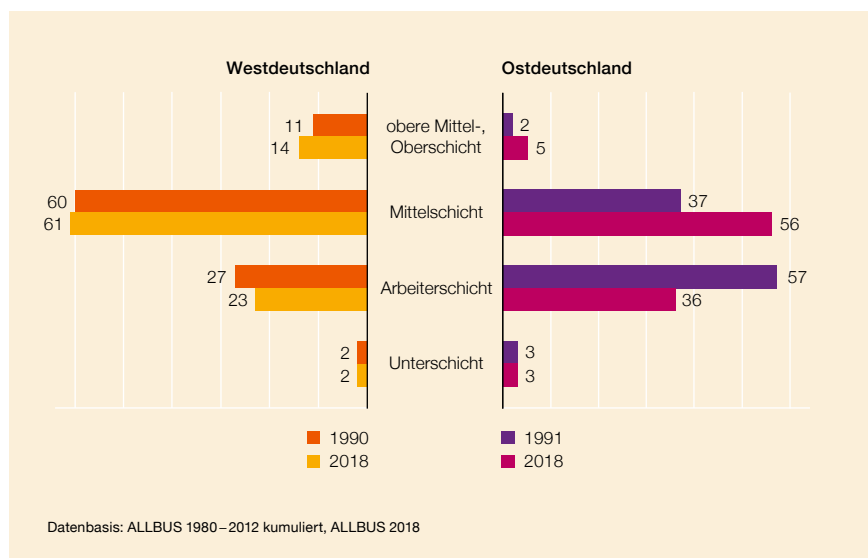
8.1.2 Subjektive Schichtzugehörigkeit

Eine relevante Ergänzung des im Wesentlichen auf objektiven Informationen zur Stellung zum und im Erwerbsleben beruhenden Bildes der sozialen Lagen liefern Informationen über die subjektive Schichteinstufung. Angaben darüber, wie sich Personen in eine vorgegebene Rangordnung sozialer Schichten einstufen, bieten vor allem Aufschlüsse darüber, wie verschiedene Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gesellschaft ihren eigenen Status und ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe im Vergleich zu anderen wahrnehmen und bewerten und welchem sozialen Milieu sie sich zuordnen.

In Westdeutschland ordnete sich im Jahr 2018 knapp ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung der Unter- oder Arbeiterschicht zu, knapp zwei Drittel der Mittelschicht und ein Siebtel der oberen Mittel- oder Oberschicht. Im Vergleich zu 1990 stufen sich etwas mehr Personen in die obere Mittel- und Oberschicht ein, etwas weniger Personen in die Arbeiterschicht. Die Veränderungen in Ostdeutschland sind deutlich stärker. 1991 ordnete sich noch über die Hälfte der Bevölkerung der Arbeiterschicht zu, nur ein gutes Drittel fühlte sich der Mittelschicht zugehörig. Inzwischen hat sich dieses Verhältnis umgekehrt. Mit 5 % identifizierten sich 2018 zudem etwas mehr Ostdeutsche mit der oberen Mittel- und Oberschicht als noch 1991. Der Unterschicht im engeren Sinne ordnete sich in West- wie Ostdeutschland 2018 mit 2 beziehungsweise 3 % nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung zu. ▶ [Abb 2](#)

Die Unterschiede in der Struktur der sozialen Schichtung, die sich auf Basis der subjektiven Einstufung der Befragten im Vergleich von West- und Ostdeutschland ergeben, sind damit auch heute noch bemerkenswert, obwohl sie sich deutlich verringert haben. Die in den früheren Jahren in Ostdeutschland zu beobachtende pyra-

▶ **Abb 2** Subjektive Schichtzugehörigkeit 1990/1991 und 2018 — in Prozent



▶ **Tab 4** Subjektive Schichtzugehörigkeit in Deutschland 1980–2018 — in Prozent

	Unterschicht	Arbeiterschicht	Mittelschicht	obere Mittel-/Oberschicht
Westdeutschland				
1980	1	30	59	10
1991	1	24	62	13
2000	1	30	59	10
2010	3	23	62	13
2018	2	23	61	14
Ostdeutschland				
1991	3	57	37	2
2000	2	49	45	3
2010	4	38	51	6
2018	3	36	56	5

Datenbasis: ALLBUS 1980–2012 kumuliert; ALLBUS 2018

midenförmige Schichtstruktur einer Arbeitergesellschaft näherte sich allmählich der zwiebelförmigen – für Mittelschichtgesellschaften charakteristischen – Verteilung in Westdeutschland an. Diese Entwicklung deutet für Ostdeutschland somit auf einen signifikanten Wandel in der Wahrnehmung der eigenen Position in der hierarchischen Struktur der Gesellschaft hin. ▶ Tab 4

Betrachtet man die Entwicklung in Westdeutschland seit 1980, zeigt sich hingegen, dass die subjektive Schichteinstufung hier über die vergangenen 36 Jahre weitgehend unverändert blieb und außer zyklischen Schwankungen kein Trend zu beobachten ist. Aktuelle Thesen über das Entstehen einer »neuen Unterschicht« und ein erhebliches Schrumpfen der Mittelschicht finden somit zumindest auf Grundlage der subjektiven Schichtidentifikation weder für Ost- noch für Westdeutschland empirische Bestätigung.

Die subjektive Schichtzugehörigkeit wird nicht nur von objektiven Faktoren bestimmt, sondern hängt darüber hinaus von dem jeweils zugrunde liegenden Bezugsrahmen und den verwendeten Vergleichs- und Bewertungsmaßstäben ab. Dennoch bestimmt der faktische sozioökonomische Status beziehungsweise die soziale Lage maßgeblich die subjektive Schichteinstufung. Personen, die eine Arbeiterposition einnehmen oder früher eingenommen haben (Rentnerinnen und Rentner), identifizierten sich – insbesondere in Ostdeutschland – auch subjektiv tendenziell mit der Arbeiterschicht. Personen mit einem Angestellten- oder Beamtenstatus sowie Selbstständige ordneten sich dagegen mit überwiegender Mehrheit der Mittelschicht zu. Eine Ausnahme bilden lediglich die einfachen Angestellten, die sich in Ostdeutschland eher der Arbeiterschicht zugehörig fühlten. In die obere Mittel- und Oberschicht

stufen sich insbesondere leitende und höhere Angestellte und Beamte sowie Selbstständige ein. ▶ Tab 5

Ostdeutsche identifizierten sich im Vergleich zu Westdeutschen auch im Jahr 2018 noch über nahezu alle sozialen Lagen hinweg zu größeren Anteilen mit der Arbeiterschicht und zu geringeren Teilen mit der Mittel- oder gar der Oberschicht. Dieser Befund deutet darauf hin, dass sich die weiterhin bestehenden auffälligen Ost-West-Differenzen in der subjektiven Schichteinstufung nur partiell durch Unterschiede in der Verteilung auf die verschiedenen Statuslagen erklären lassen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die ostdeutsche Bevölkerung innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Schichtungsgefüges deshalb tendenziell niedriger einstuft, weil sie sich nach wie vor mit der westdeutschen vergleicht und aus dieser Perspektive Statusdefizite wahrnimmt.

▶ Tab 5 Subjektive Schichtzugehörigkeit nach sozialen Lagen 2018 — in Prozent

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Unter-/Arbeiter-schicht	Mittelschicht	obere Mittel-/Oberschicht	Unter-/Arbeiter-schicht	Mittelschicht	obere Mittel-/Oberschicht
bis 60 Jahre						
Leitende Angestellte, höhere Beamtschaft	7	60	33	8	77	15
Hoch qualifizierte Angestellte, gehobene Beamtschaft	9	60	30	10	75	15
Qualifizierte Angestellte, mittlere Beamtschaft	20	72	8	26	66	8
Einfache Angestellte, Beamtschaft	47	51	1	64	36	0
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	44	51	5	42	58	0
Facharbeiter/-innen	54	45	1	69	31	0
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	76	24	0	77	23	0
Selbstständige, freie Berufe	15	59	27	19	67	14
Arbeitslose	59	41	0	66	34	0
Hausfrauen/-männer	33	62	5	/	/	/
Studium, Lehre	22	58	20	21	69	10
Vorruhestand	33	59	7	52	43	5
Noch nie/nicht erwerbstätig	49	49	2	62	32	6
ab 61 Jahren						
Noch erwerbstätig	20	59	21	40	54	6
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	58	42	0	74	26	0
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte, Beamte)	12	75	14	21	77	2
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	11	70	19	30	70	0

/ Fallzahl zu gering.
Datenbasis: ALLBUS 2018

8.2 Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa

Jule Adriaans, Stefan Liebig
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Die Entwicklung der Einkommensunterschiede in Deutschland ist regelmäßig Gegenstand öffentlicher Debatten: Die einen brandmarken jegliche noch so kleine Zunahme an Einkommensungleichheit und sehen darin einen weiteren Beweis für die Ungerechtigkeit der Gesellschaft. Andere verweisen darauf, dass das Ungleichheitsniveau in Deutschland gegenüber anderen Ländern eher moderat sei und angesichts dessen kein Grund zur Besorgnis bestehe. Es finden sich aber auch Stimmen, die Einkommensungleichheiten als notwendigen Bestandteil einer (sozialen) Marktwirtschaft sehen, weil Unterschiede in den individuellen Talenten, den getätigten Investitionen in die eigene Ausbildung oder auch der Leistungsbereitschaft honoriert werden müssten. Antworten auf die Frage, ob Einkommensungleichheiten groß oder klein, gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht sind, hängen dabei immer auch von der normativen Perspektive ab, aus der diese beleuchtet werden. Die empirische Gerechtigkeitsforschung zeigt: Menschen unterscheiden sich in ihrer Präferenz für bestimmte Verteilungen und Verteilungsregeln und damit letztendlich auch in ihrer Bewertung der Einkommensverteilung. Diese subjektiven normativen Präferenzen und Gerechtigkeitsbewertungen stehen im Fokus dieses Beitrags.

8.2.1 Unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe für eine gerechte Einkommensverteilung

Ob Ungleichheiten als gerecht oder ungerecht bewertet werden, hängt davon ab, ob die Verteilungsergebnisse den normativen Vorstellungen, nach welchen Prinzipien Güter und Lasten in einer Gesellschaft verteilt werden sollten, zuwiderlaufen oder damit übereinstimmen. Auch wenn individuelle Vorstellungen von Gerechtigkeit durchaus heterogen sind, können vier grundlegende Verteilungsprinzipien unterschieden werden: Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht.

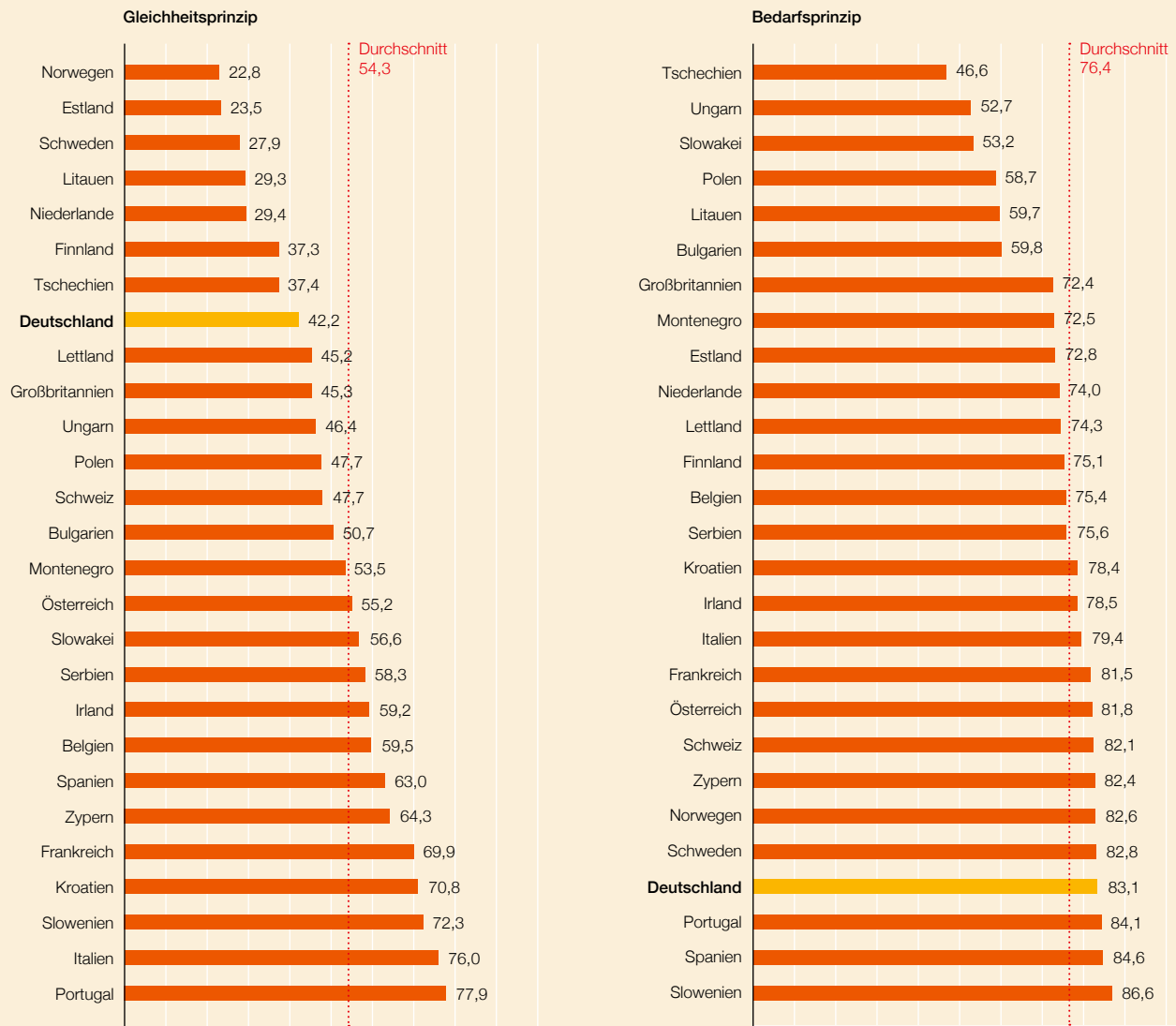
Das Gleichheitsprinzip verlangt, Güter und Lasten in einer Gesellschaft

gleich zu verteilen. Stark ausgeprägte Einkommensungleichheiten laufen diesem Prinzip zuwider. Das Bedarfsprinzip setzt auf eine Verteilung, die individuell unterschiedliche Bedarfe anerkennt. Das Leistungsprinzip hingegen fordert, dass diejenigen in einer Gesellschaft mehr erhalten sollten, die höhere Leistungen erbringen. Ungleichheiten, die auf Leistungsunterschiede zurückzuführen sind, können demnach durchaus als gerecht bewertet werden. Gemäß des Anrechtsprinzips sollten Güter und Lasten auf Basis von Statusmerkmalen wie Familienansehen, Herkunft oder in der Vergangenheit Erreichtem verteilt werden.

In der 2018/2019 durchgeführten 9. Welle des European Social Survey (ESS) wurden Personen aus 27 europäischen Ländern auch zu ihren Gerechtigkeits Einstellungen befragt. Auf einer Skala von 1 »stimme stark zu«, 2 »stimme etwas zu«, 3 »weder noch«, 4 »lehne etwas ab« und 5 »lehne ganz ab« konnten die Befragten ihre Ablehnung oder Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien angeben. In Abbildung 1 ist dargestellt, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die den jeweiligen Prinzipien entweder etwas oder stark zustimmten. Für das Gleichheitsprinzip gab es im europäischen Durchschnitt mit rund 54 % Zustimmung eine knappe Mehrheit, allerdings unterschieden sich die Länder hier deutlich. Während in Norwegen nur rund ein Viertel (23 %) der Befragten die Verteilung von Gütern und Lasten nach dem Prinzip der Gleichheit unterstützte, waren es in Portugal mehr als drei Viertel (78 %). In Deutschland unterstützten rund 42 % der Befragten das Gleichheitsprinzip und lagen damit deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. ▶ [Abb 1](#)

Beim Bedarfsprinzip hingegen gehört Deutschland mit 83 % zu den Ländern, in denen sich die im europäischen Vergleich stärkste Zustimmung zur Verteilung der Güter nach individuellem Bedarf fand. Insgesamt zeigt sich für das Bedarfsprinzip auch im europäischen Durchschnitt eine breite Zustimmung (76 %).

► Abb 1 Zustimmung zu verschiedenen Verteilungsprinzipien im europäischen Vergleich 2018/2019 – in Prozent



»Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn Einkommen und Vermögen gleichmäßig auf alle Menschen verteilt sind.«

»Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn sie sich um Arme und Bedürftige kümmert, unabhängig davon, was diese der Gesellschaft zurückgeben.«

Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die dieser Aussage etwas oder stark zustimmen.
Datenbasis: ESS Round 9, gewichtet

83

Prozent betrug 2018/2019 der Anteil der Befragten in Deutschland, die einer Verteilung der Güter nach individuellem Bedarf als Grundlage einer gerechten Gesellschaft zustimmen. Somit lag Deutschland mit fast 7 Prozentpunkten deutlich über dem europäischen Durchschnitt.



► Abb 1 (Fortsetzung) Zustimmung zu verschiedenen Verteilungsprinzipien im europäischen Vergleich 2018/2019 – in Prozent



»Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn hart arbeitende Menschen mehr verdienen als andere.«

»Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn Menschen aus Familien mit hoher gesellschaftlicher Stellung Privilegien in ihrem Leben genießen.«

Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die dieser Aussage etwas oder stark zustimmten.
Datenbasis: ESS Round 9, gewichtet

Lediglich in Tschechien fand sich mit 47 % keine mehrheitliche Zustimmung.

Das Leistungsprinzip ist ein zentraler normativer Pfeiler moderner Gesellschaften. Wer mehr leistet, sollte auch mehr bekommen. Wenig überraschend fand das Leistungsprinzip als Grundlage einer

gerechten Gesellschaft in ganz Europa eine breite Zustimmung. Deutschland liegt mit einer Zustimmungsrate von 86 % deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 81 %.

Während Leistung als gerechtes Verteilungskriterium hohe Anerkennung

genoss, fand eine Verteilung nach dem Anrechtsprinzip – also auf Basis zugeschriebener oder erworbener Statusmerkmale – kaum Unterstützung in Europa. Im europäischen Durchschnitt stimmte lediglich jede/jeder Achte (13 %) dem Anrechtsprinzip zu. Deutschland liegt

► Info 1

Datengrundlage

Der European Social Survey (ESS) ist eine länderübergreifende Befragung, die seit 2002 alle zwei Jahre in vielen europäischen Ländern durchgeführt wird. In der 2018/2019 durchgeführten 9. Welle des ESS, wurden Personen aus 27 europäischen Ländern zu ihren Gerechtigkeitseinstellungen befragt. Im Fokus stand unter anderem die Gerechtigkeitsbewertung von Einkommen. Die Bewertung erfolgte dabei jeweils über eine 9-stufige Skala, die zwischen ungerechterweise zu niedrigen, gerechten und ungerechterweise zu hohen Einkommen unterscheidet. Die Skala verläuft von -4 bis +4, wobei negative Werte ungerechte Unterbezahlung und positive ungerechte Überbezahlung anzeigen. Der Skalenmittelpunkt 0 gibt an, dass ein Einkommen als gerecht bewertet wird. In Deutschland wurden dafür 2 358 Personen befragt; in ganz Europa waren es insgesamt rund 47 000 Menschen, die an der Befragung teilgenommen haben. Die 9. Welle des ESS stellt damit repräsentative Befragungsdaten zur Verfügung, die einen einmaligen, vergleichenden Einblick in die Wahrnehmung von Gerechtigkeit in Europa erlauben.

Als zweite Datenquelle dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Das SOEP ist eine jährlich am DIW Berlin durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte und Personen in Deutschland. Das SOEP deckt eine Vielzahl von Themen ab: 2017 und 2019 wurden die Personen dazu befragt, als wie gerecht oder ungerecht sie ihr eigenes Einkommen bewerten. Die hier berichteten Ergebnisse beruhen auf rund 30 000 Angaben. Ähnlich wie beim ESS konnten die erwerbstätigen Befragten abstufen, ob sie ihr Einkommen als ungerecht zu niedrig, gerecht oder ungerecht zu hoch bewerten. Zusätzlich dazu wurden sie gebeten anzugeben, wie hoch ihr tatsächliches Einkommen ausfällt und wie hoch ein gerechtes Einkommen für sie persönlich aussehen sollte.

hier genau im europäischen Mittelfeld. Auch wenn in der Slowakei und in Irland die Zustimmungsraten fast ein Drittel (30 %) erreichten, spielte das Anrechtsprinzip für die Bürgerinnen und Bürger in Europa eher eine geringere Rolle für eine gerechte Verteilung von Gütern und Lasten.

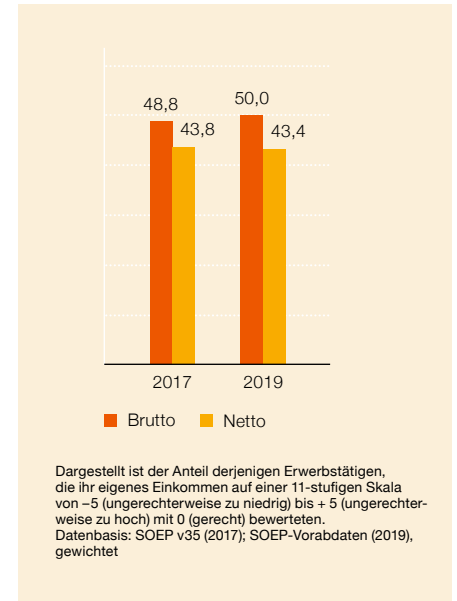
Insgesamt zeigt der Vergleich der 27 europäischen Länder, dass sowohl das Leistungs- als auch das Bedarfsprinzip die Vorstellungen der Menschen von einer gerechten Verteilung der Güter und Lasten in einer Gesellschaft mehrheitlich prägt. Beide Prinzipien schließen sich also keineswegs aus. Vielmehr geht die Erwartung, dass individuelle Leistungen belohnt werden sollten, mit einer breiten Befürwortung des Prinzips einher, dass eine grundlegende Bedarfsabsicherung Teil einer gerechten Gesellschaft ist. In Deutschland finden das Leistungs- und Bedarfsprinzip besonders hohe und mehrheitliche Zustimmung, das Gleichheitsprinzip hingegen nicht.

8.2.2 Wahrnehmung des eigenen Einkommens als gerecht

Bei den Gerechtigkeitsprinzipien Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht handelt es sich um abstrakte normative Verteilungsprinzipien, also um Vorstellungen darüber, wie eine gerechte Gesellschaft ihre Güter und Lasten idealerweise verteilen sollte. Wie jedoch steht es um die Gerechtigkeitswahrnehmung in Deutschland, wenn es ganz konkret um das eigene Einkommen geht? Wird dieses als gerecht empfunden? Um sich dieser Frage zu nähern, werden hier neben den Ergebnissen des European Social Survey Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus den Jahren 2017 und 2019 verwendet. ► Info 1

In den Jahren 2017 und 2019 empfand knapp die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland das eigene Bruttoeinkommen – also das Einkommen, das sie ohne Abzüge von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen bekommen – als gerecht. Dieser Anteil fällt deutlich niedriger aus,

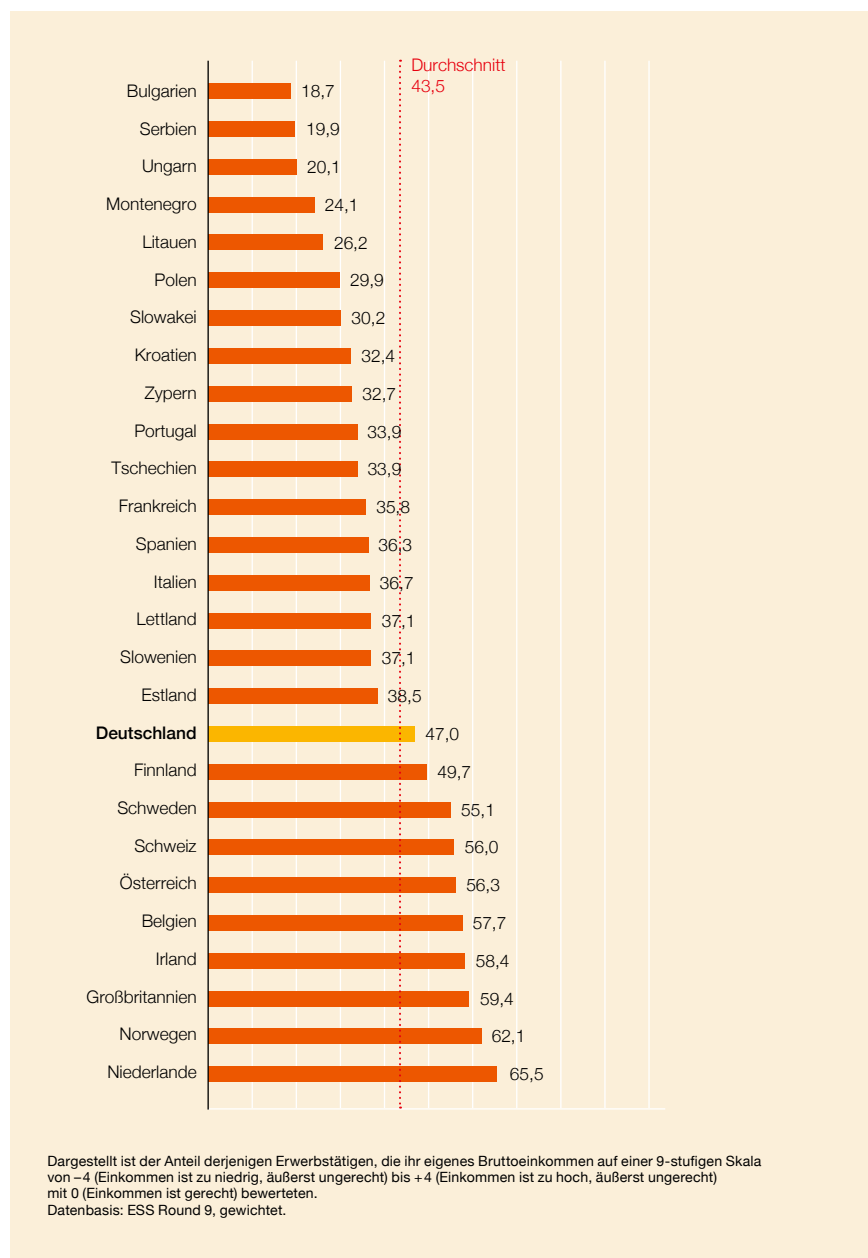
► Abb 2 Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die ihr Brutto- und Nettoeinkommen als gerecht ansehen 2017 und 2019 – in Prozent



wenn das Nettoeinkommen – also das Einkommen nach Abzügen und Steuern – beurteilt wird. Hier lag der Anteil der Erwerbstätigen, die ihr Nettoeinkommen als gerecht empfinden, 2017 bei rund 44 % und im Jahr 2019 bei etwa 43 %. Damit empfand zwar fast jede/jeder Zweite in Deutschland die Höhe des eigenen Einkommens als gerecht; im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die andere Hälfte der Erwerbstätigen Ungerechtigkeit in Bezug auf das eigene Einkommen wahrnimmt. Dabei gilt, dass der Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen den Anteil derjenigen, die ihr Einkommen als ungerecht empfinden, erhöht. ► Abb 2

In den repräsentativen Befragungsdaten des European Social Survey (ESS) zeigt sich, dass Deutschland bei der wahrgenommenen Einkommensgerechtigkeit im europäischen Mittelfeld liegt. Während laut Daten des ESS 47 % der Erwerbstätigen in Deutschland ihr Bruttoeinkommen als gerecht bewerteten,

► **Abb 3 Anteil der Erwerbstätigen in verschiedenen europäischen Ländern, die ihr Bruttoeinkommen als gerecht ansehen 2018/2019 – in Prozent**



liegen diese Anteile in vielen süd- und osteuropäischen Ländern deutlich unter 40 %. Die deutschen Nachbarländer Schweiz, Österreich, die Niederlande und Belgien schnitten hingegen mit Werten zwischen 56 % und 65 % deutlich besser ab. Auch in Schweden, Irland, Großbritannien und Norwegen war der

Anteil der Erwerbstätigen, die sich als gerecht entlohnt empfinden, deutlich höher als in Deutschland. Im europäischen Vergleich lässt sich damit für Deutschland durchaus Nachholbedarf beim Thema Einkommensgerechtigkeit konstatieren. Das gilt besonders im Vergleich zu den westeuropäischen Nachbarn. ► **Abb 3**

8.2.3 Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung

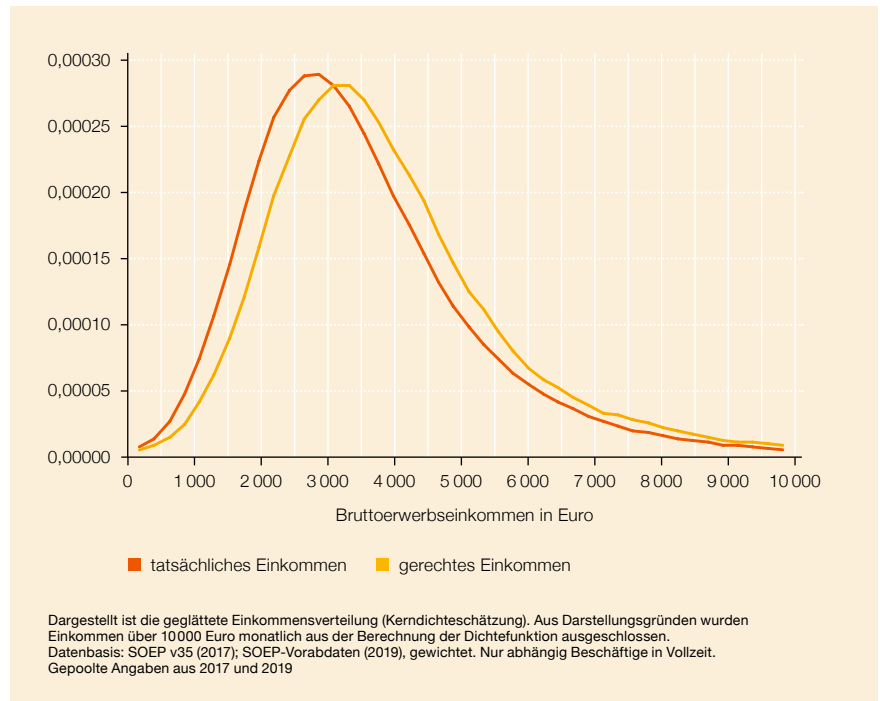
Wie würde die Einkommensverteilung in Deutschland aussehen, wenn alle das Bruttoeinkommen erhalten würden, welches sie als gerecht erachten? In der Befragung des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) wurde nicht nur danach gefragt, ob das eigene Einkommen als gerecht wahrgenommen wird, sondern auch nach der Höhe, die das eigene Einkommen haben müsste, um gerecht zu sein. Für Personen, die ihr Einkommen als gerecht bewerten, sind tatsächliches und gerechtes Einkommen identisch, für alle anderen unterscheidet sich der gerechte vom tatsächlichen Einkommensbetrag. Berechnet man aus diesen Angaben eine aus Perspektive der Befragten »gerechte« Einkommensverteilung, kann diese mit der tatsächlichen Einkommensverteilung verglichen werden. Der Vergleich in Abbildung 4 zeigt, dass eine solche »gerechte« Einkommensverteilung gegenüber der realen Verteilung leicht nach rechts verschoben ist, die Beschäftigten in Deutschland in einer »gerechten« Welt also mehr Gehalt für ihre Arbeit bekommen würden. Besonders deutlich ist diese Verschiebung bei Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen. In ihrem Verlauf sind die beiden Einkommensverteilungen dagegen weitestgehend identisch. ► **Abb 4**

Die Verteilung auf Basis »gerechter« persönlicher Einkommen folgt offenbar keinem Gleichheitsideal. Auch wenn alle befragten Beschäftigten das Einkommen bekämen, das sie für sich persönlich als gerecht bewerten, würde es nach wie vor deutliche Einkommensungleichheiten in Deutschland geben. Dies spiegelt sich auch in der vergleichsweise geringen Zustimmung für das Gleichheitsprinzip und der hohen Zustimmung zum Leistungsprinzip wider, die in den europäisch vergleichenden Daten sichtbar wurden. Hier sei jedoch angemerkt, dass für die Berechnung der »gerechten« Einkommensverteilung nur berücksichtigt wurde, welches Einkommen Erwerbstätige in Deutschland für sich selbst als gerecht

betrachten würden. Bei der Frage, wie gerecht die Einkommensverteilung in Deutschland ist, geht es hingegen nicht nur um das eigene Einkommen, sondern auch um die Einkommen anderer. Auch wenn ich mich selbst gerecht entlohnt fühle, kann ich ungerecht finden, was andere Menschen um mich herum verdienen.

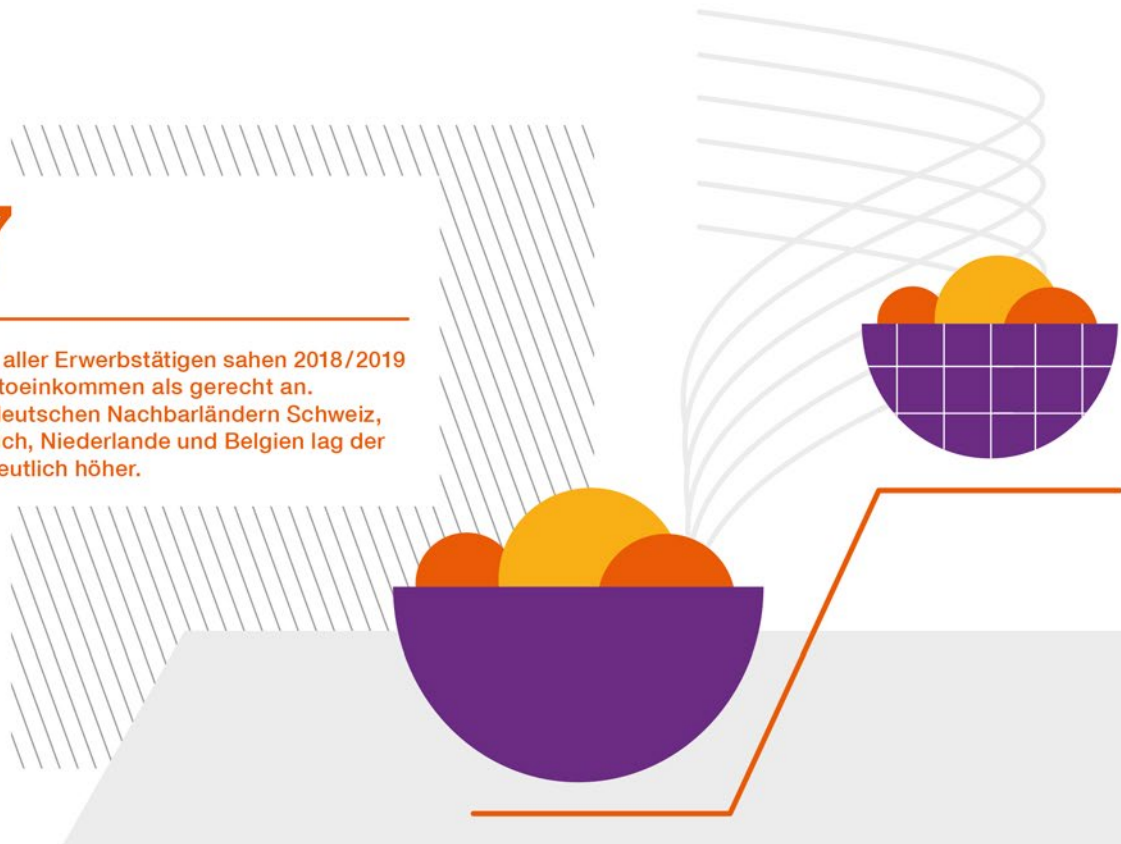
In der 2018/2019 erhobenen 9. Welle des European Social Survey (ESS) wurden alle Befragten gebeten, jeweils anzugeben, wie sie niedrige und hohe Einkommen in ihrem Land bewerten. Dazu sollten die Befragten an die untersten und obersten 10% der höchstverdienenden Vollzeitbeschäftigten denken. Zusätzlich wurden ihnen Informationen zu den tatsächlichen Bruttoeinkommen dieser Gruppe präsentiert. In Deutschland waren die entsprechenden Einkommensgrenzen »über 5 800 Euro« für hohe Einkommen und »unter 1 700 Euro« für niedrige Einkommen. Zur Bewertung verwendeten

► **Abb 4** Tatsächliche und gerechte Verteilung der Bruttoerwerbseinkommen in Deutschland 2017/2019

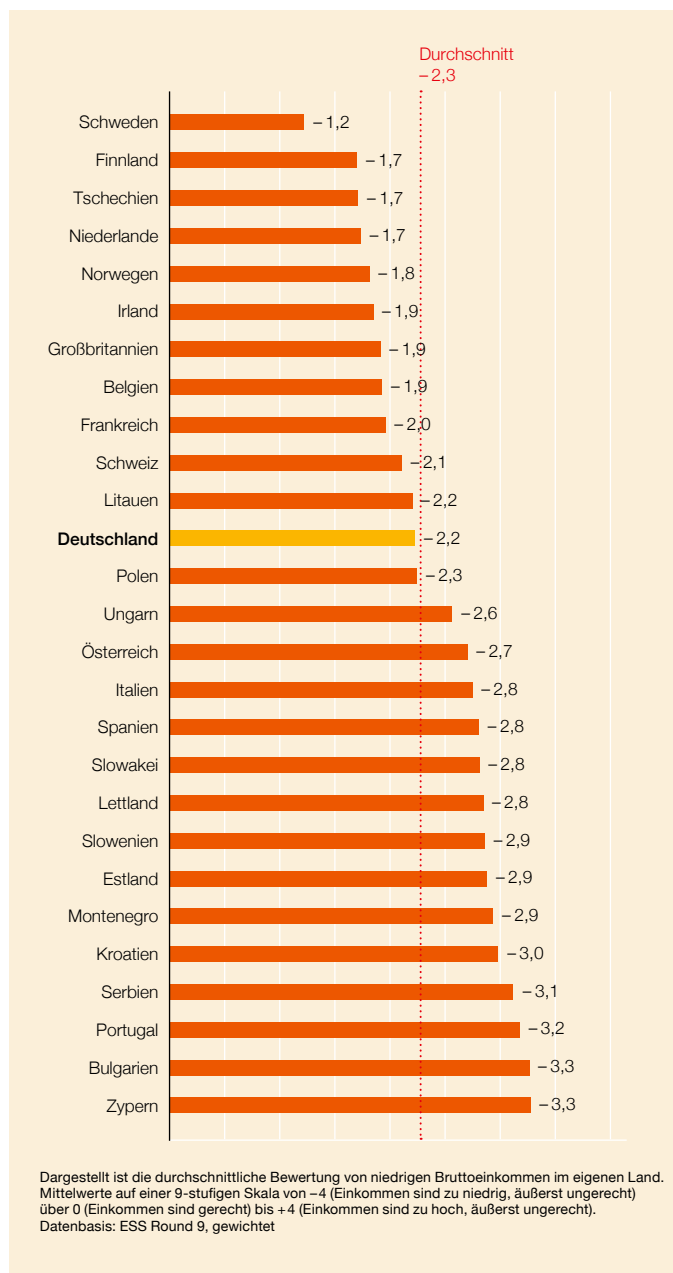


47

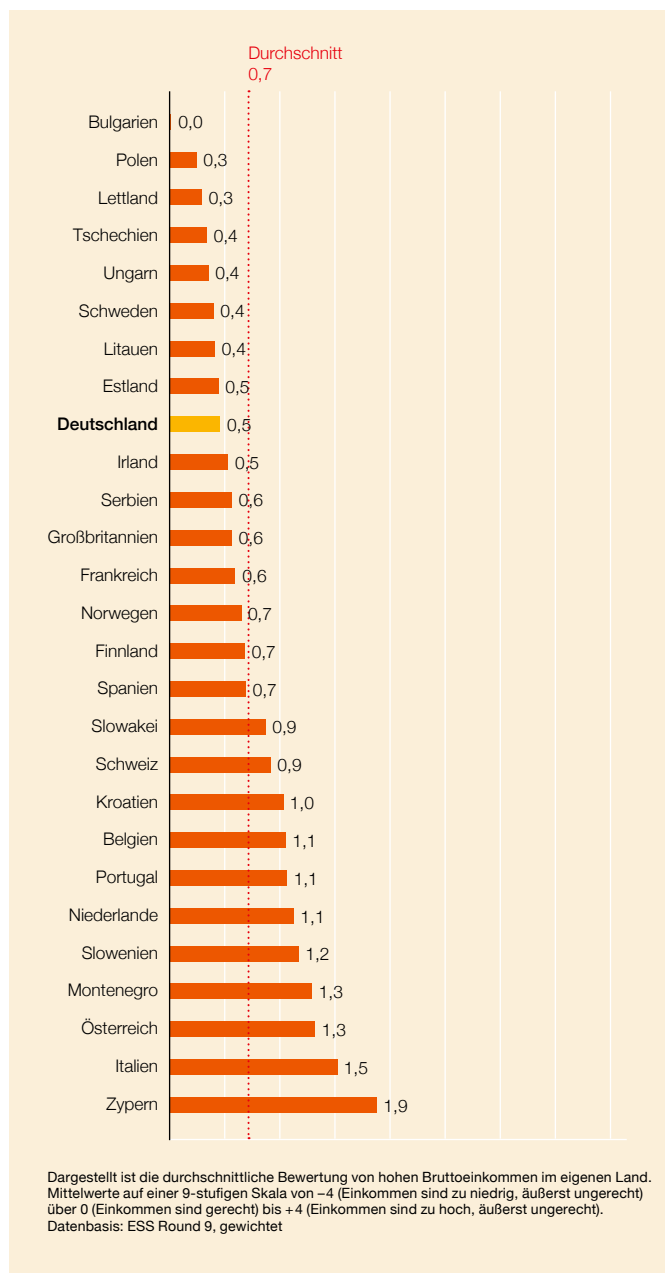
Prozent aller Erwerbstätigen sahen 2018/2019 ihr Bruttoeinkommen als gerecht an. In den deutschen Nachbarländern Schweiz, Österreich, Niederlande und Belgien lag der Anteil deutlich höher.



► **Abb 5** Durchschnittliche Gerechtigkeitsbewertung niedriger Einkommen in Europa 2018/2019



► **Abb 6** Durchschnittliche Gerechtigkeitsbewertung hoher Einkommen in Europa 2018/2019



die Befragten eine 9-stufige Skala, die von -4 »niedrige Einkommen, äußerst ungerecht« über 0 »gerechtes Einkommen« bis +4 »hohe Einkommen, äußerst ungerecht« verläuft. Negative Werte zeigen an, dass die Einkommen als ungerechterweise zu gering bewertet werden, während

positive Werte anzeigen, dass die Einkommen als ungerechterweise zu hoch bewertet werden.

In den Abbildungen 5 und 6 ist die durchschnittliche Bewertung für verschiedene Länder dargestellt. In ganz Europa wurden niedrige Einkommen im Schnitt

als ungerecht und zu niedrig bewertet, hohe Einkommen als ungerecht und zu hoch. Allerdings ist das Ausmaß der empfundenen Ungerechtigkeit in Bezug auf niedrige Einkommen deutlich stärker. Deutschland liegt hier mit einem Wert von -2,2 im europäischen Mittelfeld. Am

geringsten wurden niedrige Einkommen in Tschechien und Finnland als ungerecht eingestuft. Am stärksten wurde die Ungerechtigkeit dagegen in Bulgarien und Zypern empfunden. Hohe Einkommen wurden in Deutschland mit einem Durchschnitt von 0,5 nur in geringem Maße als ungerecht bewertet. Hier gehört Deutschland im europäischen Vergleich eher zu den Ländern, die wenig Ungerechtigkeit bezüglich des oberen Endes der Einkommensverteilung äußern. In Italien und Österreich war die Ungerechtigkeitswahrnehmung hoher Einkommen fast dreimal, in Zypern fast viermal so hoch wie in Deutschland. Übereinstimmend findet sich in diesen drei Ländern eine im Vergleich zu Deutschland deutlich höhere Präferenz für das Gleichheitsprinzip. ▶ Abb 5, Abb 6

8.2.4 Zusammenfassung und Fazit

Eine Grundannahme der empirischen Gerechtigkeitsforschung lautet, dass Ungleichheit vor allem dann mit negativen gesellschaftlichen Konsequenzen verbunden ist, wenn die Ungleichheit als ungerecht bewertet wird. Ein Blick auf die normativen Vorstellungen in Bezug auf eine gerechte Verteilung in Europa zeigt: Die individuelle Leistung und der individuelle Bedarf sind anerkannte Prinzipien für eine gerechte Einkommensverteilung. Die Zustimmung in Deutschland für diese beiden Verteilungsprinzipien liegt noch einmal deutlich über dem insgesamt schon hohen

Niveau des europäischen Durchschnitts. Bei der Zustimmung zum Gleichheitsprinzip, also einer gleichmäßigen Verteilung von Gütern und Lasten, zeigen sich zum Teil deutliche Länderunterschiede. Dabei findet eine Verteilung nach dem Prinzip der Gleichheit in Deutschland eine vergleichsweise niedrige Zustimmung. Nimmt man individuelle Einkommen in den Blick, so waren 2017 und 2019 knapp die Hälfte der Erwerbstätigen in Deutschland der Meinung, dass ihre Bruttoeinkommen gerecht sind. Mit diesen Werten liegt Deutschland im Bereich des europäischen Durchschnitts. Nachbarländer wie die Schweiz, Österreich, die Niederlande und Belgien schneiden jedoch deutlich besser ab. Obwohl viele Menschen in Deutschland ihr Einkommen als ungerecht bewerten, würde eine Einkommensverteilung, die sich daran orientiert, welches Einkommen Erwerbstätige für sich selbst als gerecht ansehen, nach wie vor große Unterschiede aufweisen. Allerdings würden in einer solchen »gerechten« Welt vor allem diejenigen mit niedrigen und mittleren Einkommen mehr verdienen. Auch in Bezug auf die Frage, wie gerecht oder ungerecht die Einkommen am oberen und unteren Ende der Einkommensverteilung wahrgenommen werden, zeigt sich, dass vor allem die niedrigen Einkommen als ungerecht eingestuft werden. Demgegenüber fällt die Ungerechtigkeitswahrnehmung in Bezug auf hohe Einkommen nur schwach aus.

8.3 Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, deren Nachkommen und Geflüchteten in Deutschland

Maria Metzger

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Im Jahr 2018 lebten rund 20,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, was etwa 20 % der Gesamtbevölkerung ausmachte (siehe dazu Kapitel 1.2, Seite 30). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich im Hinblick auf Herkunft und Migrationsbiografie um eine äußerst heterogene Bevölkerungsgruppe. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlagerten zahlreiche Migrantinnen und Migranten aus den sogenannten Gastarbeiterländern, zu denen auch das frühere Jugoslawien sowie die Türkei zählten, ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland und holten anschließend ihre Familien nach. Nach der deutschen Vereinigung siedelten viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Rumänien, Polen und den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in das vereinigte Deutschland über. Darüber hinaus stellten zu Beginn der 1990er-Jahre zahlreiche Geflüchtete aus den Balkanregionen Asylanträge in Deutschland. Seit den EU-Osterweiterungen (ab 2004) kommt ein großer Anteil von Migrantinnen und Migranten aus osteuropäischen EU-Ländern nach Deutschland, etwa aus Polen und der Slowakei. Zudem stieg seit 2011 auch die Zahl der Asylanträge. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um

Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia, Iran, Pakistan und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

In Kapitel 1.2 wurden bereits Grunddaten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Basis des Mikrozensus präsentiert. In diesem Kapitel wird die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen sowie von Geflüchteten mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für 2018 beschrieben. Dabei werden unterschiedliche Lebensbereiche genauer betrachtet, etwa der Bildungsstand, die Beschäftigungsstruktur und das Einkommen, die gesundheitliche Situation, die soziale sowie sprachliche Integration und kulturelle Orientierungen. Darüber hinaus werden ausgewählte Bereiche des Lebens von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen mit der Situation von Geflüchteten verglichen. ► [Info 1](#)

8.3.1 Bildungsabschlüsse

Mit Blick auf den höchsten Bildungsabschluss (nach ISCED »International Standard Classification of Education«, siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2) lassen sich große Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Personen mit Migrations-

► Info 1

Definitionen

Personen mit Migrationshintergrund sind entweder selbst zugewandert oder haben mindestens einen zugewanderten Elternteil. Um die Heterogenität der Personen mit Migrationshintergrund zu beschreiben, werden Migrantinnen und Migranten, einschließlich Geflüchteter und Migrantennachkommen, folgender fünf Herkunftsgruppen betrachtet: aus der Türkei, aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, aus den ehemaligen Anwerbestaaten Südwesteuropas (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal), (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Personen aus osteuropäischen Ländern. Die Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgruppe wurde von dem Geburtsland der Befragten oder deren Eltern abhängig gemacht. Falls keine eindeutige Zuordnung zu einer Herkunftsgruppe möglich war, wurden die Befragten nur der Gesamtgruppe der Migrantinnen und Migranten zugeordnet, etwa wenn die Mutter in Griechenland und der Vater in der Türkei geboren wurde. Insofern umfasst die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund nicht nur die fünf differenzierten Herkunftsgruppen.

Gesondert betrachtet werden Geflüchtete, die ab 2013 in Deutschland eingereist sind. Als Geflüchtete werden in diesem Kapitel alle Personen bezeichnet, die nach ihrer Ankunft in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Eritrea, Somalia, Iran sowie Pakistan. Ebenfalls gesondert ausgeführt werden die 17- bis 45-jährigen Migrantennachkommen, die entweder schon in Deutschland geboren wurden oder vor dem siebten Lebensjahr nach Deutschland zugewandert sind und dementsprechend in Deutschland die Schule besucht haben. Personen, die 2018 jünger als 17 Jahre alt waren, bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt. Insgesamt wurden rund 19800 Personen ohne und rund 11000 Personen mit Migrationshintergrund befragt. Je nach Item kann die Zahl der Personen variieren.

► Tab 1 Bildungsniveau nach ISCED 2018 – in Prozent

	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolge- staaten Jugoslawiens	Südwest- europa	(Spät-) Aussiedler/- innen	Ost- europa	Geflüch- tete	ohne Migrations- hintergrund	Migranten- nach- kommen
ISCED 0 weniger als Primarbereich	2	2	3	3	1	0	2	1	5	6
ISCED 1 Primarbereich	1	7	11	8	7	1	3	35	1	3
ISCED 2 Sekundarbereich I	9	16	31	22	19	15	12	22	9	17
ISCED 3 Sekundarbereich II	50	35	34	40	40	43	31	16	39	39
ISCED 4 postsekundärer nicht tertiärer Bereich	7	11	5	10	8	16	16	2	11	8
ISCED 5 kurzes tertiäres Bildungsprogramm	5	2	1	2	2	3	3	0	4	2
ISCED 6 und 7 Bachelor oder Master beziehungsweise gleichwertiges Bildungsprogramm	23	21	7	9	20	20	27	16	23	19
ISCED 8 Promotion	1	1	0	1	2	0	2	1	1	1
ISCED fehlende Angaben	3	4	8	1	2	1	4	6	7	7

ISCED: International Standard Classification of Education.
Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

hintergrund verfügten 2018 deutlich häufiger über einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Bildungsabschluss. Während fast jede sechste Person (16 %) mit Migrationshintergrund nur solch einen niedrigen Bildungsabschluss hatte, traf dies nur auf rund jede zehnte Person (9 %) ohne Migrationshintergrund zu. Bei den Personen, deren höchster Abschluss im Sekundarbereich II liegt, waren Personen mit Migrationshintergrund hingegen deutlich unterrepräsentiert. So verfügte die Hälfte der Menschen ohne Migrationshintergrund (50 %) über einen Abschluss im Sekundarbereich II, während dies nur auf 35 % der Personen mit Migrationshintergrund zutraf. Geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund fanden sich hingegen bei den tertiären Bildungsabschlüssen (ISCED 6/7/8) (24 % ohne gegenüber 22 % mit Migrationshintergrund). ► Tab 1

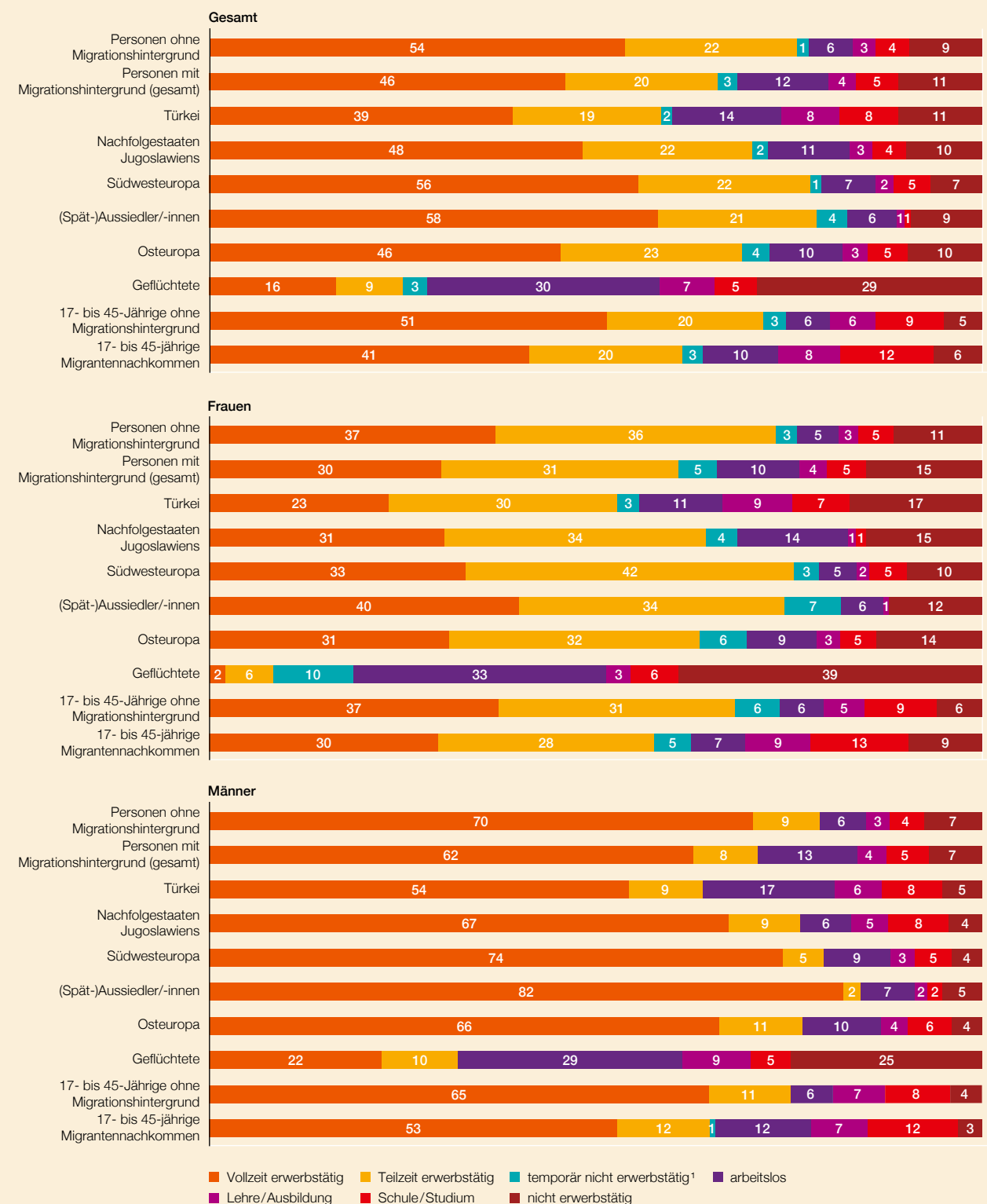
Bei einer Betrachtung der Bildungsabschlüsse nach den Herkunftsgruppen fallen die durchschnittlich höheren Bildungsabschlüsse bei Personen aus Osteuropa auf. Beispielsweise verfügte 2018

mehr als ein Viertel der Personen aus Osteuropa über einen tertiären Bildungsabschluss. Unter den Geflüchteten besaß etwa jede/jeder Sechste (17 %) einen tertiären Bildungsabschluss. Dieser Anteil ist im Vergleich zu allen Personen mit Migrationshintergrund (22 %) niedriger, aber deutlich höher als bei Personen türkischer Herkunft (7 %) und Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (10 %). Rund jede zehnte Person türkischer Herkunft besaß nur einen Grundschulabschluss (Primarbereich). Bei Personen osteuropäischer Herkunft betrug dieser Anteil 3 %. Unter den Geflüchteten, die nach 2013 nach Deutschland eingereist waren, gab jede/jeder Dritte als höchsten Bildungsabschluss den Grundschulabschluss an und rund jede/jeder Fünfte hatte nur den Sekundarbereich I (mittlere Schulbildung wie Realschulabschluss) abgeschlossen. Insgesamt wies damit mehr als jede/jeder zweite Geflüchtete einen geringen Bildungsabschluss auf (ISCED 1 oder 2). Viele der in den letzten Jahren nach Deutschland eingewanderten Geflüchteten befanden sich vor ihrer Zuwanderung

nach Deutschland noch in der Ausbildung. Solche unterbrochenen Bildungswege sind in den dargestellten Unterschieden nicht berücksichtigt.

Auch die zweite Generation von Migrantinnen und Migranten verfügte im Durchschnitt weniger häufig über tertiäre Bildungsabschlüsse und wesentlich häufiger über niedrigere Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich I als die gleichaltrige Population ohne Migrationshintergrund. Dieser Vergleich der Bildungslagen ist jedoch verzerrt, solange nicht der sozioökonomische Hintergrund der 17- bis 45-Jährigen sowie institutionelle Diskriminierung, soziale und ethnische Segregation oder auch familiäre Verhältnisse mit in die Betrachtung einbezogen werden. In Deutschland hängen die Bildungschancen von Kindern stark vom Bildungsniveau des Elternhauses ab (siehe Kapitel 3.1.2, Seite 107). Da ihre Eltern vergleichsweise niedrige Bildungsabschlüsse erzielten, ist es nicht überraschend, dass die Migrantennachkommen durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse erreichten als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

► Abb 1 Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2018 – in Prozent



Soweit nicht anders angewiesen: Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
¹ Temporär nicht Erwerbstätige umfassen unter anderem Personen in Elternzeit, Mutterschutz.
 Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

8.3.2 Erwerbsstatus sowie berufliche Stellungen

Dem Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu. Ein Vergleich des Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund zeigt auf, dass sich diesbezüglich starke Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ergeben. In Abbildung 1 ist zunächst der Erwerbsstatus für die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgebildet. Etwas mehr als die Hälfte (54 %) der Personen ohne Migrationshintergrund war 2018 Vollzeit erwerbstätig, während dies nur auf 46 % der Personen mit Migrationshintergrund zutraf. Bei den Männern waren 70 % ohne Migrationshintergrund und 62 % mit Migrationshintergrund in Vollzeit beschäftigt, bei den Frauen war ein ähnlicher Unterschied festzustellen (37 % ohne und 30 % mit Migrationshintergrund). Frauen mit Migrations-

hintergrund wiesen einen höheren Anteil an Nichterwerbstätigen auf, insbesondere unter den Frauen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (15 %) und aus der Türkei (17 %). Der Anteil der Frauen, die als Geflüchtete nach Deutschland kamen und nicht erwerbstätig waren, fiel noch höher aus und lag bei 39 %. Allerdings besuchte etwa ein Drittel der nicht erwerbstätigen Frauen einen Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder auch Kurse zum Spracherwerb sowie zur Förderung der Arbeitsmarktintegration. ▶ Abb 1

Insgesamt waren Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund (12 gegenüber 6 %). Dies traf 2018 besonders auf Migrantinnen und Migranten aus der Türkei zu, von denen 14 % arbeitslos waren. Unter den Geflüchteten waren 30 % arbeitslos. Fast ein Drittel von ihnen befand sich in Sprach- oder Integrationskursen. Interessante Un-

terschiede zeigt der Vergleich der 17- bis 45-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zur gleichaltrigen Population ohne Migrationshintergrund besuchten Migrantennachkommen im Jahr 2018 häufiger eine Schule oder studierten (12 gegenüber 9 %). Zudem waren sie seltener Vollzeit erwerbstätig (41 gegenüber 51 %).

Hinsichtlich der beruflichen Stellung waren Personen mit Migrationshintergrund vergleichsweise häufiger als un- oder angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter tätig als Personen ohne Migrationshintergrund (20 gegenüber 10 %). Besonders häufig galt dies für Personen aus der Türkei (29 %). Unter den Geflüchteten betrug der Anteil der Erwerbstätigen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig waren, sogar deutlich mehr als die Hälfte (59 %). Personen ohne Migrationshintergrund waren hingegen häufiger in mittleren oder höheren Angestelltenberufen beschäftigt als Personen mit Migrationshintergrund

26

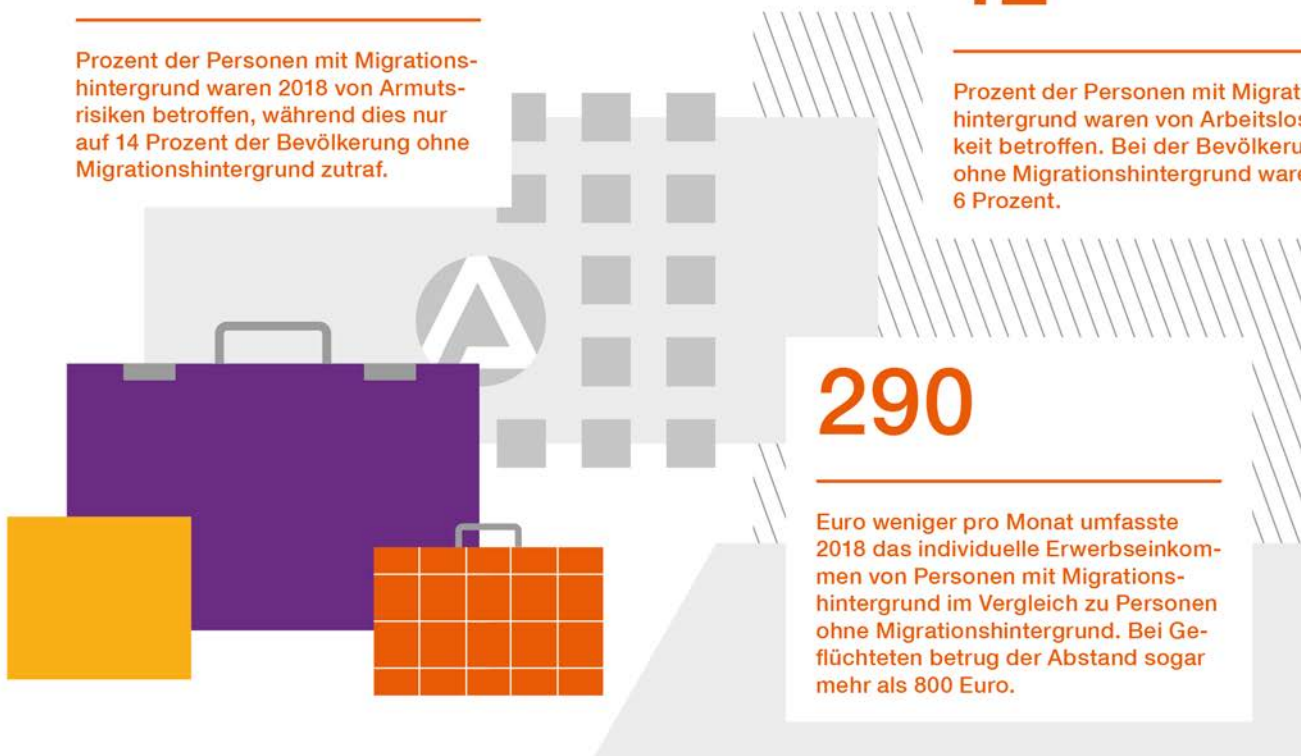
Prozent der Personen mit Migrationshintergrund waren 2018 von Armutsrisiken betroffen, während dies nur auf 14 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutraf.

12

Prozent der Personen mit Migrationshintergrund waren von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren es 6 Prozent.

290

Euro weniger pro Monat umfasste 2018 das individuelle Erwerbseinkommen von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Geflüchteten betrug der Abstand sogar mehr als 800 Euro.



► Tab 2 Berufliche Stellung nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2018 – in Prozent

Berufliche Stellung	Personen ohne Migrationshintergrund ¹	Personen mit Migrationshintergrund ¹							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolge- staaten Jugoslawiens	Südwest- europa	(Spät-) Aussiedler/- innen	Ost- europa	Geflüch- tete	ohne Migrations- hintergrund	Migranten- nach- kommen
Gesamt										
Arbeiter/-innen	10	20	29	23	17	21	22	59	11	14
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen	11	9	11	16	10	11	6	3	8	8
Einfache Angestellte	16	25	33	25	23	20	27	31	19	30
Mittlere Angestellte	30	23	15	24	29	24	23	4	29	25
Höhere Angestellte	18	14	5	9	13	14	13	1	20	16
Selbstständige	8	7	5	2	6	7	7	1	5	4
Beamtinnen/Beamte	7	2	2	1	1	2	3	0	7	4
Frauen										
Arbeiterinnen	8	18	27	18	20	18	19	51	7	11
Facharbeiterinnen, Meisterinnen	3	2	1	7	3	2	1	0	3	2
Einfache Angestellte	23	32	43	30	27	27	34	36	26	35
Mittlere Angestellte	40	28	18	32	30	31	26	10	37	29
Höhere Angestellte	13	12	7	10	13	13	11	0	15	16
Selbstständige	6	5	2	2	7	8	5	3	4	2
Beamtinnen	7	2	2	0	1	1	3	0	8	4
Männer										
Arbeiter	11	22	31	26	14	26	24	60	13	16
Facharbeiter, Meister	17	14	18	24	16	22	12	3	13	13
Einfache Angestellte	11	19	25	20	20	12	19	31	14	26
Mittlere Angestellte	21	18	13	18	28	16	19	3	23	21
Höhere Angestellte	23	17	4	8	14	16	15	2	24	16
Selbstständige	9	8	7	2	6	7	9	1	6	4
Beamte	7	2	1	2	2	2	2	0	6	4

1 Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

(48 gegenüber 37 %). Dabei besetzten vor allem Menschen aus Südwesteuropa und Osteuropa sowie (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler höhere und mittlere Angestelltenpositionen. Bei den Geflüchteten war dieser Anteil hingegen besonders gering: Nur 5 % arbeiteten als mittlere und höhere Angestellte. Personen mit Migrationshintergrund waren nur selten in den Beamtenberufen vorzufinden, da diese die deutsche Staatsbürgerschaft voraussetzen. ► Tab 2

Hinsichtlich der beruflichen Stellung zeigen sich bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund ähnliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So waren Männer mit und ohne Migrationshintergrund häufiger als Facharbeiter

und Meister beschäftigt (14 beziehungsweise 17 % der Männer gegenüber 2 beziehungsweise 3 % der Frauen), während Frauen mit und ohne Migrationshintergrund häufiger eine Stellung als einfache Angestellte aufwiesen (32 beziehungsweise 23 % der Frauen gegenüber 19 beziehungsweise 11 % der Männer). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede fielen bei den Migrantennachkommen geringfügig kleiner aus als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zu Letzteren waren die 17- bis 45-jährigen Migrantennachkommen seltener als Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt und besetzten dafür häufiger höhere berufliche Stellungen. Insofern ist eine leichte Aufstiegtendenz zu beobachten,

die im Besonderen auf Frauen zutrifft. Von diesen waren 2018 nur noch 11 % als Arbeiterinnen beschäftigt, 16 % hatten eine Funktion als höhere Angestellte.

8.3.3 Erwerbs-, Haushaltseinkommen und Armutsrisikoquote

Ein zentraler Faktor für die Qualität eines Arbeitsplatzes ist neben der beruflichen Stellung die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens. Das monatliche Nettoerwerbseinkommen (Median, siehe dazu Kapitel 3.1, Seite 115, Info 3) von Personen mit Migrationshintergrund lag mit 1 500 Euro rund 300 Euro unterhalb des Durchschnitts der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (1 790 Euro). Innerhalb der Gruppe der Migrantinnen

► **Tab 3** Monatliches Nettoerwerbseinkommen, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2018

	Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Monat			Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Stunde			Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	Armutsrisikoquote ¹
	in Euro (Median)							
	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	gesamt
Personen ohne Migrationshintergrund ²	1 790	1 400	2 100	13	12	14	1 800	14
Personen mit Migrationshintergrund ²	1 500	1 180	1 900	11	11	13	1 500	26
Türkei	1 400	900	1 800	10	9	11	1 330	32
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	1 380	1 100	2 000	11	10	13	1 430	30
Südwesteuropa	1 600	950	2 000	11	11	13	1 400	32
(Spät-)Aussiedler/-innen	1 800	1 470	2 100	13	12	13	1 480	26
Osteuropa	1 400	1 100	1 700	11	10	12	1 270	33
Geflüchtete	920	540	1 000	8	7	8	630	81
17- bis 45-Jährige								
ohne Migrationshintergrund	1 640	1 360	1 860	12	13	11	x	x
Migrantennachkommen	1 500	1 200	1 800	11	13	10	x	x

¹ Weniger als 60 % des Medians des Haushaltsäquivalenzeinkommens.

² Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.

x Tabellenfach gesperrt, weil ein Teil der Nachkommen noch bei der Familie lebt.

Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

und Migranten wiesen Personen aus Südwesteuropa (1 600 Euro) und die Gruppe der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (1 800 Euro) die höchsten monatlichen Nettoerwerbseinkommen auf. Geflüchtete verfügten hingegen über die geringsten monatlichen Nettoerwerbseinkommen (920 Euro). Werden die monatlichen Nettoerwerbseinkommen in entsprechende Stundenlöhne umgerechnet, so beträgt die Differenz zwischen Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund 3 Euro pro Stunde. Vergleichsweise viele dieser Geflüchteten arbeiteten als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie einfache Angestellte, absolvierten Praktika oder befanden sich in einer Ausbildung, wodurch das niedrigere Einkommen begründet werden könnte. ► [Tab 3](#)

Geschlechterspezifische Unterschiede lassen sich sowohl beim Erwerbseinkommen als auch bei den Stundenlöhnen feststellen. In allen Herkunftsgruppen sind die Nettoerwerbseinkommen sowie die Stundenlöhne der Frauen niedriger als die der Männer. Frauen aus der Türkei und weibliche Geflüchtete erzielten besonders niedrige Stundenlöhne (9 beziehungsweise 7 Euro). Beim Vergleich von weiblichen Migrantennachkommen mit

gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund sind die Einkommensunterschiede hingegen deutlich geringer (1 200 beziehungsweise 1 360 Euro). Der Stundenlohn beträgt bei beiden Gruppen im Durchschnitt 13 Euro pro Stunde.

Während Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2018 über ein durchschnittliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Berechnung siehe Kapitel 6.3, Seite 230, Info 1) von 1 800 Euro verfügten, betrug dieser Wert bei Menschen mit Migrationshintergrund nur 1 500 Euro. Insbesondere Personen türkischer (1 330 Euro) und osteuropäischer Herkunft (1 270 Euro) erzielten im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unterdurchschnittliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen. Geflüchtete verfügten im Jahr 2018 mit rund 630 Euro über ein noch geringeres Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.

Bei den untersuchten Herkunftsgruppen variierte die Einkommenssituation auch im Hinblick auf das Armutsrisiko (siehe Kapitel 6.2, Seite 222). Als arm gelten Haushalte, denen weniger als 60 % des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in der gesamten Bevölkerung in Deutschland zur Verfügung

stehen. Türkischstämmige, südwest- und osteuropäische Personen waren 2018 mit einer Armutsrisikoquote von 32 beziehungsweise 33 % unter den hier betrachteten Herkunftsgruppen besonders stark vom Armutsrisiko betroffen. Die Gruppe der Geflüchteten war mit 81 % am stärksten von Armut gefährdet.

8.3.4 Deutsche Sprachkenntnisse

Neben der Integration in den Arbeitsmarkt ist insbesondere der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein wichtiger Schritt für eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Die Sprachkenntnisse wurden differenziert nach Sprech-, Les- und Schreibfähigkeiten erfasst. Rund drei Viertel der Personen mit Migrationshintergrund schätzten ihre deutschen Sprechfähigkeiten nach eigenen Angaben als »gut« oder »sehr gut« ein (74 %). Besonders häufig war das bei Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (82 %), Südwesteuropa (83 %) sowie bei (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern (81 %) der Fall. In Bezug auf die deutsche Lesefähigkeit gaben mehr als drei Viertel (77 %) der Personen mit Migrationshintergrund an, dass ihre Fähigkeiten »gut« bis »sehr

gut« seien. In Bezug auf die Schreibfähigkeit betrug dieser Anteil zwei Drittel (66 %). ▶ Tab 4

Fast alle Migrantennachkommen gaben an, die deutsche Sprache »gut« bis »sehr gut« sprechen, schreiben und lesen zu können. Geflüchtete verfügten hingegen deutlich seltener über gute deutsche Sprachkenntnisse. Im Jahr 2018 schätzte weniger als die Hälfte der Geflüchteten ihr Leseniveau als »gut« oder »sehr gut« ein (46 %). Bei der Sprech- und Schreib-

fähigkeit war der Anteil noch geringer (42 %). Dies ist größtenteils auf die kurze Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich die durchschnittliche Sprachkompetenz der Geflüchteten jedoch wesentlich verbessert. Damals gaben nur 17 % an, dass ihre Sprechfähigkeit »gut« oder »sehr gut« sei. Bei der Schreibkompetenz betrug der Anteil 20 % und bei der Lesekompetenz 25 %. Hier zeigen sich also erhebliche Fortschritte.

8.3.5 Erfahrung von Benachteiligung, Sorgen, Bleibeabsicht und Überweisungen

In Bezug auf Erfahrungen von Benachteiligung gaben 6 % der Personen mit Migrationshintergrund, 6 % der Migrantennachkommen und 7 % der Geflüchteten an, häufig Situationen erlebt zu haben, in denen sie aufgrund ihrer Herkunft abgewiesen beziehungsweise benachteiligt wurden. Über solche Erfahrungen berichteten die Herkunftsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß. Dabei gaben Personen türkischer Herkunft am häufigsten an, dass sie bereits Situationen erlebt hätten, in denen sie sich benachteiligt fühlten (14 %), während dies nur 2 % der Personen aus Südwesteuropa und 2 % der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler angaben. ▶ Tab 5

Personen mit Migrationshintergrund machten sich 2018 insgesamt etwas seltener große Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit als Personen ohne Migrationshintergrund (31 gegenüber 34 %) und Migrantennachkommen (36 %). Am seltensten machten sich Geflüchtete Sorgen wegen dieses Themas (12 %). Am weitesten waren diese

▶ Tab 4 Deutsche Sprachkenntnisse 2018 – in Prozent

	Sprechen	Schreiben	Lesen
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	74	66	77
Türkei	71	67	72
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	82	68	83
Südwesteuropa	83	71	79
(Spät-)Aussiedler/-innen	81	78	85
Osteuropa	67	58	72
Geflüchtete			
2016	17	20	25
2018	42	42	46
Migrantennachkommen (17- bis 45-Jährige)	98	97	97

Einschätzung der eigenen Kenntnisse als »gut« oder »sehr gut«. Sprachkenntnisse wurden 2018 nicht in allen Samples erhoben. Dementsprechend werden Informationen von 2017 ausgegeben. Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

▶ Tab 5 Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft, Ausmaß der Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit, Freunde mit Migrationshintergrund, Bleibeabsicht und Überweisungen ins Ausland 2018

	Wahrgenommene Benachteiligung wegen der Herkunft (Anteil »häufig«) ¹	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um wirtschaftliche Situation (Anteil »große Sorgen«)	Größtenteils Freunde mit Migrationshintergrund (Anteil »ja«)	In Deutschland für immer bleiben (Anteil »ja«) ¹	Überweisungen ins Ausland (Anteil »ja«)	Durchschnittlicher Betrag der Zahlungen ins Ausland
							in Euro
	in %						
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	X	34	8	1	X	1	3 980
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	6	31	16	36	85	13	1 590
Türkei	14	46	19	58	71	11	1 010
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	4	26	20	36	88	20	830
Südwesteuropa	2	30	13	30	78	4	1 860
(Spät-)Aussiedler/-innen	2	30	12	38	98	11	2 660
Osteuropa	5	26	16	37	86	19	1 400
Geflüchtete	7	12	31	62	96	10	890
17- bis 45-Jährige							
ohne Migrationshintergrund	X	33	10	2	X	1	2 090
Migrantennachkommen	6	36	12	29	86	2	690

¹ Benachteiligung wegen der Herkunft und die Bleibeabsicht wurden 2018 nicht für alle Samples erhoben. Dementsprechend werden Informationen für 2017 ausgegeben.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

Sorgen hingegen unter Personen mit türkischer Herkunft verbreitet. Hier machte sich fast jeder Zweite (46 %) große Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit.

Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen lassen sich auch in Bezug auf die Sorgen um die wirtschaftliche Situation feststellen. Unter den Personen türkischer Herkunft und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens waren diese Sorgen am stärksten verbreitet. Hier machte sich rund jede/jeder Fünfte große Sorgen. Insgesamt machten sich jedoch weniger Personen große Sorgen um die wirtschaftliche Situation als wegen Ausländerfeindlichkeit – dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund (16 beziehungsweise 8 %) und für Migrantennachkommen (12 %). Anders sah dieses Bild unter Geflüchteten aus. Sorgen um die wirtschaftliche Situation waren unter Geflüchteten besonders hoch und deutlich weiter verbreitet als Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit (31 beziehungsweise 12 %).

Bei der Zusammensetzung des Freundeskreises gaben Personen ohne Migrationshintergrund nur sehr selten an, dass die meisten ihrer Freundinnen und

Freunde einen Migrationshintergrund hätten (1 %). Unter den Jüngeren (17- bis 45-Jährige) betrug der Anteil 2 %. Bei Personen mit Migrationshintergrund war das hingegen bei mehr als einem Drittel der Fall (36 %). Türkischstämmige Personen gaben dabei am häufigsten an (58 %), dass ihr Freundeskreis größtenteils aus Personen mit Migrationshintergrund bestehe. Unter den Geflüchteten war der Anteil hingegen mit Abstand am höchsten. Hier berichteten 62 %, dass die meisten ihrer Freundinnen und Freunde einen Migrationshintergrund hätten.

Hinsichtlich der Bleibeperspektiven in Deutschland äußerten im Jahr 2017 85 % der Personen mit Migrationshintergrund den Wunsch, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Die größten Anteile wiesen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (98 %) sowie Geflüchtete (96 %) auf. Die Absicht, in Deutschland zu bleiben, war bei Personen türkischer Herkunft (71 %) am niedrigsten. Die schwierigere soziale Situation dieser Gruppe und die stärker verbreitete subjektive Erfahrung von Benachteiligung könnten dieses Ergebnis erklären.

Mehr als ein Zehntel (13 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatte im Jahr 2018 Geld ins Ausland, also in der Regel in das jeweilige Herkunftsland, überwiesen. Dies gaben vor allem Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und aus Osteuropa (20 % und 19 %) an. Am seltensten hatten Südwesteuropäerinnen und Südwesteuropäer Geld überwiesen (4 %). Auch die Migrantennachkommen hatten vergleichsweise seltener Zahlungen ins Ausland getätigt (2 %). Konkret handelte es sich dabei auch um höchst unterschiedliche Summen. Personen mit Migrationshintergrund hatten während des vorherigen Jahres durchschnittlich 1 590 Euro an Verwandte und Freunde ins Ausland überwiesen, Migrantennachkommen durchschnittlich 690 Euro.

8.3.6 Gesundheit

Die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten kann als wichtiger Faktor für die Integration verstanden werden, da die Gesundheit bedeutende Auswirkungen auf individuelle Bildungskarrieren, ökonomische Integration und soziale Teilhabe hat. Personen mit Migrationshintergrund berichteten häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund von einem »guten« bis »sehr guten« Gesundheitszustand (55 gegenüber 46 %). Nur (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler gaben seltener an, dass sie einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand hätten. Bei den Geflüchteten ist der Anteil der Personen, die von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand berichteten, mit 75 % mit Abstand am größten. ▶ Tab 6

In Bezug auf körperliche und seelische Einschränkungen lassen sich nur geringfügige Unterschiede im Vergleich von Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Personen mit und ohne Migrationshintergrund berichteten zu ähnlichen Teilen, dass sie aufgrund von körperlichen (14 beziehungsweise 15 %) oder seelischen Einschränkungen (7 beziehungsweise 6 %) weniger geschafft hätten. (Spät-)Aussiedlerinnen

► Tab 6 Gesundheitsindikatoren 2018 — in Prozent

	Guter bis sehr guter Gesundheitszustand	Wegen körperlicher Einschränkungen weniger geschafft	Wegen seelischer Einschränkungen weniger geschafft
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	46	15	6
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	55	14	7
Türkei	54	16	6
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	57	10	7
Südwesteuropa	51	15	9
(Spät-)Aussiedler/-innen	42	20	5
Osteuropa	58	13	5
Geflüchtete	75	10	10
17- bis 45-Jährige			
ohne Migrationshintergrund	65	8	6
Migrantennachkommen	67	8	6

Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

► Tab 7 Lebens- und Bereichszufriedenheit 2018 – Mittelwerte

Zufriedenheit ...	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolge- staaten Jugoslawiens	Südwest- europa	(Spät-) Aussiedler/ -innen	Ost- europa	Geflüch- tete	ohne Migrations- hintergrund	Migranten- nach- kommen
... mit dem Leben heute	7,3	7,4	7,2	7,5	7,1	7,5	7,5	7,0	7,4	7,4
... mit dem persönlichen Einkommen	6,5	5,9	5,6	5,9	6,1	6,2	5,7	5,3	6,3	6,1
... mit der Gesundheit	6,5	6,9	6,6	7,2	6,7	6,5	6,9	7,9	7,2	7,4

Gemessen auf einer Skala von 0 (niedrig) bis 10 (hoch).
Datenbasis: SOEP v35, gewichtet

und (Spät-)Aussiedler gaben am häufigsten an, dass körperliche Einschränkungen eine Rolle gespielt hätten (20 %), während Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Geflüchtete dies vergleichsweise selten berichteten (jeweils 10 %). Unter den 17- bis 45-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund werden körperliche Einschränkungen noch seltener genannt (jeweils 8 %). Vergleichsweise hoch ist hingegen der Anteil der Geflüchteten, die von Einschränkungen ihrer seelischen Gesundheit berichteten (10 %). Die schlechtere psychische Gesundheit von Geflüchteten könnte im Zusammenhang mit den Erfahrungen von Flucht, Verfolgung und Krieg sowie Trennung von Familienmitgliedern oder ungewissen Zukunftsaussichten stehen.

8.3.7 Zufriedenheit

Mit Blick auf die Zufriedenheit mit dem Leben zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit war bei Personen mit Migrationshintergrund unwesentlich höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (7,4 gegenüber 7,3 auf einer

Skala von 0 bis 10). Dabei waren (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Personen aus Osteuropa und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens 2018 geringfügig zufriedener mit ihrem Leben, während Personen aus der Türkei und Südwesteuropa sowie Geflüchtete geringfügig unzufriedener waren. ► Tab 7

Mit dem persönlichen Einkommen waren Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich weniger zufrieden als Personen ohne Migrationshintergrund (5,9 gegenüber 6,5). Besonders Geflüchtete waren mit ihrem persönlichen Einkommen unzufrieden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass sie über ein deutlich niedrigeres Erwerbseinkommen verfügen, nicht verwunderlich.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit war im Jahr 2018 für Personen ohne Migrationshintergrund niedriger als für Personen mit Migrationshintergrund (6,5 gegenüber 6,9). Dieses Muster deckt sich mit den Ergebnissen bezüglich der Einschätzung des Gesundheitszustands (Tabelle 6). Unter den Personen mit Migrationshintergrund berichteten vor allem (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler

(6,5), Personen türkischer Herkunft (6,6) sowie Südwesteuropäerinnen und Südwesteuropäer (6,7) eine etwas niedrigere Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, während Geflüchtete die höchste Zufriedenheit in Bezug auf ihre Gesundheit angaben (7,9). Auch dieses Muster deckt sich mit den Ergebnissen zur Selbsteinschätzung der körperlichen Einschränkungen (Tabelle 6). Die vergleichsweise hohe Verbreitung seelischer Einschränkungen bei der Gruppe der Geflüchteten scheint sich hingegen kaum in der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit widerzuspiegeln. Die 17- bis 45-jährigen Personen mit und ohne Migrationshintergrund waren im Durchschnitt zufriedener mit ihrer Gesundheit (7,4 beziehungsweise 7,2) als alle Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

8.4 Regionale Disparitäten*

*Überarbeitung und Erweiterung der Version, die 2013 unter Mitarbeit von Roland Habich erstellt wurde.

Annette Spellerberg, Jonas Kirch
Technische Universität Kaiserslautern

WZB/SOEP

Für die Sicherung von Lebensstandard und Lebensqualität spielen Regionen eine zunehmende Rolle. Deutschland weist im Unterschied zu anderen europäischen Ländern (zum Beispiel Großbritannien und Frankreich) eine ausgesprochen dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur auf. Das Zentrale-Orte-Konzept als Steuerungsinstrument für die vergleichsweise gleichmäßige lokale Ausstattung mit sozialen und kulturellen Infrastrukturen und der Föderalismus bringen neben historischen Prägungen die vielfältigen Räume hervor, in denen die Menschen leben, die diese aktiv mitgestalten.

Demografische, ökonomische und soziale Faktoren haben jedoch zu starken räumlichen Disparitäten geführt. Während viele Ballungsräume sich wirtschaftlich gut entwickeln und durch die Zunahme von Arbeitsplätzen und Bevölkerung prosperieren und teilweise unter Druck geraten, entleeren sich andere, strukturschwache Räume. Eine Abnahme und Alterung der Bevölkerung in Kombination mit ökonomischer Schwäche in peripheren und strukturschwachen Regionen haben dazu geführt, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner »abgehängt« fühlen. In einigen strukturschwachen Regionen sind bereits heute technische und kulturelle Infrastrukturen kaum noch tragfähig und grundlegende Dienstleistungen kaum aufrechtzuerhalten. Umgekehrt sind die Bewohnerinnen und Bewohner in Städten großer Zuwanderung, steigenden Preisen auf dem Wohnungsmarkt und überlasteten Infrastrukturen ausgesetzt.

Aufgrund der zunehmenden Zuwanderung durch die allgemeine Internationalisierung und Globalisierung, die EU-Osterweiterung ab dem Jahr 2004 und die Bewegung von Geflüchteten vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 wuchs zwischenzeitlich auch die Bevölkerung in kleineren Orten. Dieser Trend setzt sich jedoch nicht länger fort. Großstädte und Universitätsstädte wachsen hingegen weiter. Auch die Digitalisierung hat nicht zu einem demografischen und ökonomi-

schen Angleichungsprozess der Regionen geführt, sondern umgekehrt durch Ungleichheiten bei den Anschluss- und Übertragungsraten sowie neuen Arbeitsplätzen in der Wissens-, Dienstleistungs- und Kulturökonomie zur Stärkung der Ballungsräume beigetragen. Wachsende regionale Ungleichheiten beinhalten die Gefahr, Räume zu schaffen, in denen die Menschen schlechtere Lebenschancen vorfinden und von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden.

In politischer Hinsicht wird auf EU- und Bundesebene das Leitbild der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse aktiv durch vielfältige monetäre Transferleistungen verfolgt, die jedoch die Auseinanderentwicklung von Lebensbedingungen und Lebenschancen nicht halten können. In Anbetracht steigender regionaler Disparitäten hat daher die Bundesregierung im Jahr 2018 die Kommission »Gleichwertige Lebensverhältnisse« eingesetzt, die 2020 ihren Abschlussbericht präsentiert hat. Hier wird festgestellt, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht gegeben ist, die großen räumlichen Disparitäten den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland infrage stellen und gegensteuerndes politisches Handeln auf den verschiedenen räumlichen Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen) erforderlich ist.

Regionen versuchen, sich unter den veränderten Rahmenbedingungen neu aufzustellen, Potenziale zu ermitteln, diese gezielt zu fördern und eine zukunftsfähige Entwicklung anzustoßen. Akteure aus Wirtschaft und Wirtschaftspolitik orientieren sich an einer Stärkung regionaler Cluster, der Koppelung von Forschung, Existenzgründung und Verwertungsketten oder Regionalmarketing. Vorhandenes Humanvermögen, ziviles Engagement, Infrastruktur und politische Akteure beeinflussen maßgeblich die regionalen Entwicklungen.

Um die Lebensverhältnisse in den Regionen zu ermitteln, werden im Folgenden Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftskraft, Haushalts-

einkommen sowie die Wohnverhältnisse untersucht. Ein Ziel der empirisch orientierten Bestandsaufnahme regionaler Disparitäten besteht darin, zu überprüfen, inwieweit sich die Lebensbedingungen in den Regionen West- und Ostdeutschlands immer noch voneinander unterscheiden.

8.4.1 Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte

Regionen werden unterschiedlich definiert. Sie beziehen sich in verwaltungs- politischer Hinsicht auf eine mittlere Ebene zwischen der Gemeinde und dem Bundesland, das heißt auf Länder, Bezirke und Kreise. Zugleich wird mit »Region« ein Verflechtungsraum bezeichnet, der wirtschaftlich, geografisch und kulturell bestimmt ist. Bislang liegen jedoch nur für verwaltungsmäßig abgegrenzte Raumeinheiten ausreichend statistische Informationen zu Lebensbedingungen und Lebensstandard vor.

Die Daten in Tabelle 1 dokumentieren eine der vielfältigen regionalen Gliederungsmöglichkeiten. Bereits hier wird ersichtlich, dass in den unterscheidbaren Räumen unterschiedliche Lebensbedingungen vorzufinden sind. Städtische Kreise machten 2017 zwar nur 18 % der Gesamtfläche Deutschlands aus; hier lebten aber fast die Hälfte (48 %) der Einwohnerinnen und Einwohner. Im Gegensatz dazu nahm der ländliche Raum zwar über 46 % der Fläche ein; dort lebte allerdings nur gut ein Fünftel (21 %) der Bevölkerung. Drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger (77 %) lebte in zentralen oder sehr zentralen Orten, knapp ein Viertel (23 %) in peripheren oder sehr peripheren Orten. ▶ [Tab 1](#)

Einige Kreise im ostdeutschen Norden und in Niedersachsen wiesen eine Bevölkerungsdichte von weniger als 40 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer auf (Prignitz 36 E/km², Altmarkkreis Salzwedel 37 E/km², Ostprignitz-Ruppin 39 E/km², Uckermark 39 E/km², Lüchow-Dannenberg 39 E/km²). Am dichtesten besiedelt waren die Städte München (4686 E/km²), Berlin (3055 E/km²), Stutt-

▶ **Tab 1 Siedlungsstrukturelle Typisierung der Kreise, Anteil der Kreise 2017 – in Prozent**

Siedlungsstrukturelle Typisierung	Fläche	Einwohner/-innen
sehr peripher	12	3
peripher	42	20
zentral	33	30
sehr zentral	13	47
darunter		
Ländlich, insgesamt	46	21
sehr peripher	11	3
peripher	25	11
zentral	9	7
sehr zentral	0	1
Mit Verstärkeransätzen, insgesamt	37	31
sehr peripher	0	0
peripher	15	8
zentral	19	18
sehr zentral	2	5
Städtisch, insgesamt	18	48
sehr peripher	0	0
peripher	2	1
zentral	5	5
sehr zentral	11	42

Quelle: BBSR: INKAR Online 2020

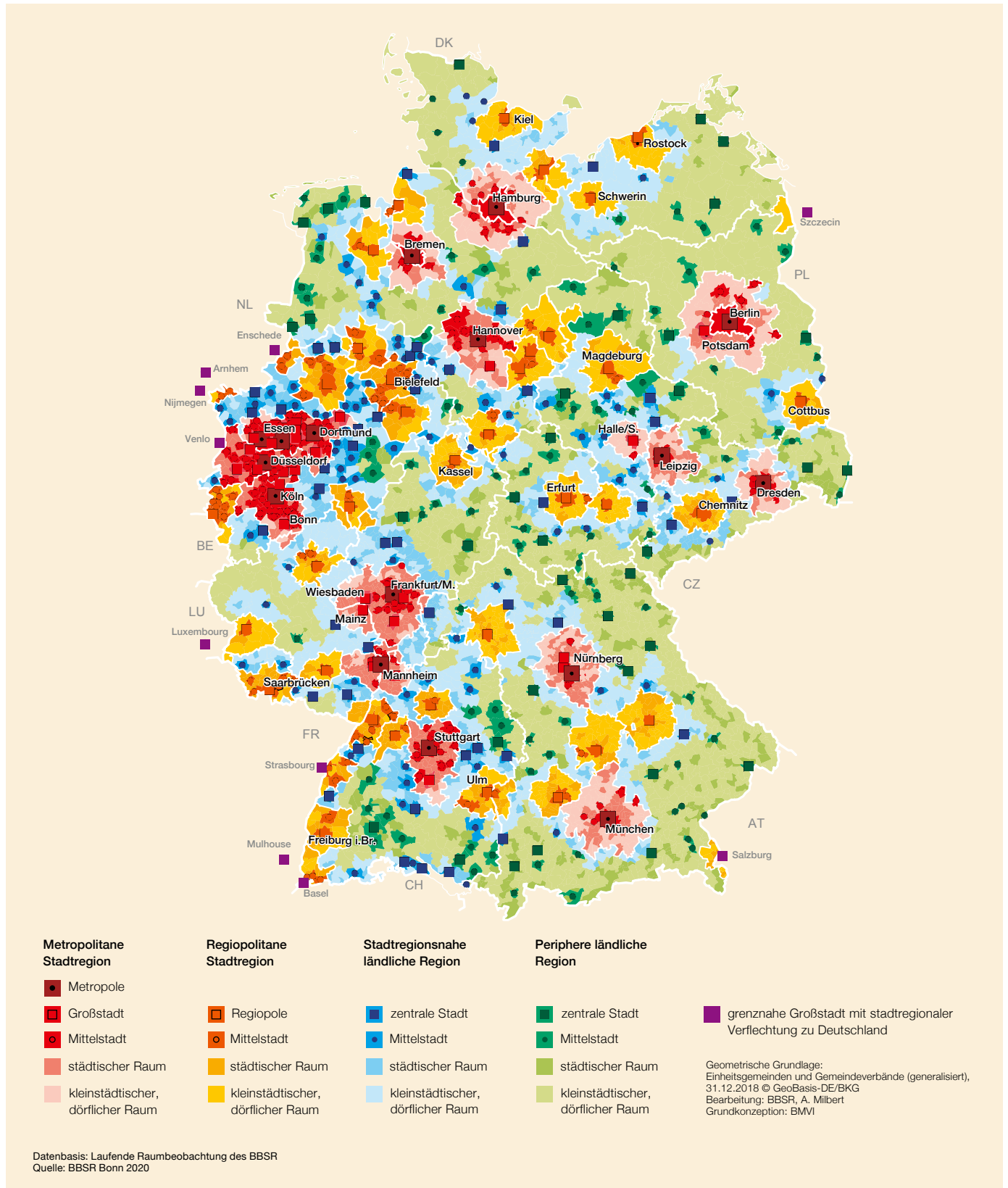
gart (3052 E/km²), Herne (3006 E/km²) und Frankfurt am Main (3008 E/km²) mit jeweils mehr als 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer. Wie Daten des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) zeigen, haben die dünn besiedelten Kreise seit 2011 an Bevölkerung verloren, während die dicht besiedelten Großstädte an Bevölkerung gewonnen haben.

Neben einer dünnen Besiedlung ist ein durch Land- und Forstwirtschaft geprägter Siedlungs- und Landschaftsraum der entscheidende Indikator für ländliche Regionen. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten war deutschlandweit mit 0,8 % im Jahr 2017 sehr gering. In keinem Landkreis ging der Anteil über die 10-Prozent-Marke hinaus; die höchsten Anteile der Beschäftigten im primären Sektor gab es im Rhein-Pfalz-Kreis mit 9,4 % und in Ammerland in Niedersachsen mit 6,3 %. Ostdeutsche Länder hatten mit Ausnahme von Sachsen einen vergleichsweise hohen

Anteil an ländlichen Regionen. In westdeutschen Bundesländern wiesen Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein einen beachtlichen Anteil ländlicher Gebiete auf.

Abbildung 1 stellt dar, wie sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber von metropolitanen Stadtregionen bis hin zu peripheren ländlichen Regionen strukturiert. Um differenzierte Mobilitätsanalysen vornehmen zu können, hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur mit dem BBSR 2018 eine neue siedlungsstrukturelle Typologie mit insgesamt 17 Kategorien entwickelt. »Regionalstatistische Raumtypen« (RegioStaR) bilden die Größe und Funktion von Städten, die Lage einer Kommune im Hinblick auf ihr Einzugsgebiet sowie siedlungsstrukturelle Merkmale ab. In einem ersten Schritt wird hierzu der Einzugsbereich der Großstädte anhand der Pkw-Fahrzeit zwischen einer Kommune/einem Gemeindeverband und der nächsten Großstadt von unter 30 Minuten

► Abb 1 Regionalstatistische Raumtypen 2018 (RegioStaR)



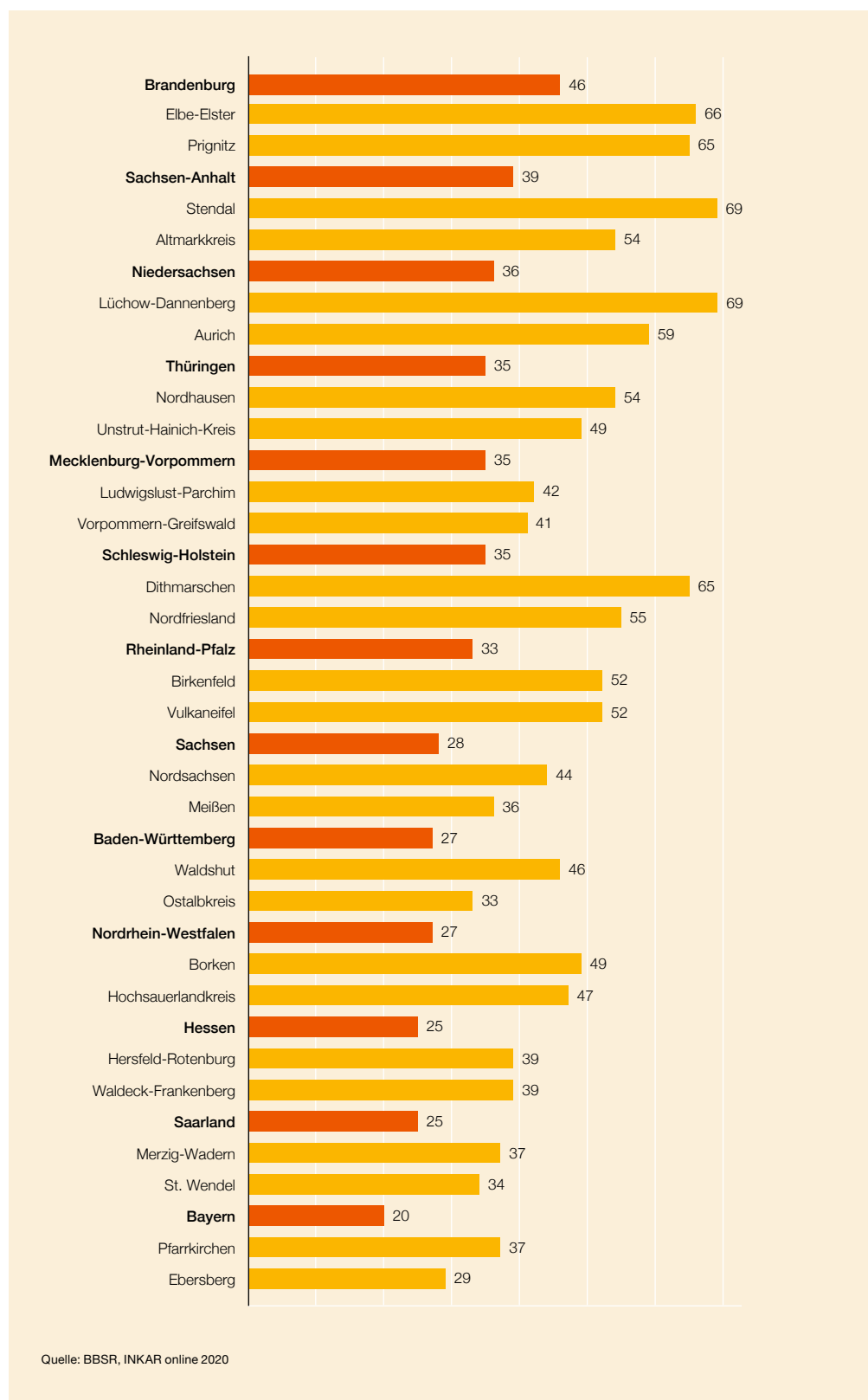
oder eines Auspendleranteils in die Großstadt von mindestens 25 % festgestellt. Bestehen enge Pendlerverflechtungen, werden in einem zweiten Schritt Kommunen zu Stadtregionen zusammengefasst. Die übrigen Gemeinden zählen zu den ländlichen Regionen, differenziert in stadtreionsnahe und periphere ländliche Regionen (Fahrzeit mehr als 45 Minuten zur nächsten Großstadt oder als Gemeindeverband weniger als 300000 Personen Tagesbevölkerung). Im dritten Schritt erfolgt eine weitere Differenzierung der Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb der Stadt- beziehungsweise ländlichen Regionen, jeweils in Mittelstädte, städtische Räume und kleinstädtische/dörfliche Räume sowie verschiedene Großstadtypen nach ihrer Lage im Raum. ▶ Abb 1

Durch die Darstellung werden genauere Beschreibungen ländlicher Räume möglich und Probleme insbesondere peripherer Gebiete erkennbar. Es ist ablesbar, dass der kleinstädtische und dörfliche Raum in ländlichen Regionen in größeren Abständen zu den nächstgelegenen Städten liegt als in verdichteten Regionen. Am städtischen Raum in Nordrhein-Westfalen wird deutlich, dass hier Dörfer vergleichsweise nah an größeren Städten liegen. Insbesondere in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg herrschen große Distanzen vor.

Überdurchschnittliche Distanzen zum nächsten Oberzentrum oder zur nächsten Autobahn wirken sich negativ auf die Lebensbedingungen aus. Sie behindern wirtschaftliche Ansiedlungen, Absatzmärkte und Zugangschancen der Bevölkerung zu Infrastrukturen. In ländlichen Räumen hat der Pkw eine höhere Bedeutung, um die Einrichtungen von Oberzentren (zum Beispiel Theater, Museen, Fachkliniken, Hochschulen oder Regionalbehörden) zu erreichen als in dichter besiedelten Regionen, in denen der öffentliche Nahverkehr ausgebaut ist und zudem kurze Taktzeiten vorherrschen.

In Abbildung 2 sind für jedes Bundesland die Kreise mit den längsten Fahrzeiten zum nächsten Oberzentrum aufge-

▶ Abb 2 Durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum 2018 – in Minuten



führt. Dünne Besiedlung und landschaftliche Besonderheiten (beispielsweise in den Mittelgebirgen und den Alpen) erhöhen die Fahrzeiten. In ostdeutschen ländlichen Kreisen ist die Distanz zu einem Oberzentrum im Mittel höher als in ländlichen Kreisen Westdeutschlands. Insbesondere Brandenburg ist im Mittel durch lange Fahrzeiten geprägt. In den nördlichen Bundesländern wird im Mittel mehr Zeit benötigt, zum nächsten Oberzentrum zu fahren, als zum Beispiel im Saarland, in Hessen oder in Bayern. In manchen Kreisen beträgt die durchschnittliche Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum länger als eine Stunde, zum Beispiel in den Landkreisen Stendal, Lüchow-Dannenberg und Prignitz. ▶ [Abb 2](#)

Eine noch kleinräumigere Betrachtung nach Gemeinden ergibt im Maximum eine Fahrzeit von 84 Minuten (Seehausen in Sachsen-Anhalt). Die Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2017, ist in 22 der 26 schwer erreichbaren Kreise niedriger als im jeweiligen Landesdurchschnitt. Somit besteht ein fast durchgehender Zusammenhang zwischen peripheren Lagen und eigener Wirtschaftskraft.

Ein bedeutendes Problem stellt der Ärztemangel dar. In dünn besiedelten ländlichen Kreisen musste im Jahr 2017 eine Ärztin oder ein Arzt in Ostdeutschland etwa 754 Einwohnerinnen und Einwohner versorgen, gegenüber 547 Personen in kreisfreien Großstädten. In Westdeutschland war der Unterschied mit 755 Patientinnen und Patienten in dünn besiedelten ländlichen Kreisen gegenüber 541 in kreisfreien Großstädten ähnlich. Jedoch lag die Einwohnerdichte mit 148 Personen je Quadratkilometer in Ostdeutschland 2017 deutlich niedriger als in Westdeutschland (267), was längere Fahrzeiten zu den Patientinnen und Patienten bedeutet. Der in den 2000er-Jahren konstatierte Rückgang der Versorgungsgrade ist dabei nicht länger festzustellen. Im medizinischen Bereich, aber auch in anderen Bereichen der öffentlichen Versorgung, führt zudem die Digitalisierung zu neuen Angeboten und Dienstleistungen. Einige Dienste sind flächendeckend bekannt,

▶ **Tab 2 Breitbandverfügbarkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde in Privathaushalten 2017 – in Prozent**

	Großstädte	Mittelstädte	Größere Kleinstädte	Kleine Kleinstädte	Landgemeinden
Westdeutschland	94	89	78	66	57
Ostdeutschland	90	81	60	42	33

Quelle: BBSR: INKAR Online 2020

wie das Onlineshopping und Onlinebanking, andere Dienste sind noch nicht flächendeckend verfügbar, zum Beispiel Online-Bürgerdienste der Verwaltung oder die Online-Sprechstunde bei der Ärztin beziehungsweise beim Arzt.

Die verschiedenen Siedlungsräume sind in unterschiedlicher Qualität mit Internetanschlüssen ausgestattet. Auch wenn die kleinräumlich verfügbaren Daten aus dem Jahr 2017 stammen und der Ausbau mit Glasfaserkabeln und Funkverbindungen voranschreitet, werden doch die Stadt-Land-Unterschiede in Tabelle 2 deutlich (für aktuelle Werte siehe den Breitbandatlas des Bundes). Für die Bevölkerung ist die Qualität der Breitbandanschlüsse mittlerweile eine entscheidende Größe bei der Wohnortwahl. ▶ [Tab 2](#)

8.4.2 Bevölkerungsentwicklung

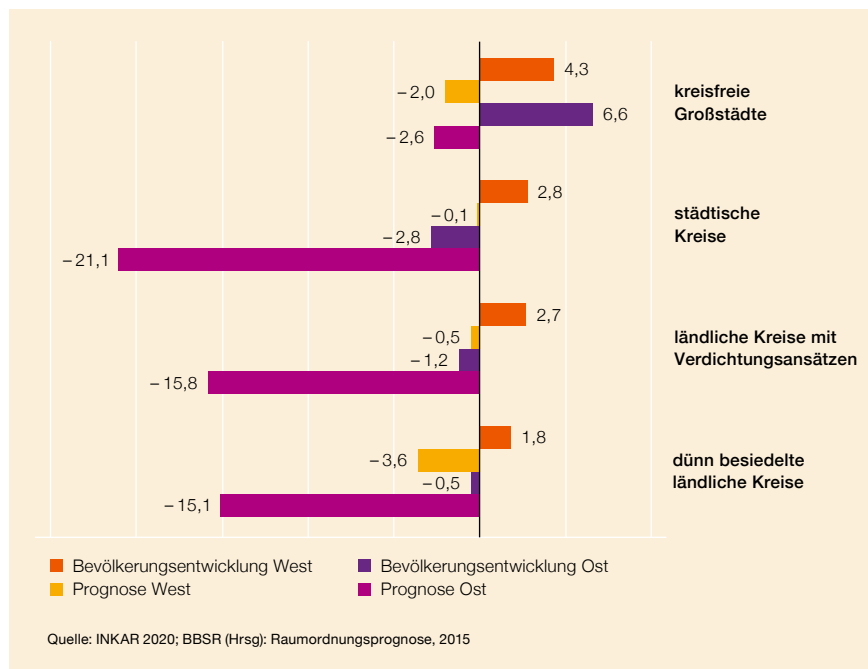
Die Bevölkerungsentwicklung verlief in den verschiedenen Siedlungsräumen und Regionen im letzten Jahrzehnt sehr unterschiedlich. In Ostdeutschland (ohne Berlin) ist durch die geringe Geburtenrate und die Ost-West-Wanderung seit 1990 ein erheblicher Bevölkerungsverlust zu konstatieren. Einige Städte und Landkreise verloren mehr als ein Drittel ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Hohe Werte für den Zeitraum von 1990 bis 2017 galten insbesondere für die Stadt Suhl (– 39 %), den Landkreis Oberspreewald-Lausitz (– 33 %), Frankfurt/Oder (– 32 %) sowie die Landkreise Görlitz, Mansfeld-Südharz und das Altenburger Land (jeweils – 30 %). Durch die Suburbanisierung rund um Berlin und die Attraktivität von Großstädten konnte der Trend des Bevölkerungsrückgangs phasenweise aufgehal-

ten werden: Die Bevölkerung Ostdeutschlands nahm von 2012 bis 2017 um 1,8 % zu. Es zogen vermehrt junge Menschen in Großstädte, sodass unter anderem in Erfurt, Leipzig und Dresden ein Bevölkerungswachstum beobachtet wurde. Zu konstatieren ist dabei jedoch, dass mit Ausnahme der kreisfreien Großstädte, die im genannten Zeitraum ein Bevölkerungswachstum von insgesamt 6,6 % verzeichneten, alle anderen Siedlungstypen weiterhin an Bevölkerung verloren. ▶ [Abb 3](#)

Auch in Westdeutschland war in peripheren und vom ökonomischen Wandel negativ betroffenen Regionen von 1990 bis 2017 ein Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten vor allem in den Jahren von 2014 bis 2016 und ihrer regionalen Verteilung sowie der EU-Zuwanderung ist in der kürzeren Betrachtung von 2012 bis 2017 eine Bevölkerungszunahme in allen Siedlungsräumen zu beobachten.

Auf Basis der aktuell verfügbaren Raumordnungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die die zwischenzeitliche, hohe Zuwanderung durch Geflüchtete allerdings noch nicht berücksichtigt, ergibt sich, dass weiterhin mit deutlichen regionalen Schrumpfungsprozessen zu rechnen ist. Der Bevölkerungsverlust in Ostdeutschland betrifft dabei wiederum vor allem die städtischen und ländlichen Kreise, während Großstädte kaum betroffen sind. Nach den Prognosen wird sich die Schrumpfung in vielen ostdeutschen Regionen in den nächsten 20 Jahren sogar noch weiter beschleunigen. In Westdeutschland wird ebenfalls ein Bevölkerungsrückgang vorausberechnet,

▶ Abb 3 Bevölkerungsentwicklung 2012–2017 und Prognose 2009–2030 – in Prozent



der jedoch deutlich geringer und gleichmäßiger ausfällt als in Ostdeutschland.

Seit der deutschen Vereinigung ist eine regionale Polarisierung der demografischen Entwicklung zu konstatieren. Seit etwa 2005 wird eine Reurbanisierung beobachtet, die auf die wachsende ökonomische, soziale und kulturelle Bedeutung von Städten und den relativen Bedeutungsverlust ländlicher Räume hinweist. Wirtschaftsstarke und/oder attraktive Städte konnten somit bislang von überregionalen Wanderungsbewegungen profitieren. Wie in Westdeutschland wird in ostdeutschen Ballungsräumen mit einer positiven wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung gerechnet. In den nächsten zwei Jahrzehnten wird wegen der geburtenschwächeren Jahrgänge junger Erwachsener und bereits erkennbarer Suburbanisierungsprozesse aber wieder ein Bevölkerungsrückgang in Kernstädten prognostiziert.

Unter konstanten Bedingungen – also ohne große Wanderungsbewegungen – stehen erheblichen regionalen Schrumpfungprozessen wachsende Regionen gegenüber. Entsprechende Prognosen aus

dem BBSR beschreiben ein Entwicklungsszenario, das in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum bis 2030 von rückläufigen Bevölkerungszahlen über –30%, etwa im brandenburgischen Kreis Oberspreewald-Lausitz, bis zu einem regionalen Bevölkerungswachstum von 22% in München und jeweils um die 20% in den umliegenden Landkreisen und Städten reicht. Wegen des Zustroms von Zuwandernden in die westdeutschen Städte verstärkt sich die sehr ungleiche Bevölkerungsentwicklung in den Regionen Deutschlands. Die oben erwähnte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland erscheint vor diesem Hintergrund kaum gegeben und ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, die regionsspezifischen und kommunalen Herausforderungen werden demnach an Bedeutung zunehmen.

Mit Schrumpfungprozessen gehen in zahlreichen Regionen zudem zwei Veränderungen der heute bestehenden Altersstruktur einher: zum einen die »Unterjüngung« und zum anderen die »Überalterung« der Gesellschaft. Insbesondere in

stark schrumpfenden Räumen wird sich die Zahl der älteren Personen ab 60 Jahren bis zum Jahr 2035 deutlich erhöhen. Dies trifft gleichermaßen auf west- wie ostdeutsche Städte und Kreise zu. Eine starke Alterung ist nur in solchen Räumen der Fall, in denen eine Zunahme der älteren Bevölkerung zeitgleich mit einer deutlichen Unterjüngung einhergeht, also mit einer rapiden Abnahme jüngerer Bevölkerungsgruppen durch Geburtenrückgang und/oder durch massive Abwanderungen in attraktivere Regionen und Städte.

Unter den Kreisen, in denen laut Prognosen im Jahr 2040 mehr als 30% der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein werden, sind nahezu ausschließlich ostdeutsche Kreise zu finden sowie einige ehemalige westdeutsche »Zonenrandgebiete« entlang der damaligen innerdeutschen Grenze. Die »ältesten« Kreise Deutschlands werden demnach die kreisfreien Städte Suhl in Thüringen und Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt (jeweils 31%) sein, gefolgt von dem eher peripheren Kreis Altenburger Land (30%).

Vom BBSR wird vorhergesagt, dass die Altersgruppe der Personen unter 20 Jahren in den ostdeutschen Großstädten bis 2040 deutlich zunehmen wird (Dresden 24%, Jena 25%, Potsdam 27%, Leipzig 29%). In den übrigen Kreisen ist der Anstieg etwas geringer: So stieg der Anteil der 6- bis 18-Jährigen von 2012 bis 2017 in den kreisfreien Großstädten um 17% und in den übrigen Kreistypen zwischen 8 und 10%. Die Verschiebungen der Bevölkerungsstruktur werden enorme kommunale Anstrengungen im Bereich der Daseinsvorsorge und Infrastruktur erfordern.

In Westdeutschland ist wegen der derzeitigen Zuwanderung und deren ungleicher Verteilung über Länder und Kommunen eine verlässliche Aussage über junge Menschen derzeit kaum möglich. Nach den Daten des BBSR werden jedoch die bayerischen Kreise Freyung-Grafenau (–15%), Tirschenreuth (–14%), Amberg-Weilheim und Neustadt an der Waldnaab sowie die rheinland-pfälzischen Kreise Vulkaneifel und die Süd-

westpfalz (jeweils – 13 %) mit dem größten Rückgang an Kindern und Jugendlichen zu rechnen haben, während die Großstädte vergleichsweise »jung« bleiben.

8.4.3 Wirtschaftskraft und Beschäftigung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Beschäftigungsquote und die Arbeitslosigkeit geben Auskunft über die Wirtschaftskraft einer Region. Die Deindustri-

alisierung Ostdeutschlands und der ökonomische Rückstand kommen nach wie vor in einem niedrigeren Bruttoinlandsprodukt zum Ausdruck. So variierte das BIP 2017 von 58 100 Euro je Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 81 900 Euro je Erwerbstätigen in Hessen und 93 500 Euro je Erwerbstätigen in Hamburg. ▶ Tab 3

Hessen, Bayern und Baden-Württemberg waren die Flächenländer mit dem

höchsten Wohlstand gemessen am BIP, in kleinräumiger Betrachtung wiesen die westdeutschen Städte beziehungsweise Kreise Wolfsburg, Ingolstadt, München und Ludwigshafen mit ihren großen Unternehmen (Auto- und Chemieindustrie) das höchste BIP auf (jeweils über 110 000 Euro). Die wirtschaftsschwächsten Landkreise waren Delmenhorst, Erzgebirgskreis sowie Suhl mit jeweils unter 53 000 Euro.

▶ Tab 3 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen nach Bundesländern und ihren stärksten beziehungsweise schwächsten Kreisen 2017 – in 1 000 Euro je Erwerbstätigen

Gebiet	BIP
Bundesgebiet	74,0
Hamburg	93,5
Hessen	81,9
Werra-Meißner-Kreis Landkreis	59,9
Vogelsbergkreis Landkreis	62,5
Frankfurt am Main kreisfreie Stadt	98,7
Main-Taunus-Kreis Landkreis	101,2
Bayern	80,4
Hof kreisfreie Stadt	56,2
Weiden in der Oberpfalz kreisfreie Stadt	56,5
München Landkreis	133,3
Ingolstadt kreisfreie Stadt	135,8
Baden-Württemberg	79,2
Breisgau-Hochschwarzwald Landkreis	65,4
Main-Tauber-Kreis Landkreis	66,4
Stuttgart kreisfreie Stadt	101,2
Böblingen Landkreis	109,3
Bremen	76,7
Nordrhein-Westfalen	72,7
Bochum kreisfreie Stadt	53,8
Herne kreisfreie Stadt	58,5
Bonn kreisfreie Stadt	94,3
Leverkusen kreisfreie Stadt	100,1
Berlin	71,4
Rheinland-Pfalz	71,1
Pirmasens kreisfreie Stadt	56,4
Neustadt/Weinstraße kreisfreie Stadt	58,5
Mainz-Bingen Landkreis	92,3
Ludwigshafen am Rhein kreisfreie Stadt	112,7
Niedersachsen	70,9
Delmenhorst kreisfreie Stadt	52,8
Osterholz Landkreis	58,6
Salzgitter kreisfreie Stadt	98,5
Wolfsburg kreisfreie Stadt	163,6

Gebiet	BIP
Saarland	67,1
Merzig-Wadern Landkreis	63,5
Neunkirchen Landkreis	63,5
Saarlouis Landkreis	67,2
Regionalverband Saarbrücken Landkreis	68,9
Schleswig-Holstein	66,8
Ostholstein Landkreis	57,2
Plön Landkreis	61,9
Dithmarschen Landkreis	72,3
Steinburg Landkreis	74,8
Brandenburg	63,8
Ostprignitz-Ruppin Landkreis	54,8
Brandenburg/Havel kreisfreie Stadt	55,0
Teltow-Fläming Landkreis	80,1
Spree-Neiße Landkreis	81,6
Sachsen-Anhalt	61,1
Halle (Saale) kreisfreie Stadt	55,8
Harz Landkreis	55,4
Börde Landkreis	68,0
Saalekreis Landkreis	75,4
Sachsen	59,5
Erzgebirgskreis Landkreis	51,8
Vogtland Landkreis	53,8
Dresden kreisfreie Stadt	64,9
Leipzig Landkreis	65,0
Thüringen	59,2
Suhl kreisfreie Stadt	52,4
Gera kreisfreie Stadt	55,5
Ilm-Kreis Landkreis	64,1
Jena kreisfreie Stadt	65,0
Mecklenburg-Vorpommern	58,1
Vorpommern-Rügen Landkreis	53,3
Vorpommern-Greifswald kreisfreie Stadt	54,2
Ludwigslust-Parchim Landkreis	58,9
Rostock kreisfreie Stadt	66,7

Quelle: BBSR: INKAR 2020

In Ländern mit einem hohen BIP ist die Arbeitslosigkeit in der Regel niedriger als in Ländern mit einem niedrigen BIP, wobei die Arbeitslosigkeit in den Jahren vor der Coronapandemie deutlich gesunken war. In Bayern und Baden-Württemberg konnte von Vollbeschäftigung gesprochen werden (Arbeitslosenquote von 3,2 und 3,5 % im Jahr 2017). In den beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen betragen die Quoten allerdings noch 9 und 10 % (2017). Auch in den ostdeutschen Ländern ging die Arbeitslosigkeit deutlich zurück, die Werte lagen 2017 zwischen 6,1 % (Thüringen) und maximal 8,6 % (Mecklenburg-Vorpommern).

Im Hinblick auf die Beschäftigtenquoten zeigt sich, dass in Westdeutschland und Ostdeutschland die kreisfreien Großstädte hinter den anderen Kreistypen liegen. Sie wiesen 2017 mit 56 % die niedrigsten Werte auf. Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen konnten in Ost- und Westdeutschland deutlich bessere Beschäftigungschancen bieten. ▶ **Tab 4**

Die Beschäftigungsquote von Frauen unterschied sich in Westdeutschland im Jahr 2017 nicht stark nach Kreistypen und lag zwischen 45 und 47 %. In Ostdeutschland war die Frauenerwerbstätigkeit immer noch weiter verbreitet als im Westen Deutschlands und wies daher generell ein höheres Niveau auf, zwischen 48 % in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und 51 % in Großstädten. Im Vergleich zu 2012 erhöhte sich der Anteil weiblicher Beschäftigter in den Kreistypen beider Landesteile nicht.

Großstädte zeichneten sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil und ein starkes Wachstum an hoch qualifizierten Beschäftigten aus (22 % in westdeutschen und sogar 24 % in ostdeutschen Großstädten). Bei diesem Indikator lagen insbesondere die dünn besiedelten ländlichen Kreise deutlich zurück (9 % West und 11 % Ost).

Die Anzahl der Beschäftigten stieg seit der Jahrtausendwende in allen Bundesländern. Dabei war der Zuwachs für Ostdeutschland niedriger als der Zuwachs

▶ **Tab 4 Beschäftigtenindikatoren im regionalen Vergleich 2017 – in Prozent**

	Beschäftigtenquote ¹	Anteil weibliche Beschäftigte	Anteil hoch qualifizierte Beschäftigte
Westdeutschland			
kreisfreie Großstädte	56	47	22
städtische Kreise	60	45	13
ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	61	45	9
dünn besiedelte ländliche Kreise	60	46	9
Ostdeutschland			
kreisfreie Großstädte	56	51	24
städtische Kreise	66	49	12
ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	64	48	12
dünn besiedelte ländliche Kreise	63	48	11

¹ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter.
Quelle: BBSR, INKAR Online 2020

für Westdeutschland (mit Ausnahme des noch im Strukturwandel steckenden Saarlandes). Wird der Zeitraum betrachtet, für den die aktuellsten Zahlen zur Verfügung stehen (2012 bis 2017), zeigen sich die höchsten Zugewinne an Beschäftigung in Berlin (bei vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit). Die niedrigsten Werte waren für Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Werten von 4,7 und 5,6 % zu vermelden. Auf Kreisebene liegen Straubing-Bogen und Eichstätt in Bayern und Heinsberg in Nordrhein-Westfalen mit einem Beschäftigungszuwachs von 20 % und mehr vorn. Zugleich büßten einige kreisfreie Städte an Beschäftigten ein (unter anderem Baden-Baden und Frankfurt/Oder). ▶ **Tab 5**

Mit diesen Zuwächsen gehen auch zunehmende Anteile von atypischer Beschäftigung in Form von Aufstocken, Kurzarbeiten und Minijobs einher. So fanden sich 2017 in Ostdeutschland mit über 28 % generell höhere Anteile an sogenannten Aufstockerinnen und Aufstockern. In den Kreisen Suhl, Lindau am Bodensee, in der Sächsischen Schweiz, Weimar, im Saale-Holzland-Kreis und in Kulmbach bezog jeweils mehr als ein Drittel der abhängig Beschäftigten ergän-

zend Arbeitslosengeld II (Aufstocker). Die Erwerbstätigkeit, darunter auch Vollzeiterwerbstätigkeit, reichte bei diesen Personen nicht für das Existenzminimum aus. ▶ **Tab 6**

Minijobs als Haupttätigkeit verloren an Bedeutung. Im Nebenverdienst wiesen Minijobs dagegen in Westdeutschland Steigerungsraten von bis zu 12 % vor allem in ländlichen Kreisen auf. In Ostdeutschland nahmen die Minijobs im Nebenverdienst in allen Siedlungstypen ab.

8.4.4 Lebensstandard

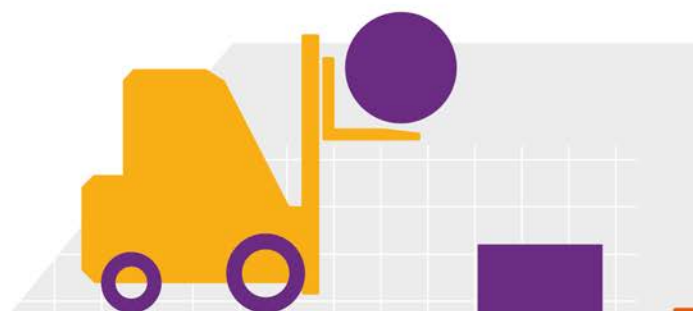
Für die Betrachtung des Lebensstandards werden die Indikatoren Haushaltseinkommen und Arbeitnehmerentgelte herangezogen. Bezogen auf die Flächenstaaten liegen diese in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern über denjenigen in den norddeutschen Ländern. Die Arbeitnehmerentgelte (Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber) differierten 2017 um etwa je 600 Euro zwischen Schleswig-Holstein und Hessen und zwischen Großstädten und ländlichen Kreisen in Westdeutschland. In Ostdeutschland waren kaum länderspezifische Unterschiede festzustellen; die Entgelte lagen dabei zwischen 2 391 Euro in

► **Tab 5** Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Ländern und Kreisen mit niedrigsten und höchsten Werten 2012–2017 – in Prozent

Gebiet		2012–2017
Berlin		19,8
Bayern		13,1
Aschaffenburg	kreisfreie Stadt	– 1,8
Schweinfurt	kreisfreie Stadt	1,5
Eichstätt	Landkreis	21,7
Straubing-Bogen	Landkreis	26,1
Schleswig-Holstein		12,6
Steinburg	Landkreis	9,1
Pinneberg	Landkreis	9,8
Nordfriesland	Landkreis	15,5
Neumünster	kreisfreie Stadt	16,8
Baden-Württemberg		12,2
Baden-Baden	kreisfreie Stadt	– 2,0
Heidenheim	Landkreis	7,0
Tübingen	Landkreis	16,5
Heilbronn	Landkreis	17,5
Hamburg		11,5
Niedersachsen		11,4
Goslar	Landkreis	5,0
Salzgitter	kreisfreie Stadt	5,4
Aurich	Landkreis	19,5
Harburg	Landkreis	19,8
Hessen		11,1
Werra-Meißner-Kreis	Landkreis	5,1
Lahn-Dill-Kreis	Landkreis	7,3
Mainz-Kinzig-Kreis	Landkreis	15,0
Hochtaunuskreis	Landkreis	15,2
Nordrhein-Westfalen		10,7
Herne	kreisfreie Stadt	2,4
Bochum	kreisfreie Stadt	3,3
Kleve	Landkreis	18,9
Heinsberg	Landkreis	20,0
Rheinland-Pfalz		9,7
Zweibrücken	kreisfreie Stadt	3,1
Kusel	Landkreis	3,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	Landkreis	16,6
Südliche Weinstraße	Landkreis	18,4

Gebiet		2012–2017
Bremen		9,7
Bremerhaven	kreisfreie Stadt	7,4
Bremen	kreisfreie Stadt	10,2
Sachsen		8,7
Mittelsachsen	Landkreis	3,0
Zwickau	Landkreis	4,0
Dresden	kreisfreie Stadt	10,8
Leipzig	kreisfreie Stadt	17,8
Brandenburg		8,3
Frankfurt (Oder)	kreisfreie Stadt	– 1,5
Prignitz	Landkreis	2,7
Teltow-Fläming	Landkreis	12,2
Potsdam-Mittelmark	Landkreis	13,8
Mecklenburg-Vorpommern		6,7
Vorpommern-Rügen	Landkreis	3,0
Mecklenburger Seenplatte	Landkreis	4,4
Vorpommern-Greifswald	Landkreis	8,5
Rostock	kreisfreie Stadt	9,3
Saarland		5,9
Regionalverband Saarbrücken	Landkreis	4,0
Saarlouis	Landkreis	4,4
St. Wendel	Landkreis	11,7
Neunkirchen	Landkreis	13,4
Thüringen		5,6
Saale-Orla-Kreis	Landkreis	1,2
Ilm-Kreis	Landkreis	1,3
Erfurt	kreisfreie Stadt	10,4
Sömmerda	Landkreis	12,4
Sachsen-Anhalt		4,7
Dessau-Roßlau	kreisfreie Stadt	– 0,8
Jerichower Land	Landkreis	– 0,2
Börde	Landkreis	6,7
Burgenland-Kreis	Landkreis	10,2

Quelle: BBSR: INKAR Online 2020



28

Prozent der abhängig Beschäftigten in Ostdeutschland gehörten 2017 zu den sogenannten Aufstockerinnen und Aufstockern.

► **Tab 6** Atypische Beschäftigung im regionalen Vergleich 2012–2017 – in Prozent

	Aufstocker/-innen 2017	Kurzarbeiter/-innen 2017	Entwicklung Minijobs (ausschließlich) 2012–2017	Entwicklung Minijobs (Nebenverdienst) 2012–2017
Westdeutschland				
kreisfreie Großstädte	25,0	0,8	–0,1	2,1
städtische Kreise	26,3	0,8	–0,2	6,1
ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	26,8	0,8	0,8	11,2
dünn besiedelte ländliche Kreise	26,8	0,7	0,3	12,1
Ostdeutschland				
kreisfreie Großstädte	28,3	0,4	–5,6	–9,1
städtische Kreise	29,5	0,9	–4,3	–4,7
ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	28,9	1,0	–4,0	–5,4
dünn besiedelte ländliche Kreise	27,5	0,8	–7,1	–8,4

Quelle: BBSR: INKAR Online 2020

► **Tab 7** Lebensstandard im regionalen Vergleich 2017

	Arbeit- nehmerentgelt (brutto)	Haushalts- einkommen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Wohnfläche je Person
	in Euro	in Euro	in %	in m ²
Westdeutschland				
kreisfreie Großstädte	3 259	1 882	65	41
städtische Kreise	2 821	1 980	86	48
ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	2 616	1 937	90	51
dünn besiedelte ländliche Kreise	2 536	1 888	91	53
Ostdeutschland				
kreisfreie Großstädte	2 762	1 638	58	40
städtische Kreise	2 301	1 692	76	45
ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	2322	1 689	83	46
dünn besiedelte ländliche Kreise	2 301	1 647	87	46

Quelle: BBSR: INKAR Online 2020

Brandenburg (durch die Nähe zu Berlin bedingt) und 2 301 Euro in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Kreistypen waren jedoch erhebliche Divergenzen festzustellen. Zu berücksichtigen ist, dass angesichts geringerer Lebenshaltungskosten auf dem Land die nominellen Unterschiede keine gleich starke Reduktion der Kaufkraft bedeuten. ► **Tab 7**

Bezüglich des Haushaltseinkommens fanden sich 2017 unter den 50 »ärmsten« von 401 Kreisen und Kreisregionen 32 ostdeutsche Regionen, wobei die Haushalte mit geringstem Einkommen in Westdeutschland lagen (Gelsenkirchen und Duisburg, gefolgt von Halle/Saale und Offenbach am Main). Unter den 100 »reichsten« Regionen war keine einzige

ostdeutsche zu finden. Erst an 190. Stelle folgte mit dem Kreis Potsdam-Mittelmark ein ostdeutscher Kreis. Nach wie vor besteht ein ausgeprägtes Einkommensgefälle zwischen West- und Ostdeutschland.

Bei der Untersuchung der Haushaltseinkommen in den einzelnen Kreisen fällt auf, dass sich am oberen Ende der Rangfolge seit 15 Jahren dieselben Kreise befinden. Die höchsten Einkommen haben die Haushalte in den Landkreisen Starnberg, Hochtaunuskreis, Heilbronn, München und Baden-Baden. Dabei sind besonders hohe Zuwächse bei den Haushaltseinkommen in den Kreisen zu verzeichnen, die ohnehin die höchsten Haushaltseinkommen aufweisen. Bis auf einige Ausnahmen blieben auch die Strukturen am unteren Ende der Rangfolge erhalten.

In Bezug auf den Wohnstandard holten die ostdeutschen Regionen mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 40 bis 46 Quadratmetern je Person deutlich auf. Westdeutsche verfügten im Durchschnitt über 47 Quadratmeter, wobei sich die im Mittel größten Wohnungen erwartungsgemäß in den ländlichen Kreisen mit höherem Eigentümeranteil fanden. Während sich die verfügbaren Wohnflächen in Großstädten angeglichen haben, bestehen in ländlichen Regionen deutlichere Unterschiede. Der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Wohngebäuden ist zudem in den jeweiligen Kreistypen im Westen höher als in Ostdeutschland. Dort wurden auch in kleineren Kommunen etwas häufiger Geschosswohnungen gebaut. Die Suburbanisierung in Westdeutschland in den 1970er- und 1980er-Jahren, die in der DDR nicht stattgefunden hat, kommt weiterhin in großen Wohnflächen zum Ausdruck.

8.5 Soziale Mobilität

Reinhard Pollak
GESIS Mannheim

WZB/SOEP

In der Bevölkerung gibt es eine Vorstellung von einem »Oben« und einem »Unten« in der Gesellschaft. Die Menschen können einschätzen, wer in der gesellschaftlichen Hierarchie eher eine vorteilhafte Position einnimmt und wer nicht. Und in der Tat sind diese unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft mit bestimmten Vorteilen und Nachteilen verbunden. Personen in einer eher höheren Position haben meist ein höheres Einkommen, bessere Gesundheit, eine höhere Lebenserwartung oder können häufiger am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen. Personen, die eher »unten« in der gesellschaftlichen Hierarchie sind, haben weniger Chancen auf ein hohes Einkommen, weniger Chancen auf ein langes, gesundes Leben oder weniger Möglichkeiten für gesellschaftliche und politische Teilhabe. Warum aber befinden sich Menschen in unterschiedlichen sozialen Positionen? Und wie kommen sie in diese unterschiedlichen sozialen Positionen?

Für Deutschland gilt, dass die eigenen Anstrengungen im Erwachsenenalter nur einen Teil dieser unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft erklären. Es sind zu einem wesentlichen Teil auch die familienbedingten Startchancen von Kindern und Jugendlichen, die ausschlaggebend sind für die eigene soziale Position im späteren Leben. Entsprechend wichtig ist es zu untersuchen, wie es um diese Startchancen in unserer Gesellschaft bestellt ist. Wie groß sind die Chancen, aus einem weniger vorteilhaften Elternhaus aufzusteigen? Wie groß ist das Risiko, im Vergleich zu den Eltern abzusteigen? Wie verändert sich dies in unserer Gesellschaft über die Zeit?

Die gesellschaftspolitische Bedeutung von sozialen Auf- und Abstiegen ist in der öffentlichen Diskussion präsent – insbesondere die Auf- und Abstiege zwischen den Generationen. Sie sind Ausdruck der intergenerationalen sozialen Mobilität in einer Gesellschaft. Intergenerationale soziale Mobilität beschreibt somit das Ausmaß, in dem sich Kinder-

generationen in einer anderen sozialen Position befinden als ihre Elterngeneration. Das heißt, diese soziale Mobilität zeigt an, wie gut es Kindern aus weniger vorteilhaften sozialen Positionen gelingt, für sich selbst vorteilhafte soziale Positionen zu erreichen, oder umgekehrt, wie hoch das Risiko von Kindern mit vorteilhafter Familienherkunft ist, später eine weniger vorteilhafte soziale Position zu erreichen.

Zur Beschreibung der sozialen Positionen können verschiedene Maße herangezogen werden. Ein international gebräuchliches Maß für die Gliederung von Lebenschancen ist die Klassenlage beziehungsweise Klassenposition einer Person. Die Klassenposition leitet sich aus der aktuellen beziehungsweise früheren beruflichen Position der Person ab. Sie wirkt sich nicht nur auf die eigene Lebensführung aus, sondern beeinflusst – insbesondere in Deutschland – in hohem Maße die Bildungs- und Berufschancen der eigenen Kinder und damit die spätere Klassenposition dieser Kinder. Eltern mit einer vorteilhaften Klassenposition gelingt es viel häufiger, ihren Kindern durch gute Bildung und durch zusätzliche Unterstützung den Zugang zu vorteilhaften Klassenpositionen zu ermöglichen (siehe Kapitel 3.1.2, Seite 107). Eltern in eher nachteiligen Klassenpositionen können ihren Kindern nicht so viele Ressourcen mit auf den Lebensweg geben. Ihre Kinder nehmen später selbst eher benachteiligte Klassenpositionen ein. Dadurch kommt es zwischen den Generationen nur in begrenztem Umfang zu sozialen Auf- oder Abstiegen.

Im Folgenden werden vier Aspekte der sozialen Mobilität in Deutschland näher untersucht: Hatten die Eltern bereits die gleiche Klassenposition, die ihre Kinder heute einnehmen? In welchem Ausmaß werden Klassenpositionen der Eltern an ihre Kinder weitervererbt? Wie hoch ist das Ausmaß der Auf- und Abstiege in Deutschland? Und was bedeuten diese Auf- und Abstiege für die Chancengleichheit in der deutschen Gesellschaft?

Bei der Beantwortung dieser Fragen wird ein besonderes Augenmerk auf die zeitliche Entwicklung der sozialen Mobilität, auf den Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland und auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen gerichtet.

8.5.1 Besetzung von Klassenpositionen nach sozialer Herkunft

Die folgenden Ergebnisse basieren auf verschiedenen repräsentativen Bevölkerungsumfragen aus den Jahren 1976 bis 2018. Die Befunde früherer Datenreport-Beiträge werden durch neuere Daten ergänzt und fortgeschrieben. Die betrachteten Personen (die »Kindergeneration«) waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 18 und 64 Jahre alt und entweder berufstätig oder arbeitsuchend. Um einen langen Zeitvergleich zu ermöglichen, werden in die Hauptanalysen nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit einbezogen. Für Ostdeutschland werden Bevölkerungsumfragen ab 1990 berücksichtigt. Als Maß für die soziale Herkunft, das heißt für die Position der Eltern-generation, wird die Klassenposition des Vaters zu dem Zeitpunkt herangezogen, als die jeweiligen Befragten 15 Jahre alt waren. Angaben zur Klassenposition der Mutter wurden insbesondere in den älteren Befragungen leider nicht oder nur lückenhaft erhoben. ► [Info 1](#)

In Tabelle 1 wird der Anteil der Befragten dargestellt, deren Väter bereits eine identische Klassenposition innehatten. Für dieses Ausmaß der Selbstrekrutierung der sozialen Klassen werden insgesamt sieben Klassenpositionen unterschieden. Diese folgen dem international häufig verwendeten Klassenschema nach Erikson und Goldthorpe (1992). Die obere Dienstklasse umfasst unter anderem leitende Angestellte und freie Berufe. In der unteren Dienstklasse sind insbesondere hoch qualifizierte Angestellte und Beamtinnen und Beamte im gehobenen Dienst. Die dritte Klasse der qualifizierten Büroberufe bilden unter anderem Sekretärinnen und Sekretäre sowie Buchhalterinnen und Buchhalter. Die vierte

Klasse umfasst Selbstständige mit bis zu 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Handel und Handwerk. Die fünfte Klasse bilden Landwirtinnen und Landwirte. Die vorletzte Klasse umfasst Facharbeiterinnen und Facharbeiter (auch Meisterinnen und Meister sowie Technikerinnen und Techniker). Und schließlich befinden sich ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter sowie ungelernete Angestellte in der siebten Klasse.

Am anschaulichsten kann das Ausmaß an Selbstrekrutierung anhand der Betrachtung der Landwirte (Männer) in Westdeutschland dargestellt werden: Bis zur Jahrtausendwende hatten über 90% der Landwirte einen Vater, der ebenfalls Landwirt war. Fast alle Landwirte kamen folglich aus einer Bauernfamilie. Dies änderte sich jedoch im neuen Jahrtausend deutlich. Im jüngsten Jahrzehnt (2010–2018) waren nur noch 58% der heutigen Landwirte Söhne von Bauern. Bei Facharbeiterpositionen findet man ebenfalls eine beachtliche Selbstrekrutierungsrate. Gut die Hälfte der heutigen Facharbeiter in Westdeutschland (53%) hatte auch einen Facharbeiter zum Vater. Dieser Anteil ist in der Tendenz eher höher als in früheren Jahrzehnten, das heißt, die Klasse der heutigen Facharbeiter wird bezüglich ihrer sozialen Herkunft eher homogener. Die Gruppe der Selbstständigen ist dagegen deutlich heterogener geworden: Hatten die Selbstständigen in den 1970er- und 1980er-Jahren noch Selbstrekrutie-

rungsraten von etwa 36%, so sank der Anteil im jüngsten Jahrzehnt auf 19%. Bei allen anderen Klassen zeigen sich zwar leichte Schwankungen, ein deutlicher Trend bezüglich der Selbstrekrutierungs-raten ist jedoch für diese Klassen nicht zu beobachten. Interessant ist, dass im jüngsten Jahrzehnt 37% der ungelerneten Arbeiter und Angestellten ebenfalls einen ungelerneten Arbeiter oder Angestellten als Vater hatten. Bei der oberen Dienstklasse waren die Selbstrekrutierungs-raten dagegen mit 30% deutlich geringer. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass es mehr Auf- als Abstiege bei westdeutschen Männern geben könnte. ► [Tab 1](#)

Für Frauen in Westdeutschland sind hohe Selbstrekrutierungs-raten unter den Landwirtinnen, bei Facharbeiterinnen, in der oberen Dienstklasse und auch bei den ungelerneten Arbeiterinnen zu finden. Während diese Selbstrekrutierungs-raten für westdeutsche Landwirtinnen, Facharbeiterinnen und ungelernete Arbeiterinnen etwas geringer sind als bei westdeutschen Männern, rekrutierten sich westdeutsche Frauen in der oberen Dienstklasse häufiger aus dieser Klasse als westdeutsche Männer, mit steigender Tendenz. Frauen in Selbstständigkeit in Westdeutschland hatten in den 2000er-Jahren hingegen eher selten einen selbstständigen Vater. Auch bei der unteren Dienstklasse deutet sich ein Trend zu einer geringeren Selbstrekrutierung an. Bei den

► Info 1 Datenbasis

Die Daten für diese Studie stammen aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Umfrageprogrammen, die im Zeitraum von 1976 bis 2018 durchgeführt wurden. Es wurden Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) von 1980 bis 2018, des Sozio-oekonomischen Panels (jeweils die Neuziehungen), der jeweiligen Neuziehung der Erwachsenenkohorte des Nationalen Bildungspanels (NEPS), der ZUMA-Standarddemographie (1976–1982) sowie des International Social Justice Programme (1991, 1996, 2000 und 2006) verwendet. In den jeweiligen Datensätzen gibt es sehr ähnliche Abfragen zum Beruf und zu der beruflichen Stellung. Für die Befragten wurde der aktuelle oder letzte Beruf verwendet, für die Väter der Beruf zum Zeitpunkt, als die Befragten 15 Jahre alt waren. Diese Angaben wurden harmonisiert und in das Goldthorpe-Klassenschema überführt. Daten für den Beruf oder die berufliche Stellung von Müttern liegen insbesondere in den älteren Daten nicht vor. Aus Vergleichsgründen der jeweiligen Stichproben wurden nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit berücksichtigt.

übrigen Klassenpositionen ergaben sich wenige Veränderungen über die Zeit.

Die Ergebnisse für Ostdeutschland sind aufgrund der Fallzahlen und der besonderen Umbruchsituation in den ersten Jahren nach der deutschen Vereinigung mit Vorsicht zu interpretieren. Es werden daher in den Tabellen nur solche Werte ausgewiesen, die auf belastbaren Fallzahlen basieren. Die meisten Beschäftigten in Ostdeutschland befinden sich in vier Klassenpositionen: in der oberen und in der unteren Dienstklasse sowie in der Facharbeiterklasse und der Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten. Dagegen sind vergleichsweise wenige Ostdeutsche in den Klassenpositionen der Selbstständigen, der Landwirtinnen und Landwirte sowie der qualifizierten Büroberufe zu finden. Entsprechend können für diese Gruppen die Selbstrekrutierungsraten wegen zu geringer Fallzahlen nicht für jedes Beobachtungsjahrzehnt ausgewiesen werden.

Bei den Männern in Ostdeutschland findet man für die obere Dienstklasse eine deutliche Zunahme der Selbstrekrutierungsrate: Während kurz nach der Vereinigung nur 19 % der Mitglieder dieser Klasse auch aus einem solchen Elternhaus kamen, waren es in dem Zeitraum 2000 bis 2009 bereits 31 % und im jüngsten Jahrzehnt 37 %. Diese Werte sind damit sogar höher als in Westdeutschland. Bei der unteren Dienstklasse blieben die Raten für Männer weitgehend konstant und auf gleichem Niveau wie in Westdeutschland. Die Facharbeiterklasse ist in Ostdeutschland sogar noch homogener als in Westdeutschland und der Trend zur gleichen Herkunft in dieser Klasse zeigt sich auch für diesen Teil Deutschlands. Mehr als jeder zweite ostdeutsche Facharbeiter (59 %) hatte bereits einen Facharbeiter als Vater. Bei ungelerten Arbeitern und Angestellten war diese Rate nur etwa halb so hoch und zeigte auch keinen robusten Trend über die Zeit.

Ostdeutsche Frauen in der oberen Dienstklasse hatten ähnliche Selbstrekrutierungsraten wie ostdeutsche Männer. Diese Frauen kamen immer häufiger aus einem Elternhaus, in dem bereits der Vater in der oberen Dienstklasse war. Für die untere Dienstklasse war die Selbstrekrutierungsrate ähnlich wie bei den Männern und zeigte keine klare Entwicklung. Bei den Facharbeiterinnen war die Selbstrekrutierungsrate im neuen Jahrtausend höher als vor der Jahrtausendwende und im jüngsten Jahrzehnt auf ähnlichem Niveau wie bei den ostdeutschen Männern. Auffallend ist, dass ostdeutsche Frauen in der Facharbeiterklasse eine deutlich stärkere Selbstrekrutierung aufwiesen als westdeutsche Facharbeiterinnen (58 % im Vergleich zu 45 % im jüngsten Jahrzehnt).

Bei den ungelerten Arbeiterinnen und Angestellten in Ostdeutschland ist die Selbstrekrutierungsrate etwas niedriger als bei ostdeutschen Männern oder

► Tab 1 Selbstrekrutierungsraten 1976–2018 – in Prozent

	Westdeutschland					Ostdeutschland		
	1976–1980	1981–1990	1991–1999	2000–2009	2010–2018	1991–1999	2000–2009	2010–2018
Männer								
Obere Dienstklasse	28	23	28	25	30	19	31	37
Untere Dienstklasse	18	17	16	16	18	20	19	18
Qualifizierte Büroberufe	12	17	14	14	11	–	–	–
Selbstständige	36	36	24	21	19	17	–	–
Landwirte	91	92	92	79	58	–	–	–
Facharbeiter, Meister	46	48	54	49	53	55	58	59
Ungelernte Arbeiter, Angestellte	38	33	36	39	37	32	32	30
Frauen								
Obere Dienstklasse	31	32	32	36	36	24	32	38
Untere Dienstklasse	18	17	16	15	15	16	19	18
Qualifizierte Büroberufe	13	15	12	13	11	–	7	6
Selbstständige	21	20	23	18	15	20	–	–
Landwirtinnen	76	63	65	59	–	–	–	–
Facharbeiterinnen, Meisterinnen	43	43	47	47	45	51	59	58
Ungelernte Arbeiterinnen, Angestellte	27	30	27	30	31	31	22	27

Anteil von Männern und Frauen, deren Väter bereits eine identische berufliche Position innehatten.

– Fallzahlen zu gering.

Datenbasis: ALLBUS; SOEP; ZUMA-Standarddemographie; ISJP; NEPS; 1976–2018

westdeutschen Frauen. Die Rate stieg im jüngsten Jahrzehnt wieder an, nachdem es einen massiven Rückgang im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gegeben hatte. Bei den beiden Dienstklassen gibt es keine großen Unterschiede zwischen Frauen in Ost und West.

Bei allen genannten Unterschieden im Detail zeigt sich für Ost- und Westdeutschland eine eher hohe Stabilität in den Selbstrekrutierungsraten. Eine wichtige Ausnahme hiervon ist die zunehmende Selbstrekrutierung der oberen Dienstklasse insbesondere in Ostdeutschland. Das bedeutet, dass die höchsten gesellschaftlichen Positionen in zunehmendem Maße von Personen besetzt werden, deren Eltern bereits diese vorteilhaften Positionen innehatten. Die Gruppe wurde homogener und es gab anteilig weniger Personen, die es auch mit einem anderen familiären Hintergrund in die vorteilhafteste Klasse schafften. Auch die

Klasse der Facharbeiterinnen und der Facharbeiter wurde in Ostdeutschland zunehmend homogener.

Nicht nur die eigene Klassenlage, sondern auch das Risiko, arbeitslos zu werden, steht in Zusammenhang mit der sozialen Herkunft. Auch wenn die Arbeitslosigkeit in Ost und West bis 2018 merklich gesunken ist, gibt es anteilig nach wie vor mehr arbeitslose Menschen in Ostdeutschland als in Westdeutschland. Aus welchen Herkunftsklassen kommen die Arbeitslosen und zeigen sich hier auch unterschiedliche Muster zwischen Ost und West? Zusätzliche – hier nicht dargestellte – Analysen zeigen, dass von den arbeitslosen Männern und Frauen im jüngsten Jahrzehnt in Westdeutschland über zwei Drittel einen Vater aus der Facharbeiterklasse oder der Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellten hatten. In Ostdeutschland entstammten sogar knapp

vier Fünftel der Arbeitslosen einem solchen Haushalt. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Anteil an Menschen, deren Vater aus einer der beiden Arbeiterklassen kommt (53 % in Westdeutschland beziehungsweise 64 % in Ostdeutschland), so wird klar, dass sich in beiden Landesteilen die Gruppe der arbeitslosen Männer und Frauen überproportional stark aus den beiden Arbeiterklassen rekrutiert.

8.5.2 Vererbung von Klassenpositionen nach sozialer Herkunft

In Tabelle 2 wird die Sichtweise auf soziale Mobilität verändert und aus der Perspektive der Väter dargestellt. Die Zahlen geben nun ausgehend von der Klassenposition der Väter an, wie viele Kinder wieder in die gleiche Klassenposition gelangen. Bei diesen Vererbungsraten ist nun nicht mehr die Klassenposition der Befragten die Prozentuierungsgrundlage

► Tab 2 Vererbungsraten nach sozialer Herkunft 1976–2018 — in Prozent

	Westdeutschland					Ostdeutschland		
	1976–1980	1981–1990	1991–1999	2000–2009	2010–2018	1991–1999	2000–2009	2010–2018
Männer								
Obere Dienstklasse	44	49	46	41	46	26	29	35
Untere Dienstklasse	37	31	31	29	31	19	23	23
Qualifizierte Büroberufe	11	16	13	15	14	–	–	–
Selbstständige	21	26	21	20	18	22	–	–
Landwirte	21	21	25	18	23	–	–	–
Facharbeiter, Meister	49	48	50	40	39	63	53	51
Ungelernte Arbeiter, Angestellte	25	22	24	30	24	18	29	25
Frauen								
Obere Dienstklasse	15	26	28	31	32	21	26	28
Untere Dienstklasse	41	33	38	39	37	37	39	46
Qualifizierte Büroberufe	38	46	38	41	36	–	33	28
Selbstständige	12	11	15	13	10	24	–	–
Landwirtinnen	12	10	–	10	–	–	–	–
Facharbeiterinnen, Meisterinnen	9	8	11	8	7	22	17	13
Ungelernte Arbeiterinnen, Angestellte	47	45	38	40	36	36	34	32

Anteil von Männern und Frauen, die die gleiche berufliche Position einnehmen wie ihr Vater.

– Fallzahlen zu gering.

Datenbasis: ALLBUS; SOEP; ZUMA-Standarddemographie; ISJP; NEPS; 1976–2018

für die Ergebnisse, sondern die Klassenposition des Vaters. Deutlich wird dieser Unterschied bei den Landwirten: Wie oben gezeigt, hatten die meisten heutigen Landwirte auch einen Landwirt zum Vater. Allerdings werden heute nicht alle Kinder von Landwirten wieder Landwirte. Die Vererbungsrate ist deutlich geringer. Nur gut jeder fünfte Sohn eines Landwirts in Westdeutschland ist später ebenfalls Landwirt geworden (23 % im jüngsten Jahrzehnt). Das bedeutet, die meisten Bauernsöhne haben heute eine andere Klassenposition als ihre Väter und sind damit sozial mobil. ▶ Tab 2

Ähnliche Vererbungsdaten findet man in der Klasse der ungelerten Arbeiter und Angestellten und (etwas geringer) in der Klasse der Selbstständigen. Die höchsten Vererbungsdaten gibt es in Westdeutschland in der oberen Dienstklasse und in der Klasse der Facharbeiter: Fast die Hälfte (46 %) der Väter in der oberen Dienstklasse konnten im jüngsten Beobachtungszeitraum ihre vorteilhafte Position an ihre Söhne weitergeben; von den Facharbeitervätern waren es 39 %, die ihre Arbeiterposition an ihre Söhne »vererbten«. Die niedrigste Vererbungsrate findet man bei westdeutschen Männern in der Klasse der qualifizierten Büroberufe (14 %). Für die meisten Klassen haben sich Vererbungsdaten in den vergangenen Jahrzehnten für westdeutsche Männer als weitgehend stabil erwiesen. Nur in der Facharbeiterklasse zeigt sich nach der Jahrtausendwende eine merkliche Abnahme der Vererbungsdaten.

Die Vererbungsdaten von Vätern auf ihre Töchter sind in der Tendenz niedriger als die Vererbungsdaten von Vätern auf ihre Söhne. Dies liegt vor allem an geschlechtsbezogenen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt. Frauen und Männer besetzen typischerweise unterschiedliche Berufsfelder (zum Beispiel Arzthelferin, KFZ-Mechatroniker) und finden sich somit auch in unterschiedlichen Klassenpositionen wieder. Unterschiede in den Vererbungsmustern von Vater-Sohn und Vater-Tochter gibt es in Westdeutschland vor allem bei der oberen Dienstklasse, bei

der Klasse der Facharbeiterinnen und Facharbeiter, bei ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen und vor allem in der Klasse der qualifizierten Büroberufe. Im Schnitt nahmen etwa 36 % der Töchter eines Vaters aus dieser Klasse eine Position in der Klasse der qualifizierten Bürotätigkeiten ein. Bei den Söhnen waren es im jüngsten Jahrzehnt nur 14 %. Ähnlich hoch sind die Vererbungsdaten für westdeutsche Frauen in der unteren Dienstklasse und bei ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen. Knapp zwei Fünftel (37 beziehungsweise 36 %) der Töchter nahmen die gleiche Klassenposition ein wie ihre Väter. Doch während es bei der unteren Dienstklasse und bei den qualifizierten Bürotätigkeiten nur Schwankungen über die Zeit gab, findet man bei den ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen eine merkliche Abnahme der Vererbungsdaten von 47 auf 36 %. Genau entgegengesetzt ist der Trend in der oberen Dienstklasse. In den 1970er-Jahren gelang es nur 15 % der Töchter aus dieser Klasse, ebenfalls eine solche vorteilhafte Position zu erreichen. Bis 2018 hat sich dieser Anteil mehr als verdoppelt: Im jüngsten Beobachtungszeitraum schaffte es knapp ein Drittel der Frauen (32 %), diese vorteilhafte Position aus dem Elternhaus zu behaupten. Allerdings »erben« die Töchter aus der oberen Dienstklasse die vorteilhaften Positionen nach wie vor deutlich seltener als die Söhne aus dieser Klasse.

Die übrigen Klassenpositionen der Selbstständigen, Landwirte und Facharbeiter wurden in Westdeutschland selten an die Töchter weitergegeben (knapp 10 %). Die Werte veränderten sich kaum beziehungsweise sanken in der Tendenz bei den Töchtern von Facharbeitern. Die entscheidenden Entwicklungen fanden am oberen und unteren Ende der Klassenskala statt. Westdeutschen Frauen gelang es in zunehmendem Maße, ebenso gute Positionen wie ihre Väter einzunehmen. Gleichzeitig haben sie häufiger die weniger vorteilhafte Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Angestellten verlassen.

Für Ostdeutschland können aufgrund der Fallzahlen für einige Klassenpositionen keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Bei den Klassen, für die gesicherte Erkenntnisse vorliegen, fällt auf, dass ostdeutsche Männer in den beiden Dienstklassen deutlich geringere Vererbungsdaten aufwiesen als westdeutsche Männer. Insbesondere in der oberen Dienstklasse gelang es ostdeutschen Männern seltener, eine ebenso vorteilhafte Position wie ihre Väter einzunehmen. Etwa jeder dritte ostdeutsche Mann (35 %) vermochte in der jüngsten Zeit die oberste Klassenposition zu behaupten, im Westen war es dagegen fast jeder Zweite (46 %). Die Vererbungsrate in der unteren Dienstklasse war in Ostdeutschland mit zuletzt etwa 23 % deutlich geringer als die Vererbungsrate in der oberen Dienstklasse. Während die Väter in Ostdeutschland ihre obere Dienstklassenposition in zunehmendem Maße an ihre Söhne weitergeben konnten (Steigerung von rund einem Viertel in den 1990er-Jahren auf mehr als ein Drittel im jüngsten Jahrzehnt), pendelten die Vererbungsdaten in der unteren Dienstklasse um ein Fünftel.

Deutliche Veränderungen sind in der Facharbeiterklasse und der Klasse der ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen zu verzeichnen. Während im ersten Jahrzehnt nach der Vereinigung (1991 – 1999) knapp zwei Drittel der ostdeutschen Facharbeitersöhne ebenfalls eine Position in der Facharbeiterklasse einnahmen, ist dieser Anteil auf 51 % im jüngsten Jahrzehnt (2010 – 2018) gesunken. Die abnehmende Vererbungsrate bei gleichzeitiger Zunahme der Selbstrekrutierungsrate deutet auf ein deutliches Schrumpfen solcher Positionen in Ostdeutschland hin. Bei den ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen hingegen kam es zunächst zu einem erheblichen Anstieg der Vererbungsdaten. Während in den 1990er-Jahren 18 % der Söhne aus der Klasse der ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen mit der gleichen Position vorliebnehmen mussten, ist dieser Anteil zu Beginn des Jahrtausends (2000 – 2009) auf 29 % angestiegen.

Im jüngsten Jahrzehnt (2010–2018) nahm ein Viertel (25 %) der Söhne von ungelerten Arbeitern und Angestellten wiederum eine solche Klassenposition ein.

Die Befunde für ostdeutsche Frauen zeigen ein eigenständiges Muster. In der oberen Dienstklasse stieg ihre Vererbungsrate zwar ähnlich wie bei den ostdeutschen Männern über die Zeit an und erhöhte sich von 21 % in den 1990er-Jahren auf 28 % im jüngsten Jahrzehnt. Allerdings gelang es Männern besser, die Positionen ihrer Väter zu übernehmen (35 % im Vergleich zu 28 % der Frauen im jüngsten Jahrzehnt). Bei der unteren Dienstklasse gab es hingegen – anders als bei Männern – für Frauen einen Trend zu höheren Vererbungsraten. Diese waren zuletzt (2010–2018) mit 46 % bei Frauen deutlich höher als bei Männern (23 %) in dieser Klasse. Genau umgekehrt verhält es sich für die Klasse der Facharbeiterinnen: Die Vererbungsraten waren hier bei ostdeutschen Frauen deutlich geringer als bei ostdeutschen Männern und nahmen über die Zeit kontinuierlich ab. Zuletzt hatten nur 13 % der Facharbeiter-töchter wieder eine Facharbeiterposition. Bei den ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen sank die Vererbungsrate leicht von 36 auf 32 %. Ostdeutsche Frauen konnten folglich – anders als Männer – diese Klassenposition zunehmend vermeiden. Jedoch ist die Vererbung bei den Frauen in dieser Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Angestellten insgesamt höher als bei den ostdeutschen Männern. Bei den beiden Dienstklassen zeigen sich Unterschiede zwischen Frauen in Ost- und Westdeutschland: Während bei ostdeutschen Frauen die Vererbungsrate bei der unteren Dienstklasse höher waren, wiesen westdeutsche Frauen bei der oberen Dienstklasse höhere Vererbungsrate auf.

8.5.3 Ausmaß von sozialen Auf- und Abstiegen

Die Betrachtung von Vererbungs- und Selbstrekrutierungsraten lässt keine Schlüsse darauf zu, welche Klassenpositionen die Söhne und Töchter einnehmen,

wenn sie nicht in die Fußstapfen ihres Vaters getreten sind. Es sollen daher im Folgenden nicht einzelne Klassenpositionen betrachtet werden, sondern es wird versucht, ein Gesamtbild der sozialen Mobilität aufzuzeigen. Eine solche Gesamtbetrachtung ermöglicht auch eine Aussage darüber, ob diejenigen, die nicht die Klassenposition ihrer Väter übernehmen, eher vorteilhaftere oder eher weniger vorteilhafte Klassenpositionen erreichen als ihre Väter.

Um solche Auf- und Abstiege zu untersuchen, ist es erforderlich, die einzelnen Klassenpositionen in einer Rangfolge anzuordnen. Die vorteilhafteste Klassenlage erfahren diejenigen, die eine Position in der oberen Dienstklasse einnehmen. Etwas weniger gut, aber immer noch mit vielen Vorteilen ausgestattet (zum Beispiel bessere Chance auf Arbeitsplatzsicherheit, gute Einkommen und Karriereaussichten), sind Positionen in der unteren Dienstklasse. Am unteren Ende der Klassenhierarchie befinden sich ungelerte Arbeiter- und Angestelltenpositionen. In solchen Positionen sind die Menschen eher schlecht gegen Arbeitsplatzverlust abgesichert und es werden ihnen kaum Karrieremöglichkeiten geboten. Die verbleibenden Klassenlagen der qualifizierten Büroberufe, Selbstständigen (mit bis zu 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), Landwirtinnen und Landwirte sowie Facharbeiterinnen und Facharbeiter lassen sich nur sehr schwer in eine Rangfolge bringen, auch wenn einzelne detaillierte Differenzierungen möglich sind. Für die vorliegende Analyse werden diese Klassen in einer großen heterogenen Gruppe zusammengefasst, die – und dies ist hier wichtig – in der Mitte der Klassenverteilung angesiedelt ist. Diese Klassenlagen sind weniger vorteilhaft als Positionen in der unteren Dienstklasse, aber vorteilhafter als ungelerte Arbeiter- oder Angestelltenpositionen. Es werden somit insgesamt vier verschiedene Hierarchiestufen unterschieden: obere Dienstklasse, untere Dienstklasse, eine heterogene Gruppe mit mittleren Klassenpositionen und die Klasse der ungelerten Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten.

Die oberste Zeile in Tabelle 3 beschreibt das Ausmaß der Gesamtmobilität, definiert als Anteil der Personen, die eine andere Position einnehmen als ihre Väter. Es fällt auf, dass Töchter aufgrund spezifischer Berufspräferenzen und Erwerbsmöglichkeiten im Vergleich zu ihren Vätern generell eine höhere Gesamtmobilität aufwiesen als Söhne. In Westdeutschland blieben die Gesamtmobilitätsraten im Zeitvergleich weitgehend konstant, in Ostdeutschland stiegen sie bei Frauen im Vergleich zu den 1990er-Jahren leicht an. Bei Frauen waren die Gesamtmobilitätsraten in Ost und West gleich hoch. Bei den Männern waren sie in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland (zuletzt 62 % im Vergleich zu 67 %). Bei der Gesamtmobilität lassen sich vertikale und horizontale Veränderungen der Klassenpositionen unterscheiden. Vertikale Mobilität umfasst Auf- und Abstiege zwischen den Klassenpositionen. Horizontale Mobilität bezieht sich hingegen auf Veränderungen der Klassenposition auf gleicher Hierarchieebene. Dies wäre der Fall, wenn ein Wechsel innerhalb der Gruppe der mittleren Klassenpositionen stattfindet, etwa von Facharbeitern zu qualifizierten Büroberufen. Bei beiden Formen der Mobilität zeigen sich Unterschiede über die Zeit. Bei den westdeutschen Männern stieg der Anteil an vertikaler Mobilität in den letzten 40 Jahren etwas an (von 51 auf 55 %), während die horizontale Mobilität um 3 Prozentpunkte abnahm. Somit erhöhte sich das Verhältnis zwischen diesen beiden Größen von 3,3 auf 4,6 zugunsten der vertikalen Mobilität. Mit anderen Worten, vertikale Mobilität kam bei westdeutschen Männern zuletzt mehr als viermal so häufig vor wie horizontale Mobilität. In Ostdeutschland fiel die vertikale und horizontale Mobilität bei den Männern im Vergleich dazu etwas niedriger aus. Das Verhältnis zwischen den beiden Größen schwankte im Zeitverlauf und war zuletzt mit 5,2 sogar etwas höher als in Westdeutschland (gut fünfmal so viel vertikale wie horizontale Mobilität). ▶ Tab 3

► Tab 3 Gesamtmobilität, vertikale und horizontale Mobilität, Auf- und Abstiegsraten 1976–2018

	Westdeutschland					Ostdeutschland		
	1976–1980	1981–1990	1991–1999	2000–2009	2010–2018	1991–1999	2000–2009	2010–2018
Männer								
Gesamtmobilität (%)	66	66	64	68	67	60	62	62
Gesamtmobilität umfasst:								
vertikale Mobilität (%)	51	50	51	54	55	51	50	52
horizontale Mobilität (%)	15	16	13	13	12	10	12	10
Verhältnis vertikale/ horizontale Mobilität	3,3	3,1	4,0	4,0	4,6	5,2	4,0	5,2
Vertikale Mobilität umfasst:								
Aufwärtsmobilität (%)	36	35	35	36	38	31	25	27
Abwärtsmobilität (%)	15	15	16	18	18	20	24	25
Verhältnis Aufstiege/Abstiege	2,4	2,4	2,2	2,0	2,2	1,5	1,1	1,1
Frauen								
Gesamtmobilität (%)	77	77	78	77	78	74	77	77
Gesamtmobilität umfasst:								
vertikale Mobilität (%)	59	55	58	59	61	63	59	61
horizontale Mobilität (%)	18	22	19	19	17	11	18	16
Verhältnis vertikale/ horizontale Mobilität	3,3	2,5	3,0	3,2	3,6	5,8	3,3	3,9
Vertikale Mobilität umfasst:								
Aufwärtsmobilität (%)	26	26	31	31	34	36	30	33
Abwärtsmobilität (%)	33	28	27	27	27	28	29	28
Verhältnis Aufstiege/Abstiege	0,8	0,9	1,2	1,1	1,3	1,3	1,0	1,2

Datenbasis: ALLBUS; SOEP; ZUMA-Standarddemographie; ISJP; NEPS; 1976–2018

Bei den ostdeutschen Frauen ist die leichte Zunahme der Gesamtmobilität auf die Zunahme horizontaler Mobilität zurückzuführen. Nicht nur bei der Gesamtmobilität, auch bei dem Ausmaß von vertikaler und horizontaler Mobilität gab es praktisch keine Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Allerdings zeigt der Vergleich mit den Männern, dass ostdeutsche Frauen in beiden Teilbereichen deutlich mobiler waren als ostdeutsche Männer. Die Zunahme der horizontalen Mobilität in Ostdeutschland hat ihre Ursachen vor allem in dem Schrumpfen der Facharbeiterpositionen. Töchter von ostdeutschen Facharbeitern nahmen zuletzt verstärkt Positionen in qualifizierten Büroberufen an, die Söhne arbeiteten eher als Selbstständige oder tendierten zu qualifizierten Büroberufen.

Bei westdeutschen Frauen hat die vertikale Mobilität zuletzt (2010–2018) etwas zugenommen (61 %), während die horizontale Mobilität im jüngsten Jahrzehnt leicht zurückgegangen ist (17 %).

Die jeweils unteren Hälften der Teiltabellen zeigen an, ob es sich bei den vertikalen Bewegungen um Aufstiege oder um Abstiege im Klassengefüge gehandelt hat. Der zunehmende Anteil an vertikaler Mobilität für westdeutsche Männer resultiert sowohl aus einer leichten Zunahme von Aufstiegen als auch aus einer leichten Zunahme der Abstiege, wobei sich der Trend bei den Abstiegen im Zeitraum von 2010 bis 2018 nicht fortsetzte. Es gab im jüngsten Jahrzehnt nach wie vor gut doppelt so viele Aufstiege wie Abstiege (Verhältnis 2,2 zu 1). Allerdings ist dieses Verhältnis in den vergangenen 40 Jahren für

westdeutsche Männer geringfügig ungünstiger geworden. Bei westdeutschen Frauen ist ein durchweg positiver Trend zu beobachten. Den Frauen gelingt es heute häufiger als früher, eine bessere Klassenposition einzunehmen als ihre Väter. Während in den 1970er-Jahren nur etwa ein Viertel (26 %) der westdeutschen Frauen eine bessere Klassenposition hatte als ihre Väter, stieg dieser Anteil bis zum jüngsten Jahrzehnt (2010–2018) auf rund ein Drittel (34 %) an. In gleichem Maße sank die Häufigkeit von Abstiegen deutlich von 33 auf 27 %.

Für westdeutsche Frauen waren in den 1970er-Jahren Abstiege im Klassengefüge stärker verbreitet als Aufstiege. Dies hat sich über die Zeit jedoch nachhaltig geändert. Im jüngsten Jahrzehnt (2010–2018) kamen Aufstiege etwas häufiger vor als

Abstiege. Setzt man die Auf- und Abstiege ins Verhältnis zueinander, so veränderte sich dieses Verhältnis von 0,8 (in den Jahren 1976 bis 1980) auf 1,3 (in den Jahren 2010 bis 2018). Frauen im Westen haben sich bei der Zahl der Aufstiege allmählich den Männern angenähert, der höhere Anteil an Abstiegen zeigt aber noch die deutlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Westdeutschland. Der Trend deutet für Westdeutschland allerdings auf eine langsame Angleichung hin.

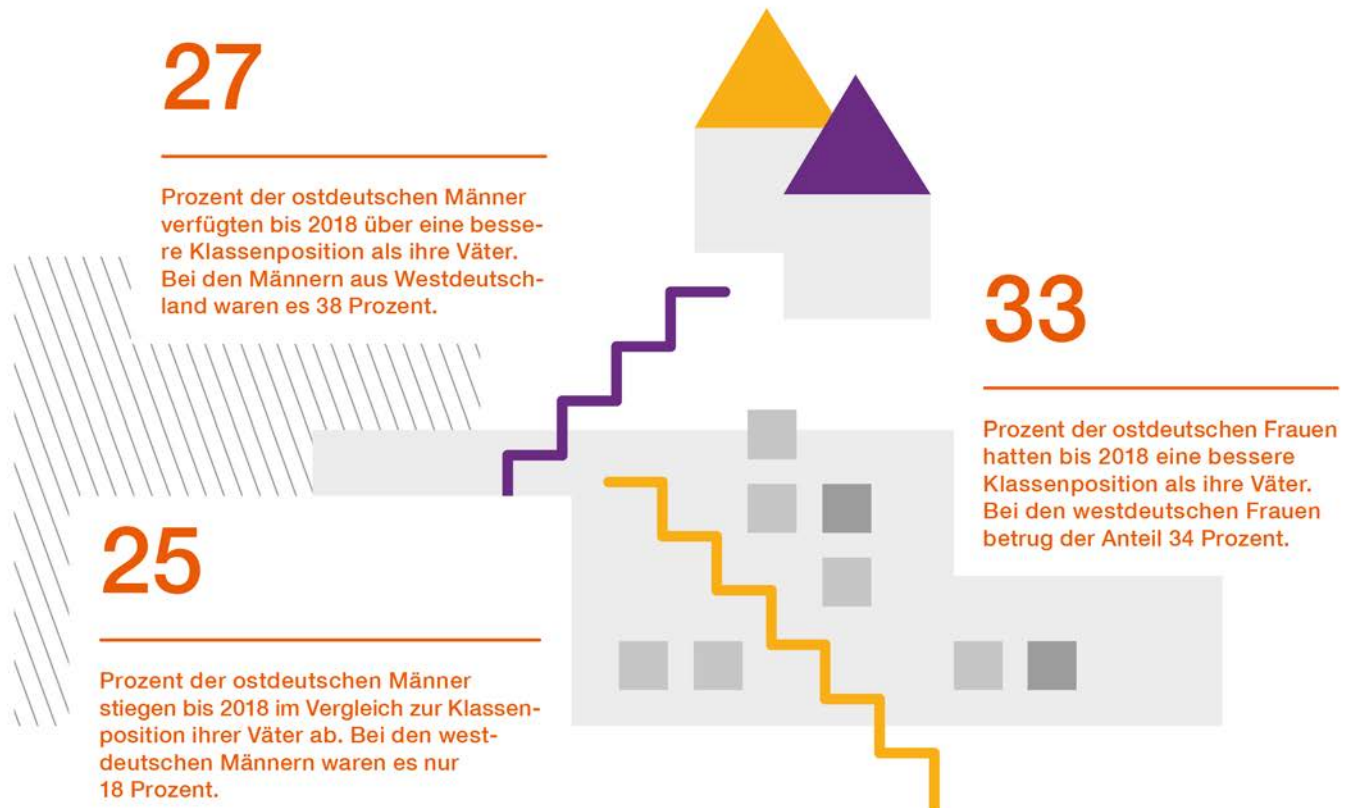
Für Ostdeutschland ist der Befund weniger positiv. Während im Jahrzehnt nach der deutschen Vereinigung knapp jeder dritte Sohn eine bessere Klassenposition erreichte als der Vater, gelang dies im jüngsten Jahrzehnt (2010–2018) nur noch rund jedem Vierten (27%). Gleichzeitig nahmen Abstiege deutlich zu. In den 1990er-Jahren nahm nur jeder fünfte Sohn (20%) eine schlechtere Position ein als der Vater. Zuletzt betraf das jeden vierten Sohn (25%). Auf- und Abstiege

kommen mittlerweile im Osten ähnlich häufig vor. Der Quotient zwischen Auf- und Abstiegen sank von 1,5 in den Jahren 1991 bis 1999 auf 1,1 in den Jahren 2010 bis 2018. Die deutlichen Unterschiede resultierten allerdings vor allem aus den Veränderungen zwischen dem ersten und zweiten Jahrzehnt nach der Vereinigung (1991–1999 und 2000–2009). Der negative Trend schwächte sich im jüngsten Jahrzehnt zumindest ab.

Bei den ostdeutschen Frauen ging die Entwicklung im Zeitraum von 2000 bis 2009 in die gleiche Richtung wie bei ostdeutschen Männern. Jedoch hat sich hier der negative Trend nahezu gedreht. Jede dritte Frau in Ostdeutschland hatte zuletzt eine höhere Klassenposition als ihr Vater (bei ostdeutschen Männern war es nur gut jeder Vierte). Das Ausmaß der Abstiege war bei den ostdeutschen Frauen (28%) etwas höher als bei den ostdeutschen Männern (25%). Das Verhältnis zwischen sozialen Auf- und Abstiegen bei ostdeutschen

Frauen war wie bei den Männern nahezu ausgeglichen (zuletzt 1,2 zu 1).

Sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland gab es somit mehr Aufstiege als Abstiege. Zwar haben bei ost- und westdeutschen Männern die Anteile an Abstiegen zugenommen, das heißt, für einen merklichen Teil der Bevölkerung (18–25%) verschlechterte sich die Klassenposition im Generationenvergleich. Erfreulicherweise setzte sich dieser Trend zu mehr Abstiegen bei den Männern in den jüngeren Jahren aber nicht mehr nennenswert fort. Und gleichzeitig stieg ein gutes Viertel (27%) bis ein gutes Drittel (38%) der Männer im Vergleich zur Klassenposition ihres Vaters auf. Bei den Frauen ist dieser Anteil mit 33% beziehungsweise 34% ähnlich groß. Deutschland kann folglich nach wie vor eher als eine Aufstiegs-gesellschaft bezeichnet werden. Es deutet sich auf der vorliegenden Daten-grundlage auch kein Trend an, der einen gegenteiligen Befund nahelegen würde.



8.5.4 Chancengleichheit in der Gesellschaft

Die bisher dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Mobilitätserfahrungen von Männern und Frauen seit Mitte der 1970er-Jahre in Westdeutschland und seit der deutschen Vereinigung in Ostdeutschland. Ein wesentlicher Faktor für die soziale Mobilität in dieser Zeit waren die Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur. Die Anzahl der Facharbeiterpositionen ist in dieser Zeit gesunken, während zusätzliche Positionen vor allem bei qualifizierten Büroberufen und in der oberen Dienstklasse geschaffen wurden. Noch deutlicher wird der Wandel im Generationenvergleich: Facharbeiterpositionen und Positionen in der Landwirtschaft haben stark abgenommen. Gleichzeitig gab es zunehmend mehr Positionen in den beiden Dienstklassen und der Klasse der qualifizierten Büroberufe. Dieser strukturell bedingte Wandel beeinflusst die individuellen Mobilitätsmöglichkeiten. Wenn zum Beispiel Facharbeitersöhne aufgrund der abnehmenden Nachfrage nach Facharbeitern nicht mehr die gleiche Position wie ihre Väter einnehmen können, müssen sie zwangsläufig in andere Positionen ausweichen. Ein Teil der sozialen Mobilität – und damit auch mancher Auf- und Abstieg – beruht somit auf den Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur.

Wenn man nun die Aufstiegschancen oder Abstiegsrisiken von Kindern aus unterschiedlichen Klassenpositionen über die Zeit vergleichen möchte, dann sollte man diese strukturell bedingte soziale Mobilität herausrechnen. Dies geschieht, indem man die Auf- und Abstiegchancen einer Person aus einer bestimmten Herkunftsklasse in Relation mit den Auf- und Abstiegchancen einer Person aus einer anderen Herkunftsklasse vergleicht. Man kann zum Beispiel fragen, um wie viel geringer die Chancen für Personen aus der Facharbeiterklasse sind, eine Position in der oberen Dienstklasse zu erreichen, im Vergleich zu Personen, die bereits in der oberen Dienstklasse groß geworden sind – und inwie-

weit sich diese Chancen über die Zeit verändert haben. Es ist denkbar, dass sich für beide die Chancen erhöht haben, eine Position in der oberen Dienstklasse zu erreichen, da die Zahl entsprechender Positionen zugenommen hat. Wenn sich aber die Chancen für Personen aus Facharbeiterfamilien im genau gleichen Ausmaß erhöhen wie die Chancen der Personen aus Familien der oberen Dienstklasse, dann bleibt die Chancengleichheit beziehungsweise Chancenungleichheit zwischen den beiden Herkunftsklassen unverändert.

Abschließend werden daher die Chancengleichheiten beziehungsweise Chancenungleichheiten zwischen Personen mit unterschiedlicher Klassenherkunft untersucht. Für die 1970er-Jahre in Westdeutschland zeigt sich, dass Personen aus der oberen Dienstklasse etwa 26-mal so große Chancen hatten, die obere Dienstklasse statt die Facharbeiterklasse zu erreichen, wie Personen aus der Facharbeiterklasse. Diese enormen Chancenungleichheiten sind charakteristisch für Deutschland. Im Vergleich mit anderen industrialisierten Ländern hat Deutschland mit die höchsten Chancenungleichheiten aufgewiesen und tut dies auch immer noch.

Doch wie haben sich die Chancen seit den 1970er-Jahren verändert? Wie unterschiedlich sind die Chancen in Ost und West? Die folgende Analyse beschreibt die Entwicklung der Chancenungleichheiten in Deutschland in den vergangenen 40 Jahren. Hierzu wurden für sämtliche Kombinationen aus den sieben Klassenpositionen die oben dargestellten Chancenverhältnisse berechnet und in einem Modell zusammengefasst.

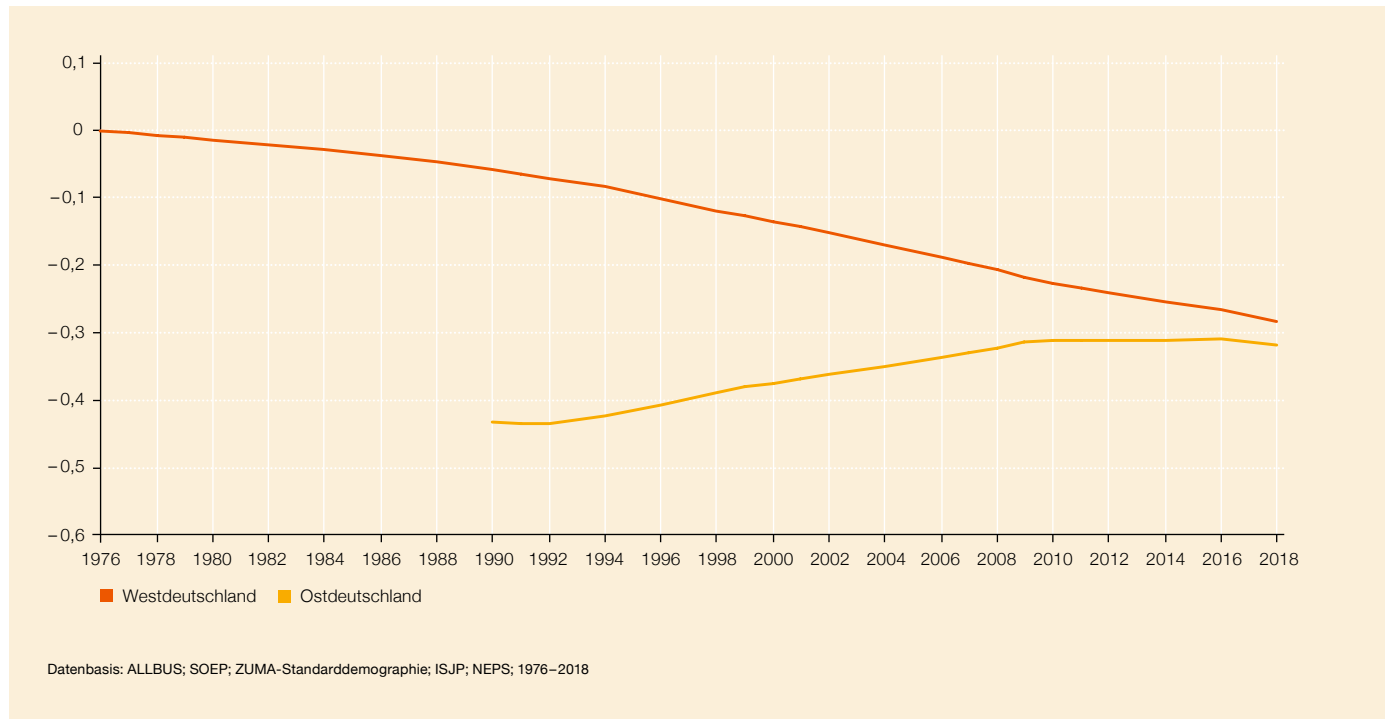
Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Entwicklung der Stärke des Zusammenhangs zwischen der sozialen Herkunft und der eigenen Klassenposition. Die Stärke des Zusammenhangs ist auf der y-Achse dargestellt. Für das erste Jahr der Analyse, 1976, wurde dieser Zusammenhang auf den Wert 0 als Ausgangsniveau festgesetzt. Die Abweichung zu diesem Wert gibt dann die prozentuale Veränderung zu die-

sem Ausgangsniveau an, wobei negative Werte bedeuten, dass der Zusammenhang schwächer wird. Die dargestellte Trendlinie ist eine an die einzelnen Jahresbeobachtungen angepasste Regressionskurve. Die Trendkurve kann sich somit durch Hinzufügen neuer Daten jeweils leicht verändern. Aufgrund der Fallzahlen wurden einige Jahresbeobachtungen zusammengefasst, um die Befunde robuster darstellen zu können.

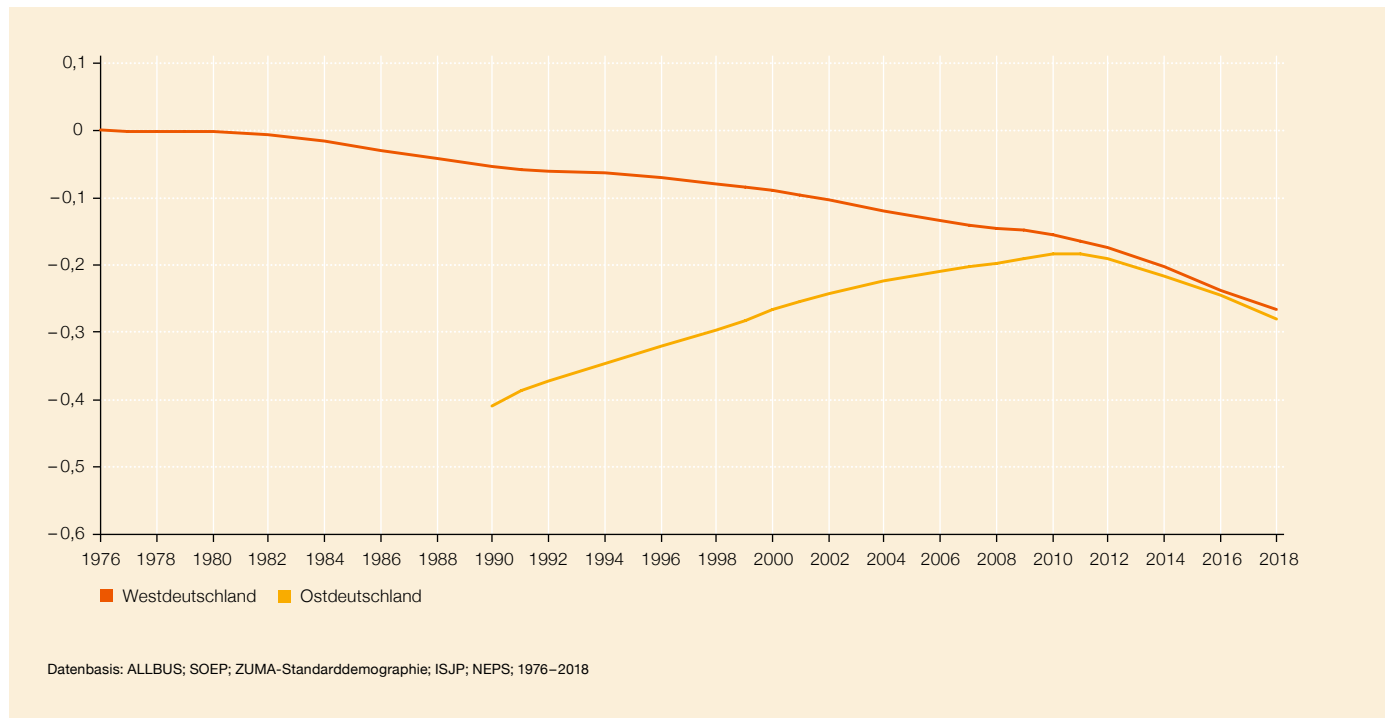
Für Männer in Westdeutschland sieht man, dass die Stärke des Zusammenhangs über den gesamten Zeitraum hinweg abnahm. Für die jüngste Zeit zeigt die Trendkurve eine Abnahme des ursprünglichen Zusammenhangs zwischen der Herkunftsklasse und der eigenen Klassenposition um 0,3, das heißt um knapp 30%. Der Wert an sich ist mit Bedacht zu interpretieren, da die Trendkurve die Entwicklung etwas überzeichnen kann. Dennoch wird klar, dass sich der Einfluss der sozialen Herkunft auf die eigene Klassenposition seit 1976 deutlich abgeschwächt hat. Die Ungleichheiten in den Mobilitätschancen haben für Männer in Westdeutschland in diesem Zeitraum deutlich abgenommen. Für ostdeutsche Männer ist dagegen eine umgekehrte Entwicklung zu beobachten. Ausgehend von einem deutlich geringeren Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und eigener Klassenposition im Ausgangsjahr 1990 hat sich der Zusammenhang im Zeitverlauf verstärkt. Die Bedeutung der Herkunftsklasse für die eigene spätere Klassenposition hat im Osten also zugenommen. Die beiden Kurven haben sich seit der Vereinigung aufeinander zubewegt. Im Jahr 2018 war der Zusammenhang zwischen Herkunft und eigener Klassenposition für Männer in Ost und West ähnlich stark ausgeprägt. Die höhere Chancengleichheit, die typisch für den ostdeutschen Landesteil war, ist verschwunden. ▶ **Abb 1**

Bei den Frauen zeigen sich unmittelbar nach der Vereinigung ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. Ähnlich wie bei den Männern nahm die Chancenungleichheit bei den

► **Abb 1** Relative Veränderung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und eigener Klassenposition für Männer 1976–2018



► **Abb 2** Relative Veränderung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und eigener Klassenposition für Frauen 1976–2018



Frauen in Ostdeutschland über die Zeit deutlich zu. Gleichzeitig schwächte sich bei westdeutschen Frauen der Zusammenhang zwischen Herkunft und eigener Position über die Zeit hinweg ab. Die Folge ist, dass sich auch die beiden Kurven für Frauen aufeinander zubewegt haben und im jüngsten Jahrzehnt praktisch gleichauf waren mit einem Trend zu weniger Einfluss des Elternhauses auf die eigenen Mobilitätschancen. ▶ **Abb 2**

Die Trendkurven legen auch nahe, dass zumindest für Frauen eher eine gleichförmige Entwicklung in Ost und West zu erwarten ist. Die Kennzahlen aus den Tabellen 1, 2 und 3 unterstreichen diesen Befund eines ähnlichen Mobilitätsraums in Ost und West für Frauen. Bei den Männern bleibt abzuwarten, ob sich auch hier die Kurven zukünftig parallel weiterentwickeln werden.

8.5.5 Zusammenfassung

Die Herkunft aus einer bestimmten sozialen Klassenlage hat trotz der Betonung von Chancengleichheit im Bildungswesen und der Hervorhebung des Leistungsgedankens in der Berufswelt nach wie vor einen starken Einfluss auf die spätere Klassenposition von Männern und Frauen in Deutschland. Viele Personen, die heute eine bestimmte Klassenposition innehaben, kommen aus Familien, in denen bereits der Vater die gleiche Klassenposition hatte. Dies trifft insbesondere für Landwirtinnen und Landwirte sowie Facharbeiterinnen und Facharbeiter zu, aber auch abgeschwächt für Menschen in der oberen Dienstklasse und aus der Klasse der ungelerten Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten. Über die Zeit gab es hier nur wenige Veränderungen, die insbesondere die Klassen der Facharbeiterinnen und Facharbeiter, der Landwirtinnen und Landwirte und vor allem im Osten die oberen Dienstklassenpositionen betreffen. Die oberen Dienstklassen rekrutieren sich zunehmend aus sich selbst.

Bei der Vererbung von Klassenpositionen zeigen sich eine Reihe von Trends: Die Vererbungsraten in der oberen

Dienstklasse nehmen zu. Das gilt für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland. In der Klasse der ungelerten Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten nehmen die Vererbungsraten der Frauen ab, die der Männer dagegen tendenziell zu. Auffällig sind zudem in Ostdeutschland die geringer werdenden Vererbungsraten bei Facharbeiterpositionen. Insgesamt zeigt sich eine etwas stärkere Polarisierung für Männer in Ost- und Westdeutschland, während Frauen zunehmend bessere Positionen erreichen können und seltener absteigen.

Der Trend zu mehr Abstiegen und weniger Aufstiegen, wie er sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends andeutete, hat sich zwischen 2010 und 2018 nicht fortgesetzt. Es gibt wieder mehr Aufstiege, während sich der Anteil der Abstiege nur wenig geändert hat. Insgesamt überwiegen weiterhin die Aufstiege, insbesondere für westdeutsche Männer. Im Osten stellt sich dieser Zusammenhang weniger deutlich dar. Auch beim Ausmaß der sozialen Mobilität sind bei den Männern Unterschiede zwischen Ost und West deutlicher ausgeprägt. Bei den Frauen in Ost- und Westdeutschland fällt die soziale Mobilität mittlerweile sehr ähnlich aus.

Die hier vorgestellte Betrachtung der tatsächlichen Mobilitätschancen – bereinigt um Veränderungen in der Berufsstruktur – zeigt für westdeutsche Männer einen klaren kontinuierlichen Trend hin zu einem abnehmenden Einfluss der sozialen Herkunft auf die eigene Klassenposition. Den gleichen Trend kann man für westdeutsche Frauen beobachten. Im Osten dagegen nimmt der Einfluss der sozialen Herkunft deutlich zu. Der zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung deutlich geringere Einfluss des Elternhauses auf die Mobilitätschancen für Männer und Frauen in Ostdeutschland ist Geschichte. Es kommt bei beiden Geschlechtern zu einer Angleichung der Mobilitätschancen in Ost und West. Inwieweit die Mobilitätschancen in Ost- und Westdeutschland fortan ähnlich bleiben, werden die kommenden Jahre zeigen.

8.6 Internationale Mobilität und Sozialstruktur

Andreas Ette, Andreas Genoni,
Nils Witte

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Deutschland ist nicht nur eines der wichtigsten Zielländer internationaler Migration, sondern mittlerweile auch ein bedeutendes Herkunftsland internationaler Wanderungsbewegungen. Ganz allgemein entscheiden sich Menschen für einen kurzfristigeren oder auch dauerhaften Aufenthalt im Ausland, um ihre individuellen Lebensumstände zu verbessern. So ziehen Menschen ins Ausland, um ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern, um ihre Familienbeziehungen zu pflegen oder auch einfach nur um ihren eigenen Erfahrungshorizont zu erweitern.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung können sich das Leben in einem unbekanntem Land und der Kontakt mit der dort lebenden Bevölkerung positiv auf interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse auswirken. Ferner erfordert die mit der Globalisierung einhergehende internationale Handels- und Produktionsvernetzung erhöhte Mobilitätsbereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dies zeigt sich etwa dadurch, dass in Staaten mit stark international ausgerichteter Wirtschaft wie Deutschland Auslandserfahrungen immer häufiger zu den gängigen beruflichen Voraussetzungen gehören. Internationale Mobilität fungiert also auch als eine Art »transnationales Humankapital«, das Personen zur Verbesse-

rung ihrer Lebensumstände erwerben und beispielsweise im Arbeitsmarkt gewinnbringend einsetzen können.

Während die Zuwanderung und ihre Konsequenzen für die Sozialstruktur in Deutschland ein traditionelles Feld der Sozialberichterstattung darstellt, wissen wir vergleichsweise wenig über die Menschen aus Deutschland, die temporär oder dauerhaft auswandern. Wer sind die Menschen aus Deutschland, die sich für einen Umzug ins Ausland entscheiden? Wie wirkt sich die internationale Mobilität auf deren individuelle Lebenssituation aus? Im Folgenden werden diese Fragen unter anderem mit Daten der German Emigration and Remigration Panel Study (GERPS), einer mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) verwandten Studie, untersucht. ► [Info 1](#)

Ausgehend von der steigenden gesellschaftlichen Relevanz der internationalen Mobilität der Bevölkerung in Deutschland wird im Kapitel die vor Kurzem ins Ausland umgezogene Bevölkerung mit der in Deutschland lebenden, international nicht mobilen Bevölkerung verglichen. Die Ergebnisse zeigen nicht nur, wer sich überhaupt für einen Umzug ins Ausland entscheidet, sondern geben auch Hinweise auf die hinter dieser Entscheidung liegenden Wanderungsmotive. Die individuellen Konsequenzen dieser

► Info 1

Die zentralen Datenquellen

Dieses Kapitel basiert überwiegend auf Daten der ersten Befragungswelle der neuen German Emigration and Remigration Panel Study (GERPS). Die Befragung richtet sich an deutsche Staatsangehörige im Alter zwischen 20 und 70 Jahren, die innerhalb eines Jahres vor der Befragung international mobil waren (sprich: aus- oder rückgewandert sind). Die erste Befragungswelle fand Ende 2018 statt und führte zu 11 010 vollständigen Interviews. GERPS liefert Daten zur internationalen Mobilität, die für die deutsche Bevölkerung repräsentativ sind. Die Daten geben erstmals eine empirische Basis zur Untersuchung der Frage, inwiefern sich internationale Mobilität auf die Lebenssituation und den Lebensverlauf von Menschen auswirkt. In diesem Zusammenhang profitiert die Studie allgemein von der Vergleichbarkeit mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), das als Referenz für die international nicht mobile deutsche Bevölkerung herangezogen wird. Der hier angestellte Vergleich zwischen GERPS und SOEP erfolgt auf Basis der SOEP Version 35 aus dem Jahr 2018. Es werden dabei ausschließlich 20- bis 70-jährige Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit den kürzlich ausgewanderten Befragten aus GERPS verglichen. Für die Analysen werden Informationen von insgesamt 3 768 Personen aus GERPS und 15 939 Personen aus dem SOEP verwendet.

internationalen Migration werden durch einen Vergleich der Lebenssituation international mobiler Deutscher vor und nach ihrer Auswanderung dargestellt. Die angestellten Vergleiche basieren dabei zum einen auf objektiven Indikatoren zur Sozialstruktur, beispielsweise der Veränderung des Einkommens, zum anderen auf subjektiven Einschätzungen ausgewanderter Deutscher, zum Beispiel zur Veränderung ihres Familienlebens oder ihres Lebensstandards.

8.6.1 Entwicklung von Auslandsaufenthalten und internationaler Mobilität

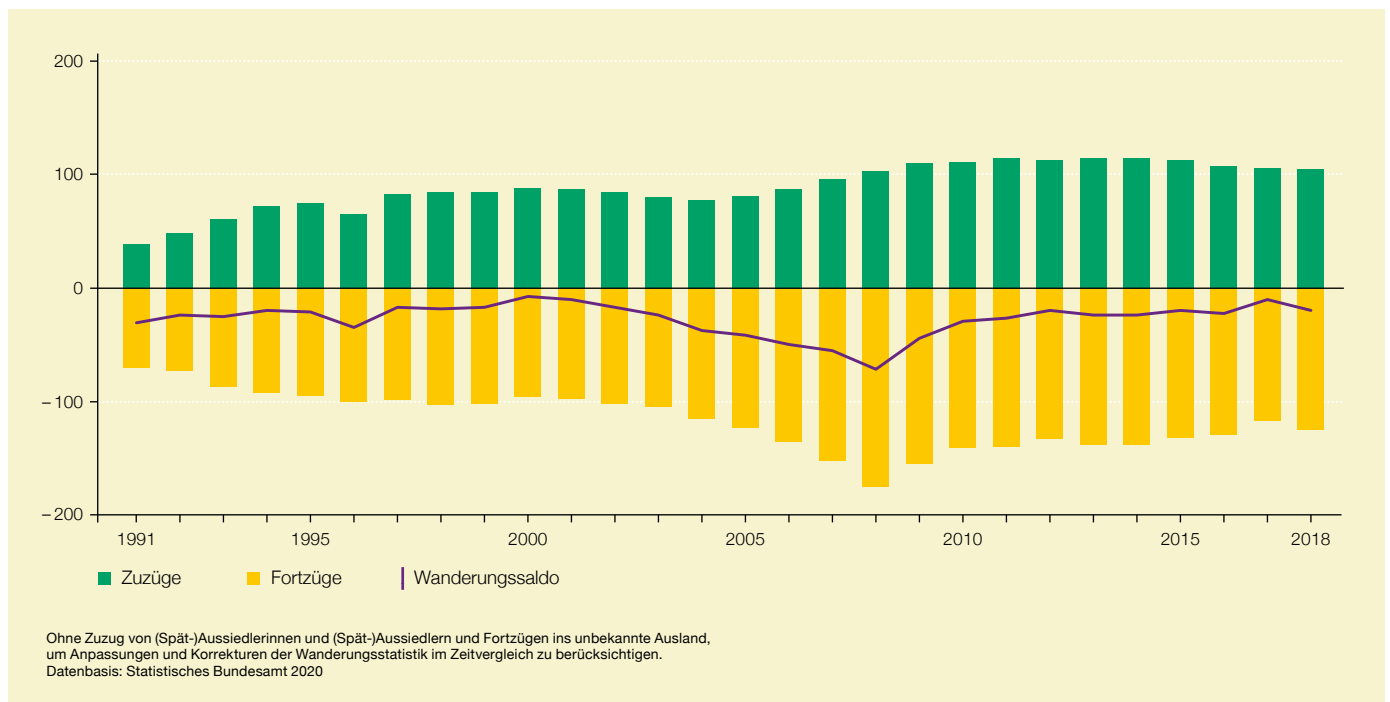
Internationale Mobilität und Auslandserfahrungen gewinnen für die Bevölkerung in Deutschland ebenso wie in anderen Industriestaaten zunehmend an Bedeutung. Allein in den anderen Mitgliedstaaten der OECD leben 3,8 Millionen in Deutschland geborene Personen und im vergangenen Jahrzehnt sind knapp 1,8 Millio-

nen deutsche Staatsangehörige ins Ausland umgezogen. In den vergangenen Jahren stellten die Schweiz, die Vereinigten Staaten, Österreich, das Vereinigte Königreich und die Türkei die wichtigsten Zielländer von ins Ausland umgezogenen Deutschen dar. Die internationale Mobilität von Deutschen ist im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte leicht, aber kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Zuzüge von Deutschen nach Deutschland kontinuierlich gestiegen. Wenn die Wanderungen von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern sowie die verschiedenen Anpassungen und Korrekturen der Wanderungsstatistik unberücksichtigt bleiben, sind im vergangenen Jahrzehnt 1,3 Millionen deutsche Staatsangehörige aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen (für einen Überblick über die internationalen Wanderungen der Gesamtbevölkerung in Deutschland siehe Kapitel 1.1.3, S. 19). Wie für die meisten anderen Industrie-

staaten auch ergibt sich daraus ein im Durchschnitt leicht negativer Wanderungssaldo von Deutschen im vergangenen Jahrzehnt: Jährlich wanderten seit 1991 etwa 24 000 mehr Deutsche aus als ein. ▶ Abb 1

Der Anstieg der internationalen Wanderungen von Deutschen bei relativ gleichbleibendem Wanderungssaldo zeigt die große Bedeutung zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte. Dies wird auch durch die Ergebnisse aus GERPS bestätigt. Danach plant nur etwa ein Viertel der vor Kurzem ins Ausland umgezogenen Deutschen, dauerhaft im Ausland zu leben. Ein Großteil der ins Ausland umziehenden Deutschen kehrt innerhalb von fünf Jahren wieder nach Deutschland zurück. Dies führt zu einer kontinuierlich wachsenden Zahl von in Deutschland lebenden Menschen mit Auslandserfahrungen. Nach Informationen aus dem Mikrozensus lebten bereits 3,5 % der deutschen Staatsangehörigen, die selbst in

▶ Abb 1 Entwicklung der Fortzüge, Zuzüge und des Wanderungssaldos von Deutschen im Zeitraum von 1991–2018 – in Tausend



Deutschland geboren wurden, schon einmal für ein Jahr oder auch länger im Ausland. Berücksichtigt man auch kürzere Auslandsaufenthalte von unter einem Jahr, so ist der Anteil mit 10,7 % sogar deutlich höher. Die Zahlen beider Umfragen zeigen jedoch, dass insbesondere die jüngeren Geburtskohorten in größerem Umfang international mobil sind, als das für frühere Geburtskohorten gilt. ▶ Tab 1

8.6.2 Sozialstruktur der international mobilen Bevölkerung

Auslandserfahrungen sind in der deutschen Bevölkerung ungleich verteilt. Bei der international mobilen Bevölkerung handelt es sich insgesamt um eine sozial hoch selektive Gruppe. Dies zeigt ein Vergleich sozialstruktureller Merkmale zwischen vor Kurzem ausgewanderten und in Deutschland lebenden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die international mobile Bevölkerung ist vergleichsweise jung. Die finanziellen Anreize zur räumlichen Mobilität sind in jüngeren Altersgruppen stärker und die sozialen, insbesondere familiären Verpflichtungen schwächer ausgeprägt. Entsprechend war die Hälfte der kürzlich ins Ausland gewanderten Deutschen 32 Jahre alt oder jünger, während dieser Mittelwert bei den nicht mobilen Personen bei 49 Jahren lag. Nur 14 % der international mobilen Deutschen, aber fast die Hälfte der nicht mobilen Deutschen waren 50 bis 70 Jahre alt. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die berufliche Karriere als Anreiz internationaler Mobilität mit zunehmendem Alter an Bedeutung verliert. Ein weiterer Grund sind die mit dem steigenden Alter zunehmenden partnerschaftlichen und familiären Verpflichtungen. ▶ Tab 2

Entsprechend spiegelt sich die jüngere Altersstruktur der international mobilen Deutschen auch in der Haushaltsstruktur wider. Personen in Einpersonenhaushalten waren in der international mobilen Bevölkerung überproportional vertreten. Während 22,6 % der nicht mobilen Deutschen in Einpersonenhaushalten lebten, galt das für 40,5 % der international

▶ Tab 1 Die Auslandserfahrungen von Deutschen nach Altersgruppen 2018 – in Prozent

	Haben Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt? (Mikrozensus)	Haben Sie schon einmal länger als drei Monate im Ausland gelebt, sei es aus beruflichen oder privaten Gründen? (SOEP)
20–29 Jahre	3,5	13,2
30–39 Jahre	4,8	14,5
40–49 Jahre	4,1	11,0
50–59 Jahre	3,0	8,1
60–70 Jahre	2,5	8,3
Insgesamt	3,5	10,7

Datenbasis: Mikrozensus 2018; SOEP 2018 (v35, gewichtet)



mobilen Deutschen (vor ihrer Auswanderung). Bei den anderen Haushaltsformen zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Alleinerziehende (1,9 % gegenüber 6,4 %), Paarkhaushalte ohne Kind (23,3 % gegenüber 33,9 %), mit Kind(ern) unter 17 Jahren (13,7 % gegenüber 16,8 %) sowie ab 17 Jahren (1,6 % gegenüber 14,7 %) waren in der international mobilen Bevölkerung deutlich seltener vertreten. Ein vergleichsweise hoher Anteil der international mobilen Bevölkerung (18,9 %) bestand aus »anderen« Haushaltstypen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Wohngemeinschaften von Personen, die

vor Auswanderung noch in Studium oder Ausbildung waren.

Männer sind häufiger international mobil als Frauen. Der Frauenanteil war bei den international Mobilen mit 46,9 % statistisch signifikant geringer als bei den nicht mobilen Personen (50,4 %). Die Wanderungsmotive der Geschlechter waren unterschiedlich gelagert. Männer entschieden sich häufiger aufgrund ihrer beruflichen Karriere für den Umzug ins Ausland, wohingegen Frauen häufiger aus familiären beziehungsweise partnerschaftlichen sowie ausbildungstechnischen Gründen auswanderten.

► **Tab 2 Vergleich der Sozialstruktur international mobiler und international nicht mobiler Deutscher 2018 – in Prozent**

	International mobil?	
	ja	nein
	(GERPS)	(SOEP)
Altersgruppen		
20–29 Jahre	35,4	15,4
30–39 Jahre	36,7	17,8
40–49 Jahre	13,9	17,8
50–59 Jahre	9,5	26,0
60–70 Jahre	4,5	23,0
Haushaltsstruktur		
Einpersonenhaushalt	40,5	22,6
Paare ohne Kind	23,3	33,9
alleinerziehend	1,9	6,4
Paare mit Kind(ern) unter 17 Jahren	13,7	16,8
Paare mit Kind(ern) ab 17 Jahren	1,6	14,7
andere Kombination	18,9	5,5
Geschlecht		
Frauen	46,9	50,4
Männer	53,1	49,6
Migrationshintergrund		
kein Migrationshintergrund	75,2	87,0
direkter Migrationshintergrund	11,9	6,8
indirekter Migrationshintergrund	12,9	6,2
Schul- und Berufsbildungsabschluss		
kein Abschluss	0,1	0,9
Schulabschluss ohne Berufsausbildung	11,6	12,3
Hauptschule und Berufsausbildung	1,1	20,1
Realschule/(Fach-)Abitur und Berufsausbildung	15,5	40,5
Fachhochschule/Universität	71,7	26,2
Haupttätigkeit		
abhängig Beschäftigte	54,9	61,0
Selbstständige	6,7	6,0
Beamte/Beamtinnen	4,1	5,3
Arbeitslose	4,3	4,3
Rentner/-innen	1,9	13,1
Ausbildung und Studium	21,4	5,1
Nichterwerbstätige	3,8	4,8
andere	2,9	0,3
Sozioökonomischer Status (ISEI), Mittelwert	65,3	48,0
Universitätsabschluss Eltern		
keiner	46,5	85,1
ein Elternteil	27,6	10,6
beide Elternteile	26,0	4,2

Spaltenprozent: Prozentuale Anteile lassen sich in den Spalten aufsummieren, nicht pro Zeile.
Quelle: GERPS 2018 (Welle 1, gewichtet); SOEP 2018 (v35, gewichtet)

Auffällig ist der überdurchschnittliche Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund in der international mobilen Bevölkerung. Dies traf sowohl auf Deutsche mit eigener Migrationserfahrung (11,9 %) als auch auf Deutsche mit zugezogenen Eltern(teilen) (12,9 %) zu. Beide Gruppen waren in der international mobilen Bevölkerung überrepräsentiert. Die Wahrscheinlichkeit internationaler Mobilität ist bei ihnen damit allgemein höher als bei Deutschen ohne familiäre Migrationsgeschichte. Das Herkunftsland der Eltern war dabei immerhin das Ziel jeder vierten deutschen Person mit Migrationshintergrund.

Auch bei der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen international mobilen und nicht mobilen Deutschen, die auch bei Berücksichtigung der Altersstruktur zu beobachten sind. Während beinahe drei Viertel der international mobilen Personen ein Studium absolviert haben, galt das nur für ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Dazu passt auch, dass 87,3 % der ausgewanderten Personen mindestens einen Realschulabschluss mit Berufsausbildung vorweisen konnten, was nur 66,7 % der nicht mobilen Personen von sich behaupten konnten. In beiden Gruppen gleich häufig vertreten waren einzig Personen mit Schulabschluss ohne Berufsausbildung (etwa 12 %). Allerdings umfasst diese Gruppe unter anderem Deutsche, die aktuell noch in Studium oder Ausbildung waren, sprich einen Berufsabschluss anstrebten. Internationale Mobilität hängt also stark mit der beruflichen und schulischen Bildung zusammen, wobei Hochschulabsolventen stark überrepräsentiert und Hauptschulabsolventen mit Berufsausbildung deutlich unterrepräsentiert sind.

Die mit Abstand häufigste Haupttätigkeit bei international mobilen und international nicht mobilen Deutschen war eine abhängige Beschäftigung. Der Anteil abhängig Beschäftigter war bei international mobilen Personen (54,9 %) etwas geringer als bei der Vergleichsgruppe (61 %). Das erklärt sich unter anderem durch den hohen Anteil international

mobiler Deutscher, die noch in Studium oder Ausbildung waren, bevor sie ins Ausland gegangen sind (21,4 %). Die Anteile von Selbstständigen, Beamtinnen und Beamten, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen waren in beiden Vergleichsgruppen etwa gleich hoch. Der Rentneranteil war in der international mobilen Gruppe deutlich niedriger (1,9 %) als in der international nicht mobilen deutschen Bevölkerung (13,1 %).

Auch der Blick auf den »Internationalen Sozioökonomischen Index des beruflichen Status« (ISEI) zeigt die positive Selektion der international mobilen Erwerbstätigen. Der Index nimmt Werte zwischen 16 und 90 an und spiegelt beruflichen Status und Einkommen wider. Der Durchschnittswert dieser Skala lag bei international mobilen Erwerbstätigen vor ihrer Auswanderung deutlich höher (65,3) als bei der Vergleichsgruppe (48). Berufe mit 65 Punkten umfassten Aufsichts- und Führungskräfte (zum Bei-

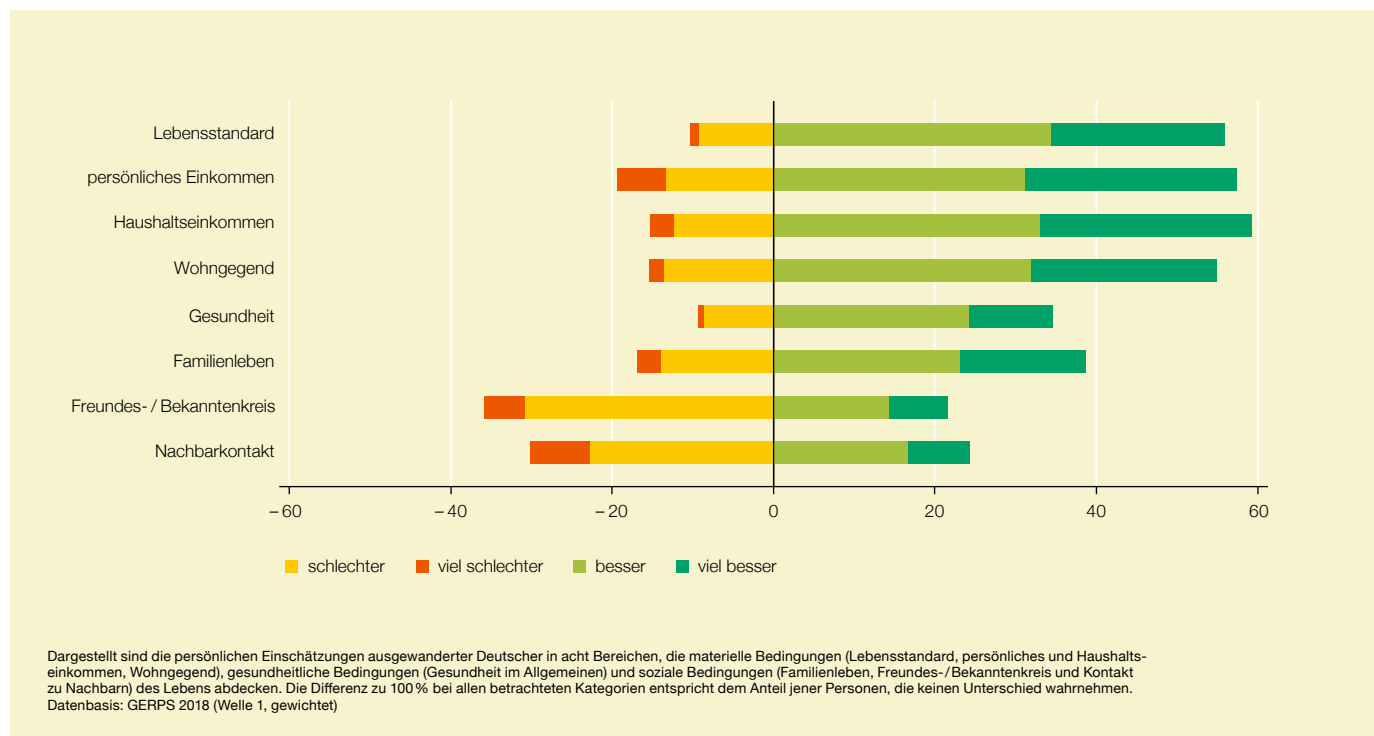
spiel Informationswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen, Finanzdienstleister und -dienstleisterinnen), Berufe mit 48 Punkten umfassten Fachkräfte (zum Beispiel Reiseleiter und -leiterin, Kassierer und Kassiererinnen).

Ein Vergleich der sozialen Herkunft verdeutlicht schließlich auch eine positive Selektion international mobiler Personen im Generationenzusammenhang. So kam mehr als die Hälfte der ins Ausland gewanderten Deutschen (53,6 %) aus Elternhäusern, in denen mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss hatte. Bei den international nicht mobilen Deutschen stammten lediglich 14,8 % aus akademischen Elternhäusern. Noch deutlicher ist der Unterschied in der sozialen Herkunft bei Betrachtung von Elternhäusern, in denen beide Elternteile Hochschulabschlüsse haben. Aus solchen rein akademischen Elternhäusern kamen 26 % der ausgewanderten Personen, aber nur 4,2 % Personen in der nicht mobilen Vergleichsgruppe.

8.6.3 Konsequenzen internationaler Mobilität für die individuelle Lebenssituation

Eine gesonderte Betrachtung der international mobilen Bevölkerung zeigt, dass die Mehrheit dieser Personen ihre Situation im Ausland besser bewertet als unmittelbar vor der Auswanderung. Das galt für den Lebensstandard (55,9 %), das persönliche Einkommen (57,3 %), das Haushaltseinkommen (59,2 %) sowie die Wohngegend (54,9 %). Durchgehend über ein Viertel der Personen berichtete sogar über »viel bessere« materielle Lebensbedingungen. International mobile Deutsche berichten auch über positive Veränderungen ihrer gesundheitlichen und sozialen Lebensbedingungen. So gaben 34,7 % der ins Ausland gewanderten Deutschen eine Verbesserung ihrer Gesundheit im Vergleich zu vor der Auswanderung an. Von einer Verschlechterung berichtete mit 9,3 % eine deutliche Minderheit. Gesundheit bezieht sich hier

► **Abb 2** Beurteilung der Lebenssituation im Ausland im Vergleich mit der Situation vor der Auswanderung 2018 – in Prozent



sowohl auf physische als auch psychische Aspekte und berücksichtigt daher gesundheitliche Veränderungen, die beispielsweise mit der individuellen Ernährung, mit dem Gesundheitsverhalten (Sport oder Alkoholkonsum) oder mit Stress zusammenhängen. Bei der Mehrheit der Deutschen verbesserte sich außerdem die familiäre Situation. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass viele Paare separate Haushalte durch die Auswanderung zusammenführen. So gaben 38,7 % der ins Ausland gewanderten Deutschen eine Verbesserung des Familienlebens unmittelbar nach der Auswanderung an, während lediglich 16,8 % von einer Verschlechterung berichteten. ▶ [Abb 2](#)

Im Gegensatz zur besseren Familiensituation im Ausland berichtete die Mehrheit der international mobilen Deutschen von einer schlechteren außerfamiliären Situation. 35,9 % gaben eine schlechtere Situation innerhalb ihres Freundes- und Bekanntenkreises an, während lediglich 21,6 % von einer verbesserten Situation berichteten. Ähnlich verhält es sich mit den Kontakten zur Nachbarschaft: 30,1 % der ins Ausland umgezogenen Deutschen berichteten von einer Verschlechterung, während nur 24,3 % eine Verbesserung angaben.

Die persönlichen Einschätzungen international mobiler Deutscher zur Veränderung ihrer materiellen Lebensbedin-

gungen zeigen sich in der Einkommensmobilität im Rahmen der Auswanderung. Tabelle 3 liefert dazu Angaben in Form des mittleren Nettoeinkommens von Erwerbstätigen unmittelbar vor und nach ihrem Umzug ins Ausland. Betrug das mittlere Monatsnettoeinkommen von Deutschen vor ihrer Auswanderung noch 2 700 Euro, so stieg es mit ihrem Umzug um ein Drittel an und lag nach der Auswanderung bei 3 600 Euro. Für rund 72 % der deutschen Erwerbstätigen mit Einkommensangaben war die internationale Mobilität mit einer Verbesserung des Monatsnettoeinkommens verbunden. Ähnlich verhält es sich beim Nettostundenlohn. Dieser stieg im Mittel um über die Hälfte an (von 14 Euro auf 21,50 Euro). ▶ [Tab 3](#)

Insgesamt profitieren international mobile Deutsche also auch unabhängig von ihrer Wochenarbeitszeit, da diese bereits im Nettostundenlohn berücksichtigt ist. Ein tieferer Blick in die Daten zeigt außerdem, dass die Mehrheit jener, die einen Anstieg im persönlichen Einkommen verzeichneten, keinen Anstieg in der wöchentlichen Arbeitszeit aufwiesen. Die Lohnsteigerungen im Zuge der Auswanderung sind im Durchschnitt also nicht auf erhöhte Arbeitsstunden zurückzuführen. Die Anstiege sind auch dann höher, wenn man sie mit den Lohnsteigerungen nicht mobiler Deutscher mit ähnlichen soziostrukturellen Merkmalen im gleichen Zeitraum vergleicht. ▶ [Info 2](#)

Wenngleich die Auswanderung gemessen an der Einkommensmobilität häufig mit deutlichen Aufstiegen verbunden ist, findet bei der großen Mehrheit der ins Ausland umgezogenen, durchgehend erwerbstätigen Deutschen kein sozialer Klassenwechsel statt. Dies lässt sich durch die im vorherigen Abschnitt dargestellten Befunde erklären, dass international mobile Deutsche mehrheitlich aus gut gestellten Elternhäusern stammen und auch selbst überwiegend der hoch qualifizierten und beruflich erfolgreichen Bevölkerungsgruppe angehören.

Abbildung 3 zeigt die mit der Auswanderung verbundenen Übergänge zwischen den sozialen Klassen von durchgehend

▶ **Tab 3** Mittleres Nettoeinkommen durchgehend erwerbstätiger Deutscher im Rahmen ihrer Auswanderung 2018

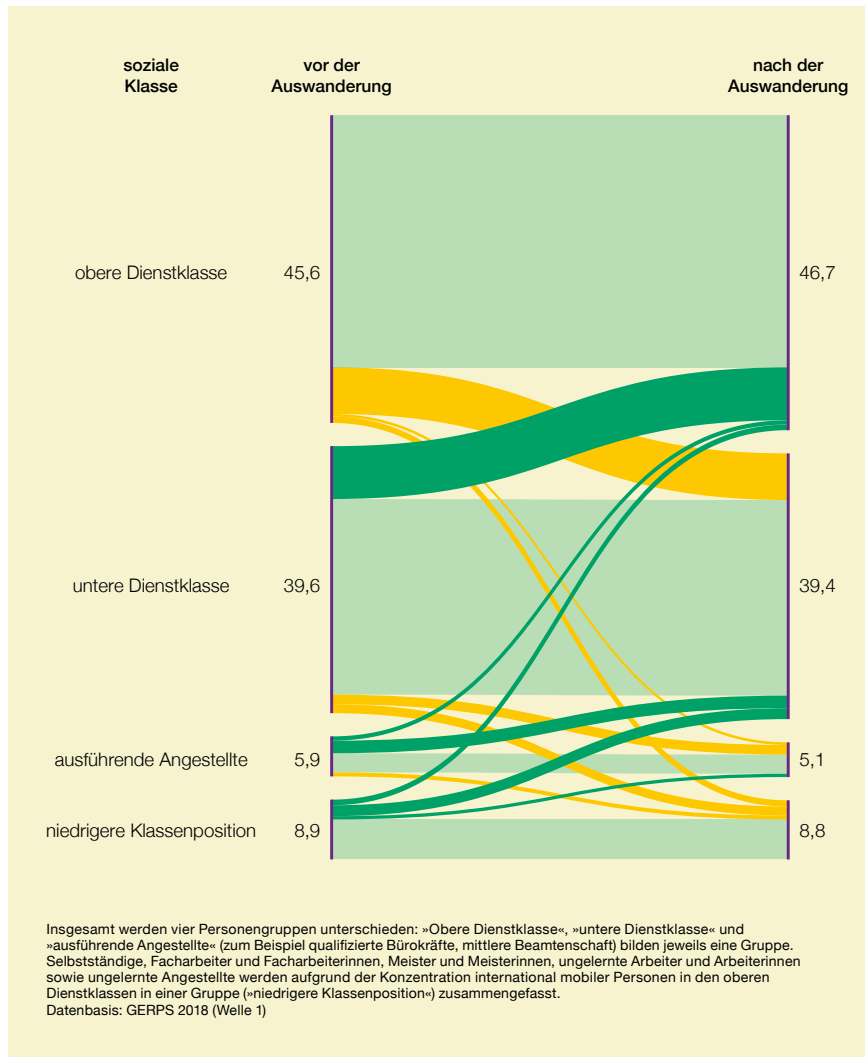
	Vor der Auswanderung	Nach der Auswanderung	Anteil mit Anstieg
	in Euro		in %
Monatslohn, Netto	2 700	3 600	71,6
Stundenlohn, Netto	14,00	21,50	78,0

Der Nettostundenlohn basiert auf der tatsächlichen Wochenarbeitszeit. Aufgrund teilweise großer Einkommensunterschiede zwischen Erwerbstätigen werden die mittleren Einkommensangaben (Medianwerte) berichtet. Zum Beispiel gibt ein mittlerer Nettostundenlohn von 14 Euro an, dass der Anteil deutscher Erwerbstätiger, die vor ihrer Auswanderung unter 14 Euro pro Stunde verdienen, gleich groß ist wie der Anteil jener deutscher Erwerbstätiger, die über 14 Euro pro Stunde verdienen. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Nettostundenlohn deutscher Erwerbstätiger vor ihrer Auswanderung beträgt 29,50 Euro. Einige Erwerbstätige haben also auffällig hohe Nettostundenlöhne. Während der Median robust auf diese hohen Stundenlöhne reagiert, fließen sie beim Mittelwert in die Berechnung ein.
Datenbasis: GERPS 2018 (Welle 1)

▶ **Info 2** **Kausalität**

Im Kapitel werden einige Aussagen über Veränderungen im Rahmen internationaler Mobilität, zum Beispiel beim Einkommen, getroffen. Es gilt zu berücksichtigen, dass Veränderungen im Leben von international mobilen Personen nicht ohne Weiteres auf ihre Auswanderung zurückgeführt werden können. Zum einen unterscheidet sich die international mobile Bevölkerung von der international nicht mobilen Bevölkerung hinsichtlich bestimmter Merkmale, die bereits vor der Auswanderung unterschiedlich verteilt waren. Veränderungen im Leben von international mobilen Personen können auf solche Merkmale und nicht auf die Auswanderung selbst zurückzuführen sein. Dazu zählen beispielsweise soziodemografische Merkmale, wie das Alter und der Beruf, oder auch motivationale Merkmale, wie Ehrgeiz oder Produktivität. Zum anderen können Veränderungen im Leben von international mobilen Personen durch Ereignisse ausgelöst werden, die auch bei international nicht mobilen Personen vorkommen. Internationale Mobilität muss damit nicht zwingend alleiniger Auslöser für individuelle Veränderungen sein. Ein Beispiel dafür sind die mit der internationalen Mobilität häufig verbundenen Arbeitsgeberwechsel, die jedoch auch innerhalb Deutschlands mit Einkommensgewinnen einhergehen. Die vorliegenden Ergebnisse berücksichtigen allein Unterschiede in den soziodemografischen Merkmalen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen (Selektivität). Daher wird in diesem Kapitel nicht davon ausgegangen, dass die hier diskutierten Veränderungen im Leben von international mobilen Personen ausschließlich auf deren Auswanderung zurückzuführen sind (Kausalität).

► **Abb 3** Soziale Mobilität von durchgehend erwerbstätigen Deutschen im Rahmen ihrer Auswanderung 2018 – in Prozent



erwerbstätigen Deutschen. Die linke Seite der Abbildung zeigt den Anteil erwerbstätiger Deutscher je Klasse vor der Auswanderung. Die rechte Seite zeigt den Anteil erwerbstätiger Deutscher je Klasse nach der Auswanderung. Die Verknüpfung der Anteile vor und nach dem Umzug veranschaulicht, wie sich Erwerbstätige mit der Auswanderung zwischen den sozialen Klassen bewegen. Das Ausmaß dieser sozialen Mobilität lässt sich am besten mit Blick auf die beiden Dienstklassen ermitteln. Die obere Dienstklasse beinhaltet beispielsweise

leitende Angestellte und höhere Beamtinnen und Beamte. In der unteren Dienstklasse finden sich hoch qualifizierte Angestellte und gehobene Beamtinnen und Beamte. 9,2 % der durchgehend Erwerbstätigen stiegen mit dem Umzug ins Ausland in die obere Dienstklasse und 3,5 % in die untere Dienstklasse auf. Ferner stiegen mit der Auswanderung 8,2 % der durchgehend Erwerbstätigen von der oberen Dienstklasse in eine tiefere Klassenposition ab. Nur 2,7 % stiegen aus der unteren Dienstklasse ab. ► **Abb 3**

Insgesamt waren mit der Auswanderung durchgehend erwerbstätiger Deutscher etwas mehr soziale Aufstiege (13,2 %) als soziale Abstiege (11,5 %) verbunden. Entsprechend gehören Personen der Dienstklassen innerhalb der international mobilen Bevölkerungsgruppe nicht nur international, sondern auch sozial gesehen zu den mobilsten durchgehend Erwerbstätigen. Die Mehrheit der Personen (75,1 %) hatte ihre Klassenposition mit der Auswanderung allerdings nicht verändert. Die überwiegend hoch qualifizierten Erwerbstätigen besetzen demnach auch im Ausland attraktive Berufspositionen.

8.6.4 Zusammenfassung und Diskussion

Über die vergangenen Jahrzehnte hat die internationale Mobilität von Deutschen kontinuierlich zugenommen. In der Bevölkerung in Deutschland berichten immer mehr Menschen, schon einmal für längere Zeit im Ausland gelebt zu haben. Diese ins Ausland gewanderten Deutschen unterscheiden sich wesentlich von der international nicht mobilen Bevölkerung. Bedingt durch die Möglichkeiten internationaler Mobilität und die gestiegenen Mobilitätserwartungen seitens der Arbeitgeber gehen insbesondere junge Menschen immer häufiger ins Ausland. Erleichtert wird dies unter anderem durch die geringeren sozialen Verpflichtungen in dieser Lebensphase. Ins Ausland gezogene Deutsche stammen häufiger aus Migrantenfamilien, aus akademischen Elternhäusern und sind überwiegend hoch qualifiziert. Die meisten haben ein Studium absolviert oder studieren aktuell noch. Allerdings machen abhängig Beschäftigte den mit Abstand größten Anteil unter den international mobilen Deutschen aus. Die deutliche soziale Selektivität bei der Entscheidung für einen Umzug ins Ausland zeigt sich auch im Qualifikationsprofil. Der berufliche Status und das Einkommen der international mobilen Erwerbstätigen sind deutlich höher als bei den international nicht mobilen Erwerbstätigen.

Im Allgemeinen scheint sich die Lebenssituation von Deutschen mit ihrer Auswanderung zu verbessern. Die meisten international mobilen Deutschen nehmen mit dem Umzug ins Ausland eine Verbesserung ihrer Lebenssituation wahr. Dies bezieht sich neben der gesundheitlichen und familiären Situation vor allem auf die finanzielle Situation. Entsprechend ist der Umzug ins Ausland mit einer deutlichen Besserstellung in Form von Einkommensmobilität verbunden, die sich auch bei Berücksichtigung sozialer Selektivitätsmerkmale bestätigt. Den materiellen, familiären und gesundheitlichen Gewinnen stehen jedoch auch negative Auswirkungen entgegen. So berichten international mobile Deutsche eher, dass ihr außerfamiliäres soziales Umfeld vor dem Umzug besser war. Die soziale Klassenzugehörigkeit bleibt über den Umzug ins Ausland hinaus relativ stabil.

Die überwiegend positiven Konsequenzen internationaler Mobilität bestätigen sich im Übrigen auch, wenn die allgemeine Lebenszufriedenheit als zusätzliches Maß zur Beurteilung der eigenen Lebenssituation herangezogen wird.

So berichten ins Ausland umgezogene Deutsche über eine bessere Lebenssituation – auch beim Vergleich von international mobilen und nicht mobilen Deutschen mit ähnlichen soziostrukturellen Merkmalen.

Zunehmend mehr Deutsche profitieren von Auslandserfahrungen, wenn gleich bisher vor allem Hochqualifizierte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das Kapitel hat gezeigt, dass die Auswanderung in den ersten Monaten nach dem Umzug mit einem eindeutigen Anstieg im Wohlbefinden und einer Verbesserung der beruflichen und ökonomischen Situation verbunden ist. Die (temporäre) Auswanderung birgt somit das Potenzial, die individuellen Lebensumstände von Personen in ihrem weiteren Lebenslauf positiv zu beeinflussen. Inwiefern jedoch Deutsche mittel- bis langfristig von ihrer internationalen Mobilität profitieren und ob ein Auslandsaufenthalt die Lebenssituation nachhaltig und substanzuell beeinflusst, müssen weitere Auswertungen zeigen, die auf Grundlage der hier genutzten noch laufenden Studie in den kommenden Jahren möglich sein werden.



Gesundheit

9.1 Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Karin Böhm

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Das Jahr 2020 hat auf eine bisher beispiellose Weise gezeigt, wie wichtig Gesundheitsdaten sind und auch künftig sein werden. Durch die unerwartete Coronakrise rückten Fragen zur Gesundheit der Bevölkerung und zu den Ressourcen, die für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung stehen, in den Mittelpunkt des Interesses. Diese verlangen danach, zeitnah beantwortet zu werden. Eine wichtige Quelle für Gesundheitsdaten sind die Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder über Krankenhäuser, Gesundheitspersonal und Todesursachen. Die Zahl der (Intensiv-)Betten in Krankenhäusern und ihre Auslastung, die Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen nach Berufen oder die Sterbefälle nach Todesursachen sind nur einige Beispiele, bei denen die amtliche Statistik wichtige Daten für faktenbasierte Entscheidungen beitragen kann. Die Gesundheitsstatistiken bilden die Basis zur Ermittlung wichtiger Gesundheitsindikatoren und stellen wesentliche Informationen für gesundheits- und sozialpolitische Planungen und Einschätzungen bereit. Mit den Daten werden länderbezogene Auswertungen und Analysen durchgeführt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede abzubilden.

Die Angaben in diesem Kapitel zu den Berichtsjahren 2017, 2018 und 2019 stammen aus folgenden Gesundheitsstatistiken der Statistischen Ämter des Bundes

und der Länder: Krankenhausstatistiken, fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik), Statistik schwerbehinderter Menschen, Pflegestatistik, Todesursachenstatistik, Schwangerschaftsabbruchstatistik und Mikrozensus.

9.1.1 Diagnose und Behandlung im Krankenhaus

Diagnosen

Über die Gründe der Behandlung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus informiert die Diagnosestatistik, die zu den Krankenhausstatistiken gehört. Sie erfasst alle Krankenhausfälle einschließlich Sterbe-, Stundenfälle und gesunde Neugeborene. Stundenfälle sind Patientinnen und Patienten, die vollstationär in ein Krankenhaus aufgenommen, jedoch am gleichen Tag wieder entlassen werden oder am Aufnahmetag versterben. Bei Frauen ist die Zahl der Behandlungsfälle von 9,4 Millionen Fällen (2007) um 11 % auf 10,4 Millionen Fälle (2017) gestiegen. Bei Männern stieg die Zahl der Behandlungsfälle sogar um 16 % von knapp 8,2 Millionen Fällen (2007) auf 9,5 Millionen Fälle (2017). [► Info 1](#)

Die häufigste Ursache für einen Krankenhausaufenthalt waren 2017 – wie bereits in den Vorjahren – Krankheiten des Kreislaufsystems. Rund 15 % aller Fälle waren dieser Krankheitsgruppe zuzuordnen. Im Vergleich zu 2007 ist die

Zahl dieser Behandlungsfälle um 11 % angestiegen. An zweiter Stelle folgten Verletzungen und Vergiftungen sowie andere Folgen äußerer Ursachen. Sie stellten nach den Krankheiten des Kreislaufsystems die zweitwichtigste Diagnosegruppe mit 10 % an allen Behandlungsfällen

dar. Gegenüber 2007 war ihre Zahl im Jahr 2017 um 17 % höher. An dritter Stelle lagen die Krankheiten des Verdauungssystems mit einem Anteil von ebenfalls rund 10 % an allen Diagnosen. Im Vergleich zu 2007 ist hier die Zahl um 12 % gestiegen.

Der höchste Anstieg mit 37 % war bei den Diagnosen »Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde« zu beobachten. Hierzu gehören zum Beispiel Kreislaufkollaps oder Ohnmacht, Hals- und Brustschmerzen. Die Behandlungen von Infektionen erhöhten sich innerhalb des gleichen Zeitraums um 31 %, die Krankheiten der Haut und Unterhaut haben um 26 % zugenommen und auch die Krankheiten des Atmungssystems stiegen um ein Fünftel (20 %) ihres Wertes von 2007. Die Zahl der Behandlungen von Krebs und gutartigen Neubildungen blieb im Zehnjahresvergleich konstant.

► **Info 1**
Die Diagnosestatistik und ihre Erweiterung um die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik)

Die Diagnosen der Krankenhauspatientinnen und -patienten zeigen das gesamte vollstationäre Geschehen in den deutschen Krankenhäusern. Alle Krankenhäuser in Deutschland sind auskunftspflichtig und melden jährlich die Diagnosen aller Patientinnen und Patienten, die im Berichtsjahr aus der vollstationären Behandlung entlassen wurden. Bei mehrfach im Berichtsjahr vollstationär behandelten Personen erfassen sie jeden einzelnen Krankenhausaufenthalt als einen Fall (Fallzahlenstatistik). Nicht nachgewiesen werden die vor- und nachstationären, teilstationären und ambulanten Behandlungsfälle. Die Diagnoseangaben umfassen die Hauptdiagnosen, Alter, Geschlecht, Verweildauer und die Fachabteilungen des Krankenhauses.

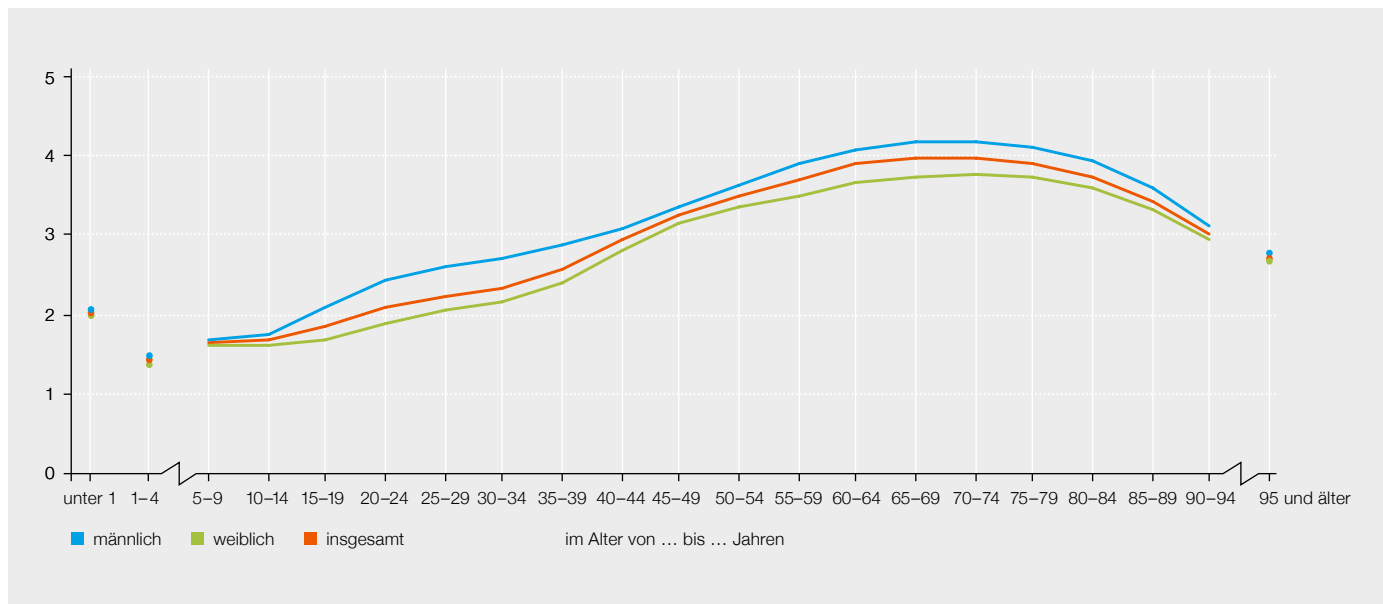
Die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik ergänzt die Krankenhausstatistik der Krankenhauspatientinnen und -patienten. Das auf Fallpauschalen basierende DRG-Vergütungssystem entstand bei der Novellierung der Krankenhausfinanzierung im Jahr 2000 (DRG steht für »Diagnosis Related Groups«). Die jährliche Statistik umfasst alle Krankenhäuser, die nach dem DRG-Vergütungssystem abrechnen und dem Anwendungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes unterliegen (ohne psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen). Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus erhebt die Daten und stellt sie dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung (Sekundärstatistik).

Gegenstand der DRG-Statistik sind die von den berichtspflichtigen Krankenhäusern erbrachten Leistungen. Die vom Statistischen Bundesamt ausgewerteten Daten beziehen ebenfalls alle im Lauf des Berichtsjahrs aus den oben genannten Einrichtungen entlassenen vollstationären Patientinnen und Patienten ein. Nicht nachgewiesen werden vor-, nach-, teilstationär oder ambulant behandelte Personen.

Operationen und medizinische Behandlungsmaßnahmen

Nach den Ergebnissen der fallpauschalenbezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik) führten die Krankenhäuser 2018 bei den vollstationär versorgten Personen insgesamt 61,4 Millionen Operationen und medizinische Prozeduren durch. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 2,2 %. Auf eine in einem Krankenhaus behandelte Person entfielen damit im Durchschnitt 3,3 Maßnahmen dieser Art. In allen Altersgruppen war die durchschnittliche Zahl

► **Abb 1** Durchschnittliche Anzahl der Operationen und Behandlungsmaßnahmen je Krankenhausfall 2018



der Operationen und Behandlungsmaßnahmen je Krankenhausfall bei Männern höher als bei Frauen. ▶ Abb 1

Die Operationen lagen bei den Behandlungsmaßnahmen mit 28 % an erster Stelle, an zweiter Stelle folgten mit 25 % nicht operative therapeutische Maßnahmen. An dritter Stelle stand mit 22 % die bildgebende Diagnostik, beispielsweise Computertomografie. ▶ Abb 2

Bei den durchgeführten Operationen lagen auch im Jahr 2018 Operationen an den Bewegungsorganen mit Abstand an erster Stelle, also Operationen an Wirbelsäule, Hüfte, Gelenken und nach Knochenbrüchen. Danach folgten Operationen am Verdauungstrakt sowie Operationen an Haut und Unterhaut. Eine detailliertere Analyse der Operationsdaten zeigt, dass bei Frauen am häufigsten die Rekonstruktion weiblicher Geschlechtsorgane nach einer Ruptur / Dammriss durchgeführt wurde, gefolgt vom Kaiserschnitt und der Position »Andere Operationen am Darm«.

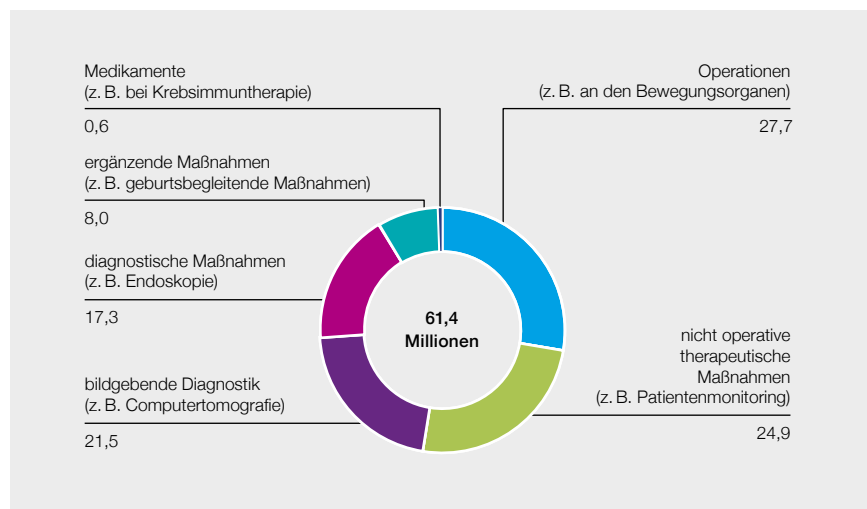
»Andere Operationen am Darm« lagen bei den Männern an erster Stelle, an zweiter Stelle folgte der Zugang zur Lendenwirbelsäule, zum Kreuz- oder Steißbein sowie an dritter Stelle der Verschluss eines Leistenbruchs (Hernia inguinalis). ▶ Abb 3

9.1.2 Schwerbehinderung

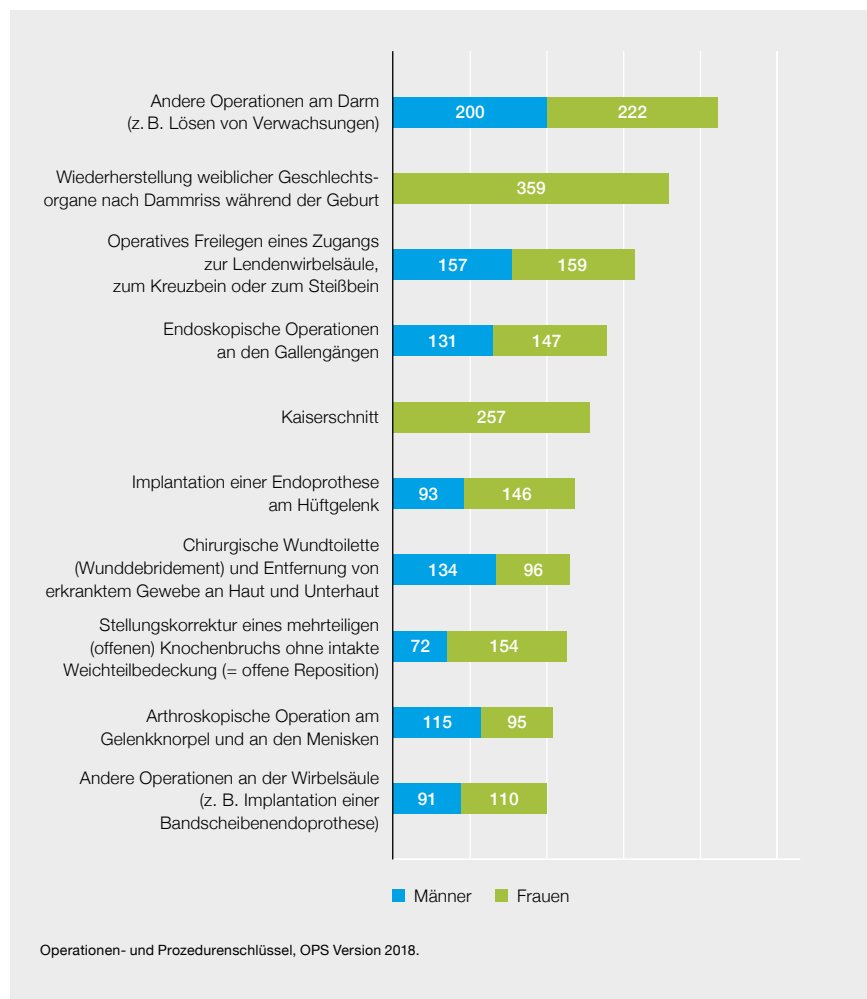
Im Unterschied zu einer akuten Krankheit oder einer Unfallschädigung mit kurzer Heilungsdauer ist eine Behinderung eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für längere Zeit, möglicherweise für das ganze Leben. Als schwerbehindert gelten Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr von den Versorgungsämtern zuerkannt wurde. Am 31. Dezember 2019 waren 7,9 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis bei den Versorgungsämtern registriert. Das entsprach einem Anteil von rund 10 % an der Bevölkerung.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war etwa ein Drittel der schwerbehinderten Menschen 75

▶ Abb 2 Operationen und Behandlungsmaßnahmen der Krankenhauspatientinnen und -patienten 2018 – in Prozent



▶ Abb 3 Die zehn häufigsten Operationen von Krankenhauspatientinnen und -patienten 2018 – in Tausend



Jahre und älter. Knapp die Hälfte gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. Dagegen fielen der Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit 2,2% sowie der Anteil der unter 15-Jährigen mit 1,9% gering aus. ▶ Tab 1

Die Schwerbehindertenquote steigt demzufolge mit zunehmendem Alter an. Während bei den 25- bis 34-Jährigen 2,4% schwerbehindert waren, hatte in der Gruppe der ab 80-Jährigen jede/jeder Dritte einen Schwerbehindertenausweis. ▶ Abb 4

Männer waren – insbesondere in der Gruppe der ab 55-Jährigen – eher schwerbehindert als Frauen. Dies ist zu einem gewissen Teil ein Effekt des höheren Männeranteils an den Erwerbstätigen: Da ein

Schwerpunkt der Leistungen des Schwerbehindertenrechts Regelungen zur Teilnahme am Arbeitsmarkt oder für einen früheren Übergang zur Rente betrifft, könnten Erwerbstätige beziehungsweise Arbeitssuchende ein größeres Interesse an einer Anerkennung der Behinderteneigenschaft haben als Nichterwerbspersonen.

Die weitaus meisten Behinderungen (89% der Fälle) waren krankheitsbedingt. In 3,3% der Fälle war die Behinderung angeboren beziehungsweise trat im ersten Lebensjahr auf, bei 1,4% wurde das Leiden durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht. Weitere 0,2% der schwerbehinderten Menschen hatten dau-

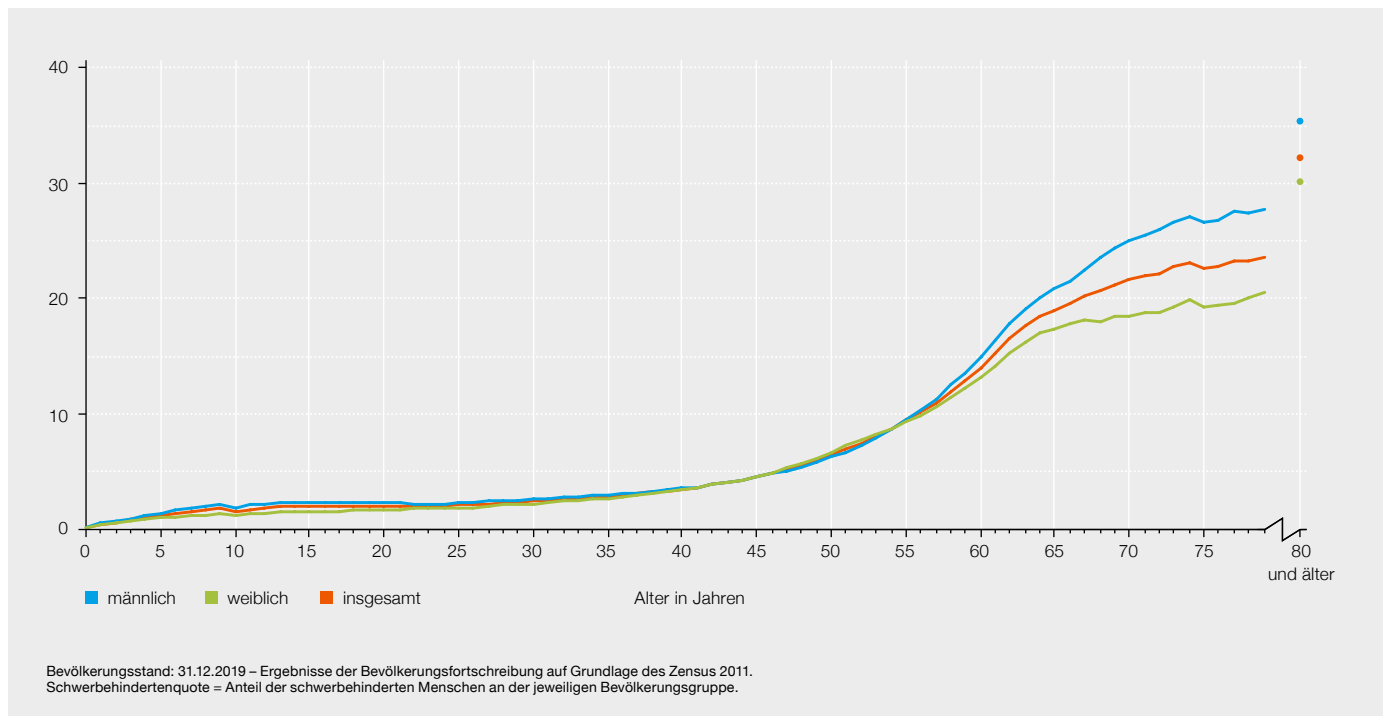
ernde Schäden im Krieg, im Wehr- oder im Zivildienst erlitten. Die übrigen Behinderungen (5,8%) beruhten auf sonstigen, mehreren oder ungenügend bezeichneten Ursachen.

Am häufigsten war eine körperliche Behinderung (58%) der Grund für eine Schwerbehinderung. Bei 25% aller Menschen mit Behinderungen waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 11% waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 10% Wirbelsäule und Rumpf. In 4,4% der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor, bei rund 3,8% Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 13% der Fälle, auf zerebrale Störungen 9,0%. Bei den übrigen Personen (19%) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen. ▶ Abb 5

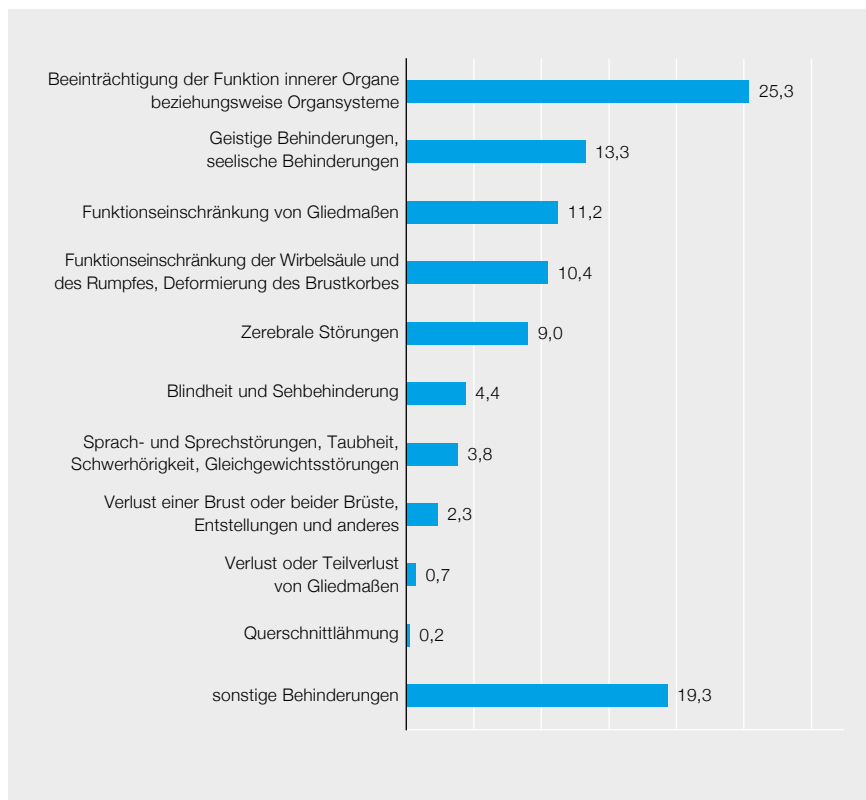
▶ Tab 1 Schwerbehinderte Menschen 2019

	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis ... Jahren					
		unter 15	15–24	25–54	55–64	65–74	75 und älter
	in 1 000	in %					
Männlich	3 984	2,3	2,6	17,9	21,9	24,2	31,1
Weiblich	3 919	1,5	1,8	17,5	20,2	21,1	37,9
Insgesamt	7 903	1,9	2,2	17,7	21,1	22,7	34,5

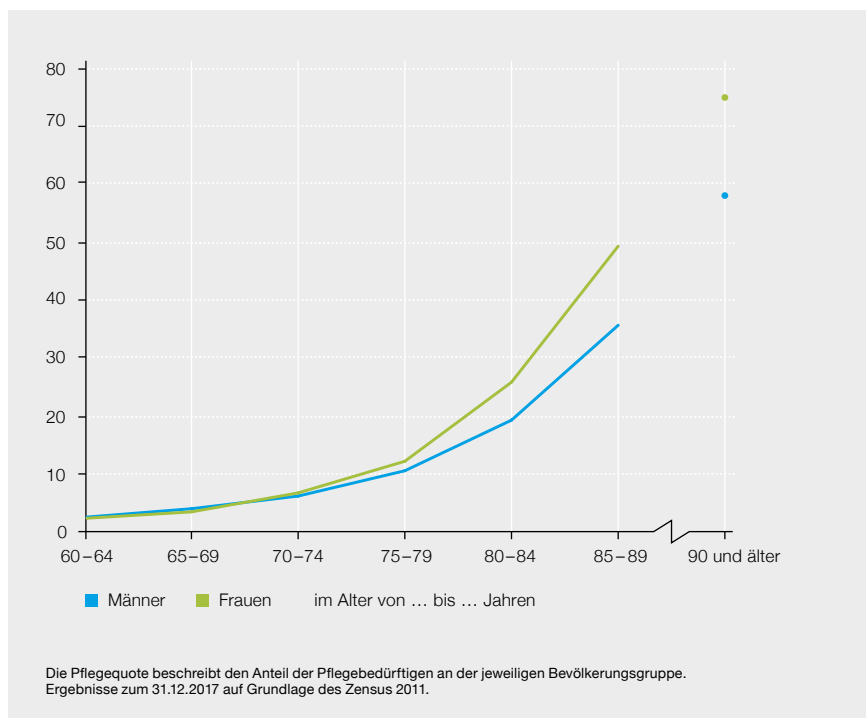
▶ Abb 4 Schwerbehindertenquote 2019 – in Prozent



► **Abb 5 Schwerbehinderte Menschen 2019 nach Art der schwersten Behinderung – in Prozent**



► **Abb 6 Pflegequoten von Seniorinnen und Senioren 2017 – in Prozent**



9.1.3 Pflege

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (Sozialgesetzbuch SGB XI) sind Menschen, die im täglichen Leben auf Dauer – wegen einer Krankheit oder Behinderung – in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Im Dezember 2017 waren 3,4 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Vier von fünf Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Gut ein Drittel war älter als 85 Jahre. Knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen waren Frauen. Im Vergleich zu 2007 ist eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen zu beobachten: Im Jahr 2007 betrug sie 2,2 Millionen und stieg auf knapp 3,4 Millionen im Jahr 2017 an. Ein großer Teil des Anstiegs ist allerdings auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen, der im Hinblick auf den berechtigten Personenkreis ab dem 1. Januar 2017 weiter gefasst wurde: Von 2015 bis 2017 erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich um 19 % (554 000). Ein weiterer Faktor für den Anstieg ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Im Jahr 2007 waren 3,9 Millionen Menschen 80 Jahre und älter; 2017 waren es bereits 5,2 Millionen.

Mit zunehmendem Alter sind Menschen in der Regel eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis 74-Jährigen jeder zwanzigste Mensch (6,4%) in Deutschland dieser Altersgruppe pflegebedürftig war, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug 71 %. Auffallend ist, dass Frauen etwa ab dem 80. Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufwiesen – also eher pflegebedürftig waren als Männer dieser Altersgruppen. So beträgt zum Beispiel bei den 85- bis 89-jährigen Frauen die Pflegequote 49 %, bei den Männern gleichen Alters hingegen lediglich 36 %. ► [Abb 6](#)

Neben Unterschieden in der gesundheitlichen Entwicklung bei Frauen und Männern kann ein Faktor für den unter-

schiedlichen Verlauf der Pflegequoten auch das Antragsverhalten bei Frauen und Männern sein: Ältere Frauen leben häufiger allein als Männer. Bei Pflegebedarf kann somit schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Leistungen zu stellen, während die pflegebedürftigen Männer zunächst häufiger beispielsweise von ihren Frauen versorgt werden. Insofern wird bei Männern eher zunächst auf eine Antragstellung verzichtet. In diesem Fall werden sie auch nicht in der Pflegestatistik erfasst.

Gut drei Viertel der Pflegebedürftigen in Deutschland wurden im Dezember 2017 zu Hause versorgt. Etwas mehr als die Hälfte erhielt ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause durch Angehörige gepflegt. Inwieweit sich die Angehörigen durch privat bezahlte Hilfen unterstützen lassen, ist nicht bekannt. Bei ungefähr einem weiteren Viertel der Pflegebedürftigen erfolgte die Pflege in Privathaushalten zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. Vollstationär in Pflegeheimen betreut wurden rund 818 000 Bewohnerinnen und Bewohner. ▶ Abb 7

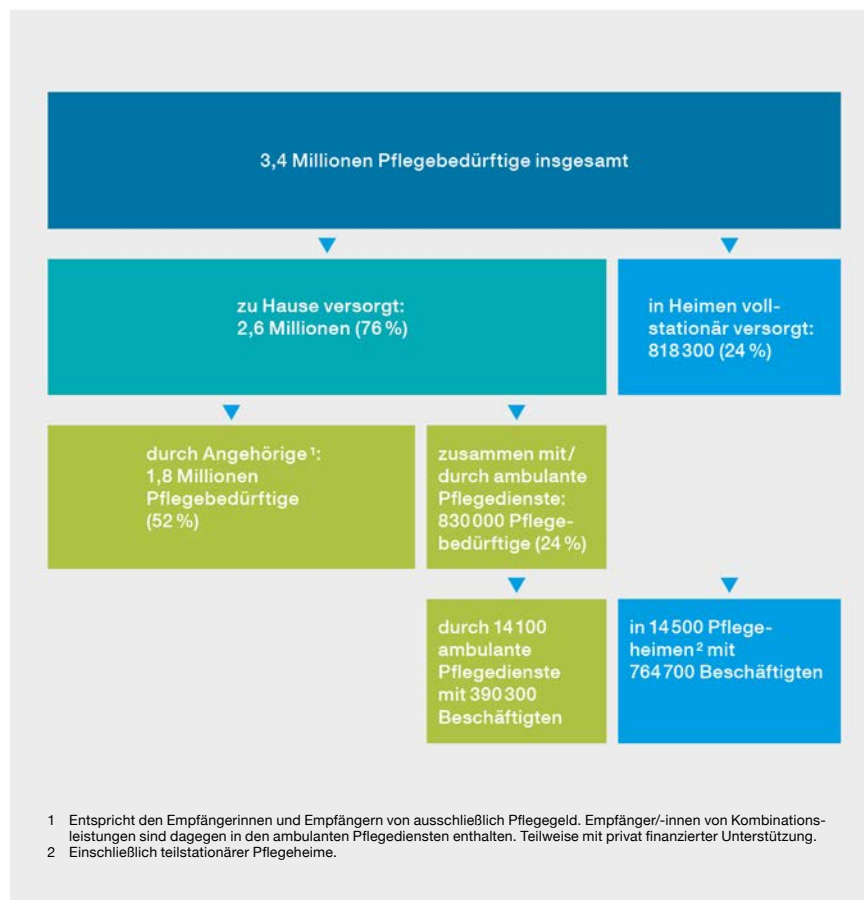
Bundesweit gab es im Dezember 2017 rund 14 500 zugelassene voll- beziehungsweise teilstationäre Pflegeheime. Gut die Hälfte der Heime befand sich in freigemeinnütziger Trägerschaft. Im Durchschnitt wurden in einem Pflegeheim 64 Pflegebedürftige betreut. Die meisten Heime boten vollstationäre Dauerpflege an.

Personal in Pflegeeinrichtungen

In den Heimen waren zum Jahresende 2017 insgesamt 765 000 Menschen beschäftigt. Teilzeitkräfte machten dabei knapp zwei Drittel aus. Die Mehrzahl aller Beschäftigten (84 %) waren Frauen.

Rund 42 % der Beschäftigten waren 50 Jahre und älter. Die meisten Beschäftigten hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der körperbezogenen Pflege. Altenpfleger/-pflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin waren dabei die wichtigsten Ausbildungsab-

▶ Abb 7 Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2017



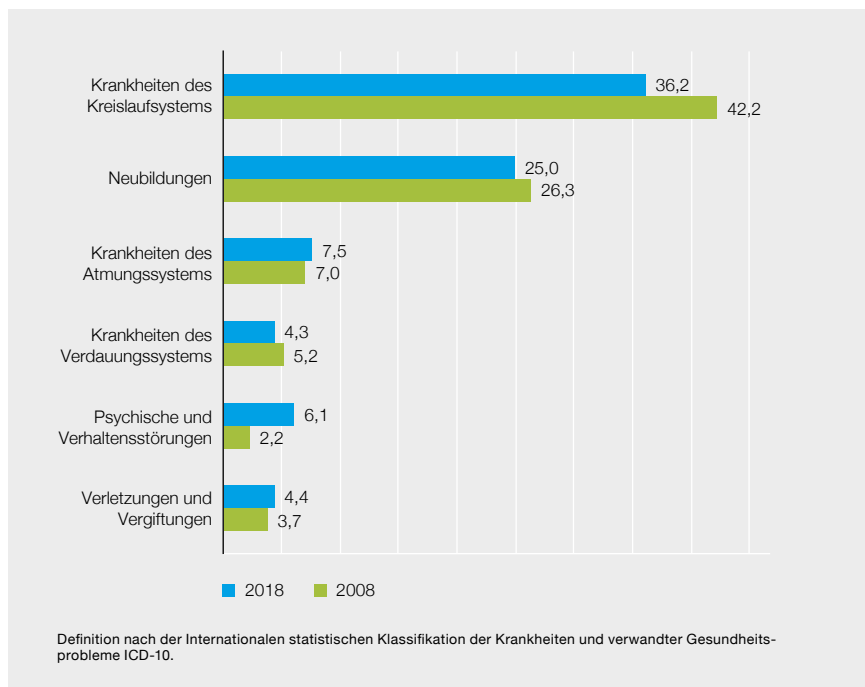
schlüsse. Von den im Bereich Pflege und Betreuung Tätigen hatte zusammen fast jede/jeder Zweite entweder einen Abschluss als Altenpfleger/-pflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerin. Zum Jahresende 2017 arbeiteten in den insgesamt 14 100 zugelassenen ambulanten Pflegediensten 390 000 Menschen. Etwa zwei Drittel davon waren in Teilzeit beschäftigt; der Frauenanteil lag bei 86 % aller Beschäftigten. Im Alter von 50 Jahren und älter waren 40 % der Beschäftigten. Auch hier war der Haupteinsatzbereich des Personals die körperbezogene Pflege. Zwei von drei Beschäftigten hatten hier ihren Arbeitsschwerpunkt (Pflegeberufe siehe auch Kapitel 3.1, Seite 109).

9.1.4 Todesursachen

Allgemeine Sterblichkeit

Im Jahr 2018 verstarben in Deutschland insgesamt 954 874 Menschen, davon 49 % Männer und 51 % Frauen. Die Zahl der Sterbefälle insgesamt ist im Vergleich zu 2008 um 13 % gestiegen. Bei einem Vergleich der Männer und Frauen zeigt sich, dass die Geschlechter unterschiedlich stark betroffen sind: Während die Zahl der verstorbenen Frauen im Jahr 2018 nur um 9 % höher als 2008 lag, stieg die Anzahl der verstorbenen Männer im gleichen Zeitraum um 18 %. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen beispielsweise von der bei Frauen höheren Lebenserwartung über das höhere Risikoverhalten der Männer bis hin zu einem unterschiedli-

► Abb 8 Krankheitsbedingte Todesursachen – in Prozent



chen Gesundheitsbewusstsein. Auch bei den Altersgruppen gab es in den letzten zehn Jahren große Verschiebungen: Der Anteil der Verstorbenen, die 90 Jahre und älter waren, stieg seit 2008 um 5 % an und lag im Jahr 2018 bei 19 %.

Häufigste Todesursachen

Die häufigste Todesursache (Einzeldiagnose) war bei Männern wie Frauen gleich: Es handelte sich um die chronische ischämische Herzkrankheit. Sie wird meist durch eine Arteriosklerose (»Arterienverkalkung«) verursacht und war wie 2018 auch in den Vorjahren die meistbenannte Todesursache. An ihr verstarben 76 300 Personen, davon waren 40 600 männlich und 35 700 weiblich.

Fünf der zehn häufigsten Todesursachen waren dem Bereich der Herzkreislauf-Erkrankungen zuzuordnen. Es handelte sich dabei um die chronische ischämische Herzkrankheit, den akuten Herzinfarkt, die Herzinsuffizienz, die Hypertensive Herzkrankheit (eine Erkrankung des Herzmuskels durch chronischen

Bluthochdruck) sowie Vorhofflattern und Vorhofflimmern. Allein an diesen fünf Erkrankungen starben 2018 insgesamt 96 000 Männer und 109 000 Frauen. Weitere häufige Todesursachen waren Krebsleiden (Bösartige Neubildungen). Bei den Männern waren Krebserkrankungen der Bronchien und Lunge, der Prostata, des Dickdarms und des Pankreas die Ursache für 61 000 Sterbefälle. Bei den Frauen waren es Brustkrebs und Lungenkrebs: Insgesamt 35 000 Frauen verstarben daran.

Todesursachen im Zeitvergleich

Die Bedeutung bestimmter Krankheitsgruppen am Sterbe geschehen hat sich im Zeitraum von 2008 bis 2018 verschoben. Der Anteil der Krankheiten des Kreislaufsystems an allen Todesursachen ist um 6,0 Prozentpunkte zurückgegangen. Starben im Jahr 2008 noch 42 % aller Verstorbenen an einer solchen Erkrankung, betrug der Anteil im Jahr 2018 nur noch 36 %. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der psychischen Erkrankungen an allen Todesursachen von 2,2 % im Jahr 2008 auf

6,1 % angestiegen. Insbesondere die Demenz trug zu diesem Zuwachs bei. ► Abb 8

9.1.5 Schwangerschaftsabbrüche

Im Jahr 2019 wurden 100 893 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet, zehn Jahre zuvor waren es 110 694 Eingriffe. Bezogen auf die Zahl der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren waren dies 58 Abbrüche je 10 000 Frauen im Jahr 2019 und damit gleich viele wie 2009. Knapp drei Viertel (72 %) der Frauen, die 2019 einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahre alt, 18 % zwischen 35 und 39 Jahre. Rund 8 % der Frauen waren 40 Jahre und älter. Die unter 18-Jährigen hatten einen Anteil von 3 %.

Nach einer vorgeschriebenen vorherigen Schwangerschaftskonfliktberatung wurden 96 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in 4 % der Fälle die Begründung für den Abbruch.

9.1.6 Stationäre Versorgung

Drei große Akteure prägen die medizinische Versorgung in Deutschland: die Erbringer ambulanter Leistungen (beispielsweise in Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sowie in Apotheken), die Erbringer stationärer Leistungen (in Krankenhäusern, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen) sowie die Leistungserbringer sogenannter vorgelagerter Marktstufen (Hersteller von medizinisch-technischen Geräten und von Arzneimitteln). Letztere kommen dabei in der Regel nicht direkt mit den Nachfragenden gesundheitlicher Güter und Leistungen in Kontakt.

Der folgende Abschnitt beschreibt das Leistungsangebot der Krankenhäuser im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung (Betten und personelle Ausstattung) sowie deren Inanspruchnahme.

Krankenhäuser sind Gegenstand der jährlichen Krankenhausstatistik. Erfasst werden in erster Linie Angaben über die sachliche und personelle Ausstattung der Krankenhäuser (Anzahl der Krankenhäu-

► **Tab 2** Krankenhäuser, Betten und Patientenbewegungen

		2017	2007	Veränderung 2017–2007 in %
Krankenhäuser	Anzahl	1 942	2 087	–6,9
Betten	Anzahl	497 182	506 954	–1,9
	↳ je 100 000 Einwohner/ -innen ¹	602	616	–2,3
Fälle	in 1 000	19 443	17 179	+13,2
Berechnungs-/ Belegungstage	in 1 000	141 152	142 893	–1,2
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	7,3	8,3	–12,0
Durchschnittliche Bettenauslastung	in %	77,8	77,2	+0,8

¹ Mit der Durchschnittsbevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

► **Tab 3** Personal in Krankenhäusern

		2017	2007	Veränderung 2017–2007 in %
Beschäftigte am Stichtag 31.12.				
Ärztlicher Dienst ¹		186 021	136 267	+36,5
Nichtärztlicher Dienst ²		967 439	858 151	+12,7
↳ Pflegedienst		437 648	392 896	+11,4
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt				
Ärztlicher Dienst ¹		161 208	126 000	+27,9
Nichtärztlicher Dienst ²		733 193	666 299	+10,0
↳ Pflegedienst		328 327	298 325	+10,1

¹ Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen, ohne Zahnärzte/-ärztinnen.

² Ohne Personal der Ausbildungsstätten und ohne Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende.

ser, aufgestellte Betten sowie ärztliches und nichtärztliches Personal). Darüber hinaus ermöglichen patientenbezogene Daten (Fallzahl und Berechnungs- / Belegungstage) zum Beispiel Aussagen über die Auslastung der Betten und die durchschnittliche Verweildauer.

Ausstattung der Krankenhäuser

Im Jahr 2017 standen in insgesamt 1 942 Krankenhäusern rund 497 200 Betten für die stationäre Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung. Gegenüber 2007 war die Zahl der Krankenhäuser infolge von Schließungen und Fusionen um 6,9 % niedriger, die Anzahl der Krankenhausbetten war um 1,9 % geringer. ► [Tab 2](#)

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner standen 602 Krankenhausbetten zur Verfügung. Das waren 14 Betten je

100 000 Einwohnerinnen und Einwohner weniger als im Jahr 2007. Ein Krankenhaus in Deutschland verfügte im Jahr 2017 über durchschnittlich 256 Betten (2007: 243 Betten).

Für die Versorgung der Patientinnen und Patienten standen 186 000 Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Gegenüber 2007 nahm das ärztliche Personal um rund 50 000 Beschäftigte (37 %) zu. Die Zahl der im nichtärztlichen Dienst Beschäftigten lag bei rund 967 400. Das entspricht einer Zunahme um gut 109 000 Beschäftigte (13 %) gegenüber 2007. Die meisten Beschäftigten im nichtärztlichen Dienst (45 %) gehören zum Pflegedienst. Hier wurden 437 600 Beschäftigte (+ 11 %) im Jahr 2017 gezählt.

Die Beschäftigtenzahl berücksichtigt jedoch keine unterschiedlichen Beschäf-

tigungsmodelle wie Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung. Die Zahl der Vollkräfte im ärztlichen Dienst lag im Jahr 2017 bei 161 200 (+ 28 %). Im nichtärztlichen Dienst wurden 733 200 Vollkräfte (+ 10 %) und im Pflegedienst 328 300 (+ 10 %) gezählt. ► [Tab 3](#)

Leistungen und Auslastung der Krankenhäuser

Rund 19,4 Millionen Patientinnen und Patienten wurden 2017 vollstationär im Krankenhaus behandelt. Die Zahl der Berechnungs- / Belegungstage lag bei 141,2 Millionen. Gegenüber 2007 ist die Fallzahl um 13,2 % gestiegen – zugleich ist die Zahl der Berechnungs- / Belegungstage um 1,2 % zurückgegangen.

Die durchschnittliche Verweildauer lag im Jahr 2017 bei 7,3 Tagen. Im Jahr 2007 dauerte ein Aufenthalt noch durchschnittlich 8,3 Tage. Die Liegezeiten haben sich also weiter verkürzt. Die Verweildauer im Krankenhaus wird wesentlich von der Diagnose der Patientinnen und Patienten und damit der Fachabteilung, in der diese sich aufhalten, beeinflusst. Während ein Aufenthalt in der Fachabteilung Augenheilkunde im Durchschnitt 2,9 Tage dauerte, mussten Patientinnen und Patienten in der Fachabteilung Herzchirurgie mit 10,9 Tagen annähernd viermal so lange im Krankenhaus bleiben. Die längste durchschnittliche Verweildauer in einer allgemeinen Fachabteilung betrug 15,3 Tage in der Geriatrie. Der Aufenthalt in einer psychiatrischen Fachabteilung dauerte zwischen 23,8 Tage in der Psychiatrie und Psychotherapie und 42,9 Tage in der Psychotherapeutischen Medizin / Psychosomatik.

Die insgesamt steigende Zahl der Patientinnen und Patienten ist ein Indiz für den zunehmenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung mit entsprechend erhöhter Krankheitsanfälligkeit. Die kürzere durchschnittliche Verweildauer beruht einerseits auf dem medizinischen Fortschritt und andererseits auf den Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich.

► **Tab 4 Krankenversicherung nach Art des Versicherungsverhältnisses 2019**
– in Tausend

	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
Zur Krankenversicherung befragte Personen (hochgerechnet)	79 079	39 075	40 003	58 770	20 308
Krankenversicherte	79 017	39 036	39 981	58 744	20 273
↳ gesetzlich versichert	69 753	33 634	36 119	50 740	19 013
↳ selbst versichert	53 519	26 902	26 618	41 132	12 387
↳ als Familienangehörige/r mitversichert	16 234	6 733	9 501	9 608	6 625
↳ privat versichert	8 835	5 134	3 701	7 709	1 125
↳ ausschließlich sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung ¹	140	111	28	126	14
↳ keine Angabe zur Art des Versicherungsverhältnisses	290	156	134	169	121
Nichtkrankenversicherte ²	61	39	22	26	35

¹ Anspruch auf Krankenversorgung als Sozialhilfeempfänger/-in, Kriegsschadenrentner/-in oder Empfänger/-in von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Freie Heilfürsorge der Polizei und Bundeswehr.

² Hierzu zählen Personen, die die Frage »Sind Sie krankenversichert?« verneint und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung haben.
Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Im Jahr 2017 waren die Krankenhausbetten zu 78 % ausgelastet. Dieser Wert bildet das Verhältnis aus tatsächlicher Bettenbelegung und maximaler Bettenbelegung ab. In den psychiatrischen Fachabteilungen lag die Bettenauslastung bei über 90 % (maximal 94 % in der »Psychiatrie und Psychotherapie«). Im Bereich der allgemeinen Fachabteilungen hatte die Geriatrie mit gut 89 % die höchste, die Nuklearmedizin mit 46 % die geringste Bettenauslastung.

9.1.7 Krankenversicherung

In Deutschland ist eine Absicherung im Krankheitsfall in Form eines Versicherungsverhältnisses für alle gesetzlich vorgeschrieben. Unter dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung standen 88 % der Menschen, die im Jahr 2019 im Rahmen des Mikrozensus (siehe Kapitel

2.1, Seite 52, Info 1) Angaben zu ihrer Krankenversicherung gemacht haben. Die gesundheitsbezogenen Fragen werden im vierjährigen Abstand, zuletzt 2019, gestellt. Dabei waren Frauen etwas häufiger (90 %) gesetzlich krankenversichert als Männer (86 %). Privat krankenversichert waren 11 % der Einwohnerinnen und Einwohner, Männer etwas häufiger (13 %) als Frauen (9 %). Allerdings gab es – trotz gesetzlicher Krankenversicherungspflicht – auch 61 000 Menschen, die nicht krankenversichert waren und auch keinen Anspruch auf Krankenversorgung besaßen. Das entspricht einem Anteil von 0,1 % der Bevölkerung. Von den Personen ohne Krankenversicherungsschutz waren 39 000 männlich und 22 000 weiblich. Rund 35 000 der Personen ohne Krankenversicherung hatten einen Migrationshintergrund. ► [Tab 4](#)

9.2 Gesundheitliche Ungleichheit

Thomas Lampert, Niels Michalski,
Stephan Müters, Benjamin Wachtler,
Jens Hoebel
Robert Koch-Institut (RKI)

WZB/SOEP

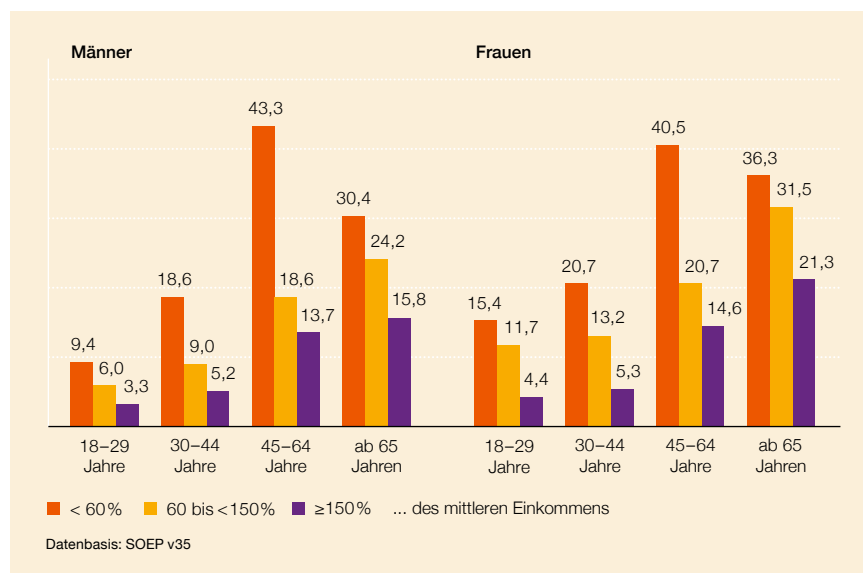
Der Begriff »gesundheitliche Ungleichheit« beschreibt soziale Unterschiede im Gesundheitszustand, im Gesundheitsverhalten und in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Mit der Sozialepidemiologie hat sich in den vergangenen Jahren eine eigenständige Forschungsdisziplin etabliert, die den Schwerpunkt auf die Analyse der gesundheitlichen Ungleichheit legt. Auch die Gesundheitsberichterstattung präsentiert regelmäßig Daten und Fakten zur gesundheitlichen Ungleichheit. Im Folgenden wird auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen, zum Beispiel auf das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und das Gesundheitsmonitoring des Robert

Koch-Instituts, um das Ausmaß und die Entwicklung der gesundheitlichen Ungleichheit in Deutschland zu beschreiben.

9.2.1 Einkommen und Gesundheit

Das Einkommen vermittelt den Zugang zu den meisten Bedarfs- und Gebrauchsgütern und ist eine wichtige Grundlage der Vermögensbildung, der Vorsorge und der sozialen Absicherung. Neben den materiellen Aspekten ist das Einkommen für die soziale Integration und soziokulturelle Teilhabe sowie für das psychosoziale Wohlbefinden und die gesundheitsbezogene Lebensqualität bedeutsam. So lässt sich zeigen, dass Personen, die einem

► **Abb 1** Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands (»weniger gut« oder »schlecht«) nach drei Einkommensgruppen 2018 — in Prozent



► **Tab 1** Mittlere Lebenserwartung bei Geburt nach Einkommen 1992–2016 — in Jahren

Einkommen	Männer	Frauen
< 60% des mittleren Einkommens	71,0	78,4
60 bis < 80% des mittleren Einkommens	73,3	79,7
80 bis < 100% des mittleren Einkommens	75,2	80,7
100 bis < 150% des mittleren Einkommens	76,0	82,1
≥ 150% des mittleren Einkommens	79,6	82,8
Insgesamt	75,0	80,8

Datenbasis: SOEP und Periodensterbetafeln 1992–2016
Quelle: Lampert et al. 2019

Armutsrisiko ausgesetzt sind (siehe dazu die Kapitel 6.2, Seite 222, und 6.3, Seite 229), ihren allgemeinen Gesundheitszustand häufiger als weniger gut oder schlecht bewerten. Allerdings bestehen in dieser Hinsicht auch Unterschiede zwischen den Angehörigen der mittleren und höheren Einkommensgruppe. Diese Einkommensabhängigkeit zeichnete sich bei Männern und Frauen im Jahr 2018 deutlich ab. Bei statistischer Kontrolle des Alterseffekts zeigt sich, dass bei Männern aus der armutsgefährdeten Gruppe das Risiko eines weniger guten oder schlechten allgemeinen Gesundheitszustands im Verhältnis zu Männern aus der hohen Einkommensgruppe um den Faktor 3,2 erhöht war. Bei Frauen betrug das entsprechende Verhältnis 3,0 zu 1. ▶ [Abb 1](#)

Wie die Daten der Studie zur »Gesundheit in Deutschland aktuell« (GEDA, www.geda-studie.de) aus den Jahren 2014/2015 deutlich machen, waren Män-

ner und Frauen, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, vermehrt von chronischen Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronischer Bronchitis oder Depressionen betroffen.

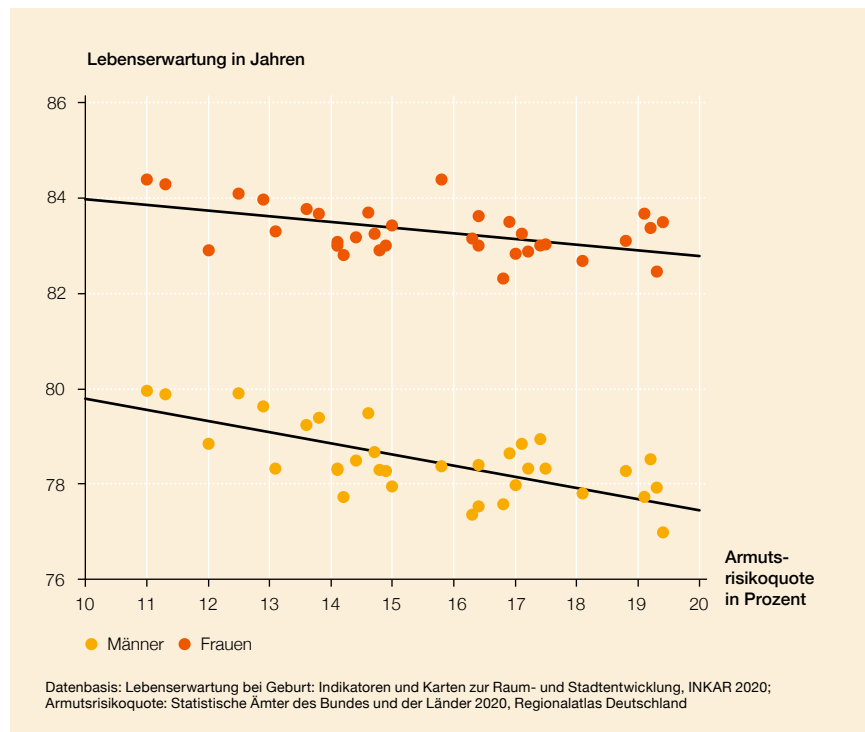
Aufschluss über Einkommensunterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung geben Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Demnach lag die mittlere Lebenserwartung von Männern der niedrigsten Einkommensgruppe unterhalb der Armutsrisikogrenze bei Geburt 8,6 Jahre unter der von Männern der hohen Einkommensgruppe. Bei Frauen betrug diese Differenz 4,4 Jahre. Auffallend ist dabei, dass sich auch zwischen den mittleren Einkommensgruppen Unterschiede zeigen, sodass von einer graduellen Abstufung der Lebenserwartung ausgegangen werden kann. ▶ [Tab 1](#)

Weitere Analysen derselben Daten zeigen, dass rund 13 % der Frauen der niedrigsten Einkommensgruppe vor Vollen-

dung des 65. Lebensjahres starben, bei den Frauen der höchsten Einkommensgruppe waren es lediglich etwa 8 %. Bei Männern war die vorzeitige Sterblichkeit in allen Einkommensgruppen deutlich höher und die Unterschiede zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe fielen mit 27 % gegenüber rund 14 % stärker aus. Auch in der ferneren Lebenserwartung ab einem Alter von 65 Jahren zeichnen sich die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen deutlich ab: Die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Einkommensgruppe betrug bei Männern 6,6 Jahre und bei Frauen 3,7 Jahre. Die Differenzen in der ferneren Lebenserwartung lassen sich zum Teil auf eine erhöhte psychische und physische Belastung im Lebenslauf sowie auf geringere materielle, kulturelle und soziale Ressourcen in der untersten Einkommensgruppe zurückführen. Ergebnisse aus Trendanalysen sprechen dafür, dass die sozialen Unterschiede in der Lebenserwartung in den vergangenen 25 Jahren relativ stabil geblieben sind.

Auf sozialräumlicher Ebene ist der Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung ebenfalls zu beobachten. Im Allgemeinen gilt, dass die mittlere Lebenserwartung bei Geburt in den Regionen mit den niedrigsten Armutsrisikoquoten am höchsten ist und dass dieser Zusammenhang umso stärker sichtbar wird, je kleinräumiger die Betrachtung erfolgt. Die Armutsrisikoquote misst den Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen in der betrachteten Population. Bei Männern betrug die Differenz in der Lebenserwartung auf NUTS-2-Ebene (Regierungsbezirke beziehungsweise statistische Regionen nach der »Nomenclature des unités territoriales statistiques«) zwischen den Regionen mit den höchsten und niedrigsten Armutsrisikoquoten etwa drei Jahre, bei Frauen etwa zwei Jahre. ▶ [Abb 2](#)

▶ **Abb 2** Zusammenhang zwischen mittlerer Lebenserwartung bei Geburt und Armutsrisikoquote auf NUTS-2-Ebene (Regierungsbezirke, statistische Regionen) 2017



► **Info 1**
Bildungsniveau

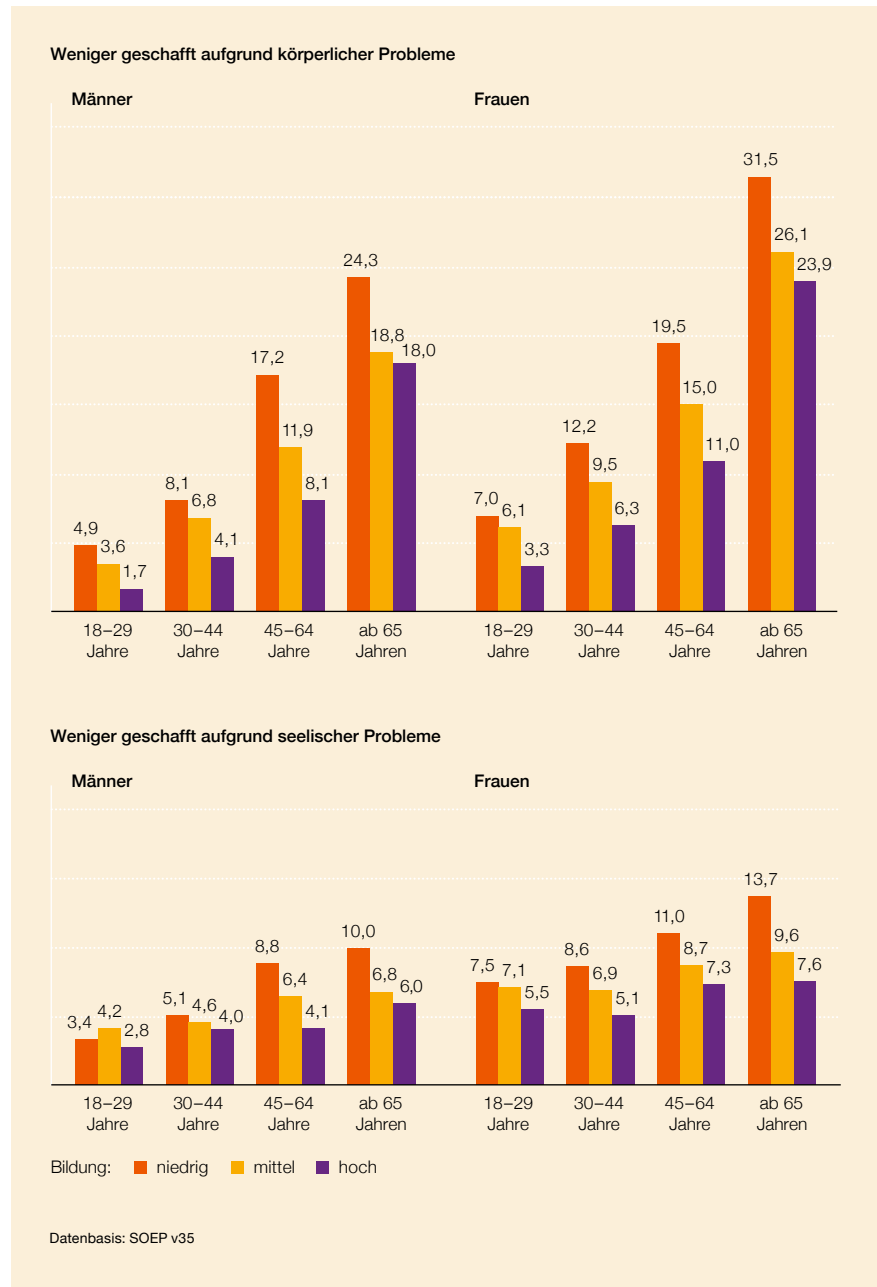
Zur Ermittlung des Bildungsniveaus wird im Folgenden auf die CASMIN-Klassifikation (»Comparative Analyses of Social Mobility in Industrial Nations«) zurückgegriffen, die in den 1970er-Jahren für international vergleichende Analysen zur sozialen Mobilität entwickelt wurde. Im Jahr 2003 wurde eine überarbeitete Version vorgestellt, die aktuellen Entwicklungen der Bildungssysteme, insbesondere in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, Rechnung trägt. Die CASMIN-Klassifikation ist an Bildungszertifikaten orientiert, wobei sowohl schulische als auch berufsbildende Abschlüsse berücksichtigt werden. Die Bildungsabschlüsse werden entsprechend ihrer funktionalen Äquivalenz im Ländervergleich neun Kategorien zugeordnet, von denen ausgehend ein niedriges, mittleres und hohes Bildungsniveau (»primary/low secondary«, »mediate/high secondary« and »tertiary« education) abgegrenzt werden kann.

9.2.2 Bildung als Ressource für Gesundheit

Neben dem Einkommen besitzt auch die Bildung einen hohen Stellenwert für die Gesundheit. Durch den Zusammenhang zwischen formalen Bildungsabschlüssen und der Stellung in der Arbeitswelt ergeben sich Bezüge zu berufsbezogenen Belastungen und Ressourcen sowie zur Einkommenssituation. Bildung drückt sich außerdem in Wissen und Handlungskompetenzen aus, die eine gesundheitsförderliche Lebensweise und den Umgang mit Belastungen und Gesundheitsproblemen unterstützen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einstellungen, Überzeugungen und Werthaltungen, die sich bereits früh im Leben unter dem Einfluss der elterlichen Erziehung und der Bildungsinstitutionen entwickeln. ► **Info 1**

Gesundheitliche Probleme und Krankheiten, die die Ausübung arbeitsbezogener oder alltäglicher Aktivitäten dauerhaft einschränken, sind mit negativen Konsequenzen für die Lebensqualität der Betroffenen verbunden, haben Auswirkungen auf ihr soziales Umfeld und stellen zudem die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen. Nach

► **Abb 3** Einschränkungen in Arbeit und Alltag aufgrund körperlicher und seelischer Probleme nach Bildung 2018 – in Prozent



Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) gaben im Jahr 2018 Personen mit niedriger Bildung in jeder Altersgruppe häufiger als Personen mit hoher Bildung an, aufgrund körperlicher oder seelischer Probleme in ihren arbeits- oder alltagsbezogenen Beschäftigungen eingeschränkt

zu sein. Im Verhältnis zur hohen Bildungsgruppe drückte sich dies bei Männern mit niedriger Bildung in einem um das 2,3-fach und bei Frauen in einem um das 2,2-fach erhöhte Risiko für Einschränkungen aufgrund körperlicher Probleme aus. Das Risiko für Einschrän-

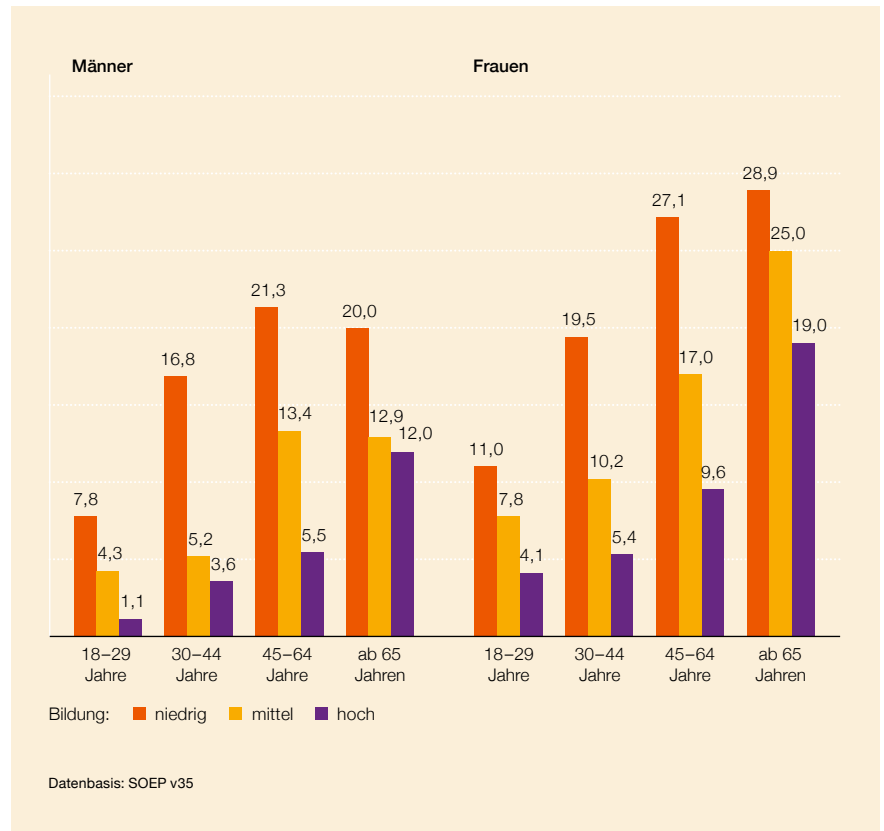
kungen aufgrund seelischer Probleme war bei Männern und Frauen in der niedrigen Bildungsgruppe um das 2-Fache erhöht. ▶ Abb 3

Personen mit niedriger Bildung berichteten signifikant häufiger, in den vergangenen vier Wochen immer oder oft unter starken Schmerzen gelitten zu haben, als Personen mit mittlerer und hoher Bildung. Der Zusammenhang zwischen einem niedrigeren Bildungsgrad und der Zunahme der Häufigkeit von Schmerzen ist bei Männern und Frauen in allen Altersgruppen zu beobachten. Kontrolliert man den Alterseinfluss, hatten Männer der niedrigen im Vergleich zu denen der hohen Bildungsgruppe ein 3,2-mal so hohes Risiko, von starken körperlichen Schmerzen betroffen zu sein. Bei Frauen betrug das entsprechende Verhältnis 2,5 zu 1. Auch zwischen der mittleren und hohen Bildungsgruppe sind signifikante Unterschiede im Vorkommen von Schmerzen festzustellen. ▶ Abb 4

Die Bedeutung der Bildung für das Gesundheitsverhalten lässt sich mit Befunden zum Tabakkonsum verdeutlichen. Nach Daten der GEDA-Studie rauchten im Jahr 2014/2015 Personen mit niedriger Bildung weitaus häufiger als Personen mit mittlerer Bildung und insbesondere als Personen mit hoher Bildung. Bei statistischer Kontrolle des Alterseffekts war das Risiko zu rauchen bei Männern und Frauen mit niedriger Bildung im Vergleich zu denen mit hoher Bildung um den Faktor 1,9 beziehungsweise 2,5 erhöht. Am Verhältnis von ehemaligen und aktuellen Raucherinnen und Rauchern wird zudem deutlich, dass Personen mit niedriger Bildung seltener beziehungsweise später das Rauchen wieder aufgaben (siehe dazu auch Abschnitt 9.2.7, Seite 343). ▶ Tab 2

Auch in Bezug auf gesundheitsförderliche körperliche Aktivität in der Freizeit treten Unterschiede nach dem Bildungsniveau zutage. Personen mit hoher Bildung erreichten deutlich häufiger die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Bewegungsempfehlung entsprechender Ausdaueraktivitäten von

▶ Abb 4 Starke körperliche Schmerzen in den letzten vier Wochen (»immer« oder »oft«) nach Bildung 2018 – in Prozent



▶ Tab 2 Rauchverhalten nach Bildung 2014 – in Prozent

	Männer			Frauen		
	Raucher	Ex-Raucher	Nie-Raucher	Raucherinnen	Ex-Raucherinnen	Nie-Raucherinnen
18–29 Jahre						
Niedrige Bildung	48,8	11,0	40,2	37,3	17,4	45,3
Mittlere Bildung	33,2	13,1	53,7	29,1	15,9	55,0
Hohe Bildung	25,7	9,3	65,0	15,6	14,6	69,8
30–44 Jahre						
Niedrige Bildung	43,7	29,3	27,0	37,9	27,2	34,9
Mittlere Bildung	36,4	30,0	33,6	28,7	26,6	44,7
Hohe Bildung	25,9	23,1	51,0	13,1	28,0	58,8
45–64 Jahre						
Niedrige Bildung	34,3	39,4	26,3	27,9	33,9	38,2
Mittlere Bildung	28,8	38,4	32,8	24,9	31,8	43,3
Hohe Bildung	17,9	33,4	48,7	13,1	32,3	54,5
Ab 65 Jahren						
Niedrige Bildung	8,0	55,5	36,5	6,2	22,4	71,5
Mittlere Bildung	11,1	55,7	33,2	7,4	28,4	64,2
Hohe Bildung	9,8	54,4	35,9	7,6	32,9	59,5

Datenbasis: GEDA 2014/2015-EHIS

mindestens 2,5 Stunden pro Woche als Personen mit mittlerer und niedriger Bildung. Dies gilt für alle betrachteten Altersgruppen. Während nach den Daten der GEDA-Studie rund 57 % der Männer und 54 % der Frauen mit hoher Bildung diese Bewegungsempfehlung erreichten, waren es bei Männern und Frauen der niedrigen Bildungsgruppe nur 41 beziehungsweise 34 %. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Alterszusammensetzung der Bildungsgruppen lässt sich feststellen, dass Männer mit niedriger Bildung im Vergleich zu Männern mit hoher Bildung ein 1,8-mal höheres Risiko aufwiesen, die Empfehlungen zur gesundheitsförderlichen Ausdaueraktivität nicht einzuhalten. Bei Frauen lag das Verhältnis der beiden Vergleichsgruppen bei 2,2 zu 1.

Bildungsunterschiede zeigten sich in weiteren Studien auch in Bezug auf die Inanspruchnahme von Präventionsangeboten, das Gesundheitswissen und die Krankheitsbewältigung. Beispielsweise nahmen Personen mit niedriger Bildung seltener Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und andere Präventionsangebote wahr, die größtenteils zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören, also ohne Zuzahlungen in Anspruch genommen werden können. Dies galt zum Beispiel für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung oder den Gesundheits-Check-up ab 35. Dies traf ebenso auf die Teilnahme an Bonusprogrammen der gesetzlichen Krankenkassen zu, die zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung und Gesundheitsvorsorge motivieren sollen. Personen mit niedriger Bildung kannten zudem deutlich weniger der typischen Symptome für Schlaganfall und Herzinfarkt als Personen mit mittlerer und hoher Bildung. Interessant ist auch, dass Diabetikerinnen und Diabetiker mit niedriger Bildung seltener an Diabetikerschulungen teilnahmen und weitaus größere Schwierigkeiten hatten, die Behandlung der Erkrankung im Alltag umzusetzen.

Die Relevanz der Bildung für die Gesundheit zeigt sich auch hinsichtlich der



41

Prozent der Frauen mit niedrigen Löhnen fühlten sich 2018 durch ihre Arbeit psychisch belastet. Bei Männern mit niedrigen Löhnen waren es fast 37 Prozent. Der Anteil psychisch belasteter Personen war mehr als dreimal so hoch wie bei Personen mit hohen Löhnen.

Lebenserwartung. Verschiedene Studien belegen, dass ein höheres Bildungsniveau mit einer verringerten Sterbewahrscheinlichkeit und einer höheren Lebenserwartung assoziiert ist. Dieser Zusammenhang ist für Männer stärker ausgeprägt als für Frauen.

9.2.3 Arbeitsweltbezogene Einflüsse auf die Gesundheit

Krankheits- oder unfallbedingte Fehlzeiten sind ein zentraler Indikator arbeitsweltbezogener Einflüsse auf die Gesundheit. Sie machen auf Gesundheitsrisiken und Belastungen aufmerksam, bevor Berufskrankheiten entstehen oder es zu vorzeitigen krankheitsbedingten Renteneintritten kommt. Die Fehlzeiten lassen sich zudem nach Diagnosen differenzieren und geben dadurch einen Überblick über die Krankheitslast in der erwerbstätigen Bevölkerung. Im Jahr 2018 gingen nach Ergebnissen der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAuA) 23 % der krankheitsbedingten Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft auf Muskel- und Skeletterkrankungen zurück, 13 % auf psychische und Verhaltensstörungen, 15 % auf Atemwegserkrankungen, 12 % auf Unfälle und Verletzungen sowie jeweils 5 % auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krankheiten des Verdauungssystems. Die Kosten des durch die Arbeitsunfähigkeit bedingten Produktionsausfalls werden für Deutschland auf 85 Milliarden Euro geschätzt. Die

Daten zeigen außerdem, dass Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2018 durchschnittlich 12 Tage krankheitsbedingt fehlten.

Auswertungen auf Basis der Daten zu Fehlzeiten von erwerbstätigen Versicherten der AOK zeigen zudem regelmäßig, dass Männer und Frauen mit manuellen Tätigkeiten oder in einfachen Dienstleistungsberufen deutlich häufiger und länger arbeitsunfähig sind als Männer und Frauen in hoch qualifizierten und wissensbasierten Berufen (siehe dazu etwa den AOK-Fehlzeitreport aus dem Jahr 2019). Allerdings ist zu beachten, dass in diese Statistik nur Arbeitsunfähigkeitszeiten von mehr als drei Kalendertagen eingehen, wodurch das tatsächliche Ausmaß der Fehlzeiten unterschätzt wird.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten stehen in engem Zusammenhang mit Arbeitsbelastungen. Beschäftigte mit niedrigem Berufsstatus sind häufiger sowohl körperlichen als auch psychosozialen Belastungen ausgesetzt als Beschäftigte mit höherem Berufsstatus. Dies wird unter anderem auf ein Ungleichgewicht zwischen Verausgabung und Belohnung bei der Arbeit sowie zwischen Arbeitsanforderungen und Einflussmöglichkeiten der Erwerbstätigen zurückgeführt.

Auswertungen der GEDA-Studie zeigen für die Jahre 2014/2015, dass Männer und Frauen aus niedrigen Berufsstatusgruppen ihren Gesundheitszustand deutlich schlechter einschätzten, häufiger An-

► **Abb 5** Arbeitsbelastung und Unzufriedenheit mit der Arbeit nach Bruttostundenlohn bei 30- bis 64-jährigen Erwerbstätigen 2018 – in Prozent



zeichen einer depressiven Symptomatik berichteten und häufiger rauchten als Mitglieder höherer Berufsstatusgruppen.

Das Ausmaß der Arbeitsbelastung und der Unzufriedenheit mit der Arbeit von Erwerbstätigen kann für das Jahr 2018 ihrem Lohn gegenübergestellt werden. Der Lohn der Beschäftigten wird über den Bruttostundenlohn erfasst und nach internationalen Vorgaben ins Verhältnis zum Median der Einkommensbezieherinnen und -bezieher gesetzt. Beschäftigte mit weniger als zwei Dritteln des Medianlohns (11,01 Euro pro Stunde) werden als Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher und solche mit mehr als 150 % (25,03 Euro pro Stunde) als Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher angesehen. Ergebnisse auf Basis

des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verdeutlichen, dass sowohl die körperliche und psychosoziale Arbeitsbelastung als auch die Unzufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit bei Männern und Frauen der niedrigen Lohngruppe größer waren als in der mittleren und hohen Lohngruppe. ► **Abb 5**

Gesundheitsschädigende Arbeitsbelastungen entstehen im Wechselspiel zwischen Belastungen und Ressourcen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die selbst wahrgenommene gesundheitliche Belastung durch die Arbeit ist ein guter Indikator, um Gesundheitsrisiken von Erwerbstätigen abzubilden. Hierbei zeigt sich bei vollzeiterwerbstätigen Männern und Frauen ein Zusammenhang mit dem beruflichen Anforderungs-

niveau der Beschäftigten. Die Ergebnisse der GEDA-Studie zeigen, dass in den Jahren 2014/2015 etwa 41 % der Männer in Helfer- und Anlernertätigkeiten ihre Arbeit als stark oder sehr stark gesundheitsgefährdend beurteilten, während der Anteil bei Männern mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten nur etwa 34 % betrug. Bei Männern, die komplexe Spezialistentätigkeiten oder hoch komplexe Tätigkeiten ausführen, fiel der Anteil mit etwa 24 beziehungsweise 20 % deutlich niedriger aus. Bei Frauen zeigen sich die Unterschiede nach dem beruflichen Anforderungsniveau vor allem im Vergleich zu den Helfer- und Anlernertätigkeiten. Etwa ein Drittel der Frauen in Helfer- und Anlernertätigkeiten gab an, mit starken bis sehr starken gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen konfrontiert zu sein. In den Vergleichsgruppen lag dieser Anteil zwischen 21 und 24 %.

9.2.4 Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Der Verlust des Arbeitsplatzes hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard, sondern ist auch mit psychosozialen Belastungen und einer Verminderung des Selbstwerts verbunden. Auswirkungen auf die Gesundheit sind vor allem dann zu erwarten, wenn die Arbeitslosigkeit länger andauert und die Aussichten auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt gering sind. Zudem unterliegen gesundheitlich eingeschränkte Personen einem höheren Risiko, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, und haben schlechtere Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung.

Hinweise auf Krankheiten und Beschwerden, die bei arbeitslosen Männern und Frauen vermehrt auftreten, liefert die Arbeitsunfähigkeitsstatistik der gesetzlichen Krankenkassen. Dem BKK-Gesundheitsreport kann entnommen werden, dass arbeitslose Versicherte (Empfängerinnen und Empfänger von ALG-I) im Berichtsjahr 2018 mit durchschnittlich 44,1 Tagen pro Mitglied deutlich häufiger arbeitsunfähig waren als pflichtversicherte Beschäftigte und frei-

► Tab 3 Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte nach Diagnose und Versicherungsstatus 2018

Diagnosen	Männer			Frauen		
	pflichtversicherte Beschäftigte	Arbeitslose ¹	Verhältnis in %	pflichtversicherte Beschäftigte	Arbeitslose ¹	Verhältnis in %
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	96	58	60	95	52	55
Neubildungen	56	137	245	97	184	189
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	13	43	322	13	37	294
Psychische und Verhaltensstörungen	255	1381	542	373	1669	448
Krankheiten des Nervensystems	46	113	248	54	122	227
Krankheiten des Auges	15	13	88	13	16	124
Krankheiten des Ohres	15	20	133	18	19	106
Krankheiten des Kreislaufsystems	100	202	202	55	109	198
Krankheiten des Atmungssystems	302	136	45	334	167	50
Krankheiten des Verdauungssystems	100	112	112	79	77	97
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	31	29	43	19	33	175
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	533	939	176	426	896	210
Krankheiten des Urogenitalsystems	21	24	118	42	44	105
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	83	128	154	99	130	131
Verletzungen und Vergiftungen	275	257	93	173	190	110
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen	38	89	235	48	93	195
Insgesamt	1979	3681	186	1936	3837	198

1 Empfänger/-innen von ALG I; Verhältnis von Tagen je 100 Versicherte im Vergleich von Arbeitslosen und beschäftigten Pflichtmitgliedern.
Quelle: BKK, Gesundheitsreport 2019

willig versicherte Beschäftigte mit 13,0 beziehungsweise 11,7 Tagen. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist vor allem bei den arbeitslosen Versicherten eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Eine diagnosespezifische Betrachtung verdeutlicht, dass Unterschiede zwischen arbeitslosen und beschäftigten Versicherten insbesondere bei Arbeitsunfähigkeitstagen infolge von psychischen und Verhaltensstörungen (inklusive Suchterkrankungen), Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Krankheiten des Nervensystems, des Kreislaufsystems sowie von Neubildungen hervortraten. Der größte Unterschied findet sich bezüglich psychischer und Verhaltensstörungen. Diese waren bei arbeitslosen Frauen etwa 4,5-mal und bei arbeitslosen Männern 5,4-mal häufiger der Grund für Arbeitsunfähigkeitstage als bei pflichtversicherten Beschäftigten. Insgesamt wurden im Jahr 2018 für ar-

beitslose Versicherte fast doppelt so viele Arbeitsunfähigkeitstage verzeichnet wie für beschäftigte Pflichtversicherte. ► Tab 3

Nicht erst Arbeitslosigkeit, sondern bereits Arbeitsplatzunsicherheit ist mit einem häufigeren Auftreten von Gesundheitsproblemen assoziiert. Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz als gefährdet ansehen, sind häufiger stressbelastet und weisen ein deutlich erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen auf als erwerbstätige Männer und Frauen in ungefährdeten Beschäftigungsverhältnissen.

Eine Vielzahl von Studien belegt sowohl die negativen gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit (Verursachung) als auch schlechtere Beschäftigungschancen für gesundheitlich beeinträchtigte Personen (Selektion). Dabei spricht die internationale Studienlage insgesamt dafür, dass die Bedeutung der Verursachung negativer gesundheitlicher Folgen von Arbeitslosigkeit für den Zusammenhang

von Arbeitslosigkeit und Gesundheit in der Regel größer ist als die der Selektion. Nach den Ergebnissen der GEDA-Studie gab von den Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen in den vergangenen fünf Jahren jeder vierte Mann (25 %) und etwa jede fünfte Frau (22 %) an, dass ihre beeinträchtigte Gesundheit ein Grund für den Verlust ihres Arbeitsplatzes war. Außerdem berichteten 83 % der Männer und 85 % der Frauen, dass sich ihr Gesundheitszustand nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit nicht wieder verbessert oder sogar noch weiter verschlechtert habe.

9.2.5 Kinder- und Jugendgesundheits

Im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für die gesundheitliche Entwicklung im späteren Leben gestellt. Störungen während der frühen Phasen des Körperwachstums und der Organreifeung machen sich nicht nur unmittelbar be-

merkbar, sondern können auch zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen führen. Gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensmuster, die sich im Kindes- und Jugendalter ausbilden, haben häufig bis ins Erwachsenenalter hinein Bestand.

Insgesamt haben sich die allgemeinen Lebensbedingungen und die Qualität der gesundheitlichen Versorgung von Kindern in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verbessert. Dies lässt sich unter anderem an einer historisch niedrigen Säuglings- und Kindersterblichkeit, einer verbesserten Mundgesundheit und einer deutlich geringeren Verbreitung ehemals häufiger Infektionskrankheiten festmachen. Doch auch wenn ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund aufwächst, besteht zwischen ihrer gesundheitlichen Lage und der sozialen Lage ihrer Familie noch immer ein enger Zusammenhang. Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen der Bundesländer belegen, dass frühe Gesundheitsstörungen und Entwicklungsverzögerungen vermehrt bei sozial benachteiligten Kindern auftreten. Jene weisen demnach weitaus häufiger körperliche, psychische, kognitive, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite auf als Kinder aus sozial besser gestellten Familien.

Bereits rund um die Geburt treten deutlich ausgeprägte soziale Unterschiede in der Verbreitung gesundheitsbezogener Risiko- und Schutzfaktoren zutage. Wie die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS, www.kiggs-studie.de) des Robert Koch-Instituts für die Jahre 2014 bis 2017 zeigt, besteht hinsichtlich des mütterlichen Rauchens in der Schwangerschaft ein auffälliger sozialer Gradient: Je höher der sozioökonomische Status, desto geringer war der Anteil der Kinder, deren Mutter während der Schwangerschaft geraucht hat. ▶ **Abb 6**

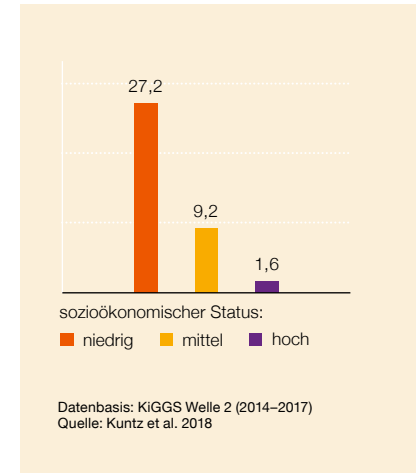
Einen ebenso gerichteten Zusammenhang belegen die Daten der KiGGS-Studie Welle 1 (2009–2012) mit Blick auf das Stillverhalten: Mit zunehmendem sozioökonomischen Status sank der Anteil der

Kinder, die nie gestillt wurden. Stillen hat protektive Auswirkungen auf die Gesundheit des Kindes. Es fördert beispielsweise die Bindung zur Mutter und reduziert das Risiko von Adipositas (Fettleibigkeit).

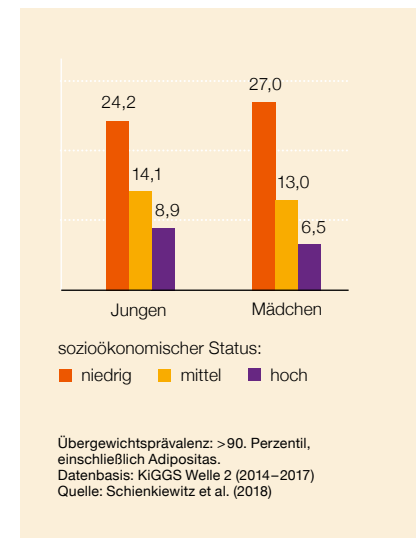
Darüber hinaus belegen die Ergebnisse der KiGGS-Studie Welle 2, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 17 Jahren mit niedrigem sozioökonomischen Status seltener einen guten bis sehr guten allgemeinen Gesundheitszustand aufwiesen als diejenigen mit einem höheren sozioökonomischen Status. Während bei körperlichen Erkrankungen nur geringe Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status festzustellen waren, traten psychische Auffälligkeiten vermehrt bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status auf. Bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen ist das Risiko für psychische Auffälligkeiten in der Gruppe mit einem niedrigen sozioökonomischen Status im Vergleich zu der mit einem hohen sozioökonomischen Status um das 3,5-Fache erhöht. Das Risiko für eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) war um das 2,8-fache größer. ADHS gehört zur Gruppe der Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend. Sie äußert sich durch Probleme mit Aufmerksamkeit, Impulsivität und Selbstregulation; manchmal kommt zusätzlich starke körperliche Unruhe (Hyperaktivität) hinzu.

Mit Blick auf das Gesundheitsverhalten war unter anderem zu beobachten, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche seltener Sport trieben und sich ungesünder ernährten. Außerdem rauchten sie häufiger und waren in stärkerem Maße Passivrauchbelastungen ausgesetzt. Auch die Verbreitung von Übergewicht im Kindes- und Jugendalter hängt vom sozioökonomischen Status der Familie ab. Während etwa ein Viertel der Jungen und Mädchen aus sozial benachteiligten Familien übergewichtig waren, waren es bei gleichaltrigen Jungen und Mädchen aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status nur 8,9 beziehungsweise 6,5 %. ▶ **Abb 7**

▶ **Abb 6** Mütterliches Rauchen in der Schwangerschaft nach sozioökonomischem Status 2014–2017 — in Prozent



▶ **Abb 7** Übergewichtsprävalenz bei 3- bis 17-Jährigen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status 2014–2017 — in Prozent



Hinzu kommt, dass Angebote wie die Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten im Kindesalter (»U-Untersuchungen«) von sozial benachteiligten Eltern mit ihren Kindern etwas seltener in Anspruch genommen wurden als von sozial besser gestellten Familien. Dieser Unterschied ist in den vergangenen Jahren deutlich geringer geworden.

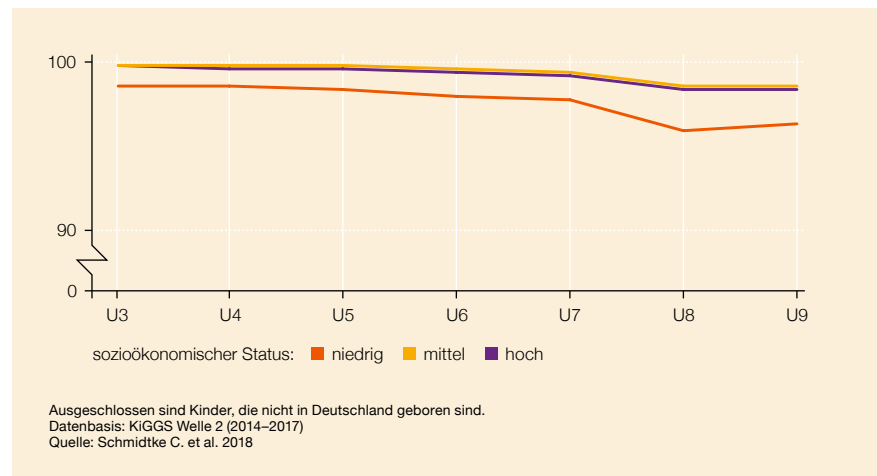
Wird die vollständige Inanspruchnahme der Untersuchungsreihe (U3 bis U9, ohne U7a) betrachtet, so haben 94,6% der 7- bis 13-jährigen Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status an allen Untersuchungen teilgenommen, während die Gleichaltrigen aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status zu 98,0% teilgenommen haben. Der Unterschied liegt laut den Daten der KiGGS-Studie in den Jahren 2014 bis 2017 bei nur noch gut 3 Prozentpunkten. In den Jahren 2009 bis 2012 waren es noch knapp 9 Prozentpunkte. ▶ **Abb 8**

9.2.6 Migration und Gesundheit

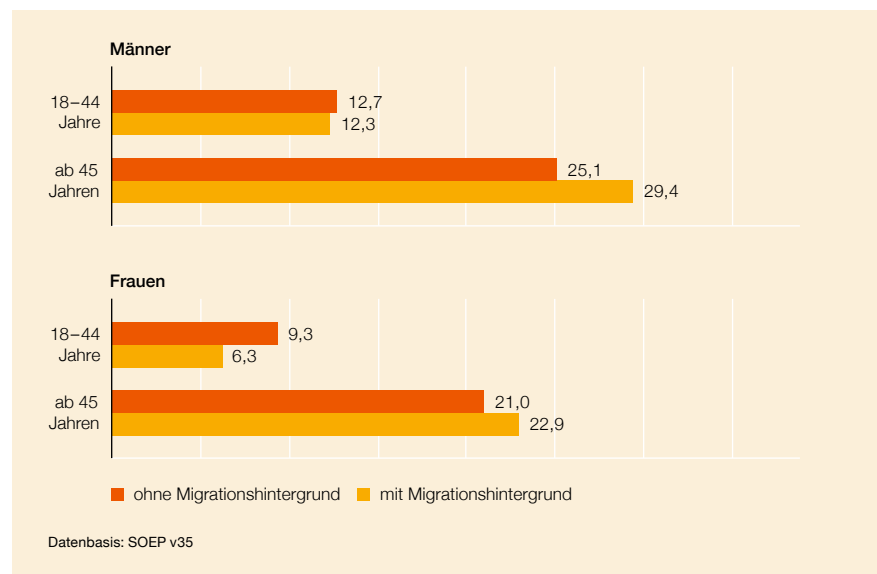
Menschen mit Migrationsgeschichte stellen eine überaus heterogene Gruppe dar. Sie unterscheiden sich unter anderem in Bezug auf Herkunftsland, Migrationserfahrung, Aufenthaltsdauer und soziale Integration (siehe die Kapitel 1.2, Seite 30, und 8.3, Seite 286). Außerdem spielen Diskriminierung, die Verbreitung von Erkrankungen und Risikofaktoren im jeweiligen Herkunftsland sowie gesundheitliche und psychosoziale Belastungen vor, während und nach der Migrationserfahrung eine Rolle für ihre gesundheitliche Lage.

Vergleichende Aussagen zum allgemeinen Gesundheitszustand von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind anhand der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) möglich. Migrationshintergrund bedeutet hier, dass die Personen selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren sind. Während in der Altersgruppe bis 44 Jahre bei Männern keine Unterschiede in der subjektiven Gesundheit zwischen Menschen mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund festzustellen waren, gaben Frauen mit Migrationshintergrund etwas seltener einen weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand an als die übrige Bevölkerung. Im Alter ab 45 Jahren gaben Männer und Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger einen subjektiv schlechteren Gesundheitszustand an als die Vergleichsgruppen ohne Migrationshintergrund. Insgesamt sind die Unterschiede gering. ▶ **Abb 9**

▶ **Abb 8** Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 (ohne U7a) nach Sozialstatus 2014–2017 – in Prozent



▶ **Abb 9** Allgemeiner Gesundheitszustand (»weniger gut« oder »schlecht«) nach Migrationshintergrund 2018 – in Prozent

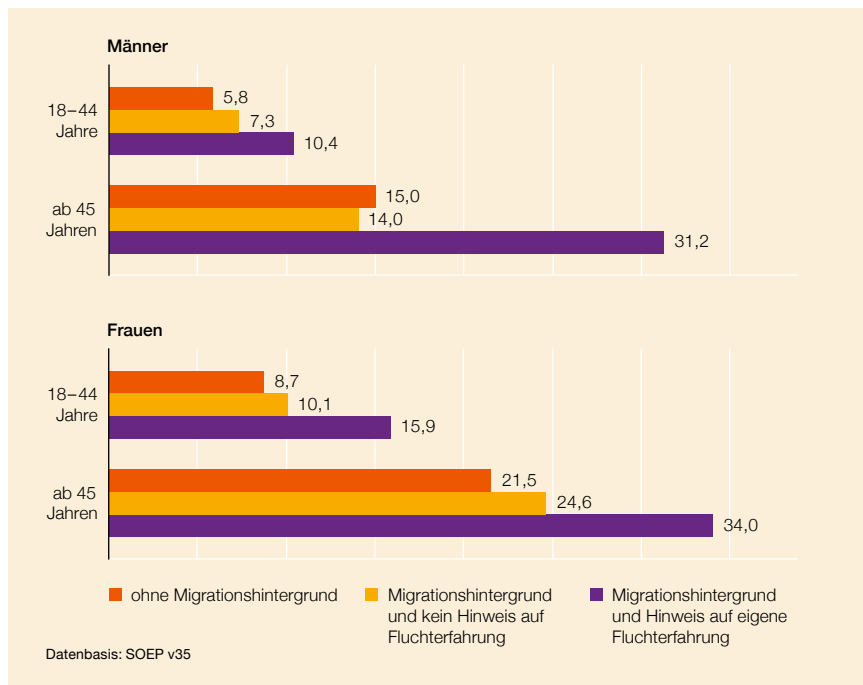


Auch bezüglich körperlicher Schmerzen zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Bei zusätzlicher differenzierter Betrachtung von Personen mit Migrationshintergrund und eigener Fluchterfahrung zeigen sich dagegen deutliche Unterschiede, insbesondere in der Altersgruppe ab 45 Jahren. Diese berichteten häufiger als Personen ohne Migrationshin-

tergrund sowie jene mit Migrationshintergrund ohne eigene Fluchterfahrungen von körperlichen Schmerzen in den vergangenen vier Wochen (siehe dazu auch Kapitel 8.3.6, Seite 320). ▶ **Abb 10**

Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich stellenweise in ihrem Inanspruchnahmeverhalten von Leistungen des medizinischen und pflegerischen Versorgungssystems von der Bevölkerung

► **Abb 10** Starke körperliche Schmerzen in den letzten vier Wochen (»immer« oder »oft«) nach Migrationshintergrund 2018 — in Prozent



► **Tab 4** Entwicklung der Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands (»weniger gut« oder »schlecht«) bei 30- bis 64-Jährigen nach drei Einkommensgruppen 1994–2018 — in Prozent

	1994–1998	1999–2003	2004–2008	2009–2013	2014–2018
Männer					
< 60 % des mittleren Einkommens	29	29	32	32	33
60 bis < 150 % des mittleren Einkommens	16	15	17	16	16
≥ 150 % des mittleren Einkommens	12	11	11	11	10
Frauen					
< 60 % des mittleren Einkommens	28	26	28	32	33
60 bis < 150 % des mittleren Einkommens	19	17	17	18	18
≥ 150 % des mittleren Einkommens	14	14	13	12	12

Datenbasis: SOEP v35

ohne Migrationshintergrund. Die vorliegende Forschung zeigt, dass Migrantinnen und Migranten und dabei vor allem Menschen mit Fluchterfahrung und kurzer Aufenthaltsdauer häufiger Rettungsstellen als Haus- oder Fachärzte aufsuchen. Die Gründe dafür liegen unter anderem in den Zugangsbeschränkungen zur Regelversorgung. So ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 18 Monaten

nach Einreise ausschließlich medizinische Notfallversorgung vorgesehen. Hierbei ist beispielsweise psychologische oder psychiatrische Behandlung nicht Teil des Leistungsumfangs, aber auch allgemeinmedizinische, physiotherapeutische oder zahnmedizinische Behandlungen werden nicht übernommen beziehungsweise nur auf akute Schmerzzustände beschränkt. Auch mangelnde Informationen über das

komplexe Gesundheitssystem, Sprachbarrieren sowie fehlender Sozial- und Krankenversicherungsschutz bei Menschen ohne einen Aufenthaltsstatus spielen für das Inanspruchnahmeverhalten eine Rolle. Bestimmte Präventionsleistungen wie die Darmkrebsvorsorge werden im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund seltener in Anspruch genommen. Allerdings finden sich auch Vorsorgeleistungen, die genauso häufig oder sogar häufiger von Personen mit Migrationshintergrund genutzt werden wie das Brustkrebscreening. Zur Versorgung eines in der Familie aufgetretenen Pflegefalls greifen Migrantinnen und Migranten seltener auf ambulante Pflegedienste zurück. Außerdem ist festzustellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund seltener Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch nehmen oder beantragen. Sie weisen geringere Rehabilitationserfolge und höhere Frühverrentungsquoten auf. Letztere sind zu weiten Teilen mit der vorangegangenen schweren körperlichen Arbeit der Population der älteren Migrantinnen und Migranten (der sogenannten »Gastarbeitergeneration«) zu erklären.

9.2.7 Zeitliche Entwicklungen und Trends

Zeitliche Entwicklungen und Trends der gesundheitlichen Ungleichheit in Deutschland sind bislang nur selten untersucht worden. Mit den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) lassen sich Veränderungen in der Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands im Zeitraum von 1994 bis 2018 analysieren. Für die Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren zeigt sich im Vergleich von fünf Beobachtungszeiträumen (1994–1998, 1999–2003, 2004–2008, 2009–2013 und 2014–2018), dass in der niedrigen Einkommensgruppe der Anteil der Männer und Frauen, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht beurteilten, im Verlauf der vergangenen 20 Jahre zugenommen hat. In der hohen Einkommensgruppe ist dagegen eine gegenläufige Entwicklung

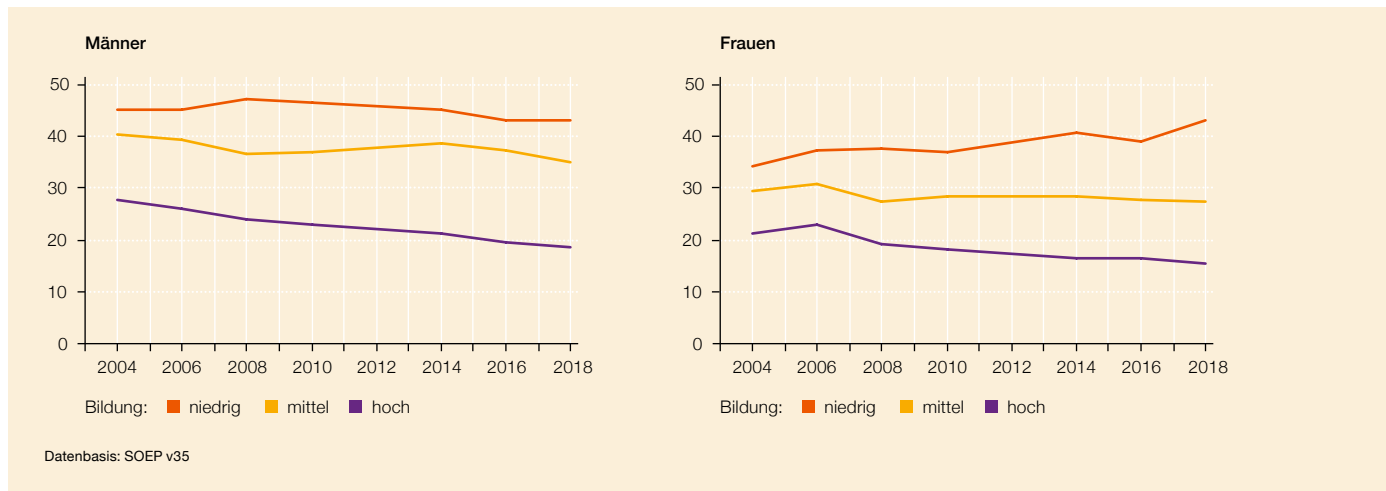
zu beobachten, wodurch sich über die Zeit die Unterschiede zwischen der niedrigen und hohen Einkommensgruppe bezüglich eines weniger guten oder schlecht eingeschätzten allgemeinen Gesundheitszustands ausgeweitet haben. ▶ Tab 4

Darüber hinaus können zeitliche Entwicklungen und Trends im Rauchverhalten und in der sportlichen Aktivität für die Altersgruppe der 30- bis 64-Jährigen untersucht werden. Für den Zeitraum

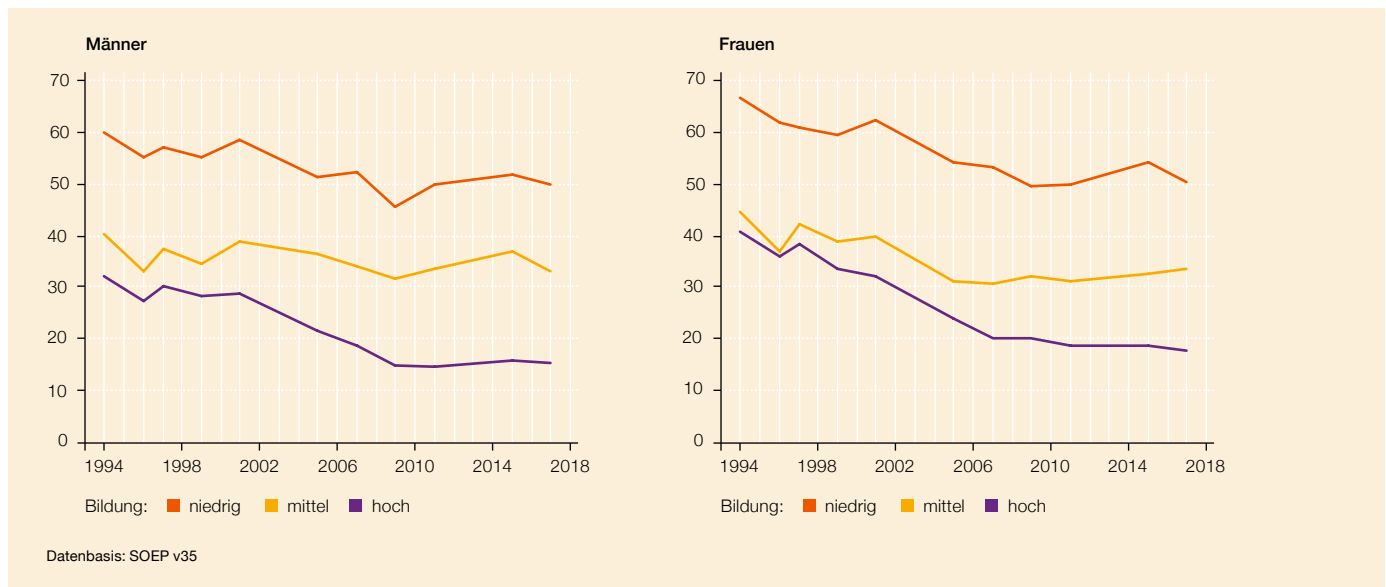
2004 bis 2018 weisen die Daten insbesondere für die hohe Bildungsgruppe auf einen deutlichen Rückgang des Rauchens hin. In der niedrigen Bildungsgruppe blieb der Anteil der Raucher im Zeitverlauf nahezu konstant, während sich der Anteil der Raucherinnen mit niedriger Bildung sogar noch erhöhte. Infolgedessen nahmen die Unterschiede im Rauchverhalten der Bildungsgruppen seit Anfang der 2000er-Jahre weiter zu. ▶ Abb 11

Für die Sportbeteiligung ist im Zeitraum 1994 bis 2017 eine deutliche Zunahme festzustellen. In der Altersspanne von 30 bis 64 Jahren hat sich der Anteil der Männer und Frauen, die in den vergangenen vier Wochen keinen Sport getrieben hatten, in allen Bildungsgruppen verringert. Bei Personen mit hoher Bildung zeichnet sich diese Entwicklung aber noch deutlicher ab als bei Personen mit mittlerer und niedriger Bildung,

▶ Abb 11 Entwicklung des Rauchens bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildung 2004–2018 – in Prozent



▶ Abb 12 Entwicklung der sportlichen Inaktivität bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildung 1994–2017 – in Prozent



wodurch sich die Bildungsunterschiede in der sportlichen Inaktivität über die Zeit vergrößert haben. ▶ Abb 12

9.2.8 Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren ist die gesundheitliche Ungleichheit zu einem zentralen Thema der Forschung, Berichterstattung und Politik geworden. Die präsentierten Ergebnisse zeigen eindrücklich, dass viele Krankheiten und Beschwerden bei Personen mit geringem Einkommen, unzureichender Bildung und niedriger beruflicher Stellung vermehrt vorkommen. Darüber hinaus schätzen diese Personen ihren allgemeinen Gesundheitszustand und ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter ein. Ein Grund hierfür dürfte in den beobachteten Unterschieden im Gesundheitsverhalten liegen, zum Beispiel in Bezug auf Tabakkonsum und körperlich-sportliche Aktivität sowie zum Teil auch die Inanspruchnahme von Präventions- und Versorgungsangeboten. Die stärkere Verbreitung von Krankheiten, Gesundheitsproblemen und Risikofaktoren findet letztlich in einer höheren vorzeitigen Sterblichkeit und geringeren Lebenserwartung der benachteiligten Einkommens-, Bildungs- und Berufsgruppen Ausdruck. Darüber hinaus ist Arbeitslosigkeit mit einer schlechteren Gesundheit verbunden. Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit sind zum einen unter materiellen Aspekten zu sehen, zum Beispiel dem engeren finanziellen Handlungsspielraum und dem geringeren Lebensstandard. Zum anderen sind psychosoziale Belastungen von Bedeutung, die zum Beispiel aus Zukunftssorgen oder Ausgrenzungserfahrungen resultieren können.

Menschen mit Migrationshintergrund weisen in einigen Bereichen eine schlechtere Gesundheit auf als die übrige Bevölkerung. Auch in Bezug auf die Prävention und die medizinische und pflegerische Versorgung stellt sich die Situation von Migrantinnen und Migranten zum Teil ungünstiger dar als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Von einer generellen gesundheitlichen Be-

nachteiligung von Migrantinnen und Migranten kann aber nicht gesprochen werden. Die vorliegenden Forschungsergebnisse legen eine differenzierte Bewertung nahe, wobei neben den jeweiligen Lebensbedingungen und Teilhabechancen auch kulturelle Besonderheiten, die Migrationserfahrungen sowie die soziale und gesundheitliche Lage im Herkunftsland berücksichtigt werden sollten.

Die vorliegenden Studien zu zeitlichen Entwicklungen und Trends sprechen dafür, dass die gesundheitliche Ungleichheit in den vergangenen 20 Jahren weitgehend stabil geblieben ist und in einigen Bereichen sogar zugenommen hat. Dies lässt sich beispielsweise für den allgemeinen Gesundheitszustand, das Rauchverhalten und die sportliche Aktivität belegen. Auch Studien aus anderen Ländern deuten eher auf eine Ausweitung als auf eine Verringerung der sozial bedingten Unterschiede in der Gesundheit und Lebenserwartung hin.

Bezüglich der Frage nach Ansatzpunkten zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit ist der Befund von Bedeutung, dass sich die sozialen Unterschiede bereits in der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen deutlich abzeichnen. Dies gilt sowohl für die körperliche als auch die psychische und psychosoziale Gesundheit. Auch für das Gesundheitsverhalten zeigt sich, dass die Weichen sehr früh gestellt werden. Entsprechend früh sollten Maßnahmen und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung ansetzen. Aber auch im jungen, mittleren und höheren Erwachsenenalter gibt es zahlreiche noch nicht ausgeschöpfte Potenziale für weitere Verbesserungen der Gesundheit. Für die Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit besonders bedeutsam ist dabei die Verhältnisprävention, die auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und sozialen Teilhabechancen der Menschen zielt und damit nicht nur Aufgabe der Gesundheitspolitik ist, sondern politikbereichsübergreifende Anstrengungen, unter Einbeziehung zum Beispiel der Sozial-, Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik, erfordert.





Soziale Sicherung und Übergänge in den Ruhestand

10.1 Soziale Sicherung

Heike Heilmann, Heiko Pfaff,
Johannes Proksch, Andrea Wolff

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Ein menschenwürdiges Dasein für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern, ist Ziel der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Hierzu gehören das Schaffen gleicher Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, sowie der Schutz und die Förderung der Familie. Zudem soll die Sozialgesetzgebung den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abwenden oder ausgleichen.

Ein hoher Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte (einschließlich der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit) fließt daher heute in die soziale Sicherung. Seit einigen Jahren wird jedoch – auch angesichts von Finanzierungsfragen – eine rege Debatte über Reformen der Sozialsysteme geführt. Beispiele hierfür sind die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze für Rentnerinnen und Rentner seit 2012 oder die Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen seit 2020 im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) durch das Bundessteuergesetz.

Auch die Familienpolitik steht weiterhin im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion: So sind neben der Betreu-

ungssituation von Kindern auch die gesetzlichen Änderungen zum Elterngeld (ElterngeldPlus) von großem Interesse.

10.1.1 Sozialbudget

Einen Überblick über das System der sozialen Sicherung bietet das Sozialbudget der Bundesregierung. Hier werden die verschiedenen Leistungen des Sicherungssystems jährlich zusammengestellt. Außerdem ist die Höhe der jeweiligen Finanzierung durch öffentliche Zuweisungen sowie durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber abzulesen.

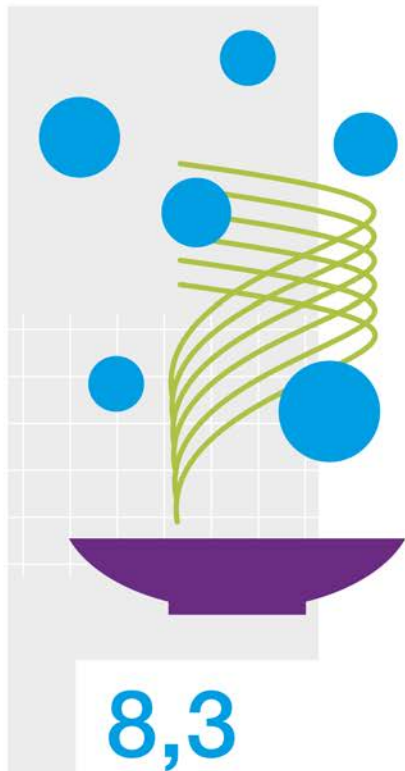
Die Leistungen des Sozialbudgets beliefen sich 2019 für Deutschland auf insgesamt 1 040,3 Milliarden Euro. Die Sozialleistungsquote – also das Verhältnis dieser Sozialleistungen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt – betrug 2019 für Deutschland 30 %. [► Info 1](#)

Wer finanziert das soziale Netz? Drei große Beitragszahler sind auszumachen: der Staat (also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung), die privaten Haushalte und die Arbeitgeber. [► Abb 1](#)

Im Jahr 2019 floss der größte Anteil des Sozialbudgets in die »Sozialversicherungssysteme«. Die Leistungen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie der Unfallversicherung beliefen sich dabei zusammen auf 629,8 Milliarden Euro. Die »Förder- und

1 040,3

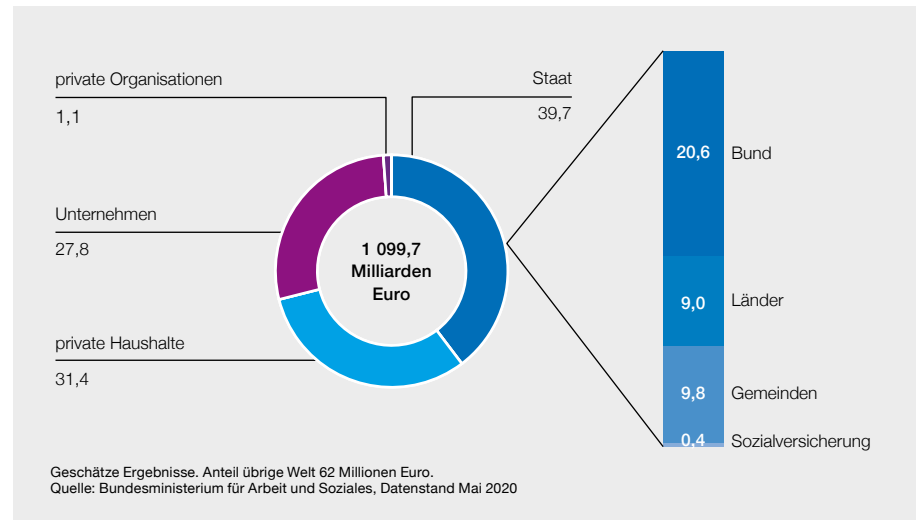
Milliarden Euro betragen 2019 die Leistungen des Sozialbudgets. Es wurde finanziert aus den Sozialbeiträgen der Versicherten, der Arbeitgeber und aus Zuschüssen des Staates.



8,3

Prozent der in Deutschland lebenden Menschen waren am Jahresende 2019 auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen.

► Abb 1 Finanzierung des Sozialbudgets 2019 – in Prozent



► Info 1

Darstellung im Sozialbudget

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Bereiche untereinander und mit den umfassenderen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (siehe Kapitel 4.1, Seite 129) zu ermöglichen, werden für die Darstellung im Sozialbudget die Leistungen und deren Finanzierung bereinigt. Beispielsweise werden im Sozialbudget die Sozialleistungen insgesamt um die Selbstbeteiligung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und um die Beiträge des Staates zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Empfängerinnen und Empfänger sozialer Leistungen bereinigt.

Aus diesem Grund und wegen methodischer Unterschiede weichen die Angaben teilweise von den in den folgenden Abschnitten dargestellten Statistiken ab.

Fürsorgesysteme« bildeten mit 193,1 Milliarden Euro das zweitgrößte System im Sozialbudget. Zu diesem Leistungsbereich gehören das Kindergeld und der Familienleistungsausgleich sowie das Erziehungsgeld / Elterngeld. Außerdem sind die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosenhilfe / sonstige Arbeitsförderung und die Ausbildungs- und Aufstiegsförderung hier zugeordnet, des Weiteren auch die Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie das Wohngeld. ► Tab 1

Für die »Arbeitgebersysteme« wurden insgesamt 100,4 Milliarden Euro aufgewendet. Hierzu zählen die Entgeltfortzahlungen zum Beispiel im Krankheitsfall, die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie sonstige Arbeitgeberleistungen. Die »Systeme des öffentlichen

Dienstes« hatten 2019 mit 84,5 Milliarden Euro einen Anteil von 8 % am Sozialbudget. Wie bei den »Sozialversicherungssystemen« steht auch hier die Altersversorgung, und zwar die des öffentlichen Dienstes, im Vordergrund.

Die »Sondersysteme« hatten zusammen einen Leistungsumfang von 37,2 Milliarden Euro. Dazu zählen die private Kranken- und Pflegeversicherung, die private Altersvorsorge sowie die Versorgungswerke für freiberuflich Tätige und die Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte. Die Bedeutung der »Entschädigungssysteme« verliert mit zunehmendem Abstand zur Zeit des Nationalsozialismus (1933 bis 1945) an Gewicht. Im Jahr 2019 wurden 2,5 Milliarden Euro für Entschädigungen verschiedener Art ausgegeben.

► Tab 1 Leistungen und Finanzierung des Sozialbudgets 2019

	Leistungen insgesamt	Finanzierung durch		
		Sozialbeiträge der Versicherten	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Zuschüsse des Staates
	in Milliarden Euro	in Millionen Euro		
Sozialbudget insgesamt¹	1 040,3	339 460	382 433	361 147
Sozialversicherungssysteme	629,8	276 964	237 972	116 620
Rentenversicherung	330,2	111 542	111 152	99 745
Krankenversicherung	250,1	120 275	82 992	15 962
Pflegeversicherung	42,4	28 880	15 634	–
Unfallversicherung	14,2	1 238	12 673	887
Arbeitslosenversicherung	28,2	15 028	15 520	27
Förder- und Fürsorgesysteme	193,1	–	–	192 348
Kindergeld und Familienleistungsausgleich	47,6	–	–	47 647
Erziehungsgeld/Elterngeld	7,8	–	–	7 812
Grundsicherung für Arbeitsuchende	43,3	–	–	43 331
Arbeitslosenhilfe/ sonstige Arbeitsförderung	1,1	–	–	371
Ausbildungs- und Aufstiegsförderung	2,1	–	–	2 143
Sozialhilfe	40,3	–	–	40 342
Kinder- und Jugendhilfe	49,7	–	–	49 670
Wohngeld	1,0	–	–	1 033
Arbeitgebersysteme	100,4	11 683	103 375	434
Entgeltfortzahlung	58,8	–	58 804	–
Betriebliche Altersversorgung	26,8	9 152	29 406	–
Zusatzversorgung	13,6	2 531	13 905	434
Sonstige Arbeitgeberleistungen	1,3	–	1 261	–
Systeme des öffentlichen Dienstes	84,5	1 993	37 436	43 650
Pensionen	63,0	1 993	23 691	37 078
Familienzuschläge	4,1	–	–	3 216
Beihilfen	17,5	–	13 745	3 356
Sondersysteme	37,2	48 819	3 650	5 512
Alterssicherung der Landwirte	2,8	538	–	2 372
Versorgungswerke	6,9	9 589	978	77
Private Altersvorsorge	0,5	12 696	–	3 064
Private Krankenversicherung	25,1	23 732	2 219	–
Private Pflegeversicherung	1,8	2 265	453	–
Entschädigungssysteme	2,5	–	–	2 582
Soziale Entschädigung	0,8	–	–	809
Lastenausgleich	0,0	–	–	9
Wiedergutmachung	1,3	–	–	1 257
Sonstige Entschädigungen	0,5	–	–	507

Geschätzte Ergebnisse.

¹ Konsolidiert um die umgeleiteten Sozialbeiträge für Empfängerinnen und Empfänger sozialer Leistungen zwischen den Institutionen. Ohne Beiträge des Staates. Entsprechend sind die Gesamtsummen des Sozialbudgets niedriger als die addierten Werte aus den einzelnen Institutionen.

– Nichts vorhanden.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

► Info 2

Zähl-/Gültigkeitskonzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im April 2016 wurde das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) rückwirkend ab Einführung der Statistik im Jahr 2005 revidiert. Durch die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine vollständige statistische Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet.

In der amtlichen Sozialberichterstattung wird rückwirkend seit dem Jahr 2006 nur die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Gruppe setzt sich aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen.

Nicht zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gehören in der amtlichen Sozialberichterstattung die nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2016 (rückwirkend bis 2005) ausgewiesenen sonstigen Leistungsberechtigten und die Nichtleistungsberechtigten. Da nach der Revision der Ausweis der Regelleistungsberechtigten nun systematisch bereinigt um diese Personengruppen erfolgt, liegt die Zahl der Regelleistungsberechtigten etwas unter der entsprechenden Zahl vor der Revision.

Nähere Informationen zu den Datenquellen der sozialen Mindestsicherung sind unter www.statistikportal.de/de/sbe verfügbar.

10.1.2 Mindestsicherungssysteme

Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Dazu zählen in der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik folgende Leistungen:

- Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld [ALG] II und Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ► Info 2
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (beispielsweise Wohn- und Pflegeheimen) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Am Jahresende 2019 erhielten in Deutschland insgesamt 6,9 Millionen Menschen die oben genannten Transferleistungen, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Damit waren 8,3 % der in Deutschland lebenden Menschen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. ▶ [Tab 2](#)

Vor allem Menschen in den Stadtstaaten, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt waren verstärkt auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen. In Bremen war ihr Anteil mit 17 % an der Bevölkerung am höchsten, gefolgt von Berlin mit 16 %. Besonders selten bezogen die Menschen in den südlichen Bundesländern Leistungen der Mindestsicherung. So erhielten Ende 2019 in Bayern 4,3 % und in Baden-Württemberg 5,1 % der Einwohnerinnen und Einwohner entsprechende Leistungen. ▶ [Abb 2](#)

Gesamtregelleistungen nach dem SGB II

Der mit Abstand größte Anteil an den Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen entfiel auf die Gesamtregelleistungen Arbeitslosengeld (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). ALG II erhalten erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet, die Altersgrenze für den Rentenbeginn nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld. ▶ [Info 3](#)

Die umgangssprachlich mit »Hartz IV« bezeichneten Leistungen der »Grundsicherung für Arbeitsuchende« nach dem SGB II wurden im Dezember 2019 an insgesamt knapp 5,3 Millionen regelleistungsberechtigte Personen ausgezahlt.

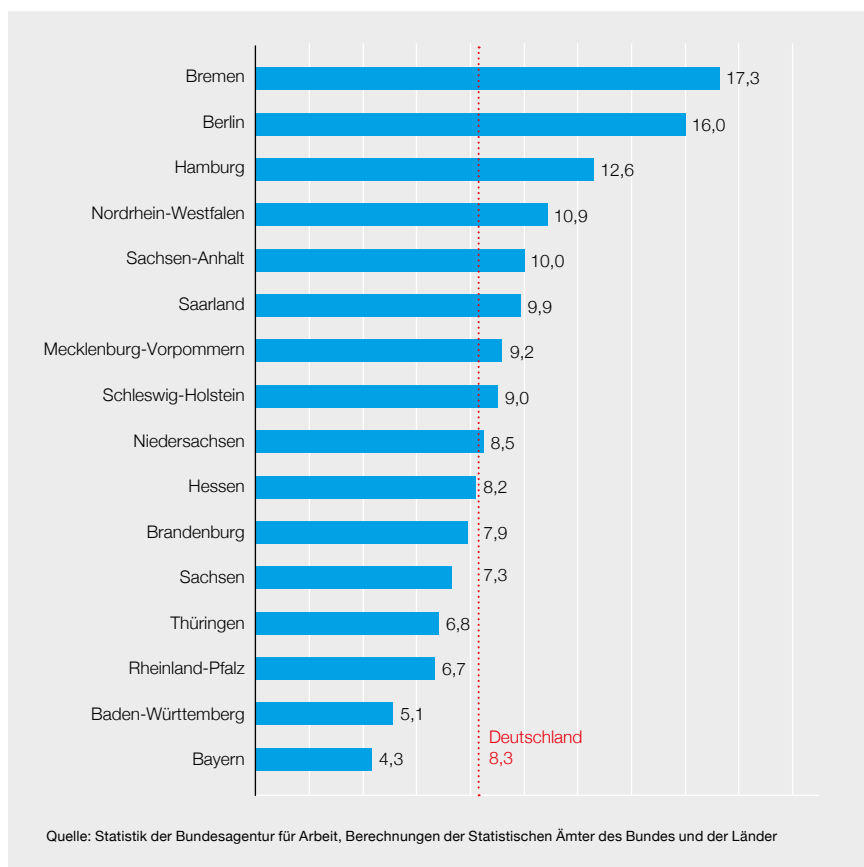
Unter den Regelleistungsberechtigten waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember

▶ **Tab 2 Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2019**

	Empfängerinnen und Empfänger
Gesamtregelleistungen nach dem SGB II insgesamt (Dezember)	5 280 242
↳ Arbeitslosengeld II	3 739 301
↳ Sozialgeld	1 540 941
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII insgesamt	1 198 357
↳ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Jahresende)	113 314
↳ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Dezember)	1 085 043
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Jahresende)	385 307
Insgesamt	6 863 906

Jahresende ist der Stichtag 31.12. und Dezember beinhaltet den ganzen Monat.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SGB II), Statistische Ämter des Bundes und der Länder

▶ **Abb 2 Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2019 – Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent**



2019 rund 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung bis unter der Altersgrenze für den Rentenbeginn entsprach dies einem Anteil von 20 %. Die Bezugsquote von ausländischen Regelleistungsberechtigten war in den ostdeutschen

Bundesländern mit 26 % deutlich höher als in den westdeutschen; dort lag sie wie auf Bundesebene bei 20 %.

Insbesondere in den Stadtstaaten waren viele Menschen auf die Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Hier war der Anteil an der Bevölkerung in Bremen

► Info 3

Arbeitslosengeld

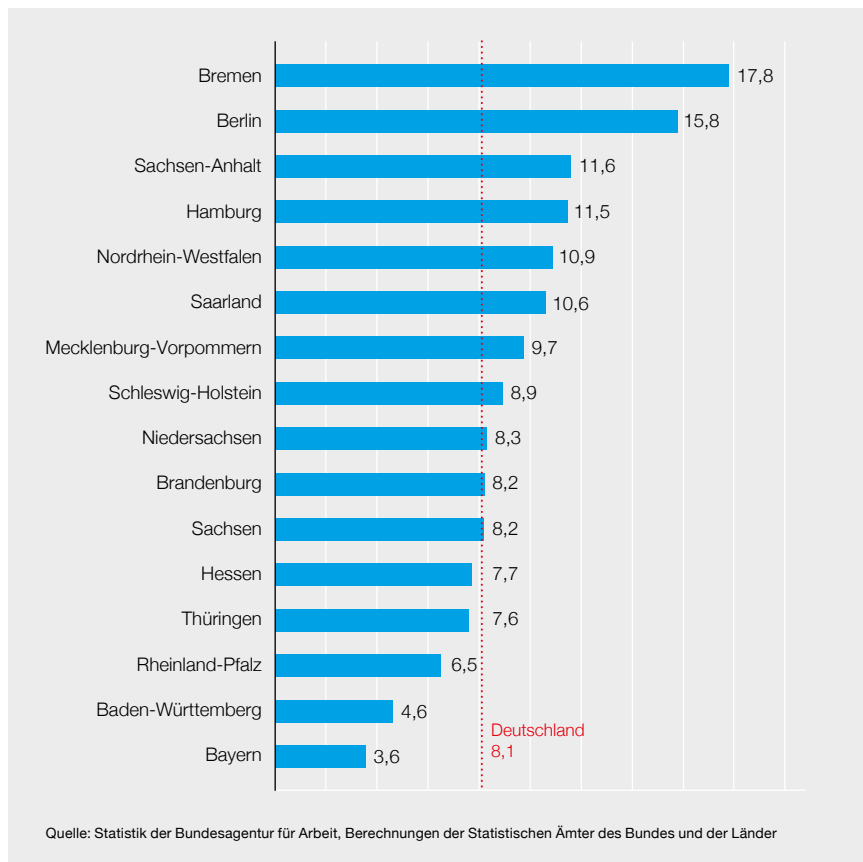
Mit der sogenannten Hartz-IV-Reform ist die soziale Sicherung von Arbeitslosen zum Jahresbeginn 2005 umstrukturiert worden. Dadurch entstand ein zweigliedriges System der sozialen Sicherung für arbeitslose beziehungsweise bedürftige Personen, dessen erste Stufe aus einer lohnabhängigen Versicherungsleistung – dem Arbeitslosengeld, auch ALG I genannt – besteht. Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengelds richtet sich nach der Dauer der vorangegangenen Versicherungszeit und dem Alter der arbeitslosen Person.

Die zweite Stufe der sozialen Absicherung bildet seit Jahresbeginn 2005 eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung im Rahmen der »Grundsicherung für Arbeitsuchende«, das ALG II. Diese Leistung konzentriert sich auf erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne eigenes Einkommen oder erwerbsfähige Personen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Anspruchshöhe orientiert sich nicht am letzten Arbeitslohn, sondern am erforderlichen Bedarf der leistungsberechtigten Personen, um den notwendigen Lebensunterhalt abzusichern.

Altersgrenze für den Rentenbeginn

Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze seit dem 1. Januar 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Für den Berichtszeitraum Dezember 2019 gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten. In Bezug auf die Altersgrenze stehen für die Berechnung von Bezugsquoten Bevölkerungsdaten nach Geburtsmonat grundsätzlich nicht zur Verfügung. Daher wird zur Berücksichtigung der Verschiebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre bei Berechnungen von Bezugsquoten eine Gleichverteilung der Geburten über das jeweilige Geburtsjahr unterstellt.

► Abb 3 Empfängerinnen und Empfänger von Gesamtregelleistungen nach dem SGB II im Dezember 2019 – Anteil an der Bevölkerung bis zur Altersgrenze in Prozent



mit 18 % am höchsten. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt (8 %) lag Berlin mit 16 %, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Hamburg mit je 12 % sowie Nordrhein-Westfalen und dem Saarland (je 11 %). Am seltensten nahmen die Menschen in Bayern (3,6 %) und in Baden-Württemberg (4,6 %) SGB-II-Leistungen in Anspruch. ► Abb 3

Das sogenannte Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Familienangehörige von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern. Im Dezember 2019 wurden rund 1,5 Millionen Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger registriert. Der Anteil an allen Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II lag im Dezember 2019 bei 29 %. Die Sozialgeldbeziehenden waren zu 97 % Kinder unter 15 Jahren. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an allen Bezieherinnen und Beziehern von Regelleistungen nach dem SGB II lag im Bundesdurchschnitt bei 28 %. Rund 3,7 Millionen der insgesamt 5,3 Millionen Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II waren im Dezember 2019 erwerbsfähig und erhielten ALG II. Hierbei waren Frauen mit 51 % etwas mehr auf entsprechende Leistungen angewiesen als Männer (49 %).

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Im Rahmen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhielten am Jahresende 2019 knapp 1,2 Millionen Menschen »Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen« oder »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung«.

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Die Sozialhilfe bildet das unterste soziale Auffangnetz für bedürftige Menschen. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können, sowie deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII »Sozialhilfe« soll den Grundbedarf vor allem

an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken (sogenanntes soziokulturelles Existenzminimum).

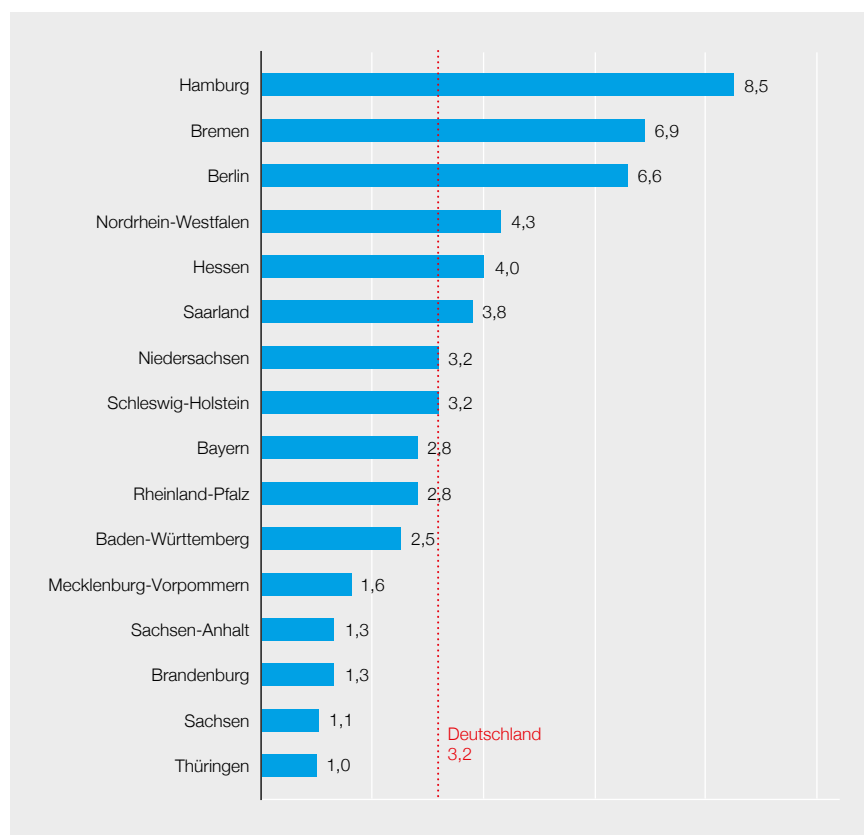
Ende 2019 erhielten in Deutschland insgesamt rund 345 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 113 000 Personen außerhalb von Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen. Zu den Bezieherinnen und Beziehern sozialer Mindestsicherungsleistungen werden ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gezählt. Damit werden Überschneidungen und Doppelzählungen mit den bereits darin enthaltenen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen (nahezu deckungsgleicher Personenkreis) vermieden.

Rund 18 000 der 113 000 Hilfeempfängerinnen und -empfänger außerhalb von Einrichtungen waren Ausländerinnen und Ausländer (16%). Von allen rund 18 000 ausländischen Personen kamen 27% aus einem Staat der Europäischen Union, 7,1% waren Asylberechtigte und knapp 3,7% waren Bürgerkriegsflüchtlinge.

Am Jahresende 2019 waren rund 16% der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Kinder unter 18 Jahren. Die 113 000 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten in 106 000 Personengemeinschaften, für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt. Im Durchschnitt bestand eine Personengemeinschaft aus knapp 1,1 beziehenden Personen.

Durchschnittlich hatte eine Personengemeinschaft mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Ende 2019 einen monatlichen Bruttobedarf von 826 Euro, wovon – falls derartige Aufwendungen anfielen – 371 Euro auf Unterkunft und Heizung entfielen. Im Durchschnitt wurden insgesamt 550 Euro je Personengemeinschaft gewährt – das waren 67% des Bruttobedarfs. Sofern Einkommen vorhanden war, wurden durchschnittlich 427 Euro je Personengemeinschaft angerechnet.

► **Abb 4 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter im Dezember 2019 – Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent**



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

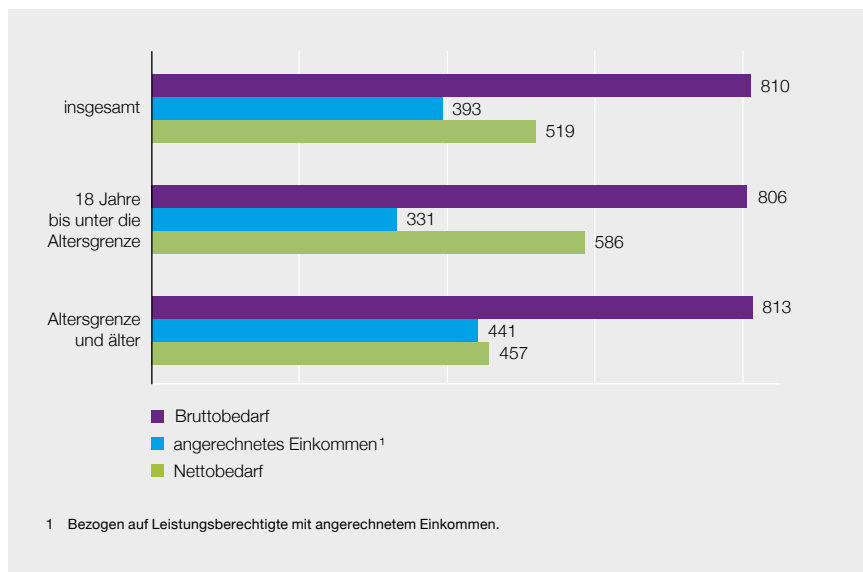
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII »Sozialhilfe« erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren sowie Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können (zur Altersgrenze siehe Info 3).

Rund 1,1 Millionen Personen bezogen am Jahresende 2019 in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In der Bevölkerung ab 18 Jahren waren 1,6% auf die Grundsicherung nach dem SGB XII angewiesen. Von den 1,1 Millionen Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern hatten rund 523 000 Personen die Altersgrenze noch nicht erreicht

(48%). Sie erhielten Grundsicherungsleistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Diese Menschen werden dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich auch künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Rund 562 000 Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger (52%) hatten die im Berichtszeitraum Dezember 2019 gültige Altersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten erreicht. Sie erhielten Grundsicherung im Alter. Damit konnten Ende 2019 deutschlandweit 3,2% der Einwohnerinnen und Einwohner, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten hatten, ihren Lebensunterhalt lediglich mithilfe von Grundsicherungsleistungen abdecken. ► [Abb 4](#)

Anteilig an der jeweiligen Bevölkerung bezogen Ende 2019 mit jeweils 3,2% erstmals ebenso viele Männer wie Frauen über der Altersgrenze in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter.

► **Abb 5** Durchschnittliche Bedarfe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2019 – in Euro



Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen allerdings weiterhin auf regionaler Ebene: Während im früheren Bundesgebiet 3,6 % der Frauen, die die Altersgrenze erreicht hatten, Grundsicherung erhielten, waren es in den neuen Ländern und Berlin 2,0 % der Frauen in diesem Alter. Bei den gleichaltrigen Männern lag die Inanspruchnahme bei 3,4 % im Westen Deutschlands und bei 2,5 % im Osten Deutschlands.

Eine Ursache für die geringeren Grundsicherungsquoten der älteren Menschen in den ostdeutschen Bundesländern kann die höhere Erwerbsbeteiligung – vor allem die der Frauen – in der ehemaligen DDR sein. Daraus resultieren heute höhere Rentenansprüche, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichen. Eine weitere mögliche Ursache für die geringere Inanspruchnahme in Ostdeutschland ist ein geringeres Mietenniveau als in Westdeutschland.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen lag Ende 2019 bei 19 %. Mehr als zwei Drittel (70 %) der insgesamt 204 000 leistungsberechtigten ausländischen Personen hatten eine

Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates. Rund 3,8 % aller leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer waren Asylberechtigte und 3,0 % waren Bürgerkriegsflüchtlinge.

Die monatlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach Regelsätzen erbracht – wie die Leistungen nach dem SGB II und die der Hilfe zum Lebensunterhalt. Neben dem Regelsatz werden die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt sowie unter anderem auch eventuell anfallende Beiträge für Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Mehrbedarfzuschläge. Die Gesamtsumme dieser Bedarfspositionen einschließlich Regelsatz ergibt den Bruttobedarf, also den Betrag, den die antragstellende Person für ihren Lebensunterhalt monatlich benötigt. Zieht man hiervon das anrechenbare Einkommen der Person ab, erhält man den Nettobedarf.

Im Durchschnitt errechnete sich für eine Empfängerin beziehungsweise einen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende 2019 ein monatlicher Bruttobedarf von 810 Euro. Durchschnittlich 400 Euro wurden

► Info 4

Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine der in § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen:

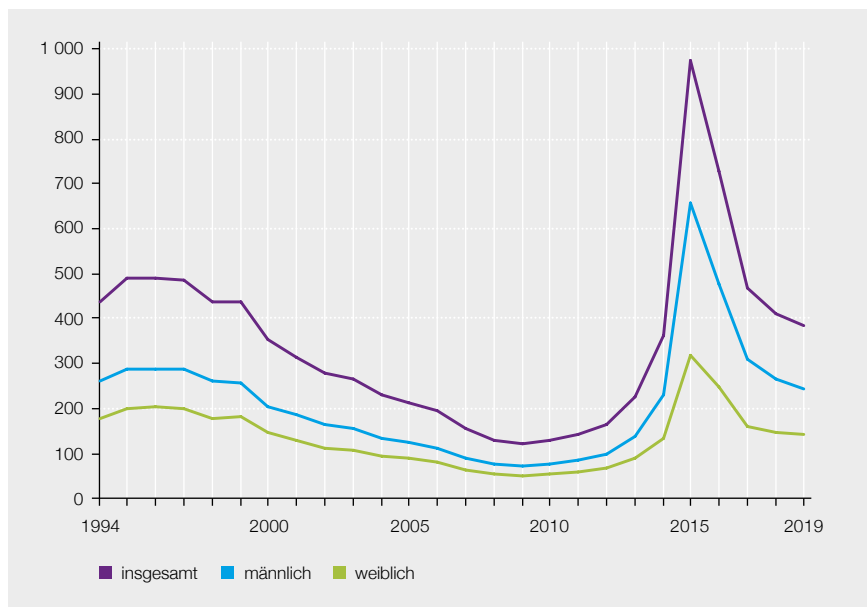
- Besitz einer Aufenthaltsgestattung
- Äußerung eines Asylgesuchs
- Personen, deren Einreise über einen Flughafen nicht oder noch nicht gestattet ist
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum subsidiären Schutz
- Besitz einer Duldung
- vollziehbare Ausreisepflicht, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist
- Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, die nicht selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen
- Personen, die einen Folge- oder Zweit Antrag stellen

je Monat für den Regelsatz aufgewendet. Fielen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an, gingen diese mit durchschnittlich 365 Euro in die Bedarfsberechnung ein. Hatten die Beziehenden ein anrechenbares Einkommen, so lag dies bei durchschnittlich 393 Euro. Der Nettobedarf je leistungsberechtigter Person betrug durchschnittlich 519 Euro. Leistungsberechtigte, die die Altersgrenze bereits erreicht hatten, verfügten mit 441 Euro über ein deutlich höheres anzurechnendes Einkommen als Leistungsberechtigte bis zur Altersgrenze (331 Euro). Letztere hatten mit durchschnittlich 586 Euro einen deutlich höheren Nettobedarf als Leistungsberechtigte über der Altersgrenze (457 Euro). ► [Abb 5](#)

Asylbewerberleistungen

In Deutschland lebende Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und ihre spezielle Bedarfssituation – beispielsweise bei Krankheit – zu sichern. Leistungsberechtigt sind ausländische Personen, die sich im Bundesgebiet aufhalten und die im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. ► [Info 4](#)

► **Abb 6** Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Jahresende – in Tausend



Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten oder als Asylberechtigte anerkannt sind, sind hingegen nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und können im Bedarfsfall Sozialhilfe erhalten. Sie werden in der Statistik über Asylbewerberleistungen nicht berücksichtigt. Am Jahresende 2019 erhielten gut 385 000 Personen Asylbewerberleistungen (Regelleistungen).

Die von der amtlichen Statistik nachgewiesenen Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Grundleistungen sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts decken. Unter besonderen Umständen können – anstelle der Sachleistungen – auch Wertgutscheine oder andere vergleichbare, nicht bare Abrechnungen

sowie Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Empfängerinnen und Empfänger Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf). Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. In speziellen Bedarfssituationen werden besondere Leistungen gewährt: Dazu gehören etwa Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen in Form von Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Aufnahmeeinrichtung beziehungsweise vergleichbaren Einrichtung, sowie sonstige Leistungen im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ende des Jahres 2019 wohnten die 385 000 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in insgesamt 226 000 Haushalten. Die Zahl der leistungsbeziehenden Personen ging gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % zurück. ► [Abb 6](#)

Knapp zwei Drittel (63 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen waren Männer. Die Hälfte aller

Bezieherinnen und Bezieher (50 %) war jünger als 25 Jahre. Dezentral – beispielsweise in einer Wohnung – untergebracht waren 45 % der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger, während die übrigen in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen lebten.

Die meisten Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen stammten aus Asien (53 %), gefolgt von Personen aus Afrika (24 %) und Europa (20 %). Die knapp 204 000 asiatischen Personen kamen vornehmlich aus Afghanistan (25 %), Irak (22 %), Iran (12 %), Syrien (11 %) und Pakistan (7 %). Die rund 77 000 europäischen Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen stammten mit 31 % überwiegend aus der Russischen Föderation; 22 % stammten aus der Türkei und 21 % waren im Besitz eines serbischen, kosovarischen oder montenegrinischen Passes oder eines Passes von deren Vorgängerstaaten.

10.1.3 Fördersysteme

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes wird es einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mietobjekte oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentum geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, deren monatlichem Gesamteinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung. Ausführliche Informationen zum Thema Wohnen und Miete enthält Kapitel 7.1, Seite 259.

Zum Jahresende 2019 bezogen 504 000 Haushalte in Deutschland Wohngeld. Das waren 1,2 % aller Privathaushalte. Von den Wohngeldhaushalten waren rund 479 000 Haushalte (95 %) sogenannte reine Wohngeldhaushalte und

25 000 Haushalte (5 %) wohngeldrechtliche Teilhaushalte. In reinen Wohngeldhaushalten leben ausschließlich wohngeldberechtigte Haushaltsmitglieder. Dagegen wohnen in Mischhaushalten wohngeldberechtigte und nicht wohngeldberechtigte Personen zusammen. Zum wohngeldrechtlichen Teilhaushalt zählen die wohngeldberechtigten Mitglieder eines Mischhaushalts.

Im Jahr 2019 gab der Staat für Wohngeldleistungen knapp 954 Millionen Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2018 ging die Zahl der Wohngeldhaushalte insgesamt um 8 % zurück. Bei den wohngeldrechtlichen Teilhaushalten war ein Rückgang von 12 % zu verzeichnen, die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte ging um 8 % zurück. Die Wohngeldausgaben sanken im gleichen Zeitraum insgesamt um rund 9 %.

Das Wohngeld kommt in erster Linie Mieterinnen und Mietern zugute: Mehr als neun von zehn Wohngeldhaushalten (93 %) erhielten Ende 2019 ihr Wohngeld als Mietzuschuss. Der Rest (rund 7 %) erhielt es als Lastenzuschuss, der Eigentümerinnen und Eigentümern gewährt wird.

Als Mietzuschuss wird das Wohngeld überwiegend an kleinere Haushalte gezahlt, als Lastenzuschuss dagegen eher an größere Haushalte. So wurde der Mietzuschuss am Jahresende 2019 zu 68 % an Ein- und Zweipersonenhaushalte gezahlt. Mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger eines Mietzuschusses (55 %) lebte allein. In den Haushalten mit Lastenzuschuss wohnten dagegen überwiegend (54 %) drei und mehr Personen.

Am 31. Dezember 2019 hatte ein reiner Wohngeldhaushalt einen durchschnittlichen monatlichen Anspruch auf Wohngeld in Höhe von 153 Euro. Die Haushalte mit Lastenzuschuss hatten in der Regel höhere Wohnkosten zu tragen. An sie wurden mit durchschnittlich 205 Euro deutlich höhere Beträge gezahlt als an die Haushalte mit Mietzuschuss in Höhe von 149 Euro. Grundsätzlich ist der Wohngeldanspruch umso höher, je

größer der Haushalt ist und je geringer das der Berechnung zugrunde liegende Gesamteinkommen.

Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Einen Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall die antragstellende Person tragen. Durch den Bezug von Wohngeld sanken die durchschnittlichen tatsächlichen Wohnkosten je Wohngeldempfängerhaushalt von 481 auf 328 Euro.

Bei der Wohngeldförderung existieren in Deutschland ein Ost-West- und ein Nord-Süd-Gefälle. Zum Jahresende 2019 waren im früheren Bundesgebiet ohne Berlin 1,1 % aller privaten Haushalte reine Wohngeldhaushalte oder wohngeldrechtliche Teilhaushalte. In den neuen Ländern und Berlin war dieser Anteil mit 1,6 % höher. Im früheren Bundesgebiet war der Anteil der Wohngeldhaushalte an den Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen mit 1,5 % am höchsten, gefolgt von Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit jeweils 1,3 %. Am seltensten erhielten die Haushalte in Bayern (0,6 %), im Saarland (0,9 %) und in Baden-Württemberg (1,0 %) Wohngeld. In den östlichen Flächenländern hatte Mecklenburg-Vorpommern (2,4 %) den höchsten Anteil an Wohngeldhaushalten, gefolgt von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils 1,6 %. In Berlin nahmen 1,0 % der Haushalte Wohngeld in Anspruch, was in etwa der Größenordnung der Inanspruchnahme im früheren Bundesgebiet entspricht.

Im früheren Bundesgebiet ohne Berlin lag dabei der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von reinen Wohngeldhaushalten bei 165 Euro, in den neuen Ländern und Berlin bei 119 Euro sowie bundesweit bei 153 Euro. Die durchschnittliche monatliche Miete beziehungsweise Belastung von reinen Wohngeldhaushalten belief sich auf 7,45 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Im früheren Bundesgebiet ohne Berlin lagen die durchschnittlichen Wohnkosten bei 7,66 Euro je Quadratmeter, in den neuen Bundesländern und Berlin bei 6,77 Euro je Quadratmeter.

Elterngeld

Das Elterngeld soll Familien nach der Geburt eines Kindes insbesondere dann finanziell absichern, wenn durch die Betreuung des Kindes die Eltern ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken und daher Erwerbseinkommen wegfallen.

Elterngeld steht allen Müttern und Vätern zu, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und mit ihrem Kind in einem Haushalt leben.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren wurden, können zwischen dem Bezug von Basis-Elterngeld (bisheriges Elterngeld) und ElterngeldPlus wählen oder beides kombinieren. [► Info 5](#)

► Info 5

Elterngeld

Seit 2008 erfasst die Statistik den Bezug von Elterngeld. Für ab dem 1. Januar 2013 geborene Kinder melden die Elterngeldstellen alle drei Monate die Leistungsbezüge des jeweils vergangenen Quartals (Statistik zum Elterngeld [Leistungsbezüge]).

Am 1. Juli 2015 wurde das ElterngeldPlus eingeführt. Für nach dem 30. Juni 2015 geborene Kinder werden zusätzlich zu den bisher erhobenen Merkmalen auch die Art der Leistung (Basis-Elterngeld beziehungsweise ElterngeldPlus) für jeden Bezugsmonat erfasst. Durch die Einführung dieser neuen Leistungsart kann sich die Bezugsdauer nun erheblich verlängern, denn aus einem bisherigen (Basis-)Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Wenn beide Elternteile gleichzeitig für vier Monate jeweils zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche arbeiten, gibt es außerdem einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten je Elternteil. Die Ergebnisse zu abgeschlossenen Geburtszeiträumen sind aufgrund der langen Bezugsdauer erst später verfügbar. Rechtsgrundlage der Bundesstatistik zum Elterngeld für ab dem 1. Januar 2013 geborene Kinder ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf alle Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem Sitz der Elterngeldstelle, die im betrachteten Berichtsjahr 2019 mindestens einen Monat Elterngeld bezogen haben.

► Tab 3 Elterngeldbeziehende nach Art der Inanspruchnahme und Ländern 2019

	Insgesamt	Darunter mit Elterngeld-Plus ¹	Frauen	Darunter mit Elterngeld-Plus ¹	Männer	Darunter mit Elterngeld-Plus ¹
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Baden-Württemberg	257 882	27,3	189 670	33,0	68 212	11,3
Bayern	311 803	22,4	228 875	26,9	82 928	10,2
Berlin	92 930	26,6	67 867	27,9	25 063	23,0
Brandenburg	48 093	21,7	35 790	24,7	12 303	13,0
Bremen	15 732	32,1	12 578	35,7	3 154	17,8
Hamburg	47 902	20,7	35 306	22,9	12 596	14,5
Hessen	139 728	25,9	107 911	30,0	31 817	11,8
Mecklenburg-Vorpommern	29 982	19,3	23 098	22,1	6 884	9,8
Niedersachsen	179 329	32,2	138 334	38,1	40 995	12,4
Nordrhein-Westfalen	404 013	30,5	313 548	34,9	90 465	15,2
Rheinland-Pfalz	87 834	35,7	69 613	41,4	18 221	13,8
Saarland	18 236	28,1	14 935	32,0	3 301	10,5
Sachsen	88 327	29,5	62 481	35,2	25 846	15,7
Sachsen-Anhalt	40 624	24,1	31 231	27,7	9 393	12,0
Schleswig-Holstein	58 042	28,9	45 294	33,1	12 748	13,9
Thüringen	44 672	35,9	32 795	43,8	11 877	14,2
Deutschland	1 865 129	27,8	1 409 326	32,5	455 803	13,3

¹ Hierzu zählen auch Beziehende, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise ElterngeldPlus bezogen haben beziehungsweise noch beziehen. Die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus muss nicht in das Jahr 2019 fallen.

► Tab 4 Elterngeldbeziehende mit Erwerbseinkommen vor der Geburt nach Ländern 2019

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	in %	in %	
Baden-Württemberg	207 249	80,4	74,6	96,3
Bayern	256 880	82,4	77,4	96,1
Berlin	69 930	75,3	69,5	90,7
Brandenburg	39 681	82,5	78,7	93,5
Bremen	9 735	61,9	55,8	86,0
Hamburg	38 300	80,0	74,6	94,9
Hessen	105 658	75,6	70,5	92,9
Mecklenburg-Vorpommern	24 102	80,4	76,6	93,0
Niedersachsen	136 219	76,0	71,3	91,8
Nordrhein-Westfalen	302 777	74,9	70,1	91,6
Rheinland-Pfalz	65 492	74,6	70,0	92,1
Saarland	12 723	69,8	64,7	92,7
Sachsen	75 223	85,2	81,1	94,9
Sachsen-Anhalt	31 069	76,5	71,9	91,7
Schleswig-Holstein	45 498	78,4	74,8	91,0
Thüringen	37 015	82,9	78,7	94,4
Deutschland	1 457 551	78,1	73,2	93,6

Beziehende mit für die Elterngeldberechnung relevantem Erwerbseinkommen.

(Basis-)Elterngeld kann für insgesamt 14 Monate nach der Geburt eines Kindes bewilligt werden, wovon ein Elternteil allein im Regelfall maximal zwölf Monate beanspruchen kann. Zwei weitere Monate gibt es, wenn auch der andere Elternteil Elterngeld für sich beantragt und einem der beiden Elternteile für zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende können bei Wegfall von Erwerbseinkommen die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Die Höhe des Elterngelds hängt vom durchschnittlich verfügbaren Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt ab und beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro monatlich. Bei einem vor der Geburt verfügbaren Einkommen in Höhe von 1 000 bis 1 200 Euro beträgt das Elterngeld 67 % des Voreinkommens. Bei geringerem Einkommen steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 %. Bei höherem Einkommen sinkt die Ersatzrate auf bis zu 65 % (maximal 1 800 Euro). Der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Je nach Familiensituation erhöht sich der Betrag um einen Geschwisterbonus beziehungsweise einen Mehrlingszuschlag.

Mit den Regelungen zum Elterngeld-Plus sollen insbesondere diejenigen Eltern begünstigt werden, die bereits während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngelds, das den Eltern bei vollständigem Wegfall des Erwerbseinkommens nach der Geburt zustünde. Dementsprechend liegt der monatliche Anspruch auf ElterngeldPlus zwischen 150 und 900 Euro.

Im Jahr 2019 bezogen insgesamt 1,9 Millionen Mütter und Väter Elterngeld. Das Elterngeld wurde deutlich häufiger an Mütter als an Väter ausbezahlt: Die 1,4 Millionen Empfängerinnen machten knapp 76 % der Beziehenden aus. Der Anteil der Väter lag entsprechend bei 24 %. Den höchsten Väteranteil gab es 2019 in Sachsen mit 29 %, den niedrigsten im Saarland mit 18 %.

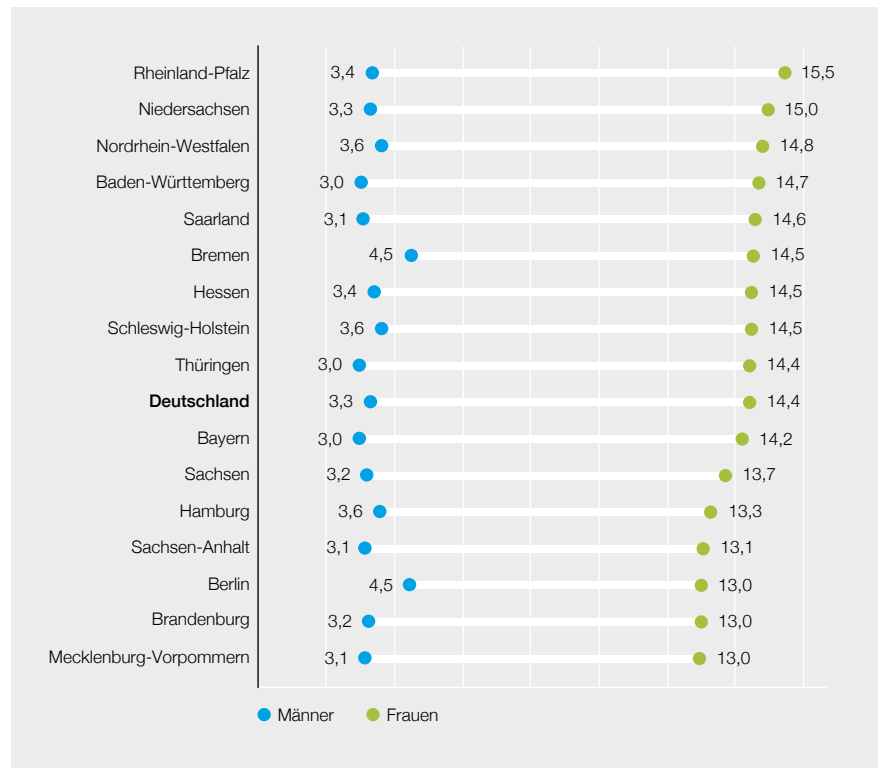
Die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus ist regional unterschiedlich: Während in Mecklenburg-Vorpommern nur 19% der Beziehenden ElterngeldPlus beantragten, waren es in Rheinland-Pfalz und Thüringen jeweils fast 36%. ▶ Tab 3

Von allen Leistungsbezieherinnen und -beziehern im Jahr 2019 waren 78% vor der Geburt erwerbstätig. Bei den Männern waren knapp 94% vor der Geburt des anspruchsbegründenden Kindes erwerbstätig, bei den Frauen hingegen nur etwa 73%. ▶ Tab 4

Während Väter im Schnitt nur 3,3 Monate für ihren Elterngeldbezug einplanten, bezogen die Mütter mit durchschnittlich 14,4 Monaten deutlich länger Elterngeld als ihre Partner. ▶ Abb 7

Aufgrund der im Regelfall deutlich längeren Bezugsdauer ist die Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs insgesamt bei Frauen höher als bei Männern. Den Anspruch aller Bezugsmonate aufsummiert, haben Männer im Schnitt einen Elterngeldanspruch von 3 661 Euro. Frauen haben hingegen einen durch-

▶ Abb 7 Voraussichtliche Bezugsdauer für vor der Geburt erwerbstätige Leistungsbeziehende 2019 – in Monaten



1,9
Millionen Mütter und Väter bezogen 2019 Elterngeld.

55
Milliarden Euro wendeten die öffentlichen Träger im Jahr 2019 im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf.

504 000
Haushalte bezogen am Jahresende 2019 Wohngeld. Das waren 1,2 Prozent aller Privathaushalte.

► **Tab 5** Höhe des durchschnittlichen Elterngeldbezugs für Leistungsbeziehende 2019 – in Euro

	Frauen		Männer	
	monatlicher Anspruch im Bezugszeitraum	Elterngeldanspruch insgesamt	monatlicher Anspruch im Bezugszeitraum	Elterngeldanspruch insgesamt
Baden-Württemberg	750	10 107	1 380	3 720
Bayern	788	10 378	1 331	3 590
Berlin	775	9 643	1 064	4 266
Brandenburg	802	10 045	1 083	3 223
Bremen	606	8 078	1 051	3 953
Hamburg	854	10 708	1 281	4 181
Hessen	735	9 738	1 265	3 876
Mecklenburg-Vorpommern	750	9 410	1 066	3 156
Niedersachsen	681	9 308	1 216	3 536
Nordrhein-Westfalen	683	9 246	1 198	3 802
Rheinland-Pfalz	666	9 320	1 228	3 634
Saarland	667	8 942	1 261	3 630
Sachsen	754	9 872	1 054	3 102
Sachsen-Anhalt	716	9 085	1 063	3 164
Schleswig-Holstein	716	9 573	1 191	3 799
Thüringen	715	9 711	1 062	2 933
Deutschland	730	9 704	1 232	3 661

schnittlichen Elterngeldanspruch von 9 704 Euro. Bei der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruchs zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Aufgrund des höheren Anteils an Erwerbstätigkeit vor der Geburt und auch der im Schnitt höheren Einkommen ist der Anspruch je Bezugsmonat bei Männern mit 1 232 Euro deutlich höher als der monatliche Anspruch der Frauen mit 730 Euro. ► [Tab 5](#)

Kinder- und Jugendhilfe

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe weist Ausgaben nach, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) »Kinder- und Jugendhilfe« geleistet werden, sowie die entsprechenden Einnahmen. Diese werden getrennt für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII und für

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (unter anderem Kindertageseinrichtungen). Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen werden gegliedert nach Hilfeart und Art der Ausgabe erhoben.

Für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wendeten die öffentlichen Träger im Jahr 2019 brutto 55 Milliarden Euro auf. Rund 67 % dieser Ausgaben fielen in den Bereich der Kindertagesbetreuung (37 Milliarden Euro). Leistungen der Hilfe zur Erziehung kosteten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 13 Milliarden Euro. Davon entfielen 6,5 Milliarden Euro (50 %) auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege und Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform.

Über die Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe informiert Kapitel 2.3, Seite 69.

10.2 Gestiegenes Rentenalter – stagnierende Rentenhöhen

Tatjana Mika, Tino Krickl
Deutsche Rentenversicherung
(DRV BUND)

WZB/SOEP

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das mit weitem Abstand wichtigste Alterssicherungssystem. Laut dem Alterssicherungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit bezogen in Westdeutschland etwa 87 % und in Ostdeutschland nahezu 99 % der Bevölkerung im Alter Leistungen der gesetzlichen Rente. Ausnahmen sind nur Beamtinnen und Beamte, langjährige Selbstständige und Beschäftigte in freien Berufen. Der Beginn der ersten Rentenzahlung markiert für die meisten Frauen und Männer den Übergang in die Nacherwerbsphase. Die gesetzliche Rente ist in dieser Lebensphase dann für viele die größte Einkommensquelle.

Die Auseinandersetzung mit den Regeln und Leistungen der Rentenversicherung ist daher in der zweiten Lebenshälfte ein zentrales Thema. Die Altersgrenze für den Rentenübergang war hierbei nicht für alle gleich, sondern von Geschlecht und Erwerbsbiografie abhängig. Die Voraussetzungen wurden in den letzten zwei Jahrzehnten mehrfach stark reformiert, sodass die Bedingungen für die 1952 im Vergleich zu den 1941 Geborenen deutlich verändert wurden. Personen, die in den letzten 20 Jahren in Altersrente gingen,

mussten sich folglich intensiv mit dem jeweils für sie gültigen Rentenrecht beschäftigen. Gesetzesänderungen, auch von bereits in Kraft gesetzten Reformen, erfolgten teilweise sehr kurzfristig.

Die Altersrente setzt das Erreichen eines bestimmten Lebensalters sowie einen bestimmten Verlauf der Erwerbsbiografie voraus. Diese Voraussetzungen sind bei den Rentenarten der Regelaltersrente sowie der Altersrente für langjährig Versicherte, der Altersrente für schwerbehinderte Menschen, der Altersrente für Bergleute, der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit sowie der Altersrente für Frauen unterschiedlich gesetzlich festgelegt. Alle Zugangsvoraussetzungen unterliegen seit 1992 außerdem rechtlichen Veränderungen, weil die Möglichkeiten der Frühverrentung kontinuierlich abgebaut wurden. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie sich der Übergang in die Rente bei der Gruppe der zwischen 1941 und 1952 Geborenen darstellt, also den Personen, die im Untersuchungszeitraum das 60. Lebensjahr erreicht haben und damit für eine (frühe) Altersrente infrage kamen. ► [Info 1](#)

► Info 1

Datengrundlage

Die Datenquellen der folgenden Analysen sind die prozessproduzierten Daten der gesetzlichen Rentenversicherung zum Rentenzugang und zum Rentenbestand. Für die statistische Beobachtung der Leistungen der sozialen Sicherung, die von der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Gebieten der Rehabilitation, der Erwerbsminderungsrenten und der Alterssicherung erbracht werden, und deren Entwicklung über die Zeit werden an die zentrale Datenstelle der Rentenversicherung alle neu zugehenden Renten sowie einmal jährlich die bestehenden Rentenzahlungsverpflichtungen gemeldet. Aus diesen vereinheitlichten Informationen werden Statistikdatensätze erstellt, die eine Vollerhebung aller Fälle von Rentenzugang, Rentenbestand, Rentenwegfall und Rentenänderungen beinhalten. Für inhaltliche Analysen ist hierbei der Rentenzugang am besten geeignet, weil zu diesem Statistikdatensatz umfangreichere Informationen aus dem Rentenversicherungskonto gemeldet werden.

Der Querschnittdatensatz zum Rentenzugang wird jährlich zum Jahresende erhoben. Er beruht auf den Meldungen der Rentenversicherungsträger, die alle bei ihnen in dem entsprechenden Jahr beschiedenen Renten mit den wichtigsten soziodemografischen und rentenrechtlichen Informationen an die Datenstelle der Rentenversicherung melden. Von Interesse sind hierbei hauptsächlich neu beschiedene Renten, bei denen eine Person erstmals eine Rente bezieht. Für die nachfolgenden Analysen werden daher nur diese Fälle ausgewählt.

Untersuchungspopulation sind die in Deutschland lebenden Altersrentenempfängerinnen und -empfänger der gesetzlichen Rentenversicherung der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952, die zwischen 2001 und 2019 erstmals eine Altersrente bezogen. Daher wurden für die nachfolgende Untersuchung alle Rentenzugangsjahrgänge von 2001 bis 2019 zusammengespielt und dann für elf Geburtsjahrgänge so vereinheitlicht, dass eine Interpretation für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952 möglich ist. So wurden beispielsweise auch die zusätzlichen Entgeltpunkte für Kindererziehung der Bestandsrentner im Rahmen der »Mütterrente I und II« berücksichtigt.

► Info 2

Zugangsvoraussetzungen der Altersrentenarten**Die früheste Altersrente: Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit**

Vor der Abschaffung dieser vorgezogenen Altersrentenart (für ab 1952 Geborene) war es erforderlich, dass bis zu bestimmten Stichtagen mit dem Arbeitgeber eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde oder Arbeitslosigkeit vorlag. Darüber hinaus musste in definierten Abschnitten der Biografie ein Mindestmaß an rentenrechtlich definierten Zeiten vorliegen. In der vorliegenden empirischen Betrachtung spiegeln sich vor allem die stufenweisen Anhebungen der Altersgrenzen wider. Die Anhebung vom 60. auf das 65. Lebensjahr erfolgte bereits ab dem Jahrgang 1937 um je einen Monat pro Geburtsmonat, für ab 1942 Geborene war die Anhebung auf das 65. Lebensjahr somit abgeschlossen. Aufgrund dieser Anhebung konnte diese Rentenart zwar weiterhin mit Vollendung des 60. Lebensjahres beansprucht werden, jedoch mit einem Abschlag von 0,3 Prozentpunkten je vorgezogenen Monat auf die Rentenhöhe. Zwischen den Jahrgängen 1946 und 1949 wurde die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme stufenweise vom 60. auf das 63. Lebensjahr erhöht.

Die besondere Option für Frauen: Altersrente für Frauen

Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1951 konnten auch die vorgezogene »Altersrente für Frauen« beantragen. Mit 60 Jahren konnten damit die Frauen in den Ruhestand gehen, die seit dem 40. Lebensjahr mindestens zehn Jahre gearbeitet hatten und außerdem insgesamt 15 Jahre Versicherungszeiten in ihrem Rentenkonto verbucht hatten. Von den Möglichkeiten des frühen Rentenbeginns war die Altersrente für Frauen damit die am leichtesten zugängliche. In den vorliegenden Daten ist vor allem die Abschaffung für alle ab 1952 geborenen Frauen sowie die Anhebung der Altersgrenzen vom 60. auf das 65. Lebensjahr sichtbar. Die Anhebung erfolgte ab dem Jahrgang 1940 um je einen Monat pro Geburtsmonat. Für ab 1945 Geborene war die Anhebung somit abgeschlossen, der Zugang in diese Rentenart vor dem 65. Lebensjahr war somit abschlagsbehaftet.

Rente für schwerbehinderte Menschen

Voraussetzung ist das Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung oder der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und die Erfüllung von 35 Jahren Wartezeit. Die Altersgrenze von 60 Jahren wurde für ab 1941 Geborene stufenweise angehoben. Für im Juni bis Dezember Geborene des Jahrgangs 1952 liegt sie bereits bei 63 Jahren und sechs Monaten. Die Erhöhung der Grenze der vorzeitigen Inanspruchnahme beginnt mit dem Jahrgang 1952. Wegen umfangreicher Vertrauensschutzregelungen kamen die angehobenen Altersgrenzen aber für viele Jahrgänge noch nicht zur Anwendung, weshalb diese Rentenart für einige Jahre attraktiver war als andere vorgezogene Altersrentenarten.

Für dauerhaft Beschäftigte: Rente für langjährig Versicherte

Altersrente für langjährig Versicherte konnte im Geburtsjahrgang 1941 beziehen, wer das 63. Lebensjahr vollendet und eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllt hatte, allerdings lag die Altersgrenze bereits bei 65 Jahren, für die frühestmögliche Inanspruchnahme wurde mit 63 Jahren ein Abschlag von 7,2 % auf die Rentenhöhe berechnet. Für den Jahrgang 1952 war die Altersgrenze bereits auf 65 Jahre und neun Monate angehoben worden. Für einen Rentenbeginn mit 63 Jahren musste somit ein Abzug von 9,9 % hingenommen werden.

Für durchgängig Erwerbstätige: Rente für besonders langjährig Beschäftigte

Eingeführt wurde diese Altersrentenart im Jahr 2012, als für Geburtsjahrgänge ab 1947 mit der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr begonnen wurde. Der abschlagsfreie Zugang war ab dem 65. Lebensjahr nach Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren möglich. Mit der Einführung der sogenannten »Rente mit 63« wurde ab Juli 2014 der abschlagsfreie Zugang ab dem 63. Lebensjahr ermöglicht. Zur Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren wurden zusätzliche Zeiten angerechnet, sodass mehr Personen die Chance bekamen, diese Rentenart zu beanspruchen. Allerdings konnten nur die Geburtsjahrgänge bis 1952 und jene Personen, die in der zweiten Jahreshälfte 1951 geboren sind, exakt mit Vollendung des 63. Lebensjahres in diese Altersrente wechseln. Alle früher Geborenen haben zum 1. Juli 2014 – dem Tag, an dem die Reform in Kraft trat – bereits das 63. Lebensjahr vollendet.

10.2.1 Alter bei Verrentung: Rechtliche Voraussetzungen und Reformen

Grundsätzlich gibt es vonseiten der gesetzlichen Rentenversicherung keine Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Erwerbstätigkeit einzustellen und in den Ruhestand überzuwechseln. Geregelt ist dagegen der frühestmögliche Beginn des Bezugs einer Altersrente. Die einzelnen Altersrentenarten haben jeweils einen gesetzlich festgelegten Namen und bestimmte Bedingungen, unter denen sie erfolgreich beantragt werden können. Kommen zum Zeitpunkt der Antragstellung mehrere Rentenarten in Betracht, dann ist die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet, so zu beraten, dass die günstigste Rentenart mit der höchsten Auszahlungssumme gewählt wird.

Die Regelaltersrente ist abschlagsfrei und kann – mit der Ausnahme von Vertrauensschutzregelungen – frühestmöglich zum Erreichen der gesetzlich festgelegten Regelaltersgrenze beansprucht werden. Diese Altersgrenze wird für Geburtsjahrgänge ab 1947 vom 65. Lebensjahr stufenweise bis zum Jahrgang 1964 auf das 67. Lebensjahr angehoben. Sie ist der gesetzlich festgelegte Bezugspunkt für alle früher möglichen Rentenübergänge. Die Zugangsquoten in Regelaltersrenten schwanken in den hier betrachteten Geburtsjahrgängen zwischen 32 und 46 %.

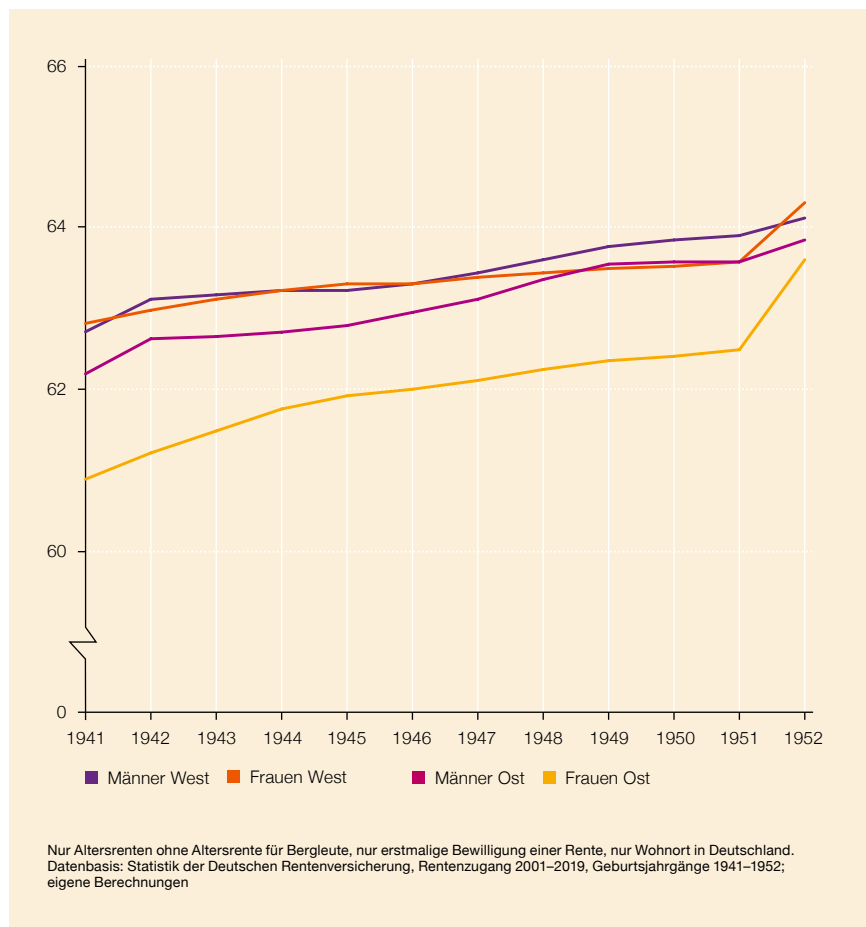
Der Bezug einer Rente vor dem gesetzlich normierten Alter für die Regelaltersrente ist in Abhängigkeit der einzelnen vorgezogenen Altersrentenarten an besondere biografische Voraussetzungen geknüpft (wie das Erreichen einer bestimmten Mindestanzahl rentenrechtlich relevanter Zeiten, Arbeitslosigkeit oder die Vereinbarung von Altersteilzeit) und wird daher als sozialpolitisches Privileg verstanden. In den hier betrachteten Geburtsjahrgängen konnte die Mehrheit eine der vielen besonderen Optionen der früheren Rente nutzen. Vor allem durch die Abschaffung der frühesten Rentenarten (Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit) und die Einführung

von Abschlägen auf den vorzeitigen Rentenbeginn sollte das Rentenzugangsalter erheblich heraufgesetzt werden. Für die Rentenversicherung wurde bereits 1992 beschlossen, dass die demografische Entwicklung der steigenden Lebenserwartung eine Erhöhung des Verrentungsalters erforderlich mache.

In den hier dargestellten Rentenzugangsdaten spiegeln sich die Auswirkungen der Rentenreform 1992 (RRG 1992) in Verbindung mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG vom 25. September 1996) wider. Mit diesen Reformen wurde die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten initiiert und dann beschleunigt. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme wurde die Rentenhöhe mit einem Abschlag von 0,3 Prozentpunkten je vorgezogenen Monat belegt. Die Rente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitarbeit sowie die Altersrente für Frauen wurden für ab 1952 Geborene abgeschafft. Die Auswirkung der weiteren, stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre wird ab der Geburtskohorte 1947 sichtbar, die Anhebung bis zur Geburtskohorte 1952 beträgt bereits ein halbes Jahr. Für ausgewählte Versicherungsguppen wurden bei Vorliegen besonderer Tatbestände Vertrauensschutzregelungen eingeführt, die es diesen Versicherten ermöglichen, ohne beziehungsweise mit einem deutlich niedrigeren Abschlag eine vorgezogene Altersrente zu beanspruchen. Aufgrund des empirischen Schwerpunkts dieses Kapitels wird auf eine detaillierte Darstellung der umfangreichen Vertrauensschutzregelungen verzichtet. Die wichtigsten Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Altersrentenarten und die im Rahmen der Rentenreformen veränderten Altersgrenzen sind in Info 2 dargestellt. ▶ [Info 2](#)

Das Renteneintrittsalter lag in Ostdeutschland in der Geburtskohorte 1941 bei Männern und besonders bei den Frauen deutlich niedriger als in Westdeutschland. In der Kohorte 1941 betrug der Abstand zwischen west- und ostdeutschen Männern sechs Monate. Die ab 1942 Ge-

▶ **Abb 1** Alter von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland beim ersten Bezug der Altersrente 2001–2019 – in Lebensjahren

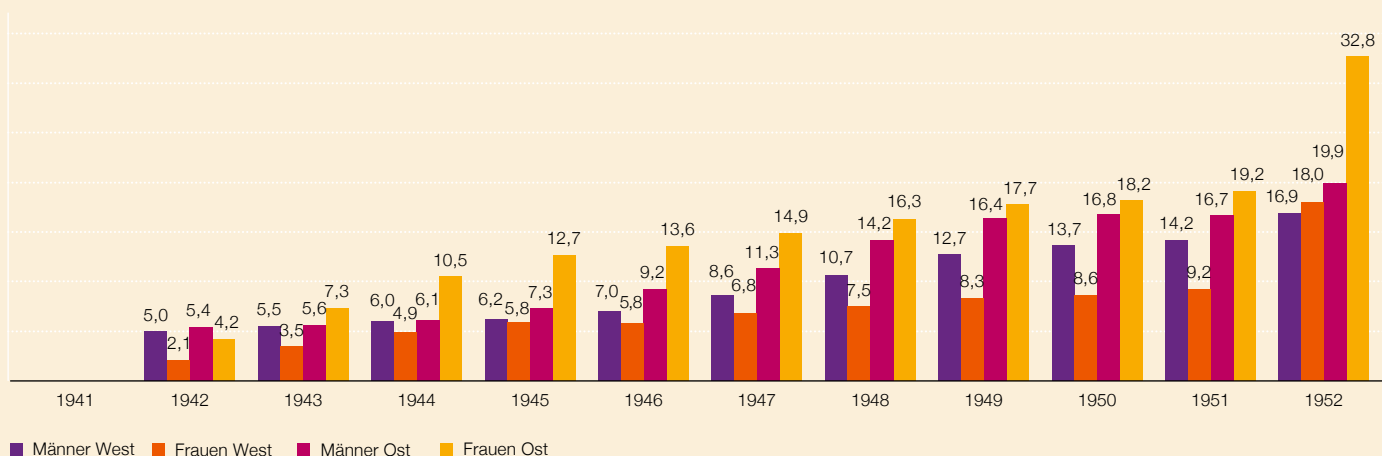


borenen gingen dann zunehmend später in Rente, wobei der Anstieg in Ostdeutschland stärker war. Am Ende der Zeitreihe gingen ostdeutsche Männer der Kohorte 1952 dann im Schnitt nur noch rund drei Monate früher in Rente als westdeutsche Männer. Bei den Frauen hat zeitgleich eine noch stärkere Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland stattgefunden: Frauen des Geburtsjahrgangs 1941 gingen in Ostdeutschland rund 23 Monate früher in Rente, im Jahrgang 1952 betrug dieser Unterschied zwischen den west- und ostdeutschen Frauen nur noch acht Monate. ▶ [Abb 1](#)

Die Auswirkungen der geänderten Zugangsoptionen sind also bei den Frau-

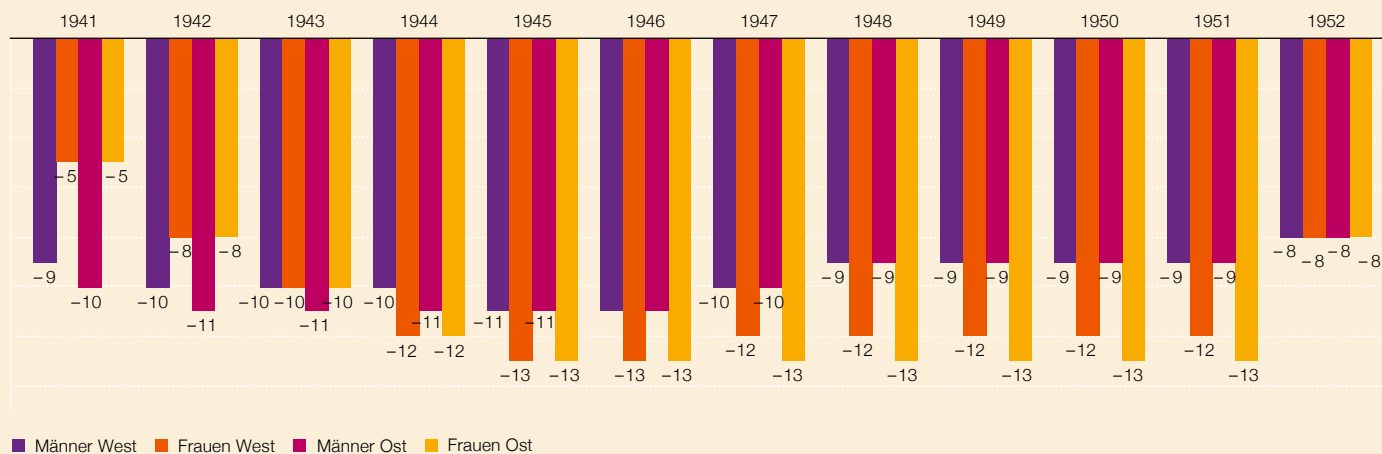
en in Ostdeutschland am stärksten zu beobachten. Schon der Geburtsjahrgang 1945 ging mehr als ein Lebensjahr später in Rente als der Vergleichsjahrgang 1941. Besonders deutlich ist der Sprung vom Jahrgang 1951 auf den Geburtsjahrgang 1952, der über zwölf Monate beträgt. Ein zeitgleicher Sprung ist bei den westdeutschen Frauen im Vergleich dieser beiden Geburtsjahrgänge zu beobachten, allerdings auf niedrigerem Niveau. Bei den Männern in Ost- und Westdeutschland ist der Prozess der späteren Verrentung über die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952 kontinuierlicher, allerdings in Ostdeutschland ausgeprägter. ▶ [Abb 2](#)

► **Abb 2** Erhöhung des Alters beim ersten Bezug der Altersrente bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland 2001–2019 – in Monaten auf Basis des Geburtsjahrgangs 1941



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
 Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2019, Geburtsjahrgänge 1941–1952; eigene Berechnungen

► **Abb 3** Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland 2001–2019 – in Prozent



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
 Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2019, Geburtsjahrgänge 1941–1952; eigene Berechnungen

10.2.2 Alter bei Rentenzugang und Rentenhöhe

Die gesetzliche Altersrente wird grundsätzlich durch die Multiplikation der zum Zeitpunkt der Verrentung erreichten persönlichen Entgeltpunkte mit dem entsprechenden Rentenwert errechnet. Das Verrentungsalter der unterschiedlichen

Rentenarten kann dieses Ergebnis allerdings beeinflussen. Einerseits führt eine frühere Verrentung dazu, dass für weniger Jahre Beiträge eingezahlt werden, sodass die Summe der Entgeltpunkte bei früherem Übergang in den Ruhestand geringer ausfällt, als wenn weitergearbeitet worden wäre. Der Effekt einer vergleichs-

weise niedrigen Rente ist dann besonders stark, wenn die gleiche Person relativ spät angefangen hat, sozialversicherungspflichtig zu arbeiten und daher insgesamt nur eine kurze Erwerbskarriere hinter sich gebracht hat.

Zusätzlich wurden durch Anhebung der Altersgrenzen steigende Abschläge

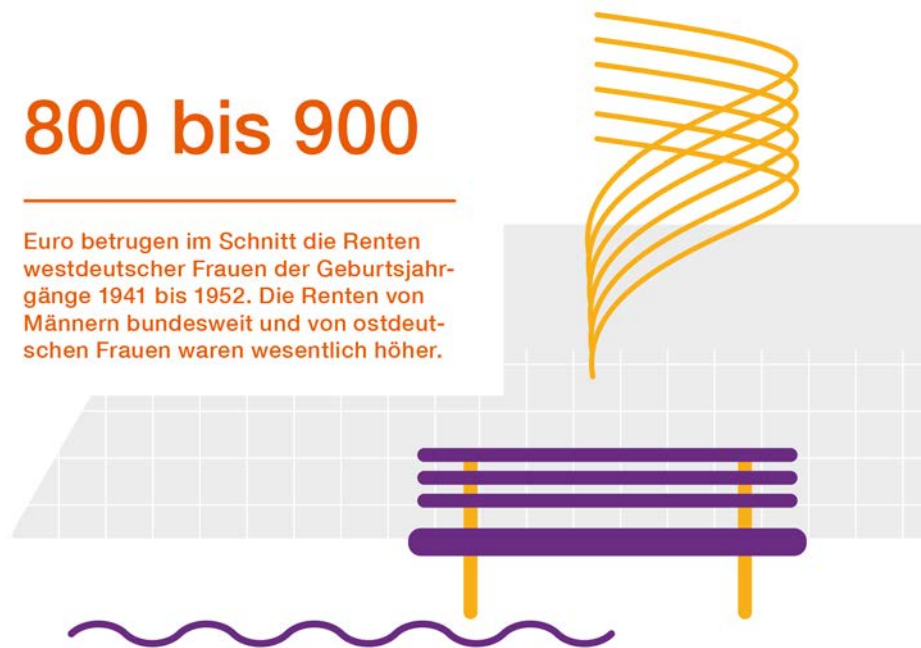
von den Rentenzahlungen vorgenommen, um die vorzeitigen Rentenarten weniger attraktiv zu gestalten. Wenn Abschläge erhoben werden, dann bemessen sie sich nach der Anzahl der Monate, die eine Rente vor dem Erreichen der Altersgrenze bezogen wird. Die Rente für besonders langjährig Versicherte ist deshalb bei den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung beliebt, weil bei dieser Rente keine Abschläge vom Rentenbetrag abgezogen werden.

Die Höhe der Abschläge ist für Männer und Frauen gleich hoch und gesetzlich festgelegt. Für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme wird seit 1992 eine Kürzung von 0,3 % vorgenommen. Die frühestens möglichen Altersrenten, die ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden konnten (Rente wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente für Frauen und ab 1996 auch die Altersrente nach Altersteilzeit), wurden damit für einige Jahrgänge bis einschließlich dem Jahrgang 1951 mit maximal 18 % Abschlägen berechnet. Die Regelung ist weiter in Kraft. Es ist übrigens auch eine spätere Inanspruchnahme der Altersrente nach Erreichen des 65. Lebensjahres möglich. Wenn die Rente über dieses Alter hinaus aufgeschoben wird, dann erhöht sich die Rente um 0,5 % pro Monat. Diese Option wird so selten genutzt, dass hier auf die Darstellung verzichtet wird. ▶ Abb 3

Die prozentualen Abzüge von der Rente für die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente führten vor allem für Männer der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1947 und Frauen der Geburtsjahrgänge 1944 bis 1951 zu erheblich niedrigeren Rentenzahlungen. Mit dem Auslaufen der sehr frühen Rentenarten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit sowie der Altersrente für Frauen ist der durchschnittliche Abschlag für im Jahr 1952 geborene Frauen nun auf 8 % gesunken. Die Rente für langjährig Versicherte kann allerdings auch in Zukunft nur mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden. Dabei können aber die Abschläge durch freiwillige Zahlungen an die Rentenversicherung finanziell

800 bis 900

Euro betragen im Schnitt die Renten westdeutscher Frauen der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952. Die Renten von Männern bundesweit und von ostdeutschen Frauen waren wesentlich höher.



kompensiert werden. Zahlungen mit diesem Ziel haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

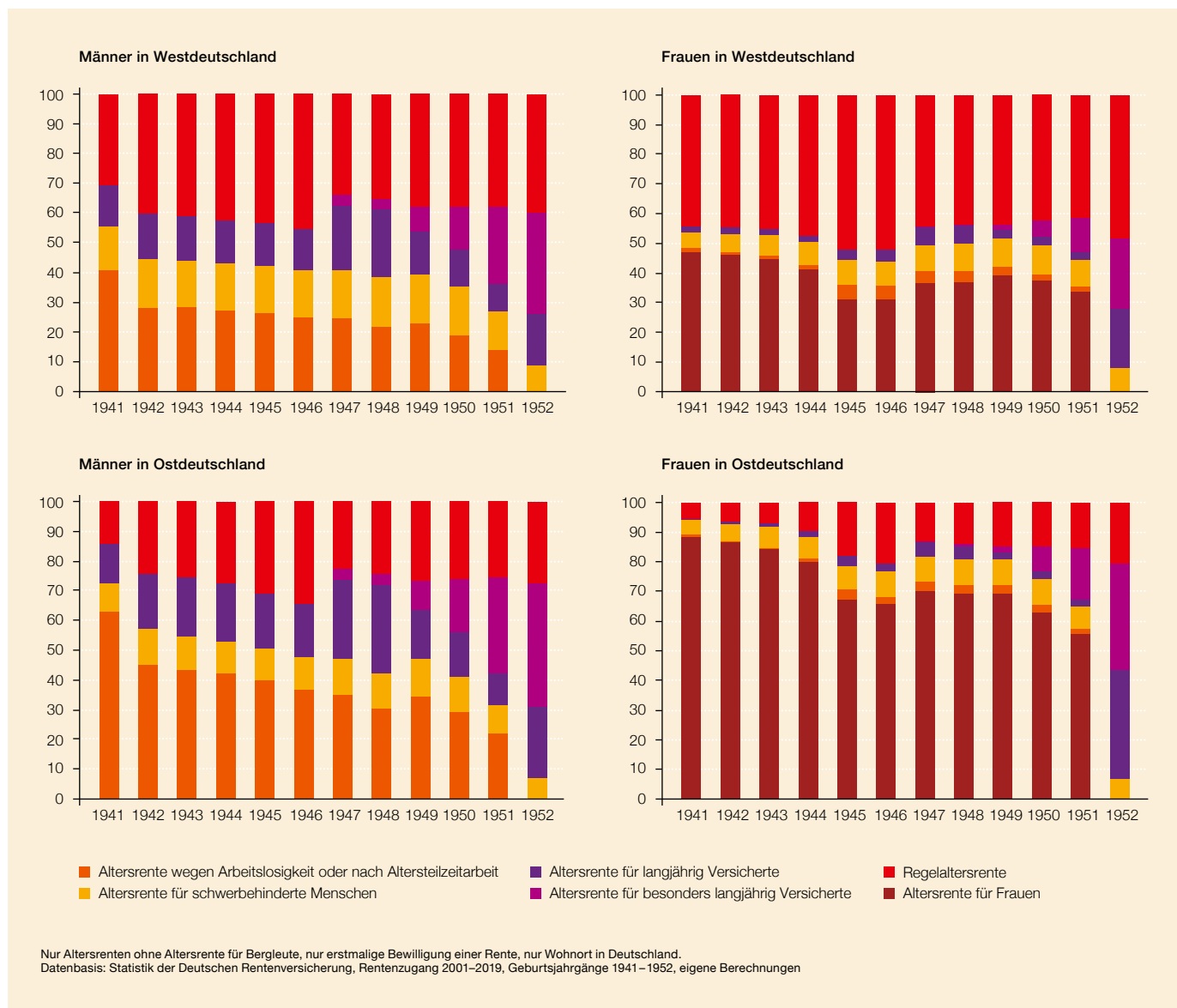
10.2.3 Rentenzugänge

Die starke Verbreitung der Frühverrentung wegen Arbeitslosigkeit oder nach einer Phase der Altersteilzeit nahm bei den Männern in Westdeutschland von den Geburtsjahrgängen 1941 bis 1951 stetig ab. Zu Beginn betrug die Inanspruchnahme 41 % und sank dann auf 14 %. Für den Geburtsjahrgang 1952 stand für Rentnerinnen und Rentner keine frühe Altersrente mehr zur Verfügung. Der deutlichste Rückgang zeigt sich dabei schon am Anfang: Die Zugänge sanken auf nur noch 28 % im Geburtsjahrgang 1942. Offenbar haben einige Versicherte auf Frührente verzichtet, um Abschläge zu vermeiden, die sonst die Rentenhöhe vermindert hätten. Ab dem Geburtsjahrgang 1947 finden sich dann deutlich steigende Anteile von Rentnerinnen und Rentnern, die 45 Versicherungsjahre nachweisen konnten und damit vorzeitig ohne Abschläge Altersrente beziehen konnten. Im Geburtsjahrgang 1952 war diese Rente mit einem Anteil von rund einem Drittel dann eine bereits sehr ver-

breitete Rentenart geworden, zumal sie aufgrund der Reform vom Juli 2014 bereits mit 63 Jahren abschlagsfrei in Anspruch genommen werden konnte, während vorgezogene Altersrentenarten nicht mehr zur Verfügung standen. ▶ Abb 4

Wie in Westdeutschland war auch in Ostdeutschland die Frühverrentung (Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit) bei Männern des Geburtsjahrganges 1941 sehr beliebt. Über 60 % der Männer in Ostdeutschland nahmen die frühestmögliche Rente in Anspruch, obwohl sie mit Abschlägen berechnet wurde. Hier spiegelt sich unter anderem die weitverbreitete Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in den Jahren 2001 bis 2006 im Rentenzugangsverhalten wider. Allerdings stiegen die Rentenabschläge im Verlauf der Zeit an und machten die Frühverrentung finanziell immer unattraktiver. In der Folge ging der Anteil der Frühverrentungen ab der Geburtskohorte 1942 stark zurück. Zuletzt nahmen im Geburtsjahrgang 1951 auch in Ostdeutschland nur noch 22 % diese Form der Rente in Anspruch. Dagegen stiegen die Zugänge auf Rente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Versicherungsjahren auf fast ein

► **Abb 4** Anteile der Inanspruchnahme verschiedener Rentenarten bei Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland 2001–2019 – in Prozent



Drittel im Geburtsjahrgang 1951 und zuletzt 41 % beim Geburtsjahrgang 1952 an.

In Ost- wie in Westdeutschland sind zwei Verschiebungen zu beobachten: Die Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit wird zunächst von einem wachsenden Anteil von Renten für schwerbehinderte Menschen und dann von einem steigenden Anteil der Renten für besonders langjährig Versicherte abgelöst.

10.2.4 Übergang in Altersrente bei Frauen in Ost- und Westdeutschland

Frauen der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1951 hatten die Möglichkeit, ab 60 die sogenannte Altersrente für Frauen zu beziehen und damit auch ohne vorangehende Arbeitslosigkeit früher aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Die Frühverrentung war daher für Frauen, wenn sie ab dem 40. Le-

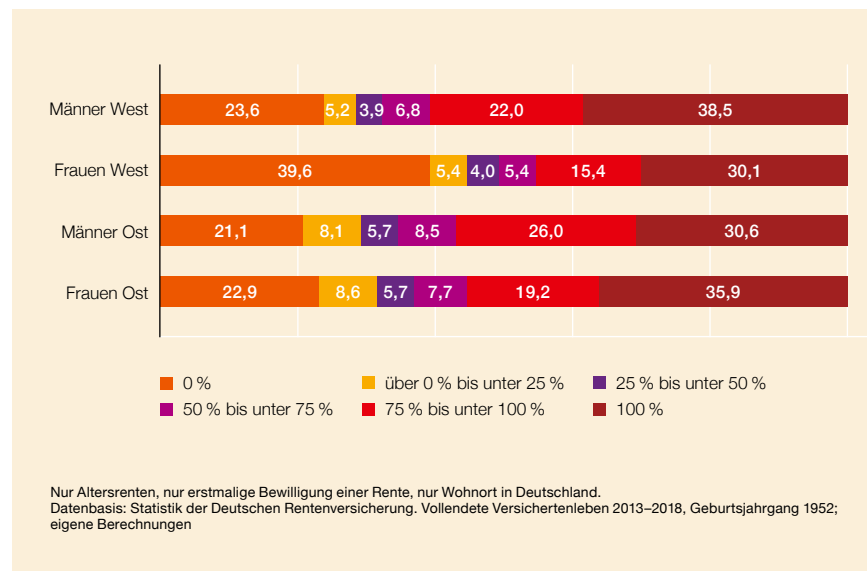
bensjahr überwiegend erwerbstätig waren, hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten leichter zugänglich als für Männer. Für die Geburtsjahrgänge ab 1952 wurde diese Rentenart abgeschafft (siehe Abbildung 4).

In Westdeutschland zeigt sich im Geburtsjahrgang 1941 eine Zweiteilung. Fast die Hälfte der Frauen nahm eine Rente in Anspruch, die längere Versicherungszeiten erfordert, davon der größte

Teil die Altersrente für Frauen. Die andere Hälfte (44 %) konnte dagegen nur eine späte Regelaltersrente beantragen. Die Rente für schwerbehinderte Menschen spielte mit einer Inanspruchnahme von 5 % eine geringe Rolle. Im Vergleich der Geburtskohorten bis 1951 stieg der Anteil der Frauen, die nur die Voraussetzungen für die späteste Rentenart erfüllen, sogar noch an und erreichte beim Jahrgang 1946 mehr als die Hälfte (52 %), um dann wieder leicht abzunehmen. Mit der Ausweitung der Kindererziehungszeiten wurde die Schwelle für die Wartezeit von fünf Jahren für die Regelaltersrente von noch mehr westdeutschen Frauen erfüllt, sodass es in den erstmals beschiedenen Renten mehr Fälle von Frauen gab, die in ihrem gesamten Leben sehr wenig oder gar nicht erwerbstätig waren. Deshalb gibt es einen stabilen Anteil von Frauen, die ausschließlich die Regelaltersrente in Anspruch nehmen können. Auf der anderen Seite konnte beinahe jede vierte Frau in Westdeutschland (24 %) im Geburtsjahrgang 1952 eine Versicherungsbiografie von 45 oder mehr Jahren nachweisen und damit die Rente für besonders langjährig Versicherte beziehen.

In Ostdeutschland wurde die frühe Verrentungsmöglichkeit durch die Altersrente für Frauen im Geburtsjahrgang 1941 von fast allen Frauen (89 %) in Anspruch genommen. Nur jeweils etwa 5 % nahmen in diesem Jahrgang die Rente für schwerbehinderte Menschen oder die Regelaltersrente in Anspruch. Für die nachfolgenden Jahrgänge ist die Altersrente für Frauen mit mehr Abschlägen berechnet worden und wurde damit zunehmend unattraktiver. Damit stieg der Anteil von Frauen, die eine Rente für langjährig Versicherte anstreben, die ihnen nach 35 Versicherungsjahren zur Verfügung steht. Zugleich erhöhte sich auch der Anteil von Frauen, die die Regelaltersgrenze als späteste Option wählen, auf etwa ein Fünftel. Mit der Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte wird auch erkennbar, wie viele Frauen in Ostdeutschland 45 Versicherungsjahre und mehr aufweisen können.

► **Abb 5 Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Rentnerinnen und Rentner des Geburtsjahrgangs 1952 nach Umfang der Erwerbstätigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Rente – in Prozent**



Mit der Abschaffung der Altersrente für Frauen wird dem Geburtsjahrgang 1952 die früheste Altersrente genommen. In der Folge stieg der Anteil der Frauen, die nach 45 und mehr Versicherungsjahren als besonders langjährig Versicherte ohne Abzüge in Rente gehen, auf über ein Drittel. Ein weiteres Drittel der Frauen dieses Jahrgangs konnte 35 Versicherungsjahre für die Rente für langjährig Versicherte vorweisen. Durch die Reformen wurde im Ergebnis erreicht, dass vor allem Frauen des Geburtsjahrgangs 1952 in Ostdeutschland länger auf die Altersrente warten, aber auch seltener Abzüge für vorzeitige Rente in Kauf nehmen mussten.

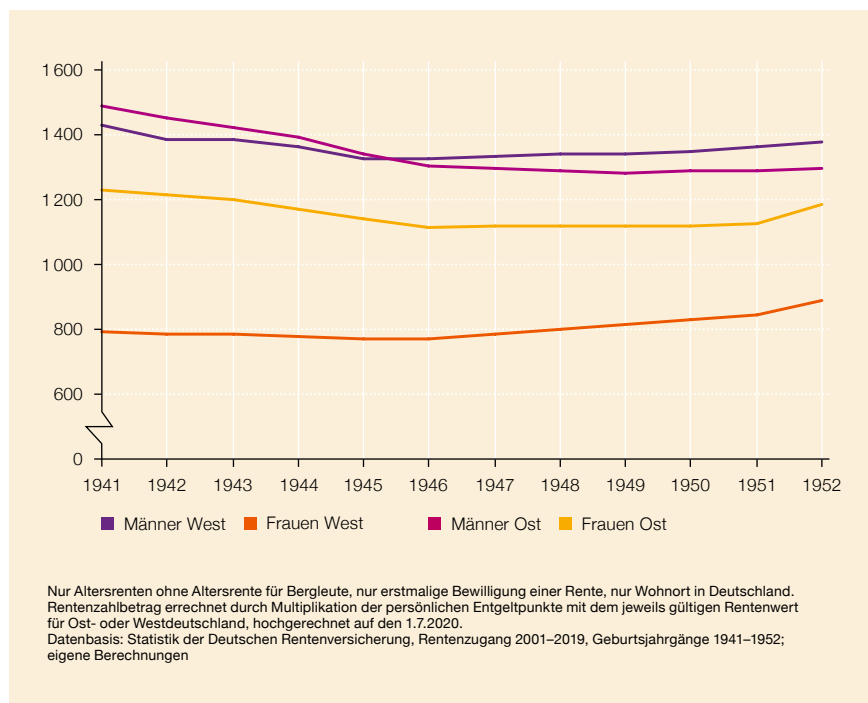
10.2.5 Erwerbsbiografien vor der Rente

Die letzten Lebensjahre vor der Rente entscheiden für viele Versicherte über die Auswahl der Rentenart. Der Geburtsjahrgang 1952 verfügte nicht mehr über die Möglichkeit einer frühen Altersgrenze mit 60 Jahren, hatte aber dafür die Option der Altersrente nach 45 Versicherungsjahren. Diese bestand allerdings

nur, wenn die Erwerbskarriere früh gestartet wurde und keine längeren Phasen der Arbeitslosigkeit oder Krankheit ab dem Alter von 50 Jahren aufgetreten sind. Abbildung 5 zeigt auf der Grundlage von Längsschnittdaten, wie die Erwerbsbeteiligung der 1952 Geborenen in den letzten zehn Jahren vor der Altersrente aussah. Hierfür wurden die Rentenzugangsjahre von 2013 bis 2018 zusammengespielt und um die erwerbsbiografischen Daten ergänzt. ► [Abb 5](#)

Am linken Rand der Balken sind die Biografien erkennbar, bei denen die Personen in den zehn Jahren vor der Rente kein Gehalt bezogen haben. Das war bei etwa 40 % der westdeutschen Frauen der Fall, bei den anderen Gruppen waren es etwas mehr als 20 %. Personen mit solchen Versicherungsverläufen steht in der Regel nur die Regelaltersrente zur Verfügung. Ein Teil von diesen Personen bezieht die Alterssicherung zentral aus anderen Sicherungssystemen, in denen sie vorrangig für das Alter abgesichert sind (Beamtenversorgung, Versorgungskassen und Renten für Landwirte).

► **Abb 6** Durchschnittliche Rentenhöhe von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland 2001–2019 im Vergleich der Geburtsjahrgänge 1941–1952 – in Euro



10.2.6 Stagnierende Rentenhöhen

Von zentralem Interesse bei der Auswertung ist die Höhe der von der gesetzlichen Rentenversicherung bezogenen Rente. Um über die gesamten Rentenzugangsjahre hinweg vergleichbare Renten für die Geburtskohorten zu haben, wurde der ab Juli 2020 gültige Rentenwert zur Berechnung herangezogen. Die Werte zeigen also an, in welcher Höhe eine Rente ab dem 1. Juli 2020 gezahlt worden ist.

Die Renten der westdeutschen Frauen sind mit Abstand am niedrigsten und bewegen sich im Durchschnitt zwischen knapp 800 und 900 Euro. Sie haben dafür als einzige eine leicht steigende Tendenz im Vergleich der Geburtskohorten. Nach einem geringen Rückgang bei den Geburtsjahrgängen 1944 bis 1946, die von durchschnittlich sehr hohen Abschlägen für vorzeitigen Rentenbezug betroffen waren, sind die Werte in der Tendenz vom Geburtsjahrgang 1941 zu 1952 um etwa 10 % angestiegen. Für alle anderen Rentner

und Rentnerinnen ist eine negative Tendenz zu bemerken, die ab dem Geburtsjahrgang 1946 in Stagnation übergeht. Westdeutsche Männer und ostdeutsche Frauen erreichten am Ende der Entwicklung im Geburtsjahrgang 1952 wieder das Niveau der 1943 Geborenen. ► [Abb 6](#)

In Ostdeutschland fielen für den Geburtsjahrgang 1941 die Renten höher aus als in Westdeutschland, und zwar für Männer und Frauen gleichermaßen. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke betrug in diesem Jahrgang in Ostdeutschland 260 Euro (18 %). Sie schrumpfte im Vergleich der Geburtsjahrgänge auf nur noch 110 Euro (8,5 %), vor allem weil die Renten der Männer deutlich sanken, während die Renten der Frauen für den letzten Geburtsjahrgang wieder leicht stiegen. Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen in Westdeutschland blieb dagegen beträchtlich größer, sank aber von 44 auf 35 %. Dies ist wesentlich auf das Steigen der Altersrenten der Frauen zurückzuführen.

10.2.7 Zusammenfassung und Ausblick

Das politische Ziel der Erhöhung des Rentenzugangsalters wurde für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952 im Verlauf der letzten 20 Jahre erreicht. Allerdings hat das Hinausschieben der Rente trotz der längeren Versicherungszeit keine durchschnittlich höheren Renten zur Folge. Am stärksten ist bei den Männern in Ostdeutschland zu beobachten, dass die Renten auch im Durchschnitt sinken können, obwohl der Renteneintritt um mehr als ein Jahr herausgeschoben wurde. Die Erklärung findet sich in den Versicherungsbiografien. Weil es nur einer Minderheit der ostdeutschen Männer gelungen ist, durchgängig in den letzten Jahren vor der Rente sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt zu sein, konnten die zusätzlichen Monate von vielen nicht für Einzahlungen in ihre Alterssicherung genutzt werden. Weil sehr viele Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung die frühestmögliche Rente gewählt haben, waren auch die für die vorzeitige Rente abgezogenen Abschläge für viele Jahre sinkender Renten verantwortlich. Auch in den nächsten Jahren wird es die Möglichkeit geben, einige Rentenzugänge mit deutlichen Abzügen vorzeitig zu wählen. Wenn sich das Rentenzugangsverhalten in Deutschland nicht ändert, dann werden auch diese Renten wieder stark nachgefragt werden. Am vorteilhaftesten ist zurzeit die Rente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Versicherungsjahren ohne Abzüge, die allerdings nur von weniger als der Hälfte der Deutschen erreicht wird.

10.3 Erwerbstätigkeit und Erwerbs- absichten im Ruhestandsalter

Andreas Mergenthaler,
Frank Micheel

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Der Eintritt in den Ruhestand markiert für viele ältere Menschen den Übergang vom Arbeitsleben zu einem Lebensabschnitt ohne Erwerbstätigkeit. Sowohl gesellschaftlich akzeptierte Altersnormen als auch über Arbeitsverträge und öffentliche Altersversorgungssysteme formal gesetzte Altersgrenzen bestimmen über den Zeitpunkt des Ruhestandseintritts. Sie machen diesen Übergang für Individuen, Unternehmen und nicht zuletzt für die moderne Arbeitsgesellschaft planbar, indem sie unter anderem die Generationennachfolge auf den Arbeitsmärkten regeln. ► [Info 1](#)

Mit dem stetigen Gewinn an Lebensjahren erhält die Ruhestandsphase im persönlichen Lebensverlauf einen erheblichen Bedeutungszuwachs: Sie wird länger, und erfreulicherweise wird sie größtenteils in guter Gesundheit verbracht. So konnten 65-jährige Männer in Deutschland laut den Daten des European Health and Life Expectancy Information Systems (EHLEIS) im Jahr 2015 mit rund 11 weiteren Lebensjahren in guter Gesundheit rechnen. Dies entsprach 61 % ihrer gesamten Lebenserwartung in diesem Alter (18 Jahre). 65-jährige Frauen konnten im Jahr 2015 mit 12 weiteren Jahren in guter Gesundheit rechnen, was

57 % ihrer verbleibenden Lebenserwartung (21 Jahre) entsprach. Angesichts einer steigenden Lebenserwartung überrascht es nicht, dass auch die Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund zur durchschnittlichen Dauer des Bezugs einer Altersrente den Zugewinn an Lebenszeit im Ruhestand widerspiegeln: Lag die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Versichertenrenten im Jahr 1970 bei 11 Jahren, so betrug sie aufgrund des Anstiegs der ferneren Lebenserwartung bei einem nur leicht gestiegenen Rentenzugangsalter im Jahr 2017 rund 20 Jahre.

Im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeitsleben und Freizeit bieten sich dem Einzelnen viele Möglichkeiten an, das länger werdende Leben im Ruhestand für viele persönliche Lebenspläne zu nutzen: die Ruhe genießen, verreisen, sich stärker in Partnerschaft und Familie einbinden, sich ehrenamtlich betätigen oder auch einer bezahlten Tätigkeit nachgehen. Unter diesen Bedingungen ist mit dem Ruhestandseintritt ein abrupter, vollständiger Rückzug aus dem sozialen und wirtschaftlichen Leben und den damit einhergehenden Tätigkeiten nicht zwingend zu erwarten. Tatsächlich ist, im Alter weiterhin aktiv zu bleiben, ein gesellschaftlicher Trend, der sich im Lauf der

► Info 1

Der Ruhestandsbegriff in den Sozialwissenschaften

Der Begriff »Ruhestand« ist vielschichtig und wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung auf unterschiedliche Weise bestimmt. Er kann erstens durch den Bezug einer Altersrente oder -pension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit definiert werden, die in Deutschland üblicherweise mit Abschlägen frühestens ab dem Alter von 60 Jahren ausgezahlt werden können.

Ruhestand kann zweitens definiert werden als das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, die zum Bezug einer Altersrente oder -pension in vollem Umfang bei gesetzlich Versicherten berechtigt. Seit dem Inkrafttreten des »Altersgrenzenanpassungsgesetzes« wird die Altersgrenze von 65 Jahren schrittweise auf 67 Jahre heraufgesetzt.

Drittens kann der Ruhestand durch den Umfang der Arbeitsmarkteteiligung älterer Menschen bestimmt werden, also durch eine deutliche Reduzierung des wöchentlichen Arbeitsumfangs oder einen kompletten Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit.

Viertens kann der Ruhestand durch persönliche Einschätzung bestimmt werden, etwa wenn ältere Menschen zwar noch keine Altersrente beziehen, aber seit längerer Zeit erwerbslos sind und nicht mehr ins Erwerbsleben zurückkehren möchten beziehungsweise können.

Quelle: Frank T. Denton/Byron G. Spencer, What is retirement? A review and assessment of alternative concepts and measures, in: Canadian Journal of Aging/Revue canadienne du vieillissement, 28 (2009) 1, S. 63–76.

vergangenen zwei Jahrzehnte auch in Deutschland immer deutlicher zeigte.

Im Zusammenhang mit aktivem Altern ist Erwerbstätigkeit im Ruhestand, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten oder Großbritannien, in Deutschland ein recht junges Phänomen: Erst seit den 1990er-Jahren kann es in nennenswertem Umfang beobachtet werden. Vor dem Hintergrund der oben genannten Altersnormen und -grenzen, die die aufeinander aufbauenden Lebensphasen in der Reihenfolge »Schule/Ausbildung«, »Erwerb« und »Ruhestand« umfassen, kann Erwerbstätigkeit im Ruhestand als ein von weitverbreiteten Vorstellungen abweichendes Verhalten eingestuft werden, das einer näheren Erklärung bedarf. Da ältere Menschen nach dem Ruhestandseintritt von der Erwartung und – bei entsprechenden Rentenanwartschaften – auch von der finanziellen Notwendigkeit befreit sind, weiterhin am Arbeitsmarkt teilzunehmen, spielt der freiwillige Charakter einer bewussten individuellen Entscheidung für oder gegen eine Erwerbstätigkeit im Vergleich zu früheren Lebensphasen eine größere Rolle. Falls passende Erwerbsmöglichkeiten verfügbar sind, entscheidet das Individuum weitgehend frei von gesellschaftlichen Erwartungen, ob oder zu welchem Umfang eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter übernommen wird. Neben entsprechenden Angeboten auf dem Arbeitsmarkt setzen Freiheit und Freiwilligkeit jedoch ein Mindestmaß an individuellen Kapazitäten voraus, insbesondere eine gute Gesundheit und die erforderlichen Qualifikationen für eine bezahlte Tätigkeit. Andererseits ist zu bedenken, dass sich Personen mit einem niedrigen Einkommen gezwungen sehen, aus einer finanziell schwierigen Lage heraus einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, sodass eher materielle Zwänge als persönliche Vorlieben diese Entscheidung bestimmen. Unabhängig davon müssen entsprechende Möglichkeiten auf den Arbeitsmärkten existieren, um die individuellen Präferenzen und Anforderungen seitens der Unternehmen in Einklang zu bringen.

► Info 2

Die Studie »Transitions and Old Age Potential« (TOP) des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

Bei der Studie »Transitions and Old Age Potential« (TOP) handelt sich um eine Panelstudie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), die drei Befragungswellen in den Jahren 2013, 2016 und 2019 umfasst. Zum ersten Erhebungszeitpunkt haben 5 002 Männer und Frauen, die zwischen 1942 und 1958 geboren sind, an der für die deutschsprachige Wohnbevölkerung repräsentativen Befragung teilgenommen. In der aktuellen Welle des Jahres 2019 konnten insgesamt 1 561 Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer erneut befragt werden.

Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden telefonisch interviewt. Hierzu wurde vom BiB in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern mehrerer Universitäten und Hochschulen ein eigener Fragebogen erarbeitet, der im Lauf der folgenden Wellen durch weitere Themen und in der dritten Welle durch eine Stichprobe der Lebenspartnerinnen und -partner der Befragten erweitert wurde. Unter anderem konnten die Befragten in allen drei Wellen Angaben zu ihrer Beteiligung am Erwerbsleben, im zivilgesellschaftlichen Bereich oder in der Familie machen. Der Scientific Use File der ersten zwei Befragungswellen kann unter der Archivnummer ZA6597 bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften abgerufen werden.

Mithilfe des Längsschnittdesigns kann beispielsweise untersucht werden, ob Erwerbsabsichten im Ruhestand zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können und welche Einflussfaktoren dafür ausschlaggebend sind.

Quelle: Volker Cihlar/Frank Micheel/Laura Konzelmann/Andreas Mergenthaler/Norbert F. Schneider, Grenzgänge zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand: Prozesse der Arbeitsmarkt-beteiligung älterer Menschen, Opladen/Berlin/Toronto 2019.

Mit Blick auf die Situation in Deutschland wird im Folgenden beschrieben, wie häufig eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter zu beobachten ist, welche Merkmale diese Erwerbsform aufweist und welche Voraussetzungen dafür zu finden sind. Darüber hinaus wird auf Erwerbsabsichten für das Ruhestandsalter eingegangen und es werden Bedingungen für deren Verwirklichung dargestellt. Dabei fußen die Befunde in weiten Teilen auf der Studie »Transitions and Old Age Potential« (TOP), die vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) durchgeführt wurde. Als Ausblick wird erörtert, welche Entwicklungspfade in den »Seniorenarbeitsmärkten« für das kommende Jahrzehnt erwartet werden können, wenn man den altersbedingten Austritt der geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er- und 1960er-Jahren (Babyboomer) aus dem Erwerbsleben berücksichtigt. ► Info 2

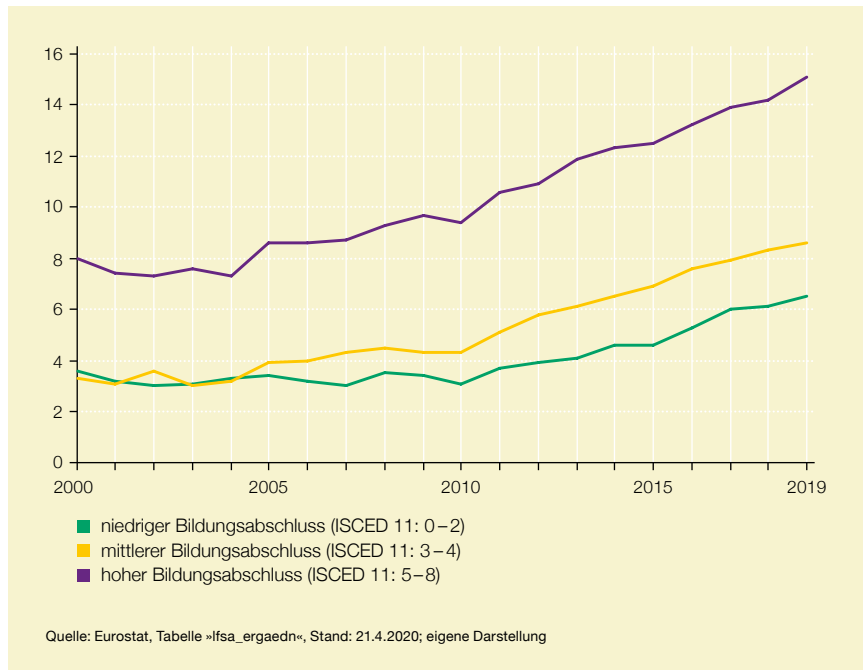
10.3.1 Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter in Deutschland

Aus der amtlichen Statistik lässt sich bei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren für den Zeitraum von 2000 bis 2019 ein stetig steigender Beschäftigungstrend

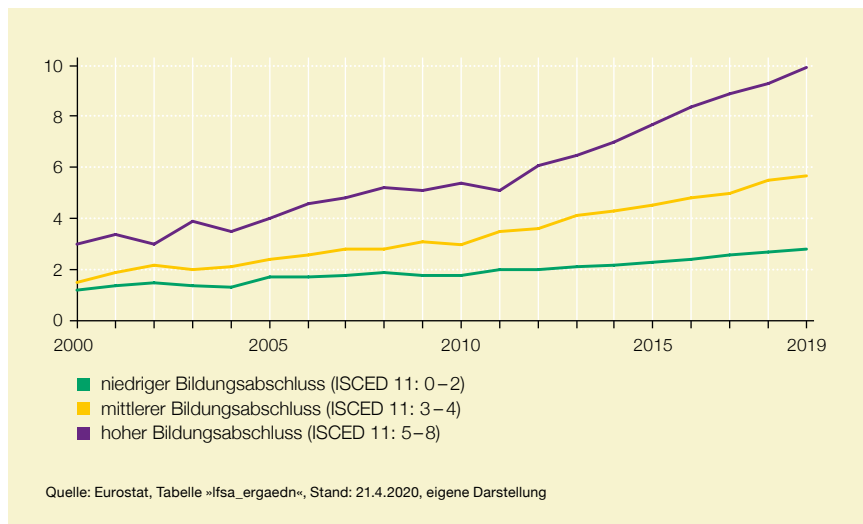
im Ruhestandsalter erkennen. So zeigen die Daten von Eurostat, dass der Anteil der Erwerbstätigen im Ruhestandsalter in Deutschland von 7 % im Jahr 2009 auf 12 % im Jahr 2019 angestiegen ist. Dieser Anteil lag oberhalb der Erwerbstätigenquote der EU-28-Länder in dieser Altersgruppe (9 %) und im EU-weiten Vergleich im oberen Drittel. Jedoch hatten Italien (29 %), Tschechien und die Niederlande (jeweils 14 %) sowie Großbritannien (13 %) im Jahr 2019 bei den 65-Jährigen und Älteren höhere Erwerbstätigenquoten als Deutschland.

Die Erwerbstätigenquoten im Ruhestandsalter unterschieden sich deutlich nach Geschlecht. Männer wiesen im Jahr 2019 in Deutschland eine Erwerbstätigenquote von 14 % auf, was einem Anstieg um 5 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2009 entspricht. Dagegen waren 9 % der Frauen im Ruhestandsalter im Jahr 2019 erwerbstätig gegenüber 4 % im Jahr 2009. Zudem lässt sich ein deutliches Bildungsgefälle der Erwerbstätigenquote im Ruhestandsalter in Deutschland nach der International Standard Classification of Education (ISCED 2011) erkennen, das sowohl bei Frauen als auch bei Männern beobachtet werden kann. ► Abb 1, Abb 2

► **Abb 1** Erwerbstätigenquoten der 65-jährigen und älteren Männer nach Bildungsabschluss 2000–2019 – in Prozent



► **Abb 2** Erwerbstätigenquoten der 65-jährigen und älteren Frauen nach Bildungsabschluss 2000–2019 – in Prozent



So hatten Männer im Alter von 65 und mehr Jahren, die einen Bildungsabschluss im Primär- oder Sekundärbereich I hatten (ISCED 2011: 0 bis 2), im Jahr 2019 eine Erwerbstätigenquote von 7 %. Bei den Männern mit einem hohen Bildungsabschluss (ISCED 2011: 5 bis 8)

lag die Erwerbstätigenquote bei 15 %. Frauen wiesen im Vergleich zu den Männern mit ähnlichem Bildungsniveau geringere Erwerbstätigenquoten auf. So waren 3 % der Frauen mit geringem Bildungsabschluss (ISCED 2011: 0 bis 2) im Jahr 2019 erwerbstätig. Bei den Frauen

mit hohem Bildungsabschluss (ISCED 2011: 5 bis 8) waren es hingegen 10 %.

Die Daten der amtlichen Statistik zeigen, dass es in Deutschland in den letzten 20 Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Erwerbstätigenquote im Ruhestandsalter gekommen ist. Allerdings ist aus diesen Zahlen nicht abzulesen, in welchem zeitlichen Umfang ältere Menschen erwerbstätig sind oder wie es zur Entscheidung zu einer verlängerten Arbeitsmarktbeteiligung jenseits der gesetzlichen Altersgrenze kommt. Auch können diese Daten keine Auskunft darüber geben, welche Merkmale jenseits von Alter, Geschlecht und Bildung die Entscheidung beeinflussen, im Ruhestandsalter weiterzuarbeiten. Die amtlichen Daten werden daher im Folgenden durch Ergebnisse aus der Surveyforschung ergänzt, die bezüglich dieser Aspekte Rückschlüsse erlauben. Wir fokussieren uns dabei besonders auf Daten der Studie »Transitions and Old Age Potential« (TOP).

In der Panelstichprobe von TOP, die Personen der Jahrgänge 1942 bis 1958 umfasst, die im Zeitraum von sechs Jahren wiederholt befragt wurden, sind höhere Anteile von erwerbstätigen Personen im Ruhestandsalter zu beobachten als in der amtlichen Statistik. Erwerbstätigkeit wurde in der Studie TOP ebenso wie bei Eurostat in Anlehnung an die Definition der International Labour Organisation (ILO) bestimmt als jede Art von bezahlter Tätigkeit, unabhängig von Dauer, Einkommenshöhe und Beschäftigungsverhältnis. Laut dieser Definition zählen auch eine geringfügige Beschäftigung (450-Euro-Job) oder eine Nebenerwerbstätigkeit im Umfang von mindestens einer Stunde wöchentlich zur Erwerbstätigkeit.

Im Jahr 2013, dem Zeitpunkt der Erstbefragung in TOP, gingen unter den Bezieherinnen und Beziehern einer Altersrente oder -pension, die zu diesem Zeitpunkt mindestens 60 Jahre alt waren, insgesamt 29 % einer Erwerbstätigkeit nach. Die Anteile unterschieden sich auch in TOP deutlich nach Männern und Frauen. Bei den Männern war im Jahr 2013 etwas mehr als ein Drittel (36 %) im Ruhestands-

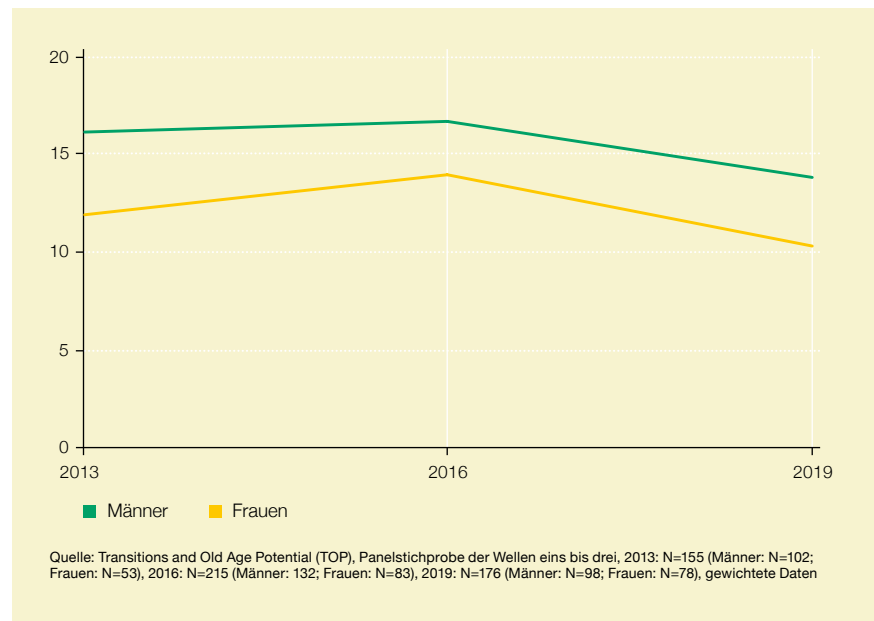
alter erwerbstätig, während es bei den Frauen jede Fünfte (20%) war. Diese höheren Erwerbstätigenquoten sind darauf zurückzuführen, dass TOP auch vergleichsweise »junge« Personen betrachtet, die eine Altersrente oder -pension unter Abschlägen bereits ab dem 60. Lebensjahr beziehen. Zudem schließt TOP im Gegensatz zu Eurostat das höhere Lebensalter (80 Jahre und älter) aus. Aus der Forschung ist bekannt, dass die Erwerbstätigenquoten im Ruhestandsalter ungefähr ab dem 75. Lebensjahr stark zurückgehen und im noch höheren Alter praktisch keine Arbeitsmarktteilnahme mehr stattfindet. Die Daten der amtlichen Statistik (Abbildungen 1 und 2) enthalten im Gegensatz zu TOP auch diese hohen Altersgruppen, was sich in insgesamt deutlich geringeren Erwerbstätigenquoten niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass auch in TOP der Anteil der Erwerbstätigen im Ruhestandsalter im Beobachtungszeitraum mit steigendem Alter der Befragten deutlich zurückgeht und im Jahr 2019, dem Zeitpunkt der dritten und letzten Befragungswelle, insgesamt 17% beträgt, wobei Männer mit 19% weiterhin häufiger erwerbstätig waren als Frauen (14%). Somit nähern sich die Erwerbstätigenquoten im Zeitverlauf immer mehr den Daten der amtlichen Statistik an, was für die Generalisierbarkeit der Studienergebnisse von TOP spricht.

In welchem Stundenumfang sind Bezieherinnen und Bezieher von Altersrenten oder -pensionen erwerbstätig? Die Ergebnisse von TOP zeigen, dass der wöchentliche Arbeitsumfang bei Männern, die im Ruhestandsalter erwerbstätig sind, im Jahr 2013 durchschnittlich 16 Stunden betrug und sie im Durchschnitt an 2,8 Tagen pro Woche arbeiteten. Frauen arbeiteten im Durchschnitt an 2,6 Tagen pro Woche und waren mit wöchentlich 12 Stunden durchschnittlich in etwas geringerem zeitlichen Umfang erwerbstätig als die Männer. ▶ Abb 3

Der durchschnittliche wöchentliche Erwerbsumfang im Ruhestandsalter zeigt

▶ Abb 3 Durchschnittlicher wöchentlicher Erwerbsumfang im Ruhestandsalter nach Geschlecht 2013–2019 – in Stunden



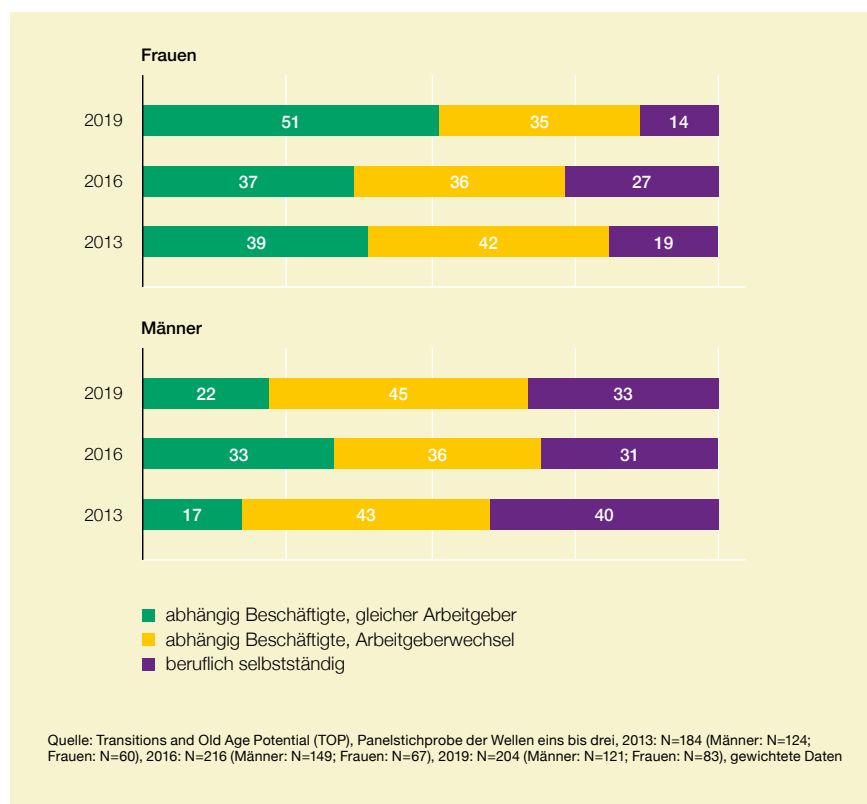
zwischen den Jahren 2013 und 2016 bei Männern und Frauen einen leichten Anstieg, um dann bis zum Jahr 2019 etwas stärker zurückzugehen. Wahrscheinlich spiegelt sich in diesem Rückgang eine altersbedingte Reduzierung der Erwerbstätigkeit wider, die zu einem späteren Zeitpunkt in einem endgültigen Verlassen des Arbeitsmarkts mündet. Insgesamt wird deutlich, dass Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter bei beiden Geschlechtern typischerweise in Teilzeit (unter 30 Stunden wöchentlicher Arbeitsumfang) ausgeübt wird. Vor allem bei den Männern unterscheidet sich somit Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter von der Arbeitsmarktteilnahme im mittleren Erwachsenenalter, die in aller Regel in Vollzeit stattfindet (mindestens 30 Stunden pro Arbeitswoche).

Im Hinblick auf das Beschäftigungsverhältnis von Erwerbstätigen im Ruhestandsalter weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Männer häufiger beruflich selbstständig sind und seltener ihre abhängige Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber fortführen als dies bei Frauen

der Fall ist. So waren im Jahr 2013 unter den im Ruhestandsalter erwerbstätigen Männern 40% beruflich selbstständig, während es bei den Frauen knapp jede Fünfte (19%) war. Die Anteile der beruflich Selbstständigen schwankten insbesondere bei den Frauen zwischen den drei Befragungswellen. Sie blieben aber im gesamten Zeitraum unterhalb der Anteile der Männer, bei denen auch im Jahr 2019 jeder Dritte beruflich selbstständig war. Im Gegensatz dazu war etwas mehr als die Hälfte der Frauen im Jahr 2019 beim gleichen Arbeitgeber wie vor dem Eintritt in den Ruhestand beschäftigt, was auf eine gewisse Kontinuität des Beschäftigungsverhältnisses bei den Frauen hinweist. Bei den Männern war demgegenüber im Jahr 2019 nur etwas mehr als jeder Fünfte (22%) beim gleichen Arbeitgeber wie vor dem Ruhestand tätig. ▶ Abb 4

Schließlich finden vergleichsweise häufig Arbeitgeberwechsel bei einer Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter statt. Die Anteile der abhängig Beschäftigten, die im Ruhestandsalter einen Arbeitgeberwechsel vollzogen, unterschieden sich

► **Abb 4 Beschäftigungsverhältnis von Erwerbstätigen im Ruhestandsalter nach Geschlecht 2013–2019 – in Prozent**



in den Jahren 2013 und 2016 nur geringfügig zwischen Männern und Frauen. Lediglich im Jahr 2019 waren bei den Männern deutlich häufiger Arbeitgeberwechsel zu beobachten als bei den Frauen (45 % gegenüber 35 %). Offenbar ist der Wunsch nach beruflicher Selbstständigkeit im Ruhestandsalter bei Männern weiter verbreitet als bei den Frauen. Im Gegensatz dazu scheint bei Frauen die Bindung zum alten Arbeitgeber stärker zu sein.

Wie hoch liegen die Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter? In der Studie TOP wurde in der zweiten Welle 2016 sowie in der dritten Welle 2019 die Frage nach der Höhe des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter gestellt (»Sie sagten vorhin, dass Sie im Ruhestand arbeiten. Können Sie uns in etwa die Höhe des monatlichen Einkommens aus dieser Tätigkeit nennen? Gemeint ist das Ein-

kommen nach den Abzügen.«). Falls die Befragten die Höhe des Einkommens nicht nennen wollten, wurden sie gebeten, das Erwerbseinkommen mithilfe von Kategorien näherungsweise zu bestimmen (»unter 450 Euro«, »450 bis unter 850 Euro«, »850 bis unter 1 200 Euro« und so weiter). Die Mittelwerte dieser Kategorien wurden genutzt, um fehlende Angaben bei den offenen Einkommensnennungen zu ersetzen.

Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Verdienst aus einer Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter 718 Euro. Männer verdienen mit durchschnittlich 828 Euro deutlich mehr als Frauen mit durchschnittlich 485 Euro. Der Anteil der Personen, die ein Einkommen bis einschließlich 450 Euro erzielen, machte im Jahr 2016 rund zwei Drittel (65 %) der erwerbstätigen Altersrentnerinnen und Altersrentner aus. Diese Zahl verdeutlicht,

dass es sich bei Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter mehrheitlich um geringfügige Beschäftigungen (450-Euro-Jobs) handelt. Diese waren bei den Frauen zum Zeitpunkt der zweiten Befragungswelle im Jahr 2016 weitaus häufiger (79 %) als bei den Männern (59 %).

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Altersrentnerinnen und Altersrentnern sank in der dritten Befragungswelle des Jahres 2019 auf 651 Euro ab. Hierfür war vermutlich eine allgemeine Verringerung des wöchentlichen Arbeitsumfangs bei ansonsten gleicher Tätigkeit verantwortlich. Dementsprechend waren auch die Anteile der geringfügig Beschäftigten im Jahr 2019 höher als zum Zeitpunkt der zweiten Welle. So betrug der Anteil der Erwerbseinkommen bis einschließlich 450 Euro in der dritten Welle 73 %, was einem Anstieg um 8 Prozentpunkte im Vergleich zur zweiten Welle entspricht. Im Jahr 2019 waren 90 % der erwerbstätigen Frauen im Ruhestandsalter geringfügig beschäftigt, bei den Männern waren es fast zwei Drittel (63 %). Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass es sich bei Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter in aller Regel um eine zeitlich begrenzte Tätigkeit mit relativ geringen Arbeitsentgelten handelt, die eher als Ergänzung weiterer Einkommensquellen (zum Beispiel Altersrente oder Einkünfte aus Vermögen), nicht aber als Haupteinkommensquelle in dieser Lebensphase infrage kommt.

10.3.2 Erwerbsabsichten für das Ruhestandsalter

In der Studie TOP wurden die Personen in allen drei Wellen wiederholt gefragt, ob sie es sich grundsätzlich vorstellen können, im Ruhestand noch eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, egal ob in Teil- oder in Vollzeit. Diese Frage dient als Hinweis auf das Vorhandensein von Erwerbsabsichten im Ruhestandsalter, die auf Arbeitsmarktpotenziale bei älteren Menschen jenseits der amtlichen Berichterstattung hindeuten. Sie wurde sowohl Personen gestellt, die sich bereits im Ruhestand befanden, also mindestens

60 Jahre alt waren und eine Altersrente oder -pension bezogen und keiner bezahlten Tätigkeit nachgingen, als auch Personen, die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt noch keine Altersrente erhielten. Es kann vermutet werden, dass sich die Erwerbsabsichten für das Ruhestandsalter sowohl nach individuellen Merkmalen und Ressourcen als auch nach betrieblichen Rahmenbedingungen bei der aktuellen oder letzten Berufstätigkeit unterscheiden. Zudem ist anzunehmen, dass sich die Erwerbsabsichten im Zeitverlauf verändern und dass sie mit zunehmendem Lebensalter weniger häufig zu beobachten sind.

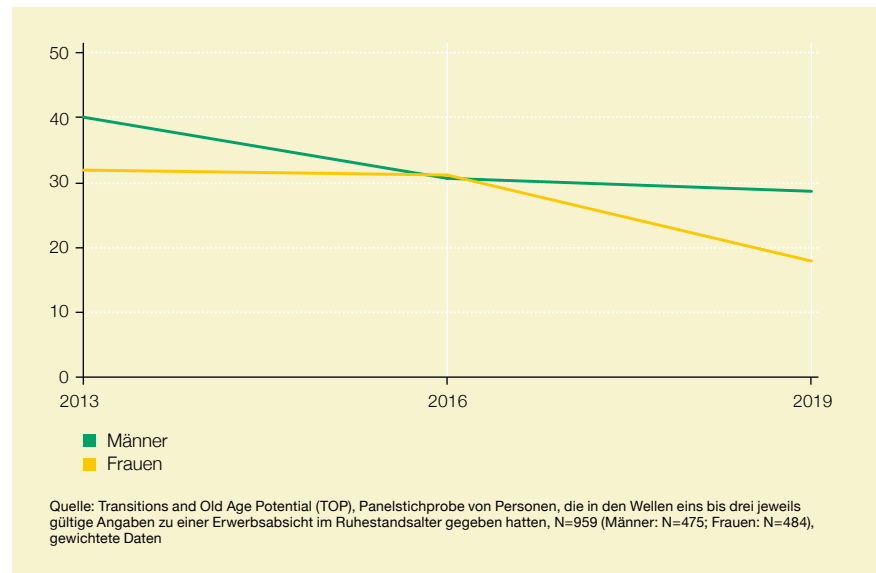
Tatsächlich geht die Häufigkeit, mit der die Befragten eine Erwerbsabsicht für das Ruhestandsalter äußern, sowohl bei Männern als auch bei Frauen mit zunehmendem Alter stetig zurück. Waren es im Jahr 2013 noch knapp ein Drittel der Frauen (32%) und 40% der Männer, die eine solche Absicht angaben, so verringerten sich die Anteile im Jahr 2019 auf 18% bei den Frauen und 29% bei den Männern. Angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um (noch) nicht verwirklichte Erwerbsabsichten im Ruhestandsalter handelt, weist dieses Ergebnis auf die hohen Erwerbspotenziale älterer Menschen hin. Zugleich verdeutlicht es auch, dass die Häufigkeit von Erwerbsabsichten bei Frauen mit Ausnahme der zweiten Welle im Jahr 2016 geringer ausfällt als bei den Männern. ▶ Abb 5

Neben dem Alter und dem Geschlecht ist in der Studie TOP ein klarer Unterschied des Anteils der Erwerbsabsichten zwischen Altersrentenbezieherinnen und -beziehern und Personen, die noch keine Altersrente oder -pension erhielten, zu beobachten. So äußerte im Jahr 2013 fast jede/jeder zweite Befragte, die oder der zu diesem Zeitpunkt keine Altersrente oder -pension bezog, eine grundsätzliche Bereitschaft, im Ruhestand noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Bei den Personen, die bereits eine Altersrente oder -pension erhielten, waren es im Jahr 2013 lediglich 17%, die eine Erwerbsabsicht bekundeten. Darüber hinaus stieg

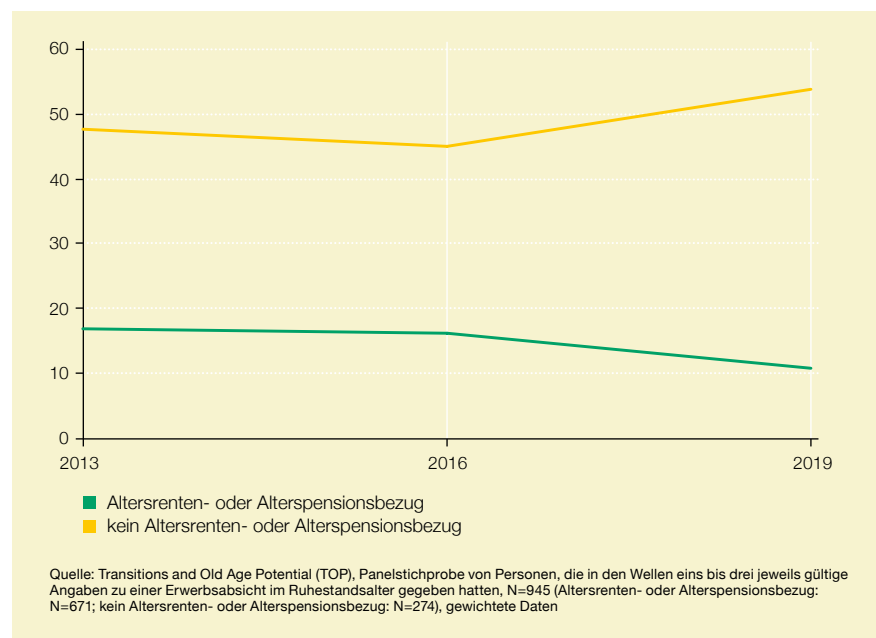
die Erwerbsabsicht bei Befragten ohne Altersrente oder -pension im Jahr 2019 auf 54%, während sie bei den Altersrentenbezieherinnen und -beziehern auf 11% absank. ▶ Abb 6

Als ein weiterer Faktor beeinflusst die Gesundheit die grundsätzliche Bereitschaft, im Ruhestandsalter noch erwerbstätig zu sein. Zur Messung der funktionalen Gesundheit wurde den Befragten

▶ Abb 5 Grundsätzliche Absicht, im Ruhestandsalter noch einmal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nach Geschlecht 2013–2019 – in Prozent



▶ Abb 6 Grundsätzliche Absicht, im Ruhestandsalter noch einmal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nach Altersrenten- oder Alterspensionsbezug 2013–2019 – in Prozent



in TOP in allen drei Wellen unter anderem die Frage gestellt, ob sie durch ihre gegenwärtige Gesundheit in alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt sind (zum Beispiel beim Heben schwerer Gegenstände). Die Personen konnten anhand einer vierstufigen Skala antworten, ob sie durch ihre gegenwärtige Gesundheit »stark eingeschränkt«, »eher eingeschränkt«, »eher nicht eingeschränkt« oder »überhaupt nicht eingeschränkt« sind.

Wie die Ergebnisse zeigen, äußern Personen, die sich als gesundheitlich stark eingeschränkt bezeichnen, eine geringere Erwerbsabsicht als Personen, die subjektiv mit keinen oder nur geringen gesundheitlichen Einschränkungen leben müssen. So gab im Jahr 2019 nur jede/jeder sechste Befragte mit starken gesundheitlichen Einschränkungen eine Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter an, während es bei Personen mit vergleichsweise besserer funktionaler Gesundheit jede/jeder Vierte war. Der allgemein sinkende Trend im beobachteten Zeitraum deutet wiederum auf den bereits beschriebenen

Alterseffekt hin. So werden gesundheitliche Einschränkungen mit steigendem Lebensalter wahrscheinlicher, was eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter erschwert oder verhindert. ▶ Abb 7

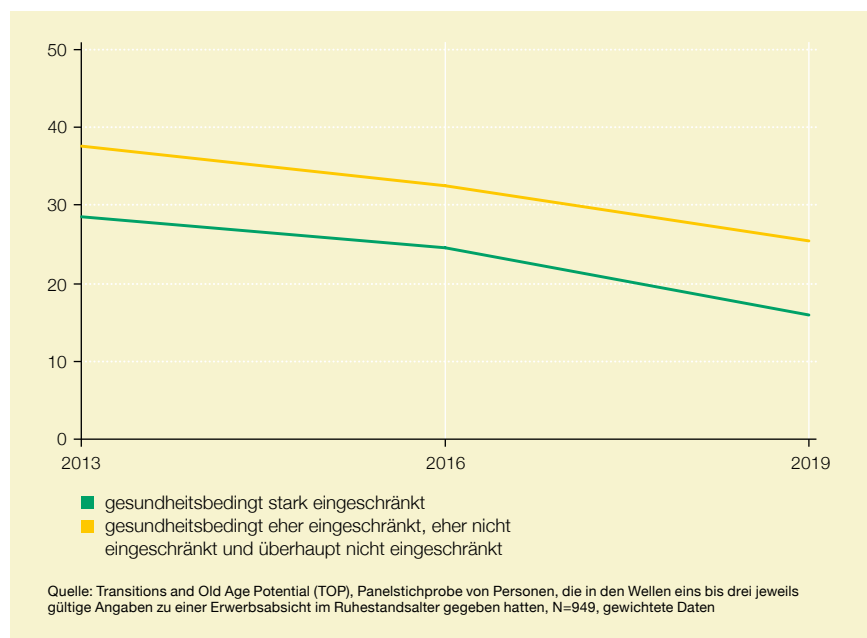
Ein Vergleich zwischen West- oder Ostdeutschland (einschließlich Berlin) ist aufschlussreich, da auch Jahrzehnte nach der deutschen Vereinigung strukturelle Unterschiede auf den Arbeitsmärkten beobachtet werden können, die sich auch in den Erwerbsabsichten im Ruhestandsalter niederschlagen. Nach Wohnregion differenziert berichteten Befragte aus Westdeutschland im gesamten Zeitraum häufiger eine Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter als Personen, die in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) lebten. So äußerten 37 % der in Westdeutschland lebenden Befragten im Jahr 2013 eine Erwerbsabsicht, während es bei den in Ostdeutschland lebenden Personen knapp jede/dritte war (32 %). Der Abstand zwischen Ost und West vergrößerte sich zum Zeitpunkt der zweiten Welle im Jahr 2016 auf 9 Prozentpunkte (West-

deutschland 33 % gegenüber Ostdeutschland 24 %). Im Jahr 2019 näherten sich die Anteile wieder an, wobei die westdeutschen Befragten mit 24 % erneut etwas häufiger eine Erwerbsabsicht berichteten als Personen aus Ostdeutschland (22 %). Es lässt sich mit einer gewissen Plausibilität vermuten, dass sich in den Ergebnissen nach wie vor bestehende Unterschiede der Arbeitsmarktchancen zwischen den alten und den neuen Bundesländern widerspiegeln.

Weitere Zusammenhänge zeigen sich zwischen der subjektiven Einkommenssituation (»Wie kommen Sie/Ihr Haushalt mit dem zur Verfügung stehenden Geld zurecht?« – »Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?«) und der Häufigkeit, mit der von den Befragten eine grundsätzliche Erwerbsabsicht für das Ruhestandsalter geäußert wird. So äußerten 23 % der Personen, die ihre aktuelle Einkommenssituation im Jahr 2019 als ausreichend (»sehr gut« oder »eher gut«) einschätzten, eine Erwerbsabsicht. Bei den Befragten, die ihr zur Verfügung stehendes Einkommen als nicht ausreichend (»eher schlecht« oder »sehr schlecht«) bewerteten, war es hingegen fast jede/jeder Dritte (31 %), die oder der sich grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter vorstellen konnte. Dieses Ergebnis zeigt, dass die subjektive Einschätzung der Einkommenssituation hinsichtlich der Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter eine wertvolle Ergänzung objektiver Indikatoren wie des Haushalts- beziehungsweise des Nettoäquivalenzeinkommens (siehe Kapitel 2.1, Seite 59, Info 6) darstellt, die in der Studie TOP keine eindeutigen Zusammenhänge mit der Erwerbsabsicht aufwiesen.

Schließlich zeigen sich deutliche Unterschiede der Erwerbsabsichten nach den Möglichkeiten, beim aktuellen oder letzten Arbeitgeber über die Altersgrenze hinaus zu arbeiten. Befragte, denen eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit eröffnet wurde, äußerten häufiger die Bereitschaft, im Ruhestand einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, als Personen, denen diese Möglichkeit nicht geboten wurde.

▶ Abb 7 Grundsätzliche Absicht, im Ruhestandsalter noch einmal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nach Einschätzung gesundheitsbedingter Einschränkungen im Alltag 2013–2019 – in Prozent



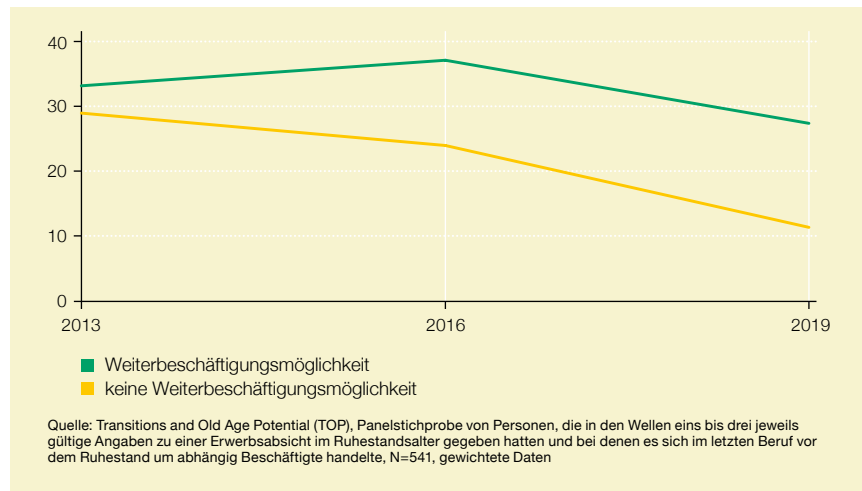
Zudem blieben die Erwerbsabsichten bei Ersteren über den gesamten Zeitraum zwischen 2013 und 2019 stabiler als dies bei Befragten der Fall war, die bei ihrem Arbeitgeber keine entsprechende Möglichkeit hatten. So berichteten lediglich 11 % der aktuell oder ehemals abhängig Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter/-innen oder Beamte / Beamtinnen) ohne Weiterbeschäftigungsmöglichkeit im Jahr 2019 eine grundsätzliche Erwerbsbereitschaft im Ruhestandsalter, während es bei Personen mit Weiterbeschäftigungsmöglichkeit 27 % waren. ▶ Abb 8

Diese Ergebnisse verdeutlichen die Wichtigkeit entsprechender betrieblicher Rahmenbedingungen für die grundsätzliche Bereitschaft einer Verlängerung der Erwerbstätigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch der Abbau von Barrieren bei der Fortführung einer beruflichen Tätigkeit im Ruhestandsalter zu nennen, da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit entsprechenden Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten sich nicht nach einer neuen Beschäftigung umschauen oder sich bei neuen Arbeitgebern einarbeiten müssen. Zusammenfassend spielen sowohl individuelle Fähigkeiten und Ressourcen als auch günstige Bedingungen beim aktuellen oder letzten Arbeitgeber eine wesentliche Rolle für das Vorhandensein von Erwerbsabsichten für das Ruhestandsalter.

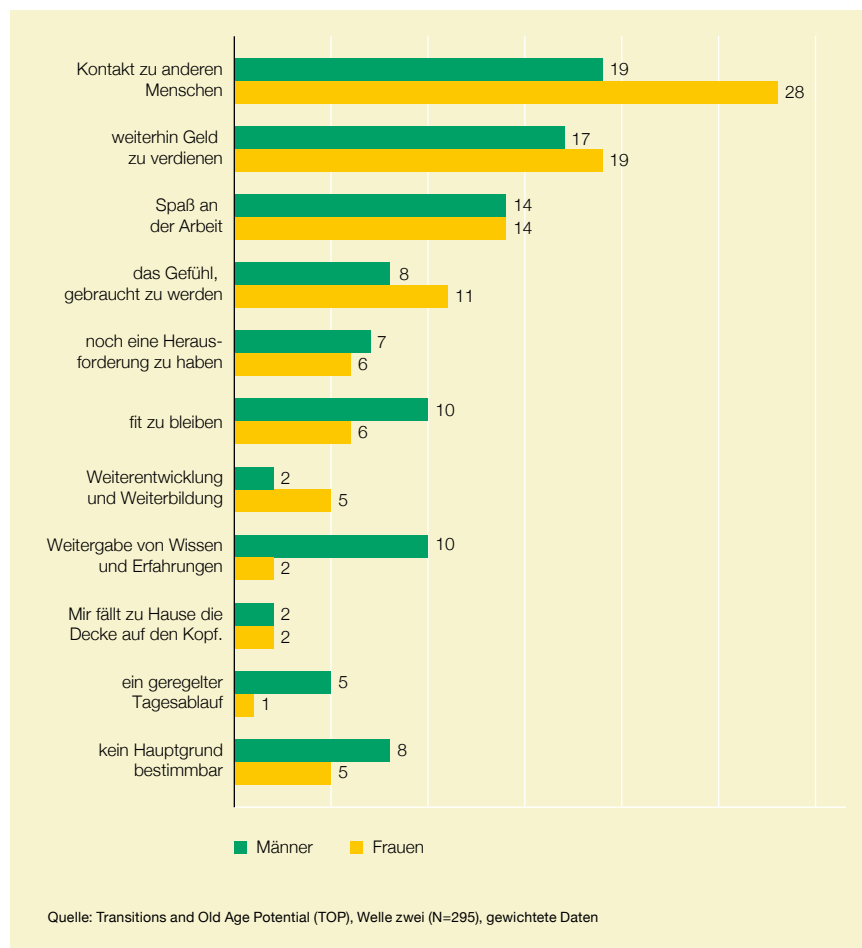
10.3.3 Motive für eine Erwerbstätigkeit

Die Befragten in der Studie TOP, die eine Erwerbsabsicht für das Ruhestandsalter äußerten, wurden gebeten, die Gründe für eine verlängerte Arbeitsmarktbeteiligung zu nennen. Personen, die mehr als einen Grund genannt haben, wurden zudem in Welle zwei (2016) und Welle drei (2019) jeweils nach dem Hauptgrund für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter gefragt. Im Jahr 2016 gaben Frauen, die eine Erwerbsabsicht für das Ruhestandsalter bekundeten, mit 28 % am häufigsten »Kontakt zu anderen Menschen« als Hauptmotiv an. Auch bei den Männern wurde dieses Motiv am häufigsten genannt

▶ Abb 8 Grundsätzliche Absicht, im Ruhestandsalter noch einmal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nach Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung beim letzten Arbeitgeber 2013–2019 — in Prozent



▶ Abb 9 Hauptmotive für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter bei Personen, die die grundsätzliche Absicht äußern, im Ruhestandsalter noch einmal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nach Geschlecht 2016 — in Prozent



(19%). Am zweithäufigsten nannten Frauen (19%) und Männer (17%) »weiterhin Geld zu verdienen«, als Hauptgrund für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter. Am dritthäufigsten wurde mit jeweils 14% bei Männern und Frauen der »Spaß an der Arbeit« genannt, gefolgt von weiteren individuellen und sozialen oder generativen Motiven, wie dem »Gefühl, gebraucht zu werden« oder die »Weitergabe von Wissen und Erfahrungen« oder auch »fit zu bleiben«. Nur ein recht geringer Anteil gab den Alltag strukturierende Gründe (»Mir fällt zu Hause die Decke auf den Kopf« beziehungsweise »ein geregelter Tagesablauf«)

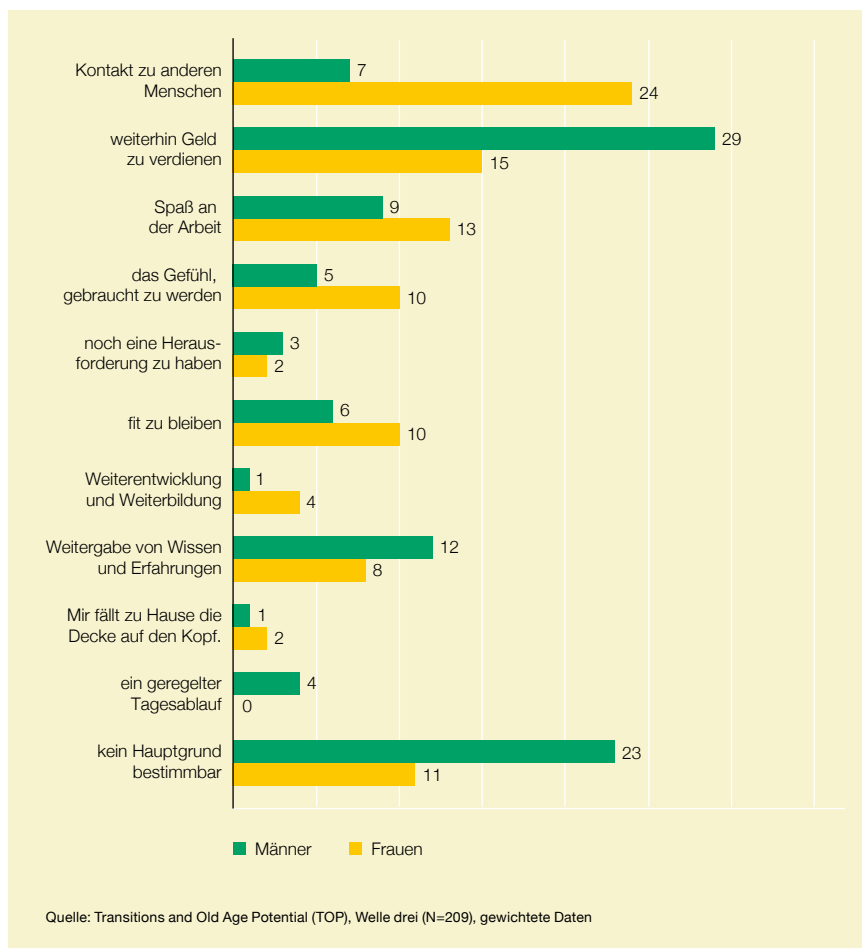
an. Lediglich 5% der Frauen und 8% der Männer mit Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter gaben im Jahr 2016 an, dass sie kein Hauptmotiv nennen konnten, da mehrere Gründe für sie entscheidend waren. ▶ Abb 9

Die Rangfolge der Hauptmotive für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter blieb bei den Frauen mit Erwerbsabsicht zwischen den Jahren 2016 und 2019 gleich. So wurden auch im Jahr 2019 von Frauen am häufigsten »Kontakt zu anderen Menschen« und »weiterhin Geld zu verdienen« genannt. Bei den Männern verschoben sich die Anteile jedoch deutlich, sodass im Jahr 2019 »weiterhin Geld

zu verdienen« mit 29% am häufigsten aufgeführt wurde, gefolgt von 23% der männlichen Befragten, die kein Hauptmotiv bestimmen konnten. Die »Weitergabe von Wissen und Erfahrung« wurde als generatives Motiv im Zeitverlauf etwas häufiger genannt. So stimmten im Jahr 2019 8% der Frauen und 12% der Männer diesem Grund als Hauptmotiv für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter zu. ▶ Abb 10

Insgesamt wurden von Befragten mit einer Erwerbsabsicht für das Ruhestandsalter eine Vielzahl von sozialen, individuellen und finanziellen Motiven für die Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit genannt. Unter den genannten Motiven spielten soziale Beziehungen im Zeitverlauf vor allem bei den Frauen die wichtigste Rolle, während es bei den Männern gerade im Jahr 2019 am häufigsten finanzielle Motive waren, die im Hinblick auf eine Verlängerung der Arbeitsmarkt-beteiligung angegeben wurden. Dahinter müssen sich nicht notwendigerweise materielle Notlagen verbergen. Vielmehr können auch bestimmte Konsumziele im Ruhestandsalter oder die finanzielle Unterstützung von Enkeln eine Rolle spielen. Interessanterweise wurden Motive, bei denen es um die soziale und zeitliche Struktur des Alltags geht, von ausgesprochen wenigen Befragten als Hauptmotive genannt. Es kann daher vermutet werden, dass die Befragten von einer Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter nicht mehr die gleiche strukturierende Funktion für den Alltag erwarten, wie diese mutmaßlich noch im mittleren Erwachsenenalter gegeben war.

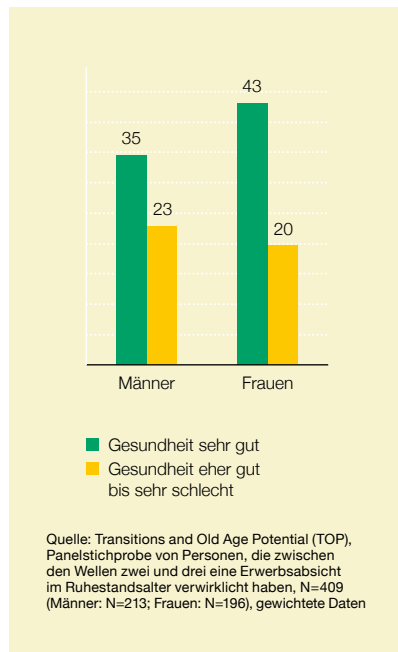
▶ Abb 10 Hauptmotive für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter bei Personen, die die grundsätzliche Absicht äußern, im Ruhestandsalter noch einmal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nach Geschlecht 2019 — in Prozent



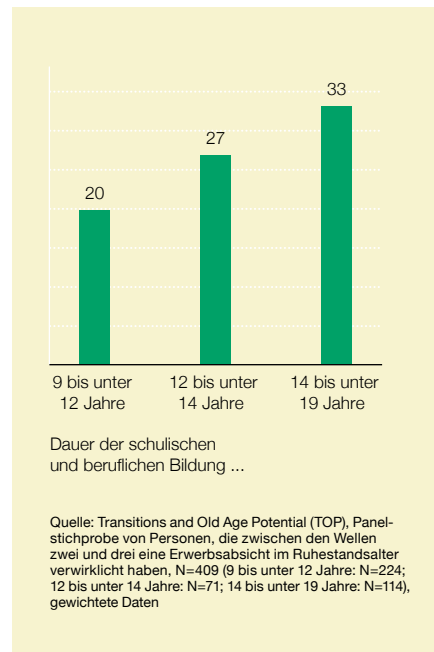
10.3.4 Verwirklichung von Erwerbsabsichten

Bei den Befragten, die bereits im Jahr 2013 eine Altersrente oder -pension erhalten haben oder die zwischen 2013 und 2019 in den Ruhestand wechselten, wurde im Folgenden betrachtet, wie häufig eine Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter verwirklicht werden konnte. Im gesamten Zeitraum zwischen 2013 und 2019 konnte jede/jeder vierte Befragte, die oder der entweder in der ersten oder in der zweiten

► **Abb 11** Verwirklichung einer Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter nach Geschlecht und subjektiver Gesundheit 2013–2019 — in Prozent



► **Abb 12** Verwirklichung einer Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter nach Dauer der schulischen und beruflichen Bildung 2013–2019 — in Prozent



Welle eine Erwerbsabsicht geäußert hatte, diese nach dem Eintritt in den Ruhestand verwirklichen. Insgesamt unterschieden sich die Anteile praktisch nicht nach Männern und Frauen, wohl aber nach der Wohnregion in West- oder Ostdeutschland (einschließlich Berlin). So ist der Anteil der Befragten, die eine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter verwirklichen konnten, in den alten Bundesländern mit 26 % höher als in den neuen Bundesländern (18 %).

Ein sehr guter Gesundheitszustand begünstigt die Wahrscheinlichkeit der Verwirklichung einer Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter in einem deutlichen Ausmaß. Befragte, die ihre Gesundheit in der ersten Befragungswelle als »sehr gut« eingeschätzt hatten, konnten in 39 % der Fälle eine Erwerbsabsicht realisieren, während der Anteilswert unter den Personen, die ihre Gesundheit schlechter eingeschätzt hatten, mit 21 % etwa halb so hoch ausfiel. Die Verwirklichung einer

Erwerbsabsicht bei »sehr guter« Gesundheit wurde darüber hinaus durch das Geschlecht beeinflusst. So konnten 43 % der Frauen, die ihre Gesundheit im Jahr 2013 als »sehr gut« eingeschätzt hatten, eine Erwerbsabsicht verwirklichen. Bei den Männern mit vergleichbar gutem Gesundheitszustand waren es 35 %. Dies bedeutet, dass Frauen mit einer sehr guten subjektiven Gesundheit häufiger eine Erwerbsabsicht realisieren konnten, als dies bei den Männern mit einem vergleichbaren subjektiven Gesundheitszustand der Fall war. ► [Abb 11](#)

Neben der subjektiven Gesundheit beeinflusst auch die Dauer der schulischen und beruflichen Bildung die Häufigkeit, mit der eine Erwerbsabsicht für das Ruhestandsalter realisiert werden kann. Bei Befragten mit einer Bildungsdauer von 9 bis unter 12 Jahren konnten 20 % eine grundsätzliche Erwerbsabsicht verwirklichen. Bei Personen mit einer mittleren Bildungsdauer (12 bis unter 14 Jahre) wa-

ren es 27 %. Unter den Befragten mit einer langen Bildungsdauer von 14 bis 18 Jahren konnte ein Drittel eine Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter realisieren. Es handelt sich somit um einen Bildungsgradienten ungleicher Chancen bei der Verwirklichung von Erwerbsabsichten, der die schlechten Arbeitsmarktchancen insbesondere bei Menschen mit geringem Bildungsniveau widerspiegelt. ► [Abb 12](#)

Schließlich beeinflusst die Möglichkeit, beim aktuellen oder letzten Arbeitgeber nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze weiterzuarbeiten, die Häufigkeit der Umsetzung einer Erwerbsabsicht. So konnte fast jede dritte befragte Person (30 %), die eine entsprechende Möglichkeit geboten bekam, eine Erwerbsabsicht im Ruhestandsalter umsetzen. Der Anteilswert unter denjenigen, die keine Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung erhielten, fiel dagegen um 20 Prozentpunkte niedriger aus. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung des Arbeitgebers bei der Förderung sowohl von Erwerbsabsichten für das Ruhestandsalter als auch bei deren Verwirklichung. In der Gesamtbetrachtung sind sowohl persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie vor allem Gesundheit und Bildung, als auch betriebliche Rahmenbedingungen bei der Realisierung von Erwerbsabsichten im Ruhestandsalter bedeutsam. Es ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie TOP anzunehmen, dass ein Zusammenspiel dieser Bedingungen eine Entfaltung der Potenziale älterer Menschen am Arbeitsmarkt begünstigt.

10.3.5 Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt lassen die Ergebnisse den Schluss zu, dass eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung im Ruhestandsalter, wie wir sie in Deutschland in den vergangenen Jahren beobachten konnten, zu einem gewissen Wandel des institutionell vorgegebenen Eintritts in den Ruhestand führt, diesen aber nicht völlig auflöst. Vielmehr kommt es an der Grenze zwischen einem »pünktlichen« und einem verzögerten Ruhestandseintritt zu einer

gewissen Aufweichung und Pluralisierung von Verrentungspfaden. Eine zeitlich begrenzte Erwerbstätigkeit trotz Ruhestand kann als eine ganz persönliche Anpassungsstrategie im Übergang vom Erwerbsleben zur Ruhephase interpretiert werden. Darüber hinaus wird vor dem Hintergrund der besonderen demografischen Dynamik in den kommenden zehn Jahren Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter auf einer gesellschaftlichen und politischen Ebene als ein wichtiger Bestandteil des aktiven Älterwerdens wahrgenommen werden. Jedoch machen die Ergebnisse der Studie TOP deutlich, dass nennenswerte, gesamtwirtschaftliche Wachstumsimpulse unter Berücksichtigung von Erwerbsvolumen und Einkommenshöhe eher nicht zu erwarten sind. Auch dürfte sich auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene der »rastlose, stets arbeitswillige Rentner« nicht als Rollenbild eignen – die Mehrzahl der Menschen im Ruhestandsalter ist nicht weiter am Arbeitsmarkt tätig und äußert auch keine Absicht hierzu.

Bei der Findung von Strategien zur Erschließung von Potenzialen für eine bezahlte Arbeit im Ruhestand sind verschiedene Aspekte zu beachten. Erwerbstätigkeit im Ruhestandsalter ist im Rahmen der persönlichen Lebensgestaltung nur eine unter vielen Optionen, und verlässliche Politik für ältere Menschen sollte stets darauf achten, dass sie weiterhin einen freiwilligen Charakter behält. Politisch Verantwortliche sollten sich immer bewusst sein, dass sich die meisten Menschen nach einer jahrzehntelangen Er-

werbskarriere auf die Ruhephase freuen, unabhängig davon, ob diese Personen eine hohe Arbeitszufriedenheit in ihren vergangenen Berufskarrieren hatten oder nicht. Diese Wahlfreiheit sollte ihnen weiterhin zustehen und die Norm des wohlverdienten Ruhestands sollte nicht infrage gestellt werden. Vielmehr scheint es eine sinnvolle Strategie zu sein, das Spektrum der Wahlmöglichkeiten dahingehend zu erweitern, dass diejenigen, die im Ruhestand noch arbeiten möchten und können, dies auch dürfen. Flexible Möglichkeiten schaffen und durch Altersdiskriminierung entstandene Barrieren abbauen sind in diesem Fall vielversprechende Stellschrauben.

Die gesellschaftspolitische Herausforderung besteht jedoch darin, diejenigen nicht zu stigmatisieren, die entweder im Ruhestand nicht arbeiten möchten oder es beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr können. In diesem Kontext sollte die soziale Vielfalt im Ruhestandsalter kritisch im Blick behalten werden. Eine drohende Spaltung dieser besonderen Arbeitsmärkte gilt es zu verhindern, denn es gibt einerseits Personen, die über die erforderlichen individuellen Ressourcen – vor allem im Hinblick auf Gesundheit und Bildung – verfügen. Diesen fällt es relativ leicht, einen »Seniorenjob« nach ihren persönlichen Präferenzen zu wählen und auszuüben. Personen mit geringem Einkommen im Ruhestand haben es dagegen schwerer, wenn sie sich unter Umständen gezwungen sehen, prekäre Arbeitsbedingungen akzeptieren zu müssen, um eine Altersarmut abzuwenden.





Politische und gesellschaftliche Partizipation

11.1 Politische Integration und politisches Engagement

Bernhard Weßels
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

In einer sich immer stärker sozial und kulturell differenzierenden Gesellschaft wie der der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage der politischen Integration und der sozialen Teilhabe von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt und Erhalt der Demokratie. Demokratie bedeutet die Möglichkeit der gleichen Teilhabe an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Durch gleiche Wahlen bestimmen die Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Repräsentanten, durch politische Beteiligung können sie Einfluss auf die Politik nehmen. Unter politischer Integration versteht man den Prozess, in dessen Verlauf sich die Bürgerinnen und Bürger durch ihre eigene politische Beteiligung in die politische Willensbildung einbringen und dadurch sowohl die demokratischen »Spielregeln« anerkennen als auch Loyalitätsbeziehungen gegenüber den politischen Institutionen und Akteuren entwickeln. Demokratie braucht Beteiligung, und Beteiligung ohne zivilgesellschaftliche Akteure ist kaum denkbar. Wie viel Beteiligung nötig ist, bleibt eine offene Frage. Die Unterschiede bei politischer Beteiligung und der Stärke der Zivilgesellschaft zwischen den demokratischen Gesellschaften zeigen, dass es keine eindeutige empirische Messlatte dafür gibt. Wenn eine Gesellschaft hinter ein

bereits erreichtes Ausmaß an politischer Integration und Partizipation zurückfällt, kann dies jedoch als ein Warnsignal für die Demokratie gedeutet werden. Ebenso können große soziale und regionale Unterschiede in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Politik darauf verweisen, dass eine gleichmäßige Integration in die Politik nicht gelingt. Treten soziale Disparitäten in der Beteiligung auf, ist ein Grundprinzip der Demokratie, das der politischen Gleichheit, verletzt.

Die Debatten über die »Mitgliederkrise« von Großorganisationen wie Parteien und Gewerkschaften, über Politik- und Parteienverdrossenheit sowie über sozial bedingte politische Ungleichheit legen es nahe, danach zu fragen, ob sich die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik heute weniger politisch beteiligen als früher und ob sich Unterschiede zwischen sozialen, demografischen oder regionalen Gruppen ergeben. Sozial induzierte Ungleichheit in der politischen Teilhabe ist in den vergangenen Jahren zunehmend in der Diskussion. In demografischer Hinsicht ist insbesondere der Blick auf jüngere Altersgruppen und ihr »Hineinwachsen« in die Demokratie von Interesse. Zudem stellt sich selbst fast drei Jahrzehnte nach der deutschen Vereinigung die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern

in vergleichbarer Weise politisch integriert sind und einen ähnlich starken Zugang zum politischen Willensbildungsprozess finden wie die der alten Bundesländer.

11.1.1 Politisches Interesse und politische Partizipation

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Politik ist ein wichtiger Gradmesser dafür, inwieweit sie das politische Geschehen registrieren und an ihm teilnehmen, das heißt, ob Politik für die Bürgerinnen und Bürger wichtig genug ist, um sich darüber zu informieren und sich gegebenenfalls dafür zu engagieren. Das politische Interesse wird durch die Frage »Wie stark interessieren Sie sich für Politik: sehr stark, stark, mittel, wenig oder überhaupt nicht?« bereits seit 1969 in repräsentativen Bevölkerungsumfragen erfasst.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Anteil derjenigen, die sich stark oder sogar sehr stark für Politik interessieren, beständig und sehr dynamisch

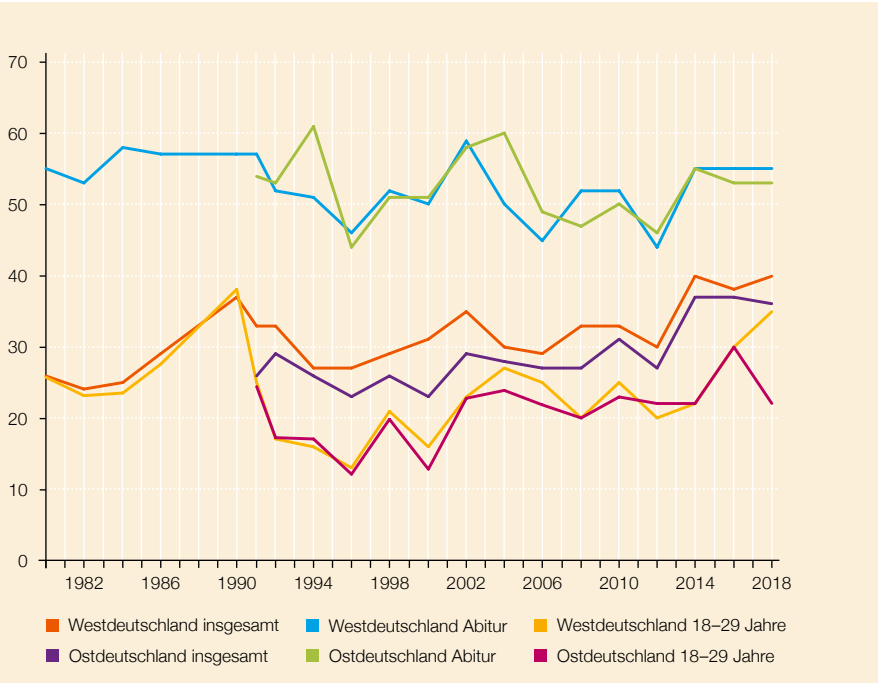
verändert. Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung 1990 war er in den alten Bundesländern am höchsten und sank dann wieder ab. Allerdings lag das Niveau weiterhin höher als Anfang der 1980er-Jahre. Das politische Interesse stieg in den vergangenen Jahren insgesamt wieder deutlich, sodass es 2014 den Stand von 1990 erstmals wieder übertraf und mit leichten Schwankungen auch bis 2018 auf diesem Niveau blieb. Das politische Interesse war in den alten Bundesländern 2018 leicht höher als zu seinem Höhepunkt 1990. Der langfristige Vergleich zeigt, dass heute mehr Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen interessiert sind als noch Ende der 1960er-Jahre. So waren 1969 lediglich 18 % stark oder sehr stark an Politik interessiert. In Ostdeutschland waren die Bürgerinnen und Bürger bis etwa 2010 etwas weniger politisch interessiert als in Westdeutschland. Seit 2010 ist dieser Unterschied sehr klein. ▶ Abb 1

Deutliche Unterschiede beim Interesse an der Politik zeigen sich zwischen jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürgern. Die 18- bis 29-jährigen West- und Ostdeutschen sind deutlich seltener politisch interessiert als der Durchschnitt der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Unterschied entstand nach 1990. Davor interessierten sich Jüngere nur geringfügig weniger für Politik. Im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2018 lag der Anteil der 18- bis 29-Jährigen, die sich für Politik interessierten, in den alten Bundesländern 10 Prozentpunkte und in den neuen Bundesländern 8 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Bevölkerungsdurchschnitt. In den vergangenen Jahren ist der Unterschied in den alten Bundesländern etwas kleiner geworden, blieb aber 2018 mit 5 Prozentpunkten immer noch deutlich sichtbar.

Noch größer als die Differenz zwischen jüngerer Bevölkerung und Bevölkerungsdurchschnitt ist jene zwischen Personen mit Abitur und dem Bevölkerungsdurchschnitt. Unter den Bürgerinnen und Bürgern mit Abitur lag der Anteil derjenigen, die sich stark oder sehr stark für Politik interessierten, 2018 in den alten Bundesländern bei 55 % und in den neuen Bundesländern bei 53 %. Damit lagen Personen mit Abitur im Westen wie im Osten etwas mehr als 15 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Das politische Interesse ist also deutlich durch Alters- und Bildungsunterschiede geprägt, wohingegen regionale Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern kaum festzustellen sind. Zugleich schwankten die Unterschiede im politischen Interesse zwischen der Gesamtbevölkerung und Bürgerinnen und Bürgern mit Abitur im Zeitverlauf. Die Differenz lag im Schnitt bei etwa 20 Prozentpunkten. Ein Trend lässt sich dabei aber nicht feststellen. Eine Zu- oder Abnahme bildungsbedingter Unterschiede im politischen Interesse ist seit der ersten Allgemeinen Bevölkerungsumfrage in den Sozialwissenschaften (ALLBUS) 1980 also nicht festzustellen.

Politisches Interesse ist sicherlich förderlich für politische Beteiligung. Das

▶ Abb 1 Politisches Interesse in der Bundesrepublik 1980–2018 — in Prozent



Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei Haushaltsstichproben transformationsgewichtet. Datenbasis: ALLBUS 1980–2018

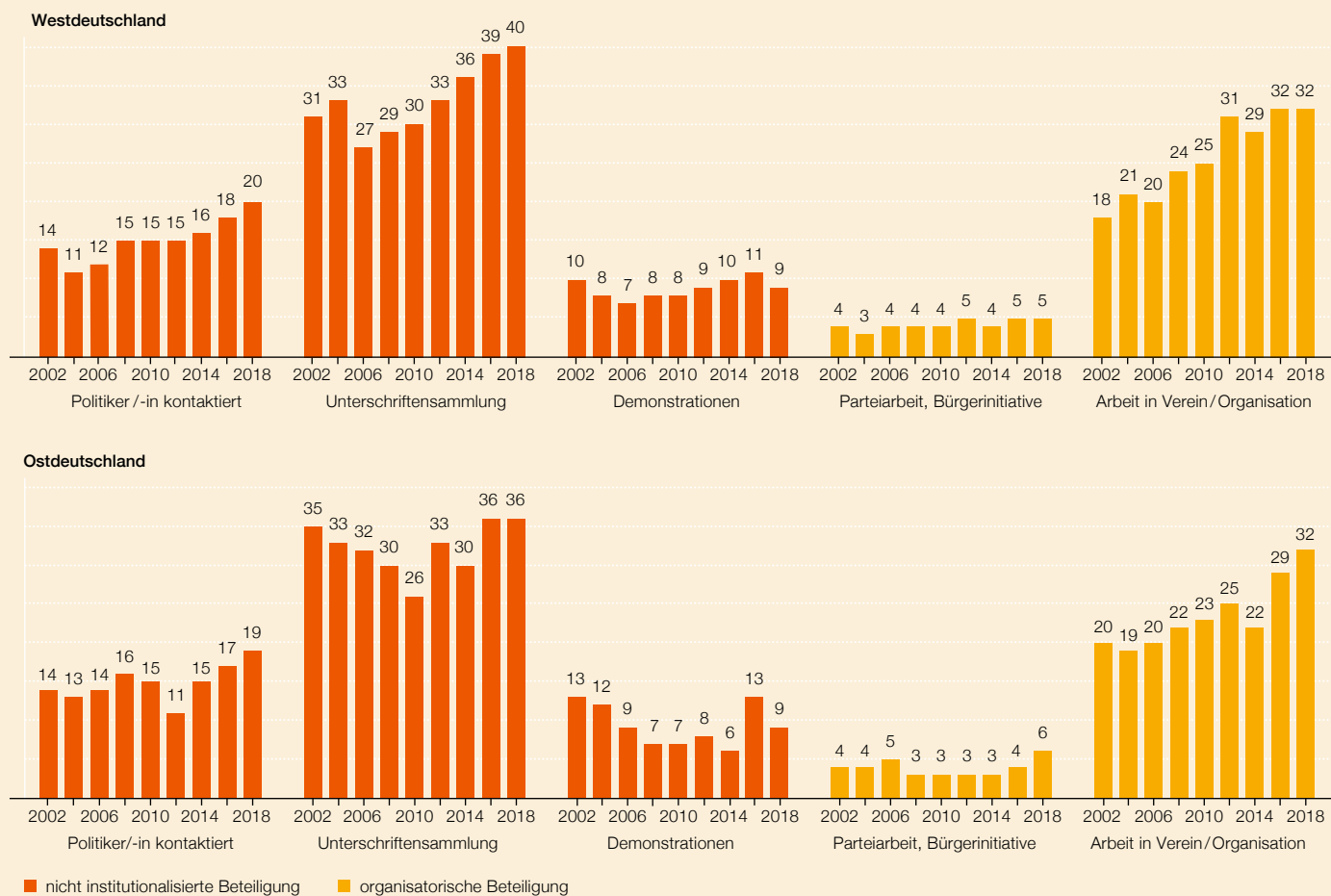
Repertoire der Beteiligungsformen hat sich über klassische institutionalisierte Formen wie Wahlen hinaus in den vergangenen Jahrzehnten stark ausgeweitet. Neben organisatorischen Formen der Beteiligung wie der Mitarbeit in Parteien, Bürgerinitiativen, Vereinen und Organisationen nutzen Bürgerinnen und Bürger vermehrt Formen nicht institutionalisierter politischer Beteiligung wie die Kontaktaufnahme zu Politikerinnen und Politikern, Unterschriftensammlungen und Demonstrationen, um ihren Interessen Ausdruck zu verleihen. Diese Arten politischer Aktivität haben in Deutschland seit Ende der 1950er-Jahre kontinuierlich zugenommen. In die-

sem Zusammenhang wurde von einer »partizipatorischen Revolution« gesprochen, mit der sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen modernen Demokratien nicht institutionalisierte Formen der politischen Beteiligung etablierten.

Die Anteile derjenigen, die angaben, an den beiden häufigsten Formen nicht institutionalisierter Beteiligung – Unterschriftensammlungen und Demonstrationen – mitgewirkt zu haben, waren in den 1990er-Jahren recht stabil. Seit der Jahrtausendwende zeigt sich in den alten wie den neuen Bundesländern eine mehr oder minder als Trend verlaufende Zunahme von Kontakten zu Politikerinnen und

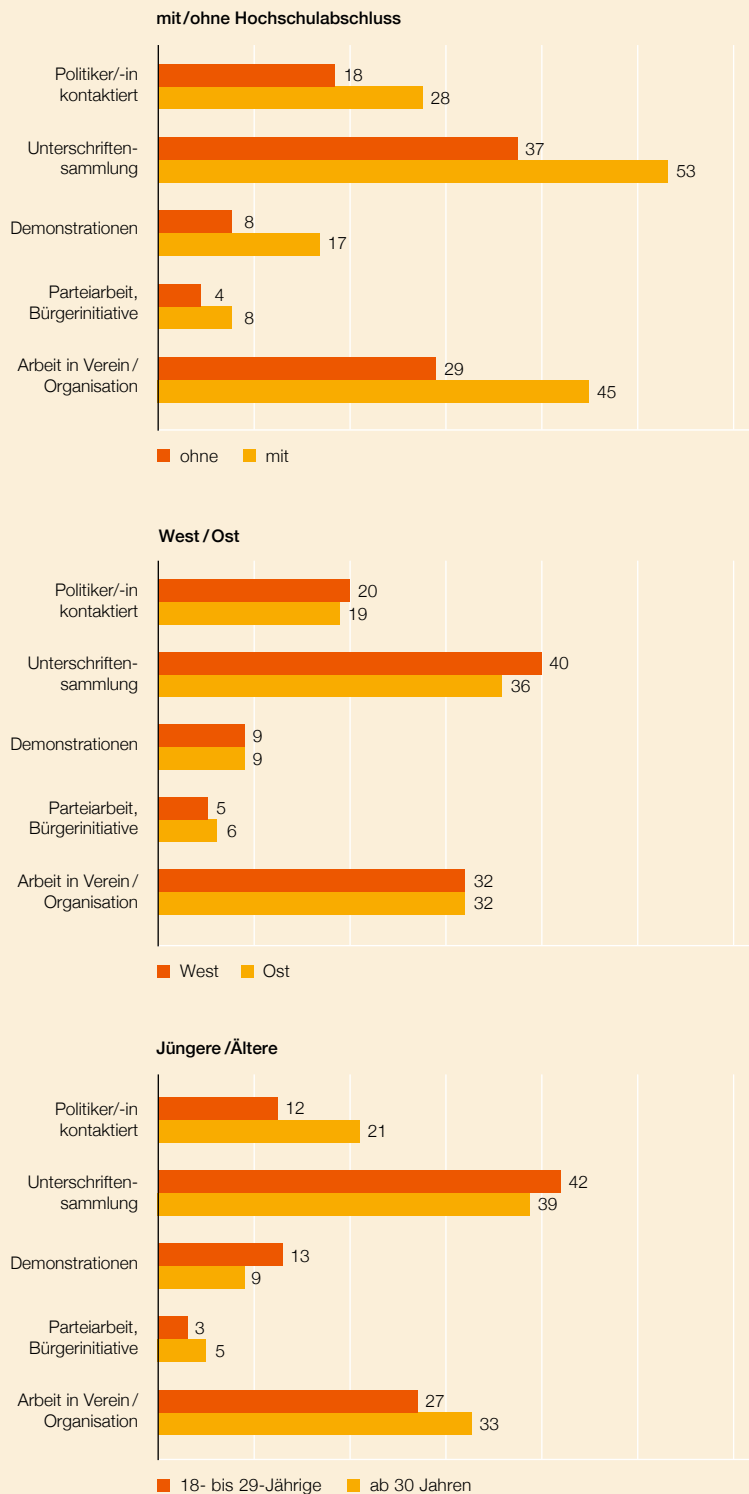
Politikern, sowie, noch deutlicher, der Mitarbeit in einer Organisation oder einem Verein. In den alten Bundesländern verzeichnete auch die Beteiligung an Unterschriftensammlungen einen klaren Trend nach oben. Bei Politikerkontakten (2018 etwa 20%) und der Mitarbeit in Organisationen oder Vereinen (2018 etwa 32%) gab es keine Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Auch bei den anderen Formen der Beteiligung wie die Beteiligung an Unterschriftensammlungen, Demonstrationen oder Parteien beziehungsweise Bürgerinitiativen waren die Unterschiede eher marginal und weisen kein systematisches Muster auf. ▶ Abb 2

▶ Abb 2 Nicht institutionalisierte und organisatorische Formen der Beteiligung 2002–2018 — in Prozent



Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Datenbasis: European Social Survey 1–9 (2002–2018)

► **Abb 3 Nicht institutionalisierte und organisatorische Formen der Beteiligung nach Bildung, Region und Alter 2018 – in Prozent**



Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Datenbasis: European Social Survey 9, 2018

Etwa eine beziehungsweise einer von fünf Bürgerinnen und Bürgern hatte 2018 in den vergangenen zwölf Monaten eine Politikerin oder einen Politiker kontaktiert. Mehr als jede/jeder Dritte hatte sich an einer Unterschriftensammlung beteiligt und etwa jede/jeder Zehnte an einer Demonstration. Bei den institutionalisierten Beteiligungsformen wie der Mitarbeit in Parteien und Bürgerinitiativen lagen die Anteile bei etwa 5%.

Werden die Werte zwischen Ost und West, zwischen Menschen mit und ohne Hochschulabschluss sowie zwischen Jüngeren und Älteren 2018 verglichen, waren die regionalen Unterschiede am geringsten und nahezu vernachlässigbar. Die politische Integration und Teilhabe waren in den neuen und alten Bundesländern gleich hoch ausgeprägt. Dasselbe lässt sich allerdings nicht für die Unterschiede zwischen Bildungsgruppen sagen. Hier zeigt sich bei allen Formen der Beteiligung eine sehr viel stärkere Beteiligung von Menschen mit Hochschulabschluss. Der Unterschied zwischen den Bildungsgruppen lag 2018 bei der Arbeit in Vereinen und Organisationen sowie bei der Beteiligung an Unterschriftensammlungen bei 16 Prozentpunkten, bei der Kontaktaufnahme mit Politikerinnen und Politikern waren es 10 Prozentpunkte, bei Demonstrationsteilnahmen 9 Prozentpunkte und bei der Mitarbeit in Parteien oder Bürgerinitiativen lagen Bürger und Bürgerinnen mit einem Hochschulabschluss 4 Prozentpunkte vorn. ► **Abb 3**

Der Vergleich zwischen jüngeren Bürgerinnen und Bürgern im Alter von 18 bis 29 Jahren und Älteren ab 30 Jahren zeigt, dass es über die verschiedenen Formen der Beteiligung hinweg keinen allgemeinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen gab. Es waren nicht immer die Jüngeren, die sich stärker beteiligten, vielmehr kam es auf die Art der Beteiligung an. Demonstrationen als Mittel der Beteiligung wurden 2018 in den letzten zwölf Monaten von 13% der Jüngeren genutzt, aber nur von 9% der Älteren und auch bei der Unterschriftensammlung war die Beteiligung der Jüngeren leicht

höher. Bei anderen Beteiligungsformen waren Personen in einem Alter von 30 Jahren und älter stärker aktiv als die Jüngeren. Sie nahmen fast doppelt so häufig Kontakt zu Politikerinnen und Politikern auf und waren auch deutlich häufiger in Parteien und Bürgerinitiativen sowie in Organisationen und Vereinen aktiv. Was die Ausgeglichenheit der politischen Integration und politischen Teilhabe angeht, ergibt sich damit insgesamt ein gemischtes Bild. Die großen Unterschiede zwischen Ost und West sind verschwunden, auch die Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren verweisen nicht auf Defizite politischer Integration. Anders zu beurteilen ist das Gefälle in der Beteiligung von Menschen mit und ohne Hochschulbildung. Hier zeigen sich über alle Beteiligungsformen hinweg systematische Unterschiede, die als sozial induzierte politische Ungleichheit zu bewerten sind.

11.1.2 Bindung an Interessengruppen und politische Parteien

Die Mitgliedschaft in Interessengruppen und politischen Parteien ist ein weiterer Indikator für die Integration der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess. Diese Organisationen sind häufig durch gesellschaftliche Selbstorganisation entstanden und dienen dem Zweck der Vertretung gemeinsamer politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Interessen. Interessengruppen setzen sich auf verschiedene Weise für die Anliegen ihrer Mitglieder ein, zum Beispiel durch das Einwirken auf Parteien, Parlamente, Regierungen und Behörden oder die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Politische Parteien sind unmittelbare Akteure des Regierungssystems. Da die Mitgliedschaft freiwillig ist, ist der Grad, zu dem Bürgerinnen und Bürger sich in Interessengruppen und politischen Parteien organisieren, ein zentrales Merkmal der politischen Integration. Anders als die Wahlbeteiligung oder Formen nicht institutionalisierter Beteiligung, die für die Einzelne beziehungsweise den Einzelnen singuläre Ereignisse bleiben können, zeichnen sich Mitgliedschaften in Inter-

essengruppen und politischen Parteien dadurch aus, dass sie in der Regel langfristig sind. Verliert die Mitgliedschaft in Interessengruppen und politischen Parteien für die Einzelne beziehungsweise den Einzelnen an Attraktivität, so ist dies zunächst ein Warnsignal für die jeweilige Organisation. Nehmen die Mitgliedschaften jedoch in großem Umfang über viele Organisationen hinweg ab, weist dies darüber hinaus auch auf generelle Probleme der Interessenvermittlung in einem politischen Gemeinwesen hin.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich Westdeutschland durch einen recht hohen Organisationsgrad aus. In Westeuropa sind nur die Bürgerinnen und Bürger der Niederlande und der skandinavischen Länder stärker organisiert. Jüngere Daten für 2010, 2014 und 2018 sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsverfahren nicht mit früheren Daten vergleichbar und erlauben daher keine Schlussfolgerungen über die langfristige Mitgliederentwicklung. Es gibt aber Hinweise, die vermuten lassen, dass die Mitgliedschaft in Interessengruppen weiter zurückgegangen ist. Der Anteil nicht aktiver Mitgliedschaften lag 2014 und 2018 deutlich niedriger als 2010. ▶ Tab 1

Regionale Unterschiede zwischen Ost und West bezüglich der Teilnahme in Freizeitorganisationen und Vereinen waren relativ konstant – in Westdeutschland lag der Mitgliedschaftsanteil zwischen 8 und 11 Prozentpunkten höher, und zwar sowohl bei den bloßen wie den aktiven Mitgliedschaften. Bezogen auf die Mitgliedschaft in Interessengruppen ist der Abstand zwischen Ost und West von 2010 auf 2014 und 2018 größer geworden. Im Altersvergleich wichen die Jüngeren hinsichtlich ihrer Mitgliedschaftsanteile in Organisationen ohne Gewerkschaften und politische Parteien kaum vom Durchschnitt der Bürgerinnen und Bürger ab. Jedoch lassen sich nach Bildungsabschluss deutliche Differenzen beobachten. Hier ergaben sich deutlich höhere Anteile für Akademikerinnen und Akademiker als für den Bevölkerungsdurchschnitt. Auch bezogen

auf Organisationsmitgliedschaften verteilte sich die Teilhabe also ungleich zugunsten der Bessergebildeten.

Die langfristige Entwicklung der Mitgliedschaften der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland lässt sich aufgrund veränderter Frageformate in den ALLBUS-Studien zwar nicht über alle Organisationsbereiche hinweg beurteilen. Allerdings ist eine solche Beurteilung hinsichtlich der Gewerkschaftsmitgliedschaften möglich. Der massive Rückgang von Gewerkschaftsmitgliedern in den neuen Bundesländern in den Jahren 1992 bis 1998 schwächte sich zwar im Anschluss deutlich ab, setzte sich aber bis etwa 2008 fort. Seitdem scheint sich der gewerkschaftliche Organisationsgrad der erwachsenen Bevölkerung mit leichten Schwankungen auf gleichem Niveau zu halten. Die Anfang der 1990er-Jahre noch stark ausgeprägten Unterschiede zwischen Ost und West im durchschnittlichen Organisationsgrad sind fast verschwunden. Auch die große Kluft zwischen der jüngeren Bevölkerung der 18- bis 29-Jährigen und dem Durchschnitt der Bevölkerung, der in Westdeutschland besonders deutlich 2004 und in Ostdeutschland besonders 2008 zu beobachten war, hat sich verringert. Bildungsunterschiede im gewerkschaftlichen Organisationsgrad fielen – anders als bei politischem Interesse, politischer Beteiligung und anderen Mitgliedschaften – leicht zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern ohne Hochschulabschluss aus. Akademikerinnen und Akademiker waren 2018 lediglich zu knapp 10 % gewerkschaftlich organisiert und lagen damit nur knapp unter dem Durchschnitt. Bei den Gewerkschaftsmitgliedschaften zeigen sich damit zwar keine deutlichen regionalen, sozialen oder demografischen Ungleichheiten mehr. Die Integrationskraft hat aber dennoch nachgelassen, insbesondere, wenn die ostdeutsche Entwicklung betrachtet wird. ▶ Abb 4

Die Mitgliedschaft in politischen Parteien verzeichnete sogar eine noch dramatischere Entwicklung. Die starken Mitgliederrückgänge bei den Gewerkschaften seit der Vereinigung fielen im

► Tab 1 Mitgliedschaft in Organisationen 2010, 2014 und 2018 – in Prozent

	Deutschland insgesamt						Westdeutschland						Ostdeutschland					
	nur Mitglied ¹			aktives Mitglied/ Ehrenamt ¹			nur Mitglied ¹			aktives Mitglied/ Ehrenamt ¹			nur Mitglied ¹			aktives Mitglied/ Ehrenamt ¹		
	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018
Arbeit und Wirtschaft²																		
Gewerkschaften ³	12	13	12	.	.	.	12	14	13	.	.	.	9	9	10	.	.	.
Politisch oder wertgebunden²																		
politische Parteien	3	5	4	.	.	.	2	5	5	.	.	.	7	2	2	.	.	.
Menschenrechtsorganisationen	1	2	2	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	1	0
Naturschutzorganisationen	6	6	6	2	3	3	7	7	6	2	3	3	4	3	3	2	3	2
Bürgerinitiativen	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1	0	1	1	1	1
Wohltätigkeitsvereine	10	7	6	5	7	6	11	8	7	5	8	6	6	3	3	3	4	2
Elternorganisationen	4	1	1	3	4	3	4	1	1	3	4	3	3	1	1	2	4	2
Selbsthilfe/Gesundheit	5	2	3	3	3	3	5	2	3	3	3	3	4	2	1	3	3	2
Rentner-, Seniorenvereine	2	1	1	1	2	1	2	1	1	1	2	1	3	1	0	2	2	1
Freizeit																		
Kultur-, Musikvereine	12	4	5	9	8	10	14	5	4	10	8	6	8	1	1	6	7	6
Sportvereine	29	10	9	22	22	25	32	11	10	24	23	26	22	3	4	18	20	19
sonstige Hobbyvereine	10	2	2	8	9	7	11	3	2	8	9	8	9	1	1	8	8	5
Mindestens einmal Mitglied																		
alle gelisteten Organisationen	56	37	37	.	.	.	59	40	40	.	.	.	50	22	24	.	.	.
alle gelisteten, ohne Parteien und Gewerkschaften	50	26	27	39	39	46	53	29	31	40	43	48	43	14	14	34	36	36
- im Vergleich: Jüngere (18–29 Jahre)	47	21	24	40	41	48	48	22	25	41	43	48	45	15	16	37	33	43
- im Vergleich: mit Hochschulabschluss	63	37	30	48	52	58	67	41	32	50	52	60	58	24	19	48	51	49
Freizeitorganisationen	41	14	14	33	33	35	45	16	16	35	34	37	33	5	6	28	29	26

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

¹ In »nur Mitglied« sind aktive und ehrenamtliche Mitgliedschaft nicht enthalten. Daten ergeben, wo erfasst, in der Summe den Mitgliedschaftsanteil.

² Als Interessengruppen gelten Organisationen aus den Kategorien »Arbeit und Wirtschaft« sowie »Politisch oder wertgebunden«.

³ Für 2010 Daten von 2008.

. Nicht erhoben.

Datenbasis: ALLBUS 2008, 2010 und 2014

Vergleich zu denen der politischen Parteien noch moderat aus. Anhand der von den Parteien berichteten Mitgliederzahlen lässt sich nachvollziehen, dass diese innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten etwa eine Million und damit etwa 40% ihrer Mitglieder verloren haben. Während 1990 noch 3,8% der Wahlberechtigten in politischen Parteien organisiert waren, waren es 2018 nicht einmal mehr 2%. ► Abb 5

Nimmt man alle Interessenorganisationen einschließlich Gewerkschaften und politischer Parteien zusammen, sind das drastische Entwicklungen, die die Frage aufwerfen, ob und inwieweit primär auf die politische Interessenvertretung und -vermittlung ausgerichtete Organisationen zukünftig noch in der

Lage sein werden, ihren Beitrag zur politischen Willensbildung und politischen Integration zu leisten.

11.1.3 Zusammenfassung

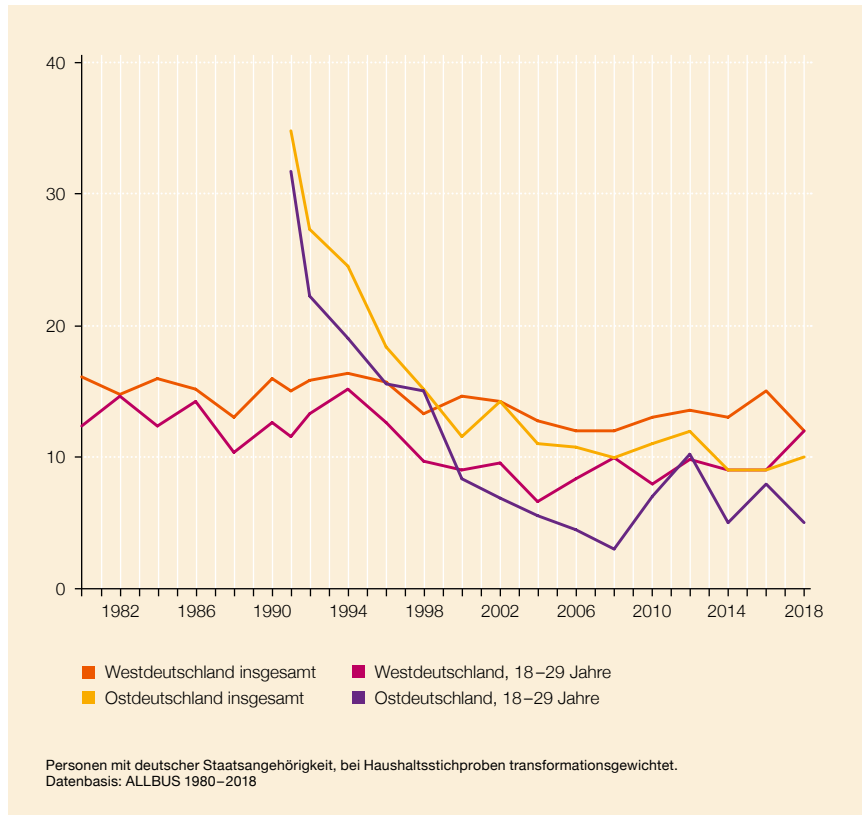
Zusammengefasst verweisen die Ergebnisse einerseits darauf, dass der Grad politischer Integration bezogen auf die traditionellen, organisatorischen Formen der Beteiligung, allen voran Mitgliedschaften in Gewerkschaften und politischen Parteien, in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist.

Interessengruppen und Parteien verlieren an Mitgliederattraktivität. Andererseits haben nicht institutionalisierte Formen politischer Beteiligung nicht an Bedeutung verloren. Politik spielt für die

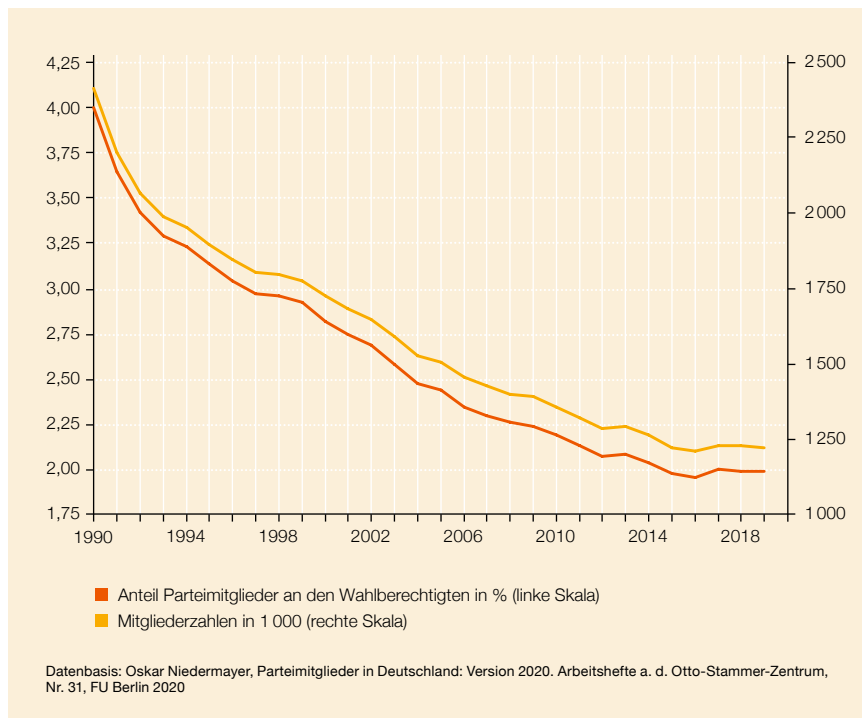
Bürgerinnen und Bürger nach wie vor eine große Rolle, ein vollständiger Rückzug findet nicht statt. Das politische Interesse erreichte in Ost und West sogar einen Höchststand. Unter den nicht institutionalisierten Formen politischer Beteiligung stechen Demonstrationen hervor. Hier spielen soziale Bewegungen oder bewegungsähnliche Organisationsformen wie »Fridays for Future« eine zentrale Rolle.

Dass die Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern ebenso wie die zwischen Jüngeren und der Gesamtbevölkerung sich vermindern oder sogar ganz zu verschwinden scheinen, ist positiv zu vermerken. Ein negativer Befund ist allerdings, dass Teilhabe und Integration

► **Abb 4 Gewerkschaftsmitgliedschaft 1980–2018 – in Prozent**



► **Abb 5 Parteimitgliedschaft 1990–2019**



in Organisationen und Aktionsformen stark sozial geschichtet sind. Darauf verweisen die beträchtlichen Unterschiede zwischen Bürgerinnen und Bürgern ohne und mit Hochschulabschluss. Zusammengenommen mit dem Befund, dass traditionelle institutionalisierte Formen der Politik und politischen Beteiligung an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger verlieren und sich das Ausmaß politischer Integration in die institutionalisierte Politik abgeschwächt hat, bleibt es ein Warnsignal für Politik und Gesellschaft.

Da Vereine und Organisationen die Lernzellen für die politische Beteiligung sind, weil in unmittelbarem Gruppenzusammenhang Interessen bestimmt und für die Artikulation aufbereitet werden, ist der Rückgang von Mitgliedschaften in den traditionellen Verbänden und Organisationen nicht unproblematisch. Durch die Coronapandemie sind viele gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Interessenorganisationen in eine Notlage geraten. Dass die Zivilgesellschaft geschwächt aus dieser Krise hervorgehen wird, hat die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina konstatiert. Ob nicht institutionalisierte Formen der Beteiligung, die einen stark individualistischen Zug haben, das Defizit kollektiver Interessenvermittlung durch geschwächte Organisationen der Zivilgesellschaft werden kompensieren können, ist fraglich.

11.2 Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat*

*Überarbeitung der Version, die 2018 von Dieter Fuchs und Edeltraud Roller erstellt wurde.

Anne-Kathrin Stroppe,
Marlene Mauk
GESIS Köln

WZB/SOEP

Die Stabilität und das Funktionieren eines demokratischen Regierungssystems hängen davon ab, dass die Bürgerinnen und Bürger der Demokratie positiv gegenüberstehen. Deshalb ist es förderlich, wenn sie zum einen die Demokratie als Staatsform allgemein befürworten und zum anderen die Demokratie im eigenen Land positiv beurteilen. In den vergangenen zehn Jahren gab es einige Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Demokratiezufriedenheit in den Ländern der Europäischen Union (EU) und auch in Deutschland gehabt haben könnten, zum Beispiel die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die Flüchtlings- und Immigrationsproblematik, die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien und der Brexit.

Vor allem wegen des unterschiedlichen Wahlverhaltens in West- und Ostdeutschland und der anhaltenden Diskussion über eine ostdeutsche Identität sind die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschen immer noch ein Thema der öffentlichen Diskussion. Diese Diskussion umfasst auch die Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat. Da das staatssozialistische System der DDR unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zusammengebrochen ist und sich die überwältigende Mehrheit der Ostdeutschen für die deutsche Vereinigung ausgesprochen hat, wurde erwartet, dass die Mehrheit der Ostdeutschen nicht nur die Demokratie allgemein, sondern auch die Demokratie in Deutschland positiv beurteilt. Nach den bisher vorliegenden Befunden präferieren die Ostdeutschen zwar mehrheitlich die Demokratie allgemein, sie stehen jedoch der Demokratie in Deutschland kritischer gegenüber. Eine wichtige Frage ist, ob die Ostdeutschen mit zunehmender Erfahrung mit der bundesrepublikanischen Demokratie ein positiveres Verhältnis zur Demokratie in Deutschland entwickelt haben. Diese Frage stellt sich insbesondere in Bezug auf die jüngeren Generationen in Ostdeutschland, die in diesem demokratischen System aufgewachsen sind.

Der Sozialstaat ist eine bedeutende Quelle der Legitimität der Demokratie in Deutschland. Nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 wurde der Sozialstaat weiter umgebaut, was neue soziale Probleme nach sich zog. Mindestens zwei damit verbundene Entwicklungen dürften einen Einfluss auf die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zum Sozialstaat gehabt haben. Die erste Entwicklung sind die Leistungskürzungen und Abbaumaßnahmen, die seither die Sozialpolitik dominieren. Prominenteste Beispiele sind die Agenda 2010 (2003 – 2005), die ein Bündel verschiedener sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen umfasste, sowie die Rente mit 67 (2007). Ausgehend von diesen Reformen stellt sich die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, ihre Ansprüche an die sinkenden Leistungen des Sozialstaats anzupassen. Für die Ostdeutschen stellt sich diese Frage in noch radikalerer Weise. Denn mehrheitlich waren sie der Ansicht, dass es sich bei der umfassenden sozialen Absicherung um einen der wenigen Vorzüge des sozialistischen Systems der DDR handelte (»sozialistische Errungenschaft«). Deshalb hatten sie noch höhere Erwartungen an die Rolle des Staates ausgebildet als die Westdeutschen.

Eine zweite Entwicklung, die die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen dürfte, ist die Zunahme der sozialen Ungleichheit, die sich insbesondere seit der Jahrtausendwende in Deutschland beobachten lässt. Indizien sind der Anstieg des Gini-Koeffizienten, eines Maßes für Einkommensungleichheit, und die Zunahme der Armut (siehe Kapitel 6.3, Seite 229, Abb 2 und Abb 3). Diese Entwicklung hat zu einer verstärkten Diskussion um die soziale Gerechtigkeit in Deutschland geführt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger angesichts der objektiv wachsenden Ungleichheit und der Gerechtigkeitsdebatte zunehmend eine staatliche Umverteilung fordern.

11.2.1 Akzeptanz der Demokratie als Staatsform

Die grundlegende Einstellung zur Demokratie wird mit der direkten Frage danach erhoben, ob die Demokratie die beste Staatsform sei oder ob es eine bessere gebe. Alternative Herrschaftsordnungen – zum Beispiel kommunistisch-autoritäre Regime oder die Herrschaft eines starken Mannes – werden hierbei nicht vorgegeben. Die in Tabelle 1 präsentierten Daten dokumentieren, dass kurz nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1991 die Ostdeutschen sich mit einer großen Mehrheit von 70 % für die Demokratie als beste Staatsform aussprachen. Die Zustimmung der Westdeutschen war mit 86 % noch deutlich höher. Im Zeitverlauf schwankten die Urteile der Ost- und Westdeutschen um diese jeweils hohen Werte. Vor allem in den Jahren 2005 und 2006 wurden die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen etwas größer, weil die Zustimmung in Ostdeutschland etwas abnahm. Im Jahr 2006 betrug die Differenz 26 Prozentpunkte. Dabei handelte es sich jedoch um keinen längerfristigen Trend, denn ab 2008 stieg in Ostdeutschland die Zustimmung zur Demokratie als Staatsform wieder an. Nach den letzten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2019 lag die Zustimmung in Ostdeutschland bei 79 %, in Westdeutschland bei 91 %. Die Differenz zwi-

schen Ost- und Westdeutschen reduzierte sich somit auf 12 Prozentpunkte. ▶ Tab 1

Im Jahr 2019 sah also nach wie vor eine klare Mehrheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger die Demokratie allgemein als die beste Staatsform an, nur eine sehr kleine Minderheit präferierte eine andere Staatsform. Dies galt sowohl für West- als auch für Ostdeutschland.

11.2.2 Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bezüglich der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland. Diese Einstellung bezieht sich weniger auf die Verfassungsnorm, das heißt die in der Verfassung implementierte Form der Demokratie, als vielmehr auf die Verfassungsrealität oder die Wirklichkeit der Demokratie in Deutschland. In die Beurteilung dieser Verfassungsrealität können verschiedene Aspekte eingehen. Insbesondere das Funktionieren institutioneller Mechanismen (zum Beispiel der Austausch von Regierung und Opposition und die Gewährleistung der Gleichheit vor dem Gesetz), die Handlungen der Regierenden (zum Beispiel Berücksichtigung von Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen, Amtsmissbrauch) und die Ergebnisse dieses Handelns (zum Beispiel wirtschaftliche und sozial-

politische Leistungen) dürften bei der Beurteilung des Funktionierens der Demokratie eine Rolle spielen.

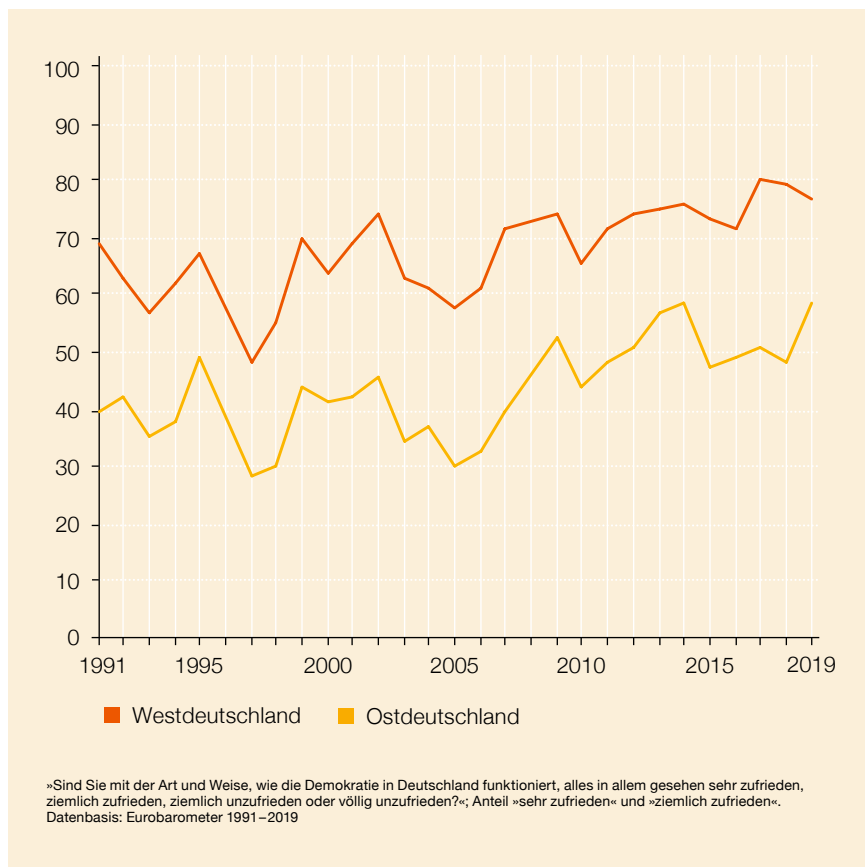
Die in Abbildung 1 präsentierten Zeitreihen für die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland zeigen eine deutliche Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland. Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis Sommer 2019 hinweg war im Westen Deutschlands durchschnittlich eine klare Mehrheit von 68 % der Bürgerinnen und Bürger zufrieden, während im Osten durchschnittlich lediglich 44 % zufrieden waren. Es gab erhebliche Schwankungen im Zeitverlauf, die parallel in Ost- und Westdeutschland zu beobachten waren. Das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger in beiden Teilen Deutschlands ganz ähnlich auf bestimmte Ereignisse reagierten; das aber auf unterschiedlichem Niveau. Hinsichtlich der Struktur dieser Schwankungen ist bemerkenswert, dass zu den Bundestagswahlen mit Ausnahme von 2005 ein Anstieg der Demokratiezufriedenheit erfolgte (1994, 1998, 2009, 2013, 2017). Die nach der Bundestagswahl 2009 im Jahr 2010 erfolgte Abnahme in der Demokratiezufriedenheit dürfte auf die europäische Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 zurückgehen. Diese Abnahme umfasste in West und Ost aber weniger als 10 Prozentpunkte und war nicht von Dauer, denn

▶ Tab 1 Akzeptanz der Demokratie als Staatsform 1991–2019 — in Prozent

	Westdeutschland							Ostdeutschland						
	1991	2000	2005	2006	2008	2014	2019	1991	2000	2005	2006	2008	2014	2019
»Die Demokratie ist die beste Staatsform.«	86	92	85	89	86	90	91	70	78	64	63	68	82	79
»Es gibt eine andere Staatsform, die besser ist.«	3	3	6	3	3	5	4	7	8	22	12	11	9	10
»Unentschieden.«	11	5	9	8	11	5	5	23	14	14	25	21	9	11

Quelle: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Band 9: 560 (Jahr 1991); Konsolidierung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa 2000; Bürger und Gesellschaft 2005; European Social Survey – Deutsche Teilstudie 2006, 2008; Everhard Holtmann u.a., Deutschland 2014, Zentrum für Sozialforschung Halle e.V., 2015: 189; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020: 30 Jahre Mauerfall, GESIS Datenarchiv, Köln, ZA6737

► **Abb 1** Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie
1991–2019 — in Prozent



bis 2014 nahm die Demokratiezufriedenheit in beiden Landesteilen kontinuierlich wieder zu. ► **Abb 1**

Nach 2014 war sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Abfall der Demokratiezufriedenheit festzustellen. Besonders deutlich war das in Ostdeutschland der Fall, wo die Demokratiezufriedenheit von 59 % (2014) auf 47 % (2015) sank. Dieser Abfall ist vermutlich auf die hohe Zahl von Geflüchteten zurückzuführen. Ab Anfang 2015 wurde das Thema »Ausländer/Integration/Flüchtlinge« von den deutschen Bürgerinnen und Bürgern als das wichtigste Problem in Deutschland angegeben; erst Anfang 2019 wurde es vom Themenkomplex »Umwelt/Klima/Energiewende« ab-

gelöst (Forschungsgruppe Wahlen, Politbarometer). In den Jahren 2016 und 2017 stieg die Demokratiezufriedenheit in Ostdeutschland wieder an und erreichte 2019 zum zweiten Mal den Spitzenwert von 59 %. In Westdeutschland nahm sie 2017 wieder zu und ging seitdem leicht zurück. Obgleich Migration und Integration weiterhin wichtige Themen für die Bürgerinnen und Bürger sind, haben damit verbundene Problemwahrnehmungen offenbar die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie nicht nachhaltig negativ beeinflusst.

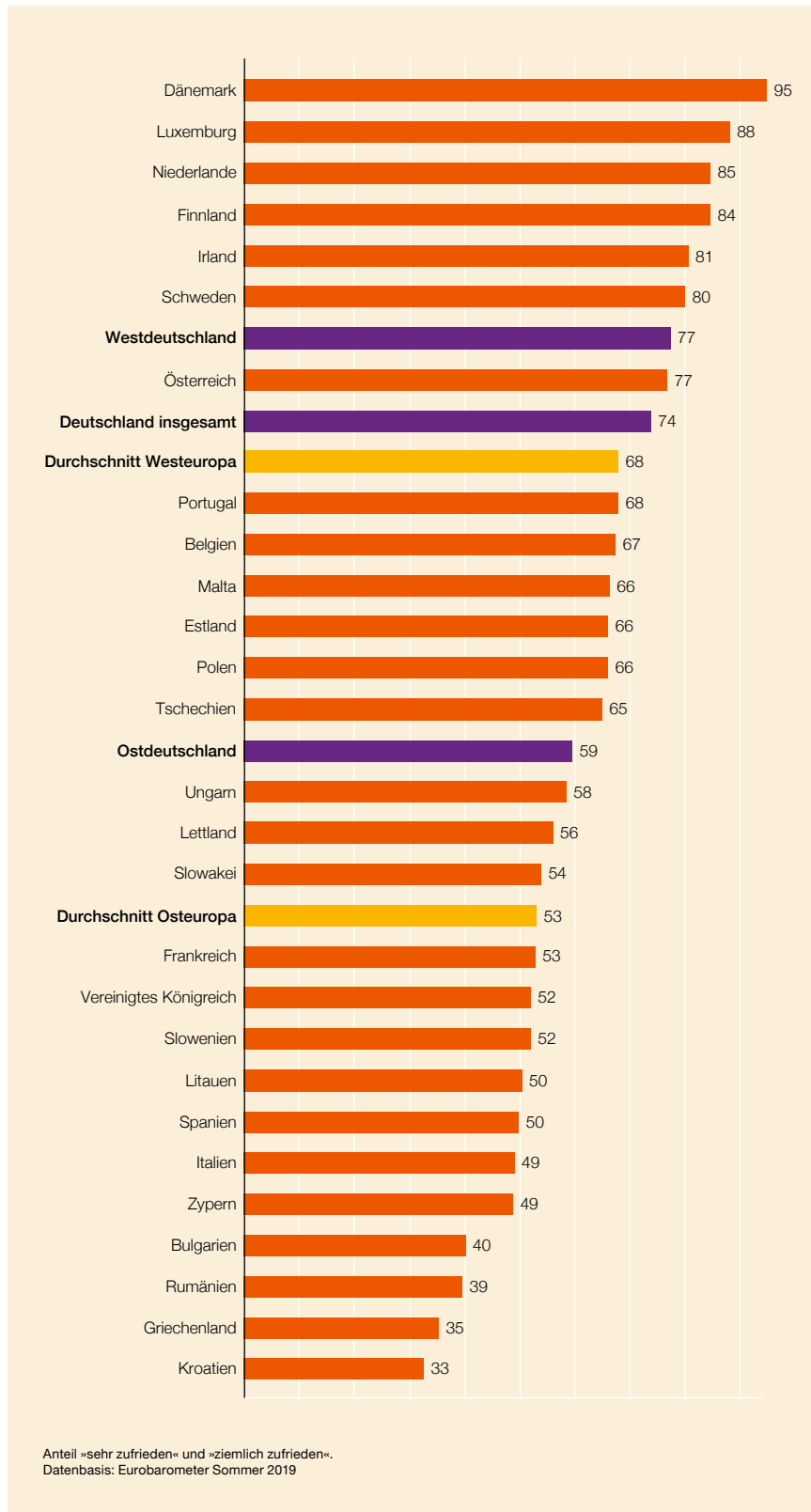
Bemerkenswert an den beiden Zeitreihen für West- und Ostdeutschland ist, dass die Differenz zwischen beiden Teilen Deutschlands über den gesamten Zeitraum

bestehen blieb. 1991 betrug diese Differenz 29 Prozentpunkte, im Jahr 2019 lag dieser Wert bei 18 Prozentpunkten. Fast 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung gibt es keine Hinweise darauf, dass sich mit zunehmenden Erfahrungen der Ostdeutschen mit der Demokratie die Kluft in der Demokratiezufriedenheit zwischen Ost- und Westdeutschen auf Dauer verringert.

Ein Vergleich mit den anderen 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union (2019 war das Vereinigte Königreich noch Mitglied der EU) kann darüber Aufschluss geben, wie die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland einzuschätzen ist. Die Daten stammen aus dem Sommer 2019. Die Demokratiezufriedenheit in Westdeutschland rangierte deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt. Lediglich in den skandinavischen Ländern, in Luxemburg, in den Niederlanden und in Irland war die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie noch höher. Die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Ostdeutschland lag deutlich unter dem Durchschnitt der westeuropäischen Länder. Niedrigere Zufriedenheitswerte wiesen vor allem Länder auf, die von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise besonders stark betroffen waren, wie Spanien, Italien, Zypern und insbesondere Griechenland. Interessant ist aber, dass zwei der Krisenländer, und zwar Portugal und Irland, im Sommer 2019 eine relativ hohe Demokratiezufriedenheit aufwiesen, die auf beziehungsweise sogar über dem westeuropäischen Durchschnitt lag. Vergleichsweise niedrig war die Demokratiezufriedenheit zudem im sich zu dieser Zeit im Brexit-Prozess befindlichen Vereinigten Königreich und im von den Gelbwesten-Protesten geprägten Frankreich. ► **Abb 2**

Die in der Abbildung 2 präsentierten Prozentsätze zeigen dennoch, dass in der Mehrzahl der westeuropäischen Länder die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger trotz der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, der Geflüchteten- und Immigrationsproblematik und des Brexit

► **Abb 2** Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie im eigenen Land 2019 – in Prozent



mit dem Funktionieren der Demokratie im eigenen Land zufrieden war.

Unter den osteuropäischen EU-Mitgliedsländern gibt es erhebliche Differenzen bei der Demokratiezufriedenheit. Während in Estland, Polen, Tschechien, Ungarn, Lettland, Slowakei und Slowenien mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie des eigenen Landes war, traf dies in den anderen osteuropäischen EU-Mitgliedsländern nur für eine Minderheit zu. Am geringsten war der Wert in Kroatien, wo lediglich 33% der Menschen zufrieden waren. Bemerkenswert ist, dass die Demokratiezufriedenheit in Ostdeutschland höher war als im Durchschnitt der osteuropäischen EU-Mitgliedsländer.

11.2.3 Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Demokratie

In Tabelle 2 sind die Einstellungen zum Funktionieren der Demokratie in Deutschland nach Geschlecht, beruflicher Stellung, ideologischer Orientierung (links-rechts) und Parteipräferenz aufgeschlüsselt. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland zeigen sich einige auffällige Abweichungen vom Durchschnitt. Erstens waren die Arbeitslosen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland weniger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie als der jeweilige Bevölkerungsdurchschnitt. Bemerkenswert ist zweitens, welcher geringer Anteil der Anhängerinnen und Anhänger der Alternative für Deutschland (AfD) zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie war. Im Westen waren das 2018 lediglich 28% und im Osten gerade einmal 4%. Das zeigt, dass das demokratiekritische Potenzial in Deutschland vor allem bei den Anhängerinnen und Anhängern der AfD lokalisiert werden kann. Auch Anhängerinnen und Anhänger der Partei Die Linke wiesen unterdurchschnittliche Zufriedenheitswerte auf (58% im Westen und 44% im Osten). Drittens wiesen insbesondere in Ostdeutschland ideologisch

rechtsorientierte Bürgerinnen und Bürger eine geringere Demokratiezufriedenheit auf. ▶ Tab 2

Auffällig ist die Ähnlichkeit zwischen den verschiedenen Altersgruppen in Ostdeutschland. Es wurde erwartet, dass insbesondere die nachwachsenden Generationen vom neuen demokratischen System geprägt werden und eine positivere Haltung zu diesem System ausbilden. Diese positiven Sozialisationseffekte haben sich bei der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie bislang kaum eingestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Ost und West sowohl die Arbeitslosen als auch die Anhängerinnen und Anhänger der Partei Die Linke der Demokratie in Deutschland vergleichsweise kritisch gegenüberstehen. Bedenklich ist vor allem die geringe Demokratiezufriedenheit bei den Anhängerinnen und Anhängern der AfD.

11.2.4 Zuständigkeit des Staates für soziale Absicherung

Im Zentrum des bundesrepublikanischen Sozialstaats steht die soziale Absicherung, die vor allem über Sozialversicherungssysteme wie Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Krankenversicherung geregelt ist. Die Zustimmung zu diesem sogenannten institutionellen Kern des Sozialstaats wird mit der Frage erfasst, ob der Staat für die Versorgung von Kranken sowie für den Erhalt des Lebensstandards von älteren Menschen und Arbeitslosen verantwortlich sein soll. Die in Abbildung 3 enthaltenen Befunde zeigen zunächst, dass sich die Zustimmung zur Verantwortlichkeit des Staates im Bereich der Gesundheits- und Altersversorgung zwischen 1990 (für Ostdeutschland Daten ab 1996) und 2016 in beiden Teilen Deutschlands auf einem stabil hohen Niveau befand. Sie lag im Mittel stets bei mindestens 93 %. In beiden Landesteilen sah damit fast die gesamte Bevölkerung den Staat dafür verantwortlich, bei Krankheit und Alter für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Von 1990 bis 2016 zeigt sich fast keine Veränderung in diesen Werten. ▶ Abb 3

▶ Tab 2 Zufriedenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen mit dem Funktionieren der Demokratie 2018 und 2019 – in Prozent

	2018 ¹		2019 ²	
	West	Ost	West	Ost
Insgesamt	62	46	77	59
Geschlecht				
Männer	62	48	78	58
Frauen	61	43	76	61
Altersgruppen				
18–34 Jahre	66	42	73	55
35–59 Jahre	59	53	76	60
ab 60 Jahren	59	38	81	61
Berufliche Stellung³				
Selbstständige	66	/	74	51
abhängig Beschäftigte	64	52	78	67
Arbeitslose	35	/	63	34
Rentner/-innen, Pensionäre/-Pensionärinnen	56	37	79	60
Ideologische Orientierung				
links	67	50	80	68
Mitte	61	46	80	62
rechts	56	35	67	37
Parteipräferenz				
CDU/CSU	70	62	.	.
SPD	73	62	.	.
FDP	66	/	.	.
Bündnis 90/Die Grünen	73	72	.	.
Die Linke	58	44	.	.
AfD	28	4	.	.

Ein Zeitvergleich zwischen 2018 und 2019 ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsverfahren nicht möglich.

1 Antwortkategorien 6–10 auf einer Skala von 0 »äußerst unzufrieden« bis 10 »äußerst zufrieden«.

2 Anteil »sehr zufrieden« und »ziemlich zufrieden«.

3 Nichterwerbspersonen sind nicht ausgewiesen.

. Nicht erhoben.

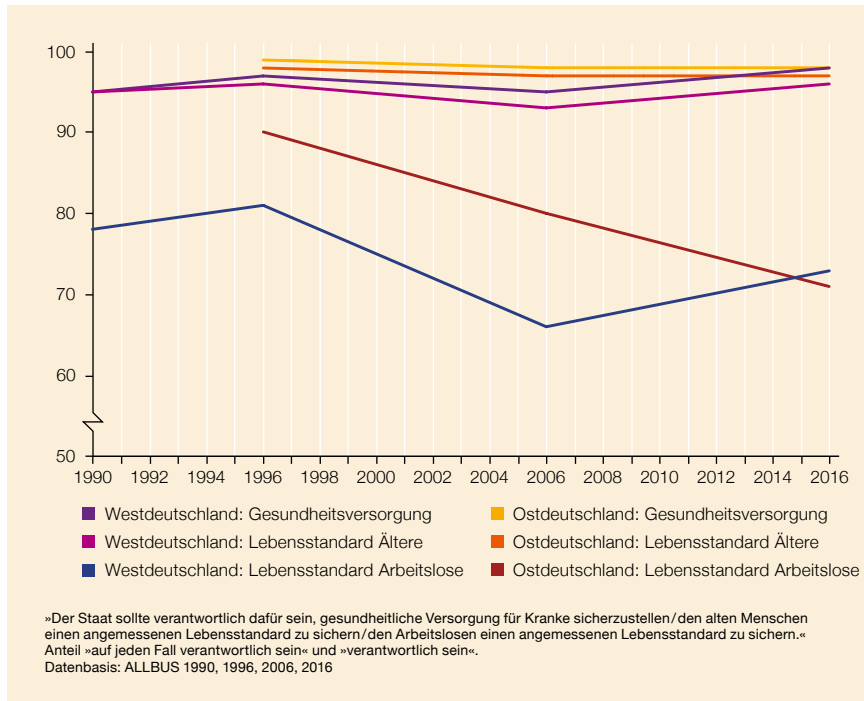
/ Fallzahl zu gering (N < 30).

Datenbasis: ESS 2018; Eurobarometer Sommer 2019

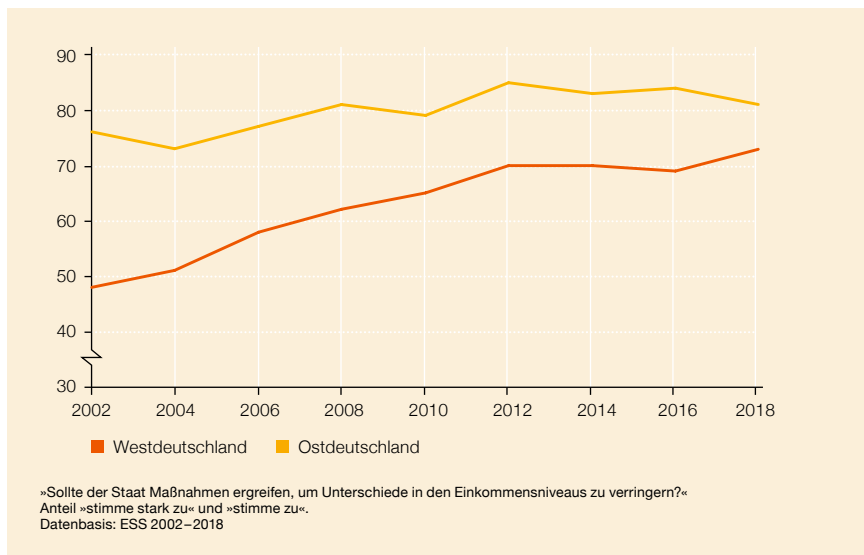
Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man die dem Staat zugeschriebene Verantwortung, den Lebensstandard von Arbeitslosen zu erhalten, betrachtet. Im Jahr 1996 sahen im Osten 90 % die Verantwortung hierfür beim Staat, während im Westen lediglich 81 % diese Ansicht teilten. Die Anteile lagen damit nicht nur unter den Zustimmungswerten in den Bereichen Gesundheit und Alter, sondern es zeichnete sich auch eine unterschiedliche Wahrnehmung zwischen Ost- und Westdeutschland ab. Der Anspruch an den Staat nahm in den folgenden zehn Jahren ab und sank im Jahr 2006 im Westen Deutschlands auf

66 % und im Osten auf 80 %. Damit vertiefte sich die Lücke zwischen Ost- und Westdeutschen hinsichtlich der Meinung zur staatlichen Versorgung von Arbeitslosen. Nach 2006 zeigt sich jedoch eine konträre Entwicklung in den beiden Landesteilen. In Ostdeutschland setzte sich der Negativtrend fort: 2016 schrieben nur noch 71 % dem Staat eine Verantwortung zu, den Lebensstandard von Arbeitslosen zu erhalten. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil in Westdeutschland wieder leicht auf 73 % an, sodass die Anteile in Ost- und Westdeutschland sich annäherten. Ganz offenbar haben die Bürgerinnen und

► **Abb 3** Zuständigkeit des Staates für soziale Absicherung 1990–2016 – in Prozent



► **Abb 4** Zuständigkeit des Staates für den Abbau von Einkommensunterschieden 2002–2018 – in Prozent



Bürger auf die sozialen Leistungskürzungen und Abbaumaßnahmen im Zuge der Agenda 2010 zumindest temporär mit einer Reduktion ihrer Ansprüche im Bereich der Versorgung von Arbeitslosen reagiert. Die Stabilität der Einstellungen

zur Versorgung von Kranken und Alten markiert, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesen Bereichen nicht zu einer Anpassung ihrer Ansprüche nach unten bereit sind und die staatliche Verantwortung hier weiterhin stark einfordern.

Insgesamt waren bei der Aufgabe der sozialen Absicherung die Ost-West-Unterschiede von Beginn an vergleichsweise gering; lediglich bei der Versorgung von Arbeitslosen zeigten sich merkliche Unterschiede, die 2016 allerdings ebenfalls nivelliert erschienen. Das dürfte daran liegen, dass gerade bei der Versorgung von Kranken und Alten der bundesdeutsche Sozialstaat und der sozialistische Sozialstaat der DDR ähnliche Regelungen und Programme entwickelt hatten. Im Mittelpunkt des sozialistischen Sozialstaats der DDR standen ebenfalls Sozialversicherungssysteme, die Risiken wie Krankheit, Unfall und Alter abdeckten.

11.2.5 Zuständigkeit des Staates für den Abbau von Einkommensunterschieden

Deutlich größere Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen gibt es dagegen bei der sozialstaatlichen Aufgabe des Abbaus von Einkommensunterschieden. Im Zuge der zunehmenden Ungleichheit und der Debatte um die soziale Gerechtigkeit, die seit Anfang/Mitte der 2000er-Jahre in Deutschland verstärkt geführt wird, ist diese Aufgabe in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Die Zustimmung dazu wird mit der Frage erfasst, ob der Staat Maßnahmen ergreifen soll, um Unterschiede in den Einkommensniveaus zu reduzieren. Die Zeitreihe beginnt erst im Jahr 2002 und erstreckt sich bis zum Jahr 2018.

Im Vergleich zur Aufgabe der sozialen Absicherung war die Zustimmung zur Reduktion von Einkommensunterschieden sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands deutlich geringer. Sie lag in Westdeutschland bei durchschnittlich 63% und in Ostdeutschland bei durchschnittlich 80%. Die Differenz zwischen Osten und Westen war dabei deutlich größer als bei den Einstellungen zur sozialen Sicherung. Der höhere Wert im Osten kann unter anderem damit erklärt werden, dass geringe Einkommensunterschiede ein charakteristisches Merkmal des sozialistischen Systems der DDR waren. ► **Abb 4**

In Westdeutschland nahm die Zustimmung zur Rolle des Staates beim Abbau von Einkommensunterschieden von 48 % im Jahr 2002 praktisch kontinuierlich bis auf 73 % im Jahr 2018 zu. In Ostdeutschland, wo bereits im Jahr 2002 mit 76 % die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Aufgabe zustimmte, stieg diese Zustimmung im Zeitverlauf noch etwas an: Im Jahr 2018 waren 81 % für den Abbau von Einkommensunterschieden. Ganz offenbar begehneten die Bürgerinnen und Bürger

der steigenden Ungleichheit und der damit verbundenen Debatte um soziale Gerechtigkeit mit zunehmenden Forderungen nach staatlichen Aktivitäten zur Reduktion der Einkommensunterschiede. Auffällig ist, dass die Westdeutschen mit einer sehr viel stärkeren Anspruchszunahme reagierten. Zwischen 2002 und 2018 nahmen die Ost-West-Differenzen daher ab. Im letzten Erhebungsjahr 2018 war der Anteil mit Zustimmung unter den Ostdeutschen aber nach wie vor höher als unter den Westdeutschen.

11.2.6 Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Rolle des Staates

Der unterschiedliche Stellenwert dieser beiden sozialstaatlichen Aufgaben, der sozialen Absicherung einerseits und des Abbaus von Einkommensunterschieden andererseits, manifestiert sich in den Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen. Für die soziale Absicherung, den sogenannten institutionellen Kern des Sozialstaats, wird wie zuvor zwischen den Einstellungen bezüglich der Versorgung

► Tab 3 Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Rolle des Staates 2016 und 2018 — in Prozent

	»Der Staat sollte verantwortlich sein, gesundheitliche Versorgung für Kranke sicherzustellen.« ¹		»Der Staat sollte verantwortlich sein, den alten Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.« ¹		»Der Staat sollte verantwortlich sein, den Arbeitslosen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.« ¹		»Sollte der Staat Maßnahmen ergreifen, um Unterschiede in den Einkommensniveaus zu verringern?« ²	
	2016		2016		2016		2018	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Insgesamt	98	98	96	97	73	71	73	81
Geschlecht								
Männer	97	98	95	97	72	72	69	78
Frauen	98	98	97	96	73	71	76	82
Altersgruppen								
18–34 Jahre	99	98	95	97	69	65	71	80
35–59 Jahre	98	98	97	96	71	71	71	79
ab 60 Jahren	96	98	95	97	77	75	76	83
Berufliche Stellung³								
Selbstständige	97	/	94	/	63	/	59	64
abhängig Beschäftigte	99	98	97	96	72	65	71	81
Arbeitslose	/	97	/	100	/	91	80	/
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen	96	98	95	97	78	75	76	84
Ideologische Orientierung								
links	99	99	95	97	78	78	80	94
Mitte	98	98	96	96	72	68	70	80
rechts	97	97	96	99	67	66	69	51
Parteipräferenz								
CDU/CSU	97	97	95	93	66	67	66	65
SPD	98	99	96	98	77	79	76	84
FDP	96	/	92	/	65	/	66	/
Bündnis 90/Die Grünen	99	100	96	96	80	75	81	/
Die Linke	98	100	98	99	77	73	89	100
AfD	95	94	97	97	67	67	/	/

1 Anteil »auf jeden Fall verantwortlich sein« und »verantwortlich sein«.

2 Anteil »stimme stark zu« und »stimme zu«.

3 Nichterwerbspersonen sind nicht ausgewiesen.

/ Fallzahl zu gering (N < 30).

Datenbasis: ALLBUS 2016; ESS 2018

von Kranken und Älteren sowie dem Erhalt des Lebensstandards von Arbeitslosen unterschieden. Für die Kranken- und Altersversorgung lassen sich weder im Osten noch im Westen Deutschlands Unterschiede bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen – nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung, ideologischer Orientierung (links-rechts) und Parteipräferenz – auffinden. Insgesamt liegt bei dieser Aufgabe ein Konsens zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der klassischen Konfliktlinie »Kapital versus Arbeit« vor, also zwischen den Selbstständigen und Arbeitern, zwischen Rechten und Linken und zwischen Anhängerinnen und Anhängern aller Parteien. Abweichende Meinungen lassen sich allerdings bezüglich der Versorgung von Arbeitslosen feststellen. Es überrascht dabei wenig, dass Arbeitslose selbst in Ostdeutschland überdurchschnittlich die Verantwortung ihrer Versorgung beim Staat verorteten und in Westdeutschland die Gruppe der Selbstständigen zwar immer noch in der Mehrheit, aber deutlich geringer zustimmte. In beiden Landesteilen zeigt sich auch, dass die Zustimmung bei Bürgerinnen und Bürgern mit linker ideologischer Orientierung und einer Präferenz für Parteien aus dem linken Spektrum (Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD) im Vergleich zu Anhängerinnen und Anhängern des rechten politischen Spektrums (FDP, CDU/CSU, AfD) sowie mit rechter ideologischer Orientierung ausgeprägter war. ▶ Tab 3

Sehr ähnlich sieht es bei der staatlichen Aufgabe des Abbaus von Einkommensunterschieden aus. Im Westen wick einerseits die Gruppe der Selbstständigen mit geringeren Zustimmungswerten vom Durchschnitt ab und andererseits sprachen sich die Anhängerinnen und Anhänger von der Partei Die Linke sowie Bündnis 90/Die Grünen überdurchschnittlich für eine staatliche Zuständigkeit beim Abbau von Einkommensunterschieden aus. Diese egalitäre Aufgabe des Sozialstaats steht damit im Schnittpunkt der klassischen Konfliktlinie zwischen Kapital und Arbeit und wird von den Vertreterinnen und Vertretern beider Seiten vergleichsweise kontrovers beurteilt. Im Osten war eine nennenswerte Abweichung vom Bevölkerungsdurchschnitt bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich einer linken ideologischen Orientierung zuordnen, festzustellen: Unter ihnen befürworteten 94 % den Abbau von Einkommensunterschieden. Im Vergleich dazu stimmten dem lediglich 51 % mit einer rechten ideologischen Orientierung zu.

Die Analysen zu den Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat haben gezeigt, dass es bei den Einstellungen zur Demokratie in Deutschland immer noch beträchtliche Unterschiede zwischen Westen und Osten gibt, während sich die Einstellungen zum Sozialstaat auf einem hohen Zustimmungsniveau einander angenähert haben.

11.3 Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung

Daniel Kühnhenrich

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Bürokratie bezeichnet die auf Gesetzen und Verordnungen basierende geregelte staatliche Verwaltung. Sie ist für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft unerlässlich und schützt vor privater und staatlicher Willkür. Übermäßige Bürokratie jedoch verärgert die betroffenen Personen und oft die öffentliche Verwaltung selbst. Zudem kostet sie unnötig Zeit und Geld. Spätestens wenn Bürgerinnen und Bürger eine Behörde aufsuchen, nehmen sie Bürokratie unmittelbar wahr. Freudige Anlässe, beispielsweise die Geburt eines Kindes oder die Hochzeit, haben mit tragischen Ereignissen wie dem Tod einer nahestehenden Person oder dem Verlust des Arbeitsplatzes, aber auch mit der alljährlichen Steuererklärung gemein, dass sie zu Behördenkontakten führen. Dabei müssen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in diesen Lebenslagen Regelungen aus verschiedenen Rechtsbereichen gleichzeitig berücksichtigen. So haben beispielsweise Eltern bei der Geburt eines Kindes Vorschriften aus dem Melde-, Standes-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht zu beachten. Aus diesem Grund untersucht die Lebenslagenbefra-

gung des Statistischen Bundesamtes, wie sich derartige Bündel an Bestimmungen auf die Interaktion zwischen betroffenen Personen und zuständigen Behörden auswirken. Die zweijährliche Erhebung nimmt die Perspektive der Betroffenen ein und misst deren Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung in 21 ausgewählten Lebenslagen. [► Info 1](#)

11.3.1 Ergebnisse im Überblick

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland waren 2019 mit der öffentlichen Verwaltung zufrieden. Auf der Zufriedenheitsskala von »sehr unzufrieden« (–2) bis »sehr zufrieden« (+2) lag die durchschnittliche Zufriedenheit bei 1,2. Somit hat sich dieser Wert im Vergleich zu 2015 und 2017 kaum verändert. Damals betrug er jeweils 1,1. Im Jahr 2019 waren insgesamt 83 % der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Behördenkontakten eher oder sehr zufrieden, während 13 % teilweise zufrieden und die übrigen 4 % eher oder sehr unzufrieden waren. Dieses positive Ergebnis spiegelt sich auch darin wider, dass 85 % der befragten Personen angaben, ihre Erwartungen an die Behör-

► Info 1

Lebenslagenbefragung und Reisen durch die Behördenlandschaft

Die Ergebnisse der Lebenslagenbefragung dienen der Bundesregierung, in deren Auftrag die Erhebung erfolgte, als eine Grundlage für Maßnahmen, die einen spürbaren Bürokratieabbau bewirken sollen. Dazu interviewte infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft im Auftrag des Statistischen Bundesamtes telefonisch 6 016 Personen im Zeitraum von Februar bis April 2019. Die befragten Bürgerinnen und Bürger wurden mittels einer repräsentativen Zufallsstichprobe ausgewählt. Sie bewerteten insgesamt 164 Dienstleistungen von 39 Behörden und Ämtern des Bundes, der Länder und der Kommunen anhand einer fünfstufigen Skala von »sehr unzufrieden« (–2) und »eher unzufrieden« (–1) über »teils/teils« (±0) bis »eher zufrieden« (+1) und »sehr zufrieden« (+2). Die Einschätzung erfolgte durch 17 Zufriedenheitsfaktoren wie Verständlichkeit der Formulare und Anträge oder Öffnungs- und Wartezeiten. Da jede befragte Person von mehreren Lebenslagen betroffen sein konnte, liegen insgesamt Einschätzungen zu 7 704 individuellen Lebenslagen vor. Um einen möglichst aktuellen Eindruck über die Zufriedenheit mit der Verwaltung zu erhalten, konnten die befragten Personen nur teilnehmen, wenn sie in den vergangenen zwei Jahren mindestens eine der untersuchten Behörden kontaktiert hatten. Darüber hinaus untersuchte eine separate Erhebung die Zufriedenheit der Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung.

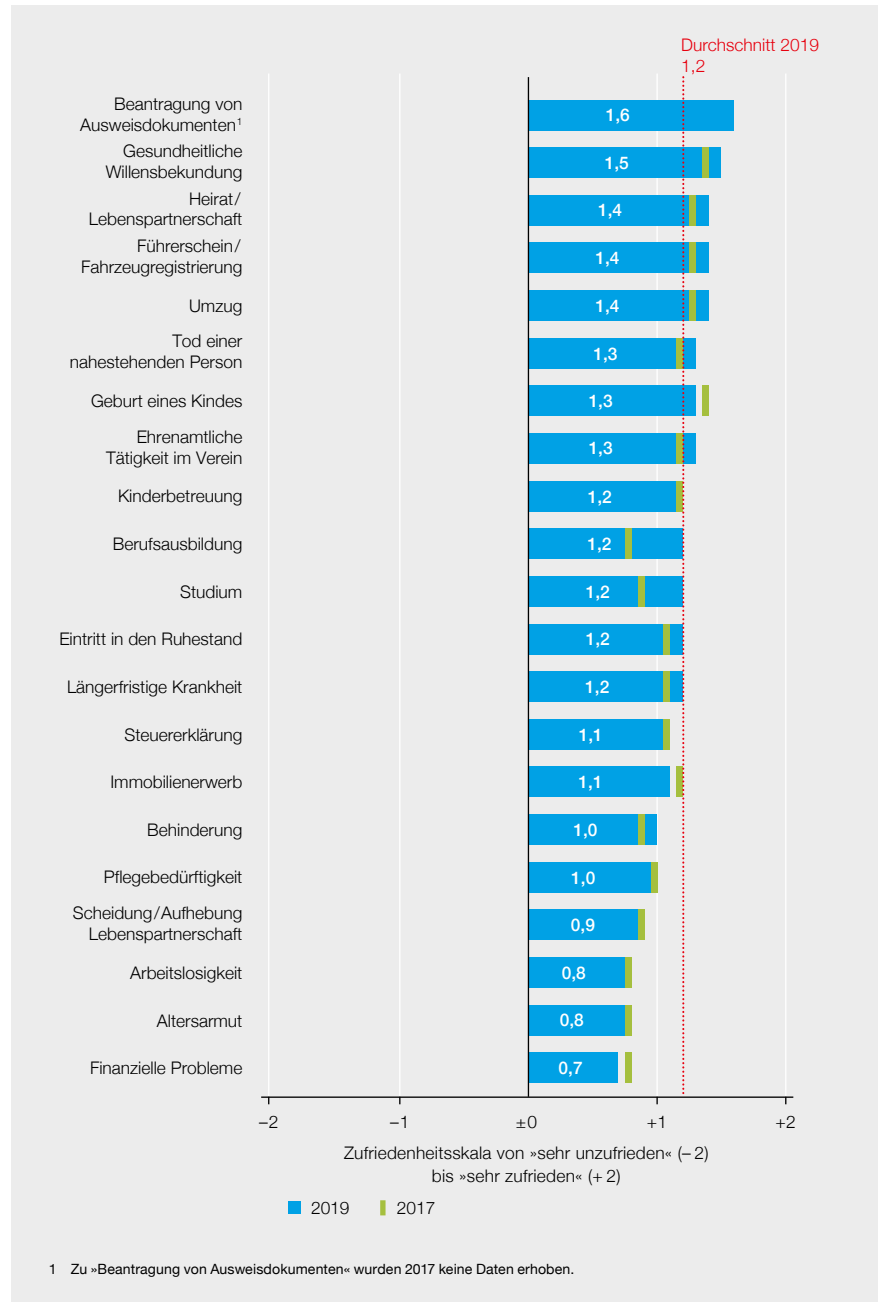
Um die relevanten Ämter auszuwählen, erstellte das Statistische Bundesamt im Vorfeld der Befragung sogenannte Reisen durch die Behördenlandschaft. Hierzu bestimmte es gemeinsam mit betroffenen Personen sowie Expertinnen und Experten für jede einzelne Lebenslage, welche Behörden Bürgerinnen und Bürger gewöhnlich zu kontaktieren haben. Es wurde ermittelt, welche Anforderungen dabei zu erfüllen sind, beispielsweise welche Unterlagen sie vorlegen müssen. Im Ergebnis liegen für jede Lebenslage Reisen durch die Behördenlandschaft vor, die einen Eindruck dessen vermitteln, was betroffene Personen wann und mit wem innerhalb einer Lebenslage zu veranlassen haben. Die Informationen veröffentlicht das Statistische Bundesamt unter www.amtlich-einfach.de in Form von interaktiven Grafiken.

den seien erfüllt oder übererfüllt worden. Zudem haben 86 % ihr Ziel bei der Verwaltung zumindest teilweise erreicht. Nur 4 % waren nach eigenen Angaben nicht erfolgreich, während bei den restlichen 10 % das Verfahren zum Zeitpunkt der Befragung noch lief.

Deutliche Unterschiede in den Zufriedenheitswerten zeigen sich jedoch zwischen den Lebenslagen. Die besten Werte erreichten behördliche Dienstleistungen beim Beantragen von Ausweisdokumenten wie Personalausweis, Reise- und Kinderreisepass. Es folgten die gesundheitliche Willensbekundung – hierzu zählen die Vorsorgevollmacht sowie die Patienten- und Betreuungsverfügung – und die Heirat beziehungsweise Eintragung einer Lebenspartnerschaft. Die befragten Personen beurteilten diese Dienstleistungen mit Werten von 1,6 bis 1,4. Am unteren Ende fanden sich die Lebenslagen Arbeitslosigkeit, Altersarmut und Finanzielle Probleme mit Werten von 0,8 bis 0,7. Außer bei den Lebenslagen Berufsausbildung und Studium, deren Werte sich um 0,4 beziehungsweise 0,3 verbesserten, kam es bei den übrigen Lebenslagen zu allenfalls geringfügigen Veränderungen gegenüber 2017. [Abb 1](#)

Rechtliche Regelungen können sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen unterscheiden. So gelten einerseits im Bereich der sozialen Sicherung andere Vorschriften für Rentnerinnen und Rentner als für Erwerbstätige. Andererseits können in städtischen und ländlichen Regionen Verwaltungsvorgänge, beispielsweise aufgrund verschiedener räumlicher Gegebenheiten oder der Verkehrsanbindung der Behörden, voneinander abweichen. Über alle Lebenslagen führten soziodemografische Variablen wie das Alter, der Bildungsstand oder das Einkommen jedoch zu keinen nennenswerten Unterschieden in der Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung. Eine Ausnahme bildet allerdings das Geschlecht: Hier wurde neben dem weiblichen und männlichen 2019 erstmalig auch das dritte Geschlecht »divers« als

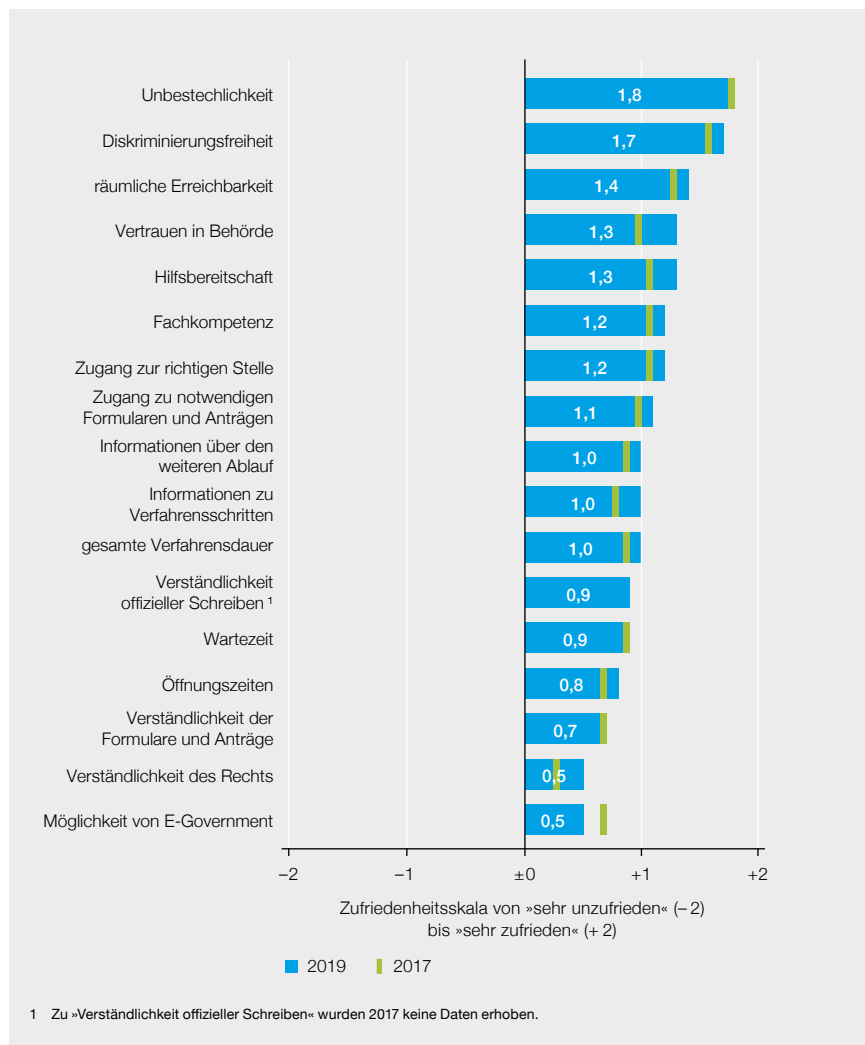
► **Abb 1** Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen in ausgewählten Lebenslagen



Antwortoption angeboten. Dabei waren Personen des dritten Geschlechts mit einem Zufriedenheitswert von 0,7 unzufriedener mit der öffentlichen Verwaltung als Frauen und Männer mit einem Wert von jeweils 1,2.

Bei der Analyse der Zufriedenheit mit verschiedenen Faktoren behördlicher Dienstleistungen über alle Lebenslagen kommt es ebenfalls zu deutlichen Differenzen in den Ergebnissen. Unbestechlichkeit und Diskriminierungsfreiheit lagen

► **Abb 2** Zufriedenheit mit verschiedenen Faktoren behördlicher Dienstleistungen



mit 1,8 und 1,7 nahe am Höchstwert von 2. Dieses Resultat steht im Einklang mit internationalen Untersuchungen der Nichtregierungsorganisationen Transparency International und World Justice Project zur Rechtsstaatlichkeit, bei denen Deutschland regelmäßig auf den vorderen Plätzen rangiert. Neben den beiden übergeordneten Faktoren Unbestechlichkeit und Diskriminierungsfreiheit bewerteten die befragten Personen die räumliche Erreichbarkeit der Ämter, das Vertrauen in die Behörden sowie die Hilfsbereitschaft der Behördenbeschäftigten und deren Fachkompetenz überdurchschnittlich. Das

Vertrauen in die Behörde war der Faktor mit der höchsten Steigerung: Während er 2015 und 2017 noch bei einem unterdurchschnittlichen Wert von jeweils 1,0 gelegen hatte, kam er nun auf überdurchschnittliche 1,3. Weit unterdurchschnittlich schnitten hingegen die Verständlichkeit der Formulare und Anträge (0,7) sowie des Rechts (0,5) ab. Die Kritik der Bürgerinnen und Bürger an der schwer verständlichen Sprache in behördlichen Dokumenten und dem ihnen zugrunde liegenden Recht wurde dadurch verstärkt, dass auch die Verständlichkeit der offiziellen Schreiben – bei-

spielsweise Bescheide – auf einem der hinteren Ränge lag. Das Schlusslicht bildete die Möglichkeit von E-Government mit einem Wert von 0,5, der sich im Vergleich zu 2017 um 0,2 verschlechtert hat. Folglich bieten anwenderfreundliche digitale Angebote und eine verständliche Sprache in den Augen der Bürgerinnen und Bürger ein deutliches Verbesserungspotenzial. ► [Abb 2](#)

Die befragten Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Behördenkontakten unzufrieden waren, konnten zusätzlich angeben, welche Schwierigkeiten es gab und warum der Kontakt nicht zufriedenstellend verlief. Insgesamt gab es 2 895 Rückmeldungen, die das Statistische Bundesamt in Kategorien zusammenfasste. Eine zu lange Bearbeitungsdauer wurde mit Abstand am häufigsten beklagt. Außerdem äußerten die befragten Personen Unmut über komplexe Verfahren, zu lange Wartezeiten, Ablehnungsbescheide, unzureichende Informationen sowie aus ihrer Sicht unfreundliches und wenig kompetentes Personal.

11.3.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Bei E-Government handelt es sich um die Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern mithilfe digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien. Die klar unterdurchschnittliche Zufriedenheit mit der Möglichkeit von E-Government gibt einen Hinweis darauf, dass die enormen Potenziale der digitalen Verwaltung bisher nur unzureichend ausgeschöpft wurden und nicht der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger entsprachen. Funktionale und gut durchdachte Anwendungen sind ein probates Mittel, um weitere Herausforderungen wie Öffnungs- und Wartezeiten anzugehen. Diese beiden Faktoren würden an Relevanz verlieren, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Behörde seltener vor Ort oder telefonisch kontaktieren müssten und stattdessen vermehrt und verbessert digital mit der Verwaltung kommunizieren könnten. ► [Info 2](#)

► Info 2

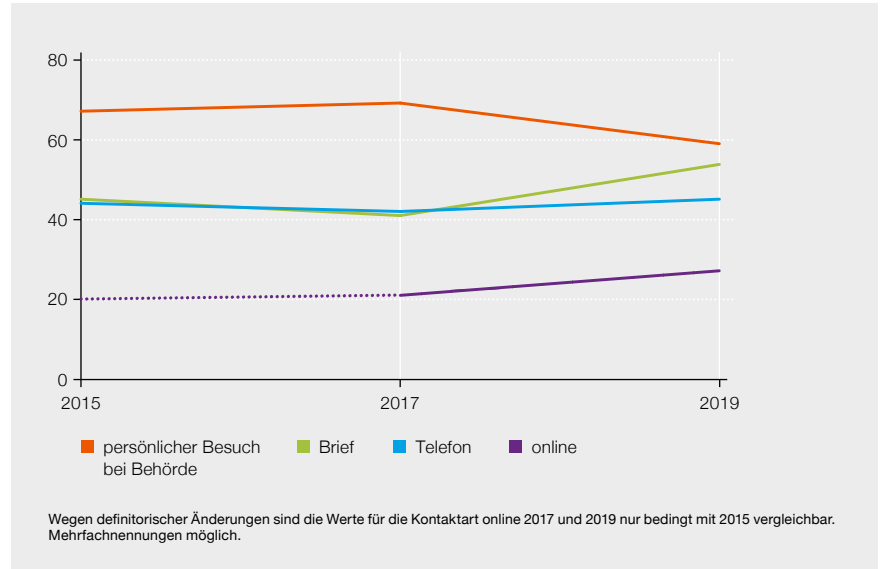
Onlinekommunikation mit Behörden

Sowohl die Lebenslagenbefragung als auch die Befragung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Erhebung) untersuchen die Onlinekommunikation mit Behörden. Die Ergebnisse der IKT-Erhebung zeigt Kapitel 6.1, Seite 203. Die beiden Erhebungen unterscheiden sich jedoch in der Grundgesamtheit, dem Untersuchungszeitraum und der Fragebogengestaltung. Deshalb weichen die Ergebnisse voneinander ab.

Mit 59 % suchten allerdings wie schon 2015 und 2017 die meisten Bürgerinnen und Bürger Ämter persönlich auf. In mehreren Lebenslagen, wie beim Beantragen von Ausweisdokumenten oder Ummelden nach einem Umzug, schreiben gesetzliche Regelungen diese Kommunikationsart vor. Knapp dahinter rangierte der Behördenkontakt per Brief mit 54 %, dessen Anteil sich im Vergleich zu 2015 und 2017 leicht steigerte. Etwas weniger als die Hälfte der befragten Personen nutzte den telefonischen Austausch. Lediglich ein gutes Viertel der Bürgerinnen und Bürger kommunizierte online mit Behörden. Dieser Wert hat sich verglichen mit 2015 und 2017 nur geringfügig erhöht. ► Abb 3

Hierbei ist zu beachten, dass der Lebenslagenbefragung eine enge Definition von Onlinekommunikation zugrunde liegt, bei der ausschließlich der aktive Austausch mit Ämtern berücksichtigt wird. Bezieht man zusätzlich auch die Informationssuche im Internetangebot der öffentlichen Verwaltung ein, erhöht sich der Anteil auf 86 %. Zudem können Bürgerinnen und Bürger mehrere Kommunikationskanäle für ein Anliegen nutzen. Je nach Sachverhalt sind kombinierte Wege wie eine Online-Terminvereinbarung und ein darauffolgender persönlicher Besuch denkbar. Die Onlinenutzung war 2019 bei befragten Personen unter 40 Jahren mit einem Anteil von rund 33 % etwas ausgeprägter als bei älteren Bürgerinnen und Bürgern mit einer Quote von 25 %.

► Abb 3 Art der Kommunikation mit Behörden – Angaben in Prozent der Befragten



Zwischen den Lebenslagen unterscheidet sich die Nutzung digitaler Austauschmöglichkeiten mit der öffentlichen Verwaltung teilweise deutlich. In den Lebenslagen Steuererklärung und Arbeitslosigkeit kommunizierte fast die Hälfte der befragten Personen online mit den zuständigen Behörden. Bei den Lebenslagen Tod einer nahestehenden Person oder Scheidung beziehungsweise Aufhebung einer Lebenspartnerschaft verwendeten hingegen nur 8 beziehungsweise 14 % der befragten Bürgerinnen und Bürger das Internet, um mit Ämtern zu kommunizieren. In beiden Situationen dominierte stattdessen der postalische Kontakt.

Eine deutliche Diskrepanz zeigt sich zwischen genutzten Medien zum Austausch mit der öffentlichen Verwaltung und denen zur übrigen, privaten Kommunikation. Mit 94 % nutzte die klare Mehrheit der befragten Personen internetfähige Geräte wie PC, Laptop, Smartphone oder Tablet zum allgemeinen Austausch innerhalb der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis, aber auch mit Unternehmen, beispielsweise zum Einkaufen oder für Bankgeschäfte. Von diesen Bürgerinnen und Bürgern griffen allerdings mehr als zwei Drittel

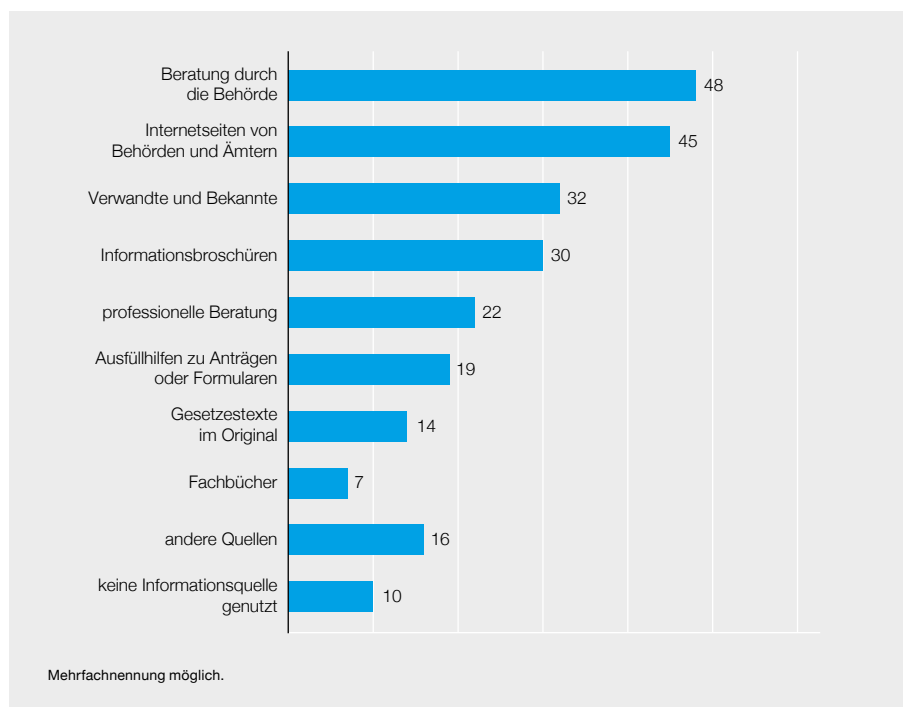
beim Kommunizieren mit Behörden auf den analogen Papierweg zurück. Mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets kamen bei der Kommunikation mit Ämtern so gut wie gar nicht zum Einsatz, obwohl 42 % der befragten Personen angaben, diese Geräte überwiegend zur privaten Kommunikation zu nutzen. Stattdessen verwendete dieser Personenkreis Papier oder PC und Laptop zum Behördenkontakt.

11.3.3 Verständlichkeit von behördlichen Dokumenten

Wie bereits beschrieben waren die Bürgerinnen und Bürger 2019 vergleichsweise unzufrieden mit der Verständlichkeit von Formularen und Anträgen sowie dem ihnen zugrunde liegenden Recht. Das hatte die Erhebung in den Jahren 2015 und 2017 ebenfalls gezeigt. Eine unterdurchschnittliche Bewertung erhielt auch der 2019 erstmals untersuchte Faktor Verständlichkeit offizieller Schreiben, beispielsweise von Bescheiden.

Allerdings zeigen sich auch hier große Unterschiede zwischen den verschiedenen Lebenslagen. Die Verständlichkeit von Formularen und Anträgen bewerteten die befragten Bürgerinnen und Bürger in

► **Abb 4 Nutzung von Informationsangeboten nach Quellen 2019**
 – in Prozent der Befragten



den Lebenslagen Führerschein/ Fahrzeugregistrierung, Heirat/ Lebenspartnerschaft sowie Umzug klar überdurchschnittlich mit Werten von 1,4 bis 1,3. Deutlich unterdurchschnittliche Ergebnisse erhielten hingegen die Lebenslagen Scheidung/ Aufhebung einer Lebenspartnerschaft, Steuererklärung und Immobilienerwerb mit Werten von je 0,3.

Bei der Verständlichkeit offizieller Schreiben erreichten die Lebenslagen Heirat/ Lebenspartnerschaft sowie Umzug mit Werten von je 1,4 ebenfalls eine überdurchschnittliche Zufriedenheit. Übertroffen wurde dies nur von der Lebenslage Beantragung von Ausweisdokumenten, die einen Wert von 1,5 erzielte. Die Lebenslagen Altersarmut, Arbeitslosigkeit und Finanzielle Probleme erhielten hingegen unterdurchschnittliche Zufriedenheitswerte von je 0,5.

Um die teilweise schwer verständlichen Formulare, Anträge, offiziellen Schreiben und auch das dahinterstehende Recht besser zu begreifen, nutzten die Bürgerin-

nen und Bürger verschiedene Informationsangebote. Fast die Hälfte aller befragten Personen ließ sich durch die jeweilige Behörde beraten. Dieses persönliche Gespräch ist vor allem bei den Lebenslagen Gesundheitliche Willensbekundung und Kinderbetreuung von Bedeutung. Knapp dahinter mit 45 % rangierten als Informationsquellen die Internetseiten der Ämter. Sie wurden insbesondere in den Lebenslagen Arbeitslosigkeit und Umzug häufig genutzt. Ein knappes Drittel konsultierte Verwandte und Bekannte. Auf Informationsbroschüren von Behörden griffen 30 % der Bürgerinnen und Bürger zurück und 22 % nahmen professionelle Beratung in Anspruch, beispielsweise durch Rechtsanwältinnen und -anwälte oder eine Steuerberatung. Die Ausfüllhilfen zu Anträgen zogen 19 % der befragten Personen zu Rate und 14 % die Gesetzestexte im Original. Je nach Sachverhalt nutzten die Bürgerinnen und Bürger auch mehrere Informationsangebote. ► [Abb 4](#)

11.4 Zivilgesellschaftliches Engagement

Mareike Alscher, Eckhard Priller

Maecenata Institut für
Philanthropie und Zivilgesellschaft

Luise Burkhardt

Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Gerade in gesellschaftlich bewegten Zeiten, wie ab 2015 mit den zunehmenden Migrationsströmen oder im Zuge der Coronapandemie ab Anfang 2020, hat das zivilgesellschaftliche Engagement für das Funktionieren der Gesellschaft, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für die Erhöhung der individuellen Lebensqualität einen unverzichtbaren Stellenwert. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements nimmt angesichts der gesellschaftlichen Problemlagen sowie einer zunehmenden Individualisierung und dem damit verbundenen Verlust sozialer Bindungen zu. Die Verinselung der Gesellschaftsmitglieder kann die gesellschaftliche Integration von Menschen oder ganzen sozialen Gruppen erschweren und die Lösung anstehender gemeinschaftlicher Probleme behindern. Das individuelle Engagement hilft hingegen, Menschen einzubinden. Es schafft somit Gemeinschaft und bietet für die Einzelnen Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten. Zivilgesellschaftliches Engagement hat zudem wichtige Funktionen bei weiteren gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und Problemsituationen. So ist es eine wichtige Ressource im demografischen Wandel, indem beispielsweise mit ehrenamtlich erbrachten Leistungen Ältere unterstützt werden. Darüber hinaus haben Ehrenamtliche einen bedeutenden Anteil bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturen und helfen Krisensituationen wie die Coronapandemie zu meistern.

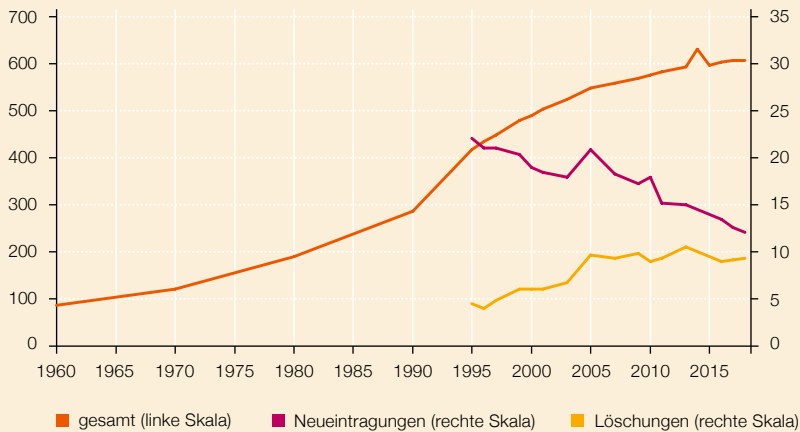
Unter zivilgesellschaftlichem Engagement wird ein individuelles Handeln verstanden, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl auszeichnet. Das Engagement kann die Bereitstellung von Zeit beinhalten, es kann aber auch durch das Spenden von Geld oder anderen materiellen Gütern erfolgen. Zivilgesellschaftliches Engagement findet im öffentlichen Raum statt, das heißt in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder in weniger organisationsgebundenen Zusammenschlüssen.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen bilden die wesentliche institutionelle Infrastruktur für das Engagement. Es handelt sich bei der Gesamtheit dieser Organisationen um jenen gesellschaftlichen Bereich, der zwischen den Polen Markt, Staat und Familie angesiedelt ist. Das Spektrum reicht von den sehr großen Organisationen der Wohlfahrtsverbände wie Caritas oder Diakonie über Umweltschutzorganisationen wie den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) bis zu kleinen Vereinen, die auf lokaler Ebene tätig sind. Die Organisationen sind durch eine formale Struktur, organisatorische Unabhängigkeit vom Staat, eigenständige Verwaltung, gemeinnützige Ausrichtung und freiwilliges Engagement gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es zivilgesellschaftliches Engagement in weniger formalisierten Zusammenschlüssen oder in Form informeller Aktivitäten außerhalb von den Organisationen. Es erfolgt eher spontan im Alltag, ist in der Regel zeitlich und räumlich begrenzt sowie zumeist personell – zum Beispiel an die Nachbarschaft oder den Bekanntenkreis – gebunden. Gerade in Zeiten von Corona kam es bei der Schließung von Kindertageseinrichtungen zur Betreuungsübernahme durch Freundinnen, Freunde, Nachbarinnen oder Nachbarn. Ältere Menschen, die verstärkt zu den Risikogruppen bei der Erkrankung mit dem Virus zählen, erhielten informelle Unterstützungsleistungen, indem Nachbarinnen und Nachbarn für ältere Menschen einkauften.

11.4.1 Zivilgesellschaftliche Organisationen als Infrastruktur des Zivilengagements

Organisationen wie Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung bis hin zu weniger formalisierten Organisationen, wie Bürgerinitiativen, bilden die institutionelle und infrastrukturelle Seite des zivilgesellschaftlichen Engagements in Deutschland. Insgesamt ist dieser Bereich sehr vielschichtig und dynamisch und durchdringt die gesamte Gesellschaft in ihren

► Abb 1 Entwicklung der Anzahl der Vereine in Deutschland 1960–2018 — in Tausend



Datenbasis: Johns Hopkins Project; Vereinsstatistik V & M Service GmbH, Konstanz; Bundesamt für Justiz

einzelnen Bereichen. Gleichwohl wird die Gesamtzahl der Organisationen in ihrer unterschiedlichen Größe, Zusammensetzung und Rechtsform bislang nicht systematisch erfasst. Nur für einzelne Organisationsformen wie eingetragene Vereine und rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts liegen aktuelle Angaben vor. Die Vereinslandschaft weist anhand der Angaben der Vereinsregister bei den deutschen Amtsgerichten ein hohes Wachstum auf. Zu den Vereinen zählen zumeist nach der Rechtsform die Verbände, denen in Deutschland ein besonderer Stellenwert zukommt. Häufig sind sie als Dachverbände ein Zusammenschluss von Organisationen. Als solche üben sie koordinierende Aufgaben aus und vertreten die Interessen der Mitgliedsorganisationen gegenüber der Politik. In diesen Funktionen gestalten sie viele Gesellschaftsbereiche aktiv mit. Zu den eingetragenen Vereinen kommen schätzungsweise mehrere Hunderttausend nicht eingetragene Vereine, die keine Eintragung in den Vereinsregistern anstreben und zu deren Anzahl keine genauen Informationen vorliegen.

In den letzten 60 Jahren stieg die Zahl der in Deutschland eingetragenen Vereine beträchtlich: Sie versiebenfachte sich von

rund 86 000 im Jahr 1960 (Westdeutschland) auf rund 608 000 im Jahr 2018 (Gesamtdeutschland). Die steil ansteigende Kurve der eingetragenen Vereine veranschaulicht ein Wachstum, wie es nur in wenigen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten ist. Gleichwohl flachte die Dynamik bei den Neueintragungen der Vereine in den vergangenen Jahren ab. Während sich 1995 noch rund 22 000 Vereine neu in die Vereinsregister eintragen ließen, waren es 2016 rund 13 500 und 2018 nur noch etwa 12 000. Gleichzeitig stieg die Zahl der Löschungen von Vereinen in den Vereinsregistern stetig an. 1995 wurden rund 4 500 Löschungen vorgenommen, 2018 traf dies für rund 9 000 Vereine zu. ► Abb 1

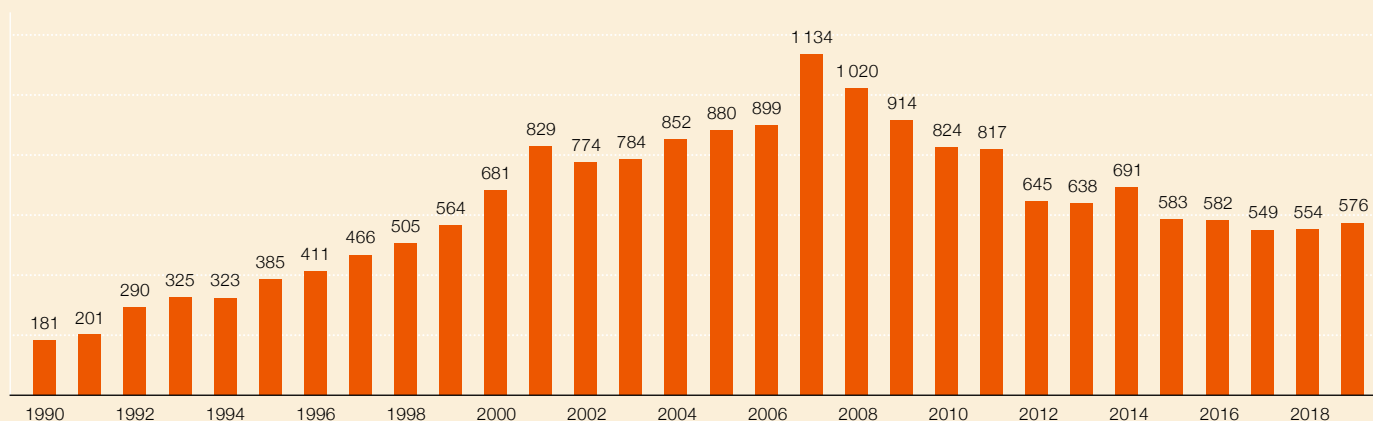
Neben geringer werdenden Vereinsgründungen und dem Anstieg der Löschungen zeigen sich über die Jahre zugleich thematische Gewichtsverlagerungen in den Tätigkeitsbereichen der Vereine. So wies die Vereinsstatistik für den Zeitraum 2005 bis 2008 eine besondere Zunahme der Kultur-, Interessen- und Freizeitvereine sowie einen Rückgang bei den Umwelt- und Sportvereinen aus. Eine etwas andere Dynamik ergab sich für den Zeitraum 2008 bis 2018: Verluste waren nur

noch bei der Anzahl der Sportvereine feststellbar. Interessenvereine, zu denen auch Bürgerinitiativen in Vereinsform zählen, sowie Vereine in den Bereichen Soziales / Wohlfahrt, Freizeit / Heimatpflege und Berufs- / Wirtschaftsverbände / Politik befanden sich in besonderem Maße auf Wachstumskurs. Auch bei den Umwelt- und Naturschutzvereinen sowie bei Vereinen zur Migrationsthematik waren Zuwächse vorhanden. Die Veränderungen weisen darauf hin, dass bestimmte Themen zeitbezogen einen konjunkturellen Aufschwung genießen, während andere weniger nachgefragt werden oder sich andere institutionelle und organisatorische Formen herausbilden, die diese Themen behandeln. So geht zum Beispiel die Anzahl der Sportvereine seit der zunehmenden Etablierung von Fitnessstudios zurück.

Doch nicht nur die Zahl der eingetragenen Vereine ist – über einen längeren Zeitraum betrachtet – absolut angestiegen, auch ihre Dichte, bezogen auf je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, hat stark zugenommen: Sie stieg zwischen 1960 und 2017 von 160 auf 720 Vereine und erreichte 2018 den Wert von 731. Sie verfünffachte sich damit nahezu gegenüber Anfang der 1960er-Jahre. Da der überwiegende Anteil des Engagements in Vereinen stattfindet, sind Veränderungen in diesem Feld für das Engagement von zentraler Bedeutung.

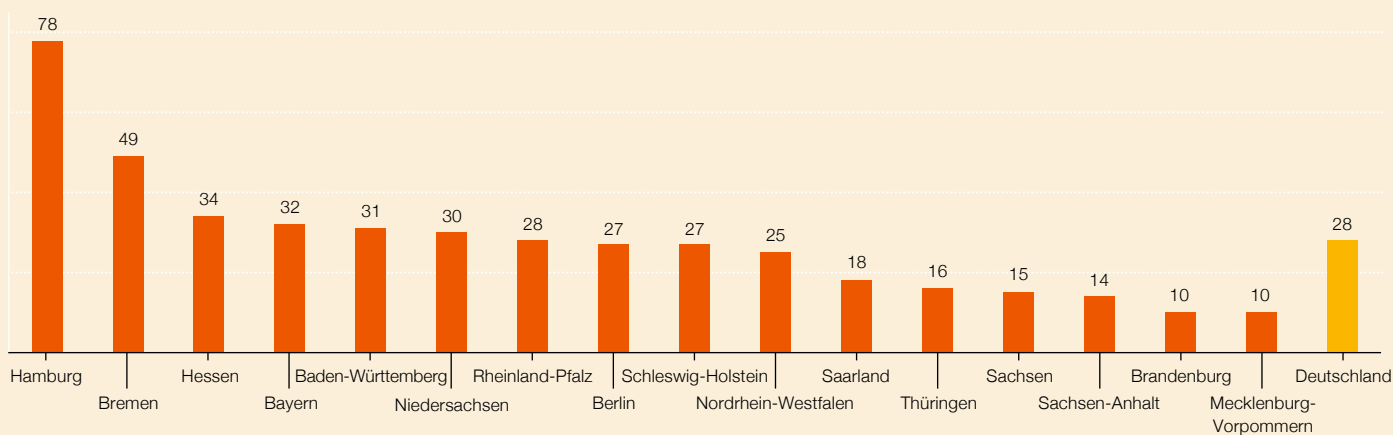
Einen bedeutenden Aufschwung hat neben dem Vereinswesen auch das Stiftungswesen in Deutschland erlebt. Ende des Jahres 2019 bestanden 23 230 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Während 2007 ein Zuwachs von 1 134 Stiftungen zu verzeichnen war, haben sich die Zuwachsraten in den vergangenen Jahren zwischen 500 und 600 eingepegelt. Im Jahr 2019 wurden 576 Stiftungen neu gegründet. Stiftungen sind bis auf Bürgerstiftungen im Unterschied zu Vereinen weniger bedeutende Engagementsträger, dafür fördern sie dieses in hohem Maße, indem finanzielle Mittel für die Realisierung von Projekten von Engagierten bereitgestellt werden. ► Abb 2

► Abb 2 Anzahl der Stiftungsgründungen in Deutschland 1990–2019



Datenbasis: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2020

► Abb 3 Stiftungsdichte 2019 nach Bundesländern – Anzahl je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Datenbasis: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2020

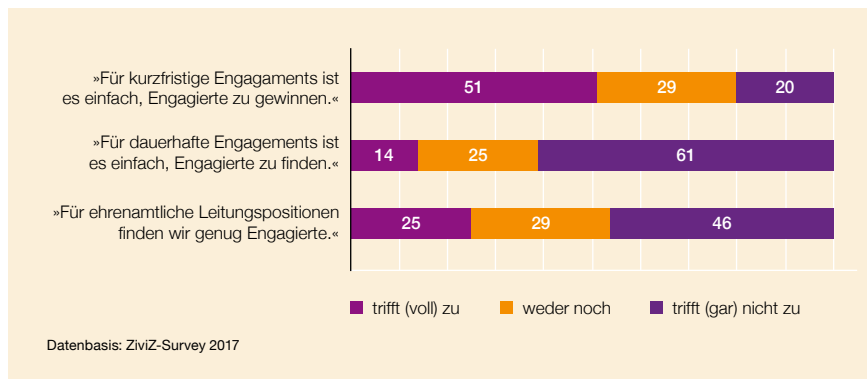
Der Bestand an Stiftungen in West- und Ostdeutschland weist, wie die für 2019 vorliegenden regionalen Angaben zeigen, in beiden Landesteilen nach wie vor ein starkes Ungleichgewicht auf. Im Jahr 2019 gab es in Ostdeutschland 1 657 und in Westdeutschland (einschließlich Berlin) 21 573 Stiftungen. Während die Stiftungsdichte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit 10 sowie in Sachsen-Anhalt mit 14, in Sachsen mit 15 und in Thüringen

mit 16 Stiftungen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner besonders gering war, lagen Baden-Württemberg mit 31, Bayern mit 32, Hessen mit 34 sowie die Stadtstaaten Bremen mit 49 und Hamburg mit 78 Stiftungen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner an der Spitze. Insgesamt bestanden in Deutschland 28 Stiftungen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. ► Abb 3

Die Stiftungen verfügten über ein Vermögen von mehr als 107 Milliarden Euro.

Allerdings gibt es in Deutschland, im Unterschied zu den USA, nur wenige große Stiftungen, die über hohe Vermögenserträge verfügen. Der überwiegende Teil der Stiftungen hat einen eher geringen Vermögensstock. Im Jahr 2019 hatten knapp zwei Drittel (65 %) der Stiftungen ein Stifungskapital von unter einer Million Euro. Fast jede fünfte Stiftung (18 %) hatte ein Vermögen von bis zu 100 000 Euro, 47 % besaßen bis zu 1 Million Euro und 28 %

► **Abb 4 Probleme zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Gewinnung von Engagierten 2016/2017 – in Prozent**



bis zu 10 Millionen Euro. Nur bei 7 % lag das Vermögen bei über 10 Millionen Euro.

Zivilgesellschaftliche Organisationen erlebten in den vergangenen Jahren einige Veränderungen. Die äußeren Rahmenbedingungen verlangen von ihnen ein stärker wirtschaftlich ausgerichtetes Handeln, wodurch sich Tendenzen einer zunehmenden Ökonomisierung ihrer Arbeit bemerkbar machen. Dies führt aber nicht nur zu einer höheren Wirtschaftlichkeit, sondern auch zu Problemen: In diesem Zusammenhang werden in Untersuchungen besonders die Planungsunsicherheit aufgrund unklarer Einnahmeentwicklungen sowie die Konfrontation mit zunehmend marktförmigen Strukturen, die zu einem verstärkten Effizienz- und Konkurrenzdruck führen, von den Organisationen benannt. Neben den ökonomisch gelagerten Herausforderungen bestehen Schwierigkeiten, freiwillig Engagierte zu erreichen. Das trifft besonders für ein dauerhaftes Engagement zu. Nur 14 % der Organisationen gaben 2016 an, dass es einfach sei, dauerhaft Engagierte zu gewinnen. Auch für ehrenamtliche Leitungspositionen fand nur jede vierte Organisation (25 %) genug Freiwillige. Hingegen waren zu einem kurzfristigen Engagement deutlich mehr Menschen bereit. Für jede zweite Organisation (51 %) war es demnach einfach, Freiwillige für kurzfristiges Engagement zu gewinnen. ► **Abb 4**

Krisenerscheinungen wie die Coronapandemie stellen zivilgesellschaftliche

Organisationen vor zusätzliche finanzielle Herausforderungen. Wie eine eigene aktuelle Recherche der Websites von 120 Organisationen zeigt, sehen sich vor allem kleinere Organisationen durch den partiellen Wegfall von Spenden, Fördermitteln und Sponsoringpartnern, aber auch von Mitgliedern sogar in ihrer Existenz bedroht.

11.4.2 Zivilgesellschaftliches Engagement

Das freiwillige und unentgeltlich geleistete individuelle Engagement ist ein unverzichtbares Kernelement der zivilgesellschaftlichen Organisationen. An das zivilgesellschaftliche Engagement wird ein ganzes Bündel von Erwartungen geknüpft. Besonders wichtig ist dabei die Sicherung der Partizipationschancen der Bürgerinnen und Bürger, indem Möglichkeiten für die Einzelnen geschaffen werden, sich unmittelbar an gesellschaftlichen Belangen beteiligen zu können. Das Engagement beschränkt sich dabei nicht nur auf das Wirken in speziellen Organisationen der politischen oder allgemeinen Interessenvertretung, sondern reicht von Sport und Freizeit über Kultur und Soziales bis zu Umwelt und Tierschutz. Als Basis demokratischer Gesellschaften tragen die Aktivitäten in diesen Organisationen zur Interessenbündelung und -artikulation bei. Durch die Herausbildung von demokratischen Normen, sozialen Netzen und Vertrauensverhältnissen fördern sie die Kooperation,

halten Reibungsverluste gering und führen letztendlich dazu, dass die Gesellschaft insgesamt besser funktioniert.

Einen besonderen Stellenwert besitzt das zivilgesellschaftliche Engagement bei der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es hilft, die in der sozial zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaft geforderten Fähigkeiten zum Kompromiss und zu einem zivilen Umgang herauszubilden. Es trägt dazu bei, die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, das wechselseitige Verständnis, die gemeinsame Beratung und den Austausch von Argumenten der Menschen untereinander, aber auch zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und Institutionen auf der anderen Seite einzuüben und zu praktizieren.

Die Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements ist dabei sehr unterschiedlich. Beispielsweise unterscheidet sich das Engagement im Rahmen eines Sportvereins von jenem in Bürgerinitiativen und solchen Organisationen, die als sogenannte Themenanwälte in Bereichen wie Umwelt oder in internationalen Aktivitäten tätig sind. Letztere haben in den zurückliegenden Jahrzehnten unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in gesellschaftliche Belange einen beträchtlichen Zulauf und bedeutenden Aufschwung erfahren. Doch auch die Rolle zahlreicher Sportvereine ist mit der Zeit über ihren engen Tätigkeitskontext hinausgewachsen; ihre integrative Funktion, die sie vor allem auf lokaler Ebene innehaben, darf nicht unterschätzt werden. So öffnen sich die Vereine in Rahmen von Sportveranstaltungen und -festen häufig für Familienangehörige und Interessierte oder organisieren im kommunalen Raum Veranstaltungen für einen breiten Teilnehmerkreis.

Nach einer Langzeitbetrachtung auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ist der Anteil der Engagierten in der Bevölkerung ab 17 Jahren von gut einem Viertel (27 %) im Jahr 1990 auf ein Drittel (33 %) im Jahr 2017 gestiegen. Die Unterscheidung zwischen einem regelmäßigen Engagement (mindestens einmal im Monat) und einem selteneren

Engagement zeigt, dass das regelmäßige Engagement im Zeitverlauf beständig zugenommen hat. 2017 gab jede/jeder Fünfte (21 %) an, sich mindestens einmal im Monat engagiert zu haben. Auch der Anteil jener, die sich seltener engagieren, stieg tendenziell an, unterlag jedoch größeren Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein leichter Rückgang von 13 % im Jahr 2015 auf 12 % im Jahr 2017 zu beobachten. ▶ [Abb 5](#)

Aus früheren Erhebungen, wie dem Freiwilligensurvey, wissen wir, dass sich ein konstant hoher Anteil der Bevölkerung freiwillig engagiert. Der Anteil betrug seit dem Jahr 2004 mehr als ein Drittel und erreichte im Jahr 2014 sogar 44 %. Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und anderer Studien zeigen, dass sich hinter der hohen Stabilität und dem Anstieg in der Engagementbeteiligung eine Reihe von gruppenbezogenen Unterschieden und gegenläufigen Tendenzen verbergen. Sie werden bereits sichtbar, wenn die Entwicklung des Engagements nach Altersgruppen näher betrachtet wird. ▶ [Tab 1](#)

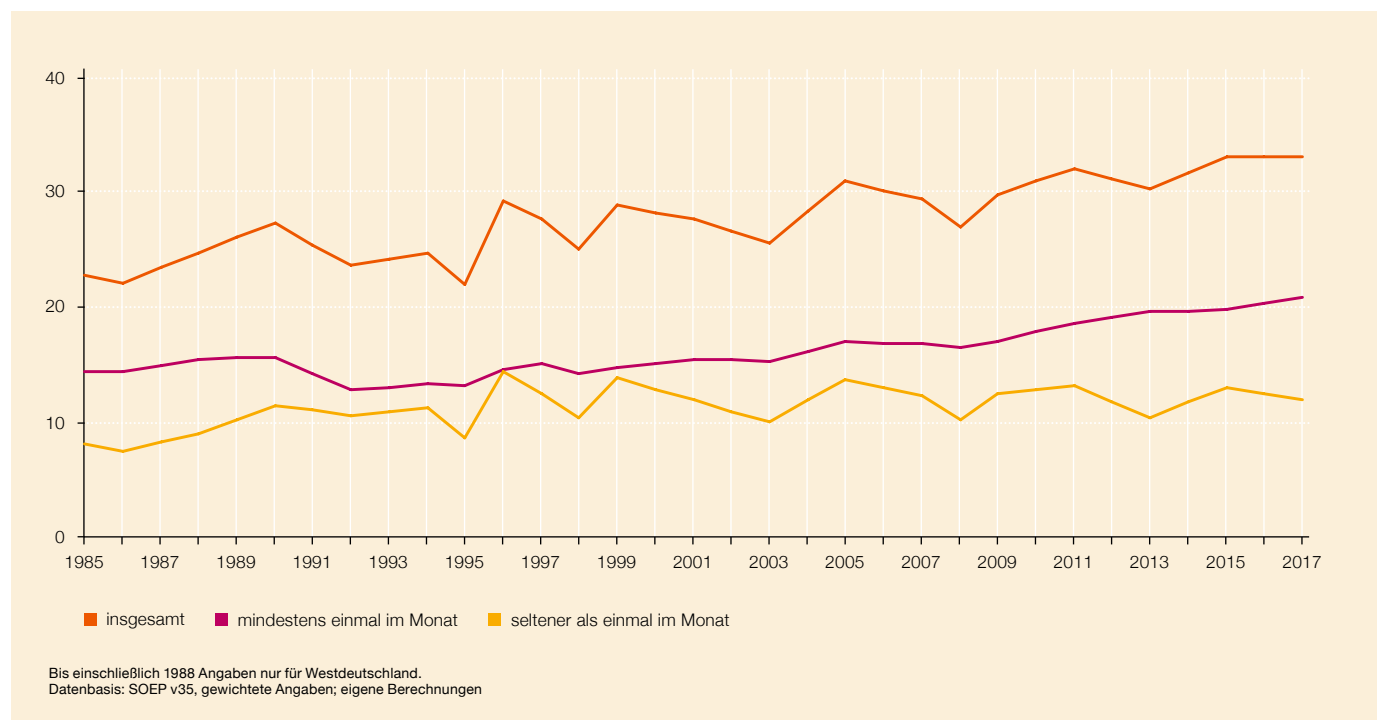
Folgt man dem Freiwilligensurvey bis zum Jahr 2014, zählten vorrangig Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren zu den stärker zivilgesellschaftlich aktiv gewordenen Gruppen. Der deutliche Wachstumstrend im Engagementverhalten junger Menschen wird in neueren Studien, wie der Shell Jugendstudie 2019, der Studie »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A 2015) oder dem SOEP so nicht bestätigt. Hier zeichnet sich jeweils eine moderate Zunahme oder sogar rückläufige Engagementquote unter jungen Menschen ab. Dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) folgend verzeichnete das Engagement der 17- bis 29-Jährigen lediglich einen leichten Anstieg von 31 % im Jahr 2009 auf 34 % im Jahr 2017. Laut der Shell Jugendstudie 2019 ist der Anteil der Engagierten unter den 12- bis 25-Jährigen seit 2010 zurückgegangen. So berichteten 2010 noch 40 %, dass sie oft für soziale oder politische Ziele aktiv sind, 2019 lag ihr Anteil bei 36 %. Zu den Ursachen eines mittlerweile eher zurückhaltenden Engagementverhaltens zählen nach diesen

Untersuchungen eine gestiegene räumliche Mobilität und geringere zeitliche Freiräume durch Veränderungen im Zeitregime von Schule und Studium (zum Beispiel durch Ganztagschulen). Bei den älteren Menschen ab 65 Jahren gab es laut SOEP eine kontinuierliche Steigerung des Engagements. Im Jahr 2017 gaben 30 % der Älteren an, ein Engagement auszuüben, 2009 waren es 24 %. Dies ist Ausdruck eines aktiven Alterns und einer Zunahme des lebenslangen Lernens.

Weitere Aspekte, die das zivilgesellschaftliche Engagement fördern, sind ein höherer Bildungsabschluss, eine Erwerbstätigkeit, männliches Geschlecht, ein Wohnort in den alten Bundesländern oder auf dem Land, aber auch die enge kirchliche beziehungsweise religiöse Bindung sowie das Vorhandensein von Kindern unter 15 Jahren.

Das Engagement verteilt sich unterschiedlich auf einzelne Bereiche, wobei es sich entsprechend allgemeiner Entwicklungen und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen verändert.

▶ **Abb 5** Entwicklung der Engagementbeteiligung 1985–2017 — in Prozent



► **Tab 1 Zivilgesellschaftliches Engagement nach soziodemografischen Gruppen 1990, 1999, 2009 und 2017 – in Prozent**

	1990	1999	2009	2017
Insgesamt	27	29	30	33
Geschlecht				
Männer	34	34	32	35
Frauen	21	24	27	32
Alter				
17–29 Jahre	26	29	31	34
30–49 Jahre	35	32	32	33
50–64 Jahre	28	32	31	35
ab 65 Jahren	15	20	24	30
Erwerbsstatus				
erwerbstätig	32	33	34	36
nicht erwerbstätig	24	27	26	29
Ausbildung/Lehre	25	32	38	27
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen, auch Frührente ab 60 Jahren	16	21	23	30
Bildungsniveau				
kein Abschluss/Hauptschulabschluss	24	25	25	26
Realschulabschluss/Fachhochschulreife	31	32	33	35
Abitur/abgeschlossenes Hochschulstudium	39	40	40	43
Region				
Westdeutschland	28	30	30	34
Ostdeutschland	27	23	27	28
Gemeindegröße				
bis zu 20 000 Einwohner/-innen	32	34	35	37
20 000 bis 100 000 Einwohner/-innen	24	28	28	34
mehr als 100 000 Einwohner/-innen	24	23	25	27
Religionszugehörigkeit/ Glaubensbekenntnis¹				
mit Religionszugehörigkeit/ Glaubensbekenntnis	28	30	32	37
ohne Religionszugehörigkeit/ Glaubensbekenntnis	25	21	23	25
Familienstand				
alleinerziehend	(20)	(19)	22	23
Single-Haushalt	19	23	24	29
Paarhaushalt (ohne Kind/Kinder über 15 Jahre)	25	26	28	32
Paarhaushalt (mindestens 1 Kind unter 15 Jahren)	32	33	35	36

Im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) wird das ehrenamtliche Engagement erfasst, also das organisationsgebundene zivilgesellschaftliche Engagement in Vereinen und Verbänden. Abweichungen zu den gemessenen Engagementquoten in anderen Studien sind unter anderem auf verschiedene Definitionen zivilgesellschaftlichen Engagements zurückzuführen.

¹ Angaben zur Religionszugehörigkeit stammen aus den Jahren 1990, 1997, 2007 und 2015.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund geringer Fallzahlen statistisch relativ unsicher ist.
Datenbasis: SOEP v35, gewichtete Angaben

11.4.3 Gering organisationsgebundenes Engagement

Neben dem organisationsgebundenen Engagement, also jenem in den zivilgesellschaftlichen Organisationen (zum Beispiel Organisation von Bildungsveranstaltungen, Verkaufs- oder Kampagnentätigkeit),

finden auch in anderen Zusammenschlüssen Aktivitäten des freiwilligen Engagements statt. Es handelt sich dabei um ein geringer organisationsgebundenes Engagement, das in Selbsthilfegruppen, der Nachbarschaftshilfe, Initiativen, Projekten, selbst organisierten Gruppen oder auch

allein erfolgt und damit weniger von Organisationen (wie Vereinen) reguliert wird. Das Engagement in solchen weniger formalisierten Zusammenschlüssen folgt häufig keinen festen Regeln und hierarchischen Strukturen, wie sie zum Beispiel im Sport oder in Wohlfahrtsorganisationen zu finden sind. Die Engagierten bestimmen selbstständig über Ziele oder Aktivitäten, da bestimmte Gremien wie Vorstände fehlen. Einer geringeren Kontinuität und Planbarkeit des Engagements stehen dabei größere Spielräume für Kreativität und Improvisation gegenüber.

Das Engagement in Selbsthilfegruppen, in der Nachbarschaftshilfe, in Initiativen, in Projekten, in selbst organisierten Gruppen oder »allein« hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Im Jahr 1999 waren nach Angaben des Freiwilligensurveys 14 % der Bevölkerung in solchen weniger organisationsgebundenen Zusammenschlüssen aktiv, 2014 waren es 16 %.

Dabei zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Anders als beim zivilgesellschaftlichen Engagement insgesamt engagierten sich Frauen im Jahr 2014 etwas häufiger (18 %) in weniger formalisierten Zusammenhängen als Männer (14 %). Allerdings war der Anteil der Männer in den Jahren zuvor gewachsen. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern erklärt sich anhand der Aktivitätsbereiche, in denen das geringer organisationsgebundene Engagement stattfindet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Bereiche Schule und Kindergarten, Gesundheit sowie Soziales, die allgemein stärker durch ein weibliches Engagement geprägt sind.

Unterschiede bestehen auch zwischen den Altersgruppen: Das Engagement in geringer organisationsgebundenen Kontexten wird besonders von jungen Menschen gelebt. Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren engagierten sich im Jahr 2014 zu 18 % in der Nachbarschaftshilfe, in Initiativen, Projekten, selbst organisierten Gruppen und »allein«. Von den Älteren (60 Jahre und älter) waren im Jahr 2014 insgesamt 16 % in weniger for-

malisierten Zusammenhängen engagiert. Die Ergebnisse im Zeitverlauf zeigen, dass sich die Diskrepanz zwischen Jung und Alt verringert hat. Die größeren Freiheitsgrade und Spielräume, die dieses Engagement bietet, sind mittlerweile sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen attraktiv.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch nach dem Erwerbsstatus. Der Anteil der Arbeitslosen, die sich 2014 in weniger formalisierten Zusammenhängen engagierten, betrug fast ein Viertel (24%). Da die Ausübung dieser Form des Engagements in der Regel wohnungsnah in vertrauten Sozialräumen stattfindet und geringere Kosten verursacht, passt sie offenbar zur Lebenssituation in Phasen der Arbeitslosigkeit.

11.4.4 Informelle Unterstützung

Eine weitere Form des zivilgesellschaftlichen Engagements stellen informelle Unterstützungsleistungen dar, die von Personen gegenüber Dritten unentgeltlich und freiwillig im privaten Raum erbracht werden (zum Beispiel Netzwerkinstallation im Haushalt, Handwerktätigkeit und Einkaufshilfen). Dabei ist die außerfamiliale informelle Unterstützung von innerfamiliärer Unterstützung zu unterscheiden. Informelle Unterstützung, die sich an nicht verwandte Personen richtet und in Form von kleinen Leistungen, sogenannten instrumentellen Hilfen wie Haushaltstätigkeiten, Kinderbetreuung und Pflege außerhalb des eigenen Haushalts, erfolgt, wird im Freiwilligen-survey 2014 als eine produktive Tätigkeit beschrieben, die zur gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion beiträgt und Ausdruck von Solidarität in der Gesellschaft ist.

Instrumentelle Hilfestellungen im außerfamilialen sozialen Nahraum (zum Beispiel Nachbarschaft) wurde dem Freiwilligen-survey zufolge im Jahr 2014 von rund einem Viertel (26%) der Wohnbevölkerung in Deutschland erbracht. Kinderbetreuung als eine weitere Art der informellen Unterstützung für Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und

Freunde oder Bekannte wird dieser älteren Untersuchung folgend von 19% der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren genannt.

Löst man die Unterscheidung von außerfamiliärer und innerfamiliärer Unterstützung auf, sind informelle Unterstützungsleistungen nach den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) im Zeitverlauf deutlich angestiegen. Im Jahr 1999 äußerte mehr als ein Drittel (37%) der Bevölkerung ab 17 Jahren, regelmäßig, das heißt mindestens einmal im Monat, Freundinnen und Freunden, Verwandten sowie Nachbarinnen und Nachbarn bei Aufgaben des Alltags zu helfen. Im Jahr 2017 war es bereits fast die Hälfte (47%). Hier zeigt sich: Es waren vor allem Männer und jüngere Menschen, die regelmäßig mithelfen, das heißt informell für andere aktiv sind. Dem Bildungsniveau kam eine geringere Bedeutung zu.

11.4.5 Spenden

Menschen können sich auch durch das Spenden von Geld für gemeinwohlorientierte Zwecke engagieren. Spenden sind ein freiwilliger finanzieller Transfer, bei dem die Spenderin oder der Spender keine äquivalente materielle Gegenleistung erhält. Die Spenden gehen zumeist an zivilgesellschaftliche Organisationen, die sie in der Regel an Bedürftige weiterleiten oder damit ausgewählte Projekte finanzieren.

Nach den Angaben des Freiwilligen-survey spendet ein beachtlicher Anteil der Bevölkerung in Deutschland. Während 1999 und 2004 deutlich mehr als 60% der über 14-Jährigen angaben, in den letzten zwölf Monaten für soziale oder gemeinnützige Zwecke gespendet zu haben, ging dieser Anteil 2009 auf 58% und 2014 weiter auf 54% zurück. Die Längsschnittbetrachtung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ermittelte für das Jahr 2017 einen Anteil von weniger als der Hälfte (47%) der Bundesbürgerinnen und -bürger, die Geld gespendet hatten. Die durchschnittliche Spendenhöhe betrug dabei rund 301 Euro pro Spender. ▶ Tab 2

Nicht alle Bevölkerungsgruppen beteiligten sich 2017 in gleichem Maße an

Spendenaktivitäten. Die Spendenbeteiligungsquote der Westdeutschen war im Durchschnitt noch immer um 12 Prozentpunkte höher als jene der Ostdeutschen. Bezüglich der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Spendenverhalten zeigt sich in Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen, dass der Anteil der Frauen etwas höher ausfiel. Die unterschiedliche Spendenbeteiligung beider Geschlechter wird oft mit der durchschnittlich längeren Lebenserwartung von Frauen erklärt. Ältere Personen neigen eher dazu zu spenden als jüngere. Mit zunehmendem Alter wächst dabei der Frauenanteil. Offenbar können aber Männer durch ihre bessere wirtschaftliche Situation im Alter (etwa durch höhere Renten und Pensionen) höhere Beträge spenden.

Besonders gering fällt der Anteil der Spendenden bei den befragten Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen aus. In der Gruppe der 16- bis 34-Jährigen hatte 2017 weniger als jede/jeder Dritte Geld gespendet. Viele Menschen beginnen offensichtlich erst ab 35 Jahren mit dem Spenden. In der Altersgruppe ab 65 Jahren steigt die Spendenbereitschaft drastisch an. Gleichwohl lässt sich seit 2009 ein leichter Rückgang der Spendenbeteiligung bei den Älteren feststellen, während die durchschnittliche Spendenhöhe im gleichen Zeitraum kontinuierlich anstieg.

Für den Einfluss des Alters auf das Spendenverhalten werden verschiedene Ursachen angeführt. Der soziale Generationenansatz geht davon aus, dass Menschen gleichen Alters zu einem ähnlichen Verhalten tendieren, da sie ähnliche Erfahrungen in ihrer Kindheit (zum Beispiel Krieg oder Solidarität) gemacht haben. Sozioökonomische Erklärungsansätze führen die größere Spendenbereitschaft älterer Menschen hingegen eher auf deren bessere wirtschaftliche Situation durch höhere und gesicherte Einkommen sowie das angesammelte Vermögen zurück (siehe Kapitel 6.4, Seite 245). Insofern kann der Rückgang der Spendenbeteiligung bei den Älteren durchaus mit

► Tab 2 Spenden 2009–2017

	Spendenquote in Prozent			Durchschnittliche Spendenhöhe in Euro		
	2009	2014	2017	2009	2014	2017
Insgesamt	40	47	47	206	258	301
Geschlecht						
Männer	39	46	45	245	304	357
Frauen	42	48	49	171	216	251
Alter						
16–34 Jahre	25	30	30	91	111	158
35–49 Jahre	39	44	48	189	267	254
50–64 Jahre	43	49	49	202	254	329
65–79 Jahre	53	61	58	258	306	363
ab 80 Jahren	51	60	58	280	340	409
Schulischer und beruflicher Abschluss						
ohne Schulabschluss, Hauptschulabschluss sowie ohne beruflichen Abschluss	25	31	30	107	156	165
Realschulabschluss, Abitur und beruflicher Abschluss	39	45	45	162	189	232
Fach-/Hochschulabschluss	57	64	64	321	413	461
Religionszugehörigkeit/ Glaubensbekenntnis¹						
mit Religionszugehörigkeit/ Glaubensbekenntnis	46	51	.	217	269	.
ohne Religionszugehörigkeit/ Glaubensbekenntnis	30	37	.	168	217	.
Region						
Ostdeutschland	33	36	37	134	140	163
Westdeutschland	42	49	49	219	277	323

¹ Frage zur Religionszugehörigkeit wurde 2017 im SOEP nicht gestellt.
 . Zahlenwert unbekannt.
 Datenbasis: SOEP V35
 Quelle: DIW Wochenbericht 8/2020, S. 107

einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation zusammenhängen.

Ähnlich wie beim zivilgesellschaftlichen Engagement beeinflussen Bildungsmerkmale das Spendenverhalten gravierend. Personen mit einem Fach- oder Hochschulabschluss weisen für 2017 mit 64 % einen höheren Anteil von Spendern auf als Personen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss, von denen 30 % spendeten. Mit höherer Bildung und beruflicher Qualifikation steigt zugleich die durchschnittliche Spendenhöhe. Sie erreichte bei Personen mit Fach- oder Hochschulabschluss 461 Euro, während sie bei jenen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss 165 Euro betrug.

Auch der Erwerbsstatus beeinflusst die Spendenbereitschaft. Arbeitslose spenden offenbar aus ihrer wirtschaftlichen Situation heraus seltener als Erwerbstätige. Nichterwerbstätige, zu denen besonders Personen im Rentenalter gehören, haben die höchste Spenderquote. Dies ist offensichtlich Ausdruck ihrer allgemeinen Lebenssituation und der guten wirtschaftlichen Absicherung eines großen Teils dieser sozialen Gruppe.

Insgesamt wird das Spendenverhalten also nachhaltig vom Einkommen beeinflusst: Dieser Zusammenhang wird oft mit dem höheren Wohlstand erklärt, der es einer Person erlaubt, einen Teil dieses Wohlstands anderen Menschen oder Projekten zukommen zu lassen,

ohne selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten oder Verzicht leisten zu müssen. Dementsprechend nimmt die Spendenfreudigkeit mit steigender Prosperität zu.

Im Zeitverlauf zeigen sich nicht nur Unterschiede in der Spenderquote, sondern auch hinsichtlich der Spendenhöhe. Während 2009 die durchschnittliche Spendenhöhe 206 Euro betrug, stieg sie bis 2014 auf 258 Euro und erreichte im Jahr 2017 einen Betrag von 301 Euro. Generell zeigt sich dabei folgendes Muster: Über die Zeit spenden zwar weniger Personen, diese geben dafür aber einen höheren Betrag aus.

11.4.6 Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Umwelt und Klimawandel

Die Menschen in Deutschland sorgen sich vermehrt um die Umwelt und das Klima. Die Sorgen um den Schutz der Umwelt sowie angesichts der Folgen des Klimawandels sind in den letzten Jahren stark angestiegen (siehe Kapitel 12.1, Seite 409, und Kapitel 13.5, Seite 455). Die zunehmenden Sorgen im Bereich Umwelt und Klima gehen allerdings nicht mit einem Anstieg der allgemeinen Engagementquoten einher. Im Gegenteil, es zeigt sich sogar ein leichter Rückgang der Engagementquote bei Personen, die große Sorgen auf diesem Gebiet äußern. Sorgen um Umweltschutz und Klimawandel allein ziehen offenbar nicht automatisch ein individuelles zivilgesellschaftliches Engagement nach sich. ► Tab 3

Anders sieht es aus, wenn spezifische Bereiche des zivilgesellschaftlichen Engagements betrachtet werden. Folgt man einer Langzeitbetrachtung zum Umweltbewusstsein des Umweltbundesamtes, die sich dem zivilgesellschaftlichen Engagement im Bereich Umwelt und Naturschutz widmet, ist die Engagementbeteiligung trotz deutlicher Schwankungen insgesamt durch einen Anstieg gekennzeichnet. Der Anteil der Personen, die sich aktiv im Bereich Umwelt und Naturschutz engagieren, hat sich zwischen 2006 (6 %) und 2018 (12 %) verdoppelt.

Der Freiwilligensurvey erlaubt eine vertiefende Betrachtung zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Umwelt, Natur- oder Tierschutz. Auch dieser Untersuchung folgend ist das Engagement im Umweltbereich zwischen 1999 (2 %) und 2014 (4 %) gestiegen. In Vereinen oder Verbänden sind in diesem Engagementfeld im Jahr 2014 etwas mehr Männer (4 %) als Frauen (3 %) vertreten. Auch die 50- bis 64-Jährigen (4 %) und Personen mit hoher Bildung (4 %) liegen beim freiwilligen Engagement für die Umwelt leicht über dem Durchschnitt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen fallen insgesamt aber eher gering aus.

Nach den Ergebnissen der Shell Jugendstudie 2019 belegt der Bereich Umwelt- und Tierschutz bei den 12- bis 25-Jährigen den dritten Platz der am häufigsten genannten Engagementbereiche. 2019 gaben 37 Prozent der jungen Menschen an, sich oft beziehungsweise gelegentlich in diesem Bereich zu engagieren, wobei sich der Anteil seit 2010 kaum verändert hat und demnach als stabil gelten kann.

Da zivilgesellschaftliches Engagement im Umweltbereich oftmals in Vereinen erfolgt, ist eine organisationsbezogene Betrachtung des Engagements eine wichtige Ergänzung zur individuellen Analyse. Die repräsentative Befragung der organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland (ZiviZ-Survey) bietet für die Jahre 2012 und 2017 Daten zu zivilgesellschaftlichen Organisationen nach Teilbereichen. Demnach gehören Umwelt und Naturschutz zu den Bereichen, für die zahlreiche Organisationen gestiegene (45 %) oder zumindest unveränderte (32 %) Mitgliederzahlen berichten. Die Zahl der freiwillig Engagierten ist bei rund einem Viertel (26 %) der befragten Organisationen in diesem Bereich gestiegen, bei knapp zwei Drittel (61 %) ist sie gleich geblieben. Auch wenn die bloße Mitgliedschaft nicht mit einem zivilgesellschaftlichen Engagement gleichgesetzt werden kann, lässt sie sich doch als eine wichtige Vorstufe interpretieren.

Die Umwelt- und Naturschutzorganisationen erfahren offenbar einen regen

► **Tab 3 Engagementquote der Bevölkerung nach Sorgen um den Schutz der Umwelt und angesichts der Folgen des Klimawandels 2009–2017 — in Prozent**

	Engagementquoten unter Personen mit großen Sorgen um ...				
	2009	2011	2013	2015	2017
... den Schutz der Umwelt	32	35	31	36	34
... die Folgen des Klimawandels	31	34	31	36	35

Personen ab 17 Jahren.
Datenbasis: SOEP v35, gewichtete Angaben; eigene Berechnungen

Zuspruch, der sich in der Fläche eher gleichmäßig verteilt. Sie finden sich zu ähnlichen Anteilen in Dörfern und Gemeinden (23 %), Kleinstädten (30 %), mittelgroßen Städten (22 %) und Großstädten (25 %). Eine Konzentration auf stärker besiedelte Räume zeichnet sich folglich nicht ab. Allerdings haben die Organisationen im Bereich Umwelt und Naturschutz eine sehr homogene Mitglieder- und Engagiertenstruktur, das heißt, die hier assoziierten Personen weisen einen ähnlichen sozialen und kulturellen Hintergrund auf. Sie verfügen beispielsweise über ein ähnliches Bildungsniveau und haben ähnliche Wertvorstellungen. Das Phänomen der Homogenität ist allerdings für viele zivilgesellschaftliche Organisationen typisch und hängt eng mit ihren Gründungsbedingungen zusammen, in der sich oft Gleichgesinnte aus ähnlichen sozialen Kreisen zusammenfinden.

Neben dem klassischen Engagement in Vereinen und Verbänden, das weiterhin von zentraler Bedeutung ist, bilden sich mit digitalen und bewegungsorientierten Formaten im Bereich Umwelt-, Klima- und Tierschutz neuartige Formen des Engagements heraus. Laut Erkenntnissen des Dritten Engagementberichts der Bundesregierung (2020) ist dieser Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements stark mit solchen alternativen Beteiligungsformen assoziiert. Unter den 14- bis 27-Jährigen gab rund jede / jeder Dritte (33 %) an, im Bereich Umwelt-, Natur- oder Tierschutz teilweise, überwiegend oder vollständig in digitaler Form engagiert zu sein. Die jungen Engagierten

nutzen die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien und erweitern so die Bandbreite zivilgesellschaftlichen Engagements. Ein Rückgriff hierauf ist jedoch nur jenen vorbehalten, die die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien mitbringen.

Neben dem digitalen Engagement greifen junge Menschen im Bereich Umwelt, Natur- und Tierschutz jüngst verstärkt auf Protest in Form von Demonstrationen zurück, um die Gesellschaft in ihrem Sinne aktiv mitzugestalten. Das derzeit bevölkerungsweit bekannteste Protestformat der jungen Menschen, die sich neben lokalen Orts- und Regionalgruppen vor allem digital und global vernetzen, ist die Fridays-for-Future-Bewegung, die seit Beginn des Jahres 2019 weltweit aktiv ist. Fast ein Viertel (23 %) der Jugendlichen im Alter von 14 bis 22 Jahren gab laut einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2020 an, bei Fridays for Future mitzuwirken. Die Mehrheit von ihnen will dies auch zukünftig tun. Unter der großen Zahl der Jugendlichen, die bisher nicht bei Fridays for Future engagiert sind (73 %), kann sich fast jede / jeder Zweite (46 %) vorstellen, künftig an dieser Protestform mitzuwirken. Es bleibt zu beobachten, inwieweit sich die hohe Beteiligung an dieser Form des Protests sowie an neuen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz künftig in steigenden Engagiertenzahlen wiederfindet.



Werte und Einstellungen

12.1 Subjektives Wohlbefinden und Sorgen

Theresa Iglauer, Jürgen Schupp

Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung (DIW Berlin)

Maximilian Priem

DIW Econ – Das Consulting-
Unternehmen des DIW Berlin

WZB/SOEP

Am 3. Oktober 2020 jährte sich zum 30. Mal das Inkrafttreten des Einigungsvertrags. Mit dem Tag der Deutschen Einheit 1990 wurde die 40-jährige Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg beendet. Seitdem zählt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zu den anspruchsvollsten Zielen politischer Regierungsverantwortung. Bei der Verwirklichung dieses Ziels gilt es nicht allein, die objektiven Lebensbedingungen in verschiedenen Lebensbereichen anzugleichen, sondern auch das subjektive Wohlbefinden der Menschen im Blick zu behalten. Schließlich prägen erst beide Dimensionen zusammengenommen die Lebensqualität einer Gesellschaft.

Das subjektive Wohlbefinden der in Deutschland lebenden Menschen umfasst sowohl den Grad der empfundenen *allgemeinen* Lebenszufriedenheit als auch das Maß an Zufriedenheit in bestimmten Lebensbereichen, zum Beispiel mit der Wohnsituation, der Freizeit, der Arbeit, der Gesundheit sowie Sorgen angesichts der Entwicklung von Kriminalität und um den Frieden. In solchen Indikatoren des subjektiven Wohlbefindens spiegeln sich die Diskrepanzen zwischen eigenem Anspruch und Wirklichkeit sowie eine Bewertung des bislang Erreichten wider.

Die Glücksforschung, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren sowohl innerhalb der Wissenschaften als auch in

öffentlichen Debatten enorm zugenommen hat, unterscheidet drei verschiedene Dimensionen subjektiven Wohlbefindens: zum einen das »kognitive« Wohlbefinden, bei dem »Glücklich-Sein« als dauerhaftes Empfinden und als Grad der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der Erfüllung eigener Erwartungen bewertet wird. Dieses Konzept des subjektiven Glücks ist in der Wissenschaft am stärksten etabliert. Zum anderen gibt es das vielfach auch als »emotionales« Wohlbefinden bezeichnete »Glücklich-Sein«, das den aktuellen Moment, den Tagesdurchschnitt oder, wie im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erhoben, den Durchschnitt der vergangenen vier Wochen erfasst. Schließlich existiert noch ein dritter Aspekt von Wohlbefinden, der weniger auf spezifische Aspekte des Lebens abzielt als vielmehr auf den Grad des »Erfüllt-Seins« verweist. Damit verbunden ist die Frage, ob das, was man mit seinem Leben macht, auch wertvoll und nützlich ist.

Lebensqualität umfasst daneben auch negative Gesichtspunkte wie Sorgen um persönliche Perspektiven, zum Beispiel die eigene wirtschaftliche Situation, Gesundheit und Sicherheit des Arbeitsplatzes. Umgekehrt charakterisiert das Fehlen von Sorgen ebenfalls ein Element von positivem Wohlbefinden. In der Regel werden Sorgen nicht als Globalmaß konzeptualisiert, sondern auf einzelne Lebensbereiche oder spezifische Themen- und Hand-

lungsfelder bezogen. Dabei spielen auch unterschiedliche Aspekte einer Gesellschaft, wie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Erhaltung des Friedens, der Schutz der Umwelt oder die Folgen des Klimawandels, bei der Bewertung des subjektiven Wohlbefindens eine Rolle.

12.1.1 Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit Lebensbereichen

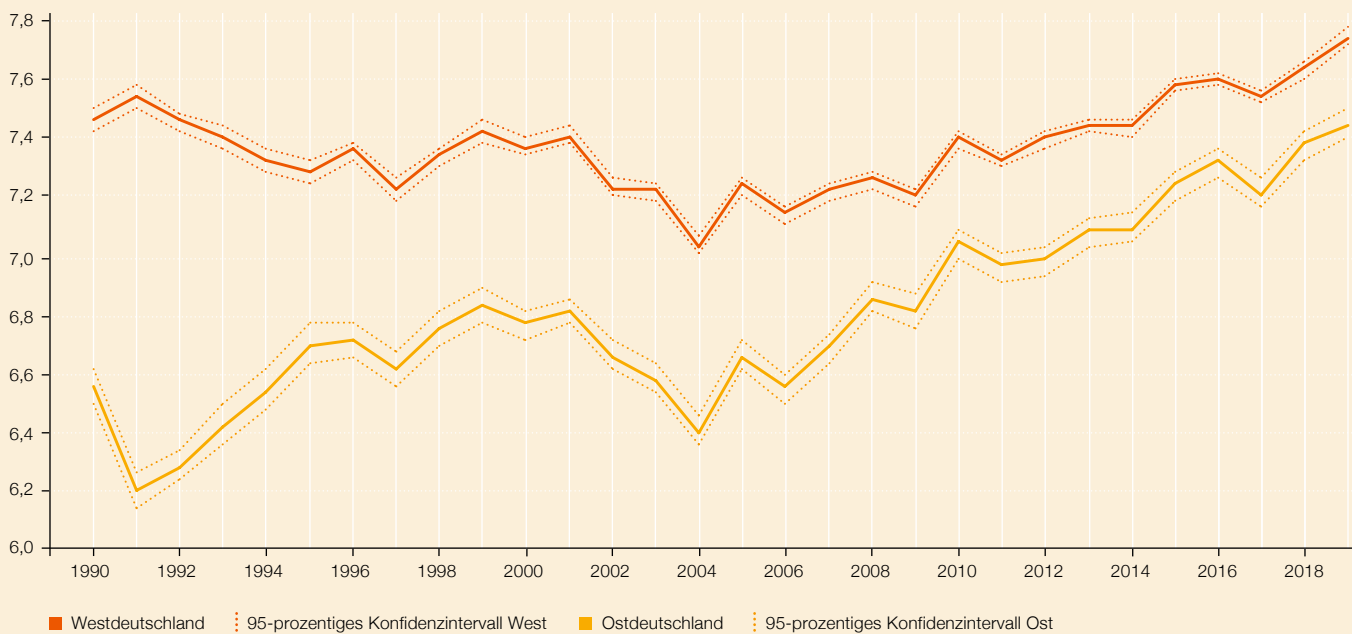
Im Jahr 2019 bilanzierten die Menschen in West- und Ostdeutschland die Zufriedenheit mit ihrem Leben insgesamt im Durchschnitt so hoch wie zu keinem anderen Zeitpunkt nach dem Fall der Mauer. Menschen in Ostdeutschland waren aber auch – fast 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung – weniger zufrieden mit ihrem Leben als Menschen in Westdeutschland. Bereits im Juni 1990 lag das Niveau der Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland deutlich unter dem des Westens. Im Folgejahr vergrößerte sich die Differenz

zwischen Ost und West: Während in Westdeutschland eine leichte Zunahme der mittleren Lebenszufriedenheit in den ersten Jahren nach der deutschen Vereinigung zu verzeichnen war, brach sie in Ostdeutschland im Jahr 1991 infolge der abrupten Veränderungen der Lebensbedingungen und der damit verbundenen Herausforderungen, vor allem am Arbeitsmarkt, deutlich ein. Die Kluft der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland war gemäß den Analysen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) im Jahr 1991 am größten. ▶ Abb 1

Anschließend erfolgte eine Annäherung der Lebenszufriedenheit in Ost- und Westdeutschland. Während der Jahre 2004 und 2005 vergrößerte sich der Abstand dann erneut, wenn auch nicht so stark wie unmittelbar nach der Vereinigung Deutschlands. Seitdem entwickelte sich die mittlere Lebenszufriedenheit in beiden Landesteilen nahezu gleichförmig. Hoch- und Tiefpunkte tauchten

im Westen wie im Osten zeitgleich auf und die durchschnittlichen Niveaus der Lebenszufriedenheit näherten sich weiter an. Im Jahr 2010 lag die mittlere Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland auf einem Niveau, das sechs Jahre zuvor in Westdeutschland festzustellen war. In den folgenden Jahren erfolgte bis 2019 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein nahezu ungebrochener Anstieg der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Offenbar wurden trotz angestiegener Sorgen in wenigen Bereichen, wie angesichts der Zuwanderung oder der Folgen des Klimawandels, das Wohlbefinden der Menschen hierzulande nicht nachhaltig getrübt. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der Unterschied im durchschnittlichen Niveau der Lebenszufriedenheit zwischen der Bevölkerung in West- und Ostdeutschland noch immer signifikant ist. Dies bestätigen auch – in diesem Beitrag nicht dokumentierte – vertiefende, multivariate Analysen, die

▶ Abb 1 Mittlere Lebenszufriedenheit in West- und Ostdeutschland 1990–2019



Gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«, um Wiederholungsbefragungseffekte korrigierte Schätzung.
Datenbasis: SOEP – v35 und Vorabdaten v36; ohne M3–M5 – Stichproben; gewichtete Werte

für weitere soziodemografische Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschen kontrollieren.

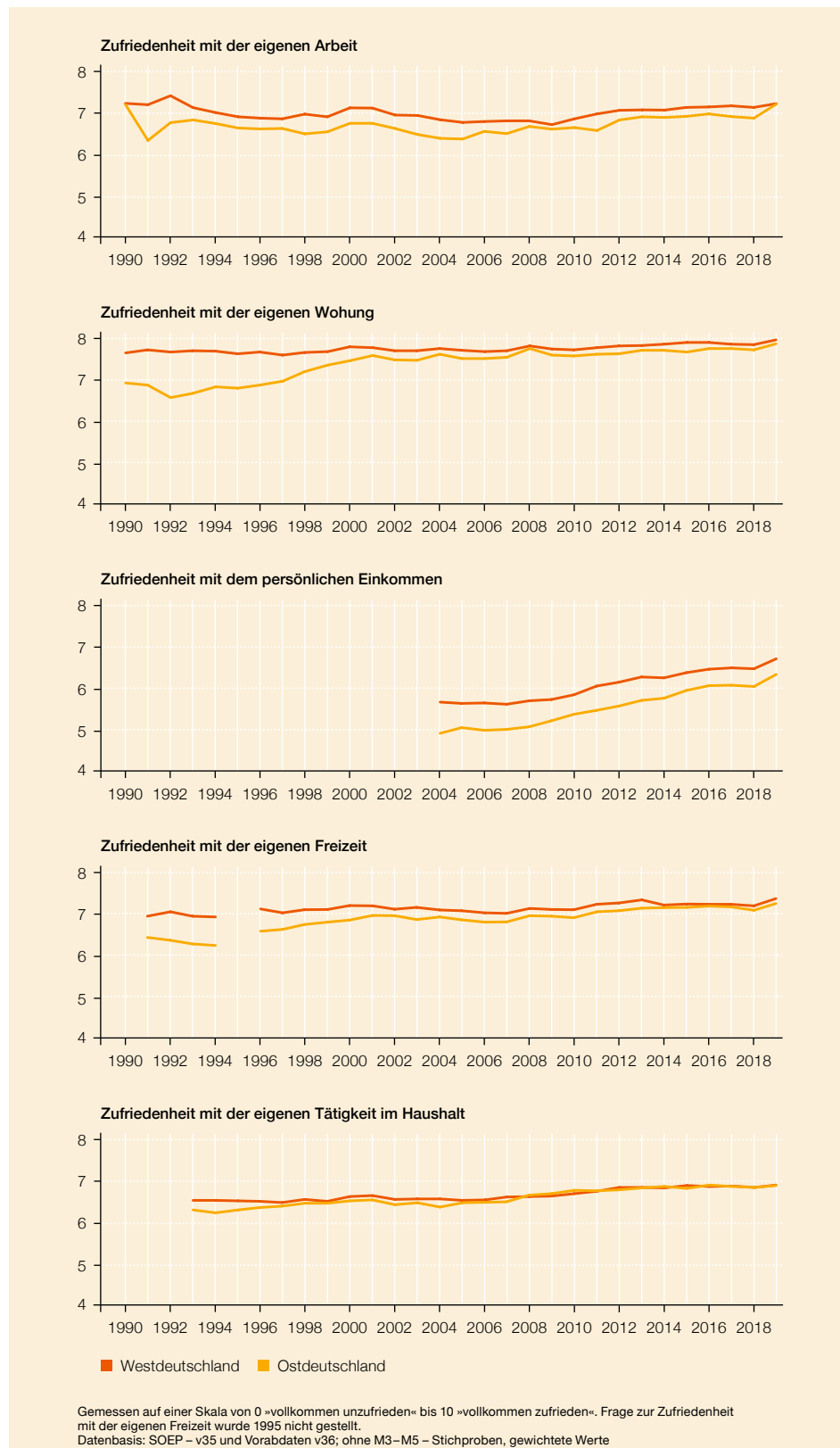
Differenziert nach zehn verschiedenen Lebensbereichen, war im Jahr 2019 das durchschnittliche Zufriedenheitsniveau in Ostdeutschland nur noch in wenigen Bereichen niedriger als in Westdeutschland. Besonders stark ausgeprägt waren die Unterschiede lediglich noch bei der Zufriedenheit in Bezug auf das Haushaltseinkommen sowie das persönliche Einkommen. In Feldern wie der Zufriedenheit mit dem eigenen Familienleben wie auch der Gesundheit und dem Schlaf war dieser Unterschied deutlich geringer. In den Bereichen der Arbeitszufriedenheit und der Zufriedenheit mit der Freizeit haben sich die früher teilweise sehr deutlich unterschiedlichen Werte weitgehend angeglichen. Auch bei der Zufriedenheit mit der Wohnung, bei der es zu Beginn der 1990er-Jahre starke Unterschiede gab, hatten sich die Werte bereits im Jahr 2008 vollständig angenähert; bei der Zufriedenheit mit der eigenen Haushaltstätigkeit sind frühere geringere Differenzen seit einigen Jahren nicht länger signifikant. ▶ **Abb 2**

Die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung ist der einzige Bereich, in dem die Lebenszufriedenheit der Menschen in Ostdeutschland höher ist als in Westdeutschland. Nur in wenigen der 22 erfassten Jahre lag die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung in Westdeutschland über dem Niveau in Ostdeutschland. Von 2004 bis 2019 wies Ostdeutschland konstant ein höheres Zufriedenheitsniveau in dieser Kategorie auf.

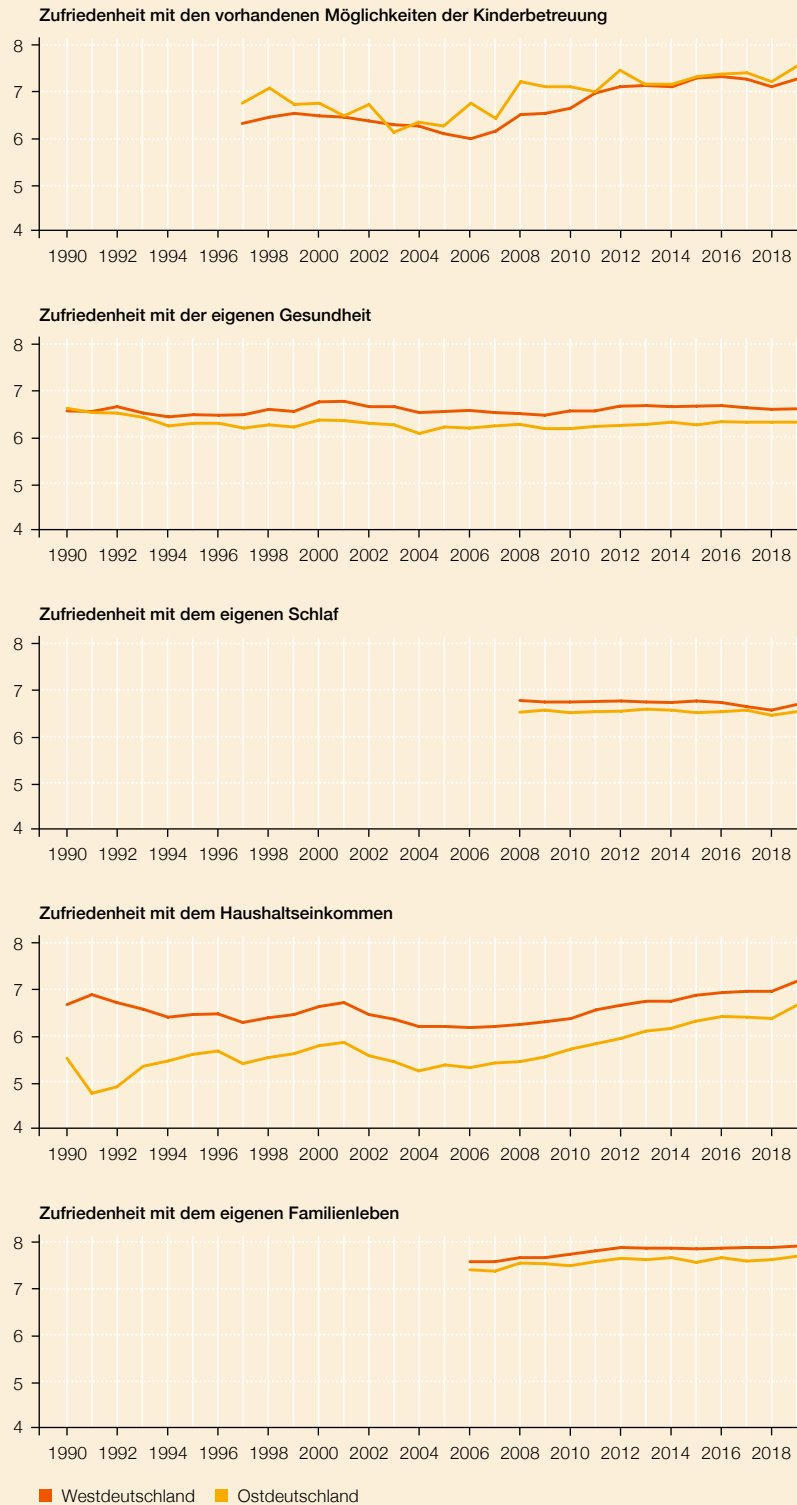
12.1.2 Sorgen in persönlichen Bereichen

Blickt man auf negative Komponenten des subjektiven Wohlbefindens, so lassen sich Sorgen in persönlichen und öffentlichen Bereichen unterscheiden. Bei den persönlichen Belangen wie der eigenen wirtschaftlichen Situation, der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes, der eigenen Gesundheit sowie der eigenen Altersvorsorge zeigt sich, dass der Anteil derer, die große

▶ **Abb 2** Verlauf der mittleren Bereichszufriedenheiten in West- und Ostdeutschland 1990–2019



► **Abb 2 (Fortsetzung) Verlauf der mittleren Bereichszufriedenheiten in West- und Ostdeutschland 1990–2019**



Gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«.
Datenbasis: SOEP – v35 und Vorabdaten v36; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

Sorgen haben, in Ostdeutschland durchgängig etwas höher lag als in Westdeutschland, aber die Differenz in den letzten Jahren erkennbar abgenommen hat. ► **Abb 3**

Der Anteil derer mit großen Sorgen um den Arbeitsplatz und um die eigene wirtschaftliche Situation hat seit 2004 und 2005 in West- wie Ostdeutschland kontinuierlich abgenommen. So gab 2004 in Westdeutschland fast ein Fünftel (19%) der Erwerbstätigen an, sich große Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes zu machen. In Ostdeutschland lag der Anteil bei rund einem Drittel (32%). Seitdem sank in beiden Landes- teilen der Anteil der Erwerbstätigen mit großen Sorgen nahezu jährlich, in Ost- deutschland stärker als in Westdeutsch- land. Im Jahr 2019 lagen die Anteile lediglich noch bei knapp 6% für Er- werbstätige in Westdeutschland und bei 7% für die in Ostdeutschland, was auch – trotz des zeitweiligen kurzen Anstiegs der Sorgen aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 – die gute gesamtwirtschaftliche Situation sowie die Lage am Arbeitsmarkt mit niedriger Arbeitslosigkeit sowie Fach- kräftemangel in West- und Ostdeutsch- land widerspiegelt. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich bei der Entwicklung der Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation. Lediglich 11% der Bevölke- rung in Ost- wie Westdeutschland berei- tete im Jahr 2019 die eigene wirtschaft- liche Situation noch Sorgen.

Einen anderen Verlauf haben hinge- gen die Sorgen um die eigene Gesundheit genommen, die im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) seit 1999 jährlich erfragt werden. Hier hatte in Westdeutschland im Jahr 2011 rund jede/jeder Fünfte (21%) große Sorgen. Dieser Anteil sank in den folgenden Jahren bis 2018 auf 15% ab und erhöhte sich dann im Jahr 2019 auf 18%. In Ostdeutschland berichtete im Jahr 2011 hingegen jede/jeder Vierte (26%) von großen Sorgen um die eigene Ge- sundheit. Nach einigen Schwankungen sank der Anteil derer mit großen Sorgen bis zum Jahr 2018 auf 19% und erhöhte sich dann aber auch in Ostdeutschland

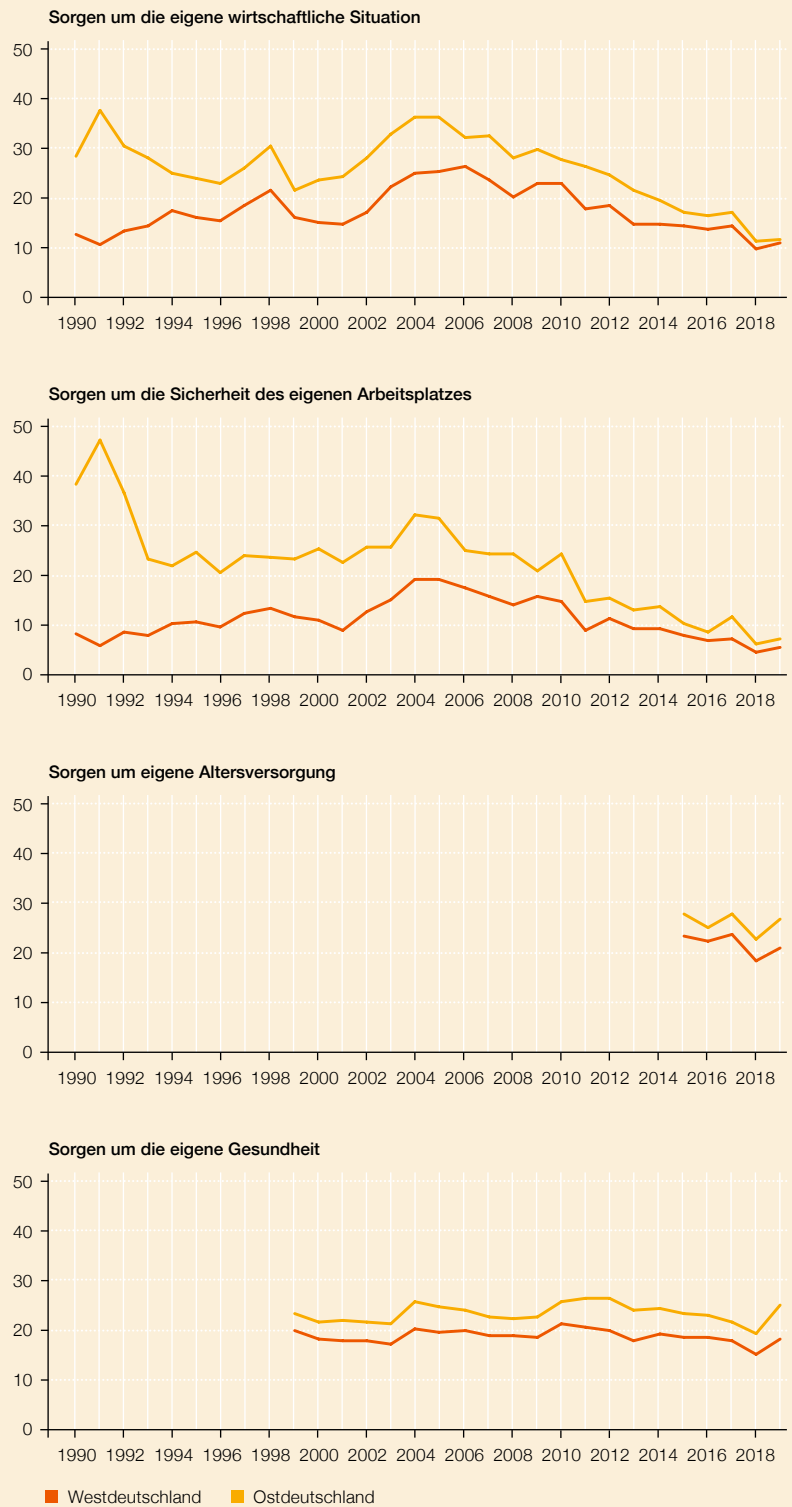
im Jahr 2019 wieder auf ein Viertel (25 %). Die Auswirkungen der Coronapandemie ab Anfang 2020 werden durch die hier präsentierten Daten noch nicht dargestellt. Erste SOEP-Studien im Zuge der Pandemie (SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research No. 1087) deuten jedoch darauf hin, dass zukünftige SOEP-Erhebungswellen für das Jahr 2020 eher geringere Sorgen um die eigene Gesundheit aufzeigen werden.

Seit 2015 wird im SOEP als weiterer Indikator die Ausprägung persönlicher Sorgen hinsichtlich der eigenen Altersversorgung erfragt. Während im Jahr 2015 in Westdeutschland gut 23 % diesbezüglich große Sorgen hatten, betrug der entsprechende Anteil in Ostdeutschland 28 %. Mit der Einführung der Rente mit 63 sowie der Mütterrente sank in beiden Teilen Deutschlands seitdem der Anteil der Personen, die sich große Sorgen um die eigene Altersversorgung machten, auf zuletzt 18 % im Jahr 2018 in Westdeutschland und 23 % in Ostdeutschland. Im Jahr 2019, als die Reformpläne um eine geplante Grundrente auch kontroverse Debatten innerhalb der großen Koalition auslösten, erhöhte sich der Anteil großer Sorgen um die eigene Altersversorgung in Ost- wie Westdeutschland signifikant. Er betrug in Westdeutschland rund ein Fünftel (21 %) und in Ostdeutschland mehr als ein Viertel (27 %) der Bevölkerung.

12.1.3 Sorgen im öffentlichen Bereich

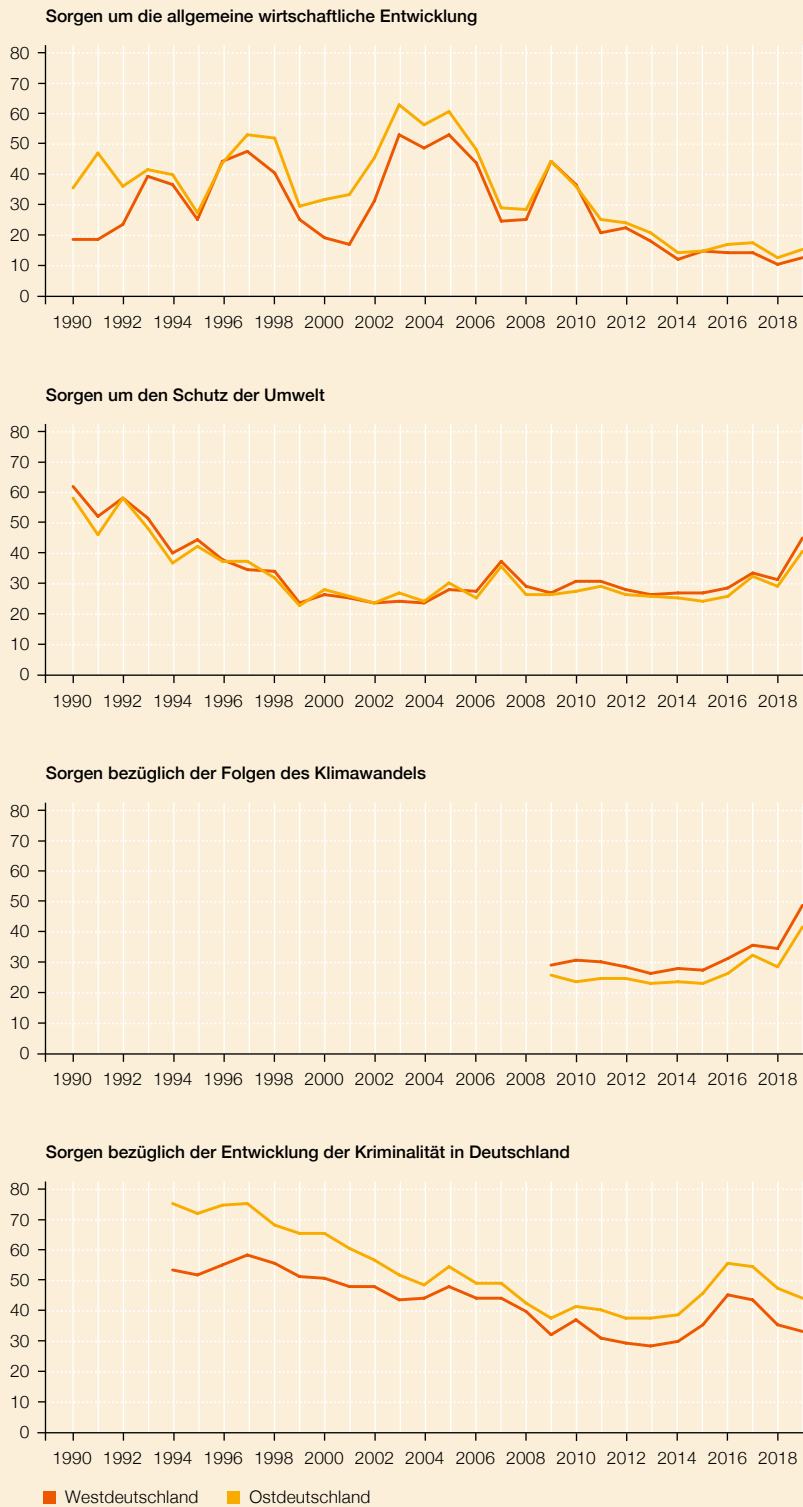
Der zeitliche Verlauf des Anteils großer Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Situation ist ähnlich wie bei den Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation, jedoch auf einem deutlich höheren Niveau. Im Jahr 2005, als die Zahl der arbeitslos Gemeldeten bei rund 5 Millionen lag, machte sich etwas mehr als die Hälfte (53 %) der Bevölkerung in Westdeutschland große Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. In Ostdeutschland betrug der Anteil mit großen Sorgen 60 %. Seitdem ist – mit Ausnahme von 2009, dem Jahr der Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise –

► **Abb 3** Verlauf der Sorgen in privaten Bereichen in West- und Ostdeutschland 1990–2019 – Anteil großer Sorgen in Prozent



Antwortmöglichkeiten: keine Sorgen, einige Sorgen, große Sorgen.
 Datenbasis: SOEP – v35 und Vorabdaten v36; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

► **Abb 4** Verlauf der Sorgen in öffentlichen Bereichen in West- und Ostdeutschland 1990–2019 – Anteil großer Sorgen in Prozent



Antwortmöglichkeiten: keine Sorgen, einige Sorgen, große Sorgen.
Datenbasis: SOEP – v35 und Vorabdaten v36; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

der Anteil derer, die sich große Sorgen machen, jährlich deutlich gesunken, bis der Anteil im Jahr 2019 in Westdeutschland dann bei 13 % und in Ostdeutschland bei 16 % lag – und damit nur etwas über dem niedrigsten Niveau seit der Vereinigung Deutschlands aus dem Jahr 2018. ► **Abb 4**

Bei den Sorgen um den Schutz der Umwelt zeigt sich in den letzten zehn Jahren (2009 bis 2018) kein klarer Trend. Der Anteil derer mit großen Sorgen bewegte sich in diesem Zeitraum sowohl in West- wie auch in Ostdeutschland überwiegend zwischen einem Viertel (24 %) und einem Drittel (33 %). Im Vergleich zu den frühen 1990er-Jahren ist allerdings ein starker Rückgang beim Anteil der Menschen mit großen Sorgen um den Schutz der Umwelt zu verzeichnen. Im Jahr 2019 ist der Anteil in beiden Teilen Deutschlands hingegen signifikant angestiegen und lag in Westdeutschland bei 45 % und in Ostdeutschland bei über 40 %.

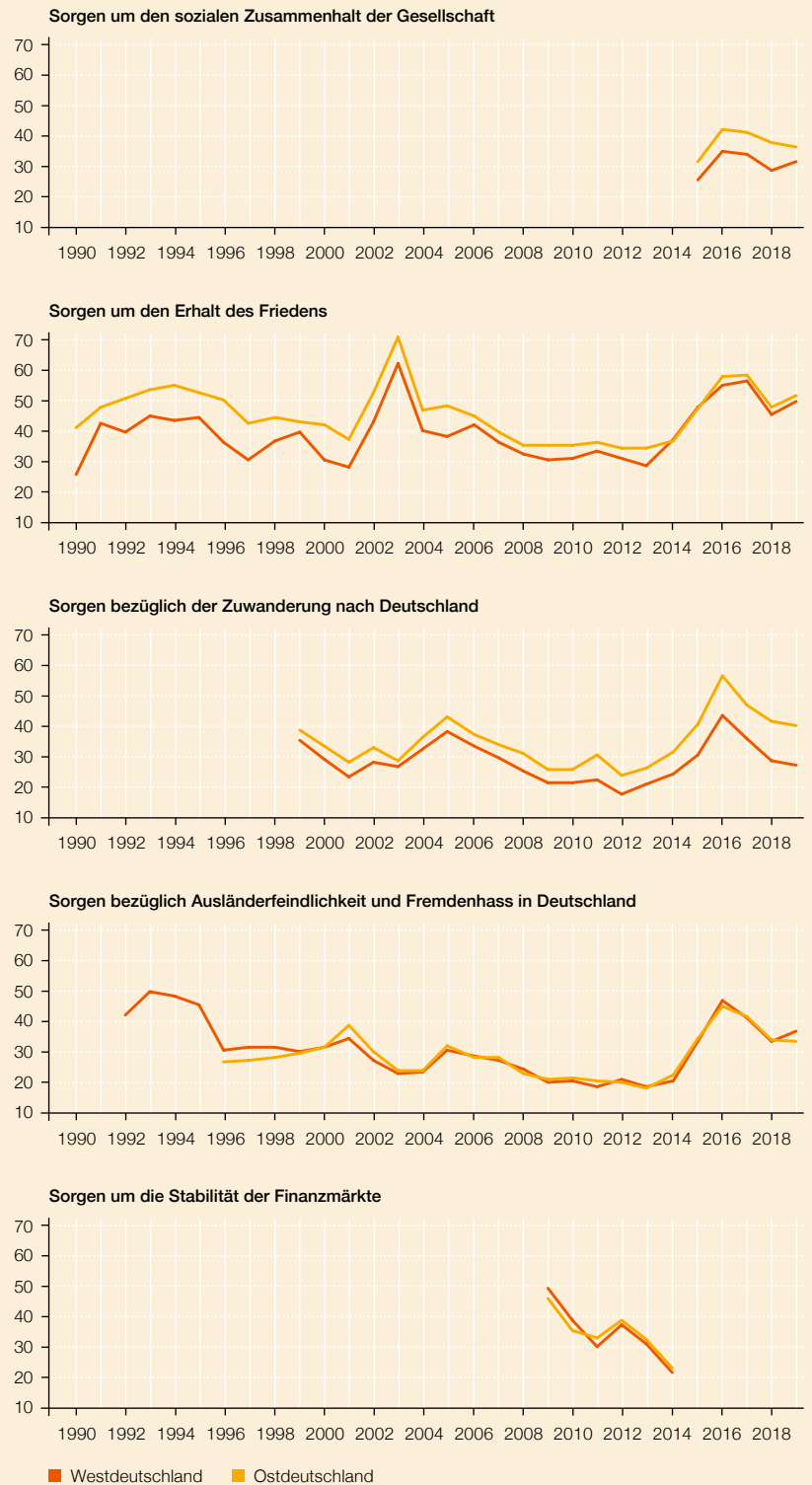
Dass sich die Menschen in Westdeutschland in Bezug auf die Umwelt häufiger große Sorgen machen als Menschen in Ostdeutschland, zeigt sich auch im Bereich der Sorgen hinsichtlich der Folgen des Klimawandels. Dieser Indikator wird seit nunmehr zehn Jahren im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) jährlich erfragt. In Westdeutschland machten sich 2019 annähernd die Hälfte der Befragten (49 %) große Sorgen wegen des Klimawandels, aber auch in Ostdeutschland stieg der Anteil mit großen Sorgen auf nunmehr 41 %. Der jährliche Anstieg betrug in Ost- wie Westdeutschland mehr als 10 Prozentpunkte und stellt damit in beiden Landesteilen die markanteste Erhöhung aller 2019 im SOEP erfragten Sorgen-Items innerhalb eines Jahres dar. Die vor allem 2019 gewachsenen Sorgen um den Schutz der Umwelt wie auch hinsichtlich der Folgen des Klimawandels dürften vor allem den von der Fridays-for-Future-Bewegung organisierten Schulstreiks und Protesten geschuldet sein, die im Frühjahr 2019 begonnen haben (siehe Kapitel 11.4.6, Seite 406, und Kapitel 13.5.2, Seite 457).

Große Sorgen bezüglich der Kriminalitätsentwicklung äußerten im ersten Erhebungsjahr 1994 in Ostdeutschland noch drei Viertel (75 %) der Befragten, während der Anteil in Westdeutschland damals bei lediglich rund der Hälfte (53 %) lag. Seitdem sank in beiden Landesteilen der Anteil mit großen Sorgen nahezu kontinuierlich bis zum Jahr 2014 und lag in Westdeutschland bei 30 % und in Ostdeutschland bei 39 %. Der Anteil der Menschen, die sich große Sorgen bezüglich der Kriminalitätsentwicklung machten, stieg dann in den Jahren 2016 und 2017 sowohl in West- wie Ostdeutschland signifikant um mehr als zehn Prozentpunkte an. Seitdem sind die Sorgen in beiden Landesteilen wieder signifikant gesunken und lagen 2019 in Westdeutschland bei rund einem Drittel (34 %) und in Ostdeutschland bei 44 %. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bleiben damit auch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich ausgeprägt.

Seit 2015 werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) auch Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft erfragt. Zu diesem Thema machten sich 2015 in Westdeutschland rund ein Viertel (26 %) der Befragten und in Ostdeutschland sogar knapp ein Drittel (31 %) große Sorgen. Der Anteil derer mit großen Sorgen um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft stieg im Jahr 2016 in beiden Landesteilen um rund 10 Prozentpunkte an und sank anschließend, sodass er 2019 in Westdeutschland nunmehr bei 31 % und in Ostdeutschland bei 37 % lag.

Neben Klima- und Umweltschutz gibt es drei weitere öffentlichen Bereiche, um die sich die Menschen in Ost- und Westdeutschland auch im Jahr 2019 besonders große Sorgen machten. Hier sind der Erhalt des Friedens, die Zuwanderung nach Deutschland sowie Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland zu nennen. Um den Erhalt des Friedens machten sich 2019 in Westdeutschland 50 % und in Ostdeutschland 52 % der Befragten große Sorgen. Im Vergleich zu 2016 und 2017 ist der Anteil der Bevölke-

► **Abb 4 (Fortsetzung) Verlauf der Sorgen in öffentlichen Bereichen in West- und Ostdeutschland 1990–2019 – Anteil großer Sorgen in Prozent**



Antwortmöglichkeiten: keine Sorgen, einige Sorgen, große Sorgen. Frage zu Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass wurde in Westdeutschland ab 1992, in Ostdeutschland ab 1996 gestellt.
Datenbasis: SOEP – v35 und Vorabdaten v36; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

rung, der sich große Sorgen um den Erhalt des Friedens machte, um rund 6 Prozentpunkte in Ost- wie Westdeutschland gesunken. Der Krieg in der Ostukraine, die seit 2014 wahrgenommene Bedrohung durch den sogenannten Islamischen Staat sowie der nicht enden wollende Krieg in Syrien dürften damals in den gewachsenen Sorgen um den Erhalt des Friedens ihren Niederschlag gefunden haben.

In Bezug auf Zuwanderung nach Deutschland machten sich 2019 noch 27 % der Befragten in Westdeutschland und 40 % der Befragten in Ostdeutschland große Sorgen. Im Vergleich zum Jahr 2016, als knapp eine Million Geflüchtete in Deutschland Anträge auf Anerkennung als Asylberechtigte stellten, ist der Anteil mit großen Sorgen bezüglich der Zuwanderung in West- wie Ostdeutschland um rund 15 Prozentpunkte gesunken. Interessant ist, dass sich gleichzeitig vor allem in Westdeutschland mit 37 %, aber auch in Ostdeutschland mit 33 % die Menschen große Sorgen hinsichtlich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass machten.

Jedoch lässt sich aus diesem Befund nicht ableiten, dass eine Polarisierung der Bevölkerung dahingehend erfolgt, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich große Sorgen bezüglich der Zuwanderung machte und der andere Anteil große Sorgen aufgrund von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass. 2019 hatten 15 % in Westdeutschland und 17 % in Ostdeutschland sowohl große Sorgen bezüglich der Zuwanderung nach Deutschland als auch große Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass. Weitere 24 % in Westdeutschland und 28 % in Ostdeutschland gaben an, sich in jeweils einem der Bereiche große und im anderen Bereich einige Sorgen zu machen. Dies legt die Vermutung nahe, dass nicht allein die Zuwanderung, sondern vor allem auch der Umgang mit der Zuwanderung Auslöser von Sorgen war und ist. So könnte zum Beispiel eine als misslungen wahrgenommene Eingliederung von früheren Zugewanderten Sorgen um weitere Zuwanderung auslösen.

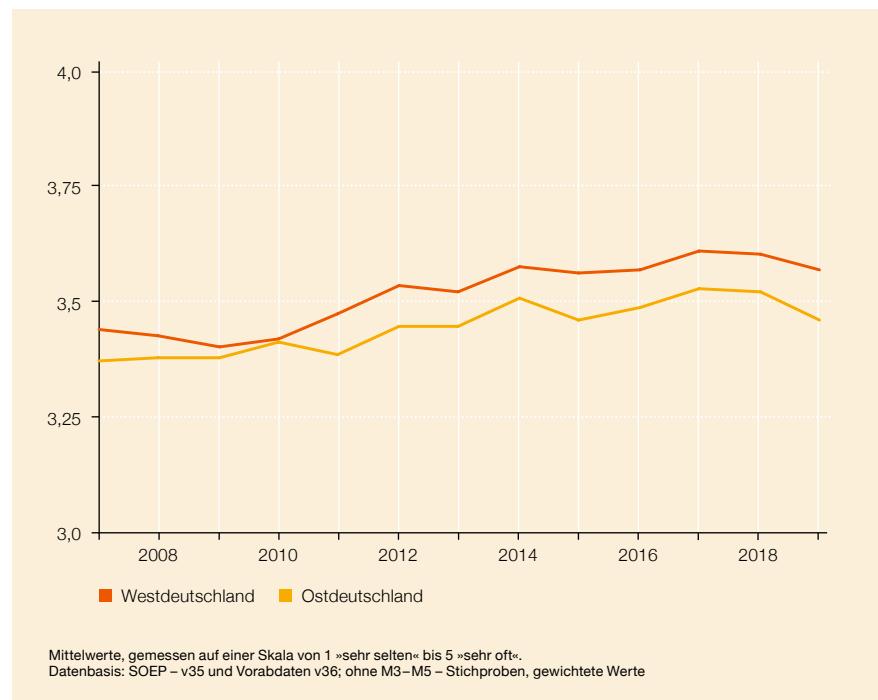
12.1.4 Emotionales Glück und »Erfüllt-Sein«

Seit 2007 werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) auch emotionale Elemente des subjektiven Wohlbefindens erfragt. Der Indikator, der das emotional erlebte Glück der vergangenen vier Wochen erhebt, differenziert auf einer fünfstufigen Skala zwischen »sehr selten« (1) und »sehr oft« (5). Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland werden seit Jahren ausgesprochen konstante Werte berichtet. Demnach gaben in Westdeutschland jeweils zwischen 50 und 60 % der Befragten an, sich in den vergangenen vier Wochen oft oder sehr oft glücklich gefühlt zu haben; in Ostdeutschland lag dieser Anteil stets etwa 5 Prozentpunkte niedriger. Im Jahr 2019 lag der mittlere Wert der 5er-Skala in Westdeutschland bei 3,6 und in Ostdeutschland signifikant niedriger bei 3,5, was deutlich macht, dass auch 2019 Menschen in Westdeutschland im Durchschnitt geringfügig glücklicher waren als in Ostdeutschland. ▶ Abb 5

Ein weiterer Indikator zielt weniger auf spezifische Aspekte oder Bereiche des Lebens, sondern auf den Grad des »Erfüllt-Seins«. Dabei geht es um die Einschätzung, ob das, was ich mit dem Leben mache, auch wertvoll und nützlich ist. Die Skala reicht hier von »überhaupt nicht wertvoll und nützlich« (0) bis »vollkommen wertvoll und nützlich« (10). In Westdeutschland hatte von 2015 bis 2019 nahezu konstant ein Zehntel (10 %) der Menschen das Gefühl, dass das, was sie mit ihrem Leben machen, vollkommen wertvoll und nützlich ist. In Ostdeutschland lag der entsprechende Wert zunächst bei 9 % und betrug im Jahr 2019 8 %. Blickt man auf die Veränderung des durchschnittlichen Grads des »Erfüllt-Seins« der entsprechenden 11er-Skala, so liegt der mittlere Grad 2019 in Westdeutschland bei 7,3 und in Ostdeutschland geringfügig niedriger bei 7,2. ▶ Tab 1

Insgesamt haben die subjektiven Unterschiede des Wohlbefindens zwischen West- und Ostdeutschland in den vergangenen Jahren also offenbar eher abgenommen.

▶ Abb 5 Glücklich gefühlt in den letzten vier Wochen 2007–2019



12.1.5 Subjektive Bilanz des Rückblicks von 30 Jahren

Die bislang präsentierten Verläufe basieren auf Fragen zum subjektiven Wohlbefinden, die seit 1990 einmal jährlich in Ost- und Westdeutschland ermittelt wurden. Sie spiegeln jeweils die Befindlichkeiten der Bevölkerung zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten wider.

In der Befragungswelle 2019 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurde der Versuch unternommen, von den Erwachsenen in West- und Ostdeutschland eine rückblickende subjektive Bewertung ihrer Lebenszufriedenheit zu ermitteln. An alle Personen, die vor 1990 geboren sind, wurde die Frage gestellt: »Wenn Sie einmal 30 Jahre zurückblicken – also auf 1989, das Jahr vor der Wiedervereinigung Deutschlands – was würden Sie sagen: Hat sich seit dieser Zeit ihre Lebenszufriedenheit alles in allem eher erhöht oder eher verringert?«

Die Ergebnisse zeigen ein sehr unterschiedliches Bild dieser subjektiven Lebensbilanz. Während nur ein Drittel

(35 %) der Befragten, die 1989 in Westdeutschland lebten, der Auffassung war, dass sich ihre Lebenszufriedenheit seit 1989 erhöht hat, und nahezu die Hälfte (48 %) angab, dass die Lebenszufriedenheit eher gleich geblieben ist, fiel die Bilanz der Menschen in Ostdeutschland deutlich positiver aus. Demnach bewertete rund die Hälfte (49 %) der Befragten, die 1989 in der DDR lebten, ihre Lebenszufriedenheit im Vergleich zu der Zeit vor der deutschen Vereinigung als höher. Lediglich ein Fünftel (19 %) gab an, dass sich die Zufriedenheit im Vergleich zu 1989 verringert hat (in Westdeutschland 15 %) und knapp ein Drittel (32 %) bewertete die eigene Lebenszufriedenheit als etwa gleich geblieben. ▶ Tab 2

Männer bewerteten im Vergleich zu Frauen demnach in Westdeutschland die Entwicklung ihrer Lebenszufriedenheit nur etwas positiver, während der Unterschied zwischen den Geschlechtern in Ostdeutschland prägnanter ausfiel. 51 % der Männer und 47 % der Frauen, die in der DDR lebten, empfanden ihre Lebenszufrie-

denheit 30 Jahre später als Verbesserung. Der Anteil der Personen, die eher eine Verschlechterung in ihrer Lebenszufriedenheit sahen, war bei Männern wie Frauen, die 1989 in der DDR lebten, mit jeweils etwa einem Fünftel (19 %) gleich hoch.

Innerhalb der vergangenen 30 Jahre haben viele Menschen aus der ehemaligen DDR ihren Lebensmittelpunkt in den alten Bundesländern gewählt, wie auch umgekehrt eine kleinere Zahl an Menschen aus Westdeutschland mittlerweile in Ostdeutschland lebt. Anhand des Vergleichs der beiden Gruppen lässt sich untersuchen, wie sich der Umzug in den jeweils anderen Landesteil rückblickend auf die Lebenszufriedenheit ausgewirkt hat. Bei beiden Gruppen fiel die Bewertung der Lebenszufriedenheit seit der deutschen Vereinigung deutlich positiver aus, als bei den Personen, die nicht umgezogen sind. Bei ehemaligen Westdeutschen, die 2019 in den neuen Bundesländern lebten, betrug der Anteil derjenigen, die eine Verbesserung ihrer Lebenszufriedenheit sahen, 48 % und lag damit deutlich über

▶ Tab 1 Grad des »Erfüllt-Seins« im Leben: »Haben Sie das Gefühl, dass das, was Sie in Ihrem Leben machen, wertvoll und nützlich ist?« 2015 – 2019

	Westdeutschland					Ostdeutschland				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
Durchschnittswert der Skala	7,1	7,2	7,2	7,2	7,3	6,9	7,1	7,1	7,1	7,2
in %										
[0] »überhaupt nicht wertvoll und nützlich«	1	0	1	1	0	1	1	1	1	1
[1]	1	0	0	0	1	1	1	0	1	1
[2]	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1
[3]	3	3	3	3	2	3	2	2	2	2
[4]	3	3	3	3	3	4	3	3	3	2
[5]	12	11	11	10	10	13	13	13	12	12
[6]	11	10	10	11	10	10	10	10	10	11
[7]	21	20	21	22	22	20	20	21	22	19
[8]	27	28	28	29	28	28	28	28	27	30
[9]	11	13	12	11	13	10	11	13	12	13
[10] »vollkommen wertvoll und nützlich«	10	11	10	10	10	9	9	8	8	8

Datenbasis: SOEP v35 + Vorabdaten v36 ohne M3–M5, gewichtete Werte

dem Durchschnitt aller Westdeutschen (35 %). Umgekehrt gaben auch die ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger, die im Jahr 2019 in den alten Bundesländern lebten, mit 54 % häufiger an, dass sich ihre Zufriedenheit seit der deutschen Vereinigung verbessert hat, als die gesamte Gruppe der Ostdeutschen (49 %).

Der retrospektive Blick auf die Entwicklung der subjektiven Lebenszufriedenheit zeigt zudem eine interessante Differenzierung nach Altersgruppen. Unter den Personen, die 1989 in Westdeutschland lebten, bewertete in der Altersgruppe der (2019) 40- bis 49-Jährigen fast jede/ jeder Zweite (48 %) die Entwicklung der Lebenszufriedenheit seit der deutschen Vereinigung positiv. Bei der Gruppe der 70- bis 79-Jährigen halbiert sich dieser Anteil auf rund ein Viertel (26 %). Die überwiegende Mehrheit in dieser Altersgruppe (59 %) sah ihre Lebenszufriedenheit im Vergleich zu vor 30 Jahren in etwa auf dem gleichen Niveau. Der Anteil derjenigen, die eher eine Verringerung der Lebenszufriedenheit seit der deutschen Vereinigung bilanzierten, betrug in beiden Altersgruppen jeweils lediglich 14 %.

Bei ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern fallen die Altersdifferenzen weniger markant aus. Während eine deutliche Mehrheit (58 %) der (2019) 40- bis 49-Jährigen ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger eine Verbesserung der Lebenszufriedenheit bilanzierte, lag der Anteil bei den 70- bis 79-Jährigen, die also in den vergangenen 30 Jahren in Altersrente gewechselt sind, mit 46 % deutlich niedriger. Der Anteil derjenigen, die eine Verringerung der Lebenszufriedenheit berichteten, betrug 16 % und war somit wenige Prozentpunkte höher als bei der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen aus der ehemaligen DDR.

12.1.6 Fazit

Die allgemeine Lebenszufriedenheit brach in Ostdeutschland unmittelbar nach der deutschen Vereinigung zunächst ein, was vor allem auf die abrupten Veränderungen der Lebensbedingungen zurückzuführen ist. Es folgte Mitte der 1990er-Jahre eine schrittweise Erhöhung des subjektiven Wohlbefindens, die in den letzten zehn Jahren eine nochmalige Beschleunigung erfahren hat.

Gleichwohl besteht in Ostdeutschland auch nunmehr 30 Jahre nach der Vereinigung in der allgemeinen Lebenszufriedenheit sowie in mehreren Lebensbereichen ein signifikant niedrigeres Niveau des subjektiven Wohlbefindens. Davon abweichend liegt die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Ostdeutschland seit 1997 nahezu durchgängig höher als in Westdeutschland. Völlig angeglichene hat sich die Zufriedenheit mit der Wohnung. Aber auch hinsichtlich der Arbeit sowie der Freizeit waren die früheren Unterschiede im Jahr 2019 weitgehend nivelliert. Bezüglich der negativen Komponenten des Wohlbefindens gingen in Ostdeutschland die Sorgen in verschiedenen privaten Lebensbereichen deutlich zurück, sind aber nach wie vor in einigen Feldern stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Im öffentlichen Bereich nahmen in den vergangenen Jahren vor allem die Sorgen um den Schutz der Umwelt und in besonderer Weise im Jahr 2019 auch die Sorgen angesichts der Folgen des Klimawandels sehr deutlich zu. Ebenso bewegen sich die Sorgen um Frieden, bezüglich Zu-

► Tab 2 Subjektive Bewertung der Änderung der Lebenszufriedenheit seit der deutschen Einheit 2019 – in Prozent

	Befragte, die 1989 in Westdeutschland (BRD) lebten									
	insgesamt	darunter: 2019 in Ostdeutschland	Männer	Frauen	2019 im Alter von					
					unter 40 Jahren	40–49 Jahren	50–59 Jahren	60–69 Jahren	70–79 Jahren	80 Jahren und älter
Erhöht	35	48	35	34	56	48	39	36	26	19
Verringert	15	15	16	14	16	14	18	13	14	14
Gleich geblieben	50	38	49	52	28	38	43	50	59	66
	Befragte, die 1989 Ostdeutschland (DDR) lebten									
	insgesamt	darunter: 2019 in Westdeutschland	Männer	Frauen	2019 im Alter von					
					unter 40 Jahren	40–49 Jahren	50–59 Jahren	60–69 Jahren	70–79 Jahren	80 Jahren und älter
Erhöht	49	54	51	47	48	58	52	45	46	42
Verringert	19	20	19	19	30	13	20	22	16	17
Gleich geblieben	32	26	30	35	22	29	28	33	38	41

Frage: »Wenn Sie einmal 30 Jahre zurückblicken – also auf 1989, das Jahr vor der Wiedervereinigung Deutschlands – was würden Sie sagen: Hat sich seit dieser Zeit ihre Lebenszufriedenheit alles in allem eher erhöht oder eher verringert?«

Datenbasis: SOEP Vorabdaten v36; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

wanderung sowie aufgrund von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit auf hohem Niveau.

Die subjektive Bilanz beim Vergleich der 2019 berichteten Lebenszufriedenheit mit der im Jahr 1989, also der Zeit vor der Vereinigung Deutschlands, fällt sehr unterschiedlich aus. Während etwas mehr als ein Drittel der Menschen (35%), die vor 30 Jahren in Westdeutschland lebten, eine Erhöhung ihrer Lebenszufriedenheit empfand, zogen die Menschen in Ostdeutschland eine deutlich

positivere Bilanz. Demnach bewertete rund die Hälfte (49%) der Befragten, die 1989 in der DDR lebten, ihre Lebenszufriedenheit höher als zu der Zeit vor der deutschen Vereinigung. Insbesondere trifft dies für die heute über 69-jährigen ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger zu, unter denen der Anteil an Menschen, die ihre Zufriedenheit im Vergleich zu 1989 als Verbesserung bewerteten, mehr als 20 Prozentpunkte über dem Niveau der westdeutschen Vergleichsgruppe lag.

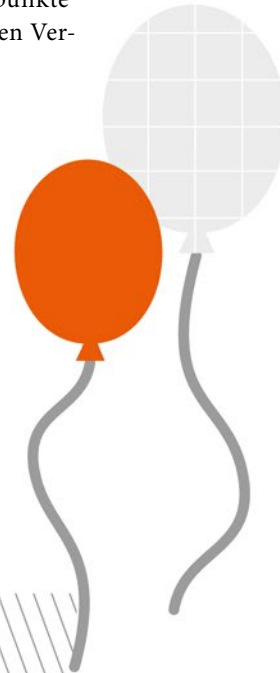


49

Prozent der Personen, die vor der deutschen Vereinigung in der DDR lebten, gaben 2019 an, dass sich ihre Lebenszufriedenheit seit dieser Zeit verbessert hat. Bei den Westdeutschen sagten das 35 Prozent.

49

Prozent der Menschen in Westdeutschland machten sich 2019 große Sorgen wegen des Klimawandels, in Ostdeutschland waren es 41 Prozent. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr betrug im gesamten Bundesgebiet mehr als 10 Prozentpunkte.



12.2 Einstellungen zu Elternschaft, Familie und Lebensformen

Kerstin Ruckdeschel

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Die Familie gilt als »Grundeinheit der Gesellschaft«, wie es die Vereinten Nationen in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert haben. In Familien finden die Sozialisation und Erziehung von Kindern statt, schwächere und ältere Mitglieder werden unterstützt und umsorgt. Dem wird häufig fehlende gesellschaftliche Anerkennung der familiären Leistungen gegenübergestellt, die sich etwa in zu geringer finanzieller Unterstützung oder nicht ausreichender Bereitstellung von Strukturen zur Bewältigung des familiären Alltags zeigen. Gleichzeitig erleben wir eine Vielfalt an Lebensformen, die sich durch eine sinkende Heiratsneigung, steigende Scheidungszahlen und zunehmende Anerkennung anderer Lebensformen, zum Beispiel nicht ehelicher oder gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, ergibt. Im Folgenden soll deshalb der Frage nachgegangen werden, wie wichtig Familie für das persönliche Wohlergehen eingeschätzt wird, welche Rolle Kinder und Elternschaft dabei spielen und wie stark Lebensformen neben dem Standardfamilienmodell in der Gesellschaft anerkannt werden.

12.2.1 Einstellungen zu Familie und Elternschaft

Zunehmende Möglichkeiten der Lebensgestaltung für Frauen und Männer lassen die Frage aufkommen, ob Familie neben Karriere, Sport, Reisen und anderen Dingen noch Bestand hat. Braucht man eine Familie, um wirklich glücklich zu sein? Fast zwei Drittel der Bevölkerung (65 %) bejahten 2018 diese Frage, während ein gutes Viertel (26 %) der Meinung war, dass man ohne Familie genauso glücklich leben könne. Dass man ohne Familie glücklicher sei, glaubte dagegen so gut wie niemand (1 %). Geht man davon aus, dass eine höhere formale Bildung auch mehr Lebensoptionen bietet, gerade in Hinblick auf Beruf und Karriere, dann besteht die Vermutung, dass Familie in diesem Fall in Konkurrenz zu anderen Lebenszielen treten kann. Tatsächlich glaubten Personen mit

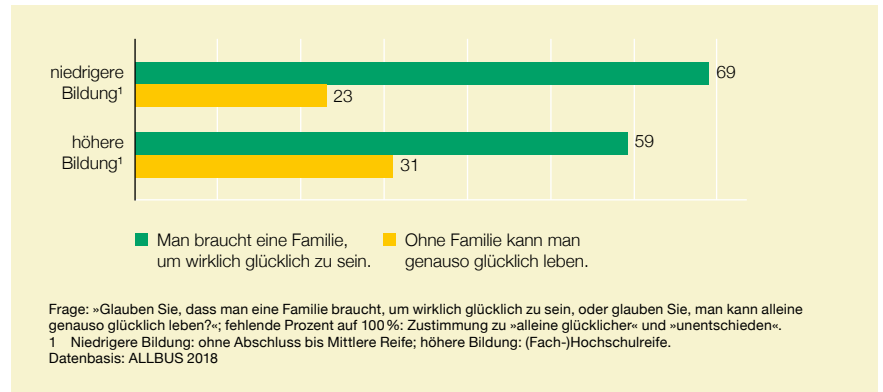
(Fach-)Abitur häufiger, auch ohne Familie glücklich sein zu können. Zudem fanden sich auch fast 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung noch Einstellungsunterschiede zwischen Menschen aus den alten und den neuen Bundesländern. Während Familie für 63 % der Westdeutschen einen wichtigen Glücksfaktor ausmachte, waren es in Ostdeutschland 74 %. Obwohl also kulturelle Unterschiede seit der deutschen Vereinigung zurückgegangen sind, ist Familie in den neuen Bundesländern weiterhin wichtiger als in den alten. Gemeinsam ist beiden Landesteilen, dass seit den 1990er-Jahren ein Bedeutungsrückgang zu beobachten ist. ▶ [Abb 1](#), [Abb 2](#)

Über die verschiedenen Altersgruppen variierte die Bedeutung von Familie 2018 wenig und war gerade in der jüngeren Generation der 18- bis 29-Jährigen relativ hoch. Vergleichsweise niedrig war sie im Gegensatz dazu bei den 45- bis 59-Jährigen, die sich häufig in einer Familienphase mit eher älteren Kindern befinden, die oft noch im Haus wohnen oder selbst noch keine eigene Familie haben. Unterscheidet man allerdings zusätzlich nach Elternschaft, dann zeigt sich, dass die niedrigere Zustimmung in dieser Altersphase nicht durch Eltern zustande kam, sondern dass Kinderlose in diesem Alter eher zufrieden mit ihrer Situation waren. Damit bestätigen sich Befunde, dass vor allem eine feste Partnerschaft, die das Bedürfnis nach emotionaler Nähe und Vertrauen erfüllt, für die Lebenszufriedenheit in dieser Altersphase entscheidend ist, während der Zuwachs an Lebenszufriedenheit, den jüngere Kinder bewirken, mit deren Älterwerden schwindet. Im Normalfall haben sich 45- bis 59-Jährige im Beruf etabliert und können im Vergleich zu Familien, zum Beispiel bezüglich Reisen und Freizeitgestaltung, mehr Freiheiten genießen, da sie einerseits relativ gesehen mehr Geld zur Verfügung haben und andererseits an weniger Verpflichtungen, zum Beispiel Ferienzeiten, gebunden sind. Sowohl bei Jüngeren als auch bei Älteren waren Kinderlose,

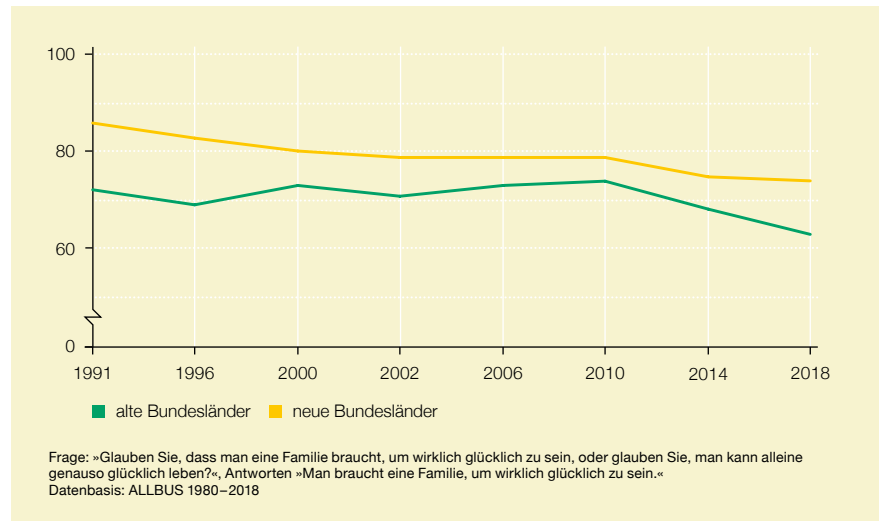
denen Familie wichtig ist, wieder stärker vertreten. Bei Eltern war die Wertschätzung von Familie generell höher als bei Kinderlosen. In beiden Fällen spiegelt sich die eigene Erfahrung in der Bewertung von Familie insofern wider, als das Lebensmodell, das man gewählt hat, auf Dauer auch befürwortet wird. ▶ Tab 1

Eigene Kinder haben einen erheblichen Einfluss darauf, wie wichtig Familie für das eigene Glück eingeschätzt wird. Insofern ist es interessant zu fragen, ob Kinder noch ein fester Bestandteil der eigenen Lebensplanung sind. Die Ergebnisse einer im Jahr 2016 vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Auftrag gegebenen Studie zu Familienleitbildern zeigen, dass Elternschaft in Deutschland eine große Selbstverständlichkeit darstellt, die keiner weiteren Begründung bedarf. Auf die Frage, warum man sich für Kinder entscheidet, antworteten 2016 92% der jungen Menschen zwischen 24 und 44 Jahren, »weil Kinder einfach zum Leben dazugehören«. Es stellt sich den meisten weniger die Frage, ob man Kinder haben möchte, als die Frage wann, wobei mit steigendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit einer lebenslangen Kinderlosigkeit zunimmt. Der Anteil derjenigen, die lebenslang kinderlos bleiben, liegt in

▶ Abb 1 Braucht man eine Familie, um wirklich glücklich zu sein? Zustimmung nach Bildung 2018 – in Prozent



▶ Abb 2 Braucht man eine Familie, um wirklich glücklich zu sein? Zustimmung nach Region 1991–2018 – in Prozent



▶ Tab 1 Braucht man eine Familie, um wirklich glücklich zu sein? Zustimmung nach Altersgruppen und Elternschaft 2018 – in Prozent

	18–29 Jahre		30–44 Jahre		45–59 Jahre		60–74 Jahre		75 Jahre und älter	
Man braucht eine Familie, um wirklich glücklich zu sein.	67		64		61		66		73	
Ohne Familie kann man genauso glücklich leben.	25		26		28		25		22	
	Eltern	Kinderlose	Eltern	Kinderlose	Eltern	Kinderlose	Eltern	Kinderlose	Eltern	Kinderlose
Man braucht eine Familie, um wirklich glücklich zu sein.	75	66	69	53	67	39	69	49	74	67
Ohne Familie kann man genauso glücklich leben.	13	27	23	33	24	43	23	40	21	28

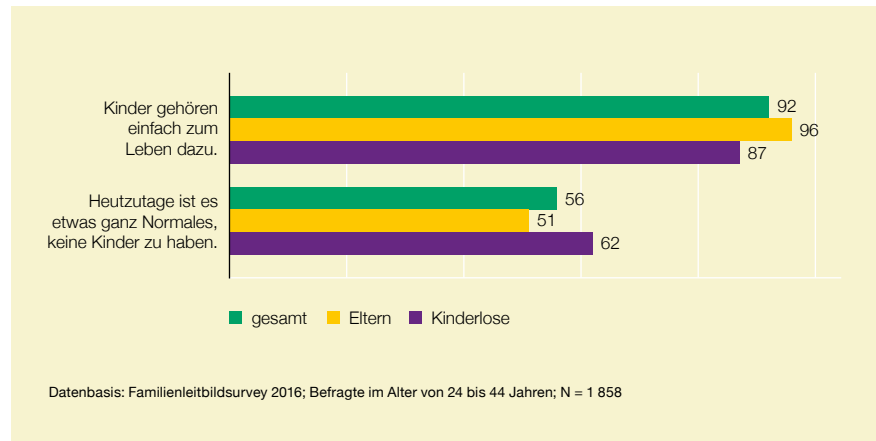
Frage: »Glauben Sie, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich zu sein, oder glauben Sie, man kann alleine genauso glücklich leben?«; fehlende Prozent auf 100%: Zustimmung zu »alleine glücklicher« und »unentschieden«.
 Datenbasis: ALLBUS 2018

Deutschland im internationalen Vergleich relativ hoch, weshalb auch die Akzeptanz von Kinderlosigkeit näher betrachtet werden soll. Im Jahr 2016 bejahten 56 % der Menschen zwischen 24 und 44 Jahren die Frage, ob es heutzutage etwas ganz Normales sei, keine Kinder zu haben. Auch hier fanden sich Unterschiede je nachdem, ob man selbst Kinder hat oder nicht, und zwar insofern, als wieder die eigene Lebenssituation die Beurteilung mit beeinflusst: Ungefähr die Hälfte der Eltern (51%), aber über 60% der Kinderlosen hielten Kinderlosigkeit für eine gesellschaftliche Normalität. Der Selbstverständlichkeit, Kinder zu haben, steht in Deutschland somit eine hohe soziale Akzeptanz von Kinderlosigkeit gegenüber. ▶ Abb 3

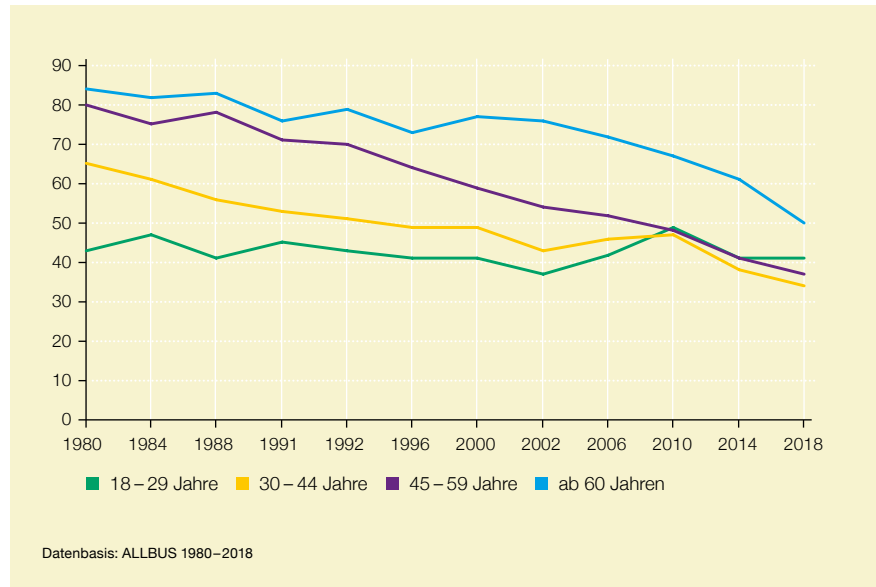
12.2.2 Einstellungen zu Lebensformen

Die aktuelle gesellschaftliche Debatte um Familie dreht sich auch um die Vielfalt von Lebensformen. Damit sind Lebensformen neben der Ehe von Mann und Frau mit eigenen Kindern gemeint. Diese Lebensmodelle werden zunehmend in der Öffentlichkeit sichtbar und gewinnen auch zahlenmäßig an Bedeutung, was wiederum zur Frage führt, ob das mit einem Bedeutungsverlust von Ehe gleichgesetzt werden muss. Die Ansicht, dass man heiraten sollte, wenn man dauerhaft zusammenlebt, vertreten tatsächlich stetig weniger Menschen. Während im Jahr 1980 noch mehr als zwei Drittel (68 %) der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland die Ehe befürworteten, waren es im Jahr 2018 noch 41 %. Es lohnt sich aber, den Zeitverlauf etwas differenzierter zu betrachten. Dabei zeigt sich, dass Menschen unter 30 Jahren über alle Dekaden hinweg der Ehe am distanziertesten gegenüberstanden: Zu jedem Zeitpunkt akzeptierte mehr als die Hälfte partnerschaftliches Zusammenleben auch ohne Ehe. Über die Zeit hinweg folgten die anderen Altersgruppen dieser Einschätzung. Die 30- bis 44-Jährigen näherten sich diesem Meinungsbild bis Mitte der 1990er-Jahre an, sodass ab dann zwei Gruppen unterschieden werden konnten:

▶ Abb 3 Gehören Kinder zum Leben dazu? Zustimmung nach Elternschaft 2016 – in Prozent



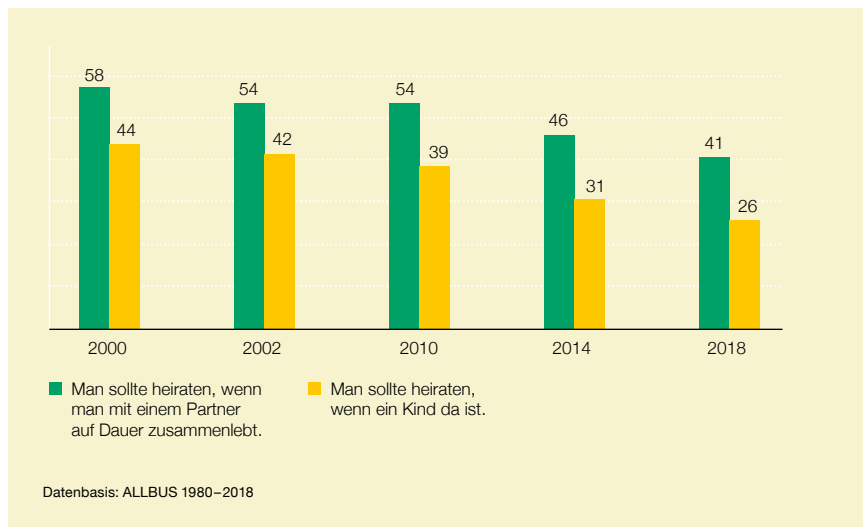
▶ Abb 4 Sollte man heiraten, wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt? Zustimmung nach Altersgruppen 1980–2018 – in Prozent



die beiden jüngeren Altersgruppen, die eine distanziertere Haltung gegenüber der Ehe aufwiesen, und die beiden höheren Altersgruppen mit einer stärkeren Akzeptanz. Ab Mitte der 1990er-Jahre glichen sich langsam auch die 45- bis 59-Jährigen der jüngeren Gruppe an, während die Ältesten sich erst in den vergangenen Jahren stark annäherten und so in der gesamten Bevölkerung allmählich eine ähnliche Meinung vorherrscht. ▶ Abb 4

Mit der Familiengründung beginnt für eine Partnerschaft eine neue Phase, in der nicht mehr nur das Paar im Mittelpunkt steht, sondern auch für Dritte Verantwortung übernommen werden muss. Die Ehe bietet mit ihren gesetzlich geregelten Ansprüchen und Verpflichtungen dafür einen Rahmen, der zusätzlich ein Gefühl von Sicherheit vermitteln kann. Insofern können Kinder einen wichtigen Grund für eine Ehe darstellen. Es zeigt

► **Abb 5** Heiraten, »wenn man mit einem Partner auf Dauer zusammenlebt« oder »wenn ein Kind da ist«, Zustimmung 2000–2018 — in Prozent



sich aber, dass in den Augen der Bevölkerung Kinder sogar seltener ein Heiratsgrund sind als das Zusammenleben eines Paares. Seit dem Jahr 2000 hat der Anteil derjenigen, die Kinder als einen Grund für eine Eheschließung ansehen, von 44 auf 26 % abgenommen. In der gesamten Zeit lagen die Zustimmungswerte unter denen des dauerhaften Zusammenlebens als Heiratsgrund. Eine Erklärung dafür könnten unter anderem die rechtlichen Regelungen sein, die eine Eheschließung automatisch mit sich bringt, zum Beispiel zum ehelichen Unterhalt oder zum Rentenausgleich, und die nicht vollständig auf nicht eheliche Lebensgemeinschaften übertragen wurden, sowie auch steuerlich bedingte ökonomische Vorteile. Bei nicht ehelichen Kindern wurde vieles schon früher geregelt, zum Beispiel die Anerkennung von Erbschaftsansprüchen, so dass hier die Vorteile einer Eheschließung der Eltern nicht mehr in diesem Maße vorhanden sind. ► [Abb 5](#)

Die Ehe ist zunehmend zu einer Option neben anderen Lebensformen geworden und hat an subjektiver Bedeutung eingebüßt. Das muss jedoch nicht automatisch zum Umkehrschluss führen, dass neue Lebensformen im gleichen Maße ak-

zeptiert werden. Während das Zusammenleben als Paar weitgehend als Privatangelegenheit betrachtet wird, wird das Thema Elternschaft in alternativen Lebensformen kontrovers diskutiert, da Familie auch als Sozialisationsort der nachkommenden Generation Bedeutung hat. Insofern lässt sich gerade an der Einstellung zur Elternschaft in Lebensformen neben der Ehe deren Akzeptanz besonders gut messen. Zum Beispiel waren 66 % der Bevölkerung 2017 der Meinung, dass Partner in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ebenso gute Eltern seien wie heterosexuelle Paare. Auch hier spielen die Jüngeren wieder eine herausragende Rolle: 81 % der 15- bis 29-Jährigen stimmten der Aussage zu, während dies in der mittleren Altersgruppe (30–49 Jahre) 67 % und bei den über 50-Jährigen 61 % taten.

12.2.3 Zusammenfassung und Ausblick

Auch angesichts vieler Optionen der Lebensgestaltung haben Familie und Kinder als wichtige Elemente für das persönliche Wohlbefinden weiterhin Bestand in unserer Gesellschaft. Ihre Bedeutung für die Gesellschaft und den Einzelnen wird anerkannt und geschätzt, wenn auch je

nach eigener Lebenssituation mit geringfügigen Unterschieden. Kinder zu haben ist eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, der gleichzeitig eine hohe Toleranz gegenüber Kinderlosen gegenübersteht, die ebenfalls von vielen als gesellschaftliche Normalität empfunden werden. Für die Institution der Ehe zeigt sich seit den 1980er-Jahren ein deutlicher Rückgang ihrer Bedeutung und eine Ablösung ihrer normativen Verbindung zu Elternschaft. Gleichzeitig haben Lebensformen neben der Ehe eine zunehmende Akzeptanz erfahren.

12.3 Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann

Sabine Diabaté

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in Deutschland im Artikel 3 des Grundgesetzes seit 1958 festgeschrieben. Dennoch existieren bis heute Rollenvorstellungen und damit einhergehende Arbeitsteilungen, die eine Gleichstellung beide Geschlechter erschweren. Die Überwindung von Rollenstereotypen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft steht im Mittelpunkt der heutigen Gleichstellungspolitik. Die systematische Erforschung der Geschlechterverhältnisse in der Soziologie ist deshalb wichtig, um die gesellschaftliche Entwicklung hinsichtlich der Gleichstellung besser bewerten zu können. Zentrale Indikatoren zur Einstellung bezüglich Gleichstellung und Rollenverteilung von Frau und Mann werden in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) immer wieder erhoben. Die langen Zeitreihen erlauben einen Vergleich zwischen den Befragungswellen und ermöglichen es, die Entwicklung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in Deutschland einzuschätzen. ► [Info 1](#)

Im Folgenden wird näher untersucht, wie sich die Rollenvorstellungen zu Frauen und Männern innerhalb der Familie seit den 1990er-Jahren verändert haben. Die Darstellung dieser Einstellungen ist deshalb wichtig, weil sie das gesellschaftliche Klima und die Geschlechterkultur Deutschlands repräsentieren. In einem ersten Schritt wird die Zustimmung zur Aussage »Die Aufgabe des Ehemannes ist

es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern« im Zeitverlauf dargestellt. Dazu werden auch Vergleiche hinsichtlich sozialstruktureller Aspekte wie Geschlecht, Bildung, Wohnort oder Altersgruppe gezogen. In einem weiteren Schritt werden aus dem Familienleitbildsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung von 2016 Einstellungen zur Rollenverteilung innerhalb der Familie zwischen Müttern und Vätern dargestellt.

12.3.1 Geschlechtliche Aufgabenteilung im Zeitverlauf

Mit der Zustimmung zur Aussage »Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern« wird die geschlechtliche Arbeitsteilung gemessen, also wie die Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Frau und Mann aus Sicht der Befragten verteilt werden soll. Anhand der Zustimmung zu dieser Aussage lässt sich über die vergangenen Jahrzehnte nachzeichnen, wie sich in Deutschland schrittweise auf Gleichstellung zielende Denkweisen ausgebreitet haben. Im Folgenden werden die Zustimmung und Ablehnung hinsichtlich eines klassischen, tradierten Rollenverständnisses dargestellt. Egalitäre Einstellung bedeutet, dass nicht nach den Geschlechtern differenziert wird, sondern eine gleichberechtigte Aufgabenteilung angestrebt wird. Ein traditionelles Rollenverständnis hingegen

► Info 1

Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)

Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) ist eine repräsentative Querschnittserhebung, die vom Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wird. Die erste Umfrage fand 1980 statt und wird seitdem in einem Abstand von zwei Jahren wiederholt. Befragt werden pro Welle um die 2 400 in Deutschland lebende wahlberechtigte Personen. Neben einem festen Fragenkatalog, der unter anderem demografische Angaben zu den Befragten und ihren Haushaltsmitgliedern erfasst, gibt es mit jeder Erhebungswelle bestimmte Themenschwerpunkte, beispielsweise die politische Einstellung, Partnerschaft und Familie oder die Einstellung zu sozialer Ungleichheit. Zusammen mit dieser Umfrage werden oftmals auch Daten für das International Social Survey Programme (ISSP) erhoben. Das in diesem Kapitel verwendete Item »Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern« ist Bestandteil dieser ISSP-Daten.

Weitere Informationen zu den ALLBUS-Daten unter: www.gesis.org/allbus/allbus

meint eine ungleiche, komplementäre Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit: Die Frau soll primär zu Hause sein und sich um Haushalt und Kindern kümmern, während der Mann vor allem für das Einkommen der Familie sorgt und sich daher auch weniger zu Hause einbringt. Die Berufskarriere der Frau hat in diesem tradierten Rollenverständnis eine untergeordnete Rolle.

In Tabelle 1 zeigt sich eine starke Veränderung: Seit 1991 hat sich das traditionelle Rollenverständnis stark reduziert, die Zustimmung (»stimme voll zu« und »stimme eher zu«) sank von 28 % im Jahr 1991 auf 11 % im Jahr 2018. Während in den 1990er-Jahren, etwa im Jahr 1994, immerhin noch fast ein Drittel der Bevölkerung traditionelle Denkmuster aufwies, ist dieser Anteil zu Beginn des neuen Jahrtausends auf rund ein Fünftel gefallen (2002: 21 %) und bis 2018 auf gut ein Zehntel gesunken. Im Jahr 2018 vertrat die Hälfte der Bevölkerung eine uneingeschränkt egalitäre Sicht auf die Rollenverteilung (»stimme gar nicht zu«: 48 %); 1991 war dieser Anteil mit lediglich einem Fünftel (22 %) noch deutlich geringer. Fasst man die beiden Ablehnungskategorien zusammen, zeigt sich ein Anstieg von 55 % (1991) auf 72 % (2018). ▶ Tab 1

12.3.2 Geschlechtliche Arbeitsteilung nach sozialstrukturellen Merkmalen

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Meinung zur geschlechtlichen Arbeitsteilung stark verändert. Betrachtet man die Bevölkerung nach verschiedenen sozialstrukturellen Merkmalen, zeigen sich interessante Unterschiede. Zunächst lassen sich Geschlechterdifferenzen feststellen: Männer wiesen seit den 1990er-Jahren konstant etwas höhere Zustimmungswerte zum traditionellen Rollenverständnis auf als Frauen, der Abstand zu den Frauen hat sich sogar über die Jahrzehnte etwas vergrößert. ▶ Tab 2

Auch bei den verschiedenen Schulabschlüssen gibt es Auffälligkeiten. Über alle Untersuchungsjahre hinweg vertraten die

▶ Tab 1 Entwicklung der Zustimmung zur Aussage »Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern« 1991–2018 — in Prozent

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme gar nicht zu
	traditionell			egalitär	
1991	8	20	16	33	22
1994	10	19	13	36	22
2002	7	14	14	38	28
2008	8	15	19	24	33
2012	7	10	11	35	37
2018	4	7	17	24	48

Bevölkerung ab 18 Jahren.
Quelle: ALLBUS 1991, 1994, 2002, 2008, 2012, 2018

▶ Tab 2 Die Entwicklung eines traditionellen Rollenverständnisses im Zeitverlauf nach Geschlecht, Bildung, Wohnort und Alter 1991–2018 — in Prozent

	Zustimmung zur Aussage »Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern«		
	1991	2008	2018
Geschlecht			
Mann	30	25	14
Frau	27	21	8
Schulabschluss			
Hauptschule/kein Abschluss	43	37	25
Mittlere Reife	18	15	7
(Fach-)Abitur	13	13	6
Erhebungsgebiet			
alte Bundesländer	34	26	12
neue Bundesländer	23	12	7
Alter			
18–30 Jahre	15	16	10
31–50 Jahre	20	16	9
51–64 Jahre	36	21	9
65 Jahre und älter	57	42	17

Bevölkerung ab 18 Jahren; Interpretationsbeispiel: Im Jahr 2008 stimmten 25 % der Männer der Aussage zu, dass Männer Geld verdienen und Frauen sich um den Haushalt kümmern sollten. Die Antwortkategorien »stimme voll und ganz zu« und »stimme eher zu« wurden zusammengefasst und ergeben in Summe die zusammengefasste Zustimmung.
Quelle: ALLBUS 1991, 2008, 2018

Befragten ohne Abschluss beziehungsweise mit Hauptschulabschluss am häufigsten ein traditionelles Rollenverständnis, wengleich sich die Zustimmung dazu im Zeitverlauf halbiert hat (1991: 43 %; 2018: 25 %). Die Zustimmung dazu nimmt mit steigendem formalen Bildungsabschluss ab. Am seltensten traditionell eingestellten Personen mit (Fach-)Abitur. Über

die Jahre reduzierte sich auch der Abstand zwischen Befragten mit mittlerem Abschluss und (Fach-)Abitur. Zu den Personen mit niedrigem formalen Abschluss blieb im Zeitverlauf eine größere Diskrepanz bestehen.

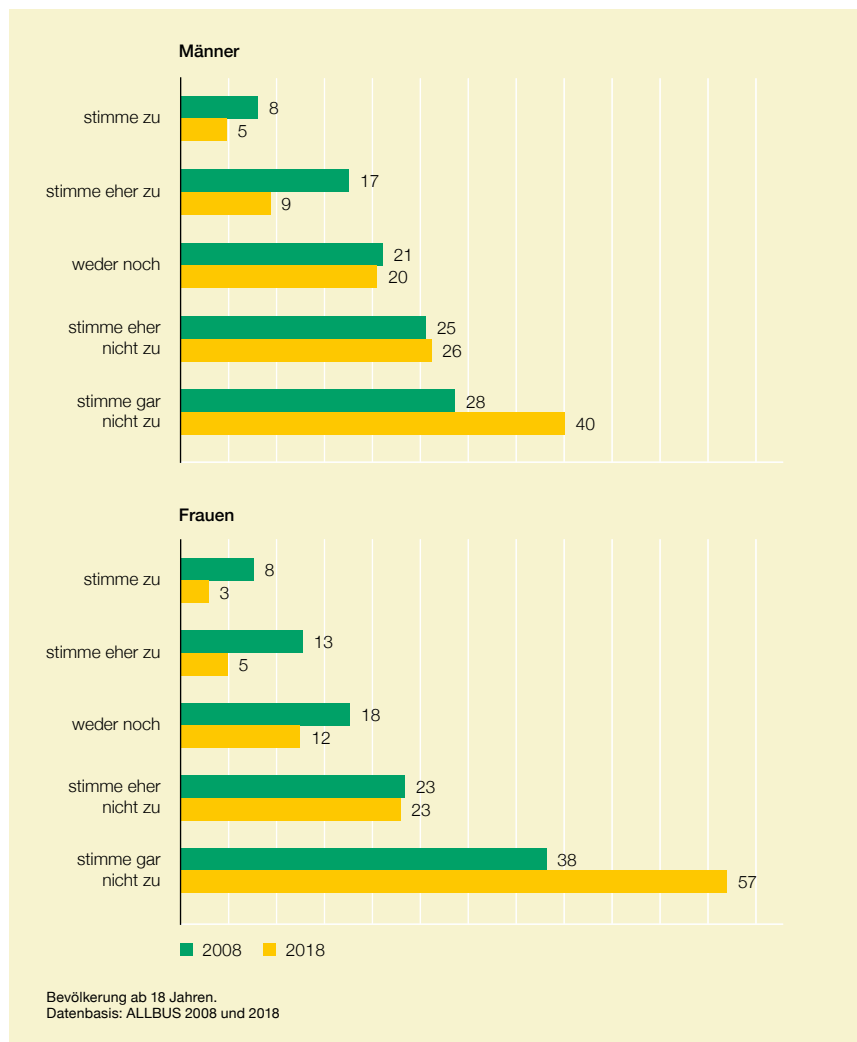
Auch hinsichtlich des Wohnorts ergaben sich Unterschiede, die sich seit den 1990er-Jahren konstant halten: Westdeutsche

hatten deutlich häufiger ein traditionelles Rollenverständnis als Ostdeutsche, auch 2018 stimmten Personen aus den alten Bundesländern nahezu doppelt so oft der Aussage zu, dass es die Aufgabe des Ehemannes sei, Geld zu verdienen, und die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern.

Hinsichtlich der Altersgruppen haben sich über die Jahre hinweg starke Veränderungen ergeben. Stabil in allen Erhebungsjahren blieb der signifikant höhere Anteil an traditionell Eingestellten unter den Personen im Alter von 65 Jahren und älter, wobei dieser von 57% im Jahr 1991 auf nur 17% im Jahr 2018 gesunken ist. Insgesamt zeigt sich auch, dass die Generationenabstände sehr viel geringer geworden sind: Während 1991 noch zwischen den jüngsten Befragten und denen ab 51 Jahren mehr als 20 Prozentpunkte lagen, ist dieser Abstand schon im Jahr 2008 auf nur noch 5 Prozentpunkte gesunken. Im Jahr 2018 hat sich der Anteil aller Befragten zwischen 18 und 64 Jahren mit 9% nahezu angeglichen.

In Abbildung 1 wird das traditionelle Rollenverständnis für beide Geschlechter getrennt dargestellt, um die fünfstufigen Antwortmuster etwas differenzierter betrachten zu können. Deutlich werden hier auch die Entwicklungen über einen Zehnjahreszeitraum von 2008 zu 2018. Es zeigt sich, dass etwa ein Fünftel der Männer und ein Sechstel bis ein Achtel der Frauen im Zeitverlauf »weder noch« angegeben haben. Die Unentschlossenheit, sich für eine Zustimmung oder Ablehnung zu entscheiden, sich also klar zu positionieren, ist vermutlich Ausdruck des Umbruchs und der damit verbundenen Unsicherheit bezüglich der Geschlechterrollen in Deutschland. Die Unsicherheit erscheint bei Männern etwas größer und andauernder. Die Frauen verzeichneten 2018, im Vergleich zu 2008, den höchsten Zuwachs bei denjenigen, die eine traditionelle Aufgabenteilung absolut ablehnen, von 38 auf 57%. Bei den Männern ist dieser Trend auch zu sehen, allerdings etwas schwächer, von 28 auf 40%. ▶ [Abb 1](#)

► **Abb 1** Zustimmung zur Aussage »Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern« bei Männern und Frauen 2008–2018 — in Prozent



12.3.3 Leitbilder zu Mutterschaft und Vaterschaft in Deutschland

Ein gleichermaßen entscheidender Indikator für die Geschlechterrollenvorstellungen ist die Bewertung der Konsequenzen für die Eltern-Kind-Beziehung, wenn Mütter erwerbstätig sind und in welchem Umfang. Egalitäre Einstellungen bedeuten in diesem Kontext, dass die Konsequenzen als nicht negativ eingestuft werden. Gibt es hingegen Vorbehalte gegenüber erwerbstätigen Müttern, weil man

dadurch negative Folgen für die Entwicklung des Kindes befürchtet, wird dies als traditionelle Haltung eingeordnet. ▶ [Info 2](#)

In Tabelle 3 werden fünf Aussagen aus dem Familienleitbildsurvey von 2016 dargestellt, die das Rollenverständnis zur Mutterschaft für 24- bis 43-jährige Deutsche erfassen. In der Spalte »Gesamt« zeigt sich eine überwiegende Zustimmung zur Aussage, dass Mütter nachmittags ihren Kindern beim Lernen helfen sollten. Nach Geschlecht stimm-

► Info 2

Studie »Familienleitbilder in Deutschland«

Familienleitbilder sind Vorstellungen davon, wie Familienleben normalerweise aussieht oder idealerweise aussehen sollte. Diese Vorstellungen können sich auf die Familie im Allgemeinen beziehen, zum Beispiel mit Aussagen wie »Eine Familie hält immer zusammen« oder »Familie, das ist ein verheiratetes Paar mit Kindern«. Sie können sich aber auch auf einzelne Aspekte des Familienlebens beziehen, etwa auf Partnerschaft (»In einer Partnerschaft sollte kein Partner sehr viel älter sein als der andere.«), Elternschaft (»Eine Mutter mit einem zweijährigen Kind, die ganztags arbeitet, kann keine gute Mutter sein.«) oder auf die Familienbiografie (»Bevor man heiratet, sollte man eine Weile zusammengewohnt haben.«). Oft sind die Vorstellungen bildhaft, das heißt, Menschen malen sich in Gedanken aus, wie eine »normale Familie« aussieht. Oft ist die Vorstellung einem unbewusst, das heißt, man trägt manche Leitbilder in sich, ohne jemals hinterfragt zu haben, ob Familie nicht auch ganz anders aussehen könnte. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Familienleitbilder von verhältnismäßig vielen Menschen innerhalb einer Gesellschaft oder zumindest innerhalb einer bestimmten sozialen Gruppe geteilt werden. Ostdeutsche könnten typischerweise andere Familienleitbilder haben als Westdeutsche, Junge andere als Ältere, Konfessionslose andere als Religiöse, in der Großstadt Lebende andere als Menschen in ländlichen Gemeinden. Daher wird im Familienleitbildsurvey, der im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung bundesweit erhoben wird, auch nach kulturellen Familienleitbildern gefragt, die charakteristisch für Gesellschaften, Regionen, Generationen oder soziale Milieus sind. Dazu wurden insgesamt 5 000 Personen im Alter von 20 bis 39 Jahren erstmals 2012 telefonisch befragt, im Jahr 2016 im Alter von 24 bis 43 Jahren ein weiteres Mal. Insgesamt 1 858 Personen nahmen an beiden Umfragen teil.

Mehr zur Studie unter: www.bib.bund.de/leitbild

► **Tab 3 Zustimmung zum Rollenverständnis bezüglich der Mutterschaft 2016**
– in Prozent

Aussagen	Gesamt	Mann	Frau	West	Ost
»Mütter sollten nachmittags Zeit haben, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen.«	66	57	74	67	62
»Mütter sollte einem Beruf nachgehen, um unabhängig vom Mann zu sein.«	83	76	88	81	88
»Eine Mutter, die nur zu Hause ist und sich um ihre Kinder kümmert, wird irgendwann unzufrieden.«	71	66	74	69	77
»Eine Mutter sollte, wenn möglich, überhaupt nicht erwerbstätig sein.«	3	4	3	4	2
»Eine Mutter mit einem zweijährigen Kind, die ganztags arbeitet, kann keine gute Mutter sein.«	15	14	16	18	6

Bevölkerung von 24 bis 43 Jahren. Antworten »stimme voll und ganz zu« und »stimme eher zu«.
Datenbasis: FLB Familienleitbildsurvey 2016

ten dem deutlich mehr Frauen als Männern zu: 74 gegenüber 57 %. Auch etwas mehr West- als Ostdeutsche waren dieser Ansicht. Gleichzeitig waren insgesamt rund 83 % der Meinung, dass Mütter einem Beruf nachgehen sollten, um unabhängig vom Mann zu sein. 76 % der Männer stimmten dem eher beziehungsweise voll zu, während es bei den Frauen sogar rund 88 % waren. Westdeutsche waren auch hier etwas traditioneller eingestellt als die Ostdeutschen, was auch

auf die ostdeutsche Prägung zurückzuführen sein dürfte: In der DDR gingen Mütter zumeist einem Beruf nach, während dies in Westdeutschland früher häufig nicht der Fall war. Dementsprechend stimmten auch mit 69 % deutlich weniger Westdeutsche als Ostdeutsche (77 %) der Aussage zu, dass Mütter, die nur zu Hause sind und sich um ihre Kinder kümmern, irgendwann unzufrieden würden. Auch hier zeigten sich die männlichen Befragten mit 66 % deutlich

traditioneller eingestellt als die weiblichen Befragten mit 74 %. ► Tab 3

Eine vollständige Ablehnung der Erwerbstätigkeit von Müttern ist hingegen ganz selten, sie lag über alle Gruppen hinweg bei 2 bis 4 %. Geht es dagegen um den Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern, sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen größer. Deutlich wird dies, wenn man die Zustimmungswerte zur Aussage betrachtet, dass eine Mutter von einem zweijährigen Kind, die ganztätig arbeitet, keine gute Mutter sein könne. Während immerhin 18 % der Befragten in den alten Bundesländern diese Meinung vertrat, waren es unter den Befragten der neuen Bundesländer lediglich 6 %.

Für Männer und Frauen getrennt ist kaum ein Unterschied bezüglich der Haltung zum Erwerbsumfang der Mutter feststellbar. Hieraus wird ersichtlich, dass sich in Ost- und Westdeutschland jeweils unterschiedliche Mutterleitbilder herausgebildet haben, die sich auch in unterschiedlichen Kinderbetreuungsnormen manifestieren. Insgesamt zeigen sich in Teilen der jüngeren Bevölkerung von 24 bis 43 Jahren noch Bestandteile eines traditionellen Mutterleitbildes, das nicht unbedingt eine komplette Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern vorsieht, jedoch immerhin eine teiltraditionelle beziehungsweise teilegalitäre Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, die mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit bei Müttern einhergeht, aber keiner Erwerbstätigkeit in größerem Umfang oder in Vollzeit.

In Tabelle 4 werden fünf Aussagen zur Messung von Einstellungen zur Vaterschaft dargestellt. Zunächst zeigt sich für die Aussage, dass es für ein Kind problematisch sei, wenn der Vater die Erziehung allein der Mutter überlässt, eine eher hohe Zustimmung, die zwischen 85 und 87 % lag. Zudem fand über die Hälfte aller Befragten, dass Väter beruflich für ihre Kinder beruflich kürzertreten sollten. Während sich West und Ost hier kaum unterschieden, waren deutlich weniger Frauen (57 %) als Männer (67 %) dafür, dass Väter beruflich kürzertreten. Eine prinzipielle Beteiligung an der Kinderbetreuung von

Vätern scheint jedoch überwiegend erwünscht: Zur Aussage »Der Vater sollte sich genauso stark an der Kinderbetreuung beteiligen wie die Mutter« zeigten nur die Frauen (82 %) und die Westdeutschen (84 %) etwas geringere Zustimmung, jedoch auf hohem Niveau; bei den Ostdeutschen lag der Anteil mit 92 % am höchsten. Der Vereinbarkeitsanspruch von Erwerbsarbeit und Familienarbeit wird auch hier von der Mehrheit der Befragten für Väter formuliert, das Leitbild des »Neuen Vaters« wird von vielen geteilt. ▶ Tab 4

Jedoch herrscht in Teilen der jüngeren Bevölkerung parallel auch noch das klassische männliche Alleinverdienermodell vor. Das traditionelle Vaterleitbild des »Ernährers« wurde von einem Viertel der jungen Erwachsenen favorisiert: Bei Männern dachte sogar fast jeder Dritte so, bei den Frauen jede Fünfte. Bei den Westdeutschen vertraten diese Ansicht doppelt so viele wie bei den Ostdeutschen. Etwas seltener wurde der Aussage zugestimmt, dass es nicht in der »Natur des Mannes« liege, Hausmann zu sein. Insgesamt lag die Zustimmung hier bei knapp über einem Fünftel der Befragten; lediglich bei den Frauen war der Anteil mit rund einem Viertel etwas höher.

12.3.4 Vorstellungen zur idealen Arbeitszeit für Mütter und Väter

Mit den Daten des Familienleitbildsurvey wurden auch die Erwerbsideale von jungen Deutschen gemessen. Für Paare mit einem zweijährigen Kind gilt heute das flexible Zweiverdienermodell als ideales Leitbild der Arbeitsteilung. Insgesamt sagten die Befragten mit großer Mehrheit (84 %), dass Mütter von Kleinkindern arbeiten sollten; fast alle (99,8 %) sagten, dass Väter arbeiten sollten.

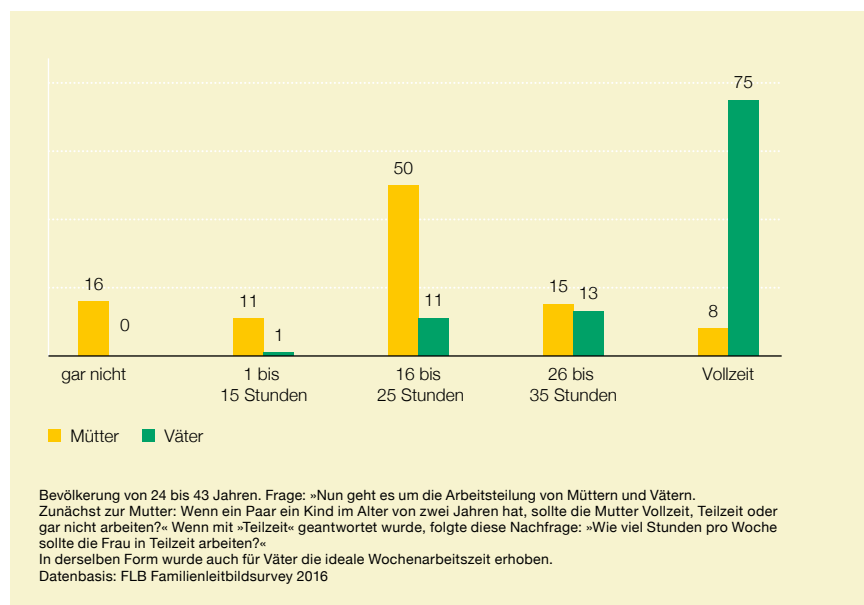
Allerdings gibt es große Unterschiede bei der Erwerbsarbeitszeit: Für Mütter gilt Teilzeitarbeit als verbreitetes Ideal, für die Väter Vollzeitarbeit. Die Hälfte der jungen Erwachsenen nannte 16 bis 25 Stunden als ideale Arbeitszeit für Mütter mit einem zweijährigen Kind, 15 % nannten eine vollzeitnahe Teilzeitbeschäfti-

▶ Tab 4 Zustimmung zum Rollenverständnis bezüglich der Vaterschaft 2016 – in Prozent

Aussagen	Gesamt	Mann	Frau	West	Ost
»Für ein Kind ist es problematisch, wenn der Vater die Erziehung allein der Mutter überlässt.«	86	87	85	86	87
»Väter sollten für ihre Kinder beruflich kürzertreten.«	61	67	57	61	60
»Es liegt nicht in der Natur des Mannes, Hausmann zu sein.«	22	20	25	22	23
»Ein Mann muss seine Familie allein ernähren.«	26	33	20	29	14
»Der Vater sollte sich genauso stark an der Kinderbetreuung beteiligen wie die Mutter.«	86	90	82	84	92

Bevölkerung von 24 bis 43 Jahren. Antworten »stimme voll und ganz zu« und »stimme eher zu«.
Datenbasis: FLB Familienleitbildsurvey 2016

▶ Abb 2 Ideale Wochenarbeitszeit für Mütter und Väter mit einem zweijährigen Kind – in Prozent

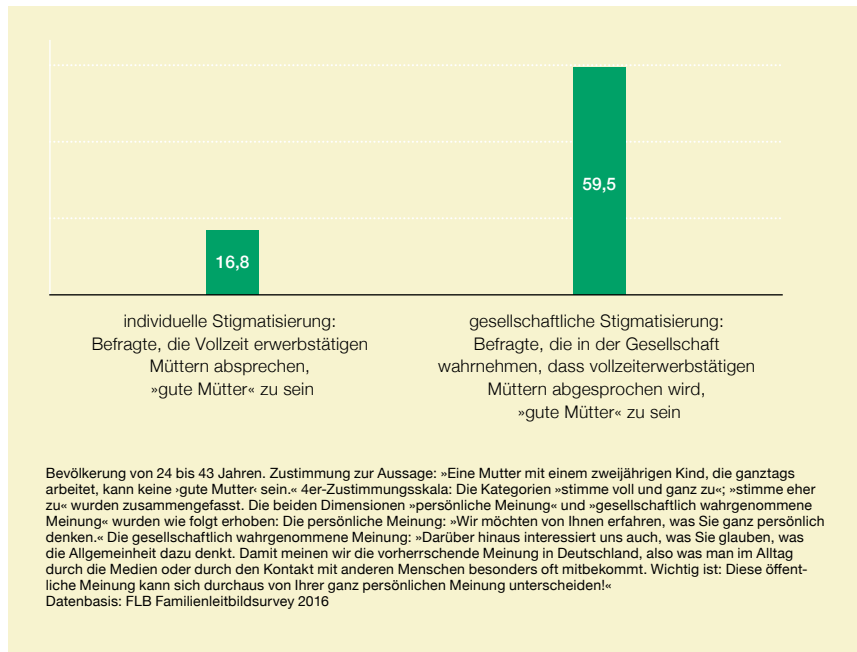


gung und 11 % eine geringfügige. Nur 8 % der Befragten fanden in dieser Familienphase eine Vollzeitbeschäftigung für Mütter ideal (bei älteren Kindern war dieser Wert höher). Für die Väter bezeichneten dagegen 75 % der Befragten eine Vollzeitarbeit als ideal, immerhin 13 % nannten eine vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung und 11 % eine Halbtagsstätigkeit. Eine reduzierte Erwerbsarbeitszeit (bis maximal 35 Stunden) für Väter wurde damit nur von knapp einem Viertel der Befragten als ideal angesehen. ▶ Abb 2

12.3.5 Akzeptanz von vollzeiterwerbstätigen Müttern

In Anlehnung an die zuvor beschriebenen Mutterleitbilder wird im Folgenden das Image von vollzeiterwerbstätigen Müttern genauer in den Blick genommen, die vor allem für Westdeutschland ein eher neues Phänomen repräsentieren. Die Mutterrolle stellt jede erwerbstätige Frau vor die Herausforderung, das Familien- und Berufsleben unter einen Hut zu bekommen. Vergleicht man die persönliche Meinung mit der in der Gesellschaft wahrge-

► **Abb 3** Individuelle und gesellschaftlich wahrgenommene Stigmatisierung von Vollzeitberufstätigkeit bei Müttern von zweijährigen Kindern 2016 – in Prozent



nommenen Meinung zu erwerbstätigen Müttern mit kleinen Kindern, dann zeigt sich eine noch weitverbreitete Stigmatisierung (»Rabenmutter«) in der Gesellschaft: Über die Hälfte aller Befragten beobachtete 2016 in der Öffentlichkeit eine moralische Verurteilung von vollzeiterwerbstätigen Müttern zweijähriger Kinder. ► **Abb 3**

Demgegenüber stand gerade einmal ein Sechstel aller Befragten, die diese Stigmatisierung auch persönlich teilen. Hier wird eine deutliche Kluft zwischen der eigenen Meinung und dem wahrgenommenen Stimmungsbild in Deutschland sichtbar. Es ist davon auszugehen, dass die gesellschaftlich wahrgenommene Stigmatisierung auch das Verhalten oder die Zufriedenheit von Eltern beeinflusst. Eine ganztägig berufstätige Mutter eines kleinen Kindes könnte sich in ihrer Wahlfreiheit eingeengt fühlen, weil sie mit ihrem eigenen Lebensentwurf im Alltag aneckt oder sogar von anderen dafür verurteilt wird. Dies alles könnte zu einem schlechten Gewissen führen oder auch eine Entscheidung zur Arbeitszeitreduktion begünstigen.

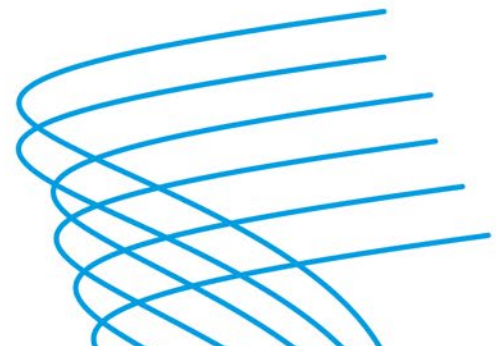
Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Mutterrolle immer noch von einer Überhöhung und von einer starken Kindzentrierung geprägt ist, die von Müttern, weniger von Vätern, ein großes Maß an Aufopferung und Verantwortung fordern. Junge Frauen sind daher häufig innerlich »zerrissen« zwischen dem Anspruch, eine »gute« Mutter und gleichzeitig unabhängig von ihrem Partner zu sein. Die Erfüllung im Beruf und die damit verbundene Autonomie konkurriert mit den Anforderungen an die Mutterrolle.

12.3.6 Fazit

Auch drei Jahrzehnte nach der deutschen Vereinigung lassen sich für Ost- und Westdeutschland erhebliche Unterschiede in den Einstellungen hinsichtlich der geschlechtlichen Aufgabenteilung erkennen: Ostdeutsche stimmen deutlich seltener der traditionellen Rollenverteilung zwischen Frau und Mann zu als Westdeutsche. Auch bleiben Geschlechterunterschiede seit Jahrzehnten stabil bestehen: Frauen sind einerseits etwas seltener

traditionell eingestellt, gleichzeitig scheint es unter Frauen auch häufiger den Anspruch zu geben, sich primär um die Familienarbeit zu kümmern. Bei der Frage, welches Erwerbsmodell für Mütter ideal ist, zeigt sich eine überwiegende Teilzeitorientierung für Mütter von Kleinkindern. Diesen Anspruch erheben Frauen häufiger als Männer. Müttern kommt eine besondere Verantwortung zu: Ihre Präsenz zu Hause am Nachmittag wird als äußerst wichtig beurteilt. Sie sind nach wie vor die zentralen Betreuungs- und Bezugspersonen – zumindest unter der Woche. Gleichzeitig sollen sie aber auch zum Familieneinkommen und damit zu ihrer eigenen Unabhängigkeit beitragen. Für Väter zeigt sich zunehmend der Anspruch, die Erwerbsarbeit zugunsten der Kinderbetreuung und Familienarbeit zu reduzieren, der Wunsch nach den »Neuen Vätern« wird lauter. Mutter- und Vaterleitbilder sind im Umbruch, neue Vorstellungen lösen die alten, traditionellen Leitbilder schrittweise ab, wenngleich sie noch häufig miteinander konkurrieren. Es etablieren sich neue, vermehrt egalitäre Vorstellungen der Aufgabenteilung.





Umwelt, Energie und Mobilität

13.1 Energie: Aufkommen, Verbrauch, Auswirkungen

Katharina Brockjan, Lucia Maier, Kristina Kott, Nadin Sewald

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Zum Produzieren von Waren und Bereitstellen von Dienstleistungen werden Rohstoffe, Fläche und Energie benötigt. Unsere Volkswirtschaft bezieht diese Produktionsfaktoren aus der Umwelt. Zugleich führen wirtschaftliche Aktivitäten zu Umweltbelastungen wie Wasserverschmutzung oder Abgabe von Treibhausgasen in die Luft. Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Statistischen Bundesamtes quantifizieren diese vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Wirtschaft. Darüber hinaus liefern die UGR wichtige Daten zu Umweltschutzmaßnahmen, wie energie- beziehungsweise umweltbezogene Steuern, mit denen negativen Eingriffen und Veränderungen der Umwelt gezielt begegnet wird (siehe Abschnitt 13.1.5).

Wie nachhaltig wir mit der Umwelt umgehen zeigen nicht allein die absoluten Zahlen zur Umweltnutzung und -belastung, sondern auch die Entwicklung im Zeitverlauf. Die globale Erwärmung macht Energieverbrauch (siehe Abschnitt 13.1.1) und Treibhausgasemissionen (siehe Abschnitt 13.1.4) zu besonders relevanten Aspekten der Beziehung zwischen der Wirtschaft auf der einen und der Umwelt beziehungsweise dem Klima auf der anderen Seite. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, strebt Deutschland

eine Energiewende an: Statt fossiler Energieträger und Kernenergie sollen erneuerbare Quellen die Energieversorgung gewährleisten und damit nachhaltig machen. Wo steht Deutschland bei diesem Vorhaben derzeit? Im Folgenden wird die Entwicklung der Energienutzung in Deutschland im Zeitraum 2003 bis 2018 beschrieben. Seit 2003 erlaubt die Novelle des Energiestatistikgesetzes eine differenzierte Betrachtung der erneuerbaren Energien, etwa die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aus dem Jahr 2000.

13.1.1 Energieaufkommen und -verbrauch

Die Nachfrage nach Energie durch Wirtschaft und Bevölkerung erfordert einen erheblichen Einsatz von Rohstoffen. So wurden 2018 in Deutschland 177 Millionen Tonnen fossile Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas abgebaut beziehungsweise gefördert. Hieran hatte Braunkohle mit 166 Millionen Tonnen den weitaus größten Anteil. Bei diesem Rohstoff sank die geförderte Menge zwischen 2003 und 2018 leicht um 7,2 % oder 13 Millionen Tonnen. Dagegen fällt der Steinkohlebergbau aufgrund der deutlich geringeren Menge (2003: 26 Millionen Tonnen; 2018: 3 Millionen Tonnen) mit einem Rückgang um 90 % kaum ins

Stromerzeugung

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 534 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist. Der Anteil erneuerbarer Energien – wie Windkraft und Photovoltaik – an der insgesamt eingespeisten Strommenge lag bei 42 %, der Anteil konventioneller Stromerzeugung – unter anderem Kohle, Erdgas und Kernenergie – bei 58 %.

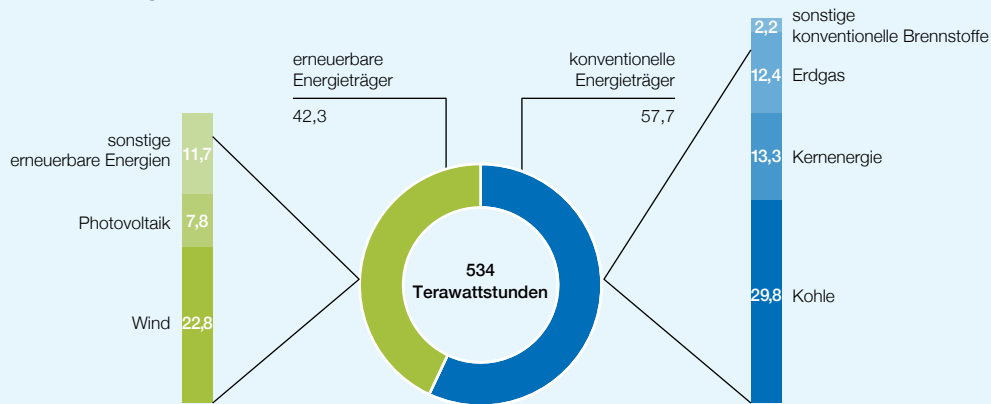
Kohle war mit einem Anteil von 30 % der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung, gefolgt von Windkraft (23 %), Kernenergie (13 %), Erdgas (12 %) und Photovoltaik (8 %).

Im ersten Quartal 2020 wurde erstmals mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt und in das Stromnetz eingespeist als aus konventionellen Energieträgern, was unter

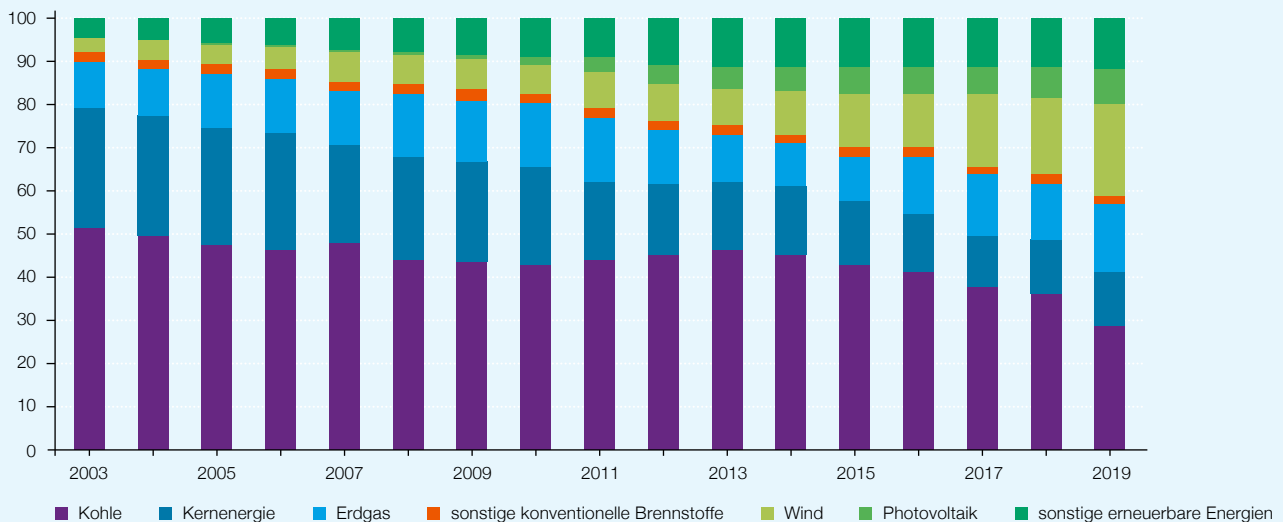
anderem auf ein sehr windreiches Quartal zurückzuführen ist.

Im längerfristigen Trend der Bruttostromerzeugung zeigt sich eine Abnahme der Anteile von Kohle und Kernenergie, während die Bedeutung von Windkraft, Photovoltaik und sonstigen erneuerbaren Energien – beispielsweise Biomasse – zunimmt.

Stromeinspeisung 2019 – in Prozent



Bruttostromerzeugung nach Energieträgern – in Prozent

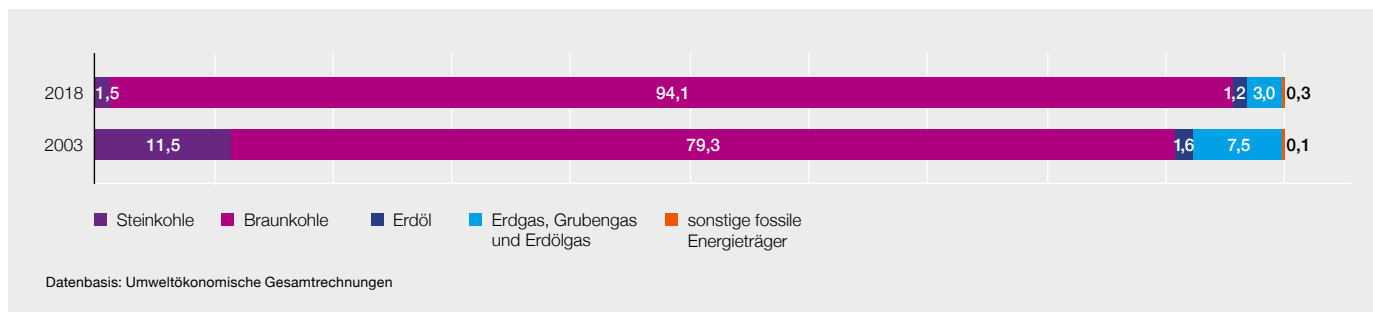


Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)

► **Tab 1 Entnahme von fossilen Energieträgern aus der Umwelt — in 1 000 Tonnen**

	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2018
Fossile Energieträger insgesamt	225 778	221 508	220 874	200 043	202 988	203 361	194 428	183 986	176 618
Steinkohle	25 873	24 907	21 531	13 766	12 059	7 566	6 223	3 669	2 584
Braunkohle	179 085	177 907	180 409	169 857	176 502	182 995	178 065	171 286	166 258
Erdöl	3 682	3 573	3 415	2 800	2 627	2 638	2 428	2 217	2 070
Erdgas, Grubengas und Erdölgas	16 843	14 828	15 196	13 320	11 404	9 720	7 244	6 333	5 211
Sonstige fossile Energieträger	296	292	323	300	396	442	468	482	495

Datenbasis: Umweltökonomische Gesamtrechnungen

► **Abb 1 Entnahme von fossilen Energieträgern aus der Umwelt — in Prozent**

Gewicht. Insgesamt ist die Förderung fossiler Energieträger im genannten Zeitraum im Inland um 22 % zurückgegangen. ► [Tab 1, Abb 1](#)

Neben Rohstoffen aus der inländischen Umwelt decken auch Einfuhren aus dem Ausland die inländische Nachfrage nach Energieträgern. Im Zeitraum 2003 bis 2018 blieb die gesamte importierte Menge an fossilen Energierohstoffen nahezu konstant (+ 1,2 %). Die Einfuhr von Erdöl, das 2003 die Importe fossiler Energierohstoffe noch klar dominierte, ging bis 2018 um 24 % zurück. Allerdings stieg die Menge an Steinkohle aus dem Ausland von 2003 bis 2018 um 56 % oder 16 Millionen Tonnen an. Der Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau in Deutschland – die letzte Zeche wurde 2018 geschlossen – wurde also zu einem großen Teil durch Importe desselben Rohstoffs kompensiert. Braunkohle spielt bei den Importen keine Rolle.

Die genannten fossilen Rohstoffe werden vorrangig für die Gewinnung von

Energie eingesetzt. Das heißt, sie werden in Strom oder Wärme umgewandelt oder als Kraftstoff im Verkehr genutzt. Ein kleiner Teil wird für nicht energetische Zwecke eingesetzt, zum Beispiel für die Herstellung von Kunststoffen. Neben den fossilen Energieträgern gewinnen erneuerbare Energien an Bedeutung für die inländische Energieversorgung. Komplettiert wird das gesamte Aufkommen an Energie durch Strom, der bereits im Ausland erzeugt und nach Deutschland importiert wird.

Wie hat sich der Energieverbrauch entwickelt? Der Primärenergieverbrauch der Inländer, das heißt der in Deutschland ansässigen Privatpersonen und Unternehmen, ist zwischen 2003 und 2018 von 14 531 auf 13 170 Petajoule zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 9,4 %. Ein Drittel der Gesamtmenge wird von privaten Haushalten verbraucht, der verbleibende Rest von Unternehmen. Auf die Industrie, das heißt auf die Produktionsbereiche Verarbeitendes Gewer-

be und Bergbau, entfallen 39 %, auf die privaten Haushalte 33 %, auf die Dienstleistungsbereiche 26 % und auf die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 1 % des gesamten Verbrauchs. Bei diesen Angaben zum Energieverbrauch der gesamten Volkswirtschaft sind Energieverluste, die in Kraftwerken etwa beim Umwandeln von Kohle in Strom entstehen, den Endverbrauchern zugerechnet.

13.1.2 Energieverbrauch privater Haushalte

Der direkte Energieverbrauch der privaten Haushalte entfällt zum größten Teil auf den Bereich Wohnen. Dort werden beispielsweise Gas und Öl zum Heizen und für warmes Wasser sowie Strom für die Beleuchtung, Elektrogeräte und darunter zunehmend auch für Informations- und Kommunikationstechnik eingesetzt. Im Jahr 2018 machte das Wohnen knapp zwei Drittel (64 %) des direkten Energieverbrauchs privater Haushalte aus. Den übrigen Teil (36 %) setzten die Menschen für

► **Tab 2 Energieverbrauch privater Haushalte**

	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2018	Veränderung 2018–2003
	in Petajoule									in %
Wohnen ¹	2 645	2 696	2 652	2 649	2 611	2 463	2 559	2 584	2 703	+2,2
Individualverkehr ²	1 432	1 414	1 372	1 378	1 396	1 389	1 411	1 511	1 492	+4,1
Insgesamt	4 077	4 110	4 024	4 027	4 007	3 852	3 970	4 094	4 195	+2,9

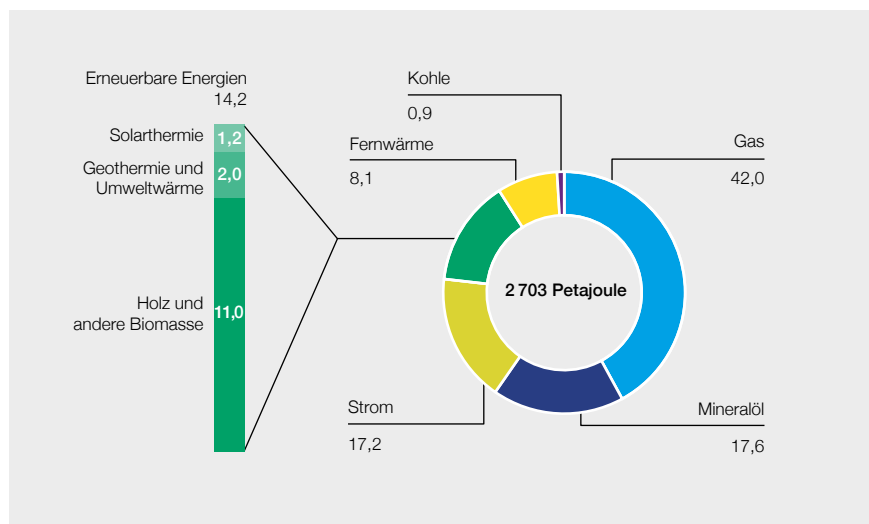
¹ Diese Daten sind temperaturbereinigt. Es handelt sich also um einen fiktiven Verbrauch, bei dem Einflüsse der Witterung, wie ein besonders heißer Sommer, herausgerechnet werden.
² Verbrauch von allen Kraftstoffen. Aufgrund einer neuen Berechnungsmethode sind die Daten ab 2017 nur sehr bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

► **Tab 3 Kraftstoffverbrauch privater Haushalte**

	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2018	Veränderung 2018–2017
	in Milliarden Liter									in %
Verbrauch insgesamt	42,9	42,1	40,4	40,0	40,5	40,1	41,6	45,0	44,6	-1,0
Verbrauch für Pkw	40,0	39,1	38,5	37,7	38,0	37,8	39,2	43,0	42,5	-1,2
↳ Benzin	32,4	30,1	27,9	26,7	25,9	24,0	23,9	24,5	24,5	+0,1
↳ Diesel	7,6	9,0	10,6	11,0	12,1	13,8	15,3	18,4	17,9	-2,8

Verbrauch von Diesel- und Benzin-Kraftstoffen einschließlich Biokraftstoffen. Aufgrund einer neuen Berechnungsmethode sind die Daten ab 2017 nur sehr bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

► **Abb 2 Energieverbrauch privater Haushalte nach Energieträgern im Bereich Wohnen 2018 – in Prozent**



den motorisierten Individualverkehr ein, also für die Nutzung von Pkw, Motorrädern und so weiter. Bei dieser detaillierten Betrachtung der privaten Haushalte werden Verluste aus der Energieumwandlung nicht einbezogen, da sie dem Energieerzeuger zugerechnet werden. ► [Tab 2](#)

Beim Energieverbrauch der privaten Haushalte hat in den vergangenen Jahren eine Trendwende stattgefunden: 2003 bis 2013 konnten leichte Einsparungen verzeichnet werden (- 5,5%). Ab 2013 nahm der Verbrauch jedoch wieder spürbar zu (2013 bis 2018: + 8,9%), sodass 2018

die privaten Haushalte 2,9% mehr Energie verbrauchten als noch 2003. Insgesamt hat der Verbrauch für Wohnen über den Zeitraum von 15 Jahren um 2,2% zugenommen. Das liegt vor allem an der wachsenden Gesamtzahl der Haushalte (hier insbesondere der Einpersonenhaushalte). Je Haushalt betrachtet sank der Verbrauch daher um 5,0%. Deutlicher als der gesamte Energieverbrauch für Wohnen haben sich die Anteile der eingesetzten Energieträger verändert. So gewannen die erneuerbaren Energien zwischen 2003 und 2018 deutlich an Bedeutung. Ihr Anteil wuchs von 7 auf 14%. Dadurch wurde vor allem Heizöl eingespart, das 2018 nur noch einen Anteil von 18% ausmachte – im Vergleich zu 26% im Jahr 2003. Das spiegelt sich auch bei den verwendeten Heizungsarten wider: Zwischen 2006 und 2018 stieg der Anteil der Haushalte mit Hauptheizungen auf Basis erneuerbarer Energien von 3,0 auf 5,8%, während der Anteil mit Ölheizungen von 30 auf 23% sank. Bedeutendster Energieträger war 2018 weiterhin Gas, dessen Anteil am Gesamtenergieverbrauch für Wohnen seit 2003 nahezu konstant bei rund 40% liegt. ► [Abb 2](#)

Im motorisierten Individualverkehr nahm der Energieverbrauch deutlicher zu als im Bereich Wohnen. Der Verbrauch ist zwischen 2003 und 2018 um 4,1 % gestiegen. Auch hier gab es zu Beginn der Jahrtausendwende leichte Einsparungen, die aber aufgrund immer weiter ansteigender Fahrzeugbestände und größer werdender Fahrzeuge nicht von Dauer waren. Allerdings kam es zu einer Verlagerung bei der Art des verbrauchten Kraftstoffs: Die Bedeutung von Dieselmotoren nahm im Lauf der Jahre deutlich zu. Sein Verbrauch hat sich 2016 gegenüber 2003 mehr als verdoppelt, während ein Viertel weniger Benzin genutzt wurde. Aktuell könnte sich eine Trendwende abzeichnen. Zwischen 2017 und 2018 nahm der Dieserverbrauch erstmals wieder leicht ab (-2,8 %), während der Verbrauch von Benzin stabil blieb. Möglicherweise spielt hier der Dieselskandal eine Rolle. ▶ Tab 3

Der gesamte Kraftstoffverbrauch für Pkw wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. So spielen die Fahrleistung (jährlich gefahrene Kilometer) und der Verbrauch je Kilometer eine große Rolle. Während die gesamten Fahrleistungen aller Pkw in den vergangenen Jahren zugenommen haben, entwickelte sich die Fahrleistung je Fahrzeug rückläufig. Ebenso konnte in der Vergangenheit durch technische Verbesserungen der Kraftstoffverbrauch je Kilometer gesenkt werden, was wiederum den Anstieg des gesamten Kraftstoffverbrauchs durch wachsende Fahrleistungen abmilderte.

13.1.3 Energieverbrauch der Unternehmen

Im Gegensatz zum Energieverbrauch der privaten Haushalte wird der Verbrauch der Unternehmen überwiegend von der Konjunktur beeinflusst. Je mehr Produkte hergestellt werden, umso höher ist der Energieaufwand in der Produktion. Entsprechend wird die Produktion bei fehlender Nachfrage heruntergefahren und Energie wird nur für Heizung oder Beleuchtung verbraucht. Direkt an die Produktion ist darüber hinaus die Logis-

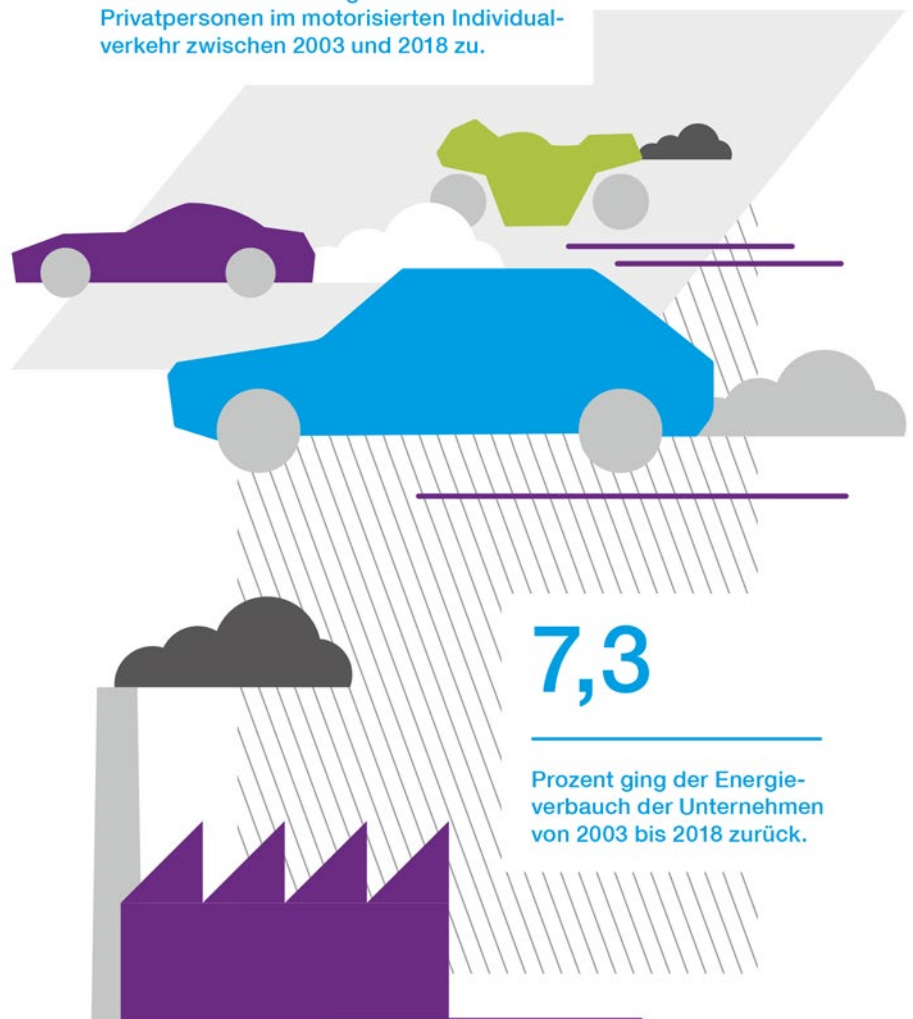
tik gekoppelt, sodass auch der Verbrauch von Kraftstoffen für den Transport von Waren mit der Konjunktur variiert.

Dementsprechend war der Primärenergieverbrauch zu Beginn der 2000er-Jahre etwas gestiegen, fiel dann bis 2009 im Zuge der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise aber deutlich (2009 gegenüber 2008: -8,5 %). Die Nachholeffekte der Wirtschaft ließen den Verbrauch dann 2010 im Vergleich zum Krisenjahr 2009 wieder um 7,2 % ansteigen.

Für die Periode 2003 bis 2018 ergibt sich insgesamt ein Rückgang um 7,3 %. Die größten Energieverbraucher waren die Produktionsbereiche Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Verkehrs- und Lagereleistungen, Metallherzeugung und -bearbeitung sowie Kokerei und Mineralölverarbeitung. Unter diesen sparte im betrachteten Zeitraum vor allem die Metallherzeugung und -bearbeitung Energie ein. Der Verbrauch ging hier um 16 % zurück. Dagegen nahm der Energie-

4,1

Prozent nahm der Energieverbrauch von Privatpersonen im motorisierten Individualverkehr zwischen 2003 und 2018 zu.



verbrauch bei Kokerei und Mineralölverarbeitung mit 43 % und im Bereich Verkehr und Lagerei mit 31 % deutlich zu. Größere Einsparungen wurden vor allem bei den Dienstleistungen erreicht. Hierzu zählen insbesondere der Hoch- und Tiefbau, aber auch der Einzelhandel sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

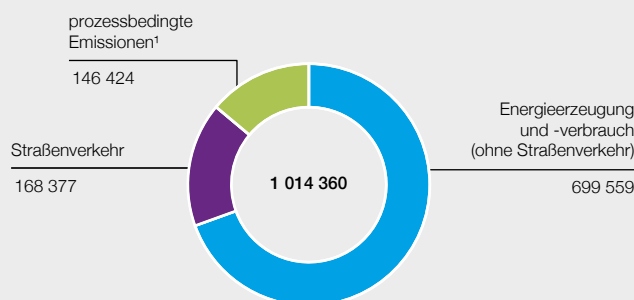
13.1.4 Energie als Quelle von Treibhausgasemissionen

Die Nutzung von Energie wirkt sich in mehrfacher Hinsicht auf die Umwelt aus. Einerseits führt zum Beispiel der Abbau fossiler Energieträger (wie Braunkohle) oder der Einschlag von Holz zum Heizen

zu Veränderungen der Landschaft. Dies kann sich auf Lebensräume für Pflanzen, Tiere und auch den Menschen auswirken. Zudem: Sind sie einmal abgebaut, stehen die nicht erneuerbaren Energierohstoffe für künftige Generationen nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus entstehen beim Verbrennen Gase und Partikel, die in die Luft gelangen, sogenannte Treibhausgase und Luftschadstoffe. Diese Emissionen, die sich negativ auf Umwelt und Gesundheit auswirken und zur globalen Erwärmung beitragen, entstehen nicht nur beim Verbrennen fossiler Energieträger, sondern auch von erneuerbarer Biomasse wie Holz oder Biokraftstoffen.

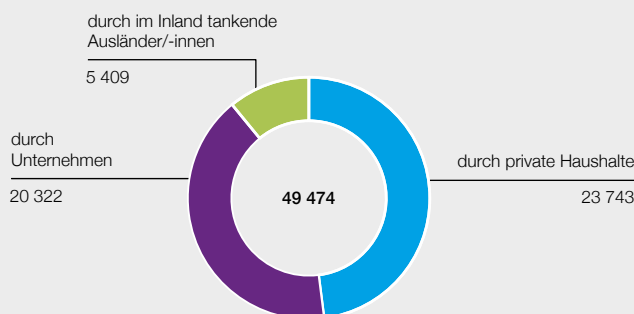
Welches Ausmaß haben nun die Treibhausgasemissionen, die durch die Gewinnung beziehungsweise Nutzung von Energie entstehen? Im Jahr 2018 betrug der emissionsrelevante Primärenergieverbrauch der inländischen Bevölkerung und Wirtschaft 11 134 Petajoule. Gegenüber 2003 ist dies ein Rückgang um 6,7 %. Der Rückgang fällt im Vergleich zum gesamten Primärenergieverbrauch geringer aus (9,4 %, siehe Abschnitt 13.1.1). Maßgeblich hierfür ist, dass sich der Einsatz von Kernenergie im betrachteten Zeitraum mehr als halbiert hat. Kernenergie verursacht keine nennenswerten CO₂-Emissionen und wird daher nur im gesamten Primärenergieverbrauch berücksichtigt. Daneben ist der Einsatz von Öl in Raffinerien von 2003 bis 2018 um 20 % zurückgegangen. Aus Rohöl werden nicht nur Produkte zur Verbrennung, sondern auch Schmierstoffe oder Kunststoffe hergestellt. Der entsprechende Verbrauch ist ebenfalls nicht im emissionsrelevanten Primärenergieverbrauch enthalten. Im Zusammenhang mit dem emissionsrelevanten Energieverbrauch verursachten die Inländerinnen und Inländer im Jahr 2018 einen Ausstoß von insgesamt 868 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten an Treibhausgasen. Dieser Wert schließt auch CO₂-Emissionen aus der Energieverwendung von Biomasse ein. Der überwiegende Teil (69 %) aller Treibhausgasemissionen ist der Energieerzeugung, etwa in Kraftwerken und Heizungsanlagen, und dem Energieverbrauch zuzuschreiben. Weitere 17 % entstanden im Straßenverkehr, also durch das Verbrennen von Kraftstoffen wie Benzin, Diesel oder Autogas. Komplettiert wird das Bild zu Treibhausgasen durch Emissionen, die nicht bei der Erzeugung oder Nutzung von Energie entstehen, sondern im Rahmen industrieller oder anderer Prozesse, etwa in der Landwirtschaft oder bei der Abfallentsorgung. Diese sogenannten prozessbedingten Treibhausgasemissionen betragen zusätzlich 146 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente beziehungsweise 14 %. So ergibt sich ein

► Abb 3 Treibhausgas-Emissionen 2018 — in 1 000 Tonnen CO₂-Äquivalenten



¹ Prozessbedingte Emissionen werden zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Aktivitäten, der Abfallbehandlung, chemischen Reaktionen bestimmter Herstellungsprozesse oder dem Umgang mit Lösungsmitteln freigesetzt.

► Abb 4 Aufkommen energiebezogener Steuern 2018 — in Millionen Euro



Gesamtwert von 1,014 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalenten. ▶ Abb 3

Die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft ist damit im EU-weiten Vergleich für die höchste Menge an direkt emittierten Treibhausgasen verantwortlich. Das Vereinigte Königreich (566 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente) und Frankreich (538 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente) folgen erst mit einigem Abstand (Daten von 2017).

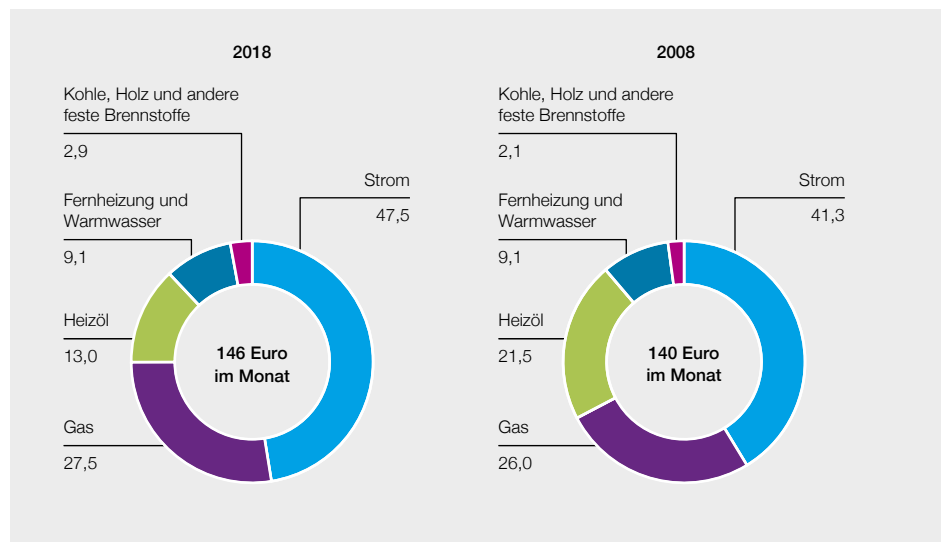
13.1.5 Energiesteuern

Eine politische Maßnahme, um negativen Umweltauswirkungen durch den Verbrauch von Energie entgegenzuwirken, sind Energiesteuern. Sie verteuern die umweltschädlichen Aktivitäten und setzen somit Anreize zu umweltfreundlichem Verhalten (siehe auch Kapitel 13.2, Seite 440). In Deutschland umfassen die energiebezogenen Steuern die Energiesteuer (bis 2006: Mineralölsteuer), die Stromsteuer, die Emissionsberechtigungen sowie den Beitrag zum Erdölbevorratungsverband.

Die Energiesteuerlast verteilte sich 2018 in etwa zu gleichen Teilen auf Unternehmen (41 %) und private Haushalte (48 %). Ausländerinnen und Ausländer, die im Inland tanken und somit auch Energiesteuern zahlen, hatten zuletzt einen Anteil von 11 % an den gesamten energiebezogenen Steuern. Unternehmen hatten im Jahr 2018 rund 20,3 Milliarden Euro für Energiesteuern zu entrichten. Zwischen 2008 und 2018 wuchs ihre Steuerlast um durchschnittlich 1 % jährlich. Im Jahr 2011 gab es jedoch einen außergewöhnlichen Anstieg um 12 % durch die Einführung der Kernbrennstoffsteuer und der Luftverkehrssteuer. Die Kernbrennstoffsteuer wurde 2011 bis 2016 erhoben. Im Juni 2017 wurde sie nachträglich als verfassungswidrig eingestuft und zurückgezahlt. ▶ Abb 4

Private Haushalte zahlen in Deutschland Energie- und Stromsteuer. Ausgehend von einem Höchststand im Jahr 2009 lagen sie 2015 auf einem um 4,6 % niedrigeren Niveau. Eine Ursache könnte der Energieverbrauch der privaten Haus-

▶ Abb 5 Struktur der Ausgaben privater Haushalte für Wohnenergie – in Prozent



halte für Wohnen sein, der zwischen 2010 und 2015 um 1,6 % sank. Der Energieverbrauch privater Haushalte im Straßenverkehr nahm im selben Zeitraum insgesamt zu. Der Verbrauch des stärker versteuerten Benzinkraftstoffs sank um 1,0 %, während der Dieserverbrauch um 2,9 % zunahm.

13.1.6 Energie: Ausgaben, Einnahmen und Preise

Ausgaben für Wohnenergie

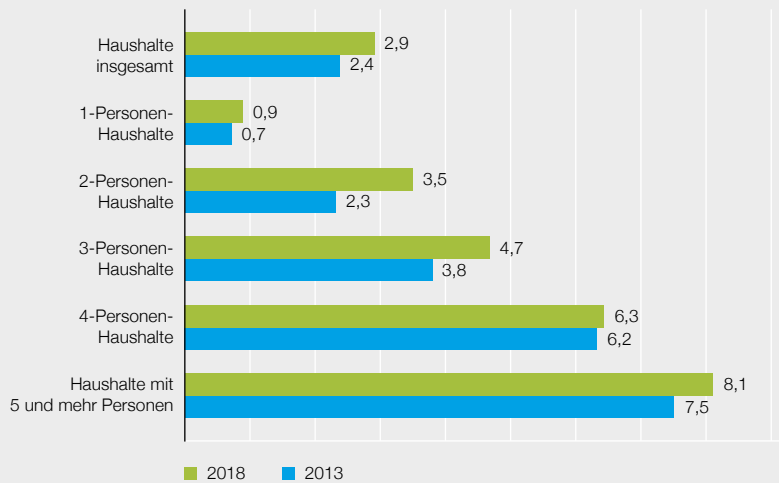
Zu den Ausgaben der privaten Haushalte für Wohnenergie zählen deren Kosten für Strom, Gas, Heizöl, Kohle, Holz und andere feste Brennstoffe sowie Fernheizung und Warmwasser. Im Jahr 2018 gaben die privaten Haushalte in Deutschland dafür durchschnittlich 146 Euro im Monat aus. Im Vergleich zu 2008 mit 140 Euro monatlich war das ein Anstieg um 4,8 %. Dieser fiel damit weniger stark aus als die Preissteigerungen für Strom, Gas und andere Brennstoffe im gleichen Zeitraum (+ 9,7 %). Das dürfte sowohl auf Einspar-effekte als auch auf Effizienzsteigerungen und Wechsel der Energieträger zurückzuführen sein. Zwischenzeitlich waren die Ausgaben der privaten Haushalte für Wohnenergie aufgrund des sehr starken

Energiepreisanstiegs auf 156 Euro monatlich im Jahr 2013 angewachsen. Neue, energieeffizientere Heizsysteme und preisgünstige Heizenergiearten haben vermutlich den Rückgang der Wohnenergieausgaben begünstigt. Darüber hinaus hat der Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie in den privaten Haushalten zugenommen. Der selbst erzeugte Strom senkte somit ebenfalls die Verbrauchsausgaben der Haushalte.

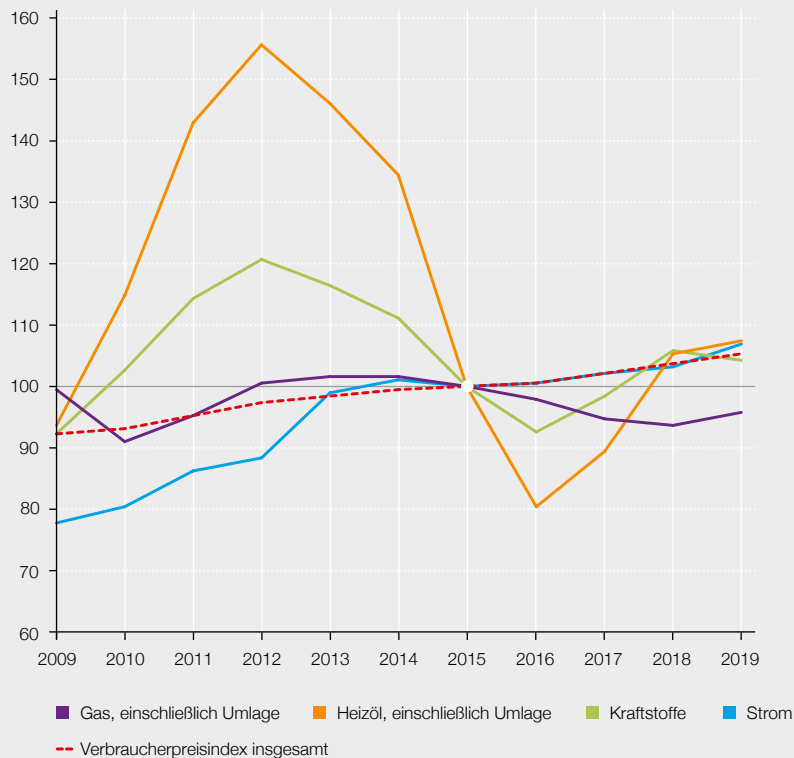
Mit der Anzahl der Personen im Haushalt steigen die Ausgaben für Wohnenergie, allerdings unterproportional. Alleinlebende gaben im Jahr 2018 durchschnittlich 106 Euro im Monat für Wohnenergie aus, Vierpersonenhaushalte 192 Euro monatlich, also nur etwa das 1,8-fache der Ausgaben von Einpersonenhaushalten.

Mit durchschnittlich 69 Euro im Monat gaben die privaten Haushalte 2018 fast die Hälfte (47 %) ihrer Wohnenergieausgaben für Strom aus, gefolgt von den Ausgaben für Gas (28 %) und Heizöl (13 %). Seit 2008 haben sich leichte Verschiebungen in der Struktur der Wohnenergieausgaben ergeben: Während die Ausgabenanteile für Strom und Gas gestiegen sind, ist insbesondere der Anteil der Ausgaben für Heizöl zurückgegangen. ▶ Abb 5

► **Abb 6 Haushalte mit Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom – in Prozent**



► **Abb 7 Preisentwicklung für ausgewählte Energieprodukte – 2015 = 100**



Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom

Rund 2,9 % der privaten Haushalte in Deutschland (1,2 Millionen Haushalte) hatten im Jahr 2018 Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom. Im Jahr 2013 waren es 2,4 % (927 000 Haushalte). Die Einnahmen dieser Haushalte lagen 2018 bei durchschnittlich 243 Euro im Monat und sind somit im Vergleich zu 2013 mit monatlich 328 Euro um 26 % gesunken. Das liegt zum einen am Rückgang der Einspeisevergütung, die die Haushalte je Kilowattstunde Strom vom Netzbetreiber erhalten. Zum anderen kann auch ein zunehmender Eigenverbrauch des selbsterzeugten Stroms – und damit eine geringere Einspeisung in das Netz – die Ursache dafür sein. ► [Abb 6](#)

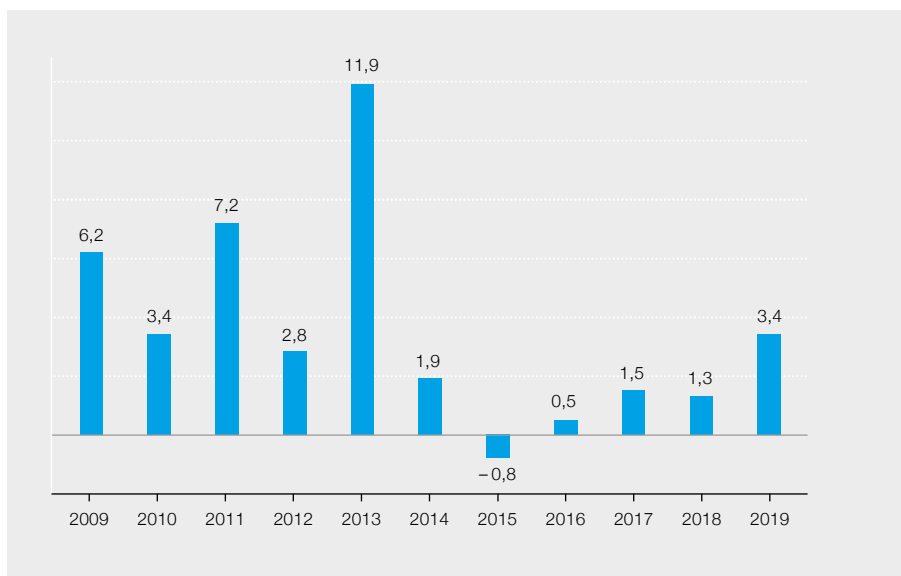
Mit steigender Personenzahl im Haushalt wächst die Quote der Haus- und Grundbesitzer. Photovoltaikanlagen werden hauptsächlich auf dem im Eigentum befindlichen Hausdach installiert. Somit steigt auch der Anteil der Haushalte mit Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom mit zunehmender Haushaltsgröße. Während 2018 nur 0,9 % der Einpersonenhaushalte Einnahmen dieser Art hatten, waren es bei den Zweipersonenhaushalten bereits 3,5 % und bei den Vierpersonenhaushalten 6,3 %.

Energiepreise

Die Preise für Energie stiegen zwischen 2009 und 2019 für Verbraucherinnen und Verbraucher um 15 %, darunter die Preise für Haushaltsenergie um 16 %. Kraftstoffe haben sich im Zeitraum von 2009 bis 2019 um 13 % verteuert. Diese Steigerungsraten entsprachen in etwa der Erhöhung der gesamten Verbraucherpreise (+ 14 %). ► [Abb 7](#)

Die Strompreisentwicklung hebt sich von diesen Werten im Betrachtungszeitraum deutlich ab. So verteuerte sich Strom als wichtiger Haushaltsenergieträger im gleichen Zeitraum um 38 %. Die jährlichen Preisanstiege fielen vor allem in den ersten fünf Jahren überdurchschnittlich aus. Im Verlauf der betrachteten zehn Jahre stiegen die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher am kräftigsten im Jahr 2013 gegenüber dem

► **Abb 8** Jährliche Veränderungsrate für den Strompreis aus Sicht der privaten Haushalte – in Prozent



Vorjahr (+ 12 %). Dieser starke Preisanstieg dürfte mit der Erhöhung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz: EEG-Umlage) und der Erhöhung der Netzentgelte zu tun haben. Beispielsweise stieg die EEG-Umlage nach Angaben der Bundesnetzagentur von 3,60 Cent je Kilowattstunde im Jahr 2012 auf 5,28 Cent je Kilowattstunde im Jahr 2013 und damit um rund 47 %.

Von 2014 bis 2018 war die Preisentwicklung für Strom moderat, 2019 wurde

Strom erneut deutlich teurer. Mit einem Anstieg von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr lag der Preisanstieg bei Strom über der Gesamtteuerung der Verbraucherpreise (2019: + 1,4 %). ► [Abb 8](#)

Die Preisentwicklung anderer Energieträger der Haushaltsenergie wie Gas oder Heizöl unterscheiden sich deutlich von der Strompreisentwicklung. Insbesondere weisen Heizöl und Kraftstoffe eine stark schwankende Preisentwicklung im Betrachtungszeitraum auf.

13.2 Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Umwelt

Katharina Brockjan, Gesine Petzold

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie stehen Mensch und Umwelt miteinander in Beziehung? Die Umwelt ist Lebensgrundlage für den Menschen. Für die Produktion von Waren und Dienstleistungen braucht es Rohstoffe. Diese werden der Umwelt entnommen. Nicht alle Rohstoffe sind unbegrenzt verfügbar oder wachsen nach, sodass hier ein negativer Eingriff in das Naturvermögen vorliegt. Zudem entstehen sowohl bei der Entnahme von Rohstoffen als auch durch die Produktion von Gütern Abfall, Abwasser, Luftverunreinigungen oder Lärm, die die Umwelt zusätzlich belasten. Um sich seiner eigenen Existenzgrundlage nicht zu berauben, muss der Mensch handeln und den negativen Veränderungen der Umwelt mit gezielten Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Umwelt begegnen.

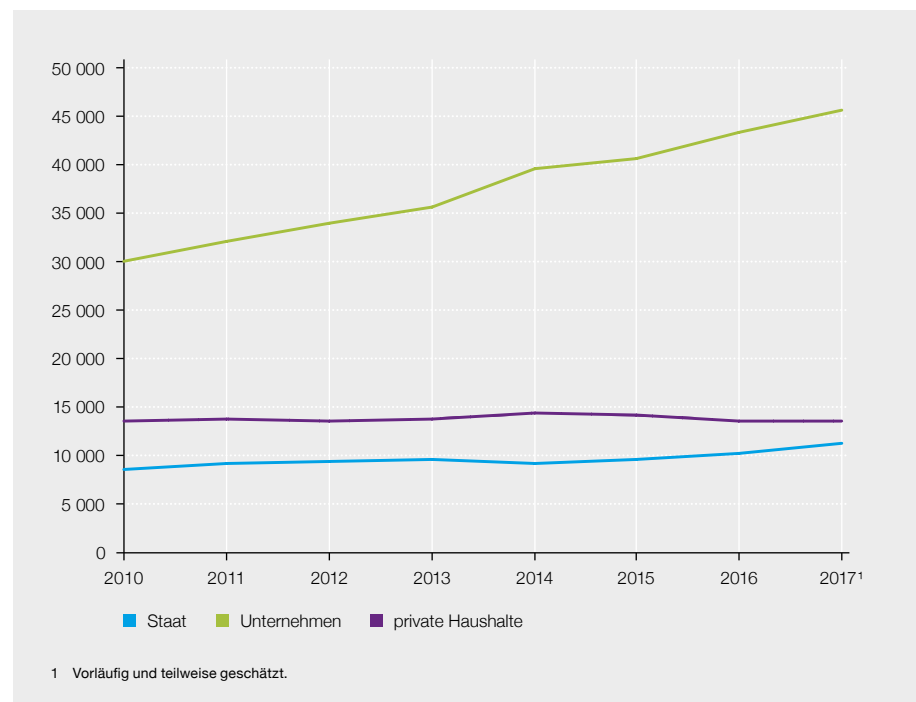
Umweltschutz umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die das Ziel haben, Umweltbelastungen und alle anderen Formen von Umweltschädigungen zu vermeiden, zu verringern oder zu beseitigen:

- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Abwasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
- sonstige Umweltschutzaktivitäten

Um ein umfassendes Bild der ökologischen Auswirkungen des menschlichen Handelns zu erhalten und die Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Mensch darzustellen, wird ein Bezug zur Gesamtwirtschaft hergestellt.

Umweltschutz findet auf vielen Ebenen statt. Beispielsweise investiert der Staat in Umweltschutzmaßnahmen und schafft damit Arbeitsplätze in Unternehmen. Auch vorgelagerte Maßnahmen, wie das Erheben einer Steuer auf umweltschädliches Verhalten, können die Umwelt schützen.

► Abb 1 Umweltschutzausgaben nach Sektoren – in Millionen Euro



13.2.1 Umweltschutzausgaben insgesamt im Zeitverlauf

Wie hoch sind die jährlichen Investitionen des Staates in den Umweltschutz? Welchen Beitrag erbringt die Gesellschaft für den Umweltschutz? Diese und viele weitere Fragen können mithilfe der Umweltschutzausgabenrechnung beantwortet werden. Ziel dieser Rechnung ist eine umfassende Darstellung umweltrelevanter Zahlungsströme innerhalb Deutschlands. Die Darstellung der monetären

Ausgaben für den Umweltschutz ist wichtig, um ökologisch relevante Aktivitäten abzubilden, die Einfluss auf den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklungen haben. Die Höhe der nationalen Umweltschutzausgaben ist ein Indikator für die wirtschaftliche Bedeutung des Umweltschutzes und dient als Analyseinstrument für umweltpolitische Maßnahmen. So lassen sich Kosten und Nutzen von Umweltpolitik sowie die Chancen auf sogenanntes grünes Wachstum, also ein Wirt-

schaftswachstum, bei dem natürliche Ressourcen nachhaltig genutzt werden, beurteilen und analysieren.

Die Umweltschutzausgabenrechnung gliedert sich in Investitionen und laufende Ausgaben. Getätigt werden beide Arten von Ausgaben vom Staat, den Unternehmen und den privaten Haushalten.

Die gesamtwirtschaftlichen Umweltschutzausgaben sind im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 52,1 Milliarden auf 70,4 Milliarden Euro gestiegen (+ 35 %). Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt lag zuletzt bei 2,2 %. Dieses Verhältnis drückt die relative Bedeutung des Umweltschutzes für die Gesamtwirtschaft aus. ▶ [Abb 1](#)

Mit 9,5 % gegenüber dem Vorjahr sind die Investitionen dabei im Jahr 2017 weit aus stärker gestiegen als die laufenden Aufwendungen mit 3,9 %. Die Investitionen in den Umweltschutz sind damit so stark gestiegen wie seit 2011 nicht mehr. ▶ [Info 1](#)

Bei den Investitionen tätigt der Staat ein Drittel der gesamten Ausgaben für den Umweltschutz und die Unternehmen zwei Drittel. Die laufenden Ausgaben für den Umweltschutz werden zu rund 64 % von den Unternehmen, 24 % von den privaten Haushalten und 12 % vom Staat finanziert.

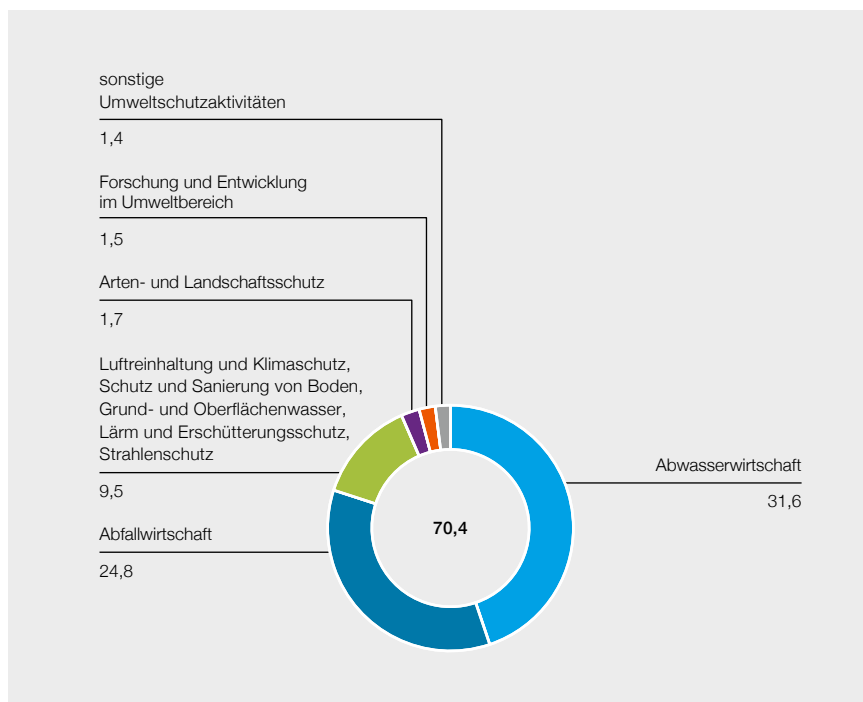
Der Großteil der Ausgaben fließt in den Bereich Abwasserwirtschaft, beispielsweise in den Betrieb von Kläranlagen oder in Systeme zur Abwasservermeidung und Kanalisation. Hier wurden 2017 Ausgaben in Höhe von 31,6 Milliarden Euro getätigt. Die Abfallwirtschaft, die zum Beispiel Abfälle sammelt und Deponien und Müllverwertungsanlagen betreibt, verzeichnete Ausgaben in Höhe von 24,8 Milliarden Euro. Am stärksten stiegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Umweltbereich mit 16 % gegenüber dem Vorjahr. Sie lagen im Jahr 2017 bei 1,5 Milliarden Euro. ▶ [Abb 2](#)

▶ Info 1

Investitionen für den Umweltschutz

Investitionen für den Umweltschutz umfassen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie den Wert erstmalig gemieteter oder gepachteter neuer Sachanlagen. Aus den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz ergeben sich laufende Aufwendungen für den Betrieb solcher Sachanlagen. Neben Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen verursacht der Betrieb der Umweltschutzanlagen beispielsweise Aufwendungen für Personal, Hilfs- und Betriebsstoffe und Wartungen. Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen für den Umweltschutz auch Gebühren und Beiträge für Umweltschutzdienstleistungen, die durch Dritte ausgeführt werden, wie Abwasser- und Abfallgebühren.

▶ **Abb 2 Umweltschutzausgaben nach Umweltbereichen 2017 – in Milliarden Euro**



13.2.2 Umweltbezogene Steuern

Umweltbezogene Steuern gehören zu den wirtschaftlichen Instrumenten in der Umweltpolitik und sollen, wie eingangs beschrieben, umweltschädliches Verhalten verhindern, bevor es entsteht (siehe

auch Kapitel 13.1, Seite 431). Ob eine Steuer allgemein umweltbezogen ist oder nicht, orientiert sich dabei an der Besteuerungsgrundlage. Bezieht sich die Steuer auf eine Einheit, die nachweislich schädlich für die Umwelt ist – wie Luftemissionen – oder auf Energieerzeugnisse, ist sie umweltbezogen. Dabei sind die Beweggründe für das Einführen der Steuer und die Verwendung der Einnahmen unerheblich. Sie können Produzenten und Konsumenten dazu bewegen, ihre Umweltbelastung zu reduzieren und verantwortungsvoller mit den natürlichen Ressourcen umzugehen.

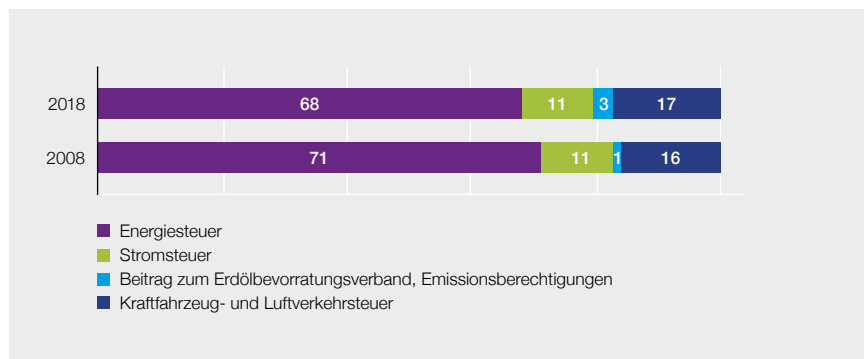
Die Höhe dieser Steuern ist insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente in der Umweltpolitik von Interesse.

Im Verlauf der Jahre 2008 bis 2018 ist das umweltbezogene Steueraufkommen um 8 % gestiegen. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen insgesamt lag in diesem Zeitraum bei rund 8 %. Innerhalb der umweltbezogenen Steuern hatte die Energiesteuer 2018 – die beispielsweise auf Diesel- und Benzinkraftstoff erhoben wird – mit 68 % den höchsten Anteil, gefolgt von der Kraftfahrzeugsteuer mit 15 % und der Stromsteuer mit 11 %. ▶ [Abb 3](#)

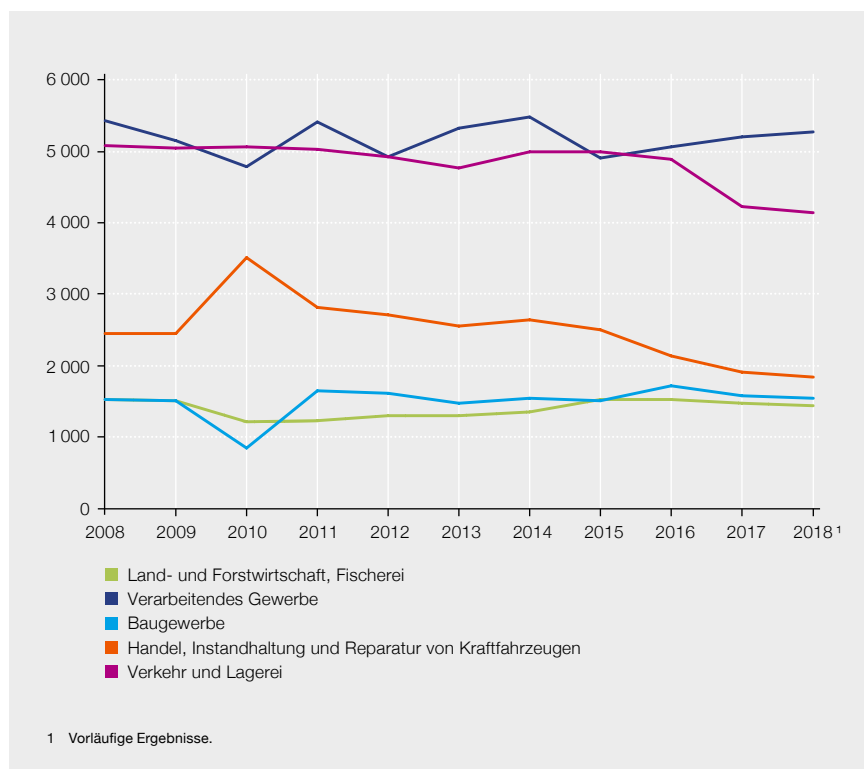
Die inländischen privaten Haushalte zahlten 2018 rund 31,3 Milliarden Euro an umweltbezogenen Steuern. Sie trugen damit zu 52 % zum gesamten umweltbezogenen Steueraufkommen (59,7 Milliarden Euro) bei, während inländische Unternehmen rund 39 % beitrugen. Ausländerinnen und Ausländer, die im Inland tanken und somit auch Energiesteuern zahlen, leisteten an den deutschen Fiskus rund 9 % der gesamten Steuereinnahmen.

Betrachtet man einzelne Wirtschaftsbereiche, so fällt auf, dass die Bereiche Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Verkehr und Lagerei den höchsten Anteil an umweltbezogenen Steuern aufbrachten. Ihr Anteil lag im Jahr 2017 zusammen bei über 56 % des gesamten umweltbezogenen Steueraufkommens der Wirtschaftsbereiche. ▶ [Abb 4](#)

▶ **Abb 3 Umweltbezogene Steuern nach Steuerarten – in Prozent**



▶ **Abb 4 Umweltbezogene Steuern insgesamt in ausgewählten Wirtschaftsbereichen – in Millionen Euro**



13.2.3 Grüne Wirtschaft und Green Jobs

Der Schutz der Umwelt ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Wir beobachten seit einigen Jahren extreme Wetterereignisse, wie zuletzt die ungewöhnlichen Hitzewellen und lang anhaltenden Trockenperioden 2018 und in den Folgejahren. Hinzu kommt eine zuneh-

mende Belastung der Luft, insbesondere in den Städten, oder der Verlust der biologischen Vielfalt, wie das Insektensterben.

Die Umwelt zu schützen bedeutet, Umweltschäden zu vermeiden, zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren und die Ressourcenschonung zu stärken. Dies erfolgt durch den Einsatz spezieller Güter, Technologien oder Dienstleistungen.

Außer dem Staat und der Gesellschaft hat auch die Wirtschaft eine ökologische Verantwortung, Maßnahmen für den Erhalt der Umwelt zu ergreifen. Unternehmen müssen die gesetzlichen Vorgaben für den Umweltschutz einhalten; in den vergangenen Jahren setzten sie sich jedoch auch zunehmend selbst Ziele für ein umwelt- und klimafreundlicheres Geschäftsmodell. Entsprechend investierten sie in den Umweltschutz oder entwickelten neue Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, die in Deutschland auch zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor wurden und zu neuen Arbeitsplätzen führten. Hierzu liefern die Statistik der Investitionen für den Umweltschutz und die Statistik der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz die relevanten Daten.

Investitionen der Wirtschaft

Von den gesamten Investitionen der Unternehmen der Industrie in Deutschland floss 2018 jeder zehnte Euro in den Umweltschutz (insgesamt 10,5 Milliarden Euro beziehungsweise 12 % der Gesamtinvestitionen).

Zwei Drittel aller Investitionen für den Umweltschutz (7,0 Milliarden Euro beziehungsweise 66 %) erfolgten in Maßnahmen der klassischen Umweltbereiche Abwasserwirtschaft und Abfallwirtschaft. Hierzu zählen beispielsweise Investitionen in Anlagen zur Verminderung der Abwassermenge oder zur Abfallaufbereitung und -beseitigung.

Auf Maßnahmen zum Klimaschutz entfiel ein knappes Viertel der Umweltschutzinvestitionen der Industrie (2,4 Milliarden Euro beziehungsweise 23 %). Davon wurden 2018 insgesamt 1,1 Milliarden Euro in Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien investiert, unter anderem in die Installation von Windkraft- oder Photovoltaikanlagen. Weitere 1,0 Milliarden Euro entfielen auf Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung, beispielsweise in Maßnahmen, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern (Dämmung), oder in Kraft-Wärme-Kopplung. Vor dem

Trockenheit, Hitze und Waldschäden

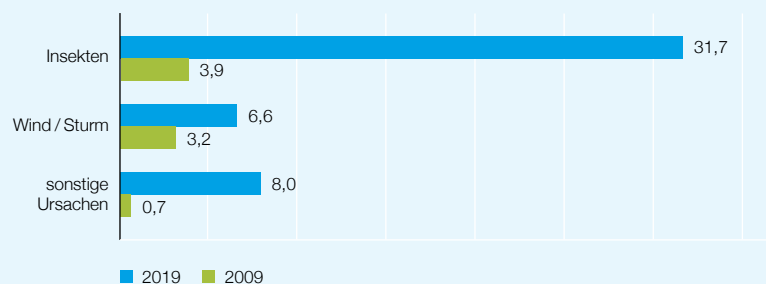
Die Folgen des Klimawandels sind auch in Deutschland inzwischen mess- und sichtbar. Laut Deutschem Wetterdienst lagen neun der zehn wärmsten Jahre seit 1881 in Deutschland innerhalb der vergangenen 20 Jahre. Die Sommermonate 2018 und 2019 waren zudem deutlich zu trocken, was sich auch auf den Zustand der Wälder in Deutschland ausgewirkt hat. Dabei spielt unter anderem der sogenannte Trockenstress eine Rolle: Werden Bäume mit zu wenig Wasser versorgt, fällt der Druck ab, mit dem das Wasser von den Wurzeln in die Kronen transportiert wird. Hängende Blätter sind ein erstes Anzeichen dafür. Kritisch wird es, wenn die Bäume ihre Blätter, Früchte oder sogar Äste abwerfen und ihre Kronen dadurch lichter werden. Der Anteil von Bäumen mit deutlichen Kronenverlichtungen stieg laut der Waldzustandserhebung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2019 auf 36 % (2018: 29 %). Nur rund ein Fünftel der Bäume (22 %) zeigte demnach im vergangenen

Jahr keine Kronenverlichtung.

Durch Trockenheit und Hitze geschwächte Bäume sind in der Folge anfälliger für Sturmschäden sowie Insekten- oder Pilzbefall und Krankheiten. Borkenkäfer und andere Schädlinge können sich in geschwächten Bäumen besonders schnell vermehren und zu einer Population anwachsen, die gefährlich für den Waldbestand werden kann. Im Jahr 2019 wurde mit 32 Millionen Kubikmetern fast dreimal so viel Schadholz aufgrund von Insektenschäden geschlagen wie im Vorjahr mit 11 Millionen Kubikmetern. Im Jahr 2017 waren es noch 6 Millionen Kubikmeter.

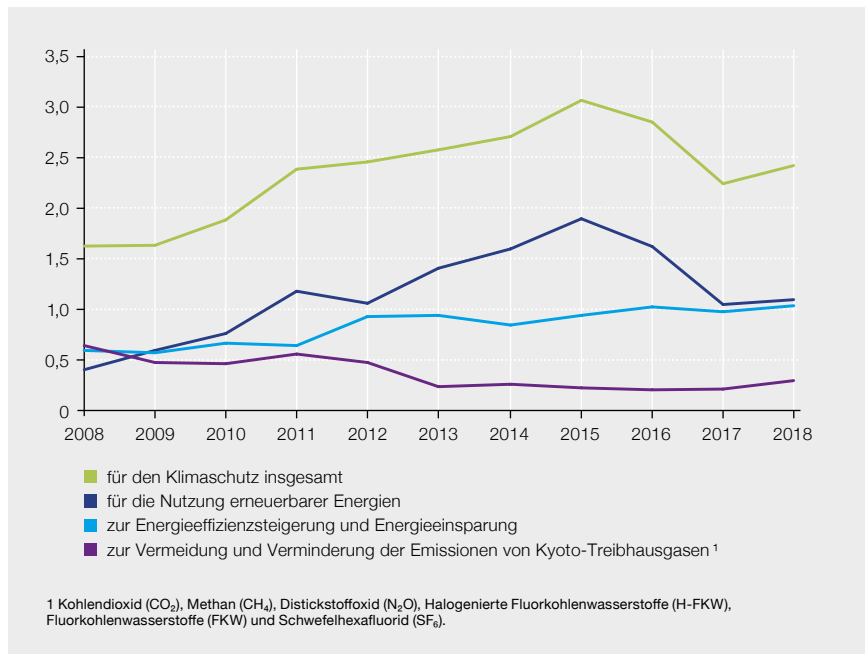
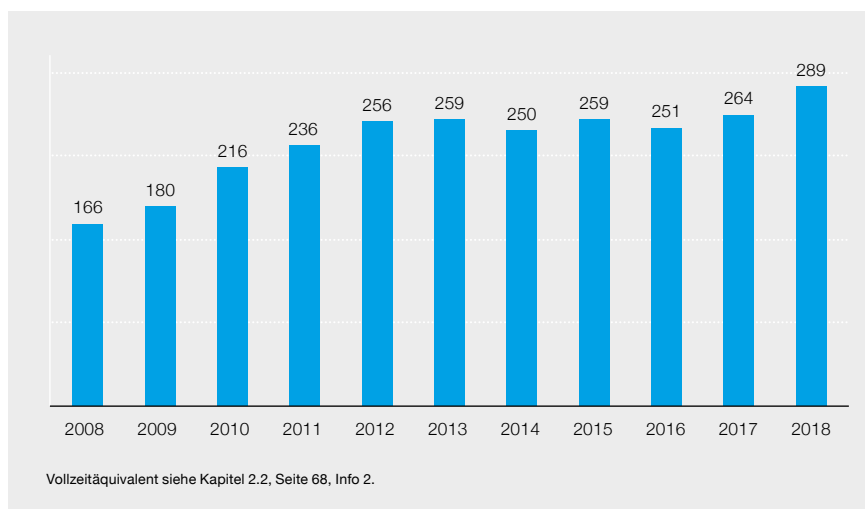
Auch der Schadholzeinschlag insgesamt ist ein guter Indikator für den Zustand des Waldes, da er auch Bäume beinhaltet, die wegen Sturmschäden und aus anderen Gründen gefällt werden mussten. Mehr als zwei Drittel (68 %) aller 2019 gefällten Bäume wurden aufgrund von Schäden geschlagen. Der Anteil war damit rund viermal so hoch wie im Jahr 2009 mit 16 %.

Durch Schäden bedingter Holzeinschlag nach Ursache – in Millionen Kubikmeter



Hintergrund, dass die Energie- und Wärmeversorgung in Deutschland bis 2050 auf erneuerbare Energien umgestellt werden soll, sind diese Investitionen von gro-

ßer Bedeutung. Durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz soll der primäre Energieverbrauch gesenkt werden. Politisch ist der Ausbau der Energie-

► **Abb 5 Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz – in Milliarden Euro**► **Abb 6 Beschäftigte im Umweltschutz in Deutschland – in 1 000 Vollzeitäquivalenten**

effizienz ein bedeutender Bereich, da hier große Einsparpotenziale liegen. Diese Maßnahmen werden unter anderem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. ► [Abb 5](#)

Die wirtschaftliche Bedeutung der übrigen Umweltbereiche (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und

Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser) ist zwar mit Investitionen von zusammen 1,1 Milliarden Euro (11 %) vergleichsweise gering, ökologisch aber ebenso bedeutsam.

Investitionen für den Umweltschutz gliedern sich in nachsorgende, sogenannte End-of-Pipe-Technologien, die bereits entstandene umweltschädliche Emissio-

nen behandeln oder entsorgen, und in integrierte Technologien, die mögliche Umweltschäden im Zuge des Produktionsprozesses verhindern beziehungsweise verringern. Integrierte Umwelttechnologien sind Vermeidungstechnologien und daher die bessere Umweltschutzmaßnahme. Jedoch ist es aufwendiger, den Produktionsprozess mithilfe solcher Technologien umweltfreundlicher zu gestalten. Daher sind die im Jahr 2018 getätigten Investitionen in integrierte Technologien (einschließlich aller Klimaschutzmaßnahmen) mit 3,5 Milliarden Euro vergleichsweise gering gegenüber 7,0 Milliarden Euro Investitionen in End-of-Pipe-Technologien.

Umweltorientierte Produktion und Beschäftigung

Die umweltorientierte Produktion und Dienstleistung, die sogenannte Umweltschutzwirtschaft, ist mittlerweile ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Die vorliegenden Ergebnisse geben den Umsatz und die Beschäftigung wieder, die mit der Produktion von Gütern, Technologien und Dienstleistungen zum Beseitigen und Vermeiden von Umweltproblemen sowie zur Ressourcenschonung verbunden sind.

Im Jahr 2018 erwirtschafteten die Betriebe in Deutschland 71,4 Milliarden Euro Umsatz mit Umweltgütern und -dienstleistungen. Zwischen 2008 und 2018 ist der Umsatz um 57 % gestiegen (+ 25,9 Milliarden Euro).

Deutschland profitiert vom Wachstum der Umweltschutzwirtschaft auch im Hinblick auf Arbeitsplätze. Rund 290 000 Beschäftigte (gemessen in Vollzeitäquivalenten) arbeiteten 2018 für die Produktion von Gütern, Technologien und Dienstleistungen für den Umweltschutz. Gegenüber 2008 stieg die Zahl der sogenannten Green Jobs um 75 % (+ 124 000). ► [Abb 6](#)

Güter, Technologien und Dienstleistungen für den Klimaschutz erbrachten 2018 mit 45,6 Milliarden Euro (64 %) den Großteil der Umsätze. Im Jahr 2008 lag der Umsatz bei 25,9 Milliarden Euro.

Ausbau erneuerbarer Energien

Zum Erreichen der Klimaziele in Deutschland soll bis 2035 der Stromanteil aus erneuerbaren Energien auf 60 % erhöht werden. Dazu ist der Bau von weiteren Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erforderlich. Im Jahr 2018 sank jedoch in Deutschland der Umsatz mit der Produktion von Gütern, Technologien und Dienstleistungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Vergleich zum Vorjahr von 24,4 Milliarden auf 19,8 Milliarden Euro (- 19 %).

Dies ist fast ausschließlich auf den Rückgang der Umsätze im Bereich Windkraft von 18,1 Milliarden auf 12,7 Milliarden Euro (- 30 %) zurückzuführen. Die Windenergiebranche in Deutschland ist auf den Inlandsmarkt ausgerichtet: Von den gesamten Umsätzen mit Windkraftanlagen und damit verbundenen Bau- und Dienstleistungen erwirtschafteten die Betriebe der Industrie und des Dienstleistungssektors in Deutschland fast drei Viertel (9,0 Milliarden

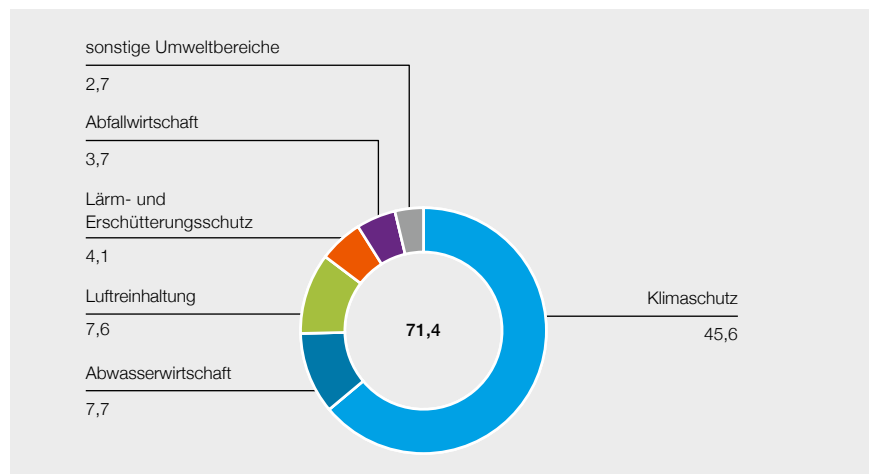
Euro beziehungsweise 71 %) mit inländischen Abnehmern. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Umsätze mit Windkraftanlagen mit inländischen Abnehmern um 30 %. Den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen in Deutschland und die damit erzielten Umsätze beeinflussen viele externe Faktoren, wie Genehmigungsverfahren, Mindestabstandsregeln zwischen Wohnsiedlungen und Windkraftanlagen oder auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wirtschaftlich am bedeutendsten waren 2018 Maßnahmen, die die Energieeffizienz verbessern und Energie einsparen (24,5 Milliarden Euro), sowie Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (19,8 Milliarden Euro). Mit Maßnahmen für die Abwasserwirtschaft wurden 7,7 Milliarden Euro Umsatz (2008: 6,6 Milliarden Euro) erzielt, gefolgt von 7,6 Milliarden Euro Umsatz mit Produkten, die der Luftreinhaltung dienen (2008: 7,0 Milliarden Euro). ▶ Abb 7

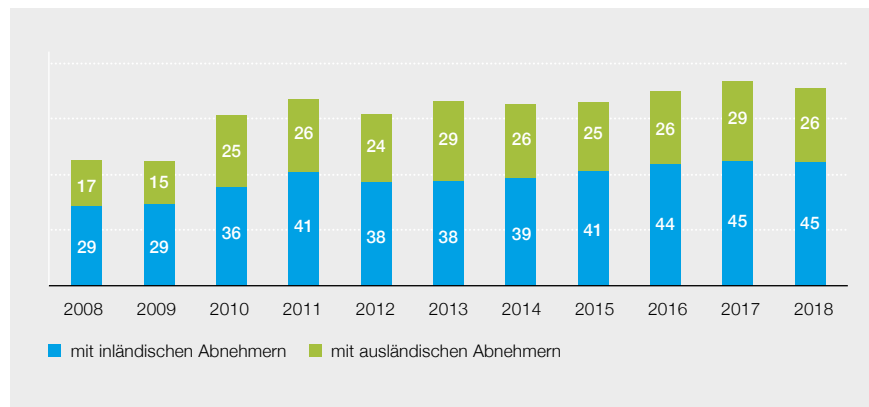
Das Verarbeitende Gewerbe erwirtschaftete mit 54,7 Milliarden Euro (77 %) den größten umweltschutzbezogenen Umsatz. Die wichtigsten Wirtschaftszweige waren dabei der Maschinenbau (21,6 Milliarden Euro, unter anderem Windkraftanlagen), die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (6,6 Milliarden Euro, unter anderem Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz) sowie die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (4,9 Milliarden Euro, unter anderem Materialien zur Wärmedämmung).

Die Umweltschutzwirtschaft ist mit 45,0 Milliarden Euro (63 %) überwiegend auf den inländischen Absatz ausgerichtet. Der Anteil der Umsätze mit ausländischen Abnehmern liegt gegenüber 2008 fast unverändert bei 37 %. ▶ Abb 8

▶ Abb 7 Umsatz mit Umweltschutzleistungen nach Umweltbereichen 2018 – in Milliarden Euro



▶ Abb 8 Umsatz mit Umweltschutzleistungen nach inländischen und ausländischen Abnehmern – in Milliarden Euro



13.3 Abfallaufkommen und -verwertung

Isabella Mehlin

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Um die natürlichen Ressourcen zu schonen und Mensch und Umwelt beim Erzeugen und Bewirtschaften von Abfällen zu schützen, wurde im Kreislaufwirtschaftsgesetz eine fünfstufige Abfallhierarchie eingeführt. Demnach gilt es Abfälle in erster Linie zu vermeiden, an zweiter Stelle steht das Vorbereiten zur Wiederverwendung. Erst an dritter Position folgt das Recycling und an vierter Stelle die sonstige Verwertung, insbesondere das energetische Verwerten und Verfüllen, also das Auffüllen von Kiesgruben, Bergwerksstollen oder Ähnlichem. Die fünfte Option ist das Beseitigen von Abfällen. Hierzu zählen unter anderem die Ablagerung auf Deponien oder das Verbrennen zur Beseitigung des Schadstoffpotenzials und die sogenannte Inertisierung der Abfälle. [► Info 1](#)

Die nationale Abfallbilanz bildet das Abfallaufkommen in Deutschland ab. Das Statistische Bundesamt ermittelt sie auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes. Sie stellt das inländische Abfallaufkommen für Deutschland nach Abfallkategorien (Abfallströmen) und Verwertungsbeziehungsweise Beseitigungspfaden dar. Ebenso weist sie Verwertungs- und Recyclingquoten auf Bundesebene aus. Hierbei sind alle über das Abfallmanagement – das heißt über die zugelassenen Entsorgungs- und Beseitigungsanlagen – entsorgten Abfälle enthalten.

13.3.1 Abfallaufkommen und Recyclingquote

Die gesamte Menge an Abfall, also das jährliche Abfallaufkommen in Deutschland, ist in den vergangenen Jahren immer weiter gewachsen. Betrug das Abfallaufkommen im Jahr 2008 noch 382,8 Millionen Tonnen, waren es 2018 schon 417,2 Millionen Tonnen (+ 9 %). Prozentual am stärksten mit einem Plus von 44 % (+ 16,7 Millionen Tonnen) stiegen in diesem Zeitraum die sogenannten Sekundärabfälle. Das sind Abfälle, die zuvor schon in einer Abfallbehandlungsanlage behandelt wurden, zum Beispiel in einer Sortieranlage oder einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage. Mengenmäßig am stärksten stiegen mit einem Plus von 27,6 Millionen Tonnen (+ 14 %) die Bau- und Abbruchabfälle.

Diese stark von der Bautätigkeit und damit der Baukonjunktur abhängigen Bau- und Abbruchabfälle sind der größte Abfallstrom. Ihr Aufkommen lag im Jahr 2018 bei 228,1 Millionen Tonnen. Das entsprach einem Anteil von 55 % an allen Abfällen. Den zweitgrößten Abfallstrom bildeten die sogenannten übrigen Abfälle (insbesondere aus Produktion und Gewerbe) mit 55,1 Millionen Tonnen beziehungsweise einem Anteil von 13 % am gesamten Abfallaufkommen. An dritter und vierter Stelle folgten die Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen mit 54,9 Millionen

► Info 1

Abfallverwertung

Unter Abfallverwertung wird jedes Verfahren verstanden, durch das Abfälle einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie unmittelbar oder mittelbar andere Materialien ersetzen. Man unterscheidet zwischen der energetischen und der stofflichen Verwertung. Unter stofflicher Verwertung (Recycling) versteht man die Aufbereitung von Abfällen zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen. Das Vorbereiten von Abfällen für die Verwendung als Brennstoff zählt zur energetischen Verwertung. Bei der Inertisierung oder Stabilisierung von Abfall wird dieser so weit vorbehandelt, dass keine Stoffumschlagsprozesse mehr stattfinden können. Durch die thermische Behandlung der Abfälle, bei der auch Strom und Wärme gewonnen wird, verbleiben reaktionsträge Schlacken, die teilweise zum Beispiel als Straßenbaumaterial verwertbar sind. Nicht verwertbare Schlacken können auf Deponien abgelagert werden. Ziel dieser Vorbehandlung ist es, Risiken der Deponierung und Umweltbelastungen zu reduzieren, da keine Reaktion mehr mit anderen Stoffen stattfinden kann.

Tonnen (13 %) und die Siedlungsabfälle mit 50,3 Millionen Tonnen (12 %). ▶ Abb 1

Bei den Siedlungsabfällen machten die sogenannten haushaltstypischen Siedlungsabfälle mit 44,4 Millionen Tonnen die größte Menge aus. Zu den haushaltstypischen Siedlungsabfällen zählen insbesondere der Haus- beziehungsweise Restmüll, Bioabfälle, Wertstoffe sowie Sperrmüll. Die haushaltstypischen Siedlungsabfälle können sowohl den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen als auch privatwirtschaftlich entsorgt werden. Weitere 5,8 Millionen Tonnen ergaben sich 2018 aus den von der gewerblichen Abfallwirtschaft eingesammelten hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, biologisch abbaubaren Küchen- und Kantinenabfällen, nicht biologisch abbaubaren Garten- und Parkabfällen sowie Straßenreinigungs- und Marktabfällen.

Den kleinsten Abfallstrom bildeten die Abfälle aus Gewinnung und Behandlung von Bodenschätzen mit 28,8 Millio-

nen Tonnen oder einem Anteil am Gesamtaufkommen von 7 %.

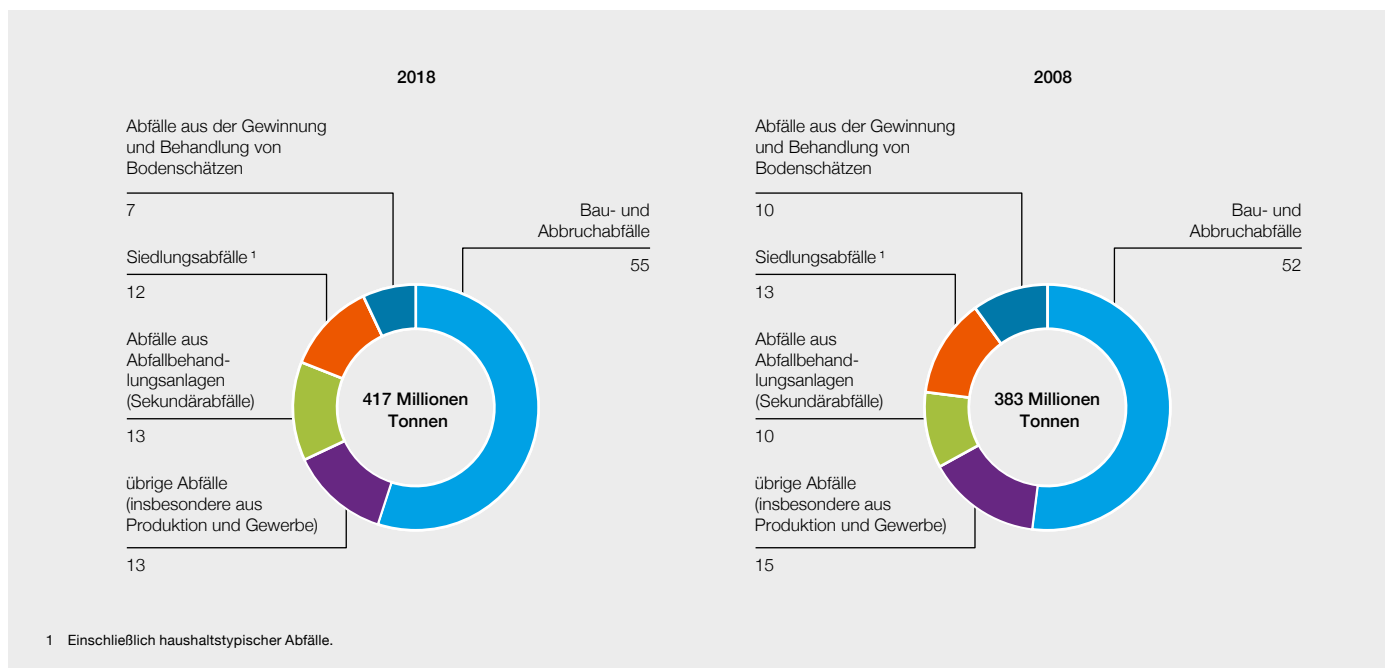
Die Recyclingquote gibt den Anteil der Abfälle am Abfallaufkommen insgesamt an, die in Anlagen mit dem Verfahren »Stoffliche Verwertung« behandelt wurden. Die Verwertungsquote bezieht zusätzlich die Abfälle ein, die mit dem Verfahren »Energetische Verwertung« in Anlagen behandelt wurden. Für das Abfallaufkommen insgesamt (Bruttoabfallaufkommen) lag im Jahr 2018 die Recyclingquote bei 70 % und die Verwertungsquote bei 81 %. Von den Bau- und Abbruchabfällen wurden 88 % recycelt, von den haushaltstypischen Siedlungsabfällen 69 %. Rund 30 % wurden energetisch verwertet, sodass die Verwertungsquote für haushaltstypische Siedlungsabfälle 99 % betrug. Einzelne getrennt gesammelte Stoffströme wie Glas oder Elektroaltgeräte werden komplett, andere Abfallströme weitestgehend stofflich verwertet (Abfälle aus der Biotonne, biolo-

gisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, Papier/Pappe/Kartonagen). Die übrigen Abfälle (insbesondere aus Produktion und Gewerbe) wurden 2018 zu 47 % recycelt, die Abfälle aus der Gewinnung und Behandlung von Bodenschätzen zu 3 %.

13.3.2 Haushaltsabfälle

Dieser Abschnitt beleuchtet die zeitliche Entwicklung des Aufkommens an Haushaltsabfall, den die öffentliche Müllabfuhr im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung bei privaten Haushalten einsammelte. Hierin ist auch hausmüllähnlicher Geschäfts- und Gewerbeabfall enthalten, sofern er ebenfalls über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt wurde. Das in Abschnitt 13.3.1 dargestellte Abfallaufkommen enthält im Gegensatz hierzu auch die im Gewerbe erzeugten, privatwirtschaftlich eingesammelten hausmüllähnlichen Abfälle. Daher ist die Menge der haushaltstypischen Siedlungsabfälle im vorhergehenden

▶ Abb 1 Abfallaufkommen nach Abfallströmen – in Prozent



Abschnitt größer als die hier angegebene Menge der bei privaten Haushalten eingesammelten Haushaltsabfälle. Haushaltsabfälle sind dabei aus statistischer Sicht bestimmte Siedlungsabfälle, die als überwiegend haushaltstypisch definiert werden (wie Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungen, Abfälle aus der Biotonne).

Im Jahr 2018 sammelte die Müllabfuhr bei den privaten Haushalten insgesamt 37,8 Millionen Tonnen Abfälle ein. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen (Haus- beziehungsweise Restmüll, Bioabfälle, Wertstoffe sowie Sperrmüll) sank von 462 Kilogramm im Jahr 2017 auf 455 Kilogramm im Jahr 2018.

Maßgeblich für den Rückgang des Abfallaufkommens um 7 Kilogramm pro Person waren die Bioabfälle (Garten- und Parkabfälle sowie Abfälle aus der Biotonne): Aufgrund der Trockenheit und des dadurch beispielsweise bedingten geringeren Grasaufwuchses sowie des geringeren Feuchtigkeitsgehalts der Bioabfälle fielen 2018 mit 9,9 Millionen Tonnen fast 0,4 Millionen Tonnen weniger Bioabfälle an als 2017. Pro Kopf war das ein Rückgang um 5 Kilogramm auf 120 Kilogramm bei den organischen Abfällen. ▶ Tab 1

▶ Tab 1 Aufkommen an Haushaltsabfall – in Kilogramm pro Person

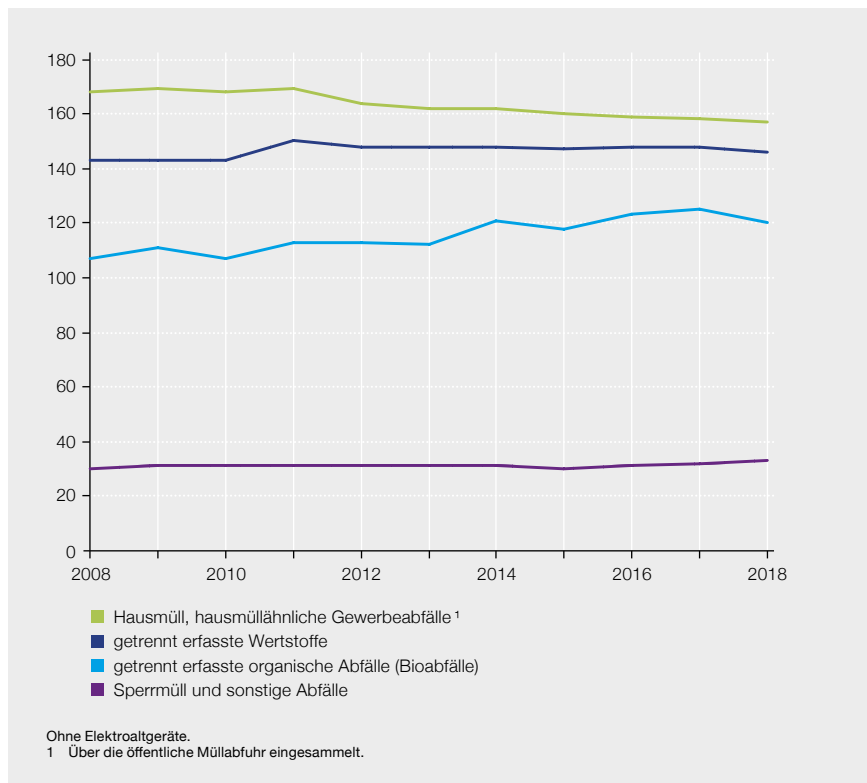
	2008	2013	2016	2017	2018
Haushaltsabfälle insgesamt	448	453	462	462	455
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle ¹	168	162	159	158	157
Sperrmüll	28	29	29	30	31
Abfälle aus der Biotonne	51	53	59	59	58
Garten- und Parkabfälle, biologisch abbaubar	55	59	65	65	62
Getrennt erfasste Wertstoffe	143	148	148	148	146
Sonstige Abfälle	2	2	2	2	2

Ohne Elektroaltgeräte.
 1 Über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt.

Das Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt gesammelten Wertstoffe (wie Papier, gemischte Verpackungen, Glas) und organischen Abfälle ist seit dem Jahr 2008 gestiegen (2018: 266 kg pro Person, 2008: 250 kg pro Person) und das Pro-Kopf-Aufkommen des Hausmülls (Restmülltonne) gleichzeitig gesunken (2018: 157 kg pro Person, 2008: 168 kg pro Person). Auch wenn es im Zeitraum von 2008 bis 2018 kleinere Einbrüche gibt, lassen die Zahlen einen generellen Trend zur verstärkten Abfalltrennung zugunsten der Abnahme der Abfälle aus der Restmülltonne erkennen. Dies ist nicht zuletzt auf die zunehmende Verbreitung sowohl der Wertstofftonne als auch der Biotonne zurückzuführen.

Bei den organischen Abfällen ist zu unterscheiden zwischen den Abfällen aus der Biotonne und den biologisch abbaubaren Garten- und Parkabfällen (einschließlich Friedhofsabfällen). Diese werden unter anderem auch beeinflusst von der Witterung. So lässt sich in trockeneren Jahren ein Rückgang bei den Bioabfällen beobachten. ▶ Abb 2

▶ Abb 2 Aufkommen an Haushaltsabfall – in Kilogramm pro Person



Ohne Elektroaltgeräte.
 1 Über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt.

13.4 Räumliche Mobilität: (noch) schneller und weiter

Weert Canzler

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Die zentralen Kenngrößen räumlicher Mobilität entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland wie auch in allen früh industrialisierten Regionen der Welt eindeutig und gleichgerichtet: schneller und weiter. Wächst der Umfang und die Qualität der Straßen und Verkehrsverbindungen, sinkt der Raumwiderstand und es werden mehr Wege zurückgelegt. Das gilt für Freizeitwege ebenso wie für arbeitsbezogene Pendelstrecken. So ist die Zahl der werktäglichen Pendlerinnen und Pendler im Jahr 2019 auf circa 20 Millionen gestiegen und der durchschnittliche einfache Arbeitsweg ist mittlerweile länger als 10 Kilometer. Weitere relevante Kennziffern für den Verkehrsaufwand zeigt der sogenannte Modal Split, das heißt die Verteilung der zurückgelegten Wege und Kilometer auf verschiedene Verkehrsmittel und Zwecke. Auch hier haben die schnellen Verkehrsmittel gegenüber den langsamen ihre Anteile seit langer Zeit vergrößert. Dieses Entwicklungsmuster zeigt sich in Deutschland seit vielen Jahren in den zentralen Verkehrserhebungen. Die Abweichungen zwischen den verschiedenen Erhebungen sind gering. ▶ [Info 1](#)

Es kann aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive auf die Mobilität kaum

überraschen, dass die Wegelängen je Tag und Strecke gestiegen sind. Denn die gelebte und die geforderte persönliche Mobilität hat in modernen Gesellschaften eine hohe Bedeutung. Es wird von fast allen erwartet, mobil zu sein. Das gilt für den Arbeitsmarkt ebenso wie für das Bildungswesen, aber auch für die Freizeit. Die Wegezwecke sind eine weitere zentrale Kategorie jeder Verkehrsstatistik, die auch beim Deutschen Mobilitätspanel (MOP) erhoben wird. Der Blick auf die Wegezwecke zeigt ein zunächst durchaus überraschendes Bild: Es ist fast kontraintuitiv, dass der Berufs- und Ausbildungsverkehr nicht den großen Stellenwert einnimmt, der ihm oft beigemessen wird. Er macht nicht einmal ein Viertel des Verkehrsaufwandes aus, Freizeit- und Versorgungswege haben einen erheblich größeren Anteil. ▶ [Abb 1](#)

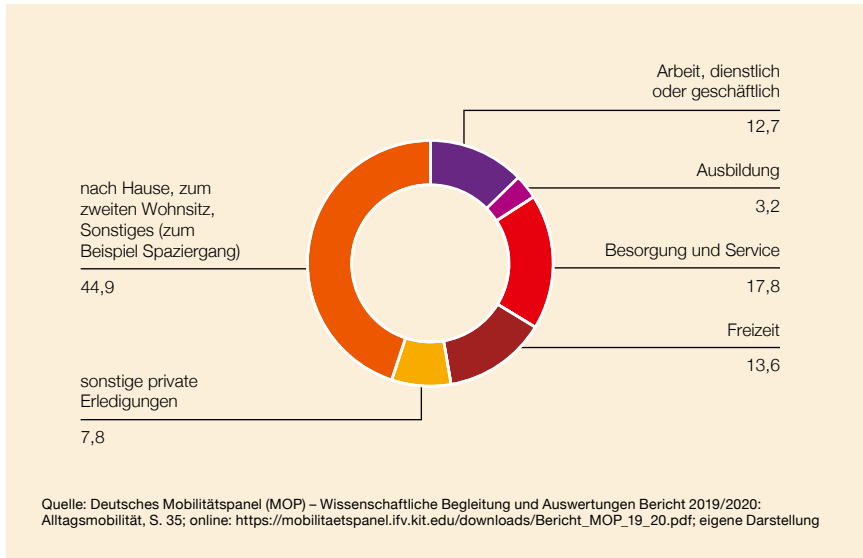
Diese Ergebnisse aus dem MOP werden in den anderen großen Verkehrsstudien bestätigt. Auch Globaldaten zur räumlichen Mobilität zeigen die skizzierte expansive Entwicklungsdynamik. Ein vertiefender Blick in die Mobilitätskennzahlen zeigt jedoch auch signifikante Unterschiede und Besonderheiten, die sich vor allem entlang verschiedener Siedlungsformen, Haushaltstypen und Lebenslagen finden.

▶ [Info 1](#)

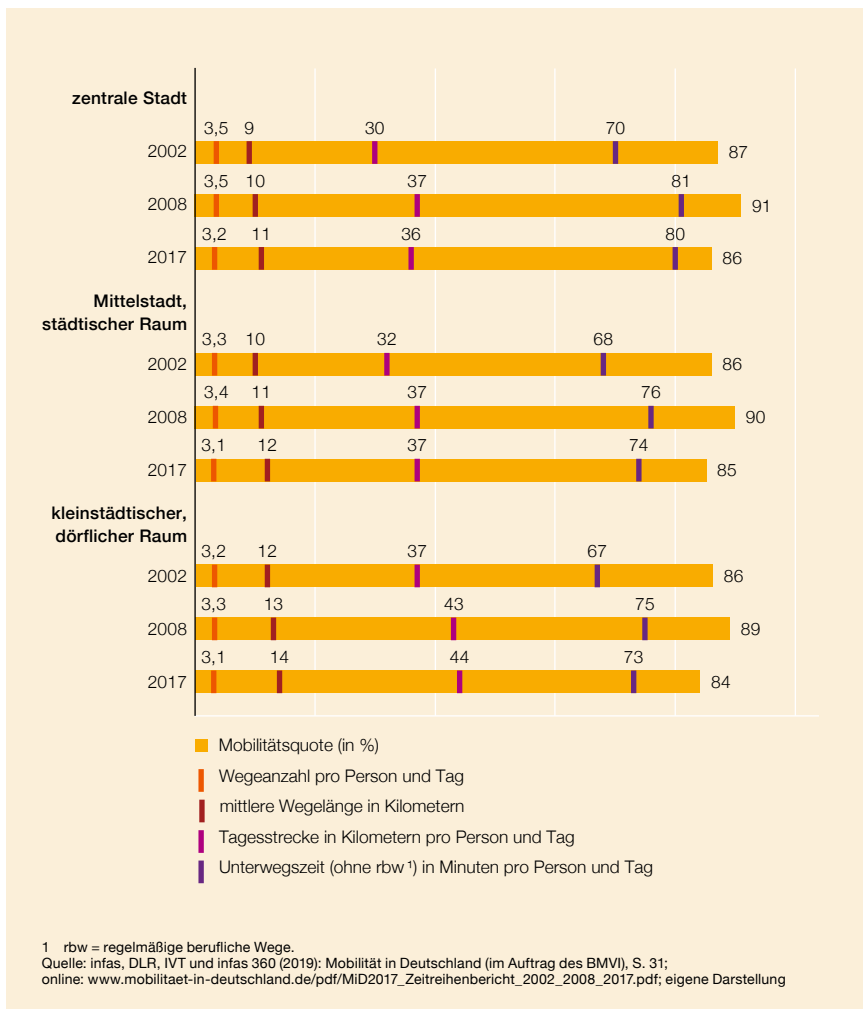
Daten zur räumlichen Mobilität

Die wichtigsten Erhebungen für den Personenverkehr in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland sind zum einen die von Infas – zunächst in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) und später mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – durchgeführte Haushaltsbefragung »Mobilität in Deutschland« (MiD 2002, 2008 und 2017, www.mobilitaet-in-deutschland.de/publikationen2017.html) und zum anderen die jährlichen Befragungswellen des bundesweiten »Mobilitätspanels« (MOP), die vom Institut für Verkehrswesen der Universität Karlsruhe verantwortet werden (<https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/Downloads.php>). Hinzu kommen mehrere auf den Stadtverkehr fokussierte Verkehrserhebungen im Rahmen des »Systems repräsentativer Verkehrsverhaltensbefragungen« (SrV), die das Friedrich-List-Institut der Technischen Universität Dresden seit den 1970er-Jahren erarbeitet. Die letzte SrV im Jahr 2018 (<https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/srv-2018#intro>) bestätigt im Wesentlichen Ergebnisse der anderen bundesdeutschen Erhebungen. In den Jahren 1976, 1982 und 1989 wurden in der damaligen Bundesrepublik Verkehrsbefragungen unter dem Namen »Kontinuierliche Erhebungen zum Verkehrsverhalten« (KONTIV) durchgeführt. Danach gab es jedoch einen Wechsel im Erhebungsdesign (www.ssoar.info/ssoar/handle/document/12560), zudem war der zeitliche Abstand zu den hier berücksichtigten MiD- und MOP-Erhebungen mit mehr als zehn Jahren beträchtlich.

► Abb 1 Anteil der Wege nach Zweck je Person und Tag 2019 – in Prozent



► Abb 2 Zentrale Mobilitätskenngrößen nach Regionstypen 2002–2017



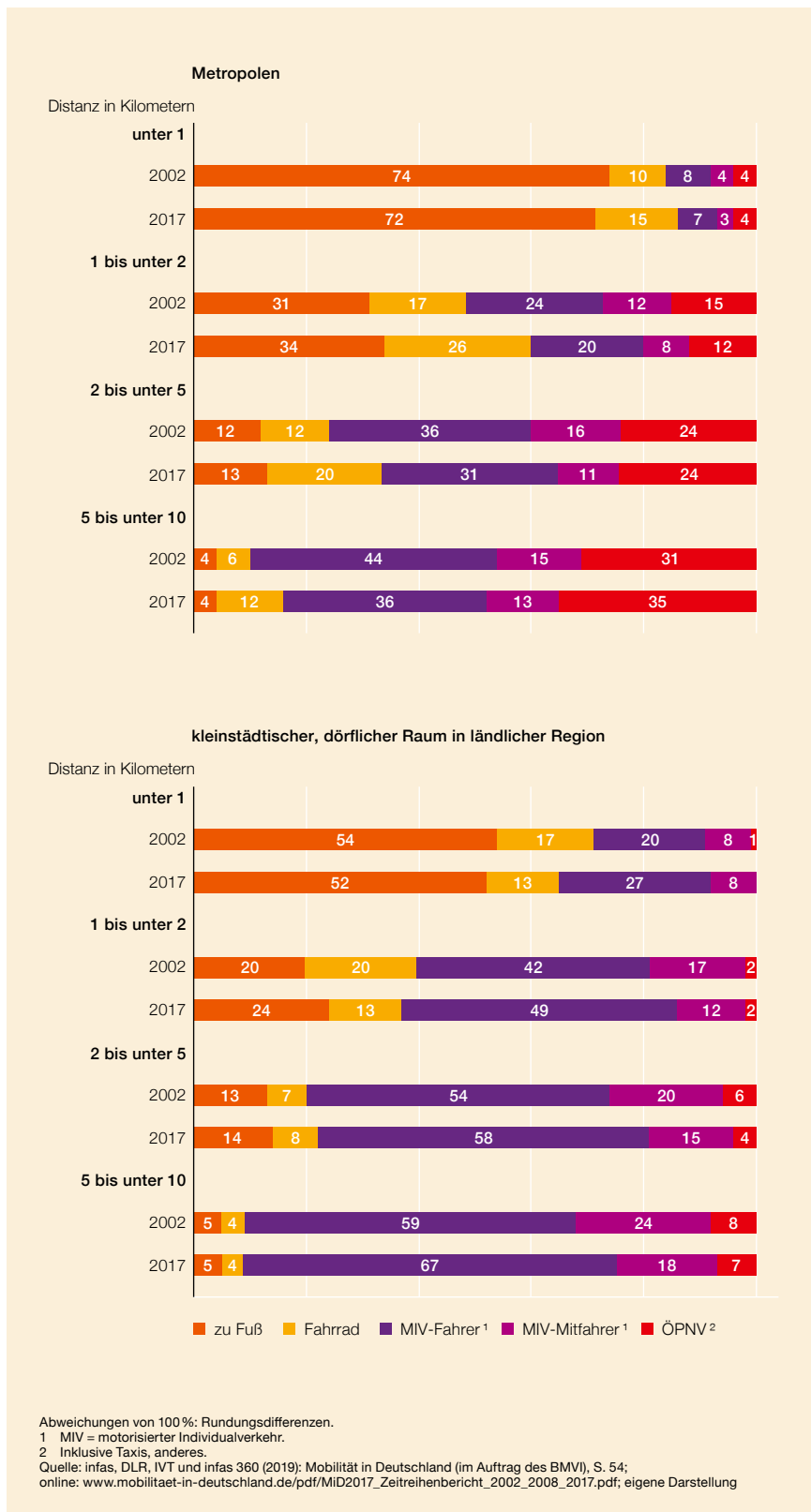
13.4.1 Verkehrsaufwand und Siedlungstypen

Im Personenverkehr gelten die zurückgelegten Kilometer als entscheidende Kenngröße. Bei diesen sogenannten Personenkilometern zeigen sich die auffälligsten Unterschiede zwischen Stadt und Land, Arm und Reich sowie zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

In der Verkehrsforschung ist der enge Zusammenhang zwischen Siedlungstyp und Verkehrsaufwand schon lange bekannt. Generell gilt: Je dichter die Siedlungsstruktur, desto kleiner der alltägliche Radius der Aktivitäten und damit die zurückgelegten Personenkilometer. Das zeigt sich deutlich bei den Tageskilometerleistungen, die in der Vergleichsstudie »Mobilität in Deutschland« 2002, 2008 und 2017 erhoben wurden: Während 2017 im Innenstadtbereich (zentrale Stadt) die durchschnittliche Tagesstrecke 36 Kilometer betrug, lag sie in kleinstädtischen beziehungsweise ländlichen Räumen bei 44 Kilometern. Zugleich fällt auf, dass zwar der Anteil der mobilen Personen und die durchschnittliche Wegeanzahl in allen Regionstypen annähernd gleich waren; jedoch unterscheidet sich die Zeit, in der die Menschen in der Innenstadt, im Stadtumland oder im ländlichen Raum täglich unterwegs waren, signifikant. Für weniger Kilometer brauchte der Stadtbewohner oder die Stadtbewohnerin länger als der Verkehrsteilnehmer oder die Verkehrsteilnehmerin außerhalb urbaner Siedlungsstrukturen. Er oder sie benötigte 6 beziehungsweise 7 Minuten mehr, um die täglichen Wege zu absolvieren. ► Abb 2

Diese Unterschiede in den Reisezeiten hängen nicht zuletzt mit der Nutzungsintensität der Verkehrsinfrastrukturen zusammen, die stark zwischen den Siedlungstypen variiert. Insbesondere die Straßen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind in weniger dicht besiedelten Gebieten in der Regel freier, sodass eine höhere Reisegeschwindigkeit erreicht werden kann. Das Auto ist hingegen in Städten langsamer und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver. Dies erklärt die deutlichen Unter-

► **Abb 3** Modal Split bei geringen Distanzen in verschiedenen Regionstypen 2002 und 2017 – in Prozent

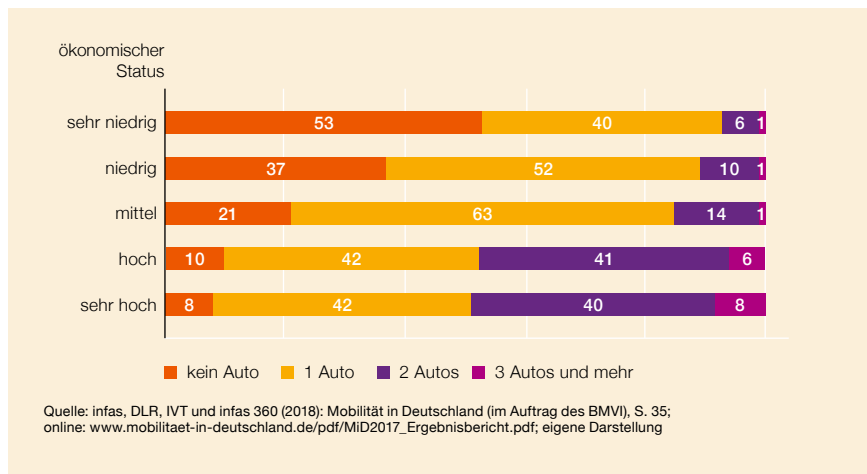


schiede im Modal Split (die Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel) zwischen den verschiedenen Regionstypen, die sich bemerkenswerterweise auch bei ganz geringen Distanzen zeigen: Während die Pkw-Nutzung in den Metropolen 2017 bei Wegedistanzen von 2 bis unter 5 Kilometern Länge im Durchschnitt bei 42% lag (und gegenüber 2002 um 10 Prozentpunkte gesunken ist), machte sie in ländlichen Regionen 73% aus. Umgekehrt hatten der ÖPNV und auch das Fahrrad in Städten und verdichteten Räumen generell einen deutlich höheren Anteil. Bei der Fahrradnutzung war in den vergangenen Jahren ein deutlicher Zuwachs zu beobachten. In der Längendistanz von 2 bis unter 5 Kilometern stieg der Radanteil in dem betrachteten Zeitraum von 12 auf 20%. So erstaunt es nicht, dass es laut dem Statistischen Bundesamt in deutschen Haushalten 2019 fast 70 Millionen Fahrräder gab (siehe Kapitel 6.1.5, Seite 212) und damit 25 Millionen mehr Fahrräder als Autos. ► **Abb 3**

13.4.2 Pkw-Verfügbarkeit

Trotz der jüngsten Zuwächse beim Fahrrad und einer – zumindest bis zur Coronapandemie im Frühjahr 2020 – sichtbaren Konsolidierung des ÖPNV ist der Personenverkehr in Deutschland wie in allen anderen entwickelten westlichen Gesellschaften von der Nutzung des Autos geprägt. In lediglich einem von fünf bundesdeutschen Haushalten gibt es kein Auto. Dabei handelt es sich meistens um Einpersonenhaushalte von Älteren oder um Jüngere in Ausbildung. In den meisten Zweiverdiener-Haushalten ist der Zweitwagen Standard. Das Auto gehört in Deutschland längst zur Grundausstattung der Haushalte. Insgesamt gibt es in Deutschland bei 83 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern mehr als 46 Millionen Pkw. Damit könnten theoretisch alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger gleichzeitig auf den Vordersitzen Platz nehmen, niemand müsste hinten sitzen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist der entscheidende verkehrspolitische Orientierungspunkt.

► **Abb 4 Pkw-Besitz nach ökonomischem Status 2017 – in Prozent**



► **Tab 1 Führerscheinbesitz und regelmäßige Pkw-Verfügbarkeit nach Altersgruppen 2018 – in Prozent**

Altersgruppen	Führerscheinbesitz	Regelmäßige persönliche Pkw-Verfügbarkeit
18–25 Jahre	84	41
26–35 Jahre	94	61
36–50 Jahre	95	78
51–60 Jahre	95	68
61–70 Jahre	89	61
71 Jahre und älter	81	57

Quelle: Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und Auswertungen Bericht 2018/2019: Alltagsmobilität und Fahrleistung, S. 33/4;000 online: https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/Bericht_MOP_18_19.pdf; eigene Darstellung

Was begünstigt nun den motorisierten Individualverkehr? Lassen sich Bedingungen identifizieren, die eine Autonutzung wahrscheinlich machen? Neben dem bereits angeführten Siedlungstyp korrelieren die Haushaltsgröße und vor allem das Haushaltseinkommen mit der Autonutzung. Die Anzahl der im Haushalt verfügbaren Pkw steigt mit dem Nettoeinkommen. Während 2017 in 53 % der Haushalte mit einem sehr niedrigen ökonomischen Status kein Pkw zur Verfügung stand, besaßen in den Gutverdienerhaushalten (sehr hoher ökonomischer Status) nur 8 % kein Auto. Die Abnahme der autolosen Haushalte in den dazwischenliegenden Einkommensklassen zeigt die Korrelation deutlich: Je höher das Haushaltseinkommen, desto umfanglicher

die Pkw-Ausstattung; bei den Haushalten mit einem hohen und sehr hohen ökonomischen Status stieg zudem der Anteil der Zweit- und Drittwagen kräftig an. Bei den Haushalten mit einem sehr hohen ökonomischen Status machte der Anteil der Haushalte mit mehreren Pkw bereits mehr als 90 % aus. ► **Abb 4**

Aufschlussreich sind auch der Führerscheinbesitz und die Verfügbarkeitsrate von Pkw. Insgesamt haben im Jahr 2018 ungefähr 90 % der erwachsenen Bundesbürger einen Führerschein. Deutlich weniger können regelmäßig über ein Auto verfügen. Weniger als 20 % haben hingegen keinen Zugang zu einem Auto oder besitzen keinen Führerschein. Bei der Autoverfügbarkeit finden sich zudem auffällige Unterschiede zwischen den Al-

tersgruppen: Während nur gut 41 % der 18- bis 25-Jährigen regelmäßig Zugriff auf ein Auto haben, sind es in allen höheren Altersgruppen wesentlich mehr. Sogar in der Gruppe der über 70-Jährigen ist die Autoverfügbarkeit mit 57 % deutlich höher. Am höchsten ist die Autoverfügbarkeit in der Altersgruppe der 36- bis 50-Jährigen. ► **Tab 1**

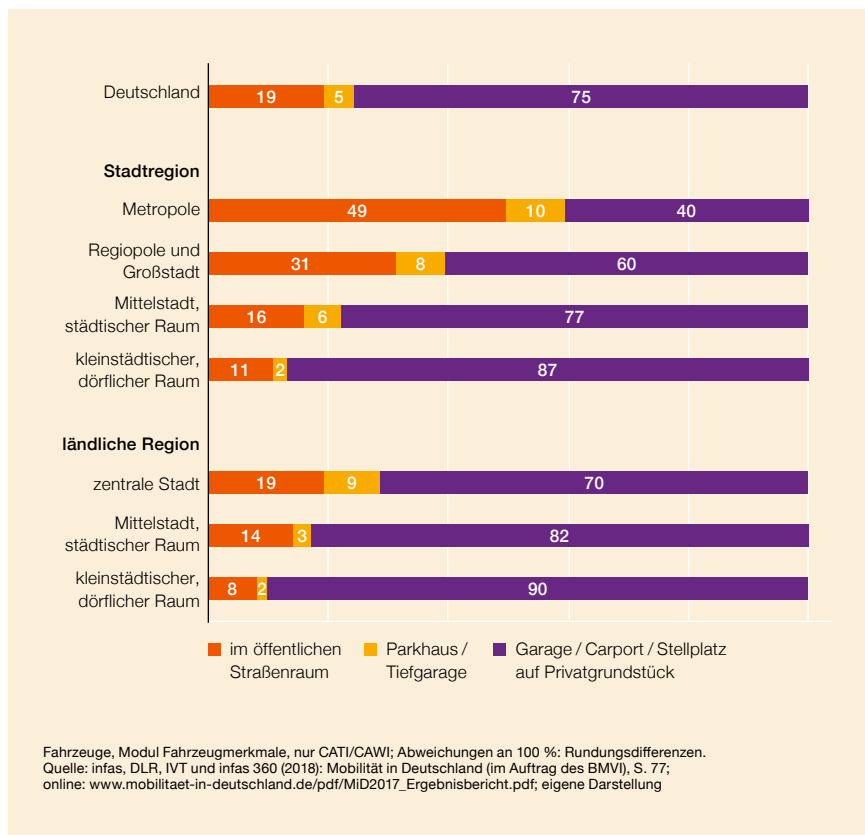
Ansonsten lässt sich für die Ausstattung der deutschen Haushalte mit Autos folgender Zusammenhang erkennen: Gibt es kleine Kinder im Haushalt, ist das private Auto als Hauptverkehrsmittel sehr wahrscheinlich. Das gilt jedoch nicht für Alleinerziehende. Weiterhin gilt: Je größer die Gemeinde, desto größer ist der Anteil derjenigen, die nicht ständig über ein Auto verfügen. Die Unterschiede sind erheblich (siehe auch Abbildung 6, Seite 454): In Dörfern und Kleinstädten kamen im Jahr 2017 zwischen 607 und 649 Autos auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner, während in Metropolen und Großstädten nur noch zwischen 372 und 455 Autos auf 1 000 Bewohnerinnen und Bewohner zugelassen waren.

13.4.3 Der »Kuckuckseffekt«

Die Autoverfügbarkeit ist ausschlaggebend dafür, wie der Modal Split, also die Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel, aussieht. Das Auto lässt sich für unterschiedliche Zwecke nutzen, es kommt komplexen Alltagsabläufen entgegen und erlaubt eine autonome Zeit- und Wegekettengestaltung. Es wird im Alltag oft verwendet, ohne im Einzelnen über Alternativen nachzudenken, und leistet damit einer routinemäßigen Nutzung Vorschub. Ist das Auto erst einmal verfügbar, drängt es andere Verkehrsmittel häufig an den Rand. In der Verkehrs- und Mobilitätsforschung wird daher vom »Kuckuckseffekt« infolge der Anschaffung eines Automobils gesprochen. Ähnlich wie sich ein Kuckuck im Nest seiner Konkurrenten entledigt, verdrängt das Auto andere Verkehrsmittel.

Wichtig für die Autonutzung und die Stärke des »Kuckuckseffekts« ist auch die Parkplatzsituation. Die Antwort auf die

► Abb 5 Art des Fahrzeugstellplatzes zu Hause nach Raumtyp 2017 – in Prozent



Frage, ob mit Sicherheit und in einer erträglichen Entfernung ein Parkplatz zur Verfügung steht, entscheidet über die Häufigkeit und Routinemäßigkeit der individuellen Autonutzung. Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Siedlungstypen. Während in den Metropolen 40 % der Autos auf privaten Stell- oder Garagenplätzen abgestellt werden können, beträgt der private Stellplatzanteil im kleinstädtischen oder dörflichen Raum 87 %. Selbstverständlich befördert es die alltägliche Autonutzung, wenn man sich keine Gedanken machen muss, wo das Fahrzeug, das im Durchschnitt ja mehr als 23 Stunden am Tag steht und nicht gefahren wird, abgestellt werden kann. ► Abb 5

Jüngere Verkehrserhebungen deuten darauf hin, dass sich der Zusammenhang zwischen Lebensphasen und der Wahl der

jeweiligen Verkehrsmittel künftig ändern wird. Grund ist der demografische Wandel. Zwar wird der Anteil älterer Verkehrsteilnehmer sukzessive steigen und das Verkehrsgeschehen damit insgesamt gedämpft werden, weil die beruflichen Wege wegfallen. Doch zugleich werden die künftigen »jungen Alten« auf einem erhöhten Aktivitätsniveau länger mobil sein. Denn die künftigen Rentnerinnen und Rentner werden zu einem größeren Teil als die Vorgängergenerationen erfahrene Autofahrende sein und mit höheren Führerscheinquoten als frühere Generationen die Erwerbsarbeitsphase hinter sich lassen.

Die demografisch bedingten Veränderungen im Verkehr sind in letzter Zeit in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Die Daten aus den vorliegenden Verkehrserhebungen lassen zunächst Kontinuität und eine fast verblüffende Stabili-

tät in der Mobilität vermuten. Vertiefende Analysen der Durchschnittswerte nach räumlichen und einkommensstrukturellen Kriterien zeigen jedoch ein differenziertes Bild. Globale Durchschnittszahlen verdecken diese Differenzen oft. Was fehlt, ist eine Ergänzung der bestehenden Verkehrserhebungen durch eine qualitative Komponente. Hilfreich könnten dabei Daten sein, mit denen auch Veränderungen im Verkehrsverhalten in Abhängigkeit von Siedlungsentscheidungen, Haushaltszusammensetzung und Lebensphase sowie der Kostenentwicklungen identifiziert werden können. Nicht exakt zu bemessen sind auch die Folgen des »Kuckuckseffekts«. Er verursacht eine erhebliche Trägheit in der Mobilitätsentwicklung, weil die potenziellen Alternativen zum Auto von den Einzelnen gar nicht erst in Betracht gezogen werden.

13.4.4 Mobilität in Zeiten des Klimawandels

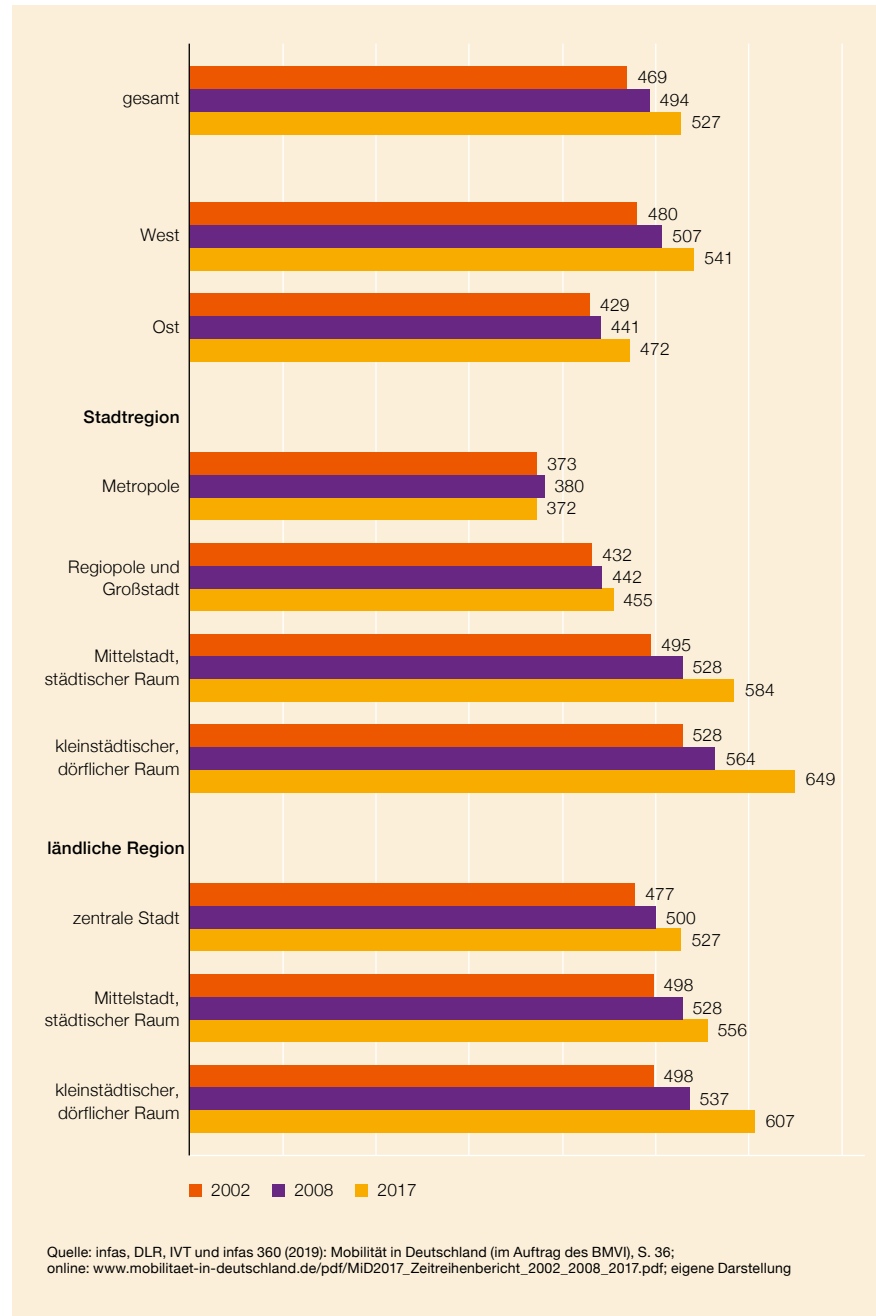
Möglicherweise verstärken sich die bestehenden Unterschiede, etwa zwischen Kernstädten und ländlichen Regionen, zwischen Geringverdienern und Haushalten mit einem hohen Einkommen und innerhalb der Abfolge der Lebensphasen, zukünftig noch. Bei den Jüngeren mehrten sich die Hinweise, dass die Informations- und Kommunikationstechnik die Bewegung im Raum grundlegend ändert und das Auto zugleich seinen Status als bevorzugtes Prestigeobjekt einbüßt. Ein Hinweis auf die sich öffnende Schere zwischen Stadt und Land sowie zwischen Jung und Alt könnte sich in der Entwicklung des Pkw-Besitzes von 2002 bis 2017 zeigen. In allen Regionstypen mit Ausnahme der Metropolen ist in diesem Zeitraum der Pkw-Besitz bezogen auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Das Wachstum ist in den dörflichen und kleinstädtischen Räumen am stärksten. Ein wichtiger Grund dafür dürften fehlende digital unterstützte intermodale Verkehrsangebote sein. Wo es keine Bus- und Bahnanbindungen mehr gibt, werden beispielsweise auch keine Mietrad- oder E-Scooter-Angebote installiert, wie man

sie in fast allen großen Städten kennt. Das bedeutet zugleich, dass die Abhängigkeit vom Auto weiter steigt. ▶ Abb 6

Gleichzeitig zeichnet sich eine Reihe zunehmender Unsicherheiten und Gefährdungen der Grundlagen der modernen Mobilität ab. Ein wesentlicher Grund dafür ist die drohende Klimakatastrophe. Der Verkehr kommt an seiner Dekarbonisierung, also der Abkehr vom Verbrennungsmotor, nicht vorbei. Da beim Klimaschutz im Verkehrssektor in den vergangenen 25 Jahren keinerlei Fortschritte gemacht wurden, wächst der Druck immens, die Klimagasemissionen endlich spürbar zu reduzieren. Eine Antriebswende hin zu effizienten elektrischen Antrieben ist dafür eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzung.

Generell steigt der Druck, die externen Effekte des Verkehrs zu internalisieren. Zu erwarten sind erhebliche Kostensteigerungen im motorisierten Individualverkehr durch Straßenbenutzungsgebühren und eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung. Eine City-Maut und höhere Parkgebühren auch für Anwohnerinnen und Anwohner sind derzeit in vielen Städten in der Diskussion. Hintergrund ist nicht zuletzt, dass die Konkurrenz um knappen öffentlichen Raum zunimmt. Verkehrs- und umweltpolitische Hoffnungen sind vor allem verbunden mit intermodalen Mobilitätsdienstleistungen, also der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel in einem integrierten Angebot, die eine Alternative zum privaten Auto bieten können. Für die »erste und letzte Meile« eines Weges muss es Angebote geben, nur so ist die gesamte Wegekette »von Haus zu Haus« zu realisieren. Fahrzeug- und auch Ridesharing auf digitalen Plattformen gehören dazu, vor allem aber eine Verknüpfung dieser Angebote mit dem öffentlichen Nahverkehr. Günstige Ticketpreise wie das 365-Euro-Jahresticket und sichere Fahrradwege sind Voraussetzungen dafür, dass Autofahrer und Autofahrerinnen umsteigen. Die Nebenfolgen der Massenmotorisierung, etwa Zeitverluste durch Staus und Parkplatzsuche, konterkarieren insbe-

▶ Abb 6 Pkw-Bestand nach Raumtypen 2002–2017 — Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner



sondere in den Städten die Vorteile des Autos. Die Konkurrenz um die Nutzung knapper Flächen nimmt zu. Insgesamt könnte der Aufwand der Raumüberwindung weiter zunehmen und damit die Schere zwischen sehr mobilen Menschen

einerseits und eingeschränkt Mobilen andererseits noch weiter auseinandergehen lassen. In diesem Fall wären diejenigen im Nachteil, die über keine Alternativen zum privaten Automobil verfügen und deren Autoabhängigkeit am größten ist.

13.5 Klimawandel und Klimaschutz im Bewusstsein der Menschen

Christiane Lübke
Universität Duisburg-Essen

WZB/SOEP

Der Klimawandel gehört derzeit zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Vor allem durch die massive Nutzung von fossilen Brennstoffen wie Erdöl, Erdgas und Kohle steigt die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre, wodurch sich der natürliche Treibhauseffekt verstärkt und die globale Temperatur steigt. Diese anthropogene, also von Menschen hervorgerufene Erderwärmung hat schwerwiegende, bisher nicht vollständig absehbare Folgen für

Mensch und Umwelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, muss der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen deutlich reduziert werden. Das erfordert eine grundlegende Umstellung unserer derzeitigen Lebens- und Wirtschaftsweise, insbesondere der Energieerzeugung und -nutzung, aber auch Veränderungen in den Bereichen Industrieproduktion, Mobilität und Verkehr sowie Ernährung und Landwirtschaft. ▶ Info 1

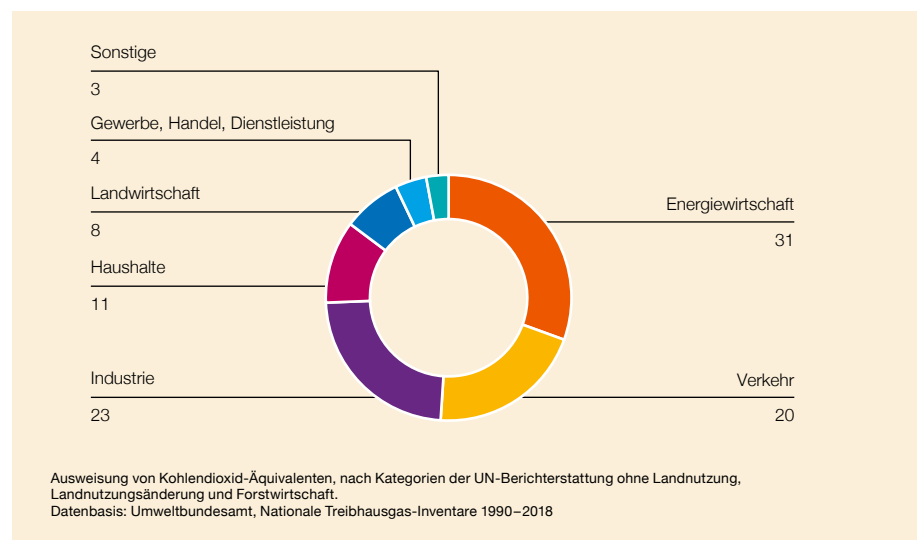
▶ Info 1

Klimaschutz und Klimawandel

Klimaschutz umfasst all jene Bemühungen, die darauf abzielen, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu reduzieren und damit den von Menschen hervorgerufenen Anstieg der globalen Temperatur zu begrenzen (sogenannte Mitigation, also Abschwächung, Minderung), sowie solche, mit denen die möglichen Folgen der globalen Erderwärmung abgemildert oder verhindert werden sollen (Anpassung). Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, haben sich viele Staaten, darunter auch Deutschland, in dem 2016 in Kraft getretenen Pariser Klimaschutzübereinkommen darauf verständigt, die globale Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.¹ Zur Einhaltung dieses Ziels hat sich Deutschland verpflichtet, seinen Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Diese sogenannte Dekarbonisierung der Gesellschaft ist ein umfassender und komplexer Prozess, für den es keine einfachen (technischen) Lösungen gibt. Er ist auch deshalb so komplex, weil klimaschädliche Treibhausgase in fast allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen anfallen und eine Klimapolitik, die die Vermeidung von Treibhausgasen fördern will, all diese Bereiche und ihre jeweiligen Wechselwirkungen berücksichtigen muss. Die Energiewirtschaft hat mit Abstand den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen in Deutschland (31 %), gefolgt von Industrie (23 %) und Verkehr (20 %). Private Haushalte sind für immerhin 11 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich, Landwirtschaft für 8 % und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen für 4 %.

¹ Vgl. IPCC (2019): Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung. Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger, übersetzt und herausgegeben von IPCC Deutsche Koordinierungsstelle (www.de-ipcc.de).

Treibhausgasausstoß nach Sektoren/Bereichen in Deutschland 2019 – in Prozent



Eine wirkungsvolle Begrenzung des Klimawandels setzt voraus, dass die Menschen die Dringlichkeit dieser Aufgabe anerkennen, entsprechende politische Maßnahmen unterstützen und auch bereit sind, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In diesem Kapitel wird daher untersucht, wie die Menschen in Deutschland über den Klimawandel und Klimaschutz denken. Wie schätzen sie Ausmaß, Ursachen und Folgen der globalen Erwärmung ein? Wird der Klimawandel als ein gesellschaftliches Problem wahrgenommen? Welche politischen Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels finden Unterstützung in der Bevölkerung? Und sind die Menschen auch bereit, für den Klimaschutz Abstriche beim persönlichen Lebensstandard hinzunehmen?

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf dem individuellen Klimabewusstsein. Dieses

umfasst sowohl die Einsicht der Menschen, dass ihre natürlichen Lebensgrundlagen durch den menschengemachten Klimawandel gefährdet sind, als auch die Bereitschaft, entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels zu unterstützen. Im Folgenden werden verschiedene Dimensionen des Klimawandelbewusstseins hinsichtlich ihrer Entwicklung im Zeitverlauf und möglicher Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen betrachtet. So soll geklärt werden, ob sich Einstellungen zu Klimawandel und Klimaschutz in den vergangenen Jahren grundlegend verändert haben und welche Bevölkerungsgruppen ein stärkeres Klimabewusstsein aufweisen als andere. Durch den Vergleich mit anderen europäischen Ländern wird zudem untersucht, inwieweit Deutschland sich bei den Einstellungen zum Klimawandel unterscheidet.

13.5.1 Ansichten zum Klimawandel, zu seinen Ursachen und Folgen

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland ist davon überzeugt, dass es einen von Menschen verursachten Klimawandel gibt. Im Jahr 2016 erkannten 54 % der Deutschen nicht nur die Existenz des Klimawandels an, sondern führten diesen auch hauptsächlich oder gänzlich auf menschliches Handeln zurück. Weitere 37 % waren der Meinung, dass sich das Weltklima ändert und dass dies zu etwa gleichen Teilen von natürlichen Prozessen und menschlichem Handeln verursacht wird. Diejenigen, die von der Existenz eines menschengemachten Klimawandels überzeugt waren, gingen zudem mehrheitlich davon aus, dass sich dieser negativ für die Menschheit auswirken wird (79 %). Nur eine kleine Minderheit von 4 % glaubte, dass der Klimawandel überwiegend von natürlichen Prozessen (und damit nicht durch menschliche Aktivitäten) verursacht wird. Ähnlich selten (5 %) glaubten die Menschen in Deutschland, dass sich das Weltklima überhaupt nicht ändert. ▶ Tab 1

Der Anteil an Personen, die die Existenz eines von Menschen verursachten Klimawandels anzweifeln, war in den meisten europäischen Ländern ebenfalls sehr gering. Lediglich in der Tschechischen Republik und Litauen war jeder oder jede Zehnte der Meinung, dass sich das Weltklima nicht ändert. Die Ansicht, dass der Klimawandel vorwiegend einen natürlichen Ursprung hat, war in den meisten Ländern etwas häufiger anzutreffen. Das gilt besonders für Norwegen (10 %) und einige osteuropäische Länder (beispielsweise Litauen mit 13 % und Polen mit 9 %). Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland und den anderen hier untersuchten europäischen Ländern ist hingegen von einem anthropogenen Klimawandel überzeugt. Auch der Anteil der Menschen, die den Klimawandel hauptsächlich oder sogar gänzlich auf menschliche Aktivitäten zurückführen, ist in Deutschland und den meisten europäischen Ländern hoch. Weit verbreitet ist auch die Ansicht, dass der

31

Prozent des Treibhausgasausstoßes 2019 ging auf die Energiewirtschaft zurück, gefolgt von Industrie (23 Prozent) und Verkehr (20 Prozent).



84

Prozent der Deutschen waren 2016/2017 dafür, öffentliche Gelder für die Förderung erneuerbarer Energiequellen wie Wind- oder Sonnenenergie zu verwenden. Abgabenerhöhungen für fossile Brennstoffe befürworteten nur 38 Prozent.

► Tab 1 Ansichten zum Klimawandel, zu seinen Ursachen und Folgen in Deutschland und Europa 2016/2017 – in Prozent

	Anteil der Personen, die der Meinung sind, dass ...				
	sich das Weltklima ändert und dass das hauptsächlich beziehungsweise gänzlich durch menschliches Handeln verursacht wird	sich das Weltklima ändert und dass das zu etwa gleichen Teilen durch natürliche Prozesse und menschliches Handeln verursacht wird	sich das Weltklima ändert und dass das vor allem durch natürliche Prozesse verursacht wird	dass sich das Weltklima nicht ändert	sich der Klimawandel schlecht auf die Menschen auswirken wird ¹
Island	54	38	5	2	81
Belgien	54	38	5	4	67
Schweden	51	39	6	3	80
Schweiz	43	47	5	4	74
Deutschland	54	37	4	5	79
Portugal	49	42	5	3	82
Frankreich	46	44	5	4	74
Spanien	57	34	3	4	88
Slowenien	38	52	6	3	71
Finnland	50	39	4	6	68
Niederlande	43	45	7	4	61
Irland	37	49	8	4	63
Italien	53	33	5	5	69
Vereinigtes Königreich	35	51	7	7	65
Österreich	59	26	6	7	73
Norwegen	37	46	10	7	72
Ungarn	42	41	5	8	76
Estland	32	49	9	9	59
Polen	29	51	9	7	70
Tschechische Republik	33	43	8	12	68
Litauen	31	43	13	11	74

Werte sortiert nach der Summe der ersten beiden Spalten; Abweichungen von 100 % aufgrund der nicht ausgewiesenen Kategorie »weiß nicht«.

¹ Basis: Personen, die der Meinung sind, dass es einen Klimawandel gibt; Antwortkategorien 0 bis 4 auf einer Skala von 0 »extrem schlecht« bis 10 »extrem gut«.
Datenbasis: European Social Survey Runde 8 (gewichtet)

Klimawandel mit schwerwiegenden Folgen für die Menschheit einhergeht. In Deutschland waren fast 80 % der Menschen dieser Auffassung. In Spanien war der Anteil mit 88 % noch deutlich höher. Schweden (80 %), Island (81 %) und Portugal (82 %) wiesen ähnliche Werte wie Deutschland auf. In Estland (59 %) und den Niederlanden (61 %) war der Anteil der Menschen, die der Meinung sind, dass der Klimawandel negative Auswirkungen für die Menschheit hat, im europäischen Vergleich am geringsten, wenn auch immer noch relativ hoch.

13.5.2 Wahrnehmung des Klimawandels als gesellschaftliches Problem

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland begreift den Klimawandel nicht nur als ein vorrangig von

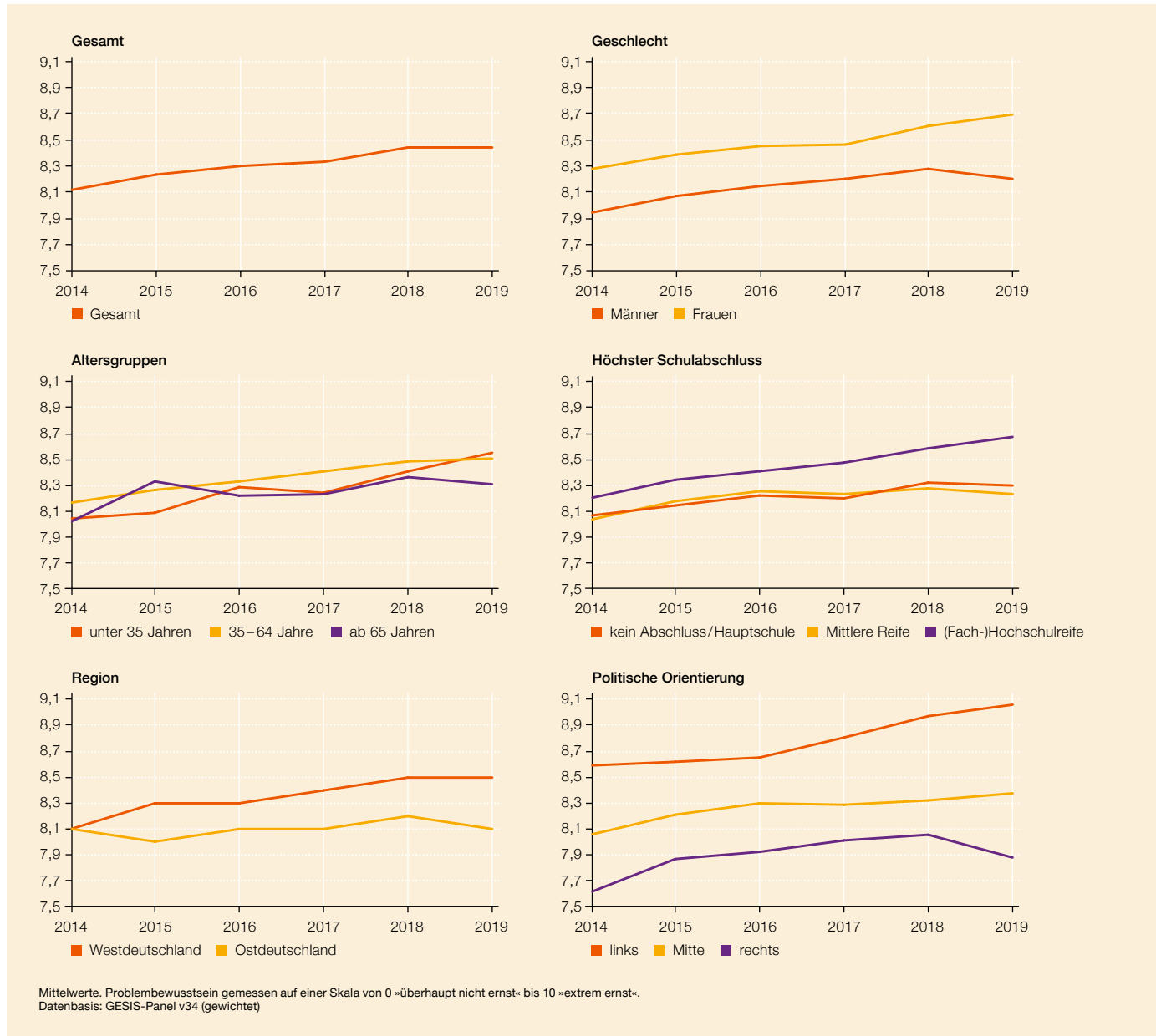
Menschen verursachtes Phänomen, sondern auch als ein ernsthaftes Problem. Das Problembewusstsein beim Thema Klimawandel lässt sich auf einer Skala von 0 (das Problem ist »überhaupt nicht ernst«) bis 10 (das Problem ist »extrem ernst«) darstellen. Auf dieser Skala erreichte das durchschnittliche Problembewusstsein im Jahr 2019 einen Wert von 8,4. Im Jahr 2014 lag dieser Wert bei 8,1. Es lässt sich somit ein leichter Anstieg im Problembewusstsein verzeichnen. ► Abb 1

Das hohe Problembewusstsein beim Thema Klimawandel passt zu dem insgesamt hohen Umweltbewusstsein in Deutschland, dass beispielsweise anhand der Sorgen um den Schutz der Umwelt seit Mitte der 1980er-Jahre erfasst wird (siehe Kapitel 12.1.3, Seite 413). Umwelt- und Klimaschutz sind keine neuen The-

men, sondern bewegen die Menschen in Deutschland seit vielen Jahren und Jahrzehnten. Aktuelle Ereignisse wie die Hitzesommer von 2018 und 2019 mit außergewöhnlich hohen Temperaturen und großer Trockenheit sowie die von Schülerinnen und Schülern getragene Bewegung »Fridays for Future« haben den Klimawandel und seine Folgen noch einmal verstärkt in die öffentliche Diskussion gerückt und das Problembewusstsein weiter erhöht.

Der Klimawandel wird innerhalb der Bevölkerung nicht in gleichem Maße als Problem wahrgenommen (siehe Abbildung 1). Im Durchschnitt sehen Frauen den Klimawandel stärker als ein Problem an als Männer. Für beide Geschlechter hat das Problembewusstsein in den vergangenen Jahren jedoch zugenommen.

► Abb 1 Problembewusstsein für den Klimawandel nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland 2014–2019



Anders als man vor dem Hintergrund der eher jugendlich geprägten Klimaproteste erwarten könnte, unterscheidet sich das Problembewusstsein beim Thema Klimawandel kaum nach Altersgruppen. Junge Menschen sind also keineswegs umweltbewusster als ältere. Auffällig ist allerdings, dass das Problembewusstsein bei jüngeren Personen unter 35 Jahren am stärksten angestiegen ist und die anderen

Altersgruppen mittlerweile überholt hat. Deutlichere Unterschiede zeigen sich nach dem Bildungsniveau. Personen mit (Fach-)Hochschulreife nehmen den Klimawandel im Durchschnitt eher als Problem wahr als Personen mit mittlerer Reife, Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss. Allerdings hat das Problembewusstsein in allen Bildungsgruppen in den vergangenen Jahren zugenommen. Es

zeigt sich zudem ein starkes Ost-West-Gefälle. In Westdeutschland wird der Klimawandel stärker als Problem empfunden als in Ostdeutschland. Der Abstand zwischen beiden Regionen hat sich in den vergangenen Jahren zudem vergrößert.

Die größten Unterschiede im Klimabewusstsein zeigen sich im Zusammenhang mit der politischen Orientierung, hier gemessen anhand einer einfachen

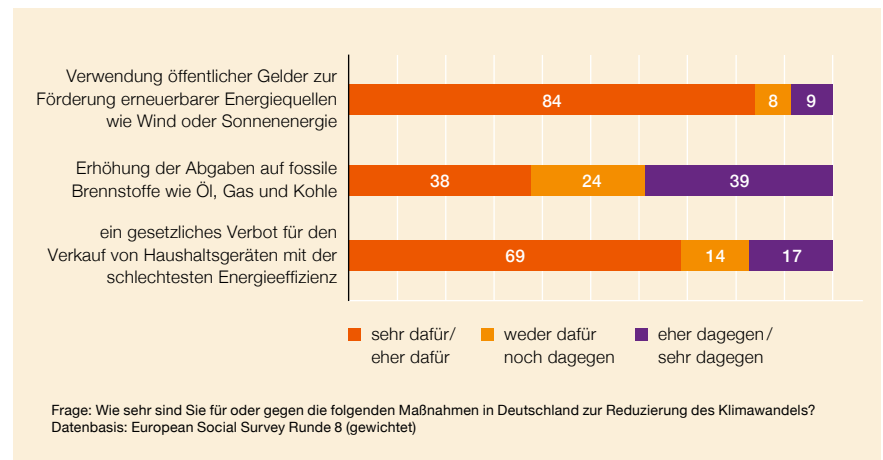
Links-Rechts-Selbsteinstufung im politischen Spektrum. Personen, die sich selbst eher im rechten, also konservativen politischen Raum verorten, sehen den Klimawandel in geringerem Maße als ein Problem an als Personen, die sich selbst eher in der Mitte oder auf der linken Seite der Skala einordnen. Dieser deutliche Unterschied nach der politischen Orientierung hat sich in den vergangenen Jahren noch weiter verstärkt. Dies liegt vor allem an einem überproportional starken Anstieg des Problembewusstseins bei politisch eher linksorientierten Menschen.

Insgesamt zeichnet sich Deutschland durch ein relativ hohes Problembewusstsein hinsichtlich des Klimawandels aus, das in den vergangenen Jahren weiter angestiegen ist. Bei einigen Bevölkerungsgruppen zeigen sich jedoch auch gegenläufige Tendenzen. Ein Rückgang des durchschnittlichen Klimabewusstseins ist seit 2018 bei Männern, Personen ab 65 Jahren, Personen mit geringerer Bildung und bei politisch eher rechtsorientierten Personen zu beobachten. Das könnte darauf hindeuten, dass nach den intensiven Klimadebatten der vergangenen Jahre das Interesse am Thema Klima bei Teilen der Bevölkerung abzunehmen beginnt. Das ist häufig dann der Fall, wenn bei diesen Gruppen andere Themen, wie Arbeitslosigkeit oder die Wirtschaftslage, als wichtiger und dringender wahrgenommen werden.

13.5.3 Einstellungen zu Klimaschutzmaßnahmen und persönliche Handlungsbereitschaft

Die Bereitschaft, Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen, um dem Klimawandel aktiv entgegenzuwirken, ist in Deutschland grundsätzlich hoch. Doch die Meinungen gehen darüber auseinander, welche konkreten politischen Maßnahmen und Instrumente sinnvoll sind und umgesetzt werden sollen. Im öffentlichen und politischen Diskurs werden vor allem ordnungspolitische und ökonomische Instrumente diskutiert. Ordnungspolitische Instrumente umfassen

► **Abb 2 Akzeptanz von verschiedenen politischen Klimaschutzmaßnahmen am Beispiel der Energiewende in Deutschland 2016/2017 – in Prozent**

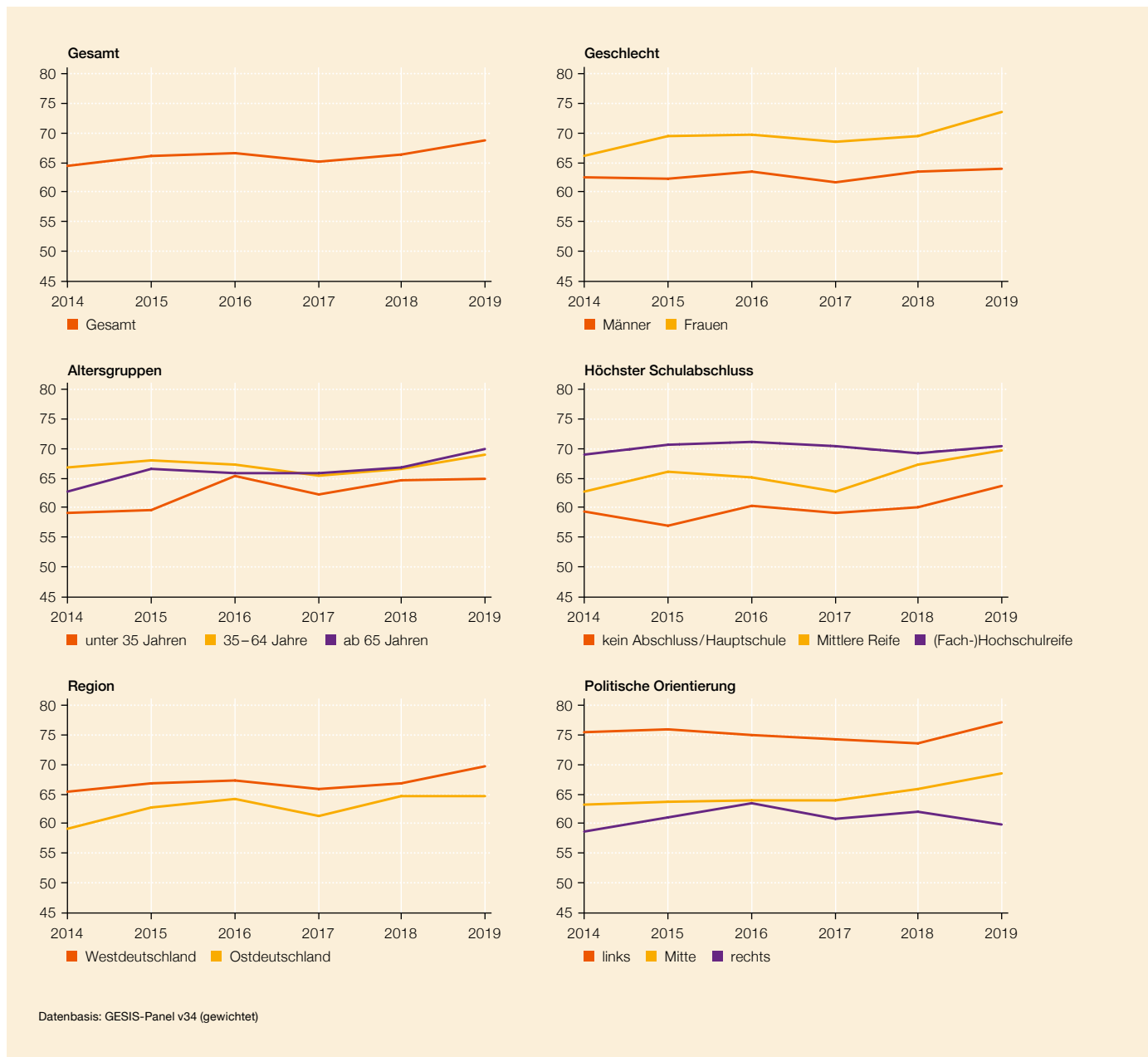


gesetzliche Regelungen (beispielsweise das Verbot von Haushaltsgeräten mit schlechter Energieeffizienz); ökonomische Instrumente reichen von Subventionen bis hin zu Steuern und Abgaben (beispielsweise eine CO₂-Steuer).

Ein wichtiger Baustein zur Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen, der im Folgenden näher betrachtet werden soll, ist die sogenannte Energiewende, also die Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energiequellen. Die meiste Zustimmung in der Bevölkerung fanden hier ökonomische Maßnahmen, die darauf abzielen, Energie aus erneuerbaren Energiequellen günstiger und damit im Vergleich zu Energie aus fossilen Brennstoffen attraktiver zu

machen. Insgesamt 84 % der Menschen befürworteten die Verwendung öffentlicher Gelder für eine solche Förderung erneuerbarer Energiequellen wie Wind und Sonnenenergie, nur 9 % waren gänzlich dagegen. Im Unterschied dazu erhielten marktregulierende Maßnahmen, die Energie aus fossilen Brennstoffen durch höhere Abgaben und Steuern verteuern sollen, deutlich weniger Zustimmung. Sie wurden nur von 38 % der Bevölkerung befürwortet. Ein vergleichbar großer Anteil (39 %) lehnte diese Maßnahmen ab. Damit erhielten ausgerechnet die Maßnahmen am wenigsten Zuspruch, von denen sich viele Umweltpolitikerinnen und Wissenschaftler derzeit am meisten versprechen. ► **Abb 2**

► **Abb 3** Persönliche Bereitschaft, für den Klimaschutz Abstriche beim Lebensstandard zu machen nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland 2014–2019 – Zustimmung in Prozent



Ein hoher Zuspruch zeigt sich auch bei gesetzlichen Verboten von Haushaltsgeräten mit schlechter Energieeffizienz. In Deutschland befürworteten 69 % der Menschen solche Verbote, 17 % lehnten sie ab. Inwieweit sich diese eher positive Einstellung zu staatlichen Verboten auf andere Güter übertragen lässt (beispiels-

weise ein Dieselfahrverbot), lässt sich damit nicht sagen. Offen bleibt auch die Frage, ob sich die hohe Zustimmung zu Subventionen sowie die Ablehnung von Steuern und Abgaben auch in anderen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zeigen, wie beispielsweise in der Industrieproduktion, Ernährung und Landwirtschaft.

Die Bereitschaft, persönlich einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ist in Deutschland insgesamt hoch. Für den Umweltschutz Abstriche beim persönlichen Lebensstandard zu machen, fanden 69 % der Deutschen »eher akzeptabel« oder sogar »sehr akzeptabel«. Das sind etwas mehr als noch im Jahr 2014. Auch

hier zeigen sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen waren eher bereit, für den Klimaschutz Abstriche beim Lebensstandard zu machen als Männer. Im Vergleich der Altersgruppen waren jüngere Menschen (unter 35 Jahren) durchweg seltener bereit, Abstriche zu machen. Das zeigt noch einmal, dass jüngere Gruppen nicht per se klimabewusster sind als ältere Menschen. Die persönliche Bereitschaft einen Beitrag zu leisten, hängt besonders stark vom Bildungsstand und der politischen Einstellung ab. Personen mit (Fach-)Hochschulreife, und damit in der Regel auch mit höherem Einkommen, waren häufiger bereit, Abstriche beim Lebensstandard zu machen. Dasselbe gilt für Personen, die sich eher dem linken politischen Spektrum zuordnen. Außerdem waren Ostdeutsche seltener bereit, Abstriche beim persönlichen Lebensstandard zu machen als Westdeutsche. Insgesamt fällt auf, dass die Personengruppen, die ein höheres Problembewusstsein aufwiesen, auch eher bereit waren, Abstriche beim Lebensstandard für den Klimaschutz zu machen. ▶ Abb 3

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Klimabewusstsein in Deutschland seit vielen Jahren und über

weite Bevölkerungsgruppen hinweg hoch ist. Der Klimawandel wird von der überwiegenden Mehrheit der Menschen in Deutschland als ein von Menschen verursachtes Phänomen und ernsthaftes Problem angesehen. Die Mehrheit der Deutschen befürwortet Maßnahmen zum Klimaschutz wie die öffentliche Förderung von erneuerbaren Energien sowie Verbote von Haushaltsgeräten mit besonders schlechter Energieeffizienz. Deutlich geringer ist dagegen die Zustimmung zu Abgabenerhöhungen bei fossilen Brennstoffen, die mit höheren Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbunden wären. Offenbar können oder wollen nicht alle diese mit dem Klimaschutz verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen tragen. So fällt die Bereitschaft, für den Klimaschutz persönliche Abstriche beim Lebensstandard zu machen, beispielsweise bei Menschen mit niedriger Schulbildung, die oft mit niedrigeren Einkommen einhergehen dürfte, geringer aus. Die Einsicht und die generelle Bereitschaft, die klimaschädlichen Treibhausgase zu reduzieren und damit den Klimawandel einzudämmen, ist dennoch in allen Bevölkerungsgruppen deutlich gegeben.



Auswirkungen der Coronapandemie

Die Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

In den vorangegangenen 13 Kapiteln beschreibt der Datenreport aus verschiedenen Blickwinkeln, wie es den Menschen in Deutschland geht. In manchen Bereichen sind über einen langen Zeitraum nur wenig Veränderungen zu beobachten. Im Jahr 2020 haben die Menschen in Deutschland ganz andere Erfahrungen gemacht. Vieles, was sie als selbstverständlich und konstant betrachtet hatten, war plötzlich infrage gestellt.

Die Coronapandemie hat sich wie kaum eine andere Krise der zurückliegenden Jahre auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft ausgewirkt: Die in Kapitel 4.1 dargestellte positive Wirtschaftsleistung bis einschließlich 2019 kehrte sich im Jahr 2020 um in eine tiefgreifende ökonomische Krise. Die Kommunikation über digitale Medien war zwar auch zuvor schon Teil des Alltags – nun ist sie jedoch unverzichtbar geworden. Homeoffice konnte die wirtschaftlichen Auswirkungen abfedern und wird die Arbeitswelt und ihre Organisationsformen (Kapitel 5.5) auch über die Krise hinaus grundlegend verändern. Die zeitweise Schließung von Kitas und Schulen erforderte eine Neuorganisation der Kinderbetreuung in den Familien und beein-

flusste damit die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (Kapitel 5.6). Die Schule, die im Datenreport in Kapitel 3.1 beschrieben wird, hat plötzlich innerhalb weniger Monate Herausforderungen zu bewältigen, die unter normalen Bedingungen vermutlich erst Jahrzehnte später angepackt worden wären – wenn überhaupt. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Kapitel 3.2) haben individuelle und digitale Formen des Lernens während der Pandemie an Bedeutung gewonnen. Zivilgesellschaftliches Engagement (Kapitel 11.4), etwa von Freunden und Nachbarn, konnte dazu beitragen, dass älteren Menschen der Einkauf abgenommen wurde oder dass Eltern in der Phase der Schul- und Kitaschließungen entlastet wurden. Sogenannte Hamsterkäufe veränderten das Kaufverhalten bei bestimmten Waren zeitweise enorm. Sommerurlaub in der Heimat – für viele vorher nicht die erste Wahl – wird nun womöglich zur langfristigen Alternative.

Ebenso hat die Pandemie die Situation vieler Menschen verändert. Wie geht es ihnen in diesen Zeiten? Welche Ängste und Sorgen beschäftigen sie? Wichtige Fragen stellen sich auch hinsichtlich der Entwicklung sozialer Ungleichheit. Haben die bestehenden Abstände zwischen sozialen Schichten (Kapitel 8.1) und Einkommensgruppen (Kapitel 6.3) in unserer Gesellschaft zugenommen? Zeichnen sich Veränderungen der Vermögensverteilung (Kapitel 6.4) ab? Wie verändert sich die ohnehin schon schwierige Situation von Menschen in prekären Arbeits- und Lebensumständen, wie sie in Kapitel 5.4 dargestellt wurden?

Die Auswirkungen der Coronapandemie werden erst Jahre später zu bewerten sein. Manche Veränderungen werden bleiben, andere werden vermutlich früher oder später nicht mehr in Zahlen sichtbar sein. Mit diesem 14. (Sonder-)Kapitel des Datenreports wollen wir dennoch – auf Basis der Daten, die bis Redaktionschluss vorlagen – einen aktuellen Blick

auf den bisherigen Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen werfen.

Dabei schauen wir in Kapitel 14.1 in erster Linie auf ökonomische Indikatoren der amtlichen Statistik sowie Ergebnisse sogenannter experimenteller Daten (siehe Kapitel 14.1, Seite 466, Info 1). In Kapitel 14.2 greifen wir Ergebnisse der Mannheimer Corona-Studie auf, in der ab März 2020 wöchentlich rund 3 600 Personen zu verschiedenen Aspekten ihrer Arbeits- und Lebenssituation befragt wurden. Im Mittelpunkt steht die veränderte Beschäftigungssituation der Erwerbstätigen bis Anfang Juli 2020. Es zeigen sich Geschlechter-, Bildungs- und Einkommensunterschiede etwa hinsichtlich der Betroffenheit von Kurzarbeit oder der Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten. In Kapitel 14.3 beleuchten wir die Bedeutung von Homeoffice für Eltern während der Phase der Kita- und Schulschließungen. Anhand von Daten des Mikrozensus und der Mannheimer Corona-Studie wird die Nutzung von Homeoffice vor und während der Krise verglichen. Zudem wird analysiert, wie sich der Arbeitsort von Eltern während der Krise – beim Arbeitgeber versus Homeoffice – auf Zeitverwendung und Zufriedenheit in den Bereichen Arbeit und Familie ausgewirkt hat. Da COVID-19 nicht alle Bevölkerungsgruppen und -schichten auf die gleiche Weise betrifft, zeigt das Robert Koch-Institut in einem kurzen Beitrag (»Soziale Unterschiede im COVID-19-Risiko am Anfang der Pandemie«, Seite 500) Ungleichheiten im Infektionsrisiko auf. Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 14.4 auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels die Folgen der Pandemie für verschiedene Bevölkerungsgruppen untersucht. Der Fokus liegt dabei auf Einkommensungleichheiten. In den Blick genommen werden die Einkommensentwicklung, das Risiko des Arbeitsplatzverlustes, finanzielle Probleme sowie Maßnahmen am Arbeitsplatz zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

14.1 Zahlen und Fakten zur Coronapandemie

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

14.1.1 Wirtschaft

Bruttoinlandsprodukt

Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) durch die Coronapandemie – nach vorherigem jahrelangen Wachstum – deutlich gefallen. Bereits im ersten Quartal ist es gegenüber dem Vorquartal um 1,9 % gesunken, im zweiten Quartal um weitere 9,8 %. Im dritten Quartal ist das BIP gegenüber dem zweiten Quartal um 8,5 % gestiegen. Damit konnte die Wirtschaft einen Großteil des massiven Rückgangs des zweiten Quartals wieder aufholen. Das BIP war aber immer noch niedriger als im vierten Quartal 2019. Zum Vergleich: In den fünf Jahren zuvor bewegten sich die Veränderungen stets zwischen –0,5 % und +1,2 % zum Vorquartal. Auch im Vergleich zu den Entwicklungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 fiel der Rückgang 2020 deutlicher aus: Damals war der stärkste Rückgang im ersten Quartal 2009 mit –4,7 % zu beobachten. Wie das Bruttoinlandsprodukt berechnet wird, beschreibt Kapitel 4.1, Seite 129. ▶ [Abb 1](#)

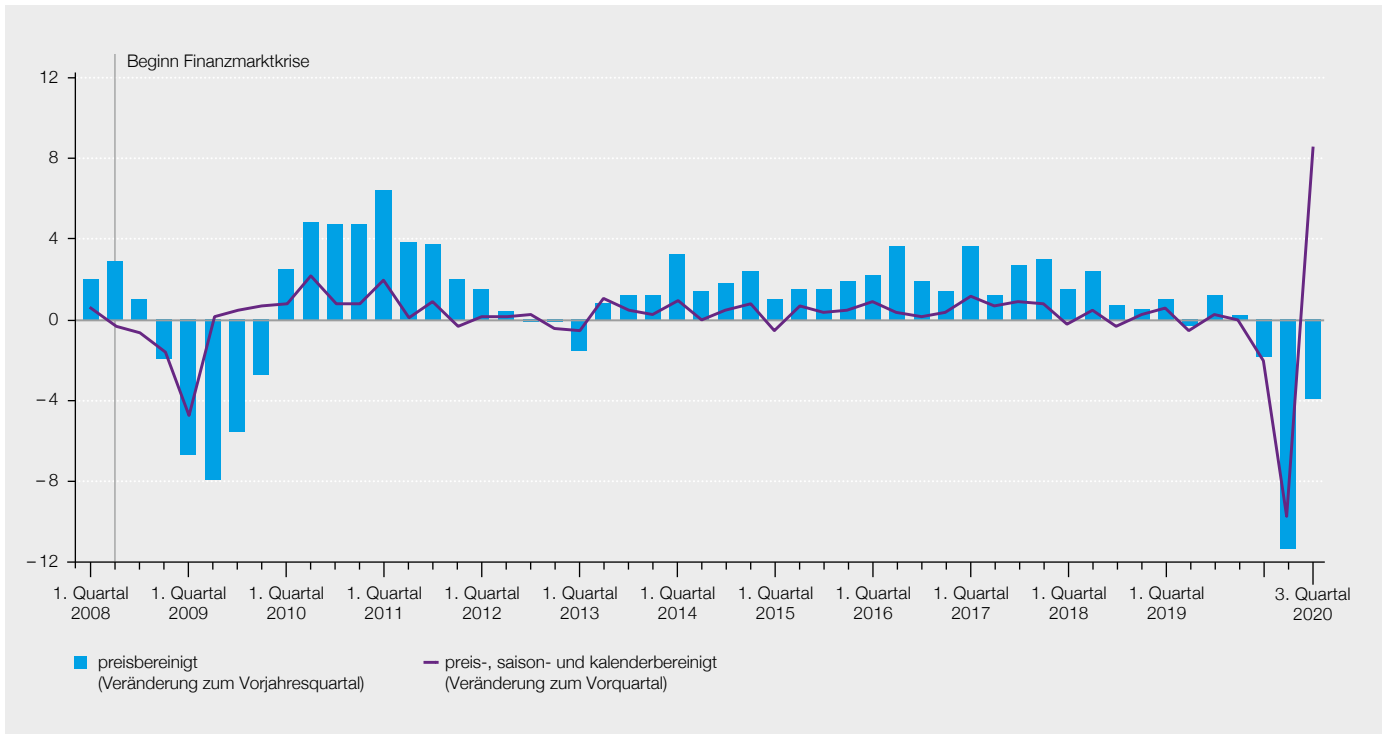
Private Konsumausgaben

In der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 wirkten die privaten Konsumausgaben stabilisierend. In der ersten Jahreshälfte 2020 sind sie jedoch deutlich eingebrochen. Die behördlichen Infektionsschutzmaßnahmen sowie Verhaltensanpassungen der Bevölkerung aus Sorge vor einer Ansteckung führten dazu, dass die privaten Haushalte ihr Einkommen nicht im gewohnten Umfang ausgeben konnten. Während die privaten Konsumausgaben im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt noch zweistellig absackten (–13,0 %), fiel der Rückgang im dritten Quartal aufgrund der Lockerungen der Coronamaßnahmen mit –3,7 % moderater aus.

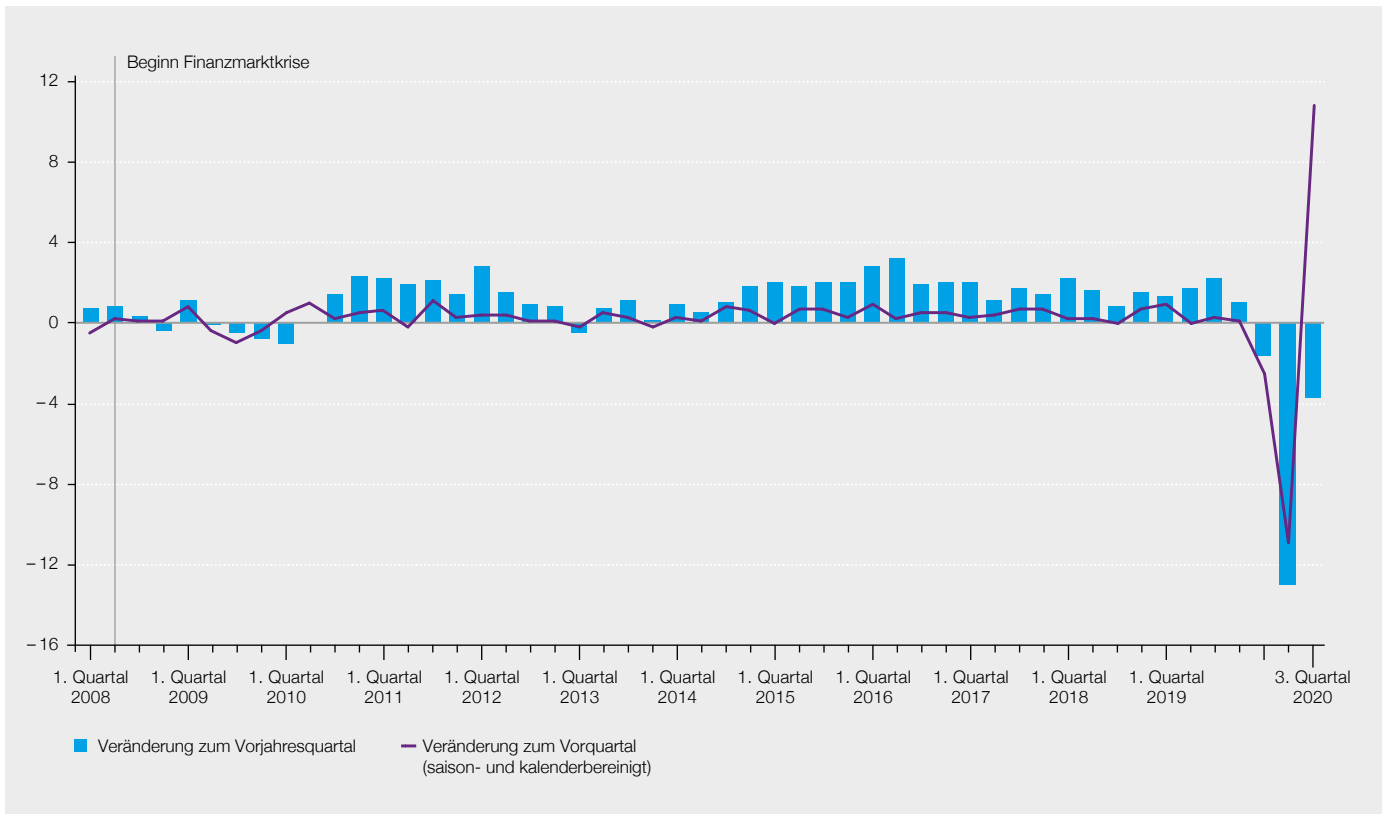
Über die Hälfte des nominalen Bruttoinlandsprodukts entfällt auf die privaten Konsumausgaben (siehe Kapitel 4.1.3, Seite 134). Dies macht deutlich, warum der private Konsum so wichtig für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist. ▶ [Abb 2](#)



► **Abb 1 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt – Veränderung in Prozent**



► **Abb 2 Private Konsumausgaben, preisbereinigt – Veränderung in Prozent**



► Info 1

Was sind »experimentelle Daten«?

Die Daten, die das Statistische Bundesamt erhebt und veröffentlicht, haben amtlichen Charakter. Sie bilden auf gesetzlicher Grundlage die wirtschaftliche und soziale Lage, die demografische Entwicklung und die Situation der Umwelt in Deutschland ab. Darüber hinaus erprobt das Amt aber auch neue Methoden der Datengewinnung, zum Beispiel das Darstellen der räumlichen Mobilität durch Mobilfunkdaten oder das Erfassen der Nachfrage nach bestimmten Produkten sowie deren Preise mithilfe digitaler Kassendaten. Während der Erprobungsphase sind diese Daten noch nicht amtlich, sondern experimentell, da sie sich im Reifegrad von amtlichen Daten unterscheiden. Sie bieten jedoch oft interessante und – gerade in Krisenzeiten besonders wichtig – aktuellere Erkenntnisse zu den Themen der amtlichen Statistik und darüber hinaus. Experimentelle Daten sind daher von öffentlichem Interesse und werden zusätzlich zum amtlichen Statistikprogramm veröffentlicht.

14.1.2 Kaufverhalten, Verbraucherpreise und Steuern

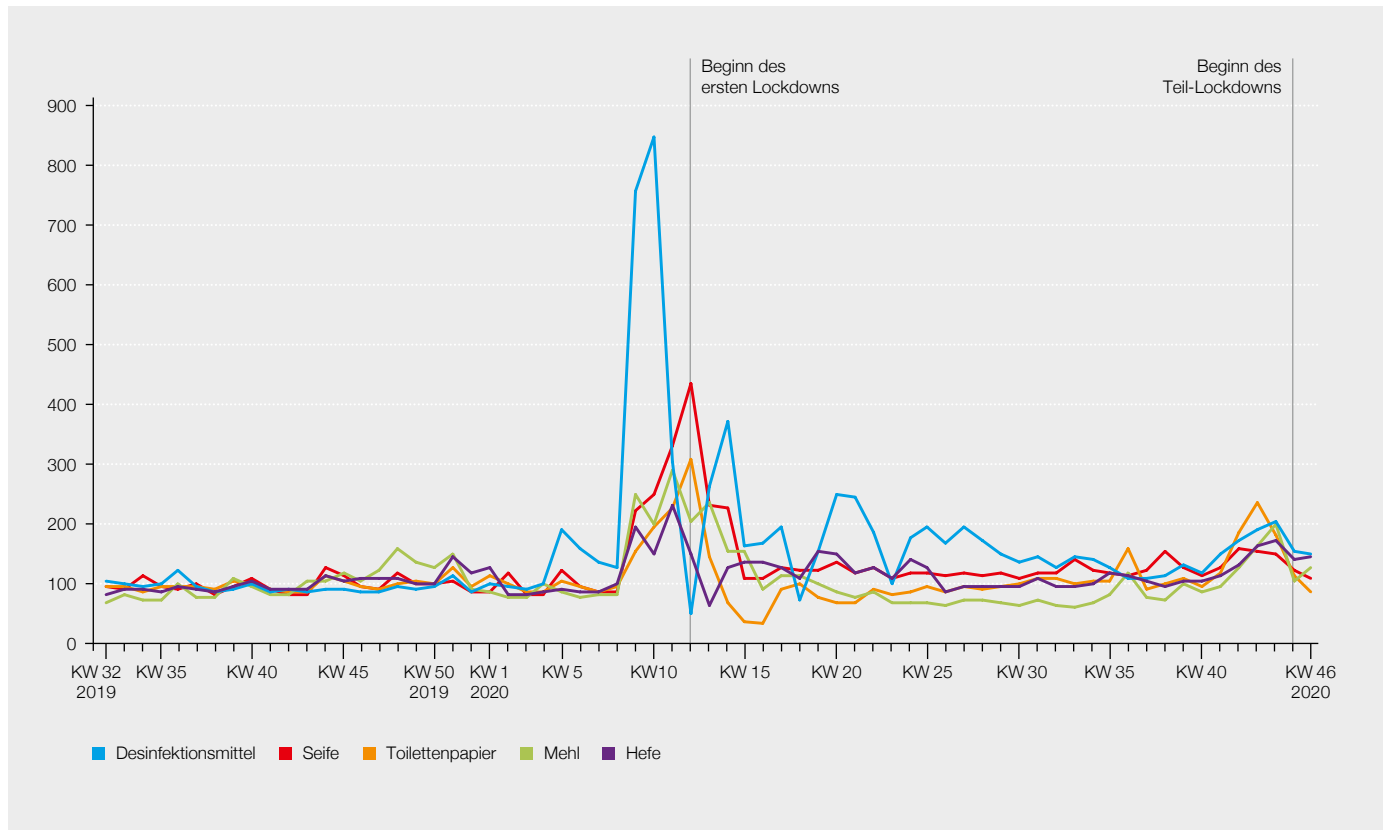
Kaufverhalten

Im Kontext von Vorratskäufen und leeren Supermarktregalen zu Beginn der Coronakrise hat das Statistische Bundesamt digitale Kassendaten als sogenannte experimentelle Daten im Hinblick auf das Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger ausgewertet. Diese Scannerdaten sind eine neue vielversprechende Datenquelle zur Qualitätssicherung und Prozessoptimierung für die Preisstatistik. Sie sind aber auch geeignet, um Veränderungen beim Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten schnell zu erkennen. Vor allem bei Seife, Toilettenpapier und Desinfektionsmittel zeigt sich die sprunghaft angestiegene Nachfrage deutlich in den ausgewerteten Daten. ► Info 1

In der ersten Märzwoche (Kalenderwoche 10) des Jahres 2020 stieg der Absatz von Desinfektionsmittel auf mehr als das Achtfache des Niveaus vor der Coronakrise (+ 751 % verglichen mit dem Durchschnitt der Vorkrisenmonate August 2019 bis Januar 2020). In den beiden Wochen danach brach der Absatz ein und lag Mitte März nur noch bei der Hälfte des sonst üblichen Absatzes. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Produkt vorübergehend praktisch ausverkauft war.

Die Verkaufszahlen von Seife und Toilettenpapier erreichten ihre Spitzenwerte in der 12. Kalenderwoche 2020. Sie lagen mehr als viermal beziehungsweise dreimal so hoch wie in der Phase vor der Coronakrise (Seife: + 337 %, Toilettenpapier: + 211 %) und gingen bis Anfang April (15. Kalenderwoche) wieder stark zurück. In den danach folgenden Sommer-

► Abb 3 Absatzindex von ausgewählten Verbrauchsgütern – Durchschnitt von 32. Kalenderwoche 2019 bis 5. Kalenderwoche 2020 = 100



monaten lagen die Absatzzahlen von Desinfektionsmittel und Seife weitgehend konstant über dem Niveau des Vergleichszeitraums. Vermutlich hängt dies mit einem höheren Hygienebewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch mit den Hygienevorschriften in Gastronomie, Handel und Praxen zusammen.

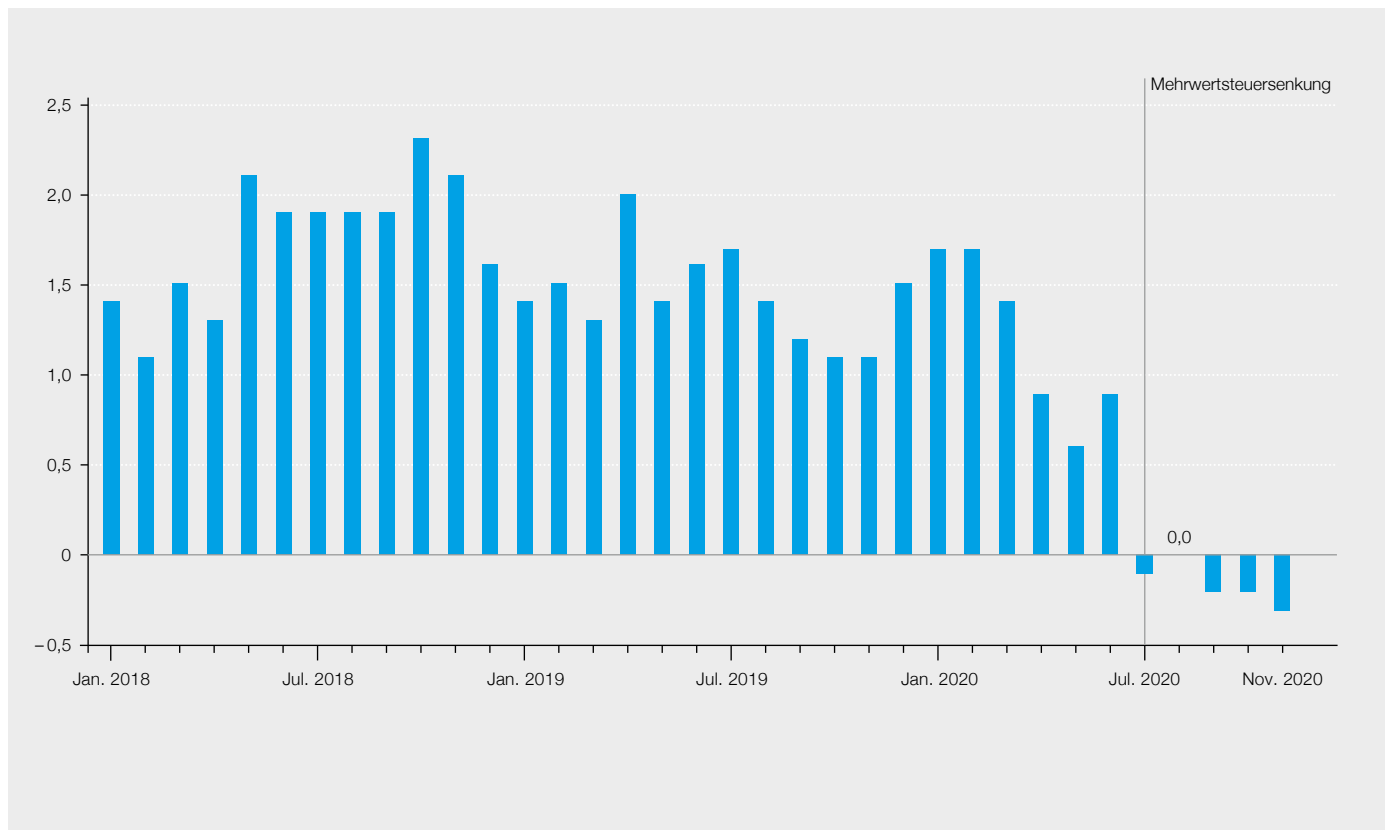
Unmittelbar vor dem Teil-Lockdown in Deutschland, der am 2. November 2020 in Kraft trat, hat sich die Nachfrage nach ausgewählten Hygieneartikeln und Lebensmitteln teilweise wieder deutlich erhöht (Toilettenpapier: +139 %, Desinfektionsmittel: +104 %, Mehl: +101 %, Hefe: +74 % gegenüber dem Vorkrisenniveau). Die sehr hohen Absatzzahlen aus der Phase vor und während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden allerdings nicht beobachtet. ▶ [Abb 3](#)

Mehrwertsteuersenkung und Verbraucherpreise

Zum 1. Juli 2020 hat die Bundesregierung ein Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, um die Folgen der Coronakrise zu bewältigen. Ein Bestandteil davon war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze von 19 auf 16 % beziehungsweise für Güter mit ermäßigtem Steuersatz von 7 auf 5 % ab dem 1. Juli, befristet bis 31. Dezember 2020. Die Maßnahme zielte unter anderem darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, den privaten Konsum zu steigern und die Unternehmen zu unterstützen. Die Analyse der Wirkung dieser Maßnahmen ist sehr vielschichtig. Doch zunächst stellt sich die Frage, ob die Steuersenkung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankam und zu sinkenden Preisen führte. Nach einer Modellrechnung

des Statistischen Bundesamtes hat die Steuersatzsenkung bei vollständiger Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher rein rechnerisch einen preisdämpfenden Effekt auf die Entwicklung der Verbraucherpreise von bis zu 1,6 Prozentpunkten. Es ist allerdings nur schwer messbar, in welchem Umfang die niedrigeren Steuersätze weitergegeben wurden, da auch viele andere Faktoren die Preisentwicklung beeinflussen. Tatsächlich betrug die amtliche Inflationsrate im Juli 2020, gemessen am Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat, –0,1 % und ist damit ins Minus gerutscht. Auch in den Folgemonaten zeigte die Mehrwertsteuersenkung Wirkung: Im August 2020 lag die Inflationsrate bei 0,0 %, im September und Oktober 2020 betrug sie jeweils –0,2 %, im November –0,3 %. ▶ [Abb 4](#)

▶ [Abb 4](#) Verbraucherpreisindex (2015 = 100)
– Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent



Kassenmäßige Steuereinnahmen

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben sich auch auf die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer, der Biersteuer und der Energiesteuer ausgewirkt. Ab März beziehungsweise April 2020 gingen die Einnahmen aus diesen Steuern rapide zurück und erreichten im Mai (Biersteuer) beziehungsweise Juni (Energie- und Luftverkehrsteuer) ihren Tiefpunkt. Im August lagen die Einnahmen aus der Biersteuer bereits über dem Vorkrisenniveau von Februar. Bei der Energiesteuer befanden sie sich noch leicht, bei der Luftverkehrsteuer deutlich darunter.

Basis dieser Daten sind die saison- und kalenderbereinigten Ergebnisse zum Steueraufkommen, mit denen die Auswirkungen auf die kassenmäßigen Steuereinnahmen dargestellt werden können. Mit der Saisonbereinigung werden Schwan-

kungen aus den Zeitreihenwerten herausgerechnet – zum Beispiel die Auswirkungen von jahresüblichen Schwankungen durch die verschiedenen Zahlungsfristen der verschiedenen Steuerarten. ▶ [Abb 5](#)

14.1.3 Mobilität

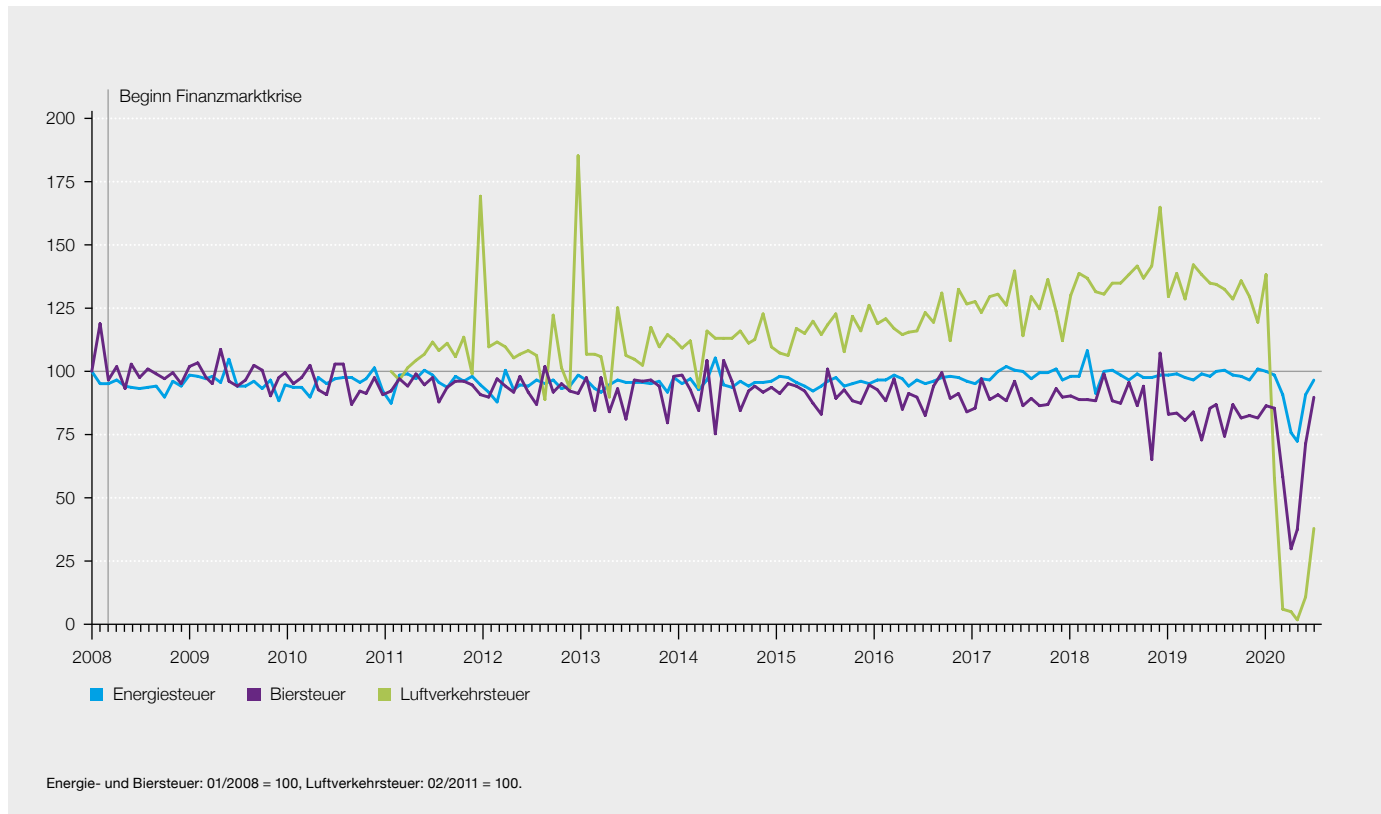
Mobilfunkdaten

Mit Beginn der Coronakrise Mitte März zeigte sich deutschlandweit ein Rückgang der Mobilität der Bevölkerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das ist das Ergebnis einer Sonderauswertung anonymisierter Mobilfunkdaten des Statistischen Bundesamtes, auf deren Basis ein experimenteller Mobilitätsindikator berechnet wurde. Mobilfunkdaten können einen Hinweis darauf geben, wie stark sich das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger nach Inkrafttreten von Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der

Coronapandemie verändert. Dahinter steht die Annahme, dass mit einer Verringerung der Mobilität auch die Zahl sozialer Interaktionen zurückgeht – und somit auch die Ansteckungsgefahr.

Im Durchschnitt ist die Mobilität in Deutschland im zweiten Quartal 2020 zeitweise um über 30 % zurückgegangen. Im Vergleich der Bundesländer waren nur geringe Unterschiede zu beobachten. Gerade in den Sommermonaten sind aber auch vereinzelt Abweichungen zu erkennen: Insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern war die Mobilität gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich erhöht. Dies ist möglicherweise auf das veränderte Urlaubsverhalten der Bevölkerung zurückzuführen. Andererseits ging die Mobilität in den Stadtstaaten (siehe beispielhaft Berlin in [Abbildung 6](#)) stärker zurück als im Bundesdurchschnitt. ▶ [Abb 6](#), [Abb 7](#)

▶ [Abb 5](#) Bereinigte Einnahmen aus ausgewählten Bundes- und Landessteuern

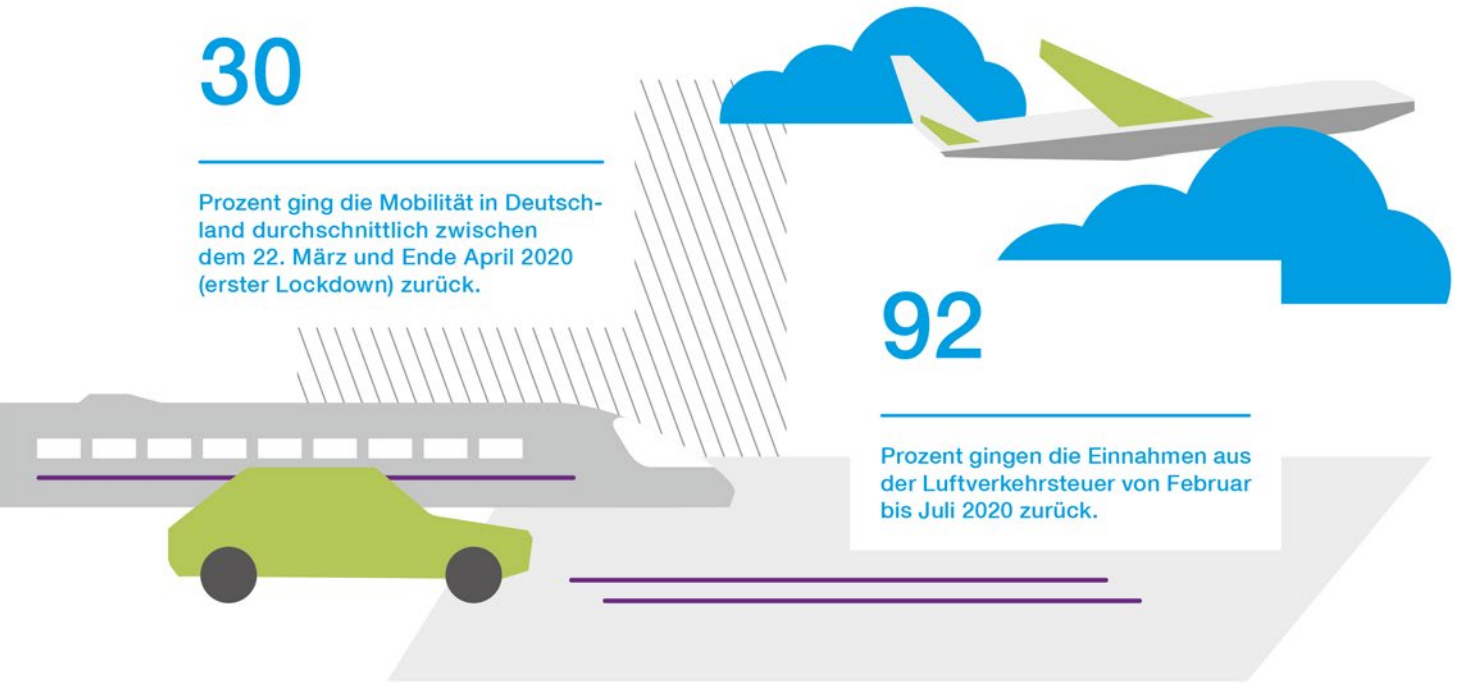


30

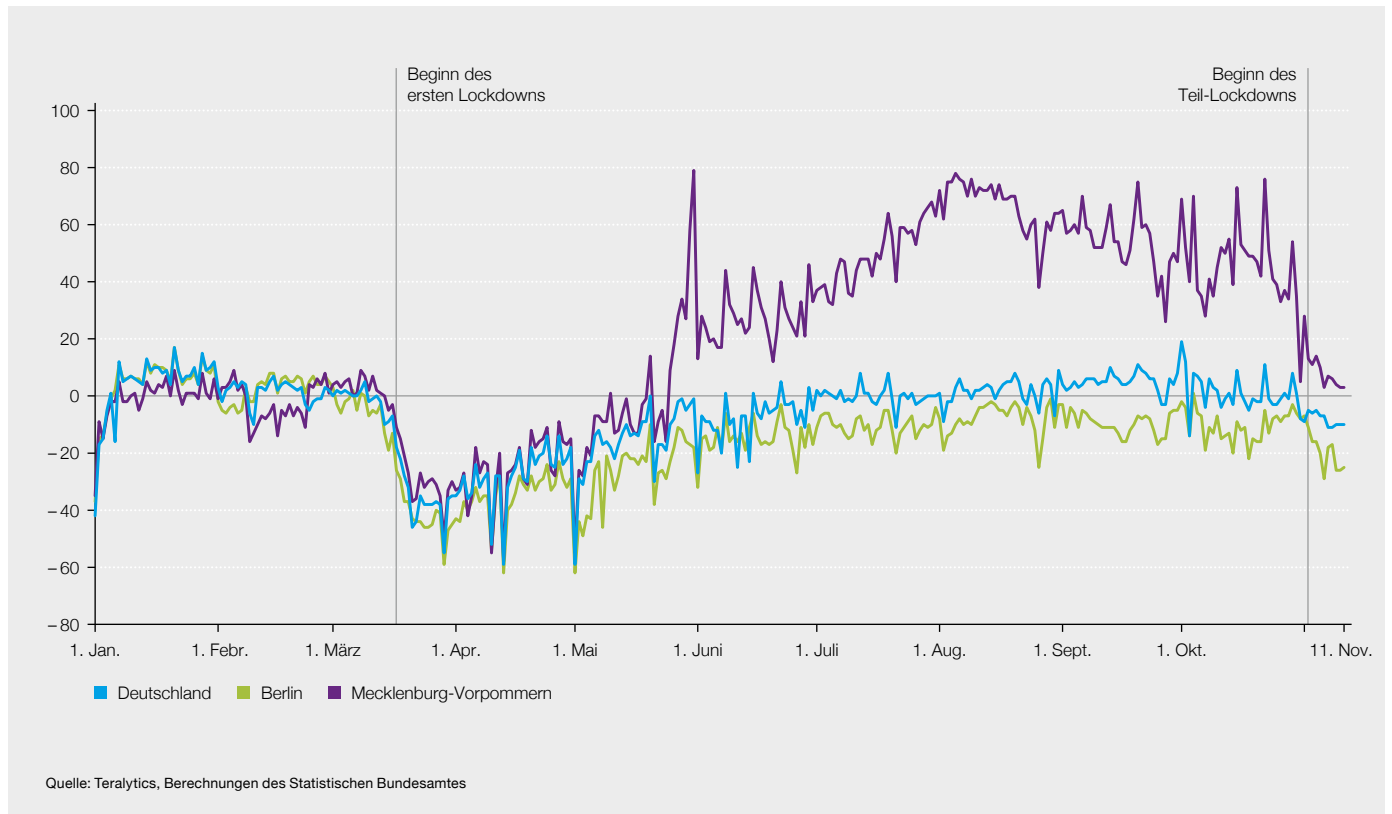
Prozent ging die Mobilität in Deutschland durchschnittlich zwischen dem 22. März und Ende April 2020 (erster Lockdown) zurück.

92

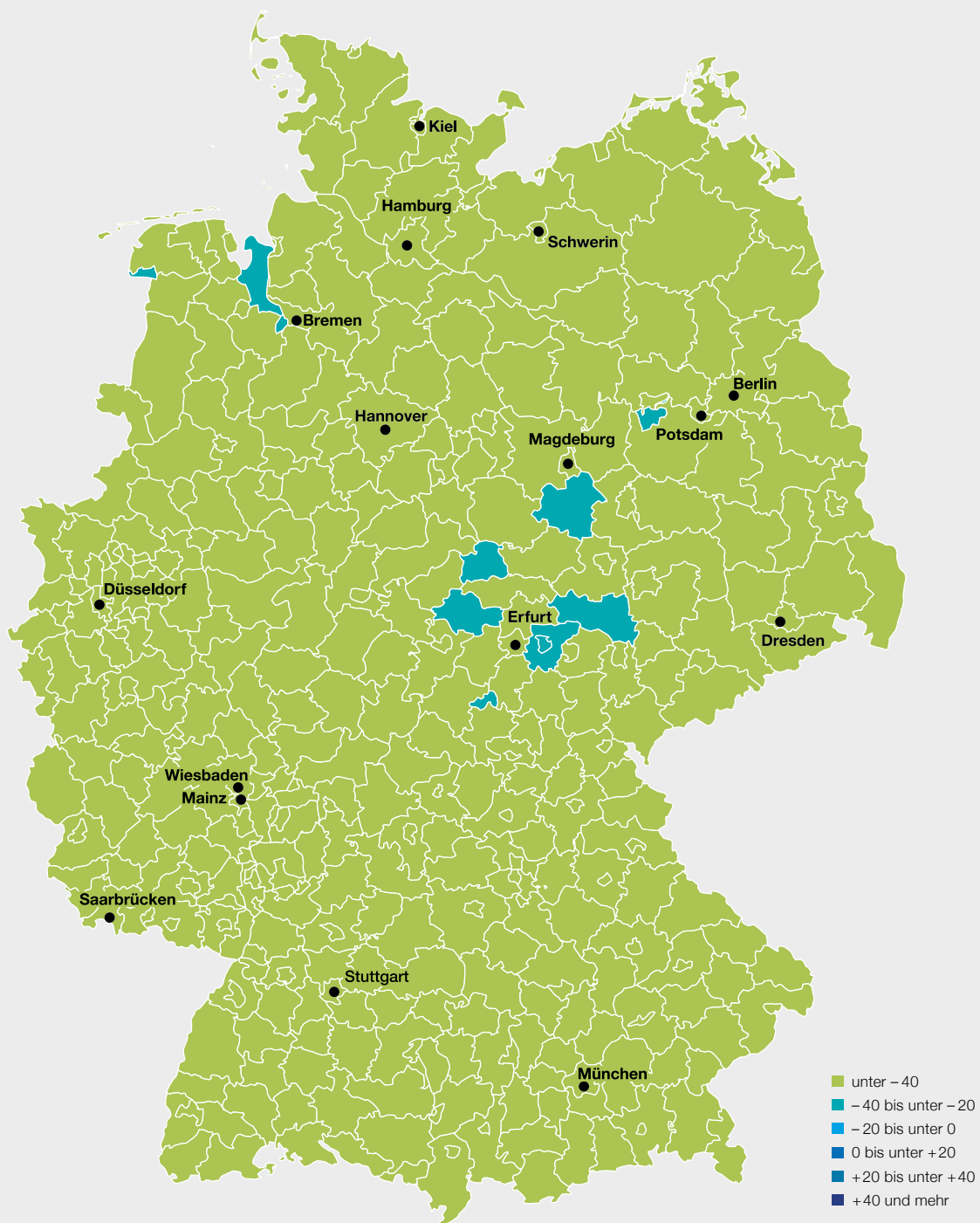
Prozent gingen die Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer von Februar bis Juli 2020 zurück.



► Abb 6 Veränderung der Mobilität 2020 gegenüber 2019 – in Prozent



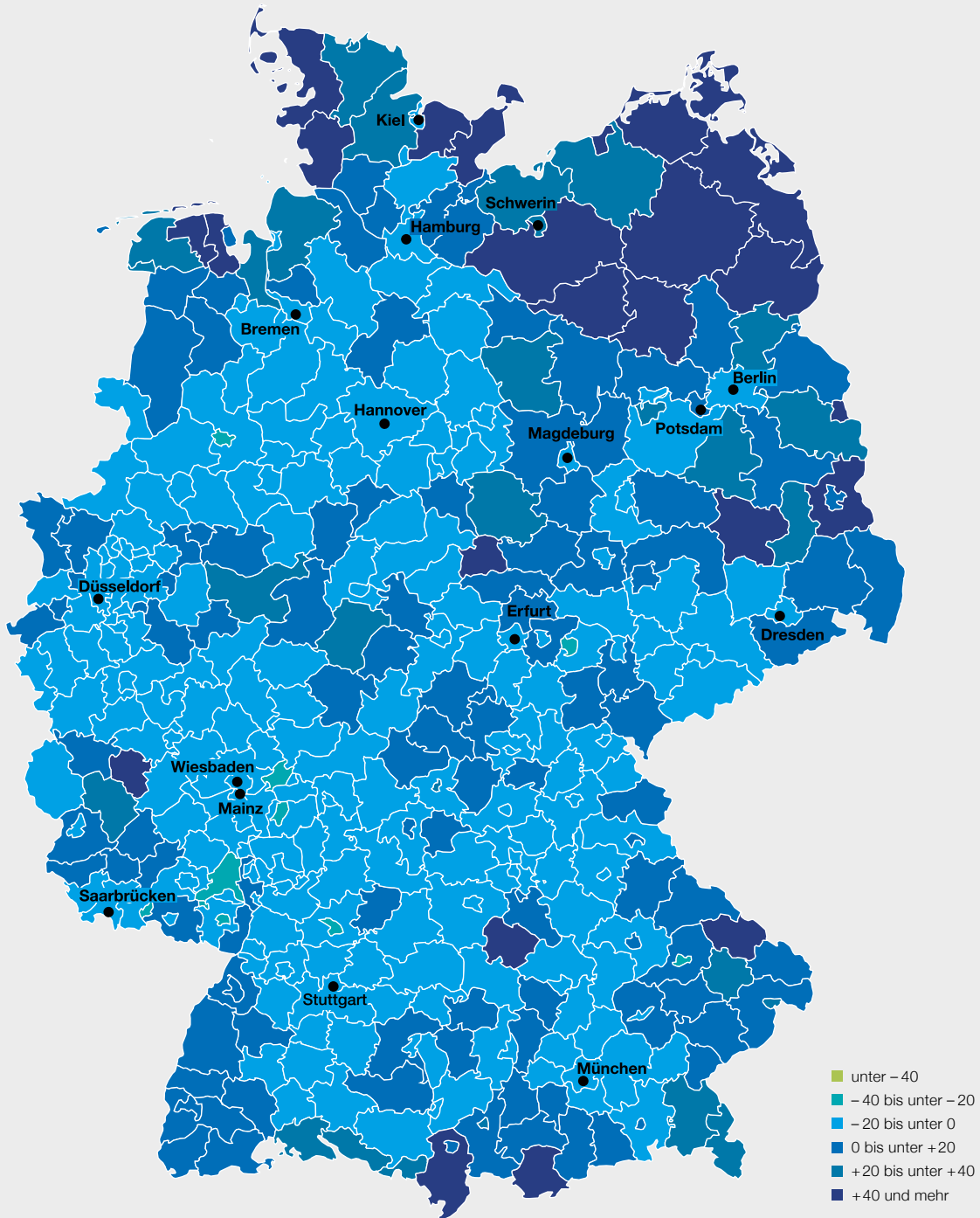
► Abb 7a Veränderung der Mobilität auf Landkreisebene am Sonntag, 29. März 2020 — in Prozent



Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2019

Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum.
Quelle: Teralytics, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

► Abb 7b Veränderung der Mobilität auf Landkreisebene am Sonntag, 9. August 2020 — in Prozent



Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2019

Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum.
Quelle: Teralytics, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

Die Entwicklung der Mobilität in Deutschland ging im März und April 2020 während des ersten Lockdowns insgesamt deutlich zurück – auf der Schiene noch mehr als auf der Straße. Während der Fernverkehr auf der Straße ab August wieder das Vorjahresniveau erreicht hatte, blieb der Bahnverkehr weiter unter dem üblichen Fahrgastaufkommen zurück (etwa – 35 % im September). Der innerdeutsche Flugverkehr brach Mitte März 2020 fast vollständig ein und hat sich seitdem nur leicht erholt. ▶ Abb 8

Fluggastzahlen

Tausende Flüge gestrichen, komplette Flugzeugflotten am Boden: Die Corona-Krise hat den Luftverkehr weltweit zeitweise fast zum Stillstand gebracht. Die Auswirkungen lassen sich gut an den Fluggastzahlen auf den deutschen Flughäfen beobachten. Gehen diese sonst üblicherweise im März nach oben, sind sie im

März 2020 abgestürzt und haben im April 2020 mit nur noch 300 000 Passagierinnen und Passagieren (April 2019: 21,1 Millionen) ihren vorläufigen Tiefpunkt erreicht.

Die Zahl der Flugpassagiere insgesamt umfasst alle Fluggäste, die an den deutschen Hauptverkehrsflughäfen gestartet oder gelandet sind. ▶ Abb 9

Der Lkw-Maut-Index

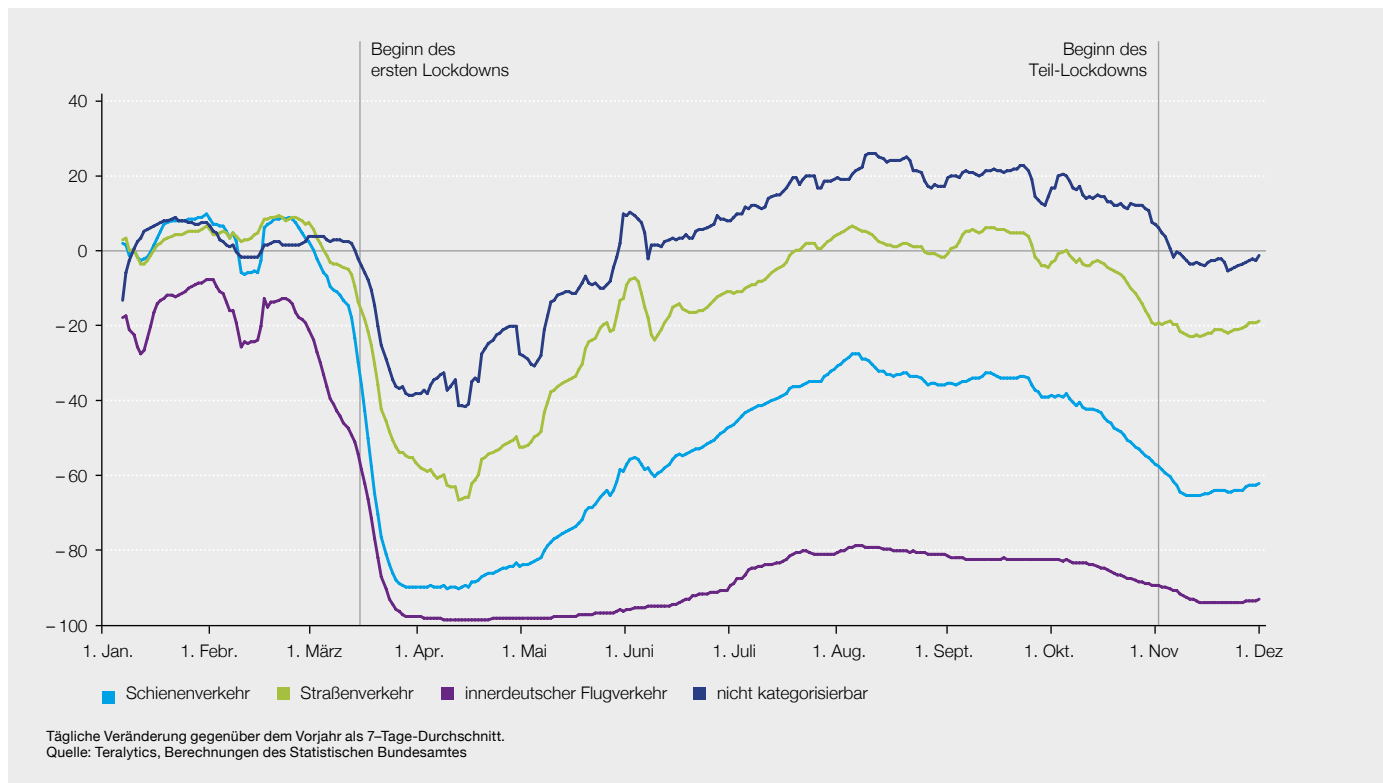
Der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex liefert frühzeitig Anhaltspunkte zur Entwicklung der Industrieproduktion in Deutschland. Er wurde im Bundesamt für Güterverkehr entworfen und zeigt die Veränderung der Fahrleistung, das heißt die Summe der gefahrenen Kilometer, von großen Lkw (mit mindestens vier Achsen) auf deutschen Bundesautobahnen. So kann man zum einen sehen, wie viele Lkw auf den Straßen unterwegs waren: Ab Ende März 2020 ist hier ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Zum anderen

ist es möglich, daraus Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung zu ziehen, denn die Industrie verursacht und benötigt den Transport von Gütern. Die Daten liegen mit täglicher Frequenz vor. ▶ Abb 10

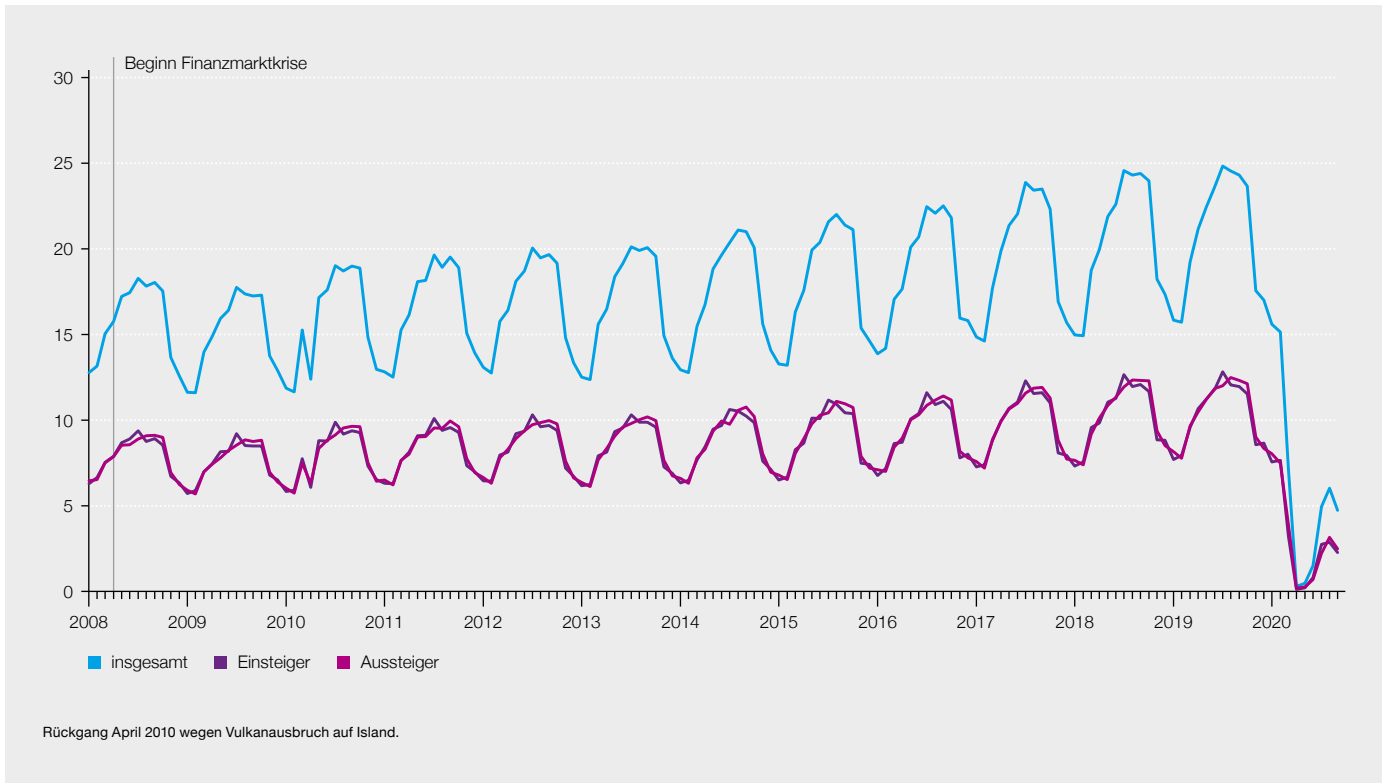
14.1.4 Gastgewerbe

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie trafen ab Mitte März 2020 die Gastronomie und Hotellerie in Deutschland besonders stark. Von Mitte März bis Mitte Mai waren Unterkünfte und Gaststätten bundesweit von gravierenden Einschränkungen betroffen. Dies zeigt sich deutlich in der Entwicklung der Umsätze in Beherbergung und Gastronomie. Normalerweise verzeichnen beide Bereiche ab März steigende Umsätze – im Jahr 2020 sorgten die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie für einen nie dagewesenen Umsatzeinbruch.

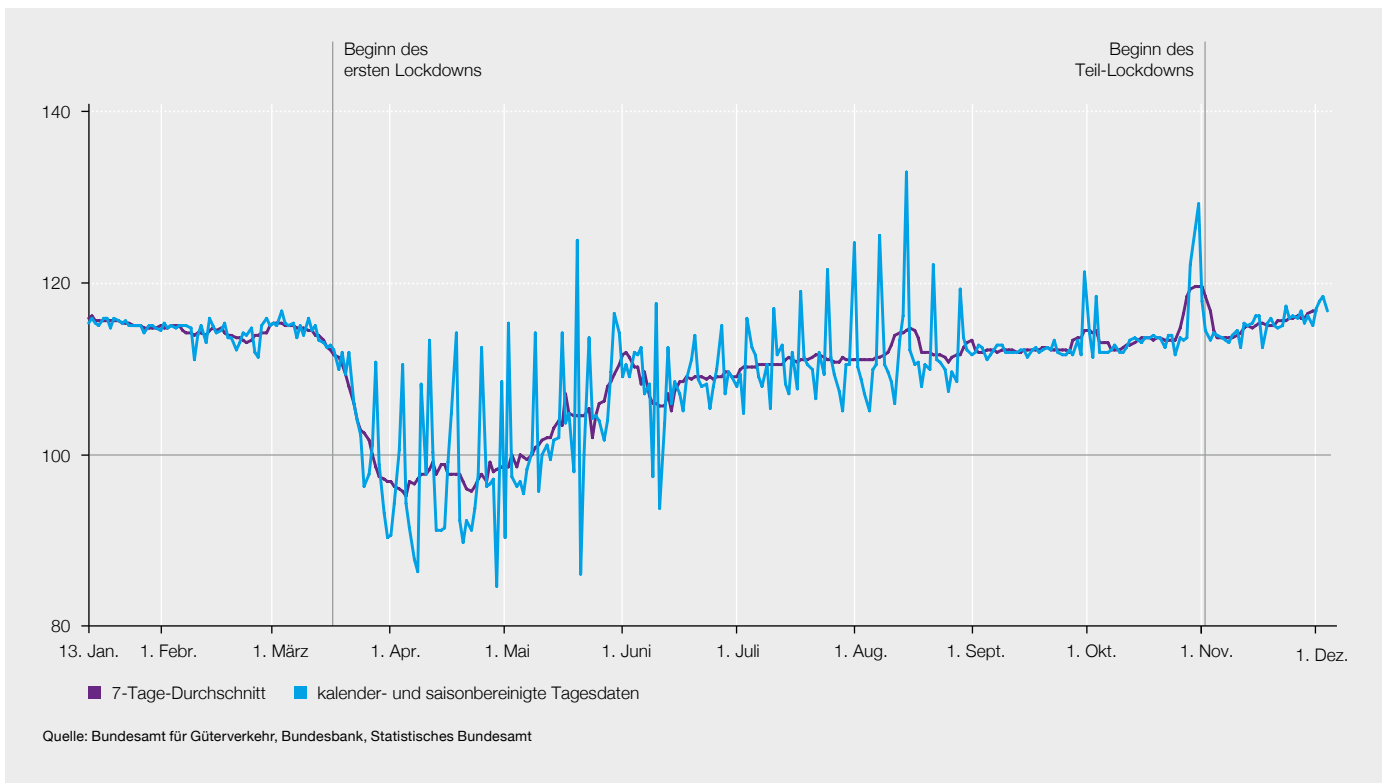
▶ Abb 8 Mobilität im Fernverkehr – in Prozent



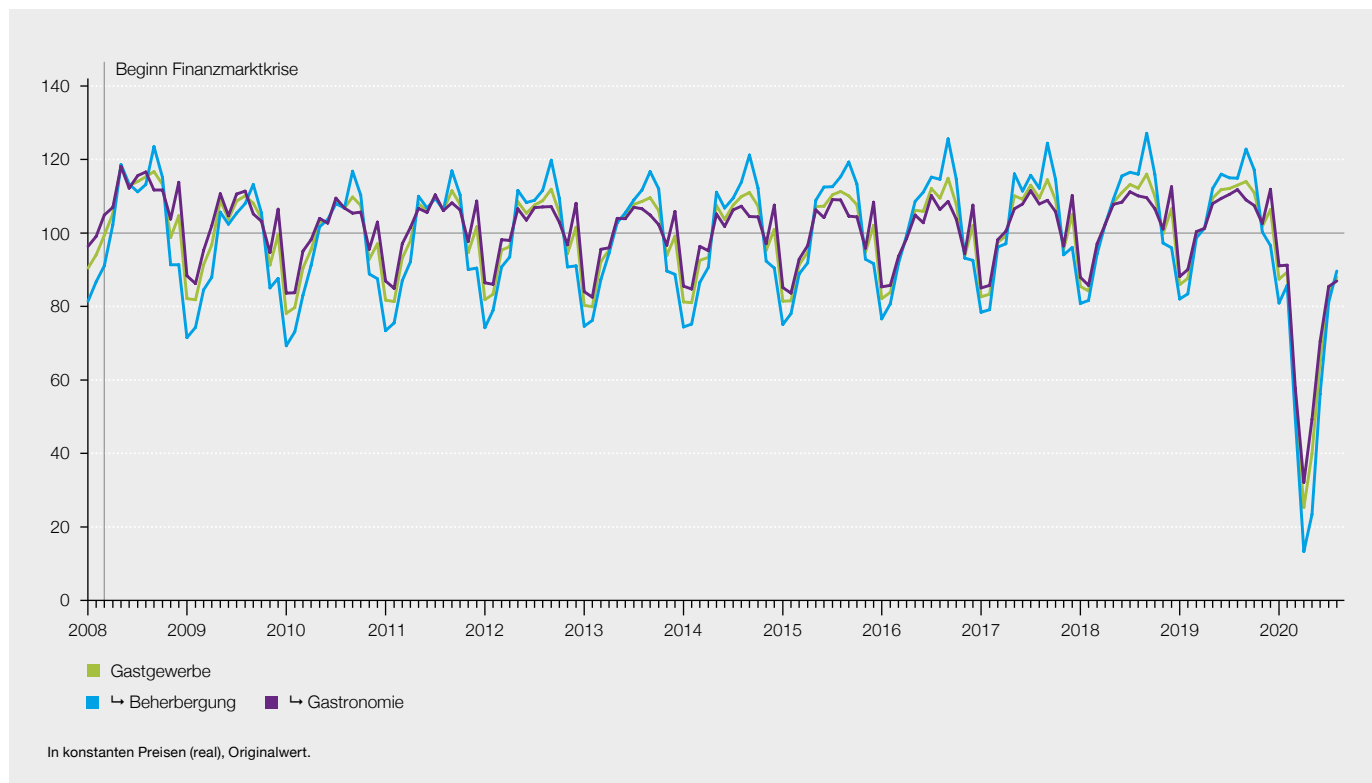
► **Abb 9** Flugpassagiere auf deutschen Flughäfen – in Millionen



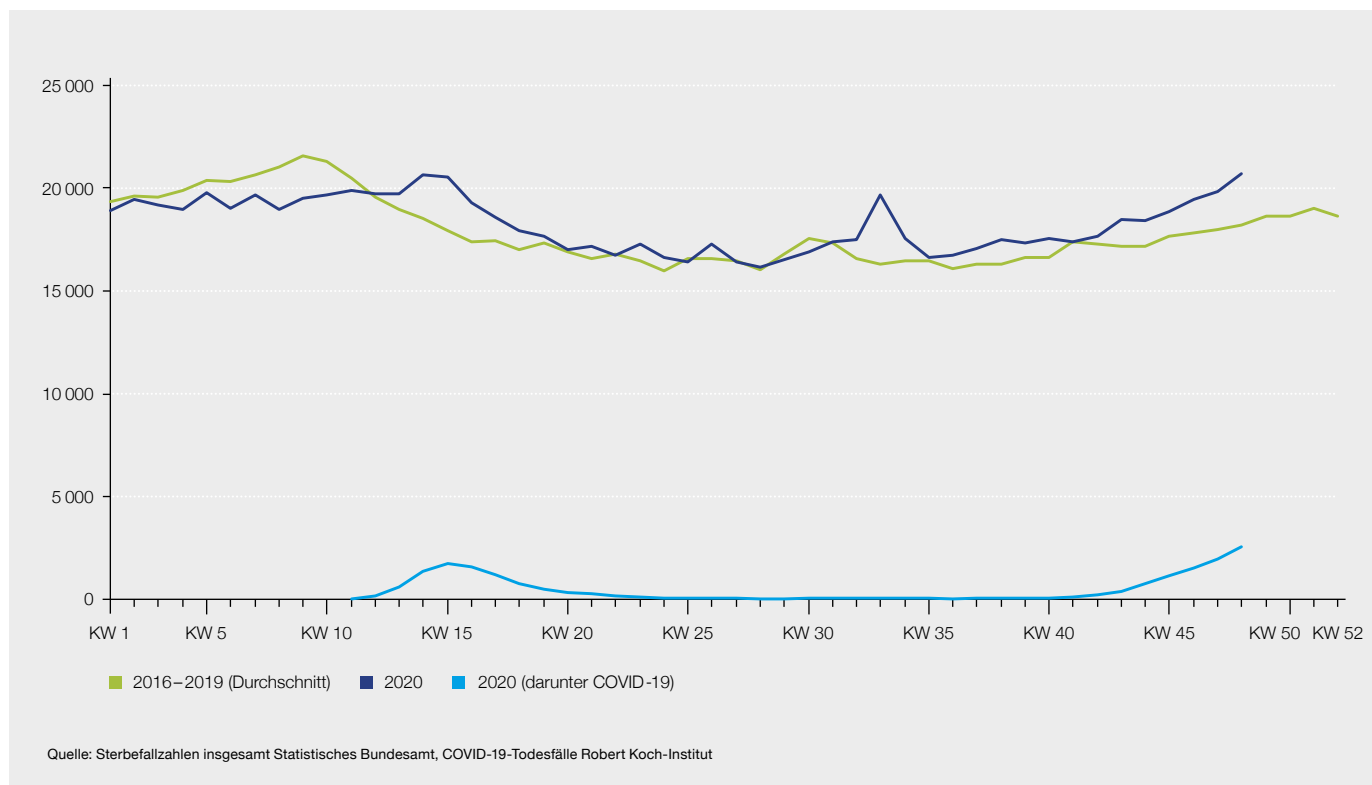
► **Abb 10** Lkw-Maut-Fahrleistungsindex 2020 – 2015 = 100



► Abb 11 Umsatz des Gastgewerbes – 2015 = 100



► Abb 12 Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland



Die Beherbergung umfasst alle Möglichkeiten des Übernachtens gegen Bezahlung für einen kurzen Zeitraum. Die Palette ist breit und geht vom Hotel bis zum Campingplatz. Die Gastronomie bietet Mahlzeiten und Getränke zum sofortigen Verzehr an. Sterne-Restaurants gehören ebenso dazu wie Caterer und die Eckkneipe. ▶ [Abb 11](#)

14.1.5 Übersterblichkeit

Um die Frage zu beantworten, ob das Coronavirus zu einer Übersterblichkeit führt, beobachtet das Statistische Bundesamt anhand einer Sonderauswertung die vorläufigen Sterbefallzahlen in Deutschland – hier dargestellt bis Ende November 2020. Im April lagen die Sterbefallzahlen deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Todesfälle zu beobachten, die mit dem Coronavirus in Zusammenhang stehen (Quelle:

Robert Koch-Institut, RKI). Als diese zurückgingen, bewegten sich Anfang Mai auch die Sterbefallzahlen zunächst wieder etwa im Durchschnitt. Im August waren sie wieder erhöht. Dieser Effekt tritt im Sommer häufig auf und ging auch in diesem Jahr offenbar auf eine Hitzeperiode zurück. Die Corona-Todesfallzahlen des RKI zeigen für den August keinen Anstieg. Ab Mitte Oktober lagen die Sterbefallzahlen wieder über dem Durchschnitt der Vorjahre. Danach stiegen mit dem erneuten Anstieg der COVID-19-Todesfallzahlen auch die gesamten Sterbefallzahlen über den Durchschnitt hinaus an. Im November lagen die Sterbefallzahlen in ähnlicher Größenordnung über dem Durchschnitt der Vorjahre wie bereits im April, als die COVID-19-Todesfallzahlen zum ersten Mal erhöht waren. Unter [destatis.de/corona](https://www.destatis.de/corona) kann eingesehen werden, wie die Entwicklung ab Dezember 2020 verlief. ▶ [Abb 12](#)

Weiterführende Informationen sind auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes zu finden:

BIP, kassenmäßige Steuereinnahmen, Fluggastzahlen, Lkw-Maut-Index, Gastgewerbe, Übersterblichkeit:
[destatis.de/corona](https://www.destatis.de/corona)

Mehrwertsteuersenkung:
www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_Grafik/_Interaktiv/vpi-raten.html

Mobilfunkdaten, digitale Kassendaten:
[destatis.de/exdat](https://www.destatis.de/exdat)

14.2 Soziale Ungleichheit in der Beschäftigungssituation während der frühen Phase der Coronakrise

Annelies G. Blom, Katja Möhring
Universität Mannheim

WZB/SOEP

Nach dem Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus zu Beginn des Jahres 2020 wurde am 28. Februar entsprechend dem Pandemieplan des Bundes ein gemeinsamer Krisenstab des Bundesgesundheitsministeriums und Bundesinnenministeriums eingesetzt, der sich ab dem 3. März zweimal die Woche traf. Zu diesem Zeitpunkt wählte so mancher den Aufbau eines Krisenstabs als reine Vorsichtsmaßnahme für den Fall, dass sich das Virus auch in Deutschland flächendeckend etablieren sollte. Aber spätestens ab dem 16. März, als von der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer gemeinsam sukzessive weitreichende Entscheidungen getroffen wurden, die tief in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingriffen, war deutlich, dass sich Deutschland bereits mitten im Umbruch befand. Innerhalb kurzer Zeit wurden Großveranstaltungen verboten, öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten geschlossen, Auflagen für und Schließungen von Bars, Restaurants, Geschäften, Sportstätten sowie anderen Betrieben angeordnet und sogar die Grenzen zu unseren Nachbarländern der Europäischen Union geschlossen. Deutschland befand sich im Ausnahmezustand.

Ebenfalls im Ausnahmezustand war die Wissenschaft, die mit einer für sie ganz neuen Situation konfrontiert wurde: Entscheidungsträgerinnen und -träger in Wirtschaft und Politik benötigten dringend wissenschaftliche Erkenntnisse, und zwar nicht, wie gewohnt, nach jahrelanger sorgfältiger Forschung und Diskussion, sondern unmittelbar, innerhalb weniger Tage. Dieser wissenschaftliche Druck traf insbesondere die Virologie und Epidemiologie, deren Erkenntnisse die medizinische Bekämpfung des Virus voranbringen und die Verbreitung von SARS-CoV-2 eindämmen sollten. Aber auch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften standen schlagartig im Licht der Aufmerksamkeit. Denn welche Konsequenzen würden die getroffenen Maßnahmen kurz- und langfristig für die Menschen und das Zusam-

menleben in Deutschland haben? Neben dem Druck, zeitnah wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern, bedeutete die neue Situation aber auch, dass Informationen zu den Auswirkungen von Corona auf die Gesellschaft im Nachhinein nicht mehr rekonstruierbar wären, wenn sie nicht sofort und regelmäßig erhoben würden.

Belastbare Erkenntnisse in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beruhen oft auf statistischen Auswertungen amtlicher oder wissenschaftlicher Datenerhebungen, deren Verfahren nicht derart kurzfristig einsetzbar sind. Den Erhebungen der amtlichen Statistik liegen vorwiegend mehrstufige Meldeverfahren zugrunde, bei denen Menschen an verschiedenen Stellen Informationen ein- und weitergeben müssen. Während Statistiken aus diesen Meldeverfahren sehr genau sind, wird eine schnelle und konsistente Berichterstattung durch die vielen Schnittstellen erschwert. Wissenschaftliche Datenerhebungen hingegen beruhen meist auf Umfragen mit Personenstichproben. Damit die entsprechenden Statistiken allerdings aussagekräftig für die allgemeine Bevölkerung sind, muss eine Zufallsstichprobe eben dieser Population gezogen werden, ein Prozess, der je nach Verfahren und Stichprobengröße mehrere Monate bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen kann. Hinzu kommt für viele etablierte Großerhebungen eine mehrmonatige Feldarbeitszeit mit persönlich-mündlichen Interviews in Haushalten vor Ort. Zudem verlangte in diesem Fall die Situation nach Vergleichswerten zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausgangslage vor der Coronakrise, denn nur so lässt sich feststellen, was eine durch Corona bedingte Ausnahme und was die Regel ist.

In den Medien und vermehrt auch in der Wissenschaft liest man zwar regelmäßig die Ergebnisse schnellerer Studien, die behaupten die allgemeine Bevölkerung »repräsentativ« abzubilden, allerdings basieren diese meist auf kommerziellen Online-Befragten-Pools, die eine Selbstselektion der Teilnehmenden erlau-

ben und dadurch internetaffine, hoch gebildete Personen mittleren Alters erwiesenermaßen deutlich überrepräsentieren und somit die Bevölkerung durch die fehlende Zufallsstichprobe der Grundgesamtheit auch in anderen Merkmalen nicht akkurat abbilden. In ruhigeren Zeiten führen Schätzungen anhand dieser selektiven Online-Befragten-Pools lediglich zu Kritik an den Methoden. Während einer Krise sind solche fehlerleitenden Schätzungen allerdings besonders gefährlich, wenn Entscheidungsträgerinnen und -träger ihre Maßnahmen danach ausrichten. Die Coronakrise hat ein Dilemma offenbart, nach dem verlässliche Bevölkerungsdaten überwiegend nicht in der notwendigen Schnelligkeit und Häufigkeit vorliegen, während uns schnelle unzuverlässige Daten überfluten, in einer Zeit, in der wissenschaftliche Evidenz dringend benötigt wird.

In dieser Situation entschied sich am 16. März 2020 ein Team an der Universität Mannheim, die Mannheimer Corona-Studie (MCS) – eine tägliche Datenerhebung basierend auf der Zufallsstichprobe, der Infrastruktur und den langfristig erhobenen Paneldaten des German Internet Panels (GIP) – ins Leben zu rufen, um so den wissenschaftlichen Zwiespalt zwischen verlässlichen Längsschnittdaten der Bevölkerung und schneller, häufiger Datenerhebung zeitnah zu überbrücken. Über 16 Wochen, vom 20. März bis zum 10. Juli 2020, erhob die Mannheimer Corona-Studie täglich wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Individualdaten dazu, wie die Coronakrise das Leben der Menschen in Deutschland veränderte. Die Erkenntnisse der Studie wurden prominent durch die Medien aufgegriffen und im Krisenstab, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesinnenministerium angehörigen Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) genutzt (siehe auch Kapitel 14.3, Seite 484).

In diesem Kapitel werden die MCS-Daten verknüpft mit den langfristigen GIP-Daten analysiert, um auf diese Weise die sich verändernde Beschäftigungssitu-

► Info 1

Datenbasis

Die Grundlage der Mannheimer Corona-Studie (MCS) bildet das **German Internet Panel (GIP)**, eine langjährige, online durchgeführte wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Befragungsstudie, die auf einer Zufallsstichprobe der allgemeinen Erwachsenenbevölkerung in Deutschland basiert. Zur Zeit ihrer Aufnahme in die GIP-Langzeitstudie sind die Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer zwischen 16 und 75 Jahre alt. Bislang fanden für das GIP drei Rekrutierungsrunden statt: 2012, 2014 und 2018. Die ersten beiden Stichproben wurden über ein dreistufiges ADM-Verfahren mit lückenloser Auflistung der ersten 200 Klingelschilder entlang der Random-Route der gezogenen Startadressen erstellt. Aus den gelisteten Adressen wurden Haushalte zufällig gezogen und über ein erstes persönlich-mündliches Interview kontaktiert. Alle Haushaltsmitglieder im teilnahmeberechtigten Alter wurden daraufhin zur Onlinestudie eingeladen. Personen, die in Haushalten ohne Computer- und/oder Internetzugang lebten, wurden für die Studienteilnahme mit benutzerfreundlichen Geräten ausgestattet und persönlich unterstützt. 2018 wurde das Stichprobenverfahren des GIP angepasst und das ADM-Verfahren durch eine zweistufige Einwohnermeldeamtsstichprobe der Städte und Gemeinden ersetzt. Gezogene Personen wurden per Brief (ein eventuell einem ersten postalischen Fragebogen) angeschrieben und zur Onlinestudie eingeladen.

Nach der Rekrutierung wurden die neuen Stichproben mit der ersten 2012er-Stichprobe gepoolt und ab diesem Zeitpunkt immer gemeinsam befragt. Jeden zweiten Monat werden alle GIP-Mitglieder zu einer 20- bis 25-minütigen Onlinebefragung zu verschiedenen soziologischen, politischen und ökonomischen Themen eingeladen. Die Wiederbefragungsrate liegt im GIP vergleichsweise hoch. So nahmen im Jahr 2019 durchschnittlich 62,1 % aller ursprünglichen Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer der drei Rekrutierungsrunden an den zweimonatlichen Befragungen teil.

Der GIP-Studie liegt eine etablierte Panel-Infrastruktur zugrunde. Diese war unabdingbar bei der erfolgreichen schnellen Umstellung auf die MCS-Erhebungen. Die dabei wichtigsten Aspekte waren die rasche Verfügbarkeit zusätzlicher finanzieller Mittel und die entsprechenden innerinstitutionellen Verwaltungsstrukturen, bereits größtenteils automatisierte Datenaustausch- und Datenverarbeitungsprozesse und vor allem ein eingespieltes, engagiertes Operations- und Forschungsteam, das den Mehraufwand der zusätzlichen, kurzfristigen Erhebungen mittrug.

Für die **Mannheimer Corona-Studie (MCS)** wurde die Stichprobe des GIP in zufällige Substichproben unterteilt, die jeweils einem spezifischen Wochentag zugeordnet wurden. An jedem Wochentag erhielt eine der Substichproben per E-Mail eine Einladung zur Tagesstudie. Die angeschriebenen GIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer hatten dann 48 Stunden Zeit, sich an der Tagesstudie zu beteiligen. Nach einer Woche wurden die gleichen Personen am gleichen Wochentag wiederbefragt. So wurden jede Woche in etwa 3600 Personen befragt. Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer waren im Alter von 18 bis 83 Jahren.

Die Studieninhalte der MCS deckten zentrale Fragestellungen in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Gesellschaft sowie Gesundheit und Gesundheitsverhalten ab. Um Sorge zu tragen, dass die Erkenntnisse der Studie die gesellschaftliche Lage möglichst exakt widerspiegeln, wurden in einem zweistufigen Verfahren detaillierte Gewichte berechnet.

Diese Methodik erlaubte der MCS, taggenau gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland auszuwerten und zu beobachten. Um die interessierte Öffentlichkeit sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger zeitnah über die sich verändernden Gegebenheiten zu informieren, erstellte das Team der MCS jeden Werktag einen Tagesbericht mit einer Fortschreibung der Auswertungen, der online zur Weiternutzung frei zur Verfügung gestellt wurde.

Die Studie wurde finanziell und ideell durch den DFG-Sonderforschungsbereich 884 »Politische Ökonomie von Reformen« (139943784) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (FIS.00.00185.20) unterstützt.

ation der Erwerbstätigen in Deutschland während der frühen Phase der Coronakrise zu skizzieren. Insbesondere werden Geschlechter-, Bildungs- und Einkommensunterschiede beleuchtet, vor allem in Bezug auf die Betroffenheit von Kurzarbeit und die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. ► Info 1

14.2.1 Veränderte Beschäftigungssituationen in der frühen Phase der Coronakrise

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Studie zur Entwicklung verschiedener Indikatoren der sozialen Ungleichheit in der Erwerbstätigkeit während der frühen Phase der Coronakrise in Deutsch-

land präsentiert. Die berichteten Erkenntnisse beziehen sich auf die erste Welle der Coronapandemie in Deutschland und reichen von Mitte März, kurz nach Implementierung der ersten Eindämmungsmaßnahmen, bis Anfang Juli 2020, die Zeit der Lockerungen und des zwischenzeitlichen Abflauens der Epidemie. Die entsprechenden Daten wurden wiederholt bei denselben Personen erhoben, sodass sie tatsächliche individuelle Situations- und Verhaltensänderungen widerspiegeln.

Die Erwerbstätigkeit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland hat sich während der Zeit der Kontaktbeschränkungen und der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise insbesondere im Hinblick auf zwei Aspekte gewandelt: Erstens ist es zu Veränderungen beim Arbeitsort gekommen, da viele Betriebe unmittelbar nach Beginn der Kontaktbeschränkungen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt haben beziehungsweise ihnen das Arbeiten im Homeoffice teilweise oder vollständig erlaubt wurde. Eine Rückkehr zum Arbeiten vor Ort erfolgte mit der Rücknahme der Kontaktbeschränkungen, allerdings arbeitet nach wie vor ein Teil der Beschäftigten entweder ausschließlich oder teilweise von zu Hause. Zweitens wird das Instrument der Kurzarbeit in der aktuellen Krise in einem Umfang genutzt, der zuvor in der deutschen Geschichte nicht erreicht wurde. Das betrifft zum einen Beschäftigte, die unmittelbar mit Einsetzen der Kontaktbeschränkungen freigestellt wurden, beispielsweise im Gastgewerbe, und zum anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in jenen Betrieben, die in der Folge von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise betroffen waren.

Zur Darstellung dieser Veränderungen wird die Beschäftigungssituation verwendet, die eine gemeinsame Betrachtung von Arbeitsort und Erwerbsstatus ermöglicht. Entsprechend wird unterteilt nach Arbeiten im üblichen Stundenumfang vor Ort, im üblichen Stundenumfang von zu Hause, Kurzarbeit, Freistellung und

Arbeitslosigkeit. In alle Auswertungen werden immer ausschließlich jene Personen einbezogen, die laut GIP-Erhebung im Januar 2020 entweder abhängig oder selbstständig beschäftigt waren. In Bezug auf Arbeitslosigkeit werden folglich nur die Anteile jener gezeigt, die seit Januar ihren Job verloren haben, nicht der Bestand aller Arbeitslosen in Deutschland. Zur grafischen Darstellung werden sogenannte Alluvial-Plots verwendet, um Übergänge in der Beschäftigungssituation zwischen drei ausgewählten Erhebungswochen zu Beginn (20. bis 26. März), in der Mitte (9. bis 15. Mai) und am Ende (3. bis 9. Juli) der Feldphase zu visualisieren. Für diese Plots werden nur jene Personen selektiert, die an allen drei ausge-

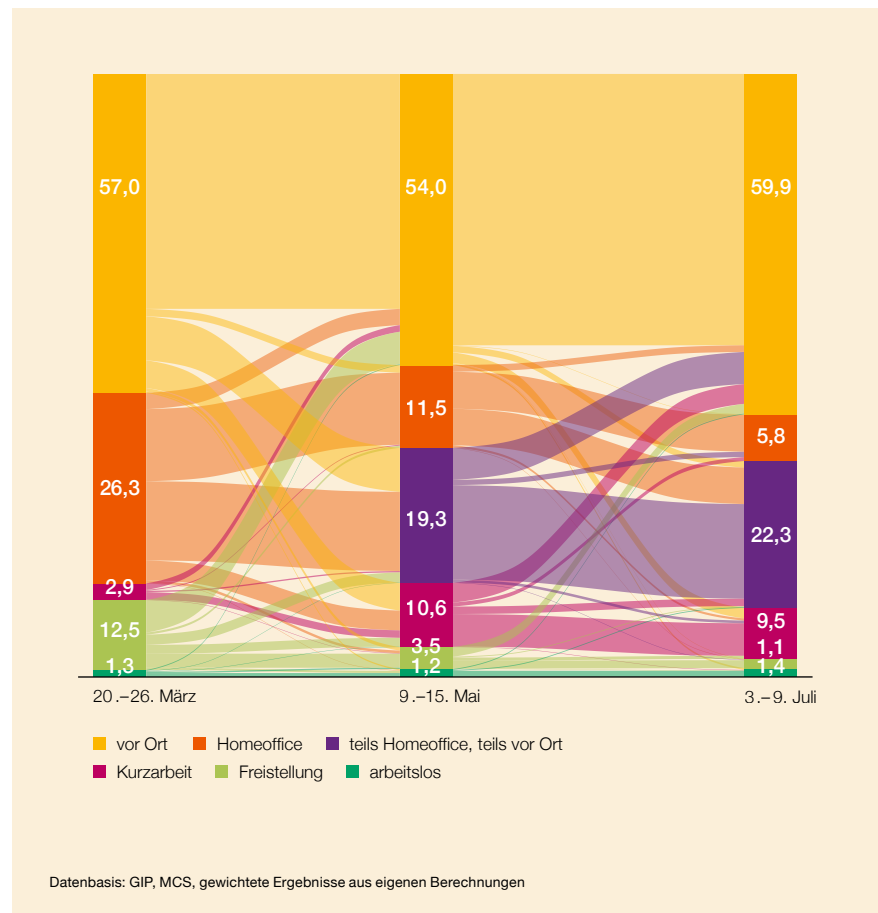
wählten Zeitpunkten an der Befragung teilgenommen haben, damit deren Übergänge im Zeitverlauf darstellbar sind.

14.2.2 Erwerbsstatus und Arbeitsort im Zeitverlauf

Abbildung 1 gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Anteile von Personen in verschiedenen Beschäftigungssituationen. Auch in der ersten Erhebungswoche kurz nach Einsetzen der Kontaktbeschränkungen haben 57 % der Beschäftigten mit ihrer üblichen Stundenzahl weiterhin vor Ort gearbeitet; der Anteil von Beschäftigten im Homeoffice lag bei gut einem Viertel. ▶ Abb 1

Zu Beginn der Befragung wurde das Stichtagskonzept umgesetzt. Das heißt,

▶ Abb 1 Entwicklung der Beschäftigungssituation (20. März bis 9. Juli 2020)



die Befragten wurden gebeten, ihre Beschäftigungssituation und den Arbeitsort am jeweiligen Befragungstag anzugeben. In der achten Befragungswoche hat ein Wechsel zu einem differenzierteren Erhebungsinstrument stattgefunden. Erwerbsstatus und Arbeitsort wurden von da an so erhoben, dass Auswertungen zum tageweisen Wechsel des Arbeitsorts möglich waren. In der Befragungswoche 9. bis 15. Mai gaben entsprechend nur noch 12 % der Beschäftigten an, ausschließlich oder überwiegend von zu Hause zu arbeiten. Bei knapp 20 % lag hingegen ein Wechsel zwischen Arbeit vor Ort und von zu Hause vor.

Zu Beginn der Kontaktbeschränkungen wurde ein hoher Anteil von Beschäftigten zunächst freigestellt, der Anteil von Beschäftigten in Kurzarbeit war hingegen noch sehr gering. Im weiteren Verlauf ist der Anteil von Freistellungen stark gesunken und der Anteil von Kurzarbeit spiegelbildlich gestiegen. Einige der zunächst freigestellten Personen kehrten rasch wieder zur Arbeit vor Ort zurück, ein kleinerer Teil ging in Kurzarbeit über. Die stärksten Zugänge in Kurzarbeit erfolgten im Zeitverlauf di-

rekt aus Beschäftigung, nicht aus Freistellung, und waren somit eher eine Reaktion auf den einsetzenden Wirtschaftsabschwung als unmittelbar auf die Kontaktbeschränkungen.

Diese aggregierten Trends könnten jedoch soziale Ungleichheiten verdecken, da die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie nicht alle Beschäftigten gleichermaßen treffen. Wenn negative Auswirkungen entlang bereits bestehender Ungleichheitsmuster verteilt sind, verstärken sie soziale Ungleichheit am Arbeitsmarkt. Im Folgenden wird daher untersucht, wie sich die Beschäftigungssituation während der Phase der Kontaktbeschränkungen im Geschlechtervergleich sowie nach Bildungsstatus und Verdienst verändert hat.

14.2.3 Unterschiede nach Geschlecht

Um Ungleichheit in der Nutzung von Homeoffice beurteilen zu können, wird die Situation während des Corona-Lockdowns mit Informationen aus der GIP-Befragung im Januar 2020 verglichen. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten rund 23 % der männlichen, aber nur etwa 16 % der

weiblichen Beschäftigten zumindest gelegentlich von zu Hause aus. Auch bei den Gründen für die Nichtnutzung von Homeoffice gibt es Geschlechterunterschiede. So konnte eine andere Studie auf Basis der Daten des Linked Personnel Panel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass der Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen trotz technischer Umsetzbarkeit nicht erlaubt wurde, von zu Hause zu arbeiten, 2014/2015 unter Frauen mit 22 % doppelt so hoch war wie unter Männern.

Insbesondere in den ersten Wochen der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Coronakrise zeigten sich dagegen kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Nutzung von Homeoffice. Der Anteil lag bei Männern im Durchschnitt von März und April gut 5 Prozentpunkte höher als bei Frauen. Im Juli fiel der Anteil der Beschäftigten, die ausschließlich oder überwiegend im Homeoffice arbeiteten, bei Männern und Frauen mit etwa 6 % ähnlich niedrig aus. Auffällig ist, dass etwa zwei Drittel der Frauen im Juli wieder ausschließlich vor Ort arbeiteten. Bei den Männern war das nur bei



etwas mehr als der Hälfte (55 %) der Fall. Sie praktizierten dafür häufiger einen Wechsel zwischen Homeoffice und Arbeit vor Ort. Somit kehrten Frauen – trotz der anfänglich ähnlichen Anteile im Homeoffice – schneller und umfassender wieder zur Arbeit vor Ort zurück als Männer. ▶ Abb 2

Da in den ersten Wochen der Kontaktbeschränkungen kaum Unterschiede in der Nutzung von Homeoffice zwischen Männern und Frauen zu beobachten waren, kann vermutet werden, dass vor der Pandemie auch kulturelle Faktoren, wie die Einstellungen der Arbeitgeber und Vorgesetzten, einer stärkeren Nutzung von Homeoffice unter Arbeitnehmerinnen im Weg standen. Sollten Betriebe und Vorgesetzte nun positive Erfahrungen mit Homeoffice machen und dies zukünftig mehr Mitarbeiterinnen ermöglichen, so könnte die Corona-Situation in diesem Punkt möglicherweise zu einer

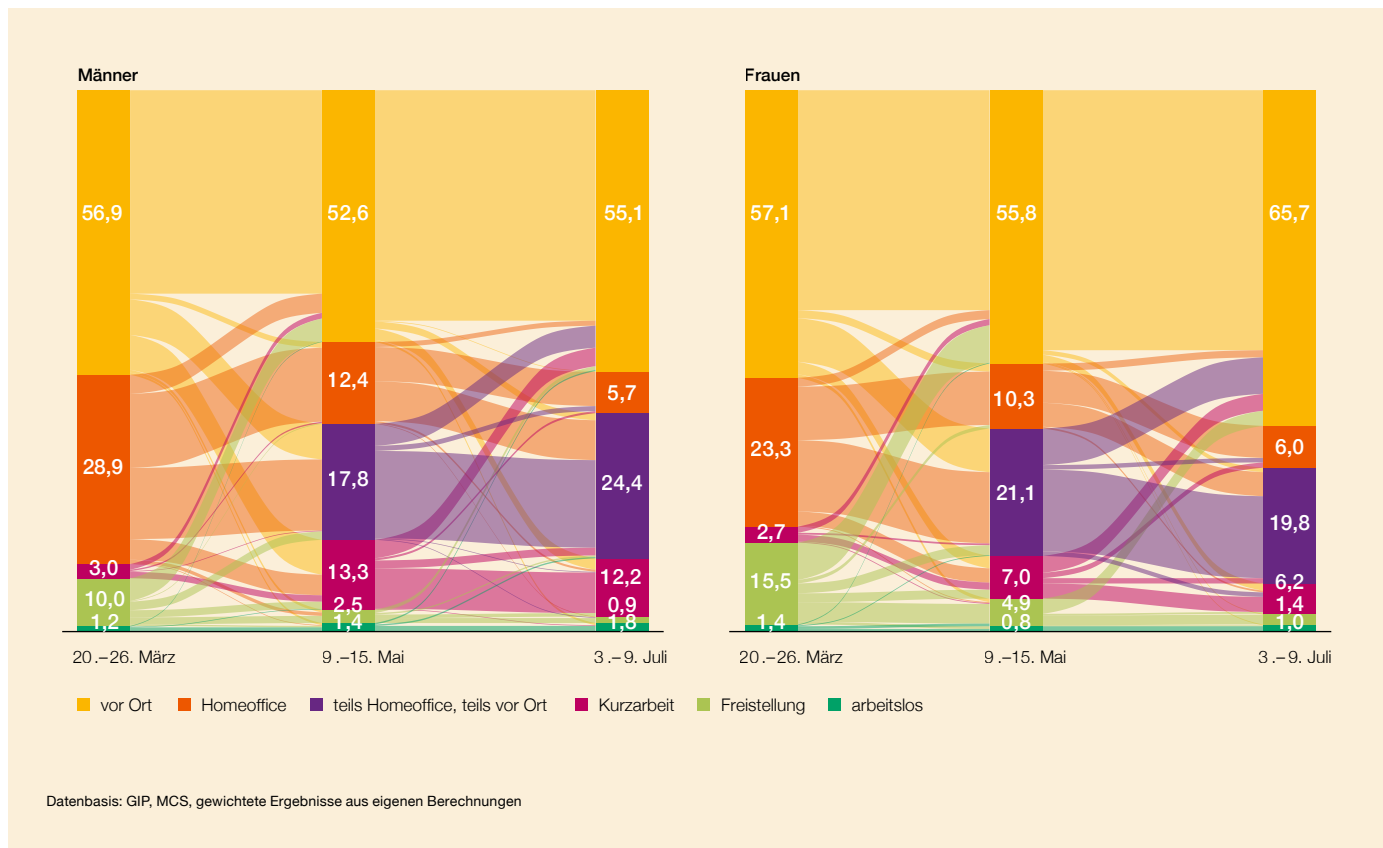
Verringerung der Geschlechterunterschiede beitragen. Die Tatsache, dass weibliche Beschäftigte bereits in der Zeit bis Anfang Juli schneller und umfassender wieder zur Arbeit vor Ort zurückgekehrt sind, ist jedoch eher als Zeichen für eine Rückkehr zu den vormaligen Ungleichheiten zu interpretieren.

Die bislang vorliegenden Studien zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Beschäftigungsstruktur und -entwicklung deuten darauf hin, dass dieses Mal Frauen von den negativen Krisenfolgen stärker betroffen sind als in früheren Wirtschaftskrisen. Während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 wurde Kurzarbeit in Deutschland insbesondere in männlich dominierten Industriesektoren zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit genutzt. Die Erwerbsquoten von Frauen in Teilzeitarbeit und Minijobs sind damals hingegen gestiegen. Auch

für die aktuelle Situation liefert die Forschung Hinweise darauf, dass die Verbreitung von Kurzarbeit unter Frauen niedriger ist als unter Männern. Mit den Daten der Mannheimer Corona-Studie können Unterschiede in der Betroffenheit von Kurzarbeit zwischen den Geschlechtern in der zeitlichen Abfolge genauer beleuchtet werden.

Abbildung 3 bezieht sich nur auf jene Personen, die im Analysezeitraum zu mindestens einem Zeitpunkt in Kurzarbeit waren – das trifft auf rund 15% der Frauen und knapp 24% der Männer zu – und zeigt deren Beschäftigungsstatus in der ersten, der mittleren und der letzten Befragungswoche. Von Kurzarbeit betroffene Frauen waren häufiger als Männer sehr rasch nach Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen in Kurzarbeit gewechselt. In der Folgezeit sind jedoch mehr Kurzarbeiterinnen schnell wieder

▶ Abb 2 Entwicklung der Beschäftigungssituation nach Geschlecht (20. März bis 9. Juli 2020)



zu ihrer regulären Stundenzahl zurückgekehrt, wohingegen sich der Anteil der männlichen Kurzarbeiter später, aber dann stärker erhöht hat. So war Anfang Juli die Hälfte der von Kurzarbeit betroffenen Frauen schon wieder regulär beschäftigt; bei den von Kurzarbeit betroffenen Männern war es nur gut ein Drittel. ▶ **Abb 3**

Somit ist für Deutschland festzustellen, dass Frauen im bisherigen Verlauf der Coronakrise stärker von Kurzarbeit betroffen waren als in der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise, jedoch eher kurzfristige Phasen der Kurzarbeit aufwiesen. Frauen arbeiten eher in jenen Branchen, die unmittelbar und sehr stark von den Kontaktbeschränkungen betroffen waren, beispielsweise Gastronomie, Kultur und Tourismus. Mit der Rücknahme der Beschränkungen ging auch die Kurzarbeit in diesen Branchen zurück. Jedoch zeigen die kurzfristigen Änderun-

gen, dass die Situation fragil bleibt. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, ob es im weiteren Verlauf der Pandemie zu einer Verstärkung der Geschlechterungleichheit zuungunsten von Arbeitnehmerinnen kommt.

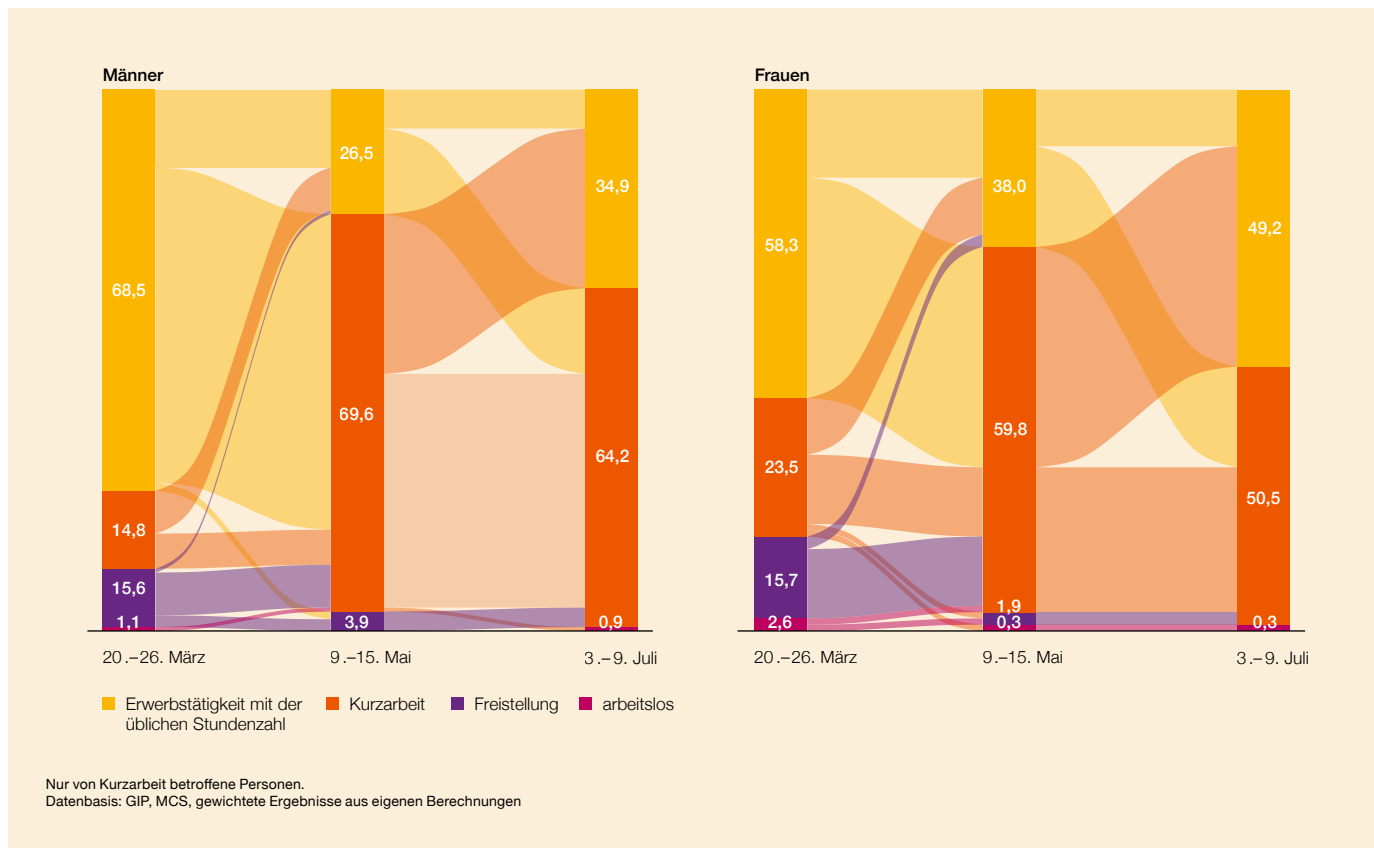
14.2.4 Unterschiede zwischen Bildungs- und Einkommensgruppen

Bildung und Einkommen gehören zu den wichtigsten Dimensionen der sozialen Ungleichheit. Es stellt sich somit die Frage, ob die Coronakrise die bestehende soziale Ungleichheit am Arbeitsmarkt verstärkt und untere Bildungs- und Einkommensgruppen von den negativen wirtschaftlichen Folgen besonders betroffen sind (siehe auch Kapitel 14.4, Seite 490). Abbildung 4 zeigt die Beschäftigungssituation unterteilt nach dem höchsten Schulabschluss. Dabei wird zwischen niedriger

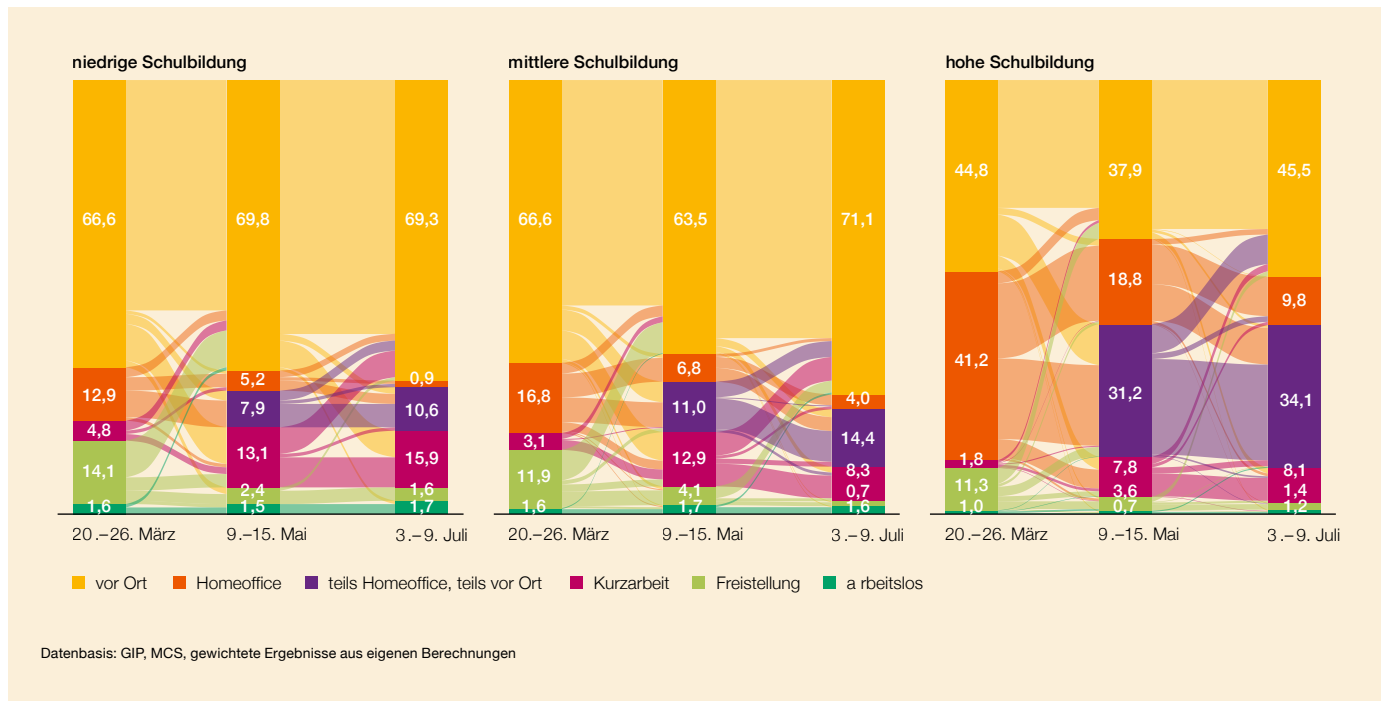
(ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss), mittlerer (Mittlere Reife) und hoher (Fach-/Hochschulreife) Schulbildung unterschieden. Abbildung 5 zeigt das persönliche Nettoeinkommen vor Beginn der Coronapandemie. Auch hier werden drei Gruppen differenziert: Personen mit niedrigem Einkommen von weniger als 1 000 Euro, Personen mit mittlerem Einkommen zwischen 1 000 und 2 500 Euro sowie Personen mit einem hohen Einkommen von mehr als 2 500 Euro. ▶ **Abb 4, Abb 5**

Die Gruppe der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist äußerst heterogen. Zum einen wurden in der Zeit des Corona-Lockdowns insbesondere Personen im Bildungsbereich, wie verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, mit fortlaufenden Bezügen freigestellt. Zum anderen betrafen die Freistellungen auch Personen, die als Minijobber beispiels-

▶ **Abb 3** Übergänge in und aus der Kurzarbeit nach Geschlecht (20. März bis 9. Juli 2020)



► Abb 4 Entwicklung der Beschäftigungssituation nach Schulabschluss (20. März bis 9. Juli 2020)



weise im Gast- und Reinigungsgewerbe beschäftigt sind. Für diese Personengruppe bestand während der Freistellung oftmals keine Lohnfortzahlung und aufgrund der fehlenden Sozialversicherung keine Möglichkeit, Kurzarbeitergeld zu empfangen. Zu Beginn der Erhebungszeit Ende März 2020 waren in allen Bildungsgruppen deutlich mehr Beschäftigte von der Arbeit freigestellt als in Kurzarbeit (siehe Abbildung 4). Für Letztere liegen die Anteile in allen Bildungsgruppen bei unter 5% der Beschäftigten. Im Zeitverlauf fand dann eine Verschiebung hin zur Kurzarbeit statt. In der unteren Bildungsgruppe stieg der Anteil von Beschäftigten in Kurzarbeit im Zeitverlauf stetig an, wohingegen in der mittleren Bildungsgruppe der höchste Wert Mitte Mai erreicht wurde und Anfang Juli schon wieder gesunken war. Dieses Muster zeigt sich in der Tendenz ebenso für die Differenzierung nach Einkommensgruppen (siehe Abbildung 5). Hier fällt besonders auf, dass die Prävalenz von Kurzarbeit in der unteren Einkommensgruppe geringer

war als in der mittleren Einkommensgruppe. In der ersten Phase der Kontaktbeschränkungen war in der unteren Einkommensgruppe fast ein Viertel freigestellt, darunter befanden sich gut 7% Freistellungen ohne Lohnfortzahlung.

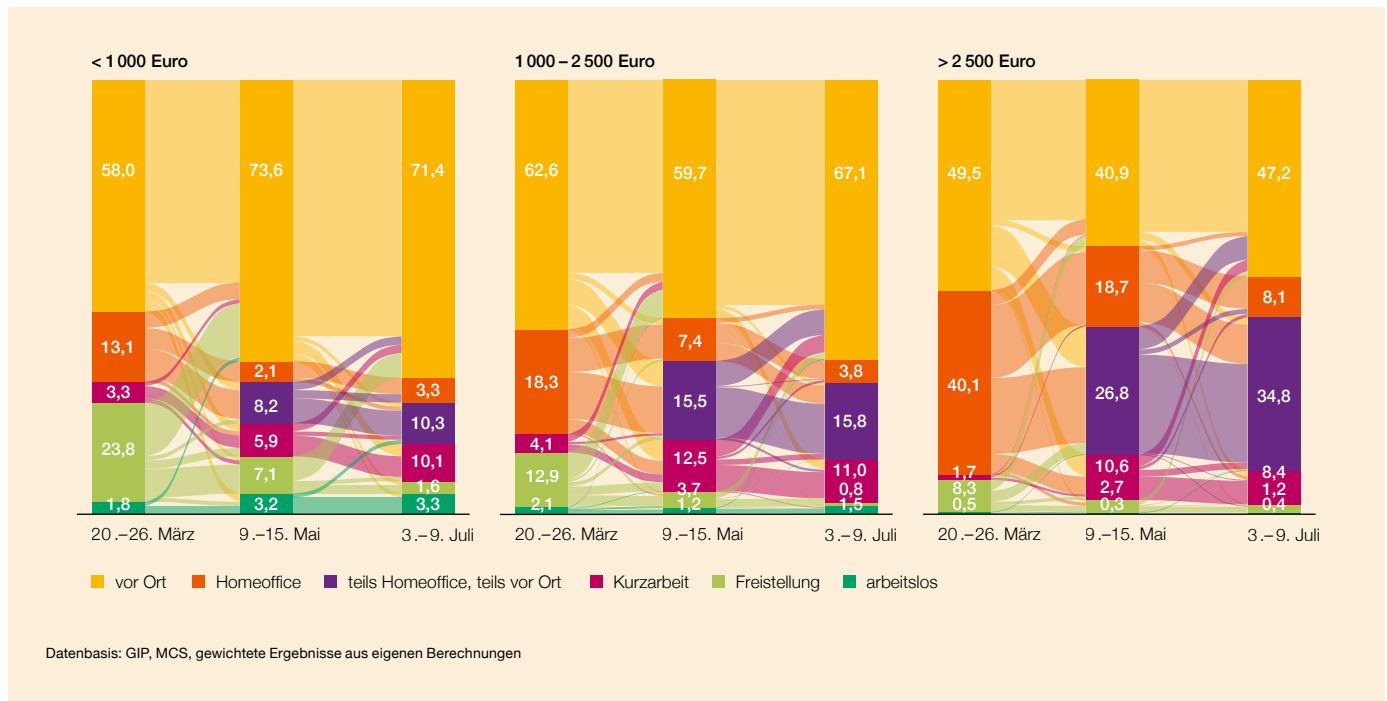
Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit variiert ebenfalls stark nach Bildungs- und Einkommensgruppen. In der unteren Einkommensgruppe lag der Anteil von Personen, die im Erhebungszeitraum arbeitslos wurden, weitaus höher als in den anderen Gruppen. Während in der oberen Einkommensgruppe Übergänge in die Arbeitslosigkeit praktisch keine Rolle spielten und in der mittleren Einkommensgruppe nur gut 1% im Verlauf arbeitslos wurde, betraf Arbeitslosigkeit gut 3% der Personen in der unteren Einkommensgruppe.

Ebenso wie die Betroffenheit von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit wies auch der Arbeitsort klare Unterschiede nach Bildungsstatus und Verdienst auf (siehe auch Kapitel 14.3.1, Seite 484, und Kapitel 14.4.2, Seite 493). In der unteren und mittleren

Einkommensgruppe arbeiteten Ende März 2020 nur 13 beziehungsweise 18% von zu Hause, in der oberen Einkommensgruppe waren es über 40%. Diese Unterschiede blieben im Verlauf bis Anfang Juli stabil. In der oberen Bildungsgruppe arbeiteten auch zuletzt noch 10% ausschließlich oder überwiegend von zu Hause; mehr als ein Drittel wechselte zwischen Homeoffice und der Arbeit vor Ort. Unter Personen mit niedrigem Schulabschluss traf das auf nur etwa 1 beziehungsweise 11% zu. Unter Personen mit mittlerem Schulabschluss waren die jeweiligen Anteile nur etwa halb so hoch wie in der oberen Bildungsgruppe.

Insgesamt zeigt sich, dass Bildungsunterschiede vor allem im Hinblick auf unterschiedliche Arbeitsorte – vor Ort, zu Hause oder im Wechsel – zutage treten, wohingegen bei der Betroffenheit von Freistellungen und Arbeitslosigkeit stärkere Unterschiede nach Verdienstgruppen zu erkennen sind. Arbeit von zu Hause stellt sich dabei als Privileg der oberen Bildungsgruppen dar. Freistellungen und

► Abb 5 Entwicklung der Beschäftigungssituation nach persönlichem Nettoeinkommen (20. März bis 9. Juli 2020)



Arbeitslosigkeit treffen insbesondere Personen, die bereits vor Einsetzen der Pandemie einen niedrigen Verdienst hatten. Von Kurzarbeit ist die untere Bildungsgruppe am stärksten betroffen. In der unteren Einkommensgruppe ist Kurzarbeit hingegen weniger verbreitet als in der mittleren. Hier zeigt sich, dass der Zugang zum Kurzarbeitergeld nur für Personen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und nicht für Minijobber mit geringem Verdienst möglich ist.

14.2.5 Fazit zur ersten Phase der Coronapandemie

Die ersten 16 Wochen der Mannheimer Corona-Studie haben eine Vielzahl von Erkenntnissen zu den gesellschaftlichen Implikationen der Coronakrise in Deutschland zutage gefördert. In diesem Kapitel wurde erörtert, wie sich die Arbeitssituation der Beschäftigten in Deutschland im Verlauf der ersten Monate der Coronakrise entwickelt hat. Die Analysen legen dar, dass sich bestehende

Muster der sozialen Ungleichheit am deutschen Arbeitsmarkt auch in den Auswirkungen der aktuellen Krise widerspiegeln. So zeigt sich in Bezug auf den Arbeitsort, dass das Arbeiten von zu Hause klar ein Privileg der oberen Bildungsgruppen ist. Die anfänglich stärkere Geschlechteregalität beim Zugang zum Homeoffice hat sich im Verlauf des Erhebungszeitraums wieder in Richtung der vormaligen Ungleichheit entwickelt. Kurzarbeit spielt in der aktuellen Krise eine große Rolle. Die Analysen zeigen, dass insbesondere unter Beschäftigten mit mittlerem Einkommen eine höhere Verbreitung von Kurzarbeit vorliegt, wohingegen Personen mit geringem Verdienst eher von Freistellungen und Arbeitslosigkeit betroffen sind. Frauen sind in der aktuellen Krise stärker von Kurzarbeit betroffen als in der letzten Wirtschaftskrise, jedoch ist Kurzarbeit bei ihnen im Vergleich zu Männern weniger dauerhaft.

So wichtig die Ergebnisse der Mannheimer Corona-Studie in den ersten Wochen und Monaten für Entscheidungsträ-

gerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft waren, für die an der Studie beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begann mit dem Ende der ersten Phase der Studie erst die wirkliche Forschungsarbeit. In der Folgezeit werden diese Ergebnisse in Bezug zu zeitlichen und räumlichen Daten zum Infektionsgeschehen gestellt und es werden weitergehende Veränderungen der Gesellschaft im Zuge und als Folge der Pandemie untersucht, auch im Hinblick auf Kausalzusammenhänge. Die ersten wissenschaftlichen Beiträge zu weiteren Themen, wie subjektivem Wohlbefinden, Gesundheitsverhalten und psychischer Gesundheit, demokratischer Kontrolle und Hürden für die Corona-Warn-App, sind bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen. Auf der Webseite der Mannheimer Corona-Studie (www.uni-mannheim.de/gip/coronastudie) können sich Interessierte aus Wissenschaft und Öffentlichkeit auch zukünftig über neue Erkenntnisse und Veröffentlichungen informieren.

14.3 Eltern zwischen Homeoffice und Homeschooling: Arbeit und Familie in Zeiten von Kita- und Schulschließungen

Inga Laß

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Im März 2020 beschlossen die Regierungen des Bundes und der Länder weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Von den Konsequenzen dieser Veränderungen waren Eltern in doppelter Hinsicht betroffen: Einerseits wandelte sich der Arbeitsalltag für viele Eltern, zum Beispiel durch den Wechsel ins Homeoffice oder durch Kurzarbeit; andererseits erhöhten sich durch die Schließung von Kitas und Schulen die Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung und Unterstützung bei den schulischen Aufgaben. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel die Bedeutung von Homeoffice vor und während der Coronakrise untersucht, mit einem besonderen Fokus auf Eltern. Die folgenden Ausführungen basieren auf der BiB-Studie »Eltern während der Coronakrise« (Bujard, Laß, Diabaté, Sulak & Schneider 2020, doi: 10.12765/bro-2020-01). Den Analysen liegen zwei bevölkerungsrepräsentative Datenquellen zugrunde: Die Homeoffice-Situation vor der Coronakrise wird anhand des Mikrozensus 2018 beschrieben (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1), während die Situation in der Krise mithilfe von Daten der Mannheimer Corona-Studie (siehe Kapitel 14.2, Seite 477, Info 1) analysiert wird. Letztere Auswertungen basieren auf den Angaben von 2 024 Beschäftigten, die in der Woche vom 17. bis 23. April 2020 befragt wurden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Deutschland bereits seit mehreren Wochen im Lockdown.

14.3.1 Die Situation vor der Coronakrise: Homeoffice als Randphänomen

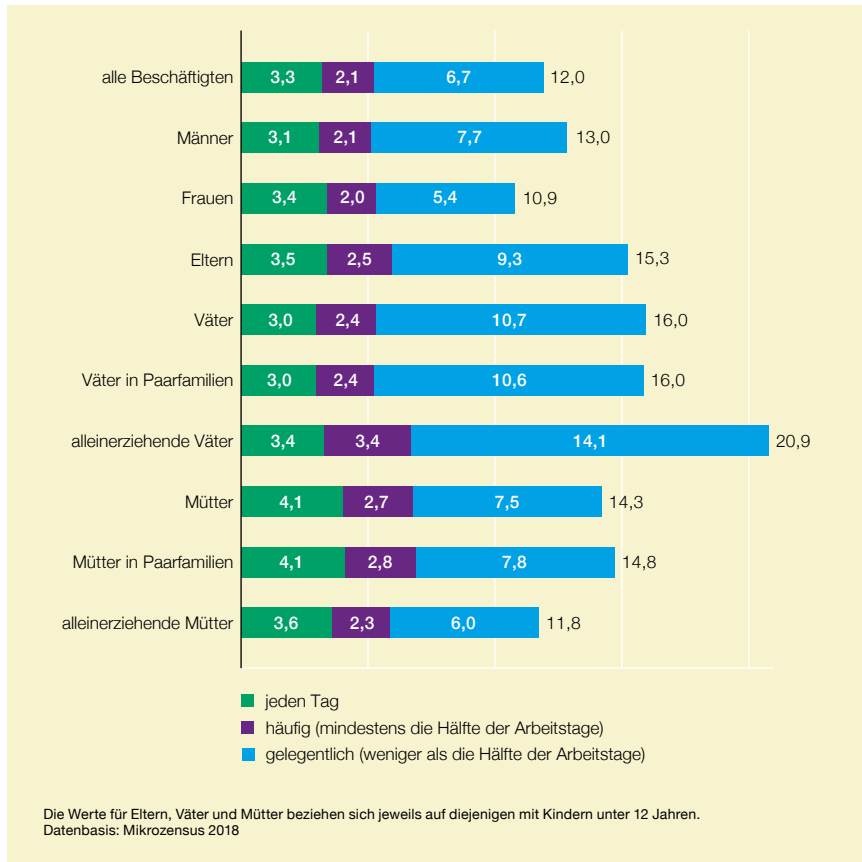
Abbildung 1 zeigt anhand von Mikrozensus-Daten die Verbreitung der Arbeit von zu Hause im Jahr 2018 nach Geschlecht und familialer Situation. Insgesamt wird deutlich, dass Homeoffice vor der Coronakrise in Deutschland nur von einer Minderheit praktiziert wurde. So haben innerhalb der vier Wochen vor der Befragung nur 12 % aller Beschäftigten zumindest an einzelnen Tagen von

zu Hause gearbeitet. Die Mehrheit hiervon – knapp 7 % – arbeitete dabei nur gelegentlich im Homeoffice. Die Anteile derjenigen, die häufig oder sogar jeden Tag im Homeoffice arbeiteten, waren mit gut 2 beziehungsweise 3 % hingegen sehr gering. Im europäischen Vergleich lag Deutschland beim Homeoffice-Anteil im Jahr 2018 nur im unteren Mittelfeld. ► [Abb 1](#)

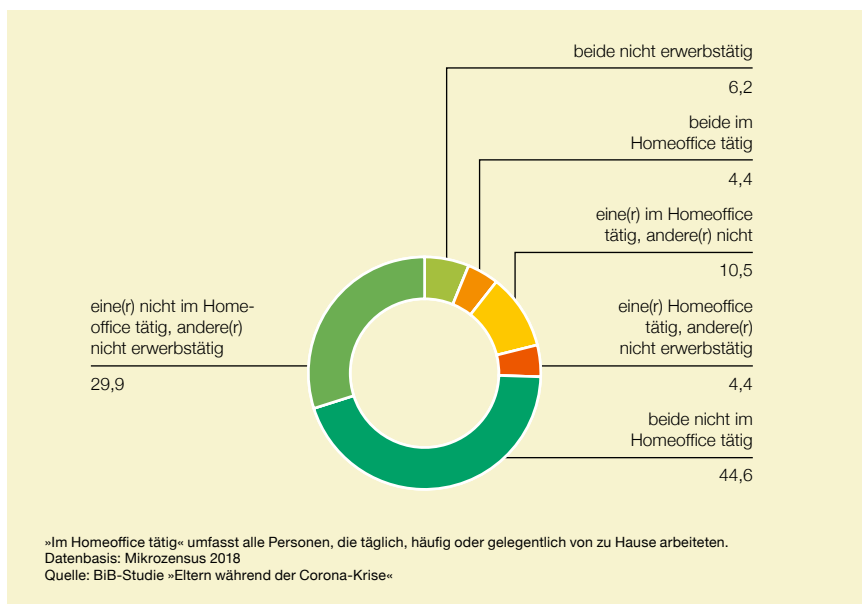
Des Weiteren zeigen sich Unterschiede im Anteil der Homeoffice-Nutzung nach Geschlecht und dem Vorhandensein von Kindern. So arbeiteten Männer häufiger von zu Hause als Frauen, was vor allem auf einen höheren Anteil an gelegentlicher Arbeit von zu Hause zurückzuführen ist. Unter Eltern mit Kindern unter 12 Jahren war die Nutzung von Homeoffice stärker verbreitet als unter anderen Beschäftigten. So arbeiteten insgesamt 15 % der erwerbstätigen Eltern zumindest tageweise von zu Hause, wobei der Anteil bei Vätern mit 16 % etwas höher lag als bei Müttern mit 14 %. Allerdings war unter Müttern der Anteil derjenigen, die häufig oder täglich von zu Hause arbeiteten, höher als unter Vätern. Der höhere Anteil an Homeoffice-Nutzenden unter Eltern ist ein Indiz dafür, dass die Arbeit von zu Hause zumindest von einem Teil der Eltern als Instrument zur Vereinbarung von Erwerbsarbeit und familialen Aufgaben genutzt wurde.

Innerhalb der Gruppe der Eltern mit Kindern unter 12 Jahren variierte der Arbeitsort nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach dem Partnerschaftsstatus. Unter den erwerbstätigen Vätern arbeiteten nur 16 % derjenigen in Partnerschaften, aber 21 % der Alleinerziehenden zumindest teilweise von zu Hause. Bei den Müttern war das Verhältnis umgekehrt, da knapp 15 % der in Partnerschaften lebenden Mütter, aber nur 12 % der alleinerziehenden Mütter von zu Hause arbeiteten. Alleinerziehende Mütter mussten somit besonders häufig die Betreuung ihrer Kinder und eine Erwerbstätigkeit vor Ort beim Arbeitgeber koordinieren.

► **Abb 1 Nutzung von Homeoffice nach Geschlecht und familialer Situation 2018 – in Prozent der Beschäftigten**



► **Abb 2 Nutzung von Homeoffice unter Paarfamilien mit Kindern unter 12 Jahren 2018 – in Prozent der Familien**



Demgegenüber vereinbarten alleinerziehende Väter Beruf und Familie unter den betrachteten Gruppen am häufigsten (wenngleich insgesamt noch relativ selten) auch durch die (gelegentliche) Arbeit von zu Hause.

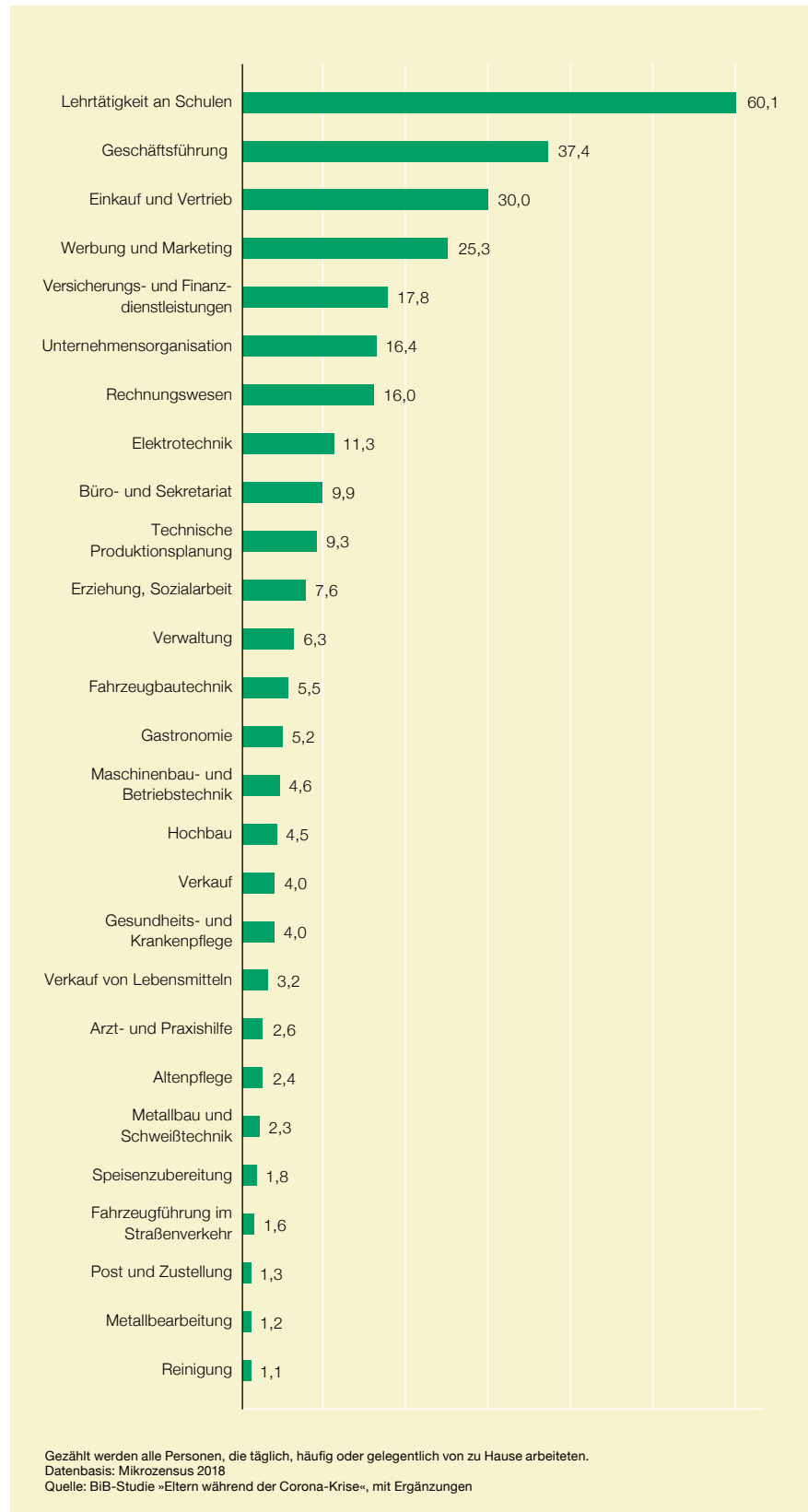
Mütter und Väter in Paarfamilien arbeiteten zwar seltener als alleinerziehende Väter im Homeoffice, sie konnten sich die Kinderbetreuung allerdings in der Partnerschaft aufteilen. Entsprechend lohnt sich ein Blick auf die Verbreitung von Homeoffice innerhalb von Paarfamilien, wie in Abbildung 2 dargestellt. Die drei gelb-orangen Bereiche (oben rechts) zusammengenommen zeigen, dass im Jahr 2018 in insgesamt 19% der Familien mindestens ein Elternteil zumindest tageweise von zu Hause arbeitete. Allerdings arbeiteten nur in einer kleinen Minderheit (4%) der Paarfamilien beide Elternteile zumindest tageweise im Homeoffice. In 10% der Familien arbeitete ein Elternteil zumindest tageweise zu Hause, während der andere immer auswärts arbeitete; in weiteren 4% der Familien arbeitete ein Elternteil zumindest tageweise im Homeoffice, wohingegen der andere nicht erwerbstätig war. Wie der grüne Bereich zeigt, bestand die größte Gruppe mit 45% der Paarfamilien allerdings aus Elternpaaren, in denen beide Partner gar nicht im Homeoffice arbeiteten. Hier musste somit die auswärtige Erwerbsarbeit zweier Elternteile mit der Kinderbetreuung koordiniert werden. In der zweitgrößten Gruppe (30%) arbeitete ein Elternteil nie im Homeoffice, während der andere nicht erwerbstätig war. ► [Abb 2](#)

Die Homeoffice-Nutzung variierte vor der Krise nicht nur nach Geschlecht und familialer Situation, sondern auch deutlich zwischen den einzelnen Berufen. In diesem Zusammenhang weist Abbildung 3 den Anteil der Beschäftigten aus, die 2018 zumindest tageweise von zu Hause arbeiteten, separat für alle Berufsgruppen mit mehr als 450 000 Beschäftigten. Man sieht, dass Lehrpersonen mit 60% vor der Krise am häufigsten von zu Hause arbeiteten, was darauf

zurückzuführen ist, dass viele Lehrende die Unterrichtsvorbereitung und Korrekturen zu Hause erledigen. Ein hoher Anteil an Personen im Homeoffice fand sich auch in tendenziell hoch qualifizierten Dienstleistungsberufen mit Büro­tätigkeit. So hatten Beschäftigte in der Geschäftsführung (37%), im Einkauf und Vertrieb (30%) sowie in Werbung und Marketing (25%) ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Anteile an Homeoffice-Nutzenden. Demgegenüber wurde Homeoffice in Berufen, die weitgehende Präsenz am Arbeitsplatz erfordern, so gut wie nicht genutzt. Dies sind vor allem personenbezogene Dienstleistungsberufe wie Arzt- und Praxishilfe (3%) oder Altenpflege (2%) sowie das produzierende Gewerbe, zum Beispiel Hochbau (5%) oder Metallbearbeitung (1%). ▶ [Abb 3](#)

Darüber hinaus besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Nutzung von Homeoffice in einer Berufsgruppe und dem in dieser Berufsgruppe durchschnittlich erzielten Einkommen. Hierfür wurden die 144 Berufsgruppen entsprechend ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens (bezogen auf Vollzeitbeschäftigte) in drei ungefähr gleich große Gruppen eingeteilt. Ebenso wurden die Berufsgruppen entlang des Anteils der Beschäftigten, die im Jahr 2018 zumindest tageweise von zu Hause arbeiteten, in drei Gruppen eingeteilt. Man sieht, dass in den Berufen im unteren Drittel der Einkommensverteilung der Anteil mit niedriger Homeoffice-Nutzung besonders hoch war: 47% dieser Berufe wiesen einen Anteil an Homeoffice-Nutzenden von unter 6% auf. Nur gut 10% hatten einen Anteil an Homeoffice-Nutzenden von 20% und mehr. Ganz anders war die Verteilung unter den Berufen im oberen Einkommensdrittel: Fast zwei Drittel dieser Berufe (63%) hatten einen Homeoffice-Anteil von 20% und mehr. Im mittleren Einkommensbereich fand sich demgegenüber eine stärkere Mischung von Berufen mit niedrigem, mittlerem und hohem Anteil an Homeoffice-Nutzenden. ▶ [Tab 1](#)

▶ **Abb 3 Nutzung von Homeoffice nach Berufsgruppen 2018 – in Prozent**

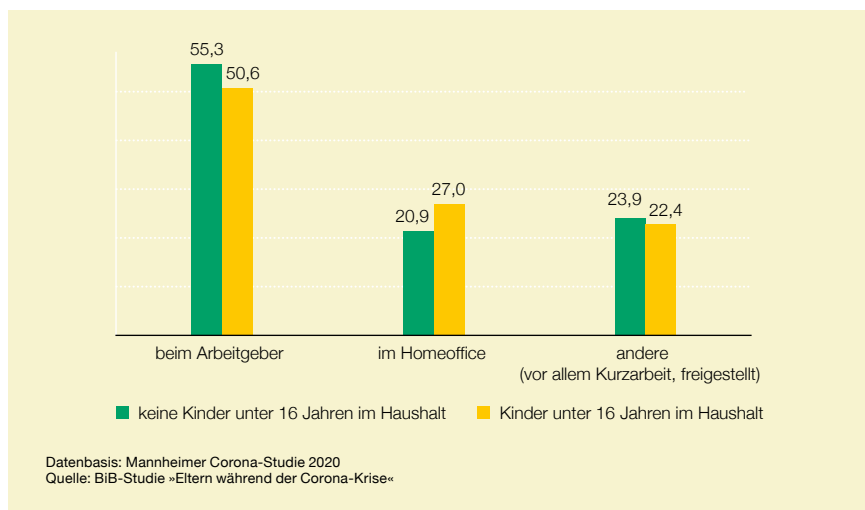


► **Tab 1** Verteilung der Berufsgruppen nach durchschnittlichem Nettoeinkommen und Anteil der Homeoffice-Nutzenden 2018 – in Prozent

Nettoeinkommen	Anteil Homeoffice-Nutzende		
	niedrig (<6 %)	mittel (6 bis <20 %)	hoch (20 % und mehr)
Unteres Drittel (< 2000 Euro)	46,9	42,9	10,2
Mittleres Drittel (2 000–2 599 Euro)	39,1	34,8	26,1
Oberes Drittel (2 600 Euro und mehr)	12,2	24,5	63,3
Gesamt	32,6	34,0	33,3

Als Homeoffice-Nutzende gezählt werden alle Personen, die täglich, häufig oder gelegentlich von zu Hause arbeiten.
Datenbasis: Mikrozensus 2018

► **Abb 4** Hauptsächlicher Arbeitsort während des Lockdowns nach Kindern unter 16 Jahren im Haushalt 2020 – in Prozent



14.3.2 Arbeit und Familie während des Lockdowns: Homeoffice als neue Normalität?

Homeoffice gewann während des Lockdowns aufgrund mehrerer Faktoren deutlich an Bedeutung. So verabschiedeten viele Betriebe und Behörden Regelungen zur Kontaktreduzierung, in deren Rahmen häufig zumindest für einen Teil der Belegschaft Homeoffice angeordnet oder empfohlen wurde. Zudem führten die Kita- und Schulschließungen und der Ausfall der Großeltern als Betreuungspersonen dazu, dass viele Eltern von zu Hause arbeiteten, um die Betreuung und Beaufsichtigung ihrer Kinder gewährleisten zu können.

Die Mannheimer Corona-Studie gibt Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß während der Coronakrise ein Wechsel in das Homeoffice stattgefunden hat. Insgesamt zeigen die Daten, dass auch während des Lockdowns im April 2020 die Mehrheit der Beschäftigten (54 %) vor Ort beim Arbeitgeber tätig war. Allerdings war der Anteil der Personen, die hauptsächlich im Homeoffice arbeiteten, mit 23 % gegenüber der Zeit vor der Krise deutlich angestiegen: Verglichen mit dem Anteil von 5 %, der im Jahr 2018 täglich oder häufig von zu Hause gearbeitet hat, handelt es sich um mehr als eine Vervielfachung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass weitere 23 % der Er-

werbstätigen zum Zeitpunkt der Befragung im Lockdown ihrer Beschäftigung nicht (oder nur in sehr begrenztem Umfang) nachgingen. Diese Gruppe umfasste vor allem Kurzarbeitende, aber auch in geringerem Maße Personen, die vom Arbeitgeber (mit oder ohne Bezahlung) freigestellt waren, und Selbstständige mit wenigen oder keinen Aufträgen. Bezogen auf diejenigen, die weiterhin beschäftigt waren, lag der Homeoffice-Anteil sogar bei knapp 30 %.

Abbildung 4 weist die Verteilung des Arbeitsorts während des Lockdowns getrennt für Personen mit und ohne Kinder im Haushalt aus. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird hier die Altersgrenze für Kinder nicht wie im vorherigen Abschnitt bei 12 Jahren, sondern bei 16 Jahren angesetzt. Es wird deutlich, dass Eltern mit 27 % auch während der Krise häufiger im Homeoffice arbeiteten als Personen ohne Kinder mit rund 21 %. Entsprechend lag der Anteil derjenigen, die weiterhin beim Arbeitgeber vor Ort arbeiteten, bei den Kinderlosen mit 55 % höher als bei den Eltern mit 51 %. Der Anteil derjenigen, die einen anderen Status hatten, war unter Kinderlosen leicht höher als unter Eltern. Bezogen auf alle Personen, die weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgingen, lag der Anteil der Eltern im Homeoffice bei über einem Drittel (35 %), verglichen mit 27 % bei kinderlosen Beschäftigten. Im Gegensatz zu der Zeit vor der Coronakrise lag der Anteil der Mütter im Homeoffice im April 2020 leicht höher als derjenige der Väter. ► **Abb 4**

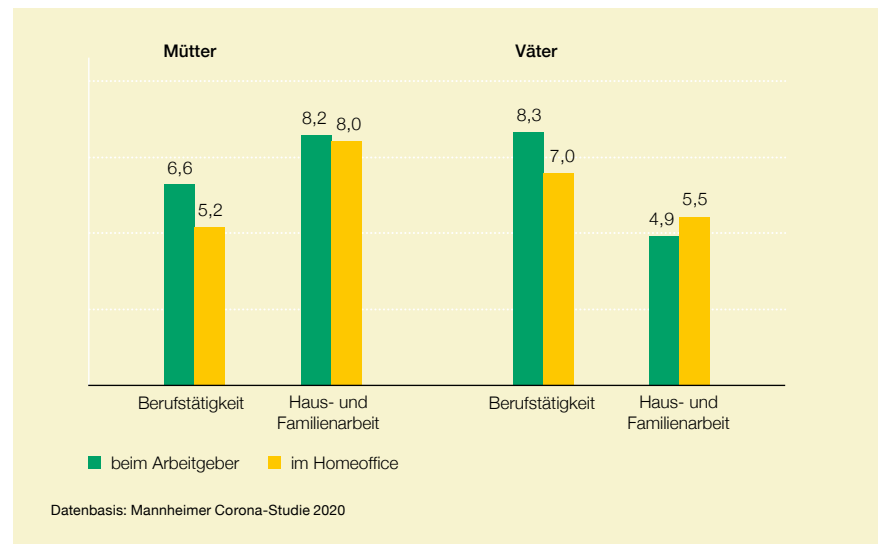
Die Arbeit im Homeoffice ist unter anderem mit der Einsparung von Pendelwegen und einer häufig flexibleren Zeiteinteilung verbunden. In diesem Zusammenhang zeigt Abbildung 5 die durchschnittliche tägliche Zeit (in Stunden), die erwerbstätige Eltern im April 2020 auf Berufstätigkeit, Lehre und Studium (inklusive Pendelwege) sowie auf Haus- und Familienarbeit verwendeten. Verglichen werden hierbei Beschäftigte, die weiterhin vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten, und solche, die hauptsächlich im Homeoffice arbeiteten. Es zeigt sich,

dass Eltern im Homeoffice weniger Stunden pro Tag mit Erwerbsarbeit und Pendeln verbrachten als Eltern, die vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten. Bei beiden Geschlechtern liegt die zeitliche Differenz bei 1,3 Stunden: Mütter, die beim Arbeitgeber arbeiteten, verbrachten 6,6 Stunden pro Tag mit Berufstätigkeit, während Mütter im Homeoffice 5,2 Stunden aufwandten. Bei Vätern lagen diese Werte bei 8,3 und 7,0 Stunden. Die Niveauunterschiede zwischen Müttern und Vätern reflektieren dabei unter anderem die deutlich stärkere Verbreitung von Teilzeitarbeit unter Müttern. ▶ [Abb 5](#)

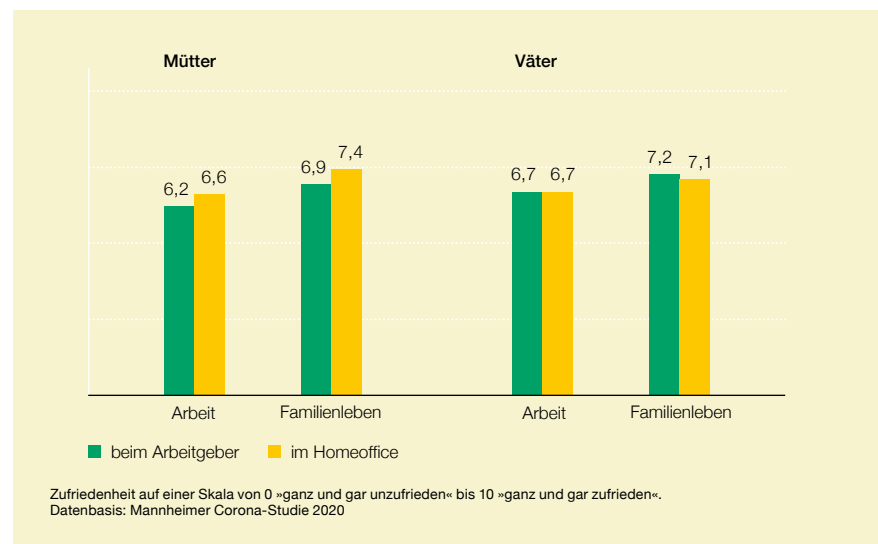
Vergleicht man die Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit, so sieht man, dass Väter die durch Homeoffice bei der Berufstätigkeit eingesparte Zeit in Teilen für ein höheres Engagement in der Familie aufwandten: Während Väter, die während des Lockdowns vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten, 4,9 Stunden pro Tag mit Haus- und Familienarbeit verbrachten, waren es bei Vätern im Homeoffice 5,5 Stunden. Bei den Müttern zeigt sich dieses Muster nicht; mit durchschnittlich 8,2 Stunden (beim Arbeitgeber) beziehungsweise 8,0 Stunden (im Homeoffice) verwendeten sie bei beiden Arbeitsorten ähnlich viel Zeit auf Haus- und Familienarbeit.

Insofern die Arbeit von zu Hause die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert, sollten Eltern, die während des Lockdowns im Homeoffice arbeiteten, zufriedener mit diesen Lebensbereichen gewesen sein als Eltern, die vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten. Abbildung 6 vergleicht daher die Zufriedenheit mit der Arbeit und dem Familienleben nach Arbeitsort im April 2020. Dabei zeigten sich bei den Vätern kaum Unterschiede in der Zufriedenheit mit der Arbeit oder dem Familienleben zwischen denjenigen, die beim Arbeitgeber arbeiteten, und denjenigen, die im Homeoffice arbeiteten. In beiden Fällen lag die Arbeitszufriedenheit bei durchschnittlich 6,7 Punkten auf einer Skala von 0 bis 10, die Zufriedenheit mit dem Familienleben bei 7,2 beziehungsweise 7,1 Punkten. Mütter hingegen

▶ **Abb 5** Zeitverwendung für Berufstätigkeit sowie Haus- und Familienarbeit nach Arbeitsort 2020 – in Stunden pro Tag



▶ **Abb 6** Zufriedenheit mit der Arbeit und dem Familienleben nach Arbeitsort 2020



gen waren im Homeoffice jeweils circa einen halben Punkt zufriedener als vor Ort beim Arbeitgeber: Die Arbeitszufriedenheit lag bei 6,6 beziehungsweise 6,2 Punkten und die Zufriedenheit mit dem Familienleben bei 7,4 beziehungsweise 6,9 Punkten. ▶ [Abb 6](#)

Insgesamt ist somit die Arbeitszufriedenheit bei den Müttern am Arbeitsplatz deutlich niedriger als in den anderen drei betrachteten Gruppen. Dieses Ergebnis ist ein Indiz dafür, dass gerade Mütter in

Zeiten der Kita- und Schulschließung vor großen Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie standen, sofern sie weiterhin beim Arbeitgeber vor Ort arbeiteten. Umgekehrt formuliert scheinen Mütter für eine möglichst reibungslose Vereinbarkeit stärker auf die Arbeit im Homeoffice angewiesen gewesen zu sein als Väter. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass Müttern in den meisten Familien die Hauptverantwortung für die Familienarbeit zufällt.

14.3.3 Zusammenfassung

Die Arbeit im Homeoffice war für viele Beschäftigte während der Coronakrise eine neue Erfahrung: Vor der Krise arbeitete nur ein geringer Anteil der Beschäftigten (12 %) im Homeoffice, und dies zu meist nur gelegentlich. Nur gut 5 % der Beschäftigten arbeiteten mindestens die Hälfte der Arbeitstage von zu Hause. Wenngleich Eltern mit Kindern unter 12 Jahren häufiger als andere Gruppen zumindest tageweise von zu Hause arbeiteten, war es auch hier nur knapp jede oder jeder Siebte (15 %). Demgegenüber lag während des Lockdowns der Anteil der Beschäftigten, die hauptsächlich im Homeoffice arbeiteten, bei 23 % insgesamt und unter Eltern sogar bei 27 %. Eltern, die während des Lockdowns im Homeoffice arbeiteten, verwendeten weniger Zeit auf ihre Berufstätigkeit als solche, die vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten, was unter anderem auf eingesparte

Pendelwege zurückzuführen ist. Bei Vätern resultierte diese Zeitersparnis im Homeoffice in einer höheren Zeitverwendung für Familienarbeit. Dennoch verwendeten Mütter während der Krise weiterhin mehr Zeit als Väter auf die Familienarbeit, unabhängig vom Arbeitsort. Mütter, die im Homeoffice arbeiteten, waren sowohl mit dem Familienleben als auch mit der Arbeit zufriedener als Mütter, die weiterhin vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten. Dies deutet auf positive Effekte von Homeoffice auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen hin. Einschränkend ist jedoch zu erwähnen, dass die Möglichkeiten zur Arbeit von zu Hause zwischen den einzelnen Berufen äußerst ungleich verteilt sind. So bieten Dienstleistungsberufe mit Bürotätigkeiten deutlich häufiger die Möglichkeit zum Homeoffice als personenbezogene Dienstleistungsberufe oder produzierende Tätigkeiten.

14.4 Auswirkungen der Corona- pandemie nach Einkommens- und Bevölkerungs- schichtung – eine Momentaufnahme

Jan Goebel, Peter Krause
Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben im Jahr 2020 schlagartig alle Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche in Deutschland erfasst. Im nachfolgenden Kapitel wird ausgehend von der in Kapitel 6.3, Seite 229, dargestellten Einkommensschichtung und soziodemografischen Differenzierung des Jahres 2018 ermittelt, inwieweit sich im Jahr 2020 die coronabedingten Auswirkungen am Arbeitsmarkt und bei der Einkommenssicherung nach Einkommensschichten und Bevölkerungsgruppen unterscheiden. Die Erfassung coronabedingter sozialer und ökonomischer Auswirkungen erfolgt auf Grundlage der SOEP-CoV-Erhebung 2020 anhand zusammengefasster Indikatoren. ▶ [Tab 1](#), [Info 1](#)

14.4.1 Regionale Verbreitung der Pandemie (nach Landkreisen) im zeitlichen Verlauf

Der epidemiologische Verlauf von COVID-19-Erkrankungen lässt sich anhand der vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Zahlen auf Landkreisebene ablesen. Diese wurden den SOEP-Befragungsdaten zugespielt und indizieren so die Ausbreitung der Infektionen innerhalb des Landkreises, in dem die Befragten wohnen. Von Januar bis Ende Februar 2020 wurden in den Landkreisen der SOEP-CoV-Befragten im Mittel noch weniger als sechs Kranke je Landkreis ermittelt. Im Zeitraum von Anfang März bis Mitte April stiegen die mittleren Infektionszahlen für die ausgewiesene Population auf nahezu

▶ Info 1

Daten und Methoden zur Erfassung der coronabedingten Auswirkungen im Zeitraum April bis Juni/Juli 2020

Den Darstellungen zur Entwicklung und Verteilung von Haushaltseinkommen und Armutsrisiken liegen die zuletzt verfügbaren und aufbereiteten Daten der Längsschnitterhebung des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) bis zum Erhebungsjahr 2018 zugrunde. Diese Daten bilden auch den Ausgangspunkt zur Erfassung aktueller coronabedingter Auswirkungen und deren Differenzierung nach Einkommensschichten und Bevölkerungsgruppen. Zwischenzeitliche Veränderungen in der Einkommensschichtung wie auch im soziodemografischen Status bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die aufbereiteten SOEP-Daten des Erhebungsjahres 2018 wurden mit drei verschiedenen aktuellen SOEP-Versionen und RKI-Daten verknüpft – den SOEP-Covid-Samples des Jahres 2020 einschließlich der zugeordneten Gewichtung- und Hochrechnungsfaktoren, den SOEP-Vorabdaten-2020 und -2019 sowie den RKI-Daten 2020.

SOEPv35-Daten-2018: Die SOEP-Daten-2018 umfassen die zuletzt verfügbaren und komplett aufbereiteten Daten des SOEP. Sie bilden die Grundlage für Verteilungsinformationen zur Einkommensschichtung und zur soziodemografischen Differenzierung.

SOEP-CoV-2020: Die CoV-Samples des SOEP wurden zu neun aufeinanderfolgenden Zeitstrichen von Mai bis Ende Juni 2020 als jeweils eigenständige Teil-Samples aus den Befragungspersonen des SOEP realisiert. Die SOEP-CoV-Erhebungen wurden als personenbezogene CATI-Interviews für jeweils ein Haushaltsmitglied im Befragungsalter ab 18 Jahren (entsprechend der Population zu dem aktuellen Personenfragebogen des SOEP) mit jeweils eigenständigen SOEP-CoV-Kurzfragebogen auf Personen- und Haushaltsebene konzipiert. Informationen zur Methodik der Studie sind unter www.soep-cov.de/Methodik zu finden.

Im Rahmen der SOEP-CoV-Samples konnten insgesamt 6694 Personeninterviews realisiert werden. Zu den SOEP-CoV-Samples wurden auch vorläufige Hochrechnungsfaktoren bereitgestellt, die neben den tranchenspezifischen Auswertungen zum Verlauf der coronabedingten Prävalenzen bis Juli 2020 auch die Berücksichtigung weiterer Haushaltsmitglieder erlauben.

SOEP-Daten 2019 und 2020 (Vorabdaten): Die SOEP-Vorabdaten-2020 umfassen Vorablieferungen aus der noch im Feld befindlichen, laufenden SOEP-Erhebung für das Erhebungsjahr 2020. Diese Daten sind dementsprechend noch nicht aufbereitet und werden hier lediglich zur Ergänzung von Informationen (Haushaltseinkommen) sowie zur Erfassung weiterer Haushaltsmitglieder (in Verbindung mit personenspezifischen Hochrechnungsfaktoren) bei der Differenzierung nach Bevölkerungsgruppen verwendet. Neben den Vorabdaten-2020 werden auch vorab ausgewählte Informationen (Haushaltseinkommen) der SOEP-Erhebung-2019 berücksichtigt, die noch aufbereitet werden. Die Vorabdaten beziehen sich auf alle verfügbaren Haushaltsmitglieder im Befra-

49

Prozent der Selbstständigen berichteten zwischen Ende März und Anfang Juli 2020 von betrieblichen Einschränkungen oder einem bereits erfolgten oder sehr wahrscheinlichen Verlust ihres Arbeitsplatzes. 20 Prozent waren von finanziellen Risiken betroffen.



51

Prozent der obersten Einkommensgruppe konnten zwischen April und Juni 2020 im Homeoffice oder mit flexibleren Arbeitszeiten arbeiten. Bei der untersten Einkommensgruppe waren es knapp 24 Prozent.

gungsalter (ab 18 Jahren, gemäß Personenfragebogen). Die hier verwendeten Vorabdaten beschränken sich auf Haushalte, die auch im Rahmen der SOEP-CoV-Erhebung erfasst wurden.

RKI-Daten: Zur Erfassung regionaler COVID-19-Inzidenzen wurden die SOEP-Daten 2020 um die vom Robert Koch-Institut (RKI) laufend aktualisierten Infektionszahlen nach Landkreisen ergänzt. Hierzu wurden die vom RKI für die jeweiligen Landkreise erfassten Inzidenzen (Kranke und Gestorbene) im Zeitraum vom 1. Januar bis 14. Juli 2020 zugewiesen (Robert Koch-Institut [RKI], dl-de/by-2-0; Stand 14.07.2020). Die Infektionszahlen wurden zudem zu vier Perioden von Januar bis Mitte Juli 2020 aggregiert.

Aufbereitung des integrierten Datensatzes: Für die vorliegenden Analysen wurden für die Jahre 2018 bis 2020 alle verfügbaren Datenquellen des SOEP und des RKI verbunden. Die Auswertungen zur Erfassung epidemiologischer und sozioökonomischer Auswirkungen der Coronapandemie richteten sich auf die Befragungspersonen der SOEP-CoV-Samples 2020 mit insgesamt 6694 realisierten Interviews.

Angaben zum Haushaltseinkommen im aktuellen Monat 2020 wurden aus den Vorabdaten des SOEP-2020 erfasst und – soweit verfügbar – um entsprechende Angaben der SOEP-CoV-Samples ergänzt. Diese Angaben wurden zur Ermittlung von Einkommensrückgängen mit den Einkommensangaben des Vorjahres aus SOEP-2019 verknüpft. Die Einkommensangaben aus den Vorabdaten 2020 wurden dabei nach dem Interviewdatum tagesgenau den überwiegender Interviewzeitpunkten der jeweiligen SOEP-CoV-Tranchen zugeordnet.

Für die detaillierte soziodemografische Differenzierung wurden auch die weiteren Haushaltsmitglieder im Befragungsalter für die Haushalte der SOEP-CoV-Samples einbezogen. Dadurch erweiterte sich die Fallzahl der erfassten Personen in den Haushalten der Covid-Samples um 2274 auf insgesamt 8968 Personen. Um die COVID-19-Indikatoren allen Personen im Haushalt zuzuschreiben, wurden diese aggregiert und so – als Haushaltsinformation – allen Haushaltsmitgliedern der SOEP-CoV-Haushalte wieder zugewiesen. Das heißt, die zugewiesenen soziodemografischen Informationen aus dem Jahr 2018 können sich zwischen Mitgliedern der SOEP-CoV-Haushalte unterscheiden, die aggregierten COVID-19-Indikatoren sind indes für alle Haushaltsmitglieder gleich. Die dargestellten Befunde zu den soziodemografischen Differenzierungen basieren auf im Haushalt aggregierten Befragungsinformationen einzelner Haushaltsmitglieder. Sie geben anhand der zuletzt verfügbaren Bevölkerungs- und Haushaltsgruppen des Jahres 2018 wieder, welche dieser Bevölkerungsgruppen zwischen April und Juni 2020 von epidemiologischen und sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie betroffen waren.

Durch das Einbeziehen weiterer Haushaltsmitglieder unterscheiden sich die Anteilswerte über die verschiedenen Indikatoren hinweg geringfügig von den zuvor für die Befragungspersonen ausgewiesenen Werte (siehe Tabelle 3) – Struktur und Niveau bleiben aber gleich.



► Tab 1 Indikatoren zu epidemiologischen und sozioökonomischen Auswirkungen der Coronapandemie

Indikator	Label	Ursprungsdaten	Frage/Variable	Item	Kodierung				
pcov hcov	positiv getestet	SOEP- CoV 2020	Wurden Sie bereits auf das Coronavirus getestet? Wie lautete das Ergebnis?	infiziert, also positiv getestet	1				
			(Falls Haushalt mit 2 oder mehr Personen): Wurde [Person2]/[Person3]/[...] auf das Coronavirus getestet? (Falls ja:) Wie lautete das Ergebnis?	infiziert, also positiv getestet	1				
pcov_1 hcov_1	Test durch- geführt	SOEP- CoV 2020	Wurden Sie bereits auf das Coronavirus getestet?	ja	1				
			(Falls Haushalt mit 2 oder mehr Personen): Wurde [Person2]/[Person3]/[...] auf das Coronavirus getestet?	ja	1				
pcov_2 hcov_2	in Heim- quarantäne	SOEP- CoV 2020	Unabhängig, ob Sie getestet wurden: Befinden Sie sich aktuell in Heimquarantäne?	ja, verordnet	1				
				ja, freiwillig	1				
			Unabhängig eines Tests: Befindet sich [Person2]/ [Person3]/[...] aktuell in Heimquarantäne?	ja, verordnet	1				
				ja, freiwillig	1				
pcov_3 hcov_3	Landkreis mit mehr als 400 Kranken/ 100000 Ein- wohner/-innen	RKI- Daten	Landkreis – Kranke / 100000 Einwohner/-innen	mehr als 400 Kranke je 100000 Einwohner/-innen im Landkreis im Zeitraum vom 1. Januar bis 14. Juli 2020	> 400 = 1				
pcov_4 hcov_4	erfolgt/er warteter Ar- beits- platzverlust	SOEP- CoV 2020	Für wie groß halten Sie die Wahrscheinlichkeit, dass Sie infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung und langsameren Verbreitung des Coronavirus innerhalb der nächsten zwölf Monate Ihren Arbeitsplatz aufgrund einer Kündigung/ Betriebschließung verlieren werden?	≥ 75% = 1				
				Das ist bereits passiert.	1				
				Mein Betrieb ist direkt von neuen Regelungen etwa zu Öffnungszeiten oder anderen Beschränkungen betroffen.	1				
				Mein Betrieb ist direkt davon betroffen, dass meine Zulieferer mich nicht mit den für meinen Betrieb notwendigen Vorprodukten beliefern können.	1				
				Mein Betrieb ist direkt davon betroffen, dass Kunden ihre Bestellungen für meine Produkte storniert haben bzw. meine Dienstleistungen derzeit nicht nachfragen.	1				
				Ich mache bei meinen Mitarbeitenden Gebrauch von Regelungen der Kurzarbeit.	1				
				Ich mache bei meinen Mitarbeitenden Gebrauch von Regelungen des Sonderurlaubs mit/ohne Lohnausgleich.	1				
				Ich musste Mitarbeitende entlassen.	1				
				Ich habe mein Beschäftigungsverhältnis aufgelöst, habe gekündigt.	1				
				Mein Arbeitgeber hat mir gekündigt.	1				
(Falls nein): Welche Änderungen gab es im Zuge der Coronakrise bei Ihrer Arbeitssituation?				Ich habe meinen Arbeitsplatz wegen einer verordneten Schließung des Betriebs verloren.	1				
				Ich habe meinen Arbeitsplatz wegen einer dauerhaften Schließung des Betriebs verloren.	1				
				Gab es im Zuge der Coronakrise folgende kurzfristige Änderungen in Ihrer Arbeitssituation?				Ich arbeite in Kurzarbeit.	1
								Ich arbeite vollständig/teilweise im Homeoffice.	1
								Ich baue Überstunden ab.	1
								Ich nehme Sonderurlaub mit Fortzahlung des Gehalts.	1
								Ich habe eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Gehalts.	1
								Ich habe flexiblere Arbeitszeiten.	1
								Ich arbeite vollständig/teilweise im Homeoffice.	1
								...	1
Für wie groß halten Sie die Wahrscheinlichkeit, dass Sie infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung und langsameren Verbreitung des Coronavirus innerhalb der nächsten zwölf Monate ...	erfolgt/er warteter finanzieller Verlust	SOEP- CoV 2020		... in Zahlungsschwierigkeiten geraten werden, sodass Sie Kredite aufnehmen müssen?	/				
				Das ist bereits passiert.	1				
				... in ernsthafte Geldprobleme geraten werden und möglicherweise Sozialleistungen beantragen müssen?	≥ 75% = 1				
				Das ist bereits passiert.	1				
				... in Zahlungsschwierigkeiten geraten werden, sodass Sie auf Erspar- nisse zurückgreifen oder Vermögensanlagen auflösen müssen?	≥ 75% = 1				
				Das ist bereits passiert.	1				
				... Ihren Lebensstandard drastisch einschränken müssen?	≥ 75% = 1				
				Das ist bereits passiert.	1				
d1hek	Verminderung der Haushalts- einkommen (gegenüber Vorjahr)	SOEP- 2019 und SOEP- 2020 (Vorab- daten)	monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Anteil Bevölkerung mit rückläufigen Haushaltseinkommen hek[2020] - hek [2019]	< 0 = 1				

► **Tab 2 Regionale Infektionen bei Befragten nach Landkreisen im zeitlichen Verlauf (1. Januar bis 14. Juli 2020)**

Befragte in Landkreisen	COVID-19-Erkrankungen nach Landkreisen			
	1. Januar bis 29. Februar	1. März bis 14. April	15. April bis 31. Mai	1. Juni bis 14. Juli
Kranke	5,7	888,5	269,0	164,2
Kranke/100 000 Einwohner/-innen	1,2	161,9	49,1	20,4
50+ Kranke/100 000 Einwohner/-innen (in %)	0,2	86,3	39,2	10,0
Kranke in Landkreisen nach Einkommensgruppen (2018)				
5. Quintil	6,1	933,6	291,6	171,3
4. Quintil	7,0	914,0	271,6	153,9
3. Quintil	5,3	916,7	271,7	187,3
2. Quintil	5,0	840,9	252,3	149,0
1. Quintil	5,3	791,2	250,3	164,9
Landkreise mit 50 und mehr Kranken/100 000 Einwohner/-innen je Periode nach Einkommensgruppen (2018) in %				
5. Quintil	0,2	90,3	45,3	10,3
4. Quintil	0,6	88,6	43,5	9,8
3. Quintil	0,0	88,4	35,3	11,7
2. Quintil	0,1	85,2	39,4	9,0
1. Quintil	0,2	81,0	33,9	10,2

Das 1. Quintil stellt das unterste, das 5. Quintil das oberste Quintil dar. Datenbasis: SOEPv35; SOEP-2019/2020 (Vorabdaten); SOEP-CoV; RKI-Daten (eigene Berechnungen)

900 je Landkreis mit durchschnittlich 162 Infizierten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner an; 86 % der Befragten lebten in Landkreisen mit 50 und mehr Kranken je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Zeitraum. Bis Ende Mai sank unter den SOEP-Befragten die mittlere Zahl an Kranken je Landkreis auf knapp 50. Im Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai lebten nur noch 40 % der Befragten in Landkreisen mit 50 und mehr Kranken je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bis Mitte Juli sanken diese Anteile weiter auf 10 %. Alle weiteren Verläufe – wie die nach Mitte Juli erfolgten neuerlichen Anstiege der Infektionszahlen – bleiben im vorliegenden Bericht unberücksichtigt. ► **Tab 2**

Auch wenn in allen Landkreisen Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Einkommen vertreten sind, variieren diese doch hinsichtlich der Anteile innerhalb der Einkommensschichtung. Die Verteilungsprofile der Befragten deuten auf eine Verlagerung der Inzidenzen im zeitlichen Ver-

lauf hin. Waren zu Beginn der Pandemie Befragte in höheren Einkommensschichten eher mit höheren Infektionsziffern im Landkreis verbunden – die Wohngebiete mit höheren Einkommensschichten wurden zunächst stärker von der Pandemie erfasst –, so waren seit Juni Infektionen auch in den Landkreisen mit vorwiegend mittleren und unteren Einkommensschichten anteilmäßig stärker vertreten.

14.4.2 Auswirkungen nach Einkommensschichten

Unter den in den SOEP-CoV-Erhebungen von April bis Ende Juni 2020 befragten Personen und deren Haushaltsmitgliedern im Alter ab 18 Jahren ist die persönliche Erkrankung an COVID-19 auf den ersten Blick indes sehr gering. Weniger als 1 % der Befragten wurde nach eigenen Angaben im angegebenen Zeitraum positiv getestet [pcov] – Schwankungen nach Einkommensschichten sind angesichts der geringen Fallzahlen nicht aussagekräftig. Weitere Indikatoren verweisen in-

des auf eine größere Verbreitung in der Bevölkerung. So wurden knapp 8 % der Befragten oder deren Haushaltsmitglieder im Erhebungszeitraum bereits getestet [pcov_1] und ein Drittel der Befragungspersonen waren in überwiegend selbst gewählter Heimquarantäne [pcov_2]. Im Unterschied zu den Infektionsziffern nach Landkreisen, die insbesondere wegen der hohen Infektionsraten zu Beginn der Pandemie auf eine höhere Betroffenheit der höheren Einkommensschichten verwiesen [pcov_3], verteilten sich die Tests auch stärker auf die unteren Einkommensschichten, die zudem stärker von Heimquarantäne betroffen waren. ► **Tab 3**

Seit Jahresbeginn 2020 sanken die monatlichen Haushaltseinkommen gegenüber den Angaben im Vorjahr (2019) bei einem Drittel der Befragten – bei den unteren Einkommensschichten waren es 28 %, bei den oberen 38 %. Werden für 2020 lediglich Einkommensangaben berücksichtigt, die ab März erhoben wurden, so fallen die Anteile höher aus. Demnach betrug der Bevölkerungsanteil mit rückläufigen Haushaltseinkommen nach Einsetzen der Pandemie im untersten Quintil etwa 35 % und in den mittleren bis oberen Quintilen gut 40 %.

Indikatoren zu substantiellen Risiken und Veränderungen am Arbeitsplatz sowie bei Einkommen und finanziellen Rücklagen verweisen auf bedeutsame sozioökonomischen Auswirkungen der Coronapandemie mit variierenden Verteilungsmustern. Die dazu in SOEP-CoV erhobenen Fragen richteten sich an jeweils eine erwachsene Person im Haushalt und schlossen auch arbeitsmarktbezogene Fragen für Erwerbstätige, Nichterwerbstätige und Selbstständige ein. Von bereits erfolgtem oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartetem Arbeitsplatzverlust [pcov_4] waren gut 7 % der Befragungspopulation betroffen. Bezogen auf die Personen im Erwerbsalter läge der Anteil entsprechend noch deutlich höher. Die geringsten Risiken fanden sich bei den mittleren Einkommensschichten. Personen in höheren und niedrigeren Einkommensschichten wiesen höhere

► Tab 3 Epidemiologische und sozioökonomische Verteilung nach Einkommensgruppen (31. März bis 4. Juli 2020) – in Prozent

Befragte ab 18 Jahren	Positiv getestet	Verminderung des Haushaltseinkommens ¹	Test durchgeführt	In Heimquarantäne	Landkreis mit mehr als 400 Kranken/100 000 Einwohner	Erfolgter/erwarteter Arbeitsplatzverlust	Veränderungen Arbeitszeit, Homeoffice	Erfolgter/erwarteter Einkommensverlust
	[pcov]	[d1hek]	[pcov_1]	[pcov_2]	[pcov_3]	[pcov_4]	[pcov_5]	[pcov_6]
Insgesamt	0,5	32,9	7,7	33,6	11,2	7,1	38,8	9,2
Nach Einkommensgruppen [2018]								
5. Quintil	0,6	37,8	7,9	28,8	13,2	7,3	50,9	5,5
4. Quintil	0,3	34,5	7,0	28,9	12,5	5,1	47,2	6,5
3. Quintil	0,3	34,4	8,4	34,1	9,2	4,0	38,1	6,6
2. Quintil	0,4	29,0	5,2	37,6	11,7	6,3	29,3	8,9
1. Quintil	1,0	28,2	8,4	40,2	8,6	11,5	23,8	19,5

Das 1. Quintil stellt das unterste, das 5. Quintil das oberste Quintil dar.

¹ Veränderung Haushaltseinkommen 2020, erfasst im Zeitraum Januar bis Anfang Juli 2020 gegenüber 2019. Datenbasis: SOEPv35; SOEP-2019/2020 (Vorabdaten); SOEP-CoV; RKI-Daten (eigene Berechnungen)

Risiken des Arbeitsplatzverlustes auf. Am häufigsten waren die untersten Einkommensschichten betroffen. Die mittleren Einkommensschichten hatten offenkundig zunächst am stärksten von den umfassenden Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen profitiert.

Knapp 40 % der Befragten – und damit der überwiegende Teil der Erwerbsbevölkerung – berichtete von unmittelbar coronabedingten Maßnahmen am Arbeitsplatz, wie dem Abbau von Überstunden und Urlaubstagen, veränderten Arbeitszeiten, Kurzarbeit oder Homeoffice [pcov_5]. Die meisten dieser Maßnahmen erfuhren die höheren Einkommensschichten. Die unteren Einkommensschichten berichteten hingegen deutlich seltener von den genannten Maßnahmen zur Abfederung der mit der Pandemie verbundenen Arbeitsmarktrisiken (siehe auch Kapitel 14.2.4, Seite 481).

Bereits erfolgte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete finanzielle Einkommens- oder Vermögenseinbußen oder substanzielle Einschränkungen im Lebensstandard in Verbindung mit der Coronapandemie [pcov_6] wurden von knapp 10 % der Befragten genannt. Am häufigsten gaben Personen der unteren Einkommensschichten bereits erfahrene oder noch zu erwartende finanzielle Einbußen an.

14.4.3 Entwicklung der Pandemie und ihrer Auswirkungen im zeitlichen Verlauf

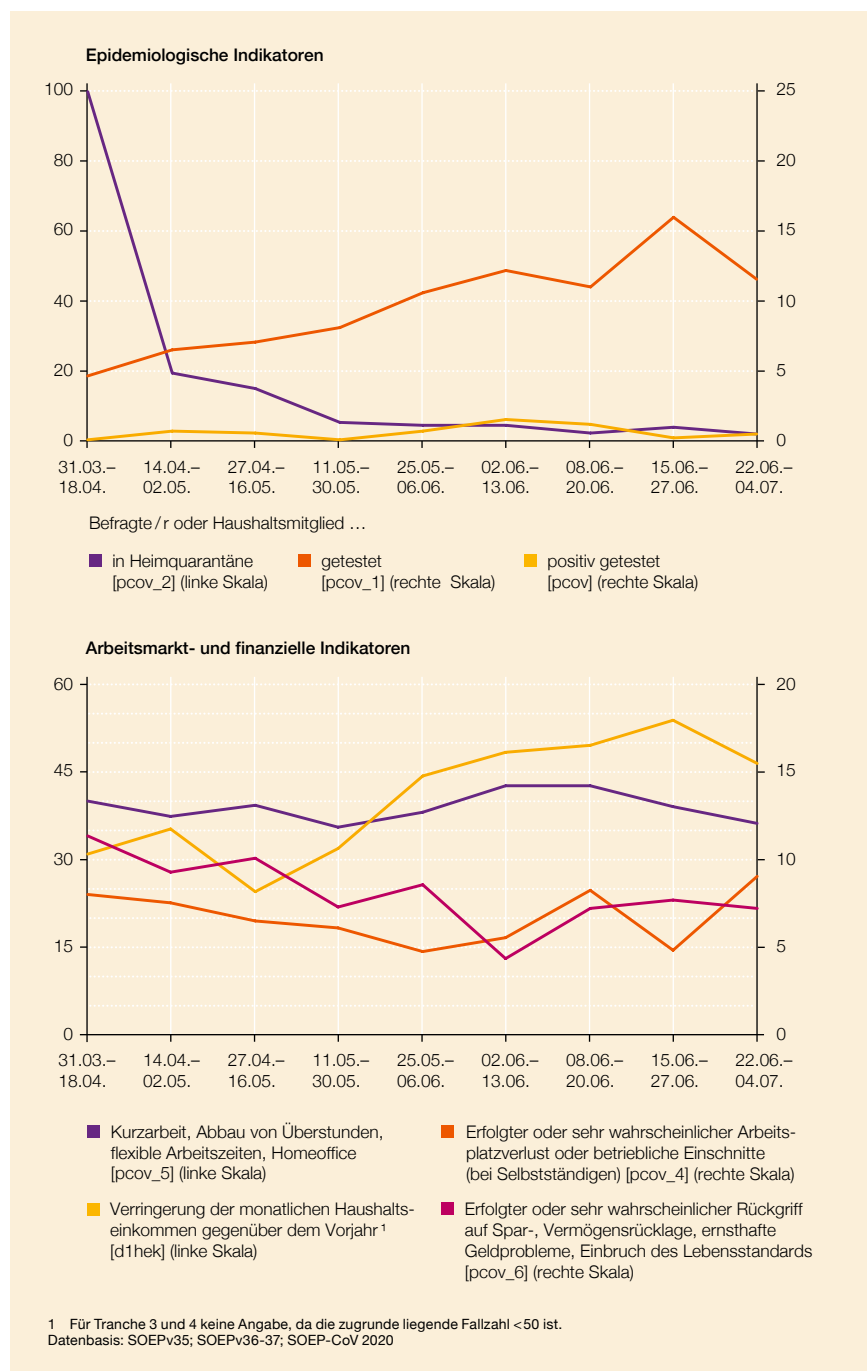
Die Ausweitung der Pandemie unterlag im Jahr 2020 einer hohen Dynamik, die im Rahmen der SOEP-CoV-Erhebungen abgebildet wurde. Die SOEP-CoV-Erhebungen wurden dazu als neun unabhängige, zeitlich differenzierte Tranchen im Zeitraum von April bis Juni konzipiert und setzten so am damaligen Höhepunkt der Infektionsentwicklung in Deutschland ein. Die ersten vier Tranchen umfassten jeweils zweiwöchige, die Tranchen 5 bis 9 jeweils einwöchige Erhebungsphasen.

Ausmaß und Dynamik des epidemiologischen Geschehens zeigt sich anschaulich bei der Gegenüberstellung des Anteils der positiv getesteten Personen [pcov] – der selbst in der ersten Hochphase der Pandemie weniger als 1 % der Bevölkerung umfasste – und der Verbreitung der überwiegend selbst gewählten Heimquarantäne [pcov_2], die sich im Zuge der Einschränkungen im April (Tranche 1) auf nahezu alle Befragten erstreckte, sich aber danach relativ schnell verringerte. Die Testkapazitäten wurden schnell erweitert. Dabei haben sich die Anteile der auf COVID-19 getesteten Be-

fragungspersonen [pcov_1] von April bis Juni 2020 insgesamt deutlich erhöht, gingen aber Ende Juni angesichts der inzwischen wieder gesunkenen Infektionszahlen zurück. ► Abb 1

Die sozioökonomischen Auswirkungen verliefen bis Mai (Tranche 4 und 5) weitgehend stabil mit sogar leicht sinkender Tendenz. Die umfassenden Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und finanziellen Risiken konnten zwar nicht alle Bevölkerungsteile komplett vor bereits erfahrenen oder zu erwartenden Arbeitsplatz- oder Einkommensverlusten im Zuge der Coronapandemie bewahren, erreichten aber offenkundig weite Teile der Bevölkerung. Infolge der anhaltenden Beschränkungen zeigten sich ab Juni (Tranche 6) indes vermehrt diversifizierte Verlaufsmuster (bei allerdings geringeren Stichprobenumfängen) mit zeitweise wieder neuerlichen Anstiegen insbesondere beim Risiko von Arbeitslosigkeit oder finanziellen Verlusten. Die Bevölkerungsanteile, die über einen bereits eingetretenen oder zu erwartenden Arbeitsplatzverlust berichteten, sanken bis Ende Mai (Tranche 5), erhöhten sich aber bis Ende Juni (Tranche 9) wiederum phasenweise bis zum Ausgangswert im April (Tranche 1) [pcov_4].

► **Abb 1** Epidemiologische und sozioökonomische Auswirkungen der Coronapandemie im zeitlichen Verlauf (nach Tranchen) – in Prozent



Die Bevölkerungsanteile mit eingetretenen oder zu erwartenden Einkommens- und Vermögensverlusten haben sich hingegen im selben Zeitraum insgesamt verringert [pcov_6]. Der hohe Anteil der

Erwerbsbevölkerung, der von Maßnahmen zur Abfederung der mit der Coronapandemie verbundenen Arbeitsmarktrisiken betroffen war (Abbau von Überstunden und Urlaubstagen, veränderte

Arbeitszeiten, Kurzarbeit oder Homeoffice [pcov_5]), verringerte sich nach dem ersten Höhepunkt des Infektionsgeschehens im April zunächst, stieg bis Mitte Juni (Tranche 6 und 7) zeitweise deutlich und sank danach wieder. Ende Juni lag er unter dem Ausgangsniveau im April.

Folgt man den Angaben der Befragten zum Haushaltseinkommen im aktuellen Monat 2020 – die dazu zusätzlich herangezogenen Angaben aus den Vorabdaten 2020 wurden dabei nach dem Interviewdatum tagesgenau den überwiegenden Interviewzeitpunkten der jeweiligen SOEP-CoV-Tranchen zugeordnet –, so erhöhten sich beim Vergleich mit den entsprechenden Angaben des Vorjahres (2019) die Bevölkerungsanteile mit rückläufigen Einkommen von April bis Mitte Juni 2020 stetig. Ende Juni nahm der Anteil von Personen mit verringertem Haushaltseinkommen indes ab. Damit einher gingen die aufgezeigten rückläufigen Tendenzen hinsichtlich der coronabedingten finanziellen Risiken und der ebenfalls im Juni wieder rückläufigen Verbreitung von Maßnahmen am Arbeitsplatz zur Abfederung der wirtschaftlichen Risiken. Die dargestellten sozioökonomischen Verläufe spiegeln die in Verbindung mit der Coronapandemie erfahrenen substantziellen Spannungen am Arbeitsmarkt und bei der Einkommenssicherung. Der seit Ende Juni 2020 zu beobachtende wachsende Anteil von Personen mit positiven Einkommensentwicklungen steht im Einklang mit dem Wiederanstieg wirtschaftlicher Aktivitäten in Deutschland in dieser Zeit.

14.4.4 Tests, Heimquarantäne und regionale Infektionsraten nach Bevölkerungsgruppen

Die Auswirkungen der Coronapandemie können unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Haushaltskonstellationen in verschiedener Weise betreffen. Betrachtet werden hier zunächst die drei zuvor beschriebenen Indikatoren im Zusammenhang mit der Pandemie – nunmehr jeweils

im Haushaltskontext (siehe Info 1): befragte Person oder Haushaltsmitglied getestet [hcov_1], befragte Person oder Haushaltsmitglied in (überwiegend selbst gewählter) Heimquarantäne [hcov_2] sowie regionale Inzidenzen, also befragte Personen, die in Landkreisen lebten mit 400 und mehr COVID-19-Kranken je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (1. Januar bis 14. Juli 2020) [hcov_3]. ▶ Tab 4a, 4b

Die haushaltsbezogenen COVID-19-Indikatoren variierten nur wenig nach Geschlecht. Frauen schienen etwas häufiger in Haushalten zu leben, in denen Personen auf COVID-19 getestet wurden und befanden sich hingegen eher seltener in Heimquarantäne oder in Regionen mit höheren Infektionszahlen (unter den Befragungspersonen der SOEP-CoV-Haushalte waren Frauen etwas stärker vertreten).

Die Differenzierung nach Altersgruppen (bezogen auf das Alter im Jahr 2018) zeigte für die Jüngeren höhere Testbeteiligungen. Ältere lebten seltener in Haushalten, in denen Haushaltsmitglieder getestet wurden. Davon ausgenommen war allerdings die höchste Altersgruppe, die eine etwas höhere Beteiligung bei Tests aufwies. Die Erfassung von regionalen Inzidenzen sowie der Verbreitung von Heimquarantäne wies – von der jüngsten Altersgruppe der inzwischen 18- bis 21-Jährigen einmal abgesehen – einen U-förmigen Altersverlauf auf, mit den jeweils höchsten Werten bei den über 80-Jährigen. Die niedrigsten Heimquarantänequoten fanden sich bei den 30- bis 39-Jährigen, die geringsten regionalen Inzidenzen bei Personen unter 20 Jahren und im Alter von 60 bis 69 Jahren.

Personen mit direktem Migrationshintergrund wurden häufiger getestet als Personen ohne oder mit indirektem Migrationshintergrund und waren auch stärker von erhöhten regionalen Infektionszahlen sowie Heimquarantäne betroffen.

In städtischen Regionen waren Heimquarantäne und erhöhte regionale Infektionsziffern stärker ausgeprägt, wogegen der Anteil an Getesteten in den ländlichen Regionen höher ausfiel. Orte unter

2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (die mit weniger als 5 % allerdings nur einen kleinen Teil der Befragungspopulation bildeten) wiesen bei allen einbezogenen Indikatoren nur eine geringe Betroffenheit auf. Bei den sonstigen Orten variierten die Anteile an Personen in Heimquarantäne kaum mit der Gemeindegroße. Bezüglich der Getesteten wie auch der regionalen Infektionen wiesen sowohl Orte mit 2 000 bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Großstädte mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern jeweils eine höhere Dichte auf. In Großstädten unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner lagen die Quoten zu erhöhten Infektionszahlen und Tests indes niedriger.

Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer unterschieden sich kaum hinsichtlich Tests, Heimquarantäne und erhöhten regionalen Infektionsziffern – tendenziell lagen die Quoten bei den Eigentümerinnen und Eigentümern aber bei allen drei Indikatoren etwas höher.

Differenzierungen nach dem Zivilstand wiesen für verheiratet Zusammenlebende und Geschiedene erhöhte Testquoten auf. Bei verheiratet Getrenntlebenden waren die Testquoten eher gering, die Anteile in Heimquarantäne sowie die regionalen Infektionsraten indes eher höher. Verwitwete verzeichneten sowohl bei den Testquoten wie auch bei den erhöhten regionalen Infektionsziffern geringere Werte.

Innerhalb der Bildungsgruppen zeigten vor allem die sonstigen Bildungsabschlüsse (diese wurden zumeist im Ausland erworben) sowie Fachhochschul- und Universitätsabsolventen höhere Testquoten. Personen mit sonstigen Bildungsabschlüssen wiesen – im Unterschied zu den Fachhochschul- und Universitätsabsolventinnen und -absolventen – auch bei Heimquarantäne höhere Quoten auf, ebenso wie Personen, die im Jahr 2018 Studierende und Auszubildende waren. Von erhöhten regionalen Infektionsraten waren am stärksten die sonstigen Bildungsabschlüsse, Fachhochschul- und Universitätsab-

solventinnen und -absolventen sowie auch Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit Abschluss betroffen.

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige hatten im Vergleich zu Nichterwerbstätigen höhere Testquoten. Von Heimquarantäne waren Vollzeiterwerbstätige sowie Personen in Ausbildung am wenigsten betroffen. Die niedrigste Betroffenheit von erhöhten regionalen Infektionsraten verzeichneten Arbeitslose. Hinsichtlich der beruflichen Stellung lagen Testquoten vor allem bei Auszubildenden sowie Volontärinnen und Volontären hoch, die auch am häufigsten in Heimquarantäne waren. Erhöhte regionale Infektionsraten betrafen leitende Angestellte, gehobene und höhere Beamtinnen und Beamte wie auch un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Meisterinnen und Meister.

Die Testquoten stiegen mit der Haushaltsgröße an. Heimquarantäne und erhöhte regionale Infektionsziffern betrafen vor allem Ein- und Zwei-Personen-Haushalte sowie größere Haushalte mit fünf und mehr Personen. Auch jüngere Haushalte wiesen höhere Testquoten auf, Haushalte von Älteren waren hingegen häufiger in Heimquarantäne. Erhöhte regionale Infektionsraten fanden sich einerseits bei ganz jungen und andererseits bei älteren Haushalten.

Kinder unter 18 Jahren (im Jahr 2018, also die 18- bis 20-Jährigen im Jahr 2020) wiesen hohe Testquoten auf und waren auch häufiger in Heimquarantäne. Erhöhte regionale Infektionsraten betrafen indes vor allem Haushaltsvorstände und deren Ehe- oder Lebenspartner.

Familienhaushalte wurden häufiger getestet, waren aber seltener von Heimquarantäne und erhöhten regionalen Infektionsraten betroffen. Erhöhte regionale Infektionen betrafen vor allem Single- und Paarhaushalte ohne Kind. Bei der detaillierten Darstellung der Haushaltstypen im Lebensverlauf zeigten sich erhöhte Testquoten bei Familienhaushalten mit zwei und mehr Kindern, die wiederum die geringsten Quoten an

► Tab 4a Epidemiologische und sozioökonomische Indikatoren nach Bevölkerungsgruppen (31. März bis 4. Juli 2020) – in Prozent

	Bevölkerungsanteil 2020	Verminderung des Haushaltseinkommens ¹	Test durchgeführt	In Heimquarantäne	Landkreis mit mehr als 400 Kranken/100 000 Einwohner/-innen	Erfolgter/erwarteter Arbeitsplatzverlust	Veränderungen Arbeitszeit, Homeoffice	Erfolgter/erwarteter finanzieller Verlust
		[d1hek]	[hcov_1]	[hcov_2]	[hcov_3]	[hcov_4]	[hcov_5]	[hcov_6]
Befragungspersonen 2020	100,0	31,4	6,7	34,0	10,6	6,6	36,2	9,0
Geschlecht (2018)								
Männer	45,5	32,7	6,1	34,1	10,8	6,9	38,3	8,7
Frauen	54,5	30,4	7,2	33,8	10,4	6,5	34,3	9,2
Alter (2018)								
10–19 Jahre	1,7	28,8	10,6	34,1	6,1	8,5	50,8	6,8
20–29 Jahre	10,2	32,7	7,0	37,8	11,3	10,2	51,7	13,4
30–39 Jahre	14,9	30,9	10,3	26,8	11,3	8,7	58,8	12,9
40–49 Jahre	13,3	34,9	7,6	33,7	9,6	8,4	59,0	11,1
50–59 Jahre	20,4	38,1	5,8	33,3	10,5	10,1	48,5	14,2
60–69 Jahre	16,8	30,1	5,7	36,9	8,1	4,5	17,2	4,2
70–79 Jahre	14,5	26,1	2,5	36,4	11,1	1,6	1,6	2,4
80 Jahre und mehr	8,2	24,5	7,3	38,5	11,9	0,1	1,0	2,3
Migrationshintergrund (2018)								
ohne	78,1	30,6	6,1	33,7	9,3	5,6	32,8	7,6
direkt	15,2	36,7	8,6	38,7	14,8	9,7	45,2	15,2
indirekt	6,7	29,4	7,3	32,4	11,4	11,5	49,3	11,7
Region (2018)								
städtisch	69,1	32,4	6,2	35,3	11,1	6,7	37,5	9,1
ländlich	30,9	29,4	7,4	32,1	8,5	6,5	32,1	8,8
Gemeindegröße, in 1 000 Einwohner/-innen (2018)								
<2	4,4	23,2	2,9	30,6	7,4	5,2	31,9	5,9
2–20	33,2	31,3	7,5	34,0	13,5	6,2	34,9	9,5
20–100	27,7	33,0	6,4	34,5	9,7	5,5	35,3	8,3
100–500	16,6	33,4	5,6	35,6	4,6	7,5	35,9	9,6
>500	18,1	29,7	6,8	34,4	11,1	8,7	39,3	9,4
Wohneigentum (2018)								
Eigentümer/-innen	48,1	32,6	6,7	34,6	10,4	5,4	34,3	5,9
Mieter/-innen	51,9	30,4	6,4	34,1	10,2	7,8	37,3	11,9
Zivilstand (2018)								
verheiratet, zusammenlebend	46,7	34,9	7,4	33,5	10,0	6,3	36,3	7,0
verheiratet, getrennt lebend	3,4	28,0	4,6	37,0	12,9	9,4	35,1	12,1
ledig	27,0	30,2	5,5	33,8	10,3	8,2	48,2	11,8
geschieden	12,8	24,6	7,2	35,1	10,8	8,0	29,6	13,5
verwitwet	10,2	28,5	3,7	36,0	9,2	1,4	8,2	4,0
Bildung (2018)								
Hauptschule ohne Abschluss	7,2	24,9	5,3	37,4	7,4	7,6	16,3	8,7
Realschule, Gymnasium ohne Abschluss	3,0	40,2	7,6	32,3	4,9	11,6	33,1	17,1
Hauptschule mit Abschluss	23,0	29,9	5,2	36,7	12,5	4,9	18,5	8,4
Realschule mit Abschluss	24,2	32,2	6,1	32,9	8,2	5,5	35,6	7,7
Gymnasium mit Abschluss	9,7	38,4	4,6	35,3	9,3	6,3	51,0	10,5
Sonstiges mit oder ohne Abschluss	6,8	32,2	8,4	42,8	13,1	6,1	38,7	14,4
Fachhochschule, Universität	25,2	31,8	7,7	29,4	11,8	7,3	49,3	7,0
in Lehre, Schule, Studium	0,9	28,2	6,4	43,2	8,2	19,8	47,2	10,5
Erwerbsstatus (2018)								
Vollzeit erwerbstätig	36,2	35,8	7,1	29,0	10,8	9,5	59,7	10,3
Teilzeit erwerbstätig	20,6	35,1	7,9	37,8	9,9	8,6	47,3	11,1
arbeitslos	5,6	32,4	6,4	39,1	5,3	14,2	21,7	22,4
in Ausbildung	2,3	30,4	4,4	32,3	12,9	7,8	50,3	16,8
nicht erwerbstätig	35,4	25,5	4,9	36,8	10,6	1,0	5,3	3,8

Befragungspersonen in Haushalten der SOEP-CoV-Stichproben 2020.

1 Veränderung Haushaltseinkommen 2020, erfasst im Zeitraum Januar bis Anfang Juli 2020 gegenüber 2019.
Datenbasis: SOEPv35; SOEP-2019/2020 (Vorabdaten); SOEP-CoV; RKI-Daten (eigene Berechnungen)

► Tab 4b Epidemiologische und sozioökonomische Indikatoren nach Bevölkerungsgruppen (31. März bis 4. Juli 2020) — in Prozent

	Bevölkerungsanteil 2020	Verminderung des Haushaltseinkommens ¹	Test durchgeführt	In Heimquarantäne	Landkreis mit mehr als 400 Kranken/100 000 Einwohner/-innen	Erfolgt/erwarteter Arbeitsplatzverlust	Veränderungen Arbeitszeit, Homeoffice	Erfolgt/erwarteter finanzieller Verlust
		[d1hek]	[hcov_1]	[hcov_2]	[hcov_3]	[hcov_4]	[hcov_5]	[hcov_6]
Berufsstellung (2018)								
ungelehrte Arbeiter/-innen	9,9	39,4	7,6	35,3	11,1	10,7	36,7	17,3
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen	8,7	46,2	5,2	30,2	11,7	2,7	46,3	8,2
selbstständig	8,6	36,2	7,3	30,6	8,8	48,8	36,8	20,4
Auszubildende, Volontäre/Volontärinnen	2,5	23,2	15,5	48,1	9,5	2,7	45,5	7,0
einfache Angestellte	15,8	32,2	6,8	40,7	8,9	8,7	45,9	13,5
qualifizierte Angestellte	30,2	33,2	7,2	29,6	10,0	5,3	60,0	9,2
leitende Angestellte	19,0	36,4	8,2	29,0	12,1	3,4	70,5	6,9
einfache/mittlere Beamte/Beamtinnen	1,1	/	1,5	30,9	2,7	0,0	65,6	2,5
gehobene/höhere Beamte/Beamtinnen	4,3	30,5	6,5	22,2	12,0	1,6	80,7	2,2
Haushaltsgröße, Personen (2018)								
1	33,5	24,8	4,5	35,1	11,1	6,0	27,5	9,6
2	37,1	33,9	6,3	34,9	10,1	6,8	28,0	7,3
3	13,9	38,5	7,8	33,5	8,3	6,6	51,7	10,9
4	11,3	33,8	10,1	30,6	9,8	6,4	63,4	9,6
5 und mehr	4,2	39,1	11,8	36,5	12,9	11,9	45,2	11,8
Alter des Haushaltsvorstands (2018)								
16–34 Jahre	15,0	31,4	8,0	30,9	13,1	10,5	55,1	14,7
35–54 Jahre	32,7	35,1	8,1	33,8	9,2	9,3	57,0	12,7
55–74 Jahre	35,2	31,2	5,3	34,6	9,6	5,2	24,4	6,5
75 Jahre und älter	17,1	26,3	4,8	37,8	11,3	1,0	2,0	2,1
Haushaltsmitglieder (2018)								
Haushaltsvorstand (m/w)	73,9	31,1	6,2	34,2	10,5	6,8	35,2	9,9
Partner (m/w)	21,3	32,7	7,5	33,7	10,4	5,9	35,8	6,3
Kind unter 18 Jahren	0,8	/	12,9	42,6	8,8	11,3	49,1	6,9
Kind ab 18 Jahren	3,7	32,9	6,4	39,9	5,8	5,6	44,2	6,9
andere	0,3	/	/	/	/	/	/	/
Haushaltstyp (2018)								
Singlehaushalt	33,5	24,8	4,5	35,1	11,1	6,0	27,5	9,6
Partnerhaushalt	33,4	32,8	6,3	35,3	10,4	6,2	27,2	6,2
Familienhaushalt	18,2	35,6	10,3	31,6	9,9	7,9	61,7	12,4
Alleinerziehendenhaushalt	3,0	28,0	7,2	35,4	8,2	11,0	45,7	24,8
Posteltern-Haushalt	11,0	43,0	6,7	34,2	9,4	6,2	41,1	5,8
andere	0,9	46,6	14,1	25,0	0,6	10,6	46,9	7,7
Haushaltstyp im Detail (2018)								
Singlehaushalt unter 35 Jahren	5,5	20,7	6,2	32,5	16,6	9,6	56,2	16,3
Singlehaushalt 35–54 Jahre	7,1	33,8	4,9	32,9	9,6	10,6	52,3	18,1
Partnerhaushalt unter 35 Jahren	4,8	36,7	6,6	34,3	13,2	12,7	56,4	8,7
Partnerhaushalt 35–54 Jahre	5,2	36,3	9,3	31,1	9,8	15,1	56,2	13,3
Familienhaushalt mit 1 Kind	8,4	35,2	8,1	36,6	8,3	8,9	60,1	14,1
Familienhaushalt mit 2 Kindern	7,6	34,8	12,2	26,8	11,0	6,2	65,9	9,7
Familienhaushalt mit 3 und mehr Kindern	2,2	41,5	12,0	29,3	12,5	10,0	53,2	15,1
Familienhaushalt mit erwachsenen Kindern	8,1	39,6	6,5	35,5	8,8	5,2	40,5	4,1
Eineltern-Haushalt mit 1 Kind	1,9	17,6	7,4	33,6	7,6	14,0	40,0	30,5
Eineltern-Haushalt mit 2 und mehr Kindern	1,1	44,0	6,9	38,5	9,1	5,8	55,7	15,0
Eineltern-Haushalt mit erwachsenen Kindern	2,9	54,6	7,2	30,6	10,9	9,1	42,7	10,4
Partnerhaushalt 55–74 Jahre	15,6	34,2	5,6	34,6	8,5	3,6	21,3	5,3
Partnerhaushalt 75 und mehr Jahre	7,8	26,2	5,3	39,9	13,2	1,5	1,5	1,8
Singlehaushalt 55–74 Jahre	12,3	21,7	3,2	37,6	10,8	5,5	18,9	6,7
Singlehaushalt 75 und mehr Jahre	8,6	24,9	4,8	35,1	9,5	0,4	0,9	2,5
Singlehaushalt und weitere Haushaltsmitglieder	0,9	46,6	14,1	25,0	0,6	10,6	46,9	7,7

Befragungspersonen in Haushalten der SOEP-CoV-Stichproben 2020.

1 Veränderung Haushaltseinkommen 2020, erfasst im Zeitraum Januar bis Anfang Juli 2020 gegenüber 2019.

/ keine Angabe, da Zellenbesetzung zu gering.

Datenbasis: SOEPv35; SOEP-2019/2020 (Vorabdaten); SOEP-CoV; RKI-Daten (eigene Berechnungen)

Heimquarantäne hatten. Erhöhte regionale Infektionen betrafen vor allem junge Single- und Paarhaushalte, Familienhaushalte mit zwei und mehr Kindern sowie Paarhaushalte mit Personen im Alter von 75 oder mehr Jahren.

14.4.5 Veränderungen und Risiken am Arbeitsmarkt und beim Einkommen nach Bevölkerungsgruppen

Die sozialen und ökonomischen Folgen der Coronapandemie gingen für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Haushaltskonstellationen über die unmittelbare epidemiologische Betroffenheit hinaus. Hier werden vier weitere der zuvor beschriebenen Indikatoren zu Veränderungen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt sowie bei den Einkommen und Rücklagen betrachtet – wiederum jeweils im Haushaltskontext: bereits erfolgter oder sehr wahrscheinlicher Arbeitsplatzverlust oder betriebliche Einschnitte (bei Selbstständigen) [hcov_4], coronabedingte Anpassungen am Arbeitsplatz (Kurzarbeit, Abbau von Überstunden, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice) [hcov_5] sowie bereits erfolgte oder sehr wahrscheinliche Rückgriffe auf Spar- und Vermögensrücklagen beziehungsweise ernsthafte Geldprobleme oder Einbrüche im Lebensstandard [hcov_6]. Zudem

wurden auch die Bevölkerungsanteile mit gegenüber dem Vorjahr rückläufigen nominalen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen erfasst [d1hek] (dieser Indikator schließt auch Einkommensangaben im Jahr 2020 noch vor Ausbruch der Pandemie im März 2020 mit ein).

Frauen waren in dem untersuchten Zeitraum (31. März bis 4. Juli 2020) in etwa geringerem Ausmaß von Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen und wiesen etwas höhere Werte bei finanziellen Risiken auf (siehe Tabelle 4a). Die Einkommensrückgänge im monatlichen Haushaltseinkommen betrafen indes Männer etwas stärker.

Die Risiken des Jobverlusts und bei Einkommen und Vermögen waren bei den Altersgruppen der (im Jahr 2018) 20- bis 29-Jährigen sowie 50- bis 59-Jährigen am höchsten. Damit waren Personen am Anfang und Ende des Erwerbslebens besonders stark betroffen. Weitere arbeitsmarktbezogene Auswirkungen (Flexibilisierung, Homeoffice) betrafen insbesondere die mittleren Erwerbsjahrgänge. Rückläufige Haushaltseinkommen fanden sich vor allem bei Personen im mittleren und höheren Erwerbsalter.

Personen mit direktem und indirektem Migrationshintergrund wiesen höhere Anteile bei Jobverlust, Arbeitsmarkt-

anpassungen und finanziellen Risiken auf. Rückläufige Haushaltseinkommen zeigten sich vor allem bei Personen mit direktem Migrationshintergrund.

Städtische Regionen waren von Arbeitsmarktrisiken und Veränderungen wie auch von den finanziellen Risiken und Einkommenseinbußen stärker betroffen als ländliche Gebiete.

Entsprechend waren Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern auch weniger von (drohendem) Arbeitsplatzverlust und finanziellen Risiken betroffen. Diese konzentrierten sich stärker auf größere Städte und Großstädte – wobei die Rückgänge im Haushaltseinkommen in Großstädten ab 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner wiederum eher geringer ausgeprägt waren. Mieterinnen und Mieter wiesen höhere Arbeitsmarkt- und Finanzrisiken auf, wogegen Eigentümerinnen und Eigentümer etwas höhere Rückgänge im Haushaltseinkommen verbuchten.

Verheiratet Zusammenlebende waren in geringerem Maße von grundlegenden finanziellen Risiken, Risiken des Arbeitsplatzverlustes oder Arbeitsplatzmaßnahmen im Zuge der Coronapandemie betroffen; allerdings sind hier die Nennungen von Rückgängen im Haushaltseinkommen häufiger. Ledige waren überproportional

17

Prozent der ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter und rund 14 Prozent der einfachen Angestellten berichteten zwischen Ende März und Anfang Juli 2020 von finanziellen Schwierigkeiten und Risiken im Zuge der Pandemie. Bei Beamtinnen und Beamten war der Anteil am niedrigsten (zwischen 2,2 und 2,5 Prozent).

25

Prozent der Alleinerziehenden waren im Zuge der Pandemie von finanziellen Schwierigkeiten und Risiken betroffen. Bei den Partnerhaushalten waren es 6 Prozent.

Soziale Unterschiede im COVID-19-Risiko am Anfang der Pandemie

Jens Hoebel, Niels Michalski, Benjamin Wachtler, Stephan Müters (Robert Koch-Institut, Berlin)

Die sozialepidemiologische Forschung zeigt, dass die Gesundheitschancen, Krankheits- und Sterberisiken der Menschen in engem Zusammenhang mit Merkmalen ihres sozioökonomischen Status stehen (siehe Kapitel 9.2, Seite 334). Inzwischen ist für eine Vielzahl von Erkrankungen und für verschiedene Todesursachen nachgewiesen, dass auch in Ländern, die über entwickelte Wohlfahrtssysteme verfügen, Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status ein erhöhtes Risiko haben, krank zu werden und vorzeitig zu versterben. Diese gesundheitliche Ungleichheit ist zwar besonders umfassend für chronische Erkrankungen belegt, darunter auch chronische Infektionskrankheiten wie die Tuberkulose. Aber auch für akute Infektionskrankheiten, zum Beispiel virale Erkrankungen der Atemwege, liegen Hinweise darauf vor, dass diese nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich häufig und gleich schwer betreffen. So haben Analysen der Influenza-Pandemien 1918 und 2009 gezeigt, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen stärker von der Influenza beziehungsweise von tödlichen Krankheitsverläufen während der Pandemien betroffen waren als sozial besser gestellte Gruppen. Geografisch und zeitlich können sich solche sozialepidemiologischen Muster allerdings unterscheiden und über den zeitlichen Verlauf einer Pandemie auch verändern.

Für das erstmals im Dezember 2019 im chinesischen Wuhan identifizierte neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste COVID-19-Erkrankung ist bislang nur wenig über soziale Unterschiede im Infektions-, Erkrankungs- und Sterberisiko bekannt. Soziale Unterschiede im COVID-19-Geschehen könnten unter anderem durch ein sozial differenzielles Infektionsrisiko entstehen, welches sich aus den ungleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen ergibt, zum Beispiel in Bezug auf die Wohnverhältnisse oder die Möglichkeit von Homeoffice. Im Hinblick auf die Erkrankungsschwere und den Verlauf einer COVID-19-Erkrankung könnten Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status ein höheres Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben als Personen mit höherem sozioökonomischem Status, weil sie häufiger von Vorerkrankungen, zum Beispiel des Herzkreislaufsystems und der Lunge, betroffen sind, die als Risikofaktoren für schwere COVID-19-Verläufe gelten.

Die noch wenigen Daten zu sozialen Unterschieden im COVID-19-Geschehen in den Anfangsmonaten der Pandemie stammen vor allem aus den USA und Großbritannien. Die Befunde aus diesen Ländern weisen auf soziale Unterschiede im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 und in der Erkrankungsschwere von COVID-19 zuungunsten von Personen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen hin. Die Befunde basieren vielfach auf ökologischen Analysen, in denen sozialräumliche Daten zur sozioökonomischen Lage mit regionalen COVID-19-Daten in Zusammenhang gesetzt werden. Dies ermöglichen auch die amtli-

chen Meldedaten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen in Deutschland, die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes in den Gesundheitsämtern erfasst und an das Robert Koch-Institut übermittelt werden. Diese bundesweiten Meldedaten lassen sich auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mit dem »German Index of Socioeconomic Deprivation« verknüpfen, der die regionale sozioökonomische Deprivation auf Basis von Regionaldaten zur Bildungsbeteiligung, Beschäftigung und Einkommenssituation der regionalen Bevölkerungen angibt.

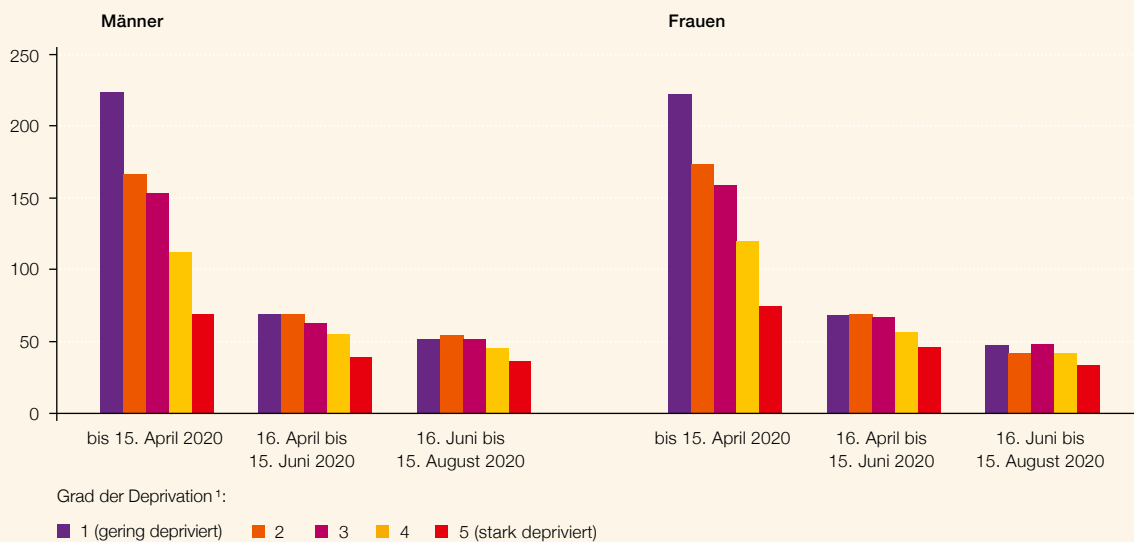
Die bundesweiten Meldedaten des Robert Koch-Instituts zeigen, dass in den Anfangsmonaten der COVID-19-Pandemie bis Mitte April 2020 mehr COVID-19-Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in den weniger deprivierten Regionen als in den stärker deprivierten Regionen Deutschlands gemeldet wurden. Altersunterschiede zwischen den mehr und weniger stark deprivierten Regionen sind dabei bereits durch eine Altersstandardisierung statistisch bereinigt. Dieser regionale soziale Gradient mit einer höheren Neuerkrankungsrate in weniger deprivierten, also sozioökonomisch bessergestellten Regionen veränderte sich im Verlauf der Pandemie und schwächte sich ab Mitte April 2020 deutlich ab. So ist der Gradient im Meldezeitraum zwischen Mitte Juni und Mitte August 2020 kaum noch zu erkennen (siehe Abbildung).

Für das Ausbruchsgeschehen in den Anfangsmonaten der Epidemie in Deutschland wurden unter anderem Reisetätigkeiten, insbesondere Virus-eintragen durch Reiserückkehrer aus dem Skiurlaub in verschiedenen Alpenregionen, wie auch weitere Übertragungen des Virus durch regionale

Pendlerverflechtungen diskutiert. Dies lässt es plausibel erscheinen, dass in der Frühphase der Epidemie in Deutschland Regionen mit einer geringeren sozioökonomischen Deprivation, also Regionen mit durchschnittlich hohem sozioökonomischen Status ihrer Bevölkerungen, stärker betroffen waren, da die Reisetätigkeiten – insbesondere Skireisen – gute finanzielle Möglichkeiten voraussetzen und auch Pendlerverflechtungen zwischen Regionen mit stärkerer Wirtschaftsleistung besonders ausgeprägt sein dürften. Gleichzeitig könnten weitere Faktoren wie die räumliche Nähe zu Skigebieten und den anfänglichen europäischen Risikogebieten wie jenen in Norditalien eine Rolle gespielt haben. Denn die

weniger deprivierten Landkreise und kreisfreien Städte finden sich vorwiegend im Süden des Bundesgebiets und liegen damit zumeist näher an den genannten Risikogebieten des anfänglichen Ausbruchsgeschehens als die stark deprivierten Kreise, die sich insbesondere im Nordosten Deutschlands befinden. Die sich abzeichnende Dynamik in den Mustern sozialer Unterschiede im COVID-19-Geschehen verdeutlicht, dass diese Muster eines weiteren Monitorings über den Fortlauf der Pandemie bedürfen. Zudem bedarf es einer Ergänzung dieser sozialräumlichen Betrachtung um Analysen auf Individualebene, um weitere Einblicke in Form und Ausmaß sozialer Unterschiede im COVID-19-Geschehen zu gewinnen.

Altersstandardisierte COVID-19-Neuerkrankungsrate in Deutschland nach regionaler sozioökonomischer Deprivation und Zeitraum des Meldedatums 2020 – Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Altersstandardisiert auf die Europastandardbevölkerung 2013.
 1 Der Grad der Deprivation gibt zusammenfassend das Ausmaß sozioökonomischer Benachteiligung von Regionen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Einkommen an.
 Quelle: Meldedaten des Robert Koch-Instituts (Datenstand 14.09.2020, 00:00 Uhr)

von Veränderungen am Arbeitsplatz betroffen. Verwitwete wurden (altersbedingt) von Arbeitsmarkt- und Einkommensrisiken in Verbindung mit der Coronapandemie hingegen nur selten erfasst.

Innerhalb der Bildungsgruppen traten mit der Coronapandemie verbundene Risiken des Jobverlustes besonders bei Personen auf, die (2018) den Status als Studierende und Auszubildende oder Realschülerinnen und Realschüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ohne Abschluss hatten. Coronabedingte Anpassungsmaßnahmen am Arbeitsplatz betrafen insbesondere höhere Bildungsgruppen wie Fachhochschülerinnen und -schüler, Personen mit Abitur, Fachhochschul- und Universitätsabschluss sowie Personen, die 2018 im Studium oder in der Ausbildung waren. Die höchsten finanziellen Risiken zeigten sich bei Realschülerinnen und Realschülern sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ohne Abschluss sowie bei Personen mit sonstigen Bildungsabschlüssen. Rückläufige Einkommen erfolgten vor allem bei Realschülerinnen und Realschülern sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit und ohne Abschluss.

Nichterwerbstätige waren von arbeitsmarktbezogenen Folgen der Pandemie kaum betroffen und zeigten auch bei den Finanzrisiken und Einkommensrückgängen geringere Werte. Bei den im Jahr 2018 als arbeitslos erfassten Personen wurden demgegenüber finanzielle Risiken und auch Arbeitslosigkeitsrisiken am häufigsten genannt. Maßnahmen am Arbeitsplatz, um auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu reagieren, betrafen am häufigsten Erwerbstätige (Vollzeit- wie Teilzeitbeschäftigte) sowie Personen, die 2018 in Ausbildung waren. Rückläufige Haushaltseinkommen waren vor allem bei Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen zu beobachten.

Das Risiko des Arbeitsplatzverlustes war besonders bei Selbstständigen hoch. Bei den abhängig Beschäftigten waren insbesondere un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter betroffen. Maßnahmen am Arbeitsplatz zur Abfederung

der wirtschaftlichen Risiken berichteten vor allem Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte. Einbußen beim Lebensstandard und Rückgriffe auf Einkommensrücklagen betrafen neben den Selbstständigen auch einfache Angestellte sowie un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter. Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Meisterinnen und Meister sowie ungelernte Arbeiterinnen und Arbeiter waren am häufigsten von Einbußen beim Haushaltseinkommen betroffen, aber auch leitende Angestellte wiesen erhöhte Rückgänge im Haushaltseinkommen auf.

Das Risiko von Arbeitslosigkeit betraf in höherem Maße große Haushalte ab fünf Personen. Von Maßnahmen am Arbeitsplatz zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie berichteten hingegen vor allem Haushalte mit drei bis vier Personen. Finanzielle Risiken und Einkommensrückgänge waren besonders bei großen Haushalten (fünf oder mehr Personen) sowie Haushalten mit drei Personen verbreitet. Finanzielle Risiken fielen bei Zwei-Personen-Haushalten am niedrigsten aus, Ein-Personen-Haushalte hatten die niedrigsten Quoten bei Einkommensrückgängen.

Jüngere Haushalte (Haushaltsvorstand im Alter bis 34 Jahre) zeigten bei Jobverlust und finanziellen Risiken die höchsten Werte. Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen traten vor allem bei Haushalten im mittleren Erwerbssalter (Haushaltsvorstand im Alter von 35 bis 54 Jahren) auf, waren aber auch bei den jüngeren Haushalten stark ausgeprägt. Bei Haushalten im mittleren Erwerbssalter fanden sich auch die meisten Einkommensrückgänge.

Differenziert nach Personengruppen im Haushalt hatten Kinder unter 18 Jahren (also die im Jahr 2020 18- bis 20-Jährigen) die höchsten Risiken des Arbeitsplatzverlustes. Bei ihnen traten auch die meisten arbeitsplatzbezogenen Veränderungen auf. Haushaltsvorstände trugen indes die höchsten finanziellen Risiken. Einkommensrückgänge betrafen zudem insbesondere auch Partner sowie erwachsene Kinder.

Ein-Eltern-Haushalte wiesen die höchsten Risiken von Arbeitslosigkeit und finanziellen Schwierigkeiten auf. Von arbeitsplatzbezogenen Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen berichteten insbesondere Familienhaushalte (siehe auch Kapitel 14.3.1, Seite 484). Einkommensrückgänge fanden sich häufiger bei Familienhaushalten und insbesondere bei Haushalten mit erwachsenen Kindern.

Bei der detaillierten Darstellung der Haushaltstypen im Lebensverlauf konzentrieren sich die Risiken des Arbeitsplatzverlustes vor allem auf Paarhaushalte jüngeren und mittleren Alters ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Haushalte mit einem Kind. Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen erfuhren am häufigsten Familienhaushalte mit ein bis zwei Kindern. Von finanziellen Einbußen berichteten insbesondere Ein-Eltern-Haushalte mit einem Kind. Auch bei Singlehaushalten unter 55 Jahren, Ein-Eltern-Haushalten mit zwei und mehr Kindern, Familienhaushalten mit einem Kind oder mit drei und mehr Kindern sowie Paarhaushalten mittleren Alters zeigten sich häufiger finanzielle Probleme. Von Einkommensrückgängen waren insbesondere Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern, Ein-Eltern-Haushalte mit zwei und mehr Kindern sowie Haushalte mit erwachsenen Kindern betroffen.

14.4.6 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegenden Ergebnisse bilden eine Momentaufnahme im Verlauf der Coronapandemie in Deutschland bezogen auf den Zeitraum von Ende März bis Anfang Juli 2020. Sie können angesichts des dynamischen Verlaufs und auch der danach wieder gestiegenen Infektionszahlen nicht ohne Weiteres auf spätere Phasen der Pandemie übertragen werden. Sie beruhen zum Teil auf noch vorläufigen Daten und können daher nur als erste Hinweise verstanden werden.

Die Ergebnisse zu den Einkommenschichten legen für diesen Beobachtungszeitraum nahe, dass von der Pandemie in Deutschland zu Beginn zunächst stärker

die höheren Einkommensschichten betroffen waren, im weiteren Verlauf aber auch die mittleren und unteren Einkommensschichten erreicht wurden. Dieser Befund wird durch soziodemografische Ergebnisse gestützt, die höhere regionale Infektionsziffern einerseits bei städtischen Regionen, höheren Bildungsabschlüssen und leitenden Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten auswiesen, andererseits aber auch bei Orten und Kleinstädten (mit 2000 bis 20000 Einwohnerinnen und Einwohnern), Personen mit direktem Migrationshintergrund sowie bei Arbeiterinnen und Arbeitern. Entsprechend waren Tests und insbesondere Heimquarantäne bei mittleren und unteren Einkommensschichten auch stark verbreitet.

Die weiteren Analysen zum zeitlichen Verlauf verweisen implizit auf die Wirksamkeit der umfassenden staatlichen und individuellen Schutzmaßnahmen, die sich nicht nur in dem deutlichen Rückgang der Infektionszahlen zeigte, sondern auch in den insgesamt eher rückläufigen finanziellen Risiken, dem breiteren Schutz mittlerer Einkommensgruppen vor Arbeitsplatzverlust sowie eher unauffälligen Risikoverläufen bezüglich der sozialen und ökonomischen Auswirkungen für die nicht direkt am Arbeitsmarkt beteiligten Personengruppen. Unter den

Erwerbstätigen konzentrierten sich die Risiken des Arbeitsplatzverlustes auf Personen am Anfang und Ende der Berufsbiografie (in den Altersgruppen 20 bis 29 sowie 50 bis 59 Jahre), Selbstständige, Personen mit Migrationshintergrund und Personen, die im Jahr 2018 arbeitslos waren. Betriebliche Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, wie Arbeitszeitregelungen, Kurzarbeit oder Homeoffice, waren weit verbreitet. Sie betrafen überwiegend qualifizierte Angestellte, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Meisterinnen und Meister mittleren Alters sowie Personen mit höheren Bildungsabschlüssen. Finanzielle Risiken betrafen insbesondere Personen im Erwerbsalter, mit Migrationshintergrund, ohne beruflichen Abschluss sowie (vormals) Arbeitslose, Selbstständige und un- und angeleitete Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Ergebnisse verweisen auf eine hohe Dynamik im epidemiologischen und sozioökonomischen Verlauf, die ungeachtet des zwischenzeitlich deutlichen Rückgangs der Infektionszahlen bis Anfang Juli 2020 auf eine Veränderung der Prävalenzen nach Einkommensschichten und damit auf eine unter Umständen grundlegend veränderte Risikostruktur im weiteren Pandemieverlauf deutet.

Kontakt

Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de
 twitter.com/destatis
 instagram.com/statistisches.bundesamt

Weiterführende Inhalte zu den Themen des Datenreports und zu vielen weiteren Statistiken, auch zum Download, sind auf unserer Website www.destatis.de zu finden.

Zentraler Auskunftsdienst

www.destatis.de/kontakt
 Telefon: +49 (0) 611/75 24 05
 Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

Pressestelle und journalistischer Informationsservice

www.destatis.de/presse
 Telefon: +49 (0) 611/75 34 44
 Montag bis Donnerstag 8 bis 17 Uhr und Freitag 8 bis 15 Uhr

Statistisches Bundesamt
 Gustav-Stresemann-Ring 11
 65189 Wiesbaden

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

www.wzb.eu
 twitter.com/WZB_Berlin

Allgemeiner Informationsservice

www.wzb.eu/de/kontakt
 E-Mail: wzb@wzb.eu
 Telefon: +49 (0) 30/25491-0

Pressestelle und journalistischer Informationsservice

www.wzb.eu/de/presse
 E-Mail: presse@wzb.eu
 Telefon: +49 (0) 30/25491-513

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
 Reichpietschufer 50
 10785 Berlin

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

www.bib.bund.de
 twitter.com/bib_info

Allgemeiner Informationsservice

www.bib.bund.de/kontakt
 E-Mail: post@bib.bund.de
 Telefon: +49 (0) 611/75 2235

Pressestelle und journalistischer Informationsservice

www.bib.bund.de/presse
 E-Mail: presse@bib.bund.de
 Telefon: +49 (0) 611/75 4511

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
 Friedrich-Ebert-Allee 4
 65185 Wiesbaden

Datengrundlagen

■ Statistisches Bundesamt (Destatis)

■ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) / Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

■ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Amtliche Statistik

■ Die Beiträge des Statistischen Bundesamtes (Destatis) basieren auf amtlichen Statistiken, die durch Bundesgesetze geregelt sind. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht im Internet für alle Statistiken Informationen zu den verwendeten Methoden und Definitionen sowie zur Qualität der statistischen Ergebnisse in den sogenannten Qualitätsberichten. Die Datenquellen, die den einzelnen Kapiteln zugrunde liegen, werden jeweils zu Beginn genannt. Wichtige Daten zur Bevölkerung liefern insbesondere der **Zensus** (siehe Kapitel 1.1, Seite 12, Info 1) und der **Mikrozensus** (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1).

Nationale amtliche Daten werden unter anderem an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt. Dort werden sie als vergleichbare **statistische Daten auf europäischer Ebene** verarbeitet und veröffentlicht.

Kapitel 14 greift teilweise auf sogenannte **experimentelle Daten** zurück. Sie entstehen auf der Grundlage neuer Datenquellen und Methoden. Im Reifegrad unterscheiden sie sich von amtlichen Statistiken, insbesondere in Bezug auf Harmonisierung, Erfassungsbereich und Methodik. Dennoch sind es Ergebnisse der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die interessante, neue Perspektiven auf verschiedene Themenfelder der Statistik bieten.

Die Beiträge der sozialwissenschaftlichen Forschung liefern in einigen Fällen Informationen zu den gleichen Sachverhalten, greifen jedoch auf andere Datenquellen zurück. Dabei können die Ergebnisse voneinander abweichen. Die Ursachen liegen in methodischen und konzeptionellen Unterschieden bei der Datenerhebung. Dabei kann es sich um abweichende Berichtszeiträume oder Stichtage, unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen einzelner Merkmale oder unterschiedliche Methoden der Datengewinnung handeln.

Wissenschaftliche Sozialberichterstattung

Für eine wissenschaftsbasierte Sozialberichterstattung stehen in Deutschland eine Reihe von Daten aus langfristigen Erhebungsprogrammen der empirischen Sozialforschung zur Verfügung, die für die regelmäßige Beobachtung der Gesellschaft konzipiert worden sind. Darüber hinaus können für die Sozialberichterstattung in Deutschland zunehmend auch supranationale Surveys genutzt werden, die die Möglichkeit bieten, die Lebensverhältnisse in Deutschland in einem internationalen – insbesondere europäischen – Kontext zu betrachten und zu bewerten. Von Fall zu Fall werden zu einzelnen Themen auch weitere spezielle Datensätze herangezogen, auf die an dieser Stelle nicht umfassend eingegangen wird.

■ Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Beiträge dieses Datenreports beruht auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, www.diw.de/soep). Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnitterhebung zur empirischen Beobachtung des sozialen Wandels, die jährlich die gleichen Haushalte befragt. Sie wird am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt; die Feldarbeit übernimmt Kantar Public Deutschland (bis 2017 TNBS Infratest Sozialforschung). Das SOEP zeichnet sich durch eine hohe Stichprobenstabilität aus. 1984 beteiligten sich in zwei Ausgangsstichproben (deutsche und ausländische Bevölkerung in der ehemaligen Bundesrepublik) 5863 Haushalte mit 16099 erfolgreich befragten Personen an der Erhebung; in Ostdeutschland wurden 1990 erstmals 2158 Haushalte mit 6014 Personen befragt. In den Jahren 1995, 2013, 2015 und 2016 kamen Migrantenstichproben hinzu. Im Jahr 2002 konnte eine Überrepräsentation von Haushalten von Hocheinkommensbezieher*innen realisiert werden. In den Jahren 2010 und 2011 wurden drei Stichproben ergänzt, die bestimmte Familientypen umfassen. In den Jahren 1998, 2000, 2006, 2009, 2011, 2012, 2017 und 2018 wurden zudem Ergänzungsstichproben gezogen, um auf Basis einer großen Fallzahl bessere Analysen kleiner Teilgruppen der Bevölkerung zu ermöglichen. Zurzeit werden jährlich fast 15000 Haushalte und mehr als 30000 Personen befragt.

Als eine Längsschnitterhebung zielt das SOEP insbesondere darauf ab, Informationen über Veränderungen im Zeitverlauf auf der Mikroebene von Individuen und Haushalten bereitzustellen. Die thematischen Schwerpunkte des SOEP liegen in den Bereichen des Einkommens und der Erwerbstätigkeit, aber es werden – im Rahmen variierender thematischer Vertiefungen – auch Längsschnittinformationen zu weiteren Aspekten der sozioökonomischen Lebensverhältnisse, zum Beispiel zu sozialer Sicherung, Familie und sozialen Netze, und in begrenztem Umfang auch zu subjektiven Wahrnehmungen, Bewertungen und Einstellungen erhoben.

■ ■ Nationales Bildungspanel (NEPS)

Das Nationale Bildungspanel (»National Educational Panel Study« – NEPS, www.neps-studie.de) ist eine Längsschnittstudie, die unter anderem Bildungs-, Erwerbs- und Familienbiografien über die gesamte Lebensspanne erhebt. Zu diesem Zweck wurden repräsentative Stichproben aus verschiedenen Geburtskohorten gezogen und jedes Jahr im Rahmen von Panelstudien wieder befragt. Für die Artikel des Datenreports wurde die Startkohorte Erwachsene (SC6) der NEPS-Studie verwendet. Die Befragten kommen aus den Jahrgängen 1944 bis 1986 und waren somit im Jahr 2020 zwischen 34 und 76 Jahre alt. Die Mikrodaten sind über das Forschungsdatenzentrum des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LIfBi) verfügbar.

■ ■ Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)

Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS, www.gesis.org/allbus) ist eine Repräsentativbefragung, die in der Bundesrepublik seit 1980 in zweijährigem Turnus durchgeführt wird. Verantwortlich für das Forschungsprogramm und das Gesamtdesign der ALLBUS-Erhebungen ist die Abteilung »Dauerbeobachtung der Gesellschaft« bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Die Datenaufbereitung, Archivierung und Weitergabe der Daten erfolgt über die GESIS-Abteilung »Datenarchiv für Sozialwissenschaften«. Mit wechselnden inhaltlichen Themenschwerpunkten und der teilweisen Replikation von Fragen stellt der ALLBUS eine der meistgenutzten Datenquellen für die sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre in Deutschland dar. Orientiert an den Zielsetzungen der deskriptiven Sozialberichterstattung, der Untersuchung des sozialen Wandels und der international vergleichenden Analyse werden regelmäßig Informationen zu den Bereichen Sozialstruktur und Sozialbeziehungen, Wertorientierungen und Grundeinstellungen sowie der Legitimität der sozialen und politischen Ordnung erhoben. Die Grundgesamtheit der ALLBUS-Umfragen bestand bis einschließlich 1990 aus den wahlberechtigten Personen in der früheren Bundesrepublik und West-Berlin, die in Privathaushalten leben. Seit 1991 besteht die Grundgesamtheit aus der erwachsenen – deutschen und ausländischen – Wohnbevölkerung in Deutschland. Die Stichprobengröße betrug bis 1991 rund 3 000 Befragte. Seit 1992 beträgt die angestrebte Nettofallzahl 2 400 Befragte in den alten und 1 100 Befragte in den neuen Bundesländern.

■ Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)

Die Studie »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A, <https://surveys.dji.de>) liefert seit zehn Jahren wichtige Informationen zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in Deutschland. 2019 wurde sie zum dritten Mal durchgeführt. Bei dieser standardisierten Befragung wurden bundesweit in rund 6 000 Haushalten die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern von Minderjährigen über ihre alltäglichen Lebensbedingungen und Erfahrungen befragt.

■ BauA-Arbeitszeitbefragung

Die BauA-Arbeitszeitbefragung (www.baua.de/arbeitszeitbefragung) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist eine Paneluntersuchung, anhand derer langfristig der Wandel in der Arbeitswelt und dessen Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Erwerbstätigen untersucht werden sollen. Die Grundgesamtheit bilden Personen ab 15 Jahren, die einer bezahlten Erwerbstätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche nachgehen. Nach ersten Befragungswellen 2015 und 2017 wurde die dritte Welle zwischen Mai 2019 und Januar 2020 durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgte mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI). Es wurden insgesamt 10 540 gültige Interviews realisiert, davon 3 138 Interviews mit erstbefragten Personen und 7 402 Interviews mit Panelteilnehmerinnen und -teilnehmern der Vorwellen.

■ Beziehungs- und Familienpanel (pairfam)

Das Beziehungs- und Familienpanel (»Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics« – pairfam, www.pairfam.de) ist eine deutsche Längsschnittstudie, die mit über 12 000 Befragten in der ersten Welle im Jahr 2008/2009 gestartet ist. Diese Ankerpersonen werden in einem jährlichen Rhythmus persönlich wiederbefragt. Ausgangspunkt bildete eine bundesweite repräsentative Zufallsstichprobe aus drei Geburtskohorten. In den Folgewellen wurden zusätzlich Partner und Partnerinnen sowie Eltern und Kinder dieser Ankerpersonen in einem Multi-Actor-Design mitbefragt, um dyadische und intergenerationale Prozesse besser abbilden zu können. Inhaltliche Schwerpunkte der Panelbefragung sind unter anderem langfristige Partnerschaftsverläufe, Familiengründungsprozesse sowie Generationenbeziehungen.

■ Deutscher Alterssurvey (DEAS)

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS, www.alterssurvey.de), der seit 1996 vom Deutschen Zentrum für Altersfragen durchgeführt wird, erfasst die Lebensbedingungen von Menschen in der zweiten Lebenshälfte, das heißt im Alter ab 40 Jahren. In Welle 6 (2017) wurden 6 626 Personen interviewt, die zuvor bereits mindestens einmal am DEAS teilgenommen hatten.

■ Familienleitbildsurvey (FLB)

Der Familienleitbildsurvey (FLB, www.bib.bund.de/leitbild) wurde im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung bundesweit erhoben. Dazu wurden insgesamt 5 000 Personen im Alter von 20 bis 39 Jahren erstmals 2012 telefonisch befragt, im Jahr 2016 im Alter von 24 bis 43 Jahren ein weiteres Mal. Insgesamt 1 858 Personen nahmen noch einmal teil. Darin wurde zentral nach kulturellen Familienleitbildern gefragt, die charakteristisch sind für Gesellschaften, Regionen, Generationen oder soziale Milieus.

■ German Emigration and Remigration Panel Study (GERPS)

Die Befragung »German Emigration and Remigration Panel Study« (GERPS, www.gerps-project.de) des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung richtet sich an deutsche Staatsangehörige im Alter zwischen 20 und 70 Jahren, die innerhalb eines Jahres vor der Befragung international mobil waren (sprich aus- oder rückgewandert sind). Die erste Befragungswelle fand Ende 2018 statt und führte zu 11 010 vollständigen Interviews. GERPS liefert Daten zur internationalen Mobilität, die für die deutsche Bevölkerung repräsentativ sind. Die Daten geben erstmals eine empirische Basis zur Untersuchung der Frage, inwiefern sich internationale Mobilität auf die Lebenssituation und den Lebensverlauf von Menschen auswirkt.

■ Mannheimer Corona-Studie (MCS)

In der Mannheimer Corona-Studie (MCS) wurden vom 20. März bis zum 10. Juli 2020 jede Woche circa 3 600 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des German Internet Panels (GIP) dazu befragt, wie sich ihr Leben seit Beginn der Coronakrise verändert hat. Thematisch erfasste sie sowohl soziale und wirtschaftliche Aspekte (zum Beispiel Kinderbetreuung, Arbeitssituationen und verfügbares Einkommen) als auch den Einfluss politischer Maßnahmen auf soziale Interaktionen, Ängste und die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden gleichmäßig über die Wochentage verteilt, sodass die Studie tägliche Einblicke in die Entwicklungen in der Bevölkerung ermöglicht.

■ Transitions and Old Age Potential (TOP)

Bei der Studie »Transitions and Old Age Potential« (TOP, www.bib.bund.de/top) handelt sich um eine Panelstudie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, die drei Befragungswellen in den Jahren 2013, 2016 und 2019 umfasst. Zum ersten Erhebungszeitpunkt haben 5 002 Männer und Frauen, die zwischen 1942 und 1958 geboren sind, an der für die deutschsprachige Wohnbevölkerung repräsentativen Befragung teilgenommen. In der jüngsten Welle konnten insgesamt 1 561 Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer erneut befragt werden, ergänzt durch eine Stichprobe der Lebenspartnerinnen und -partner der Befragten. Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden telefonisch interviewt. Im Zentrum stehen Angaben zu ihrem Übergang in den Ruhestand sowie zu ihrer Beteiligung am Erwerbsleben, im zivilgesellschaftlichen Bereich oder in der Familie.

■ Supranationale Surveys

Zu den supranationalen Surveys, die für einzelne Kapitel des Datenreports 2021 Verwendung finden, gehören insbesondere der European Social Survey (ESS, www.europeansocialsurvey.org), die European Values Study (EVS, <https://europeanvaluesstudy.eu>) und die Eurobarometer-Umfragen (EB, <http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/PublicOpinion>).

Der **European Social Survey (ESS)** ist eine wissenschaftsbasierte Umfrage, die von der Europäischen Kommission, der European Science Foundation und den nationalen Forschungsförderungseinrichtungen finanziert wird. Der ESS wird seit 2002 in zweijährigem Turnus erhoben. Die Befragung 2018 wurde in 27 Ländern durchgeführt. Der ESS umfasst sowohl ein gleichbleibendes Kernmodul von Fragen als auch wechselnde Themenschwerpunkte.

Die **European Values Study (EVS)** wird seit 1981 in einem Zyklus von neun Jahren durchgeführt und bietet Einblicke in die Ideen, Vorstellungen, Präferenzen, Einstellungen, Werte und Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern in Europa. Das Forschungsprojekt wurde in den späten 1970er-Jahren von der European Value System Study Group (EVSSG) initiiert; gegenwärtig wird die Studie von der EVS Foundation verantwortet. Die EVS umfasst 47 europäische Länder sowie die USA und Kanada und lässt sich mit dem Datensatz des World Values Survey (WVS) zu einem Datensatz von 113 Ländern/Regionen weltweit kombinieren.

Die **Eurobarometer**-Umfragen werden von der Europäischen Kommission mindestens zweimal jährlich in allen Mitgliedsländern sowie darüber hinaus auch den Beitrittskandidatenländern der Europäischen Union durchgeführt. Sie umfassen ein breites Spektrum von gleichbleibenden und wechselnden Fragen zu verschiedenen gesellschafts- und europapolitisch relevanten Themen.

Daten an der Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung

■ Für den Datenreport 2021 wurden auch Daten an der Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung genutzt. Zum einen handelt es sich um sogenannte Scientific Use Files (SUF) der umfangreichen Daten der Deutschen Rentenversicherung, zum anderen um die einschlägigen Umfragen der Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts. Für den ersten Fall stellt das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV), das beim Grundsatz- und Querschnittsbereich der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt ist, der Wissenschaft und Forschung Mikrodatensätze aus dem Bestand ihrer prozessproduzierten Daten zur Verfügung. Im zweiten Fall handelt es sich um Studien des bundesweiten Gesundheitsmonitorings, die vom Robert Koch-Institut durchgeführt werden. Dazu zählen die Daten zur Gesundheit in Deutschland Aktuell (GEDA), eine regelmäßige telefonische Befragung von über 20 000 Personen sowie die Studie Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), die Paneldaten über die Gesundheit von 12 368 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren (Welle 1) liefert.

Autorinnen und Autoren

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Herausgeber

1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Dr. Claire Grobecker
Bevölkerungsfortschreibung

Elle Krack-Roberg
Gebietsgliederungen

Olga Pötzsch
Geburten und Sterbefälle,
demografischer Wandel

Annelen Siegismund
Wanderungen, Gebietsgliederungen

Bettina Sommer
Geburten und Sterbefälle,
demografischer Wandel

1.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Jan Eberle
Schutzsuchende

Anja Petschel
Bevölkerung mit Migrationshintergrund

2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Thomas Baumann
Sorgerecht

Tim Hochgürtel
Familien und Lebensformen

Bettina Sommer
Eheschließungen, Scheidungen

2.2 Kindertagesbetreuung

Heike Heilmann
Kindertagesbetreuung

Andrea Wolff
Kindertagesbetreuung

2.3 Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

Manuela Nöthen
Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

2.4 Kinderlosigkeit

Olga Pötzsch
Kinderlosigkeit

3.1 Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget

Dr. Meike Baas
Bildungsbeteiligung

Dr. Frédéric Blaeschke
Bildungsberichterstattung

Tim Brackmann
Berufsbildung

Hans-Werner Freitag
Bildungsberichterstattung

Katharina Giar
Ausbildungsförderung

Marie Leiste
Bildungsfinanzen

Andrea Malecki
Schulen

Laura Reinhard
Bildungsniveau

Elisabeth Riedler
Deutsche Studierende im Ausland

Marco Threin
Hochschulfinanzen

Dr. Meike Vollmar
Hochschulen

4.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Tanja Mucha

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Norbert Schwarz

Wohlfahrtsmessung, unbezahlte Arbeit

Constanze Weygold

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

4.2 Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst

Dr. Alexandros Altis

Personal im öffentlichen Dienst

Yvonne Brenner

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Nora Grote

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Christiane Loos

Steuern

Stefanie Picard

Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst

Wolfgang Riege-Wcislo

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Saskia Sandforth

Schulden und Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts

5.1 Arbeitsmarkt

Christian Wingerter

Arbeitsmarkt

5.2 Verdienste

Frauke Mischler

Verdienste

Klaus Schübler

Verdienste

Sandra Schymura

Verdienste

Sabine Touil

Verdienste

6.1 Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung

Stefan Bartels

Steuern

Sylvia Behrends

Einnahmen, Ausgaben, Ausstattung privater Haushalte

Susanna Geisler

Überschuldung

Ulrike Gerber

Steuern

Kristina Kott

Einnahmen, Ausgaben, Ausstattung privater Haushalte

Sigrun Krämer

Verbraucherpreise

Michael Ziebach

Privatinsolvenzen

6.2 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Kristina Kott

Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

7.1 Wohnen

Mathias Groß

Bau- und Immobilienpreise

Kerstin Kortmann

Bautätigkeit

Kristina Kott

Belastung durch die Wohnkosten

Sascha Krieger

Wohnen

Cordula Schöneich

Bau- und Immobilienpreise

9.1 Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Karin Böhm

Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Ute Bölt

Stationäre Versorgung

Ulrike Marten

Schwerbehinderung

Heiko Pfaff

Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit

Torsten Schelhase

Todesursachen

Jutta Spindler

Diagnose und Behandlung im Krankenhaus

Teresa Stahl

Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

10.1 Soziale Sicherung

Heike Heilmann

Kinder- und Jugendhilfe

Ulrike Marten

Sozialbudget

Heiko Pfaff

Sozialbudget

Johannes Proksch

Mindestsicherung, Wohngeld

Andrea Wolff

Elterngeld

11.3 Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung

Daniel Kühnhenrich

Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung

13.1 Energie: Aufkommen, Verbrauch, Auswirkungen

Katharina Brockjan
Energiesteuern

Jörg Kaiser
Energieaufkommen

Kristina Kott
Energieausgaben und -einnahmen
der privaten Haushalte

Lucia Maier
Rohstoffförderung, Energieverbrauch,
Emissionen

Nadin Sewald
Energiepreise

13.2 Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Umwelt

Katharina Brockjan
Umweltschutzausgaben,
umweltbezogene Steuern

Gesine Petzold
Maßnahmen und Green Jobs

Marion Reith
Klima, Waldschäden

Sven Riensche
Waldschäden

13.3 Abfallaufkommen und -verwertung

Dr. Isabella Mehlh
Abfallaufkommen und -verwertung

14.1 Zahlen und Fakten zur Coronapandemie

Dr. Claudia Fries
Lkw-Maut-Index

Julia Koch
Digitale Kassendaten

Christiane Loos
Kassenmäßige Steuereinnahmen

Fabian Maas
Gastgewerbe

Jannek Mühlhan
Mobilfunkdaten

Dr. Felix zur Nieden
Übersterblichkeit

Marion Reith
Corona

Nadin Sewald
Mehrwertsteuersenkung und
Verbraucherpreise

Julia Völker
Bruttoinlandsprodukt,
private Konsumausgaben

Stefan Wald
Fluggastzahlen

Constanze Weygold
Bruttoinlandsprodukt,
private Konsumausgaben

Redaktionsleitung

Juliane Gude

Redaktion

Bianca Kappus
Renate Martin
Marion Petter
Marion Reith

Autorinnen und Autoren

Wissenschafts- zentrum Berlin für Sozial- forschung (WZB)

Herausgeber

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Dr. Mareike Bünning
wissenschaftliche Mitarbeiterin in
der Forschungsgruppe »Arbeit und Fürsorge«

Dr. Weert Canzler
Leitung der Forschungsgruppe
»Digitale Mobilität und gesellschaftliche
Differenzierung«

Dr. Martin Ehlert
Leiter der Projektgruppe
»Nationales Bildungspanel: Berufsbildung
und lebenslanges Lernen«

Prof. Dr. Bernhard Weßels
kommissarischer Direktor der Abteilung
»Demokratie und Demokratisierung«

Ansprechpartner:
Dr. Philip Wotschack
(philip.wotschack@wzb.eu)

Deutsches Institut für Wirtschafts- forschung (DIW Berlin)

Dr. Markus M. Grabka
Dr. Jan Goebel
Prof. Dr. Stefan Liebig
Mitglieder im Direktorium des SOEP

Prof. Dr. Jürgen Schupp
Professor für Soziologie an der Freien Universität
Berlin, Wissenschaftler im SOEP

Jule Adriaans
Luise Burkhardt
Christoph Halbmeier
Dr. Peter Krause
Dr. Maria Metzger
wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen im SOEP

Maximilian Priem
Consultant bei DIW Econ – Das Consulting-
Unternehmen des DIW Berlin

Theresa Iglauer
studentische Mitarbeiterin im SOEP

(Kontakt: soepmail@diw-berlin.de)

Weitere Autorinnen und Autoren

Dr. Mareike Alscher
assoziierte Wissenschaftlerin am Maecenata
Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft,
Berlin

Dr. Nils Backhaus
wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundesanstalt
für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Dr. Anne Berngruber
wissenschaftliche Referentin am Deutschen
Jugendinstitut, München

Prof. Dr. Annelies G. Blom, Ph.D.
Professur für Politikwissenschaft, Data Science,
Leiterin des German Internet Panel, Universität
Mannheim

Dr. Oliver Bruttel
Leiter der »Geschäfts- und Informationsstelle
für den Mindestlohn«, Berlin

Dr. Nora Gaupp
Leiterin der Fachgruppe »Lebenslagen und
Lebensführung Jugendlicher« am Deutschen
Jugendinstitut, München

Dr. Matthias Hartwig
wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundesanstalt
für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

PD Dr. Ralf K. Himmelreicher
Privatdozent am Institut für Soziologie an der
Freien Universität Berlin, Senior Scientist in
der »Geschäfts- und Informationsstelle für den
Mindestlohn«, Berlin

Dr. Jens Hoebel
wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Robert Koch-Institut, Berlin

Dr. Elke Hoffmann
ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Deutschen Zentrum für Altersfragen,
Berlin

Jonas Kirch
studentischer Mitarbeiter an der Technischen
Universität Kaiserslautern

Tino Krickl
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich
»Statistische Analysen« der Deutschen
Rentenversicherung Bund

PD Dr. Thomas Lampert (†)
zuletzt Leiter der Abteilung für Epidemiologie und
Gesundheitsmonitoring am Robert Koch-Institut,
Berlin

Dr. Alexandra N. Langmeyer

Leiterin der Fachgruppe »Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern« am Deutschen Jugendinstitut, München

Alberto Lozano Alcántara

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen, Berlin

Dr. Christiane Lübke

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für empirische Sozialstrukturanalyse der Universität Duisburg-Essen

Dr. Marlene Mauk

wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

Dr. Sophie-Charlotte Meyer

wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Dr. Niels Michalski

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Robert Koch-Institut, Berlin

Tatjana Mika

Leiterin des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung Bund

Prof. Dr. Katja Möhring

Juniorprofessur für Soziologie des Wohlfahrtsstaates an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim

Stephan Müters

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Robert Koch-Institut, Berlin

Prof. Dr. Reinhard Pollak

Leiter der Abteilung »Dauerbeobachtung der Gesellschaft« bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften und Professor für Soziologie an der Universität Mannheim

Dr. sc. Eckhard Priller

wissenschaftlicher Koordinator der Maecenata Stiftung, Berlin

Dr. Laura Romeu Gordo

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen, Berlin

Prof. Dr. Annette Spellerberg

Fachgebiet Stadtsoziologie der Technischen Universität Kaiserslautern

Anne-Kathrin Stroppe

wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

Dr. Stefan Stuth

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen, Berlin

Dr. Anita Tisch

Leiterin der Gruppe »Wandel der Arbeit« an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Dr. Benjamin Wachtler

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Robert Koch-Institut, Berlin

Dr. Sascha Wischniewski

Leiter der Gruppe »Human Factors, Ergonomie« an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Redaktionsleitung

Dr. Mareike Bünning

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Dr. Philip Wotschack

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Redaktion

Britta Jurtz

Anna-Tabea Müller

Abteilung »Wissenschaftliche Information« am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Autorinnen und Autoren

Bundesinstitut für Bevölkerungs- forschung (BiB)

Herausgeber

Dr. Uta Brehm

wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

PD Dr. Martin Bujard

Forschungsdirektor des Bereichs
»Familie und Fertilität«

Dr. Andreas Ette

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Dr. Sabine Diabaté

wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

Andreas Genoni

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Dr. Inga Laß

wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

Dr. Andreas Mergenthaler

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Demografischer Wandel
und Langlebigkeit«

Frank Micheel

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Demografischer Wandel
und Langlebigkeit«

Dr. Matthias Rosenbaum-Feldbrügge

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Kerstin Ruckdeschel

wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

Dr. Nikola Sander

Forschungsdirektorin des Bereichs
»Migration und Mobilität«

Dr. Nico Stawarz

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Harun Sulak

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Demografischer Wandel
und Langlebigkeit«

Dr. Nils Witte

wissenschaftlicher Mitarbeiter im
Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Redaktionsleitung

Dr. Uta Brehm

PD Dr. Martin Bujard

Stichwort- verzeichnis

Von A wie Abfall bis Z wie Zufriedenheit

A

Abfall

- Abfallaufkommen 446–447
- Abfallströme 446
- Abfallverwertung 446
- Biomüll 448
- Haushaltsabfälle 447–448
- Müll 446–448
- Recyclingquote 446–447
- Sperrmüll 447–448

Adoptionen 74

Akademiker/-innen siehe Hochschulabsolventen/-absolventinnen

Alleinerziehende

- Alter der Kinder 55, 61
- Anzahl/Anteil 51, 54–55, 59
- Arbeitslosengeld 179
- Armut 224–225, 240
- Auswirkungen der Coronapandemie 484–485, 498
- Einkommen 205–207
- Elterngeld 356
- Erwerbstätigkeit 63
- Homeoffice 484–485
- Konsumausgaben 210–211
- Mütter/Väter 54–55
- Überschuldung 221
- Wohnsituation 269

Alleinlebende

- Alter 56
- Anzahl/Anteil 56
- Armut 224–225, 242
- Einkommen 205–207
- Konsumausgaben 211
- Überschuldung 221
- Wohnsituation 269

Alleinstehende 52, 55–56

Altenquotient 14, 16

Altersarmut 39, 239, 242, 257, 377, 395, 398

Altersaufbau der Bevölkerung 11, 14–15, 25, 28–29, 35

Altersrenten

- Frauen/Männer 360–366
- Inanspruchnahme verschiedener Rentenarten 364
- Lebenserwartung 361, 367
- Ost-West-Vergleich 363–365
- Renteneintrittsalter 351, 359–364
- Rentenentwicklung 359, 366

- vorzeitiger Rentenbezug 360, 362–364
- Zugangsvoraussetzungen 360

Altersstruktur

- Bevölkerungsvorausberechnung 15, 26–29
- Binnenwanderung 47–49
- internationale Mobilität 318–319
- Kinder 61–62
- Lebensalter 25
- Migrationshintergrund 34–35
- Regionen 45
- Veränderung 15–16

Ältere Menschen siehe auch Rentner/-innen

- Alleinlebende 56
- Altersrenten 359–366
- Arbeitszeiten 162
- Armut 224–225, 241
- Bildung 118–119
- Bevölkerungsanteil 14–15
- Bevölkerungsvorausberechnung 28–29
- Einstellungen 390–393, 420–423, 425
- Erwerbsbeteiligung 367–376
- Freizeit 367
- Gesundheitszustand 326–330, 334–335, 376
- Grundsicherung 351–353
- Internetaktivitäten 216–218
- Lebenserwartung 19, 26–29, 335, 361, 367
- Migrationshintergrund 31, 34–35
- Pflegebedürftigkeit 329–330
- Schwerbehinderung 327–328
- Verbundenheit mit der eigenen Wohnung 87–92
- Vermögen 249–252
- Wohnsituation 88–92
- zivilgesellschaftliches Engagement 404–405

Angestellte

- Armut 240
- Auswirkungen der Coronapandemie 496, 498, 502–503
- internationale Mobilität 319, 322
- Kinderlosigkeit 78
- Migrationshintergrund 289–291
- soziale Lage 272–277
- soziale Mobilität 306–310, 316
- Vermögen 252–253

Arbeiter/-innen

- Armut 239–240
- Auswirkungen der Coronapandemie 496, 498, 502–503
- internationale Mobilität 322
- Kinderlosigkeit 78
- Migrationshintergrund 289–291
- soziale Lage 272–277
- soziale Mobilität 306–310, 313–315
- Vermögen 252–253

- Arbeitnehmerentgelt** 135–137, siehe auch Einkommen
- Arbeitsbedingungen** 189, 193–196, 339, 500
- Arbeitsbelastung** 339
- Arbeitseinkommen** siehe Verdienste
- Arbeitskräftepotenzial** 45, 149, 156
- Arbeitslose** siehe auch Erwerbslose
- Anzahl/Anteil 160–161
 - Armut 179, 224, 239
 - Auswirkungen der Coronapandemie 478, 496, 503
 - Bildung 123
 - Definition 150
 - Einstellungen zur Demokratie 389–390
 - Einstellungen zur Rolle des Staates 392–393
 - Gesundheit 339–340
 - Migrationshintergrund 289
 - soziale Lage 272–276
 - soziale Mobilität 308
 - soziale Sicherung 140, 347–352
 - Überschuldung 221
 - Vermögen 252–253
 - zivilgesellschaftliches Engagement 404–405
- Arbeitslosengeld I** 203, 351
- Empfänger/-innen 159–160, 339–340
- Arbeitslosengeld II** 179, 253, 302, 349–352
- Empfänger/-innen 159–160, 253
- Arbeitslosenquote** 123, 161, 302
- Arbeitslosenversicherung** 140, 204, 347–349
- Arbeitsmarkt**
- atypische Beschäftigung 157–159, 186–187
 - Arbeitskräftepotenzial 160–161
 - Arbeitslose/Erwerbslose 149–152, 160–161
 - Arbeitsstellen 160–161
 - Arbeitszeit 162–163
 - Berufsgruppen 153–154
 - Chancen 170–171
 - Erwerbsquote 156
 - Erwerbstätige 153–156
 - Migrationshintergrund 36–38
 - Normalarbeitsverhältnis 157–158, 186–187
 - Selbstständigkeit 157–159
 - Teilzeitbeschäftigung 157
 - Unterhaltsquelle 159–160
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf 200–201, 488
- Arbeitsproduktivität** 137, 168, 171
- Arbeitsstunden** 152, 156, 173, 200, 321, 370, 488
- Arbeitsunfähigkeit** 338
- Arbeitsunfälle** 161–162
- Arbeitsvolumen** 152
- Arbeitszeit** 150, 162–163, 169–170, 179, 181–183, 189–191, 200, 225, 321, 428–429, 492, 494–495, 499, 503
- Armut**
- Armutsdynamik 229, 243
 - Armutsgefährdung 38, 179–180, 224–228, 234
 - Armutsrisiko 233, 236–239, 291, 335
 - AROPE-Indikator 224, 227–228
 - Betroffenheit von Bevölkerungsgruppen 236–239
 - Geflüchtete 236–237
 - Gesundheit 335
 - Indikatoren 224
 - Kinder 225, 237
 - materielle Entbehrung 226–227
 - Migrationshintergrund 38–39, 236–239, 290–291
 - relative Armut 232
- Armutsgefährdung** allgemein 222–228
- Migrationshintergrund 39–40, 290–291
- Asylanträge** 32, 286
- Asylsuchende** siehe Geflüchtete
- Atypische Beschäftigung** 157–159, 186–187, 304
- Ausbildungsförderung (BAföG)** 103, 116–118, 159–160
- Ausländer/-innen** siehe auch Migrationshintergrund, Bevölkerung mit
- Arbeitsmarktbeteiligung 156
 - Armut 40
 - Auszubildende 110
 - Binnenwanderung 20, 80
 - Bildung 35–36, 41–42, 114
 - Einkommen 38–39
 - Energiesteuern 437, 442
 - Erwerbslosigkeit 155
 - Erwerbsquote 154
 - Geburten 18–19
 - Kinder 41
 - Migrationsstatus 36
 - Paare nach Staatsangehörigkeit 53
 - regionale Verteilung 33
 - Schutzsuchende 42–43
 - Sorge wegen Ausländerfeindlichkeit 292–293, 415–416, 419
 - soziale Sicherung 350, 352–354
 - Studierende 113–114
 - Wohnsituation 41
 - Zuzug und Fortzug 22–23
 - Zuwanderung 32–33
- Aussiedler/-innen** 20–22, 30–33, 286–288, 290–294, siehe auch Spätaussiedler/-innen
- Auszubildende** siehe auch Berufsausbildung
- Armut 240
 - Auswirkungen der Coronapandemie 498, 502
 - Berufe 110
 - Vermögen 253
- ## B
- Beamte/Beamtinnen**
- Armut 240
 - Auswirkungen der Coronapandemie 481, 496, 498, 502–503
 - internationale Mobilität 319–320, 322
 - Kinderlosigkeit 78
 - Migrationshintergrund 290
 - Pensionierte 147
 - soziale Lage 272–275
 - soziale Mobilität 306
 - Vermögen 252–253
- Behinderung** siehe auch Schwerbehinderte
- geistige/seelische Behinderung 69–71
- Berufsausbildung** siehe auch Auszubildende
- Ausbildungsberufe 109–110
 - Ausbildungsförderung 116
 - Ausbildungsplätze 109
 - Ausbildungsverträge 111
 - Berufsschüler/-innen 105
 - Bildungssystem 102
- Berufsschule**
- Bildungsabschluss der Eltern 107–108
 - Bildungsausgaben 107
 - Bildungssystem 102, 109
 - Migrationshintergrund 107–108
 - Schülerzahl 104–105
- Berufstätigkeit** siehe auch Beschäftigung
- beruflicher Wiedereinstieg 200
 - Berufsprestige 200–201
 - Mütter 428–429
 - Väter 428
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf 62–64, 197–201
 - Zeitverwendung 488

Beschäftigung

- Arbeitssituation 185–188, 483, 492
- atypische Beschäftigung 157–159, 186–187
- Entwicklung 180–181
- Ganztagsbetreuung 187–188
- Mehrfachbeschäftigung 163
- Migrationshintergrund 289–290
- prekäre Beschäftigung 184–188
- Qualität der Arbeit 162
- regionale Unterschiede 301–303
- Ruhestandsalter 367–371
- Teilzeitbeschäftigung 157, 159, 200
- Unterbeschäftigung 156
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf 62–64, 198–200
- Wohlergehen, materiell 184
- Wohlergehen, psychisch 184

Bevölkerung

- Altersaufbau 11, 14–15, 25, 28–29, 35
- Bevölkerungsdichte 12–14, 266, 296
- Einwohnerzahl 12–13
- Entwicklung 11–29, 45, 47, 299–301
- Geburten 15–19
- Sterbefälle 16–17

Bevölkerungsvorausberechnung 15, 26–29, 44

Bildung

- Abschlüsse 105–106
- Ausbildungsförderung 116–118
- Ausgaben 106–107
- Berufsausbildung 109–111
- Bildungsniveau der Bevölkerung 118–120
- Bildungssystem 102
- Geflüchtete 287
- Hochschulen 111–115
- Lehrkräfte 106
- Migrationshintergrund 41–42, 287–288
- Paare 52–54
- Schulen 103–109
- Schüler/-innen 103–109
- Studium 111–115
- Weiterbildung 120–127

Bildung und ...

- Armut 225–226, 240
- Auswirkungen der Coronapandemie 481, 497
- Einstellungen zu Familie 420–421
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 425
- Gesundheit 336–338, 344–345
- internationale Mobilität 319
- Kinderlosigkeit 76–78
- Kinderreichtum 95–96
- politische Beteiligung 283
- zivilgesellschaftliches Engagement 406–407

Bildungsbudget 120

Bildungsniveau 118–120, 155, 287, 336–338, 369, 404

Bildungssystem 102

Bruttoanlageinvestitionen 130, 134

Bruttoeinkommen 203–205, 222, 281–285

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

- Entstehungsrechnung 130–132
- Entwicklung 131
- regionale Unterschiede 301
- Verteilungsrechnung 135–136
- Verwendungsrechnung 134–135

Bruttoinvestitionen 134

Bruttolöhne und -gehälter 136–137, 165

Bruttonationaleinkommen (BNE) 130, 135, 143

Bruttoverdienste 165–172

- Branchen 168–169
- Bundesländer 169–170
- Leistungsgruppen 166–168
- pro Monat 168–169
- pro Stunde 168–169

Bruttowertschöpfung 131–133, 135, 137

Bundesagentur für Arbeit 123, 130, 140, 150, 156, 160–161, 347, 349, 350

Bundesländer im Vergleich

- Bevölkerung 11–14
- Bevölkerung mit Migrationshintergrund 34
- Bevölkerungsdichte 12–14
- Binnenwanderung 20–21, 46–47
- Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 168, 301
- Bruttoverdienste 168, 170–171
- Eigentümerquote von Wohnungen 262
- Elterngeld 356–368
- Fläche 13
- Grundsicherung im Alter 352
- Kinderlosigkeit 76–77
- Kindertagesbetreuung 66–68
- Länderfinanzausgleich 142–143
- Leistungen nach SGB II 350–351
- Mietbelastung 268
- Pkw-Fahrzeit zum Oberzentrum 298
- soziale Sicherung 350–358
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 303
- Stiftungsdichte 401
- Wohngeld 355

C

Chancengleichheit/-ungleichheit 65, 103, 116, 305, 313–315, 345

Computer 80–83, 189–194, 212, 215–216, 477

Coronapandemie

- Arbeitsort 478–479, 482–483, 484, 487–488
- Arbeitsfreistellung 478–483
- Arbeitsplatzverlust 402–405, 407, 498–499, 503
- Arbeitszeitveränderung 402, 404–405, 497–499
- Arbeitszufriedenheit 488
- Beschäftigungssituation 476–483
- Bruttoinlandsprodukt 464–466
- Bildungs- und Einkommens-

- gruppen 482–483, 496, 502
- Deprivation 500–501
- Einkommensverlust 494
- Erwerbsstatus 478–479, 497
- Epidemiologie 476
- Fernverkehr 472
- finanzieller Verlust 492, 497–498
- Fluggastzahlen 472
- Gastgewerbe 472, 474
- Hamsterkäufe 463
- Heimquarantäne 492–499, 503
- Homeoffice 463, 477–480, 482–483, 484–489, 492, 494–495, 497–500, 503
- Homeschooling 487–489
- Infektionen 490, 493, 496
- Infektionsraten 493, 495–496
- Konsumausgaben 464–465
- Kurzarbeit 463, 477–483, 484, 487, 492, 494, 499, 503
- Lkw-Maut-Fahrleistungsindex 472–473
- Mehrwertsteuersenkung 467
- Mobilität 468–472
- Mobilfunkdaten 468
- Neuerkrankungsrate 501–502
- Tests 492, 494–496, 503
- Steuereinnahmen 468
- Übersterblichkeit 475
- Zeitverwendung 463, 488–489
- Zufriedenheit mit Familienleben 463, 488–489

COVID-19 siehe Coronapandemie

D

DDR siehe auch Neue Bundesländer

- Bildungsabschlüsse 118
- Bevölkerungsentwicklung 12
- Einstellung zur Demokratie 386, 391
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 427
- Erwerbsbiografien 160, 272
- Geburtenentwicklung 16
- Lebenszufriedenheit 417–419
- Rentenansprüche 353
- soziale Absicherung 353
- Vermögen 250
- Wohneigentum 256
- Zuwanderung aus der 21–22

Demografischer Wandel 25–29

Demokratie

- Einstellungen zur Demokratie als Staatsform 386–387
- beste Staatsform 387
- Einstellungen von Bevölkerungsgruppen 389–390
- Engagement 379
- Zufriedenheit mit dem Funktionieren 387–389

Dienstleistungen, behördliche 394–396

Dienstleistungsbereich/-sektor

- Arbeitszeit 169
- Beitrag zum BIP 130–136
- Erwerbstätige 153, 162
- Homeoffice 164
- Verdienste 166–171, 174–175

Digitalisierung

- Arbeitsbedingungen 189–190, 193–196
- Internetnutzung 203, 216–217
- Ausstattung mit PC 190, 215–216
- Internetaktivitäten 217–218
- Onlinekäufe 218–219
- Online-Lernmaterial 217–218
- Homeoffice 189, 191–192, 463
- computergestützte Werkzeuge 192
- KI (künstliche Intelligenz) 192–193
- Big Data 192–193
- Vernetzungsgrad 193
- Termin- oder Leistungsdruck 194–196
- Telearbeit 191
- Technikaffinität 196

Disparitäten, räumliche siehe Regionale Unterschiede

E

Ehepaare siehe auch Paare

- Anzahl 51–54
- Ehe für alle 54, 56–57
- Erwerbstätigkeit 63–64
- Kinder 58–61
- Rolle von Frau und Mann 424–426
- Staatsangehörigkeit 53–54

Eheschließung

- Anzahl 56–57
- Einstellungen zur Eheschließung 422–423
- Heiratsalter 57
- Scheidungen 56–58

Ehrenamtliche Tätigkeiten 126, 395, 399, 402

Eingetragene Lebenspartnerschaften 54, 56–58, 395, 397–398

Einkommen

- Armut 232–234, 236–242
- Auswirkungen der Coronapandemie 496, 499, 502
- Bruttoeinkommen 203–207
- Einkommensdynamik 242–244
- Einkommensentwicklung 229–232
- Einkommensunterschiede 39, 273, 391–393
- gerechte Einkommensverteilung 278, 285
- Gerechtigkeitsbewertung 282–285
- Gesundheit 334–335
- Homeoffice 486–487
- Infektionen mit COVID-19 501
- internationale Mobilität 320–322
- Kinderreichtum 97
- Migrationshintergrund 38, 236–237
- Nettoeinkommen 40–41, 59–60, 88, 97, 204–207, 210–213, 221–223, 230–234, 236–238, 240, 242–243, 250–251, 267–268, 274, 281, 291, 321, 452, 481, 483, 486–487, 492
- Nettoäquivalenzeinkommen 59–60, 223–224, 227, 233, 235, 237, 291, 335, 373
- mittleres Einkommen (Medianeinkommen) 223, 237
- Niedriglohn 173–175, 176–177, 184–185
- Ost-West-Vergleich 235–236
- private Haushalte 203–210
- Reallohn 172–173

- regionale Unterschiede 236–239
- Schichtung 232–234
- strukturschwache Regionen 237–242
- Tarifverdienste 165–166
- Verteilung 229–233, 235–236, 250, 274, 278, 282–285
- Verteilungsprinzipien 278–281, 285
- Wahrnehmung von Einkommen 281–282

Einkommensteuer 142, 204, 206

Einstellungen zu ...

- Beziehung zu den Eltern 80
- Demokratie 386–390
- Elternschaft 420–422
- Ehe 422–423
- Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern 427–428
- Erwerbsumfang von Müttern und Vätern 427–428
- Familie und Partnerschaft 420–424
- Gesundheit 336, 341
- Kinderlosigkeit 420–422
- Kinderreichtum 96–97
- Klimawandel 410, 414, 418
- Lebensformen 422–423
- öffentliche Verwaltung 394–398
- Rolle des Staates 392–393
- Rolle von Frau und Mann 424–429
- Sozialstaat 390–392

Einwohnerzahl

- Bundesländer 12–14
- Deutschland 11–14
- Großstädte 14

Elterngeld 65, 75, 140, 159–160, 197–199, 204, 347–349, 355–358

Energie

- Auswirkungen 436
- Einstellungen zur Förderung erneuerbarer Energien 459
- Einstellungen zu Abgaben auf fossile Energien 459
- Einstellungen zum Verbot energieineffizienter Haushaltsgeräte 460
- Energieaufkommen 431–433
- Energieausgaben 437
- Energieeinnahmen 438
- Energiepreise 438–439
- Energiesteuern 436
- Energieträger 431–434, 436–439
- Energieverbrauch 431–436
- fossile Energieträger 431–433, 436
- erneuerbare Energieträger 431–434
- konventionelle Energieträger 432
- Kraftstoffverbrauch 434–435
- Stromerzeugung 432

Engagement

- Engagement für Umwelt und Klima 406–407
- Fridays-for-Future Bewegung 384, 407
- informelle Unterstützung 405
- politisches Engagement 379–385
- Spenden 405–406
- Stiftungsgründungen 400–401
- zivilgesellschaftliches Engagement 399–407
- zivilgesellschaftliche Organisationen 399–402

Erwerbsbeteiligung 149, 154–156

- Alter 124
- Armut 224, 427
- Ausländer/-innen 38
- Beschäftigungsverhältnis 150–158
- Erwerbsabsichten 371–376
- Erwerbsformen 158–159
- Erwerbsumfang 95, 200, 370, 427
- Erwerbsunterbrechungen 172, 197–199, 201
- Familienpolitik 197–198
- Frauen 154–157, 159–160, 197–201, 288–290
- Gleichstellung 197–201
- Kinderlosigkeit 78
- Migrationshintergrund 36–38, 64, 95
- Motive 374–375
- Mütter 62–64, 197–201
- Ruhestandsalter 367–377
- Väter 62–64, 197–201

Erwerbslose 149–157, siehe auch Arbeitslose

Erwerbslosenquote 36–37, 152–153, 155–156

Erwerbspersonen/Nichterwerbspersonen

36–37, 122–123, 150–152, 154–157, 161, 328

Erwerbstätige

- Anzahl 151–153
- Arbeitsstunden 152, 200
- Berufsgruppen 153–154
- Definitionen 150
- Erwerbsformen 157–159
- internationale Mobilität 321–322
- Wirtschaftsbereiche 153–154

Erwerbs(tätigen)quote 37, 62–64, 368–369

Europäische Union (EU)

- Beitritt 24
- Einkommensgerechtigkeit 278–285
- Einkommensverteilung 278–285
- Freizügigkeit 21–23
- Immobilienbesitz 256
- Mitgliedstaaten 24
- Vermögen 254–255

Export 130, 134–135, 143

F**Familie**

- Alleinerziehende 54–55, 58–60, 63
- Arbeitsteilung 197, 485
- Armut 241
- Bildungsabschlüsse der Eltern 107–108
- Ehepaare 51–64
- Eheschließungen 56–57
- Einkommen 59–61, 207–210
- Einstellungen zur Familie 420–423
- Erwerbsarbeit 199, 424–425, 428–429, 484–488
- erzieherische Hilfen 69–70
- Familienarbeit 427–429, 488–489
- Familienformen 59
- Familiengründung 18, 62, 76, 97, 197–201, 422
- Familiengröße 59
- Familienklima 84–85
- Homeoffice 484–489

- internationale Mobilität 317–318, 321–322
- Kinderlosigkeit 75–79
- Kinderreichtum 93–99
- Kinderzahl 59–61
- Konflikte in der Familie 71
- Konsumausgaben 210–212
- Lebensformen 51–64
- Migrationshintergrund 58–60
- Rolle von Frau und Mann 424–429
- Scheidungen 56–58
- Sorgerecht 58, 69, 73
- Überschuldung 221
- Vereinbarkeit mit Beruf 62–64, 67, 197–200, 487–488
- Zufriedenheit 411–412

Fernsehen 80–82

Fertilität 16–19, 26, 95, siehe auch Geburten

Förderschule 102–104

Frauen

- akademische Laufbahn 116
- Alleinerziehende 54–55, 58–60, 63, 175, 204–207, 210, 484–485
- Altersrenten 359–367
- Arbeitskräftepotenzial 156–157
- Arbeitsvolumen 152
- Arbeitszeiten 162–163
- Armut 224–225, 237–238
- Auswirkungen der Coronapandemie 479–481, 483, 484–485, 489, 496–497, 499
- Berufsgruppen 153–154
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst 146
- Bruttoverdienste 166–167
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 424–429
- Einstellung zu Erwerbstätigkeit 427
- Elternzeit 197–199
- Erwerbsbeteiligung 154–155
- Erwerbsbeteiligung mit Kindern 62–63
- Erwerbstätigkeit 158–159, 200
- Erwerbsunterbrechung 198–199
- Gender Pay Gap 170–172
- Kinderlosigkeit 75–79
- Kinderreichtum 93–99
- Kinderzahl 17–19, 26
- internationale Mobilität 318–319
- Lebenserwartung 15, 19, 26–27, 56, 330, 335, 367, 405
- Lebensunterhalt 158–159
- Lehrkräfte 106
- Migrationshintergrund 31, 35, 37, 287–291
- Mindestlohn 177
- Niedriglohn 173–174
- prekäre Beschäftigung 185–187
- Schwangerschaftsabbrüche 331
- Sterblichkeit 330–331
- Studierendenanteil 111–112
- Teilzeitarbeit 157, 200
- Verdienstunterschied zu Männern 170–172

Freizeit

- Ausgaben 135, 209–212
- Engagement 400
- Kinder- und Jugendliche 80–83, 87
- Mitgliedschaft in Organisationen 383–384

- räumliche Mobilität 449–450
- Zufriedenheit 411, 418

Führerscheinbesitz 452

G

Ganztagsbetreuung 67, 188, siehe auch Kindertagesbetreuung

Geburten 14–19, 26, 28–29, 94–95, 198, 200

- Geburtenhäufigkeit 26
- Geburtenrate 45, 48, 94, 299
- Geburtenziffer 26, 94

Geflüchtete

- Anzahl 32, 42–43
- Armutsrisiko 291
- Bildung 287
- Bildungsabschlüsse 287
- Definition 42, 286
- Einkommen 237, 290–291
- Erfahrung mit Benachteiligung 292–293
- Erwerbsstatus 288–291
- Gesundheit 293–294
- Lebenssituation 287–294
- Sorgen um Ausländerfeindlichkeit 292–293
- Sprachkenntnisse 292
- unbegleitete Einreisen Minderjähriger 73
- Zuwanderung 23, 299
- Zufriedenheit 294

Gender Pay Gap 170–172

Gesundheit, persönliche

- Arbeitsbelastung 162, 338–339
- Arbeitslosigkeit 339–340
- Bildung 336–338
- Einkommen 334–335
- internationale Mobilität 320–321
- Kinder und Jugendliche 340–342
- Migrationshintergrund 293–294, 342–343
- Pflegebedürftigkeit 329–330
- Schwerbehinderung 326–329
- Selbsteinschätzung 334, 343
- Sorgen 412–413
- Ungleichheit 334–345
- Verhalten 322, 337, 345, 477
- Zufriedenheit 294, 411

Gesundheitsversorgung 325–333, 334, 391

Gesundheitswesen

- Berufsausbildung 109
- Diagnosen 325–326
- Krankenhäuser 331–333
- Krankenversicherung 333
- öffentliche Unternehmen 145
- Operationen 326–327
- Personal 330, 332

Gesundheitszustand der Bevölkerung

- Arbeitsbelastungen 338–339
- Arbeitslosigkeit und Gesundheit 339–340
- Corona/COVID-19 475, 500–501
- körperliche Schmerzen 337, 342–343
- Lebenserwartung und Armut 335
- Migration und Gesundheit 293–294, 342–343

- Raucherinnen und Raucher 344
- Schwerbehinderung 327–329
- Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands 193–195, 335, 343
- soziale Ungleichheiten 334–345
- sportliche Inaktivität 344–345

Gewerbesteuer 142

Gewerkschaften 129, 165, 245, 379, 383–384

Gleichgeschlechtliche Paare 52, 54, 56–58, 420

Gleichstellung

- Arbeitsteilung 197–198
- Berufsprestige 200–201
- Erziehungsurlaub 197–198
- Gender Pay Gap 170–172
- gesellschaftliche Teilhabe 197
- Rolle von Frau und Mann 197, 424–429
- Familienpolitik 197–198

Grundschule

- Bildungsabschluss der Eltern 107–108
- Bildungsausgaben 106–107
- Bildungssystem 102
- Lehrkräfte 106–107
- Migrationshintergrund 41, 108
- Lebenswelten von Grundschulern/-schülerinnen 81–86
- Schülerzahl/-anteil 103–104, 108

Grundsicherung für Arbeitsuchende 160, 222, 348–353

Grundsicherung im Alter 350–353

Gymnasium

- Armut 240
- Bildungsabschluss der Eltern 107–108
- Bildungsausgaben 106–107
- Bildungssystem 102
- Lebenswelten von Gymnasiasten/ Gymnasiastinnen 82–84
- Lehrkräfte 106–107
- Migrationshintergrund 41–42, 108
- Schülerzahl/-anteil 103–104, 108

H

Hartz IV siehe Arbeitslosengeld II

Hauptschule

- Abschluss 101, 105–107, 110, 239
- Armut 240
- Bildungsabschluss der Eltern 107–108
- Bildungsausgaben 106–107
- Bildungssystem 102
- Lebenswelten von Hauptschülern/-schülerinnen 81–84
- Migrationshintergrund 41–42, 108
- Schülerzahl/-anteil 103–104, 108

Haushalte siehe Private Haushalte

Heirat siehe Eheschließung

Hilfe zum Lebensunterhalt 349–354

Hochschulabsolventen/-absolventinnen

- Anzahl 114
- atypische Beschäftigung 159
- Auswirkungen der Coronapandemie 481, 496–497, 502
- Erwerbsquote 156
- Frauenanteil 114, 116
- Kinderlosigkeit 76–78
- Migrationshintergrund 36–37
- Niedriglohn 174–175
- politische Beteiligung 382–385

Hochschulen

- Absolventen/Absolventinnen 114–115
- Ausgaben und Finanzierung 115
- ausländische Studierende 113–114
- BAföG 116–118
- Bildungssystem 102
- Bologna-Prozess 112
- Fächerwahl 111–113
- Studienanfänger/-innen 111–113
- Studiendauer 115
- Studierendenzahl 111

Homeoffice 163–164, 189, 191–192, 463, 477–480, 482–489, 492, 494–495, 497–500, 503

I

Importe 130, 134–135, 433

Internet

- Aktivitäten 217–218
- Anschlüsse 216, 299
- Behördenkontakte 218–219
- Breitbandverfügbarkeit 299
- E-Government 396–397
- Nutzung 216–217
- Sicherheit 219

Investitionen 115, 130, 441, 443–444

J

Jugendquotient 14, 16

K

Kinder

- Adoptionen 74
- Aktivitäten ohne Eltern 85–86
- Altersstruktur 61
- Armut 225, 237, 242, 244
- Auswirkungen der Coronapandemie 487, 496, 498, 502
- Auszug aus dem Elternhaus 61–62
- Bevölkerungsanteil 14
- Beziehung zu den Eltern 80, 84–85
- Einkommen der Eltern 59–60
- Einstellungen zu Familie 420–423
- Erfahrungen in der Schule 83–84
- Erwerbstätigkeit der Eltern 62–64, 199
- erzieherische Hilfen 69–71
- Freizeitaktivitäten 80–83

- Geburtenzahl 15–18, 26, 30
- Gefährdungseinschätzungen des Jugendamts 71–72
- Geschwisterzahl 61
- Gesundheit 340–342
- Kinderschutz 71–73
- Kindertagesbetreuung 65–68
- Lebensform der Eltern 51, 58–59
- Lebenssituation 60–62
- Migrationshintergrund 30–34, 39, 41–43
- Scheidung der Eltern 58
- Sorgerecht 69–73
- soziale Mobilität 305, 308, 313
- soziale Sicherung 347–352, 355, 358
- sozioökonomischer Status 107–109
- unbegleitete Einreisen Minderjähriger 73

Kinder- und Jugendhilfe 69–74, 348–349, 358

Kinderbetreuung 62, 65, 67, 75, 157, 187, 197, 201, 211, 385, 395, 398, 405, 411–412, 417, 427–428, 463, 484

Kindergeld 65, 175, 203, 222, 348–349

Kinderlosigkeit 17–18, 75–79, 93–94, 421–422

Kinderreichtum 93–99

Kindertagesbetreuung 65–68, 140, 358

Kinderwunsch 18, 75, 95–96

Kinderzahl je Frau 17–19, 26, 94

Klassenposition 305–306, 308–315

- Auf- und Abstiege 305, 306, 310–313, 315
- Aufstiegsgesellschaft 312
- horizontale Mobilität 310–311
- internationale Mobilität 322
- Selbstrekutierungsrate 306–308, 310
- Vererbungsraten 308–310, 315
- vertikale Mobilität 310–311

Klima siehe auch Umwelt

- Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen 459–461
- Ansichten zum Klimawandel 457–459
- fossile Brennstoffe 455, 459, 461
- Klimaschutz 411, 440–441, 443–444, 454–461
- Klimawandel 407–408, 410, 414, 419, 443, 453, 455–461
- persönliche Handlungsbereitschaft 460–461
- Problembewusstsein 457–459, 461
- Treibhausgase 436, 455, 461

Konsumausgaben 130, 134–135, 209–212, 464–465

Krankenhäuser 325–326, 331–333

Krankenversicherung 204, 333, 338, 349, 353, 390

Kriminalität 409, 414–415

L

Länderfinanzausgleich 142–143

Lebensbedingungen 69, 203, 222, 271–274, 295–298, 320–321, 409–410

Lebenserwartung 14–15, 19, 25–29, 330, 334–338, 367

Lebensformen

- Alleinerziehende 52, 54–55, 58–60, 63
- Alleinlebende 52, 56
- Alleinstehende 55–56
- Alter 53, 56, 61
- Ehepaare 52–54, 58–61, 63–64
- Einstellungen zu 422–423
- Lebensgemeinschaften 51–52, 58–61, 63–64
- Lebensgemeinschaften, gemischtgeschlechtliche 52–64
- Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche 54, 56, 58
- Paare 51–64

Lebensgemeinschaften, nicht eheliche

- Alter 53
- Anteil/Anzahl 51–52, 58–59
- Bildungsstand 52–53
- Einstellungen zu Elternschaft 420–422
- Familienform 59
- Kinder 59–60

Lebenslanges Lernen 121–127

Lebensstandard

- Altersrente 359–366
- Einkommen 203–204, 206–207
- Gesundheit 293–294, 339–340, 411–413
- internationale Mobilität 318, 320
- materielle Entbehrung 226–227
- Indikatoren 302
- regionale Unterschiede 295–296, 302–304
- subjektive Einschätzung 274–275
- Zufriedenheit mit 409–412, 417–419

Lebensunterhalt

- Ausbildungsförderung 117
- Erwerbstätigkeit 159–160
- Hilfe zum Lebensunterhalt 349–354
- Mindestsicherungssysteme 349
- Private Haushalte 204

Lehrkräfte 80, 83, 103, 106–107, 191, 218

Leiharbeit 157–158, 168, 176

Lohnentwicklung 173–174, 179, siehe auch Einkommen

Lohnsteuer 136, 142, 175, 204, siehe auch Einkommensteuer

Löhne

- Altersrente 371
- Arbeitnehmerentgelt 135–137
- Bruttoeinkommen 166
- Migrationshintergrund 229, 236, 239, 291
- Mindestlohn 176–183
- Nettoeinkommen 204, 207, 211, 213

- Niedriglöhne 173–175, 185
- Reallohn 172–173
- Tarif 165–166
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 135–136

M

Materielle Entbehrung 226–227

Mieten

- Ausgaben 135, 267
- Bruttokaltmiete 40, 267
- Einnahmen 204, 205, 250
- Entwicklung 265–266
- Mietbelastung 41, 260, 266–269
- Migrationshintergrund 40–41
- Nettokaltmiete 208, 267–268
- regionale Unterschiede 260, 262–264
- Zuschuss 354–355

Migration

- Asylsuchende 113, 236–237
- Außenwanderung 19, 21–22
- Binnenwanderung 20, 45
- Erstaufnahmeeinrichtungen 45
- Geburtenrate 45, 95
- Geflüchtete 286–294, 299
- Gesamtwanderung 19
- internationale Mobilität 316–319
- Umzug 20, 45–47, 316, 318, 321–322
- Wanderungssaldo 20–21, 24
- Zuzug von (Spät-)Aussiedlern/
(Spät-)Aussiedlerinnen 22

Migrationshintergrund, Bevölkerung mit

- Altersstruktur 34–35
- Arbeitsmarkteteiligung 36–38, 288–291
- Armutsgefährdung 38–40, 290–291
- Beschäftigung 36–38, 288–293
- Bildung 34–36, 107–109, 118, 123
- Bildungsabschlüsse 35–37, 41, 286–287
- Definition 30
- Diskriminierung 287, 342
- Einkommen 38–40, 59, 290–291
- Erfahrung mit Benachteiligung 292–293
- Familienform 58–59
- Gastarbeiter/-innen 21–22, 31–33
- Geburten 18–19, 25, 96
- Geflüchtete 42–43, 236, 286–294
- Geschlechterstruktur 31, 34
- Gesundheit 293–294, 342–343, 345
- Herkunftsländer 33–34, 43, 95, 236
- historische Entwicklung 31–33
- Kinder 32–34, 39, 41–42
- Kinderreichtum 96
- Lebenssituation 286–294
- Migrationsstatus 31, 36, 38–42, 58, 60, 64
- regionale Verteilung 33–34
- Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit 292–293
- Sprachkenntnisse 291–292, 316
- Staatsangehörigkeit 30–34, 53–54, 58, 95
- Wohnen 40–41
- Zufriedenheit 294

Mindestlohn 176–183

Mindestsicherung 349–355

Mitgliedschaft

- Gewerkschaften 379, 383–384
- Parteien und Interessengruppen 379, 381–384

Mobiles Arbeiten 163–164, 194, 477–503,
siehe auch Homeoffice

Mobilität, internationale 316–323

Mobilität, räumliche 20–25, 53, 89–90, 449–454

- Lebensphasen 453
- Pkw-Ausstattung 212–213, 451–452
- Verkehrsaufwand 449–451

Mobilität, soziale siehe Soziale Mobilität

Mobiltelefon siehe Smartphone

Müll 446–448, siehe Abfall

Mütterrente 413

N

Nettoeinkommen 40–41, 59–60, 88, 97,
204–207, 210–213, 221–223, 230–234, 236–238,
240, 242–243, 250–251, 267–268, 274, 281, 291,
321, 452, 481, 483, 486–487, 492

Neue Bundesländer

- Altersrenten 361–366
- Armut 235–242
- atypische Beschäftigung 304
- Bevölkerungsentwicklung 13, 21
- Binnenwanderung 20–21, 46–47
- Bruttoverdienste 168–171
- deutsche Vereinigung 417–418
- Einkommen privater Haushalte 235–236
- Einkommensangleichung 235–236
- Einstellungen zu Familie und Lebensformen 420–421
- Einstellungen zur Demokratie 386–390
- Einstellungen zur Rolle des Staates 390–393
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 426–428
- Erwerbsbeteiligung mit Kindern 63
- Erwerbsbeteiligung 154
- Erwerbstätigkeit von Müttern 63
- Gebäudegröße 261, 263
- Geburtenziffer 16–17
- Geburtsalter von Müttern 18
- Hilfe zum Lebensunterhalt 349–354
- Kinder je Frau 17–18
- Kinderbetreuung 65–68, 187, 411–412
- Kinderlosigkeit 75–77, 421
- Kindertagesbetreuung 65–68, 412
- Kinderzahl 17–18
- Konsumausgaben 209–211
- Lebendgeborene 17
- Lebensstandard 274–275, 303–304
- Lebenszufriedenheit und Sorgen 410–412,
417–419
- Lohnentwicklung 235–236
- Migrationshintergrund 34
- Mindestlohn 177–179
- Niedriglohn 174, 185
- politisches Engagement 380–381, 383–385
- soziale Lagen 271–277

- soziale Mobilität 307–315
- Spenden 406
- Tarifierhöhungen 166
- Vermögen 248–250
- Weiterbildung 122–123
- Wohneigentum 262–263
- Wohnfläche 304
- zivilgesellschaftliches Engagement 401, 404

Niedriglöhne 173–175, 176, 179, 185, 339

Normalarbeitsverhältnis 149, 157–158, 173,
186–187

O

Oberzentrum 298–299

Öffentliche

Entwicklungszusammenarbeit 143–144

Öffentliche Finanzen

- Ausgaben 138–143
- Einnahmen 138–143
- Finanzierungssaldo 139, 142
- Finanzvermögen 138, 144
- Schulden 138–139, 141–144
- Steuereinnahmen 136, 141–142, 442, 468

Öffentliche Unternehmen 145

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 91,
450–451

Öffentlicher Dienst

- Personal 146–147
- Unternehmen 145

Ostdeutschland siehe Neue Bundesländer

P

Paare

- Alter 52–54
- Anzahl/Anteil 52–54
- Armut 225, 241
- Auswirkungen der Coronapandemie 485,
496, 498
- Bildungsstand 51–54, 175
- Ehepaare 51–54, 57–64
- Eheschließungen 56–57
- eingetragene Lebenspartnerschaften 54, 57
- Einkommen 207, 209–210
- Erwerbsarbeit und Familienarbeit 198–199,
487–488
- Erwerbstätigkeit 62–64
- gleichgeschlechtliche Paare 52–54, 56–58
- gemischtgeschlechtliche Paare 52–53, 63–64
- internationale Mobilität 319, 321
- Kinder im Haushalt 52, 59, 62
- Kinderbetreuung 62, 65–68, 199, 427–428,
484–485
- Konsumausgaben 210–211
- Lebensform 51–56
- Migrationshintergrund 58–60, 64
- Rolle von Frau und Mann 428
- Scheidungen 56–58

- Staatsangehörigkeit 53–54
- Überschuldung 221

Parteien 379, 381–384, 386, 393

Pensionierte siehe auch Rentner/-innen

- Erwerbstätigkeit 369–370
- Gesamtzahl 147
- Lebensunterhalt 352–353
- Migrationshintergrund 37
- Neupensionierte 147
- Spenden 405–406
- Vermögen 252

Pflege

- Bedürftige 70, 89, 136, 157, 175, 197, 249, 329–330
- Dienst 330, 332, 343
- Quote 329–330
- Personal 109, 154, 330
- Pflegeversicherung 140, 175, 204, 209, 249, 348–349

Pkw

- Ausstattung 212–213
- Besitz/Bestand 453–454
- Kraftstoffverbrauch 435
- Verfügbarkeit 451–452

Politische Integration 379–385

Politische Partizipation 380–383

Politisches Engagement 379–385

Politisches Interesse 380–381

Private Haushalte

- Armut 224–228, 236–244
- Ausstattung mit Gebrauchsgütern 212–216
- Auswirkungen der Coronapandemie 496–498, 502
- Bildungsausgaben 210–212
- Einkommen 203–207, 209, 211, 229–236, 242–244
- Kinder unter 18 Jahren 41, 54, 58–59, 204, 212, 242, 352, 496, 502
- Kinderbetreuung 65, 187, 211, 405, 411–412, 418
- Kinderlosigkeit 17–18, 75–79, 211, 421–422
- Kinderreichtum 93–99
- Konsumausgaben 134–135, 209–212
- Lebensformen 51–64
- materielle Entbehrung 226–228
- Migrationshintergrund 30–44, 58–60, 64, 67–68, 95, 107–109, 236–239, 290–291
- Mindestlohn 176–183
- Privatinsolvenzen 219–220
- Steuern und Sozialabgaben 205–207, 209
- subjektives Wohlbefinden 409–419
- Überschuldung 219–221
- Vermögen 245–257
- Wohngeld 354–355
- Wohnsituation 41, 87–92, 259–269

Produzierendes Gewerbe

- Arbeitszeiten 162–163, 169
- Beitrag zum BIP 130, 132–133
- Erwerbstätige 153–154
- Verdienste 168–169

R

Realschule

- Abschluss 106, 108–109
- Bildungsabschluss der Eltern 107–108
- Bildungsausgaben 106–107
- Bildungssystem 102
- Lebenswelten von Realschülern/-schülerinnen 82–83
- Lehrkräfte 106
- Migrationshintergrund 42, 108
- Schülerzahl 104, 108

Recycling 446–448, siehe auch Abfall

Regionale Unterschiede

- Armutsrisiko 39, 41, 237–239
- Ärztemangel 299
- Beschäftigung 301–302
- Bevölkerungsdichte 14, 296–297
- Bevölkerungsentwicklung 299–301
- Binnenwanderung 19–20, 46–48
- Fahrzeit zum Oberzentrum 298
- Immobilienpreise 266–267
- Kinderreichtum 97
- Lebensstandard 302–304
- Siedlungsstruktur 296
- Stadt- und Gemeindetypen 297
- strukturschwache Regionen 295
- Wanderungssalden 19–21
- Wirtschaftskraft 301–302
- Wohnungsmieten (in Metropolen) 266–268
- Zufriedenheit mit Lebensbedingungen 410

Religionszugehörigkeit 95, 404, 406

Renten siehe Altersrenten

Rentenversicherung 16, 203–205, 207, 209, 245, 256–257, 348–349, 359–367

Rentner/-innen

- Altersrenten 359–366, 372
- Armut 39, 239, 377
- Einkommen 368–369, 371, 373, 377
- Einstellungen zur Demokratie 390
- Einstellungen zur Rolle des Staates 392
- Erwerbstätigkeit 367–377
- Migrationshintergrund 31, 34
- soziale Lage 272–275, 277
- Spenden 405–406
- Vereine 384
- Vermögen 249–251
- zivilgesellschaftliches Engagement 404

Ruhestand

- Armut 224–225, 237–240, 377
- Erwerbsabsichten 368–377
- Pensionierte 146–147
- Ruhestandsalter 361–363, 368–377
- soziale Lage 272–275, 277

S

Scheidungen 56–58

Schulabschlüsse

- Armut 206, 239–240

- Art und Anzahl 105–106
- Bevölkerung 118–120
- Einstellungen zum Klimawandel 458, 460
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 425
- Eltern 107–108
- Freizeitaktivitäten 81–82
- Gesundheit 336
- Kinderlosigkeit 76–77
- Migrationshintergrund 35–37, 286–287
- Spenden 406
- Weiterbildung 123–124
- zivilgesellschaftliches Engagement 404

Schulen

- Ausgaben je Schülerin und Schüler 106–107
- Einschulungen 103
- Lehrkräfte 80, 83, 103, 106–107, 126, 191, 218
- Schulabschlüsse 105–106
- Schulformen 102–108
- Schülerzahl 103–104

Schüler/-innen

- BAföG 103, 116–118, 120, 159–160
- Lebenswelten 80–86
- Migrationshintergrund 107–109
- Schulabschluss der Eltern 107–109
- sozioökonomischer Status 107–109

Schutzsuchende 20–23, 25, 32–33, 42–45, 230, 236–237, siehe auch Geflüchtete

Schwangerschaftsabbrüche 331

Schwerbehinderte 325, 327–329, 359–360, 364–365

Selbstrekrutierungsraten 306–308, 310

Selbstständige

- Anzahl 158–159
- Arbeitszeit 162–163
- Armut 239–240
- Auswirkungen der Coronapandemie 493, 495, 499, 502–503
- Einkommen 205, 275
- Einstellungen zur Demokratie 390
- Einstellungen zur Rolle des Staates 393
- internationale Mobilität 319–320
- Kinderlosigkeit 78
- Migrationshintergrund 290
- soziale Lage 272–277
- soziale Mobilität 306–311
- Überschuldung 219–220

Senioren/Seniorinnen 14, 29, 207, 329, 368, 377, 384, siehe auch Ältere Menschen, Rentner/-innen

Smartphone 189–190, 212, 214–217, 397

Solidaritätszuschlag 142, 175, 204–205

Sorgen 6, 16, 292–293, 345, 406–416, 418–419, 457, 463

Sozialabgaben 136, 173, 205, 230, 234

Sozialbeiträge 107, 136, 302, 348–349

Sozialbudget 347–349

Soziale Lagen 271–277

Soziale Mobilität 305–315, 322

Soziale Schichten 271, 276–277

Soziale Sicherung

- Arbeitslosengeld II 350–352
- Asylbewerberleistungen 353–354
- Elterngeld 355–358
- Grundsicherung im Alter 352–353
- Hilfe zum Lebensunterhalt 351–352
- Mindestsicherung 349–350
- Sozialbudget 347–349
- Sozialgeld 349–351
- Sozialhilfe 160, 198, 222, 333, 348–354
- Wohngeld 348–349, 354–355
- Zuständigkeit des Staates 390–391

Sozialer Auf- und Abstieg 310–312

Sozialgeld 349–351

Sozialhilfe 160, 198, 222, 333, 348–354

Sozialleistungen 140, 159–160, 162, 218, 347–348, 492

Sozialstaat, Einstellungen zum 386, 390–393

Sozialversicherung 140–141, 144–145, 147, 149, 161, 169, 173–175, 180–182, 184–185, 204–205, 207, 222, 281, 302–303, 347–349, 362, 365–366, 394, 482–483

Spätaussiedler/-innen 20–22, 30–33, 41, 286

Spenden 405–406

Sportliche Aktivität 345

Sportvereine 384, 400, 402

Städte

- Armut 238–239
- Bevölkerungsentwicklung 12–14, 26–29, 299–301
- Binnenwanderung 46–49
- Einwohnerzahl 14
- Großstädte 14, 48–49, 88, 91, 99, 262–264, 266–267, 299–304
- Immobilienpreise 265–266
- Lebensstandard 302, 304
- Kinderlosigkeit 76
- Kinderreichtum 98–99
- Mieten 252–253
- Migrationshintergrund 33–34
- Mobilität 450–454, 468–472
- Siedlungsstruktur 296–297
- Wirtschaftskraft 301–302
- Wohnen 259–269

Sterbefälle 12, 14–17, 19, 25, 29, 325, 330–331

Sterbetafel 19

Sterblichkeit 14, 19, 26, 29, 330, 335, 341, 345, 475

- Übersterblichkeit durch COVID-19 475

Steuereinnahmen 141–142, 442, 468

Stiftungen 399–401

Stille Reserve 151, 156

Streaming 80–82, 217

Studierende 111–119, siehe auch Hochschulen

T

Tarifverdienste 165–166

- Tarifverträge 157, 165

Teilzeitbeschäftigung 63–64, 95, 104, 106, 146, 152, 156–159, 170–174, 178–179, 186–187, 198, 200, 239–240, 288, 330, 332, 356, 360–364, 370, 427–429, 480, 488, 497, 502

Todesursachen 330–331, 500

Transferleistungen 253, 295, 349–350, siehe auch Soziale Sicherung

U

Unbezahlte Arbeit 133–136

Unfallversicherung 140, 146, 347, 349

Ungleichheit

- Altersrenten 366
- Auswirkungen der Coronapandemie 463, 476–483, 500
- Bildung 107–109
- Chancen 313–315
- Einkommen 224, 229–233, 236
- Gesundheit 334–345
- politische Partizipation 379, 383
- regionale Ungleichheit 295–304
- soziale Ungleichheit 271, 476, 479, 481
- Vermögen 246–247, 255
- Zuständigkeit des Staates 390–392

Universitäten 111–112, 118, 126, 129, 476, siehe auch Hochschulen

Unterbeschäftigung 156

Urlaub 53, 85–86, 204, 226–227, 463

Umwelt siehe auch Klima

- Ausgaben für Umweltschutz 431–445
- erneuerbare Energien 432–434, 439
- grüne Wirtschaft / Green Jobs 442–444
- Investitionen 441, 443–444
- Sorgen um den Schutz der Umwelt 457
- Treibhausgase 436, 455, 461
- Umweltschutz 406, 415, 440–445, 460
- Umweltsteuern 431, 437, 441–442, 459–460, 466, 468
- Waldschäden 443

V

Verbände 399–400

Verbraucherpreise 172, 176, 208, 266, 438–439, 466–467

Verbraucherpreisindex 173, 182, 208, 438, 467

Verdienste

- Bruttoverdienste 165–174
- Nettoverdienste 175
- Tarifverdienste 165–166

Verdienstunterschied Frauen und Männer siehe Gender Pay Gap

Vereinbarkeit von Familie und Beruf 62–65, 67, 96, 197–201, 487–489

Vereine 385, 399–400, 402

Verkehrsmittelnutzung

- Führerscheinbesitz 452
- Fahrzeugstellplatz 453
- Klimawandel 453–454
- Modal Split 449, 451–452
- motorisierter Individualverkehr 451
- Nutzung des ÖPNV 450–451
- Pkw-Bestand 454
- Pkw-Verfügbarkeit 212–213, 451–452
- Verkehrsaufwand 449–450

Vermögen

- Erbschaft 206, 250–251
- europäischer Vergleich 254–255
- Letzteigentümersektoren 245
- private Vermögen 245–257
- Reichensteuersatz 206
- Schenkung 206, 250–251
- soziale Position 252–253
- Vermögensentwicklung 245–257
- Vermögensformen/-komponenten 246, 248, 250, 254
- Vermögensungleichheit 246–247, 255–257
- Verteilung 245

Vermögenseinkommen 130, 135–136

Volkseinkommen 135–136

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 129–137, 139, 151, 171

Vollzeitbeschäftigung 38–39, 63–64, 68, 146, 150, 156–158, 162–163, 166–172, 175, 178, 183, 186–188, 198, 200, 225, 240, 283, 288, 302, 339, 358, 427–429, 444, 496, 502

W

Wanderungsbewegungen siehe auch Migration

- Auslandsaufenthalte 317–318
- Außenwanderung 19–25
- Binnenwanderung 19–20, 45–49
- Erstaufnahmeeinrichtungen 45
- Geflüchtete 42, 236, 286–294, 299, 416
- historische Entwicklung 21–22, 31–33, 48

- Gesamtwanderung 19
- Geburtenrate 15–16, 94, 299
- internationale Mobilität 316–317, 319, 321–322
- Mobilitätsbarrieren 89
- Sozialstruktur 296, 316–319
- Umzug 20, 45–47, 316, 318, 321–323
- Wanderungssaldo 19–21, 24–28, 46, 49, 317
- Wohnsitz 45–46
- Zuzug von Aussiedlern/Aussiedlerinnen 20–22
- zwischen alten und neuen Bundesländern 46–47
- zwischen Stadt und Land 47–48

Weiterbildung

- formales Lernen 121–122
- informelles Lernen 122
- nonformales Lernen 122
- Weiterbildungsbeteiligung 122–124
- Weiterbildungsmotive 125–126
- Weiterbildung während der Coronapandemie 463

Wirtschaftssektoren 153, 162

Wohlstand

- Arbeitsplätze 149
- Einkommen 232–233
- Messung 133
- regionale Unterschiede 301
- Spenden 406

Wohneigentum 40, 91, 204, 222, 229, 234, 245, 247–249, 251–252, 260, 262, 264–269

Wohnen 87–91, 259–269

Wohngebäude

- Bestand 260–261
- Größe 261, 263
- Wohnfläche 263

Wohngeld 348–349, 354–355

Wohnsituation

- Anbindung an den ÖPNV 91
- barrierefreies Wohnen 87–92, 264–265
- Belastung durch Wohnkosten 268–269
- Eigentümerhaushalte 239, 260
- Haushaltstypen 210–211
- Lebensmittelpunkt 87
- Mieten 265–268
- Mieterhaushalte 239, 267
- Migrationshintergrund 41
- nachbarschaftliche Beziehungen 89, 92
- Wohnfläche 263
- Wohnumfeld 87, 92
- Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld 411
- Zufriedenheit mit der Wohnung 411

Z

Zeitarbeit 158–159, 166, 173–174

Zivilgesellschaftliches Engagement

- Engagement 402–404
- gering organisationsgebundenes Engagement 404–405
- Organisationen 399–402
- Spenden 405–406

Zufriedenheit

- Altersstruktur 418
- Arbeit 411
- Arbeit und Familienleben während der Coronapandemie 488
- Einkommen 411
- Funktionieren der Demokratie 387–389
- Leben im Ausland 323
- Lebenszufriedenheit 410–413
- Migrationshintergrund 294
- öffentliche Verwaltung 394–398

Abkürzungs- verzeichnis

Von A wie ADM bis Z wie ZUMA

ADM

Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute

AES

Adult Education Survey

AFBG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
»Aufstiegs-BAföG«

AfD

Alternative für Deutschland

AID:A

Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten

ALG

Arbeitslosengeld

ALLBUS

Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften

AOK

Allgemeine Ortskrankenkasse

AROE-Indikator

At Risk Of Poverty or social Exclusion
Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung

AsylbLG

Asylbewerberleistungsgesetz

AU

Arbeitsunfähigkeit

AZR

Ausländerzentralregister

BA

Bundesagentur für Arbeit

BAföG

Bundesausbildungsförderungsgesetz

BAuA

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BAuA-AZB

BAuA-Arbeitszeitbefragung

BBSR

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

BEEG

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

BiB

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

BIBB

Bundesinstitut für Berufsbildung

BIP

Bruttoinlandsprodukt

BKG

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

BKK

Betriebskrankenkasse

BMFSFJ

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BNE

Bruttonationaleinkommen

BRD

Bundesrepublik Deutschland

BSP

Bruttosozialprodukt

BWS

Bruttowertschöpfung

CATI

computergestütztes telefonisches Interview

CDU/CSU

Christlich Demokratische Union/
Christlich-Soziale Union

CO₂

Kohlendioxid

CVTS

Continuing Vocational Training Survey

DDR

Deutsche Demokratische Republik

DEAS

Deutscher Alterssurvey

DFG

Deutsche Forschungsgemeinschaft

DIW

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin

DiWaBe Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung	FGT Foster-Greer-Thorbecke-Indizes	IGLU Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
DJI Deutsches Jugendinstitut e. V.	FLB Familienleitbildsurvey	IKT Informations- und Kommunikationstechnologien
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	FReDA <i>Family Research and Demographic Analysis</i> Das familiendemografische Panel	ILO <i>International Labour Organization</i> Internationale Arbeitsorganisation
DRG <i>Diagnosis Related Groups</i> (DRG-Statistik – fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik)	G8 Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre	infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft
E/km² Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer	G9 Gymnasialzeit von neun Jahren	INKAR Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
EFTA <i>European Free Trade Association</i> Europäische Freihandelsassoziation	GEDA Gesundheit in Deutschland aktuell	ISCED <i>International Standard Classification of Education</i> Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens
EHIS European Health Interview Survey	GERPS German Emigration and Remigration Panel Study	ISEI Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status
EHLEIS European Health and Life Expectancy Information Systems	GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften	ISJP International Social Justice Project
ESS European Social Survey	GIP German Internet Panel	ISSP International Social Survey Programme
ESVG Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	GISD_5 German Index of Socioeconomic Deprivation	IT Informationstechnologie
ETR Erwerbstätigenrechnung	GV-ISys Gemeindeverzeichnis-Informationssystem	IWF Internationaler Währungsfonds
EU Europäische Union	GWZ Gebäude- und Wohnungszählung	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
Eurostat Statistisches Amt der Europäischen Union	HH Haushalt	KI künstliche Intelligenz
EU-SILC <i>European Union Statistics on Income and Living Conditions</i> LEBEN IN EUROPA – Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen	HS Hochschulsemester	KiföG Kinderförderungsgesetz
EVS Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	IAB Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Forschungseinrichtung der Bundesanstalt für Arbeit)	KiGGs Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
EZB Europäische Zentralbank	ICD-10 <i>International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems</i> Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision	KIdB Klassifikation der Berufe
FDP Freie Demokratische Partei	ICLS <i>International Conference of Labour Statisticians</i> Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker	km² Quadratkilometer

KONTIV Kontinuierliche Erhebung zum Verkehrsverhalten	Pkw Personenkraftwagen	TOP Transitions and Old Age Potential
LWR Laufende Wirtschaftsrechnungen	Q Quartal	U1 bis U9 Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten im Kindesalter
MCS Mannheimer Corona-Studie	rbw regelmäßige berufliche Wege	UGR Umweltökonomische Gesamtrechnungen
MiD Mobilität in Deutschland	RegioStaR Regionalstatistische Raumtypen	UN <i>United Nations</i> Vereinte Nationen
MIV motorisierter Individualverkehr	RKI Robert Koch-Institut	UNECE <i>United Nations Economic Commission for Europe</i> Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen
MOP Mobilitätspanel	SDGs <i>Sustainable Development Goals</i> Ziele für nachhaltige Entwicklung	usw. und so weiter
NAV Normalarbeitsverhältnis	SGB Sozialgesetzbuch	VE Verdiensterhebungen
NEPS <i>National Educational Panel Study</i> Nationales Bildungspanel	SGB II Zweites Sozialgesetzbuch	VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
NUTS <i>Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques</i> Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik	SGB VIII Achstes Sozialgesetzbuch	VSE Verdienststrukturerhebung
ODA <i>Official Development Assistance</i> öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	SGB IX Neuntes Sozialgesetzbuch	WHO <i>World Health Organization</i> Weltgesundheitsorganisation
OECD <i>Organisation for Economic Cooperation and Development</i> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	SIOPS <i>Standard International Occupational Prestige Scale</i> Skala, die Berufen einen empirisch ermittelten Prestigewert zuweist	WLAN Wireless Local Area Network
ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr	SOEP Sozio-oekonomisches Panel	WMGA Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen
OPS Operationen- und Prozedurenschlüssel	SOEP-CoV Studie »Sozio-ökonomische Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland«	WZ Klassifikation der Wirtschaftszweige
pairfam <i>Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics</i> Beziehungs- und Familienpanel	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
PC Personal Computer	SrV System repräsentativer Verkehrsverhaltensbefragungen	z. B. zum Beispiel
PISA <i>Programme for International Student Assessment</i> Programm zur internationalen Schülerbewertung der OECD	TAG Tagesbetreuungsausbaugesetz	ZEW Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
	TFR <i>Total fertility rate</i> zusammengefasste Geburtenziffer	ZUMA Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen

Wie seine Vorgänger liefert auch der Datenreport 2021 amtliche Statistiken und sozialwissenschaftliche Einordnungen zur gesellschaftlichen Situation in Deutschland. Ausführliche Kapitel unter anderem zu Bevölkerungsentwicklung, Familie, Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen, Sozialstruktur und Partizipation sowie Klimawandel und Klimaschutz zeichnen ein differenziertes Gesamtbild der Lebensverhältnisse und zeigen zudem Trends und Entwicklungen auf. Auch den Auswirkungen der Coronapandemie, deren langfristige Folgen erst in den kommenden Jahren Eingang in Datenerhebung und Statistik finden werden, ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das erste empirische Erkenntnisse darstellt und analysiert.

